

## 79.

[Dienstag] 1947-09-09

**Vorsitz:** Figl  
**Anwesend:** Schärf, Helmer, Gerö, Hurdes, Zimmermann, Kraus, Heini, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Altmann, Gruber, Altenburger, Graf, Mantler  
**Schriftführer:** Chaloupka, Capek  
**Ort:** Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratssaal  
**Dauer:** 10.15–13.15 Uhr

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Bundeskanzlers.<sup>1</sup>
- [1 a. Treibstofffrage (Beschlußprotokoll Punkt 1).
- 1 b. Kohleschwierigkeiten; PAKO Holzschlängerungsaktion (Beschlußprotokoll Punkt 2 a und b).
- 1 c. Weiterlaufen der Verhandlungen der Vertragskommission (Beschlußprotokoll Punkt 2 c).
- 1 d. Abschluß der Kreditverhandlungen mit der Import- und Exportbank (Beschlußprotokoll Punkt 2 d).
- 1 e. Entsendung des Außenministers zur Schlußsitzung der Pariser Konferenz in Angelegenheit des Marshallplanes (Beschlußprotokoll Punkt 3).
- 1 f. Herbstmesse 1947 (Beschlußprotokoll Punkt 2 e).
- 1 g. Abschiedscocktail für Generalleutnant Steele (Beschlußprotokoll Punkt 2 f).
- 1 h. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkte 4 a bis c).
- 1 i. Linzer Prozeß.]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 6 bis 9).
3. Bericht des Bundeskanzlers über einen Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Wiener Landtages vom 21. Juli 1947, betreffend Ergänzung des Veranstaltungsbetriebsgesetzes, Zl. 51.756-2a/47 (Beschlußprotokoll Punkt 10).
4. Bericht des Bundeskanzlers über einen Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Wiener Landtages vom 21. Juli 1947, betreffend eine Ergänzung des Gesetzes vom 20. Februar 1947, womit Sonderbestimmungen für den Wiederaufbau Wiens und andere von der Bauordnung für Wien abweichende Bestimmungen erlassen werden. Zl. 51.781-2a/47 (Beschlußprotokoll Punkt 11).
5. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend den Abschluß eines provisorischen Luftverkehrsabkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika. Material verteilt (Beschlußprotokoll Punkt 12).
6. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten
  - a) betreffend Wiedererrichtung eines Generalkonsulates in Preßburg und Bestellung des Generalkonsuls Karl N e d w e d zum Amtsleiter, Zl. 134.723-7/47;
  - b) über die Wiedererrichtung des Generalkonsulates in New York und Bestellung des

<sup>1</sup> Aus Gründen der Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit erfolgt die Einteilung der folgenden, in der Reinschrift des Protokolls mit Ziffern numerierten Unterpunkte, durch Buchstaben.

- Legationsrates Dr. Franz M a t s c h zum Amtsleiter, Zl. 139.340-7/47 (Beschlußprotokoll Punkt 13 a und b).
7. Bericht des Bundesministers für Inneres über die Erklärung des Staatsinteresses an der Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 65 angeführten 259 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 14).
  8. Bericht des Bundesministers für Justiz, JM Zl. 12.437/47, betreffend den Antrag auf Einverleibung des Eigentumsrechtes der Sowjet-Union an der Liegenschaft EZ. Zl. 505, Grundbuch Gars, und 19 und 159, Grundbuch Zitternberg (T. Z. 405/46 des Bezirksgerichtes Horn), sowie EZ. 239 Grundbuch Zitternberg (T. Z. 406/46 des Bezirksgerichtes Horn) (Beschlußprotokoll Punkt 15).
  9. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über Geltendmachung der Rückstellungsansprüche der aufgelösten österreichischen Verbraucher-Genossenschaften (Beschlußprotokoll Punkt 16).
  10. Bericht des Bundesministers für Volksernährung, betreffend Mengenkontingentierung; Verwertung der Überkontingente (Material verteilt) (Beschlußprotokoll Punkt 17).
  11. Mündliche Berichte der Minister.
  - 11 a. Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 31.766-5/1947, über den Verlauf der 3. Generalversammlung der FAO in Genf (Beschlußprotokoll Punkt 18).
  - [11 b. Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft in der Frage der Aufbringung des Erntekontingentes etc. (Beschlußprotokoll Punkt 19).]
  - 11 c. Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 189.800-12K/1947, über den Auslagenersatz für die Rückbeförderung der Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion (Beschlußprotokoll Punkt 20).
  - 11 d. Bericht des Bundesministers für Verkehr über ein Anbot der russischen Besatzungsmacht auf Ankauf von SSR-Eisenbahnbeutewagen durch die österreichischen Bundesbahnen (Beschlußprotokoll Punkt 21).
  - 11 e. Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 7.940-1/1947, über die Aufhebung der Zensur der Brief-Paketpost vom und ins Ausland, einschließlich des Telegramm-, Telephon- und Radioverkehrs (Beschlußprotokoll Punkt 22).

#### Beilagen:

- 1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
- 2 Tagesordnung (1 Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (2 Seiten).
- 3 Bundeskanzleramt, Zl. 51.756-2a/1947: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ..., betreffend Ergänzung des Veranstaltungsbetriebsgesetzes (1 ½ Seiten); Erläuterungen (1 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (4 ½ Seiten).
- 4 Bundeskanzleramt, Zl. 51.781-2a/1947: Entwurf des Gesetzes vom ..., betreffend eine Ergänzung des Gesetzes vom 20. Februar 1947, womit Sonderbestimmungen für den Wiederaufbau Wiens und andere von der Bauordnung für Wien abweichende Bestimmungen erlassen werden (1 Seite); Erläuterungen (1 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (4 Seiten).
- 5 Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, (ohne Aktenzahl): Provisorisches Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika (deutsch/englisch) (7 Seiten); Anlage zum Abkommen (deutsch/englisch) (2 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (5 Seiten).
- 7 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBI. Nr. 60/1945 (1 Seite);

- Verzeichnis Nr. 65 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (39 Seiten).
- 8 Bundesministerium für Justiz, Zl. 12.437/1947: Ministerratsvortrag (3 Seiten).
- 9 Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, (ohne Aktenzahl): Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... über die Geltendmachung der Rückstellungsansprüche der aufgelösten österreichischen Verbrauchergenossenschaften (1 ½ Seiten); Erläuterungen (2 Seiten); Ministerratsvortrag (1 Seite).
- 10 Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 3.136-Präs./1947: Ministerratsvortrag, betreffend Mengenkontingentierung; Verwertung der Überkontingente (9 Seiten).
- 11 a und b Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 31.766-5/1947: Ministerratsvortrag (5 Seiten); Anlage 1, FAO 3. Generalversammlung in Genf, Erklärung der österreichischen Delegation (9 ½ Seiten); Anlage 2, FAO Konferenz 25. VIII. 1947, Erklärung der österreichischen Delegation (2 ½ Seiten).
- 11 c Bundesministerium für Inneres, Zl. 189.800-12K/1947: Ministerratsvortrag über Auslagenersatz für Rückbeförderung der Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion (2 ½ Seiten).
- 11 e Bundesministerium für Inneres, Zl. 7.940-1/1947: Ministerratsvortrag, betreffend Zensur der Brief- und Paketpost vom und ins Ausland einschließlich des Telegramm-, Telefon- und Radio-Verkehrs, Aufhebung (2 ½ Seiten).<sup>2</sup>

Der BK teilt nach Eröffnung der Sitzung mit, daß Bundesminister Maisel krank ist und einen kleinen Rückfall erlitten hat, dem hoffentlich eine baldige Besserung folgen wird und Bundesminister Übeleis sich auf einer Dienstreise befinde und vermutlich erst mittags erscheinen werde, da sein Zug Verspätung habe.

Sodann berichtet:

[1]

a

BK: Wie Sie wissen, hat der letzte Ministerrat den Beschluß gefaßt, wenn in Angelegenheit der Treibstofffrage<sup>3</sup> seitens der Russen eine Antwort nicht erfolgen wird, so wird seitens

<sup>2</sup> Weiters liegen dem Protokoll bei:

Bundesministerium für Finanzen, Zl. 37.550/1947: Ministerratsvortrag, betreffend den Abschluß der Kreditverhandlungen mit der Im- und Export-Bank (3 ½ Seiten); Text der Österreichischen Garantieerklärung (½ Seite). Vgl. Punkt 1 d der Tagesordnung.

Verb. Zl. 2.424/III/Wirt, SEK 47/213: Schreiben der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl vom 30. August 1947 (2 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 4 b.

Verb. Zl. 2.433/VI: Schreiben des Hauptquartiers der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, an Bundeskanzler Figl vom 3. September 1947 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 h der Tagesordnung. Verb. Zl. 2.428/IV, Nr. 3.451 eE/CAB: Schreiben des Hochkommissärs der Französischen Republik in Österreich an Bundeskanzler Figl vom 1. September 1947 (2 ½ Seiten). Vgl. Punkt 1 h der Tagesordnung.

Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Zl. 1.370/ ohne Jahreszahl: Information für den Herrn Bundesminister für Verkehr, betreffend die Vorkommnisse bei den Österreichischen Staatsbahnen im Juli 1947 (1 ½ Seiten).

<sup>3</sup> Vgl. MRP Nr. 78/1 e vom 2. September 1947. Die Treibstoffzuweisungen im August 1947 hatten rund 28.000 t betragen. Für September sollten diese Zuweisungen um 49 t gekürzt werden und die Bundesregierung mußte die Verpflichtung auf sich nehmen, aus dieser Zuweisung auch die USIA-Betriebe (Upravlenie sovjetskim imuščestvom v Avstrii: Verwaltung des sowjetischen Eigentums in Österreich) zu versorgen, die bisher von den sowjetischen Besatzungsmächten direkt beliefert worden

des Ministerrates eine Note an die Alliierten gerichtet werden. Inzwischen hat aber General Zinjew<sup>4</sup> auf Grund meiner letzten Vorsprache 140 to Benzin und 350 to Dieselöl bereitgestellt. Aus diesen 140 to Benzin muß die Landwirtschaft mitversorgt werden, 50 to fallen auf Wien und 30 to auf Wiener-Neustadt. Wegen des Mangels an Treibstoff im Sektor Milch- und Fettversorgung habe ich eine Aufstellung an die Russen überreicht und vielleicht wird mit einer weiteren Zuweisung, die uns Erleichterung bringen kann, zu rechnen sein. Die Note an den Alliierten Rat erübrigt sich somit.<sup>5</sup>

b

Was die Kohlschwierigkeiten<sup>6</sup> betrifft, so ist an den Alliierten Rat resp. an die Besatzungsmächte eine Note abgeschickt worden, worin sie ersucht werden, ihre Bedürfnisse den gegebenen Verhältnissen anzupassen. Ich erwarte mir auf jeden Falle auch in dieser Hinsicht eine Erleichterung.<sup>7</sup> Was die PAKO Holzschlägerungsaktion<sup>8</sup> betrifft, so hat sie

---

waren. Die Lebensmittellieferungen für Wien, wie z. B. die in Niederösterreich abgelieferte Milch, konnten aber wegen des akuten Treibstoffmangels nicht zur Gänze durchgeführt werden und waren ernstlich in Frage gestellt. Demgegenüber wurde Treibstoff in großen Mengen im Schleichhandel angeboten, der „sicherlich nicht bei österreichischen Stellen zu suchen sei“. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 3. September 1947, S. 1 „Treibstoffknappheit hindert Milchanlieferung. Dafür große Benzinmengen im Schleichhandel – Bericht im Ministerrat“. Zum USIA-Konzern vgl. Anmerkung 9 in MRP Nr. 81.

<sup>4</sup> Georgij Karpovič Cinev, sowjetischer General, 1945 bis 1948 Abteilungsleiter und 1948 bis 1950 Stabschef des sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich, Juli 1950 bis August 1951 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR in Österreich.

<sup>5</sup> Vgl. dazu weiters MRP Nr. 80/1 c und MRP Nr. 81/14 c.

<sup>6</sup> Berechnungen der ECO, der Europäischen Kohlenorganisation, zeigten, daß 1937 europaweit ca. 577 Millionen Tonnen Kohlen gefördert worden waren, für 1947 wurde die Kohlenförderung auf 440 Millionen Tonnen geschätzt. Obwohl auch andere Energieformen (Erdöl, Wasserkraft) vermehrt produziert wurden, blieb die Kohlenversorgung nach Einschätzung der ECO hinter dem Bedarf zurück. Vgl. Der Österreichische Volkswirt, 33. Jg., 3. Novemberheft 1947, Nr. 33, S. 11 „Bis 1951 Kohlenknappheit – Die Zukunft der europäischen Kohlenversorgung – Eine Berechnung der ECO“. Die Kohlenversorgung Österreichs war, wie schon nach dem Ersten Weltkrieg, in stärkstem Maß vom Ausland abhängig. Die „katastrophale Lage in der Kohlenversorgung“ führte etwa in Graz schon im Mai 1947 dazu, daß Bäckereibetriebe, Werksküchen und Ausspeisstellen stark eingeschränkt werden mußten. In einer Resolution wies der Grazer Bürgermeister Eduard Speck darauf hin, daß „schon in den letzten Jahren mit 16.000 t Monatszuteilung kaum ein Auslangen möglich“ sei, seit Februar habe man keine Kochkohle an die Haushalte ausgeben können. Vgl. AdR, BKA, Präsidium, GZl. 1.823-Pr.M/1947, Kohlenversorgung der Landeshauptstadt Graz, 21. Juni 1947, Resolution des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz, 27. Mai 1947.

<sup>7</sup> Bundeskanzler Figl hatte in einer Note an den Alliierten Rat für Österreich darauf hingewiesen, daß die Kohlenaufbringung für die Besatzungsmächte die Regierung „vor neue kaum lösbare Probleme“ stelle, da die österreichische Industrie nicht „im gewünschten Maße“ beliefert werden könne. Das führe zu „unüberwindlichen Schwierigkeiten“ bei der Produktion von Gütern und Baustoffen, behindere die Staatsbahnen und damit den „lebenswichtigsten Verkehr“, und auch die Gasversorgung sei nicht gesichert. Figl zählte auf, welche Mengen an Kohle die Alliierten anforderten und wies eindringlich darauf hin, daß dies „für die österreichische Wirtschaft untragbar“ sei. Er schloß mit einer Bitte an den Alliierten Rat, die Kohlen-Anforderungen der Besatzungsmächte der „Lage Österreichs“ anzupassen, doch die Situation blieb angespannt. Wie aus einem Fernschreiben der Steirischen Landesregierung an Figl vom 22. November 1947 hervorgeht, wurden dem Land Steiermark für den Monat Dezember 1947 8.630 Tonnen Braunkohle, 800 Tonnen Koks und 100 Tonnen Schmiedesteinkohle zugewiesen. Das Amt der Steirischen Landesregierung erhob gegen „diese vollkommen unzureichende Brennstoffzuweisung“ Einspruch und bezeichnete es als „vollkommen ausgeschlossen“, damit Graz als zweitgrößte Stadt Österreichs versorgen zu können. Vgl. AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.761-Pr.M/1947, Hausbrandkontingent Steiermark für Dezember 1947, Fernschreiben der Steiermärkischen Landesregierung, 25. November 1947.

<sup>8</sup> Die PAKO (Papier für Kohle) Holzschlägerungsaktion war eine freiwillige Aktion, in deren Rahmen die österreichische Papierindustrie Brennholz gegen Kohle tauschte, da die Verarbeitung von Brennholz zu Papier rationeller und lukrativer war. Die Bemühungen gingen dahin, die normalen Brennholzab-

einen sehr guten Anlauf genommen, obwohl die Bevölkerung erst jetzt sich der Vorteile bewußt zu werden scheint. Das Bundeskanzleramt selbst hat 290 m<sup>3</sup> Holz geschlagen; in Wien und Niederösterreich wurden diese Aktionen mit kleinen Unterbrechungen durchgeführt.<sup>9</sup>

c

Die Verhandlungen der Vertragskommission laufen weiter. Kleinere Erfolge sind zu verzeichnen und ebensolche zu erwarten.<sup>10</sup>

d

Die Kreditverhandlungen des Sektionschefs Dr. Hartenau<sup>11</sup> mit der Import- und Exportbank sind abgeschlossen.<sup>12</sup>

e

Die Pariser Konferenz<sup>13</sup> in Angelegenheit des Marshall-Planes<sup>14</sup> steht vor dem Abschluß.<sup>15</sup> Bevin<sup>16</sup> hat telegraphisch ersucht, einen Regierungsvertreter zur Schlußsitzung am 15. 9. zu

---

lieferungsquoten aus den einzelnen Bundesländern gegen Kohle zu kompensieren. Zur PAKO Holzschlaggerungsaktion vgl. Wiener Zeitung, 27. August 1947, S. 2 „Holz und Papier gegen Kohle“.

<sup>9</sup> Vgl. dazu auch MRP Nr. 67/Beschlußprotokoll Punkt 21 vom 6. Mai 1947.

<sup>10</sup> Die von der Moskauer Außenministerkonferenz am 24. April 1947 eingesetzte Viermächtekommission („Wiener Vertragskommission“) zur Beratung der noch offenstehenden Klauseln des österreichischen Staatsvertrages tagte seit 12. Mai 1947 in den Räumlichkeiten des Interalliierten Sekretariates in Wien III., Stalinplatz 4. Hauptverhandlungspunkte waren Deutsches Eigentum, jugoslawische Gebiets- und Reparationsforderungen, Behandlung der Flüchtlinge und Österreich aufzuerlegenden militärische Beschränkungen. Vgl. dazu Gerald Stourzh, Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955, 5. Auflage, Wien/Köln/Graz 2005, S. 104–112; weiters exemplarisch Arbeiter-Zeitung, 27. August 1947, S. 2 „Die Staatsvertragskommission“ und Wiener Zeitung, 12. Oktober 1947, S. 1 „Die Staatsvertragsdelegierten gingen auseinander“. Vgl. dazu auch MRP Nr. 66/1 a vom 29. April 1947, MRP Nr. 68/1 d vom 13. Mai 1947, MRP Nr. 69/1 a vom 20. Mai 1947, MRP Nr. 75/1 d vom 8. Juli 1947, MRP Nr. 82/1 a und MRP Nr. 83/1 a.

<sup>11</sup> Dr. Assene Hartenau, 1945 bis 1951 Leiter der Kreditsektion im Staatsamt bzw. Bundesministerium für Finanzen, Staatskommissär der Oesterreichischen Nationalbank und stellvertretender Delegierter bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung.

<sup>12</sup> Die Export-Import Bank of the United States of America (Ex-Im Bank) ist ein US-amerikanisches Kreditinstitut in Form eines öffentlichen Unternehmens, das 1934 durch Erlaß des US-Präsidenten gegründet worden war. Sie finanziert den Außenhandel mit US-amerikanischen Produkten und übernimmt das Kreditrisiko. Seit 13. März 1968 ist sie eine unabhängige Behörde der Vereinigten Staaten. Sitz ist Washington, District of Columbia. Umfangreiches Aktenmaterial zur Export-Import Bank für die Jahre 1947 bis 1949 findet sich in AdR, BMF, Kreditsektion, GZl. 28.476/1947, Export-Importbank „Allgemein“; GZl. 38.740/1947, Export-Importbank Vollmachten; GZl. 144/1948, Export-Import Bank. Zu den Kreditverhandlungen mit der Export-Import Bank vgl. auch MRP Nr. 35/9 vom 22. August 1946, MRP Nr. 40/10 b vom 15. Oktober 1946, MRP Nr. 69 a/1 vom 28. Mai 1947, MRP Nr. 71/19 c vom 13. Juni 1947, MRP Nr. 78/Beschlußprotokoll Punkt 36 vom 2. September 1947 und MRP Nr. 103/9 f vom 9. März 1948, weiters WMK Nr. 11/6 c vom 24. Juni 1946, WMK Nr. 35/5 vom 12. Juni 1947, WMK Nr. 43/6, WMK Nr. 45/6 a und b vom 3. Dezember 1947, WMK Nr. 46/2 vom 20. Dezember 1947 und WMK Nr. 48/1 vom 22. Jänner 1948.

<sup>13</sup> Die Pariser Konferenz über den Marshallplan, an der 16 europäische Staaten teilnahmen, tagte seit 12. Juli 1947.

entsenden. Ich beantrage daher, daß unser Außenminister nach Paris fährt.<sup>17</sup> Die Sitzung, bei der Bevin und Bidault<sup>18</sup> sprechen werden, wird eine Aufmachungssache sein, sodaß Minister Dr. Gruber baldigst wieder in Wien eintreffen wird. Bevin hat gestern ein Telegramm gesendet, womit er ausdrücklich um Entsendung eines Regierungsvertreters ersucht hat. Eine diesbezügliche Einladung ist an alle Außenminister der vertretenen Staaten gerichtet worden.<sup>19</sup>

f

Die Herbstmesse 1947 ist eröffnet. Der Besuch ist ein starker und das Interesse unerhört. Wir erwarten einen regen Geschäftsgang, der zur Herbeiführung normaler Beziehungen mit den verschiedenen Staaten beitragen wird.<sup>20</sup>

<sup>14</sup> Der Marshallplan ging auf eine Initiative des US-Außenministers George C. Marshall zurück, der ein mehrjähriges, von den USA finanziertes Hilfsprogramm für Europa konzipierte. Dieses European Recovery Program (ERP) unterstützte sechzehn europäische, später unter dem sozio-ökonomischen Begriff Westeuropa subsumierte Staaten. Als Verwaltungseinheit für die Marshallplanhilfe gründeten die USA die Economic Cooperation Administration (ECA), die direkt dem US-Präsidenten unterstellt war, die westeuropäischen Teilnehmerstaaten formierten sich als Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (Organisation for European Economic Cooperation, OEEC), die 1960 in die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) übergang. Vgl. dazu Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 281–342, hier S. 294–296. Österreich hatte mit Beschluß des Ministerrates vom 24. Juni 1947 (MRP Nr. 73/17) die Teilnahme am Marshallplan beschlossen und am 16. April 1948 gemeinsam mit den anderen Teilnehmerstaaten das Gründungsdokument der OEEC unterzeichnet. Zur Bildung der OEEC vgl. Österreichisches ERP-Handbuch, Wien 1950, S. 258–285. Zum Marshallplan vgl. weiters Wilfried Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan. Die amerikanische Finanz- und Wirtschaftshilfe an Österreich in den Jahren 1945–1950, phil. Diss., Wien 1985; ders., Der Marshallplan in Österreich, Graz/Wien/Köln 1989. George Catlett Marshall, US-amerikanischer General und Politiker, Jänner 1947 bis Jänner 1949 US-Außenminister, Initiator des Marshallplanes.

<sup>15</sup> Vgl. Neues Österreich, 9. September 1947, S. 1 „Maximalhilfe des Marshall-Planes – 15 Milliarden Dollar. Ansprüche der westeuropäischen Länder werden weiter beschnitten – Schlußsitzung der Pariser Konferenz am 15. September“; Neues Österreich, 13. September 1947, S. 2 „Marshall-Kredite werden auf 15 Milliarden gekürzt. Studienkommission für Zollunion auf amerikanische Anregung eingesetzt“; Neues Österreich, 23. September 1947, S. 2 „Pariser Konferenz verlangt 16,5 Milliarden Dollar. Schlußbericht für den Marshall-Plan in Paris unterzeichnet“.

<sup>16</sup> Ernest Bevin, Gewerkschaftsführer und Politiker, Juli 1945 bis März 1951 britischer Außenminister.

<sup>17</sup> Außenminister Dr. Gruber nahm in Begleitung seines Sekretärs Dr. Kurt Waldheim an der Schlußsitzung der Pariser Konferenz teil. Vgl. Wiener Zeitung, 12. September 1947, S. 1 „Minister Dr. Gruber nach Paris“.

<sup>18</sup> Georges Bidault, Jänner 1947 bis Juli 1948 französischer Außenminister.

<sup>19</sup> Die Schlußsitzung der Pariser Konferenz fand erst am 22. September 1947 statt. Das auf der Konferenz beschlossene Wiederaufbauprogramm, das bis zum Jahr 1951 verwirklicht werden sollte, sah neben starken Produktionsanstrengungen jedes Teilnehmerlandes die Schaffung innerer Finanzstabilität, ein Höchstmaß an Zusammenarbeit der Teilnehmerstaaten und die Lösung des Problems des Handelsdefizites gegenüber den USA vor. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 23. September 1947, S. 1 „22 ½ Milliarden für den Wiederaufbau Europas“. Zur Pariser Konferenz vgl. auch MRP Nr. 21/10 f vom 21. Mai 1946, MRP Nr. 24/10 a vom 12. Juni 1946, MRP Nr. 35/1 a vom 22. August 1946, MRP Nr. 38/1 e vom 1. Oktober 1946, MRP Nr. 75/1 c vom 8. Juli 1947, MRP Nr. 76/1 b vom 15. Juli 1947, MRP Nr. 80/1 i und MRP Nr. 102 a/2 vom 4. März 1948.

<sup>20</sup> Die Wiener Herbstmesse 1947 fand vom 7. bis 14. September 1947 im Messepalast (Modemesse, Lederwaren, Möbel und Kunstgewerbe) und auf dem Rotundengelände (Technische Messe, Radiomesse, Nahrungs- und Genußmittel, land- und forstwirtschaftliche Musterschau) statt. Vgl. Wiener Zeitung, 6. September 1947, S. 2 „Wiener Herbstmesse startbereit“; Neues Österreich, 9. September 1947, S. 1 f „Das Volk wünscht seinen Anteil“ und S. 3 „Parade des Unerreichbaren“.



g

Beim Generalleutnant Steele<sup>21</sup> findet heute den 6. {sic!}<sup>22</sup> bis 8 Uhr der Abschieds-Cocktail statt, zu dem die Herren mit ihren Damen eingeladen sind. Am 18. 9. gibt die Bundesregierung hier im Hause den Abschiedsabend für den Genannten, zu dem Sie mit Ihren Damen eingeladen werden. Das Programm wird sich in dem Umfang bewegen, wie dies bisher bei den Abschiedsempfängen der Fall war.<sup>23</sup>

[h]

Der BK bringt sodann die alliierten Noten zur Verlesung.

(Siehe Beschlußprotokoll Nr. 79).<sup>24</sup>

Zu c) bemerkt der BK, die Sache liege nicht so, sondern etwas anders, weil vor allem die Amerikaner den Teer nicht herausgeben.<sup>25</sup>

Der BK bringt sodann die Mitteilung der alliierten Presse zur Verlesung<sup>26</sup> und bemerkt, in Angelegenheit des Papiers für die Zeitungen<sup>27</sup> wird noch diese Woche eine Sitzung stattfinden, die wir für Donnerstag abends festsetzen werden.

<sup>21</sup> James Stuart Steele, britischer General, Mai 1946 bis September 1947 britischer Hochkommissar für Österreich.

<sup>22</sup> Im Stenogramm: „Abschied von Steele, für heute 6–8h“.

<sup>23</sup> Zur Verabschiedung Steeles vgl. auch MRP Nr. 78/1 a vom 2. September 1947 und MRP Nr. 80/1 e.

<sup>24</sup> Die hier nicht behandelten Noten werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 4 a.

<sup>25</sup> In der beiliegenden Note vom 1. September 1947 forderte das Hochkommissariat der Französischen Republik in Österreich von der österreichischen Regierung die Lieferung des für die Instandhaltung der Tiroler und Vorarlberger Straßen nötigen Teers. Diesbezügliche Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau und der französischen Besatzungsmacht waren bereits seit Oktober 1946 im Gange, ohne bisher ein Ergebnis erzielt zu haben. Weiters wurde darauf hingewiesen, daß die Hauptstraßen in der französischen Zone Gefahr liefen, nach dem kommenden Winter unbrauchbar zu sein, und daß das US-Element zwar bereit wäre, einen Teil der ihrer Zone zustehenden Teerproduktion der französischen Zone zu überlassen, was aber wiederum die von der österreichischen Verwaltung erlassenen Vorschriften nicht erlauben würden. Nunmehr ersuchte das französische Hochkommissariat die österreichische Bundesregierung, den Dienststellen in Tirol und Vorarlberg die zur Instandhaltung der Straßen benötigten 600 t Teer mit sofortiger Wirkung zu liefern.

<sup>26</sup> Die Mitteilung der alliierten Presse liegt dem Protokoll nicht bei. Vgl. dazu auch Neues Österreich, 30. August 1947, S. 1 „Alliiertes Rat stellt fest: Österreichs Ernteschätzungen sind zu niedrig“.

<sup>27</sup> Die Papierknappheit war besonders im Zeitungswesen problematisch. Alle Parteien versuchten daher, Papierfabriken und Druckereien, die während der NS-Zeit arisiert bzw. enteignet worden waren, ihrem Einflußbereich einzuverleiben, um ihre Zeitungen in ausreichendem Maße versorgen zu können. Vor allem ÖVP und SPÖ teilten 1947 diverse Firmen des Papiersektors und der Druckereibranche unter sich auf: die ÖVP erhielt die Guggenbacher Papierfabrik, die Druckerei Faber, die Typographische Anstalt und Teile des Kamus-Verlages, die SPÖ die Steyermühl AG und den Wiener Verlag zugesprochen. Die Vorgangsweisen waren zumindest teilweise nicht gesetzeskonform, da sie Ansprüche der früheren Eigentümer ignorierten, und zogen juristische Verfahren nach sich. Vgl. Peter Böhmer, Wer konnte, griff zu. „Arisierte“ Güter und NS-Vermögen im Krauland-Ministerium (1945–1949), Wien/Köln/Weimar 1999, S. 122; vgl. auch Neues Österreich, 5. September 1947, S. 1 f. „Eine Papierkrise“; Arbeiter-Zeitung, 6. September 1947, S. 1 „Der Papierskandal“. In letztzitiertem Artikel wurde bemerkt: „Die entscheidende Schuld trifft die Waldbesitzer, Sägewerke und Holzgroßhändler, die das Holz nicht vorschriftsgemäß abliefern, sondern es entweder als Kapitalanlage zurückhalten oder im Schleichhandel verwerten“. Die Frage der Papierknappheit wurde in den Ministerratssitzungen mehrmals behandelt. Vgl. MRP Nr. 23/4 vom 4. Juni 1946, MRP Nr. 28/1 vom 29. Juni 1946, MRP Nr. 36/1 c vom 5. September 1946, MRP Nr. 41/4 vom 22. Oktober 1946, MRP Nr. 43/1 c vom 29. Oktober 1946, MRP Nr. 46/1 c vom 21. November 1946, MRP Nr. 52/1 k vom 14. Jänner 1947, MRP Nr. 77/6 c vom 23. August 1947, MRP Nr. 101/Beschlußprotokoll Punkt 3 c vom 24. Februar 1948 und MRP Nr. 121/10 vom 20. Juli 1948, weiters WMK Nr. 41/2 vom 23. September 1947.

BM S a g m e i s t e r: Ich komme auf die Note der Alliierten hinsichtlich der Aufbringung in der Landwirtschaft<sup>28</sup> zurück. Ich habe die Wahrnehmung gemacht, daß auf Grund unserer Ernteschätzungen Verbesserungen für die Bevölkerung ins Wasser gefallen sind. Daß das Getreide bis zu 95 % ausgemahlen werden soll, höre ich erst heute. Das heißt also, daß das Brot nicht verbessert werden kann. Ich mache darauf aufmerksam, daß bei den Alliierten die Meinung vorherrscht, daß die Kontingente von Mais und Kartoffeln zu gering sind.<sup>29</sup> Minister Kraus wird wohl die Gelegenheit wahrnehmen müssen, die Alliierten über diese Aufbringungen näher zu informieren. Dazu sei bemerkt, daß die Industrie etwa 30.000 t Gerste braucht und sie verarbeiten muß.

BM K r a u s: Ich werde am Schlusse der Tagesordnung Stellung nehmen.<sup>30</sup>

[i]

BM Dr. A l t m a n n: Ich werfe die Frage auf, obwohl ich nicht weiß, ob dies gerade jetzt in die Tagesordnung gehört und ob es überhaupt zweckmäßig erscheint, nämlich die Frage des Prozesses von Linz. In Linz stehen, wie Sie ja wissen, wegen einer nicht gegen die Alliierten gerichteten Handlung eine Reihe von Personen vor dem amerikanischen Gericht.<sup>31</sup> Die

<sup>28</sup> Die beiliegende Note der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl vom 30. August 1947 betrifft den Aufbringungsplan der landwirtschaftlichen Produkte aus der Ernte 1947. Da die Ende Juli 1947 vom Statistischen Zentralamt Österreichs veröffentlichten Angaben über die Anbauflächen und deren Ertragsberechnung eine große Differenz zu den vom Landwirtschaftsministerium im Aufbringungsplan vom Mai 1947 angegebenen Ziffern der im laufenden Jahr einzubringenden Ernte aufwiesen, hatte der Alliierte Rat in seiner Sitzung am 29. August 1947 beschlossen, daß aufgrund der in den Monaten Juni und Juli 1947 von einer Sachverständigenkommission des Alliierten Rates unter Teilnahme eines Vertreters des Landwirtschaftsministeriums durchgeführten Überprüfung des Saatstandes in allen Bundesländern der vom Landwirtschaftsministerium ursprünglich vorgesehene Aufbringungsplan landwirtschaftlicher Produkte von allen alliierten Organen als vollkommen realisierbar angesehen werde. Der Alliierte Rat übermittelte deshalb der österreichischen Bundesregierung zur Sicherstellung der Versorgung der städtischen und arbeitenden Bevölkerung ein Vierpunkteprogramm, über dessen Durchführung er in Kenntnis gesetzt zu werden wünschte, nämlich: Erstellung einer zweiten und wahrheitsgemäßereren Statistik der Anbauflächen in allen Bundesländern, Verständigung jedes Ablieferers über die Aufbringungskontingente an Getreide und Kartoffeln im Ausmaß des vom Landwirtschaftsministerium ausgearbeiteten Auslieferungsplanes, Erhöhung der Ablieferungskontingente an Gerste und Kartoffeln und Festsetzung der Brotgetreiderationen zur eigenen Ernährung mit 143 kg pro Kopf und Jahr zur Sicherstellung des Aufbringungsplanes von nicht weniger als 240.000 t Brotgetreide im Wirtschaftsjahr 1947/48.

<sup>29</sup> Die Bewirtschaftung und Kontingentierung von Nahrungsmitteln war aufgrund der Mangelsituation nach Kriegsende notwendig geworden. Das eigens eingerichtete Bundesministerium für Volksernährung war bis Ende 1949 tätig. Es wurde mit Bundesgesetz vom 16. Dezember 1949, BGBl. Nr. 24/1950, aufgelöst, die verbleibenden Agenden dem Innenministerium, dem Land- und Forstwirtschaftsministerium und dem Sozialministerium übertragen. Erst 1949 wurden auch die Vorschriften für die Lebensmittelbewirtschaftung gelockert, die bestehenden Wirtschaftsverbände (Milch- und Fettwirtschaftsverband, Getreide- und Brauwirtschaftsverband, Viehwirtschaftsverband) aufgrund des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1949, BGBl. Nr. 35/1950, liquidiert, die Lebensmittelbewirtschaftung wurde für manche Produkte schon im Juni 1949 aufgehoben (z. B. Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Eier, Gerste, Mais und Hafer), im November 1949 endete die Bewirtschaftung von Brot- und Backwaren, die Bewirtschaftung der anderen Produkte (z. B. Fleisch, Fett und Zucker) endete 1950. Damit wurde auch dem Lebensmittelschwarzmarkt der Boden entzogen.

<sup>30</sup> Vgl. Tagesordnungspunkt 11 b.

<sup>31</sup> In Linz standen mehrere Personen aus Bad Ischl vor dem amerikanischen Militärgericht, die am 20. August 1947 an einer Demonstration gegen die Einstellung der Vollmilchzuteilung teilgenommen hatten. Vgl. dazu Österreichische Volksstimme, 5. September 1947, S. 1 „Eine Siebzugjährige vor dem amerikanischen Militärgericht. Österreichische Staatsbürger nach amerikanischem Recht wegen ‚Aufruhrs‘ unter Anklage“ und 9. September 1947, S. 1 „Prozeß vor US-Militärgericht in Widerspruch zur österreichischen Verfassung“.



Verhandlung ist im Zuge. Hier scheint es sich nach den vorliegenden Berichten um Vorgänge zu handeln, die absolut nicht gegen irgendeine alliierte Macht gerichtet waren. Ich habe gelesen, daß nach Ansicht der amerikanischen Behörden jedes Verfahren an sie gezogen werden kann.

BM Dr. G r u b e r: Eine solche Auffassung besteht auch bei den anderen Besatzungsmächten, besonders bei den Russen. Richtig ist aber, daß die Amerikaner auf dem Standpunkt stehen, daß der Tatbestand in ihre Kompetenz fällt, zumal es sich um Vorfälle gegen die Juden handelt und diese unter ihrem Schutz stehen.

BM Dr. G e r ö: Ich bin dieser Sache nachgegangen und habe erfahren, daß das Verfahren nach dem Dekret 200<sup>32</sup> erfolgt, weil Stimmung gegen die DPs<sup>33</sup>, die unter amerikanischem Schutz stehen, gemacht wurde.<sup>34</sup> Es ist mir aber nicht gelungen, in den einzelnen Zonen in solchen Fällen etwas zu erreichen und wir haben in dieser Richtung nichts zu erwarten. Bei jeder Tat kann man sagen, daß die alliierten Rechte gestört wurden, weil im allgemeinen Ruhe und Ordnung unter alliierterm Schutz stehen.

BM H e l m e r: Eine Besatzung im Lande ist eben eine Last. Was Minister Dr. Altmann sagte, reizt jeden Österreicher. Die Berichte selbst gehen aber sehr auseinander. In diesem Falle handelt es sich wenigstens um ein Verfahren, das öffentlich ist. Was sich aber in der russischen Zone im Dunkeln abspielt, ist entsetzlich. So wurde unlängst ein Eisenbahner bei Gföhl<sup>35</sup> in der Nacht von einem Russen, der bewaffnet war, aufgeweckt und dieser drang dann mit Gewalt in seine Behausung ein. Dort blieb er 3 Tage und dann ging er weiter. Was sich noch nebenbei abspielte, erwähne ich nicht. Nach einigen Tagen wird nun der Mann, der Kriegsinvalide ist, geholt und wird ihm vorgehalten, daß dieser Russe ein Deserteur gewesen sei, dem er Unterschlupf gewährt hätte. Der Mann bekam zuerst von dem russischen Gericht 1 Jahr und nach Berufung 5 Jahre mit Verbannung nach Sibirien. Die Frau, die 2 Kinder hat, bestürmt mich um eine Bestätigung für die Unfallversicherung, da sie eine solche für den Unterhalt benötigt. Jetzt bemühe ich mich darum, wie sie eine solche bekommen kann. Gewiß ist der Fall in Linz aufreizend, aber er wird wenigstens vor der Öffentlichkeit abgeführt. Ich habe der Unfallversicherung wegen des erwähnten Eisenbahners dann selbst geschrieben.<sup>36</sup> Auf jeden Fall bin ich aber auch für die Überprüfung, ob die Amerikaner mit ihrer Verhandlung in Linz im Recht sind. Ich halte es für notwendig, daß eine Stelle geschaffen wird, wo alle diese Übergriffe für einen gegebenen Zeitpunkt gesammelt werden.<sup>37</sup>

<sup>32</sup> Die Verordnung war die zentrale Rechtsgrundlage für die amerikanische Militärgerichtsbarkeit. Die Angeklagten waren auf Basis der darin enthaltenen Bestimmungen der Anstiftung und Teilnahme an einem Aufruhr und der Werbung, Unterstützung oder Abhaltung einer nicht erlaubten öffentlichen Versammlung beschuldigt. Vgl. Margit Reiter, „In unser aller Herzen brennt dieses Urteil.“ Der Bad Ischler „Milch-Prozeß“ von 1947 vor dem amerikanischen Militärgericht, in: Michael Gehler/Hubert Sickinger (Hg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, Thaur/Wien/München 1996, S. 323–345, hier S. 335. Vgl. auch Österreichische Volksstimme, 25. September 1947, S. 1 „Gegen das Unrecht von Ischl“.

<sup>33</sup> Zu den Displaced Persons vgl. Anmerkung 46 in MRP Nr. 81.

<sup>34</sup> Im Zuge der Demonstrationen war es auch vor dem Ischler Hotel „Goldenes Kreuz“, in dem jüdische DPs untergebracht waren, zu Ausschreitungen gekommen, weil die Demonstranten angenommen hatten, daß die Milchzuteilung zugunsten jüdischer Kinder ausgefallen sei. Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 17. September 1947, S. 1 „Vor dem fremden Militärgericht“. Zu den Ausschreitungen in Bad Ischl und zum Linzer Prozeß vgl. auch Reiter, „In unser aller Herzen brennt dieses Urteil“, S. 323–345 und Kurt Tweraser, US-Militärregierung Oberösterreich 1945–1950, Band 1, Linz 1995, S. 274–285.

<sup>35</sup> Gföhl: Marktgemeinde im politischen Bezirk Krems an der Donau in Niederösterreich.

<sup>36</sup> Zu den geschilderten Vorkommnissen konnte nichts eruier werden.

<sup>37</sup> Zum Linzer Prozeß vgl. MRP Nr. 78/1 k vom 2. September 1947, MRP Nr. 80/1 j, MRP Nr. 81/1 i, MRP Nr. 82 a/1 g, MRP Nr. 84/1 f, MRP Nr. 106/1 g vom 6. April 1948 und MRP Nr. 109/1 h vom 27. April 1948.

BM Dr. Gerö: Ich führe eine Statistik über alle Vorfälle und kann sie jederzeit dem Ministerrat vorlegen. Eine Beschwerde selbst, wenn wir schon eine solche vorbringen würden, hätte keinen Erfolg. Eventuell höchstens den einen, daß nach Monaten von den Russen eine Antwort kommt, in der es heißt, daß der betreffende Funktionär zu diesem Übergriß nicht berechtigt war. Größtenteils ist aber der Inhalt einer Antwort der, daß der österreichische Staatsbürger selbst Schuld war. So der Fall von Neunkirchen.<sup>38</sup> Bedauerlich ist nur, daß sich heute noch österreichische Staatsbürger hinter einer Besatzungsmacht verschanzen und auch österreichische Anwälte davor nicht zurückschrecken, sich an die Alliierten zu wenden.

BK: Es ist den Herren bekannt, daß im Vorjahre 2 Abgeordnete verhaftet wurden<sup>39</sup>, wie auch der Sekretär Schredter<sup>40</sup> des Bauernbundes. Vor einigen Wochen bekamen wir die Anfrage, ob es wahr wäre, daß dieser Sekretär, der sich in Wladiwostok<sup>41</sup> befindet, Sekretär des Bundeskanzlers sei, wie er behauptet. Die Russen wollen von uns die Auskunft, ob er von uns dorthin deportiert worden sei, ob er ein Rückwanderer und ob bei uns ein Akt vorhanden sei, da sie einen solchen bei sich nicht vorfinden könnten. In diesem Falle laufen eine Reihe von Gnadengesuchen, die bisher ohne Antwort geblieben sind und jetzt kommt also die Anfrage, nach der man von uns wissen will, was mit diesem Mann los ist. Sein Name ist allerdings verschieden geschrieben, die Geburtsdaten deuten aber darauf hin, daß es sich um dieselbe Person handelt. Er hat wahrscheinlich jemand getroffen und ihn gebeten, daß er die Sache aufröhlen möge. Das einzige Gute ist an der Sache, daß wir wenigstens jetzt wissen, daß sich Schredter derzeit in Wladiwostok befindet. Es ist wirklich schwer, hier durchzukommen. Wenn ich das Elend einer Mutter von 76 Jahren erzähle und die anderen mir bekannten Fälle hier zur Sprache bringen würde, es ist das aber wirklich zum Weinen.<sup>42</sup>

<sup>38</sup> Zum „Fall von Neunkirchen“ konnte nichts eruiert werden.

<sup>39</sup> Es handelte sich um die niederösterreichischen Landtagsabgeordneten Franz Gruber (SPÖ) und Ferdinand Riefler (ÖVP), die im Sommer 1946 von der sowjetischen Besatzungsmacht verhaftet worden waren. Franz Gruber, der im September 1946 wegen unerlaubten Waffenbesitzes verurteilt wurde, verstarb im März 1949 in sowjetischer Haft an den Folgen einer Gallenblasenoperation. Ferdinand Riefler, dem zur Last gelegt wurde, daß er abfällige Bemerkungen eines Bauernbundfunktionärs über die sowjetische Besatzungsmacht nicht verhindert habe, kehrte erst am 27. Juli 1952 schwerkrank nach Österreich zurück.

<sup>40</sup> Herbert Schretter, Sekretär des Bauernbundes. Ferdinand Riefler und Herbert Schretter hatten am 11. August 1946 im niederösterreichischen Weinviertel in drei Versammlungen über die Umbildung des Gemeinderates von Mistelbach auf Grund der Ergebnisse der im Herbst 1945 abgehaltenen Nationalratswahlen gesprochen. Im Zuge der Versammlungen hatte Schretter abfällige Bemerkungen über die sowjetische Besatzungsmacht gemacht. Ein in der Versammlung in Ebersdorf anwesender Arbeiter der von der sowjetischen Besatzungsmacht beschlagnahmten Erdölverwaltung hatte daraufhin Schretter und Riefler bei der Mistelbacher Sowjetkommandantur denunziert. Riefler wurde, obwohl er schwerhörig war und die Bemerkung Schretters nicht hatte hören können, verhaftet, weil er nicht gegen diesen eingeschritten war. Von einem sowjetischen Militärgericht wurde Ferdinand Riefler zu vier und Herbert Schretter zu sieben Jahren Arbeitslager verurteilt. Vgl. Ferdinand Riefler, *Verschleppt-Verbannt-Unvergessen*, Wien 1956, S. 20 f und S. 265. Material zu den Entführungen Rieflers und Schretters findet sich in AdR, BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, GZL 41.671-2A/1962, Riefler Ferdinand, 4.12.1897 geb., Auskunft. Vgl. dazu weiters MRP Nr. 80/1 j, MRP Nr. 81/1 i, MRP Nr. 98/1 d vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 114/1 b vom 2. Juni 1948, MRP Nr. 120/1 j vom 13. Juli 1948, MRP Nr. 121/1 c vom 20. Juli 1948 und MRP Nr. 138/1 e vom 21. Dezember 1948.

<sup>41</sup> Wladiwostok, Hauptstadt der Region Primorje, ist die wichtigste Hafenstadt Rußlands am Pazifik.

<sup>42</sup> Zu den zahlreichen Fällen von Festnahmen und Verschleppungen österreichischer Staatsbürger durch die sowjetische Besatzungsmacht vgl. auch Harald Knoll/Barbara Stelzl-Marx, *Sowjetische Strafjustiz in Österreich. Verhaftungen und Verurteilungen 1945–1955*, in: Stefan Karner/Barbara Stelzl-Marx (Hg.), *Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Beiträge (= Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung, Sonderband 4)*, Graz/Wien/München 2005, S. 275–321.

## 2

Personalangelegenheiten (Siehe Beschlußprotokoll Nr. 79)<sup>43</sup>

BM Helmer bringt außer der Tagesordnung den Antrag auf taxfreie Verleihung des Titels „Hofrat“ an die Oberregierungsräte im Personalstande der politischen Verwaltung von Niederösterreich, Dr. August Sandnik, dzt. Bezirkshauptmann von Horn und Dr. Raimund Parsini. Die Anträge werden angenommen. Die Anträge des Bundesministers für Verkehr werden in Vertretung vom Bundesminister für Volksernährung Sagmeister vorgetragen.

## 3

## Einspruch der Bundesregierung gegen Wiener Landesgesetz

Der BK berichtet an Hand des Ministerratsvortrages über einen Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Wiener Landtages vom 21. Juli 1947, betr. Ergänzung des Veranstaltungsbetriebsgesetzes, Zl. 51.756-2a/47.<sup>44</sup>

BM Dr. Altman: Was den Hinweis auf das NS-Gesetz im Gegenstande betrifft, so hat dieser viel für sich. Es kann hierbei nur in Erwägung gezogen werden, daß eine Überschneidung dieses Gesetzes mit dem NS-Gesetz stattfindet, was jedoch nicht so aufgefaßt werden muß. Nur bei rigoroser Auffassung könnte man dieser Meinung sein. Eine andere Sache ist aber die, inwieweit durch solche Einsprüche die Kompetenz der Länder betroffen wird. Meiner Meinung nach kommt den Ländern das Recht der Regelung auf diesem Gebiete zu. Die Auffassungen des Verfassungsdienstes gehen aber dahin, daß hier ein enger Zusammenhang mit den Interessen des Bundes vorliegt. Einen Grund zu einem Einspruch halte ich aber für nicht gegeben. Nur hinsichtlich des § 2/1<sup>45</sup> könnte ich mir unter Umständen eine Berechtigung zu einem Einspruch vorstellen.

VK: Ich bin der gleichen Auffassung wie Kollege Dr. Altman. Es wird zu einer neuerlichen Überprüfung des Gesetzes im Wiener Landtage kommen, bei der diese Erwägungen in Betracht gezogen werden.

Der BK stellt fest, daß der Ministerrat antragsgemäß Einspruch gegen dieses Wiener Landesgesetz erhebt.<sup>46</sup>

<sup>43</sup> Beilage 2: Personalangelegenheiten (2 Seiten). Vgl. das Beschlußprotokoll.

<sup>44</sup> Beilage 3: BKA, Zl. 51.756-2a/1947 Ministerratsvortrag (4 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (1 ½ Seiten); Erläuterungen (1 Seite). Die Bestimmungen des vom Bürgermeister von Wien als Landeshauptmann im Verfahren nach Artikel 98 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 (BGBl. Nr. 1/1930) vorgelegten Gesetzesbeschlusses des Wiener Landtages vom 21. Juli 1947, LGBl. Nr. 23, betreffend Ergänzung des Veranstaltungsbetriebsgesetzes (StGBL. Nr. 101 vom 27. Juli 1945), standen mit den Bestimmungen eben dieses Bundes-Verfassungsgesetzes, des NS-Gesetzes (BGBl. Nr. 25 vom 6. Februar 1947) und der Rückstellungsgesetzgebung im Widerspruch. Wegen Gefährdung von Bundesinteressen sollte nun vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes Einspruch gemäß Artikel 98, Abs. (2), des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung 1929 erhoben werden.

<sup>45</sup> § 2 (1) des Veranstaltungsbetriebsgesetzes (StGBL. Nr. 101 vom 27. Juli 1945) besagte: „Alle auf dem Gebiete der Veranstaltungsbetriebe auf Grund der außer Kraft gesetzten Rechtsvorschriften des Deutschen Reichs vor dem 27. April 1945 erworbenen Berechtigungen sind erloschen; erstattete Betriebsanmeldungen gelten als nicht eingebracht. Derartige Berechtigungen müssen auf Grund der nach § 1 wieder in Kraft gesetzten österreichischen Rechtsvorschriften erworben werden.“ Das Landesgesetz für Wien Nr. 23 bestimmte hingegen in § 2 (2), daß früher Berechtigte dann als Bewerber zu berücksichtigen wären, „wenn sie bereits am 13. März 1938 die Berechtigung besaßen und nicht Mitglieder (Parteianwälter) der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen“ gewesen waren.

<sup>46</sup> Das Landesgesetz erfuhr keine Abänderung. Vgl. LGBl. für Wien, Nr. 23, Gesetz vom 21. Juli 1947, betreffend Ergänzung des Veranstaltungsbetriebsgesetzes, ausgegeben am 18. November 1947.

## 4

Einspruch gegen Wiener Landesgesetz – Bauordnung<sup>47</sup>

Der BK berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 51.781-2a/1947<sup>48</sup>, über einen Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Wiener Landtages vom 21. Juli 1947, betreffend eine Ergänzung des Gesetzes vom 20. Februar 1947, womit Sonderbestimmungen für den Wiederaufbau Wiens und andere von der Bauordnung für Wien abweichende Bestimmungen erlassen werden.

Der VK: Wir haben zuvor eine Debatte geführt, die das Allgemeininteresse in Österreich tangiert. Die Begründung für diesen Einspruch scheint mir einem juristischen Scharfsinn zu entsprechen, der dahin geht, daß unter der Berufung auf die Verfassung jederzeit ein Einspruch gewagt werden kann. Daran hat aber die Verfassung nie gedacht, daß über alles Einspruch erhoben werden soll. Wir haben bereits eine Reihe von Fällen erlebt, in denen unter Berufung auf die Verfassung Einspruch erhoben wurde. Die Landes-Bau- und Polizeiordnung ist eine ausgesprochene Landessache und glaube ich nicht, daß hier, weil dies ja selbstverständlich ist, ein Einspruch erhoben werden kann. Auf diesem Gebiete können die Länder selbständig ihre Vorschriften erlassen. Nun kommt der Verfassungsdienst auf folgende Erwägungen zu einem Einspruch. Das, was die Gemeinde durchführen will, betrifft zivilrechtliche Bestimmungen, aber auch kriegsschadensrechtliche, wenn man sie auf die Kriegsschäden als Ursache erweitert. Auf diese Erweiterung soll auf ein erst zu erlassendes Kriegsschadensgesetz greifen.<sup>49</sup> Bisher ist noch niemand auf eine solche Idee gekommen, daß man auf ein kommendes Bundesgesetz weist. Nach Ziffer 5 handelt es sich um eine Kriegsschadensangelegenheit<sup>50</sup> und ist damit zweifelsohne nichts anderes gemeint, als eine finanzielle Unterstützung des Bundes. Der Verfassungsdienst sagt: Ein Schutthaufen ist ein Schutthau-

<sup>47</sup> LGBl. für Wien, Nr. 5, Gesetz vom 20. Februar 1947, womit Sonderbestimmungen für den Wiederaufbau Wiens und andere, von der Bauordnung für Wien abweichende Bestimmungen erlassen werden, ausgegeben am 10. April 1947.

<sup>48</sup> Beilage 4: BKA, Zl. 51.781-2a/1947 Ministerratsvortrag (4 Seiten); Gesetzesentwurf (1 Seite); Erläuterungen (1 ½ Seiten). Durch die Bestimmungen des § 4, Abs. (1) und (2) des vorliegenden Gesetzesentwurfes sollten die Eigentümer einer durch Kriegseinwirkung beschädigten Baulichkeit verpflichtet werden, die Schäden beseitigen zu lassen. Der § 4 b sah für alle Kosten, die der Stadt Wien für eine im Wege der Ersatzvornahme nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz (BGBl. Nr. 276 vom 21. Juli 1925) bewerkstelligten Leistung erwachsen, ein gesetzliches Pfandrecht mit Vorzug vor allen privaten Pfandrechten vor. Der Gesetzesbeschluß behandelte demnach Fragen, die in das Gebiet der Kriegsschadensangelegenheiten fielen, deren Regelung nach Artikel 10, Ziffer 15 der Bundesverfassung sowohl hinsichtlich Gesetzgebung als auch Vollziehung dem Bund vorbehalten war, und schien somit in dieser Hinsicht verfassungswidrig zu sein. Darüber hinaus wurde argumentiert, daß die Beseitigung von derartigen, durch den Krieg hervorgerufenen Notständen nicht im Wege rein baupolizeilicher Maßnahmen, sondern nur durch das in Aussicht genommene, die Kriegsschäden beseitigende Wiederaufbaugesetz und durch Schaffung einer das gesamte Bundesgebiet umfassenden Risikengemeinschaft aller am Wiederaufbau Interessierten herbeigeführt werden könne.

<sup>49</sup> Ein derartiges Gesetz wurde, nachdem sich die Republik Österreich dazu im Staatsvertrag verpflichtet hatte, erst 1958 als Bundesgesetz vom 25. Juni 1958 über die Gewährung von Entschädigungen für durch Kriegseinwirkung oder durch politische Verfolgung erlittene Schäden an Hausrat und an zur Berufsausübung erforderlichen Gegenständen, BGBl. Nr. 127/1958, kurz „Kriegs- und Verfolgungssachschadengesetz“ (KVSG), verabschiedet.

<sup>50</sup> Gemeint ist der § 5 des Wiener Landesgesetzes, der besagte: „Eine Umlegung gemäß § 21 oder eine Grenzberichtigung gemäß § 36 der Bauordnung kann innerhalb eines Baublockes auch dann eingeleitet werden, wenn die in die Umlegung oder Grenzberichtigung einzuziehenden Liegenschaften bebaut sind, sofern die darauf befindlichen Baulichkeiten schwere Zerstörungen durch Kriegseinwirkung aufweisen und die Wiederherstellung des früheren Zustandes der Baulichkeiten wirtschaftlich nicht gerechtfertigt ist oder der Wiederherstellung öffentliche Absichten, insbesondere städtebaulicher oder gesundheitlicher Art entgegenstehen.“

fen, jedoch besteht ein Unterschied, ob er durch Bomben oder durch Feuer entstanden ist. Und wenn er durch Feuer entstanden ist, oder ob er auf Unvorsichtigkeit zurückzuführen oder durch den Krieg erfolgt ist, ist er verschieden zu behandeln. Dieser Scharfsinn erinnert mich an den berühmten Baruch<sup>51</sup>, der zum Talmud seine berühmten Essayes {sic!} gemacht hat. Baruch fragt, ob die Gans ein Vogel ist. Ein Vogel muß fliegen, eine gemästete Gans kann nicht fliegen, daher ist sie kein Vogel. Die Gans kann aber schwimmen und daher ist sie ein Fisch. Man kann eine Krankheit als Kriegsschaden auffassen, nicht aber Bauschäden, auf die sich dieses Gesetz beziehen soll. Die Beurteilung ist nach zweierlei Richtung möglich. Wenn in Wien Bauschäden vorhanden sind, so wird auf das künftige Kriegsschadensgesetz verwiesen. In keinem Entwurf des Handelsministeriums ist darauf bis jetzt Bezug genommen worden. Das Bundeskanzleramt sagt, die Sache wird geregelt werden und das Gesetz wird kommen. Die Schutthaufen aber – und diesen Standpunkt müssen wir vertreten – bedeuten eine Gefahr schon wegen der Ratten. Das Bundeskanzleramt meint, daß die Beseitigung Sache des Bundes sei. Jeder Schutt muß aber weg und muß weggeräumt werden, was keineswegs mit einem Schaden für die Hausbesitzer verbunden ist. Das Objekt erfährt ja hier nur eine Wertsteigerung. Bei dem jetzigen Fuhrwerksmangel kann auch seitens der Gemeinde nicht jeder Schutt weggeräumt werden. Das Landesgesetz ist somit eigentlich nur eine Drohung, daß die Gemeinde einschreiten kann. Es soll die Handhabe dafür bieten, daß wenigstens in den krassesten Fällen seitens der Stadtgemeinde eingeschritten werden kann. Man soll dann nicht etwa sagen, daß auf die Hausherren kein Druck zur Wegschaffung des Schuttes ausgeübt werden kann. Es kommt somit der Verfassungsdienst auf den Standpunkt, der mit der Verfassung schon gar nichts zu tun hat. Der grammatische Zusammenhang zur Kriegsschadensangelegenheit des Art. 10 ist nicht gegeben, sondern es ist nur an eine Unterstützung gedacht; ich bin auf jeden Fall gegen einen Einspruch.

BM Dr. A l t m a n n: Ich unterschreibe alles, was der Vizekanzler gesagt hat. Hinzufügen möchte ich, daß wir mit einem Einspruch es nur dahin bringen, daß überhaupt nichts geschieht und das ist politisch und psychologisch nicht zu ertragen. Die juristische Auslegung über den Kriegsschaden ist zu weit, da man sonst alles, was mit einem Schaden im Zusammenhang steht, einem Kriegsschaden unterschieben kann. Ich glaube, wir könnten einem Einspruch dadurch ausweichen, daß wir im § 4 a die Worte „durch Kriegsschadeneinwirkung“ streichen würden. Auf diese Weise könnte kein Mensch gegen die Behebung eines Schadens etwas einwenden. Daraus würde weiters folgen, daß auch die Kompetenz des Landes Wien gegeben ist. Der Wiener Landtag hat nun in seinem neuen Gesetz eine Einschränkung darin getroffen, daß er den Hauptfall – und das sind die Kriegsschäden – damit behandeln will und dem folgend würden sich die Gründe zum Einspruch durch den Verfassungsdienst belegen lassen. Der Eigentümer einer beschädigten Bauliegenschaft soll verpflichtet werden, den Schutt wegzuräumen und wenn wir die Streichung, die ich beantrage, durchführen, so ist kein Grund, den Einspruch aufrecht zu erhalten.

(Über Aufforderung wird Sekt. Chef Dr. Heiterer<sup>52</sup> um 11.15 Uhr zur Behandlung dieses Punktes der Sitzung beigezogen.)

Die Argumentation, daß der Hauseigentümer nicht belastet werden soll, beruht auf politischen Erwägungen. Im Zuge der Auseinandersetzungen sind diese Belastungen zu regeln. Wenn auch die Regelung eine ungerechte wäre, so kann sie auch verfassungsmäßig sein. Wir haben beim Verfassungsdienst eine wirkliche Einspruchsfabrik.<sup>53</sup> Es gibt nur zwei grundsätz-

<sup>51</sup> Baruch (hebräisch: Gesegnet): vermutlich um 600 v. Chr. in Jerusalem lebender Schreiber, dem das biblische Buch Baruch zugeschrieben wird. Vgl. dazu Brockhaus Enzyklopädie in vierundzwanzig Bänden. Band 2, Mannheim 1987, S. 602.

<sup>52</sup> Dr. Paul Heiterer-Schaller, 1945 bis 1950 Leiter der Sektion für Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten im Bundeskanzleramt.

<sup>53</sup> Im umfangreichen Bestand des AdR, BKA, Sektion II (Verfassungsdienst) kann die Zahl der Eingaben

liche Einspruchsorten und die beziehen sich auf Verfassungs- und Finanzgesetze, die wirklich dem Bund Rechte nehmen. Bei letzteren wäre ein Einspruch eher begründet. Ansonsten ist hier die Begründung mit einer Verfassungswidrigkeit aber schon gar nicht vorhanden. Einsprüche haben eine politische und psychologische Wirkung. Man soll also den § 4 a streichen und der Landtag soll sagen, was wegen der beschädigten Gebäude geschehen ist und geschehen soll. In der angeführten Form einen Einspruch zu erheben, geht aber nicht an.

BM Dr. H u r d e s: Im Gemeinderat waren sie dagegen und hier sind sie dafür?

BM Dr. K r a u l a n d: Mich interessiert eine materielle Aufklärung und zwar ob die Abfuhrkosten auf den Mietzins überwälzbar sind oder nicht.

BM H e l m e r: Das Haus ist doch zusammengestürzt und da gibt es doch keine Mieter mehr.

VK: Wenn ein Objekt nur teilweise beschädigt ist, so können die Reparaturkosten durch Entscheid der Mietkommission umgelegt werden.

BK: Besteht also die Frage der Kriegseinwirkung nicht ganz zurecht?

Sekt. Chef Dr. H e i t e r e r: Der Verfassungsdienst ist nach vielen Sitzungen mit den betreffenden Ressorts zu den in dem Einspruch angeführten Gründen u. zw. den des Kriegsschadens gekommen. Die Zerstörung der Häuser ist doch zum allergrößten Teil nur durch die Bomben erfolgt. Mit dieser Grundfrage des Kriegsschadens steht und fällt natürlich der Einspruch.

Die zweite Frage ist, ob Bundesinteressen gefährdet sind, denn verbunden mit dem Einspruch muß natürlich die Frage des Pfandrechtes und des Realrechtes verbunden bleiben. BM Dr. Altmann hat auf die Schwäche des Gesetzes hingewiesen und gemeint, wenn man die von ihm beantragten Worte wegläßt, so würde das Gesetz bestehen bleiben. Wenn aber das Wort wegfällt, so ändert sich im Gesetz als solches gar nichts. Wir haben demnach nur die juristische Seite in Erwägung gezogen, da es sich um eine Kriegsangelegenheit handelt, auf der eben der Einspruch basiert. Wir müßten das Wiederaufbaugesetz<sup>54</sup> vorziehen, um die Lücke zu schließen.

BK: Wenn aber das Bundeswiederaufbaugesetz, das heute angekündigt wurde, kommen soll, wird dann dieses Gesetz aufgehoben werden?

Sekt. Chef Dr. H e i t e r e r: Wenn es sich nur um eine Bauangelegenheit handelt, nicht. Die Frage ist immer die, ob es sich um einen Kriegsschaden oder um eine Bauangelegenheit handelt.

VK: Der Kriegsschaden hat zwei Seiten, den finanziellen und den technischen. Damit ist auch die Tragung der Kosten verbunden. Sind Sie der Meinung, Herr Sektionschef, daß die Wiederherstellung der Häuser eine Kriegsangelegenheit ist oder nicht?

Sekt. Chef Dr. H e i t e r e r: Die Wiederherstellung bestimmt nicht.

VK: Die technische Seite ist Sache der Bauordnung. Wir können doch nicht zwei Bauordnungen haben. Als Kriegsschaden kann man doch nicht etwas auffassen, was nur eine reine Bausache ist. Das Landesgesetz hat zur Grundidee sanitäre Gründe. Wenn jetzt in einem solchen beschädigten Haus ein Brand ausbricht oder Erdbebenschäden entstehen, so ist dann doch die Gemeinde berechtigt, im gegebenen Fall nach der Bauordnung einzuschreiten.

---

und Einsprüche, die der Verfassungsdienst jährlich machte, auf Grund des Ablagesystems nicht erhoben werden. Tätigkeitsberichte aus dieser Zeit sind nicht vorhanden.

<sup>54</sup> Der Gesetzesentwurf zum Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz wurde zum Zeitpunkt der Ministerratssitzung im Ausschuß für Handel und Wiederaufbau beraten. Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, Bericht des Ausschusses für Handel und Wiederaufbau und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 83. Sitzung vom 16. Juni 1948, S. 2357–2382; BGBl. Nr. 130, Bundesgesetz vom 16. Juni 1948, betreffend die Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkung beschädigten oder zerstörten Wohnhäuser und den Ersatz des zerstörten Hausrates (Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz), ausgegeben am 5. August 1948. Vgl. dazu auch MRP Nr. 116/1 e vom 15. Juni 1948.



Sekt. Chef Dr. H e i t e r e r: Wir können ja weiter folgern, daß wir statt Kriegsschäden z. B. die Behauptung aufstellen, daß alle durch Erdbeben verursachten Schäden Bundessache sind. Sache des Bundes also ist, daß der Bund zu sagen hat, wie die Schäden zu werten sind. Man kann ein Kriegsschadengesetz nicht da anwenden, wo es sich um den Einsturz einer dünnen Mauer handelt. Die Frage aber, wie die Schäden, die aus den Bombenangriffen erfolgt sind, zu beheben sind, läßt sich nicht so leicht begrenzen.

BM Dr. G e r ö: Die bisherigen Entwürfe eines Wiederaufbaugesetzes vernachlässigen diese Frage überhaupt. Der Bund soll die technische Frage gar nicht lösen.

(Es erscheint Bundesminister Übeleis um 11.25 Uhr).

BM Dr. H e i n l: Die juristische Frage selbst will ich nicht berühren, wir haben noch 8 Tage Zeit für die Einbringung dieses Einspruches und in dieser Zeit sollen sich die Parteien über den Gegenstand besprechen.

BM Dr. A l t m a n n: Wenn man das Gesetz von der Tagesordnung absetzt, habe ich nichts dagegen. Die Argumentation von Sekt. Chef Dr. Heiterer ist mir noch nicht schlüssig, insofern nicht ausgesprochen wurde, wie die Kriegsschäden zu beheben sind. Es handelt sich doch nur um die Frage, wer die Kosten zu tragen hat, wer somit den Primat hat. Diesbezüglich enthält das Landesgesetz überhaupt keine Regelung. Wenn das Kriegsschadengesetz des Bundes eine Regelung enthalten sollte, z. B. sämtliche Kosten trägt der Bund oder die Eigentümer oder die Mieter oder Gebietskörperschaften, so können diese Fälle geregelt werden und dann wird kein Zweifel bestehen, daß eventuell die Mieter die Kosten zu tragen haben. Die Frage ist dann weiters, wie ein später zu erlassendes Bundesgesetz zu behandeln ist. Es gilt doch der Grundsatz, das spätere Gesetz hebt das frühere auf.

Wenn dieses Gesetz des Bundes in seiner Auswirkung die Grenzen überschreitet, so hätte die Wiener Landesregierung die Möglichkeit, gegen dieses Gesetz beim Verfassungsgerichtshof Einspruch zu erheben und dieser allein wird die Möglichkeit haben, endgültig einzuschreiten. Ich bin der Meinung, daß ohne Rücksicht auf die Kosten das Gesetz angenommen werden soll und daß es Sache des Bundes ist, was hinsichtlich der Kosten bestimmt wird.

Das Gesetz ist technisch nicht gut verfaßt, da daraus zu entnehmen ist, daß es sich doch nur um Kriegsschäden handelt. Ich bleibe daher bei meinem Antrag, daß die Worte Kriegsschäden wegzulassen sind. Wenn Sektionschef Dr. Heiterer mit seiner Meinung recht hat, so könnte man aus formalen Gründen Einspruch erheben.

BM Dr. H u r d e s: So einfach ist es nicht, es heißt doch im Gesetz, der Eigentümer muß den Bauzustand überwachen lassen.

BM Dr. A l t m a n n: Nur bei beschädigten Häusern.

BK: Das Verzugspfandrecht ist aber gefährlich.

Sekt. Chef Dr. H e i t e r e r: Dies ist lediglich [eine] Frage der Überprüfung und nach Artikel 15 Angelegenheit des Realkredites.

BK: Die Frist läuft am 20. 9. ab, wir haben noch Zeit, aber ich würde es für angemessen halten, wenn sich auch Bundesminister Dr. Gerö bei der Klärung der Frage einschalten würde.

Der Ministerrat beschließt sodann, die Beschlußfassung für die Tagesordnung des nächsten Ministerrates zurückzustellen.<sup>55</sup>

<sup>55</sup> Vgl. MRP Nr. 80/3 und weiters MRP Nr. 138/9 vom 21. Dezember 1948; Arbeiter-Zeitung, 4. September 1947, S. 1 f. „Wien baut auf“; Wiener Zeitung, 5. September 1947, S. 5 „Ausstellung ‚Wien baut auf‘ eröffnet“.

## 5

## Luftverkehrsabkommen mit Amerika

Der Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten betreffend den Abschluß eines prov. Luftverkehrsabkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika wird zurückgezogen.<sup>56</sup>

## 6

## Bundeskanzleramt – Auswärtige Angelegenheiten (Personalangelegenheiten)

Der Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten berichtet:

a) über die Wiedererrichtung eines Generalkonsulates in Preßburg und Bestellung des Generalkonsuls Karl N e d w e d<sup>57</sup> zum Amtsleiter, Zl. 134.723-7/47 und

b) über die Wiedererrichtung des Generalkonsulates in New York und die Bestellung des Legationsrates Dr. Franz M a t s c h<sup>58</sup> zum Amtsleiter, Zl. 139.340-7/47.

ad a) B M H e l m e r: Dieser Tage ist ein großer Angriff in einer Zeitung gegen unseren Vertreter R e t s c h e k<sup>59</sup> in Brasilien erfolgt.<sup>60</sup>

BM Dr. G r u b e r: Der Fall wird überprüft werden.

BM H e l m e r: Haben wir schon jemanden in Rumänien?

BM Dr. G r u b e r: Das Agrément wurde erteilt, aber die Einreisebewilligung ist noch ausständig.<sup>61</sup>

Der Ministerrat beschließt, den gestellten Anträgen zuzustimmen.

## 7

## Staatsbürgerschaften

Der Bundesminister für Inneres berichtet über die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 65<sup>62</sup> angeführten 259 Personen als im Interesse des Staates gelegen.

<sup>56</sup> Zum Luftverkehrsabkommen Österreichs mit den Vereinigten Staaten von Amerika vgl. MRP Nr. 78/18 c vom 2. September 1947 und MRP Nr. 81/6.

<sup>57</sup> Karl Nedwed, 20. Oktober 1947 bis November 1950 Leiter des österreichischen Generalkonsulates in Preßburg.

<sup>58</sup> Dr. Franz Matsch, 11. September 1947 bis 4. Juli 1953 Leiter des österreichischen Generalkonsulates in New York.

<sup>59</sup> Anton Retschek, 25. Juli 1945 bis 17. Mai 1949 a.o. Gesandter und bev. Minister in Rio de Janeiro.

<sup>60</sup> Nach 1945 sorgte die Bestellung Anton Retscheks zum a.o. Gesandten und bev. Minister in Rio de Janeiro für zahlreiche Zeitungskommentare, so wurden gegen ihn Vorwürfe erhoben, u. a. weil er am 12. März 1938 persönlich das geheime Archiv der österreichischen Gesandtschaft dem deutschen Botschafter in Rio übergeben hätte und beim Hissen der Hakenkreuzfahne anwesend gewesen wäre. Im September 1947 beschäftigte sich das Politische Direktorium des Alliierten Rates mit den Anschuldigungen. Vgl. Rudolf Agstner/Gertrude Enderle-Burcel/Michaela Follner, Österreichs Spitzendiplomaten zwischen Kaiser und Kreisky. Biographisches Handbuch der Diplomaten des Höheren Auswärtigen Dienstes 1918 bis 1959, Wien 2009, S. 382.

<sup>61</sup> Zum a.o. Gesandten und bev. Minister der Republik Österreich in Rumänien wurde 1949 Dr. Herbert Schmidt, der seit 1. Oktober 1947 als Legationsrat die Gesandtschaft Bukarest leitete, ernannt. Diese Funktion übte er von 30. September 1949 bis 27. Jänner 1951 aus.

<sup>62</sup> Beilage 7: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 65 (39 Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBI. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsan gelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

BM Dr. A l t m a n n: Was die Verleihung der Staatsbürgerschaften an verschiedene Beamte wie unter Nr. 99<sup>63</sup> und 136<sup>64</sup> betrifft, darf ich wohl die Frage stellen, wie es sich im gegebenen Fall um die Pensionen solcher Personen handelt. Verzichten sie darauf? Man kann doch nicht grundsätzlich Beamte übernehmen. Was die Nr. 259 betrifft, so sind Beziehungen zur NSDAP im Antrage festgestellt.<sup>65</sup> Zur Begründung wird angeführt, daß beträchtliche Anteile an Aktien an Österreich fallen werden. Dies ist wohl eine starke Begründung, aber nicht richtig. Wir müssen im Falle der Zustimmung zu solchen Anträgen nur befürchten, daß dieselben für Österreich schädlich sind und wenn zuletzt die Begründung überhaupt nicht stimmt, so fällt ja eigentlich der ganze Antrag weg.

BM H e l m e r: Im Punkt 99 handelt es sich um L u k s c h. Derselbe ist Sudetendeutscher und hat in Oberösterreich seinen Wohnsitz. Er gilt als hervorragender Fachmann auf dem Gebiete der Strombauten. Seine Fähigkeit ist bewiesen. Der Mann ist nicht registrierungspflichtig und auch die Oberösterreichische Landesregierung setzt sich für ihn ein. Hinsichtlich des Punktes 248 wäre zu erwähnen, daß die Bewerberin eine Fabrik in Turin hat.<sup>66</sup> Alle Auskünfte über ihre Person waren günstig. Die Firma hat nicht nur in Österreich, sondern auch in Italien, in der Tschechoslowakei und Ungarn usw. Betriebe. Weil nun die Eigentumsverhältnisse in Italien geregelt werden, so wird die Regelung dieser Verhältnisse für diese Frau und für uns sehr wichtig sein. Ich glaube behaupten zu dürfen, daß hier auch staatliche Interessen im wahrsten Sinne des Wortes gegeben sind.

Der BK stellt sodann die Annahme des Antrages fest.

## 8

### Grundbücherliche Einverleibung

Laut einem Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 12.437/47<sup>67</sup>, betreffend den Antrag auf Einverleibung des Eigentumsrechtes der Sowjetunion an der Liegenschaft E. Z. 505, Grundbuch Gars, und E. Z. 19 und 159, Grundbuch Zitternberg, (T. Z. 405/46 des Bezirkes Horn), sowie E. Z. 239, Grundbuch Zitternberg, (T. Z. 406/46 des Bezirkes Horn) beschließt der Ministerrat, die schriftliche Zustimmung der Alliierten Kommission nach Artikel 1 b des Kontrollabkommens<sup>68</sup> einzuholen.<sup>69</sup>

<sup>63</sup> Es handelte sich um das Staatsbürgerschaftsgesuch von Emil Luksch, Regierungsbauinspektor beim Strombauamt Linz.

<sup>64</sup> Es handelte sich um das Staatsbürgerschaftsgesuch von Alois Jelen, Zollwachrevisor bei der Finanzlandesdirektion Graz.

<sup>65</sup> Es handelte sich dabei um die Schauspielerin und deutsche Staatsangehörige Maud Exo.

<sup>66</sup> Der Punkt bezog sich nicht auf die erwähnte „Bewerberin“ Werder-Klein (Vorname sowie weitere nähere Angaben zu ihrer Person konnten nicht eruiert werden), sondern auf ihre beiden minderjährige Töchter. Werder-Klein selbst war bereits im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft und suchte nun für die Töchter ebenfalls um Verleihung derselben an.

<sup>67</sup> Beilage 8: BMJ, Zl. 12.437/1947 Ministerratsvortrag (3 Seiten). Nach Art. 1 b und 5 IV des Kontrollabkommens vom 28. Juni 1946 durften von der österreichischen Regierung und allen untergeordneten Behörden, also auch den Gerichten, Maßnahmen, die Verfügungen über deutsches Eigentum in Österreich darstellten, nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Alliierten Kommission getroffen werden. Um grundbücherliche Eintragungen von Rechten an Liegenschaften, die nach dem Grundbuchstand dem Deutschen Reich, deutschen öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen juristischen Personen oder deutschen Staatsangehörigen zustanden, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Alliierten Kommission zu verhindern, war auf Grund eines Ministerratsbeschlusses (MRP Nr. 36/1 f vom 5. September 1946) den Gerichten bekanntgegeben worden, daß Einverleibungen auf Grund ausländischer Urkunden nur bewilligt werden durften, wenn der Bundesminister für Justiz dies ausdrücklich und rechtsverbindlich für statthaft erklärte.

## Rückstellungsansprüche für Verbrauchergenossenschaften

Der Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung berichtet an Hand des Ministerratsvortrages betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Geltendmachung von Rückstellungsansprüchen aufgelöster österreichischer Verbrauchergenossenschaften.<sup>70</sup>

BM Dr. Gerö: Im § 2 muß es „Genossenschafter“ nicht „Genossenschaftler“ heißen. Kann außerdem bei neuerlicher Anmeldung nicht Mißbrauch getrieben werden?

BM Dr. Krauland: Ich werde dies überprüfen lassen.

BM Dr. Gerö: Ich würde nur eine einmalige Anmeldung zulassen.

BM Dr. Krauland: Ich werde diese Frage untersuchen lassen.

Nach einem Vorschlag des BM Sagemester auf verschiedene Streichungen im § 1, Abs. 3 und auf Ergänzung im Absatz 2 des § 1 erklärt

BM Dr. Krauland: Ich ziehe den Antrag auf die Dauer einer Woche, d. h. bis zum nächsten Ministerrat zurück.<sup>71</sup>

<sup>68</sup> Das sogenannte 2. Kontrollabkommen (der vollständige Titel des Abkommens lautete: Abkommen zwischen den Regierungen des Vereinigten Königreiches, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik über den Kontrollapparat in Österreich, vom 28. Juni 1946) regelte den Aufbau und die Organisation der alliierten Präsenz in Österreich sowie ihre Befugnisse und Kompetenzen, weiters legte es die Grenzen der Autorität der österreichischen Regierung und ihre Verantwortlichkeit dem Alliierten Rat gegenüber fest. Der Text des Abkommens findet sich u. a. bei Manfred Rauchensteiner, Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955, Graz/Wien/Köln 1979, S. 344–350. Zum 2. Kontrollabkommen vgl. auch MRP Nr. 28 vom 29. Juni 1946.

<sup>69</sup> In den Ministerratssitzungen wurden immer wieder Ansuchen der Besatzungsmächte um Eintragungen von Liegenschaften in das Grundbuch von der Genehmigung des Bundesministeriums für Justiz abhängig gemacht, dem Ministerrat zur Beschlußfassung vorgelegt und zur Entscheidung an den Alliierten Rat verwiesen. Vgl. MRP Nr. 36/1 f vom 5. September 1946, MRP Nr. 38/4 vom 1. Oktober 1946, MRP Nr. 40/5 vom 15. Oktober 1946, MRP Nr. 47/4 vom 26. November 1946, MRP Nr. 49/9 vom 11. Dezember 1946, MRP Nr. 57/4 vom 18. Februar 1947, MRP Nr. 59/1 d vom 4. März 1947, MRP Nr. 60/1 F vom 11. März 1947, MRP Nr. 61/4 vom 18. März 1947, MRP Nr. 65/8 vom 23. April 1947, MRP Nr. 66/9 vom 29. April 1947, MRP Nr. 76/8 vom 15. Juni 1947, MRP Nr. 92/8 vom 16. Dezember 1947 und MRP Nr. 107/6 vom 13. April 1948.

<sup>70</sup> Beilage 9: BMVW, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Gesetzesentwurf (1 ½ Seiten); Erläuterungen (2 Seiten). Laut § 2, Abs. (4) aller Rückstellungsgesetze (BGBl. Nr. 156 vom 26. Juli 1946, BGBl. Nr. 53 vom 6. Februar 1947, BGBl. Nr. 54 vom 6. Februar 1947, BGBl. Nr. 143 vom 21. Mai 1947) sollte die Erhebung von Rückstellungsansprüchen für die Fälle, in denen der geschädigte Eigentümer eine juristische Person war, die ihre Rechtspersönlichkeit verloren und nicht wieder erlangt hatte, durch ein einheitliches Gesetz geregelt werden. Da aber die 1945 auf genossenschaftlicher Basis wieder ins Leben gerufenen österreichischen Konsumvereine nicht die Rechtsnachfolger der im Zuge der Kriegsgesetzgebung des Deutschen Reiches aufgelösten Konsumvereine waren, sollten deren Rückstellungsansprüche durch ein besonderes Gesetz geregelt werden. Die Rückstellungsansprüche sollten nun durch eine Genossenschaft erhoben werden, deren Genossenschafter die neu gegründeten österreichischen Konsumgenossenschaften waren. Da das Genossenschaftswesen, das bereits in den letzten Jahren immer stärkere Konzentrationsbestrebungen gezeigt hatte, einer Neuorganisation bedurfte, entsprach diese Lösung auch dem Wunsch aller genossenschaftlichen Kreise.

<sup>71</sup> Vgl. dazu weiters MRP Nr. 80/7 und MRP Nr. 83/14.

## Mengenkontingentierung, Verwertung der Überkontingente

BM S a g m e i s t e r berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 3.136-Pr/47<sup>72</sup>, über die Mengenkontingentierung und Verwertung der Überkontingente.<sup>73</sup>

BM Dr. K r a u l a n d: Ich verstehe den Ausdruck „letzte Werte“ nicht. Gehen die Differenzen zu Lasten des Dollars?

BM S a g m e i s t e r: Der Preis entspricht nicht dem Preis vom Jahre 1947, weshalb eine Basis gefunden werden muß, durch die der Preis niedriger werden soll.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Aus dem Schillinggegenwert soll die Deckung erfolgen.

BM K r a u s: Ich habe nichts einzuwenden und bedaure nur, daß die Schuhe für die Landbevölkerung nicht eingebaut sind.<sup>74</sup>

BM Dr. A l t m a n n: Grundsätzlich scheint nichts einzuwenden zu sein, jedoch fällt bei dem Bericht die Bescheidenheit in der Prämienzuteilung auf.<sup>75</sup> Ich glaube, daß wir uns zu größeren Mengen entschließen müssen, um das Ziel zu erreichen.

<sup>72</sup> Beilage 10: BMVW, Zl. 3.136-Präs./1947 Ministerratsvortrag (9 Seiten). Mit Ministerratsbeschluß vom 28. Mai 1947 (MRP Nr. 69 a/3) war eine Kommission eingesetzt worden, die aus je zwei Beamten der Bundesministerien für Volksernährung, für Land- und Forstwirtschaft, für Handel und Wiederaufbau sowie für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung bestand. Diese Kommission war beauftragt worden, einen Vorschlag über die in Frage kommenden Möglichkeiten zur Schaffung eines Prämiensystems für die Ablieferung von Überkontingenten landwirtschaftlicher Erzeugnisse auszuarbeiten. Die Prämien sollten aber nicht in Form höherer Preise, sondern in Form von Begünstigungen bei der Zuteilung bezugsbeschränkter Waren gewährt werden. Das Ergebnis wurde nun dem Ministerrat vorgelegt.

<sup>73</sup> Es ging um die Kontingentierung der Lebensmittel. Als erste Voraussetzung für die Schaffung eines Prämiensystems, das alle wichtigen landwirtschaftlichen Produkte auf dem Gebiet des Ernährungsektors umfassen sollte, war die Angabe der Höhe der zu erwartenden Überkontingente sowohl für das ganze Bundesgebiet als auch für die einzelnen Bundesländer angesehen worden. Dies war vor allem deswegen wichtig, weil die Prämienware rechtzeitig vor Beginn der Ablieferung in die Bundesländer gebracht werden mußte, da die Auslieferung, wenn sie ihren Zweck einer gesteigerten Ablieferung erfüllen sollte, Zug um Zug gegen Vorweisung der Prämien Scheine erfolgen mußte. Da die Bekanntgabe der zu erwartenden Überkontingente vor allem vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als nicht möglich angesehen wurde, wurden die unerlässlich notwendigen Überkontingente, die bei der gegebenen Kontingentfestsetzung ohne weiteres erreicht werden konnten, wenn ein entsprechendes Prämiensystem zur Anwendung kommen würde, ermittelt, und zwar für Kartoffeln 75.000 t, für Gerste 30.000 t und für Mais 10.000 t.

<sup>74</sup> Da das gesamte Produktionsvolumen äußerst gering war, wurde für die Prämierung auf die der österreichischen Regierung von den USA zur Verfügung gestellten sogenannten Exzeßgüter zurückgegriffen. Diese Güter umfaßten eine bedeutende Menge von Textilien, die laut einem Aufteilungsplan des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, der am 4. Juli 1947 an das Bundeskanzleramt (Österreichhilfe) übermittelt worden war, verteilt werden sollten. Die Verteilung war so vorgesehen, daß bestimmte Mengen für Staatsbahnbedienstete, Polizisten und ähnliche Berufskategorien vorweggenommen, eine weitere Menge dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Prämierung der Milch- und der Holzaufbringung zur Verfügung gestellt und schließlich eine bestimmte Menge auf die Bundesländer verteilt werden sollte. Von dieser letztgenannten Menge sollte ein Drittel für die gegenständliche Prämienaktion zur Verfügung gestellt werden. Bei den Exzeßgütern handelte es sich um 50.000 Mäntel, 100.000 Jacken, 100.000 Arbeitshosen, 50.000 Baumwollhosen und 30.000 Wollhosen. Arbeitsschuhe waren nicht darunter, diese hätten aus der laufenden Produktion genommen werden müssen, da eine Herabsetzung der Länderkontingente aber nicht vorgesehen war, konnten Schuhe nur bei einer eventuellen Steigerung der diesbezüglichen Gesamtproduktion in Betracht gezogen werden.

<sup>75</sup> Den erwarteten Ablieferungsprodukten im Gesamtwert von 25,71 Millionen Schilling standen Prämienwaren im Gesamtwert von 19,3 Millionen Schilling gegenüber, was bedeutete, daß die Prämienbewertung folgendermaßen vorgenommen werden mußte: Landwirtschaftliches Produkt : Prämienware = 1 : 0,7.

BM Dr. Kraus: Über die Preisdifferenz kommt also noch ein Antrag.

BM Sagemester: Ja. Aber die Exzeßgüter sind noch nicht da und daher ist die Preisfestsetzung nicht möglich.

Der Ministerrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.<sup>76</sup>

## 11

## Mündliche Berichte

## a

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft berichtet zur Zl. 31.766-5/47 über den Verlauf der 3. Generalversammlung der FAO<sup>77</sup> in Genf.

Damit ist ein ständiger Ausschuß, eine Art Weltparlament für das Brotgetreide geschaffen worden. Der Kongreß wird am 18. 9. geschlossen werden.<sup>78</sup> Unsere Aufnahme war eine überaus freundliche. Der Bericht wird vom Ministerrat mit Dank zur Kenntnis genommen.

BM Kraus berichtet vorerst über die Erfolge in Genf an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 31.766-5/47.<sup>79</sup>

## [b]

Die Kontingentierungsverhandlungen im Februar waren sehr schwierig. Damals war das genaue Erntergebnis noch offen. Ich habe zu dieser Zeit mit den Sozialisten Verhandlungen geführt und war auf beiden Seiten ein Wille zum Entgegenkommen feststellbar. Das festgesetzte Kontingent wurde von 215.000 to auf 240.000 to hinaufgesetzt. Wir rechneten bis vor

<sup>76</sup> Zur Frage der Mengenkottingentierung vgl. auch MRP Nr. 69 a/3 vom 28. Mai 1947, MRP Nr. 73/1 a vom 24. Juni 1947 und MRP Nr. 78/17 vom 2. September 1947.

<sup>77</sup> Die FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations) ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Sie wurde am 16. Oktober 1945 in Quebec/Kanada gegründet und hatte ihren Sitz bis 1951 in Washington, D.C., danach in Rom. Zu den Aufgaben der FAO zählen u. a. Initiativen zu nationalen und internationalen ernährungswirtschaftlichen Maßnahmen und die Durchführung diesbezüglicher Hilfsaktionen. Ihr Jahresbudget betrug anfänglich fünf Millionen US-Dollar, ein Viertel davon trugen die USA. Im Anschluß an die 3. Generalversammlung der FAO in Genf prognostizierte der Generaldirektor der FAO, der schottische Grundbesitzer John Boyd Orr, im Wirtschaftsausschuß der UNO, daß in Asien und Europa im Laufe der kommenden zwölf Monate mehr Menschen an den direkten und indirekten Auswirkungen der Lebensmittelknappheit sterben würden als in irgendeinem Jahr des Zweiten Weltkrieges durch Kämpfe und Bombardierungen. Vgl. Der österreichische Volkswirt, 3. Augustheft 1947, S. 8–10 „Hunger und Überfluß. Die Entwicklung der FAO von Hot Springs bis Genf – Das Interesse Österreichs“; 3. Oktoberheft 1947, S. 2. „Boyd-Orr und die Hungersnot“.

<sup>78</sup> Die 3. FAO-Tagung in Genf fand vom 25. August bis 18. September 1947 statt. Vgl. Neues Österreich, 5. September 1948, S. 1 „Das Ergebnis der FAO-Konferenz: Der Welt fehlen 25 Millionen Tonnen Brotgetreide. Man will das Defizit durch andere Getreidesorten decken – Österreich verlangte 705.000 Tonnen bei 1800 Tageskalorien pro Kopf“; Arbeiter-Zeitung, 27. August 1947, S. 1 „Osterreich vor der Internationalen Ernährungskonferenz“ und 4. September 1947, S. 1 „Weniger Getreide, aber mehr Esser“.

<sup>79</sup> Beilage 11 a: BMLF, Zl. 31.766-5/1947 Ministerratsvortrag (5 Seiten); Anlage 1, FAO, 3. Generalversammlung, Erklärung der österreichischen Delegation (9 ½ Seiten); Anlage 2, FAO, Konferenz, Genf, 25. VIII. 1947, Erklärung der österreichischen Delegation (2 ½ Seiten). Auf der 3. Generalversammlung der FAO in Genf war neben Thailand und Finnland auch Österreich einstimmig als vollwertiges Mitglied aufgenommen worden. Die Beratung der einzelnen Gegenstände war in drei Kommissionen erfolgt, wobei die österreichischen Vertreter vor allem an den Beratungen der Kommission I, die sich mit Fragen der Ernährung und der Landwirtschaft beschäftigte, interessiert waren. Österreich gab auch im Rahmen der Generaldebatte eine Erklärung über die Situation der Landwirtschaft und der schwierigen Ernährungslage in Österreich ab; vgl. Anlagen 1 und 2 der Beilage. Die Rede von Landwirtschaftsminister Kraus vor der FAO wurde auch in der Wiener Zeitung veröffentlicht. Vgl. Wiener Zeitung, 27. August 1947, S. 1 f. „Österreich Mitglied der FAO. Einstimmiger Aufnahmebeschluß – Bundesminister Kraus über Not und Kraft des Landes“.



ungefähr 4 Wochen mit einem mittleren Ernteergebnis. Ich selbst befand mich in den verschiedenen Ländern, vor oder während der Ernte. Hierbei zeigte sich bereits bei den ersten Drescharbeiten im Ergebnis eine große Enttäuschung. Ich habe daraufhin angeordnet, daß die Dreschergebnisse in allen Betrieben zu kontrollieren seien. Schon damals wurde von den Landesregierungen vorgeschrieben, daß das vorgeschriebene Kontingent absolut nicht einzubringen sei. Ich erklärte, man müsse dann die Beschwerde an den Landesaufbringungsausschuß<sup>80</sup> machen und die neuerliche Festsetzung, respektive Aufteilung veranlassen. Auf Grund dieser Anordnungen haben dann die Länder bei mir vorgeschrieben und haben mir neuerlich erklärt, daß die Hereinbringung des vorgeschriebenen Kontingentes unmöglich sei. Dessen ungeachtet habe ich das Kontingent nicht um ein Kilogramm gekürzt.

Weiters erwähne ich, daß die Vertreter des Gewerkschaftsbundes und der Arbeiter zu mir kamen und erklärt haben, daß bei dem Großgrundbesitz das Kontingent absolut nicht erreichbar sei, daß sogar die Deputate<sup>81</sup> nicht werden zugebilligt werden können. BM S a g - m e i s t e r war bei diesen Erklärungen dabei. Trotz dieser Erklärungen habe ich auch hier nicht nachgegeben. Interessant hierbei ist, daß auch sozialistische Funktionäre erklärt haben, daß das vorgeschriebene Kontingent in dieser Höhe lächerlich sei und sie es nicht umlegen werden.

Ich erkläre ausdrücklich, daß ich mit dem statistischen Amt überhaupt nicht in Verbindung getreten bin und ich mich deshalb auch an diese Ziffern gar nicht halten konnte. Die Ziffern desselben kannte ich nicht und habe mich auch nie um sie gekümmert. Wenn ich nun in Lienz in meiner Rede<sup>82</sup> darauf verwiesen habe, daß das Kontingent nicht aufgebracht werden kann, so tat ich dies bewußt, weil ich 2 Tage darauf nach Genf gefahren bin. Österreich wäre das einzige Land, so würde es heißen, das im Stande ist, das festgesetzte Kontingent aufzubringen. Alle anderen Länder haben schon damals auf die Trockenheit und die dadurch bedingte Minderung in der Ernte hingewiesen. Ich habe im Einvernehmen mit dem Ernährungsminister eine höhere Quote in Genf beansprucht. Ich wurde dann in Österreich als Lügner bezeichnet, der das Kontingent herabgesetzt hat. Ich wiederhole neuerlich, daß ich bis heute noch kein Kilo nachgelassen habe und habe auf die Ersatzlieferungen verwiesen. Mit der „Volksstimme“ will ich mich gar nicht beschäftigen.<sup>83</sup> Abzuliefern ist Roggen und

<sup>80</sup> Die Landesaufbringungsausschüsse waren aufgrund des Landwirtschaftlichen Aufbringungsgesetzes (BGBl. Nr. 77 vom 19. März 1947) bei den Ämtern der Landesregierungen „zur Unterstützung des Landeshauptmannes [...] in Angelegenheiten der Erfassung, Aufbringung und Ablieferung bewirtschafteter heimischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ eingerichtet worden. Vgl. Arbeiter-Zeitung, 5. September 1947, S. 1 „Keine Herabsetzung der Ablieferungsmengen. Ein Attentat auf den Ernährungsplan?“; 6. September 1947, S. 1 „Die Ablieferungsquoten müssen eingehalten werden! Ernährungsminister Sagmeister über den Anschlag auf den Ernährungsplan“ sowie 7. September 1947, S. 1 f „Die Hausnummern des Ministers Kraus“.

<sup>81</sup> Deputat: im allgemeinen Sinne ein Gebührenteil. Im Bereich der Landwirtschaft bezeichnete Deputat speziell einen Teil des Lohnes der Landarbeiter, der in Naturalien geleistet wurde.

<sup>82</sup> Landwirtschaftsminister Kraus hatte anlässlich einer Rede in Lienz angekündigt, daß anstelle der im Kontingentierungsvorschlag 1947 vorgesehenen 240.000 t Getreide nur 190.000 t aufgebracht werden könnten. Vgl. Wiener Zeitung, 17. August 1947, S. 1 „Bundesminister Kraus in Osttirol“.

<sup>83</sup> Die kommunistische Tageszeitung „Österreichische Volksstimme“ hatte, nachdem das Landwirtschaftsministerium unter Berufung auf das Statistische Zentralamt die Erklärung abgegeben hatte, daß die im Kontingentierungsvorschlag 1947 angegebenen Flächen und Erträge nicht mehr aufrechterhalten werden könnten und der Kontingentierungsvorschlag eine Änderung erfahren werde, dem Landwirtschaftsministerium vorgeworfen, sich schon längst mit der Absicht getragen zu haben, die Ablieferungsquoten herabzusetzen und durch geschönte Statistiken 50.000 t Getreide der Ablieferung zu entziehen. Vgl. Österreichische Volksstimme vom 26. August 1947, S. 1 „50.000 Tonnen Getreide im Statistischen Amt verschwunden. Landwirtschaftsministerium setzt Ablieferungsquoten für Getreide herab – unter Berufung auf das Statistische Amt“; 29. August 1947, S. 2 „Die Ernteeinschätzungen sind nicht stichhaltig. Vom Zentralamt für Statistik selbst zugegeben“; 30. August 1947, S. 1 f „Auch

Weizen als Brotfrucht. Ich habe die Weisung gegeben, daß der, der nicht abliefert, 100%ig abzuliefern hat. Mein Kampf muß sich auf drei Seiten erstrecken. Was die Landwirtschaft anlangt, so meine ich, daß wir mit Brot heuer nicht auskommen werden. Ich werde den Bauern in Zukunft – auf Grund meiner Erfahrungen in Genf – ein „noch mehr“ recht deutlich vor Augen halten, daß wir nämlich Maßnahmen ergreifen müssen, die mich noch unbeliebter machen wie bisher, sowohl bei den Bauern, als auch bei den Parteien. Bisher habe ich immer nur mit den wirklichen und richtigen Ziffern gerechnet. Daß das Ansehen der Bauern kein gutes ist, ist richtig und ist auch nicht unberechtigt. Ich habe mich bemüht hier Ordnung zu machen und habe dagegen mit wenig Erfolg bei den Bezirkshauptmannschaften Ordnung zu machen versucht. Der Schleichhandel blüht! Jede Nacht kommen z. B. in meine Gemeinde 2 bis 3 Lastautos, sie werden dort beladen und nicht kontrolliert. Ein Wiener Rauchfangkehrermeister ist im Herbst hinausgefahren – ich habe selbst die Anzeige gemacht – und hatte auf dem Auto ein Reh, Schweinefleisch usw. In Floridsdorf wurde er aufgehalten und dessen ungeachtet ist er nach 14 Tagen wieder hinausgefahren. Wer gibt den Leuten das Benzin, daß sie so ununterbrochen hinausfahren können? Hier muß durchgegriffen werden! Daß am Lande hohe Preise gefordert werden, ist mir bekannt und ich war nie gegen das Bedarfsdeckungsstrafgesetz.<sup>84</sup> Ich werde im Wege einer Verordnung veranlassen, daß das Geflügelkontingent herabzusetzen ist und der Schweinebestand auf den niedrigsten Umfang eingeschränkt wird.<sup>85</sup> Die strengste Kontrolle muß sich aber auf das Gebiet des Brotgetreides erstrecken. Die Leute führen in Unmengen Brotfrucht herein, weil sie Hasen und Geflügel haben. Eine weitere Maßnahme wird die sein, daß ich an die Herabsetzung der Deputate von 24 auf 13 Kilo, so wie bei den Selbstversorgern, denken muß. Daß ich mich dadurch nur noch unbeliebter machen werde, ist mir vollkommen klar.

Die Alliierten berufen sich auf ihre Kontrolle in den Ländern. Vom Ackerbauministerium haben sich an dieser Kontrollfahrt der Alliierten in den Ländern Herren beteiligt. Wie diese Kontrollfahrt sich abgewickelt hat, darüber will und brauche ich gar nicht reden. Die Herren sind hinausgefahren, wurden bewirtet, und haben sich die Gegend gar nicht angesehen. Bei der Fahrt in das Burgenland wurden sie schon an der Grenze empfangen, wurden sodann gleich

---

der Ernährungsminister gibt uns recht“; 31. August 1947, S. 2 „Das Hungerkomplott ist aufgedeckt“; 4. September 1947, S. 1 f. „Gefährdung der Brotversorgung“; 5. September 1947, S. 2 „Die Gefährdung der Brotversorgung“ und 9. September 1947, S. 2 „Schlechteres Brot für die Arbeiter, Weizenmehl für die Schleichhändler“.

<sup>84</sup> BGBl. Nr. 5, Bundesgesetz vom 13. November 1946 über die beschleunigte Aburteilung von strafbaren Handlungen nach dem Bedarfsdeckungsstrafgesetz (Schnellgerichtsgesetz), ausgegeben am 8. Jänner 1947. Am 26. November 1947 wurde durch einen im Nationalrat eingebrachten Antrag darauf hingewiesen, daß die Anwendung des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes „in der Praxis schwere Mängel gezeigt“ habe, da auch „die geringfügigste Übertretung dieses Gesetzes der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht“ werde und die Gerichte nicht in der Lage seien, die einlaufenden Anzeigen sofort zu erledigen. Die Landwirte würden lange Zeit bei Gericht festgehalten, ohne daß die Fälle untersucht würden. Die Bauern würden dadurch an der Ausübung ihres Berufes gehindert. Der Antrag enthielt einen Vorschlag zur Änderung des Gesetzes, wonach die Verstöße von den Bezirksverwaltungsbehörden bzw. von den Bundespolizeibehörden zu verfolgen seien. Der Antrag sollte dem Justizausschuss zugeleitet werden. Das Bedarfsdeckungsstrafgesetz 1945, BGBl. Nr. 44/1946, war Anfang 1947 durch die Bedarfsdeckungsstrafgesetznovelle (BGBl. Nr. 69/1947) abgeändert worden und wurde schließlich im Juli 1948 durch die II. Bedarfsdeckungsstrafgesetznovelle (BGBl. Nr. 148/1948) laut Kommentar der Wirtschaftszeitung „Volkswirt“ wesentlich gemildert. Vgl. dazu Der Österreichische Volkswirt, 34. Jg., 4. Augustheft 1948, Nr. 26, S. 1 „Keine neue Belastung des Außenhandelsverkehrs!“ Zum Antrag im Nationalrat vom 26. November 1947 vgl. AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.787-Pr.M/1947, Antrag der Abgeordneten Scheibenreif, Strohl, Schumy, Weidenholzer, Tazreiter, Moser und Genossen, betreffend die Novellierung des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes vom 30. 7. 1947, 2. Dezember 1947.

<sup>85</sup> Vgl. dazu Neues Österreich, 10. September 1947, S. 1 „Landwirtschaftsminister Kraus kündigt an: Die Bestände an Schweinen, Geflügel und Kleintieren müssen vermindert werden“.

zum Frühstück und vom Frühstück in den Keller geführt; sie haben kein einziges Getreidefeld gesehen. In Oberösterreich-Nord war überhaupt keine Kommission der Alliierten. Die Alliierten haben ihre Ziffern eigentlich von uns her, u. zw. sind es die Kontingente, die wir den Ländern zugrunde gelegt haben, und diese Ziffern haben sie in ihren Berichten vermerkt.

Als ich von Genf zurückkam, empfingen mich in Österreich Begrüßungsartikel, besonders an dem damaligen Sonntag, die ich doch nicht erwartet habe. Ich habe es gar nicht notwendig, daß man mich auf diese Weise empfangen hat. Ich bedaure nur, daß ich trotz meines Bestrebens vor der Öffentlichkeit derart herabgesetzt wurde.

BM S a g m e i s t e r: Ich nehme mit besonderer Genugtuung die Erklärungen von Minister Kraus zur Kenntnis. Es wäre mir wünschenswert erschienen, daß die Diskussion in Lienz sich nicht in Zahlen abgespielt hätte. Sie mag unter dem Eindruck der bevorstehenden Konferenz in Genf zustande gekommen sein. Ich begrüße daher, daß an der Kontingentierung nicht gerüttelt werden soll. Ich stelle die Tatsache fest, daß derzeit in Frankreich das Brot von 25 dkg auf 15 dkg herabgesetzt wird, während wir noch immer 45 dkg haben, was mir zum Vorwurf gemacht wird. Dabei haben wir aber, wie Sie ja wissen, nichts Anderes, während die anderen Staaten noch andere Lebensmittel zur Verfügung haben. Wir müssen deshalb jede Gelegenheit ausnützen unsere Ernährung zu verbessern, da sie sich vielfach eben nur auf dem beschränkten Gebiet der Brotfrucht bewegt. Die Zeiten, die uns bevorstehen, werden nicht leicht sein. Von Seiten der Landwirtschaft muß alles getan werden, und müssen wir die Gewißheit haben, daß überall vorgesorgt wurde. Die Äußerungen von Landeshauptmann R e i t h e r<sup>86</sup> bei der Wiener Messe, daß die Bauern den Schweinebestand aufstocken sollen, während wir in Genf das Gegenteil sagten, hielt ich nicht für glücklich.<sup>87</sup>

BM K r a u s: Dafür bin ich aber nicht verantwortlich.

BM S a g m e i s t e r: Aber Landeshauptmann Reither müßte in die Grenzen gewiesen werden. Die Alliierten sagten mir: „Wenn wir Österreich verlassen, so verlassen wir eine schlecht ernährte Bevölkerung, aber wir lassen fette Schweine zurück.“ Beim Marshall-Plan wurden die Ziffern der statistischen Kommission<sup>88</sup> eingesetzt und das war schlecht, da wird die Konfusion entstehen. Ich weiß, wie schwer es für den Bauern ist, auf legalem Wege seine Produkte zu verkaufen, besser gesagt, wie ihm dabei zu Mute ist. Die Ernte ist nicht gut. Wir haben unseren Bedarf, den wir brauchen und den wir bekommen, bereits festgesetzt und sind nicht in der Lage, die Lebensmittel heraufzusetzen, weil wir kein Geld haben; dagegen sind wir auf unsere wirkliche Ernte angewiesen.

BM Dr. K r a u l a n d: Minister Kraus hat uns den Kampf der Verwaltung gegen die Tendenz der Wirtschaft gezeigt. Er hat auch auf die Aussichtslosigkeit bei Bekämpfung des Schleichhandels durch das Übergewicht der Absicht auf Gewinn ausdrücklich hingewiesen. Wenn der einzige Sinn des Eigennutzes gefördert werden soll, so führt das klar dahin, daß wir eine Währungsreform<sup>89</sup> noch nicht zusammengebracht haben. Wir haben daher alle

<sup>86</sup> Josef Reither, 12. Dezember 1945 bis 2. Mai 1949 Landeshauptmann von Niederösterreich, ÖVP.

<sup>87</sup> Bei der Eröffnung der Jubiläumsausstellung der niederösterreichischen Landwirtschaftskammer auf der Wiener Messe hatte Landeshauptmann Reither, der auch Obmann des Bauernbundes war, in einer Rede sein agrarpolitisches Programm vorgestellt und ausdrücklich betont, „daß der Viehstand vermehrt und der Schweinebestand gehoben werden müsse“. Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 9. September 1947, S. 2 „Eine unverantwortliche Rede des Herrn Reither“.

<sup>88</sup> Gemeint ist das von 1945 bis 1999 dem Bundeskanzleramt angegliederte Österreichische Statistische Zentralamt.

<sup>89</sup> Eine weitere Währungsreform schien einerseits aufgrund des sogenannten „Geldüberhanges“ unumgänglich, d. h. es bestand ein „Mißverhältnis zwischen Notenumlauf und Preisniveau“. Der Zeitpunkt und die Art und Weise der Durchführung waren jedoch umstritten. Die nach dem Schillinggesetz 1945 (Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete der Währung, StGBI. Nr. 231/1945 vom 30. November 1945) zweite Währungsreform nach dem Ende des Weltkrieges wurde im November 1947 mit dem Bundesgesetz vom 19. November 1947 über die Verringerung des Geldumlaufs und der Geldeinlagen

Ursache, alles zu unternehmen, um über die nächsten Monate hinwegzukommen. Wir müssen das Währungswesen in Angriff nehmen, sonst sind wir nicht berufen, das Problem unseres Landes zu lösen.

BM Helmer: Es ist unerträglich, wenn sich Landeshauptmann Reither bei der Messe solche Äußerungen erlaubt, man muß ihn unter allen Umständen zur Verantwortung ziehen.

StS Mantler: Eines schönen Tages muß doch die Sache zur Sprache kommen.

BK: Ich habe auch bei der Messe trotz der Rede von LH Reither an die Vernunft der Bauern und an ihre Pflichten appelliert.

BM Dr. Krauland: Es wäre gut, auch auf LH Reither Einfluß auszuüben.

BK: Ich will der Hoffnung Ausdruck geben, daß dem Schleichhandel ein Riegel vorgeschoben wird. Sollen wir die Debatte weiterführen? Aber wenn ich auf Verständigung und Einsicht appellierte, so wird wieder geschossen.

StS Mantler: Jede Strafverfügung wird von der nö. Landesregierung aufgehoben.

BK: Es wäre gut, wenn auch in der Nacht Straßenkontrollen durchgeführt werden würden. Ich fuhr schon öfters mit der hohen Nummer, ohne daß ich irgendwie aufgehalten oder kontrolliert wurde. Ich habe auch Minister Dr. Gerö einen Akt gegeben, wo Strafen in der Höhe von 1.000.– S verhängt wurden und ein Einspruch erhoben wird.

BM Dr. Gerö: Ich habe nur einen Akt bezüglich Einspruches gegen das Strafausmaß.

BM Dr. Gruber: Der Bauer schert sich nicht um die Appelle. Minister Dr. Krauland hat recht, wenn er von ökonomischen Bedingungen spricht. Die wirkliche Ordnung der Währung ist notwendig und ich halte sie für wichtiger als alles andere. Erst dann kann man den Kontrollapparat durchführen. Wir müssen aber Schluß machen mit der Debatte, denn diese führt keineswegs zur Beruhigung der Bevölkerung.

BM Helmer: Die Ausführungen von Minister Kraus haben auf uns alle einen tiefen Eindruck gemacht. Ich habe den Bundeskanzler nicht persönlich apostrophiert, sondern nur auf die Divergenz zwischen den Ansichten des Bundeskanzlers und LH Reither hingewiesen. Wenn Minister Kraus auf seine neuerlich beabsichtigten Verordnungen hinweist, so hat dies doch nichts mit Parteien zu tun und es darf auch LH Reither nicht sagen: Ich tue, was ich will. Wir müssen hinter den Vorschlägen von Minister Kraus stehen. Da seine Rede eine öffentliche war, so kann man verschiedener Ansicht sein, ob sie jedenfalls gut gemeint war. Es waren aber nur Saboteure, die diese letzte Rede verdreht und ausgenützt haben.

Was die Überwachung anlangt, so ist es doch nicht so, wie sie hier dargestellt wird. Ich fahre doch auch in der Nacht und kann feststellen, daß die Kontrollen da sind.<sup>90</sup> Jedoch, was hilft eine Kontrolle, wenn schon in den nächsten Momenten die Interventionen von den verschiedenen Stellen, auch von den Kammern, einsetzen. Ich meine, daß der Rauchfangkehrer, von dem Minister Kraus gesprochen hat, auch noch anders gestraft werden muß.

Was die Streifungen bei den verschiedenen Lokalbesitzern in Wien anlangt, so gebe ich

---

bei Kreditunternehmungen (Währungsschutzgesetz), BGBl. Nr. 250/1947, durchgeführt. Vgl. dazu auch MRP Nr. 88/10 a, MRP Nr. 91/1 a vom 9. Dezember 1947, MRP Nr. 92/16 a vom 16. Dezember 1947, MRP Nr. 93/17 c vom 23. Dezember 1947, MRP Nr. 95/7 vom 13. Jänner 1948, MRP Nr. 96/7 d vom 20. Jänner 1948, MRP Nr. 98/7 vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 98 a/1 vom 4. Februar 1948 und MRP Nr. 115/13 f vom 6. August 1948. Zur zeitgenössischen wirtschaftspolitischen Diskussion vor der Währungsreform vgl. Peter Feldl, Die Dringlichkeit der Währungsreform, in: Der Österreichische Volkswirt, 33. Jg., 1. Juniheft, Nr. 16, S. 3 f; Der Österreichische Volkswirt, 33. Jg., 2. Juniheft, Nr. 17, S. 3 f „Die Gegner der Währungsreform“; Waldemar Swoboda, Zur Währungsdiskussion, in: Der Österreichische Volkswirt, 33. Jg., 2. Augustheft 1947, Nr. 23, S. 4–6; Der Österreichische Volkswirt, 33. Jg., 3. Septemberheft 1947, Nr. 27, S. 3 f „Die Wirtschaft klagt: Flucht in die Sachwerte, Hamsterei von Produktionsgütern, übersteigerte Abwälzungstendenzen“; Der Österreichische Volkswirt, 33. Jg., 1. Oktoberheft 1947, Nr. 28, S. 2 „Geldüberhang und Notendeckung“.

<sup>90</sup> Vgl. dazu Österreichische Volksstimme, 13. August 1947, S. 3 „Straßenkontrolle am Stadtrand. Auf den Rucksack ist es abgesehen“.

ohne weiteres zu, daß sie schon wegen der Messe nicht am Platze sind. Doch ist es Tatsache, daß wir bei den Schleichhändlern durchgreifen müssen. Ich erkläre also hier, daß noch eine strengere Kontrolle auf den Straßen und den Fahrzeugen von mir veranlaßt werden wird.

Vor kurzer Zeit hat eine Kommission in Angelegenheit der Preisfrage und Preisüberprüfung getagt.<sup>91</sup> Von mir verlangte man, daß man in jedem Fall, bevor man überhaupt einschreitet, eine Nachfrage über das Zustandekommen des Preises einleitet, was ich natürlich abgelehnt habe.

BM Dr. h. c. H e i n l: Wenn der betreffende Angehaltene angezeigt wird und man ihm auch das Auto entzieht, so ist das das wirksamste Mittel.

BK: Ich schließe somit die Debatte ab und danke Minister Kraus für seine Berichterstattung über die Konferenz in Genf.<sup>92</sup>

Der Ministerrat nimmt weiters den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über seine Stellungnahme zur Aufbringung der Ernte im Zusammenhang mit verschiedenen diesbezüglichen Presseangriffen und die Alliierte Note betreffend die Frage des Aufteilungsplanes an Tierzuchtprodukten<sup>93</sup>, die Erklärung des Ackerbauministers, daß keine Herabsetzung des Kontingentes erfolgt und auch nicht beabsichtigt ist, seine angekündigten Maßnahmen zur Herabsetzung des Geflügelstandes, der Kleintierhaltung, des Schweinebestandes und der Deputate für landwirtschaftliche Arbeiter zur Kenntnis und beschließt, eine scharfe Kontrolle der Straßen- und Transportwege zur Unterbindung des Schleichhandels.

c

BM H e l m e r berichtet über den Auslagenersatz für die Rückbeförderung der Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion, Zl. 189.800-12K/47.<sup>94</sup>

<sup>91</sup> Eine gemeinsame Kommission der Bundeskammer für gewerbliche Wirtschaft, der Arbeiter- und der Landwirtschaftskammer sowie des Gewerkschaftsbundes hielt seit Mitte Juli 1947 Beratungen zum Zwecke der Regulierung der Preis- und Lohnfragen ab, die am 24. Juli 1947 mit einer vollen Einigung aller Verhandlungspartner beendet worden waren. Vgl. WMK Nr. 38/1 vom 25. Juli 1947 und MRP Nr. 77/3 vom 29. Juli 1947. Vgl. dazu auch exemplarisch Wiener Zeitung, 25. Juli 1947, S. 1 „Einigung über Preis- und Lohnfragen“. Zu früheren Lohn- und Preisregulierungen vgl. WMK Nr. 5/3 vom 25. März 1946, WMK Nr. 6/4 vom 8. April 1946 und MRP Nr. 18/4 vom 30. April 1946.

<sup>92</sup> Zu den Ernährungskonferenzen der FAO vgl. auch MRP Nr. 35/1 d vom 22. August 1946, MRP Nr. 36/1 f vom 5. September 1946, MRP Nr. 38/8 vom 1. Oktober 1946, MRP Nr. 39/1 f vom 8. Oktober 1946, MRP Nr. 71/1 vom 13. Juni 1947, MRP Nr. 77/11 c vom 29. Juli 1947, MRP Nr. 77 a/1 c vom 23. August 1947, MRP Nr. 78/1 c vom 2. September 1947, MRP Nr. 81/1 j, MRP Nr. 82/1 e, MRP Nr. 97/12 a vom 27. Jänner 1948, MRP Nr. 126/15 vom 28. September 1948, MRP Nr. 132/1 d vom 9. November 1948, MRP Nr. 136/11 a vom 7. Dezember 1948 und MRP Nr. 178/9 vom 4. November 1949. Zur Schaffung eines österreichischen FAO-Komitees vgl. MRP Nr. 98/8 vom 3. Februar 1948 und MRP Nr. 99/9 c vom 10. Februar 1948.

<sup>93</sup> Vgl. MRP Nr. 78/Beschlußprotokoll Punkt 3 g vom 2. September 1947.

<sup>94</sup> Beilage 11 c: BMI, Zl. 189.800-12/K/1947 Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten). Die Sowjetregierung hatte bezüglich der Repatriierung der österreichischen Kriegsgefangenen einen Notenwechsel verlangt. Diese Note sollte außer der bereits erteilten Verpflichtung zur Bereitstellung von Lebensmitteln (vgl. MRP Nr. 78/5 vom 2. September 1947) eine Klausel enthalten, daß sich die Bundesregierung verpflichten sollte, der Sowjetregierung die für den Rücktransport auflaufenden Auslagen für den Transport und für die Verpflegung bis Máramaros Sziget nachträglich zu ersetzen. Seitens des Bundesministeriums für Inneres wurde nun im Interesse des raschesten Ablaufes der Kriegsgefangenenheimbeförderung der Antrag an den Ministerrat gestellt, diese Verpflichtung gegenüber der Sowjetunion einzugehen. Das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten sollte beauftragt werden, diese Verpflichtung im Einklang mit dem Artikel 31 des Entwurfes zum österreichischen Staatsvertrag zu bringen, um durch Kenntnis des diesbezüglichen Sammellagers die Höhe der Verpflichtung in Erfahrung zu bringen. Vgl. dazu auch Arbeiter-Zeitung, 2. September 1947, S. 1 „Innenminister Helmer über die Kriegsgefangenen“.

In der rumänischen Stadt Sighetu Marmăției (ung.: Máramaros Sziget) befand sich das sowjetische Durchgangslager für heimkehrende Kriegsgefangene aus der Sowjetunion.

Wir selbst im BM f. Inneres verhandeln mit den Russen. Die wissen aber nichts und wissen auch nicht, ob wir die Lebensmittel nach Ungarn zu liefern haben. Es ist anzunehmen, daß Freitag oder Samstag der erste Transport einlangen wird. Die 5 in Rumänien befindlichen Leute haben die erste Liste der Kriegsgefangenen geschickt. Ich würde bitten, durch Anfrage in Moskau die Frage hinsichtlich der Sendung der Lebensmittel und der Bezahlung zu klären.

BM Dr. G r u b e r: Aus Moskau kam die Nachricht, daß Oberst Starow<sup>95</sup> in Wien der maßgebende ist.

BM H e l m e r: Das ist nicht möglich, da doch Morosow<sup>96</sup> der maßgebende ist.

BM Dr. G r u b e r: Ich werde mich sofort mit Moskau in Verbindung setzen, da die Verpflichtungen über die Bezahlung für die Kriegsgefangenen sehr unklar sind, was natürlich eine sehr unangenehme Sache ist.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Wir sind verpflichtet, nach dem Staatsvertrag diese Zahlungen zu übernehmen.<sup>97</sup>

BM S a g m e i s t e r: Die Lebensmittel sind in Wien bereitgestellt und die Ministerien verständigt.

BM H e l m e r: Ich möchte noch berichten, daß sich das Ministerkomitee für Kriegsgefangene auf Ausfolgung der Zusatzkarte für Heimkehrer<sup>98</sup>, auf eine 3 monatliche Bezahlung des Familienunterhaltsbeitrages und auf ein Handgeld von 50.– S an jeden Kriegsgefangenen und auf weitere Erhöhung desselben aus den veranstalteten Sammlungen je nach der besonderen Bedürftigkeit des Heimkehrers geeinigt hat.

Der BK stellt fest, daß der Ministerrat diese Mitteilungen zur Kenntnis nimmt.

d

BM Ü b e l e i s: berichtet über ein Anbot der russischen Besatzungsmacht auf Ankauf von SSR-Eisenbahnbeutewagen durch die österreichischen Bundesbahnen. Die Situation des österreichischen Wagenparkes ist eine derartige, daß wir vor einem völligen Zusammenbruch stehen. Die Russen haben nun mitgeteilt, daß wir solche SSR-Waggons käuflich erhalten können und verlangen bis heute Mittag eine Mitteilung an das Hotel Imperial<sup>99</sup>, ob wir darauf eingehen. Wir müssen den Wagenpark auf jeden Fall erhalten und ich würde den Kauf von 10.000 Waggons vorschlagen. Früher kostete ein solcher 10.000.– S, heute wird er ev. auf 50.000.– S kommen. Wenn die Russen 10.000.– S verlangen, so erwachsen uns 100 Millionen Schilling an Auslagen. Vielleicht geben sie sich auch mit der Hälfte des Preises

<sup>95</sup> Michail Michajlovič Starov, sowjetischer Oberst, Leiter der Abteilung für DP des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich.

<sup>96</sup> Stepan Il'ič Morozov, General, 1945 bis 1948 Stabschef des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich.

<sup>97</sup> Punkt 2 des bereits einstimmig angenommenen Artikels 31 des Entwurfs des österreichischen Staatsvertrages lautet: „Alle Kosten, einschließlich der Erhaltungskosten, die sich aus dem Transport von Österreichern, die derzeit Kriegsgefangene sind, aus den in Betracht kommenden Sammellagern, wie sie von der Regierung der betreffenden Alliierten und Assoziierten Macht ausgewählt worden sind, bis zum Punkte ihres Eintrittes auf österreichisches Gebiet ergeben, sollen von der österreichischen Regierung getragen werden.“ Vgl. dazu Beilage 11 c.

<sup>98</sup> Den Heimkehrern aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft sollte für den Zeitraum einer Versorgungsperiode zusätzlich zu den Lebensmittel- oder Zusatzkarten, die sie normalerweise, d. h. auf Grund ihrer eventuellen Beschäftigung erhielten, die Arbeiterzusatzkarte für den Bezug von Lebensmitteln gewährt werden. Zu den Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung für die Heimkehrer aus der Kriegsgefangenschaft vgl. MRP Nr. 77 a/2 vom 23. August 1947. Vgl. auch Neues Österreich, 19. August 1947, S. 1 „Arbeiterzusatzkarten für Rußland-Heimkehrer“ und Wiener Zeitung, 21. August 1947, S. 2 „Heimkehrerkommission und Fürsorgemaßnahmen“.

<sup>99</sup> Im Hotel Imperial in Wien I., Kärntnerring 16 befand sich das Generalhauptquartier der sowjetischen Besatzungsmacht in Österreich.



zufrieden. Oberleutnant Wladimiro<sup>100</sup> meinte, man könnte hier einen Ausgleich hinsichtlich unserer Forderungen an Rußland schaffen.

BM Dr. G r u b e r: Es ist die Frage, ob eine Rechtsbasis für dieses Geschäft besteht. Dabei muß ich aber zugeben, daß ich die Notwendigkeit eines solchen Ankaufes einsehe. Es handelt sich nur darum, ob wir die Sache nicht bis November verschieben sollen, wenn die Konferenz tagen wird.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Auch die Amerikaner haben Waggons angeboten. Doch müßten von diesen die Räder ersetzt werden.

BM Dr. h. c. H e i n l: Die Lage bei den Bahnen ist tatsächlich so, daß ein katastrophaler Waggonmangel besteht. Ein ungarischer Staatssekretär ist jetzt in Wien<sup>101</sup>, man könnte doch wegen unserer in Ungarn befindlichen 16.000 Eisenbahnwaggons mit ihm sprechen oder vielleicht verlangen, daß wir diese Waggons leihweise erhalten.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich bin dafür, daß unbedingt in die Verhandlungen eingegangen wird.

BM Ü b e l e i s: Wenn wir in die Verhandlungen nicht eingehen, so besteht die Gefahr, daß andere Länder diese Waggons ankaufen werden. Wir werden uns bemühen, daß wir sie um den geringsten Preis erhalten.

Der BK stellt fest: Der Ministerrat ermächtigt den Bundesminister für Verkehr, die prinzipielle Bereitschaft der Bundesregierung zum Eintritt in Verhandlungen mit der UdSSR zwecks Ankauf von 10.000 Eisenbahnwaggons zu erklären und die notwendigen Details einzuholen.<sup>102</sup>

e

BM H e l m e r berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 7.940-1/47<sup>103</sup>, über die Aufhebung der Zensur der Brief-Paketpost vom und ins Ausland, einschließlich des Telegramm-, Telefon- und Radioverkehrs.

In der Frage der Zensur kommen wir nicht weiter. In der Zwischenzeit haben die 3 Elemente die Zensur abgeschafft.<sup>104</sup> Die Angestellten müssen aber bezahlt werden. Aufgenommen werden in der russischen Zone nur Kommunisten und dabei ist bemerkenswert, daß gerade diese Stelle diejenige ist, welche sich als Stelle des Bundesministeriums für Inneres bezeichnet und sich dann an Demonstrationen gegen dieses Ministerium beteiligt. Wir haben

<sup>100</sup> Anatolij Petrovič Vladimirov, Oberleutnant, Leiter der Transportabteilung des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich.

<sup>101</sup> Zur Identität des zum Zeitpunkt des vorliegenden Ministerratsprotokolls in Österreich weilenden ungarischen Staatssekretärs konnte nichts eruier werden.

<sup>102</sup> Vgl. dazu MRP Nr. 96/5 b vom 20. Jänner 1948 und MRP Nr. 108/1 f vom 20. April 1948.

<sup>103</sup> Beilage 11 e: BMI, Zl. 189.800-12K/1947 Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten). Die Zensur der Brief- und Paketpost vom und ins Ausland einschließlich des Telegramm-, Telefon- und des Radioverkehrs war im Jahr 1946 über Antrag der Alliierten Kommission für Österreich eingeführt und mit der Durchführung dieser Maßnahme zuerst das Bundesministerium für Verkehr/Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung betraut worden. Am 15. Jänner 1947 war die Durchführung der Zensur auf das Bundesministerium für Inneres übertragen worden. Da für die Beibehaltung der Zensur unter den gegenwärtigen Verhältnissen keine Gründe vorhanden waren, diese eine schwere staatsfinanzielle Belastung darstellte, den Regierungsstellen keinerlei Einfluß auf deren Handhabung zustand und der Wirtschaft zahlreiche Arbeitskräfte entzogen wurden, sollte beim Alliierten Rat neuerlich ein Antrag auf Aufhebung der Zensur mit sofortiger Wirksamkeit gestellt werden.

<sup>104</sup> Zu den alliierten Zensurmaßnahmen in Österreich vgl. Elfriede Sieder, Die Alliierten Zensurmaßnahmen zwischen 1945–1955 unter besonderer Berücksichtigung der Mediensenzenzen, phil. Diss., Wien 1983. Nach Sieder hatten die drei westlichen Besatzungsmächte bis Ende 1947 praktisch alle eigenen Zensuraktivitäten mit Ausnahme jener, zu denen sich die vier Besatzungsmächte gemeinsam verpflichtet hatten, eingestellt. Vgl. Sieder, S. 152.

doch anlässlich der Bestellung des Branddirektors Holaubek<sup>105</sup> zum Leiter der Polizeidirektion Wien wieder eine solche Erfahrung machen müssen. Uns kostet jedenfalls diese Stelle sehr viel. Im Juli haben wir ein Ersuchen an die Alliierten gerichtet.<sup>106</sup> Vielleicht ist es doch möglich, daß dies bei Besprechungen mit General Zinjew zur Sprache kommt.

BM<sup>107</sup>: Ich werde dies aufgreifen.

BM Dr. G r u b e r: Und zwar auch in Form einer Veröffentlichung der Presse an die Bevölkerung.

BM Dr. A l t m a n n: Es wurden doch auch seitens des Parlamentes diesbezügliche Forderungen gestellt.

BM Dr. K r a u l a n d: Diese Angelegenheit könnte man auch durch die Presse sehr unterstützen.

Der Ministerrat beschließt beim Alliierten Rat für Österreich neuerlich einen Antrag auf Aufhebung der Zensur mit sofortiger Wirksamkeit zu stellen.<sup>108</sup>

Ende 13.15 Uhr.

<sup>105</sup> Josef Holaubek, seit Oktober 1945 Branddirektor der Wiener Feuerwehr, war mit Beschluß des Ministerrates vom 2. September 1947 (MRP Nr. 78/4) mit der Leitung der Bundespolizeidirektion Wien betraut und als Polizeipräsident designiert worden. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 3. September 1947, S. 1 „Der neue Polizeipräsident“ und 4. September 1947, S. 1 „Amtseinführung des neuen Polizeipräsidenten“.

<sup>106</sup> Vgl. MRP Nr. 72/10 b vom 17. Juni 1947 sowie Arbeiter-Zeitung, 11. September 1947, S. 2 „Für die Abschaffung der Zensur“. Im genannten Artikel der „Arbeiter-Zeitung“ findet sich der Hinweis: „Die Anzahl der Angestellten der Zensurstelle beträgt rund 3000 für ganz Österreich, hievon rund 1200 für die russische Zone. Die Kosten der Zensurstelle betragen monatlich rund 870.000 Schilling. Insgesamt wurden für die Zeit von Jänner bis einschließlich Juli 1947 6 Millionen Schilling bezahlt.“ Im Bestand des AdR findet sich auch eine Tabelle mit den „Zensurkosten“ von Januar bis einschließlich August 1947, gegliedert nach Monaten und Besatzungszonen. Die gesamten Kosten im genannten Zeitraum beliefen sich auf 7,363.392. Vgl. AdR, BKA, Präsidium, GZl. 1.801-Pr.M/1947, Sicherheitsverhältnisse österr. Staatsbürger, österr. Autokennzeichen für alliierte Fahrzeuge, Auflösung der Zensurstelle und Zuzug von Flüchtlingen.

<sup>107</sup> Richtig: BK. Vgl. das Stenogramm.

<sup>108</sup> Material dazu findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 2.930-Pr.M/1947, Zensur der Brief- und Paketpost vom und ins Ausland einschließlich des Telegramm-, Telefon- und Radio-Verkehrs, Aufhebung. Der Akt enthält u. a. den Entwurf eines den Intentionen des Tagesordnungspunktes entsprechenden Schreibens an den Alliierten Rat für Österreich, in dem auf die Meinung der Bundesregierung hingewiesen wurde, „daß, nachdem nun 2 ½ Jahre nach der Befreiung verlaufen sind, die gegenwärtigen Verhältnisse eine gänzliche Aufhebung der noch bestehenden Zensur nicht nur erlauben, sondern auch rechtfertigen“. Zur Frage der Zensur allgemein, die immer wieder auf der Tagesordnung des Ministerrates stand, vgl. auch MRP Nr. 16/11 e vom 9. April 1946, MRP Nr. 18/4 und 5 vom 30. April 1946, MRP Nr. 22/7 vom 28. Mai 1946, MRP Nr. 23/8 d vom 4. Juni 1946, MRP Nr. 32/1 h vom 17. Juli 1946, MRP Nr. 36/1 a und b vom 5. September 1946, MRP Nr. 39/1 b vom 8. Oktober 1946, MRP Nr. 41/1 a vom 22. Oktober 1946, MRP Nr. 49/1 h vom 11. Dezember 1946, MRP Nr. 72/10 b vom 17. Juni 1947, MRP Nr. 80/1 b, MRP Nr. 81/1 e und o, MRP Nr. 82/Beschlußprotokoll Punkt 2 e, MRP Nr. 82 a, MRP Nr. 83/3, MRP Nr. 84/8, MRP Nr. 86/Beschlußprotokoll Punkt 3 b, MRP Nr. 93/1 j vom 23. Dezember 1947, MRP Nr. 94/1 l und 8 f vom 6. Jänner 1948, MRP Nr. 95/1 b vom 13. Jänner 1948, MRP Nr. 99/9 f vom 10. Februar 1948, MRP Nr. 100/1 b und 4 vom 17. Februar 1948, MRP Nr. 103/1 f vom 9. März 1948, MRP Nr. 105/1 g vom 23. März 1948, MRP Nr. 124/13 d vom 7. September 1948, MRP Nr. 131/1 c vom 2. November 1948, MRP Nr. 133/1 a und 12 h vom 16. November 1948, MRP Nr. 139/11 a vom 4. Jänner 1949, MRP Nr. 141/1 h vom 18. Jänner 1949, MRP Nr. 142/1 b vom 25. Jänner 1949, MRP Nr. 147 vom 1. März 1949 (außerhalb der Tagesordnung), MRP Nr. 148/1 d vom 8. März 1949, MRP Nr. 151/15 e vom 29. März 1949, MRP Nr. 152/1 j vom 5. April 1949, MRP Nr. 161/Beschlußprotokoll Punkt 3 e vom 14. Juni 1949, MRP Nr. 163/1 d vom 28. Juni 1949, MRP Nr. 174/1 b und 6 h vom 4. Oktober 1949, MRP Nr. 175/1 e vom 11. Oktober 1949, MRP Nr. 176/1 f vom 18. Oktober 1949 und MRP Nr. 177/8 d vom 25. Oktober 1949.

## Stenogramm vom 9. September 1947 (Capek)

79. 10.15

Exemplare verteilen. Staatsbürgerschaft wegschicken. Brief Mazanec<sup>109</sup> (zwei Nachträge vom Bundesministerium für Inneres) Personalsachen erledigt.

Maisel Urlaub und krank; Übeleis kommt später.

Kanzler: 1.) Treibstoff-Frage. Beschluß [im] letzten Ministerrat, wenn keine Änderung, Note an den Alliierten Rat. Zinjew hat 140 t Benzin, 350 t Diesel zugesagt. Von diesen 140 Benzin für die Landwirtschaft sind 50 t an Wien, 30 an Wiener Neustadt abzugeben. [Bezüglich] Milch- und Fettversorgung habe ich wegen Versorgung eine Aufstellung gegeben und hoffe eine kleine Erleichterung zu bekommen. Daher keine Note an den Alliierten Rat nötig.

2.) Note wegen Kohlenschwierigkeiten durch die Besetzung wurde abgeschickt an Alliierten Rat und Elemente, daß sie ihre Bedürfnisse zurückschrauben. Ich erwarte mir eine Erleichterung. Pako-Holzschlägerungsaktion geht sehr gut vorwärts und unter der Bevölkerung großer Zulauf. Auch BKA hat für 290 m<sup>3</sup> Holzkohle geschaffen. In Niederösterreich und Wien wurden kleine Unterbrechungen durchgeführt werden.

3.) Vertragskommission gehen Verhandlungen weiter, kleinere Erfolge sind zu verzeichnen und kleiner Erfolg wird zu erwarten sein.

4.) Hartenau, Ex- und Importbank Verhandlungen abgeschlossen, 13 [?Mill.] \$-Kredit abgeschlossen.

5.) Die Pariser Konferenz wegen Marshall-Plan vor Abschluß. Bevin hat gebeten, an dieser Schlußsitzung am 15. 9. teilzunehmen. Ich beantrage, daß unser Außenminister nach Paris fährt. Bevin und Bidault werden Reden halten. Es wird eine Aufmachung sein. Bevin hat gestern Telegramm geliefert, Schreiben an alle Außenminister gegangen.

6.) Messe ist eröffnet, der Zugang ist ein starker, Interesse unerhört und wir erwarten uns durch Geschäftsabschlüsse normale Beziehungen mit den Staaten aus Abschlüssen.

7.) Abschied von Steele, für heute 6–8h. Die Herren und Damen geladen. Wird am 18. 9., 8h von uns das Abendessen [gegeben] mit den Damen; Programm des Abschiedsabends wie bisher.

Alliierte Noten.

a) Aufbringungsplan der Ernte 47.

b) Aufhebung der Grenzkontrolle (gehört den Finanzen Abschrift).

c) Französische Note wegen den Straßen. Amerikaner geben diesen Teer nicht her.

Resolutionen.

a) Alliierte Presse. Wegen Papier wird diese Woche noch eine Sitzung stattfinden. Am Donnerstag Abend wird Sitzung sein.

Sagmeister: Ich komme auf Note mit den landwirtschaftlichen Aufbringungen zurück. Bei den Alliierten habe ich Wahrnehmung gemacht, daß aufgrund der Ernteschätzung Verbesserung für die Bevölkerung ins Wasser gefallen [ist]. 95% Ausmahlung höre ich heute, das heißt, daß Brot nicht verbessert werden kann. Ich mache aufmerksam, daß bei Alliierten Meinung besteht, daß Kontingente von Mais und Erdäpfel zu gering sind. Kraus soll Alliierte unterrichten. Industrie verarbeitet Gerste und braucht z. B. 30.000 t.

Altman: Ich werfe die Frage auf, ob es zweckmäßig erscheint, daß der Fall des Prozesses von Linz wegen einer nicht gegen die Alliierten gerichteten Handlung eine Verhandlung vor Alliiertem Gericht die Verhandlung stattfindet. Hier scheint [es sich] nach vorliegenden Berichten um Sachen [zu] handeln, die nicht

<sup>109</sup> Dazu konnte nichts Weiteres eruiert werden. Möglicherweise handelte es sich um den allerdings bereits 1922 pensionierten Sektionschef i. R. Dr. Ottokar Mazanec, 1920 bis 1922 Vorstand des Präsidialbüros des Bundesministeriums für Volksernährung.

gegen die Alliierte Macht gerichtet waren. Ich habe gelesen, daß jedes Verfahren nach Ansicht der amerikanischen Behörden an das amerikanische Gericht herangezogen werden kann.

Gruber: Eine solche Auffassung besteht auch von anderen, besonders von den Russen. Richtig ist aber, daß Amerikaner auf dem Standpunkt stehen, daß es sich gegen die Juden handelt und diese stehen unter ihrem Schutz.

Gerö: Ich bin der Sache nachgegangen und man sagt Verfahren nach Dekret 200, weil Stimmung gegen die DP's, [welche] unter amerikanischem Schutz stehen, gerichtet waren. Es ist aber mir nicht gelungen, bei allen Zonen etwas zu erreichen und ist auch nichts zu erwarten. Bei jeder Tat kann man sagen, daß die alliierten Rechte gestört wurden, da jede Ruhe und Ordnung unter alliierterm Schutz steht.

Helmer: Ein besetztes Land ist eben eine Last. Was Altmann sagt, so reizt es jeden auf. Die Berichte gehen aber sehr auseinander. Das Vorgehen ist aber öffentlich. Was sich aber in der russischen Zone im Dunkeln abspielt, ist entsetzlich. Ein Eisenbahner hat bei Gföhl ein Haus, in der Nacht ein Russe mit Gewehr dringt ein, bleibt 3 Tage, dann geht er weg. Nach einigen Tagen wird aber der Mann geholt und wird ihm vorgehalten, daß er einen Deserteur untergebracht wird. Dann bekommt der Mann 5 Jahre nach Sibirien und es wird für die Unfallversicherung keine Bestätigung ausgestellt. Amerikaner ist aufreizend, aber es ist öffentlich. Von den Russen ist keine Antwort zu erlangen. Ich habe an die Eisenbahner-Unfall[versicherung] geschrieben wegen Rente. Ich bin für Prüfung der Amerikaner. Es ist eine Stelle nötig, wo alle Übergriffe festgehalten werden.

Gerö: Ich führe eine Statistik über alle Fälle und kann sie dem Ministerrat vorbringen. Es bleiben die Beschwerden ohne Erfolg. Antwort eventuell nach Monaten, daß Funktionär nicht berechtigt war. Es geht aber der Inhalt, daß österreichische Staatsbürger schuld sind. So ein Fall in Neunkirchen. Auch österreichische Anwälte machen das, daß sie sich an die Alliierten wenden.

Kanzler: Es ist den Herren bekannt, daß im vergangenen Jahr zwei Abgeordnete verhaftet wurden und Schreder<sup>110</sup>, ein Sekretär des Bauernbundes. Vor einigen Wochen bekommen wir eine Anfrage, ob es wahr ist, daß dieser Sekretär in Wladiwostok ist, der ihm sagte, daß er der Sekretär des Kanzlers ist. [Sie] wollen Auskunft, ob er von uns deportiert ist, ob er Rückwanderer ist, etc. Bei ihnen ist kein Akt vorhanden.

Es läuft eine Menge von Gnadengesuchen ohne Antwort. Heute kommt die Anfrage an uns, was mit dem los ist. Die Namen sind verschieden, die Geburtsdaten stimmen. Er hat vielleicht jemand getroffen und hat Sache aufgerollt. Wenigstens wissen wir, daß in Wladiwostok ist.

Es ist schwer hier durchzuhalten. Wenn ich das Elend einer Mutter von 76 Jahren erzähle, etc., so ist es wirklich zum Weinen.

2.

a) Inneres –

Zwei Zusätze: Barisini<sup>111</sup>, wirklicher Hofrat, Satnik<sup>112</sup>, Titel Hofrat.

Angenommen.

b) Finanzen – Angenommen.

c) Unterricht – Angenommen.

d) Verkehr durch Sagmeister vertreten – Angenommen.

3.

Kanzler: Bericht anhand des Ministerratsvortrages.

Altmann: Was die Erwägungen bezüglich des NS-Gesetzes betrifft, so haben sie viel für sich. Die Überschneidung mit dem NS-Gesetz muß aber nicht so aufgefaßt werden. Bei sehr rigoroser Auffassung kann man diese Auffassung haben. Anders aber die Auffassung inwieweit die Kompetenzen der Länder betroffen sind. Meiner Meinung nach sind die Einführung des Einspruchs so, daß die Länder das Recht der Regelung haben, aber es wird ausgeführt, daß ein enger Zusammenhang besteht. Ich glaube, daß dieser Punkt kein Grund eines Einspruches ist. Wegen NS-Gesetz so kann ich mir das vorstellen (§2/1), kann ich mir vorstellen.

Vizekanzler: Ich bin der Meinung wie Altmann. Es wird zu einer neuerlichen Überprüfung im Landtag führen.

Angenommen.

<sup>110</sup> Herbert Schretter.

<sup>111</sup> Dr. Raimund Parasini.

<sup>112</sup> Dr. August Sadnik.

4.

Kanzler: Bericht.

Vizekanzler: Wir haben zuvor eine Debatte geführt, daß alles was an Österreich berührt, tangiert ihre Interessen. Jetzt haben wir Interesse aller Minister an dem Fall. Die Begründung dieses Einspruchs erscheint mir einem juristischen Scharfsinn zu entsprechen, daß nach der Verfassung alles berührt wird. So war aber die Verfassung nie gedacht, daß man über alles Einspruch erheben wird. Wir haben eine reiche Fülle [von Fällen] erlebt, daß Einspruch erhoben wird. Daß Landesbau- und Polizeiordnung eine reine Landessache ist, ist selbstverständlich. Die Länder können hier Vorschriften erlassen. Nun kommt der Verfassungsdienst auf[grund] folgender Erwägung zu einem Einspruch: das was die Gemeinde durchführen will, sind zivilrechtliche Bestimmungen, sie können aber auch auf Bestimmungen sein, die auf schadensrechtliche Folgerung aus den Kriegssachschäden entstanden sind. Bisher ist noch niemand auf die Idee gekommen, daß [damit auf] ein kommendes Bundesgesetz hingewiesen wird. In Ziffer 5 betreffend Kriegsschadensangelegenheiten – damit ist zweifellos nichts anderes gemeint [als] eine finanzielle Unterstützung des Bundes. Der Verfassungsdienst sagt, ein Schutthaufen ist ein Schutthaufen, es ist aber ein Unterschied, ob er durch Bomben oder durch Feuer entstanden ist. Wenn aber durch Feuer, so wieder [ob er durch mangelnde] Vorsicht [oder] aber durch Krieg erfolgt ist. Der Scharfsinn erinnert mich an den berühmten Scharfsinn von Baruch, der zum Talmud seine Exegesen gemacht hat. Er sagte [auf die Frage], ob die Gans ein Vogel ist: eine gemästete Gans kann nicht fliegen, die Gans kann nur schwimmen, daher ist sie ein Fisch. Man kann [auch] eine Krankheit als Kriegsschaden auffassen.

Die Beurteilung ist nach zweierlei Richtungen möglich. Wenn in Wien Bauschäden sind, so wird auf das künftige Kriegsschadengesetz verwiesen. In keinem Entwurf des Handels ist noch nichts geschehen. Das BKA sagt, es wird geregelt werden, aber die Schutthaufen müssen weg wegen Ratten, Gefahren etc. Das BKA ist der Meinung, daß es Sache des Bundes ist. Jeder Schutt muß weg, jedes Abräumen ist kein Schaden für den Hausbesitzer und das Objekt erfährt eine Werterhöhung. Jetzt wegen Fuhrwerk-Mangel kann Gemeinde nicht [alles] wegschaffen, es ist aber nur eine Drohung, daß die Gemeinde vorgehen kann; aber die Handhabe ist da, um die krassen Fälle, besonders in der Stadt, wegzuräumen. Man kann nicht sagen, daß auf den Hausherrn kein Druck ausgeübt werden kann.

Der Verfassungsdienst kommt auf einen Standpunkt, der mit der Verfassung schon gar nichts zu tun hat. Der grammatische Zusammenhang Kriegsschadensangelegenheit im Artikel 10 ist nicht gegeben, sondern es ist [dort] nur an Unterstützung gedacht worden.

Ich bin gegen den Einspruch.

Altman: Ich unterschreibe was Vizekanzler gesagt hat. Hinzufügen möchte ich, daß wir zu einem Einspruch dahin kommen, daß überhaupt nichts geschieht. Das ist politisch und psychologisch nicht zu ertragen. Juristisch Kriegsschadenauslegung ist zu weit, denn sonst kann man alles [einbeziehen], was mit den Schäden im Zusammenhang steht, [aber] nichts zu tun hat.

Wenn man im §4/a durch Kriegseinwirkung streichen würde, so könnte keine Zuständig[keit] für Kriegsschäden [erkannt werden]; somit würde die Landeskompetenz gegeben sein. Der Wiener Landtag hat aber Einschränkung getroffen, ich will den Hauptfall damit behandeln, so ist ganze Ausführung des Verfassungsdienstes begründet. Der Eigentümer einer beschädigten Baulichkeit soll verpflichtet werden – der Wiener Landtag hat keinen Grund Einspruch zu erwarten.

Heiterer 11.15 erscheint.

Die Argumentation, daß der Hauseigentümer nicht belastet werden soll, sind politische Erwägungen. Im Zuge der [politischen] Auseinandersetzung sind zu regeln. [Selbst] wenn Regelung ungerecht wäre, so doch nicht Verfassungswidrigkeit ist.

Wir haben eine Einspruchsfabrik. Es gibt zwei grundsätzliche Regelungen: gegen alle Landesgesetze und gegen Steuergesetze, hier kann Einspruch erhoben werden. Sie haben mit der Verfassungsmäßigkeit nichts zu tun haben. Der Einspruch ist politisch, psychologische Wirkung. Man soll also streichen §4/a und der Landtag soll sagen, was geschehen soll wegen beschädigter Gebäude. Da ist –, in dieser Form kann man keinen Einspruch erheben.

Krauland: Mich interessiert die materielle [Seite], Aufklärung geben, sind diese Abfuhrkosten auf den Mietzins überwälzbar oder nicht?

Helmer: Das Haus ist zusammengestürzt.

Vizekanzler: Wenn ein Objekt nur teilweise beschädigt ist, so können Reparaturkosten durch Entscheidung der Mietkommission umgelegt werden.

Kanzler: Die Frage der Kriegseinwirkung besteht nicht zu recht.

Heiterer: Der Verfassungsdienst ist nach vielen Sitzungen zum Kriegsschaden gekommen. Die Zerstörung von Häusern ist nur von Bomben erfolgt. Mit dieser Grundfrage fällt der Einspruch.

Die zweite Frage der Pfandrechte und des Real-Rechts. Altmann hat auf die Schwäche des Gesetzes hingewiesen und hat gemeint, wenn diese Worte wegfallen, so bleibt Gesetz. Wenn das Wort aber wegfällt, so Gesetz richtig, aber am Gesetz ändert sich nichts. Wir glaubten und haben juristisch [dargelegt], daß es sich um eine Kriegsangelegenheit handelt.

Kanzler: Wenn das Gesetz Gesetz werden soll und das Bundesgesetz kommt, so wird dieses Gesetz aufgehoben werden?

Heiterer: Wenn es sich nur um eine Bauangelegenheit handelt, so nicht. Kriegsschäden oder Bausachen handelt es sich.

Vizekanzler: Der Kriegsschaden hat zwei Seiten, finanzielle und technische. Tragung der Kosten. Sind Sie der Meinung, daß die Wiederherstellung eine Kriegssache ist?

Heiterer: Die Herstellung.

Vizekanzler: Die technische Seite ist Sache der Bauordnung. Wir können doch nie zu zwei Bauordnungen kommen. So [als] Kriegsschaden kann man nicht etwas auffassen, was nur eine reine Bausache ist. Sache ist Sache aus san.[itären] Gründen, etc. Wenn ein Brand ausbricht jetzt, so ist doch Gemeinde be-  
rechtigt –.

Heiterer: Wenn wir sagen statt Kriegsschäden, alle Erdbeben sind Bundessache. Sache des Bundes ist es, daß [der] Bund zu sagen hat, wie die Schäden zu werten sind. Die Kriegsschadengesetzgebung kann nicht dünnere Mauern vorschreiben. Die Frage, wo Schäden zu beheben sind, so ist es kein Grenzfall ist.

Gerö: Die bisherigen Entwürfe eines Wiederaufbaugesetzes vernachlässigen diese Frage überhaupt. Der Bund soll die technischen Fragen überhaupt nicht lösen.

Übeleis kommt 11.25.

Heinl: Das Juristische will ich nicht berühren. Wir haben noch acht Tage Zeit und [schlage vor, daß man sich] innerhalb dieser Zeit [damit in einer] Parteibesprechung abgibt.

Altmann: Die Argumentation von Heiterer ist mir doch nicht schlüssig und auf seine Darstellung wie Kriegsschäden behoben werden, so ist er auf die Standpunkte von Vizekanzler eingegangen ist. Es ist nur die Frage, wer die Kosten zu tragen hat, wer Primat hat. Diesbezüglich enthält Gesetz keine Regelung. Wenn Kriegsschadengesetz des Bundes eine Regelung enthalten sollte (sämtliche Kosten trägt der Bund, die Eigentümer oder die Mieter), einen dieser Fälle regelt, so ist kein Zweifel, daß von den Mietern zu tragen sind. Frage, wie ein[em] später zu erlassenden Bundesgesetz [Rechnung] zu tragen ist, so ist zu sagen, daß das spätere Gesetz das andere aufhebt. Wenn Gesetz hinausgeht, so hätte die Wiener Landesregierung die Möglichkeit, [daß sie] gegen dieses Gesetz beim Verfassungsgerichtshof einschreiten kann und dieser allein hat die Möglichkeit einzuschreiten.

Ich bin der Meinung, daß ohne Rücksicht über die Kosten, so Bundesgesetz, wenn Kosten bestimmt werden, wenn die Kosten die Gemeinde getragen, oder der Hauseigentümer und das wäre Sache der Kriegsschäden-[gesetzgebung].

Es ist gesetzestechnisch nicht gut, daß man den Fall, der drängt – es handelt sich doch um Kriegsschäden – die Worte „durch Kriegsschäden“ wegläßt. Wenn Heiterer [mit seiner] Meinung recht hat, so könnte man aus formalen Gründen Einspruch erheben. Damit würde formal jede Einspruchsmöglichkeit entfallen.

Hurdes: So einfach ist es nicht. Es heißt, der Eigentümer muß den Baustand überwachen lassen.

Altmann: Nur die beschädigten.

Kanzler: Das Verzugspfandrecht ist gefährlich.

Heiterer: Dies ist lediglich Frage der Prüfung, wieweit Bundesgesetze gefährdet sind. Nach Art. XV ist die weitere Gefährdung des Realkredits.

Kanzler: Die Frist läuft ab mit 20.9. Wir hätten noch Zeit und Gerö könnte Frage noch klären. Vertagen auf nächste Sitzung.

5.

Wird zurückgezogen.

6.

Gruber berichtet.

ad a) Helmer: Dieser Tage ein großer Angriff gegen Retzek<sup>113</sup> in Brasilien erfolgt.

Gruber: Wurde geprüft.

Helmer: In Rumänien?

<sup>113</sup> Anton Retschek.



Gruber: Agreement erhalten, aber keine Einreisebewilligung.

a) angenommen.

Gruber: b) Bestimmung ist nur provisorisch.

Angenommen.

7.

Helmer: Staatsbürgerschaften.

Altmann: Was die 258 Nummern betrifft, so eine Reihe von Staatsbeamten darin sind, Punkt 99, 136. Ich werfe die Frage auf, wie das bei den Pensionisten ist, gibt es, daß sie auf Anspruch verzichten? Man kann nicht grundsätzlich Beamte übernehmen. 259 so sind Beziehungen zur NSDAP, die Begründung führt an, daß der beträchtliche Anteil an Aktien an Österreich fällt. So wäre es eine starke Begründung, aber nicht richtig. Wir können damit die Situation nicht aufhalten, aber für Österreich schädlich. Wenn das nicht stimmt, so fällt Begründung weg.

Helmer: Zu 99 handelt es sich um Luksch, weil er Süddeutscher ist, er hat in Oberösterreich seinen Wohnsitz. Er gilt als Fachmann, hat seine Fähigkeiten bewiesen. Der Mann ist nicht registrierungspflichtig, die oberösterreichische Landesregierung setzt sich ein.

258 ist die Besitzerin der Fabrik in Turin, alle Auskünfte verlaufen negativ. Die Firma hat nicht nur in Österreich, auch in Italien, Tschechoslowakei und Ungarn Betriebe haben. Weil in Italien das Eigentum jetzt geregelt wird, so Regelung bei uns sehr wichtig. [Da] alle Auskünfte negativ waren, so bitte ich um Annahme aus staatlichen Gründen.

Angenommen.

8.

Gerö: Deutsches Eigentum.

Angenommen.

9.

Krauland: Bericht.

Gerö: Im §2 Genossenschaftler („I“ gehört weg), bei Neuanmeldung kann da nicht Mißbrauch getrieben werden?

Krauland: Werde es überprüfen lassen.

Gerö: Ich würde nur einmal vorschlagen.

Krauland: Ich werde Frage untersuchen lassen.

Sagmeister: Im 3. Absatz des §1 möchte ich vorschlagen zu streichen, es soll nicht erreicht werden, daß an dem Vermögen anderer partizipiert wird.

Im 2. Absatz des §1 folgender Satz unterzubringen: Sie haben dies an jene Verbrauchsgenossenschaften.

Krauland: Ich bin für die Rückstellung auf eine Woche.

Eine Woche zurückgezogen.

10.

Sagmeister: Bericht.

Krauland: Ich verstehe letztes Wort nicht, daß Differenz zu Lasten des Dollars gekauft werden soll.

Sagmeister: Der Preis entspricht nicht den Preisen vom Jahr 37, daher eine Basis muß gefunden werden. Der Preis soll niedriger werden.

Zimmermann: Aus dem Schilling-Gegenwert soll Deckung erfolgen?

Kraus: Ich habe nichts einzuwenden und bedauere, daß die Schuhe nicht eingebaut sind.

Altmann: Grundsätzlich scheint nichts einzuwenden sein. Die Bescheidenheit fällt bei der Prämie auf. Ich glaube, daß wir uns zu größeren Maßnahmen entschließen müssen um das Ziel zu erreichen.

Krauland: Über die Preisdifferenz kommt noch ein Antrag?

Sagmeister: Ja, die Güter nicht – noch nicht da und daher Preisfestsetzung nicht möglich.

Angenommen.

11. 1.)

Kraus: Bericht über die FAO. Ein ständiger Ausschuß, ein Weltparlament, soll für Brotgetreide geschaffen werden. Die Konferenz wird am 19. 9. geschlossen werden. Unsere Aufnahme war sehr gut.

[11.] 2.)

Kraus: Kontingent-Verhandlungen im Februar waren sehr schwierig. Damals war das Ernteergebnis nicht feststellbar. Ich habe Verhandlung mit den Soz.[ialisten] geführt und Wille auf beiden Seiten war Entgegenkommen; von 215.000 auf 240.000 t wurde [hin]aufgegangen.

Beim Ernteergebnis rechneten wir bis vor 4 Wochen mit einer mittleren Ernte. Ich war in den Ländern vor oder während der Ernte. Die größte Enttäuschung waren die Drusch-Ergebnisse. Ich habe nun angeordnet, daß Druschkontrolle in allen Betrieben durchgeführt werden muß. Es wurde dann von den Landesregierungen vorgesprochen, daß das Ergebnis nicht einzubringen ist. Dann Beschwerde an Landesauschuß möglich und neuerliche Festsetzung und Aufteilung. Und dann sind die Länder gekommen und erklärten, es ist nicht möglich. Ich habe das Kontingent nicht um 1 kg gekürzt. Dann sind die Vertreter des Gewerkschaftsbundes und der Arbeiter[kammer] gekommen und haben erklärt, daß beim Großgrundbesitz das Kontingent nicht herabzusetzen ist, Deputate nicht erreichbar, Sagmeister war dabei. Auch hier habe ich nicht nachgegeben.

Interessant ist, daß auch sozialistische Funktionäre erklärt haben, daß sie ein Kontingent in dieser Höhe lächerlich sei und sie es nicht umlegen.

Ich habe mit statistischem Amt überhaupt nicht gehalten. Die Ziffer kannte ich nicht, habe mich auch um sie nie gekümmert. Wenn ich in Lienz darauf verwiesen habe, daß das Kontingent nicht aufgebracht werden kann, so bewußt, weil ich zwei Tage nachher nach Genf gehe. Österreich wäre das einzige Land, daß bei uns das Kontingent aufzubringen ist. Die anderen Länder auch wegen Trockenheit dagegen. Die österreichische Landwirtschaft ist Ich habe in Vertretung des Ernährungsministers eine höhere Quote anzufordern gehabt. Ich wurde dann als Lügner in Österreich bezeichnet, der das Kontingent herabgesetzt hat. Ich habe das Kontingent bis heute kein Kilogramm nachgelassen und habe auf andere Lieferungen verwiesen. Ich will mich nicht mit der Volksstimme beschäftigen. Abzuführen ist Roggen und Weizen als Brotfrüchte. Die Kontrollen sind draußen. Ich habe die Weisung gegeben, daß wer nicht abliefern, 100%ig abzuliefern habe. Ich kämpfe auf drei Seiten: a) Landwirtschaft, ich glaube nicht, daß wir mit Brot auskommen werden; ich werde den Bauern noch mehr sagen aufgrund der Erfahrung in Genf und werde zu Maßnahmen greifen müssen, die mich noch unbeliebter machen bei den Parteien. Ich habe immer mit richtigen Ziffern gerechnet. Daß das Ansehen der Bauern kein gutes ist, ist richtig und ist nicht unberechtigt. Ich habe mich bemüht, hier Ordnung [zu schaffen] und habe mit wenig Erfolg bei den Bezirkshauptmannschaften Ordnung zu machen gehabt.

Schleichhandel blüht. Jede Nacht kommen 2–3 Autos in meine Gemeinde, werden beladen und werden nicht kontrolliert. Ein Wiener Rauchfangkehrermeister ist im Herbst hinausgefahren, ich habe die Anzeige gemacht, auf Auto war Reh, Schweinefleisch etc., wurde in Floridsdorf aufgehalten, nach 14 Tagen ist er dann wieder hinausgefahren. Wer gibt den Leuten Benzin, daß sie hinausfahren [können]? Hier muß durchgegriffen werden.

Am Land hohe Preise gefordert, ich war nicht gegen das Bedarfsdeckungsgesetz. Ich werde sofort, das Geflügel-Kontingent herabzusetzen ist (Verordnung herausgeben). Der Schweinbestand muß auf das notwendige Maß herabgesetzt werden. Die strengste Kontrolle muß sich auf Brotgetreide erstrecken. Die Leute führen Getreide herein, weil Hasen und Geflügel sind.

Ich muß auch die Deputate herabsetzen verlangen von 24 kg auf 13 kg.

Der Alliierte Rat beruft sich auf seine Kontrolle in den Ländern. Vom Landwirtschaftsministerium sind Leute mitgefahren. Die Herren wurden bewirtet und haben sich die Gegen[d] angesehen. Bei der Fahrt ins Burgenland, zuerst zum Frühstück und im Keller. Sie haben kein Getreidefeld gesehen. In Oberösterreich-Nord war überhaupt keine Kommission. Die Alliierten haben die Ziffern, die wir den Ländern zugrunde gelegt, aber als ihren Bericht angeführt.

Ich habe es nicht nötig, daß ein Begrüßungsartikel vom Sonntag mich so [...]. Ich bedauere, daß ich in meinem Bestreben, so in der Öffentlichkeit in ein solches Licht gesetzt werde.

Sagmeister: Ich nehme mit besonderer Genugtuung die Erklärung zur Kenntnis. Es wäre mir wünschenswert erschienen, wenn Diskussion nicht in Zahlen gekommen wäre. Die Erklärung in Lienz möchte unter dem Eindruck von Genf zustande[ge]kommen [sein]. Daher Begrüßung, daß an Kontingentierung nicht gerüttelt werden soll. Tatsache ist, daß Frankreich auf 25 dkg hat auf 15 dkg zurückgehen muß; wir noch 45 dkg, was mir zum Vorwurf gemacht wurde. Aber wir haben nichts anderes und müssen jede Gelegenheit benützen, wie sich unsere Ernährung zusammensetzt und aus was sie sich zusammensetzt.

Die Zeit, die uns bevor steht, wird nicht leicht sein. Von Seite der Landwirtschaft muß alles getan werden, daß wir alles tun müssen. Äußerung [von Reither] bei der Messe, daß die Bauern die Schweine aufstocken müssen, wo [man in] Genf das Gegenteil sagte, halte ich nicht für geeignet.

Kraus: Dafür bin ich nicht verantwortlich.

Sagmeister: Aber es müßte in die Grenze gewiesen werden. Die Alliierten sagten mir, wenn wir Österreich verlassen, so schlecht genährte Bevölkerung, aber gut genährte Schweine zurücklassen.

Beim Marshall-Plan wurden Ziffern der statistischen Kommission eingesetzt und damit war schlecht gehandelt. Ich weiß, wie schwer es ist, den Bauern zuzumuten, auf legalem Weg ihr Ergebnis zu verkaufen. Die Ernte ist nicht gut. Heute ist festgesetzt, was wir bekommen und [von] uns werden die Lebensmittel nicht hinaufgesetzt, weil wir kein Geld haben. Daher müssen wir unsere Ernährung – Ergebnis angewiesen.

Krauland: Kraus hat uns den Kampf der Verwaltung gegen die Tendenzen in der Wirtschaft [dar]gelegt. Es hat auch die Aussichtslosigkeit des Gewinnes vor Augen geführt. Wenn der Einzelne seinen Eigennutz, haben wir gehört – die Währungsreform haben wir nicht zusammengebracht. Beanspruchung auch wirtschaftlicher Natur müssen wir einsehen. Wir haben die Ursache, alles zu tun, um über die nächsten Monate hinweg zu kommen. Wir müssen das Währungswesen in Angriff nehmen, sonst sind wir nicht berufen, das Problem unseres Landes zu lösen.

Kanzler: Ich will der Hoffnung [Ausdruck] geben, daß [...] gestoppt wird. Wollen wir die Debatte weiter führen? Wenn ich zur Verständigung appelliere, so wird wieder geschossen.

Mantler: Eines Tages muß die Sache vorgebracht werden.

Kanzler: Ich habe auch bei der Messe trotz Reither und seines Zukunftsbildes an die Bauern herangeschritten.

Krauland: Es wäre gut, auch auf Reither Einfluß auszuüben.

Mantler: Jede Strafverfügung wird von der nö. Landesregierung aufgehoben.

Kanzler: Es wäre gut, wenn auch in der Nacht Straßenkontrollen durchgeführt werden. Ich fahre mit hoher Nummer –. Ich habe Gerö Akt gegeben, wo mit 1000en S. bestraft wurde.

Gerö: Ich habe nur Bestrafung gegen Einspruch.

Gruber: Der Bauer schert sich nicht um die Appelle. Krauland hat recht über die ökonomischen Bedingungen. Wirkliche Ordnung der Währung ist nötig und halte sie für wichtiger als alles andere und daß man den Kontrollapparat durchführen muß; die meisten kommen auch mit Schweinen herein.

Schluss ziehen, daß Debatte zur Beunruhigung der Bevölkerung führt.

Helmer: Die Ausführungen von Kraus haben auf uns alle einen Eindruck gemacht. Ich habe Bundeskanzler nicht persönlich apostrophiert, sondern nur auf die Divergenz zwischen Ansichten Bundeskanzler und Reither hingewiesen. Wenn Kraus auf seine neue Verordnung hinweist, so hat es nichts mit Partei zu tun und darf auch Reither nicht sagen, ich tue was er [ich] will.

Hinter den Vorschlägen von Kraus müssen wir stehen. Daß die Sache öffentlich geworden ist, so kann man verschiedener Ansicht sein, wie auch über die Rede von Lienz, die gut gemeint war. Die Saboteure haben sie ausgenützt.

Was die Überwachung anlangt, so ist es nicht so. Ich sehe in der Nacht doch auch, daß Kontrollen da sind. Die Interventionen auf die vielen Kammern sind gegeben. Ich meine, daß der Rauchfangekehrer doch anders angefasst werden muß.

Was die [Be]strafung von den Lokalbesitzern anlangt, so ist es wegen der Messe vielleicht nicht am Platz. Tatsache ist, daß man bei den Schleichhändlern durchgreifen muß. Ich sage hier eine noch strengere Kontrolle auf den Straßen, auf den Fahrzeugen [zu].

Eine Kommission wegen den Preisen war Tagung. Von mir verlangt man, daß man in jedem Fall eine Nachfrage hält bevor man durchgreift. Wenn Gerö die Fälle, die zur Verurteilung kommen, müssen herausgegriffen werden.

Heinl: Wenn der betreffende Mann angezeigt wird und daß im das Auto entzogen wird, so ist es wirksamer.

Kanzler: Abschließen der Debatte und danke Kraus für die Berichterstattung von Genf.  
Zur Kenntnis.

[11.] 3)

Helmer: Bericht über die Bezahlung für Kriegsgefangene und Lebensmittel. Wir selbst können im Innern nur mit den Russen-Stellen verhandeln, die wissen aber nichts; auch wissen wir nicht, ob die Lebensmittel nachzuliefern sind, da wir von den Russen nichts erfahren können.

Es ist anzunehmen, daß Freitag oder Samstag der erste Transport einlangen wird. Die 5 Leute haben die erste Liste der Kriegsgefangenen geschickt. Ich würde bitten, Klarstellung wegen Lebensmittel in Moskau und wegen der Bezahlung.

Gruber: Aus Moskau kam Nachricht, daß [man mit] Oberst Starow arbeiten soll.

Helmer: Geht nicht, da Morosow<sup>114</sup> maßgebend ist.

Gruber: Bei solchen unklaren Verpflichtungen aus der Bezahlung für die Kriegsgefangenen handelt es sich um unangenehme Sache. Ich werde sofort Moskau verständigen.

Zimmermann: Wir sind bereit, Verpflichtung nach dem Staatsvertrag zu übernehmen.

Sagmeister: Die Lebensmittel sind bereitgestellt in Wien, die Ministerien sind verständigt.

Helmer: Die Kommission hat sich geeinigt, Arbeiterzusatzkarte, 3 Monate Unterhaltsbeträge werden gezahlt, Handgeld 50 S. Jeder Kriegsgefangene und die sozial Bedürftigen werden durch Sammlung ergänzt.

Kanzler: Angenommen.

[11.] 4)

Übeleis: Wagensituation so schlecht, daß völliger Zusammenbruch [droht]. Die Russen haben mitgeteilt, daß wir die Wagen käuflich erhalten können. [Wir sollen] bis Mittag im Imperial Mitteilung machen (SSR) ob wir darauf eingehen. Wir müssen Wagenpark erhalten, 10.000 Wagen sollen gekauft werden, früher 10.000 S., heute 50.000 S. Wenn die Russen 10.000 S verlangen, so 100 Millionen S. Vielleicht geben sie sich mit der Hälfte zufrieden. [Nach] Oberleutnant Wladimiroff<sup>115</sup> als Ausgleich für die Forderung der Russen an uns.

Gruber: Fraglich ist, ob Rechtsbasis für dieses Geschäft besteht. Ich sehe aber die Notwendigkeit ein. Die Frage ist nur, ob die Frage nicht bis November verschoben werden kann zur Konferenz.

Zimmermann: Auch die Amerikaner haben Wagen angeboten; vielleicht können wir die Räder ersetzen.

Heinl: Die Lage bei den Bahnen ist so, daß bei den Bahnen großer Mangel ist. Ungarischer Staatssekretär ist hier wegen 16.000, kann man sprechen, kann man die Wagen nicht leihweise erhalten?

Krauland: Unbedingt in Verhandlungen eingehen.

Kanzler: Auf Kosten prüfen. Prinzipielle Bereitschaftswilligkeit und Genehmigung durch den Ministerrat auf Erwerbung von 10.000 Wagen.

Übeleis: Es besteht die Gefahr, daß sie die Wagen an andere Länder verkauft werden. Wir werden uns bemühen, geringen Preis zu erhalten.

[11.] 5.)

Helmer: In Frage der Zensur kommen wir nicht weiter. In der Zwischenzeit haben die drei Elemente die Zensur abgelehnt. Die Angestellten müssen wir bezahlen. Aufgenommen werden nur Kommunisten und diese Stelle tritt als Stelle des Innenministeriums auf und sich an Demonstrationen beteiligt. In den letzten Tagen wieder Stellungnahme gegen Bundesminister für Inneres. Für uns kostet diese Stelle sehr viel. Wir haben uns im Juni [damit] befasst. Vielleicht ist doch möglich, bei Besprechung mit Zinjew [darüber] zu sprechen.

Kanzler: Werde dies aufgreifen und neuerliches Schreiben wird abgehen.

Altmann: Ich komme auf Vortrag des Ministerrats zurück und komme auch auf Ersuchen von Parlament zurück.

Krauland: Diese Angelegenheit könnte man durch die Presse sehr unterstützen.

Gruber: Auch in Form einer Unterrichtung, Veröffentlichung.

13.15

<sup>114</sup> Stepan Iljič Morozov.

<sup>115</sup> Anatolij Petrovič Vladimirov.

## B e s c h l u ß p r o t o k o l l N r. 7 9 über die Sitzung des Ministerrates am 9. September 1947

- 1.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers über die Treibstofffrage, wonach General Zinjew für die Landwirtschaft namens des russischen Elements eine weitere Lieferung von 140 to Benzin und 350 to Dieselöl zugesichert hat und weiters sich bereit erklärt, einen weiteren Bedarf an Treibstoff zur Durchführung der Transporte für die Milch- und Fettversorgung zu überprüfen, reassumiert der Ministerrat seinen unter Punkt 5 des Beschlußprotokolls Nr. 78 gefaßten Beschluß.
- 2.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
  - a) die Absendung einer Note an den Alliierten Rat wegen Herabsetzung der Anforderungen der Besatzungsmächte an Brennstoff für die kommenden Wintermonate;
  - b) den Verlauf der PAKO – Aktion;
  - c) den Stand der Vertragsverhandlungen der Kommission für den Staatsvertrag;
  - d) den Abschluß des Kreditabkommens zwischen der Im- und Exportbank und dem österreichischen Banken-Konsortium;
  - e) die Eröffnung und den Verlauf der Wiener Messe;
  - f) den Abschiedsabend für General Steele am 18. 9. 1947 um 20 Uhr, wird zur Kenntnis genommen.
- 3.) Nach einem Bericht und Antrag des Bundeskanzlers, betreffend die Teilnahme des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten an den Abschlußverhandlungen der Pariser Konferenz aus Anlaß des Marshall-Planes beschließt der Ministerrat, Bundesminister Dr. Gruber zur Teilnahme an der Abschlußsitzung am 15. September als Vertreter der österreichischen Bundesregierung zu entsenden.
- 4.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierte Noten:
  - a) Note der UdSSR, Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich, SEK 47/213, vom 30. August 1947, betreffend Aufbringungsplan der landwirtschaftlichen Produkte aus der Ernte 1947;
  - b) Note des Hauptquartiers der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, A. P. O. No. 777, US-Armee, vom 5. September 1947, betreffend Übertragung der Grenzkontrolle an die Österreichische Regierung am 15. September 1947 bezüglich der mit der US-Besatzungszone zusammenfallenden Grenzen;<sup>116</sup>
  - c) Note des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich, Nr. 3.541 eE/CAB vom 1. September 1947, betreffend den für die Instandhaltung der Straßen von Tirol und Vorarlberg nötigen Asphalt werden zur Kenntnis genommen.
- 5.) Die Resolution betreffend den Entschluß der alliierten Presse vom 29. August 1947 über die Preiserhöhung der Zeitungen, verlesen bzw. bekanntgegeben durch den Herrn Bundeskanzler wird zur Kenntnis genommen.
- 6.) Die Anträge des Bundesministers für Inneres auf Ernennung zu wirklichen Hofräten mit Wirksamkeit vom 1. 7. 1945

<sup>116</sup> Die beiliegende Note enthält folgende Mitteilung der US-Streitkräfte an Bundeskanzler Figl: „In Verfolg der US-Politik, den Österreichischen Behörden die normalen Regierungsfunktionen zu übertragen, erscheint es wünschenswert – sofern Sie (die österreichische Bundesregierung) bereit ist, diese Verantwortung zu übernehmen und sofern die unten angeführten Ausnahmen beachtet werden – der Österreichischen Regierung am 15. September 1947 die Kontrolle über den Teil der österreichischen Grenze zurückzugeben, der mit der Grenze der US-Besatzungszone zusammenfällt.“ Als Ausnahmen galten Angehörige der vier Besatzungsmächte, die nicht der Kontrolle durch den österreichischen Grenzdienst unterlagen und die Grenze nur an bestimmten, mit US-Militärpersonal besetzten Punkten überschreiten durften, weiters Personen, die auf Grund ihrer Staatsangehörigkeit oder besonderen Stellung (ausgenommen diplomatische Funktionen) Befreiung von der Überprüfung oder Inhaftnahme durch österreichisches Grenzdienstpersonal beanspruchten. Diese sollten an die nächsten US-Kontrollpunkte verwiesen werden.

- a) des Oberpolizeirates dzt. Bezirkshauptmann in Waidhofen a. d. Thaya, Dr. Johann H a u s h o - f e r im Personalstande der dem Amte der Niederösterreichischen Landesregierung zugeteilten Bundesbeamten;  
der Oberregierungsräte
  - b) Dr. Franz L o r e n z o n i, dzt. Landeshauptmannstellvertreter in Oberösterreich;
  - c) Dr. Anton R u ß e g g e r;  
beide im Personalstande der dem Amte der Oberösterreichischen Landesregierung zugeteilten Bundesbeamten;
  - d) des Oberregierungsrates Dr. Josef S c h u m a c h e r im Personalstande der allgemeinen und inneren Verwaltung des Amtes der Tiroler Landesregierung;  
auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an
  - e) den Oberregierungsrat Theodor R a u c h im Personalstande der Niederösterreichischen Landesregierung;  
an die Oberregierungsräte im Personalstande der Bundesbeamten beim Amte der Oberösterreichischen Landesregierung
  - f) Dr. Viktor G e r b e r t;
  - g) Franz P f o b;
  - h) Dr. Leonhard P r a x m a r e r;
  - i) Dr. Johann S c h a l l e r;
  - j) Ludwig S p a u n;  
außer der Tagesordnung  
auf taxfreie Verleihung des Titels „Hofrat“  
an die Oberregierungsräte im Personalstande der politischen Verwaltung von Niederösterreich,
  - k) Dr. August S a d n i k, dzt. Bezirkshauptmann von Horn;
  - l) Dr. Raimund P a r a s i n i,  
werden angenommen.
- 7.) Der Antrag des Bundesministers für Finanzen auf Beförderung des Ingenieur-Oberst d. R. Anton P s c h i c k, Oberbaurat der Bundesgebäudeverwaltung II (Innsbruck) im Personalstande des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau in die II. Dienstklasse mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1945, wird angenommen.
- 8.) Die Anträge des Bundesministers für Unterricht  
auf Verleihung eines Dienstpostens der Dienstpostengruppe II an den
- a) Generalstaatsbibliothekar, Hofrat Dr. Hans A n k w i c z - K l e e h o v e n, Leiter der Bibliothek der Akademie der bildenden Künste;
  - b) Generalstaatsbibliothekar, Hofrat Dr. Johann G a n s, Professor, Leiter der Universitätsbibliothek Wien;
  - c) auf Ernennung des ao. Professors für Tierzucht und Tierhaltung an der Hochschule für Bodenkultur in Wien, Dr. techn. Dipl. Landwirt Johann Wolfgang A m s c h l e r zum ordentl. Professor für Tierzucht und Tierhaltung an der Hochschule für Bodenkultur;
  - d) auf Ernennung des Oberstaatsbibliothekars und Leiters der Universitätsbibliothek Innsbruck Dr. Rudolf F l a t s c h e r zum Generalstaatsbibliothekar;  
auf Verleihung des Titels „Professor“ an
  - e) den Chordirektor der Stadtpfarrkirche St. Michael in Wien Hans D o u b r a w a;
  - f) den Regisseur Walter F i r n e r;
  - g) den Schriftsteller in Wien Hofrat Rudolf H o l z e r;
  - h) den Chordirektor an der Pfarrkirche St. Paul in Wien, XIX., Franz K r i e g;
  - i) den Schriftsteller und Chefredakteur Vinzenz Ludwig O s t r y;
  - j) den Chordirektor an der Kirche St. Peter in Wien, I., Franz R o u l a n d,  
werden angenommen.
- 9.) Die Anträge des Bundesministers für Verkehr, vertreten durch Bundesminister Sagmeister  
auf Verleihung des Titels „Hofrat“ aus Anlaß der Versetzung in den Ruhestand
- a) an den Oberposttrat der Post- und Telegraphendirektion Linz Dr. Hugo R e n d l;
  - b) an den Oberbaurat i. R. der Post- und Telegraphendirektion Linz Dipl.-Ing. Anton W o l f a r t s - b e r g e r;



- Auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ anlässlich der Versetzung in den Ruhestand an den
- c) Amtsdirektor i. R. im Post- und Telegraphendienst des Postamtes Linz 2, Johann J u n g b a u e r;
  - d) Rechnungsdirektor i. R. Josef S c h m i d der Buchhaltung der Post- und Telegraphendirektion Linz;
  - e) Amtsdirektor im Post- und Telegraphendienst i. R. des Post- und Telegrapheninspektorates Salzburg Johann R e i t t i n g e r, werden angenommen.
- 10.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 51.756-2a/47, über einen Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Wiener Landtages vom 21. Juli 1947, betreffend Ergänzung des Veranstaltungsbetriebsgesetzes, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
  - 11.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 51.781-2a/47, über einen Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Wiener Landtages vom 21. Juli 1947, betreffend eine Ergänzung des Gesetzes vom 20. Februar 1947, womit Sonderbestimmungen für den Wiederaufbau Wiens und andere von der Bauordnung für Wien abweichende Bestimmungen erlassen werden, hat der Ministerrat die Beschlußfassung für die Tagesordnung des nächsten Ministerrates zurückgestellt.
  - 12.) Der Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend den Abschluß eines provisorischen Luftverkehrsabkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, wird zurückgezogen.
  - 13.) Über Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten
    - a) betreffend Wiedererrichtung eines Generalkonsulates in Preßburg und Bestellung des Generalkonsuls Karl N e d w e d zum Amtsleiter, Zl. 134.723-7/47;
    - b) über die Wiedererrichtung des Generalkonsulates in New York und Bestellung des Legationsrates Dr. Franz M a t s c h zum Amtsleiter, Zl. 139.340-7/47, beschließt der Ministerrat, den gestellten Anträgen zuzustimmen.  
(N i c h t z u r V e r ö f f e n t l i c h u n g b e s t i m m t !)
  - 14.) Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der Österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 65 angeführten 259 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.
  - 15.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, JM Zl. 12.437/47, betreffend den Antrag auf Einverleibung des Eigentumsrechtes der Sowjet-Union an der Liegenschaft E. Z. Zl. 505, Grundbuch Gars, und 19 und 159, Grundbuch Zitternberg (T. Z. 405/46 des Bezirksgerichtes Horn), sowie E. Z. 239 Grundbuch Zitternberg (T. Z. 406/46 des Bezirksgerichtes Horn), beschließt der Ministerrat, die schriftliche Zustimmung der Alliierten Kommission nach Art. 1 b des Kontrollabkommens einzuholen.
  - 16.) Der Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über Geltendmachung der Rückstellungsansprüche der aufgelösten österreichischen Verbrauchergenossenschaften wird auf die nächste Sitzung des Ministerrates zurückgestellt.
  - 17.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. 3.136-Pr./47, betreffend Mengenkottingentierung und Verwertung der Überkontingente, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
  - 18.) Der Ministerrat beschließt, den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 31.766-5/47, betreffend den Verlauf der 3. Generalversammlung der FAO in Genf, mit Dank zur Kenntnis zu nehmen.
  - 19.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft in der Frage seiner Stellungnahme zur Aufbringung des Erntekontingentes im Zusammenhang mit verschiedenen diesbezüglichen Presseangriffen und der Alliierten Note, betreffend die Frage des Aufbringungsplanes an Tierzuchtprodukten (siehe Beschlußprotokoll Nr. 78/3 g), nimmt der Ministerrat seine Erklärung, daß

keine Herabsetzung des Kontingentes erfolgt und auch nicht beabsichtigt ist, sowie die angekündigten Maßnahmen zur Herabsetzung des Geflügelstandes, der Kleintierhaltung, des Schweinebestandes und der Deputate für landwirtschaftliche Arbeiter, zur Kenntnis und beschließt, eine schärfere Kontrolle der Straßen und Transportwege zur Unterbindung des Schleichhandels.

- 20.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 189.800-12/K/47, über Auslagenersatz für Rückbeförderung der Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion, beschließt der Ministerrat antragsgemäß. Weiters stimmt der Ministerrat dem Antrag des Bundesministers für Inneres, daß auf Grund des Ministerratsbeschlusses des Ministerkomitees für Kriegsgefangene an Heimkehrer die Arbeiterzusatzkarte für eine Kartenperiode, die Zahlung von 3 Monaten FU zu Lasten Kapitel 26, ein Handgeld für jeden Kriegsgefangenen in der Höhe von S 50,-, das nach sozialer Bedürftigkeit aus dem Ergebnis der Sammlungen erhöht wird, gewährt wird, zu.
- 21.) Über Bericht des Bundesministers für Verkehr, betreffend das Anbot der russischen Besatzungsmacht auf Ankauf von SSR Beutewagen durch die österreichischen Bundesbahnen, beschließt der Ministerrat, ihn zu ermächtigen, die prinzipielle Bereitwilligkeit der Bundesregierung zu derartigen Verhandlungen zu erklären und die notwendigen Details einzuholen.
- 22.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 7.940-1/1947, auf Aufhebung der Zensur der Brief- und Paketpost vom und ins Ausland einschließlich des Telegramm-, Telefon- und Radioverkehrs, beschließt der Ministerrat mit sofortiger Wirksamkeit beim Alliierten Rat für Österreich neuerlich einen diesbezüglichen Antrag zu stellen.

## 80.

[Dienstag] 1947-09-16

**Vorsitz:** Figl  
**Anwesend:** Schärf, Helmer, Gerö, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Kraus, Heindl, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Altmann, Altenburger  
**Schriftführer:** Chaloupka, Capek  
**Ort:** Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratssaal  
**Dauer:** 10.15–12.25 Uhr

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Bundeskanzlers.<sup>1</sup>
- [1 a. Formelle Beendigung des Kriegszustandes mit Großbritannien (Beschlußprotokoll Punkt 1).
- 1 b. Aufhebung der Zensur.
- 1 c. Treibstofffrage (Beschlußprotokoll Punkt 2 a).
- 1 d. Weiterlaufen der Staatsvertragsverhandlungen (Beschlußprotokoll Punkt 2 b).
- 1 e. Abschiedsabend bei Generalleutnant Steele.
- 1 f. Veröffentlichung eines Artikels über die Zensur in einer Wiener Tageszeitung und Erscheinen der Zeitschrift „Eva“ (Beschlußprotokoll Punkt 2 c).
- 1 g. Sitzung betreffend die Frage der Papierknappheit (Beschlußprotokoll Punkt 2 c).
- 1 h. Verlesung der alliierten Note durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 3).
- 1 i. Verlesung der Resolutionen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 4 a und b).
- 1 j. Osttirolfrage, Ischler Prozeß, Pariser Verhandlungen, Entführung von Abgeordneten (Beschlußprotokoll Punkt 5).
- 1 k. Überführung Theodor Herzls nach Palästina (Beschlußprotokoll Punkt 6).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 7 und 8).
3. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 51.781-2a/47, über einen Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Wiener Landtages vom 21. Juli 1947, betreffend eine Ergänzung des Gesetzes vom 20. Februar 1947, womit Sonderbestimmungen für den Wiederaufbau Wiens und andere von der Bauordnung für Wien abweichende Bestimmungen erlassen werden (Material bereits verteilt) (Beschlußprotokoll Punkt 9).
4. Antrag des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 103.498-Prot/47, auf Zustimmung des Ministerrates zur Erteilung der Exequatur durch den Herrn Bundespräsidenten anlässlich der Ernennung des J. H. G. S c h o u t e n zum Honorarkonsul der Niederlande in Wien (Beschlußprotokoll Punkt 10 a).
5. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 66 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 149 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 11).
6. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 40.962-24/1947, betreffend den Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung über die Abänderung der Vorschriften

<sup>1</sup> Aus Gründen der Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit erfolgt die Einteilung der folgenden, in der Reinschrift des Protokolls mit Ziffern numerierten Unterpunkte durch Buchstaben.

- zur Verhinderung ungebührlicher Auszahlungen von Versorgungsgenüssen (Beschlußprotokoll Punkt 12).
7. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über Geltendmachung der Rückstellungsansprüche der aufgelösten österreichischen Verbrauchergenossenschaften (Material bereits verteilt) (Beschlußprotokoll Punkt 13).
  8. Mündliche Berichte der Minister.
  - 8 a. Bericht des Bundesministers für Elektrifizierung und Energiewirtschaft, Zl. 13.226-I/47, betreffend das Stromaustausch-Übereinkommen zwischen Österreich und der Zwei-Zonen-Militärregierung für Deutschland (US/UK) (Beschlußprotokoll Punkt 14).
  - 8 b. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Ankunft des 2. Heimkehrerzuges in Wiener Neustadt und den Empfang durch die Bundesregierung (Beschlußprotokoll Punkt 15).
  - 8 c. Bericht des Bundesministers für Volksernährung, betreffend den Beschluß des Landes Steiermark, die Vorschreibung der Kontingente zu erfüllen (Beschlußprotokoll Punkt 16).
  - 8 d. Nochmaliger Hinweis des Bundeskanzlers, betreffend den Empfang für Generalleutnant Steele.
  - 8 e. Terminfestlegung für den nächsten Ministerrat.

#### Beilagen:

- 1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
- 2 Tagesordnung (½ Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (½ Seite).
- 3 Bundeskanzleramt, Zl. 51.781-2a/1947: Gesetzesentwurf vom ..., betreffend eine Ergänzung des Gesetzes vom 20. Februar 1947, LGBl. für Wien Nr. 5, womit Sonderbestimmungen für den Wiederaufbau Wiens und andere, von der Bauordnung für Wien abweichende Bestimmungen erlassen werden (1 Seite); Erläuterungen (1 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (4 Seiten).
- 4 Kein Material.
- 5 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betreffend den Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBL. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 66 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (24 Seiten).
- 6 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 40.962-24/1947: Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung vom ... mit welcher die Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien vom 2. April 1927, BGBl. Nr. 138, betreffend die Abänderung der Vorschriften zur Verhinderung ungebührlicher Auszahlungen von Versorgungsgenüssen abgeändert wird (1 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (1 Seite).
- 7 Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, (ohne Aktenzahl): Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... über die Geltendmachung der Rückstellungsansprüche der aufgelösten österreichischen Verbrauchergenossenschaften (1 ½ Seiten); Erläuterungen (1 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (½ Seite).
- 8 Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, Zl. 13.226-1/1947: Bericht und Antrag des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung an den Ministerrat, betreffend das Stromaustauschübereinkommen zwischen Österreich und der Zwei-Zonen-Militärregierung für Deutschland (US/UK) (3 Seiten); Entwurf (1 ½ Seiten).

- A (Ohne Aktenzahl): Note des britischen Außenministers Bevin vom 15. September 1947 (½ Seite).
- B (Ohne Aktenzahl): Telegrammentwurf des Bundeskanzlers an den britischen Außenminister Bevin (½ Seite).
- C<sup>2</sup> zu Zahl 3.020-Pr./1947: Ansuchen des Exekutivkomitees der zionistischen Organisation/Die jüdische Agentur für Palästina, Genua Amt, betreffend die Überführung des verstorbenen Gründers der Zionisten-Bewegung, Theodor Herzl und seiner Eltern nach Palästina (Übersetzung) (1 Seite).
- C (Ohne Aktenzahl): Information für den Bundeskanzler über den Gesetzesbeschluss des Wiener Gemeinderates (Wiener Landtages) vom 21. Juli 1947, betreffend eine Ergänzung des Gesetzes vom 20. Februar 1947, womit Sonderbestimmungen für den Wiederaufbau Wiens und andere von der Bauordnung für Wien abweichende Bestimmungen erlassen werden (1 ½ Seiten).<sup>3</sup>

## 1

## Bericht des Bundeskanzlers

Der BK teilt nach Eröffnung der Sitzung mit, daß von der heutigen Sitzung des Ministerrates Bundesminister Dr. G r u b e r entschuldigt ist, weil er sich derzeit in Paris befindet. Er fährt heute abends wieder nach Österreich zurück, nachdem die Schlußsitzung der Pariser Konferenz verschoben wurde und die Unterzeichnung, betr. Marshall-Planes, erst am 26. 9. 1947 erfolgen wird.<sup>4</sup>

Die Staatssekretäre M a n t l e r und G r a f sind dienstlich abwesend und Bundesminister A l t e n b u r g e r wird später erscheinen, weil er sich bei einer Gerichtsverhandlung befindet.

## a

Der politische Vertreter Englands M a c k<sup>5</sup> war gerade vor dem Ministerrat bei mir und hat mir eine Note überreicht, nach welcher die vollen diplomatischen Beziehungen mit England mit heutigem Tage wieder aufgenommen werden und der Kriegszustand mit Österreich als beendet anzusehen ist. (Der Bundeskanzler liest die Note vor<sup>6</sup>). Heute um 17 Uhr wird durch die englische Regierung die Deklaration der nunmehr eingetretenen normalen Beziehungen zwischen Österreich und England und die Anerkennung des österreichischen Eigentums und der Rechtsgeschäfte – mit Ausnahme der mit Deutschland – erfolgen.<sup>7</sup>

<sup>2</sup> Diese und die folgende Beilage tragen beide die Bezeichnung C.

<sup>3</sup> Weiters liegen dem Protokoll bei:

Bundeskanzleramt, Zl. 52.437-2/1947: Ministerratsvortrag, betreffend die Anfechtung des Arbeiterkammergesetzes wegen Verfassungswidrigkeit (1 ½ Seiten); Äußerung der Bundesregierung zur Anfechtung des Arbeiterkammergesetzes durch die Vorarlberger Landesregierung (4 Seiten). Das Arbeiterkammergesetz (StGBI. Nr. 95 vom 20. Juli 1945) und dessen Anfechtung durch die Vorarlberger Landesregierung stand erst im nächsten Ministerrat auf der Tagesordnung; vgl. MRP Nr. 81/3 sowie MRP Nr. 109/4 vom 27. April 1948.

Verb. Zl. 2.461/VII: Schreiben der Geschäftsführung des Militärkommandanten der Sowjetzone der Stadt Wien, Generalleutnant Lebedenko an Bundeskanzler Figl vom 11. September 1947 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 h der Tagesordnung.

<sup>4</sup> Vgl. dazu auch MRP Nr. 79/1 e.

<sup>5</sup> Sir William Henry Bradshaw Mack, britischer Diplomat, 1947 bis 1948 britischer Gesandter in Österreich.

<sup>6</sup> Die Note liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Österreich 2, GZl. 109.310-pol/1947, Zl. 109.356-pol/1947, Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Großbritannien.

<sup>7</sup> Vgl. dazu Wiener Zeitung, 16. September 1947, S. 1 „Wieder normale Beziehungen mit England. Kriegszustand aufgehoben – Die Friedensverträge sind in Kraft getreten“.

Minister B e v i n<sup>8</sup> hat eine diesbezügliche Note an die österr. Bundesregierung gerichtet. (Der Bundeskanzler liest die Note vor). Beil. A<sup>9</sup>

Ich beabsichtige, folgendes Telegramm (das der Bundeskanzler vorliest) an Bevin abzusenden. Auf diese Weise können auch wir heute um 17 Uhr den Wortlaut beider Noten bekanntgeben. Beil. B<sup>10</sup>

Das Agrément für die Gesandten S c h m i d<sup>11</sup> und M a c k wird erteilt werden, so daß beide nicht mehr als politische Vertreter, sondern als Gesandte ihre Regierungen vertreten. Ich bitte um die Zustimmung, daß ich den diesbezüglichen Antrag an den Herrn Bundespräsidenten<sup>12</sup> weiterleiten kann. Der Ministerrat stimmt diesem Antrag zu.<sup>13</sup>

b

Was die Aufhebung der Zensur anlangt, so wurde die im letzten Ministerrat beschlossene Eingabe an den Alliierten Rat abgesendet.<sup>14</sup>

c

Was den Treibstoff betrifft, so wird seitens der Amerikaner ein gewisses Quantum Treibstoff bis Ende des Jahres nach Österreich kommen. Wegen der schwierigen Devisenlage wird aber dieser Treibstoff nur für Zwecke der Ernährung und für das Landwirtschaftsministerium Verwendung finden. Der von uns zu verwendende Betrag beläuft sich auf 600.000 Dollar.<sup>15</sup>

d

Die Staatsvertragsverhandlungen<sup>16</sup> gehen ihren gewohnten Gang.<sup>17</sup> Man ist jetzt wieder bei Punkt 1, mittels welchem sich die Arbeiten an die Potsdamer Beschlüsse<sup>18</sup> anzulehnen

<sup>8</sup> Ernest Bevin, Gewerkschaftsführer und Politiker, Juli 1945 bis März 1951 britischer Außenminister.

<sup>9</sup> Beilage A: (Ohne Aktenzahl) Note des Außenministers Bevin (½ Seite). In der Note vom 15. September 1947 gab der britische Außenminister seinem Wunsche Ausdruck, „daß durch diese Geste guten Willens die zwischen unseren Staaten bestehenden freundschaftlichen Beziehungen noch mehr gefestigt werden mögen“.

<sup>10</sup> Beilage B: (Ohne Aktenzahl) Telegrammentwurf des Bundeskanzlers, betreffend die Wiederaufnahme der vollen diplomatischen Beziehungen mit Großbritannien (½ Seite). Im Telegramm bedankte sich Bundeskanzler Figl für die freundliche Gesinnung Großbritanniens und brachte seine Genugtuung über die Wiederaufnahme der vollen diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern zum Ausdruck. Sowohl die vom politischen Vertreter Großbritanniens Mack an Bundeskanzler Figl überreichte Note als auch die des britischen Außenministers sowie das Telegramm Bundeskanzler Figls wurden in der „Wiener Zeitung“ verlaubar. Vgl. Wiener Zeitung, 17. September 1947, S. 1 „Eine Geste des guten Willens Großbritanniens“.

<sup>11</sup> Heinrich Schmid, 4. Februar 1946 bis 13. Jänner 1950 politischer Vertreter in London, ab 19. September 1947 a.o. Gesandter und bev. Minister.

<sup>12</sup> Dr. Karl Renner, 20. Dezember 1945 bis 31. Dezember 1950 Bundespräsident.

<sup>13</sup> Vgl. dazu auch AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Österreich 2, GZl. 109.310-pol/1947, Zl. 110.506-pol/1947, Überreichung des Beglaubigungsschreibens, sowie Zl. 109.354-pol/1947, Aufhebung des Kriegszustandes i. V. zu Großbritannien, Umwandlg. der Vertretungen, Agrements; weiters Großbritannien 7, GZl. 103.774-Prot/1947, Beglaubigung des britischen Gesandten Sir Henry Mack.

<sup>14</sup> Vgl. MRP Nr. 79/11 e.

<sup>15</sup> Zur Treibstofffrage vgl. auch MRP Nr. 78/1 e vom 2. September 1947, MRP Nr. 79/1 a und MRP Nr. 81/1 c. Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde nach Tagesordnungspunkt 1 k noch kurz fortgesetzt.

<sup>16</sup> Seit 12. Mai 1947 tagte in Wien eine von der Moskauer Außenministerkonferenz am 24. April 1947 eingesetzte Kommission (Viermächtekommission) zum Studium der noch offenstehenden Klauseln des Staatsvertrages. Vgl. Anmerkung 10 in MRP Nr. 79.

<sup>17</sup> Damit war wohl gemeint, daß kein Durchbruch erzielt worden war, was den „Österreichischen Volkswirt“ zu folgender Bemerkung veranlaßte: „Nach monatelangen Verhandlungen sind die Beratungen der Kommission zur Vorbereitung des Staatsvertrages mit Österreich beendet worden. Das einzige Ergebnis war die Feststellung der Tatsache, daß die Vertreter der vier Mächte sich über keinen der zahlreichen Streitpunkte einigen konnten.“ Vgl. dazu Der Österreichische Volkswirt, 33. Jg., 3. Oktoberheft, Nr. 30, S. 11 „Staatsvertrag und Reparationen“.



haben. Heute wird weiterberaten; man will aber bald Schluß machen. Der englische Bevollmächtigte Rendel<sup>19</sup> wird nach England zurückkehren, zumal mit dem Schluß der Sitzungen der Vier-Mächte-Kommission in der nächsten Woche gerechnet wird.<sup>20</sup>

e

Ich verweise auf den Abschiedsabend für Generalleutnant Steele<sup>21</sup> am Donnerstag abends und bitte die Herren, mit ihren Damen zu erscheinen.<sup>22</sup>

f

Trotz der Papierknappheit kommen Presse-Erzeugnisse in die Welt, wovon ein Artikel in der letzten Woche Zeugnis gibt, der die Aufschrift trägt „Castelli und die Zensur.“ (Der Bundeskanzler liest den Artikel vor).<sup>23</sup>

BM Altengruber erscheint um 10 Uhr 25.

Die Zeitung „Eva“<sup>24</sup> mit ihrem erotischen Inhalt, die in der CSR verboten ist, darf ausgerechnet hier bei uns erscheinen. Der Justiz- und der Unterrichtsminister haben sich – wie ich hoffe – diesen Fall bereits vorgemerkt.

g

Am letzten Donnerstag fand in Angelegenheit der Papierknappheit<sup>25</sup> die beabsichtigte Sitzung<sup>26</sup> statt. Es waren Vertreter der Forstwirtschaft, der Holzverarbeitenden Industrie und Verbraucher anwesend. Wir werden uns auch diese Woche zusammensetzen und darüber beraten, wie wir über diesen Engpaß hinwegkommen können. Eine gerechte Verteilung und eine scharfe Kontrolle wegen Deckung des Bedarfes muß einsetzen. In diese Angelegenheit

<sup>18</sup> Der vollständige Text des Abkommens ist abgedruckt bei Stefan Verosta, Die internationale Stellung Österreichs. Eine Sammlung von Erklärungen und Verträgen aus den Jahren 1938 bis 1947, Wien 1947, S. 76–93.

<sup>19</sup> Sir George William Rendel, 1947 bis 1950 britischer Gesandter in Belgien, 1947 britischer Hauptdelegierter bei den Staatsvertragsverhandlungen in Wien.

<sup>20</sup> Die Staatsvertragskommission (Viermächtekommission) beendete ihre Beratungen am 11. Oktober 1947. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 12. Oktober 1947, S. 1 „Die Staatsvertragsdelegierten gingen auseinander“. Vgl. auch MRP Nr. 66/1 a vom 29. April 1947, MRP Nr. 68/1 d vom 13. Mai 1947, MRP Nr. 69/1 a vom 20. Mai 1947, MRP Nr. 75/1 d vom 8. Juli 1947, MRP Nr. 82/1 a und MRP Nr. 83/1 a.

<sup>21</sup> James Stuart Steele, britischer General, 24. Mai 1946 bis September 1947 britischer Hochkommissar für Österreich.

<sup>22</sup> Zur Verabschiedung General Steeles, der zum Generaladjutanten der königlich-britischen Armee berufen worden war, vgl. auch AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Großbritannien 7, GZl. 103.609-Prot/1947, Zl. 103.653-Prot/1947, Abschiedsabend gegeben von Herrn Bundeskanzler zu Ehren des scheidenden Hochkommissärs der Vereinigten Königreiche in Oesterreich Generalleutnant Sir James S. STEELE am 18.9.1947; Wiener Zeitung, 19. September 1947, S. 1 „Kräfte, die gutes Ende recht bald verwirklichen können“; MRP Nr. 79/1 g und MRP Nr. 81/1 a.

<sup>23</sup> Der Artikel liegt dem Protokoll nicht bei und konnte nicht eruiert werden. Er widmete sich vermutlich dem Wiener Schriftsteller Ignaz Franz Castelli (1781–1862), der neben seiner umfangreichen Theaterarbeit u. a. an der Gründung des Wiener Tierschutzvereines 1846 beteiligt war und in der Zeit nach dem Wiener Kongreß mehrfach in Konflikt mit der Zensur geriet.

<sup>24</sup> Vermutlich bezog sich Bundeskanzler Figl auf die erotisch-humoristische Zeitschrift „Eva. Humor für alle“, später auch unter dem Namen „Adam und Eva. Humor für alle“ im Verlag Hans Migl erschienen.

<sup>25</sup> Vgl. dazu Neues Österreich, 11. September 1947, S. 2 „Immer kritischere Lage der Papierindustrie“. Die Frage der Papierknappheit wurde in den Ministerratssitzungen mehrmals behandelt. Vgl. MRP Nr. 23/4 vom 4. Juni 1946, MRP Nr. 28/1 vom 29. Juni 1946, MRP Nr. 36/1 c vom 5. September 1946, MRP Nr. 41/4 vom 22. Oktober 1946, MRP Nr. 43/1 c vom 29. Oktober 1946, MRP Nr. 46/1 c vom 21. November 1946, MRP Nr. 52/1 k vom 14. Jänner 1947, MRP Nr. 77/6 c vom 23. August 1947, MRP Nr. 101/Beschlußprotokoll Punkt 3 c vom 24. Februar 1948 und MRP Nr. 121/10 vom 20. Juli 1948, weiters WMK Nr. 41/2.

<sup>26</sup> Vgl. MRP Nr. 79/1 h.

schlägt aber auch die Frage des Treibstoffes ein. Daher habe ich die Treibstofffrage in den Vordergrund gestellt. Was den Treibstoff anlangt, so kommen vor allem – wie bereits erwähnt – die Belange des Ernährungsministeriums, wie die Zufuhr von Milch und Eiern, die auf dem Lande bereits gesammelt sind und nach Wien nicht befördert werden können, in Betracht, zumal ihr Transport nach Wien ins Stocken geraten ist.

[h]

Der Bundeskanzler verliest sodann die alliierte Note (siehe Beschlußprotokoll).<sup>27</sup> Die Schießübungen auf dem Lande leitet General Lebedenko und diese finden an drei Tagen in der Woche statt. Lediglich an den drei anderen Tagen sind die Bauern imstande, ihre Feldarbeiten zu verrichten; sie sind deshalb über diesen Zustand schon höflichst aufgeregt. Ich hoffe, daß die Entscheidung seitens Lebedenko bald fallen wird.

[i]

Der BK liest sodann die Resolutionen vor (siehe Beschlußprotokoll).<sup>28</sup>  
Zu Pkt. b): Eine Besserung der Verhältnisse in Südtirol ist feststellbar.<sup>29</sup>

[j]

BK: Was Osttirol anlangt, so kann man da von einem 11. Bundesland sprechen, da die Randgemeinden als 10. Bundesland anzusehen sind.

Die Abgeordneten können an keinem Landtag teilnehmen und ihr Mandat ausüben. Die Erledigung dieser Frage ist eine Angelegenheit der Besatzungsmächte. Mit den Generalen Bethouart<sup>30</sup> und Steele habe ich die Angelegenheit bereits besprochen und kann mit 1. 1. 1948 die formelle Übergabe erfolgen, da natürlich die verschiedenen Auswirkungen – auch budgetäre – sich mit diesem Termin am besten regeln lassen.<sup>31</sup>

BM Helmer: Es bleibt nur noch das Ausseer-Land übrig.<sup>32</sup>

BK: Auch dies ist eine Angelegenheit der Besatzung und ich hoffe, auch in dieser Beziehung zu einer Erledigung zu gelangen.

<sup>27</sup> Die beiliegende Note enthält das Versprechen Generalleutnant Lebedenkos, einen sowjetischen Schießplatz im 22. Wiener Gemeindebezirk persönlich zu inspizieren und alle Maßnahmen zu ergreifen, um das Ansuchen des Bundeskanzlers auf Annullierung der Verfügung über das Einstellen der Feldarbeiten im 22. Bezirk wegen des Übungsschießens günstig entscheiden zu können. Nikita Fedotovič Lebedenko, Generalmajor, Oktober 1945 bis Mai 1948 sowjetischer Stadtkommandant von Wien.

<sup>28</sup> Die hier nicht behandelten Resolutionen werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert.

<sup>29</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZL. 2.964-Pr.M/1947, Zl. 3.440-Pr.M/1947, Jahrestag des Pariser Abkommens vom 5. September 1946, betreffend Südtirol, Beschluß der Tiroler Landesregierung. Das im Akt enthaltene Schreiben des Tiroler Landeshauptmannes verweist lediglich auf einen ebenfalls beiliegenden Beschluß der Tiroler Landesregierung, in dem u. a. „mit Befriedigung“ festgestellt wurde, daß „sich die Besserung der ethnischen Verhältnisse in Südtirol, besonders auf dem Gebiete der Schule, weiterhin fortsetzt“.

<sup>30</sup> Émile A. Béhouart, September 1945 bis Ende September 1950 kommandierender General und Hochkommissar der französischen Besatzungsmacht in Österreich.

<sup>31</sup> Zur Frage der Rückgliederung Osttirols an Nordtirol vgl. MRP Nr. 81/14 d und MRP Nr. 84/1 e.

<sup>32</sup> Die Rückgliederung des seit dem 1. Oktober 1938 Oberösterreich zugeschlagenen und nach Kriegsende von den Amerikanern besetzten Ausseerlandes an die Steiermark war bereits seit Kriegsende angestrebt worden. Erst nach langwierigen Verhandlungen mit den USA und der britischen Besatzungsmacht konnte Ende September 1947 das Einverständnis dieser beiden Besatzungsmächte für die verwaltungsmäßige Rückführung des Gerichtsbezirkes Aussee an das Land Steiermark erzielt werden, wobei das Gebiet nach wie vor unter der Kontrolle der USA verbleiben sollte. Vgl. dazu Gernot D. Hasiba/Martin Polaschek, Landesgesetzgebung und Landesverwaltung seit 1945, in: Siegfried Beer (Hg.), Die „britische“ Steiermark 1945–1955, Graz 1995, S. 3–34, hier S. 20 f. Zur Übergabe des Ausseerlandes an die Steiermark vgl. auch MRP Nr. 84/1 f, MRP Nr. 87/1 h und MRP Nr. 91/1 g vom 9. Dezember 1947.

BM Dr. A l t m a n n: Ich habe zwei Fragen zu erörtern, für die ich keine geeignetere Gelegenheit in dieser Tagesordnung finde als hier.

a) Ich habe in der letzten Ministerratssitzung die Frage des Ischler Prozesses<sup>33</sup> aufgerollt. Der Ministerrat ist zu keinem Entschluß gekommen. Nach den heutigen Zeitungsmeldungen wurde der Prozeß ohne Urteilsfällung abgeschlossen.<sup>34</sup> Ich habe diesen Prozeß auf Grund der Zeitungsmeldungen genau verfolgt. Wenn auch diese nicht vollständig sind, so bin ich in der Lage, mir ein Bild zu machen. Es ist aber offenkundig geworden, daß kein Vergehen gegenüber den Besatzungsmächten gesetzt wurde, das diesen Prozeß rechtfertigen würde. Über seinen Inhalt selbst will ich nicht sprechen. Zwei Zeitungen, die „Welt am Abend“<sup>35</sup> und eine andere Zeitung<sup>36</sup> haben eine Erwähnung in der Richtung getan, daß die Bundesregierung diesen Prozeß hat vorübergehen lassen, ohne daß sie dagegen etwas unternommen hat. Ich bin nun der Meinung, daß es nicht angeht, daß tatsächlich die Regierung gegen diesen Prozeß nichts unternimmt. Ich stelle den Antrag, daß der Bundeskanzler ersucht wird, sich an den Alliierten Rat zu wenden, damit künftighin vorgebeugt wird, daß österreichische Staatsbürger vor ein alliiertes Gericht gestellt werden, wenn offenkundig kein Zusammenhang irgendeines Vorfalls mit den Belangen der Besatzungsmacht gegeben ist. Auch nach dem Kontrollabkommen<sup>37</sup> sind die Alliierten nicht berechtigt, einen solchen Prozeß zu führen, da kein Angriff gegen die Rechte der Alliierten unternommen wurde. Im gegebenen Fall würden die Österreicher, die in der Ischler Angelegenheit verhaftet wurden, vor ein österreichisches Gericht gestellt gehören und müßten sich auf freiem Fuß befinden. Die Übergabe der bei den Amerikanern gefangen gehaltenen Österreicher an die österreichischen Behörden müßte zumindest angestrebt werden.<sup>38</sup>

b) In den letzten Wochen ist eine Reihe von Meldungen über die Pariser Verhandlungen<sup>39</sup> eingetroffen. Die Verhandlungen in Paris und die Meldungen darüber haben nicht zu einem aktuellen Erfolg geführt, aber sie haben die Frage der Zollunion<sup>40</sup> aufgeworfen. Die Reaktion der Pariser Staaten<sup>41</sup> war deutlich. Schweden, Norwegen und die Schweiz haben die Frage wegen der zu erwartenden Folgen abgelehnt. Es ist kein Zweifel, daß sich die meisten Regierungen damit beschäftigt haben, weil andere Staaten Enunziationen<sup>42</sup> anlässlich des Eintritts

<sup>33</sup> Vgl. dazu auch MRP Nr. 78/1 k vom 2. September 1947, MRP Nr. 79/1 j, MRP Nr. 81/1 i, MRP Nr. 82 a/1 g, MRP Nr. 84/1 f, MRP Nr. 106/1 g vom 6. April 1948 und MRP Nr. 109/1 h vom 27. April 1948.

<sup>34</sup> Vgl. dazu Österreichische Volksstimme, 16. September 1947, S. 1 „US-Militärgericht vertagt sich auf unbestimmte Zeit“.

<sup>35</sup> Die Zeitung „Welt am Abend“ wurde vom französischen Informationsdienst herausgegeben und erschien in Wien von 1946 bis 1948.

<sup>36</sup> Vgl. dazu Österreichische Volksstimme, 13. September 1947, S. 1 „Österreichs Volk steht hinter den Angeklagten“.

<sup>37</sup> Zum 2. Kontrollabkommen vgl. Anmerkung 68 in MRP Nr. 79.

<sup>38</sup> Vgl. dazu weiters MRP Nr. 81/1.

<sup>39</sup> Nachdem eine Außenministerkonferenz in Paris zur Gestaltung des Marshallplanes, die am 27. Juni 1947 begonnen hatte, am 2. Juli 1947 bereits wieder erfolglos abgebrochen worden war, fanden nun vom 12. Juli bis zum 22. September neuerlich Verhandlungen in Paris statt, an denen auch Österreich durch eine Delegation unter der Leitung von Botschafter Alois Vollgruber vertreten war. Vgl. dazu Michael Gehler (Hg.), Karl Gruber. Reden und Dokumente 1945–1953, Wien/Köln/Weimar 1994, S. 476 f.

Alois Vollgruber, 17. Februar 1947 bis 4. Februar 1950 a.o. Gesandter und bev. Minister in Paris.

<sup>40</sup> Auf der Pariser Konferenz wurde die Schaffung einer europäischen Zollunion erörtert. Dieses Projekt hatte vor allem durch Italien Unterstützung gefunden, das nun durch eine gemischte italienisch-französische Kommission das Problem einer Zollunion zwischen diesen beiden Staaten prüfen lassen wollte. Darüber hinaus erregten die Zollunionsvorschläge aber von allem Anfang an auch das Interesse der USA. Vgl. Wiener Zeitung, 14. September 1947, S. 1 „Pariser Konferenz hat neues Pensum“.

<sup>41</sup> An der Pariser Konferenz 1947 nahmen sechzehn europäische Staaten teil.

<sup>42</sup> Enunziation: Aussendung, Aussage, Satz.

in dieses Komitee erlassen und Vorbehalte gemacht haben. Gerade durch diese Haltung hat die Frage der Mitarbeit Österreichs eine wesentliche Bedeutung. Die österreichische Regierung hat sich merkwürdigerweise mit dieser Frage bis jetzt nicht befaßt. Man könnte zur Ausrede den Standpunkt vertreten, man befinde sich noch im Stadium des Studiums dieser Angelegenheit. Jedenfalls haben die anderen Staaten die Bedeutung der Angelegenheit erkannt und ist Österreich gezwungen, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen. Für Österreich können solche Zollunionsprojekte von außerordentlichen Folgen begleitet sein. Eine Zollunion hat Österreich mit Italien abgelehnt, da eine Schädigung Österreichs zu erwarten gewesen wäre.<sup>43</sup> Auch jetzt würde aus einer solchen Zollunion nur ein Nachteil für Österreich entstehen. Von den Nachbarstaaten, wie beispielsweise CSR, Ungarn, Jugoslawien, ist kein Land in diesem Ausschuß vertreten. Die Schweiz hat ihre Teilnahme schon beim Studium dieser Frage abgelehnt; über Schweden und Norwegen haben wir bereits gesprochen und jetzt bleibt nur noch Italien übrig. Österreich steht somit allein und das ist unmöglich und hätte nur zur Folge, daß ein Zerfall Österreichs in der Handelspolitik durch eine solche Isolierung erfolgen würde. Die österreichische Regierung muß einen Weg finden, um zu erklären, daß Österreich ohne Anschluß der Nachbarstaaten auf eine solche Verpflichtung nicht eingehen kann; die Teilnahme Österreichs könnte zu Mißdeutungen Ursache geben. Man kann in irgendeinem Kommuniqué durch einen Satz zum Ausdruck bringen, daß Österreich an einer Zollunion nur teilnehmen könnte, wenn die Interessen es erforderten und dies aber nur dann, wenn im Zusammenhang mit den Nachbarstaaten die Möglichkeit dazu gegeben sein wird.

BK: Bezüglich des Ischler Prozesses haben wir uns im letzten Ministerrat wohl unterhalten, doch war damals das Verfahren noch im Zuge und widerspricht es der österreichischen Auffassung, in diesem Stadium etwas zu unternehmen.<sup>44</sup> Da aber heute der Prozeß abgeschlossen ist, so wird die österreichische Regierung bei den Amerikanern diesbezüglich anfragen. Ich hätte aber gewünscht, daß bei allen Prozessen derselbe Standpunkt eingenommen worden wäre, so besonders bei den Prozessen gegen die verschwundenen österreichischen Abgeordneten.<sup>45</sup> Damals wurden Leute verurteilt und weggebracht, ohne daß ein solches Interesse an der Prozeßführung und an dem Ausgang des Prozesses hier zum Ausdruck gebracht worden ist. Auf Grund der von mir eingeleiteten Anfragen und Nachforschungen ist nicht einmal eine Antwort gekommen. Wir werden also im Ischler Prozeß die diesbezüglichen Schritte unternehmen und die entsprechende Anfrage stellen.<sup>46</sup>

<sup>43</sup> Zu einer Zollunion mit Österreich vgl. auch MRP Nr. 125/1 c vom 14. September 1948.

<sup>44</sup> Vgl. dazu MRP Nr. 79/1 i.

<sup>45</sup> Zur Verhaftung österreichischer Abgeordneter durch Besatzungsmächte vgl. auch MRP Nr. 45/6 vom 12. November 1946 und MRP Nr. 51/1 n vom 7. Jänner 1947.

<sup>46</sup> Bundeskanzler Figl, Vizekanzler Schärf und Außenminister Gruber überreichten US-Hochkommissar Keyes eine Eingabe, in der die Aufhebung der Verordnung Nr. 200 gefordert und darüber hinaus ersucht wurde, den Vollzug der Urteile, die auf Grund dieser Verordnung gefällt worden waren, auszusetzen. Die österreichische Regierung betonte, sie werde alles „in ihrer Macht stehende unternehmen [...], um in Zukunft antisemitische Exzesse wie jene in Ischl unmöglich zu machen und im Keim zu ersticken“. Vgl. Arbeiter-Zeitung, 26. September 1947, S. 1 „Protest gegen harte Urteile des amerikanischen Militärgerichtes. Im Prozeß gegen die Ischler Demonstranten – Ein Schritt der österreichischen Regierung – Überprüfung des Urteils zugesagt“. Vgl. dazu weiters Margit Reiter, „In unser aller Herzen brennt dieses Urteil.“ Der Bad Ischler „Milch-Prozeß“ von 1947 vor dem amerikanischen Militärgericht, in: Michael Gehler/Hubert Sickinger (Hg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, Wien 1996, S. 323–345, hier S. 340. Ein entsprechendes Schreiben Bundeskanzler Figls an Generalleutnant Keyes, in dem die Sinnhaftigkeit der Verordnung Nr. 200 vorsichtig in Frage gestellt wurde, findet sich in AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. XXXVI, Verb. Zl. 2.493/1947, Verfahren vor dem amerik. Militärgericht in Linz wegen der Lebensmitteldemonstration in Ischl.

Geoffrey Keyes, Generalleutnant, Jänner 1947 bis Oktober 1950 US-Hochkommissar für Österreich.

BM Helmer: Der Abgeordnete Gruber<sup>47</sup> wurde mit 5 Jahren Zwangsarbeit in Sibirien bestraft. Warum – weiß heute noch kein Mensch. Man behauptete seinerzeit, daß bei ihm in der Wohnung Gewehre gefunden wurden. Gänzlich unverständlich ist es, selbst, wenn dieser Tatbestand vorliegen würde, daß seine Tochter nachträglich gleichfalls verhaftet wurde und kein Mensch bis heute noch eine Ahnung hat, was mit ihr geschehen ist und wo sie sich befindet.<sup>48</sup> Der Abgeordnete Riefler<sup>49</sup> wurde nach einer Auseinandersetzung mit einem kommunistischen Funktionär gelegentlich einer politischen Versammlung in der Kremser Weingegend verhaftet. Dieser hat die Anzeige gegen Riefler an die russische Besatzung erstattet und Riefler wurde auf 5 oder 8 Jahre nach Sibirien oder sonst wohin deportiert. Man weiß von ihm bis heute noch nichts. Auch beim Diener der russischen Kommandantur, wo man gegen Zigaretten am besten Auskunft bekommt, war keine Auskunft zu erhalten. Wenn ich jetzt den Vergleich ziehe, wie man den Linzer Prozeß über die Ischler Vorfälle aufzieht, so muß ich neuerdings unterstreichen, daß sich dieser Prozeß in vollster Öffentlichkeit abgespielt hat. Würden die Zeitungen bei einem russischen Prozeß so schreiben, so kann man sicher sein, daß weder die Zeitung weiter bestehen, noch sich der Redakteur auf freiem Fuße befinden würde. Ich würde bitten, daß sich der Bundeskanzler um die Enthftung der Ischler bemüht.

Es ist aber allerhand, was sich in der russischen Zone bisher abgespielt hat, und jetzt werden Vorfälle wie diese Ischler-Demonstration politisch ausgeschrottet. Besonders der Fall Riefler geht uns respektive der sozialistischen Partei besonders nahe. Hier in diesem Falle hätte man sich rühren sollen, man hätte auch die von gewisser Seite betonten Beziehungen ausnützen sollen, damit die Strafe, die an Methoden des Mittelalters erinnert, unterblieben wäre. Auch im Falle Gruber ist es ja dasselbe. Beide sind überzeugte Antifaschisten gewesen. Ich glaube, daß der Ministerrat auch beide Fälle an den Alliierten Rat leiten soll, wenn der Vorfall in Linz<sup>50</sup> überhaupt noch reif ist, an den Alliierten Rat gebracht zu werden.

BK: Von den beiden Abgeordneten Gruber und Riefler wissen wir überhaupt nichts. Riefler ist aus der Weingegend, er streitet mit einem kommunistischen Funktionär, gelegent-

<sup>47</sup> Franz Gruber, Vorsitzender der SPÖ im Bezirk Amstetten, ab 12. Dezember 1945 Abgeordneter zum Landtag Niederösterreich. Gruber war am 13. Juli 1946 wegen unerlaubten Waffenbesitzes in seiner Wohnung von der sowjetischen Besatzungsmacht verhaftet und in Folge verschleppt worden. Er verstarb in sowjetischer Haft. Sein Tod wurde den österreichischen Behörden erst im November 1955 bekanntgegeben. Zu den Vorwürfen gegen Franz Gruber vgl. den „Bericht der Politischen Verwaltung der Zentralen Gruppe der Streitkräfte über den niederösterreichischen Landtagsabgeordneten Franz Gruber“ vom 7. August 1946, in: Stefan Karner/Barbara Stelzl-Marx/Alexander Tschubarjan (Hg.), Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Dokumente (= Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung, Sonderband 5), Graz/Wien/München 2005, S. 461–465.

<sup>48</sup> Helene Gruber, die Tochter Franz Grubers, war vier Wochen nach der Verhaftung ihres Vaters wegen Mitwisserschaft von der sowjetischen Besatzungsmacht ebenfalls verhaftet und verschleppt worden. Sie kehrte erst 1960 als verehelichte Elena Bondarewa mit ihren drei Kindern aus der Sowjetunion nach Österreich zurück. Vgl. dazu Harald Knoll/Barbara Stelzl-Marx, Sowjetische Strafjustiz in Österreich. Verhaftungen und Verurteilungen 1945–1955, in: Stefan Karner/Barbara Stelzl-Marx (Hg.), Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Beiträge (= Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung, Sonderband 4), Graz/Wien/München 2005, S. 275–321, hier S. 303.

<sup>49</sup> Ferdinand Riefler, ab 12. Dezember 1945 Abgeordneter zum Landtag Niederösterreich, ÖVP. Zu seiner und Franz Grubers Verschleppung durch Organe der sowjetischen Besatzungsmacht vgl. auch Anmerkung 40 in MRP Nr. 79.

<sup>50</sup> Zum Ischler Prozeß vgl. MRP Nr. 78/1 k vom 2. September 1947, MRP Nr. 79/1 j, MRP Nr. 81/1 i, MRP Nr. 82 a/1 g, MRP Nr. 84/1 f, MRP Nr. 106/1 g vom 6. April 1948 und MRP Nr. 109/1 h vom 27. April 1948.

lich einer politischen Versammlung über politische Fragen. Er wird dann mit dem Sekretär Schredter<sup>51</sup> verhaftet. Von diesen Fällen wissen wir, daß sich Schredter wie wir im letzten Ministerrat hörten, in Wladiwostock befindet. Wenn wir also diese Frage aufrollen, sodann gleich in allen Fällen.

BM Dr. Gerö: Wer in Österreich an das Recht glaubt, ist in dieser Beziehung auf dem Holzweg, denn der Besatzung gegenüber gilt das Wort: „Macht geht vor Recht.“ Dieser Grundsatz allein gilt derzeit in Österreich. Wenn man vor den Gerichten bewaffnet vorpricht, um die Entlassung eines Häftlings zu erreichen, so kann man doch nicht von einem Recht sprechen. Es wäre unrecht, wenn wir jetzt vor den Alliierten Rat nur wegen des Ischler Falles herantreten würden. Mich wundert es nur, daß BM Dr. Altmann jetzt diesen Vorfall in solcher Weise aufgreift und diesen Vorfall aufzäunt. Ich erwähne einen Fall in Mödling, wo es zwischen Zivilisten und russischen Soldaten außer Dienst zu einer Wirtshausrauferei gekommen ist.<sup>52</sup> Dann wurden einige Österreicher zu 5, 8 und 10 Jahren verurteilt. Meine Anfrage nach dem Tatbestand und nach dem Urteil blieb unbeantwortet und jetzt wollen wir den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen und sollen den Ischler Fall und die Gerichtsverhandlung, die sich vor der Öffentlichkeit abgespielt hat, aufgreifen. Tun wir dies, so meine ich, würden wir uns nur blamieren. Ich schließe mich dem Antrag des Bundeskanzlers an, daß in freundlicher Weise das Dekret 200<sup>53</sup> mit den Amerikanern besprochen werden soll, weil es sich für Österreich nicht eignet.

BM Dr. Krauland: Kollege Altmann hat zwei Fälle großgezogen, die die Verhältnisse zwischen Osten und Westen festlegen. Ich persönlich stelle mich weder mit dem Osten, noch dem Westen her u. zw. so lange nicht, so lange man sich um uns nicht kümmert. Sonst bin ich weder für den Osten noch für den Westen. In der Ischler Frage bin ich nicht dafür, daß der Vorschlag von BM Dr. Altmann vor den Alliierten Rat im Einspruchswege gebracht werden soll. Wir können nur geltend machen, daß die Verletzung der österreichischen Souveränität in der letzten Zeit zunimmt, und können dies zum Anlaß nehmen, die Vorfälle dem Alliierten Rat und der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen. Jetzt nehmen wir den Ischler Vorfall zum Anlaß, ohne sicher zu sein, ob er überhaupt dazu gehört. Ist dies entschieden, so kann er Verwertung finden. Ich finde, daß man dann den Anlaß wahrnehmen soll, um endlich einmal einen Originalbericht zu erstatten, dann allerdings kommen hauptsächlich die sowjetischen Vorfälle zur Sprache. Dann aber bin ich ganz entschieden dafür, daß man die Öffentlichkeit bis ins Einzelne informiert. Man muß keinerlei Angst haben. Ich habe auch keine Angst und braucht auch der Ministerrat keine Angst zu haben, daß er eventuell die Folgen zu tragen hat. Sollen sie uns verhaften, das müßten wir auf uns nehmen.

BM Dr. Altman: Ich stimme sachlich mit BM Dr. Krauland überein. Österreich hat allen Anlaß, sich gegen die militärische Gerichtsbarkeit und Verletzung der Souveränität zur Wehr zu setzen. Auch das Parlament hat schon das Gleiche getan, jedoch blieb der Erfolg versagt. Ich halte jedoch die angekündigten Schritte für notwendig und meine, daß die Regierung die Gelegenheit zu benützen hat, um den Alliierten Rat zu ersuchen, solche Verfahren gegen österreichische Staatsangehörige zu unterlassen und sie den österreichischen Gerichten zu überstellen. Es besteht aber doch ein Unterschied zwischen dem Ischler Fall und dem Urteil gegen Gruber etc. Auch diese Urteile sind nicht so geschaffen, daß man gegen sie

<sup>51</sup> Herbert Schretter, Sekretär des Bauernbundes. Zu seiner Verhaftung vgl. MRP Nr. 79/1 i. Zu den Verschleppungen Grubers, Rieflers und Schretters vgl. außerdem MRP Nr. 81/1 i, MRP Nr. 98/1 d vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 114/1 b vom 2. Juni 1948, MRP Nr. 120/1 j vom 13. Juli 1948, MRP Nr. 121/1 c vom 20. Juli 1948 und MRP Nr. 138/1 e vom 21. Dezember 1948.

<sup>52</sup> Zu dem „Fall in Mödling“ konnte nichts eruiert werden.

<sup>53</sup> Eine der Bestimmungen des Dekretes 200 der amerikanischen Militärregierung besagte, daß für die Abhaltung von Versammlungen die Erlaubnis der Militärregierung eingeholt werden mußte.



nicht Stellung nehmen kann. Der Beschluß des österreichischen Nationalrates<sup>54</sup> war damals einstimmig und auch meine Partei hat nicht dagegen gestimmt, zumal die österreichische Souveränität verletzt worden ist. Ich kann mir aber von einer Maßnahme nichts versprechen, die nicht grundsätzliche Fragen behandelt. Vom Falle Gruber weiß ich nichts und ebenso auch nichts vom Falle Riefler. Was den Fall, den BM Dr. Gerö erwähnt hat, anlangt, hat es sich um Auseinandersetzungen mit der Besatzungsmacht gehandelt. Ich bin durchaus der Meinung, daß wir sagen, daß wir in Österreich genug weit sind, daß unser Gericht in solchen Fällen den Prozeß macht. Wenn es sich aber – wie im Ischler Fall – nicht um Vorfälle gegen eine Besatzungsmacht handelt, und keine Verletzung der Rechte der Besatzungsmacht vorliegt, so ist eben auch ein solcher Fall zum Einschreiten reif.

BM Helmer: Hier handelt es sich um den Schutz der DP<sup>55</sup>, die Amerika zu vertreten hat.

BM Dr. Altman: Beim Verfahren nach den österreichischen Gesetzen schaut aber der Tatbestand anders aus.

BK: Sie müssen den Tatbestand kennen, daß Sie so für ihn die Lanze brechen.

BM Helmer: Nur in der „Volksstimme“ ist der Fall so ausführlich dargestellt, sonst nirgends.<sup>56</sup>

BM Dr. Altman: Ich habe sonst keine Zeitungen gelesen. Ich habe nur aus einer Zeitung entnommen, daß von Antisemitismus gesprochen wurde.<sup>57</sup> Hier handelt es sich höchstens um Verletzung österreichischer Vorschriften.<sup>58</sup> Ich bin durchaus einverstanden, daß

<sup>54</sup> In der Nationalratssitzung vom 24. Juli 1946 war eine dringliche Anfrage an die Bundesregierung gestellt worden, die u. a. die Verhaftung und Verschleppung Franz Grubers zum Inhalt hatte und die Bundesregierung mit der Frage konfrontierte, ob sie bereit sei, bei den alliierten Stellen alles zu tun, um eine Freilassung Grubers zu erreichen. Bundeskanzler Figl antwortete umgehend und versicherte, daß die Bundesregierung „bereits in Kenntnis der mitgeteilten Verhaftungsfälle“ sei und „bereits alle möglichen Schritte bei der sowjetischen Besatzungsmacht unternommen“ habe, „um eine möglichst baldige Enthftung der in Rede stehenden Abgeordneten zu erwirken“. Figl versicherte weiters, daß er „als Regierungschef und alle meine Regierungsmitglieder alles daransetzen werden, um die Immunität der Herren Abgeordneten zu sichern [...]“. Demokratische Freiheit bedingt freie Arbeit der zum Volke gewählten Volksvertreter.“ Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 28. Sitzung vom 24. Juli 1946, S. 577.

<sup>55</sup> Zu den Displaced Persons vgl. Anmerkung 46 in MRP Nr. 81.

<sup>56</sup> Vgl. dazu die in der „Österreichischen Volksstimme“ im August und September 1947 erschienenen Artikel zu den Vorfällen in Ischl und dem damit zusammenhängenden Linzer Prozeß.

<sup>57</sup> Der Antisemitismus nach 1945 war in Österreich – abgesehen von seinen weit zurückreichenden historischen Hintergründen – durch zwei aktuelle Problemfelder geprägt: erstens durch die nach Österreich kommenden Displaced Persons, zu denen allerdings keineswegs nur jüdische Flüchtlinge zählten, zweitens durch das Problem der Restitution jüdischen Eigentums, das während der NS-Zeit entzogen worden war. Vgl. dazu Bernd Tichatschek-Marin, „Antisemitismus ohne Antisemiten?“ Zum nachfaschistischen Antisemitismus in Österreich, in: Österreichische Zeitschrift für Soziologie 1/1976, S. 1–14; Heinz P. Wassermann (Hg.), Antisemitismus in Österreich nach 1945. Ergebnisse, Positionen und Perspektiven der Forschung (= Schriften des Centrums für Jüdische Studien 3), Innsbruck/Wien 2002; Eveline Brugger/Martha Keil/Albert Lichtblau/Christoph Lind/Barbara Staudinger, Geschichte der Juden in Österreich (= Österreichische Geschichte, Ergänzungsband), Wien 2006.

<sup>58</sup> Antisemitische Äußerungen waren in Österreich nach 1945 durch kein Gesetz unter Strafe gestellt. Das Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz), BGBl. Nr. 25/1947, stellte Wiederbetätigung im „nationalsozialistischen Sinn“ unter Strafe, insbesondere die Aufrechterhaltung oder Wiedererrichtung aufgelöster NS-Organisationen oder die Gründung neuer Verbindungen zum Zweck, „die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Republik Österreich zu untergraben oder die öffentliche Ruhe und den Wiederaufbau Österreichs zu stören“. Antisemitische bzw. rassistisch motivierte Handlungen und Äußerungen bildeten jedoch zunächst keinen Straftatbestand. Erst das Strafgesetzbuch von 1974, publiziert als Bundesgesetz vom 23. Jänner 1974 über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch – StGB),

die österreichische Regierung den Fall benützen soll, daß die militärische Gerichtsbarkeit ausgeschaltet werde, und daß dem Alliierten Rat gesagt werde, daß österreichische Staatsbürger vor ein österreichisches Gericht gehören.

VK: Ich glaube, daß wir uns da auf ein zu heikles Gebiet verlegen. Der objektive Tatbestand, der vorliegt, beruht auf dem Umstand einer antisemitischen Demonstration. Tatsache ist, daß das Ausland in den Vorfällen in Ischl antisemitische Demonstrationen erblickt und im gegebenen Fall die ganze Weltpresse gegen Österreich mobilisieren wird. Der Regierung wird dann der Schutz, den sie den Demonstranten angedeihen läßt, zugeschrieben werden. Das Organ der Kultusgemeinde<sup>59</sup> wird dann schreiben, daß wir für die Demonstranten eingeschritten sind. Ich bin dafür, daß man zuerst Erkundigungen einzieht und sagt, daß es langsam unerträglich ist, daß immer die Souveränität verletzt wird.

BM Dr. G e r ö: Ich bin dagegen, daß man alle Fälle aufgreifen und dem Alliierten Rat zur Kenntnis bringen soll. Ich habe jeden Fall aufgegriffen und in 80 % der Fälle keine Antwort erhalten und in 20 % hat man zurückgeschoben. Ich beantrage, daß eine Beschwerde mit dem Ersuchen an den Alliierten Rat zu richten sei, die Gründe für dieses Verfahren bekanntzugeben und das Dekret 200 aufzuheben.<sup>60</sup>

BM Dr. A l t m a n n: Ich habe dagegen nichts einzuwenden, auch wenn nur die Anfrage nach den Gründen erhoben wird. Ich halte auch das Ansuchen auf Aufhebung des Dekretes 200 für begründet und gut. Jedenfalls habe ich mir die Angelegenheit nicht so vorgestellt, daß mit einer Anfrage eine Illoyalität aufgeworfen wird.

BM H e l m e r: Das Energieministerium hat mit den Besatzungsmächten scheinbar nie etwas zu tun.

BM Dr. A l t m a n n: O doch, sogar sehr viel, wir verstehen uns ausgezeichnet. Die Argumentation von Minister Dr. Krauland betreffend die DP halte ich ebenfalls für gut, aber in diesem konkreten Fall wird niemand eine Stellungnahme gegen die Amerikaner herauslesen können. Ich kenne die Frau und den Mann, der ein Diener war, von meiner früheren Stellung her.<sup>61</sup> Aus dem Prozeß geht jedenfalls nicht hervor, daß sich die Leute gegen die amerikanische Besatzungsmacht irgendwie Ausschreitungen haben zu Schulden kommen lassen. Ich glaube, daß die amerikanische Argumentation nicht stark genug ist und meine, daß wir es uns nicht ersparen können, einen Schritt beim Alliierten Rat zu machen.

BK: Ich werde mich bei den Amerikanern erkundigen, was los ist und gleichzeitig auch das Ersuchen um Aufhebung des Dekretes 200 stellen. Was die Zollunion anlangt, so ist Österreich nur der Studiumskommission beigetreten.<sup>62</sup> Erklärungen wurden abgegeben und

---

BGBI. Nr. 60/1974, stellte im § 283 „Verhetzung“, d. h. die Aufforderung oder Aufreizung zu einer feindseligen Handlung gegen Kirchen, Religionsgemeinschaften, Rassen, Völker oder Staaten, aber auch die Beschimpfung oder Verächtlichmachung derselben unter Strafe und bedrohte derartige Handlungen mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr.

<sup>59</sup> Vgl. Der neue Weg. Jüdisches Organ. Mit amtlichen Mitteilungen der israelitischen Kultusgemeinde Wien, 1946–1955 (ab 1951: Neuer Weg). Ab 1958 erschien als offizielles Organ der Israelitischen Kultusgemeinde Wien die Zeitschrift „Die Gemeinde“.

<sup>60</sup> Zur Aufhebung der Verordnung Nr. 200 bzw. ihrer Modifizierung im November 1947 vgl. Reiter, Der Bad Ischler „Milch-Prozeß“, S. 327 und S. 338–345, sowie Kurt Tweraser, US-Militärregierung Oberösterreich 1945–1950, Band 1, Linz 1995, S. 285–289. Vgl. weiters MRP Nr. 79/1 i, MRP Nr. 81/1 i, MRP Nr. 85/1 d und MRP Nr. 90/1 h vom 2. Dezember 1947.

<sup>61</sup> Karl Altmann trat nach seinem rechtswissenschaftlichen Studium 1927 in den Verwaltungsdienst der Stadt Wien und war bis 1934 in der Wiener Magistratsdirektion im Rang eines Magistratischen Oberkommissärs tätig. 1938 wurde er in den Ruhestand versetzt, während des Krieges war er als Betriebsleiter in einer Nahrungsmittelfabrik tätig, 1945 wurde er als stellvertretender Leiter der Magistratsdirektion der Gemeinde Wien reaktiviert.

<sup>62</sup> Aufgrund der auf der Pariser Wirtschaftskonferenz erörterten Zollunionsvorschläge waren dreizehn an der europäischen Wirtschaftskonferenz teilnehmende Staaten, darunter auch Österreich, übereinge-

hat auch der österreichische Vertreter *Vollgruber* bei dieser Konferenz ausdrücklich erklärt, daß er nur die Stellung eines Beobachters einnehme. Minister Dr. Gruber ist draußen und hat mit den Leuten Fühlung genommen, um in Erfahrung zu bringen, wie die ganze Angelegenheit überhaupt steht. Dann wird der Zeitpunkt gegeben sein, daß sich der Ministerrat mit der Frage klar und deutlich beschäftigt und allfällige Erklärungen abgibt.

BM Dr. *Kralland*: Ich hätte vorauszuschicken, daß die österreichische Politik die Linie der absoluten Unabhängigkeit betritt. Hinsichtlich der Zollunion muß unser Grundsatz der sein, daß jederzeit die Unabhängigkeit gewahrt bleibt. Jedenfalls hat die Sache auch nach einer anderen Richtung eine Bedeutung. Zollunion bedeutet, daß Nachbarstaaten bestimmte Sonderrechte genießen. Unsere wirtschaftlich-politische Haltung darf nur auf Unabhängigkeit gerichtet sein. Inwieweit ich dem Westen zuneige ist allein nur Sache des Ostens, der unsere Einstellung allein in der Hand hat. Wenn der Osten sich dementsprechend einstellt, so ist jeder ein Narr, der nach dem Westen hin auf Suche geht. Es hängt – wie gesagt – also nur vom Osten ab und dann, wenn dies erfolglos bleibt, kommt der Westen in Betracht.<sup>63</sup> Der Osten benimmt sich aber so, daß er die Staatsverhandlungen dazu benützt, sich eine Sonderstellung zu schaffen in der Art einer Zollunion. Das letzte Wort kann man aber erst sagen, wenn der Osten seine wirkliche Stellungnahme klar macht. Wenn er aber einen bestimmten Einfluß auf uns ausüben will, so werden wir uns in dieser Richtung nichts gefallen lassen. Ein Beschluß ist nur möglich, wenn wir ein klares Bild vor Augen haben. Eine Erklärung selbst können wir heute nicht abgeben. Wenn Verpflichtungen in Paris nicht eingegangen wurden, so werden wir warten, was der Osten sagen wird. Ich werde mich diesbezüglich noch genau informieren.

BM Dr. *Altman*: Gerade jetzt hat sich gezeigt, wie wenig wir informiert sind. Jedenfalls habe ich nicht gelesen, daß der österreichische Delegierte erklärt hat, daß er nur als Beobachter zur Konferenz gekommen sei.

BK: Das wurde doch genau im Ministerrat beschlossen.<sup>64</sup>

BM Dr. *Altman*: Das war gar nicht in der Zeitung.

BM *Sagmeister*: Wir waren mit Minister Kraus in Paris und haben draußen den Beschluß des Ministerrates gelesen.

BM Dr. *Altman*: Bei der Zollunion hat die Erklärung, daß der Vertreter nur als Beobachter aufgetreten ist, große Bedeutung. Ich halte es für ein Verbrechen an Österreich, an einer Zollunion teilzunehmen, die die Wirtschaftspolitik Österreichs ausliefert und die Nachbarstaaten nicht miteingreift; einer solchen würde ich nie zustimmen. Jetzt will man uns in Österreich freundlich erklären, daß Österreich aus einer solchen Zollunion durch seinen Beitritt nur Vorteile haben kann. Einige Sitzungen, die man irgendwie einfügt, sollen uns dies klarmachen.

BK: Ich sehe, daß Minister Dr. Altman wenig Zeitungen gelesen hat, sonst müßte er wissen, was der Ministerrat beschlossen hat. In fast 30 Zeitungen stand es drinnen und jetzt sollen wir eine Erklärung abgeben? Es war doch nur ein Beobachter draußen bei den Verhandlungen. Wenn er sagt, das ist ein Verbrechen, so will er [sich] als Ratgeber aufspielen und uns offenbar vor einem Fehler behüten.

So weit sind wir denn doch noch nicht. Die Tagung ist noch nicht abgeschlossen und wir müssen die Rückkehr von Minister Dr. Gruber abwarten. In Abwesenheit des Außenministers ist eine außenpolitische Diskussion nicht gut möglich.

---

kommen, eine Studienkommission zu bilden, um die Möglichkeiten einer Zollunion zu prüfen. Vgl. dazu *Wiener Zeitung*, 14. September 1947, S. 1 „Pariser Konferenz hat neues Pensum“.

<sup>63</sup> Vgl. Maria Mesner, *Die Westintegration und die österreichische Politik 1945–1948*, Diplomarbeit, Wien 1985.

<sup>64</sup> Vgl. MRP Nr. 75/1 c vom 8. Juli 1947, MRP Nr. 76/1 b vom 15. Juli 1947 und MRP Nr. 79/1 e.

BM Dr. Altmann: Ich nehme also zur Kenntnis, daß Österreich nur einen Vertreter entsendet und sich keineswegs irgendwie gebunden hat.

BK: Ein Beschluß ist derzeit nicht am Platze.<sup>65</sup>

[k]

BM Helmer: Bei mir sind die Vertreter der jüdischen Weitzmann-Welt-Organisation<sup>66</sup> erschienen, ein Mister Rufer, Gaulig<sup>67</sup> etc. und haben um die Überführung des verstorbenen Gründers der Zionisten-Bewegung Dr. Theodor Herzl<sup>68</sup>, seines Vaters und seiner Mutter nach Palästina gebeten. (Beilage C)<sup>69</sup>

Die Amerikaner sind mit der Überführung einverstanden.

Es handelt sich jetzt darum, daß wir dieser Überführung zustimmen. Daß es dabei zu einem großen jüdischen feierlichen Akt kommen wird, brauche ich ja nicht besonders zu erwähnen.

BK: Stellt fest, daß der Ministerrat dem Ansuchen Folge leistet und den Magistrat der Stadt Wien hievon zwecks Durchführung dieses Ansuchens in Kenntnis setzen wird.<sup>70</sup>

[ad 1 c]

BM Sagmeister: Der BK hat die im Zuge befindlichen Verhandlungen mit den Amerikanern wegen des Treibstoffes erwähnt. Ich frage aber, woher sollen die Mittel dazu reichen, wenn der Besatzungsdollar viel höher notiert? Zuerst rechneten wir mit 600.000 jetzt mit 800.000 \$. Eine solche Nachricht kam gestern aus Washington. Ich schlage daher vor, daß sich das Wirtschaftliche Ministerkomitee mit diesem Fall beschäftigt.<sup>71</sup>

BM Dr. Krauland: Hinsichtlich des Einkaufs von Benzin habe ich angeregt, daß am Samstag eine Sitzung der Export-Planungs-Kommission stattfindet.<sup>72</sup> 150.000 Dollar könn-

<sup>65</sup> Vgl. dazu auch MRP Nr. 177/8 c vom 25. Oktober 1949.

<sup>66</sup> Gemeint ist die Zionistische Weltorganisation (WZO, englisch: World Zionist Organization). Langjähriger Präsident war Chaim Weizmann, 1949 bis 1952 erster Staatspräsident Israels.

<sup>67</sup> Zu den genannten Vertretern der Zionistischen Weltorganisation Rufer und Gaulig konnte nichts eruiert werden.

<sup>68</sup> Theodor Herzl, österreichischer Schriftsteller und Begründer des theoretischen Zionismus, war 1904 gestorben und am Döblinger Friedhof in Wien begraben worden. Seine sterblichen Überreste wurden 1949 nach Israel überführt und dort beigesetzt. Vgl. Wiener Zeitung, 14. August 1949, S. 4 „Theodor Herzl – in memoriam“; 23. Juni 1949, S. 2 „Gebeine Herzls nach Jerusalem“; 13. August 1949, S. 4 „Theodor Herzls letzte Fahrt. Feierliche Aufbahrung in Wien – Montag Abflug vom Tullner Flughafen“; 17. August 1949, S. 3 „Die sterblichen Überreste Herzls in Israel“. Vgl. dazu auch AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Palästina 49, GZl. 86.801-pol/1949, Zl. 86.801-pol/1949, Überführung Theodor Herzl's, Dankschreiben des israelischen Außenministers.

<sup>69</sup> Beilage C: zu Zl. 3.020-Pr./1947, Ansuchen des Exekutivkomitees der zionistischen Organisation/Die jüdische Agentur für Palästina Genua Amt (1 Seite). Das Ansuchen enthält keine über den Protokolltext hinausgehenden Informationen.

<sup>70</sup> Vgl. dazu auch Neues Österreich, 17. September 1947, S. 1 „Theodor Herzls Leiche wird nach Palästina übergeführt“.

<sup>71</sup> Das Thema scheint in den Protokollen des Wirtschaftlichen Ministerkomitees nicht behandelt worden zu sein.

<sup>72</sup> Möglicherweise bezog sich Bundesminister Krauland auf die sogenannte Importplanungskommission. Sie war eine interministerielle Kommission, die regelmäßig im Bundeskanzleramt unter dem Vorsitz des Leiters der Abteilung BKA-Österreichhilfe Sektionschef Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Leopold und unter Hinzuziehung externer Fachleute (etwa von der Oesterreichischen Nationalbank und den Kammern) zusammentrat und u. a. über Anträge zu wirtschaftlichen Themen an das Wirtschaftliche Ministerkomitee beriet. Sie war 1947 ins Leben gerufen worden, um die Importanträge im Rahmen der UNRRA-Hilfe vorzubereiten. Vgl. zu letzterem Punkt Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 289. Die Vermutung, daß diese Kommission gemeint war, stützt sich u. a. auf MRP Nr. 94/8 b vom 6. Jänner 1948, wo ebenfalls die Einfuhr von amerikanischem Treibstoff unter Mitwirkung der Importplanungskommission behandelt wurde.

ten für dieses Jahr noch aufgebracht werden. Wenn die heutige Meldung aber wahr ist, so wird alles umgeworfen und müssen wir wieder alles neu durchrechnen.

BM Dr. h. c. H e i n l: Es wurde besprochen, den Finanzminister zu ersuchen, Kreditverhandlungen wegen Benzin einzuleiten und ich würde ersuchen, dieselben auch durchzuführen, wir brauchen doch auch im nächsten Jahr Benzin. Die Russen haben eine Absage erteilt, weshalb nur mehr die Amerikaner übrig geblieben sind, mit denen wir in Verhandlung treten können.<sup>73</sup>

## 2

Personalangelegenheiten (Siehe Beschlußprotokoll Nr. 80)<sup>74</sup>

## 3

Einspruch gegen Wiener Landesgesetz

BK: Der Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Wiener Landtages, betreffend eine Ergänzung der Wiener-Bauordnung, wurde im letzten Ministerrat zurückgestellt.<sup>75</sup> Es wurde damals der Fall ausführlich besprochen und dabei die Länder- und Bundeskompetenz berührt. Minister Dr. h. c. Heinl hat es übernommen, hier zu vermitteln und ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.<sup>76</sup>

BM Dr. h. c. H e i n l: Bei den Parteienverhandlungen haben wir uns um eine Einigung bemüht. Ungeachtet dessen hat die sozialistische Partei erklärt, nicht in der Lage zu sein, von ihrer Stellungnahme abzugehen. Das juristische Moment habe ich keinesfalls berührt. Auf Grund dieser Ablehnung hat der Verfassungsdienst eine neue Stellungnahme bezogen.<sup>77</sup>

VK: Die Rechtslage hat sich nicht geändert. Der Vorschlag von BM Dr. h. c. Heinl ist der Beweis, daß von juristischen Verhandlungen überhaupt abgegangen wurde; hierin erblicke ich ein Zugeständnis an unsere Anschauung, die der konstruierten Rechtslage widersprach. Ich glaube es hat keinen Sinn, darüber wieder zu reden. Wir können es kaum ertragen, daß BM Dr. h. c. Heinl das einzige Gesetz, das vorgesehen war, die Schäden zu beseitigen, verhindert hat. Durch das neue Gesetz wird niemand geschädigt; eine materielle Schädigung tritt bei keinem Menschen ein. Die Schuttabräumung wird ja nur gefördert werden.

BM Dr. h. c. H e i n l: Ich habe ausdrücklich erklärt, daß ich mich mit der rechtlichen Seite nicht befassen kann und habe mich deshalb auch nur um die materielle Seite gekümmert. Ich habe daher vorgeschlagen, im gefährlichsten Paragraphen, glaublich war dies der

---

Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Leopold, Sektionschef, 1946 bis 1951 Leiter der Abteilung Bundeskanzleramt-Österreichhilfe im Bundeskanzleramt bzw. der Abteilung 5 ERP (Durchführung der aus dem Marshall-Plan sich ergebenden Verhandlungen, Abwicklung des Marshall-Plan-Programmes im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesministerien etc.) im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten.

<sup>73</sup> Vgl. dazu auch Wiener Zeitung, 8. Oktober 1947, S. 3 „Amerikanisches Benzin trifft ein“.

<sup>74</sup> Beilage 2: Personalangelegenheiten (½ Seite). Vgl. das Beschlußprotokoll.

<sup>75</sup> Vgl. MRP Nr. 79/4.

<sup>76</sup> Beilage 3: BKA, Zl. 51.781-2a/1947 Ministerratsvortrag (4 Seiten); Gesetzesentwurf (1 Seite); Erläuterungen (2 Seiten). Der beiliegende Gesetzesentwurf des Wiener Landtages vom 21. Juli 1947, betreffend eine Ergänzung des Gesetzes vom 20. Februar 1947, womit Sonderbestimmungen für den Wiederaufbau Wiens und andere von der Bauordnung für Wien abweichende Bestimmungen erlassen wurden, stand mit Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 in Widerspruch. Durch den Gesetzesbeschluß des Wiener Landtages sollten Erscheinungen, die sich aus der Beschädigung von Baulichkeiten durch Kriegseinwirkung ergeben hatten, beseitigt werden. Somit wurden Fragen behandelt, die in das Gebiet der Kriegsschadenangelegenheiten fielen, die allerdings nach Artikel 10, Ziffer 15 des Bundesverfassungsgesetzes sowohl hinsichtlich Gesetzgebung als auch Vollziehung dem Bund vorbehalten waren. Der Gesetzesbeschluß schien somit in dieser Hinsicht verfassungswidrig zu sein.

<sup>77</sup> Vgl. Beilage C des vorliegenden Protokolls.

§ 4, die Frist von 2 auf 10 Jahre zu erhöhen. Meine Abteilung hat mir aber angedeutet, daß eine neue Fühlungnahme mit dem Verfassungsdienst erfolgt ist.

VK: Der ganze Vorschlag des Verfassungsdienstes geht ja viel weiter.

BK: 5 Ministerien haben gegen dieses Landesgesetz den Einspruch beantragt.<sup>78</sup> Was sollen die Länder Oberösterreich und Salzburg dazu sagen, wenn wir jetzt keinen Einspruch erheben.

VK: Das Oberösterreichische und das Salzburger Gesetz waren Finanzgesetze, keine Abräumungsgesetze!<sup>79</sup>

BK: Und das Vorzugsrecht?

BM Dr. Gerö: Was die rechtliche Seite betrifft, so heißt es im Vortrag, daß das Bundeskanzleramt mit den Ministerien die Rechtslage besprochen und den Einspruch vorberaten hat. Auch das Bundesministerium für Justiz hat zu diesem Gesetz Stellung genommen, hat sich aber gegen den Einspruch ausgesprochen. (BM Dr. Gerö liest aus seinem Handakt die seinerzeitige Stellungnahme des Bundesministeriums für Justiz vor.)<sup>80</sup>

Im § 4 a wird betont, daß es sich um Kriegsschäden handelt. Im Wortlaut kommt ein Wort „und“ vor, welches im Falle der Weglassung jeden Zweifel beseitigt. Auf Grund der deutschen Kriegsschäden-Verordnung<sup>81</sup> hat das Finanzministerium größte Sorge, daß jemand mit seinen Forderungen herantreten kann. Auch der Kommentar von Adamovich<sup>82</sup> sagt, was unter Kriegsschäden zu verstehen ist.<sup>83</sup> Es wird an Sachschaden gedacht, jedoch hat niemand an Kriegssachschaden gedacht; daher ist es eine Spiegelfechterei, daß man um einen Ersatz bedacht ist. Ein Einspruch ist daher nicht am Platz. Die Werterhöhung wird kompensiert durch das Vorzugspfandrecht und die Zwangshypothek.

BM Dr. Altman: Die Frage ist rechtlich vollkommen klar. Ich habe in der letzten Sitzung gesagt, man könnte nach § 4 a eine Einschränkung machen und die Bezeichnung „Kriegsschäden“ streichen. Wenn ich das Politische an diesem Gesetz streife, so komme ich zu dem Schluß, daß, nachdem ein Wiederaufbau-Gesetz nicht vorhanden ist, im Falle eines Einspruches der Bundesregierung jeder Mensch auf der Straße erklären wird, die Bundesre-

<sup>78</sup> Tatsächlich waren nur vier Ministerien für einen Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß eingetreten, nämlich das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, das Bundesministerium für Finanzen, das Bundesministerium für Verkehr und das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung. Das Bundesministerium für Justiz hatte sich, wie auch Justizminister Gerö an anderer Stelle ausführt, dagegen ausgesprochen. Vgl. dazu auch MRP Nr. 79/4, Beilage 4.

<sup>79</sup> Vgl. dazu die folgenden Landesgesetze: Landesgesetzblatt für Oberösterreich Nr. 5, Gesetz vom 15. Oktober 1946, womit die Bauordnung für Oberösterreich, Landesgesetz vom 13.3.1875, G.- u. V.-Bl. Nr. 15, ergänzt wird (Bauordnungsnovelle 1946), ausgegeben am 5. August 1947, sowie Nr. 9, Gesetz vom 11. Februar 1947, womit die Bauordnung für die Gemeindegebiete der Landeshauptstadt Linz und der Stadt Wels, Landesgesetz vom 1.8.1887, G.- u. V.-Bl. Nr. 22, ergänzt bzw. abgeändert wird (Linzer Bauordnungsnovelle 1946), ausgegeben am 7. August 1947; Landesgesetzblatt für das Land Salzburg Nr. 12, Verordnung der Landesregierung Salzburg vom 30. November 1945 über eine Änderung der Bauordnungen für die Stadt und das Land Salzburg, ausgegeben am 31. Dezember 1945.

<sup>80</sup> Der erwähnte Handakt liegt dem Protokoll nicht bei. Die angesprochene Stellungnahme des Bundesministeriums für Justiz findet sich in AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Verwaltungsrecht 34, 1946–1974, Mappe IV, Wien-Wiederaufbau, Zl. 12.382/1947, BM. f. Handel und Wiederaufbau übermittelt einen Gesetzesbeschluss des Wiener Landtages betr. eine Ergänzung des Landesgesetzes vom 20.2.1947, LGBl. Nr. 5/1947. Dem Akt ist, den Ausführungen Bundesminister Gerös im Ministerrat entsprechend, zu entnehmen, daß das Justizministerium von der Erhebung eines Einspruches abriet.

<sup>81</sup> Mit der „deutschen Kriegsschäden-Verordnung“ ist die Kriegssachschädenverordnung vom 30. November 1940, RGBl. I, Nr. 204/1940, gemeint.

<sup>82</sup> Dr. Ludwig Adamovich, 19. Juni 1946 bis 23. September 1955 Präsident des Verfassungsgerichtshofes.

<sup>83</sup> Auf welchen Kommentar sich Justizminister Gerö bezog, konnte nicht festgestellt werden.



gierung will verhindern, daß die Kriegsschäden beseitigt werden. Dies halte ich für unmöglich. Die Formulierung eines neuen Einspruches kenne ich nicht, gegen den alten bin ich aber dagegen. {sic!}

Der BK liest die neue Fassung des Einspruches seitens des Verfassungsdienstes vor (Beilage C).<sup>84</sup> Der § 4 a ist demnach nicht notwendig, weil er schon in der Bauordnung, u. zw. im § 129/6 enthalten ist. Hinsichtlich des § 4 b wird vom Verfassungsdienst ein Kompromißvorschlag (der Bundeskanzler liest diesen vor)<sup>85</sup> gemacht. Damit wäre den Wünschen der Gemeinde Rechnung getragen, da ja in der Bauordnung die Frage des Pfandvorzugsrechtes behandelt ist.

VK: Das Bundeskanzleramt spricht von Vorzugshypotheken, die es nicht gibt. Der Vorschlag lautet jetzt: „bei Gefahr im Verzuge kann die Behörde ein Bauwerk abtragen“. Der Vorschlag bedeutet gerade, daß nur dann abgetragen werden kann, wenn eine Gefahr im Verzuge vorhanden ist. Diese letzte Rückzugsformulierung des Verfassungsdienstes ist überhaupt nicht geeignet, den Zweck des Gesetzes zu erreichen. Es werden alle bisherigen Einwendungen fallen gelassen, aber das Wesentliche, die Schuttabräumung, bleibt heraußen. Das Gesetz ist im Wiener Landtag einhellig beschlossen worden und ich glaube nicht, daß dies durch die juristische Spitzfindigkeit von 2 bis 3 Leuten beeinflusst werden kann. Die bisherigen Einsprüche waren nur gegen das Finanzgesetz<sup>86</sup> gerichtet.

BK: Sämtliche Gesetze waren einstimmig beschlossen.

VK: Sämtliche Gesetze betrafen Steuereinhebungen.

BM Dr. K r a u l a n d: Wir hätten uns diese Auseinandersetzungen ersparen können, wenn nicht juristische Spitzfindigkeit die Ursache zu den Auseinandersetzungen gegeben hätte. Die Gefahr besteht aber darin, daß durch Heranziehung der Hausbesitzer und deren Vorzug die Liegenschaften auf eine Körperschaft übergehen sollen. Der Versuch Dr. Heinls, die Sache auf das materielle Gebiet zu verlegen, war daher berechtigt. Eine Einstimmigkeit im Ministerrat wird nicht erreicht werden und wir müssen uns daher den Kopf zerbrechen, wie wir hier entgegenkommen können.

VK: Die durchführende Stelle ist ja doch ein Stadtrat der Volkspartei.<sup>87</sup>

<sup>84</sup> Beilage C: (Ohne Aktenzahl) Information für den Herrn Bundeskanzler (1 ½ Seiten). Laut Vorschlag des Verfassungsdienstes hätte der Gesetzesbeschluß des Wiener Landtages vom 21. Juli 1947 darauf zu verzichten, Bestimmungen über die Beseitigung von Kriegsschäden zu treffen, wie sie in Artikel I, § 4 a enthalten waren, vor allem auch deshalb, weil die Wiener Bauordnung die Handhabe für entsprechende Maßnahmen biete. Die einschlägige Bestimmung (§ 129, Abs. (6) der Wiener Bauordnung) lautete: „Bei Gefahr im Verzuge kann die Behörde auch ohne Anhörung der Partei die erforderlichen Verfügungen und Sicherungsmaßnahmen auf Gefahr und Kosten des Eigentümers anordnen und sofort vollstrecken lassen.“ Vgl. dazu LGBl. für Wien, Nr. 11, Gesetz vom 25. November 1929, womit eine Bauordnung für Wien erlassen wird, ausgegeben am 3. Februar 1930. Darüber hinaus könnte, so der Verfassungsdienst weiter, die im Artikel I, § 4 b enthaltene Bestimmung, betreffend die Frage der Kostenregelung solcher Ersatzvornahmen, der Wiener Bauordnung in der in der Beilage vorgeschlagenen Fassung des Verfassungsdienstes angefügt werden.

<sup>85</sup> Der Kompromißvorschlag des Verfassungsdienstes für den § 4 b lautet: „Für die Kosten solcher Ersatzvornahmen, die vom Zeitpunkt der zwangsweisen Versteigerung zurückgerechnet, nicht länger als 3 Jahre rückständig sind, steht der Stadt Wien an der Liegenschaft ein Vorzugspfandrecht zu. Die Zwangsversteigerung auf Grund eines solchen Pfandrechtes kann jedoch erst nach Ablauf von 10 Jahren vom Inkrafttreten dieses Gesetzes an gerechnet, beantragt werden. Die während dieser Frist entstandenen Kosten genießen ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Entstehung den gleichen Vorzugsrang, wenn sie in einem innerhalb der Sperrfrist von dritter Seite betriebenen Zwangsversteigerungsverfahren geltend gemacht worden sind oder wenn die Gemeinde Wien innerhalb eines Jahres nach Ablauf dieser Sperrfrist zu ihrer Hereinbringung die Zwangsversteigerung beantragt.“

<sup>86</sup> BGBl. Nr. 24, Bundesfinanzgesetz vom 11. Dezember 1946 für das Jahr 1947, ausgegeben am 11. Februar 1947.

<sup>87</sup> Anton Rohrhofer, Abgeordneter zum Wiener Gemeinderat und zum Landtag, ÖVP, 29. August 1945 bis 14. März 1950 amtsführender Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII (Baubehördliche und sonstige

BM Dr. K r a u l a n d: Eine Konzession von 2 auf 5 Jahre hätten Sie machen können.

VK: Wenn Ihnen nur etwas daran liegt.

BM Dr. K r a u l a n d: Im § 4 b wäre eine Frist von 5 Jahren angezeigt.

VK: Das werde ich bei der Gemeinde berühren.

BM Dr. H u r d e s: Wenn man glaubt, daß dies eine Lösung des Problems bedeutet, so hätte ich nichts dagegen und brauche nichts zu sagen.

BM Dr. h. c. H e i n l: Ich bin einverstanden, bemerke aber, daß ich eine Frist von 10 Jahren verlangt habe.

VK: Wenn der Bund bloß ein Abgabepfandrecht hat, so realisiert es sich auch schon nach 3 Jahren. Die Gemeinde hat doch hier Auslagen.

BM Dr. H u r d e s: Die Argumente der Justiz sind nicht stichhältig, daß der Grund mehr wert wird. Wir müssen ein Haus verpfandern, der Wert der Ruine erhöht sich nicht. Im gegebenen Fall wird nur das Vorzugspfandrecht befriedigt und die anderen bekommen nichts. Es war keineswegs schlecht, von der juristischen auf die wirtschaftliche Seite hinzuweisen. Wir müssen ja nicht gleich den Revolver schießen lassen, wenn er schon angesetzt ist.

BM Dr. A l t m a n n: Das kann aber nicht Gegenstand eines Ministerratsbeschlusses sein.

BM Dr. H u r d e s: Das wissen wir ja.

VK: Sie wollen also 5 Jahre anstatt 2 Jahre?

BM Dr. A l t m a n n: Der Gemeinderat muß jetzt eine neue Novelle machen.

BK: Ich habe mich mit dieser Frage genug beschäftigt. Ich muß gestehen, daß ich die Argumente der Juristen nicht verwerfen kann. Das Einspruchsrecht ist befristet. Es geht daher das Gesetz mit der Erwartung an den Wiener Landtag zurück, daß Vizekanzler Dr. Schärf die Erstreckung der Frist von 2 auf 5 Jahre übernimmt. Was sich rechtlich hier ergeben wird, kann ich nicht voraussagen und lasse dies offen.

Der Ministerrat sieht von einem Einspruch gegen das Wiener Landesgesetz vom 21. Juli 1947, betreffend eine Ergänzung des Gesetzes vom 20. Februar 1947, womit Sonderbestimmungen für den Wiederaufbau Wiens und andere von der Bauordnung für Wien abweichende Bestimmungen erlassen werden, ab, empfiehlt dem Wiener Landtag, den § 4 b, Abs. 3, dahingehend abzuändern, daß die Frist von 2 Jahren auf 5 Jahre abgeändert wird und nimmt die Erklärung des Vizekanzlers, für die Abänderung im Wiener Landtag Sorge zu tragen, zur Kenntnis.<sup>88</sup>

4<sup>89</sup>

Über Antrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, vertreten durch den Bundeskanzler, beschließt der Ministerrat

a) betreffend die Erteilung der Exequatur durch den Herrn Bundespräsidenten anlässlich der Ernennung des J. H. G. S c h o u t e n<sup>90</sup> zum Honorargeneralkonsul der Niederlande in Wien, Zl. 103.498 – Prot/47, und außerhalb der Tagesordnung

Angelegenheiten) der Stadt Wien.

<sup>88</sup> Die empfohlene Änderung wurde nicht in das Gesetz aufgenommen. § 4 b, Abs. 3 lautete: „Eine Zwangsversteigerung auf Grund eines solchen Pfandrechtes [gemeint ist das gesetzliche Pfandrecht mit Vorzugsrecht vor allen privaten Pfandrechten, Anm.] kann jedoch erst zwei Jahre nach Wirksamkeitsbeginn des Gesetzes beantragt werden.“ Vgl. Landesgesetzblatt für Wien Nr. 20, Gesetz vom 21. Juli 1947, betreffend Ergänzung des Gesetzes vom 20. Februar 1947, LGBl. Nr. 5, womit Sonderbestimmungen für den Wiederaufbau Wiens und andere, von der Bauordnung für Wien abweichende Bestimmungen erlassen werden, ausgegeben am 6. Oktober 1947. Vgl. dazu MRP Nr. 79/4 und MRP Nr. 138/9 vom 21. Dezember 1948.

<sup>89</sup> Dem Tagesordnungspunkt liegt kein Material bei.

<sup>90</sup> J. Herman G. Schouten, ab 1947 Honorargeneralkonsul der Niederlande in Wien.

b) betreffend Mitbeglaubigung des österreichischen Gesandten in Washington Dr. Ludwig Kleinwächter<sup>91</sup> in Mexiko, Zl. 144.693 – 7/47, den gestellten Anträgen zuzustimmen.

## 5

BM Helmer beantragt die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 66 angeführten 149 Personen.<sup>92</sup>

BM Dr. Altman: Was den Punkt 149 anlangt, so ist es doch nicht am Platze, daß es darin heißt, Löw<sup>93</sup> dürfe nicht registrierungspflichtig<sup>94</sup> sein. Der Tatbestand muß doch vorher klar festgestellt werden.

BM Helmer: Die Sache ist bei der Beschwerdekommision gerade anhängig. Ich habe keinen Anlaß, auf dem Antrag Pkt. 149 zu bestehen.

Der BK stellt fest: Die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 66 angeführten 149 Personen wird mit der Maßgabe als im Interesse des Staates gelegen bezeichnet, daß im Falle des Punktes 149 eine aufrechte Erledigung der Beschwerdekommision<sup>95</sup> Vorbedingung ist.

## 6

Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 40.962-24/47<sup>96</sup>, betreffend den Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung über die Abänderung der Vorschriften

<sup>91</sup> Dr. Ludwig Kleinwächter, ab 13. Februar 1946 a.o. Gesandter und bev. Minister in Washington, ab 8. Dezember 1947 in Mexiko mitbeglaubigt.

<sup>92</sup> Beilage 5: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 66 (24 Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBL. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsanlagen findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

<sup>93</sup> Bei dem unter Nr. 149 verzeichneten Antragsteller handelte es sich um den Glasformenschlosser Karl Löw aus Alt-Nagelberg/NÖ, der von 1940 bis 1945 als NSDAP-Parteiwärter geführt worden war.

<sup>94</sup> Nach § 4 (2) des BGBL. Nr. 25/1947 (Nationalsozialistengesetz) galten nicht nur Mitglieder der NSDAP als registrierungspflichtig, sondern auch Parteiwärter/-innen, die „das Recht zum vorläufigen Tragen des Parteiabzeichens erworben“ hatten. Nach § 4 (5) waren nur jene Parteiwärter von der Registrierung ausgenommen, deren „Aufnahme in die NSDAP aus politischen Gründen abgelehnt“ worden war oder die gleichfalls aus politischen Gründen aus der NSDAP ausgeschlossen worden waren und gegen den Ausschluß keine Berufung eingebracht hatten.

<sup>95</sup> Beim Bundesministerium für Inneres war gemäß den Bestimmungen des § 7 des Verbotsgesetzes 1947 eine Beschwerdekommision eingerichtet worden, die als letzte Instanz bei Beschwerden und Einsprüchen gegen die Registrierung oder Nichtregistrierung entschied. Vgl. dazu Rudolf Jefabek, Entnazifizierungsakten im Staatsarchiv, in: Walter Schuster/Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich, Linz 2004, S. 529–550, hier S. 537 f.

<sup>96</sup> Beilage 6: BMF, Zl. 40.962-24/1947 Ministerratsvortrag (1 Seite); Gesetzesentwurf (1 ½ Seiten). Die Grenze, ab welcher ein Kind als versorgt anzusehen war, sollte, da ab 1. August 1947 eine Neuregelung der Löhne und Preise in Kraft treten sollte, neu festgesetzt werden. Bei Anwendung des gleichen Prozentsatzes, um den die laufenden Bezüge durch Teuerungszuschlag und Ausgleichszulage erhöht wurden, würde sich ein Betrag von rund 100 Schilling monatlich ergeben. Der Entwurf stimmt mit BGBL. Nr. 237, Verordnung der Bundesregierung vom 16. September 1947, mit welcher die Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien vom 21. April 1927, BGBL. Nr. 138, betreffend die Abänderung der Vorschriften zur Verhinderung ungebührlicher Auszahlungen von Versorgungsgenüssen, abgeändert wird, ausgegeben am 19. November 1947, überein.

zur Verhinderung ungebührlicher Auszahlungen von Versorgungsgenüssen, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

## 7

Der Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über Geltendmachung der Rückstellungsansprüche der aufgelösten österreichischen Verbrauchergenossenschaften, wird zurückgestellt.<sup>97</sup>

## 8

## Mündliche Berichte der Minister

## a

BM Dr. Altman berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 13.226-1/47<sup>98</sup>, über das Stromaustausch-Übereinkommen zwischen Österreich und der Zwei-Zonen-Militärregierung für Deutschland (US/UK).

Von österreichisch-amerikanischer Seite wird empfohlen, dieses Übereinkommen nicht zu ratifizieren und neue Preise zu fordern. Von britischer Seite wird empfohlen, das Übereinkommen sofort zu ratifizieren. Die Amerikaner haben dann einen Kompromißvorschlag erstattet. Ich muß aber auf die brennende Frage der Energiebilanz<sup>99</sup> hinweisen und auf die Kohlenpreiserhöhungen,<sup>100</sup> die für uns wohl von Belang sind. Durch unser Verschulden darf

<sup>97</sup> Beilage 7: BMVW, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1/2 Seite); Gesetzesentwurf (1 1/2 Seiten); Erläuterungen (1 1/2 Seiten). Im Allgemeinen wurden die Rückstellungsansprüche juristischer Personen, die ihre Rechtspersönlichkeit verloren und nicht wiedererlangt hatten, durch ein einheitliches Gesetz geregelt. Aufgrund der besonderen Verhältnisse der österreichischen Verbrauchergenossenschaften (Konsumvereine) sollte nun die Regelung ihrer Rückstellungsansprüche durch ein besonderes Gesetz erfolgen und durch eine besondere Genossenschaft erhoben werden, deren Genossenschafter die neu gegründeten österreichischen Konsumgenossenschaften waren. Vgl. dazu auch MRP Nr. 79/9 und MRP Nr. 83/14.

<sup>98</sup> Beilage 8 a: BMEE, Zl. 13.226-1/1947 Bericht und Antrag des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung (3 Seiten); Entwurf (1 1/2 Seiten). Der Ministerrat hatte in seiner Sitzung vom 29. Juli 1947 (MRP Nr. 77/9) dem am 7. Juli 1947 unterzeichneten Stromaustausch-Übereinkommen zwischen Österreich und der Zwei-Zonen-Militärregierung für Deutschland (US/UK) seine Zustimmung erteilt. Die formelle Zustimmung der Zwei-Zonen-Militärregierung für Deutschland zum Abkommen war dem Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung Anfang August übergeben worden. Darin war jedoch in keiner Weise auf das von österreichischer Seite übersandte Zusatzübereinkommen Bezug genommen worden, da nach Ansicht der Zwei-Zonen-Militärregierung in Deutschland die darin angeschnittenen Fragen der Frequenzen in direkten Verhandlungen zwischen den stromliefernden Unternehmungen geklärt werden sollten. Der Bundesminister für Energiewirtschaft und Elektrifizierung stellte deshalb den Antrag, die Zustimmung der Bundesregierung zu dem am 7. Juli 1947 unterfertigten Übereinkommen zwischen Österreich und der Zwei-Zonen-Militärregierung für Deutschland unter der selbstverständlichen Annahme zu erteilen, daß die gegenseitigen Stromlieferungen mit jener Frequenz, mit der das Netz des empfangenden Teiles arbeitete, erfolgen würde, wie dies bereits im Übereinkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der OMGUS (Office of Military Government for Germany/United States) vom 28. Oktober 1946 festgelegt worden war.

<sup>99</sup> Der aus der Physik stammende Begriff der Energiebilanz fand, wie die Verwendung zeigt, Eingang in die Sprache der Politik und Volkswirtschaft. 1953 begann das zuständige Ministerium mit der Publikation entsprechender Daten. Vgl. Österreichische Energiebilanz, herausgegeben durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Wien 1953 und folgende Jahrgänge.

<sup>100</sup> Zwischen März 1938 und Dezember 1946 erhöhten sich die Großhandelspreise für Kohle allgemein etwa um das 2,5-fache, jene für Koks bis zum Dezember 1947 um das 5,8-fache, Steinkohle um das 4-fache, jene für Braunkohle um das 3,7-fache. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1946. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressdienst, Wien 1947, S. 55; Österreichisches Jahrbuch 1947. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressdienst, Wien 1948, S. 42.

die Energiebilanz nicht angegriffen werden. Wir müssen jedoch ernstlich das Finanzministerium fragen, ob nicht wegen Erhöhung der Kohlenpreise eine Auswirkung auf dieses Abkommen zu befürchten sein wird. Ich beantrage, Minister Krauland und mich zu beauftragen und zu ermächtigen, auf finanziellem Gebiet hier Erleichterung zu erreichen.

Der BK stellt fest, daß der Ministerrat antragsgemäß diesem Abkommen mit dem Zusatz zustimmt, daß Bundesminister Dr. Altmann und Bundesminister Dr. Krauland ermächtigt werden, finanzielle Erleichterungen zu erwirken.

b

BM Helmer berichtet über den 2. Heimkehrerzug, der heute um 16 Uhr mit ca. 1.000 Leuten ankommen soll. Ich würde heute für die Bundesregierung zum Empfang nach Wiener Neustadt fahren. Ich bitte aber, daß bei den nächsten Zügen wieder andere Herren an dem Empfang teilnehmen und jeweils bestimmt wird, wer namens der Bundesregierung nach Wiener Neustadt fährt.<sup>101</sup>

Der BK: Minister Helmer fährt also heute hinaus und für die späteren Züge, es sind ja deren 40, wird ein Turnus eingeführt.

BM Dr. Altmann: Wir sollen beschließen, daß immer ein anderer Herr hinausfährt.

Der BK stellt fest, daß im Sinne der Zustimmung des Ministerrates bei Ankunft eines weiteren Transportes von Kriegsgefangenen, zum Empfang des jeweiligen Transportes in Turnusfolge ein Bundesminister zu erscheinen hat.

c

BM Sagmeister: Steiermark hat den Beschluß gefaßt, daß die Vorschreibung der Kontingente zur Gänze erfüllt wird.

Er liest den diesbezüglichen Brief vor.<sup>102</sup>

BK: Ich habe die gleiche Note bekommen und möchte gar nicht erwähnen, was ich durch Tage und Wochen hindurch zu tun gehabt habe, damit dieser Beschluß zustande kommt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

d

BK: Ich weise noch auf den Empfang für Generalleutnant Steele hin und ersuche die Herren, pünktlich zu erscheinen, da Generalleutnant Steele sehr pünktlich kommt. Kleidung ist Smoking und Abendkleid.<sup>103</sup>

e

Der nächste Ministerrat findet nicht am kommenden Dienstag, sondern – wenn es notwendig ist – am Freitag, den 26. 9. 47, sonst aber erst am 30. September l. J. statt.<sup>104</sup>

Schluß der Sitzung 12 Uhr 25.

<sup>101</sup> Bundesminister Helmer war als Vertreter der Bundesregierung zum Empfang des zweiten Heimkehrertransportes aus Rußland am Abend des 16. Septembers 1947 nach Wiener Neustadt gekommen. Vgl. Wiener Zeitung, 17. September 1947, S. 3 „Transport mit 1.500 Heimkehrern erwartet“.

<sup>102</sup> Der Brief liegt dem Protokoll nicht bei. Er findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 2.969-Pr.M/1947, Zuschrift des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, betreffs Erfüllung der Ablieferungsvorschriften für die Ernte 1947. Der Akt enthält ein Schreiben vom 11. September 1947, in dem u. a. mitgeteilt wurde, daß sich die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung vom gleichen Datum „eingehend mit der Ernährungslage beschäftigt“ und festgestellt habe, daß die Aufteilung und Vorschreibung der festgesetzten Kontingente „bereits erfolgt und daß die volle Erfüllung der für das Land Steiermark festgesetzten Ablieferungsvorschriften vorgesehen ist. Trotz aller bestehenden Schwierigkeiten wird das Land Steiermark seine Ablieferungspflicht voll erfüllen.“

<sup>103</sup> Vgl. dazu auch Tagesordnungspunkt 1 e des vorliegenden Protokolls.

<sup>104</sup> Der nächste Ministerrat fand am 26. September 1947 statt. Vgl. MRP Nr. 81.

## Stenogramm vom 16. September 1947 (Capek)

80., 10.15

Kanzler: Gruber, Paris, fährt abends wieder zurück nachdem Schlußsitzung der Pariser Konferenz verschoben [wurde] und am 26.9. Unterzeichnung erfolgt. Mantler und Graf abwesend. Altenburger bei Gerichtsverhandlung.

1) Mack gerade bei mir und Note überreicht, womit die vollen diplomatischen Beziehungen mit England wieder aufgenommen wurden. Mit heutigem Tag Kriegszustand wird aufgehoben und für beendet erklärt (liest Note vor). Heute um 5h wird englische Regierung Deklaration der normalen Beziehungen; alle österreichischen Eigentumswerte und Rechtsgeschäfte (mit Ausnahme der deutschen) wieder hergestellt. Bevin hat Note geschickt (liest Note vor). Ich will folgendes Telegramm an Bevin absenden und auch um 17h wird Wortlaut beider Noten bekanntgegeben. Agrément für Schmid und umgekehrt wird erteilt, so daß beide nicht mehr politische Vertreter, sondern Gesandte; und bitte dem Herrn Bundespräsidenten weiterzuleiten.

2) Wegen Aufhebung der Zensur: eine Eingabe an den Alliierten Rat ist abgegeben laut letztem Minister-rat.

3) Von den Amerikanern wird ein Teil des Treibstoffes hereinkommen, und bis Ende des Jahres wird da etwas möglich sein. Devisenlage ist aber schwer; Ernährungs- und Landwirtschaftsminister 600.000 \$ werden wir verwenden.

4) Die Staats[vertrags]verhandlungen gehen ihren gewohnten Weg. Jetzt Punkt 1 des Artikels in Arbeit, Potsdamer Beschlüsse. Heute wieder Fortsetzung, man will aber Beschluß machen. Rendl<sup>105</sup> will zurück fahren und nächste Woche soll Schluß gemacht werden.

5) Donnerstag abend [Ab]schied Steele. Bitte mit Damen teilzunehmen.

6) [Daß] trotz Papierknappheit Presseerzeugnisse in die Welt kommen, zeigt ein Artikel der letzten Woche, ‚Castelli und die Papiernot‘ (liest Artikel vor).

Altenburger kommt, 10.25

Die Zeitung ‚Eva‘, die in der CSR verboten ist, darf erscheinen. Justizminister hat bereits diesen Fall –.

7) Am Donnerstag war Sitzung wegen Papier und die Erzeuger und Verbraucher werden sich diese Woche zusammensetzen, wie wir darüber hinweg kommen. Gerechte Verteilung und scharfe Kontrolle wegen Deckung des Bedarfs. Auch hier ist [Behandlung der] Frage des Treibstoffes nötig. Daher habe ich Treibstofffrage entriert<sup>106</sup>. Vor allem der Ernährungsminister hat Treibstoff nötig wegen Milch und Eier und der zusätzliche Treibstoff ist nur dafür gedacht.

Alliierte Noten.

a) Lebedenko – Schießübungen. Drei Tage sind Schießübungen und wie sollen Bauern arbeiten? Ich hoffe, daß diese Entscheidung bald fällt, da die Bauern schon aufgeregter sind.

Resolutionen.

a) Firma Günther wegen Prozeß.

b) Beschluß des Tiroler Landtags. Besserung der Verhältnisse in Südtirol.

8) Die Frage Osttirol; ist somit 11. Bundesland, Randgemeinden [sind das] 10. Bundesland. Die Abgeordneten können in keinem Landtag Mandat auszuüben. Es ist nur an der Besatzungsfrage gescheitert.

<sup>105</sup> Sir George William Rendel.

<sup>106</sup> Entrieren: (ein Geschäft) unternehmen, eingehen, beginnen, sich einlassen.



Mit Béthouart und Steele besprochen, aber mit 1.1.48 wird die Übergabe erfolgen. Auch Budget dabei eine Rolle (auch wegen Osttirol).

Helmer: Es bleibt Ausseer Land übrig.

Kanzler: Das ist auch nur eine Besatzungsfrage und ich hoffe auf ihre Regelung.

Altman: 1) Ich habe in der letzten Ministerratssitzung die Frage des Ischler Prozesses aufgerollt. Der Ministerrat ist zu keinem Schluß gekommen. Heute nach Zeitung Prozeß ohne Urteil vollendet. Ich habe die Prozeßmeldungen über diesen Prozeß verfolgt. Diese sind oft nicht vollständig. Es ist aber offenkundig, daß keine Verbindung mit der Besatzungsmacht gegeben ist. Über Inhalt will ich nicht sprechen.

Zwei Zeitungen, ‚Welt am Abend‘ und eine andere haben gesagt, daß man Sache vorüber gehen lassen kann, ohne daß Regierung etwas unternimmt. Ich halte es nicht für möglich, daß Regierung nichts macht. Ich stelle Antrag, daß Bundeskanzler ersucht wird, sich an den Alliierten Rat zu wenden, [betreffend] die Frage der Stellung [von] Österreichern vor alliierten Gerichten, wenn wie hier kein Zusammenhang gegeben ist; und [betont], daß nach Kontrollabkommen nicht berechtigt; und daß solche Prozesse, wo kein Angriff [auf eine Besatzungsmacht vorliegt], unterlassen werden und [sie] vor österreichisches Gericht gestellt werden; und daß die Angeklagten freigelassen oder den österreichischen Behörden übergeben werden.

2) In der letzten Woche ist eine Reihe von Meldungen über Paris eingetroffen. Meldungen werden keine aktuellen Folgen haben, aber sie haben die Frage der Zollunion aufgeworfen. Die Reaktion der Pariser Staaten war deutlich. Schweden, Norwegen und Schweiz haben die Frage wegen der Folgen abgelehnt. Es ist kein Zweifel, daß sich die meisten der anderen Regierungen damit beschäftigt haben, weil andere Staaten Enuntiationen anlässlich des Eintritts in dieses Komitee gegeben haben und Vorbehalte gemacht haben.

Gerade durch diese Haltung dieser Staaten gewinnt die österreichische Mitarbeit besondere Bedeutung. Die österreichische Regierung hat sich mit dieser Frage nicht befaßt. Man kann aber sagen, es handelt sich um das Studium dieser Frage. Jedenfalls haben andere Staaten diese Frage erkannt und Österreich muß die Frage behandeln.

Für Österreich können Zollunionsprojekte interessant sein. Österreichische [Regierung] hat dies bei Italien abgelehnt; die Zugehörigkeit soll keine Schädigung erhalten. Jetzt würde ein Nachteil für Österreich entstehen. Von den Nachbarstaaten Tschechoslowakei und SHS [ist] in diesem Ausschuß nicht [einer] vertreten; Schweiz hat ihre Teilnahme auch schon beim Studium abgelehnt. Jetzt bleibt nur Italien übrig. Das ist aber unmöglich und würde einen Zerfall [der] österreichischen [Haltung] in der Handelspolitik bedeuten. Österreichische Regierung muß einen Weg finden, um es zu sagen, daß Österreich – unter Ausschluß der Nachbarstaaten will Österreich nicht [darauf] eingehen – das muß man sagen. Teilnahme Österreichs daran muß zu Mißdeutungen Ursache geben.

Durch ein In einem Kommuniké könnte durch einen Satz dies erwähnt werden, daß Österreich an einer Zollunion nur teilnehmen könnte, wenn Interessen es erfordern und im Zusammenhang mit den Nachbarstaaten möglich ist.

Kanzler: Bezüglich des Ischler Prozesses haben wir uns unterhalten, doch war damals das Verfahren im Zuge. Daher nichts unternommen. Da aber heute Prozeß ist, so wird Österreichische Regierung beim Ami Anfrage stellen.

Ich hätte gewünscht, daß bei allen Prozessen dieser Standpunkt eingenommen würde und besonders bei den Abgeordneten-Prozessen, wo die Leute verurteilt und weggebracht wurden und haben wir auch keine Antwort bekommen. Wir werden Schritte unternehmen und werden Anfrage bringen.

Helmer: Der Abgeordnete Gruber 5 Jahre Zwangsarbeit nach Sibirien. Warum weiß noch kein Mensch. Man sagt, daß bei ihm in der Wohnung Gewehre gefunden wurden. Nicht verständlich ist, daß seine Tochter verhaftet wurde, daß man von der Tochter überhaupt keine Ahnung hat.

Abgeordneter Riefler wurde verhaftet nach einer Auseinandersetzung in einer Versammlung. Er ist auf 5 oder 8 Jahre verschwunden und man weiß nichts von ihm. Auch beim Diener der Prokuratur bekommt man keine Antwort.

Wenn ich jetzt vergleiche, wie man diese Sache aufziehen darf, so muß ich in Vergleich ziehen. Wenn dieser Fall so in Öffentlichkeit behandelt werden durfte, so würde Zeitung nicht erscheinen und Redakteur nicht mehr da sein. Ich würde bitten, daß sich Bundeskanzler um die Verhaftung der Ischler bemüht.

Es ist aber allerhand, wenn man in der russischen Zone, jetzt das politisch ausschrotet. Besonders der Fall Riefler geht besonders die sozialistische Partei eine –. Hier in diesem Fall hätte man sich entrüsten sollen und man hätte die Beziehungen ausnützen sollen, damit Strafen, die an das Mittelalter berühren, [nicht] vorkommen können. Auch im Fall Gruber, beide waren antifaschistisch.

Ich glaube, daß der Ministerrat – auch beide Fälle an den Alliierten Rat geleitet werden, wenn der Fall in Linz überhaupt noch reif ist, an den Alliierten Rat gebracht werden sollen.

Kanzler: Wir wissen von den beiden nichts. Riefler ist aus der Weingegend, er raufte sich mit Kommunisten; mit Schredter<sup>107</sup> zusammen. Von beiden wissen wir nur von Schredter, daß er in Wladiwostok ist. Wenn wir diese Frage aufreißen, so beide gleich.

Gerö: Wer glaubt [an] das Recht, so in Österreich am Holzweg. ‚Macht vor Recht‘ gilt in Österreich. Wenn man vor Gericht mit Waffen vorfährt, so kein Recht. Es wäre unrichtig, wenn wir jetzt vor Alliierten Rat gehen. Mich wundert es, daß [von] Altmann jetzt solche Vorfälle aufgegriffen werden. In Mödling kam es zu einer Wirtshausrauferei und die Leute wurden zu 10, 8, 5 Jahren verurteilt. Meine Anfrage blieb unbeantwortet. Jetzt sollen wir den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen und jetzt sollen wir den Ischler Fall aufgreifen. Hier würden wir uns nur blamieren.

Ich schließe mich – Antrag Bundeskanzler anschließen, daß in freundschaftlicher Weise [darauf hingewiesen wird], daß Dekret 200 nicht für Österreich geeignet ist.

Krauland: Altmann hat zwei Fälle groß [auf]gezogen, die das Verhältnis zwischen Ost und West großziehen. Ich persönlich stelle mich weder Osten und Westen nicht, solange er sich um uns nicht kümmert. Sonst bin ich weder für Osten und Westen.

In der Ischler Frage bin ich nicht dafür. Altmann schlägt vor, Alliierten Rat in Anspruch zu nehmen. Wir können daher sagen, daß wo Verletzungen der österreichischen Souveränität vorkommen, nehmen wir [das] zum Anlaß den Alliierten Rat [zu befassen] und vor Öffentlichkeit [her]vor[zu]kommen. Jetzt nehmen wir [das] zum Anlaß ob der Ischler Fall dazu gehört [oder nicht] – wenn ja gehört er dazu. Ich finde, daß man den Anlaß wahrnehmen soll, um endlich einmal einen generellen Bericht zu erstatten und dann kämen auch hauptsächlich die sowjetischen Fälle dazu und ich bin dafür, daß man das auch veröffentlicht. Da muß man keine Angst haben, ich habe keine Angst und der Ministerrat [muß] auch keine Angst haben. Zur Zollunion brauche ich keine Angst haben.

Altmann: Ich stimme mit Krauland überein. Österreich hat allen Anlaß, sich gegen die Militärgerichtsbarkeit und Verletzungen der Souveränität zur Wehr zu setzen. Auch das Parlament hat schon das gleiche getan, Erfolg war nicht da. Ich halte solche Schritte für nötig. Ich glaube, daß die Regierung die Gelegenheit benützen muß, um den Alliierten Rat zu ersuchen, solche Verfahren gegen österreichische Staatsangehörige zu unterlassen und den österreichischen Gerichten zu überlassen.

Es besteht aber [kein Zweifel], daß ein Unterschied besteht, daß das Urteil gegen Gruber etc. nicht so ist, daß man dagegen nicht Stellung nehmen soll. Der Beschluß des österreichischen Nationalrates war damals einstimmig und es ist auch meine Partei nicht dagegen gewesen weil die österreichische Souveränität verletzt wurde.

Ich kann mir aber nichts versprechen von einer Maßnahme, die nicht die grundsätzliche Frage behandelt. Vom Fall Gruber weiß ich nichts Näheres und weiß auch vom Fall Riefler nichts. Im Fall von Gerö hat es sich um Auseinandersetzung mit Besatzungsmacht [gehandelt].

Ich bin durchaus der Meinung, daß wir sagen, daß wir in Österreich genug weit sind, daß unsere Gerichte und Polizeibehörden urteilen können. Wenn aber, wenn es sich nicht um Angehörige einer Besatzungsmacht handelt und keine Verletzung der Besatzungsmacht handelt, so ist einzuschreiten.

Helmer: Hier handelt es sich um den Schutz der DP, den Ami zu vertreten haben.

Altmann: Durch Einführung der österreichischen Gesetze schaut es anders aus.

Kanzler: Das ist doch der Tatbestand, Sie müssen diesen kennen wenn sie so eine Lanze brechen.

Helmer: Nur in der Volksstimme steht es, sonst nichts.

Altmann: Ich habe keine Zeitung sonst gelesen. Ich habe entnommen, daß von Antisemitismus gesprochen wurde. Es handelt sich um Verletzung von Vorschriften – gegen österreichische Polizeivorschriften. Ich bin durchaus einverstanden, daß die österreichische Regierung den Fall benützt, [um vorzubringen,] daß Militärgerichte nicht in Betracht kommen und dem Alliierten Rat gesagt wird, daß Österreicher vor österreichische Gerichte zu kommen haben.

Vizekanzler: Ich glaube, daß wir da in ein zu heikles Gebiet kommen. Objektiv liegt vor eine antisemitische Demonstration. Tatsache, daß das Ausland eine antisemitische Demonstration erblickt. Der Regierung wird dann der Schutz der Demonstranten zugeschrieben. Das Organ der Kultusgemeinde wird dann schreiben, daß wir für die Demonstranten einschreiten.

Ich bin dafür, daß man Erkundigungen einzieht und sagt, daß es langsam unerträglich ist, ein Mehr würde ungeschickt [sein].

<sup>107</sup> Herbert Schretter.

Gerö: Krauland schlägt vor, daß man alle Fälle aufgreifen soll. Ich habe jeden Fall aufgegriffen, in 80% habe ich keine Antwort erhalten, in 20% hat man zurückgeschoben. Ich halte meinen Antrag aufrecht, daß Angelegenheit erledigt wird, Gründe bekannt gegeben und Dekret 200 aufgehoben wird.

Altmann: Gegen Erkundung ist nichts einzuwenden. Die Frage des Dekrets 200 halte ich auch für begründet und halte es für gut. Ich habe es mir nicht so vorgestellt, daß man dadurch eine Illoyalität aufwirft.

Helmer: Energie hat mit Besatzung scheinbar nichts zu tun.

Altmann: Sehr viel, aber wir stehen sehr gut. Das Argument der DP von Krauland halte ich für gut, aber in diesem konkreten Fall wird niemand eine Stellung gegen die Ami erkennen. Ich kenne die Frau und den Mann, der ein Diener war. Es ist aber aus [dem] Prozeß nicht anzunehmen, daß es sich nicht gegen die Ami handelt. Ich glaube, daß die Argumentation nicht stark genug ist. Ich glaube, daß wir uns nicht ersparen können, einen Schritt beim Alliierten Rat zu machen.

Kanzler: Ich werde mich beim Ami erkundigen was los ist und die Aufhebung des Dekrets 200 zu erreichen suchen.

Was die Zollunion anlangt, so ist Österreich nur in die Studienkommission gegangen. Erklärung wurde nicht gemacht und österreichischer Vertreter hat erklärt, daß er nur Beobachter (Vollgruber). Gruber ist draußen und hat mit den Leuten Fühlung genommen, um zu wissen, wie die Sachen stehen und ist der Zeitpunkt gegeben, daß sich dann der Ministerrat mit der Frage klar und deutlich beschäftigt und seine Erklärung abgibt.

Krauland: Ich hätte vorauszuschicken, daß die österreichische Politik die Linie der absoluten Unabhängigkeit betritt. Hinsichtlich der Zollunion muß die Grundlage immer die der Unabhängigkeit sein. Jedenfalls hat die Sache Bedeutung nach einer anderen Richtung. Zollunion [bedeutet], daß gewisse Nachbarstaaten bestimmte Sonderrechte genießen. Unsere wirtschaftspolitische Haltung muß auf Unabhängigkeit gerichtet sein. Wieweit das nötig ist, so hat es der Osten allein in der Hand. Wenn Osten dafür ist, so ist jeder ein Narr, der im Westen sucht.

Es hängt also die Frage nur vom Osten ab und wenn nötig, so Westen. Der Osten tut [so], daß die Staatsvertragsverhandlungen dazu benutzt werden, sich eine Sonderstellung zu schaffen in einer Art einer Zollunion. Das letzte Wort kann man erst sagen, wenn der Osten seine Stellung zu zeigen. Will er uns beeinflussen, so lassen wir uns nichts gefallen. Ein Beschluß heute wäre nur möglich, wenn wir das alles wissen. Eine Erklärung können wir nicht abgeben. Wenn Verpflichtung in Paris nicht abgegeben wurde, so wurde erwartet, was der Osten sagt. Ich werde mich informieren.

Altmann: Wie wenig wir informiert sind, hat sich gerade jetzt gezeigt. Jedenfalls habe ich nicht gelesen, daß der österreichische Delegierte erklärt hat, daß er als Beobachter weggegangen ist.

Kanzler: Das wurde im Ministerrat beschlossen.

Altmann: Das war sogar in der Zeitung.

Sagmeister: Wir waren mit Kraus gerade in Paris und haben es dort gelesen.

Altmann: Bei dieser Zollunion hat die Erklärung, daß der Vertreter nur als Beobachter ist, große Bedeutung [ge]habt. Ich halte es für ein Verbrechen an Österreich, an einer Zollunion zu [...], die eine wirtschaftspolitische Auslieferung [bedeutet], [...] die Österreich ausliefert und die Nachbarstaaten nicht betrifft – und werde nie zustimmen. Jetzt soll Österreich [...] daß es Österreich einer solchen Zollunion beitrifft und durch eine Sitzung, den man irgendwo einfügt, dies klar macht.

Kanzler: Ich sehe, daß Altmann wenig Zeitung gelesen hat, sonst müßte er wissen, was der Ministerrat beschlossen hat. Es war doch nur ein Beobachter gehabt. Wenn ich sage, das ist ein Verbrechen, so will ich das nur als Ratgeber aufspielen und soweit sind wir doch nicht. Die Tagung ist noch beisammen und wir müssen die Rückkehr Grubers abwarten. In Abwesenheit des Außenministers eine außenpolitische Frage zu diskutieren, halte ich für unmöglich.

Altmann: Ich nehme das zur Kenntnis, daß Österreich nur Beobachter war und sich nicht bindet.

Kanzler: Ein Beschluß daher nicht am Platz.

9) Helmer: Bei mir sind die Vertreter der Weizmann – jüdischen Weltorganisation – erschienen, Mr. Rufer, Gauly. (Liest ein Schreiben vor) Überführung von Dr. Theodor Herzl, seines Vaters und Mutter, nach Palästina. Amerikaner sind dafür, dankt für Grabausschmückung. Es handelt sich darum, daß wir zur Überführung zustimmen. Es wird zu einem großen feierlichen Akt kommen. Angenommen.

10) Sagmeister: Verhandlung wegen Treibstoff mit Amerikanern hat Bundeskanzler erwähnt. Woher sollen die Mittel reichen, weil Besatzung-Dollar zu hoch sind. Nachricht kam gestern aus Washington. Ich schlage daher vor, daß sich das WMK damit beschäftigt.

Krauland: Zur Frage der Benzinkäufe habe ich angeregt, daß am Samstag eine Sitzung der Exportplankommission stattfindet. 150.000 \$ könnten noch eingebracht werden. Wenn heutige Meldung wahr ist, so ist alles umgeworfen und muß alles nachgerechnet werden.

Heinl: Es wurde besprochen, den Finanzminister zu ersuchen, Kreditverhandlungen wegen Benzin zu führen und ich würde ersuchen, diese zu führen. Wir brauchen auch für nächstes Jahr etwas. Die Russen haben eine Absage uns erteilt, daher sind die Amerikaner nur übrig geblieben.

2.

1) Heinl – angenommen.

2) Kraus – angenommen.

3.

Kanzler: Wurde im letzten Ministerrat zurückgestellt. Im letzten Ministerrat wurde ausführlich gesprochen und [beschlossen,] Länder- und Bundeskompetenz festzustellen. Heinl hat es übernommen und ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Heinl: Bei den Verhandlungen haben Koref<sup>108</sup> und Nowy<sup>109</sup>, etc. – und wir haben uns [darauf] beschränkt, [daß] Verhandlung wurde einleitet mit seiner Partei. Die sozialistische Partei hat erklärt, nicht in der Lage zu sein, von der Stellung abzugehen. Verfassungsdienst hat neue Stellung bezogen.

Vizekanzler: Die Rechtslage hat sich nicht verändert. Die Vorschläge von Heinl sind der Beweis, daß von juristischer Verhandlung nicht die Rede war. Die Zugeständnisse waren vorhanden und nur die Rechtslage war anders. Ich glaube, es hat keinen Sinn, darüber wieder zu reden. Wir können es kaum ertragen, daß Heinl das einzige Gesetz, das vorgesehen war, zu verhindern [versucht]. Geschädigt wird niemand. Eine materielle Schädigung tritt bei keinem Menschen ein, die Schuttabräumung wird nur gefördert.

Heinl: Ich habe ausdrücklich erklärt, daß ich mich mit der rechtlichen Seite nicht befassen kann, nur um die materielle Seite habe ich mich gekümmert. Ich habe daher den gefährlichsten Paragraphen, glaublich 4, auf 2 auf 5 Jahre erhöht. Meine Abteilung hat aber eine Fühlungnahme mit Verfassungsdienst angedeutet.

Vizekanzler: Der ganze Vorschlag vom Verfassungsdienst geht viel weiter.

Kanzler: Wenn die Regierung aus grundsätzlichen Gründen Einspruch erhebt, so stehen die Aufbaugesetze in den Ländern dagegen.

Vizekanzler: Das waren Finanzgesetze.

Kanzler: 5 Gesetze haben diese Gesetze beeinsprucht.

Gerö: Von der rechtlichen Seite hat es im Vortrag [geheißen], daß der Bundeskanzler mit den Ministerien Einspruch vorbereitet hat.

Das Bundesministerium für Justiz hat gesagt: (liest vor). Aufgrund §4a, Kriegsschaden, heißt es im Artikel 10. Dort handelt es sich um Kriegsschäden und aus einem ‚und‘ ist Zweifel beseitigt. Aufgrund der deutschen Kriegsschädenverordnung hat Finanzminister größte Sorge, daß jemand hereinkommen [könnte] und Forderungen stellt. Auch der Kommentar Adamovic sagt ausdrücklich was unter Kriegsschäden zu verstehen ist. Es sind Sachschäden gedacht und an Kriegssachschaden hat niemand gedacht und daher ist es eine Spiegelfechterei, da an einen Ersatz nie gedacht wurde. Einspruch daher nicht am Platz. Mein Standpunkt ist auch [ein Einspruch aus] rechtlichen Gründen nicht gegeben.

Altman: Die Frage ist rechtlich völlig klar. Ich habe in letzter Sitzung gesagt, man könnte nach §4a zulassen, weil Einschränkung auf Kriegsschäden getroffen wurde. Das Politische möchte ich streifen, daß es kein Zweifel, daß da wir kein Wiederaufbaugesetz geschehen ist, so würde ein Einspruch gegen dieses Gesetz von jedem Menschen auf der Straße [so aufgefaßt], daß Bundesregierung verhindern will die Beseitigung der Kriegsschäden. Das halte ich für unmöglich. Den neuen Einspruch kenne ich nicht, gegen den alten bin ich.

<sup>108</sup> Dr. Ernst Koref, Bürgermeister von Linz, 19. Dezember 1945 bis 19. Mai 1958 Nationalratsabgeordneter, SPÖ.

<sup>109</sup> Zu Nowy konnte nichts eruiert werden.

Kanzler: Der §4a nicht nötig, da er in Bauordnung §128 enthalten ist (liest vor). §4b Kompromißvorschlag (liest vor). Damit wäre den Wünschen der Gemeinde Rechnung getragen, da in der Bauordnung vorgesehen und Frage des Pfandvorzugsrechtes.

Vizekanzler: BKA sagt, Vorzugshypotheke haben wir nichts. Der Vorschlag lautet jetzt statt 4/1, „kann abgetragen werden“, „bei Gefahr in Verzug kann Behörde abtragen“. Der Vorschlag bedeutet gerade, daß nur abgetragen werden kann, wenn Gefahr im Verzug ist. Diese letzte Rückzugsformulierung des Verfassungsdienstes ist überhaupt nicht geeignet, den Zweck des Gesetzes zu erreichen. Es werden alle bisherigen Einwendungen fallen gelassen, aber das wesentliche, die Schuttabräumung, bleibt weg. Das Gesetz ist im Wiener Landtag einhellig beschlossen worden und ich glaube nicht, daß [das durch] die juristischen Spitzfindigkeiten von 2–3 Leuten beeinflusst werden kann. Die bisherigen Einsprüche waren nur Finanzgesetze.

Krauland: Wir hätten uns viele Auseinandersetzungen ersparen können, wenn nicht juristische Auseinandersetzungen gekommen wären. Die Gefahr der Heranziehung der Hauseigentümer ist, daß Liegenschaft auf eine Körperschaft übergeben soll. Der Versuch Heinls war daher berechtigt. Ein einstimmiger Ministerratsbeschluß nicht erreichbar. Wir werden uns den Kopf zerbrechen, wie wir entgegen kommen können.

Vizekanzler: Der durchführende Standpunkt ist der Stadtrat der Volkspartei.

Krauland: Die Konzession auf 2–3 Jahre hätten Sie ausmachen können.

Vizekanzler: Wenn Ihnen etwas daran liegt.

Krauland: Im §4b auf 5 Jahre.

Vizekanzler: Das werden wir bei der Gemeinde übernehmen.

Hurdes: Wenn man glaubt, daß es eine Lösung ist, so habe ich nichts dagegen.

Heinl: Ich bin einverstanden, ich habe zwar 10 Jahre verlangt.

Vizekanzler: Wenn der Bund bloß ein Abgabepfandrecht hat, so tut er es in 3 Jahren realisieren. Die Gemeinde hat bloß Auslagen.

Hurdes: Das Argument der Justiz ist nicht stichhaltig, daß der Grund mehr wert ist. Wir haben ein Haus, das verpflastert und nicht die Straße. Dadurch ist die Ruine mehr wert. Denn nur das Vorzugspfandrecht wird befriedigt und die anderen bekommen nichts. Es war nicht das Schlechteste von den Juristen, auf das Wirtschaftliche zu gehen. Daher am Platz. Den Revolver sollen wir nicht gleich schießen lassen, angesetzt ist er ja.

Altman: Das kann kein Ministerratsbeschluß sein.

Hurdes: Das wissen wir ja.

Vizekanzler: Auf 5 Jahre statt 2 Jahre.

Altman: Der Gemeinderat muß eine neue Novelle machen.

Kanzler: Ich habe mich mit dieser Frage genug beschäftigt. Ich muß gestehen, daß ich die Argumente der Verfassungsjuristen nicht verwerfen kann. Es ist die Einspruchsfrist befristet. Daher geht das Gesetz mit der Empfehlung hinüber, daß Schärf übernimmt, daß Frist von 2 auf 5 Jahre erstreckt wird. Was sich rechtlich hier ergibt, kann ich nicht voraussehen und lasse dies offen.

4.

Kanzler für Außenamt

a) Schouten.

Angenommen.

b) Außer der Tagesordnung, Kleinwächter für Mexiko

Angenommen.

5.

Helmer: –

Altman: Was den gesonderten Antrag anlangt, so sagt man, Löw *dürfte* nicht registrierungspflichtig sein. Der Tatbestand soll daher festgelegt werden. 149 wenn Bescheidkommission positiv entscheidet.

6.

Zimmermann: –

Angenommen.

7.

Zurückgezogen.

8. 1)

Altman n (Bericht): Von österreichisch-amerikanischer Seite wird uns empfohlen, nicht zu ratifizieren und neue Preise zu fordern. [Von] britischer Seite wird es empfohlen, sofort zu ratifizieren. Dann Amerikaner, ein Kompromiß soll erfolgen. Ich muß daher auf die brennende Frage, auf die Energie-Bilanz hinweisen. Dagegen sind die Kohlenpreiserhöhungen für uns wohl von Belang, doch darf durch unser Verschulden die Energiebilanz nicht angegriffen werden. Jedoch müssen wir sehr ernstlich die finanzielle Frage [prüfen] ohne Auswirkung auf dieses Abkommen weiter zu behandeln. Auch uns zu beauftragen, Krauland und mich ermächtigen, auf finanziellem Gebiet Erleichterung zu erreichen.

[8.] 2)

Helmer: Bericht über den zweiten Heimkehrerzug heute, der gegen 16h (1000 Leute kommen an). Ich würde für die Regierung heute hinausfahren. Ich bitte, daß bei den nächsten Zügen die Herren teilnehmen und wir bestimmen, wer namens der Regierung hinaus fährt.

Kanzler: Helmer heute hinaus fährt und dann ein Turnus einzuführen.

Altman n: Wir sollen Beschluß fassen, daß immer ein Herr hinaus fährt.

Kanzler: Ich werde immer einen Minister bestimmen, nach Mitteilung durch Helmer bestimmen.

[8.] 3)

Sagmeister: Steiermark hat Beschluß gefaßt (liest vor), daß die Vorschreibung der Kontingente erfolgt.

Kanzler: Ich habe die gleiche Note bekommen und möchte nicht erwähnen, was ich durch Tage und Wochen zu tun damit gehabt habe.

[8.] 4)

Kanzler: Steele – sehr peinlich, Smoking, lange Kleider.

[8.] 5)

[Kanzler:] Nächster Ministerrat auf den Freitag, eventuell ausfallen lassen und heute [in] 14 Tagen.

12.25



## Beschlusprotokoll Nr. 80 über die Sitzung des Ministerrates am 16. September 1947

- 1.) Die Mitteilung des Bundeskanzlers über die formelle Beendigung des Kriegszustandes zwischen dem Vereinigten Königreiche und der Republik Österreich und die Deklaration der vollen diplomatischen Beziehungen mit 16. September 1947, 17 Uhr, sowie der aus diesem Anlaß erfolgte Telegrammwechsel zwischen Außenminister Bevin und Bundeskanzler Dr. Ing. Figl wird zustimmend zur Kenntnis genommen.  
Der Ministerrat stimmt der aus diesem Anlaß sich ergebenden Umwandlung der politischen Vertretungen in diplomatische Vertretungen und Erwirkung des Agréments für den königlich britischen Gesandten Sir Henry Mack durch den Herrn Bundespräsidenten zu.
- 2.) Der Bericht des Bundeskanzlers
  - a) über die Verhandlungen, betreffend die Beschaffung von Benzin und Dieselöl aus den Vereinigten Staaten für Zwecke der Behebung der Zufuhrschwierigkeiten für Lebensmitteltransporte;
  - b) über den Stand der Vertragsverhandlungen der Kommission für den Staatsvertrag;
  - c) über den Verlauf der Verhandlungen zur Überbrückung der Papierknappheit im Zusammenhang mit der Urproduktion und den Papierverbrauchern, sowie die vielfach noch unzumutbare Verwendung von Papier für wertlose Druckschriften, wird zur Kenntnis genommen.
- 3.) Die alliierte Note der Geschäftsführung des Militärkommandanten der Stadt Wien, Nr. 26–07, vom 11. September 1947, betreffend Annullierung der Verfügung über das Einstellen der Feldarbeiten im 22. Bezirk der Stadt Wien infolge des Übungsschießens, verlesen durch den Herrn Bundeskanzler, wird zur Kenntnis genommen.
- 4.) Die Resolutionen und Mitteilungen betreffend
  - a) Schreiben der Firma Günther Wagner über den Protest wegen Anklage des Aufruhrs gegen österreichische Männer und Frauen vor einem amerikanischen Militärgericht;<sup>110</sup>
  - b) Schreiben des Landeshauptmannes von Tirol<sup>111</sup>, vom 9. September 1947, betreffend den Jahrestag des Pariser Abkommens vom 5. September 1946 über Südtirol, verlesen bzw. bekanntgegeben durch den Herrn Bundeskanzler, werden zur Kenntnis genommen.
- 5.) Nach einer eingehenden Debatte über die Frage der Zuständigkeit alliierter Militärgerichte für österreichische Staatsangehörige in Zusammenhang mit Dekret 200, an der sich der Bundeskanzler, der Vizekanzler, BM Helmer, Dr. Gerö, Dr. Krauland und Dr. Altmann beteiligen, beschließt der Ministerrat, den Bundeskanzler zu ersuchen, nach Anfrage über den Stand des Verfahrens der amerikanischen Besatzungsmacht gegen eine Anzahl Demonstranten die Aufhebung des Dekretes 200 zu beantragen.
- 6.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend das Ansuchen des Exekutivkomitees der zionistischen Organisation / Die jüdische Agentur für Palästina / auf Überführung der sterblichen Überreste des verstorbenen Gründers der Welt-Zionistenbewegung, Dr. Theodor Herzl, seines Vaters und seiner Mutter nach Palästina, beschließt der Ministerrat, dem Ansuchen Folge zu geben und den Magistrat der Stadt Wien zwecks weiterer Veranlassung in Kenntnis zu setzen.

<sup>110</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.008-Pr.M/1947, Zl. 3.023-Pr.M/1947, Protest des Betriebsrates der Fa. Günther Wagner, Wien X., Tolbuhinstraße Nr. 52, wegen des Prozesses gegen österr. Staatsangehörige vor einem amerikanischen Militärgericht in Angelegenheit der Ischler Demonstration. In dem Schreiben wurde Protest gegen die im Zusammenhang mit dem sogenannten Ischler Milchprozeß vom amerikanischen Militärgericht gefällten Urteile erhoben.

<sup>111</sup> Ing. Dr. Alfons Weissgatterer, 20. Oktober 1945 bis 31. Jänner 1951 Landeshauptmann von Tirol, ÖVP.

- 7.) Die Anträge des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau
  - a) auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an den Regierungs-Oberbaurat der Bundesgebäudeverwaltung I Wien, Ing. Eduard F r a n k;
  - b) auf Verleihung des Titels „Kommerzialrat“ an den Stadtzimmermeister und Brunnenmeister in Neunkirchen Johann R i e g l e r;
  - c) auf Nachsicht vom Mangel des Anstellungserfordernisses der Absolvierung einer mittleren Lehranstalt für den Registervorsteher des Patentamtes Eduard C z a r n o b i l s k y, anlässlich der Überstellung in die Verwendungsgruppe B, werden angenommen.
  
- 8.) Die Anträge des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft
  - a) auf Ernennung des Sektionsrates Dr. Friedrich S c h w a r z a c h e r zum Ministerialrat (II. Dienstpostengruppe) im Personalstande des rechtskundigen Verwaltungsdienstes im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft;
  - b) auf Ernennung des Oberadministrationsrates Dr. Franz B r i c h t a zum wirklichen Hofrat (II. Dienstpostengruppe) im Personalstande des rechtskundigen Verwaltungsdienstes bei den österreichischen Bundesforsten;
  - c) auf Ernennung des Oberbaurates, titl. Hofrat Dr. Julius D u h m zum wirklichen Hofrat (II. Dienstpostengruppe) im Personalstande des höheren forsttechnischen Dienstes bei den österreichischen Bundesforsten, werden angenommen.
  
- 9.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 51.781-2a/47, über den Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Wiener Landtages vom 21. Juli 1947, betreffend eine Ergänzung des Gesetzes vom 20. Februar 1947, womit Sonderbestimmungen für den Wiederaufbau Wiens und andere von der Bauordnung für Wien abweichende Bestimmungen erlassen werden
  - a) sieht der Ministerrat von einer Beeinspruchung ab;
  - b) empfiehlt dem Wiener Landtag den § 4 b, Abs. 3 dahin abzuändern, daß die Frist von 2 Jahren auf 5 Jahre abgeändert wird;
  - c) nimmt die Erklärung des Vizekanzlers Dr. Schärf, für die diesbezügliche Abänderung durch den Wiener Landtag Sorge zu tragen, zur Kenntnis.
  
- 10.) Über Antrag des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, vertreten durch den Bundeskanzler,
  - a) betreffend die Erteilung der Exequatur durch den Herrn Bundespräsidenten anlässlich der Ernennung des J. H. G. S c h o u t e n zum Honorargeneralkonsul der Niederlande in Wien, Zl. 103.498-Prot/47;
  - b) betreffend Mitbeglaubigung des österreichischen Gesandten in Washington, Dr. Ludwig K l e i n - w ä c h t e r in Mexiko, Zl. 144.693-7/47, außer der Tagesordnung, beschließt der Ministerrat, den gestellten Anträgen zuzustimmen.  
(Nicht zur Veröffentlichung bestimmt!)
  
- 11.) Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 66 angeführten 149 Personen mit der Maßgabe als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen, daß im Falle des Punktes 149 eine aufrechte Erledigung der Beschwerdekommision Vorbedingung ist.
  
- 12.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 40.962-24/1947, betreffend den Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung über die Abänderung der Vorschriften zur Verhinderung ungebührlicher Auszahlungen von Versorgungsgenüssen, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
  
- 13.) Der Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über Geltendmachung der Rückstellungsansprüche der aufgelösten österreichischen Verbrauchergenossenschaften, wird zurückgestellt.
  
- 14.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, Zl. 13.226-1/47,

betreffend das Stromaustauschübereinkommen zwischen Österreich und der Zwei-Zonen-Militärregierung für Deutschland (US/UK), beschließt der Ministerrat antragsgemäß mit dem Zusatz, daß Bundesminister Dr. Altman und Bundesminister Dr. Krauland ermächtigt werden, finanzielle Erleichterungen zu erwirken.

- 15.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, über die Ankunft eines weiteren Transportes von Kriegsgefangenen beschließt der Ministerrat zum Empfang eines jeden einlangenden Transportes in Turnusfolge einen Bundesminister zu entsenden.
- 16.) Der Ministerrat nimmt eine Mitteilung des Bundesministers für Volksernährung, die in gleicher Form auch an den Bundeskanzler ergangen ist, wonach das Land Steiermark in der Sitzung am 11. September 1947 beschlossen hat, die kontingentmäßigen Vorschreibungen der Ernte 1947 zu erfüllen, zur Kenntnis.
- 17.) Der Ministerrat hat im Zirkulationswege am 10. September 1947, über Antrag des Bundesministers für Verkehr, Zl. 30.015/LA/1947<sup>112</sup>, betreffend Beitritt Österreichs zur ICAO in Montreal in Canada beschlossen, ein Ansuchen um Aufnahme Österreichs in die ICAO unter Berufung auf Art. 93 der Convention auf dem vorgeschriebenem Wege telegraphisch einzubringen.

---

<sup>112</sup> Der Zirkularbeschuß liegt dem Protokoll nicht bei. Er findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 2.929-Pr.M/1947, Beitritt Österreichs zur ICAO in Montreal in Canada (International Civil Aviation Organisation). Der von sämtlichen Regierungsmitgliedern unterfertigte Zirkularbeschuß enthält den Ministerratsvortrag des BMV, Zl. 30.015/LA/1947 vom 10. September 1947, in dem der Beitritt Österreichs zur ICAO schon alleine deshalb beantragt wurde, weil Österreich „infolge seiner ausnehmend günstigen geographischen Lage im Herzen Europas anstreben“ müsse, „im Zivilluftverkehr seine einst sehr günstige Position wieder einzunehmen“. Vgl. dazu auch MRP Nr. 113/12 vom 25. Mai 1948 und MRP Nr. 150/7 vom 22. März 1949.



## 81.

[Freitag] 1947-09-26

**Vorsitz:** Figl  
**Anwesend:** Helmer, Gerö, Hurdes, Zimmermann, Kraus, Heintl, Sagmeister, Übeleis, Altmann, Gruber, Mantler  
**Schriftführer:** Chaloupka, Capek  
**Ort:** Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratssaal  
**Dauer:** 16.00–19.25 Uhr

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:<sup>1</sup>

1. Mitteilungen des Bundeskanzlers.<sup>2</sup>
- [1 a. Resümee über den Abschiedsabend für General Steele (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
- 1 b. Besuch des Mährischen Landesausschusses beim Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
- 1 c. Vorsprache des Bundeskanzlers bei General Cinev wegen der Treibstofffrage (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).
- 1 d. Vorsprache des Bundeskanzlers bei General Cinev in der Angelegenheit der Kompensationsgeschäfte der USIA-Betriebe (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).
- 1 e. Vorsprache des Bundeskanzlers bei General Cinev, betreffend die Frage der Zensur bei der RAVAG (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).
- 1 f. Vorsprache des Bundeskanzlers bei General Cinev in der Frage der Wohnungsangelegenheiten (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).
- 1 g. Vorsprache des Bundeskanzlers bei General Cinev, betreffend Zuckerlieferungen (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).
- 1 h. Besuch amerikanischer Kongreßmitglieder in Wien in Zusammenhang mit dem Marshall-Plan (Beschlußprotokoll Punkt 1 d).
- 1 i. Maßnahmen der Bundesregierung beim amerikanischen Hochkommissar, betreffend den Ischler Prozeß und das Linzer Urteil (Beschlußprotokoll Punkt 1 e).
- 1 j. Mitteilung des Generaldirektors der FAO, Sir John Boyd Orr anlässlich des Abschlusses der FAO-Konferenz (Beschlußprotokoll Punkt 1 f).
- 1 k. Einberufung des Parlamentes (Beschlußprotokoll Punkt 2).
- 1 l. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 3).
- 1 m. Verlesung der Resolutionen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 4 a bis g).
- 1 n. Bericht des Bundesministers für Inneres über die Kosten der Betreuung der DP's (Beschlußprotokoll Punkt 7).
- 1 o. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die in Österreich bestehende Zensur (Beschlußprotokoll Punkt 8).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 10 bis 16).
3. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 52.437-2/47, betreffend die Anfechtung von Bestimmungen des Gesetzes vom 20. Juli 1945, StGBI. Nr. 95 (Arbeiterkammergesetz) durch

<sup>1</sup> Die Punkte 11 bis 14 wurden nachträglich auf die Tagesordnung des Ministerrates gesetzt.

<sup>2</sup> Aus Gründen der Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit erfolgt die Einteilung der folgenden, in der Reinschrift des Protokolls mit Ziffern nummerierten Unterpunkte durch Buchstaben.

- die Vorarlberger Landesregierung. Material bereits verteilt (Beschlußprotokoll Punkt 17).
4. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 144.129-WPol/47, über das Ergebnis der 2. Tagung der österreichisch-ungarischen Gemischten Kommission in Budapest (22. bis 29. August 1947) (Beschlußprotokoll Punkt 18).
  5. Bericht und Antrag des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten auf Zustimmung des Ministerrates zur Bestellung des Konsuls 1. Klasse Dr. Walter P e i n s i p als Konsul und Amtsleiter des effektiven Generalkonsulates in Zürich durch den Herrn Bundespräsidenten (Beschlußprotokoll Punkt 19).
  6. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über das Luftverkehrsabkommen mit den Vereinigten Staaten. Material bereits verteilt (Beschlußprotokoll Punkt 20).
  7. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 67 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 111 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 21).
  8. Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. JM Zl. 6.923/47, über den Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung, betreffend die Zuweisung der Gemeinde Krahof zum Gerichtsbezirk Amstetten (Beschlußprotokoll Punkt 22).
  9. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 42.251-21/47, betreffend Erteilung der Genehmigung zur Aufnahme von 10 Vertragsbediensteten des Fachdienstes beim Zentralbesoldungsamt gemäß Pkt. 9, Abs. 2, des allgemeinen Teiles des Dienstpostenplanes 1947 (Beschlußprotokoll Punkt 23).
  10. Bericht und Antrag des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, Zl. 3.829-Präs/47, über die Abberufung des bisherigen Bundeslastverteilers Dipl. Ing. Karl L a u s c h und die Ernennung des Dipl.-Ing. Franz H i n t e r m a y e r, öffentlicher Verwalter der Alpen-Elektro-Werke Wien und Vorstandsmitglied der Österr. Elektrizitätswirtschafts-A. G. Wien, zum neuen Bundeslastverteiler (Beschlußprotokoll Punkt 24).
  11. Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 12.808/47, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Geltungsdauer des Schnellgerichtsgesetzes verlängert wird (Schnellgerichtsgesetz-Novelle) (Beschlußprotokoll Punkt 25).
  12. Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 12.809/47, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Geltungsdauer der Vorschriften über die erweiterte Anwendung des vereinfachten Verfahrens in Verbrechen- und Vergehensfällen verlängert wird (Beschlußprotokoll Punkt 26).
  13. Bericht und Antrag des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die Absendung einer Note an den Alliierten Rat, betreffend die Erdölversorgung Österreichs (Beschlußprotokoll Punkt 27).
  14. Mündliche Berichte der Minister.
  - [14 a. Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend die Präsidialzulagen und das Amtspauschale (Beschlußprotokoll Punkt 28).
  - 14 b. Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend die Herabsetzung des Preises der A-Zigaretten (Beschlußprotokoll Punkt 29).
  - 14 c. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend den turnusweisen Empfang der Kriegsgefangenen aus der UdSSR durch ein Mitglied der Bundesregierung (Beschlußprotokoll Punkt 30).
  - 14 d. Bericht des Bundeskanzlers, betreffend die Rückgliederung Osttirols an Tirol (Beschlußprotokoll Punkt 31).]



## Beilagen:

- 1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
- 2 Tagesordnung (1 Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (2 Seiten).
- 3 Bundeskanzleramt, Zl. 52.437-2/1947: Ministerratsvortrag, betreffend das Arbeiterkammergesetz und dessen Anfechtung wegen Verfassungswidrigkeit (1 ½ Seiten); Äußerung der Bundesregierung zur Anfechtung des Arbeiterkammergesetzes durch die Vorarlberger Landesregierung (4 Seiten).
- 4 Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 144.129-Wpol/1947: Protokoll über die in der Zeit vom 22. bis 28. August 1947 in Budapest geführten Verhandlungen der österreichisch-ungarischen Gemischten Kommission (3 ½ Seiten); Liste A: Einfuhr ungarischer Waren nach Österreich (1 Seite); Liste B: Ausfuhr österreichischer Waren nach Ungarn (½ Seite); Ministerratsvortrag (5 ½ Seiten).
- 5 Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, (ohne Aktenzahl): Antrag an den Ministerrat, betreffend die Errichtung eines Generalkonsulates in Zürich und Bestellung des Konsuls I. Klasse Dr. Walter Peinsipp zum Amtsleiter (½ Seite).
- 6 Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, (ohne Aktenzahl): Provisorisches Luftverkehrsabkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika (deutsch/englisch) (7 Seiten); Anlage zum Abkommen (deutsch/englisch) (2 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (5 Seiten).
- 7 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betreffend den Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBL. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 67 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (18 Seiten).
- 8 Bundesministerium für Justiz, zu Zl. 6.923/1947: Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung vom ..., betreffend die Zuweisung der Gemeinde Krahof zum Gerichtsbezirk Amstetten (½ Seite); Ministerratsvortrag (½ Seite).
- 9 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 42.251-21/1947: Ministerratsvortrag, betreffend die Aufnahme von 10 Vertragsbediensteten ins Zentralbesoldungsamt (1 Seite).
- 10 Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, Zl. 3.829-Präs./1947: Bericht und Antrag an den Ministerrat über die Abberufung des bisherigen Bundeslastverteilers und die Ernennung eines neuen Bundeslastverteilers (2 Seiten).
- 11 Bundesministerium für Justiz, Zl. 12.808/1947: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... womit die Geltungsdauer des Schnellgerichtsgesetzes verlängert wird (Schnellgerichtsgesetznovelle) (½ Seite); Begründung (1 Seite); Ministerratsvortrag (½ Seite).
- 12 Bundesministerium für Justiz, Zl. 12.809/1947: Entwurf eines Bundesgesetzes ... womit die Geltungsdauer der Vorschriften über die erweiterte Anwendung des vereinfachten Verfahrens in Verbrechen- und Vergehensfällen verlängert wird (½ Seite); Begründung (2 Seiten); Ministerratsvortrag (½ Seite).
- A Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Ministerialrat Dr. Wunder, 16. September 1947, (ohne Aktenzahl): Abschrift der Botschaft des Generaldirektors der FAO, Sir John Boyd Orr, an die österreichische Regierung (1 ½ Seiten).
- B Bundeskanzleramt, zu Zl. 3.144-Pr./1947: Programm für den Besuch der englischen Gruppe der Interparlamentarischen Union in Wien in der Zeit vom 8. bis 12. Oktober 1947 (1 ½ Seiten).<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Weiters liegen dem Protokoll bei:

Verb. Zl. 2.489/VI: Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich an Bundeskanzler Figl vom 15. September 1947 (1 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 a.

Verb. Zl. 2.485/III/Inn: Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA

Der BK begrüßt die erschienenen Mitglieder des Ministerrates und teilt mit, daß die Bundesminister Dr. Krauland, Maisel und Staatssekretär Graf dienstlich entschuldigt sind und Bundesminister Altenburger sich im Krankenstand befindet.

Er berichtet sodann:

[1]

a

General Steele<sup>4</sup> hat mir nochmals seinen Dank für den schönen Abend, den er im Kreise der Bundesregierung verbracht hat und besonders für die geschmackvollen, sehr vornehmen und hochwertigen Geschenke, wie er sie bezeichnet hat, ausgesprochen. Er dankt weiters für alles Entgegenkommen, das er seitens der Bundesregierung in seiner Amtstätigkeit erfahren hat und übermittelt der Regierung und dem österreichischen Volk seine besten Wünsche für die Zukunft.<sup>5</sup>

b

In der vergangenen Woche haben sich mehrere Mitglieder des Mährischen Landesauschusses<sup>6</sup> in Wien eingefunden und haben auch mir einen Besuch abgestattet. Ich habe die Gelegenheit benützt, um auf verschiedene aktuelle Fragen bei dieser Zusammenkunft zurückzukommen.

---

47/237, an Bundeskanzler Figl vom 18. September 1947 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 b. Verb. Zl. 2.483/III/Inn: Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 47/235, vom 18. September 1947 an Bundeskanzler Figl (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 c. Verb. Zl. 2.484/III/Pres: Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 47/236, an den Bundeskanzler vom 18. September 1947 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 d. Verb. Zl. 2.474/III/Wirt: Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 47/233, an Bundeskanzler Figl vom 18. September 1947 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 e. Verb. Zl. 2.500/VI: Note des Oberbefehlshabers der US Streitkräfte in Österreich an Bundeskanzler Figl vom 18. September 1947 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 f.

Verb. Zl. 2.505/VI: Note des Oberkommandos der US-Besatzungsmächte in Österreich an Bundeskanzler Figl vom 23. September 1947 (1 ½ Seiten); Verzeichnis der von der IRO benötigten Lieferungen und Dienstleistungen (1 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 g.

Verb. Zl. 2.502/IV: Note des Hochkommissärs der Französischen Republik in Österreich an Bundeskanzler Figl vom 23. September 1947 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 l der Tagesordnung.

Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 109.513-Pol/1947: Entwurf einer Note des Bundeskanzlers an den Alliierten Rat, betreffend die Erdölsituation in Österreich (2 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (½ Seite). Vgl. Punkt 13 der Tagesordnung.

Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Zl. 1.410/1947: Information für den Bundesminister für Verkehr, betreffend die Vorkommnisse bei den Österreichischen Bundesbahnen im August 1947 (1 ½ Seiten).

<sup>4</sup> James Stuart Steele, britischer General, Mai 1946 bis September 1947 britischer Hochkommissar für Österreich.

<sup>5</sup> Zur Verabschiedung General Steeles vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Großbritannien 7, GZl. 103.609-Prot/1947, Abschiedsabend gegeben von Herrn Bundeskanzler zu Ehren des scheidenden Hochkommissärs der Vereinigten Königreiche in Oesterreich Generalleutnant Sir James S. STEELE am 18.9.1947; Wiener Zeitung, 19. September 1947, S. 1 „Kräfte, die gutes Ende recht bald verwirklichen können“; MRP Nr. 79/1 g und MRP Nr. 80/1 e.

<sup>6</sup> Es handelte sich um eine Delegation der mährisch-schlesischen Landesregierung, die sich zu einem zweitägigen Besuch in Wien aufhielt. Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 19. September 1947, S. 3 „Besuch der mährischen Landesregierung im Wiener Rathaus“.

c

Gestern war ich neuerlich bei General Zinjew<sup>7</sup> und habe als Hauptfrage den Mangel an Treibstoff vorgebracht, zumal gerade diese Frage eine sehr brennende ist. Ich wollte besonders für Oktober eine größere Zuweisung auch für die Länder und für die Verteilung der Lebensmittel und für den Kohlentransport für den Winter erwirken. Diese Frage wurde sehr eingehend besprochen und gab General Zinjew der Hoffnung Ausdruck, daß er ein bestimmtes Quantum zur Verfügung stellen werde können.<sup>8</sup>

d

Auch die Frage der USIA-Betriebe<sup>9</sup> wurde erörtert: Er behauptet, die Sowjets bekommen angeblich von Österreich kein Rohmaterial mehr und seien deshalb auf Kompensation angewiesen, wie dies bei den Betrieben von St. Pölten[,] bei den Turbinen der AEG und bei Siemens der Fall ist.<sup>10</sup> Diese Betriebe sollen angeblich nicht einmal 1 kg Rohmaterial erhalten haben und sie müssen daher diesen Weg beschreiten, um den Betrieb aufrecht erhalten zu können.

e

Weiters kam die Frage der Zensur<sup>11</sup> auch bei der RAVAG<sup>12</sup> zur Sprache, weil nämlich am vergangenen Mittwoch vorerst die Rede von Minister Dr. Gruber zensuriert und dann verboten wurde.<sup>13</sup> Erst in letzter Minute konnte die Erlaubnis erwirkt werden. Ein Major Goldenberg<sup>14</sup> ist dort der Maßgebende und hat er, obwohl er doch wissen muß, daß die Reden der Minister nicht zu zensurieren sind, diese Verfügung getroffen. Es ist doch nicht zulässig, daß eine anerkannte Regierung von einem untergeordneten Organ einer Besatzungsmacht

<sup>7</sup> Georgij Karpovič Cinev, sowjetischer General, 1945 bis 1948 Abteilungsleiter und 1948 bis 1950 Stabschef des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich, Juli 1950 bis August 1951 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR in Österreich.

<sup>8</sup> Zur Treibstofffrage vgl. auch MRP Nr. 78/1 e vom 2. September 1947, MRP Nr. 79/1 a und MRP Nr. 80/1 c.

<sup>9</sup> Der am 27. Juni 1946 gegründete sowjetische Wirtschaftskonzern USIA (Upravlenie sovetiskim imuščestvom v Avstrii: Verwaltung des sowjetischen Eigentums in Österreich) sollte der Verwaltung des gesamten in der sowjetischen Besatzungszone gelegenen deutschen Auslandsvermögens mit Ausnahme der Erdölindustrie und der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft dienen. Zur Geschichte und zum Aufbau der USIA vgl. Otto Klambauer, Die USIA-Betriebe, phil. Diss., Wien 1978; Helmuth Feigl/Andreas Kusternig (Hg.), Die USIA-Betriebe in Niederösterreich. Geschichte, Organisation, Dokumentation (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 5), Wien 1983.

<sup>10</sup> Welche St. Pöltner Betriebe gemeint waren, konnte nicht eruiert werden. Zur AEG-Union vgl. Franz Mathis, Big Business in Österreich. Österreichische Großunternehmen in Kurzdarstellungen, Wien 1987, S. 17–19. Zur Siemens AG. vgl. ebendort, S. 275–277, zu Siemens & Halske S. 277–279, zu Siemens-Schuckert S. 279–282.

<sup>11</sup> Vgl. die entsprechende Sammelanmerkung in MRP Nr. 79/11 e.

<sup>12</sup> Die RAVAG (Österreichische Radio Verkehrs-AG.) war 1924 gegründet und 1939 aufgelöst worden. Die Bezeichnung wurde jedoch auch in der Zeit nach 1945 immer wieder gebraucht, obwohl der Rundfunkbetreiber am 24. August 1939 im Handelsregister gelöscht und nach 1945 nicht mehr eingetragen worden war. In erster Linie war damit die hauptsächlich auf Wien und Niederösterreich beschränkte Sendergruppe „Radio Wien“ gemeint. Vgl. Norbert P. Feldinger, Nachkriegsrundfunk in Österreich. Zwischen Föderalismus und Zentralismus von 1945 bis 1957 (= Rundfunkstudien 4), München/London/New York/Paris 1990, S. 45; MRP Nr. 84/8.

<sup>13</sup> Es handelte sich um eine Rundfunkansprache Karl Grubers vom 24. September 1947, die hauptsächlich den Marshallplan zum Inhalt hatte. Sie findet sich abgedruckt in Michael Gehler (Hg.), Karl Gruber. Reden und Dokumente 1945–1953, Wien/Köln/Weimar 1994, S. 177–179.

<sup>14</sup> Jakub Goldenberg, sowjetischer Major, später Oberstleutnant, Leiter der Unterabteilung Propaganda der Propagandaabteilung der sowjetischen Besatzungsmacht in Österreich, war ab Mai 1945 mit der täglichen Vortzensur des Programms der Sendergruppe Radio Wien betraut.

kontrolliert und zensuriert werden kann. Gen. Zinjew versprach, die Sache wieder in Ordnung zu bringen.<sup>15</sup>

f

Weiters wurden Wohnungsangelegenheiten besprochen und Gen. Zinjew versprach mir, in den von Minister Dr. Gerö beantragten Fällen die Freimachung von Wohnungen innerhalb 24 Stunden.<sup>16</sup>

g

Endlich kam die Frage auf die Zuckerlieferungen zu sprechen. Die Brucker Fabrik hatte nämlich keinen Zucker geliefert.<sup>17</sup> Gen. Zinjew brachte vor, daß die Zusicherungen vom Ernährungs- und Ackerbau-Ministerium nicht eingehalten wurden, deshalb hatte man aus Vorsicht den vorhandenen Zucker zurückbehalten. Er wisse außerdem, daß die Regierung 3.600 t Zucker in Reserve habe. Weiters behauptet er, daß die Brucker Fabrik, die doch näher liege, weniger, die Ennser Fabrik, die doch weiter liege, mehr Rohmaterial bekäme.<sup>18</sup> Hiezu wäre zu erwähnen, daß der Anbau von Zuckerrüben im Burgenland nicht mehr so wie früher vor sich geht und der Rübenanbau besonders auf den Esterházy-Gütern<sup>19</sup> zurückgeblieben ist. Es ist daher natürlich, daß ein Ausgleich innerhalb der Zuckerfabriken am Platze sein muß.<sup>20</sup>

h

Seit gestern weilen 11 Mitglieder des amerikanischen Kongresses in Wien.<sup>21</sup> Diese wollen sich von dem Stand der österreichischen Wirtschaft überzeugen. Bei den Erörterungen, die

<sup>15</sup> Vgl. weiter MRP Nr. 82/1 f.

<sup>16</sup> Zu den „Wohnungsangelegenheiten“ konnte nichts eruiert werden.

<sup>17</sup> Die Österreichische Zuckerindustrie AG. in Bruck an der Leitha/Niederösterreich stand bis 1938 im Besitz der jüdischen Familie Bloch-Bauer und wurde wie auch ihre übrigen Unternehmungen arisiert. Nach Kriegsende wurde der Betrieb von der sowjetischen Besatzungsmacht beschlagnahmt, von der USIA verwaltet und erst nach 1955 restituiert. Vgl. Berthold Unfried, „Arisierung“ und Restititionen in der Zuckerindustrie, in: Ulrike Felber u. a., Ökonomie der Arisierung, Teil 2: Wirtschaftssektoren, Branchen, Falldarstellungen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 10/2), Wien/München 2004, S. 816–830. Zur Firmengeschichte vgl. Jakob Baxa, Österreichische Zuckerindustrie-Aktiengesellschaft 1909–1959, Wien 1960. 1947 hatte die Brucker Zuckerfabrik die Zuckerauslieferung wegen einer noch offenen Forderung an den österreichischen Staat abgelehnt. Die Angelegenheit drehte sich um Differenzen, die sich aus der Kampagne 1946 beim Rübenpreis ergeben hatten, worüber Verhandlungen im Gange waren. Vgl. Arbeiter-Zeitung, 1. Oktober 1947, S. 2 „Warum bekommt Niederösterreich keinen Zucker?“, weiters MRP Nr. 93/11 vom 23. Dezember 1947.

<sup>18</sup> Die Zuckerfabrik in Enns/Oberösterreich wurde ebenfalls arisiert, als deutsches Eigentum beschlagnahmt und restituiert. Vgl. Unfried, „Arisierung“ und Restititionen in der Zuckerindustrie, S. 845.

<sup>19</sup> Nach dem Jahr- und Adreßbuch der Land- und Forstwirtschaft 1930 besaß die Familie Esterházy in Niederösterreich und Burgenland Güter im Ausmaß von ca. 60.000 Hektar. Während der NS-Zeit wurden die Güter nicht enteignet, allerdings – soweit in der sowjetischen Besatzungszone gelegen – nach Kriegsende von der sowjetischen Besatzungsmacht beschlagnahmt und größtenteils von der USIA verwaltet. Vgl. dazu Jahr- und Adreßbuch der Land- und Forstwirtschaft (Ergänzungsband 1930/31), Wien 1930, S. 77; weiters Stefan August Lütgenau, Der Kampf um die Besitzungen in Österreich nach 1945, in: Stefan August Lütgenau (Hg.), Paul Esterházy 1901–1989. Ein Leben im Zeitalter der Extreme, Innsbruck/Wien/Bozen 2005, S. 133–182. Vgl. auch AdR, BMF, Vermögenssicherung, Zl. 247.179-35/1964, Esterházy Dr. Paul, Liegenschaften in Nö, Bgld., Wien; weiters Jahr- und Adreßbuch der Land- und Forstwirtschaft Österreichs 1949, Wien 1950, S. 347 f, S. 352, S. 354–357 und S. 359 f.

<sup>20</sup> Vgl. dazu weiters MRP Nr. 82/1 g.

<sup>21</sup> Es handelte sich um zwei Senatoren des außenpolitischen Ausschusses des Kongresses und weitere neun Abgeordnete des Komitees für zwischenstaatlichen Handel und Außenhandel des Repräsentantenhauses. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 28. September 1947, S. 2 „Amerikanische Delegationen in Wien“.

stattgefunden haben, wurde nach Aufrollung des Marshall-Planes<sup>22</sup> auch die weitere Aushilfe für Österreich zugesagt.

i

Was das Linzer Urteil<sup>23</sup> bezüglich der Demonstrationen in Ischl anlangt, so haben wir den Urteilsspruch gestern um ½ 10 Uhr früh erfahren. Ich, der Vizekanzler und Minister Dr. Gruber haben bei General Keyes<sup>24</sup> sofort unseren Protest eingelegt und die Revision des Urteils verlangt.<sup>25</sup> Auch habe ich die Gelegenheit wahrgenommen, den amerikanischen Kongreß-Mitgliedern von diesem Urteil Mitteilung zu machen und darauf hinzuweisen, daß das Dekret 200<sup>26</sup> außer Kraft gesetzt werden möge.<sup>27</sup>

j

Nach Abschluß der FAO<sup>28</sup> ist eine Mitteilung des Generaldirektors der FAO Sir John Boyd Orr<sup>29</sup> eingelangt, u. zw. in der Richtung, daß er unseren Wünschen nach Möglichkeit Rechnung tragen will. Er stellt nur das Ersuchen, daß wir ihm bis Mitte Oktober alles, was wir brauchen, mitteilen mögen, da die maßgebende Sitzung Mitte Oktober stattfinden soll.<sup>30</sup> (Der Bundeskanzler liest den Brief vor). Beilage A<sup>31</sup>

<sup>22</sup> Zum Marshallplan vgl. Anmerkung 14 in MRP Nr. 79.

<sup>23</sup> Das amerikanische Militärgericht in Linz hatte die angeklagten Ischler „Milchdemonstranten“ schuldig gesprochen und zu Gefängnisstrafen im Ausmaß von einem bis fünfzehn Jahren verurteilt. Vgl. dazu Neues Österreich, 26. September 1947, S. 1 „Schwere Gefängnisstrafen für die Milchdemonstranten. Die Überprüfung des Ischler Urteils zugesagt. Bundeskanzler, Vizekanzler und Außenminister beim amerikanischen Hochkommissar – Für die Wiederherstellung der österreichischen Gerichtsbarkeit“. Zu den Demonstrationen in Ischl und dem damit zusammenhängenden Linzer Urteil vgl. MRP Nr. 78/1 k vom 2. September 1947, MRP Nr. 79/1 j, MRP Nr. 80/1 j, MRP Nr. 82 a/1 g, MRP Nr. 84/1 f, MRP Nr. 106/1 g vom 6. April 1948 und MRP Nr. 109/1 h vom 27. April 1948.

<sup>24</sup> Geoffrey Keyes, Generalleutnant, Jänner 1947 bis Oktober 1950 US-Hochkommissar für Österreich.

<sup>25</sup> Der Protest der Bundesregierung bei General Keyes zur Revision des Linzer Urteils wurde in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 26. September 1947, S. 1 „Der Appell der Regierung“.

<sup>26</sup> Die Verordnung Nr. 200 der amerikanischen Militärregierung besagte u. a., daß bei der Veranstaltung von Versammlungen eine entsprechende Erlaubnis der besagten Militärregierung einzuholen war. Vgl. dazu MRP Nr. 79/1 i.

<sup>27</sup> Vgl. dazu Neues Österreich, 27. September 1947, S. 1 „Der Bundeskanzler interveniert bei amerikanischen Kongreßmitgliedern“. Eine kurze Ergänzung des Bundeskanzlers zu diesem Tagesordnungspunkt findet sich nach Tagesordnungspunkt 1 m, sodann wurde noch nach Tagesordnungspunkt 1 o länger auf die Materie eingegangen. Vgl. weiters MRP Nr. 90/1 h vom 2. Dezember 1947.

<sup>28</sup> Zur 3. Generalversammlung der FAO vgl. auch MRP Nr. 79/11 a. Zu den Ernährungskonferenzen der FAO vgl. auch MRP Nr. 35/1 d vom 22. August 1946, MRP Nr. 36/1 f vom 5. September 1946, MRP Nr. 38/8 vom 1. Oktober 1946, MRP Nr. 39/1 f vom 8. Oktober 1946, MRP Nr. 71/1 vom 13. Juni 1947, MRP Nr. 77/11 c vom 29. Juli 1947, MRP Nr. 77 a/1 c vom 23. August 1947, MRP Nr. 78/1 c vom 2. September 1947, MRP Nr. 81/1 j, MRP Nr. 82/1 e, MRP Nr. 97/12 a vom 27. Jänner 1948, MRP Nr. 126/15 vom 28. September 1948, MRP Nr. 132/1 d vom 9. November 1948, MRP Nr. 136/11 a vom 7. Dezember 1948 und MRP Nr. 178/9 vom 4. November 1949.

<sup>29</sup> Sir John Boyd Orr, britischer Agrarwissenschaftler, 1945 bis 1948 Generaldirektor der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) der Vereinten Nationen, 1949 Verleihung des Friedensnobelpreises.

<sup>30</sup> Der Rat der FAO trat am 15. Oktober 1947 in Washington zu seiner ersten Tagung zusammen. Vgl. dazu MRP Nr. 82/1 e. Zur FAO vgl. auch MRP Nr. 79/11 a.

<sup>31</sup> Beilage A: BMLF, (ohne Aktenzahl) Ministerialrat Dr. Wunder, Abschrift vom 16. September 1947 (1 ½ Seiten). Ministerialrat Wunder hatte nach Schließung der 3. Generalversammlung der FAO in Genf eine Unterredung mit dem Generaldirektor der FAO, in deren Verlauf dieser der österreichischen Bundesregierung seine Unterstützung bei der Lösung der schwierigen Ernährungslage zusagte. Ministerialrat Dr. Ernest Maria Wunder, 1947 Übernahme in den Personalstand des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Leiter der Abteilung 8 (Handels- und zollpolitische Angelegenheiten

k

Was die Einberufung des Parlamentes anlangt, so ist der Ministerrat verpflichtet, einen diesbezüglichen Antrag an den Herrn Bundespräsidenten<sup>32</sup> zu stellen. Die Herbstsession hat normalerweise am 15. Oktober zu beginnen. Da aber am 8. Oktober die englischen Parlamentarier<sup>33</sup>, deren Besuch wir zu erwarten haben, nach Wien kommen, so schlage ich vor, daß wir beim Herrn Bundespräsidenten die Einberufung des Parlamentes mit 5. Oktober beantragen. Der Ministerrat beschließt, diesem Antrag stattzugeben. Die Berichte des Bundeskanzlers werden zur Kenntnis genommen.<sup>34</sup>

[l]

Der BK bringt sodann die Alliierten Noten a bis h zur Verlesung (Siehe Beschlußprotokoll Nr. 81).<sup>35</sup>

ad Punkt h)<sup>36</sup> bemerkt der BK: Ich habe heute einem Kongreßmitglied<sup>37</sup> gesagt, daß es für uns auf die Dauer unmöglich ist, für die DP zu sorgen. Wir sind absolut nicht in der Lage, eine weitere Verpflegung von 500.000 Personen zu übernehmen. Dieses Mitglied war über meine Mitteilungen höchlichst erstaunt und hat erklärt, daß es sich für diese Frage besonders interessieren wolle.<sup>38</sup>

Die Alliierten Noten werden zur Kenntnis genommen.

[m]

Der BK bringt sodann die Resolutionen zur Verlesung (siehe Beschlußprotokoll Nr. 81).<sup>39</sup>

---

in Zusammenhang mit den Fachabteilungen, Viehverwertung, Warenverkehrsbüro, Mitwirkung bei den Wirtschaftsverbänden in Ernährungsangelegenheiten u. a.) der Sektion III.

<sup>32</sup> Dr. Karl Renner, 20. Dezember 1945 bis 31. Dezember 1950 Bundespräsident.

<sup>33</sup> Es handelte sich um die englische Gruppe der Interparlamentarischen Union, deren Ziel die Intensivierung der internationalen parlamentarischen Kooperation war. Der Besuch der englischen Parlamentariergruppe in Österreich war auf der Tagung der permanenten Kommissionen der Interparlamentarischen Union in St. Moritz angeregt worden. Zweck des Besuches waren u. a. Vorträge der englischen Parlamentarier über die Praxis der parlamentarischen Demokratie in England. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 8. Oktober 1947, S. 1 „Parlamentarische Zusammenarbeit“; MRP Nr. 82/1 b und c und MRP Nr. 83/1 b.

<sup>34</sup> Die erste Sitzung der Herbstsession des Nationalrates fand am 8. Oktober 1947 statt. Vgl. dazu Sten. Prot. NR, V. GP, 81. Sitzung vom 8. Oktober 1947, S. 1642; Neues Österreich, 26. September 1947, S. 2 „Die Herbsttagung des Parlaments beginnt“.

<sup>35</sup> Die hier nicht behandelten Noten werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert.

<sup>36</sup> Es dürfte sich um einen Irrtum handeln, die Note, die sich mit der Versorgung der DP in Österreich beschäftigt, trägt die Nummer g. In der beiliegenden Note wurde seitens des Oberkommandos der US-Besatzungsmacht in Österreich darauf hingewiesen, daß die Internationale Flüchtlingsorganisation durch Repatriierung und umfassende Wiederansiedlungsmaßnahmen an der Liquidierung der DP-Probleme in Österreich mitwirken werde. Zu diesem Zweck habe sie mit der US-Besatzungsmacht ein Abkommen geschlossen, um sobald als möglich die volle Verantwortung für die DP der Vereinten Nationen zu übernehmen. Da es jedoch unterlassen worden sei, eine klare Trennung der Verantwortlichkeit für die Erhaltung dieser Lager zwischen der US-Besatzungsmacht in Österreich, der IRO und der österreichischen Regierung zu ziehen, habe sich die Situation hinsichtlich der Erhaltung der Lager in der US-Zone Österreichs und dem unter US-Verwaltung stehenden Teil Wiens verschlechtert. Deshalb werde die österreichische Regierung ersucht, die Verantwortung für alle mit der Versorgung, der Erhaltung und den Dienstleistungen für die Lager der DP der Vereinten Nationen zusammenhängenden Funktionen zu übernehmen, ohne daß dadurch für die Vereinigten Staaten oder die IRO Kosten entstehen würden.

<sup>37</sup> Die Identität des erwähnten Kongreßmitgliedes konnte nicht festgestellt werden.

<sup>38</sup> Vgl. auch Österreichische Volksstimme, 24. September 1947, S. 2 „DP-Problem vor Oesterreichkommission“ und 25. September 1947, S. 2 „DP-Komitees werden aufgelöst“.

<sup>39</sup> Die hier nicht behandelten Resolutionen werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 4. Das hier unter *Punkt c* sowie *Punkt d* Gesagte scheint inhaltlich nicht mit den Resolutionen *c* und *d* unter Punkt 4 des Beschlußprotokolls zu korrespondieren.



ad Punkt c) teilt der BK das Programm zum Besuch der englischen Parlamentarier mit. (Beilage B)<sup>40</sup>

ad Punkt d) bemerkt der BK: Die Länder Oberösterreich, Salzburg und Tirol haben er- sucht, keinen Kurier mehr zu senden. Für Kärnten und Vorarlberg, die für die Beibehaltung dieses Kurierdienstes eingestellt sind, können wir doch nicht extra einen solchen schicken. Ich schlage daher vor, den Inlandkurierdienst mit 1. Oktober 1947 aufzuheben.

Der Antrag wird angenommen.

[ad 1 i]

Der BK teilt dann mit, daß noch verschiedene Telegramme in Angelegenheit des Linzer Urteils eingelangt sind, so von der Belegschaft der Wagner-Biro-Werke<sup>41</sup>, der Stadlauer Fabriken<sup>42</sup>, Siemens & Halske<sup>43</sup> usw. Die Beantwortung wird veranlaßt.<sup>44</sup>

B M H e l m e r: Ich habe 2 Punkte vorzubringen, u. zw. möchte ich

[n]<sup>45</sup>

zuerst auf die Frage der DP<sup>46</sup> zurückkommen, da wir uns über die richtigen Zahlen klar werden müssen.

---

Möglicherweise handelte es sich um außerhalb der Tagesordnung oder zusätzlich zu den regulären Resolutionen vorgebrachte Mitteilungen von Bundeskanzler Figl. Vgl. Beschlußprotokolle Punkte 5 und 6.

<sup>40</sup> Die Worte *Beilage B* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage B: BKA, zu Zl. 3.144-Pr./1947 Programm (1 ½ Seiten). Die Beilage enthält das genaue Programm für den Besuch der englischen Gruppe der Interparlamentarischen Union, die sich vom 8. bis 12. Oktober 1947 in Wien aufhielt. Vgl. dazu auch MRP Nr. 82/1 b und c.

<sup>41</sup> Die Waagner-Biró AG. stand nach 1945 als „deutsches Eigentum“ unter sowjetischer Verwaltung. Vgl. dazu Mathis, *Big Business*, S. 343–345.

<sup>42</sup> In Stadlau befand sich abgesehen von der erwähnten Waagner-Biró AG. eine Reihe von Betrieben, die hier gemeint gewesen sein könnten. Zu den unter USIA-Verwaltung stehenden zählten beispielsweise die „Gritli“ Dauerback- und Süßwarenerzeugung GesmbH. und die Spiritus-, Preßhefe- und Likörfabrik Wolfrum KG. Vgl. Klambauer, *Die USIA-Betriebe, Anhang „USIA-Betriebe“*, S. 6.

<sup>43</sup> Der Wiener Betrieb von Siemens & Halske war 1879 gegründet worden. Nach der Trennung der Betriebszweige in eine Stark- und eine Schwachstromabteilung verblieb letztere bei Siemens & Halske, die Starkstromabteilung wurde von Siemens-Schuckert übernommen. Siemens & Halske wurde nach 1945 als „deutsches Eigentum“ beschlagnahmt und verstaatlicht. Vgl. Mathis, *Big Business*, S. 277–279.

<sup>44</sup> Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 4. Die Materie wurde noch nach Tagesordnungspunkt 1 o länger weiterbehandelt.

<sup>45</sup> Die ursprüngliche Unterteilung der folgenden Punkte in *a* und *b* wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit in *n* und *o* geändert.

<sup>46</sup> Bei Kriegsende befanden sich mehr als eine Million sogenannte Displaced Persons bzw. versetzte Personen auf österreichischem Staatsgebiet, also sowohl deutsch- als auch fremdsprachige Personen nichtösterreichischer Staatsangehörigkeit, die sich u. a. aus zivilen und militärischen ehemaligen Zwangsarbeitern (vor allem aus Osteuropa), aus Betroffenen der nationalsozialistischen Umsiedlungs- politik sowie aus deutschsprachigen Personen zusammensetzten, die nach dem Krieg aus ihren Heimat- oder Ansiedlungsgebieten in Ost- und Südosteuropa vertrieben worden oder aus Angst vor Vergeltungsaktionen der nicht-deutschsprachigen Bevölkerung geflüchtet waren. Untergebracht wurden die versetzten Personen in DP-Lagern. Die Lager fremdsprachiger Ausländer wurden in der amerikani- schen Zone zuerst von der amerikanischen Militärregierung, ab September 1947 von der International Refugee Organization (IRO) verwaltet, während die Lager in den britischen und französischen Zonen den jeweiligen Militärregierungen unterstanden. In der sowjetischen Zone befanden sich außer dem Durchgangslager Melk nur einige kleinere Arbeiterlager. Unter österreichischer Verwaltung standen lediglich jene Lager, in denen sich volksdeutsche Flüchtlinge befanden. Trotzdem hatte der österrei- chische Staat für sämtliche Personen, die in Lagern untergebracht waren, die Kosten zu tragen, von der Verpflegung bis zum Erhalt der Unterkünfte und der Bezahlung des Verwaltungspersonals der Lager. Die Frage, was mit den verbleibenden DP's geschehen sollte, gewann somit immer größere Bedeutung.

Am 1. 7. 1947 wurden uns von den Amerikanern die jüdischen DP's übergeben und wir müssen die Lasten für deren Versorgung tragen.<sup>47</sup> Bisher durften wir in diese Lager nicht hinein. Was in Kärnten aber vorgeht<sup>48</sup>, ist nicht klar, weil über die Besprechungen, die General Steele mit Tito<sup>49</sup> gepflogen hat,<sup>50</sup> nichts bekannt ist. Wenn wir über die Leute verfügen könnten, so würde sich herausstellen, daß die Hälfte der Baracken gar nicht besetzt ist. Die Insassen haben zu arbeiten, jedoch bleibt immer eine Unmenge von Leuten der Arbeit fern. Das Geld, das für die geleistete Arbeit im Lager einlangt, wird zur Hälfte deponiert und für die Versorgung verwendet. Die Juden in Oberösterreich, die jetzt in Ebelsberg<sup>51</sup> untergebracht sind, sind aber

---

Vgl. Stefan Eminger/Ernst Langthaler (Hg.), Sowjets. Schwarzmarkt. Staatsvertrag. Stichwörter zu Niederösterreich 1945–1955, St. Pölten/Wien/Linz 2005, S. 23–27. Detailliertere Informationen zum Begriff der „Displaced Persons“ und zu den damit verbundenen Klassifizierungen finden sich in Gabriela Stieber, Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark, Graz 1997, S. 18–25. Vgl. zum Thema weiters Dieter Kolonivits/Hannelore Burger/Harald Wendelin, Staatsbürgerschaft und Vertreibung (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 7), Wien/München 2004; Reinhard Wurm, Die Flüchtlingsproblematik in Österreich in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, Diplomarbeit, Wien 1993; Thomas Albrich, Asylland wider Willen. Die Problematik der „Displaced Persons“ in Österreich 1945–1948, in: Günter Bischof/Josef Leidenfrost (Hg.), Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945–1949 (= Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 4) Innsbruck 1988, S. 217–244. Zur IRO vgl. auch Louise W. Holborn, The International Refugee Organization. A specialized agency of the United Nations. Its history and work 1946–1952, London/New York/Toronto 1956 und Gabriela Stieber, Flüchtlingswesen in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Lager in Kärnten und der Steiermark, phil. Diss., Wien 1994.

<sup>47</sup> Am 30. Juni 1947 hatte die vorbereitende Kommission der IRO (PCIRO: Preparatory Commission of the International Refugee Organization) die Aufgaben der United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA) übernommen. Laut einem Vertrag zwischen der IRO und der amerikanischen Besatzungsmacht, der am 12. September 1947 in Kraft trat, oblag der IRO u. a. die Führung der in der US-Zone gelegenen DP-Lager und die Unterstützung der DP's bei der Emigration und Repatriierung. Die US-Besatzungsmacht hatte sich im Vertrag mit der IRO auch dazu verpflichtet, die österreichische Regierung zur vollständigen Übernahme der Kosten für die Verpflegung der DP's zu bewegen. Vgl. dazu Stieber, Nachkriegsflüchtlinge, S. 158 und 160 f. Die US-Armee stellte im weiteren auch keine Armeerationen mehr zur Verfügung und DP-Lager wurden geschlossen oder die Flüchtlinge in größeren Camps zusammengelegt. Vgl. Margit Reiter, „In unser aller Herzen brennt dieses Urteil.“ Der Bad Ischler „Milch-Prozeß“ von 1947 vor dem amerikanischen Militärgericht, in: Michael Gehler/Hubert Sickinger (Hg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, Thaur/Wien/München 1996, S. 323–345, hier S. 329.

<sup>48</sup> In Kärnten war es immer wieder zu Zusammenstößen zwischen jugoslawischen royalistischen bewaffneten Gruppen und jugoslawischen Grenztruppen gekommen. Die jugoslawische Presse hatte wiederholt die britischen Behörden in Österreich beschuldigt, daß sie die „Banden“ unterstütze. Vgl. dazu Neues Österreich, 11. September 1947, S. 2 „Anglo-jugoslawische Verhandlungen über Kärntner Grenzwischenfälle. General Steele und Marschall Tito haben DP-Abkommen unterzeichnet“.

<sup>49</sup> Josip Tito (eigentl. Broz), ab 1945 Ministerpräsident und Verteidigungsminister Jugoslawiens, ab 14. Jänner 1953 Staatspräsident.

<sup>50</sup> Generalleutnant Steele und Marschall Tito führten im September 1947 in Bled/Slowenien Verhandlungen wegen der jugoslawischen DP's in Österreich, deren Anwesenheit wiederholt Anlaß zu Reibungen zwischen Jugoslawien und England gegeben hatte. Im Verlauf dieser Verhandlungen kam es zur Unterzeichnung eines Abkommens über die DP's jugoslawischer Nationalität, weiters wurde die Schaffung einer Kommission vereinbart, die in den Lagern der britischen Besatzungsmacht nach Kriegsverbrechern suchen sollte, sich jedoch schon nach zwei Monaten wieder auflöste. Vgl. dazu Neues Österreich, 11. September 1947, S. 2 „Anglo-jugoslawische Verhandlungen über Kärntner Grenzwischenfälle. General Steele und Marschall Tito haben DP-Abkommen unterzeichnet“. Zum Abkommen Steele-Tito vgl. auch MRP Nr. 82/1 i. Vgl. Gabriela Stieber, Die Briten als Besatzungsmacht in Kärnten 1945–1955, Klagenfurt 2005, S. 57–59 und S. 163.

<sup>51</sup> Ebelsberg bei Linz.

nicht arbeitswillig und die zusammengesetzten Arbeitspartien sollen angeblich gar nicht daran denken, Holz für den Winter zu schlagen. Es ist auch zu bemerken, daß ein großer Teil von Juden aus Amerika nach Italien kommen will, um von dort nach Palästina auszuwandern. In den Lagern befinden sich allein 135.000 Leute. Weiters bewegen sich ungefähr 175.000 Volksdeutsche<sup>52</sup> und Balten<sup>53</sup> aus der Batschka<sup>54</sup>, Banat<sup>55</sup>, frei herum. Aus der Tschechoslowakei sind zirka 60.000 in Österreich<sup>56</sup>, somit alles zusammen 440.000 bis 450.000 Personen.<sup>57</sup> Die Franzosen haben einen Teil der DP in ihr Land genommen, die Engländer suchen Polen als Bergarbeiter aus den Reihen der in Österreich befindlichen DPs; ihre Familien sollen aber inzwischen hier bleiben. Ich werde in einer der nächsten Sitzungen einen genauen Bericht darüber geben, wie viele DPs wirklich vorhanden sind, wie hoch die Kosten sind, wie viele sich bei den Alliierten befinden usw.<sup>58</sup> Die Verhältnisse ändern sich natürlich von Zeit zu Zeit.

<sup>52</sup> Der Terminus „Volksdeutsche“ wurde nach dem Ersten Weltkrieg auf deutschsprachige Bevölkerungsgruppen angewandt, die außerhalb des Deutschen Reiches lebten. In erweiterter Bedeutung zählten auch Österreicher und Deutschschweizer dazu. Im engeren Sinne verstand man in Österreich nach 1945 – im Gegensatz zu den „Reichsdeutschen“ – darunter jene Deutschen, die auf dem Gebiet der Tschechoslowakischen Republik und in Ungarn gelebt hatten und vertrieben worden waren. Nach dem Stand vom 28. Februar 1948 zählte man in Österreich 51.592 Reichsdeutsche, 113.648 Volksdeutsche aus der tschechoslowakischen Republik, 12.718 aus Ungarn. Weiters zählte man 211.320 „deutschsprechende Ausländer“ aus Bulgarien, Jugoslawien, Rumänien, Rußland und Polen, von denen 48.310 in Lagern lebten und die man als „nicht repatriierbar“ einstufte. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1947. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1948, S. 104 f. Zum Begriff „Volksdeutsche“ vgl. Stieber, Nachkriegsflüchtlinge, S. 25–28.

<sup>53</sup> Gemeint sind die Deutsch-Balten aus dem Gebiet der heutigen Staaten Lettland und Estland. Vgl. dazu Wilfried Schlauf (Hg.), Die Deutsch-Balten (= Studienbuchreihe der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat 6), München 1995.

<sup>54</sup> Die Region Batschka (ung. Bácska, kroat./serb. Bačka) zwischen dem Zusammenfluß von Donau und Theiß liegt heute auf dem Territorium Ungarns und Serbiens. Im 18. Jahrhundert wurden von der Verwaltung des Habsburgerstaates, der das Gebiet ab 1699 beherrschte, deutschsprachige Siedler im Rahmen einer großangelegten Kolonisation angesiedelt. Vor 1918 gehörte das Gebiet zur Österreichisch-Ungarischen Monarchie bzw. zum Königreich Ungarn. Durch den Vertrag von Trianon fiel der größere Teil der Batschka an das SHS-Königreich, das spätere Jugoslawien. Die Batschka-Deutschen (auch Donauschwaben genannt) wurden nach 1945 größtenteils vertrieben.

<sup>55</sup> Das Banat (von kroat./serb./ung. Ban = Graf) zwischen Marosch, Theiß und Donau erstreckt sich heute über die Territorien Rumäniens, Serbiens und Ungarns. Vor dem Vertrag von Trianon im Jahre 1920 gehörte das Banat zur Österreichisch-Ungarischen Monarchie bzw. zum Königreich Ungarn. Im Rahmen der Siedlungs- und Bevölkerungspolitik der Habsburger wurden ähnlich wie in der Batschka auch im Banat zahlreiche deutschsprachige Siedler angesiedelt, meist Protestanten aus katholischen Gebieten des Reiches und des Habsburgerstaates. Daher bildeten bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges in vielen Städten des Banats die deutschsprachigen Einwohner eine relative oder absolute Mehrheit. Der Besetzung dieser Gebiete durch die Deutsche Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg folgte nach 1945 die Vertreibung der deutschsprachigen Banater, die verantwortlich gemacht wurden, die Wehrmacht unterstützt zu haben. Vgl. Josef Wolf (Hg.), Quellen zur Wirtschafts-, Sozial- und Verwaltungsgeschichte des Banats im 18. Jahrhundert, Tübingen 1995; Walter Engel, Das Banat – ein europäischer Kulturraum, Essen 2007.

<sup>56</sup> Nach amtlichen Quellen befanden sich mit Stand vom 1. März 1947 etwas über 90.000 Volksdeutsche aus der Tschechoslowakischen Republik in Österreich. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1947, S. 137. Mit Stand vom 28. Februar 1948 waren es etwas weniger als 114.000. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1947, S. 104.

<sup>57</sup> Laut Österreichischem Jahrbuch betrug der „Stand der noch in Österreich befindlichen Ausländer“ mit 1. März 1947 insgesamt ca. 480.000 Personen, davon ca. 332.000 deutschsprachige. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 137 f. Mit Stand vom 28. Februar 1948 waren es ca. 529.000, davon ca. 389.000 deutschsprachige. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1947, S. 104 f.

<sup>58</sup> In der nächsten Ministerratsitzung am 7. Oktober 1947 wurde zwar die Frage der Kosten der DPs behandelt, ein genauer Bericht über die Zahl der in Österreich befindlichen DPs und die Kosten für ihre Versorgung wurde aber nicht vorgelegt. Vgl. MRP Nr. 82/1 i.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Vom finanziellen Standpunkt werden alle Kosten vorschußweise von uns geleistet. Die IRO übernimmt die Kosten.<sup>59</sup>

BM Dr. A l t m a n n: Wie verrechnen wir die Kosten, die von uns geleistet werden?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die Kosten sind im Budget festgelegt und ich sagte im Budgetausschuß, daß man die Leute übernimmt und aus dem Budget vorläufig versorgt.

BM H e l m e r: In Wien befinden sich 3.500 jüdische Flüchtlinge, diese werden ständig besucht. Es ergibt sich, daß an Juden in Wien ein Überbelag besteht. Man muß die Leute verpflegen, sonst gibt es in Amerika deshalb einen Sturm. Andererseits macht man uns in Wien wieder Vorwürfe, warum wir sie nicht an der Grenze angehalten haben. General Balmer<sup>60</sup> sagt, man hätte sie überhaupt nicht hereinlassen, sondern hätte sie zurückweisen sollen. Dieses Problem bitte ich also auf die Tagesordnung des nächsten Ministerrates zu setzen.<sup>61</sup>

[o]

In Wien besteht ein Kriegszustand zwischen den Russen und den Amerikanern auf dem Gebiete der Zensur. Die Zensur ist, wie Sie ja wissen, eine allgemeine alliierte Einrichtung gewesen. Zuerst war sie der Post angeschlossen und dann hat man sie mir aufgeholt.<sup>62</sup> Ich habe Hofrat Streitmann<sup>63</sup> als Leiter der Zensur eingesetzt und dieser hat ein Gelöbnis leisten müssen, daß er sich darüber nicht äußert, wie viele Leute beschäftigt werden, wie und was zensuriert wird usw. Im Jahre 1946 haben die Russen außer dieser Zensur eine eigene Zensurstelle im Postamt 76<sup>64</sup> aufgestellt und die ganze Post der Sowjetzone hat zu diesem Postamt zu gelangen. In dieser Beziehung unterstehen alle Postämter dem Postamt in der Postgasse.<sup>65</sup> Das Postamt 76 zensuriert auch die Auslandspost. Die Russen stehen auf dem Standpunkt, daß auch die gesamte Post aus Wien, insoweit der Betreffende in einem anderen als russischen Bezirk wohnt und z. B. nach Eisenstadt schreibt, zur Zensur in dieses Postamt gelangen muß. Die Amerikaner sagen wieder, das geht nicht. Die Russen aber geben wieder den Auftrag „wer diesen Bestimmungen bei den Postämtern nicht nachkommt, kommt vor die russische Prokuratur“. Streitmann kam zu mir und ich sagte ihm, er soll einen schriftlichen Auftrag erwirken. Einen solchen wird er ja von den Russen nie in die Hand bekommen. Jetzt bleibt

<sup>59</sup> Diese Annahme entsprach dem Standpunkt des Finanzministeriums, jedoch nicht den Intentionen der US-Besatzungsmacht oder der IRO selbst. Vgl. dazu Stieber, Nachkriegsflüchtlinge, S. 161.

<sup>60</sup> Jesmond Dene Balmer, Brigadegeneral, März 1947 bis November 1949 stellvertretender US-Hochkommissar für Österreich.

<sup>61</sup> Vgl. MRP Nr. 82/1 i.

<sup>62</sup> Nachdem die Durchführung der Zensur am 15. Jänner 1947 dem Bundesministerium für Inneres übertragen worden war (vgl. auch MRP Nr. 79/11 e), wurde die Zensurstelle als eine Abteilung des genannten Ministeriums geführt. Die Anzahl der Angestellten der Zensurstelle betrug rund 3.000 für ganz Österreich, davon entfielen rund 1.200 auf die sowjetische Zone. Die Kosten der Zensurstelle betragen monatlich rund 870.000 Schilling. Insgesamt wurden für die Zeit von Jänner bis Juli 1947 6,077.359 Schilling aufgewandt. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 11. September 1947, S. 1 „Über 6 Millionen – Kosten der Zensurstelle“.

<sup>63</sup> Dr. Friedrich Streitmann, Hofrat, 1947 bis 1949 Leiter der Briefzensurstelle, danach bis 31. Mai 1954 mit Sondervertrag Zensurdirektor und Leiter der Abteilung Z.

<sup>64</sup> Das Postamt 76 befand sich 1947 im 10. Wiener Gemeindebezirk in der Südostbahnstraße Nr. 2. Es war die sogenannte „Auslandspostzensurstelle“ und wurde nur von der sowjetischen Besatzungsmacht kontrolliert. Ihr Wirkungsbereich erstreckte sich auf Niederösterreich, Burgenland und den nördlichen Teil Oberösterreichs (Mühlviertel). Vgl. dazu Wiener Zeitung, 27. September 1947, S. 1 „Zensurstellenpersonal wird nicht mehr bezahlt“.

<sup>65</sup> Es handelte sich um das Postamt Wien 1, wo sich die sogenannte alliierte Zensurstelle, die von allen vier Besatzungsmächten kontrolliert wurde und deren Wirkungsbereich sich auf die 21 Wiener Gemeindebezirke erstreckte, befand. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 27. September 1947, S. 1 „Zensurstellenpersonal wird nicht mehr bezahlt“.

also die ganze Auslandspost überhaupt liegen. Die Radio-Austria<sup>66</sup> in der Renngasse hat 4 Beamte. Die einen der Besatzungsmächte verlangen nun, sie sollen bleiben, die anderen sagen, sie müssen weg. Die Auslandstelegramme liegen nun bei dieser Stelle seit drei Tagen unerledigt und werden nicht befördert. Der Generalpostdirektor<sup>67</sup> fürchtet nun die Einflußnahme der Besatzung auf alle Postämter. Gestern kamen wieder die Engländer und stellten andere Forderungen. Ich erklärte endlich, ich mache nur das, was die geschäftsführende Besatzungsmacht verlangt.<sup>68</sup> Das Personal im Postamt 76 wird durch die Russen bestellt und wir haben nur zu zahlen. Über die Personalangelegenheiten entscheidet ein Major, dem 650 Leute dieses Postamtes unterstehen.<sup>69</sup> Während bei den anderen Stellen Leute wenigstens durch das Arbeitsamt zugewiesen werden können, so ist das bei diesem Postamt nicht der Fall. Die Zustände sind mit einem Wort grauenhaft. Die Russen wollen einen Einfluß auf die ganze Post ausüben. Ich würde bitten, daß die geschäftsführende Besatzungsmacht den Zustand klarstellt. Ich habe gestern das gleiche den Engländern gesagt. Es wäre nun angezeigt – und ich bitte den Herrn Bundeskanzler darum – daß er die Sache vor den Alliierten Rat bringt und ihn um Kenntnisnahme ersucht.

BM Dr. A l t m a n n: Es wurde doch der Beschluß gefaßt, beim Alliierten Rat schriftlich einzuschreiten.<sup>70</sup> Jetzt könnte man sich an das Exekutivkomitee, dem unsere Ansuchen zur Überprüfung übermittelt wurden, wenden und ihm neuerlich unsere Stellung auseinandersetzen. Das, was geschieht, ist doch wirklich sinnlos und muß das meiner Meinung nach auch den Alliierten einleuchten. Aus diesen Vorkommnissen können doch nicht einmal Stimmungsbilder für die Alliierten entstehen. Man sollte dies besonders unterstreichen und die Aufhebung neuerlich verlangen.

BM Dr. G e r ö: Was würde geschehen, wenn die Zahlungen an das Personal eingestellt würden?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Sie gelten als Besatzungskosten und werden von den Mächten rückverlangt.

BM Dr. G r u b e r: Wer zahlt sie?

BM H e l m e r: Die jeweilige Macht hat sie bezahlt. Das Geld macht die Post flüssig.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die Post zahlt und rechnet es dem Bundesministerium für Inneres an und stellt es auf das Konto der Besatzungsmacht.

BM Dr. G e r ö: Es soll also die Post das Geld nicht mehr flüssig machen.

BM Dr. A l t m a n n: Jedenfalls könnte man darüber reden.

BM H e l m e r: Ich stelle also den Antrag auf sofortige Einstellung dieser Zahlungen.

BM Dr. G r u b e r: Wie wurde die Postzensur eingerichtet?

BM H e l m e r: Sie war schon im Jahre 1945 eingerichtet worden, u. zw. für alle Besat-

<sup>66</sup> Gemeint ist die 1923 gegründete Radio Austria AG. Wien (vormals Oesterreichische Marconi-AG.), die aufgrund einer Konzession der österreichischen Bundesregierung über die ausschließliche Berechtigung zum drahtlosen öffentlichen Telegraphenverkehr mit dem Ausland verfügte. Ihre Zentralstation befand sich in Wien, die Sendestation in Deutsch-Altenburg/NÖ, die Empfangsstation am Laaerberg. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 389 f; Finanz-Compass 1955. Österreich, Wien 1955, S. 829 f. Zur Geschichte dieser Gesellschaft vgl. weiters Franz Leist, Radio-Austria A.G. 25 Jahre internationale Radiotelegraphie, Wien 1948.

<sup>67</sup> Dr. Karl Dworschak, Sektionschef, 1945 bis 1955 Generaldirektor der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung.

<sup>68</sup> Der Vorsitz im Alliierten Rat und in sämtlichen weiteren von den vier Besatzungsmächten gemeinsam geführten Gremien, wie etwa dem Exekutivkomitee des Alliierten Rates, wechselte jeweils am Monatsersten. Vgl. Allied Commission for Austria. Background, principles and procedures. A guide, o. O. und o. J., S. 18.

<sup>69</sup> Die Identität des erwähnten sowjetischen Majors konnte nicht festgestellt werden.

<sup>70</sup> Vgl. dazu MRP Nr. 72/10 b vom 17. Juni 1947 und MRP Nr. 80/1 b.

zungsmächte und im Dezember 1946 haben die Russen ihre eigene Zensurstelle außerdem eingerichtet. Beide Stellen haben ca. 600 resp. 650 Angestellte.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die englischen, amerikanischen und französischen Besatzungskosten werden von mir bezahlt u. zw. von dem Geld, das ich vorschußweise von den Besatzungsmächten erhalte. Wenn nun die Zahlungen eingestellt werden, so muß ich das Geld zurückgeben.<sup>71</sup>

BM Dr. G r u b e r: Die Mächte sollen sich ihre Zensur selbst zahlen und sollen auch die Zensur als ihre eigene Zensur bezeichnen.

BK: Der Ministerrat beschließt also, die Entscheidung des Alliierten Exekutivkomitees bezüglich unseres Ansuchens um Aufhebung der Postzensur abzuwarten, jedoch mit sofortiger Wirkung die Bezahlung des Personals einzustellen und hievon den Alliierten Rat in Kenntnis zu setzen.<sup>72</sup>

[ad 1 i]

BM Dr. A l t m a n n: Der Bundeskanzler hat, wie er berichtete, gestern nach Mitteilung des Linzer Urteils im Ischler Prozeß mit dem Vizekanzler und dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten bei General Keyes vorgesprochen und wurde über diese Vorsprache auch ein Communiqué herausgegeben. In diesem Communiqué wird aber eine Wendung gebraucht, die zu Mißdeutungen Anlaß geben könnte. Es heißt darin, daß es sich um eine Demonstration gegen die Juden gehandelt hat.<sup>73</sup> Damit kommt man den Wünschen des amerikanischen Elements und dem im Urteil zum Ausdruck gebrachten Tatbestand nach. Das ist aber der Standpunkt der Amerikaner und dieser Standpunkt kann und darf doch nicht Standpunkt der Regierung sein. Ich komme hiebei auf die in der letzten Zeit so sensationell hervorgehobenen Vorfälle im Krankenhaus am Steinhof zu sprechen, die in der von den Amerikanern beeinflussten Presse breitgetreten worden sind.<sup>74</sup> Es geht daraus hervor, daß jede Kleinigkeit schon als Antisemitismus angesehen werden muß. Mir scheint das sehr gefährlich, wenn jetzt

<sup>71</sup> In der amerikanischen, britischen und französischen Zone wurden die Bediensteten von der jeweiligen Besatzungsmacht selbst eingestellt und die Bezüge nach den Vorschriften des jeweiligen Staates festgesetzt. Die Auszahlung der Bezüge erfolgte in der amerikanischen und britischen Besatzungszone auf Weisung der jeweiligen Besatzungsbehörde durch österreichische Verwaltungsorgane. Das amerikanische Element refundierte die ausgelegten Schillingbeträge in Dollars, dem britischen Element wurden die ausgelegten Beträge auf die ihm zustehende Quote der Besatzungskosten angerechnet. Das französische Element stellte die Bediensteten selbst ein und zahlte sie auch selbst aus. Vgl. dazu AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Österreich 15, GZl. 109.621-pol/1947, Einstellung der Bezahlung des Personals der Zensurstelle.

<sup>72</sup> Zur Zensur vgl. auch die Anmerkungen zu MRP Nr. 79/11 e.

<sup>73</sup> In dem in der „Wiener Zeitung“ abgedruckten Appell der Bundesregierung an die US-Besatzungsmacht wurde u. a. versprochen: „Die amerikanische Militärregierung möge überzeugt sein, daß die österreichische Bundesregierung alles in ihrer Macht Stehende unternimmt, um in Zukunft antisemitische Exzesse, wie jene in Ischl, unmöglich zu machen und im Keime zu ersticken.“ Vgl. Wiener Zeitung, 26. September 1947, S. 1 „Ein Schritt der Bundesregierung beim US-Hochkommissar. Wegen Revision des harten Urteils des amerikanischen Militärgerichtes gegen die Ischler Demonstranten“.

<sup>74</sup> Es handelte sich um aus amerikanischen Kreisen sowie aus Richtung des Rothschildspitals erhobene Vorwürfe, daß im Infektionsspital der Stadt Wien am Steinhof Experimente an jüdischen Flüchtlingskindern aus Rumänien, die an Masern erkrankt waren, vorgenommen worden seien. Eine daraufhin eingesetzte Untersuchungskommission kam dagegen zu dem Schluß, daß die Vorwürfe unbegründet waren. Ein entsprechendes Communiqué wurde am 20. September 1947 veröffentlicht: Wiener Zeitung, 20. September 1947, S. 1 „Genaue Diagnose – Keine Experimente“, weiters 21. September 1947, S. 3 „Weder Nazi- noch rassische Methoden. Gegen Lumbalpunktion keine Einwände“. Vgl. auch Neues Österreich, 20. September 1947, S. 2 „Gerüchte um das Baumgartner Spital“ und 21. September 1947, S. 1 „Die Untersuchung im städtischen Infektionsspital abgeschlossen: Keine ‚Experimente‘ mit masernkranken Flüchtlingskindern“.



obendrein noch von der Regierungsseite erklärt wird, daß es sich in Ischl um antisemitische Demonstrationen gehandelt hat. Ich glaube, daß diese Formulierung dem österreichischen Standpunkt sehr geschadet hat. Was geschehen ist, ist wohl geschehen, aber die Folgen sind noch nicht abzusehen.

VK: Ich habe mir in Ischl an Ort und Stelle die Situation angesehen und mir auch die Situation erklären lassen. Dabei muß ich aber schon sagen, daß die Demonstranten, besser gesagt die Angeklagten, viel Glück gehabt haben. Mitten unter den Demonstranten haben sich Abgeordnete befunden. Diese Demonstrationen wurden von Anfang an von Wiener Nationalräten miterlebt und diese haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß es sich um eine Demonstration gegenüber den DP's gehandelt hat. Es war von vornherein klar, daß es sich um eine solche Demonstration gehandelt haben dürfte und die Milch nur ein Vorwand war. Die Verhafteten haben ein großes Glück gehabt, daß die Einheimischen nicht mehr gesagt haben, als herausgekommen ist. Von der Wiener Kultusgemeinde ging ja auch ein Protest hinaus. Es waren von Seiten der Kommunisten diese Demonstrationen veranlaßt worden. Alle Parteien sollten doch ein Interesse haben, daß jetzt solche Demonstrationen nicht veranstaltet werden. Im Falle Gruber<sup>75</sup> hat sich die Beharrlichkeit der Kommunisten nicht erwiesen und am nächsten Tag haben sie noch mit einem Haslinger Witz<sup>76</sup> den Fall ins Lächerliche gezogen. Für die KPÖ ist dies eine peinliche Lehre.

BM Dr. A l t m a n n: Ich stelle fest, daß die Darstellungen des Vizekanzlers, es habe sich um eine absichtliche antisemitische Demonstration gehandelt, unrichtig sind. Es ist doch gerade ein Mann, der 10 Jahre Kerker von einem Volksgerichtshof der Nationalsozialisten erhalten hat<sup>77</sup> und eine 69-jährige Frau<sup>78</sup> dabei, die beide keine Antisemiten sind. Es haben daher auch die Verantwortlichen der Ischler Kommunistischen Partei mit dieser Demonstration in Ischl gar nichts zu tun. Ich nehme aber ausdrücklich die Erklärung vom Vizekanzler zur Kenntnis. Es war auch ein Sepp Kliseis<sup>79</sup> dabei, von dem ich aber schon nicht das geringste in dieser Richtung erfahren habe.

BM Dr. G r u b e r: Was soll das heißen? Waren die Demonstranten vor dem Juden-Hotel<sup>80</sup> oder nicht?

<sup>75</sup> Vizekanzler Schärf bezog sich auf die Entführung des niederösterreichischen SPÖ-Landtagsabgeordneten Franz Gruber, der am 13. Juli 1946 in seiner Wohnung von der sowjetischen Besatzungsmacht verhaftet und in weiterer Folge verschleppt worden war. Vgl. dazu auch MRP Nr. 79/1 i und MRP Nr. 80/1 j.

<sup>76</sup> Der „Haslinger“ war eine in der „Österreichischen Volksstimme“ erscheinende Karikaturenserie. Die spezifische Karikatur, auf die Vizekanzler Schärf anspielte, war am 19. Juli 1946, also sechs Tage nach der Verhaftung Grubers, erschienen. Sie trug den Titel „Haslinger kopiert Gruber“ und wurde folgendermaßen eingeleitet: „Der sozialistische Landtagsabgeordnete Gruber besaß ein Waffenlager, bestehend aus zwei Militärgewehren, acht Pistolen, zwei Kleinkalibergewehren, drei Jagdgewehren und 41 Gewehrpatronen sowie 437 Revolverpatronen. Die ‚Arbeiter-Zeitung‘ erklärt dazu, Gruber hätte ja einen Waffenpaß besessen.“ Darauf folgte eine Karikatur, in der die Figur des „Haslinger“ zusammen mit drei weiteren Personen hinter einem geschlossenen Schranken stehend gezeigt wird. Ein Uniformierter stellt die Frage: „Was? An Paß für vier Personen?“ Haslinger antwortet: „Warum net? Scheint jetzt üblich: Der Herr Abgeordnete Gruber aus Amstetten hat ja a nur an Waffenpaß zu a Dutzend Gewehre und Pistolen g'habt“ Vgl. Österreichische Volksstimme, 19. Juli 1946, S. 3 „Haslinger kopiert Gruber“. Die Anspielung auf die „Arbeiter-Zeitung“ betreffend, vgl. Arbeiter-Zeitung, 18. Juli 1946, S. 2 „Die Verhaftung des Landtagsabgeordneten Gruber“.

<sup>77</sup> Gemeint war Raimund Zimpernik, Funktionär der Freien Österreichischen Jugend (FÖJ), der im Jahr 1941 wegen Verteilung antifaschistischer Flugblätter zu zehn Jahren Kerker verurteilt worden war.

<sup>78</sup> Es handelte sich um Maria Sams aus Bad Ischl, die zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden war.

<sup>79</sup> Richtig: Sepp Plieseis, der nach seiner Flucht aus dem KZ Dachau im Gebiet von Bad Ischl eine Partisanengruppe aufgebaut hatte. 1945 bis 1966 war er Mitglied der KPÖ-Bezirksleitung Gmunden und der Gebietsleitung Bad Ischl, 1946 bis 1951 Mitglied der KPÖ-Landesleitung Oberösterreich.

<sup>80</sup> Es handelte sich um das Hotel „Goldenes Kreuz“ in Bad Ischl, in dem jüdische DP's untergebracht waren.



BM Dr. A l t m a n n: Wenn Sie mich ausreden lassen, so werde ich auch darüber sprechen. Es ist kein Zweifel, daß sich nach den Erklärungen vor dem Bürgermeisteramt ein Teil der Demonstranten vor ein jüdisches Lager begeben hat. Das ist doch keine Ursache, daß man da schon von einer antisemitischen Demonstration spricht. Daß das Lager ein jüdisches Lager war, hat niemand bezweifelt, aber hier handelte es sich um die Schleichhändler in diesem Lager und nicht um einen Angriff gegen die Juden, sondern – wie eben gesagt – nur gegen die Schleichhändler. Wenn jemand behaupten will, daß einer der Angeklagten Antisemit sei, so ist das eine lächerliche Behauptung.

VK: Warum haben sie dann geschrien: „Hängt die Juden auf?“

BM Dr. A l t m a n n: Das kam beim Militärgericht nicht zur Sprache und das höre ich jetzt zum erstenmal. Ich habe jetzt aus dem Munde des Vizekanzlers eine volle Erklärung für die Stellungnahme der drei Regierungsmitglieder erhalten u. zw. hinsichtlich ihrer Vorsprache bei General Keyes und in Bezug auf das Kommuniqué. Mir ist klar geworden, daß die Untersuchung des Vizekanzlers, die er veröffentlichen will, sich in der Richtung bewegen soll, daß eine antisemitische Demonstration in Ischl aufgezogen wurde.

BK: Es ist eine alte Tatsache, daß man, wenn man erwischt wird, nervös wird, so ist dies auch in der Volksstimme der Fall gewesen.<sup>81</sup> Die Milchfrage war nur ein Vorwand, um gegen die Juden demonstrieren zu können. Wer sich aber traut, das Gegenteil zu behaupten, der verdreht den wirklichen Sachverhalt oder hat die Zeitung nicht gelesen.

BM Dr. G r u b e r: Das ist die reinste Gehirnerweichung, die Sie uns da zumuten! Da hört sich ja schließlich schon alles auf!

BM Dr. A l t m a n n: Das ist eine Lausbüberei sondergleichen! Es ist auch unerhört vom Vorsitzenden, daß er so etwas zuläßt und mich nicht schützt.

BK: Ich bitte um Ruhe!

BM Dr. H u r d e s: Ich stelle fest, daß Minister Dr. Altmann in der Erregung nicht gehört haben dürfte, daß Minister Gruber sagte, man mutet u n s Gehirnerweichung zu. Er hat somit nicht gesagt, daß Altmann an Gehirnerweichung leidet, jedoch hat dieser sofort mit Lausbüberei geantwortet.

Die Minister Sagmeister, Übeleis, Dr. Heintl, die in der unmittelbaren Nähe BM Dr. Grubers sitzen, stimmen dieser Feststellung zu.

BK: Ich nehme das zur Kenntnis und bitte Dr. Altmann, sich zu entschuldigen.

BM Dr. A l t m a n n: Ich habe die Äußerungen von BM Gruber genau gehört, wenn aber Minister Gruber erklärt, daß er von einer Gehirnerweichung in dem von Minister Hurdesh dargestellten Sinne gesprochen hat, so ziehe ich auch meine Äußerung mit Bedauern zurück.

BK: Ich glaube, daß die Regierung eine Erklärung abgeben müßte, daß sie in der Lage sei, solche Demonstrationen zu verhindern.

VK: Ich möchte feststellen, daß nach der Version, die bisher ausgegeben wurde, es sich um eine spontane Kundgebung gehandelt hat. Nach der Darstellung von BM Dr. Altmann

<sup>81</sup> Die „Österreichische Volksstimme“ berichtete extensiv über den Prozeß. An diesbezüglichen Artikeln aus dem näheren zeitlichen Umfeld dieser Ministerratssitzung seien exemplarisch genannt: Österreichische Volksstimme, 14. September 1947, S. 1 „Das Rechtsgefühl des österreichischen Volkes verletzt. Feststellung der Verteidiger im Prozeß vor dem Linzer Militärgericht – Morgen das Urteil“; 16. September 1947, S. 1 „US-Militärgericht vertagt sich auf unbestimmte Zeit. Aber die Angeklagten noch immer in Haft“; 17. September 1947, S. 1 „Die Regierung lehnt Intervention für die angeklagten Oesterreicher ab. Bundesminister Dr. Altmann über den US-Militärgerichtsprozeß gegen die Ischler Demonstranten“; 24. September 1947, S. 1 „Wann gibt das US-Militärgericht die Ischler Angeklagten frei? Ein Brief der österreichischen Jugendverbände“; 25. September 1947, S. 1 „Gegen das Unrecht von Ischl. Ein offizieller Schritt beim amerikanischen Hochkommissar“; 26. September 1947, S. 1 „Ein empörendes Urteil. Freiheit den Opfern der amerikanischen Militärjustiz!“

handelt es sich aber um „Verantwortliche“, damit ist diese Version einer spontanen Kundgebung widerlegt. Ich habe außerdem erklärt, daß es ein Glück für die Beteiligten ist, daß die Zeugen mit der Wahrheit zurückgehalten haben und habe keine Ursache, noch mehr in der Sache auszuholen.

Der BK liest die Zeitungsmeldung aus dem Kurier über die Ischler Demonstration vor.<sup>82</sup>

Das ist bereits gestern in der Zeitung gestanden.

BM Dr. G e r ö: Die Anklage der Amerikaner ist auf den Tatbestand einer antisemitischen Kundgebung aufgebaut. Ich glaube, wir müssen sagen, daß wir stark genug sind, solche Demonstrationen zu unterbinden. Es wurde daher keine Greuelpropaganda mit dem Communiqué gemacht. Ich glaube aber, auch zu wissen, daß die Israelitische Kultusgemeinde eine Protestnote in diesem Sinne übermittelt hat.<sup>83</sup>

BM H e l m e r: Es ist ein Glück, daß sich viele Politiker unter uns befinden, die wissen, wie man Demonstrationen macht. Ich habe gleich nach den einlaufenden Gendarmerieberichten gesehen, daß sich da etwas getan hat, da die Berichte der Gendarmerie sehr zurückhaltend gewesen sind. Es galt aber der Grundsatz: Die Milch war nicht da und wer ist schuld daran? „Der Jud!“ Bei der Demonstration beim Bürgermeisteramt waren nur Frauen. Die Männer sind dazu gekommen, um den politischen Rahm abzuschöpfen. Daß sie von der KPÖ waren, war ein Zufall? Wenn diese Leute dann von der Volksstimme der österr. Jugend als leuchtende Vorbilder hingestellt werden, so ist das staunenswert.<sup>84</sup> Die Frauen mochten berechtigt demonstriert haben, was sich aber vor dem Hotel abgespielt hat, war eine gemachte Geschichte. Wenn Minister Altmann dagegen Einspruch erhebt, verweise ich noch auf die Erklärung der Israelitischen Kultusgemeinde, die doch nicht unter politischem Druck steht. Brill<sup>85</sup>, der Präsident, steht Kopenig<sup>86</sup> zur Seite und wird obendrein noch vom Staate erhalten. Er hat eine Protestkundgebung erlassen. {sic!} Man muß darüber reden und jetzt ist einmal die Zeit dazu. Was hätte die KPÖ Korrespondenz gesagt, wenn die Veranstalter der SPÖ oder ÖVP angehört hätten? Diese ganze Geschichte wurde aus politischen Gründen aufgezogen und man will sie aus politischen Gründen fortsetzen, da man einen Schlagler braucht und dieser Schlagler sind die kommenden Betriebswahlen. Wir haben den Hergang der Vorfälle von allen Beteiligten selbst erfahren. Ich stimme dem Vizekanzler voll bei.

BM Dr. G r u b e r: Ich war mit dem Bundeskanzler und dem Vizekanzler bei General Keyes. Keine Volksmasse hat sich, wie die Volksstimme<sup>87</sup> zu berichten weiß, dort eingefunden. Wir waren uns darüber einig, daß ohne Rücksicht auf die Partei die Vorsprache erfolgen muß und sie ist auch um 9 Uhr früh erfolgt. General Keyes sagte: „Ich bin verpflichtet, die Juden zu schützen.“ Wir entgegneten, daß die Strafe untragbar sei; wir erwähnten noch extra, daß kein Mensch getötet wurde. Der Vizekanzler erklärte, daß solche Urteile bei uns nur in Mordfällen verhängt werden. Bisher waren solche Urteile nur in der russischen Zone üblich; da haben wir von keinem Verfahren gehört und von den Kommunisten wurde über solche Urteile kein Wort verloren. Ich muß die Frage aufwerfen, ob die Ministerratsbeschlüsse noch

<sup>82</sup> Der „Wiener Kurier“ berichtete über den Linzer Prozeß am 25. September 1947.

<sup>83</sup> Eine entsprechende Protestnote der Israelitischen Kultusgemeinde konnte in den Beständen des AdR nicht eruiert werden.

<sup>84</sup> Vgl. dazu Österreichische Volksstimme, 26. September 1947, S. 1 „Ein empörendes Urteil. Freiheit den Opfern der amerikanischen Militärjustiz!“

<sup>85</sup> David Brill, ab 24. September 1945 provisorischer Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, 14. April 1946 bis 18. Mai 1948 Präsident, Dezember 1949 bis Juli 1950 Vizepräsident.

<sup>86</sup> Johann Kopenig, 19. Dezember 1945 bis 9. Juni 1959 Nationalratsabgeordneter, KPÖ, 22. April 1946 bis 1965 Vorsitzender der KPÖ, 22. April 1946 bis 1968 Mitglied des Politbüros und des Zentralkomitees der KPÖ.

<sup>87</sup> Vgl. dazu Österreichische Volksstimme, 26. September 1947, S. 2 „Wie die Regierung auf das Urteil reagierte“.

geheimgehalten werden, oder ob jedes Wort, das protokolliert wird, in die Zeitung kommt. Das war auch der Grund, weshalb ich mich früher gegen die Ausführungen von Altmann gewendet habe. Der Ministerrat geht von den Tatsachen aus, BM Altmann entfernt sich von den Tatsachen.

BM Dr. Altmann: Ich will nur auf drei Dinge zurückkommen. Ich will keinen Zweifel darüber lassen, daß die Österreichische Regierung bei der Unterredung mit dem amerikanischen General Keyes zum Ausdruck brachte, daß sie stark genug sei, antisemitische Demonstrationen zu verhindern. Die Frage, ob ich die Prozeßberichte gelesen habe oder nicht – ich glaube, der Herr Bundeskanzler hat diese Frage angeschnitten – ist eine unrichtige, denn ich habe nur die Frage aufgeworfen, ob es sich um eine antisemitische Demonstration gehandelt hat oder nicht. Ich habe dabei an die gestrige Abendaussendung im Rundfunk – gesprochen von den Amerikanern – gedacht. Ich habe auch Gelegenheit gehabt, mit dem Verteidiger im Prozeß<sup>88</sup> zu sprechen und seine Aussagen unterscheiden sich gehörig von den Aussendungen der Zeitungen. Die Feststellung des Vizekanzlers, ich hätte zugegeben, daß es sich um Verantwortliche bei dieser Demonstration gehandelt hätte und ich von solchen gesprochen habe, ist unrichtig. Ich habe in diesem Sinne nie gesprochen und konnte mit den Angeklagten über die Vorfälle überhaupt gar nicht sprechen. Dagegen habe ich aus Erzählungen in Ischl gehört, wie die Vorfälle sich abgespielt haben, dabei war auch ein Kanzleibeamter meines Ministeriums.<sup>89</sup> Mein Bericht stimmt mit dem des Vizekanzlers nicht überein. Bundesminister Helmer stellt fest, daß zuerst nur Frauen demonstriert haben; auch nach meinem Bericht haben Frauen demonstriert, aber nur gegen die Schleichhändler und nur das war beabsichtigt. Ich bemerke, daß nach der vom Bundeskanzler verlesenen Zeitungsstelle die Männer anwesend waren und dort gesprochen haben, daher sind diese Männer nicht erst später dazugekommen. – Ich habe die Schweigepflicht des Ministerrates streng eingehalten und vielleicht strenger als andere Herren, die in Aussendungen oder in Versammlungen gesprochen haben. Solange die Ministerratssitzungen vertraulich sind, solange fühle ich mich weiterhin verpflichtet, diesen Standpunkt einzuhalten. Ich bin aber nicht geneigt, wenn die Communiqués über Ministerratssitzungen Veröffentlichungen machen, weiter zu schweigen. Ich glaube, daß der Ischler Fall keine Angelegenheit der Partei ist. Gruber und noch ein anderer Herr sagten, daß die Kommunisten zum Fall Riefler<sup>90</sup> keine Stellung genommen haben und daß in diesem Falle ein Haslinger Witz erschienen sein soll. An diesen kann ich mich nicht erinnern. Ich weiß aber, daß das Parlament und auch wir Kommunisten zweimal zu diesen Fällen Stellung genommen haben, weil wir gegen jede Militärgerichtsbarkeit sind.<sup>91</sup> Wir sind auch deshalb besonders dagegen, weil gegen die Besatzungsmächte nichts unternommen wurde. Wenn die Beseitigung der Militärgerichtsbarkeit nunmehr die Folge wäre, so würden wir gerade dies sehr begrüßen.

<sup>88</sup> Es handelte sich um den Wiener Rechtsanwalt Dr. Kurt Regner, der einem der Angeklagten von der KPÖ als Verteidiger zur Verfügung gestellt worden war. Vgl. dazu Reiter, Der Bad Ischler „Milch-Prozeß“, S. 325.

<sup>89</sup> Es konnte nicht eruiert werden, um welche Person es sich handelte.

<sup>90</sup> Ferdinand Riefler, ab 12. Dezember 1945 Abgeordneter zum Landtag Niederösterreich, ÖVP. Zu seiner Verschleppung durch Organe der sowjetischen Besatzungsmacht vgl. Anmerkung 40 in MRP Nr. 79.

<sup>91</sup> Die Nationalratsabgeordneten Dr. Bruno Pittermann (SPÖ), Ing. Julius Raab (ÖVP) und Ernst Fischer (KPÖ) hatten in der 28. Sitzung des Nationalrates eine dringliche Anfrage an den Bundeskanzler wegen der Verhaftung u. a. auch des Abgeordneten zum niederösterreichischen Landtag Franz Gruber gestellt und verlangt, daß die Bundesregierung beim Alliierten Rat „wegen der Verhaftung immuner Abgeordneter“ vorstellig werden und deren „unverzügliche Freilassung“ begehren solle. Vgl. dazu Sten. Prot. NR, V. GP, 28. Sitzung vom 24. Juli 1946, S. 577. Vgl. in diesem Zusammenhang weiters auch Sten. Prot. NR, V. GP, 57. Sitzung vom 2. Juli 1947, S. 1530.

BK: Bei den Ischler Vorfällen ist auch ein uniformierter Amerikaner verletzt worden.<sup>92</sup> Ich will heute nunmehr der Hoffnung Ausdruck geben, daß nicht auf Grund dieser heutigen Debatte schon morgen ein Leitartikel in der Volksstimme erscheinen möge.

BM Dr. A l t m a n n: Es ist keine Ursache dazu.

BK: Sie haben doch früher schon in der Volksstimme erklärt, meine Anträge wurden abgelehnt, das ist ein Bruch der Vertraulichkeit.<sup>93</sup>

BM Dr. A l t m a n n: Wenn das Kommuniké nicht darauf hinweist, so werde ich keine Äußerungen machen.

BK: Das ist eine alte Abmachung, daß die Vertraulichkeit, auch wenn keine Geschäftsordnung vorliegt, geübt wird.<sup>94</sup> Der Ministerrat bleibt weiter streng vertraulich.

Der Ministerrat stimmt zu.<sup>95</sup>

## 2

### Personalangelegenheiten (Siehe Beschlußprotokoll)<sup>96</sup>

ad 7

StS Ma n t l e r: Ich bitte um Zurückstellung der beiden Anträge des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung.

Somit Pkt. 7 zurückgestellt.<sup>97</sup>

## 3

### Arbeiterkammergesetz

Über Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 52.437-2/47<sup>98</sup>, betreffend die Anfechtung von Bestimmungen des Gesetzes vom 20. 7. 1945, StGBI. Nr. 95 (Arbeiterkammergesetz) durch die Vorarlberger Landesregierung, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

<sup>92</sup> Die Identität der erwähnten Person konnte nicht festgestellt werden. Vgl. auch Österreichische Volksstimme, 9. September 1947, S. 1 „Prozeß vor US-Militärgericht im Widerspruch zur österreichischen Verfassung“.

<sup>93</sup> Vgl. dazu Österreichische Volksstimme, 17. September 1947, S. 1 „Die Regierung lehnt Intervention für die angeklagten Österreicher ab. Bundesminister Dr. Altmann über den US-Militärgerichtsprozeß gegen die Ischler Demonstranten“.

<sup>94</sup> Zur Frage der Geschäftsordnung des Ministerrates vgl. Gertrude Enderle-Burcel/Rudolf Jeřábek/Leopold Kammerhofer (Hg.), Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945. Herausgegeben von der Österreichischen Gesellschaft für historische Quellenstudien. Band 1. „...im eigenen Haus Ordnung schaffen“. Protokolle des Kabinettsrates 29. April 1945 bis 10. Juli 1945, Horn/Wien 1995, S. VII f.

<sup>95</sup> Zu den Vorgängen in Bad Ischl und zum Linzer Prozeß vgl. Reiter, Der Bad Ischler „Milch-Prozeß“, S. 323–346. Vgl. weiters MRP Nr. 79/1 i und MRP Nr. 80/1 j.

<sup>96</sup> Beilage 2: Personalangelegenheiten (2 ½ Seiten). Vgl. das Beschlußprotokoll.

<sup>97</sup> Es handelte sich um den Antrag des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung auf Ernennung des Oberregierungsrates Dr. Rudolf Lustig-Leignitz zum Ministerialrat und des Johann Müller zum wirklichen Amtsrat des Verwaltungsdienstes im Personalstand des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung und Verleihung des Titels „Regierungsrat“.

<sup>98</sup> Beilage 3: BKA, Zl. 52.437-2/1947 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten); Äußerung der Bundesregierung (4 Seiten). Die Vorarlberger Landesregierung hatte beantragt, „der Verfassungsgerichtshof wolle feststellen, daß § 1, Abs. (1) und Abs. (2), des Arbeiterkammergesetzes 1945 dem Artikel 10 Abs. (1), Punkt 8, des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 (BGBl. Nr. 1 aus 1930) insoweit widerspricht, als er das land- und forstwirtschaftliche Gebiet einbezieht und diese Bestimmung als verfassungswidrig aufhebt“. Die Bundesregierung vertrat in ihrer vom Verfassungsgerichtshof verlangten schriftlichen Äußerung den Standpunkt, daß sich in der Gesetzgebung eine einheitliche Abgrenzung land- und forstwirtschaftlichen Gebietes nicht ziehen lasse, sondern verschiedene Rechtsgebiete verschieden geregelt werden müßten, da diese ständiger Veränderung unterworfen seien. Daher sei es naheliegend, „die Bestimmung des Bundes-Verfassungsgesetzes ‚Land- und Forstwirtschaft‘ nicht in

## 4

## Tagung der Gemischten Kommission in Budapest

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 144.129-WPol/47<sup>99</sup>, betreffend das Ergebnis der 2. Tagung der österr.-ungarischen Gemischten Kommission in Budapest.

Ich weise darauf hin, daß die Frage der Rückstellung der Eisenbahnwaggons nicht lösbar ist.<sup>100</sup> Aber auch bei der Warenliste wurden Lebensmittel und sonst für uns Wichtiges herausgestrichen und war eine Einschaltung von gewissen Produkten erst nach längeren Verhandlungen möglich.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## 5

Bestellung des Konsuls Dr. Peinsipp<sup>101</sup> als Konsul für Zürich

BM Dr. Gruber berichtet über die Bestellung des Konsuls I. Klasse Dr. Walter Peinsipp als Konsul und Amtsleiter des effektiven Generalkonsulates in Zürich.<sup>102</sup> Der Grund für diese Bestellung liegt darin, daß Zürich für uns eine besondere Bedeutung hat<sup>103</sup> und der Vorschlag der Errichtung eines Honorarkonsulates dort selbst ein Kesseltreiben unerhörten Ausmaßes nach sich gezogen hat.<sup>104</sup> Es war demnach keine andere Lösung möglich.

---

der Verfassungsurkunde selbst festzulegen, sondern den Bedürfnissen des Lebens Rechnung tragend, die Auslegung, was als land- und forstwirtschaftliches Gebiet anzusehen ist, der einfachen Gesetzgebung zu überlassen“. Bezüglich der Interessenvertretung der Arbeitnehmerschaft, die dem Arbeiterkammergesetz unterliegen solle, sei aber eben jene Abgrenzung erfolgt, die mit Rücksicht auf die beruflichen Gründe notwendig erscheine und bereits im Arbeiterkammergesetz 1945 festgelegt worden sei. Aus den angeführten Gründen könne also der § 1, Abs. (1) und Abs. (2) des Arbeiterkammergesetzes 1945 als nicht verfassungswidrig angesehen werden, weswegen der Antrag der Vorarlberger Landesregierung als unbegründet abzuweisen sei. Vgl. dazu auch MRP Nr. 109/4 vom 27. April 1948.

<sup>99</sup> Beilage 4: BKA/AA, Zl. 144.429-WPol/1947 Ministerratsvortrag (5 ½ Seiten); Verhandlungsprotokoll (3 ½ Seiten); Liste A (1 Seite); Liste B (½ Seite). Die im Artikel IV des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über den gegenseitigen Warenaustausch vorgesehene Gemischte Kommission hatte ihre zweite Tagung in der Zeit vom 22. bis 29. August 1947 in Budapest abgehalten. Behandelt wurden die dringende Regelung der Transportfragen, das Ergebnis der Überprüfung des bisherigen Warenverkehrs zwischen beiden Ländern, die Lieferung der im Anbauvertrag vorgesehenen Kesselwagen, der Wunsch der ungarischen Regierung nach Lieferung österreichischen Kalkammonsalpeters, weiters Fragen zum Entwurf des Abkommens über den kleinen Grenzverkehr sowie zu den Abkommen über die gemeinsame Zollabfertigung und ein Zollkartell, über die Weiteranwendung der geltenden Bestimmungen bezüglich der Doppelbesteuerung bis zum Abschluß eines neuen Abkommens und die Frage einer vertraglichen Regelung, betreffend die Grundsteuerrückstände österreichischer Doppelbesitzer im Grenzgebiet. Weiterführendes Material findet sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1947, Handel Ungarn, GZl. 120.026-Wpol/1947, Kommission Mixte, August 1947.

<sup>100</sup> Gemeint war vermutlich eine Waggonschuld Ungarns gegenüber Österreich. Vgl. dazu MRP Nr. 76/1 i vom 15. Juli 1947 und MRP Nr. 79/11 d.

<sup>101</sup> Richtig: Peinsipp. Dr. Walter Peinsipp, 12. Jänner 1948 bis 20. März 1951 österreichischer Generalkonsul in Zürich, mitbeglaubigt in Liechtenstein.

<sup>102</sup> Beilage 5: BKA/AA, (ohne Aktenzahl) Antrag an den Ministerrat (½ Seite). An Stelle des seit 1938 bestehenden österreichischen Honorargeneralkonsulates in Zürich sollte nunmehr ein effektives Generalkonsulat errichtet werden. Als dessen Leiter sollte der derzeit der Gesandtschaft in Bern zugeteilte Konsul I. Kl. Dr. Walter Peinsipp, der aufgrund seiner früheren Tätigkeit im Rahmen des österreichisch-schweizerischen Wirtschaftsverkehrs mit den schweizerischen Verhältnissen bestens vertraut war, ernannt werden.

<sup>103</sup> Im Antrag wurde ausgeführt, daß die Errichtung eines Generalkonsulates im „Hinblicke auf die besondere Bedeutung, die die Schweiz unter den Nachbarn Österreichs einnimmt und die stets wachsende wirtschaftliche Rolle der Stadt Zürich“ empfehlenswert sei.

<sup>104</sup> Zur Errichtung des Konsulates und der Bestellung Peinsipps vgl. Agathon Aerni/Rudolf Agstner, Von

Der Ministerrat beschließt, die Bestellung des Genannten dem Herrn Bundespräsident in Vorschlag zu bringen.

## 6

## Luftverkehrsabkommen mit USA

Der Bundesminister<sup>105</sup> berichtet in Fortsetzung des früheren Ministerrates<sup>106</sup> über das Luftverkehrsabkommen mit den Vereinigten Staaten.<sup>107</sup>

Eine besondere Note<sup>108</sup> wurde inzwischen an das russische Element im Einvernehmen mit dem Innenministerium gerichtet und es bestehen daher keine Schwierigkeiten zur Annahme dieses Übereinkommens.

BM Dr. A l t m a n n: Ich habe mich mit dem Abkommen nunmehr beschäftigt und gesehen, daß einzelne Textformulierungen uns nichts nützen. Nach Artikel 3 dieses Abkommens wird meinem Ermessen nach Österreichs Recht aufgegeben.<sup>109</sup> Überhaupt habe ich den Eindruck, daß Österreich und Amerika sich nicht als gleiche Partner gegenüberstehen. Es werden Amerika Rechte eingeräumt, von denen wir keinen Gebrauch machen können. Auch die Frage, daß österreichische Verkehrsflugzeuge bis nach Amerika fliegen können, kommt derzeit für uns nicht in Betracht.<sup>110</sup> Wenn man unter Umständen das Bestreben hat, in Österreich einen internationalen Luftverkehrsbetrieb einzurichten, so ist die Schwäche der Österreicher im vorhinein in dieser Beziehung klar und wird auch die Unmöglichkeit der Unterstützung eines solchen österreichischen Unternehmens momentan offenbar. Dieses Abkommen kann wohl gekündigt werden, aber man soll sich nicht täuschen, daß dieses Abkommen seine präjudizielle Bestimmung hat. Der Staatsvertrag wird uns dauernde Lasten aufliegen und vielleicht werden auch in internationalen Luftverkehrsbetrieben solche Bestimmungen aufgenommen werden. Das würde nun bedeuten, daß wir eine Beeinträchtigung auf uns nehmen müssen. Ich glaube daher, daß derzeit eine Zweckmäßigkeit und eine Notwendigkeit für den Abschluß eines solchen Übereinkommens nicht besteht. Die Note an Rußland macht die Sache unangenehm, zumal wir uns mit dieser einer zweiten Macht gegenüber

---

k.k. Gesandtschaft zur Österreichischen Botschaft: Festschrift 150 Jahre Österreichische Botschaft Bern. Österreich (-Ungarn) und seine diplomatischen und konsularischen Vertretungsbehörden in der Schweiz und Liechtenstein (= Occasional Papers der diplomatischen Akademie Wien, Sonderband), Wien 2000, S. 268 f.

<sup>105</sup> Bundesminister Gruber.

<sup>106</sup> Vgl. MRP Nr. 79/5.

<sup>107</sup> Beilage 6: BKA/AA, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (5 Seiten); Abkommen (7 Seiten); Anlage zum Abkommen (2 ½ Seiten). Die aufgrund amerikanischer Anregung seit Mitte Mai 1947 laufenden Verhandlungen über den Abschluß eines provisorischen Luftverkehrsabkommens zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten hatten zu voller Einigung geführt. Obwohl Österreich als besetztes Land noch nicht die volle Lufthoheit besaß, wurde es als äußerst wichtig erachtet, daß die Bedingungen, unter denen sich ein zukünftiger Luftverkehr zwischen Österreich und anderen Staaten abwickeln sollte, festgelegt worden waren. Das Abkommen hielt sich an den von der Internationalen Organisation für zivile Luftfahrt (ICAO) entworfenen Mustervertrag, der Beitritt Österreichs zu dieser Organisation war für den Zeitpunkt der Erlangung der vollen Lufthoheit in Aussicht genommen.

<sup>108</sup> Die Note konnte in den Beständen des AdR, BKA, Verbindungsstelle und des AdR, BKA/AA nicht eruiert werden.

<sup>109</sup> Artikel 3 des Abkommens enthielt Bestimmungen, die dazu dienen sollten, hinsichtlich der vertragsschließenden Teile „jeder unterschiedlichen Behandlung vorzubeugen und [...] gleiche Behandlung zu gewährleisten“. Darunter behandelte Aspekte waren die gegenseitige Benützung von Handelsflughäfen, die Einhebung angemessener und mäßiger Gebühren für die Benützung öffentlicher Flughäfen, die Zölle für an Bord von Flugzeugen befindliche Brennstoffe, Schmieröle, Ersatzteile usw.

<sup>110</sup> Erst am 1. April 1969 wurde der Transatlantikdienst in Zusammenarbeit mit der belgischen Fluglinie Sabena auf der Strecke Wien–Brüssel–New York mit einer von Sabena gecharterten Boeing 707 aufgenommen. Vgl. Austrian Airlines News, März 1998, S. 12–21, hier S. 12.



verpflichtet haben. Wir sollen daher einen allfälligen Druck abwarten, denn die Vorteile, die sich uns momentan bieten, sind keineswegs ausschlaggebend und auch der Vorteil, daß wir ein internationaler Vertragspartner sind, ist kein wesentlicher.

BM Dr. G r u b e r: Das Abkommen ist doch ein provisorisches nach Artikel 10 und erst nach Abschluß des Staatsvertrages kann es definitiv werden.<sup>111</sup> Sollten wir uns nicht zum Abschluß erklären können, so besteht die Gefahr eines Vakuums. Bundesminister Übeleis hat Fachleute zu Rate gezogen und wir haben uns auf ihr Urteil gestützt (BM Dr. Gruber liest die Präambel vor.)<sup>112</sup> Der Vertrag selbst ist ja nicht mehr als ein Mustervertrag; der nicht nur mit uns allein, sondern auch mit anderen Staaten mit dem gleichen Wortlaut abgeschlossen wird. Es ist jede Sorge unbegründet, daß die österreichische Initiative beeinträchtigt wird. Wir werden gezwungen sein, daß dieses Verkehrsabkommen auch mit anderen Staaten unsererseits abgeschlossen werden muß.

BM Dr. G e r ö: BM Dr. Altmann sagt, wir sitzen am schwachen Hebelarm. Heute befindet sich der Sitz, resp. das Schwergewicht im Luftverkehr in Prag, daher müssen wir schauen, daß wir von Prag nicht überflügelt werden. Wir müssen dementsprechend dem entgegengetreten und rasch handeln, da bereits Fahrpläne im Luftverkehr in Ausarbeitung sind. Die Bedenken von BM Dr. Altmann kann ich nicht teilen. Ich rege aber an, rasch den Vertrag abzuschließen.

BM Ü b e l e i s: Die Gleichstellung Österreichs auf diesem Gebiete war schon in der Monarchie angestrebt worden, u. zw. hat sich dieses Bestreben nicht nur auf die Luftfahrt, sondern auch auf die Schifffahrt erstreckt und es bestand ein großes Interesse, mit möglichst vielen Staaten ein solches Abkommen abzuschließen.<sup>113</sup> Im Gegenstande wird ein österreichisches Interesse nicht verletzt, sondern ein österreichisches Interesse gefördert.

BM Dr. A l t m a n n: Ich bin ebensowenig ein Sachverständiger wie Minister Dr. Gerö. Ich möchte aber erwähnen, schon wegen der Konkurrenz gegenüber Österreich, daß eine Bestimmung vorliegt, nach welcher Österreich überflogen werden darf. Der Vertrag nützt uns da möglicherweise gar nichts. Ich würde sehr bitten, mir die Möglichkeit zu geben, Sachverständige zu sprechen und den Punkt zu verschieben.

BK: Ich glaube, es geht doch nicht an, auf diese Weise ein Präjudiz<sup>114</sup> für die Zukunft zu schaffen, wenn aus den Gründen, die Minister Dr. Altmann angeführt hat, eine Verschiebung des Punktes erfolgt. Ich glaube, soviel Vertrauen muß doch bestehen, daß, wenn 2 Minister mit ihren Fachleuten an einer Angelegenheit arbeiten, sie auch in der Lage sind, den Vertrag zu überprüfen. Sie müssen und haben mit ihrer eigenen Verantwortlichkeit als Österreicher gehandelt. In Zukunft besteht die Gefahr, daß auch andere mit einem solchen Antrag daherkommen und damit wird jede Beschlußfassung lahmgelegt. Ich bitte daher Minister Dr. Altmann, seinen Antrag zurückzuziehen.

BM Dr. A l t m a n n: Grundsätzlich stimme ich ja überein; für wichtigere Fälle sollte aber eine solche Zurückstellung wohl möglich sein. Minister Dr. Krauland und ich üben diese im gegenseitigen Einvernehmen seit langem.

BM Dr. H u r d e s: In solchen Fällen sind Sie ja ressortmäßig beteiligt, hier aber nicht.

<sup>111</sup> Gemeint war nicht Artikel 10, sondern Artikel 12 des Abkommens, der bestimmte: „Das vorliegende Abkommen bleibt [...] von dem Tag seines Inkrafttretens solange in Kraft, bis es von einem permanenten Luftverkehrsabkommen abgelöst wird, das zwischen den vertragschließenden Teilen nach dem Inkrafttreten eines Vertrages zwischen den Alliierten Mächten und Österreich eventuell zum Abschluß gebracht wird.“

<sup>112</sup> Die Präambel liegt dem Protokoll nicht bei.

<sup>113</sup> Vgl. dazu die Liste der „Staatsverträge“ zu „Verkehrsmittel“ in: Ernst Mischler/Josef Ulbrich (Hg.), Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechtes, Band 4, Wien 1909, S. 1094.

<sup>114</sup> Präjudiz: Vorentscheidung.



BM Dr. A l t m a n n: Auch in anderen Fällen wurde das gehandhabt. Meine Bedenken gehen dahin, daß ohne Österreichs Einwilligung österreichisches Gebiet überflogen werden soll, es sei denn, daß Österreich sich verpflichtet hat, solche Verträge zu schließen.

BM Dr. G r u b e r: Verpflichtet nicht, aber wir sind dazu bereit.

BM Dr. A l t m a n n: Ich habe meine ernstlichen Bedenken und bitte nochmals, den Punkt zu verschieben, damit ich mich mit 1 bis 2 Fachleuten beraten kann.

BK: Das war bisher nicht üblich.

BM Dr. H u r d e s: Warum haben Sie das bis jetzt nicht gemacht?

BM Dr. A l t m a n n: Ich war doch zur Verschwiegenheit verpflichtet.

BM Dr. G r u b e r: Der Vertrag ist nichts anderes als ein Standard-Vertrag und ist ein provisorischer Vertrag bis zur Erlangung des Staatsvertrages. Wir können absolut nicht länger warten. Minister Übeleis und ich haben uns bemüht, den Vertrag genau durchzubesprechen. Man kann doch nicht erwarten, daß mit Österreich ein Spezialvertrag abgeschlossen werden wird. Außerdem handelt es sich um österreichische Interessen.

BM Dr. A l t m a n n: Meine Bedenken sind nicht zerstreut. Wenn aber eine internationale Gefahr besteht, daß der Vertrag nicht zustande kommt, so stimme ich nicht dagegen und enthalte mich.

Der BK stellt sodann fest, daß der Ministerrat dem Luftverkehrsabkommen mit den Vereinigten Staaten bei Stimmhaltung des Bundesministers Dr. Altmann zustimmt und den Antragsteller ermächtigt, eine Vollmacht des Bundeskanzlers zur Unterzeichnung des Abkommens einzuholen.<sup>115</sup>

## 7

### Einbürgerungen

Über Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 67<sup>116</sup> des Bundesministeriums für Inneres angeführten 111 Personen, beschließt der Ministerrat, dem Antrag mit Ausnahme des Punktes 111<sup>117</sup> stattzugeben. Hinsichtlich des Punktes 111 gilt der Ablauf der Einsichtsfrist im Registrierungsverfahren und gilt auch dieser Punkt als angenommen, falls der Bewerber 111 nicht registrierungspflichtig ist.

## 8

### Zuweisung der Gemeinde Krahof zum Gerichtsbezirk Amstetten

Über Bericht des Bundesministers für Justiz, JM Zl. 6.923/47<sup>118</sup>, betreffend den Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung bezüglich der Zuweisung der Gemeinde Krahof zum

<sup>115</sup> Zum Luftverkehrsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika findet sich umfangreiches Aktenmaterial in AdR, BKA/AA, W-pol 1947, Luftfahrt Österreich, GZl. 118.586-Wpol/1947, Luftverkehrsabkommen mit den Vereinigten Staaten.

<sup>116</sup> Beilage 7: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 67 (18 Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBI. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsanlagen findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

<sup>117</sup> Es handelte sich um Rudolf Tischler, Professor an der Handelsakademie Salzburg, der ab 1939 als NSDAP-Parteianwärter geführt worden war. Im Zuge seines Registrierungsverfahrens mußte der Ablauf der vierwöchigen Einsichtsfrist abgewartet werden.

<sup>118</sup> Beilage 8: BMJ, zu Zl. 6.923/1947 Ministerratsvortrag (½ Seite); Verordnungsentwurf (½ Seite). Die Ausgliederung der Gemeinde Krahof aus dem Verwaltungsbezirk Melk und deren Zuweisung in den Verwaltungsbezirk Amstetten erfolgte im Nachhange zu der bereits vor einigen Monaten durchgeführ-

Gerichtsbezirk Amstetten, beschließt der Ministerrat, der Erlassung der Verordnung durch die Bundesregierung mit 1. 11. 1947 zuzustimmen.

## 9

## Aufnahme von 10 Vertragsbediensteten beim Zentralbesoldungsamt

Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 42.251-21/47<sup>119</sup>, betreffend Erteilung der Genehmigung zur Aufnahme von 10 Vertragsbediensteten des Fachdienstes beim Zentralbesoldungsamt, gemäß Punkt 9, Absatz 2, des allgemeinen Teiles des Dienstpostenplanes 1947<sup>120</sup>, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

## 10

## Abberufung des alten und Ernennung des neuen Bundeslastverteilers

Nach einem Bericht und Antrag des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, Zl. 3.829-Präs/47<sup>121</sup>, über die Abberufung des bisherigen Bundeslastverteilers Dipl.-Ing. Karl Lausch und die Ernennung des Dipl.-Ing. Franz Hintermayer<sup>122</sup>, öffentlicher Verwalter der Alpen-Elektro-Werke Wien und Vorstandsmitglied der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-A. G. Wien zum neuen Bundeslastverteiler, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.<sup>123</sup>

## 11

## Schnellgerichtsgesetz-Novelle

Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 12.808/47<sup>124</sup>, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Geltungsdauer des Schnellgerichtsgesetzes (Schnellgerichts-

---

ten Ausgliederung einer Reihe von Gemeinden aus dem Verwaltungsbezirk Melk (BGBl. Nr. 95/1947) und wurde mit der verkehrsmäßig günstigeren Lage zur Stadt Amstetten, die auch als Gerichtsort fungierte, begründet. Der Verordnungsentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 228, Verordnung der Bundesregierung vom 26. September 1947, betreffend die Zuweisung der Gemeinde Krahof zum Gerichtsbezirk Amstetten, ausgegeben am 25. Oktober 1947, überein.

<sup>119</sup> Beilage 9: BMF, Zl. 42.251-21/1947 Ministerratsvortrag (1 Seite). Dem erhöhten Arbeitsanfall beim Zentralbesoldungsamt, bedingt durch die Übertragung der Bemessung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse aller in Vorschreibung stehenden Beamten, durch die Übernahme der Bundesforstverwaltung, durch die Aufstellung der österreichischen Zollwache sowie durch die Übernahme der stundenweise beschäftigten Berufsschullehrer in Niederösterreich, sollte durch Aufnahme neuer Vertragsbediensteter Rechnung getragen werden.

<sup>120</sup> Vgl. dazu BGBl. Nr. 24, Bundesfinanzgesetz vom 11. Dezember 1946 für das Jahr 1947, Anlage IV.

<sup>121</sup> Beilage 10: BMEE, Zl. 3.829-Präs./1947 Bericht und Antrag an den Ministerrat (2 Seiten). Dipl.-Ing. Karl Lausch hatte den Antrag gestellt, von seiner Tätigkeit als Bundeslastverteiler abberufen zu werden, da er am 1. August 1947 zum Vorstandsmitglied der neugegründeten Ennskraftwerke AG. bestellt worden war. Der weitere Inhalt der Beilage entspricht im wesentlichen dem Protokolltext. Dipl.-Ing. Karl Lausch, Juni 1946 bis 30. September 1947 Bundeslastverteiler.

<sup>122</sup> Dipl.-Ing. Franz Hintermayer, öffentlicher Verwalter der Alpen-Elektro-Werke Wien und Vorstandsmitglied der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-AG. Wien, ab 1. Oktober 1947 Bundeslastverteiler.

<sup>123</sup> Vgl. dazu auch Neues Österreich, 1. Oktober 1947, S. 2 „Der Bundeslastverteiler zurückgetreten“.

<sup>124</sup> Beilage 11: BMJ, Zl. 12.808/1947 Ministerratsvortrag (½ Seite); Gesetzesentwurf (½ Seite); Begründung (1 Seite). Die Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 13. November 1946, BGBl. Nr. 5 aus 1947 (Schnellgerichtsgesetz) über die beschleunigte Aburteilung von strafbaren Handlungen nach dem Bedarfsdeckungsstrafgesetz vom 24. Oktober 1945 (BGBl. Nr. 44/1946), war mit 31. Dezember 1947 begrenzt. Da sich die Erwartungen, daß die krisenhaften Erscheinungen auf dem Gebiet der Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen, die zur Schaffung dieses Gesetzes Anlaß gegeben hatten, nur vorübergehender Natur sein würden und daher ein besonderes Schnellverfahren nach Jahresende entbehrlich sein werde, nicht erfüllt hatten, eine gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung mit Be-

gesetz-Novelle) verlängert wird, beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.<sup>125</sup>

## 12

Erweiterte Anwendung des vereinfachten Verfahrens  
in Verbrechens- und Vergehensfällen

Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 12.809/47<sup>126</sup>, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Geltungsdauer der Vorschriften über die erweiterte Anwendung des vereinfachten Verfahrens in Verbrechens- und Vergehensfällen verlängert wird, beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß im Artikel II, Abs. 1 das Datum richtig 1. Jänner 1948 zu lauten hat.<sup>127</sup>

---

darfsgegenständen aber gesichert werden mußte, wurde seitens des Bundesministers für Justiz der Antrag gestellt, die Geltungsdauer des Schnellgerichtsgesetzes bis 31. Dezember 1949 zu verlängern. Würde jedoch die Wirtschaftslage eine frühere Aufhebung des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes erlauben, sollte auch das Schnellgerichtsgesetz außer Kraft gesetzt werden. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 244, Bundesgesetz vom 22. Oktober 1947, womit die Geltungsdauer des Schnellgerichtsgesetzes verlängert wird (Schnellgerichtsgesetznovelle), ausgegeben am 1. Dezember 1947, überein.

<sup>125</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 61. Sitzung vom 8. Oktober 1947, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Justizausschuß, S. 1643; Bericht des Justizausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 62. Sitzung am 22. Oktober 1947, S. 1682. Material dazu findet sich in AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Bedarfsdeckungsstrafgesetz 2, Schnellgerichtsgesetz 1946–1952.

<sup>126</sup> Beilage 12: BMJ, Zl. 12.809/1947 Ministerratsvortrag (½ Seite); Gesetzesentwurf (½ Seite); Begründung (2 Seiten). Nach dem Bundesgesetz vom 18. Juni 1946, BGBl. Nr. 124 über die erweiterte Anwendung des vereinfachten Verfahrens in Verbrechens- und Vergehensfällen, konnte der Staatsanwalt bis zum 31. Dezember 1947 Bestrafung im vereinfachten Verfahren auch wegen solcher Vergehen beantragen, die laut Gesetz mit einer mindestens fünfjährigen Freiheitsstrafe bedroht waren, wenn die obere Grenze des Strafsatzes zehn Jahre nicht überstieg und nach den Umständen des Falles voraussichtlich eine strengere Strafe zu verhängen wäre als eine einjährige Freiheitsstrafe. Die tatsächlich verhängte Strafe durfte aber fünf Jahre in keinem Fall übersteigen. Für diese Maßnahmen war einerseits das Ansteigen der Kriminalität nach Kriegsende und die dadurch verursachte starke Mehrbelastung der Gerichte und staatsanwaltschaftlichen Behörden und andererseits die erhebliche Verminderung des richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Personals maßgebend. Da sich die Erweiterung der Anwendung des vereinfachten Verfahrens während eines Zeitraums von mehr als einem Jahr in der Praxis bewährt hatte und die Gründe, die die Gesetzgebung zu dieser Maßnahme veranlaßt hatten, weiter bestanden, sah der vorliegende Gesetzesentwurf die Verlängerung der Geltungsdauer der Vorschriften über die erweiterte Anwendung des vereinfachten Verfahrens in Verbrechens- und Vergehensfällen bis zum 31. Dezember 1949 vor. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 253, Bundesgesetz vom 5. November 1947, womit die Geltungsdauer der Vorschriften über die erweiterte Anwendung des vereinfachten Verfahrens in Verbrechens- und Vergehensfällen verlängert wird, ausgegeben am 19. Dezember 1947, überein.

<sup>127</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 61. Sitzung vom 8. Oktober 1947, Zuweisung an den Justizausschuß, S. 1643; Bericht des Justizausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 63. Sitzung vom 5. November 1947, S. 1692 f. Material dazu findet sich in AdR, BMJ, Strafrechtslegislative 1945–1983, Sektion II/L, StPO. 27, Gegenstand: Von dem vereinfachten Verfahren in Verbrechens- und Vergehensfällen 1948–1950; AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40, GZl. 52.647/1947, Zl. 57.480-2a/1947, Bundesgesetz womit die Geltungsdauer der Vorschriften über die erweiterte Anwendung des vereinfachten Verfahrens in Verbrechens- und Vergehensfällen verlängert wird.

## 13

## Erdölversorgung Österreichs

BM Dr. G r u b e r berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 109.513-Pol/47<sup>128</sup>, über die Absendung einer Note an den Alliierten Rat, betreffend die Erdölversorgung Österreichs.

BM Dr. A l t m a n n: Die Note an den Alliierten Rat ist begrifflicherweise davon abhängig, daß im Alliierten Rat ein Beschluß einstimmig zustande kommen muß. Wir wissen, daß in gewissen Fällen kein einheitlicher Beschluß dort gefaßt wird, sogar die Aufnahme auf die T. O.<sup>129</sup> verhindert wurde. Trotzdem können wir eine solche Note, wie es vorgeschlagen, vorlegen, um den grundsätzlichen Standpunkt festzulegen, etwa aus dokumentarischen Gründen wegen der Öffentlichkeit. Den Zweck aber werden Sie nicht erreichen. Die Erdölproduktion ist sicherlich trostlos. Das Dringendste ist, zu einer möglichst ausreichenden Versorgung zu kommen und muß deshalb jeder Schritt, der sich uns bietet, getan werden, wenn auch manche dieser Schritte ohne Erfolg begleitet sind. Von Seiten des E. V. D.<sup>130</sup> haben wir (BM Dr. h. c. Heintl und ich) am 7. und 8. Oktober l. J. bei Kurassow<sup>131</sup> wegen einer Einzelfrage vorzusprechen.<sup>132</sup> Man muß daher erwägen, ob durch eine solche Note nicht das Gegenteil hervorgerufen wird. Demonstrationsakte, die diese Note hervorrufen, können uns nichts nützen. Ich glaube, daß wir schon seinerzeit einen Weg nicht gegangen sind, der für unsere Situation besser gewesen wäre. Es hat aber keinen Sinn die Frage zu erörtern. Als ein Demonstrationsakt kann und muß die Note nur gewertet werden und muß sehr überlegt sein. Wenn wir auf den „Schwarzen Markt“ usw. in diesen Noten hinweisen, so ist ein solcher Hinweis als Demonstrationsakt zu werten. Ich verspreche mir von der Note von Kurassow nichts, wenn die Note an den Alliierten Rat geht und vorher nicht überreicht wurde. Alle Herren des Alliierten Rates kennen doch schon unsere Lage durch die Verhandlungen bei der Vertragskommission. Die Angelegenheit ist nicht aktuell dringend und ich bitte Sie daher, sie bis zu der Vorsprache bei Kurassow zurückzustellen. Meine persönliche Meinung ist die, daß wir unter keinen Umständen eine Note vor der Aktion des E. V. D. absenden. Ich stelle deshalb formell den Antrag auf Zurückziehung dieser Note bis nach der Vorsprache bei Kurassow.

<sup>128</sup> Beilage 13: BKA/AA, Zl. 109.513-Pol/1947 Ministerratsvortrag (½ Seite); Entwurf einer Note des Bundeskanzlers an den Alliierten Rat (2 ½ Seiten). In der Note wandte sich Bundeskanzler Figl namens der österreichischen Bundesregierung mit der Bitte an den Alliierten Rat, dieser möge die Angelegenheit der Mineralölzuteilung, ohne deren Regelung alle Versuche, die österreichische Wirtschaft wieder in Gang zu bringen, wesentlich erschwert würden, unverzüglich einer Prüfung unterziehen und eine der Produktion und dem Bedarf entsprechende sofortige Erhöhung der Mineralölzuteilung an die österreichischen Konsumenten veranlassen. Darüber hinaus ersuche die österreichische Regierung den Alliierten Rat, die Prärogative, die den österreichischen Behörden auf dem Gebiet des Bergrechtes zustehe, im Zistersdorfer Revier in vollem Umfang ausüben zu können, „da nur durch eine ständige Kontrolle der tatsächlichen Produktion geeignete Pläne für die Verwertung der österreichischen Erdölausbauten erstellt werden können“.

<sup>129</sup> T. O.: Tagesordnung.

<sup>130</sup> E. V. D.: Energieverteilungsdirektorium. Das Energieverteilungsdirektorium (EVD) war im September 1946 gegründet worden (vgl. MRP Nr. 38/1 a vom 1. Oktober 1946) und sollte der Behandlung aller mit den Schwierigkeiten der Brennstoff- und Elektrizitätsversorgung zusammenhängenden Angelegenheiten dienen. Ihm gehörten die Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, für Handel und Wiederaufbau und für Verkehr an. Vgl. dazu Österreichisches Jahrbuch 1947. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespresidentsdienst, Wien 1948, S. 349 f; Wiener Zeitung, 29. September 1946, S. 1 „Energiedirektorium“.

<sup>131</sup> Vladimir Vasilevič Kurasov, sowjetischer Generaloberst, 1946 bis 1949 Oberkommandierender der sowjetischen Zentralen Heeresgruppe in Ungarn, Österreich und Rumänien, Mai 1946 bis April 1949 Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

<sup>132</sup> Um welche „Einzelfrage“ es sich handelte, konnte nicht eruiert werden.

BM Dr. G r u b e r: Die Beurteilung der Dringlichkeit ist nicht Sache meines Ressorts, darüber müssen die Minister-Kollegen entscheiden. Ich habe nur den Inhalt zu prüfen. Ich gebe zu, daß die Sache 2 Seiten hat. Wenn man den Amerikanern zumutet, daß sie mit ihren Dollars uns Erdöl beschaffen sollen, so müssen wir ihnen klar machen, daß wir alle Möglichkeiten in Österreich ausgeschöpft haben, um aus eigenem Erdöl zu beschaffen. Vor etwa 2 Monaten haben wir in dieser Frage gesagt, wir wollen keine Note absenden, bevor wir nicht sehen, wie die Sache ausgeht. Wenn BM Dr. Altmann der Meinung ist, daß die Sache nicht durchgeht, so sehen wir klar, aber wir müssen alles tun, was zu tun wir imstande sind. Die Ziffern stützen sich auf Angaben der zuständigen Ressorts. Wir bekommen einen ganz geringen Bruchteil des Erdöls und die Note zeigt, daß die Erdölproduktion rechtswidrig ist und die Regierung alles tut, um Erdöl zu bekommen und den Sachverhalt klarzustellen. Dies wird vielleicht auch für eine spätere Erledigung wichtig sein. Ich würde also heute bitten, den Inhalt wenigstens zur Kenntnis zu nehmen und die Zeit der Absendung der Note seitens des Ministerrates zur gegebenen Zeit bestimmen zu lassen.

BM Dr. h. c. H e i n l: Im letzten Jahr sind die Restringierungen bei den Erdölzuweisungen so bedeutend geworden, daß wir die Betriebe nicht mehr aufrechterhalten können. Die Einfuhr aus Rumänien wurde von den Russen abgelehnt, ebenso wie die Einfuhr aus anderen Ländern. Und dennoch wissen wir, daß ein Großteil des Erdöls gegen Dollars ins Ausland geht. Da die Russen der Einfuhr von Erdöl abgeneigt sind, so haben wir uns an die Amerikaner gewendet und in kurzer Zeit wurde uns diese im Wege der Intervention des Herrn Bundeskanzlers auch zugesagt. Da Bundesminister Dr. Krauland der Vorsitzende des E. V. D. ist, so würde ich vorschlagen, die Rückkehr BM Dr. Kraulands jedenfalls abzuwarten und ev. im nächsten Ministerrat den Zeitpunkt der Vorlage der Note zu bestimmen.

BM H e l m e r: Bei den Russen besteht derzeit eine ziemliche Gereiztheit; es wird aus der Sache nichts heraus schauen, weshalb es auch meiner Meinung nach zweckmäßig sein dürfte, auf das Ergebnis der Besprechungen des E. V. D. bei Kurassow zu warten. Auch die Vorsprache bei Kurassow wird zwecklos sein, wenn sich die Herren bei ihm nicht durchsetzen können. Die Aufschiebung kann man vertreten, man kann aber den Amerikanern nicht zumuten, daß wir teures Benzin mit ihren Dollars einführen. Wenn man durch die russische Zone fährt, so sieht man jetzt, daß alle Benzinstellen mit „Orop“<sup>133</sup> bezeichnet sind. Diese hat also bereits eine Machtposition. Ich bin daher für Vertagung aus Zweckmäßigkeitsgründen.

BK: Der Ministerrat ist sachlich einverstanden.

BM Dr. G r u b e r: Beim nächsten Ministerrat müßte mich jemand vertreten, da ich nicht in Wien bin.<sup>134</sup>

BM Dr. A l t m a n n: Ich bin mit dem Antrag einverstanden, jedoch nicht einverstanden, daß der Inhalt der Note genehmigt wird. Daß der größte Teil des Erdöls ins Ausland geht, stimmt nicht. Vor kurzem haben die Betriebsräte von Zistersdorf bei mir vorgesprochen und erklärt, daß nach ihren Festlegungen 81 % an Österreich geliefert werden und nur 19 % an die Russen. Ich wiederhole, daß ich eine Verschiebung bis zum nächsten Ministerrat oder nach der erfolgten Vorsprache bei Kurassow für notwendig halte.

<sup>133</sup> Die OROP [Österreichisch-Russische Ölprodukte] Handels AG. war die Vertriebsfirma der Sowjetischen Mineralölverwaltung. Sie war am 11. September 1946 gegründet worden und stellte keinen USIA-Betrieb im eigentlichen Sinn dar, da sie eine Neugründung der Sowjetunion auf österreichischem Boden und kein Unternehmen war, das die Sowjetunion in Österreich auf Grund der Potsdamer Beschlüsse in ihr Eigentum übergeführt hatte. Vgl. dazu Klambauer, Die USIA-Betriebe, S. 117. Zu OROP und SMV vgl. weiters Walter M. Iber, Die sowjetische Mineralölverwaltung in Österreich. Zur Vorgeschichte der OMV 1945–1955 (= Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung 15), Innsbruck/Wien/Bozen 2011.

<sup>134</sup> Vgl. MRP Nr. 82/1 a.

BK: Am besten wäre, wenn bei der Vorsprache bei Kurassow die Erdölfrage gleichfalls angeschnitten würde.

BM Dr. G r u b e r: Man soll sich auch dann überdies mit der Frage der Veröffentlichung beschäftigen und diese klären.

Der BK stellt sodann fest, daß im Gegenstande die Vorsprache der Mitglieder des E. V. D. Bundesminister Dr. h. c. Heini und Dr. Altmann bei Generaloberst Kurassow abzuwarten und bis dahin der Punkt zu vertagen sei.

## 14

## Mündliche Berichte

## a

Über Bericht und Antrag des Bundesministers für Finanzen, betreffend die Präsidialzulagen und das Amtspauschale, beschließt der Ministerrat, dem Antrag auf Erhöhung um 50 % ab 1. Oktober 1947 zuzustimmen.<sup>135</sup>

## b

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Durch den Ausverkauf der A-Zigaretten hat sich eine Senkung der Schleichhandelspreise ergeben. Die Preise bewegen sich um S 1,40. Ich bitte um Ermächtigung, die A-Zigaretten im Ausverkauf nunmehr, solange der Vorrat reicht, um S 1,20 verkaufen zu dürfen. Im Hauptausschuß wird wohl der Preistarif bestimmt. Was aber einen Ausverkauf betrifft, so bin ich in der Lage, einen billigeren Preis mit Zustimmung des Ministerrates zu bestimmen.

Der Ministerrat beschließt die Festsetzung des Preises von S 1,20 für A-Zigaretten für die Dauer des Ausverkaufs.

## c

BM H e l m e r: Die in den Zeitungen aufgestellten Behauptungen, daß wir mit den Eisenbahngarnituren zur Rückbeförderung der Kriegsgefangenen im Rückstand sind, sind falsch und eine bewußte Unwahrheit. General Morosow<sup>136</sup>, so stelle ich ausdrücklich fest, hat erklärt, daß er nur 5 Zugsgarnituren braucht. Nunmehr wird in die Bevölkerung eine Unruhe gebracht, daß wir zu wenig Züge nach Marmaros-Szigeth<sup>137</sup> schicken und durch unsere Schuld eine Verzögerung im Rücktransport der Kriegsgefangenen eingetreten ist. Dies ist nun, wie ich bereits festgestellt habe, erlogen.<sup>138</sup> Ein Zug von Marmaros-Szigeth herauf braucht 2 ½ Tage, diesbezüglich besteht ein volles Einvernehmen mit den Sowjets. Die von uns beigestellten Waren resp. Lebensmittel müssen wir nach Leopoldsdorf führen, von wo sie von den Russen übernommen werden. Letztere haben sich verpflichtet, Zigaretten in natura beizustellen. Was die Frage der Begrüßung der rückkehrenden Heimkehrer betrifft, so ist dies etwas peinlich, wenn immer wieder seitens der Minister Ausreden zur Fahrt nach Wiener-Neustadt gebraucht werden. Der Bundeskanzler möge daher einen bestimmten Plan

<sup>135</sup> Zu den Präsidialzulagen vgl. MRP Nr. 39/12 b vom 8. Oktober 1946, MRP Nr. 45/15 e vom 12. November 1946, MRP Nr. 46/1 D vom 21. November 1946, MRP Nr. 47/2 vom 26. November 1946, MRP Nr. 50/10 b vom 17. Dezember 1946 und MRP Nr. 139/11 b vom 4. Jänner 1949.

<sup>136</sup> Stepan Il'ič Morozov, sowjetischer General, 1945 bis 1948 Stabschef des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich.

<sup>137</sup> In der rumänischen Stadt Sighetu Marmăției (ung.: Máramaros Sziget) befand sich das sowjetische Durchgangslager für heimkehrende Kriegsgefangene aus der Sowjetunion.

<sup>138</sup> Vgl. Österreichische Volksstimme, 24. September 1947, S. 1 „Heute der sechste Heimkehrertransport“. In dem Artikel wurde die Behauptung aufgestellt, die „von der Regierung zur Verfügung gestellten Zuggarnituren reichten [...] nicht aus, um die große Zahl der in Marmaros-Sziget eintreffenden Kriegsgefangenen in ununterbrochener Folge nach Oesterreich zu bringen. Daher ergab sich in den letzten Tagen eine bedauerliche Unterbrechung in den Transporten. Die Kriegsgefangenen mußten in Marmaros-Sziget überflüssigerweise warten.“



bezüglich der Beteiligung der Minister an dem Empfang festlegen und diese Herren müssen dann auch jeweils nach Wiener Neustadt fahren.

BM Dr. A l t m a n n: Ich habe mit einer Reihe von Kriegsgefangenen gesprochen. In Marmaros-Szigeth befinden sich 8.000 Leute und diese wollen rasch nach Hause gelangen. Sie sagen, daß sie sehr bequem gefahren sind und daß noch mehr Leute Platz in den Zügen gehabt hätten. Ich kann die wirklichen Verhältnisse nicht überprüfen. Die Heimkehrer sagen weiters, daß die Lager in Marmaros-Szigeth laufend überfüllt sind. Beschwerde über die Verpflegung wurde nicht erhoben, jedoch behauptet, daß die Fahrt durch Ungarn nur sehr langsam vor sich geht.

BM Dr. G r u b e r: Es fragt sich nur, ob es notwendig ist, daß immer ein Regierungsmitglied zum Empfang erscheint.

BM H e l m e r: Abgesehen von den optischen Gründen würde es auf die Kriegsgefangenen einen sehr schlechten Eindruck machen, wenn ein Regierungsvertreter fehlen würde. Das, was sich aber in Marmaros-Szigeth abspielt, geht auf keine Kuhhaut. Den Leuten wird dort erzählt, daß die Regierung aus lauter Faschisten besteht, die froh sind, wenn die Kriegsgefangenen nicht heimkehren. Ich wurde gefragt, ob ungefähr 8 Leute von uns nach Budapest für die Heimkehrer entsendet werden können. Ich und die Russen haben dagegen keinen Einwand erhoben. Ich will Minister Dr. Altmann nicht apostrophieren, doch würde ich es für sehr zweckmäßig halten, hier einzugreifen. Über mich selbst wird dort erzählt, „der Helmer hat nur auf seinen Sohn<sup>139</sup> gewartet, bis er zurückkehrt und nun hat er an den Kriegsgefangenen kein Interesse mehr“.

BK: Die Aufschriften auf den Waggons sind unglaublich.

BM Dr. A l t m a n n: Ich stimme Minister Helmer und dem Bundeskanzler zu und glaube, daß es derzeit noch nicht tragbar wäre, wenn keiner der Minister nach Wiener Neustadt käme. Es kommen immer neue Kriegsgefangene. Der Eindruck, daß es nicht notwendig wäre, daß ein Minister hinausfährt, wird nur in uns erweckt, nicht aber bei den Kriegsgefangenen. Es wäre vorteilhaft, wenn die Einteilung in der Form vor sich gehen würde, daß sie sich gleich auf 5 bis 6 Transporte erstreckt, denn dann wüßte jeder Minister, wann er daran käme. In Marmaros-Szigeth befindet sich ein Korrespondent der Österreichischen Zeitung.<sup>140</sup>

BM Dr. G e r ö: Auch ich bin der Meinung, daß ständig ein Vertreter der Regierung beim Empfang anwesend sein müßte. Soviel ich aus den Gesprächen mit den Heimkehrern entnommen habe, wurde ihnen erzählt, daß in Wien noch immer derartiger Schutt liege, daß sie 5 Monate mit der Wegräumung beschäftigt sein würden und daß Mord und Raub in Wien auf der Tagesordnung stünden. Ich habe daher gestern beim Empfang in Wiener Neustadt dies alles als Lüge bezeichnet.

BK: Der Empfang durch einen Minister erweckt in den Heimkehrern das Gefühl der Sicherheit und reißt sie aus der Ungewißheit heraus.

Der BK stellt sodann fest, daß der turnusweise Empfang der Heimkehrer durch ein Mitglied der Bundesregierung im Sinne des gefaßten Ministerratsbeschlusses vom 16. September 1947<sup>141</sup> aufrechterhalten bleibe und die diesbezügliche Einteilung durch das Bundeskanzleramt erfolgt.

<sup>139</sup> Fritz Helmer, Buchdrucker, Sohn von Bundesminister Oskar Helmer, ab 1. August 1939 Kriegsdienstleistung, ab Sommer 1945 in Deutschland in britischer Kriegsgefangenschaft, Februar 1946 Entlassung und Rückkehr nach Österreich.

<sup>140</sup> Die Identität des erwähnten Korrespondenten konnte nicht festgestellt werden. Die „Österreichische Zeitung“ war am 15. April 1945 als Presseorgan der sowjetischen Besatzungsmacht gegründet worden. Sie erschien zuerst zweimal wöchentlich, dann jeden zweiten Tag und ab dem 1. September 1945 täglich außer Montag. Vgl. dazu Wolfgang Mueller, Österreichische Zeitung und Russische Stunde. Die Informationspolitik der sowjetischen Besatzungsmacht in Österreich, Diplomarbeit, Wien 1998.

<sup>141</sup> Vgl. dazu MRP Nr. 80/8 b.



d

Die Mitteilung des Bundeskanzlers, betreffend die Rückgliederung Osttirols an Nordtirol wie sie durch ein Schreiben des Generals Bethouart<sup>142</sup> der Regierung zur Kenntnis gekommen ist und mit 26. September 1947 zu gelten hat, wird zur Kenntnis genommen.<sup>143</sup>

Der BK: Der Termin der nächsten Ministerratssitzung wird zeitgerecht bestimmt werden.  
Ende: 19.25 Uhr.

---

<sup>142</sup> Émile A. Béthouart, September 1945 bis Ende September 1950 kommandierender General und Hochkommissar der französischen Besatzungsmacht in Österreich.

<sup>143</sup> Das Schreiben General Béthouarts an Bundeskanzler Figl aus Anlaß der verwaltungsmäßigen Wiedervereinigung von Ost- und Nordtirol wurde in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Vgl. Wiener Zeitung, 28. September 1947, S. 1 „Die Vereinigung Ost- und Nordtirols“. Zur Vereinigung Ost- und Nordtirols vgl. auch AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Verfassungsrecht 1 a, Herstellung des verfassungsmäßigen Zustandes betreffend Osttirol 1947; MRP Nr. 80/1 j und MRP Nr. 84/1 e.

## Stenogramm vom 26. September 1947 (Capek)

81., 16.10

Kanzler: Entschuldigt Krauland, Maisel, Graf, Altenburger krank, Altmann beim Heimkehrerempfang. 1) Dank des General Steele für Abend und Geschenke, sehr vornehm und hochwertig bezeichnet und Dank für alles Entgegenkommen und wünscht Regierung und Volk alles Gute.

2) Mährischer LR in Wien.

3) Gestern war ich bei Zinjew. Hauptfrage war der Treibstoff. Diese Frage ist sehr brennend. Ich wollte besonders für Oktober etwas mehr, auch für die Länder und auch für den Winter, [um] für Lebensmittel und Kohlen vorzusorgen. Frage sehr eingehend gesprochen und Zinjew hofft, daß er dem Quantum näher kommen wird.

4) Zinjew, Usiwa-Betriebe. Die Sowjets bekommen angeblich kein Rohmaterial mehr und seien gezwungen Kompensation zu machen, so St. Pöltner, AEG, Siemens, die kein Kilo Rohmaterial bekommen [haben] sollen und müssen Betrieb aufrecht erhalten.

5) Frage der Zensur und der Ravag weil am Mittwoch die Rede von Gruber zensuriert und verboten wurde. In letzter Minute ist sie erlaubt worden. Major Goltenberg<sup>144</sup> [erklärte], die [Regierungs]mitglieder sind nicht zu zensurieren, da anerkannte Regierung nicht von einem [Element der] Besatzungsmacht kontrolliert und zensuriert werden kann. Er versprach, daß das wieder in Ordnung gebracht werden soll. 6) Dann Wohnungsanliegen. Er erklärte, daß Wohnungen innerhalb von 24 Stunden (Gerö) freigemacht werden.

7) Brucker Zuckerfabrik. Zucker wurde nicht ausgeliefert. Er sagte, die Zusicherungen von Ernährung und Ackerbau wurden nicht eingehalten, dies nur aus Vorsicht zurückgehalten wurde, weil Regierung 3.000 t Reserve hat. Er sagte, daß den Bruckern weniger und den Ennsern mehr gegeben wird. Der Anbau von Zucker im Burgenland ist nicht mehr so, besonders fehlt dies auf den Esterhazy-Gütern. Ausgleich der Fabriken untereinander greift Platz.

8.) Mitglieder des amerikanischen Kongresses sind seit gestern in Wien, die sich von der Wirtschaft überzeugen wollen wegen Marshall-Plan und weiterer Hilfe.

9) ½10h gestern Mitteilung wegen Ischler Urteil. Haben gestern unseren Protest eingelegt und Revision eingelegt. Auch den Kongreß-Mitgliedern wird darüber Mitteilung gemacht und daß das Dekret 200 außer Kraft gesetzt werden soll.

10) Nach Abschluß der FAO Mitteilung von Orr gekommen, daß er Wünschen Rechnung tragen will und wir bis Mitte Oktober alles was wir brauchen, ihm mitteilen sollen, da Sitzung Mitte Oktober (liest vor).

11) Einberufung des Parlaments. Der Ministerrat muß Antrag stellen. Die Herbst-Session soll am 15.X. beginnen. Da aber am 8.X. bereits die englischen Parlamentarier da sind, so nötig, [am] 5.X. zu eröffnen. Angenommen.

[Kanzler:] Alliierte Noten: a) Getreideausfuhr aus USA.

b) Entnazifizierung.

c) Auslieferung von Prochaska<sup>145</sup> und Stich<sup>146</sup>.

d) Verletzung durch die Presse gegen Entscheidung des Alliierten Rates.

e) Einbringung und Verteilung der Winterernte und 32. Versorgungsplan und Neuaufteilung der Erdäpfel.

f) Elsbether Besiedlungsprojekt.

g) Frage der DP. Ich habe auch heute einem Kongreß-Mitglied gesagt, daß es uns für die Dauer unmöglich ist, für die DP zu sorgen. Wir können nicht für 500.000 allein sorgen. Der war sehr erstaunt und hat erklärt, daß er sich für die Frage interessieren wird.

h) Kontrolloffizier Lt. Fersing<sup>147</sup>.

<sup>144</sup> Jakuv Goldenberg.

<sup>145</sup> Josef Prohaska, Bohrarbeiter, im Landesgericht für Strafsachen inhaftiert, 6. Oktober 1947 Antrag auf Auslieferung an die Tschechoslowakei aufgrund des Verdachts der Denunziation, mit 22. Jänner 1948 Widerruf des Auslieferungsantrages. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 c.

<sup>146</sup> Franz Stich, Kaufmann, 1942 bis 1944 Inhaber eines Lebensmittelgeschäftes in Krakau, am 15. Jänner 1946 in Linz unter dem Verdacht der Denunziation verhaftet, danach in mehreren Gefangenenhäusern in Wien inhaftiert, 20. Februar 1948 Stellung eines Auslieferungsantrages nach Polen, 15. November 1948 aus der Haft entlassen, Ende 1949 endgültige Einstellung des Auslieferungsverfahrens. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 c.

<sup>147</sup> Vgl. dazu Beschlußprotokoll Punkt 4 h.

[Kanzler:] Resolutionen: a) Hausbesitzerschaft Knittelfeld.  
 b) Einberufung Nationalrat.  
 c) Besuch der englischen Abgeordneten. (Das Programm wird noch mitgeteilt).  
 d) Inlandskurierdienst. Die Länder haben ersucht, keinen mehr zu senden. Für Kärnten und Vorarlberg einen zu senden ist nicht nötig. 1.X. Aufhebung des Inlandskurierdienstes.  
 Angenommen.

[Kanzler:] e) Globus-Verlag.<sup>148</sup>

f) Ischler. Ischler Prozeß. Auch Beamtenschaft des Ministeriums. Telegramme Wagner, Stadlauer, Wagner Biro und Siemens.

Helmer: a) Wir müssen uns über die richtigen Zahlen klar werden. Mit 1.VII. wurden uns von den Amerikanern die jüdischen DP's übergeben und wir müssen die Lasten tragen. Bisher durften wir nicht in die Lager hinein. Was in Kärnten vorgeht, nicht klar weil [über die] Besprechung von Tito [und] Steele nichts bekannt ist.

Wenn wir verfügen könnten über die Leute, so ist die Hälfte der Baracken gar nicht besetzt. Die Leute haben zu arbeiten, die anderen bleiben zurück. Die Gelder, die dort einlangen und werden zur Hälfte deponiert, von der Arbeitsleistung komme das.

Die Juden in OÖ. wollen nichts arbeiten und in Ebelsberg sind sie. Die Arbeitspartien denken gar nicht an das Holzschlagen. Ein großer Teil der Juden will über Italien nach Palästina. Die in Lagern sind an die 135.000. Die anderen, die Volksdeutschen und Bacska (Banat, Balten), bewegen sich frei, 175.000. Die Tschechoslowaken sind 60.000. Zusammen 4–450.000 sind weg.

Die Franzosen haben einen Teil genommen, die Engländer wollen Polen wie Bergarbeiter haben, aber Familien vorläufig da lassen. Ich werde in einer der nächsten Sitzungen genau Bericht geben (wieviele, Kosten, wieviele bei den Alliierten sind, etc.). Die Verhältnisse verändern sich von Zeit zu Zeit.

Zimmermann: Von finanzieller Seite sind alle Kosten vorschußweise, die IRO übernimmt die Kosten.

Altman: Wie verrechnen wir die Kosten, die von uns zu leisten sind?

Zimmermann: Die Kosten sind im Budget. Ich sagte im Budgetausschuß, daß man die Leute übernimmt und zu Lasten des Budgets vorläufig bucht.

Helmer: 3.500 jüdische Flüchtlinge sind in Wien. Diese werden ständig besucht. Hier ein Überbelag. Man muß die Leute verpflegen, sonst Sturm in Amerika. Man macht uns den Vorwurf, daß wir an der Grenze die Juden hereinlassen, sagt Balmer. Man muß sie zurückweisen. Diese Probleme bitte in den nächsten Ministerratssitzungen auf die Tagesordnung zu stellen.

Helmer: b) In Wien ein Krieg zwischen Rußland und Amerika auf dem Gebiet der Zensur. Die Zensurstelle ist eine alliierte Einrichtung. Zuerst bei der Post, dann wir. Ich habe Streitmann eingesetzt, der hat ein Gelöbnis leisten müssen: nicht [zu sagen] wieviele Leute; was zensuriert wird, darf er auch nicht sagen.

Im Jahr 46 haben die Russen eine eigene Stelle im Postamt 46 [76] [eingerrichtet] und alle Post hat dort hinzukommen und alle Postämter unterstehen Postamt in der Postgasse. Das Postamt 76 zensuriert ausländische Briefe. Die Russen sagen, wenn einer in Eisenstadt wohnt und wohnt im 9. Bezirk, so muß Brief an russische Zensurstelle gehen. Die Amerikaner sagen, das geht nicht und wer nicht das macht, kommt vor russische Prokuratur.

Streitmann kam zu mir und ich sagte, es soll es schriftlich gehen. Jetzt bleibt ausländische Post liegen. Die Radio[grammstelle] Ausland, 4 Beamte, die einen verlangen, sie sollen bleiben, die anderen, sie müssen weg. Die Beamten müssen weg, die Auslandstelegramme liegen seit 3 Tagen und liegen dort. Der Generalpostdirektor fürchtet Einfluß auf alle Post. Gestern kamen die Engländer. Ich sagte, ich mache alles, was die geschäftsführende Macht verlangt.

Das Personal im Postamt 76 wird durch die Russen bestellt und wir haben nur zu zahlen. Über die Personen entscheidet ein Major, es sind 650 Leute dort. Bei den anderen Stellen wenigstens durch Arbeitsamt stellen. Die Russen reden überall mit. Die Zustände sind grauenhaft. Die Russen wollen über die ganze Post Einfluß üben. Ich würde bitten, daß der Verbindungsstelle den Zustand auseinanderzusetzen (Bericht

<sup>148</sup> Der Globus-Verlag in Wien bestand von 1945 bis 1990 als Parteiverlag der Kommunistischen Partei Österreichs. Zur Geschichte des Verlags vgl. Christina Köstner, „Wie das Salz in der Suppe“. Der Globus-Verlag. Zur Geschichte eines kommunistischen Verlages, Diplomarbeit, Wien 2001.

liegt vor). Ich habe gestern auch den Engländern das gesagt. Ich bitte, daß der Bundeskanzler das vor den Alliierten Rat bringe und ihm das zur Kenntnis zu bringen.

Altmann: Es würde doch der Beschluß gefaßt, an den Alliierten Rat zu schreiben. Jetzt kann man sich an das Exekutivkomitee wenden und das vorbringen. Alles ist doch völlig sinnlos und das muß doch den Alliierten einleuchten. Es können doch nicht einmal Stimmungsbilder für die Alliierten daraus entstehen. Man sollte das auch ausdrücken und die Aufhebung der Zensur verlangen.

Gerö: Was würde geschehen, wenn Zahlung eingestellt wird?

Helmer:

Zimmermann: Als Besatzungskosten und von den Mächten [zu]rückverlangt.

Gruber: Wer zahlt es?

Helmer: Die Macht, die sie zahlt. Das Geld macht die Post flüssig.

Zimmermann: Die Post zahlt, rechnet es dem Inneren an und stellt es auf Konto der Besatzungspost.

Gerö: Post soll es nicht mehr flüssig machen.

Altmann: Jedenfalls soll man damit reden.

Helmer: Ich stelle den Antrag, Ministerrat soll Zahlung einstellen.

Gruber: Wie wurde Postzensur eingerichtet?

Helmer: Schon im 45er Jahr und dann im Dezember 46 haben Russen noch eine eigene Zensur eingerichtet.

Altmann: Wie ist es in den Ländern?

Helmer: Alles geht nach Wien, in Innsbruck ist eine [...].

Kanzler: Wir müssen abwarten, was das Exekutivkomitee gestern beschlossen hat.

Gruber: Schlage vor, Note an den Alliierten Rat und zu publizieren.

Kanzler: Bezahlung einzustellen (Ergebnis abzuwarten von Exekutivkomitee), Note an Alliierten Rat.

Zimmermann: Die rein englischen, amerikanischen und französischen Besatzungskosten werden von mir gezahlt und aus Geld, das ich vorschußweise von den Besatzungsmächten erhalte. Das Geld muß ich zurück geben.

Gruber: Richtig, sie sollen sich selbst auszahlen. Sie sollen es als eigene Zensur bezeichnen.

Kanzler: Zahlung einstellen, Alliierten Rat verständigen und morgen werden wir, ich, hingehen.

Altmann: Der Bundeskanzler hat ihn, den Ischler Prozeß, gestern vorgebracht und es war eine Wendung im Communiqué enthalten und damit ist in Verbindung gestanden – es heißt dabei, daß es sich um eine Demonstration gegen die Juden gehandelt hat. Damit kommt zum Ausdruck (nach amerikanischen Element). Das ist aber der Standpunkt der Amerikaner, das kann doch nicht der Standpunkt der Regierung sein. Es ist aber keine Spur, daß die Hautinfektionen – das Standpunkt der amerikanischen Presse, daß jede Kleinigkeit als antisemitisch angesehen wird. Mir scheint es sehr gefährlich, wenn von der Regierungsseite die Erklärung [erfolgt], daß es sich um antisemitische Vorfälle handelt. Ich glaube, daß diese Formulierung dem österreichischen Standpunkt sehr schadet.

Vizekanzler: Ich habe die Vorfälle aus der Nähe [...] gesehen. Die Demonstranten haben viel Glück gehabt. Mitten unter den Demonstranten haben sich Abgeordnete befunden. Diese Demonstration wurde vom Anfang bis zum Ende von Wiener Nationalräten miterlebt und die Demonstration – kein Zweifel, daß es sich um eine antisemitische Demonstration gehandelt hat. Die Verhafteten haben ein Glück, daß [von] den Einheimischen nicht mehr ausgesagt wurde. Von der Wiener Kultusgemeinde gehen diese Nachrichten hinaus. Es waren von den kommunistischen Demonstranten diese Demonstrationen veranstaltet und alle Parteien haben ein Interesse, solche Demonstrationen zu veranstalten.

Im Fall Gruber hat sich der Beistand der kommunistischen Presse nicht erwiesen und am nächsten Tag haben sie mit einem Witz den Haslinger damit beschäftigt.

Altmann: Ich stelle fest, daß die Darstellung des Vizekanzlers, es handle es sich um eine beabsichtigte antisemitische Demonstration – veranstaltet wurde von einem Mann, der 10 Jahre Kerker von einem Volksgericht von Nazi, von einer 69jährigen Frau, etc. und von der Ischler Kommunistischen Partei in Ischl stattgefunden hat. Das nehme ich zur Kenntnis. Sepp Islais<sup>149</sup> war dabei; auch die Zeugenaussagen des –

Gruber: Was soll das heißen, war die vor dem Hotel oder nicht?

Altmann: Wenn Sie mich ausreden lassen, so werde ich auch darüber reden. Es ist aber kein Zweifel, daß nach den Erklärungen vor dem Bürgermeisteramt sich ein Teil vor einem jüdischen Lager begeben

<sup>149</sup> Sepp Plieseis.

hat. Das ist doch keine Ursache, daß man von antisemitischer Demonstration handelt. Daß das Lager ein jüdisches Lager war, hat niemand bezweifelt, aber da hat es sich gegen den Schleichhandel [gehandelt] und hier handelt es sich nicht um Angriffe gegen Juden, sondern gegen Schleichhändler. Wenn jemand behaupten will, daß einer der Angeklagten Antisemit sei, so ist es eine lächerliche Behauptung.

Vizekanzler: Warum haben schrien sie, „Hängt’s die Juden auf“?

Altman: Das kam beim Militärgericht nicht vor und höre ich das zum ersten Mal. Ich habe jetzt aus dem Mund des Vizekanzlers eine volle Erklärung für die Stellungnahme der 3 Regierungsmitglieder – [worum es sich dabei] handelt. Mir ist klar geworden, daß die Untersuchung des Vizekanzler, die er veröffentlichten soll, daß eine antisemitische Demonstration aufgezoogen wurde.

Kanzler: Es ist eine alte Tatsache, wenn man erwischt wird, daß man nervös wird, so auch die Volksstimme. Die Milchfrage ist nur ein Vorwand, um gegen die Juden zu demonstrieren. Wer das Gegenteil behauptet, verdreht es, oder hat die Zeitung nicht gelesen.

Gruber: Das ist Gehirnerweichung.

Altman: Das ist eine Lausbüberei. Das ist für einen Vorsitzenden unerhört, daß er das zuläßt.

Kanzler: Ich bitte um Ruhe.

Hurdes: Ich stelle fest, daß der Gruber sagte, man mutet uns zu Gehirnerweichung [zu] und darauf Lausbüberei.

Kanzler: Ich nehme das zur Kenntnis und bitte, sich zu entschuldigen.

Altman: Ich habe genau gehört, wenn aber Gruber sich erklärt, so ziehe ich es zurück.

Kanzler: Ich glaube, daß die Regierung eine Erklärung abgibt, eine solche Demonstration zu ersticken.

Vizekanzler: Ich möchte feststellen, daß [es sich] nach der Version, die [man] bisher ausgegeben hat, um eine spontane Kundgebung handelte. Nach Darstellung des Altman handelt es sich immer um Verantwortliche, damit ist [ersteres] doch wiederlegt. Ich habe erklärt, es ist ein Glück für die Beteiligten, daß die Zeugen mit der Wahrheit zurückgehalten haben. Ich habe keine Ursache, noch mehr auszuholen.

Kanzler: Liest die Zeitungsmeldung vor über die Demonstration. Das ist bereits gestern in der Zeitung gestanden.

Gerö: Die Anklage der Amerikaner ist aufgebaut – auf eine antisemitische Demonstration aufgebaut. Wenn ich ihr den Boden entziehe, so sind wir stark genug, daß wir es unterbinden. Daher keine Greuelpropaganda von uns mit Kommuniké. Ich glaube aber auch, daß auch die Ischler Kultusgemeinde eine Protestnote in diesem Sinn gemacht hat.

Helmer: Es ist ein Glück, daß sich viele Politiker hier befinden. Ich habe gleich nach Gendarmeriebericht gesehen, daß sich etwas tut, weil Gendarmeriebericht zurückhaltend war. Wer ist schuld, daß keine Milch da ist, der Jud. Bei der Demonstration beim Bürgermeister nur Frauen, die Frauen<sup>150</sup> sind erst dann dazu gekommen, den politischen Raum abzuschließen, die kamen erst dann dazu. Wenn diese Leute dann nach der Volksstimme diese Leute als Beispiel hinstellt, so ist das staunenswert. Die Frauen mögen berechtigt demonstriert haben, was sich vor dem Hotel abgespielt hat, war eine gemachte Geschichte. Wenn Altman dagegen Einspruch erhebt, so sage ich, daß die israelitische Kultusgemeinde unter politischem Druck [steht]. Brill steht dem Kopenig zur Seite und wird vom Staat erhalten, er hat eine Protestkundgebung gerichtet.

Man muß darüber reden und jetzt ist die Zeit dazu. Man möchte sagen, daß diese diese ganze Geschichte wurde aus politischen Gründen aufgezoogen und man setzt sie aus politischen Gründen fortgesetzt und man braucht einen Schlag für die Betriebsratswahlen. Wir haben dies von allen Beteiligten selbst erfahren. Gruber: Ich war mit Bundeskanzler und Vizekanzler dabei. Keine Volksmassen [wie] nach Volksstimme. Wir waren einig, daß ohne Rücksicht auf die Partei die Vorsprache erfolgt ist und um 9h früh ist die Vorsprache erfolgt. Keyes sagt, ich bin verpflichtet, die Juden zu schützen. Wir haben gesagt, daß die Strafe untragbar war. Kein Mensch wurde getötet, sagten wir. Vizekanzler sagte, daß solche Urteile nur gegen Mord verhängt wurden. Bisher war das nur in der russischen Zone üblich, daß kein Verfahren gewahrt wurde und von den Kommunisten kein Wort darüber verloren.

Ich muß die Frage aufwerfen der Geheimhaltung der Ministerratsbeschlüsse. Ob man jedes Wort protokollieren muß und in die Zeitung kommen. Das war auch der Grund, weshalb ich mich früher dagegen so gewendet habe. Der Ministerrat ist nicht dazu da, daß die Ausführungen von den Tatsachen sich entfernt haben.

<sup>150</sup> Wohl irrtümlich für „Männer“. Vgl. die entsprechende Passage in der Fortsetzung des Tagesordnungspunktes 1 i nach Tagesordnungspunkt 1 o.

Altman: Ich will nur zu 3 Fällen sprechen. Ich will nicht Zweifel lassen, daß bei der Unterredung mit den Amerikanern, daß die österreichische Regierung stark genug ist, [zurückzuweisen, daß es sich um eine] antisemitische Demonstration gehandelt hat.

[Zu] der Frage ob ich die Prozeßberichte gelesen habe oder nicht, glaublich vom Bundeskanzler. Das Urteil an sich, es handelt sich um eine Sache, antisemitische Demonstration, ich habe auch gestern [über] die Abendaussendung der Amerikaner gesprochen. Ich habe aber auch mit dem Verteidiger gesprochen und diese unterscheiden sich sehr von der Zeitungsaussendung.

Die Frage des Vizekanzlers, ich hätte zugegeben, daß es sich um Veranstalter von Demonstration gesprochen. Ich habe in diesem Sinn nie gesprochen, konnte auch mit den Angeklagten nicht sprechen. Dagegen habe ich Erzählungen von Ischlern gehört, darunter [war] einer Kanzleibeamter und meine Berichte stimmen mit denen des Vizekanzlers nicht überein. Helmer stellt fest, daß Frauen demonstriert haben und auch nach meinen Berichten gegen den Schleichhandel – das war beabsichtigt. Ich bemerke, daß der Bundeskanzler aus der verlesenen Stelle, diese Männer anwesend waren und haben dort gesprochen und sind nicht später dazu gekommen.

Ich habe die Schweigepflicht des Ministerrates streng eingehalten und strenger als andere Herren, die in Aussendungen oder Versammlungen gesprochen haben. Solange Ministerratsitzungen vertraulich sind, so fühle ich mich weiter verpflichtet, diesen Standpunkt einzuhalten. Ich bin aber nicht abgeneigt, wenn die Kommunikés einer Veröffentlichung zuzustimmen.

Ich glaube, daß der Ischler Fall keine Angelegenheit der Partei. Gruber und noch ein Herr sagte, daß die Kommunisten zum Fall und Riefler keine Stellung genommen haben und kann mich auf den Haslinger-Witz nicht erinnern. Ich weiß aber, daß das Parlament zweimal zu diesem Fall Stellung genommen hat, weil wir [gegen] jede Militärgerichtsbarkeit sind, aber wir sind auch – besonders sind wir dagegen weil gegen die Besatzungsmächte nichts geschehen ist. Wenn Beseitigung der Militärgerichtsbarkeit Folge ist, so wäre es sehr begrüßt worden.

Kanzler: Ein Uniformierter wurde dabei verletzt. Ich will nur eines hoffen, daß aus dieser Debatte nicht morgen ein Leitartikel in der Volksstimme ein Artikel steht.

Altman: Ist keine Ursache.

Kanzler: Sie haben erklärt, meine Anträge wurden abgelehnt. Das ist ein Bruch der Vertraulichkeit.

Altman: Wenn das Kommuniké nicht darauf hinweist, so werde ich keine Äußerung machen.

Kanzler: Das ist eine alte Abmachung, daß die Vertraulichkeit ohne Geschäftsordnung geübt wird. Er bleibt streng vertraulich.

2.

1) Inneres – angenommen.

2) Justiz – angenommen.

3) Unterricht – angenommen.

4) Handel – angenommen.

5) Soziale Verwaltung (Bundeskanzler) – angenommen.

6) Verkehr – angenommen.

7) Vermögenssicherung (Bundeskanzler) – angenommen.

Mantler: Ich bitte Antrag auf Rückstellung.

3.

Kanzler: Bericht.

Angenommen.

4.

Gruber: Bericht. Ich weise darauf hin, daß die Frage mit den Waggonen nicht lösbar ist. Aber auch bei der Frage der Warenliste wurde alles herausgestrichen und nach langen Verhandlungen war Einschaltung möglich.

Angenommen.

5.

Gruber: Bericht. Grund ist, daß Zürich für uns eine besondere Bedeutung hat und dazu kommt, [daß] bei Vorschlag eines Honorar-Konsuls ein Kesselreiben beginnt und keine andere Lösung möglich ist.

Angenommen.



7.

Gruber: Bericht. Besonders eine Note an das russische Element (im Einvernehmen mit Verkehrsminister) wurde gerichtet und daher keine Schwierigkeit.

Altmann: Ich habe mich um dieses Abkommen beschäftigt und sehe, daß einzelne Texte uns nicht nützen.

Art. III – Aufgabe österreichischer Rechte. Österreich und Amerika stehen sich nicht als gleiche Partner gegenüber. Uns werden Rechte eingeräumt, aber wir können davon nicht Gebrauch machen. Auch die Frage, österreichische Verkehrsflugzeuge nach Amerika können fliegen, für uns nicht möglich derzeit. Wenn man unter Umständen man in Österreich dazu kommt, einen internationalen Luftverkehr betreiben will, so ist die Schwäche der Österreicher im Vorhinein klar und ihre Unterstützung zur Ermöglichung einer österreichischen Unternehmung ist klar.

Dieses Abkommen kann wohl gekündigt werden, aber man soll sich nicht täuschen, daß dieses Abkommen seine präjudizierenden Bestimmungen hat. Der Staatsvertrag wird uns dauernde Lasten auferlegen, vielleicht [müssen wir] auf internationalen Luftverkehr solche Bestimmungen auf uns nehmen. Das bedeutet, daß wir Beeinträchtigungen auf uns nehmen müssen. Ich glaube nicht, daß derzeit eine Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit besteht. Die Note macht die Sache unangenehm, daß wir uns verpflichtet haben einer zweiten Macht gegenüber. Wir sollen den Druck abwarten und die Vorteile sind nicht so ausschlaggebend und der Vorteil, daß wir internationaler Vertragspartner sind, ist kein wesentlicher.

Gruber: Das Abkommen ist provisorisch nach Art. 10, daß es nach Staatsvertrag definitiv werden kann. Es besteht die große Gefahr eines Vakuums. Übeleis hat Fachleute und wir haben uns auf dieses Urteil gestützt (liest Präambel vor). Es ist ein Vertrag, der nur als Mustervertrag anzuschauen ist. Es ist jede Sorge unbegründet, daß die österreichische Initiative beeinträchtigt wird. Wir werden gezwungen sein, diese Verkehrsabkommen mit allen Staaten verschiedenen Staaten abzuschließen.

Übeleis Gerö: Altmann sagt, wir sitzen am schwachen Handelsarm. Heute sitzen die Schwergewichte in Prag. Daher müssen wir schauen, daß wir von Prag nicht überflügelt werden. Dem müssen wir entgegen treten und müssen rasch handeln, da bereits Fahrplan gemacht wird. Bedenken von Altmann teile ich nicht. Ich rege an, rasch abzuschließen.

Übeleis: Die Gleichstellung Österreichs war schon in der Monarchie angestrebt. Das wurde in der Luftfahrt auch in der Schifffahrt angestrebt worden. Hier ein großes Interesse, mit möglichst vielen Staaten ein solches Abkommen zu schließen. Ein österreichisches Interesse wird nicht verletzt und daher im österreichischen Interesse.

Altmann: Ich bin ebensowenig ein Sachverständiger wie Gerö. Wegen der Konkurrenz so möchte ich sagen, daß auch eine Bestimmung vorliegt, Österreich zu überfliegen. Der Vertrag nützt uns möglich[erweise] nichts. Wenn ich mit Sachverständigem sprach, sprach er Bitte [aus um] Verschiebung und ich werde einholen von Sachverständigen einholen.

Kanzler: Ich glaube, es geht nicht an wegen Präjudiz Fall. Das Vertrauen muß so sein, wenn zwei Minister mit ihren Leuten ausarbeiten und Vertrag überprüft haben. Sie haben mit der ganzen Verantwortlichkeit als Österreicher gehandelt. Es geht dann immer weiter und das Persönliche wird hervortreten. In Zukunft besteht dann Gefahr, daß auch andere damit kommen und damit wird jede Beschlussfassung lahm gelegt. Ich bitte daher Altmann, Antrag zurück zu ziehen.

Altmann: Grundsätzlich stimme ich überein. Für wichtigere Fälle soll das gelten. Mit Krauland übe ich dies.

Hurdes: Da waren Sie ressortmäßig beteiligt, hier nicht.

Altmann: Auch in anderen Fällen. Meine Bedenken, ohne österreichische Einwilligung österreichisches Gebiet zu überfliegen. Außerdem, daß Österreich sich verpflichtet hat, solche Verträge zu schließen.

Gruber: Verpflichtet nicht, aber bereit sind.

Altmann: Ich habe meine ersten Bedenken und bitte um Verschiebung mit einem oder zwei Fachleuten.

Kanzler: Es war bisher nicht üblich.

Hurdes: Warum haben Sie das bisher nicht gemacht?

Altmann: Ich war doch zum Geheimnis verpflichtet.

Gruber: Der Vertrag hält sich an den Standard-Vertrag. Es ist doch ein provisorischer Vertrag bis zum Staatsvertrag. Wir können doch nicht noch länger warten. Übeleis und ich haben uns bemüht, Vertrag durchzusprechen. Man kann nicht vermuten, daß uns spezieller Vertrag abgeschlossen wurde. Außerdem handelt es sich doch um Förderung österreichischer Interessen.

Altmann: Meine Bedenken sind nicht zerstreut. Wenn aber internationale Gefahr besteht, so bin ich ohne meine Stimme einverstanden.

Ohne Stimme Altmann angenommen.

7.

Helmer: –

Altmann: Bis 111 Einspruch festgestellt wird.

8.

Gerö: Ab 1.XI.47 tritt sie in Kraft.

Angenommen.

9.

Zimmermann: –

Angenommen.

10.

Altmann: –

Angenommen.

11.

Gerö: –

Angenommen.

12.

Gerö: –

Angenommen, 48!

13.

Gruber: Bericht.

Altmann: Die Note an den Alliierten Rat ist begreiflicherweise davon abhängig, daß im Alliierten Rat einstimmige Beschlüsse zustande kommen. Wir wissen, daß in gewissen Fällen kein einheitlicher Beschluß gefaßt wird. Trotzdem können solche Noten, wie wir es getan haben, vorgelegt werden, um den grundsätzlichen Standpunkt festzulegen. Den Zweck werden sie nicht erreichen.

Die Erdölproduktion ist sicherlich trostlos. Das Dringendste ist, zu einer möglichst ausreichenden Versorgung zu kommen und jeder Schritt muß gemacht werden. Viele Schritte bleiben ohne Erfolg. Von Seiten des EVD haben wir am 7. oder 8. X. bei Kurassow wegen einer Einzelfrage vorzusprechen. Man muß daher sehr erwägen, ob sie nicht das Gegenteil hervorruft. Demonstrative Akte, wie diese Note hervorgerufen können, nützen nichts.

Ich glaube, daß wir einen Weg nicht gegangen sind, der uns die Situation gebessert hätte. Es hat [k]einen Sinn, die bekannte Frage zu erörtern. Demonstrative Akte und als solcher kann nur diese Note gewertet werden, müssen sehr überlegt werden. Schwarzmarkt, etc. zu erwähnen, wäre demonstrativ zu werten. Ich verspreche mir von Kurassow nichts, da Note beim Alliierten Rat. Alle Herren des Alliierten Rates kennen doch die Lage schon durch die Vertragskommission.

Ich beantrage daher, diese Angelegenheit, die kein aktuelles, dringendes Interesse ist, zurück zu stellen bis zum nächsten Ministerrat. Meine persönliche Meinung ist, daß wir unter keinem Umstand eine Note vor der Aktion des EVD machen. Formal stelle ich Antrag auf Zurückziehung für nächsten Ministerrat.

Gruber: Die Beurteilung der Dringlichkeit ist Sache meines Ressorts und das müssen die Ministerkollegen entscheiden. Die Sache hat zwei Seiten. Wenn man den Amerikanern zumutet, daß sie mit ihren Dollars uns Erdöl beschaffen, so müssen wir ihnen klar machen, daß wir alle Möglichkeiten in Österreich gemacht haben, um Erdöl zu beschaffen.

Vor etwa zwei Monaten haben wir in einer anderen Frage gesagt, keine Note, wir werden sehen, wie Sache ausgeht. Wenn Altmann und Rußland der Meinung ist, daß Sache nicht durchgeht, so sehen wir klar, aber wir müssen alles tun, um etwas zu tun. Die Ziffer stützt sich auf Angaben der zuständigen Ressorts. Wir bekommen einen ganz geringen Bruchteil des Erdöls und der Entzug der Erdölproduktion rechtswidrig ist und die Regierung alles tun muß, um Erdöl zu bekommen.

Ich würde bitten, den Vorhalt zur Kenntnis zu nehmen, Zeit der Absendung soll Ministerrat besprechen.

Heinl: Im letzten halben Jahr sind die Restringierungen so groß geworden, daß wir Betrieb nicht aufrecht erhalten können. Einfuhr aus Rumänien wurde abgelehnt und Frage der Einfuhr aus anderen Ländern wurde abgelehnt. Wir wissen, daß ein Großteil ins Ausland gegen Dollar geht. Da die Russen die Einfuhr

abgelehnt haben, so haben wir uns an die Amerikaner gewendet und in kurzer Zeit wurde uns dies durch Intervention des Bundeskanzlers zugesagt. Da Krauland der Vorsitzende des EVD ist, so werde ich vorschlagen, im nächsten Ministerrat den Zeitpunkt der Vorlage zu bestimmen.

Helmer: Bei den Russen besteht eine ziemliche Gereiztheit wieder jetzt. Es wird nichts heraus schauen und vielleicht ist es zweckmäßig, bis nach der Besprechung mit Kurassow [zu warten]. Auch wenn wir es aufgeschoben werden, so keine Aussicht, wenn sich die Herren nicht vielleicht durchsetzen. Das Aufschieben kann man vertreten, man kann den Amerikanern nicht zumuten, daß wir teureres Benzin mit Dollar einführen. Wer durch die russische Zone fährt, so sind alle Benzin-Stellen sind Orop, also Machtposition. Daher Vertagung aus Zweckmäßigkeitsgründen.

Kanzler: Ministerrat ist sichtlich einverstanden.

Gruber: Für nächsten Ministerrat müßte mich jemand vertreten.

Altman: Ich mit dem Antrag einverstanden. Nicht einverstanden bin ich, daß wir inhaltlich diese Note genehmigen. Der größte Teil geht ins Ausland, das stimmt nicht. Vor kurzem haben die Betriebsräte vom Erdölbetrieb mir erklärt, daß nach ihrem Feststellen 81% Österreich zufällt und 19% den Russen. Ich wollte sagen, daß ich eine Verschiebung für nötig halte bis nächsten Ministerrat oder nach Vorsprache bei Kurassow.

Kanzler: Am besten wäre, wenn bei der Vorsprache bei Kurassow Erdöl versprochen wird.

Gruber: Man soll sich auch über die Frage der Veröffentlichung klar werden.

Kanzler: Vertagung.

14.

1) Zimmermann: a) Präsidialzulage und Amtspauschale um 50% erhöhen, beantrage ich ab 1. Oktober.

Angenommen.

Zimmermann: b) Durch den Ausverkauf der A-Zigaretten hat sich eine Senkung der Schleichhandels-spesen ergeben, die sich auf 1.40 herabgegangen ist und bitte um Ermächtigung, die A-Zigaretten im Ausverkauf um 1.20 S. zu verkaufen. Im Hauptausschuß werden die Preistarife bestimmt, für Ausverkauf kann ich den billigen Preis mit der Zustimmung des Ministerrates bestimmen.

Angenommen.

2) Helmer: Die in den Zeitungen aufgestellten Behauptungen, daß wir mit den Eisenbahn-Garnituren im Rückstand, sind falsch und eine Unwahrheit. Und außerdem stelle ich fest, daß Morosow erklärt [hat], daß er nur 5 Garnituren gebraucht. In die Bevölkerung wird eine Unruhe gebracht. Von Marmaros-Szigeth kann Zug in 2½ Tagen hier sein. Diesbezüglich Einvernehmen mit Sowjets.

Alle Waren mußten wir nach Leopoldsdorf führen und die Russen haben sich verpflichtet, die Zigaretten in natura liefern.

Die Frage der Begrüßung ist unangenehm, es sind immer Ausreden und lege Plan dem Bundeskanzler vor, den Plan und die Herren müssen dann hinaus.

Altman: Ich habe mit einer Reihe von Kriegsgefangenen gesprochen. In Marmaros-Szigeth 8.000 Leute, sie sollen rasch nach Hause gekommen. Sie sagten, sie seien sehr bequem gefahren und sie sagten, es hätten noch mehr mitfahren können. Ich habe die Gründe nicht überprüft. Sie sagen, das Lager in Marmaros-Szigeth ist laufend überfüllt. Sonst keine Beschwerden über Verpflegung, nur Fahrt in Ungarn sehr langsam.

Gruber: Es fragt sich nur, ob es nötig ist, immer ein Regierungsmitglied zu schicken.

Helmer: Abgesehen von den optischen Gründen würde es auf die Bevölkerung einen schlechten Einfluß ausüben. Das was sich in Marmaros-Szigeth abspielt, geht auf keine Kuhhaut; [es heißt], die Regierung sind lauter Faschisten, sie mögen nicht so zurück kommen. Die 5 Leute sind keine Sowjets dort. 8 Leute nach Budapest wurde ich angefragt, ich und die Russen keine Einwände. Ich will Altman nicht apostrophieren, es wäre sehr zweckmäßig hier einzugreifen. ‚Der Helmer hat nur gewartet auf seinen Buben, sonst kein Interesse‘.

Kanzler: Die Aufschriften auf den Waggons sind unglaublich.

Altman: Ich stimme Helmer und Bundeskanzler zu und glaube, daß es derzeit noch nicht tragbar wäre, wenn niemand käme. Es kommen immer neue Kriegsgefangene. Die Tatsache spielt sich nur auf uns aus, nicht auf die Kriegsgefangenen. Es wäre vorteilhaft, daß die Einteilung im Vorhinein und 5–6 Transporte erfolgt. In Marmaros-Szigeth befindet sich Korrespondent der „Österreichischen Zeitung“.

Gerö: Ich glaube auch, daß jemand von der Regierung kommt. Schutt für fünf Monate, Mord, Raub, etc. in Wien. Ich habe gestern daher die Erzählungen als Lügen bezeichnet.

Kanzler: Der Empfang durch einen Minister erweckt Sicherheit und erweckt aus der Ungewißheit.

3) Gruber: Osttirol wird rückgegliedert.

Kanzler: Ministerrat noch nicht bestimmt.

19.

## B e s c h l u ß p r o t o k o l l N r. 8 1 über die Sitzung des Ministerrates am 26. September 1947

- 1.) Bericht des Bundeskanzlers, betreffend
  - a) die Abschiedsgrüße und Wünsche des britischen Hochkommissars General Steele an die Bundesregierung und an das Volk von Österreich;
  - b) den Besuch von Mitgliedern des Mährischen Landesausschusses in Wien;
  - c) seine neuerliche Rücksprache mit Gen. Zinjew in der Angelegenheit der Treibstofffrage, die Kompensationsgeschäfte der Usiwa-Betriebe, die Versicherung Gen. Zinjews auf Abstellung der Zensurierung von Ministerreden, Wohnungsangelegenheiten, die Produktion und die Heranziehung der einzelnen Zuckerfabriken zu Lieferungen;
  - d) die Vorsprache der Mitglieder des Amerikanischen Kongresses im Zusammenhang mit dem Marshall-Plan;
  - e) die unternommenen Maßnahmen der Bundesregierung aus Anlaß des Ischler Prozesses beim amerikanischen Hochkommissar;
  - f) die Botschaft des Generaldirektors der FAO Sir John Boyd Orr anlässlich des Abschlusses der FAO-Konferenz auf tunlichste Berücksichtigung Österreichs bei der Zuteilung von Lebensmitteln, anlässlich des Zusammentritts des Rates der FAO in Washington, wird zur Kenntnis genommen.
  
- 2.) Über Antrag des Bundeskanzlers beschließt der Ministerrat, dem Herrn Bundespräsidenten die Einberufung des Nationalrates zur Herbsttagung mit 5. Oktober 1947 vorzuschlagen.
  
- 3.) Die alliierten Noten
  - a) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich vom 15. September 1947, betreffend Getreideausfuhr aus den Vereinigten Staaten;<sup>151</sup>
  - b) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, gez. Harold E. Pomeroy<sup>152</sup>, Seca 47/237, vom 18. September 1947, betreffend Entnazifizierungsarbeit des Verwaltungs- und Wirtschaftskörpers der Regierung und der privaten Unternehmungen in Österreich;<sup>153</sup>
  - c) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, gez. Harold E. Pomeroy,

<sup>151</sup> In der beiliegenden Note teilte der US-Hochkommissar für Österreich Geoffrey Keyes Bundeskanzler Figl mit, daß die Getreideerzeugung in den Vereinigten Staaten geringer als im vorherigen Jahr ausfallen werde, weswegen die heurige Getreideausfuhr voraussichtlich um 10 % niedriger sein werde. Dies bedeute, daß die monatlichen Mengenprogramme, die während der ersten Monate des gegenwärtigen Erntejahres eingehalten werden konnten, während des laufenden Jahres unmöglich aufrecht erhalten werden könnten, weswegen die Möglichkeiten, von anderen Ländern als den Vereinigten Staaten Nahrungsmittel zu erhalten, gründlich untersucht werden müßten. Außerdem ergebe sich „die gebieterische Forderung, die Aufbringung aller Arten österreichischen Getreides sowie anderer Nahrungsmittel bis zur Höchstmenge zu steigern“. Weiters wurde empfohlen, „unverzüglich Schritte zu unternehmen, um die Aufbringung einer Höchstmenge von Nahrungsmitteln zu gewährleisten“. Außerdem finde man, „daß die Erfordernisse an Mehl herabgesetzt und dafür in den Zuteilungen mehr Erdäpfel verwendet werden können“.

<sup>152</sup> Harold Edward Pomeroy, US-Oberstleutnant, 1946 bis 1949 Chefsekretär im Alliierten Sekretariat der Alliierten Kommission für Österreich.

<sup>153</sup> In der beiliegenden Note teilte der Chefsekretär der Alliierten Kommission für Österreich Pomeroy Bundeskanzler Figl mit, das Exekutivkomitee sei nach Überprüfung der Berichte für Mai und Juni 1947 zu dem Schluß gekommen, daß die Entnazifizierungsarbeit des Verwaltungs- und Wirtschaftskörpers der Regierung und der privaten Unternehmungen sehr langsam fortschreite und noch immer 12.323 ehemalige Nationalsozialisten in Stellung außerhalb des Staatsdienstes beschäftigt seien, die gesetzlich für sie verboten wären. Um die Entnazifizierung zu beschleunigen, wünsche das Exekutivkomitee, die österreichische Regierung solle die Verlautbarung der zur Durchführung der Entnazifizierung notwendigen Anweisungen und die Registrierung früherer Nazis zügiger in Angriff nehmen.

- Seca 47/235, vom 18. September 1947, betreffend die Kriegsverbrecher Josef P r o h a s k a und Franz S t i c h;<sup>154</sup>
- d) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, gez. Harold E. Pomeroy, Seca 47/236, vom 18. September 1947, betreffend die durch die österreichische Presse erfolgten Verletzungen des Entscheides vom 1. Oktober 1945,<sup>155</sup> getroffen vom Alliierten Rat;<sup>156</sup>
- e) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, gez. Harold E. Pomeroy, Seca 47/233, vom 18. September 1947, betreffend die Einbringung und Verteilung aus der Ernte 1947 für die Wintereinlagerung durch Verbraucher;<sup>157</sup>
- f) Note des Hauptquartiers der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers vom 18. September 1947, betreffend das Pionierübungsplatz-Elsbethener Fager-Siedlungsprojekt;<sup>158</sup>
- g) Note des Oberkommandos der US-Besatzungsmächte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers vom 23. September 1947, betreffend Übernahme der vollen Verantwortung für die DP's der Vereinigten Nationen durch die IRO;
- h) Note des Hochkommissärs der Französischen Republik in Österreich, Nr. 3.735/CE/CAB, vom

<sup>154</sup> In der beiliegenden Note der Alliierten Kommission wurde Bundeskanzler Figl um weitere Angaben bezüglich der Identität und der angeblich illegalen Tätigkeiten des Josef Prohaska und des Franz Stich ersucht, „da die Namen Prohaska und Stich in der Kriegsverbrecherliste der Vereinten Nationen unter Nr. 166 in der Liste 18 auf Seite 18, bzw. unter Nr. 699 in der Liste 16 auf Seite 78 aufscheinen“. Zu Stich und Prohaska vgl. auch die entsprechenden Anmerkungen in MRP Nr. 87/1 h. Material dazu findet sich in AdR, BMJ, Tschechoslowakei L, GZL. 84.016, Auslieferung Josef Prohaska (Prochaska). Zur Auslieferung Franz Stichs an Polen vgl. MRP Nr. 87/1 h, MRP Nr. 97/Beschlußprotokoll Punkt 2 h vom 27. Jänner 1947 und MRP Nr. 104/Beschlußprotokoll Punkt 2 c vom 16. März 1948. Material dazu findet sich in AdR, BMJ, Polen-A/L, GZL. 83.750/1950, Franz Stich.

<sup>155</sup> Mit dem Beschluß des Alliierten Rates über die „Demokratische Presse in Österreich“ vom 1. Oktober 1945 hatte der Alliierte Rat die Bedingungen festgelegt, gemäß denen österreichische Presseerzeugnisse erscheinen durften. So sollten diese u. a. demokratische Grundsätze aufrechterhalten, den „entschlossenen Kampf gegen die nationalsozialistischen, großdeutschen und militärischen Ideologien und Lehren in allen ihren Formen und Gesichtspunkten im politischen, sozialen, kulturellen und ökonomischen Leben führen“ und kein Material veröffentlichen, das geeignet war, die Besatzungstruppen in irgendeiner Weise zu gefährden oder „Zwiespalt zwischen den Alliierten zu säen“. Verstöße gegen diese Bedingungen konnten „zur zeitweiligen oder dauernden Stilllegung der Zeitung oder Zeitschriften führen, welche den Verstoß“ begingen. Vgl. Gazette of the Allied Commission for Austria 1, Dezember 1945 – Jänner 1946, S. 66 f.

<sup>156</sup> In der beiliegenden Note der Alliierten Kommission wurde auf die durch die österreichische Presse erfolgten Verletzungen des Beschlusses des Alliierten Rates vom 1. Oktober 1945 folgendermaßen Bezug genommen: „Es wurde festgestellt, daß trotz der Warnung des Alliierten Rates, erfolgt am 31. Jänner 1946, ein Teil der österreichischen Presse fortfährt, die oben erwähnte Entscheidung zu verletzen, indem sie dem Alliierten Rat gegenüber zu wenig Respekt und Verantwortungsgefühl an den Tag legt.“ Der Alliierte Rat sehe sich veranlaßt, einen allgemein gehaltenen Warnbrief an Herausgeber und Verleger der österreichischen Zeitungen zu senden und darüber hinaus besondere Warnschreiben an das „Linzer Volksblatt“, „Das Steirerblatt“, „Tiroler Nachrichten“, „Wiener Wochenausgabe“ und „Slovenski Vestnik“ ergehen zu lassen.

<sup>157</sup> In der beiliegenden Note teilte der Chefsekretär der Alliierten Kommission Bundeskanzler Figl den Beschluß des Exekutivkomitees vom 18. September 1947, betreffend die Einbringung und Verteilung der Ernte 1947 für die Wintereinlagerung durch Verbraucher, mit. So sollte „die Einbringung und Verteilung für den laufenden Bedarf ohne Unterbrechung fortgesetzt [...] und die österreichische Regierung ersucht werden, einen neuen Plan für die Einbringung und Verteilung der gesamten Kartoffelernte von 1947 aufzustellen“.

<sup>158</sup> Die beiliegende Note betraf das sogenannte „Pionierübungsplatz Elsbethener Fager-Siedlungsprojekt“. US-Hochkommissar Keyes bestätigte, daß im Falle legitimer Ansprüche früherer Eigentümer dieses Gebietes auf Rückstellung seitens des US-Elementes keine Einwände erhoben werden würden. Gleichzeitig könnten die Rechtsansprüche bis zur endgültigen Regelung der Frage des deutschen Eigentums in Schwebe gehalten werden.

Elsbethen und Fagen: Orte in Salzburg.



23. September 1947, betreffend Demarche des österr. Gesandten in Paris<sup>159</sup> bezüglich eines Schreibens des Leutnants F e r s i g<sup>160</sup> (irrtümliche Auslegung des Artikels 8 des Kontrollabkommens),<sup>161</sup> verlesen durch den Herrn Bundeskanzler, werden zur Kenntnis genommen.

- 4.) Die Resolutionen und Mitteilungen, betreffend
  - a) Resolution des Bezirksverbandes Knittelfeld, Österr. Hausbesitzerbund im Landesverband Steiermark, vom 4. 9. 1947, betreffend wirtschaftlichen Aufbau der durch Bombenangriffe schwer geschädigten Stadt Knittelfeld;<sup>162</sup>
  - b) Resolution der Arbeiter- und Angestelltenschaft der „Globus“, Zeitungs-, Druck- und Verlagsanstalt GmbH., Wien I., Fleischmarkt 1-5 vom 25. September 1947, Protest gegen den Urteilsspruch im amerikanischen Militärgerichtsprozeß gegen die Ischler Milch-Demonstranten;<sup>163</sup>
  - c) Protest der Betriebsarbeiter- und Angestelltenschaft der Firma Hübner & Mayer gegen die Ischler-Urteile vom 26. September 1947;<sup>164</sup>
  - d) Resolution der Arbeiter- und Angestelltenschaft des Draht- und Kabelwerkes Sichtermann Wien-Inzersdorf vom 26. September 1947, betreffend die Ischler Urteile;<sup>165</sup>

<sup>159</sup> Alois Vollgruber, 17. Februar 1947 bis 4. Februar 1950 a.o. Gesandter und bev. Minister in Paris.

<sup>160</sup> Zur Person des Leutnants Fersig oder Fersing konnte nichts über das aus der Note Hervorgehende eruiert werden.

<sup>161</sup> Die beiliegende Note enthält eine Mitteilung des Hochkommissars der französischen Republik in Österreich General Béthouart an Bundeskanzler Figl über die Démarche des österreichischen Gesandten in Paris beim französischen Außenminister wegen eines Schreibens, das der Kontrolloffizier der Zollämter in Tirol und Vorarlberg, Leutnant Fersing, am 30. Mai 1947 an ihn gerichtet hatte. In diesem hatte Fersing den Artikel 8 des Kontrollabkommens, soweit er Zollbefreiungen zugunsten des französischen Besatzungspersonals berührte, falsch ausgelegt. Nach einer in dieser Angelegenheit erfolgten Aussprache zwischen den französischen Stellen des Exekutivkomitees und den Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen bestanden nunmehr seitens des französischen Elementes und seitens der österreichischen Behörden keinerlei Meinungsverschiedenheiten mehr über die Auslegung dieser Bestimmungen. Zum 2. Kontrollabkommen vgl. Anmerkung 68 in MRP Nr. 79.

<sup>162</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.110-Pr.M/1947, Zl. 3.957-Pr.M/1947, Forderungen des Bezirksverbandes Knittelfeld des Österreichischen Hausbesitzerbundes. Der Akt enthält eine in der Hauptleitungssitzung des Bezirksverbandes Knittelfeld des Österreichischen Hausbesitzerbundes vom 5. September 1947 gefaßte Resolution, in der darauf hingewiesen wurde, daß der Hausbesitz in Knittelfeld durch schwere Bombardierungen gegen Kriegsende besonders stark gelitten habe. Es seien 33,9 % an Wohnungs- und 60 % an Industrie- und Gewerbebesitz zerstört worden. Vor diesem Hintergrund wurden mehrere Forderungen gestellt, u. a. die Schaffung eines Wohnungswiederaufbau-Gesetzes, die Aufhebung aller Landes- und Bundesgesetze, „die ein Verstoß gegen das bürgerliche Staatsrecht ‚Freiheit des Eigentums‘ sind“, sowie die Schaffung einer gesetzlichen Vertretung der Hausbesitzerschaft für das gesamte Bundesgebiet in einer Hausbesitzerkammer.

<sup>163</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.008-Pr.M/1947, Zl. 3.106-Pr.M/1947, Urteil des amerikanischen Militärgerichtes in Angelegenheit der Ischler Demonstration und diverse Protestkundgebungen. In dem Schreiben wurde gegen die im sogenannten Ischler Milchprozeß von einem amerikanischen Militärgericht gefällten Urteile Protest erhoben und u. a. Empörung darüber zum Ausdruck gebracht, „daß es in Österreich möglich war, daß österreichische Staatsbürger im eigenen Lande vor einem ausländischen Militärgerichtshof sich nach ausländischer Rechtsauffassung zu verantworten haben“.

<sup>164</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.008-Pr.M/1947, Zl. 3.106-Pr.M/1947, Urteil des amerikanischen Militärgerichtes in Angelegenheit der Ischler Demonstration und diverse Protestkundgebungen. In dem Schreiben wurde gegen die im sogenannten Ischler Milchprozeß von einem amerikanischen Militärgericht gefällten Urteile Protest erhoben. Diese wurden als „Angriff auf die elementarsten demokratischen Rechte der Arbeiter- und Angestelltenschaft“ und als „Provokation der arbeitenden Bevölkerung von seiten einer alliierten Macht“ bezeichnet.

<sup>165</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.008-Pr.M/1947, Zl. 3.106-Pr.M/1947, Urteil des amerikanischen Militärgerichtes in Angelegenheit der

- e) Fernschreiben der Zivilverwaltung Mühlviertel und der Landesleitung der Volkssolidarität vom 29. September 1947, betreffend die Ischler Urteile;<sup>166</sup>
  - f) Resolution der gesamten Beamten- und Angestelltenschaft des Bundesministeriums für Energiewirtschaft und Elektrifizierung vom 26. September 1947, betreffend die Ischler Urteile;<sup>167</sup>
  - g) Resolution des Arbeiterbetriebsrates der Firma Mannesmann-Trautzl A. G. vom 26. September 1947, betreffend die Ischler Urteile,<sup>168</sup> verlesen bzw. bekanntgegeben durch den Herrn Bundeskanzler werden zur Kenntnis genommen.
- 5.) Die Mitteilung des Bundeskanzlers bezüglich der Anwesenheit englischer Abgeordneter in der Zeit vom 8.–11. Oktober 1947 und ihr Empfang wird zur Kenntnis genommen.
  - 6.) Der Ministerrat stimmt weiters dem Vorschlag des Bundeskanzlers auf Auflassung des Inlandkurierdienstes mit 1. Oktober 1947 zu.
  - 7.) Der vorläufige Bericht des Bundesministers für Inneres über die Kosten der Betreuung der DP's wird zur Kenntnis genommen.
  - 8.) Über Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die in Österreich bestehende Zensur und in letzter Zeit widersprechenden Weisungen verschiedener Besatzungsmächte in der Zensurangelegenheit, beschließt der Ministerrat, die Entscheidung des alliierten Exekutivkomitees abzuwarten, jedoch mit sofortiger Wirkung die Bezahlung des Personals einzustellen und hievon den Alliierten Rat in Kenntnis zu setzen.
  - 9.) Nach einer eingehenden Debatte über den in Linz abgeführten Prozeß gegen die Ischler Demonstranten und den Bericht des Bundeskanzlers über die namens der Bundesregierung unternommenen Schritte, an der sich der Bundeskanzler, der Vizekanzler, die Bundesminister Dr. Gruber, Dr. Altmann, Dr. Hurdes, Dr. Gerö und Helmer beteiligten, nimmt der Ministerrat den Bericht zur Kenntnis und bringt die Vertraulichkeit der Verhandlungen des Ministerrates in Erinnerung.

---

Ischler Demonstration und diverse Protestkundgebungen. In dem Schreiben wurde gegen die im sogenannten Ischler Milchprozeß von einem amerikanischen Militärgericht gefällten Urteile Protest erhoben. Diese hätten „die grösste Empörung unserer Belegschaft und darüber hinaus der gesamten demokratisch fühlenden Bevölkerung Österreichs hervorgerufen“.

<sup>166</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.008-Pr.M/1947, Zl. 3.106-Pr.M/1947, Urteil des amerikanischen Militärgerichtes in Angelegenheit der Ischler Demonstration und diverse Protestkundgebungen. In dem Fernschreiben brachten die „drei demokratischen parteien des gebietes der zivilverwaltung muehlviertel, oberoesterreich“ ihre Hoffnung zum Ausdruck, daß die Bundesregierung die Aufhebung der im sogenannten Ischler Milchprozeß von einem amerikanischen Militärgericht gefällten Urteile weiter verfolgen und überdies dafür sorgen werde, daß die österreichische Gerichtshoheit wieder hergestellt würde. Zugleich bezeichnete sich die „volkssolidaritaet oberoesterreich – nord, (verband der politisch verfolgten)“ angesichts der Urteile als erschüttert und bat die Regierung, sich für deren Aufhebung einzusetzen.

<sup>167</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.008-Pr.M/1947, Zl. 3.106-Pr.M/1947, Urteil des amerikanischen Militärgerichtes in Angelegenheit der Ischler Demonstration und diverse Protestkundgebungen. In dem Schreiben wurde seitens der Beamtenschaft gegen die im sogenannten Ischler Milchprozeß von einem amerikanischen Militärgericht gefällten Urteile Protest erhoben. Diese seien „mit grösster Bestürzung und dem Ausdruck tiefsten Bedauerns aufgenommen worden. Man sei jedoch zuversichtlich, daß die Regierung „alles unternehmen wird, um die Aufhebung dieses Urteiles zu erreichen und überdies die österreichische Bevölkerung als die Bevölkerung eines souveränen Staates ausschliesslich unter österreichisches Recht und damit unter österreichische Gerichtsbarkeit zu stellen“.

<sup>168</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.008-Pr.M/1947, Zl. 3.106-Pr.M/1947, Urteil des amerikanischen Militärgerichtes in Angelegenheit der Ischler Demonstration und diverse Protestkundgebungen. In dem Schreiben wurde gegen die im sogenannten Ischler Milchprozeß von einem amerikanischen Militärgericht gefällten Urteile Protest erhoben und die Bundesregierung aufgefordert, „alles für die sofortige Aufhebung des Ischler Schandurteils notwendige zu unternehmen“.

- 10.) Die Anträge des Bundesministers für Inneres
- auf Ernennung des Landesamtsdirektor-Stellvertreters von Tirol Oberregierungsrat in Verwendung beim Amte der Tiroler Landesregierung Dr. Max J a k s i c zum wirkl. Hofrat im Personalstande der Bundesbeamten beim Amte der Tiroler Landesregierung mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1943;
  - auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an den Oberregierungsrat im Personalstande der politischen Verwaltung von Niederösterreich Dr. Franz H o f s t ä t t e r;
  - auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an den Landesbuchhaltungsdirektor des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung und Rechnungsdirektor Robert H ö n i g werden angenommen.
- 11.) Die Anträge des Bundesministers für Justiz
- auf Nachsicht vom Mangel des Anstellungserfordernisses der Absolvierung einer mittleren Lehranstalt anlässlich der Überstellung in den gehobenen Fachdienst (Dienst der Verwaltungsbeamten der Justizanstalten), § 5 VO. BGBl. Nr. 87/27, für die Justizwachoberkontrollore
- Josef D i e w a l d der Männerstrafanstalt Stein;
  - Johann W a i l a n d und
  - Leopold S c h i n d l e r, beide im lg. Gefangenenhaus Wien I.;
  - Johann Z e i l i n g e r und
  - Karl H e i n z, beide im lg. Gefangenenhaus Wien II, werden angenommen.
- 12.) Die Anträge des Bundesministers für Unterricht
- auf Ernennung des ord. Professors für Alte Geschichte an der Universität Mainz Dr. phil. Franz H a m p l zum ord. Professor für Alte Geschichte an der Universität Innsbruck;
  - auf Verleihung des Titels eines ao. Professors an den Privatdozenten für Bakteriologie an der Tierärztlichen Hochschule Wien, Regierungs-Veterinärarzt und stellvertretenden Leiter der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling, Dr. med. vet. Fritz K r e s s;
  - auf Verleihung des Titels „Professor“ an den früheren Volksschullehrer und späteren Vorstand des Jugendamtes der Stadt Wien August A i c h h o r n, werden angenommen.
- 13.) Die Anträge des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau
- auf Ernennung daß Dipl.-Ing. Dr. techn. Wilhelm E f f e n b e r g e r zum wirkl. Hofrat (DPGr. II);
  - auf Verleihung des Berufstitels „Technischer Rat“ an den Dipl.-Ing. (techn. Chemie) Theodor H i n k o;
  - auf Ernennung des Dipl.-Ing. titl. Hofrat, Regierungsoberbaurat Raimund M a l l y und {sic!} zum wirkl. Hofrat (DPGr. II);
  - auf Ernennung des Dipl.-Ing. Bruno E i s l e r zum prov. Beamten des höheren Ministerialdienstes auf einen Dienstposten der Dienstpostengruppe VI der Verwendungsgruppe A (höherer Ministerialdienst) im Personalstande des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau gemäß § 5 der Verordnung vom 18. 3. 1927, BGBl. Nr. 87, unter Erteilung der Nachsicht vom Mangel des Anstellungserfordernisses (Zurücklegung einer Dienstzeit von 5 Jahren, für welche die Vollendung des Hochschulstudiums vorgeschrieben ist), werden angenommen.
- 14.) Die Anträge des Bundesministers für soziale Verwaltung, vorgetragen durch den Herrn Bundeskanzler
- auf Gewährung einer in den Ruhegenuß nicht einrechenbaren Personalzulage von jährlich S 3.600.– für die nebenamtliche Leitung der Bundesstaatl. Impfstoffgewinnungsanstalt und des Bundesstaatl. Serumprüfungsinstitutes in Wien ab 1. September 1946 an den Ministerialrat a. D. oö. Professor für Hygiene an der Universität Wien Dr. Marius K a i s e r;
  - auf Ernennung des Administrationsrates des Landes-Invalidenamtes für Wien, Niederösterreich und Burgenland Dr. Franz F r i e d l ä n d e r zum wirkl. Hofrat mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1947;
  - auf Ernennung des Vertragsbediensteten des Landesarbeitsamtes Wien Rudolf C h u m e r zum Amtsrevidenten des Landesarbeitsamtes Wien mit Wirkung vom 1. Juli 1941 unter Erteilung der

Nachsicht der Anstellungserfordernisse im Sinne des § 5 der Verordnung Nr. 87 vom 25. März 1927

- aa) Allgemeine Anstellungserfordernisse: Absolvierung einer mittleren Lehranstalt (Abschnitt II, Pkt. A, Abs. (1) der Anlage 1).
  - bb) Besondere Anstellungserfordernisse: Ablegung der Prüfung aus der Staatsverrechnungswissenschaft (Abschnitt II, Pkt. B, Abs. (2) der Anlage 1), werden angenommen.
- 15.) Die Anträge des Bundesministers für Verkehr
- a) auf Bewilligung einer für den Ruhegenuß einrechenbaren Personalzulage im Ausmaß von drei Gehaltsstufenvorrückungen (höhere Stufe) der Dienstpostengruppe I für Beamte der allgemeinen Verwaltung des Bundes (§ 11, Abs. 3, des Gehalts-Überleitungsgesetzes) ab 1. 1. 1947 mit der Einschränkung, daß diese Zulage nach Maßgabe der Erreichung des Höchstgehalmtes der genannten Dienstpostengruppe einzuziehen ist, an den Generaldirektor der Österreichischen Bundesbahnen Sektionschef Dr. Ernst Seidler;
  - b) auf Ernennung des Oberbaurates Dr. Ing. Theodor Kovacs zum Ministerialrat unter Zuerkennung eines Dienstpostens der Dienstpostengruppe II in der Verwendungsgruppe A im Personalstande des Bundesministeriums für Verkehr (Generaldirektion der Österr. Bundesbahnen) mit Wirksamkeit vom 1. 7. 1941 werden angenommen.
- 16.) Die Anträge des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, vorgetragen durch den Herrn Bundeskanzler
- a) auf Ernennung des Oberregierungsrates aus dem Personalstande des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, derzeit in Dienstesverwendung beim Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Dr. Rudolf Lustig-Leignitz zum Ministerialrat des höheren Ministerialdienstes im Personalstande des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung;
  - b) auf Ernennung des Johann Müller, derzeit in Dienstesverwendung beim Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, gemäß § 7 BÜG zum wirkl. Amsrat (DPGr. III) des Verwaltungsdienstes im Personalstande des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung und Verleihung des Titels „Regierungsrat“, werden zurückgestellt.
- 17.) Über Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 52.437-2/47, betreffend die Anfechtung von Bestimmungen des Gesetzes vom 20. 7. 1945, StGBI. Nr. 95 (Arbeiterkammergesetz) durch die Vorarlberger Landesregierung, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
- 18.) Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 144.129-WPol/47, betreffend das Ergebnis der 2. Tagung der österreichisch-ungarischen Gemischten Kommission in Budapest wird zur Kenntnis genommen.
- 19.) Über Bericht und Antrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Bestellung des Konsuls 1. Klasse Dr. Walter Pepsip als Konsul und Amtsleiter des effektiven Generalkonsulates in Zürich beschließt der Ministerrat die Bestellung des Genannten dem Herrn Bundespräsidenten in Vorschlag zu bringen.
- 20.) Über Bericht und Antrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend das Luftverkehrsabkommen mit den Vereinigten Staaten beschließt der Ministerrat, bei Stimmenthaltung des Bundesministers Dr. Altmann, dem Abschluß des Übereinkommens zuzustimmen und den Antragsteller zu ermächtigen, eine Vollmacht des Bundeskanzlers zur Unterzeichnung des Abkommens einzuholen.
- 21.) Über Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 67 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 111 Personen beschließt der Ministerrat antragsgemäß, bezüglich Punkt 111 jedoch mit der Maßgabe, falls Tischler nach Ablauf der Einsichtsfrist in der Registrierungsliste nicht zu verzeichnen ist.

- 22.) Über Bericht des Bundesministers für Justiz, JM Zl. 6.923/47, betreffend den Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung bezüglich der Zuweisung der Gemeinde Krahof zum Gerichtsbezirk Amstetten, beschließt der Ministerrat, der Erlassung der Verordnung durch die Bundesregierung mit 1. 11. 1947 zuzustimmen.
- 23.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 42.251-21/47, betreffend Erteilung der Genehmigung zur Aufnahme von 10 Vertragsbediensteten des Fachdienstes beim Zentralbesoldungsamt gemäß Pkt. 9, Abs. 2 des allgemeinen Teiles des Dienstpostenplanes 1947, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
- 24.) Nach einem Bericht und Antrag des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, Zl. 3.829-Präs/47, über die Abberufung des bisherigen Bundeslastverteilers Dipl.-Ing. Karl L a u s c h und die Ernennung des Dipl.-Ing. Franz H i n t e r m a y e r, öffentlicher Verwalter der Alpen-Elektro-Werke Wien und Vorstandsmitglied der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-A. G. Wien, zum neuen Bundeslastverteiler, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
- 25.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 12.808/47, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Geltungsdauer des Schnellgerichtsgesetzes (Schnellgerichtsgesetz-Novelle) verlängert wird, beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.
- 26.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 12.809/47, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Geltungsdauer der Vorschriften über die erweiterte Anwendung des vereinfachten Verfahrens in Verbrechens- und Vergehensfällen verlängert wird, beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß im Art. II, Abs. 1 das Datum richtig 1. Januar 1948 zu lauten hat.
- 27.) Nach einem Bericht und Antrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 109.513-Pol/47, über die Absendung einer Note an den Alliierten Rat, betreffend die Erdölversorgung Österreichs, beschließt der Ministerrat, die Vorsprache der Mitglieder des E. V. D., der Bundesminister Dr. h. c. Heidl und Dr. Altmann<sup>169</sup> bei Generaloberst Kurassow abzuwarten und bis dahin den Punkt zu vertagen.
- 28.) Über Bericht und Antrag des Bundesministers für Finanzen, betreffend die Präsidualzulagen und das Amtspauschale, beschließt der Ministerrat, dem Antrag auf Erhöhung um 50 % ab 1. Oktober 1947 zuzustimmen.
- 29.) Über Bericht und Antrag des Bundesministers für Finanzen, betreffend die Herabsetzung des Preises der A-Zigaretten auf S 1,20, beschließt der Ministerrat, die Festsetzung dieses Preises für die Dauer des Ausverkaufs.
- 30.) Der Bericht des Bundesministers für Inneres über die Abwicklung der Rückführung der Kriegsgefangenen ans der UdSSR in die Heimat wird mit der Maßnahme zur Kenntnis genommen, daß der turnusweise Empfang der Heimkehrer durch ein Mitglied der Bundesregierung im Sinne des gefaßten Beschlusses des Ministerrates vom 16. IX. 1947 aufrechterhalten bleibt und die diesbezügliche Einteilung durch das Bundeskanzleramt erfolgt.
- 31.) Der Bericht des Bundeskanzlers, betreffend die Rückgliederung Osttirols an Tirol, wird zur Kenntnis genommen.

<sup>169</sup> Vgl. dazu die Richtigstellung in Beschlußprotokoll Nr. 82: „Im Punkt 27 sind in der 5. und 6. Zeile die Worte ‚der Bundesminister Dr. h. c. Heidl und Dr. Altmann‘ zu streichen.“

## 82.

[Dienstag] 1947-10-07

**Vorsitz:** Figl  
**Anwesend:** Helmer, Schärf, Gerö, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Kraus, Heini, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Altmann, Gruber, Altenburger, Graf, Mantler  
**Schriftführer:** Chaloupka, Capek  
**Ort:** Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratsaal  
**Dauer:** 10.15–13.20 Uhr

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:

1. Bericht des Bundeskanzlers.
- [1 a. Beendigung der Tätigkeit der Staatsvertragskommission und bevorstehende Sitzung der stellvertretenden Außenminister und der Außenminister in London (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
- 1 b. Eröffnung der Herbstsession des Parlaments (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
- 1 c. Parlamentssitzung am 9. Oktober 1947 in Anwesenheit der englischen Abgeordneten (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).
- 1 d. Einberufung der 9. Landeshauptmännerkonferenz (Beschlußprotokoll Punkt 1 d).
- 1 e. Bericht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und des Bundesministeriums für Volksernährung an die FAO (Beschlußprotokoll Punkt 1 e).
- 1 f. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 2 a bis g).
- 1 g. Verlesung der Resolutionen durch den Bundeskanzler.<sup>1</sup>
- 1 h. Einstellung der Bezahlung der bei der Brief-, Paket-, Telegraf-, Telefon- und Radioverkehrszensur beschäftigten Bediensteten (Beschlußprotokoll Punkt 4).
- 1 i. Übernahme der Kosten für die Displaced Persons durch die Österreichische Regierung (Beschlußprotokoll Punkt 5).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 6 bis 9).
3. Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 114. 806-11/47, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes vom 17. Juli 1945, StGBI. Nr. 89, in der Fassung der 2. Preisregelungsgesetz-Novelle vom 21. Mai 1947, BGBl. Nr. 105, verlängert wird (3. Preisregelungsgesetz-Novelle) (Beschlußprotokoll Punkt 12).
4. Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 98.133-8/47, betreffend Zustimmung der Bundesregierung zum Entwurf der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 22. Mai 1947 über Änderung der Grenzen der Gemeinden St. Jakob im Walde und Rettenegg sowie der politischen Bezirke Hartberg und Weiz (Beschlußprotokoll Punkt 13).
5. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 68 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 93 Personen und der im Verzeichnis Nr. 69 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 119 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 14).

<sup>1</sup> Die Resolutionen wurden entgegen der üblichen Gepflogenheit im Beschlußprotokoll nicht einzeln angeführt, ein sie betreffender Absatz steht dort aber ohne Numerierung an dritter Stelle zwischen den Beschlußprotokollpunkten 2 und 4.



6. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 47.000-1/47, über das Bundesfinanzgesetz 1948 (Beschlußprotokoll Punkt 15).
7. Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 12.915/47, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Erhöhung der Grenzen und Geldstrafen in den Strafgesetzen (II. Strafgesetznovelle 1947) (Beschlußprotokoll Punkt 17).
8. Bericht des Bundesministers für Unterricht, Zl. 47.900/III-7/47, betreffend die Entsendung eines österreichischen Delegierten zur 2. Tagung der Generalversammlung der UNESCO in Mexiko-City nach Vollmachtserteilung durch den Herrn Bundespräsidenten (Beschlußprotokoll Punkt 18).
9. Bericht des Bundesministers für Verkehr, BM Zl. 32.607/47, betreffend Sonderpostmarken-Ausgaben 1948/49 (Beschlußprotokoll Punkt 19 a bis c).<sup>2</sup>
10. Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 77.900-8/47, betreffend Zustimmung der Bundesregierung zum Entwurf der Verordnung der Niederösterreichischen Landesregierung vom 18. 6. 1947 über die Änderung in den Sprengeln der Verwaltungsbezirke Melk und Amstetten (Beschlußprotokoll Punkt 20).
11. Antrag des Bundesministers für Inneres, betreffend die Schwedenhilfe für die österreichischen Heimkehrer (Beschlußprotokoll Punkt 21).
12. Mündliche Berichte der Minister.
- [12 a. Bericht des Bundesministers für Volksernährung, betreffend die Mißstände bei der Milch- und Fleischanlieferung für Wien (Beschlußprotokoll Punkt 22).
- 12 b. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, betreffend die Entsendung österreichischer Fachexperten zum 4. Internationalen Kongreß für Tropenmedizin in Washington vom 10. bis 18. Mai 1948 (Beschlußprotokoll Punkt 24).]

#### Beilagen:

- 1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
- 2 Tagesordnung (½ Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 ½ Seiten).
- 3 Bundesministerium für Inneres, Zl. 114.806-11/1947: Gesetzesentwurf, betreffend das Bundesgesetz vom ... 1947, womit die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes vom 17. Juli 1945, StGBI. Nr. 89, in der Fassung der 2. Preisregelungsgesetz-Novelle vom 21. Mai 1947, BGBl. Nr. 105, verlängert wird (3. Preisregelungsgesetz-Novelle) (½ Seite); Erläuternde Bemerkungen (2 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten).
- 4 Bundesministerium für Inneres, Zl. 98.133-8/1947: Verordnungsentwurf der steiermärkischen Landesregierung vom 22. Mai 1947, betreffend Änderung der Grenzen der Gemeinden St. Jakob im Walde und Rettenegg sowie der politischen Bezirke Hartberg und Weiz (½ Seite); Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten).
- 5 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betreffend den Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBI. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 68 (14 ½ Seiten); Verzeichnis Nr. 69 (19 ½ Seiten).
- 6 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 47.000-1/1947: Gesetzesentwurf, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1948 (4 Seiten); Bericht des Bundesministers für Finanzen über das Bundesfinanzgesetz 1948 (1 ½ Seiten).
- 7 Bundesministerium für Justiz, Zl. 12.915/1947: Gesetzesentwurf, betreffend das Bundesgesetz vom ... über die Erhöhung der Wertgrenzen und Geldstrafen in den Strafgesetzen (2 ½ Seiten); Begründung (4 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (2 Seiten).
- 8 Bundesministerium für Unterricht, Zl. 47.900/III-7/1947: Ministerratsvortrag über

<sup>2</sup> Die Punkte 10 bis 12 wurden nachträglich auf die Tagesordnung des Ministerrates gesetzt.

- die Entsendung eines österreichischen Delegierten zur 2. Tagung der Generalversammlung der Unesco in Mexiko-City im November 1947 (2 ½ Seiten).
- 9 Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, B. M. Zl. 32.607/1947: Ministerratsvortrag, betreffend die Sonderpostmarkenausgaben 1948/49 (4 Seiten).
- 10 Bundesministerium für Inneres, Zl. 77.900-8/1947: Verordnung der niederösterreichischen Landesregierung vom 18. Juni 1947 über die Änderung in den Sprengeln der Verwaltungsbezirke Melk und Amstetten (½ Seite); Ministerratsvortrag (½ Seite).
- 11 Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Zl. 117.192-4/1947: Ministerratsvortrag, betreffend die Schwedenhilfe für Kriegsgefangene (3 Seiten).
- 12 Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. V-83.660-19/1947: Ministerratsvortrag, betreffend die Entsendung eines österreichischen Delegierten zum IV. Internationalen Kongreß für Tropenmedizin in Washington vom 10. bis 18. Mai 1948 (1 ½ Seiten).<sup>3</sup>

Der BK begrüßt die zum Ministerrat vollzählig erschienenen Bundesminister. Wir gehen gleich zur Tagesordnung über.

1

BK:

a

Die Staatsvertragskommission<sup>4</sup> dürfte in dieser Woche ihre Arbeit beenden. Die Punkte, über welche keine Einigung erzielt worden sind {sic!}, werden der Außenministerkonferenz vorgelegt werden. Festzustellen ist, daß während der 3-monatigen Tätigkeit der 4-Mächte-

<sup>3</sup> Weiters liegen dem Protokoll bei:

Verb. Zl. 2.521/VI: Note des US-Hochkommissärs der US-Streitkräfte in Österreich an Bundeskanzler Figl vom 25. September 1947 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 b.

Verb. Zl. 2.523/IV, Exekutiv-Komitée/Kabinett Nr. 3.776 CE/CAB: Note des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich an Bundeskanzler Figl vom 27. September 1947 (1 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 c.

Verb. Zl. 2.523/V, SEC 7.048: Note der Alliierten Kommission für Österreich, britisches Element, Büro des Oberbefehlshabers, an Bundeskanzler Figl vom 27. September 1947 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 d.

Verb. Zl. 2.520/VI: Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, an Bundeskanzler Figl vom 29. September 1947 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 e.

Verb. Zl. 2.559/III/Pol, SECA 47/263: Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, an Bundeskanzler Figl vom 3. Oktober 1947 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 f.

Verb. Zl. 2.558/III/Pol, SECA 47/262: Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, an Bundeskanzler Figl vom 3. Oktober 1947 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 g.

<sup>4</sup> Die von der Moskauer Außenministerkonferenz am 24. April 1947 eingesetzte Viermächtekommission („Wiener Vertragskommission“) zur Beratung der noch offenstehenden Klauseln des österreichischen Staatsvertrages tagte in der Zeit vom 12. Mai bis 11. Oktober 1947 in den Räumlichkeiten des Interalliierten Sekretariates in Wien III., Stalinplatz 4. Hauptverhandlungspunkte waren „Deutsches Eigentum“, jugoslawische Gebiets- und Reparationsforderungen, Behandlung der Flüchtlinge und militärische Beschränkungen für Österreich. Vgl. dazu Gerald Stourzh, Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955, 5. Auflage, Wien/Köln/Graz 2005, S. 104–112; Wiener Zeitung, 12. Oktober 1947, S. 1 „Die Staatsvertragsdelegierten gingen auseinander“; MRP Nr. 66/1 a vom 29. April 1947, MRP Nr. 68/1 d vom 13. Mai 1947, MRP Nr. 69/1 a vom 20. Mai 1947, MRP Nr. 75/1 d vom 8. Juli 1947, MRP Nr. 79/1 d und MRP Nr. 83/1 a.

Kommission ein wesentlicher Erfolg nicht zu verzeichnen war.<sup>5</sup> Die stellvertretenden Außenminister treten am 6. November,<sup>6</sup> die Außenminister selbst am 25. November 1947 in London zusammen.<sup>7</sup> Ob sich letztere über die strittigen Punkte einigen können, das hängt wohl von den Außenministern selbst ab.<sup>8</sup> Auch die Versammlung der UN<sup>9</sup> wird von dieser Stellungnahme abhängig bleiben. Es bestehen große Zweifel, ob diese Arbeiten von Erfolg begleitet sein werden. Die Zeit selbst wird aber dazu Stellung nehmen.

b

Das Parlament tritt morgen, den 8. Oktober, zur Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung steht nur ein Punkt und das ist der Bericht des Rechnungshofes.<sup>10</sup> Am Donnerstag werden wir dann den Besuch der 4 Vertreter der Interparlamentarischen Union<sup>11</sup> des englischen Abgeordnetenhauses (3 Vertreter der Labour Party und 1 Vertreter der Konservativen) erwarten.<sup>12</sup>

c

Am Donnerstag um 15 Uhr findet eine Parlamentssitzung in Anwesenheit der englischen Abgeordneten statt und werden auch diese im Parlament das Wort ergreifen. Nachdem auch der Herr Bundespräsident<sup>13</sup> bei dieser Sitzung erscheinen wird, ersuche ich alle Minister, an dieser Sitzung zuverlässig teilzunehmen.<sup>14</sup>

<sup>5</sup> Zum Ergebnis der Beratungen der Viermächtekommission über den österreichischen Staatsvertrag vgl. Wiener Zeitung, 22. Oktober 1947, S. 1 „Keine Vogel-Strauß-Politik in auswärtigen Fragen“.

<sup>6</sup> Die Konferenz der stellvertretenden Außenminister diente der Vorbereitung der Außenministerkonferenz in London. Sie sollte eine Einigung in den Fragen der Heranziehung weiterer Staaten zur Friedenskonferenz, der Errichtung einer provisorischen Regierung für ein vereinigtes Deutschland und der Entschädigung für Angehörige der Vereinten Nationen, die Ansprüche auf deutschen Besitz erhoben, erzielen. Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 7. November 1947, S. 1 „Die Konferenz der Sonderbevollmächtigten“.

<sup>7</sup> Vgl. Arbeiter-Zeitung, 25. November 1947, S. 1 „Heute beginnt die Außenministerkonferenz“.

<sup>8</sup> Die Londoner Außenministerkonferenz der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges, die vom 25. November bis 15. Dezember 1947 tagte, sollte in den wesentlichen Verhandlungspunkten (Deutschlandfrage, Staatsvertrag für Österreich, „Deutsches Eigentum“) zu keiner Einigung führen. Bundeskanzler Leopold Figl betrachtete sie als gescheitert. Vgl. MRP Nr. 92/1 a vom 16. Dezember 1947.

<sup>9</sup> Die 2. UNO-Vollversammlung begann am 17. September 1947 in New York. Auf der Tagesordnung standen 60 Punkte, für deren Behandlung ein Zeitraum von drei Monaten in Aussicht genommen worden war. Vgl. Wiener Zeitung, 17. September 1947, S. 2 „Gibt es eine Welt von Selbstmördern? Die zweite Generalversammlung der UN begann“ und 24. September 1947, S. 1 „Nur Kompromisse können die UN erhalten. Appell des Generalsekretärs zur Einigkeit – Die Generalsdebatte im wesentlichen abgeschlossen“. Vgl. dazu auch MRP Nr. 88/1 c.

<sup>10</sup> Vgl. dazu Sten. Prot. NR, V. GP, 61. Sitzung vom 8. Oktober 1947, S. 1643–1654.

<sup>11</sup> Die Interparlamentarische Union für internationale Schiedsgerichtsbarkeit (IPU), gegründet 1889, ist eine noch heute bestehende internationale Organisation, die es sich zum Ziel gesetzt hat, Friedenssicherung, Demokratisierung und Menschenrechte durchzusetzen. Die IPU hat seit 1920 ihren Sitz in Genf und veranstaltet beinahe jährlich Konferenzen. Die ersten Konferenzen nach 1945 fanden 1947 in Kairo und 1948 in Rom statt. Zur Teilnahme Österreichs an der Konferenz in Kairo vgl. Eduard Ludwig, Österreich im Völkerparlament. Die österreichische Delegation bei der Vollversammlung der interparlamentarischen Union (= Politische Zeitprobleme 22), Wien 1947. Zur Entstehung der IPU vgl. Ralph Uhlig, Die interparlamentarische Union 1889–1914. Friedenssicherungsbemühungen im Zeitalter des Imperialismus (= Studien zur modernen Geschichte 39), Stuttgart 1988.

<sup>12</sup> Zum Besuch der englischen Gruppe der Interparlamentarischen Union in Österreich vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Großbritannien 7, GZL 103.614-Prot/1947, Englische Deputierte (Parlamentsmitglieder), Besuch in Wien v. 8. bis 11. Oktober 47; unter der genannten Grundzahl weiters ZL 104.069-Prot/1947, Anwesenheit englischer Parlamentarier in Österreich, Abendempfang im B.K.A. am 9. Oktober; MRP Nr. 81/1 k und MRP Nr. 83/1 b. Vgl. dazu auch Wiener Zeitung, 8. Oktober 1947, S. 1 „Parlamentarische Zusammenarbeit“.

<sup>13</sup> Dr. Karl Renner, 20. Dezember 1945 bis 31. Dezember 1950 Bundespräsident.

<sup>14</sup> Vgl. dazu Wiener Zeitung, 10. Oktober 1947, S. 1 „England wünscht ein freies Österreich. Die englischen Unterhausmitglieder im Parlament“; MRP Nr. 81/1 k und MRP Nr. 83/1 b.

d

Die Verhältnisse machen es notwendig, für Donnerstag, den 16. Oktober l. J., die 9. Landeshauptmänner-Konferenz einzuberufen.<sup>15</sup> Dieselbe wird – falls es notwendig ist – auch am Freitag fortgesetzt werden. Ich ersuche alle Minister, sich freizuhalten, zumal die Punkte der Tagesordnung in fast alle Ressorts eingreifen werden. Auf der Tagesordnung steht vor allem die Frage der Ernährung. Diese Frage soll einer eindeutigen Erörterung unterzogen werden. Die Landeshauptleute sollen für die Einbringung der Kontingente verantwortlich gemacht und alle Schwierigkeiten gemeistert werden. Ich bitte, bis dahin alles Material vorzubereiten, damit die zur Debatte stehenden Punkte nicht für einen Monat, sondern für den ganzen Winter ihre Regelung finden.<sup>16</sup>

Der nächste Punkt ist die Frage der Bewirtschaftung der Bedarfsartikel; auch dieser ist von wesentlicher Bedeutung.<sup>17</sup> Ich habe Minister Dr. h. c. Heidl gebeten, daß er alles notwendige Material vorbereiten läßt. Eine neue Form der strafferen Erfassung, die sofortige Bestandsaufnahme nicht nur in den großen Warenhäusern, sondern auch in den kleinsten Warenhäusern wurde veranlaßt. Die erfaßte Menge muß auf die ganze Bevölkerung gerecht aufgeteilt werden. Die verschiedenen Zulagen und Zubußen, die sich die Länder eigenmächtig zuerkennen, müssen wegfallen. Es ist doch unmöglich, daß in Textilbetrieben die Arbeiter je Mann 4 m im Monat bekommen und die andere Bevölkerung leer ausgeht. Das würden im Jahr pro Mann 36 m ausmachen. Der Arbeiter kann doch nicht soviel für sich verwenden und es ist dann natürlich, daß die Ware den Weg des Schleichhandels geht. Die Bewirtschaftung muß daher straffer erfaßt werden, aber auch die Sonderzuweisungen in den einzelnen Ländern oder Betrieben. Ich brauche dazu die Landeshauptleute, damit sie von

<sup>15</sup> Die 9. Landeshauptmänner-Konferenz begann am 16. Oktober 1947 unter Vorsitz von Bundeskanzler Figl und unter Teilnahme mehrerer Regierungsmitglieder, aller Landeshauptmänner und deren Stellvertreter, des Bürgermeisters von Wien mit den Vizebürgermeistern und zahlreicher Fachreferenten aus den Bundesministerien. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 17. Oktober 1947, S. 1 „Zentrale Erfassung und Bewirtschaftung unerlässlich. Einverständnis der Landeshauptmänner – Ein neues Warenverkehrsgesetz“.

<sup>16</sup> Bundesminister Kraus betonte in seinem auf der Landeshauptmänner-Konferenz gehaltenen Referat, die bisherige Aufbringung von Lebensmitteln sei unzulänglich und mache daher ein Eingreifen der Bundesregierung notwendig. Eine der Hauptursachen der mangelnden Aufbringung sah er im nicht zufriedenstellenden Funktionieren des Aufbringungsapparates. Die Aufbringungsausschüsse in den Ländern und Bezirken, in denen alle drei Parteien vertreten waren, würden nicht energisch genug durchgreifen und lokale Interessen über das Allgemeininteresse stellen. Bundesminister Kraus richtete deshalb an die Landeshauptmänner den dringenden Appell, „die abzuliefernden Kontingente beschleunigt sicherzustellen, um eine geregelte Ernährungswirtschaft zu sichern“. Bundesminister Sagneister wiederum schlug vor, einen Sonderbevollmächtigten zur Koordinierung der Arbeit der Wirtschaftsverbände und der Landeshauptmänner einzusetzen. Eine Erhöhung des täglichen Kaloriensatzes auf 1.800 liege durchaus im Bereich des Möglichen, wenn Österreich selbst die vorgeschriebenen Kontingente aufbringe. Es würden dann auch 6.500 t Lebensmittel mehr pro Zuteilungsperiode aus dem Ausland nach Österreich geliefert werden. Weiters richtete er an die Landeshauptmänner die dringende Bitte, bei der zentralen Erfassung des Schlachtviehs und der Lagerung der Fleischvorräte in den Gefrierhäusern mitzuwirken. Besonderes Augenmerk sollte auch der Milchablieferung gewidmet werden, damit die bisherige Milchzuteilung in Wien ohne Kürzung sichergestellt werden könne. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 17. Oktober 1947, S. 1 „Zentrale Erfassung und Bewirtschaftung unerlässlich. Einverständnis der Landeshauptmänner – Ein neues Warenverkehrsgesetz“.

<sup>17</sup> Bundesminister Heidl berichtete auf der Landeshauptmänner-Konferenz u. a., „daß der Normalbedarf an Leder aus dem Inland nur zu dreißig bis vierzig Prozent gedeckt werden könne. In der Baustoffindustrie sei besonders infolge des Mangels an Strom und Kohle in den ersten Monaten des Jahres das geplante Programm nicht erfüllt worden.“ Vgl. dazu Wiener Zeitung, 17. Oktober 1947, S. 1 „Zentrale Erfassung und Bewirtschaftung unerlässlich. Einverständnis der Landeshauptmänner – Ein neues Warenverkehrsgesetz“.

solchen Maßnahmen Abstand nehmen.<sup>18</sup> Als nächster Punkt kommt die Frage des F i n a n z - a u s g l e i c h s mit den Ländern zur Sprache.<sup>19</sup> Und auch das N a t i o n a l s o z i a l i s t e n g e s e t z<sup>20</sup> bedarf einer Erörterung.<sup>21</sup> Es darf nicht sein, daß ein Land Ausnahmen macht und das andere nicht. Es darf keinerlei Ausnahme bei den Nationalsozialisten gemacht werden. Es darf auch nicht dazu kommen, daß bei einem Abbau von Personen die Personen, die keine Nationalsozialisten waren, betroffen werden, während die Nationalsozialisten, die man jetzt erst aufgenommen, von einem Abbau bewahrt bleiben. Die Landeshauptleute sind auf jeden Fall verpflichtet, die Bundesgesetze einzuhalten. Diese Fragen müssen ihre Regelung nicht nur für die nächsten Wochen finden. Ich wiederhole daher nochmals, daß alle Minister sich diesen Tag frei halten, weil irgendeine Frage immerhin in ihr Ressort einschlagen wird. Mit diesen Punkten für die Länderkonferenz sind auch die Aufgaben der Regierung für den Winter gekennzeichnet.<sup>22</sup>

e

Ich bringe den Bundesministern Sagmeister und Kraus den an die FAO schuldigen Bericht in Erinnerung, weil wir diesen mit Rücksicht auf den Termin, der mit 15. Oktober l. J. festgesetzt ist, baldigst abschicken müssen.<sup>23</sup> Ich bitte vorzusorgen, daß er bei mir rechtzeitig einlangt.

[f]

Der BK bringt sodann die Alliierten Noten zur Verlesung.<sup>24</sup> (Siehe Beschlußprotokoll Nr. 82).

<sup>18</sup> Bundeskanzler Figl forderte, die Landeshauptleute sollten einer zentralen Erfassung der Bedarfsartikel zustimmen und sich verpflichten, „auf Sonderzuteilungen und Sonderkompensationen mit Leder, Textilien und Baumaterial zu verzichten. Es sollten nur lebensnotwendige Güter produziert werden. Die restlose Erfassung und gerechte Zuteilung von Rohprodukten an die Produzenten sowie volle Erfassung und gerechte Verteilung der Produkte an alle Verbraucher sei ein Gebot der Stunde.“ Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 17. Oktober 1947, S. 1 „Appell zur Ablieferung. Und zur gerechten Verteilung der Produkte – Konferenz der Landeshauptleute“.

<sup>19</sup> Der Landeshauptmänner-Konferenz wurden zwei Entwürfe zum Finanzausgleich präsentiert. Einer war in Besprechungen zwischen den Ländern und Gemeinden festgelegt worden, der andere war im Finanzministerium erstellt worden. Nach längerer Debatte wurde das Finanzministerium beauftragt, mit den Finanzreferenten der Länder innerhalb der nächsten zwei Wochen Besprechungen zu führen, um die Vorschläge auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

Der Finanzausgleich war und ist ein wichtiges Instrument der Finanzpolitik zwecks Verteilung der vom Bund eingehobenen Steuereinnahmen nach einem jeweils für mehrere Jahre festgesetzten Schlüssel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. In Österreich-Ungarn 1867 eingeführt, wurde er mehrfach reformiert und den sich verändernden historischen und ökonomischen Bedingungen angepasst. Das Finanzverfassungsgesetz von 1948 regelt bis heute den Finanzausgleich. Vgl. Richard Pfaundler, Der Finanzausgleich in Österreich. Das System, seine Begründung und Durchführung, Wien 1931; ders., Gedanken über die zukünftige Gestaltung des österreichischen Finanzausgleiches, Graz 1947; Die Finanzausgleichsgesetzgebung 1948/49. Mit erläuternden Bemerkungen herausgegeben von Richard Pfaundler, Wien 1949/1950.

<sup>20</sup> BGBl. Nr. 25, Bundesverfassungsgesetz über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz) vom 6. Februar 1947, ausgegeben am 17. Februar 1947.

<sup>21</sup> Hinsichtlich des Standes der Entnazifizierung und der Durchführung des Nationalsozialistengesetzes betonte Bundeskanzler Figl auf der Landeshauptmänner-Konferenz, es sei unbedingt nötig, „daß die Landesregierungen den NS-Referenten alle notwendigen Unterlagen für die Besprechungen in Wien zur Verfügung stellen“. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 17. Oktober 1947, S. 1 „Zentrale Erfassung und Bewirtschaftung unerlässlich“.

<sup>22</sup> Zu den Ergebnissen der 9. Landeshauptmänner-Konferenz vgl. MRP Nr. 83/1 c und MRP Nr. 84/3.

<sup>23</sup> Der Rat der FAO trat am 15. Oktober 1947 in Washington zu seiner ersten Tagung zusammen. Vgl. dazu auch MRP Nr. 81/1 j.

<sup>24</sup> Die hier nicht behandelten Noten werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert.

[g]

Sodann verliest der BK die Resolutionen a bis d. (Siehe Beschlußprotokoll Nr. 82).<sup>25</sup> ad Punkt c)<sup>26</sup> bemerkt der BK:

Der Zucker der Zuckerfabrik Bruck ist freigegeben worden. Die Erklärung habe ich persönlich unterschrieben. Mit den Unterschriften der Minister für Volksernährung allein und Ackerbau war man nicht zufrieden gewesen.<sup>27</sup>

ad Punkt d)<sup>28</sup> BK:

Der Alliierte Rat hat diese Noten an uns zurückgeschickt, da er sich mit Noten von Privatpersonen und Institutionen nicht abgibt. Ich bitte alle, besonders Minister Dr. Altmann, sie mögen entsprechenden Einfluß ausüben, damit Proteste nicht direkt an den Alliierten Rat gehen, da sie zwecklos sind.

[h]

BM H e l m e r: Wir haben in der letzten Ministerratssitzung beschlossen, die Zahlungen an die Angestellten der Zensurstelle einzustellen.<sup>29</sup> Hierbei stelle ich aber ausdrücklich fest, daß damit nicht die Einstellung der Zensur verbunden ist, denn die Einstellung der Zensur selbst ist nur Angelegenheit des Alliierten Rates. Die Dienstverhältnisse des Personals können von uns aus nicht gelöst werden, da die Einstellung überhaupt nicht durch uns erfolgt ist.

<sup>25</sup> Die Resolutionen a bis c wurden im Beschlußprotokoll nicht angeführt, der dort zwischen Beschlußprotokollpunkt 2 und 4 ohne Numerierung stehende Absatz bezieht sich auf den hier kurz besprochenen Punkt d. Zu Resolution a liefert das Stenogramm lediglich den Hinweis: „FÖJ – Protest“. Möglicherweise handelte es sich um eines von zwei jener Schreiben, die unter Punkt d zusammenfassend behandelt wurden. Es waren dies einerseits ein Schreiben der Freien Österreichischen Jugend, Bezirksleitung Wien IX., Porzellangasse 33 a, andererseits eines der Wiener Leitung der Freien Österreichischen Jugend in Wien XV., Felberstraße 42. Beide Schreiben wandten sich gegen das Urteil des amerikanischen Militärgerichtes im sogenannten Ischler Milchprozeß. Sie finden sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.008-Pr.M/1947, Zl. 3.201-Pr.M/1947, 11 beim Alliierten Rat direkt eingebrachte Protestresolutionen in Angelegenheit des Urteils des amerikanischen Militärgerichtes in Linz über die Ischler Demonstranten. Zu Resolution b liefert das Stenogramm den Hinweis: „Frauenkomitee“. Dabei handelte es sich vermutlich um eine Resolution eines überparteilichen Frauenkomitees in Graz vom 29. September 1947, in der ebenfalls gegen das Ischler Urteil protestiert wurde. Auch diese Resolution findet sich unter der genannten Grundzahl. Zum Ischler Milchprozeß vgl. MRP Nr. 78/1 k vom 2. September 1947, MRP Nr. 79/1 i, MRP Nr. 80/1 j, MRP Nr. 81/1 i, MRP Nr. 82 a/1 g, MRP Nr. 84/1 f, MRP Nr. 106/1 g vom 6. April 1948 und MRP Nr. 109/1 h vom 27. April 1948.

<sup>26</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.275-Pr.M/1947, Resolution der Belegschaft der Firma Larisch-Mönnich, Holzstoff-, Pappenfabriken und Sägewerk in Freiland, NÖ wegen Kürzung der Fettration und Nichtzuteilung von Zucker. Die Belegschaft der genannten Firma protestierte gegen „die neuerliche Kürzung der Fettration, die wieder von 13 dkg auf 9 dkg herabgesetzt wurde und gegen die Nichtzuteilung, bzw. Vorenthaltung von Zucker“. Die Arbeiter verlangten „die sofortige Abstellung dieser Praxis der Zurückhaltung, weitere Enthaltung zwingt uns körperliche Schädigung auf, welches sich in Bezug auf Arbeitsleistung wieder auswirken müßte“. Zu den Geschehnissen rund um die Verweigerung der Zuckerauslieferung aus der von der USIA verwalteten Zuckerfabrik in Bruck an der Leitha vgl. Arbeiter-Zeitung, 1. Oktober 1947, S. 2 „Warum bekommt Niederösterreich keinen Zucker“.

<sup>27</sup> Vgl. dazu auch MRP Nr. 81/1 g.

<sup>28</sup> Die Resolution bzw. die dazugehörenden Schreiben liegen dem Protokoll nicht bei. Sie finden sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.008-Pr.M/1947, Zl. 3.201-Pr.M/1947, 11 beim Alliierten Rat direkt eingebrachte Protestresolutionen in Angelegenheit des Urteils des amerikanischen Militärgerichtes in Linz über die Ischler Demonstranten. Es handelte sich um Protestresolutionen unterschiedlicher Provenienz, betreffend den Ausgang des sogenannten Ischler Milchprozesses. Die Noten waren vom Alliierten Rat an die Bundesregierung weitergeleitet worden.

<sup>29</sup> Vgl. MRP Nr. 81/1 o.



Zu bedenken ist, daß die Angestellten bei Nichtbezahlung einen klagbaren Anspruch an das Bundesministerium für Inneres haben sollen, so sagen es meine Herren.<sup>30</sup>

Die Anweisungen für die Zahlung erfolgen durch das Zentralbesoldungsamt; in den Ländern aber bekommen die Landesregierungen die Anweisung zur Zahlung. Das, was wir im letzten Ministerrat beschlossen haben, d. h. die Zahlungseinstellung, ist somit nichts anderes als ein Protest gegen die weitere Aufrechterhaltung der Zensur. Der Streit der Amerikaner und der Russen auf diesem Gebiete geht weiter. Die Russen wollen die Leute mit Gewalt aus den Räumen weisen. Vorläufig habe ich den Engländern in einer Note Mitteilung von diesen Zuständen gemacht.<sup>31</sup> Mit den Alliierten müssen wir aber wegen der Bezahlung der Gehälter noch weiterverhandeln.

BK: Am nächsten Freitag kommt die Frage der Zensur beim Exekutivkomitee zur Besprechung.<sup>32</sup>

BM Dr. G e r ö: Wieso ist das Bundesministerium für Inneres Dienstgeber? Wer hat die Aufnahme des Personals durchgeführt?

BM H e l m e r: Die Alliierten haben die Leute aufgenommen und die österreichische Regierung hat die Zahlung übernehmen müssen.

BM Dr. G e r ö: Deshalb sind wir noch nicht Dienstgeber.

BM H e l m e r: Faktisch aber sind wir es.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Wir zahlen für die Engländer die Kosten und sind somit nur die auszahlende Stelle. Die Engländer wollen für Kärnten und Steiermark keine neue, besonders keine eigene Stelle zur Auszahlung schaffen; wir zahlen somit in fremdem Namen das Geld aus.

BM H e l m e r: Liegen noch andere Punkte über die Vertragsverhältnisse vor?

BM Dr. K r a u l a n d: Die Leute sind – mit Ausnahme der Pragmatisierten – unsere Angestellten.

BM Dr. G r u b e r: Gesandter Mack<sup>33</sup> war bei mir und ich teilte ihm mit, daß sich die Alliierten die Sache selbst regeln mögen und die Zensur in eigener Regie übernehmen sollen. Es ist völlig unmöglich, daß wir die Zahlstelle sind, da doch keine österreichische Stelle an der Zensur interessiert ist.

BM Dr. G e r ö: Ich beantrage, die Frage durch die Abteilung 4 im BKA<sup>34</sup> überprüfen zu lassen und das Ergebnis der Überprüfung dem Ministerrat in der nächsten Sitzung vorzulegen.<sup>35</sup>

Der Antrag wird angenommen.

<sup>30</sup> Das Personal der Zensurstelle war dem Bundesministerium für Inneres nur formell angegliedert. Es unterstand unmittelbar der Alliierten Kommission für Österreich und führte die Zensur nur nach deren Weisungen durch. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 11. September 1947, S. 1 „Über 6 Millionen – Kosten der Zensurstelle“.

<sup>31</sup> Die erwähnte Note konnte im Bestand des AdR, BKA, Verbindungsstelle nicht eruiert werden.

<sup>32</sup> Vgl. dazu Wiener Zeitung, 13. September 1947, S. 2 „Um Zensur- und Pressefreiheit. Sitzung des Alliierten Rates“.

<sup>33</sup> Sir William Henry Bradshaw Mack, britischer Diplomat, 1947 bis 1948 britischer Gesandter in Österreich.

<sup>34</sup> Die Abteilung 4 der Sektion II (Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten) des Bundeskanzleramtes war zuständig für Zentrale Personalangelegenheiten (allgemeine Personalverwaltung, Dienstpostenpläne, Mitwirkung bei Ernennungen, Vertragsbedienstete, Vordienstzeiten, Nebengebühren und Sonstiges).

<sup>35</sup> Vgl. dazu auch MRP Nr. 83/3, MRP Nr. 100/4 vom 17. Februar 1948 und MRP Nr. 105/1 g vom 23. März 1948.

[i]

BM Helmer: Seitens der Amerikaner ist ein Schreiben wegen der DP-Kostenfrage eingelangt.<sup>36</sup> Sie verlangen die DP-Kosten-Zahlungen durch die österreichischen Stellen. Auf die Zahlungen per Konto der IRO<sup>37</sup> sollen wir verzichten und ebenso auf die Rückzahlungen seitens der UNRRA<sup>38</sup>. Bisher haben wir nur auf die Judenlager Einfluß gehabt, alle anderen Lager sind uns nicht zugänglich. In die britischen Besatzungslager können wir heute auch noch nicht hinein und sind dafür auch noch nicht zuständig. Die Frage, ob die Jugoslawen nach der Besprechung Steele<sup>39</sup>-Tito<sup>40</sup> ausgeliefert werden sollen, ist ungeklärt.<sup>41</sup>

BM Dr. Gruber: Nein, nicht ungeklärt. Die Leute sollen auch nicht ausgeliefert werden.

BM Helmer: Die Amerikaner verlangen, daß wir auf die Kosten verzichten sollen. Es kann ja sein, daß das Geld zugewiesen wird und dann hätten wir doch Anspruch auf dieses Geld. Die von der IRO und der UNRRA zu tragenden Kosten können wir doch unmöglich auf unsere Rechnung übernehmen. Es geht doch nicht an, daß wir, wie in Salzburg, auf die Lager gar keinen Einfluß haben und unsere Macht beim Lagertor erlischt. Ich beantrage, daß eine entsprechende Note an den Alliierten Rat gerichtet werden soll.

BM Dr. Gruber: Das Abkommen Steele-Tito schaut so aus: Die DP aus Jugoslawien sind in 3 Klassen geteilt. Die Schwarzen werden ausgeliefert – es sind größtenteils Kriegsverbrecher –, die Weißen haben die Wahl, entweder zurückzukehren oder sie müssen zumindest von den Grenzen sich entfernen und wegen der Grauen ist noch eine Prüfung im Gange.<sup>42</sup>

<sup>36</sup> Anlaß des Schreibens war die Übernahme der Flüchtlingsbetreuung durch die IRO und die sich verschlechternde Versorgung der DP-Lager aufgrund einer ungenauen Bestimmung, betreffend die Zuständigkeit für diese Lager. Bereits am 9. Juli 1947 hatten anlässlich einer im Büro der amerikanischen Besatzungsmacht durchgeführten Unterredung, bei der auch die Frage der US-Besatzungskosten erörtert worden war, die Vertreter der amerikanischen Seite die Übernahme dieser Kosten durch Österreich gefordert. Im erwähnten Schreiben hieß es: „Dementsprechend wird ersucht, daß die Österreichische Regierung die Verantwortung für alle mit der Versorgung, der Erhaltung und den Dienstleistungen für die Lager der DPs der Vereinten Nationen zusammenhängenden Funktionen ohne irgendwelche Kosten für die Vereinigten Staaten oder die IRO übernimmt.“ Eine Kopie des Schreibens findet sich in AdR, BME, Zl. 46.277-2/1947, Zuschrift des BM/Inneres vom 30.9.1947, Zl. 116.413-12U/1947, Betr. Übernahme der Betreuung der D.P. und Flüchtlinge in der amerikanischen Zone Österreichs durch die IRO, Schreiben des US-Hochkommissars Generalleutnant Keyes.

<sup>37</sup> Zur IRO vgl. Anmerkung 46 in MRP Nr. 81.

<sup>38</sup> Die United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA) widmete sich als Vorgängerin der International Refugee Organization (IRO) vor allem der Bewältigung der Probleme auf dem Gebiet der Flüchtlingsbetreuung. Bis Mitte 1947 versorgte sie Österreich mit wichtigen Importlieferungen, in erster Linie mit Lebensmitteln. Vgl. Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 288. Zu den Aufgaben und Zielsetzungen der UNRRA vgl. U.N.R.R.A. Eine Internationale Hilfsorganisation. Herausgegeben vom Informationsbureau der UNRRA Mission in Österreich, Wien 1946; weiters BGBl. Nr. 116, Vertrag zwischen der Österreichischen Regierung und der UNRRA zur Unterstützung der Bevölkerung Österreichs durch Hilfs- und Wiederaufbau-Lieferungen sowie durch Dienstleistungen, ausgegeben am 3. August 1946.

<sup>39</sup> James Stuart Steele, britischer General, Mai 1946 bis September 1947 britischer Hochkommissar für Österreich.

<sup>40</sup> Josip Tito (eigentl. Broz), ab 1945 Ministerpräsident und Verteidigungsminister Jugoslawiens, ab 14. Jänner 1953 Staatspräsident.

<sup>41</sup> Vgl. dazu MRP Nr. 81/1 n.

<sup>42</sup> Eine gemischte britisch-jugoslawische Kommission mit Sitz in Klagenfurt sollte mit der Rückführung der versetzten Personen folgender Kategorien beauftragt werden: die „Weißen“ (Unschuldigen), die „Grauen“ (Zweifelhaften) und die „Schwarzen“ (Kriegsverbrecher). Vgl. dazu Neues Österreich, 11. September 1947, S. 2 „Erleichterung der DP-Repatriierung“. Zum Flüchtlingsproblem vgl. auch Thomas Albrich, Asylland wider Willen. Die Problematik der „Displaced Persons“ in Österreich 1945–1948, in: Günter Bischof/Josef Leidenfrost (Hg.), Die bevormundete Nation. Österreich und

Ich werde die Engländer bitten, daß Minister Helmer eine diesbezügliche Abschrift der Vereinbarungen bekommt. Ich bin aber auch der Meinung, daß wir keinerlei Kosten für die DP übernehmen sollen. Sie haben keinerlei Rechtsanspruch an Österreich zu stellen.<sup>43</sup> Unzweifelhaft ist aber, daß diese Frage immer schwieriger wird. Der DP-Referent des Bundesministeriums für Inneres<sup>44</sup> soll sich aber genau nach den Noten halten und sie beobachten.

BM Helmer: Die Note wird also vom Bundesministerium für Inneres ausgearbeitet, ein Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt/AA wird hergestellt und der Bundesminister für Finanzen wird gleichfalls zu Rate gezogen werden.

BK: Ich bitte um Vorlage des gef.[orderten] Materials. Die Note soll bald mit der Stellungnahme der Bundesregierung weggeschickt werden.<sup>45</sup>

BM Kraus: Ich stelle nur fest, daß ich in der Zuckerangelegenheit nicht zahlungspflichtig bin, sondern dies Minister Sagmeister ist.<sup>46</sup>

---

die Alliierten 1945–1949 (= Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 4), Innsbruck 1988, S. 217–244.

<sup>43</sup> Nach offiziellen Angaben betrug die Zahl der am 1. Jänner 1948 in Österreich registrierten Flüchtlinge 601.317 (am 1. Dezember 1948 waren es 525.660), davon befanden sich 106.788 Personen in Lagerbetreuung (am 1. Dezember 1948 waren es noch 94.644). Ein Teil der Lager stand unter österreichischer Verwaltung, ein Teil unter Verwaltung der IRO. Die Flüchtlinge wurden auch als „Displaced Persons“ („Versetzte Personen“, abgekürzt „DPs“) bezeichnet. Den etwa 20.000–25.000 jüdischen KZ-Überlebenden, die großteils bald repatriert worden waren, folgten in den nächsten Jahren eine hohe Zahl an Flüchtlingen aus verschiedenen osteuropäischen Ländern, 1947 kamen allein aus Rumänien ca. 20.000 Personen nach Österreich. Als DPs wurden auch Sudeten- und/oder Volksdeutsche bezeichnet. Vizekanzler Adolf Schärf hatte die DPs schon zu Beginn der Staatsvertragsverhandlungen als „Gefahr für die Sicherheit des Landes“ bezeichnet und sich auf den damals vermutlich mehrheitsfähigen Standpunkt gestellt, Österreich habe größtes Interesse an ihrer Entfernung. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1948. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressdienst, Wien 1949, S. 128 f; Stourzh, Um Einheit und Freiheit, S. 60. Zur Frage der Rechtsansprüche, beispielsweise auf Einbürgerung, vgl. Dieter Kolonivits/Hannelore Burger/Harald Wendelin, Staatsbürgerschaft und Vertreibung (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 7), Wien/München 2004. Vgl. auch MRP Nr. 83/5, Beilage 5.

<sup>44</sup> Dr. Alfons Just, Ministerialrat, 16. Dezember 1946 bis 1. Jänner 1952 Vorstand der Abteilung 12 U (Angelegenheiten der versetzten Personen und der Flüchtlinge, Verkehr mit dem Büro der IRO in Wien) der Sektion II (Angelegenheiten der allgemeinen Innenverwaltung) des Bundesministeriums für Inneres.

<sup>45</sup> Ein Entwurf des Schreibens findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Österreich 11, GZl. 105.424-pol/1947, Zl. 110.090-pol/1947, DP-Frage, Antwortnote an Generalleutnant Keyes. In dem Schreiben wurde der Standpunkt bekräftigt, daß „der Bundesregierung kein Rechtstitel bekannt“ sei, „aus dem eine Verpflichtung Österreichs zur Übernahme von Kosten für die DPs und Flüchtlinge abgeleitet werden könnte“. Die „bisher von der österreichischen Regierung über Aufforderung der Alliierten zur Verfügung gestellten Finanzmittel für die DP und Flüchtlinge stellen daher lediglich eine vorschussweise erfolgende Tragung der Kosten dar“. Vgl. dazu weiters auch AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.129-Pr.M/1947, Zl. 3.752-Pr.M/1947, Übernahme der Kosten für die DP durch die österreichische Bundesregierung und Verzeichnis der von der IRO benötigten Lieferungen und Dienstleistungen.

<sup>46</sup> Landwirtschaftsminister Kraus spielte damit auf die Forderungen an, die die von der USIA verwaltete Zuckerfabrik in Bruck an der Leitha an den österreichischen Staat erhoben hatte und die noch aus der Rübenkampagne des Jahres 1946 herrührten. Vgl. dazu auch Punkt 1 g des vorliegenden Ministerratsprotokolls.

## 2

Personalangelegenheiten  
(Siehe Beschlußprotokoll)<sup>47</sup>a) Unterricht – angenommen.<sup>48</sup>b) Handel – angenommen.<sup>49</sup>

BM H e l m e r: Aus einem Briefwechsel habe ich entnommen, daß die Verleihung des Kommerzialrat-Titels keine billige Angelegenheit ist.<sup>50</sup> Wer verfügt über die Gelder, die da hereinfließen?

BM Dr. h. c. H e i n l: Das Handelsministerium.

BM H e l m e r: Herr Finanzminister, wo san ma denn?<sup>51</sup> Was sagt der Finanzminister dazu? Kann jeder Minister einen Privatfond haben?

BM Dr. h. c. H e i n l: Dieser steht unter Kontrolle des Rechnungshofes.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: An sich ist es unrichtig, eine Fondwirtschaft zu betreiben. Diese gehört auf jeden Fall weg. Anfangs haben wir ein Gesetz beschließen wollen, dann aber ist man davon abgekommen und hat nur die Beträge herabgesetzt. Vorläufig wurde noch ein Auge zugeedrückt. Auf jeden Fall muß aber Rechnung gelegt werden und der Rechnungshof muß in diesen Fond Einblick gewinnen können. Auf jeden Fall soll dieser Zustand baldigst beseitigt werden. Was die Titelverleihung „Sektionschef“<sup>52</sup> anlangt, so wiederhole ich nochmals, daß wir uns doch dahin geeinigt haben, daß ein solcher Titel nur dann verliehen werden soll, wenn der Betreffende wenigstens eine Zeitlang eine Sektion geführt hat. War dies der Fall?<sup>52</sup>

BM Dr. h. c. H e i n l: Er hat die Gewerbe-Sektion geführt und wegen der Fondangelegenheit werde ich noch mit dem Finanzminister sprechen.

Der BK stellt fest: Mit dem neuen Rechnungsjahr wird auch die Fondwirtschaft ihr Ende finden.

(Siehe Beschlußprotokoll Nr. 81, Punkt 17).<sup>53</sup>

## c

Antrag des BM f. Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung. Der Antrag 1 wird angenommen, der Antrag 2 wird zurückgezogen. (Siehe Beschlußprotokoll Nr. 82, Pkt. 8.)

## d

Antrag des BM f. Volksernährung – angenommen (Siehe Beschlußprotokoll Nr. 82, Pkt. 9.)

Außer der Tagesordnung stellt der Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten den Antrag, an den Herrn Bundespräsidenten wegen Beglaubigung des ao. Gesandten und

<sup>47</sup> Beilage 2: Personalangelegenheiten (1 ½ Seiten). Vgl. das Beschlußprotokoll.

<sup>48</sup> Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 6 a bis f.

<sup>49</sup> Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 7 a und b.

<sup>50</sup> Es handelte sich dabei um den Antrag des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf Verleihung des Titels Kommerzialrat an den Selchermeister Franz Muck.

<sup>51</sup> „Wo san ma denn?“; hochdeutsch: „Wo sind wir denn?“. In Ostösterreich gebräuchlicher umgangssprachlicher Ausdruck für Empörung.

<sup>52</sup> Es handelte sich dabei um den Antrag des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf Verleihung des Titels Sektionschef an den Ministerialrat Dr. Josef Romaszkan anlässlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand. Romaszkan war 1938 kurze Zeit Leiter der Abteilung 14 (Allgemeine Gesetzgebung und budgetäre Angelegenheiten des gewerblichen Bildungswesens, rechtliche und administrative Angelegenheiten der gewerblichen Zentrallehranstalten, Fortbildungsschulen, Österreichisches Museum für Kunst und Industrie, Hochschule für Welthandel) der Sektion III (Rechts- und Gewerbesektion) des Bundesministeriums für Handel und Verkehr.

<sup>53</sup> Es handelt sich offensichtlich um einen Fehler im Protokoll. Richtig müßte es heißen: „Siehe Beschlußprotokoll Nr. 82, Punkt 7.“

bev. Ministers Dr. Otto Günther<sup>54</sup> zum Gesandten in Argentinien und des Generalkonsuls I. Klasse Dr. jur. et med. Felix Stumvoll<sup>55</sup> zum Gesandten in China heranzutreten. Beide Anträge werden ohne Debatte angenommen. (Siehe Beschlußprotokoll Nr. 82, Pkt. 10.)

## 3

## 3. Preisregelungsgesetz-Novelle

BM Helmer berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 114.806-11/47<sup>56</sup>, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes vom 17. Juli 1945, StGBI. Nr. 89, in der Fassung der 2. Preisregelungsgesetz-Novelle vom 21. Mai 1947, BGBl. Nr. 105, verlängert wird (3. Preisregelungsgesetz-Novelle).

(Der Bundesminister liest eine Einschaltung bezüglich des Artikels II vor).<sup>57</sup>

BM Dr. h. c. Heini: Es wird niemand bezweifeln, daß das Gesetz heuer noch notwendig ist und ich bitte, dieses bis Ende 1948 zu befristen.

BM Dr. Krauland: Auch ich würde eine Befristung anraten. Ich glaube aber, daß wir mit ½ Jahr Befristung auskommen könnten.

BM Helmer: Ich wäre für eine Befristung bis Ende 1948.

BM Dr. h. c. Heini: Mit einer solchen Befristung werden wir schwer bis Ende 1948 auskommen.

BM Kraus: Ich bin für die Befristung bis 31. März 1948 und dafür, daß das Gesetz mit 1. Jänner 1948 in Kraft tritt.

Der Ministerrat beschließt, den Gesetzesbeschluß als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß

a) im Artikel I das Gesetz mit 31. Dezember 1948 befristet wird und

b) im Artikel II nach dem Worte „Bundesgesetzes“ die Worte „das am 1. Jänner 1948 in Kraft tritt“ einzufügen sind.<sup>58</sup>

<sup>54</sup> Dr. Otto Günther, Leiter der Protokollabteilung des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten, 13. Jänner 1948 bis 27. Dezember 1949 a.o. Gesandter und bev. Minister in Buenos Aires.

<sup>55</sup> Dr. Felix Stumvoll, 7. Februar 1948 bis 3. Juli 1950 a.o. Gesandter und bev. Minister in Shanghai.

<sup>56</sup> Beilage 3: BMI, Zl. 114.806-11/1947 Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (1 Seite); Erläuternde Bemerkungen (2 ½ Seiten). Das Bundesministerium für Inneres hatte bereits im Jahr 1946 die Aufhebung der Befristung des Preisregelungsgesetzes (StGBI. Nr. 89 vom 17. Juli 1945) vorgeschlagen. Stattdessen war die Verlängerung der Geltungsdauer auf ein halbes Jahr erfolgt. Als sich im Jahr 1947 die Notwendigkeit einer weiteren Verlängerung ergab, war das Preisregelungsgesetz durch die 2. Preisregelungsgesetznovelle vom 21. Mai 1947, BGBl. Nr. 105, gegen den Vorschlag der Bundesregierung auf Verlängerung um ein Jahr mit Rücksicht auf eine beabsichtigte durchgreifende sachliche Neuordnung des gesamten Preis-, Lohn- und Währungsproblems nur bis 31. Dezember 1947 verlängert worden. Die Festlegung der formellen Regeln, nach welchen die Preisangelegenheiten behandelt werden sollten, sollte aber von den allgemeinen meritorischen Fragen der Preis-, Lohn- und Währungspolitik grundsätzlich getrennt werden. Eine unbefristete Verlängerung des Preisregelungsgesetzes ohne Änderung seines sachlichen Inhaltes wurde als unbedingt erforderlich angesehen. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 247, Bundesgesetz vom 5. November 1947, womit die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes vom 17. Juli 1945, StGBI. Nr. 89, in der Fassung der 2. Preisregelungsnovelle vom 21. Mai 1947, BGBl. Nr. 105, verlängert wird (3. Preisregelungsnovelle), ausgegeben am 1. Dezember 1947, nicht zur Gänze überein. Im Gesetz wurden im Art. I die Worte „31. Dezember 1947“ durch die Worte „31. März 1948“ ersetzt.

<sup>57</sup> Der Artikel II des Gesetzesentwurfes, demzufolge mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes das Bundesministerium für Inneres im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien betraut war, enthält folgende handschriftliche Einschaltung: „das am 1. I./48 in Kraft tritt“. Das ebenfalls handschriftlich eingefügte Datum 31. XII./47 wurde gestrichen.

<sup>58</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 62. Sitzung vom 22. Oktober 1947, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Verfassungsausschuß, S. 1659; Bericht des Verfassungsausschusses und Annahme des

## 4

## Änderung der Gemeindegrenzen St. Jakob und Rettenegg

Über Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 98.133-8/47<sup>59</sup>, beschließt der Ministerrat, der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 22. Mai 1947<sup>60</sup> über Änderung der Grenzen der Gemeinden St. Jakob im Wald und Rettenegg sowie der politischen Bezirke Hartberg und Weiz die Zustimmung der Bundesregierung zu erteilen.<sup>61</sup>

## 5

## Einbürgerungen

Der Bundesminister für Inneres beantragt die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnisse Nr. 68 und 69 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 93 bzw. 119 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.<sup>62</sup>

BM Dr. A l t m a n n: Bei Punkt 119 kann ich nur zustimmen, wenn ein österreichisches Interesse gegeben ist.<sup>63</sup>

---

Gesetzesentwurfes in der 63. Sitzung vom 5. November 1947, S. 1693 f. Zum Preisregelungsgesetz und dessen Novellierungen vgl. KRP Nr. 9/9 vom 25. Mai 1945, KRP Nr. 17/8 vom 17. Juli 1945, KRP Nr. 24/1–2 vom 15. August 1945, MRP Nr. 43/5 vom 29. Oktober 1946, MRP Nr. 44/5 vom 5. November 1946, MRP Nr. 58/5 vom 25. Februar 1947, MRP Nr. 64/10 vom 14. April 1947 und MRP Nr. 96/6 vom 20. Jänner 1948. Weiterführendes Material zum Preisregelungsgesetz und dessen Novellierungen findet sich im Bestand des AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Sign. II Preisregelungsgesetz, 1945–1970.

<sup>59</sup> Beilage 4: BMI, Zl. 98.113-8/1947 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten); Verordnungsentwurf (½ Seite). Die Katastralgemeinde Inneres Kalteneegg sollte laut Verordnung der steiermärkischen Landesregierung, die der Zustimmung der Bundesregierung bedurfte, aus der Gemeinde St. Jakob im Walde (pol. Bezirk Hartberg) ausgeschieden und der Gemeinde Rettenegg (pol. Bezirk Weiz) zugeschlagen werden. Die Änderung lag im Interesse der Bewohner der Gemeinde Kalteneegg, da das Gemeindeamt Rettenegg leichter als jenes von St. Jakob im Walde und die Bezirkshauptmannschaft Weiz leichter als die Bezirkshauptmannschaft Hartberg zu erreichen waren. Diese Änderung zog auch eine Änderung der Bezirksgerichtssprengel sowie eine Änderung der Grenzen der politischen Bezirke Hartberg und Weiz nach sich. Vgl. dazu auch MRP Nr. 145/6 vom 5. Februar 1949.

<sup>60</sup> Vgl. Landesgesetzblatt für das Land Steiermark Nr. 37, Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 22. Mai 1947 über Änderung der Grenzen der Gemeinden St. Jakob im Walde und Rettenegg sowie der politischen Bezirke Hartberg und Weiz, ausgegeben am 1. Dezember 1947.

<sup>61</sup> Zur Zuweisung des als „Inneres Kalteneegg“ bezeichneten Teiles der Katastralgemeinde Kalteneegg zum Gerichtsbezirk Birkfeld vgl. auch MRP Nr. 97/6 vom 27. Jänner 1948.

<sup>62</sup> Beilage 5: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 68 (14 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 69 (19 ½ Seiten). Die in den Verzeichnissen angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBI. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

<sup>63</sup> Es handelte sich um Ing. Dr. Herbert Zückert, Betriebsleiter der Bleistiffirma Theyer & Hardtmuth, der seit 1939 Mitglied der NSDAP und des NSFK ohne Funktion gewesen war. Laut Bestätigung des Nationalausschusses in České Budějovice (Budweis) lag gegen ihn keine Anzeige wegen politischer Betätigung vor, weswegen er von allen sonst für Deutsche gültigen Verfügungen auszunehmen sei. Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hatte seine Einbürgerung als im Interesse des österreichischen Staates gelegen bezeichnet. Vgl. Beilage 5, Verzeichnis Nr. 68, Nr. 119.



BM Helmer: Der Genannte war leitender Direktor von Theyer & Hardtmuth<sup>64</sup>; er war in England und ist Fachmann auf Bleistifterzeugung. Es liegt sogar eine Zustimmung des Narodni vybor vor.<sup>65</sup> Die Tschechen selbst bemühen sich, ihn für die CSR zu gewinnen, er aber will seine Kraft Österreich zur Verfügung stellen.

## 6

## Bundesfinanzgesetz 1948

BM Dr. Zimernann berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 47.000-1/47<sup>66</sup>, über das Bundesfinanzgesetz 1948.

Der Kaufkraft des Schillings wurde Rechnung getragen und es erscheinen deshalb die eingesetzten Ziffern verdoppelt.<sup>67</sup> Die Ziffern allerdings waren nur zu errechnen, indem Abstriche von 1,3 Milliarden erfolgten. Es ist zu betonen, daß die Marktlage weiterhin bei der Festsetzung des Budgets eine Rolle spielen wird. Für die Besatzungskosten wurden Schatzscheine in der Höhe von 1 Milliarde gegeben<sup>68</sup>; ich habe sie mit 600 Millionen begrenzt und ich bitte, sich wegen der im Extraordinarium<sup>69</sup> vorgesehenen Mittel, mit dem Finanzministerium in Verbindung zu setzen. Die außerordentlichen Aufwendungen, wie Ausrüstung von Gendarmerie und Polizei, gehören in das Ordinarium und sind sie auch dorthin überstellt

<sup>64</sup> Zur Geschichte der Papier-, Schreibwaren- und Büroartikelhandlung Theyer & Hardtmuth sowie der Koh-i-noor L. & C. Hardtmuth vgl. Die keramische Bleistiftmiene. Zum 200. Geburtstag von Joseph Hardtmuth (= Blätter für Technikgeschichte des Forschungsinstituts für Technikgeschichte/Technisches Museum für Industrie und Gewerbe in Wien 20), Wien 1958, S. 43–52; Ingrid Haslinger, Kunde – Kaiser. Die Geschichte der ehemaligen k.u.k. Hoflieferanten, Wien 1996.

<sup>65</sup> Národní výbor: Nationalausschuß.

<sup>66</sup> Beilage 6: BMF, Zl. 47.000-1/1947 Bericht des Bundesministers für Finanzen über das Bundesfinanzgesetz 1948 (1 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (4 Seiten). Der Finanzminister wies in seinem Bericht darauf hin, daß der Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1948 formal an die Fassung der früheren Finanzgesetze, insbesondere an das Bundesfinanzgesetz 1947 (BGBl. Nr. 24/1947) anschliesse. In Anbetracht des erhöhten Preis- und Lohnniveaus seien lediglich die Wertgrenzen der Ermächtigungen des Bundesministeriums für Finanzen zu Verfügungen über Bundesvermögen, die bisher in der Höhe des Finanzgesetzes 1938 (BGBl. Nr. 403/1937) festgesetzt gewesen waren, um 100 % erhöht worden. Die Ressortanträge zum Bundesvoranschlag 1948 hätten um rund 1,3 Milliarden Schilling gekürzt werden müssen, „damit die laufende Gebarung des Bundeshaushaltes im Jahr 1948 in ihrer Ausgeglichenheit gesichert erscheine“. Der Bundesvoranschlag 1948 beruhte auf der Preis- und Lohnregulierung vom August 1947. Bei der Veranschlagung der öffentlichen Abgaben war eine gewisse Belebung der Wirtschaft in Rechnung gestellt worden. Ebenso wie in den Vorjahren war es nicht möglich, den außerordentlichen Aufwand für den Wiederaufbau und die Investitionen der Monopole, Bundesbetriebe und Bundesbahnen aus laufenden Einnahmen zu bestreiten, weswegen zu seiner Bedeckung, soweit diese nicht in Ausgabenersparungen, Mehreinnahmen und Kassenbeständen gefunden werden konnte, auf den Kreditweg verwiesen werden mußte. Der außerordentliche Aufwand beschränkte sich auf die Ausgaben für Wiederaufbauzwecke und Investitionen, die einmaligen Ausgaben für die Neu-einrichtung der Bundesverwaltung „nach der Befreiung Österreichs“, und die Übergangsmaßnahmen waren in die laufende Gebarung miteinbezogen worden.

<sup>67</sup> Offenbar wurde mit einer starken Inflation gerechnet, die Verdoppelung der Ziffern sollte wohl der erwarteten Kaufkraftschwächung des Schillings Rechnung tragen. Die Nachkriegsinflation war vor allem in den Jahren 1945 bis 1951 sehr hoch, in diesem Zeitraum stiegen die Preise durchschnittlich auf das Achtfache. Vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 65.

<sup>68</sup> Zur Deckung der Besatzungskosten und zur Milderung der durch sie bewirkten Inflation brachte die Regierung ab Herbst 1946 Bundesschatzscheine auf den Markt, die bis Ende 1947 ein Gesamtvolumen von 947 Millionen Schilling erreichten. Sie hatten eine kurze Laufzeit (drei bis vier Monate) und waren mit 1,5 Prozent verzinst. Vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 139.

<sup>69</sup> Extraordinarium: die im Bundesvoranschlag enthaltenen außerordentlichen Ausgaben.

worden. Auch Aufwendungen für die Kunst sind dort enthalten.<sup>70</sup> Was den Finanzausgleich<sup>71</sup> anlangt, so kann nur mit Globalsummen gerechnet werden, da die Verhandlungen mit den Ländern zu keinem Ergebnis geführt haben.<sup>72</sup> Wenn man die Zuweisungen des Bundes an die Länder nimmt, so ergibt sich ein Betrag von 250 Millionen und wenn ich noch dazu 150 Millionen aus eigenen Einnahmen der Länder nehme, so komme ich auf rund 400 Millionen; während sich die allgemeinen Einnahmen gegenüber 1938 verdoppelt haben,<sup>73</sup> so sind bei der Abgabenteilung die Ausgaben für gewisse Aufgaben, wie z. B. für den Ernährungsdienst, gestiegen. In diese Gebarung ist die mittelbare Bundesverwaltung eingerechnet. Jetzt wird diese bei den Ländern verrechnet, nicht aber bei den Ministerien und dagegen wird noch Sturm gelaufen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Landesregierung sich als ein Organ des Bundes zu fühlen und durch ihre Organe die Weisungen des Bundes zu befolgen oder sich gegen den Bund zu stellen hat.<sup>74</sup>

<sup>70</sup> Der Bundesvoranschlag 1947 hatte für den „außerordentlichen Aufwand“ zwecks Wiederaufbau und Investitionen für die Bundespolizei und Bundesgendarmerie jeweils 6,8 und 6,9 Millionen Schilling vorgesehen, jener für 1948 sah einen „außerordentlichen Aufwand“ nur noch für „Wasserbauten“, „Wiederaufbau“ und Investitionen der Bundesbetriebe vor. Die veranschlagten ordentlichen Ausgaben für die Bundespolizei betragen an „persönlichen“ Ausgaben 130,1 Millionen, an „sachlichen“ Ausgaben 21,7 Millionen und an „einmaligen Ausgaben“ 13,1 Millionen, insgesamt also 164,9 (1947: 89,6) Millionen Schilling. Die Ausgaben für die Bundesgendarmerie betragen an „persönlichen“ Ausgaben 87,6 Millionen, an „sachlichen“ Ausgaben 18,2 Millionen und an „einmaligen Ausgaben“ 16 Millionen, insgesamt 121,8 (1947: 62,7) Millionen Schilling. Für die „Bildende Kunst“ wurden für 1948 1,8 Millionen (1947: 1,1) veranschlagt, für die Literatur lediglich 25.000 (1947: 13.000) und unter dem Titel „Kunstpförderungsbeiträge“ Mittel in der Höhe von 1,5 (1947: 0,3) Millionen Schilling. Vgl. Anlage I sowie Anlage I b des BGBl. Nr. 25, Bundesfinanzgesetz vom 18. Dezember 1947 für das Jahr 1948, ausgegeben am 31. Jänner 1948.

<sup>71</sup> Für den Finanzausgleich wurden im Bundesvoranschlag für 1948 Mittel in der Höhe von 14,1 (1947: 221,4) Millionen Schilling veranschlagt. Vgl. BGBl. Nr. 25/1948, Anlage I.

<sup>72</sup> Am 29. September 1947 waren in Salzburg die Finanzreferenten der Landesregierungen und eine Delegation des Österreichischen Städtebundes zu Beratungen über die Abgabenteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zusammengetreten. Die der Konferenz vorgelegten Entwürfe des Finanzministeriums für ein Abgabenteilungsgesetz und für ein Finanzverfassungsgesetz waren als unannehmbar abgelehnt worden, weil diese in erster Linie „die verfassungsmäßig gewährleistete Autonomie der Länder beeinträchtigen würden“. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 2. Oktober 1947, S. 2 „Um den Finanzausgleich“.

<sup>73</sup> Laut Bundesvoranschlag für 1938 betragen die damaligen veranschlagten Einnahmen 2.012.512.700 Schilling. Vgl. BGBl. Nr. 403, Bundesfinanzgesetz für 1938, ausgegeben am 4. Dezember 1937. Für das Jahr 1948 waren 5.294.427.200 Schilling veranschlagt. Vgl. Beilage 6 des Gesetzes.

<sup>74</sup> Das Verhältnis von Bund und Ländern regelt das Bundes-Verfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920 in der jeweils gültigen Fassung. Der Artikel 10 bestimmt, was „Bundessache“ (vor allem die Gesetzgebung und weiters der Vollzug zahlreicher Angelegenheiten wie Landesverteidigung, Außenpolitik etc.), Artikel 11, was „Landessache“ ist (Staatsbürgerschaftswesen, Volkswohnungswesen etc.). Artikel 12 bestimmt weiters die Gesetzgebung über die Grundsätze als Angelegenheit des Bundes, die Erlassung von Ausführungsgesetzen und die Vollziehung bestimmter Aufgaben (z. B. Verwaltung der Länder, Armenwesen, Bodenreform, Elektrizitätswesen etc.) als jene der Länder. Der Wirkungsbereich des Bundes und der Länder wurde in verschiedenen Bereichen durch eigene Gesetze geregelt (z. B. für die Finanzen im „Finanz-Verfassungsgesetz“). Artikel 15 der Verfassung versucht den föderalistischen Wurzeln der Verfassungsentwicklung Rechnung zu tragen: „Soweit eine Angelegenheit nicht ausdrücklich durch die Bundesverfassung der Gesetzgebung oder auch der Vollziehung des Bundes übertragen ist, verbleibt sie im selbständigen Wirkungsbereich der Länder.“ Artikel 20 führt aus: „Unter der Leitung der obersten Organe des Bundes und der Länder führen nach den Bestimmungen der Gesetze auf Zeit gewählte Organe oder ernannte berufsmäßige Organe die Verwaltung. Sie sind, soweit nicht verfassungsgesetzlich anderes bestimmt wird, an die Weisungen der ihnen vorgesetzten Organe gebunden und diesen für ihre amtliche Tätigkeit verantwortlich.“ Artikel 102 schließlich bestimmt das Verhältnis von Bund und Ländern bezüglich der mittel- und unmittelbaren Bundesverwaltung: „Im

Das Ergebnis kann erst in den Verhandlungen über den Finanzausgleich festgelegt werden.<sup>75</sup>

Bei der sozialen Verwaltung handelt es sich um die Zahlungen für Kriegsbeschädigte, wie Familienunterhalt usw. Fast alle diese Ziffern beruhen nur auf einer Schätzung. Eine gesetzliche Regelung muß aber in Aussicht genommen werden und muß auch die Regelung der gesetzlichen Renten geklärt werden.<sup>76</sup> Wenn eine Erwerbsmöglichkeit für den Rentenbezieher gegeben ist, so kann ein Doppelbezug nicht in Frage kommen. Es muß daher überprüft werden, ob es zweckmäßig ist, Schwachbeschädigten eine Rente sozusagen als Taschengeld zu geben, wie dies auch nach dem Jahr 1918 der Fall gewesen ist.<sup>77</sup> Ich meine, diese Personen wären auszuschneiden, es sei denn, daß sie einer Heilbehandlung zugeführt werden müssen.

Mit Tabak sind wir derzeit nicht eingedeckt und hängen die Einnahmen vom Vorrat ab.

Bei Post und Eisenbahn wird abgebaut und ein Abbau ist besonders bei der Bahn notwendig. Eine wesentliche Senkung bei den Eisenbahnern auf den Stand von 80.000 Angestellten muß durchgeführt werden. Jetzt haben wir noch immer 90.000 Beschäftigte. Durch die Aufnahme des elektrischen Betriebes Attnang-Puchheim-Linz und im Selztal werden

---

Bereich der Länder üben die Vollziehung des Bundes, soweit nicht eigene Bundesbehörden bestehen (unmittelbare Bundesverwaltung), der Landeshauptmann und die ihm unterstellten Landesbehörden aus (mittelbare Bundesverwaltung). Soweit in Angelegenheiten, die in mittelbarer Bundesverwaltung besorgt werden, Bundesbehörden, insbesondere Bundespolizeibehörden, mit der Vollziehung betraut sind, unterstehen diese Bundesbehörden in den betreffenden Angelegenheiten dem Landeshauptmann und sind an dessen Weisungen (Artikel 20, Absatz 1) gebunden.“ Artikel 103 regelt das Verhältnis zwischen Landeshauptmann und Bundesregierung im Hinblick auf die mittelbare Bundesverwaltung: „In den Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung ist der Landeshauptmann an die Weisungen der Bundesregierung sowie der einzelnen Bundesminister gebunden (Artikel 20) und verpflichtet, um die Durchführung solcher Weisungen zu bewirken, auch die ihm in seiner Eigenschaft als Organ des selbständigen Wirkungsbereiches des Landes zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden.“ Artikel 105 legt die Verantwortung des Landeshauptmannes gegenüber der Bundesregierung „in den Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung“ fest. Vgl. Die Bundesverfassungsgesetze samt Ausführungs- und Nebengesetzen. Mit erläuternden Bemerkungen, einschlägigen Gesetzesstellen und den Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes. Fünfte Auflage. Nach dem Stande vom 1. März 1947. Herausgegeben von Ludwig Adamovich, Wien 1947, S. 32–34, S. 47–50, S. 53–55, S. 60 f, S. 110 und S. 115 f.

<sup>75</sup> Zum Finanzausgleichsgesetz vgl. auch MRP Nr. 90/9 c vom 2. Dezember 1947 und MRP Nr. 91/7 vom 9. Dezember 1947.

<sup>76</sup> Die Kriegsbeschädigten wurden bis zur Wirksamwerdung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1949 (BGBl. Nr. 197, Bundesgesetz vom 14. Juli 1949 über die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen (Kriegsopferversorgungsgesetz – KOVG.), ausgegeben am 2. September 1949) durch provisorische Regelungen unterstützt, deren gesetzliche Grundlage mit dem Gesetz vom 12. Juni 1945, StGBL. Nr. 36/1945, und dem Bundesgesetz vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 152/1946, geschaffen worden waren. Ende 1947 standen bei den Landesinvalidenämtern insgesamt 331.480 Kriegsofper in Bezug (147.580 Invalide, 183.900 Hinterbliebene), Ende 1948 waren es schon 475.014, da nun auch die ca. 112.000 Angehörigen der noch nicht heimgekehrten Kriegsteilnehmer aufgrund der Familienunterhaltsgesetznovelle 1947, BGBl. Nr. 155/1947, versorgt wurden (165.000 Invalide, 197.000 Hinterbliebene, 112.000 Angehörige). 88.000 Rentenberechtigte stammten noch aus dem Ersten Weltkrieg. Im Bundesvoranschlag für 1948 wurde ein Betrag von 599,6 Millionen Schilling für die Kriegsopferversorgung veranschlagt, davon allein 487,4 Millionen für die Versorgungsgebühren. Vgl. weiters Österreichisches Jahrbuch 1948, S. 300.

<sup>77</sup> Vgl. dazu StGBL. Nr. 245, Gesetz vom 25. April 1919 über die staatliche Entschädigung der Kriegsinvaliden, -Witwen und -Waisen (Invalidenentschädigungsgesetz), ausgegeben am 27. April 1919.

Ersparungen erzielt werden.<sup>78</sup> Bei der Post kann man erst mit dem Jahre 1948 auf eine Besserung der Einnahmen zählen.

Ich bitte daher um Ermächtigung auf Einbringung dieses Bundesfinanzgesetzes 1948.

BM Dr. Gruber: Ich habe zwei Fragen zu stellen:

a) Es wäre wünschenswert, einen genauen Bericht über den UNRRA-Fonds<sup>79</sup> und die Eingänge aus den Reliefmitteln zu erfahren. Diese Frage muß unbedingt beantwortet werden.<sup>80</sup>

b) Wie steht es mit dem Budget 1937 und wie hoch ist die Erhöhung?<sup>81</sup>

BM Dr. Zimmermann: Sie beträgt eine Verdoppelung gegenüber 1938, jedoch ist diese Bemessung nicht genau, weil damals den Bundesbahnen nur ein Zuschuß geleistet wurde. Im Jahre 1938 belief sich dieser auf 2.012 Schilling.

<sup>78</sup> Der Verkehr auf der elektrifizierten Strecke Linz–Attnang–Puchheim wurde am 15. Mai 1949 mit der Einführung des Sommerfahrplanes aufgenommen. Vgl. Wiener Zeitung, 5. Mai 1949, S. 3 „Linz–Attnang elektrifiziert“ und 15. Mai 1949, S. 3 „Mit 120 km/h von Attnang nach Linz. Eröffnung der neuelektrifizierten Strecke Attnang–Puchheim–Linz“. Zur Elektrifizierung der Strecke Linz–Attnang konnten im Bestand des AdR, BMV keine Unterlagen eruiert werden.

<sup>79</sup> Vor dem Start des Marshallplanes erhielt Österreich diverse ausländische Kredite und Mittel aus finanziellen Hilfsaktionen, vor allem von der 1943 in Atlanta gegründeten United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA). Die UNRRA brauchte Geldmittel für die Bezahlung der Waren und Dienstleistungen, die in den verschiedenen Ländern benötigt wurden (Leistungskosten), und zur Erhaltung der Organisation selbst (Verwaltungskosten). Zu den Verwaltungskosten leisteten alle Länder Beiträge, aber nur jene Mitgliedsstaaten, „deren Gebiet nicht vom Feind besetzt war“, trugen zu den Leistungskosten bei. 1943 schlug der UNRRA-Rat vor, daß diese 31 nicht besetzten Länder je ein Prozent ihres Nationaleinkommens aus dem Wirtschaftsjahr, das mit dem 30. Juni 1943 endete, als Beitrag leisten sollten und daß ein Zehntel dieses Beitrages aus ausländischen Zahlungsmitteln, die restlichen neun Zehntel aus Lieferungen und Dienstleistungen bestehen sollten. Vgl. dazu U.N.R.R.A. Eine Internationale Hilfsorganisation, S. 13. Insgesamt erhielt Österreich vor allem aus den Mitteln der UNRRA zwischen 1945 und 1955 etwa 1,6 Milliarden US-Dollar. Diese Mittel wurden im Gegensatz zur Völkerbundanleihe von 1922 Österreich größtenteils geschenkt, ihr Volumen war insgesamt etwa fünfmal so groß. Vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 284–288. Vgl. dazu auch AdR, BKA, Präsidium, Zl. 1.940-Pr/1947, Telegramm des Bundeskanzlers an den Generaldirektor der UNRRA Mr. Rooks in Washington, 25. 6. 1947. Aus der Botschaft Rooks an Figl: „Die UNRRA repräsentiert die gemeinsamen Anstrengungen von 48 Vereinten Nationen, um die Leiden der kriegs-betroffenen Länder zu heilen und ihnen beim friedlichen Wiederaufbau beizustehen. Das Österreich-Programm in Höhe von 136,127.000 Dollar bekundet den guten Willen der Vereinten Nationen [...]. Das wichtige Lebensmittelprogramm in Höhe von 104,026.900 Dollar diente dazu, die länger als ein Jahr drohende Hungersnot in Österreich zu bannen und Ihr Volk vor dem Hungern zu bewahren. Das landwirtschaftliche Wiederaufbauprogramm von 19,646.600 Dollar hat die Grundlage für den Auftrieb einer heimischen Lebensmittelproduktion geschaffen; ebenso empfindet die UNRRA Genugtuung darüber, dass sie den Österreichern wichtige und langentbehrte Medikamente für die Leidenden schicken, einen Krankendienst einrichten und in der Kinderwohlfahrt beistehen sowie die Ernährung und den Gesundheitsdienst als ersten Schritt zu Wiederherstellung einer durch langjährige Entbehrungen geschwächten Volksgesundheit machen durfte.“ Zum UNRRA-Fonds vgl. auch MRP Nr. 68/1 g vom 13. Mai 1947, MRP Nr. 84/5 b, MRP Nr. 85/5, MRP Nr. 96/7 c vom 20. Jänner 1948, MRP Nr. 103/Beschlußprotokoll Punkt 2 m vom 9. März 1948, MRP Nr. 104/5 vom 16. März 1948, MRP Nr. 107/9 vom 13. April 1948, MRP Nr. 108/16 d vom 20. April 1948, MRP Nr. 110/10 vom 4. Mai 1948, MRP Nr. 119/1 d vom 6. Juli 1948, MRP Nr. 122/15 vom 19. August 1948, MRP Nr. 127/7 vom 5. Oktober 1948 und WMK Nr. 52/1 vom 10. Mai 1948.

<sup>80</sup> Lowell Ward Rooks, amerikanischer Generalmajor, Jänner 1947 bis 1949 Generaldirektor der UNRRA. Vgl. MRP Nr. 84/5.

<sup>81</sup> Bundesminister Grubers Frage nach dem „Bugdet 1937“ bezog sich darauf, daß – wie auch im Regest zu Beilage 6 ausgeführt –, die Wertgrenzen der Ermächtigungen des Bundesministeriums für Finanzen zu Verfügungen über Bundesvermögen, die bisher in der Höhe des Finanzgesetzes 1938 (BGBl. Nr. 403/1937) festgesetzt gewesen waren, im Bundesfinanzgesetz 1948 um 100 % erhöht werden sollten.

StS Graf: Die Frage der Tabakregie möchte ich einmal doch herausgreifen. Ich bin der Auffassung, daß weder die Preispolitik der Tabakregie noch auch die Eindeckung mit Tabak eine günstige respektive glückliche ist.<sup>82</sup> Ich würde bitten, im nächsten Ministerrat einen Bericht über die Preispolitik der Tabakregie, ihre bisherigen Wege und über die Pläne zur Sicherstellung der Tabakmengen zu erstatten.

Der BK stellt fest: Der Ministerrat gewärtigt also bis zur nächsten Sitzung einen Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Preispolitik, die bisherigen Wege und Pläne zur Tabakbeschaffung der österreichischen Tabakregie.<sup>83</sup>

BM Dr. Altmann: Wir können das Budget im Ministerrat nicht behandeln und können auch keinen Überblick in dieser kurzen Zeit bekommen. Wir können zu keinem anderen Weg kommen, als daß wir die Ermächtigung zur Vorlage an den Nationalrat erteilen; ich schlage daher die „formula Krauland“<sup>84</sup> vor. Grundlagen sind ja nicht vorhanden, infolgedessen ist auch ein Studium nicht möglich. Dies geht ja so weit, daß nicht einmal die Ressorts einen Überblick haben. Der Finanzminister hat sich an mich gewendet, damit von Kapitalzuwendungen abgesehen wird. Ich hörte von Minister Krauland, daß es auch bei ihm zu einem Kompromiß gekommen ist. Die letzte Auskunft geht dahin, daß für das Finanzministerium die Kapitalbeteiligungen und die Privatkreditbeschaffungen maßgebend sind. Man kann nicht die verstaatlichte Energiewirtschaft schlechter behandeln als die private Wirtschaft. Ernährung und Energie sind für Österreich von größter Bedeutung. Ich bin der Auffassung, daß wir auf diesem Gebiete forcieren müssen. Meine Kritik geht aber in die Leere. 300 Millionen ao. Aufwand, die ausgesetzt sind, sind produktive Auslagen für einen außerordentlichen Aufwand. Ich glaube, daß wir die Beschlußfassung auf die nächste Sitzung verschieben sollen. Ich bitte um Einsicht in die Posten; vielleicht klären sich verschiedene Bedenken auf, sonst sind meine Bedenken nicht beseitigt.

BM Dr. Krauland: Wenn es möglich wäre, daß der Anregung von Minister Altmann Folge gegeben wird, so wäre auch ich dafür. Der Artikel VI gibt meinem Ministerium keine Möglichkeit einer Beweglichkeit.<sup>85</sup> Die durch Urteile der Volksgerichte ausgesprochenen

<sup>82</sup> Die Preise hatten sich bei teuren Zigaretten seit 1938 versiebenfacht, bei billigen Sorten zumindest verdreifacht. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1948, S. 63.

<sup>83</sup> Vgl. MRP Nr. 83/10 und MRP Nr. 84/5 a.

<sup>84</sup> Die „formula Krauland“ kam häufig bei Gesetzesentwürfen zur Anwendung, über die im Ministerrat keine vollständige Übereinstimmung erzielt werden konnte. Der Entwurf wurde vom Ministerrat vorläufig beschlossen und dem Parlament als Regierungsvorlage zugewiesen. Die Parteien behielten sich jedoch vor, im Parlament Abänderungsanträge zu stellen und diese dort in Parteienberatungen abzuklären. Dieses Vorgehen wurde vor allem dann gewählt, wenn bestimmte Fristen bis zur Gesetzwerdung eingehalten werden mußten und weitere Verzögerungen vermieden werden sollten. Die Bezeichnung rührt daher, daß diese Vorgehensweise erstmals von Bundesminister Krauland im Ministerrat vorgeschlagen worden war. Ab dem Sommer 1946 faßte der Ministerrat regelmäßig Beschlüsse nach dieser „formula Krauland“.

<sup>85</sup> Artikel VI des Gesetzesentwurfes zum Bundesfinanzgesetz 1948 enthielt in Absatz (1) Verfügungen, zu denen das Bundesministerium für Finanzen ohne vorausgehende besondere Zustimmung des Nationalrates gegen nachträgliche Rechtfertigung ermächtigt war, und zwar unbewegliches Bundeseigentum bis zum Gesamtwert von 1,5 Millionen Schilling zu veräußern und zu belasten, falls der Schätzwert des einzelnen Objektes 150.000 S nicht überstieg, unbewegliches Bundeseigentum mit Dienstbarkeiten bis zum Gesamtwert von 120.000 Schilling, wenn der Wert des einzuräumenden Rechtes im einzelnen Falle über 30.000 Schilling nicht hinausging, zu belasten und unbewegliches Baugut zu belasten. Laut Absatz (2) war das Finanzministerium dazu ermächtigt, ohne Rücksicht auf die in Absatz (1) festgesetzten Höchstgrenzen mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates Objekte des unbeweglichen Bundeseigentums, die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu Siedlungszwecken erworben worden waren, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu veräußern. Laut Artikel (3) war das Finanzministerium ermächtigt, über bewegliches Bundeseigentum zu verfügen.



Beschlagnahmen – ca. 3.800 – können nicht sofort erledigt werden. Die Referenten haben sich nicht einigen können, weshalb wir hier eingreifen müssen.

BM Dr. Zimmermann: Der 22. Oktober ist der Termin für eine Einbringung des Bundes-Finanzgesetzes im Parlament. Vorher aber hat die Drucklegung zu erfolgen. Wir könnten uns aber in kurzem Wege über Zusätze einigen. Was die Frage des Ausbaues der Wasserkräfte anlangt, so bleiben wir auf der jetzigen Grundlage stehen. Hinsichtlich der einlaufenden Gelder von Kapitalgesellschaften wird erst die Zukunft Klarheit bringen. Ein Fonds wird uns zur Verfügung stehen, der für einige Zeit ausreicht. In anderen Fällen müssen wir die Tatsachen abwarten. Es ist nicht möglich, heute schon ein Programm aufzustellen. Den Aufwand für das nächste Jahr können wir doch nicht schon heute genau bestimmen. Mit den einzelnen Ressorts wurde bis auf Kleinigkeiten ein Einvernehmen hergestellt.

BK zu BM Dr. Zimmermann: Auf 8 Tage Verschiebung könntest Du Dich nicht einlassen? Das wäre der 14. Oktober. Es kann ja jetzt im großen zu keiner anderen Aufstellung mehr kommen.

BM Dr. Zimmermann: Hinsichtlich der Ziffern ist das Einvernehmen gepflogen worden. Kleinere Beträge spielen ja keine Rolle mehr. Die Ziffern selbst beruhen ja nur auf Schätzungen. Mit großen Ziffern kann man ja nicht mehr rechnen.

BM Maisel: Bei Abstreichen von 200 Millionen kann man nur sagen, der Mensch denkt und Gott lenkt. Ein Abstrich von 20 Millionen Schilling fällt bei mir ins Gewicht, umso mehr, wenn mit 1. 1. 1948 das Bundesgesetz hinsichtlich des Unterhaltes der Hinterbliebenen<sup>86</sup> in Kraft tritt. Ich muß dann mit diesem Gelde rechnen können. Für das Jugend-Hilfswerk<sup>87</sup> sind mir 1 ½ Millionen gestrichen worden, obwohl ich für die Regelung der Auslandsjugendhilfe<sup>88</sup> Geld brauche. Ich habe im Jahre 1947 nichts bekommen. Wenn auch jetzt nichts ausgeworfen werden kann, so muß ich sagen, daß die Aktion beträchtlich eingeschränkt werden muß, oder daß ich sie überhaupt gar nicht mehr werde halten können.

BM Helmert: Auch ich bin nicht in der Lage, die Ziffern als endgültig festzuhalten, insoweit sie das Ressort des Innern betreffen. Die Kosten für die Gendarmerie und Polizei sind beachtliche.<sup>89</sup> Die Ausrüstung ist, wie man doch allgemein weiß, weit zurückgeblieben.

<sup>86</sup> Eine Regierungsvorlage zur Versorgung der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen wurde erst am 1. Juni 1949 in den Nationalrat eingebracht. Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 112. Sitzung vom 1. Juni 1949, S. 3226 f; BGBl. Nr. 197, Bundesgesetz vom 14. Juli 1949 über die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen (Kriegsopferversorgungsgesetz – KOVG.), ausgegeben am 2. September 1949.

<sup>87</sup> Es existierten mehrere Unterstützungsaktionen für die Jugend, darunter das „Wiener Jugendhilfswerk“, eine Dachorganisation aller Fürsorgevereinigungen, die 1947 etwa 110 Ferienheime und Tageserholungsstätten betrieb und ca. 30.000 Wiener Kindern und Jugendlichen mehrwöchige Erholungsaufenthalte ermöglichte. Außerdem gab es eine gewerkschaftlich organisierte Jugendfürsorge. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1947. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedient, Wien 1948, S. 431 f; Das Wiener Jugendhilfswerk. Bericht 1946–1948, vorgelegt von der Geschäftsstelle des Wiener Jugendhilfswerkes, Wien 1949; 50 Jahre Wiener Jugendhilfswerk. Herausgegeben vom Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien, Wien/München 1972; Fritz Lehner, 25 Jahre Wiener Jugendhilfswerk 1946–1971, Wien 1971; Willy Miksch, 1945–1965. 20 Jahre Jugendfürsorge des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1965. Vgl. dazu auch AdR, BKA, Präsidium, Zl. 579-PrM/1948, Beiträge der österreichischen Regierung zum Internationalen Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF).

<sup>88</sup> Die Auslandsjugendhilfe setzte sich aus verschiedenen ausländischen Hilfsaktionen zusammen, durch die Lebensmittel, Lebertran, Kalzium und Vitaminpräparate, aber auch Kleidungsstücke zur Verfügung gestellt wurden. Außerdem wurden Jugendlichen Auslandsaufenthalte ermöglicht. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1947, S. 431 f; United Nations/Department of Social Affairs (Hg.), Child and youth welfare (= Legislative and administrative series 1–2), Lake Success 1950.

<sup>89</sup> Vgl. Tagesordnungspunkt 6 des vorliegenden Protokolls.



Wenn man aber sagt, ich soll bei der Ausrüstung sparen, so muß ich fragen, wo leben denn die Herren im Finanzministerium? Die Leute bei der Polizei und Gendarmerie haben ja kein zweites Uniformstück. Ich bitte, daß man auch hier eine Aufspaltung vornimmt, was das Innere selbst betrifft und was die Kosten bei der Gendarmerie und Polizei ausmachen. Ich weiß, daß Verhandlungen im Zusammenhang mit der Abgabenteilung bezüglich der in den Ländern befindlichen Bundesbeamten im Zuge sind und weiß, daß die Länder die Kosten tragen sollen. Die Beamten sollen ganz in die Verwaltung der Länder übergehen. Es geht nicht an, zweierlei Entlohnungen festzulegen; es geht auch nicht an, daß der Bund die höchsten Stellen in den Ländern sich vorbehält, während sie ja tatsächlich schon von den Ländern besetzt werden. Wenn restliche Teile der Beamten übernommen werden, so muß das berücksichtigt werden. Weiters muß festgestellt werden, was die Sühneabgabe trägt.<sup>90</sup> Ich bin auch der Meinung, wie Graf sagt, daß man sich um die abgestoßenen Wirtschaftsbetriebe kümmert. Die Eisenbahn war doch ein Wirtschaftskörper. Von der Tabakregie erzählt man sich Verschiedenes<sup>91</sup> und ich glaube, daß der Staat doch endlich einmal einen Einfluß auf die Tabakregie ausüben soll. Dies trifft vor allem auch auf die Bundesforste zu. Diese haben doch gerade jetzt die beste Konjunktur und doch hört man, daß die Servitutslasten<sup>92</sup> nicht getragen werden können. Dort hat der Preindl<sup>93</sup> einen ganz eigenen Einfluß. Die Bundesforste sind doch der größte Waldbesitz in Österreich, weshalb auch der Einfluß des Bundes hier am Platze und nötig ist. Preindl macht, was er will. Sein Beamtenstab ist sehr groß. Die Lage bei den Bundesforsten wäre jetzt so, daß sie aktiv gestellt werden können.<sup>94</sup> Eine straffere Führung und stärkere Einflußnahme wäre notwendig. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir in einer gewissen Bedrängnis sind. Der Finanzminister sagt, daß er die Vorlage einbringen muß. Daß der Voranschlag im Parlament durchleuchtet werden wird, davon bin ich überzeugt.

BM Kraus: Ich schließe mich den Ausführungen von Minister Krauland bezüglich des Artikels VI an und beantrage, daß derselbe bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt werde. Im Zuge des Finanzausgleichs mit den Ländern soll die Veterinär- und Agraraufsicht den Ländern übertragen werden. Bei den Bestrebungen der Länder, sich vom Bund abzusondern, ist dies

<sup>90</sup> Die Sühneabgabe wurde im Rahmen der Durchführung des Nationalsozialistengesetzes jenen Personen auferlegt, die auf Grund ihrer Zugehörigkeit zur NSDAP registrierungspflichtig waren. Sie bestand für Einkommensempfänger in einem Zuschlag zur Einkommenssteuer und betrug für belastete Personen nach dem Nationalsozialistengesetz 20, für minderbelastete Personen 10 Prozent. Jene, die über ein Vermögen von über 5.000 Schilling verfügten, wurden zu einer zusätzlichen „einmaligen Vermögensabgabe“ verpflichtet, die sich bis zu einem Vermögen von 10.000 Schilling auf 20 Prozent für Belastete, 10 Prozent für Minderbelastete belief. Die Sühneabgabe steigerte sich progressiv bis zum Höchstsatz von 70 Prozent für Belastete und 40 Prozent für Minderbelastete bei einem Vermögen über 350.000 Schilling. Die Einnahmen der „Laufende[n] Sühneabgabe“ wurden für 1947 mit 30, die für 1948 mit 16 Millionen Schilling veranschlagt. Vgl. Bundesvoranschlag für das Jahr 1948, S. 93. Zur Sühneabgabe vgl. das IX. Hauptstück des BGBL. Nr. 25, Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz), ausgegeben am 17. Februar 1947; Dieter Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, Wien/München/Zürich 1981, S. 281–293.

<sup>91</sup> Damit waren wahrscheinlich die seit 1946 gegen mehrere Betriebsangehörige der Austria Tabakwerke AG. wegen Diebstahls und Schleichhandels anhängigen Strafverfahren gemeint. Vgl. MRP Nr. 99/9 i vom 10. Februar 1948.

<sup>92</sup> Servitutslasten bzw. Servitutsrecht: dingliches Nutzungsrecht an fremder Sache zugunsten eines Grundstückes oder einer Person, das grundbücherlich festgeschrieben ist. Die Höhe der Servitutslasten war im Bundesvoranschlag 1948 nicht eigens ausgewiesen.

<sup>93</sup> Ferdinand Preindl, 1945 bis 30. Juni 1958 Generaldirektor der Österreichischen Bundesforste.

<sup>94</sup> Laut Bundesvoranschlag rechnete man bei den Bundesforsten für 1948 mit Ausgaben in der Höhe von 97,8 und mit Einnahmen von 87,7 Millionen Schilling, d. h. man kalkulierte ein Defizit von 10,1 Millionen Schilling ein. Allein für die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Generaldirektion mußten 12,7 Millionen Schilling veranschlagt werden, der Aufwand für aktive Bedienstete betrug dagegen nur 1,5 Millionen. Vgl. dazu Bundesvoranschlag für das Jahr 1948, S. 146.

aber sehr gefährlich. Ich kann mir schlecht vorstellen, daß in jedem Jahr in den Ländern eigene Veterinärgesetze geschaffen werden. Dasselbe wäre auch hinsichtlich der Forstaufsicht der Fall. Die Länder mischen sich schon in Sachen hinein, die sie überhaupt nichts mehr angehen. Minister Helmer hat auf die Servitutslasten hingewiesen. Ein Beispiel: Es hat eine Nagelschmiede bestanden, die hat seinerzeit ein Servitutsrecht auf 200 cbm Holz gehabt. Die Schmiede besteht zwar heute nicht mehr, an ihrer Stelle steht ein Kaufhaus und dieses Kaufhaus hat das Servitut übernommen.<sup>95</sup> Wozu braucht nun dieses Kaufhaus dieses Servitut? Er braucht das Holz nicht und treibt mit demselben Schleichhandel. Hier handelt es sich aber nicht um einen, sondern um hunderte von solchen Fällen. Man hat schon im Jahre 1932/33 im Parlament darüber gesprochen. Die Länder treten auf und wehren entschieden jeden Eingriff hinsichtlich dieser Servitutsrechte ab. Besonders ist dies in Salzburg der Fall. Es gibt Servitutsbezüge bis zu 200, ja 300 cbm Holz, die hier gebucht werden. Nach dem alten Holzpreis kostet im Verkauf ein cbm Schleifholz S 47,-. Das Holz als solches kostet 45,- S und der Bund hat nur 2,- S Einnahmen. In den Bundesforsten liegt Holz in Unmengen und es muß doch ein Weg gefunden werden, damit dieses Holz doch irgendeine Verwendung findet, da es ja sonst verfault. Ich werde demnächst darüber einen Bericht erstatten, wie man die Servitutsrechte abschaffen kann. Ich bin für Verschiebung des Punktes für den nächsten Ministerrat.

Der BK zu BM Übeleis, der den Min. R. Saal betritt:

Schade, daß Minister Übeleis nicht hier war. Nicht wahr, Minister Übeleis, Du könntest 20 bis 30.000 Eisenbahner zur Verfügung stellen, um das Holz zu beseitigen?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Für die Besatzungskosten ist im Budget nichts vorgesehen und auch nicht für die DP's. Wir hoffen, daß die IRO die DP's übernehmen wird. Beim Personalaufwand wurde ein Abstrich von 5 % gemacht. Viele alte Beamte werden aber gehen und auch dadurch sind Ersparnisse zu erhoffen.

BK: Wegen des UNRRA-Erlöses und der Reliefmittel wäre angezeigt, wenn der Finanzminister bald einen genauen Bericht erstatten würde. Es sind also vier bis fünf Kollegen für die Verschiebung des Punktes.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Mit den einzelnen Ressorts ist doch das Gesetz abgesprochen worden; gewaltsam wurde nichts abgestrichen.

BK: Also nehmen wir die „formula Krauland“.

BM Dr. K r a u l a n d: Hinsichtlich des Artikels VI bin ich aber dafür, daß er verschoben wird.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Gegen die Verschiebung des Artikels VI habe ich keinen Einwand zu erheben.

Der BK stellt somit fest: Der Bundesminister für Finanzen wird ermächtigt, die technischen Vorarbeiten für die Einbringung des Entwurfes in Angriff zu nehmen und den Artikel VI nach Rücksprache mit den Bundesministern für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, für soziale Verwaltung, für Inneres und für Land- und Forstwirtschaft der Beschlußfassung im nächsten Ministerrat zuzuführen.<sup>96</sup>

Weiters nimmt der Ministerrat zur Kenntnis, daß durch den Bundesminister für Finanzen ein Bericht über den UNRRA-Fonds und die Vorlage eines Planes über die Verwendung der Eingänge der Reliefmittel dem Ministerrat vorgelegt wird.<sup>97</sup>

<sup>95</sup> Zu der erwähnten Nagelschmiede und dem Kaufhaus konnte nichts eruiert werden.

<sup>96</sup> Vgl. MRP Nr. 83/9.

<sup>97</sup> Vgl. dazu MRP Nr. 84/5. Zum Finanzgesetz 1948 und zum Finanzausgleichsgesetz vgl. weiters auch MRP Nr. 90/9 c vom 2. Dezember 1947 und MRP Nr. 91/7 vom 9. Dezember 1947.

## 7

## 2. Strafgesetz-Novelle 1947

Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 12.915/47<sup>98</sup>, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Erhöhung der Grenzen und Geldstrafen in den Strafgesetzen (2. Strafgesetz-Novelle 1947), beschließt der Ministerrat, diesen Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen. (ohne Debatte)<sup>99</sup>

## 8

## Vertreterentsendung zur 2. Tagung der U N E S C O

Nach einem Bericht des Bundesministers für Unterricht, Zl. 47.900/III-7/47<sup>100</sup>, beschließt der Ministerrat, den Ministerialrat Dr. Hermann Zeissl<sup>101</sup> als österreichischen Vertreter zur 2. Tagung der Generalversammlung der UNESCO<sup>102</sup> zu entsenden und dem

<sup>98</sup> Beilage 7: BMJ, Zl. 12.915/1947 Ministerratsvortrag (2 Seiten); Gesetzesentwurf (2 ½ Seiten); Begründung (4 ½ Seiten). Die Wertgrenzen, von deren Überschreitung die Qualifikation bestimmter gerichtlich strafbarer Handlungen als Verbrechen, Vergehen oder Übertretung abhing, sowie die Obergrenzen der auf gerichtlich strafbare Handlungen angedrohten, ziffernmäßig bestimmten Geldstrafen waren zuletzt durch die Strafgesetznovelle vom Jahr 1926 (BGBl. Nr. 192/1926) dem Geldwert angepaßt worden. Die durch diese Novelle festgesetzten Obergrenzen der Geldstrafen waren nach den inzwischen durchgeführten Währungsänderungen (Einführung der Reichsmarkwährung im Lande Österreich vom 17. März 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 9 sowie Schillinggesetz vom 30. November 1945, StGBI. Nr. 231) um ein Drittel niedriger als früher. Der vorliegende Gesetzesentwurf sah deshalb – auch mit Rücksicht auf die Verminderung der Kaufkraft des Geldes – vor, die Wertgrenzen und die Obergrenzen der ziffernmäßig bestimmten Geldstrafen, soweit es sich um gesetzliche Vorschriften aus der Zeit vor der Einführung der Reichsmarkwährung handelte, auf das Doppelte des ursprünglichen Betrages zu erhöhen. Soweit es sich um Wertgrenzen oder Geldstrafen handelte, die in gesetzlichen Vorschriften aus der Zeit nach der Befreiung Österreichs enthalten waren, sollte aufgrund der Änderung der Verhältnisse auf wirtschaftlichem Gebiet nur in vereinzelten Fällen eine Neufestsetzung der geltenden Wertgrenzen und Geldstrafenhöchstsätze vorgenommen werden. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 243, Bundesgesetz vom 22. Oktober 1947 über die Erhöhung der Wertgrenzen und Geldstrafen in den Strafgesetzen (II. Strafgesetznovelle 1947), ausgegeben am 1. Dezember 1947, überein.

<sup>99</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 61. Sitzung vom 8. Oktober 1947, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Justizausschuß, S. 1643; Bericht des Justizausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 62. Sitzung vom 22. Oktober 1947, S. 1682 f. Zur Novellierung des Strafgesetzes vgl. auch MRP Nr. 71/12 vom 13. Juni 1947. Aktenmaterial findet sich in AdR, BMJ, Straflegislative 1945–1983, Sektion II/L, Strafrecht Allgemein 5, BG v. 22. Okt. 47, BGBl. Nr. 243, über die Erhöhung d. Wertgrenzen in den Strafgesetzen (II. Strafgesetznovelle).

<sup>100</sup> Beilage 8: BMU, Zl. 47.900/III-7/1947 Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten). Der Ministerrat hatte am 22. August 1946 (MRP Nr. 35/7) beschlossen, die Aufnahme Österreichs in die UNESCO in die Wege zu leiten, worauf am 9. Dezember 1946 von der österreichischen Gesandtschaft in Paris dem Sekretariat der UNESCO das Ansuchen um Aufnahme überreicht worden war. Im Mai 1947 hatte der Vollzugsrat der UNESCO beschlossen, der 2. Tagung der Generalversammlung der UNESCO die Zulassung Österreichs als Mitglied der UNESCO zu empfehlen sowie die österreichische Regierung eingeladen, an der Generalversammlung teilzunehmen. Da die Aufnahme Österreichs in die UNESCO und die Annahme ihrer Satzungen durch Österreich nach Meinung des Verfassungsdienstes dem Abschluß eines politischen Staatsvertrages gleichkam, sollte der zur Generalversammlung zu entsendende österreichische Delegierte mit der Vollmacht ausgestattet werden, als Vertreter Österreichs namens des Bundespräsidenten Erklärungen abgeben zu können.

<sup>101</sup> Dr. Hermann Zeissl, Ministerialrat in besonderer Verwendung im Bundesministerium für Unterricht, Sektion III (Hochschulen und administrative Angelegenheiten der übrigen Schulen).

<sup>102</sup> Die 2. Tagung der Generalversammlung der UNESCO, auf der Österreich neben Ungarn, der Schweiz und Italien als vollberechtigtes Mitglied aufgenommen wurde, fand vom 6. November bis 3. Dezember

Herrn Bundespräsidenten vorzuschlagen, eine entsprechende Vollmacht im Sinne der Ausführungen für Ministerialrat Dr. Zeissl zu unterfertigen. (ohne Debatte).

## 9

## Sonderpostmarkenausgabe 1948/49

BM Ü b e l e i s berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, BM Zl. 32.607/47<sup>103</sup>, über die Sonderpostmarkenausgaben 1948/49.

BM M a i s e l: Ich gebe meinem Erstaunen Ausdruck, daß man immer noch auf die Herausgabe der Sondermarken für die Tuberkulosen vergessen hat, die doch auch im Parlament beschlossen wurden.

BM Ü b e l e i s: Die Markenausgabe ist beschlossen und wird auch kommen.

BM M a i s e l: Aber wann.

BK: Am besten wäre vor Weihnachten, denn da kann man das beste Geschäft mit ihr machen.

BM Ü b e l e i s: Was die Künstler geliefert haben, war ein ausgesprochener Skandal.<sup>104</sup>

BK: Die Ausgabe der Tuberkulosen-Marke soll also möglichst rasch erfolgen.

BM Dr. A l t m a n n: Ich sehe nicht ein, daß die Tuberkulosen-Marke auch im Jahre 1948 ausgegeben werden soll. Was die Frage der diversen Sonderpostmarken für den österreichischen Wiederaufbau anlangt, so kann ich mir eine Wirkung nicht vorstellen. Es sind verschiedene Ressorts dabei interessiert. Was wird Minister Zimmermann machen? Eine Jugendfürsorge-Marke scheint mir nicht eine Angelegenheit des Unterrichtsministeriums zu sein. Ich bin nur gegen die Namen der Sonderpostmarken wie „Frohe Kindheit“. Auch hinsichtlich des Ertrages der Marken bin ich sehr skeptisch.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Bei den Marken für den Wiederaufbau für Burg und Oper ist das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zuständig und fällt auch die Verteilung diesem Ministerium zu. Bei den Künstlermarken soll man sagen für „Künstler“ und nicht für das „Künstlerhaus“.

BK: Ich glaube, der Ministerrat soll über die Verteilung des Ertrages verfügen und nicht die einzelnen Gesellschaften. Es ist daher am Platze, daß entsprechende Vorschläge gemacht werden und der Ministerrat soll dann die Aufteilung vornehmen. Den Erlös der Marke

---

1947 in Mexico City statt. Vgl. dazu Neues Österreich, 9. November 1947, S. 1 „Österreich wird Mitglied der UNESCO“. Zur Tagung der UNESCO und zur Aufnahme Österreichs als vollwertiges Mitglied vgl. auch MRP Nr. 89/8 a vom 25. November 1947 und MRP Nr. 116/16 b vom 15. Juni 1948.

<sup>103</sup> Beilage 9: BMV, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, Zl. 32.607/1947 Ministerratsvortrag (4 Seiten). Aus Gründen der relativ langen Herstellungsdauer qualitativ wertvoller Sonderpostmarken sah sich die Post- und Telegraphenverwaltung gezwungen, bereits 1947 um Genehmigung des Markenprogramms für 1948/1949 durch die Bundesregierung anzusuchen. Beabsichtigt war die Herausgabe einer Sonderpostmarkenserie zugunsten des österreichischen Wiederaufbaus, einer Wohltätigkeitsmarke, einer Sonderpostmarkenserie „Frohe Kindheit“, einer Sonderpostmarkenserie zugunsten des Wiederaufbaus von Burgtheater und Staatsoper, einer Sonderpostmarke zugunsten des Wiederaufbaus des schwer beschädigten Salzburger Domes und einer Sonderpostmarkenserie zum 80-jährigen Bestandsjubiläum des Künstlerhauses im Jahre 1948. Auf Ansuchen der Liga der Vereinten Nationen sollte auch für den Fall der Aufnahme Österreichs in die UNO eine Sondermarke herausgegeben werden. Der Erlös sollte je nach Widmung der Marken verschiedenen Organisationen zukommen.

<sup>104</sup> Nicht ausgeführte Entwürfe für die Sonderpostmarkenserie zugunsten der Tuberkulosebekämpfung finden sich abgedruckt in: 100 Jahre österreichische Briefmarke. Herausgegeben vom Bundesministerium für Verkehr und Verstaatlichte Betriebe, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, Wien 1950, S. 50.

„Frohe Kindheit“ kann doch nicht auch das Bundesministerium für Unterricht allein verteilen; auch hier hätte der Ministerrat einzugreifen.<sup>105</sup>

BM Dr. K r a u l a n d: Was die 10 % anlangt, die für den Unterstützungsfonds der Angestellten d. Post bestimmt sind, so frage ich neuerlich, ob dies am Platze ist. Dieser Fonds wird noch womöglich eine eigene Sonderpostmarke für sich in Anspruch nehmen.

BM Ü b e l e i s: Man hat tatsächlich eine solche Postmarke vorgeschlagen.<sup>106</sup>

BM Dr. H u r d e s: Bei Geldsachen bin ich dafür, daß viele Personen hineinschauen. Die Formulierung zu Pkt. 6 ist schlecht und ich beantrage die Änderung zugunsten der Künstler. Ich bin für eine solche Künstlermarke und die Künstlerorganisationen sollen den Erlös unter sich aufteilen.<sup>107</sup>

BM Ü b e l e i s: An der Marke für die bildenden Künstler hat die Postverwaltung ein gewisses Interesse, da sie ja mit diesen Künstlern wegen der Gestaltung der Marken in Verbindung steht.

BM Dr. H u r d e s: Ich habe nichts dagegen, wenn der Finanzminister eine Wertlotterie für alle Künstler macht.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Man darf diese Dinge resp. den Erlös ja nicht überschätzen.

Der BK stellt fest, daß der Ministerrat beschlossen hat, das Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegrafverwaltung, für das Jahr 1948/49 mit der Herausgabe der beantragten Sonderpostmarken zu ermächtigen, wobei

a) den zuständigen Ministerien das Vorschlagsrecht über den Erlös, dem Ministerrat jedoch die Beschlußfassung über die Aufteilung vorbehalten bleibt,

b) im Punkt 3 anstatt der Worte „Bundesministerium für Unterricht“ die Worte „Bundesministerium für Handel and Wiederaufbau“ zu treten haben und

c) im Pkt. 6 das Wort „Künstlerhaus“ zu streichen ist.

Bei diesem Anlaß gewärtigt der Ministerrat das eheste Erscheinen der bereits genehmigten Sonderpostmarke für die Tuberkulosen-Fürsorge.<sup>108</sup>

<sup>105</sup> Mit Erscheinungsdatum 13. April 1949 wurde unter dem Titel „Glückliche Kindheit“ eine Serie von Sonderpostmarken in Stichtiefdruck, hergestellt von der Österreichischen Staatsdruckerei, mit Motiven wie „Osterhase“ und „Geburtstag“ herausgegeben. Vgl. dazu 100 Jahre österreichische Briefmarke, S. 52 f sowie Tafel XVIII/5 und 6.

<sup>106</sup> Zu einer entsprechenden Sonderpostmarke konnte nichts eruier werden.

<sup>107</sup> Mit Erscheinungsdatum 15. Juni 1948 wurde unter dem Titel „80 Jahre Wiener Künstlerhaus“ anlässlich des 80-jährigen Jubiläums des 1865 bis 1868 errichteten Künstlerhauses eine Sonderpostmarkenserie in Stichtiefdruck, hergestellt von der Österreichischen Staatsdruckerei, herausgegeben. Die Motive zeigten den Mitteltrakt des Künstlerhauses und eine Reihe von Künstlern, die dem Künstlerhaus und der Künstlerhausgenossenschaft eng verbunden waren. Abbildungen der Briefmarken finden sich in: 100 Jahre österreichische Briefmarke, Tafel XVI/1 bis 9.

<sup>108</sup> Mit Erscheinungsdatum 14. Mai 1948 wurde schließlich unter dem Titel „Heimische Blumen“ eine Sonderpostmarkenserie zugunsten der Tuberkulosebekämpfung in Kombinationsdruck herausgegeben, hergestellt von der Österreichischen Staatsdruckerei. Die Motive zeigten Veilchen, Buschwindröschen, Krokus bzw. Safran, Schlüsselblumen, Küchenschelle, Alpenrose/Almrausch, Heckenrose, Zykklame/Alpenveilchen, den stengellosen Enzian und schließlich das Edelweiß. Abbildungen der Entwürfe finden sich in: 100 Jahre österreichische Briefmarke, Tafel XX/4–15. Aktenmaterial zur Thematik findet sich in AdR, BMV, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, Sonderbund 6, „Marken (Klein)“/1948, Tuberkulose. Zur Herausgabe von Sonderpostmarken vgl. auch MRP Nr. 11/4 vom 5. März 1946, MRP Nr. 23/8 f vom 4. Juni 1946, MRP Nr. 32/7 vom 17. Juli 1946, MRP Nr. 34/4 vom 30. Juli 1946, MRP Nr. 35/5 vom 22. August 1946, MRP Nr. 52/11 vom 14. Jänner 1947, MRP Nr. 55/14 vom 5. Februar 1947, MRP Nr. 56/7 vom 11. Februar 1947, MRP Nr. 60/11 vom 11. März 1947, MRP Nr. 61/11 vom 18. März 1947, MRP Nr. 62/9 vom 25. März 1947, MRP Nr. 69/11 vom 20. Mai 1947, MRP Nr. 70/21 vom 3. Juni 1947, MRP Nr. 122/23 vom 19. August 1948 und MRP Nr. 135/13 und 14 vom 30. November 1948.

## 10

## Sprengeländerung Melk und Amstetten

Der Bundesminister für Unterricht berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 77.900-8/47.<sup>109</sup>

BM Dr. G e r ö: Im letzten Ministerrat wurde beschlossen, daß eine diesbezügliche Verordnung bis 1. November 1947 in Kraft tritt.<sup>110</sup>

Der Ministerrat beschließt, der Verordnung der Niederösterreichischen Landesregierung vom 18. 6. 1947 über die Änderung in den Sprengeln der Verwaltungsbezirke Melk und Amstetten die Zustimmung der Bundesregierung mit der Maßgabe zu erteilen, daß die Verordnung nach § 2 nicht mit 1. September 1947, sondern mit 1. November 1947 in Kraft zu treten hat.<sup>111</sup>

## 11

## Schwedenhilfe für Kriegsgefangene

BM H e l m e r berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 117.192-4/47<sup>112</sup>, betreffend die Schwedenhilfe für die aus Rußland heimkehrenden Kriegsgefangenen. Morgen kommt bereits jemand von den Schweden her und wird die Besprechungen sofort aufnehmen.

BM Dr. A l t m a n n: Selbstverständlich sollen wir das Angebot annehmen und dafür danken. Die Heimkehrer haben eine Reihe von Versprechungen erhalten. Unter diesen Versprechungen war auch die Zahlung des Familienunterhaltes für die Dauer von 3 Monaten angekündigt.

BM H e l m e r: Der Unterhalt läuft ja sowieso weiter und dann bekommen sie aus einem anderen Fonds die drei Monate bezahlt.

BM Dr. A l t m a n n: Die Geldaushilfe seitens des Bundes beträgt 50 S. Aber in einzelnen Orten bekommen die Heimkehrer außerdem weitere Geldmittel. Es erscheint mir daher der Betrag von 50 S seitens des Bundes ein sehr geringer. Ich glaube, daß der Finanzminister den Betrag von 50 S beträchtlich erhöhen müsse.

BM H e l m e r: Ich verweise darauf, daß der Heimkehrer vom Bund 50 S bekommt und dann noch in Wien einen Betrag von 80 S. Außerdem gibt es außer den Länderbeiträgen

<sup>109</sup> Beilage 10: BMI, Zl. 77.900-8/1947 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten); Verordnung (½ Seite). Aufgrund der Verordnung der niederösterreichischen Landesregierung vom 18. Juni 1947 sollte die Gemeinde Krahof wegen der leichteren Erreichbarkeit des Bezirksvorortes aus dem politischen Bezirk Melk ausgeschieden und dem politischen Bezirk Amstetten einverleibt werden. Da sich daraus eine Überschneidung der Gerichtsbezirkssprengel ergab, war seitens der niederösterreichischen Landesregierung an das Bundesministerium für Justiz der Antrag auf Erlaß einer Verordnung der Bundesregierung zur Änderung der Gerichtssprengel gestellt worden. Laut Ministerratsantrag sollte diese Verordnung mit 1. November 1947 in Kraft treten.

<sup>110</sup> Vgl. dazu MRP Nr. 81/8.

<sup>111</sup> Vgl. BGBl. Nr. 228/1947, Verordnung der Bundesregierung vom 26. September 1947, betreffend die Zuweisung der Gemeinde Krahof zum Gerichtsbezirk Amstetten, ausgegeben am 25. Oktober 1947.

<sup>112</sup> Beilage 11: BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Zl. 117.192-4/1947 Ministerratsvortrag (3 Seiten). Um die materielle Lage der aus Rußland heimkehrenden Kriegsgefangenen zu verbessern, hatte das Bundesministerium für Inneres Verbindung mit dem Schwedischen Roten Kreuz aufgenommen, das in Folge eine Hilfsaktion für die österreichischen Heimkehrer ins Leben rief. Die schwedische Hilfsaktion sollte am 1. November 1947 ihre Tätigkeit aufnehmen und die Errichtung von Ausspeisungsstellen für Heimkehrer, die Behandlung und den Transport von Kranken sowie die Ausstattung der Heimkehrer mit Kleidung umfassen. Auf Antrag des Bundesministers für Inneres sollte nun namens der Bundesregierung die Annahme des schwedischen Angebotes erfolgen und dem Schwedischen Roten Kreuz der Dank des österreichischen Volkes für „diesen neuen Beweis tatkräftiger Hilfsbereitschaft“ übermittelt werden.



noch Gemeinden, die weitere Zuwendungen den Heimkehrern zukommen lassen. Ich weiß, daß es Gemeinden gibt, wo der Heimkehrer zusammen 500 S bekommt. Wir haben mit dem Finanzminister gesprochen, den Betrag von 50 S festgelegt und festgestellt, daß damit dem Bund Auslagen in der Höhe von 13 Millionen Schilling erwachsen. Dabei möchte ich aber erwähnen, daß die Heimkehrer, die aus dem Westen gekommen sind, nur 10 S bekommen haben und daß man sich mit ihnen überhaupt nicht befaßt habe. Ich habe auch Zuschriften bekommen, aus denen hervorgeht, daß diese Leute sehr gekränkt sind. Wenn es aber möglich ist und wir es leisten können, so werden wir auch diese Beträge erhöhen, bevor noch die Forderungen gebieterisch an uns herangetragen werden. Es wurde weiters angeregt, daß die Leute in Wiener Neustadt nicht nur Gulasch allein bekommen sollen, sondern auch Mehlspeisen, d. h. viele vertragen wegen ihrer Krankheit das Gulasch nicht<sup>113</sup>, weshalb die Ausgabe von Mehlspeisen erfolgen wird. Festzustellen ist aber, daß alles mit Hilfe der Bevölkerung aufgebracht worden ist und das ist mehr wert, als wenn der Finanzminister noch mehr Geld gibt.

BK: Es gibt sogar Ortschaften, wo die Heimkehrer bis zu 1.000 Schilling bekommen.

BM Helmer: In manchen Gemeinden wurden die Heimkehrer begrüßt und zum Kuß herübergereicht und am nächsten Tag stellte sich heraus, daß sie Nazi waren. Es hat sich der Fall ereignet, daß in einer Gemeinde von den Nazi eine Straße gebaut wird.<sup>114</sup> Die tags vorher so gefeierten Heimkehrer, die Nazi waren, sollten am nächsten Tag zum Straßenbau herangezogen werden. Der Bürgermeister hat sich nun an mich gewendet, was er tun soll. Nachdem die Heimkehrer an und für sich nicht ganz gesund waren, so hat man zu dem Ausweg gegriffen, daß man sie in ein Erholungsheim gebracht hat.

Der Bericht resp. Antrag des Bundesministers für Inneres wird antragsgemäß zum Beschluß erhoben.<sup>115</sup>

## 12

## Mündliche Berichte der Minister

## a

BM S a g m e i s t e r: Ich verweise auf die schlechte Milchlieferung nach Wien. Heute mußte bereits eine beträchtliche Kürzung angeordnet werden, da nur 149.000 l angekommen sind. Es bekommen daher nur 85.000 Kinder  $\frac{1}{8}$ <sup>116</sup> l und 64.000 kranke und alte Personen nur mehr  $\frac{1}{8}$  l Milch (sowie 66.000 gesundheitsgefährdete Arbeiter). Eine Besserung ist nicht zu erwarten, da wegen Futtermangel die Kühe geschlachtet werden müssen. Weiters teile ich mit, daß vorige Woche 480 t und diese Woche 50 t Fleisch nach Wien gelangt sind. Heute ist in St. Marx ein Transport angekommen. Niederösterreich schuldet noch 763 t von 780 t. Durch die Erklärung des Landwirtschaftskammerpräsidenten in Eisenstadt<sup>117</sup> halten

<sup>113</sup> Viele Kriegsheimkehrer kehrten aus der Kriegsgefangenschaft nicht nur geschwächt, sondern auch schwer krank zurück, vor allem die Zahl der Malariaerkrankungen stieg bis 1948 (in diesem Jahr waren es 959 Fälle) an. Obwohl ansonsten die „Kriegsseuchen im engeren Sinne“ (Fleckfieber, Bauchtyphus, Ruhr) zurückgingen, war das Vorkriegsniveau 1947 und 1948 noch nicht erreicht. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1948, S. 34 und S. 305.

<sup>114</sup> Der Name der Gemeinde konnte nicht eruiert werden.

<sup>115</sup> Zur Hilfe der schwedischen Regierung für die österreichischen Kriegsheimkehrer vgl. auch Arbeiter-Zeitung, 2. Oktober 1947, S. 3 „Schwedische Hilfe für die Heimkehrer. Drei Ambulanzen – Ausspeisungen mit 100.000 Portionen“.

<sup>116</sup> Richtig:  $\frac{1}{4}$ . Vgl. auch Österreichisches Jahrbuch 1948, S. 290 f.

<sup>117</sup> Johann Bauer, 1. Oktober 1945 bis 21. April 1955 Präsident der Burgenländischen Landwirtschaftskammer. Bauer äußerte sich auf der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammer in Eisenstadt zu der kritischen Situation der österreichischen Wirtschaft dahingehend, daß entweder eine neuerliche 33%ige Erhöhung der Agrarpreise notwendig sei oder „ein Teil“ der landwirtschaftlichen Produkte zu

die Bauern zweifelsohne mit den Lieferungen zurück. Es ist kein Futter vorhanden und jeder weiß, daß die Kühe nicht durchgefüttert werden können. Es könnten daher im großen Ausmaß die Lieferungen durchgeführt werden. Ich glaube, daß nach der Erklärung in Eisenstadt nicht bis zur Länderkonferenz<sup>118</sup> mit den Lieferungen gewartet werden darf. Ich gebe auf die Landeshauptmännerkonferenz gar nichts, wenn sich auch die Landeshauptleute schriftlich zur Lieferung verpflichtet haben. Es muß schon damit gerechnet werden, daß die Wiener Bevölkerung durch die Nichtlieferung sehr beunruhigt worden ist. In den letzten Wochen haben wir auf eigene Aufbringung nichts gebucht.

BM Kraus: Die Aufbringung ist Sache der Länder. Man hat auf die Wirtschaftsverbände<sup>119</sup> hingewiesen und verlangt, daß die Aufbringung in demokratischer Weise vor sich gehe. Jetzt ist es soweit und trotz der demokratischen Aufbringungsaktionen bringt überhaupt niemand mehr etwas auf. Es geht nicht an, daß alle politischen Parteien aufmarschieren und sagen, wir können nicht mehr weiter. Gestern kam der Landeshauptmann von Steiermark<sup>120</sup> mit einer Deputation und verlangte sofortige Abhilfe.<sup>121</sup> Ich sagte dieser Deputation, ihr selbst habt die Lebensmittel aufzubringen. In Steiermark wurden an Brotgetreide bisher 2 ½ % aufgebracht; eine Viehlieferung wurde überhaupt nicht mehr durchgeführt. Der Landeshauptmann sagte, er hat 2.500 Stück Nutzvieh geliefert, weil er für Schlachtvieh mehr bekäme. Futter kann für das Vieh auch nicht aufgebracht werden. Der Apparat in den Ländern funktioniert demnach überhaupt nicht. Es gibt Gemeinden, wo die Hälfte des Fleisches durch Kälber aufgebracht werden könnte. Dabei ist aber zu bemerken, daß viele Kälber innerhalb von 4 Wochen „zugrunde gehen“. Wohin sie verschwinden, weiß man nicht. Es ist wohl richtig, daß die wesentlichste Ursache an dem Fleischmangel die Trockenheit ist, aber der größte Teil des Viehs wird verschleicht. Ich habe das heute beim Hereinfahren wieder gesehen. Die Leute sammeln sich an einem bestimmten Platz und dann gehen sie hinaus aufs Land und verteilen sich da auf die verschiedenen Ortschaften und sammeln sich dann gleichzeitig wieder zur Heimfahrt. Und das wiederholt sich täglich. Wir haben im Ernährungsdirektorium<sup>122</sup> beschlossen, daß auch die Autos der Schleichhändler beschlagnahmt werden

„höheren Preisen“ verkauft werden müsse. Seine Äußerungen riefen heftige Reaktionen der Arbeiterkammer hervor. Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 7. Oktober 1947, S. 1 „Die neuen Forderungen der Landwirtschaft. Eine ernste Warnung des Präsidenten der Arbeiterkammer“.

<sup>118</sup> Die 9. Landeshauptmännerkonferenz fand am 16. Oktober 1947 statt. Vgl. dazu Tagesordnungspunkt 1 d des vorliegenden Ministerratsprotokolls sowie MRP Nr. 83/1 c und MRP Nr. 84/1 b.

<sup>119</sup> Die Wirtschaftsverbände waren mit StGBL Nr. 171, Gesetz vom 5. September 1945 über die Errichtung von österreichischen Wirtschaftsverbänden (Wirtschaftsverbände-Gesetz), ausgegeben am 28. September 1945, eingerichtet worden. Zu den Wirtschaftsverbänden zählten der Österreichische Getreide- und Brauwirtschaftsverband, der Österreichische Viehwirtschaftsverband, der Österreichische Milch- und Fettwirtschaftsverband, der Österreichische Gartenbau- und Kartoffelwirtschaftsverband und der Österreichische Zuckerwirtschaftsverband. Sie sollten den Verkehr mit Lebens- und Futtermitteln sowie mit den zu deren Herstellung erforderlichen Rohstoffen lenken und bei Erfassung, Aufbringung, Bearbeitung, Verarbeitung, Absatz und Verteilung sowie bei der Einfuhr dieser Waren mitwirken.

<sup>120</sup> Anton Pirchegger, 28. Dezember 1945 bis 6. Juli 1948 Landeshauptmann der Steiermark, ÖVP.

<sup>121</sup> Die steiermärkische Deputation sprach am 6. Oktober 1947 bei Ernährungsminister Sagmeister und Landwirtschaftsminister Kraus vor, um über die Schwierigkeiten der Fett- und Mehllieferung der Steiermark zu berichten. Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 8. Oktober 1947, S. 1 „Die Ursachen der Ernährungsschwierigkeiten in der Steiermark“.

<sup>122</sup> Das Ernährungsdirektorium war durch Beschluß des Ministerrates vom 13. Mai 1946 geschaffen und durch BGBl. Nr. 177, Bundesgesetz vom 19. März 1947 über die Durchführung der Erfassung, Aufbringung und Ablieferung der bewirtschafteten heimischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse (Landwirtschaftliches Aufbringungsgesetz), ausgegeben am 6. Mai 1947, gesetzlich verankert worden. Es setzte sich aus Mitgliedern der Bundesregierung zusammen und stand unter der Leitung des Bundesministers für Inneres. Vgl. dazu MRP Nr. 52/10 vom 14. Jänner 1947; Österreichisches Jahrbuch 1947, S. 265.

sollen und bisher ist noch kein einziges Auto beschlagnahmt worden. Ich habe den Bezirkshauptmann aufmerksam gemacht, er soll selbst feststellen, wo Milch und Schlachtvieh ist. Alles geht aber nicht und so geht es auf die Dauer nicht weiter. Wir können nicht vom Ausland verlangen, daß es uns ernähren soll. Es ist höchste Zeit, daß wir den Aufbringungsausschüssen<sup>123</sup> den Ernst der Lage begreiflich machen. Es ist daher das Hauptaugenmerk auf die Währungsfrage zu richten, denn davon hängt alles ab. Heute früh wurde der Landesaufbringungsausschuß von Niederösterreich aufmerksam gemacht, daß die Aufbringung unter allen Umständen zu erfolgen hat. Ich werde aber nichts unterlassen, was von mir aus zu geschehen kann {sic!} und was notwendig ist. Der Innenminister ist leider nicht mehr hier, damit er alles hören könnte, aber ich werde alles aufbieten. Die Lieferungen sind sehr schwach. Hunderte Akte wegen Schleichhandel liegen bei Gericht und werden nicht behandelt und daher geht der Lieferungswille zurück. Dadurch ist bewiesen, daß der Schleichhandel machen kann, was er will.

StS M a n t l e r: Mit dem Gewerkschaftsbund soll eine diesbezügliche Aussprache erfolgen; die Einladungen sind, wie ich hörte, ausgeschickt. Ich mache darauf aufmerksam, daß wir uns in einer so ernsten Lage befinden, wie sie bisher noch nicht da war. Wir haben in einer Reihe von Betrieben bereits Arbeitseinstellungen, obwohl wir uns bemühen, über diese Schwierigkeiten hinwegzukommen. Wenn nun die Mitteilungen bekannt werden, die Minister Sagmeister hier machte, so bin ich überzeugt, daß die Menschen zur Verzweiflung getrieben werden. Wenn die Arbeiter hören, daß die Landwirte 33 % Erhöhung verlangen, und wenn die Verhandlungen in die Tat umgesetzt werden, so entstehen schwerste Besorgnisse. Minister Kraus erzählte, wie es draußen zugeht. Selbst wir werden noch weitere Beispiele bringen. Es ist auch möglich, daß die Ablieferungen unter Gendarmerieassistenten vor sich gehen müssen. Ich muß aufmerksam machen, Minister Kraus, daß eine Reihe von Maßnahmen angekündigt und nicht durchgeführt wurden. Man findet Herden von Geflügel und Gänsen vor und nichts ist geschehen, um den seinerzeitigen Ministerratsbeschuß durchzusetzen.<sup>124</sup> Die Regierung und alle Stellen müssen sich vorstellen, wie die Situation wirklich ist. Ich verweise weiters auf die Stockungen in der Verpflegung. Wir werden morgen Gelegenheit haben, diese Zustände zu klären. Ich weiß nicht, ob es nicht zweckmäßig wäre, die Herren der einzelnen Ressorts für morgen einzuladen.

BK: Das ist bereits geschehen.

BM K r a u s: Die Anordnungen über die Fütterung des Geflügels mit Körner usw. habe ich ausgearbeitet. Sie liegen beim Alliierten Rat. Dieser hat erklärt, daß er vom rechtlichen Standpunkte Bedenken habe und er keine Ursache habe, hier einzugreifen. Das Direktorium hat erklärt, es müssen noch entsprechende Beschlüsse gefaßt werden.

StS M a n t l e r: Zu diesem Zustand tragen am meisten das Mißverhältnis der Körndl- und Weinpreise bei.<sup>125</sup> Überall wird zurückgehalten und in Schleichhandel abgesetzt. Wir

<sup>123</sup> Die Landesaufbringungsausschüsse waren ebenfalls durch das Landwirtschaftliche Aufbringungsgesetz, BGBl. Nr. 77/1947, ins Leben gerufen und bei den Ämtern der Landesregierungen eingerichtet worden. Sie sollten der „Unterstützung des Landeshauptmannes [...] in Angelegenheiten der Erfassung, Aufbringung und Ablieferung bewirtschafteter heimischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ dienen.

<sup>124</sup> Auf welchen spezifischen Ministerratsbeschuß sich Staatssekretär Mantler hier bezog, konnte nicht eindeutig festgestellt werden. Über die Schwierigkeiten bei der Aufbringung der für die Sicherstellung der Ernährung benötigten Lebensmittel und die dazu notwendigen Maßnahmen wurde im Ministerrat häufig berichtet, vgl. dazu beispielsweise MRP Nr. 74/9 b vom 1. Juli 1947, wo Bundesminister Sagmeister ebenfalls über die schlechte Milchversorgung berichtete und diese ebenfalls mit Futtermangel und schlechtem Viehstand in Verbindung gebracht wurde.

<sup>125</sup> Das Mißverhältnis zwischen den Wein- und Getreidepreisen zeigte sich in den Preissteigerungen im Großhandelsindex seit 1938. Während die Getreidepreise (Weizen, Roggen, Gerste) von 1938 bis Dezember 1948 durchschnittlich nur um etwas mehr als die Hälfte (55 Prozent) angestiegen waren,

haben uns alle bemüht, das Feuer nicht aufflackern zu lassen. Im letzten Wirtschaftlichen Ministerkomitee hat sich der Vertreter der Landwirtschaft dafür eingesetzt, daß die landwirtschaftl. Preise erhöht werden.<sup>126</sup> Man kann von der Deckung der Gesteungskosten beim Wein bis 28 S nicht mehr sprechen, das ist Auswucherung. Wir haben als verantwortliche Regierung die Pflicht, diese Gaunerei abzustellen.<sup>127</sup>

BM K r a u s: Ich habe bereits vor längerer Zeit beantragt, einen Höchstpreis für den Weinpreis festzusetzen und das wurde abgelehnt. Man hat erklärt, man will zur freien Wirtschaft übergehen. Das gleiche gilt für die Pferdepreise, wenn auch hier eine Preissenkung beobachtet werden kann.

BK: Der Mostpreis in Burgenland hat 8 S betragen und plötzlich ist eine Großfirma gekommen und hat für den Liter 18 S geboten und bezahlt. Gestern waren die Weinhändler hier und wollten eine Höchstgrenze von mir haben, damit der Wein nicht weiter steige. Wir werden andere Maßnahmen treffen und dann wird der Preis fallen.

StS M a n t l e r: Wir dürfen aber dann nicht Wein aus dem Ausland einführen.

BM S a g m e i s t e r: Was soll geschehen, wenn wir den Fleischaufwurf nicht erfüllen können?

Der BK: Ich werde sofort geeignete Maßnahmen treffen.

StS M a n t l e r: Welche Gründe sprechen dagegen, daß wir einen Höchstpreis für Wein festsetzen?

BK: Wir würden nur eine Anerkennung dieses Höchstpreises damit erreichen.

StS M a n t l e r: Wir könnten doch sagen, daß über einen bestimmten Preis nicht hinausgegangen werden darf. Vielleicht kann man dann den Preis festsetzen.

BM Dr. G r u b e r: Wer verhindert dies?

BM K r a u s: Das will ich nicht sagen. Es wird darauf verwiesen, daß wir die Preise nicht überwachen können. Wenn wir bei den 10 S geblieben wären, so wie ich es wollte, so wäre es besser gewesen.

BK: Man will, daß die Preise nicht höher steigen, damit die Weinhändler später keinen Verlust beim evt. Falle der Preise haben.

StS M a n t l e r: So gehen die Dinge nicht weiter.

BM K r a u s: Im letzten Ernährungsdirektorium sind wir über die Weinpreise nicht einig geworden und diese hätten beim heutigen Ministerrat zur Sprache kommen sollen.

BK: Dieser Punkt wird somit im nächsten Ministerrat zur Sprache kommen, da das Material noch nicht hier ist.

StS M a n t l e r: Wir können heute Beschluß fassen, daß Höchstpreise festgesetzt werden.

BM Dr. H u r d e s: Bundesminister Sagmeister hatte von wesentlichen Lebensfragen gesprochen, der Wein spielt hier keine Rolle.

StS G r a f: Das Entscheidende ist dabei der Mangel an Autorität.

BM Dr. G r u b e r: Diese Frage kann gelöst werden, sobald wir eine Währungsreform durchgesetzt haben. Die Regierung darf sich nicht über mangelnde Autorität beklagen, denn für die Autorität muß sie selbst Sorge tragen. Das Ernährungsdirektorium kämpft scheinbar unter sich selbst. Ein entsprechender Apparat muß geschaffen werden.<sup>128</sup>

---

hatte sich der Weinpreis im selben Zeitraum um mehr als das Dreizehnfache erhöht (von 90 S auf 1.200 S pro 100 Liter). Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1948, S. 61.

<sup>126</sup> Vgl. dazu WMK Nr. 42/2 a.

<sup>127</sup> Wie die weitere Entwicklung zeigte, konnte man durch staatliche Interventionen die Preisentwicklung des Weines nicht steuern. Wurden im Oktober 1947 noch Weinpreise von 28 Schilling pro Liter beklagt, so musste schon Anfang Dezember 1947 das weitere Ansteigen der Weinpreise konstatiert werden. Nun hatte man für einen Liter Wein bereits zwischen 40 und 50 Schilling zu zahlen. Vgl. MRP Nr. 90/9 a vom 2. Dezember 1947.

<sup>128</sup> 1947 wurde das Ernährungsdirektorat auf 110 Landes- und Bezirksinspektoren aufgestockt, die im

BK: Mit den Vertretern von Niederösterreich werde ich sofort jetzt zu Mittag sprechen.

BM S a g m e i s t e r: Wir wissen nicht, wozu die nicht erfolgten Ablieferungen führen können. Ich schlage vor, daß man nicht auf den 16. Oktober wartet. Man könnte schon heute gewisse Lösungen suchen und wird sie auch finden. Vielleicht ist der Weg einer Überbrückung gangbar. Ich würde alles unterstützen, damit die Versorgung auf Monate gesichert werde.

BK: Vielleicht werden die Ressortminister sich zusammensetzen, um die nötigen Beschlüsse zu fassen.

BM Dr. H u r d e s: Ist nicht der Weg gangbar, daß man „fliegende Kommissionen“ in die Länder schickt?

BM S a g m e i s t e r: Ein Teil davon sitzt schon.

BM Dr. G r u b e r: Eine Änderung müßte doch sofort eintreten, wenn die Schnellgerichte funktionieren würden.<sup>129</sup>

BK: Wenn der Täter heute erwischt wird, so müßte sofort die Aburteilung erfolgen. Ich werde bis spätestens Donnerstag mit den Bundesministern Sagmeister, Kraus und Helmer wegen der Milch- und Fleischlieferungen sprechen und sofort ein Fernschreiben an Steiermark, Niederösterreich und Burgenland aussenden, damit die ausständigen Viehlieferungen eintreffen, ansonsten die Finanzausschüsse eingestellt werden müßten.

Der BK stellt abschließend fest: Nach mündlichen Berichten der Bundesminister für Volksernährung und Land- und Forstwirtschaft über die derzeitige Anlieferung von Milch und Fleisch beschließt der Ministerrat, den Bundeskanzler zu ersuchen, noch vor Zusammentreten der Landeshauptmänner-Konferenz unter Heranziehung des Ernährungsdirektoriums bei den rückständigen Bundesländern eine beschleunigte Ablieferung zu erwirken.<sup>130</sup> – Der Ministerrat nimmt weiters zur Kenntnis, daß der Bundeskanzler durch Fernschreiben die Bundesländer Burgenland, Steiermark und Niederösterreich unter Androhung der Einstellung des noch fälligen Finanzausschusses an die sofortige Anlieferung nachdrücklichst erinnern wird.

Weiters gewärtigt der Ministerrat für die nächste Sitzung einen Bericht über die Regelung der Weinpreise durch den Bundesminister für Inneres.<sup>131</sup>

---

Zusammenwirken mit den lokalen Behörden und den örtlichen Gendarmeriekommandos für die Durchsetzung des landwirtschaftlichen Aufbringungsgesetzes verantwortlich waren. „Ihre Kontrolltätigkeit brachte im ganzen nicht weniger als 543 Waggon Lebensmittel hervor, welche ansonsten dunkle Wege gegangen wären.“ 1948 wurden durch die Tätigkeit der Ernährungsinspektoren „rund 1100 Waggon Lebensmittel dem Schleichhandel entrissen und der ordentlichen Bewirtschaftung zugeführt“. Im Zuge von 11.300 Kontrollen wurden 14.135 Tonnen Lebensmittel beschlagnahmt sowie Geldstrafen in Höhe von 800.000 Schilling verhängt. 1949 wurden noch „729 Waggons zu je 10 t an Lebensmitteln“ sichergestellt. Vgl. dazu Österreichisches Jahrbuch 1947, S. 265; Österreichisches Jahrbuch 1948, S. 297; Österreichisches Jahrbuch 1949. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressdienst, Wien 1950, S. 300. Das Bundesernährungsdirektorium koordinierte durch seine Beschlüsse und Weisungen die Aufbringung, den Absatz und die Verteilung sowie die Bearbeitung und Verarbeitung von bewirtschafteten Lebensmitteln, Tieren, tierischen Erzeugnissen und sonstigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

<sup>129</sup> Bundesminister Gruber bezog sich auf BGBl. Nr. 5, Bundesgesetz vom 13. November 1946 über die beschleunigte Aburteilung von strafbaren Handlungen nach dem Bedarfsdeckungsstrafgesetz (Schnellgerichtsgesetz), ausgegeben am 8. Jänner 1947. In der vorangehenden Sitzung des Ministerrates hatte die Bundesregierung eine Novellierung dieses Gesetzes beschlossen. Vgl. MRP Nr. 81/11.

<sup>130</sup> Das Ernährungsdirektorium trat am 9. Oktober 1947 mit den Bundesministern Helmer, Kraus und Sagmeister unter Vorsitz von Bundeskanzler Figl zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, um Maßnahmen zu beschließen, „die die Aufbringung und Sicherstellung der Ernährung gewährleisten sollten“. Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 10. Oktober 1947, S. 2 „Die Aufbringungsausschüsse haben versagt“.

<sup>131</sup> Vgl. dazu MRP Nr. 83/6.

b

BM M a i s e l berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. V-83.660-19/47<sup>132</sup>, über die Entsendung österreichischer Fachexperten zum 4. Internationalen Kongreß für Tropenmedizin in Washington vom 10. bis 18. Mai 1948. Als Vertreter soll Prof. Dr. R e u t e r<sup>133</sup> und ein Fachmann der Grazer Universität Prof. von J e t t m a r<sup>134</sup>, entsendet werden.

BM Dr. H u r d e s: Ich stelle den Antrag, mit der Vertretung von Professor Jettmar zu warten, damit ich mir diesen Mann anschau.

Der BK erklärt, die Bestellung von Jettmar würde anerkannt werden, wenn die Überprüfung durch Bundesminister Dr. Hurdes eine positive wäre.

Daraufhin beschließt der Ministerrat, der Entsendung des Leiters der Sektion V des Bundesministeriums für soziale Verwaltung Prof. Dr. Reuter und nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesminister für Unterricht und {sic!} der des Univers. Prof. Dr. von Jettmar der Universität Graz zuzustimmen.

Ende: 13 Uhr 20 Minuten.

<sup>132</sup> Beilage 12: BKA/AA, Zl. V-83660-19/1947 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten). Die Teilnahme Österreichs am IV. Internationalen Kongreß für Tropenmedizin wurde aus zwei Gründen für wichtig angesehen: eine Ablehnung der Einladung würde einerseits den Kontakt mit ausländischen wissenschaftlichen Kreisen beeinträchtigen und eine Schmälerung des Rufes der österreichischen medizinischen Schule bedeuten, andererseits bestand österreichischerseits großes fachliches Interesse, da insbesondere die Erweiterung des Luftverkehrs, die zu erwartende Ausdehnung des Donauschiffsverkehrs und die gegenwärtige epidemiologische Lage, bedingt durch die derzeitige Choleraepidemie in Ägypten, einen ständigen Kontakt und Erfahrungsaustausch der österreichischen Sanitätsverwaltung sowie medizinischer Fachleute mit Vertretern der Tropenmedizin notwendig erscheinen ließen. Aktenmaterial zum Kongreß findet sich in AdR, BMsV, Volksgesundheitsamt, Sanitäts- und Gesundheitswesen, GZl. 49.929-19/1953, Zl. V-33.379-17/1948, IV. Intern. Kongress für Tropenmedizin in Washington, Entsendung Prof. Dr. Reuter und Prof. Dr. Jettmar, und Zl. V-148.780-17/1948, IV. Internationaler Kongress für Tropenmedizin in Washington, Berichtsvorlage durch den h.a. Delegierten Prof. Dr. Jettmar.

<sup>133</sup> Dr. Friedrich Reuter, Universitätsprofessor, April 1946 bis Jänner 1949 Leiter des Volksgesundheitsamtes im Bundesministerium für soziale Verwaltung.

<sup>134</sup> Dr. Heinrich Jettmar, Universitätsprofessor, 1947 bis 1962 Vorstand des Hygienischen Instituts an der Universität Graz.



## Stenogramm vom 7. Oktober 1947 (Capek)

82., 10.15

1.

Kanzler: Begrüßt alle, Ministerrat vollständig.

a) Staatsvertragskommission dürfte in dieser Woche Arbeit beenden. Punkte, wo keine Einigung der Außenministerkonferenz vorliegen. Drei Monate Arbeit ohne wesentlichen Erfolg. Stellvertretende Außenminister [am] 6. November [und am] 25. November Außenminister werden zusammentreten. Ob sie sich einigen können hängt von ihnen ab. Die Versammlung der UN wird auch davon abhängen und an den Arbeiten werden Zweifel gehegt, doch wird die Zeit dazu Stellung nehmen.

b) Parlament morgen Sitzung, ein Punkt, Bericht des Rechnungshofes; dann kommen Engländer.

c) Donnerstag Parlamentssitzung 15h, sind Engländer da und Minister werden eingeladen. Bundesregierung soll teilnehmen da sie sprechen werden und Bundespräsident wird auch kommen.

d) Die Verhältnisse machen notwendig für Donnerstag den 16. X. eine 9. Landeshauptleutekonferenz. Die Minister sollen sich freihalten, Frage der Ernährung soll einer eindeutigen Erleichterung unterzogen werden. [Bezüglich] Ablieferung Landeshauptleute sollen verantwortlich gemacht werden. Schwierigkeiten müssen gemeistert werden. Ich bitte auch alles Material vorzukehren, damit Regelung nicht für einen Monat, sondern für Winter einig ist.

Die Frage der Bewirtschaftung der Bedarfsartikel ist auch eine wesentliche Frage. Habe Minister Heindl gebeten, damit alles Material da ist. Die Bestandsaufnahme nicht nur in großen Warenhäusern und auch in den kleinen. Die erfaßte Menge muß auf die ganze Bevölkerung aufgeteilt werden. Die verschiedenen Landeszulagen, etc. müssen wegfallen. Es ist unmöglich, daß in manchen Betrieben ein Arbeiter 4 m Textilien bekommt und die anderen haben nichts. Damit ist der Schleichhandel gegeben. Bewirtschaftung muß daher straff erfaßt werden, Sonderzuweisungen muß [man] erfassen. Ich brauche die Landeshauptleute, damit sie von Ausnahmen Abstand nehmen.

Der Finanzausgleich mit den Ländern muß auch besprochen werden und dann die Frage des NS-Gesetzes muß erörtert werden. Es darf nicht [sein], daß eine Land Ausnahmen macht und die anderen nicht. Es dürfte keine Aufnahme von Nationalsozialisten gemacht werden und ein Abbau erstreckt sich auf die Nicht-Nationalsozialisten. Die Landeshauptleute müssen auch die Bundesgesetze einhalten. Diese Frage muß in den nächsten Wochen geregelt werden. Wenn wir einen Tag nicht fertig werden so einen zweiten Tag muß festgesetzt werden. Es bleibt keinem Minister erspart, an der Sitzung nicht teil zu nehmen. Damit sind auch die Aufgaben der Regierung für den Winter gezeichnet.

e) Sagmeister und Kraus müssen den Bericht für die FAO wegschicken, da der Termin mit 15. X. gesetzt ist. Der Bericht muß rechtzeitig bei mir einlaufen.

[Kanzler:] Alliierte Noten.

a) Französische Note über Kriegsverbrecher.

b) Grenzkontrolle, USA.

c) Zollkontrolle auf Flugfeld in Schwechat, USA.

d) Zollkontrolle für die Engländer.

e) 10. XI. Zensur der USA.

f) Vertretung bei Berlin. Für unsere Österreicher wäre es sehr wichtig, wenn wir eine Vertretung hätten.

g) Österreich und Italien, Gesandtenaustausch.

[Kanzler:] Resolutionen.

a) FÖJ – Protest.

b) Frauenkomitee. Gestern war eine Abordnung.

c) Larisch. Zucker von Bruck ist freigegeben, Erklärung habe ich persönlich unterschrieben. Mit den Unterschriften von [den] Ministern für Ernährung und Ackerbau waren sie nicht zufrieden.

d) Note an den Alliierten Rat wegen Ischl [von] Wasag, ?Noks, Kärntner ... Der Alliierte Rat hat Note zurückgeschickt und ich bitte Altmann besonders, daß solche Noten nicht angenommen werden.

Helmer: Wir haben in der letzten Sitzung beschlossen, die Gehälter einzustellen. Es ist festzustellen die Zensur kann nur der Alliierte Rat aufheben. Die Dienstverhältnisse des Personals können nicht gelöst werden, das Gehalt kann eingestellt werden. Zu bedenken ist, daß Angestellte bei Nichtbezahlung einen

klagbaren Anspruch an den Bundesminister für Inneres haben (liest vor). Die Anweisung durch ZBA [Zentralbesoldungsamt] war in den Ländern anders, dort bekommt die Landesregierung die Anweisung zur Zahlung. Das war, was [wir] beschlossen haben, ist ein Protest gegen die Zensur. Der Streit zwischen Amerikanern und Russen dauert weiter. Die Russen wollen die Leute mit Gewalt aus den Räumen weisen. Vorläufig habe ich den Engländern eine Note gerichtet wegen Beseitigung dieser Zustände. Mit den Alliierten müssen wir sprechen wegen Zahlung der Gehälter.

Kanzler: Am nächsten Freitag kommt Frage zum Exekutiv-Komitee zur Besprechung.

Gerö: Wieso ist Inneres Dienstgeber? Wer hat die aufgenommen?

Helmer: Die Alliierten haben sie aufgenommen und die österreichische Regierung hat Bezahlung übernehmen müssen.

Gerö: Daher sind wir nicht Dienstgeber.

Helmer: Faktisch sind wir nicht Dienstgeber.

Zimmermann: Wir zahlen für die Engländer die Kosten und sind nur die Auszahler. Die Engländer wollen für Steiermark und Kärnten keine andere Stelle, somit in fremdem Namen.

Helmer: (Liest vor über die Vertragsverhältnisse).

Krauland: Sind nicht unsere Angestellte mit Ausnahme der Pragmatisierten?

Gruber: Mac<sup>135</sup> war bei mir, sagte, sie wollen alles selbst regeln und in Eigenregie übernehmen. Es ist völlig nicht möglich, daß wir Zahlungsstelle sind wenn keine österreichische Stelle inter.[essiert ist].

Gerö: Frage durch Abteilung 4 überprüft zu werden und bis nächsten Ministerrat ein Bericht vorzulegen. Angenommen.

Helmer: Ein Schreiben vom Ami eingelangt wegen Kostenfrage. Amerikaner verlangen die Kostenzahlung durch Österreich. [Auf] die Beträge auf Konto der IRO würden wir verzichten und müßten wir auch von UNRRA Beträge übernehmen. Wir haben jetzt nur Einfluß auf die Judenlager, alle anderen sind uns nicht zugänglich. In britischen Besatzungslagern sind andere Zustände, daß Jugoslawen ausgeliefert zu werden.

Gruber: Nein, so ist es nicht.

Helmer: Die Amerikaner verlangen, daß wir auf die Kosten verzichten. Es kann sein, daß das Geld zugewiesen wird und dann haben wir auf das Geld Anspruch. Die von IRO und UNRRA getragenen Kosten können wir doch nicht übernehmen. Es geht doch nicht an, daß wir wie in Salzburg auf die Lager keinen Einfluß haben und dieser beim Tor erlischt. Note an Alliierten Rat mit Gruber soll gerichtet werden.

Gruber: Das Steel-Abkommen schaut so aus, daß sie in drei Klassen geteilt werden. Die Schwarzen werden ausgeliefert, die Weißen können zurückkehren oder müssen von der Grenze weg. Wegen der Grauen ist noch eine Prüfung im Zuge. Ich werde die Engländer bitten, daß sie Helmer Abschrift der Note senden. Ich bin aber auch der Meinung, daß wir keine Kosten für die DP's übernehmen sollen. Die DP's haben keine Rechtsansprüche an Österreich zu stellen. Die Frage wird aber immer schwieriger. Das DP-Referat des Inneren soll sich aber genau auf die Noten halten und sie beobachten.

Kanzler:

Helmer: [An] der Note wird gearbeitet und alles kommt zum Außenamt auch die Stellung[nahme] des Finanzministeriums.

Kanzler: Note soll bald abgeschickt werden.

Kraus: Ich stelle fest, daß ich nicht zahlungspflichtig wegen Zucker bin, sondern Sagmeister.

2.

a) Unterricht – angenommen.

b) Handel –

Helmer: Aus einem Briefwechsel habe ich entnommen, daß Verleihung des Kommerzialrat-Titels keine billige Angelegenheit ist. Wer fügt über die Gelder, die hereinkommen?

Heinl: Das Handelsministerium.

Helmer: Herr Finanzminister, wo san ma denn? Was sagt Finanzminister dazu, kann jeder Minister einen Privatfonds haben?

Heinl: Es steht unter Kontrolle des Rechnungshofes.

Zimmermann: An sich ist es eine Unrichtigkeit, eine Fonds-Wirtschaft zu haben und sie gehören weg.

<sup>135</sup> Sir William Henry Bradshaw Mack.

Anfangs hätten wir einen Satz bestimmen müssen, die Beträge hätten herabgesetzt werden müssen. Vorläufig wurde noch ein Auge zuge drückt worden. Rechnung muß gelegt werden und Rechnungshof hat Einblick. Der Zustand soll so bald als möglich beseitigt werden.

Die Titelverleihung an Sektionschef war abhängig von der Leitung einer Sektion, ist das der Fall?

Heinl: Hat die Gewerbesektion geführt. Wegen Fonds werde ich mit Finanzminister sprechen.

Kanzler: Mit neuem Rechnungsjahr geht es [vor]über.

c) Vermögenssicherung – 1. Antrag angenommen, 2. Antrag wird zurückgezogen.

d) Volksernährung – angenommen.

e) BKA-AA – 1.) Günther als Gesandter – angenommen.

2.) Stummvoll nach China.

3.

Helmer: (Bericht). Einschaltung bei Art. II (liest vor).

Heinl: Es wird niemand bezweifeln, daß Gesetz heute noch nötig ist und ich bitte, das Gesetz bis Ende '48 zu befristen.

Krauland: Ich würde auch raten, eine Befristung festzusetzen. Mit einem halben Jahr kommen wir [aus].

Helmer: Ich bin bis Ende '48.

Heinl: Schwer.

Kraus: Ich bin bis Ende '48 einverstanden. 1. I. 48 wenn Schwierigkeit in Kraft tritt; 31. XII. 48 Frist. Angenommen.

4.

Helmer: (Bericht).

Angenommen.

5.

Helmer: Bericht.

Altman n: Bei 119 nur wenn ein österreichisches Interesse gegeben ist, würde ich zustimmen.

Helmer: War der leitende Direktor von Hartmut & Theyer, war in England, ist Fachmann auf seinem Gebiet. Zustimmung des narodní vybor liegt vor und die Leute selbst bemühen sich in der Tschechoslowakei um ihn. Er will in Österreich für Österreich arbeiten.

Angenommen.

6.

Zimmermann: (Bericht). Die Ziffernansätze sind geregelt worden, die Grenzen sind verdoppelt worden, um der Kaufkraft des Schilling Rechnung zu tragen. Die Ziffern waren nur zu erreichen durch Abstreichung von 1,3 Milliarden. Die Marktlage wird weiter eine Rolle beim Budget spielen. Wir haben für Besatzungskosten Schatzscheine in der Höhe von 1 Mrd. Schilling begeben. Ich habe sie mit 600 Millionen begrenzt.

Ich bitte [betreffend der] im Extraordinarium vorgesehenen Mittel sich mit Finanzministerium in Verbindung zu setzen. Die außerordentlichen Aufwendungen wie Aufrüstung von Gendarmerie und Polizei gehört in das Ordinarium und ist dort[hin] überstellt worden. Auch Kunstaufwendungen sind dabei.

Was den Finanzausgleich anlangt, so kann nur mit Globalsummen gerechnet werden, da Verhandlung[en] mit den Ländern zu keinem Ergebnis kamen. Wenn man die Zuweisung Bund an die Länder nimmt, so ergibt sich ein Betrag von 250 Millionen. Wenn ich dazu 150 Millionen Eigeneinnahmen der Länder nehme, so komme ich auf rund 400 Millionen. Während sich die allgemeinen Einnahmen verdoppelt haben gegenüber '38, so bei Abgabenteilung gewisse Aufgaben sind gestiegen, wie Ernährungsdienst. In dieser Gebarung ist eingerechnet die mittelbare Bundesverrechnung. Jetzt ist es bei den Ländern verrechnet, nicht bei den Ministerien. Jetzt wird noch Sturm gelaufen. Ich steht auf Standpunkt, daß [sich] die Landesregierungen als solche [entweder] als Organe des Bundes fühlen werden und durch ihre Organe die Weisung des Bundes befolgen werden oder sich gegen den Bund stellen werden. Das Ergebnis wird erst [in] der Verhandlung über Finanzausgleich festgelegt werden.

Bei sozialer Verwaltung handelt es sich wegen Kriegsbeschädigten, Familienunterhalt, etc. Doch sind Ziffern nur Schätzung. Gesetzliche Regelung muß aber in Aussicht genommen werden und muß dann die

Aussetzung einer Rente in Aussicht genommen werden. Dagegen Rente wenn Erwerbsmöglichkeit gegeben ist, so beide nicht möglich. Frage ist zu prüfen, ob es zweckmäßig ist, schwach Beschädigten eine Rente als Taschengeld zu geben. So war es auch nach '18 der Fall. Dies wäre auszuschneiden, wenn es sich nicht um eine Heil-Unterstützung handelt.

Mit Tabak sind wir derzeit nicht eingedeckt, hängen die Einnahmen vom Vorrat ab. Bei Post und Eisenbahn wird Abbau, besonders bei der Bahn, nötig sein. Eine wesentliche Senkung mit – [auf] rund [einen] Stand von 80.000 der Angestellten wird durchgeführt. Jetzt sind noch 90.000 beschäftigt. Durch Aufnahme des elektrischen Betriebs Attnang-Linz und Selzthal wird Ersparung vorkommen. Bei der Post wäre mit '48 auf eine Besserung an Einnahmen zu rechnen.

Ich bitte um Ermächtigung zur Einbringung.

Gruber: a) Es wäre wünschenswert ein genauer Bericht über UNRRA-Fonds und Eingang aus den Relief-Mitteln. Das muß beantwortet werden.

b) Wie steht es mit dem Budget '37, wie ist die Erhöhungs-Ziffer?

Zimmermann: Das ist eine Verdoppelung gegenüber '38. Aber nicht genau, weil bei Bundesbahnen nur der Zuschuß berücksichtigt wurde. Im Jahr '38 waren es 2.012.

Graf: Die Frage der Tabakregie möchte ich herausgreifen. Ich bin der Auffassung, daß weder die Preispolitik der Tabakregie eine glückliche war und die Eindeckung mit Tabak eine schlechte genannt wurde. Ich würde bitten, [mitzuteilen], welche Pläne für das kommende Jahr bestehen? Diese Angelegenheit muß man auf weite Sicht behandeln. Ich bitte über die Preispolitik und Sicherstellung der Tabakmenge in einer der nächsten Sitzungen Bericht.

Angenommen.

Altmann: Wir können das Budget im Ministerrat nicht behandeln und können auch keinen Überblick bekommen. Wir können zu keinem anderen Weg kommen, als daß wir die Ermächtigung zur Vorlage an den Nationalrat erteilen und schlage formula Krauland vor.

Grundlagen sind ja nicht vorhanden und daher kein Studium möglich. Die Sache geht so weit, daß nicht einmal das Ressort einen Überblick hat. Das Finanzministerium hat sich [entschlossen], von einer Kapitalzuwendung an mich abzusehen. Ich höre von Krauland, daß auch bei ihm zu einem Kompromiß geführt wurde. Die letzte Auskunft ist, daß maßgebend für finanz.[ielle Unterstützung] die Kapitalbeteiligung und die Privatkredit-Beschaffung ist. Man kann nicht die verstaatlichte Energiewirtschaft schlechter behandeln als die Privatwirtschaft. Ernährung und Energie ist aber für Österreich von größter Bedeutung. Bin der Auffassung, daß wir forcieren müssen.

Meine Kritik geht aber ins Leere; 300 Millionen, die ausgesetzt sind, sind produktiv und sind ein a.o. Aufwand. Ich glaube, daß wir die Beschlußfassung für die nächste Sitzung zu verschieben [haben]. Ich bitte um Einsicht in die Posten und vielleicht klären sich verschiedene Bedenken auf. Sonst sind meine Bedenken nicht beseitigt.

Krauland: Wenn es möglich wäre, der Anregung von Altmann Folge zu geben, so bin ich auch dafür. Art. VI gibt meinem Ministerium keine Möglichkeit der Beweglichkeit. Durch die Urteile der Volksgesichte können Fragen bei Beschlagnahme nicht erledigt werden. Ich kann nicht 3.800 Vermögensbeschlagnahmen sofort erledigen und die Ref.[erenten] haben sich nicht einigen können und müssen wir dazu eingreifen.

Zimmermann: Der 22. Oktober ist der Termin für die Einbringung, vorher ist aber die Drucklegung. Wir können uns aber in kurzem Weg über Zusätze einigen.

Was die Frage des Ausbaus der Wasserkraft anlangt, so stehen wir auf der jetzigen Grundlage. Das einlaufende Geld von Kapitalgesellschaften wird erst die Zukunft zeigen. Ein Fonds wird uns zur Verfügung stehen, der für einige Zeit ausreicht und das andere können wir sehen. Es ist unklar heute schon ein Programm aufzustellen. Den Aufwand für nächstes Jahr können wir nicht sagen. Mit den einzelnen Ressorts wurde bis auf kleine Differenzen das Einvernehmen gepflogen.

Kanzler: Auf 8 Tage Verschiebung kannst Du Di' nicht einlassen? Das wäre 14. X. Es könnten kleine Veränderungen ja nur kommen.

Zimmermann: Ich wurde=.

Zimmermann: Mit den Ziffern ist das Einvernehmen gepflogen, kleine Beträge spielen keine Rolle, da Ziffern Schätzung nur sind. Mit großen [Veränderungen der] Ziffern kann man nicht rechnen.

Maisel: Bei mir 200 Millionen gestrichen, aber der Mensch denkt und Gott lenkt. Das Abstreichen von 20 Millionen S. kommt bei mir in Betracht, wenn das Bundesgesetz mit 1. I. 48 wegen Hinterbliebenenunterhalt, so muß dieses Geld kommen.

Für das Jugendhilfswerk sind 1½ Millionen auch abgestrichen worden und für die Regierungs- und Lan-

desjugendhilfe brauche ich Geld. Ich habe im Jahr '47 nichts bekommen und wenn jetzt nichts gegeben werden kann, so muß man sagen, daß die Aktion beträchtlich einzuschränken ist, da ich sie nicht halten kann.

Helmer: Ich bin nicht in der Lage die Ziffern als endgültig festzuhalten für [das] Innere. Die Kosten – bei Gendarmerie und Polizei sind Kosten beachtlich. Die Ausrüstung aber ist weit zurück geblieben. Wenn man aber sagt, ich soll bei der Ausrüstung sparen, so muß ich fragen, wo leben die Herren im Finanzministerium. Die Leute haben ja kein zweites Uniformstück. Ich bitte, daß man auch hier eine Aufspaltung vornimmt, was das Innere kostet und Gendarmerie und Polizei sollen ausgenommen werden. Ich weiß, daß die Verhandlungen im Zusammenhang mit der Abgabenteilung im Zuge sind, daß die Länder die Kosten tragen sollen, die Beamten sollen ganz in Verwaltung der Länder übergehen. Es geht nicht an, daß zweierlei Entlohnungen sind.

Es geht auch nicht, daß der Bund die hohen Stellen für sich behält. Die werden ja von den Ländern bereits besetzt. Wenn [der] restliche Teil der Beamten übernommen wird, so muß das berücksichtigt werden. Weiters muß festgestellt werden, was trägt die Sühneabgabe? Ich bin auch der Meinung, daß man sich, wie Graf [sagte], um die abgestoßenen Wirtschaftsbetriebe kümmert. Die Eisenbahn wird ein Wirtschaftskörper werden. Von der Tabakregie erzählt man sich auch Verschiedenes und ich glaube, daß der Staat einen Einfluß bekommt. Dies trifft vor allem aber auch auf die Bundesforste zu. Diese haben doch jetzt gerade die besten Aussichten und doch hört man, daß Servitutslasten nicht getragen werden können. Dort hat der Preindl einen eigenen Einfluß. Bundesforste ist doch der größte Waldbesitz, Einfluß des Bundes ist nötig. Preindl macht, was er will, Beamtenstab sehr groß. Jetzt sind die Bundesforste so, daß sie aktiv gestellt werden können. Wir enden in einer erwiesenen Bedrängnis. Der Finanzminister sagt, daß er die Vorlage machen muß. Daß der Voranschlag durchleuchtet werden wird, bin ich überzeugt.

Kraus: Ich schließe mich den Ausführungen bezüglich Art. VI nach Krauland an und beantrage, daß dies bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt wird. Wegen Finanzausgleich mit den Ländern: Veterinär-, Agraraufsicht etc. soll den Ländern übertragen werden. Bei den Bestrebungen der Länder ist das aber sehr gefährlich, daß sie sich vom Bund absondern wollen. Ich kann mir schlecht vorstellen, daß in jedem Jahr in den Ländern eigene Veterinärgesetze geschaffen werden, genauso ist das der Fall bei der Forstaufsicht. Die Länder mischen sich schon in Sachen hinein, die sie nichts angehen.

Helmer hat auf die Servitutslasten hingewiesen. Es hat eine Nagelschmiede bestanden, die hat Servitut auf 200 m Holz gehabt. Schmiede besteht nicht mehr, an seiner Stelle steht ein Kaufhaus. Das Haus [übernahm] das Servitut, das er gar nicht braucht und damit Schleichhandel treibt. Hier handelt es sich um 1000e Fülle. Man hat im Jahr '32 und '33 im Parlament darüber gesprochen. Die Länder treten auf und wehren entschieden jeden Eingriff ab, besonders ist das in Salzburg der Fall. Es gibt Servitutsbezüge bis auf 200–300 m Holz, die er gar nicht braucht. Nach dem alten Holzpreis kostet 1 m Schleifholz um 47 S., die Kosten 45 S., Bund hätte 2 S. Einnahmen. In den Bundesforsten liegt Holz in Menge, es muß doch ein Weg gefunden werden, daß das Holz nicht verfault. Es muß daher ein Weg gefunden werden, hier etwas einzuschreiten. Ich werde Bericht bringen, wie man abschaffen kann. Ich bin für Verschiebung.

Kanzler: Übeleis könnte 20–30.000 Eisenbahner geben.

Zimmermann: Für die Besatzungskosten ist nichts vorgesehen und auch nicht für die DPs. Wir hoffen, daß die IRO die DPs übernommen hat. Beim Personalaufwand wurde ein Abstrich von 5 % gemacht. Alte werden aber gehen und dadurch Ersparnis wird kommen.

Kanzler: Wegen UNRRA und Relief-Frage so wird Finanzminister einen genauen Bericht abgeben. Von vier Kollegen Antrag auf Verschiebung.

Zimmermann: Mit den einzelnen Ressorts ist aber abgeprochen. Gewaltmäßig wurde nicht gestrichen.

Kanzler: Also formula Krauland.

Krauland: Bei Art. VI brauche ich aber, daß er offen bleibt.

Zimmermann: Gegen Art. VI habe ich keine Einwände.

Kanzler: Also Art. VI wird im nächsten Ministerrat noch behandelt werden.

7.

Gerö: Bericht.  
Angenommen.

8.

Hurdes: Bericht.  
Angenommen.

9.

Übeleis: Bericht.

Maisel: Ich geben meinem Erstaunen Ausdruck, daß man immer auf die Marke für die Tuberkulosen vergißt, die im Parlament beschlossen wurde.

Übeleis: Sie ist ja beschlossen und kommt.

Maisel: Aber wann?

Kanzler: Sie soll vor Weihnachten herauskommen und das wäre das beste Geschäft.

Übeleis: Was die Künstler geliefert haben, war ein Skandal.

Kanzler: Die Herausgabe der Tuberkulosen-Marke soll schnellstens herauskommen.

Altmann: Ich sehe nicht ein, daß die Tuberkulosen-Marke auch im Jahr '48 wieder herausgegeben werden soll. Was die Frage der sonstigen Postmarken für den österreichischen Wiederaufbau anlangt, so kann ich mir die Wirkung nicht vorstellen. Es sind verschiedene Ressorts dabei interessiert und was wird Zimmermann damit machen? Eine Jugendfürsorgemarke scheint mir nicht eine Angelegenheit des Unterrichts zu sein. Ich bin nur gegen die Namen, Sonderpostmarken – „frohe Kindheit“. Wegen der Erträge bin ich sehr skeptisch. Zimmermann: Bei Wiederaufbau von Burg und Oper gehört Handel Verteilung. Bei Künstler, ob man auf Künstler und nicht Künstlerhaus heißen soll mache ich aufmerksam.

Kanzler: Ich glaube, der Ministerrat soll über den Erlös verfügen und man soll sie nicht der Gesellschaft etc. überlassen. Vorschläge können gemacht werden. Frohe Kindheit kann doch auch nicht der Unterricht allein verteilen. Ich glaube der Minister[rat] soll es machen.

Krauland: Was die 10% anlangt für die Angestellten der Postleute, so will ich diese Frage wieder aufwerfen.

Übeleis: Sie haben tatsächlich auch eine solche Marke vorgeschlagen.

Hurdes: Bei Geldsachen bin ich [dafür], daß viele hineinschauen. Die Formulierung zu Punkt 6 ist schlecht, Antrag auf Änderung 'zu Gunsten der Künstler'. Ich wäre für eine Künstlermarke und sie sollen sich das aufteilen.

Übeleis: Für die bildenden Künstler hat Postverwaltung ein Interesse, weil sie mit den Künstlern in Verbindung steht.

Hurdes: Ich habe nichts dagegen, wenn Finanzminister eine Wertlotterie für alle Künstler macht, dann bin ich einverstanden.

Zimmermann: Man darf die Dinge nicht überschätzen.

Kanzler: Die Verteilung des Ertrags erfolgt nur auf primäres Vorschlagsrecht hin, Entscheidung trifft Ministerrat.

Angenommen.

10.

Helmer: Bericht.

Gerö: Laut letztem Ministerrat Verordnung mit 1. XI. 47

Angenommen.

11.

Helmer: Bericht. Morgen kommt bereits jemand von den Schweden her und wird die Besprechung sofort aufgenommen werden.

Altmann: Selbstverständlich sollen wir alle Angebote annehmen und danken. Die Heimkehrer haben eine Reihe von Versprechungen erhalten. Eine dieser Versprechungen ist die Fortdauer des Familienunterhalts für 3 Monate.

Helmer: Der Unterhalt läuft ab und dann bekommen sie aus einem anderen Fonds die 3 Monate ausbezahlt.

Altmann: Die Geldaushilfe ist so, daß sie 50 S. vom Bund bekommen. Aber von den einzelnen Orten bekommt er außerdem noch Geldmittel. Aber die 50 S. scheinen mir sehr gering. Ich glaube, das ist zu wenig und meine, daß das Finanzministerium [den Betrag] von 50 S. beträchtlich erhöhen wird.

Helmer: Ich verweise darauf, daß [ein Heimkehrer] 50 S. bekommt, dann in Wien noch 80 S. Außerdem gibt es außer den Landes- noch die Gemeindegelder. Ich weiß, daß es Gemeinden gibt, wo er zusammen 500 S. bekommt. Wir haben mit Finanzministerium gesprochen, es wird 13 Millionen S. aufgewendet und muß sagen, daß die Heimkehrer, die aus dem Westen kamen, 10 S. bekommen [haben] und man hat sich mit ihnen gar nicht befaßt. Ich habe Zuschriften bekommen, wo die Leute gekränkt sind. Wenn es aber möglich ist, so werden [wir] es tun müssen bevor noch die Forderung gebieterisch die Handhabe



hat. Es wurde angeregt, daß die Leute nicht Gulasch allein bekommen, sondern wegen Krankheit in Milchspeisen umändert. Alles ist mit der Bevölkerungsmithilfe aufgebracht worden und das ist mehr wert als wenn Finanzminister etwas dazu gibt.

Kanzler: Es gibt Fälle, daß [ein] Heimkehrer bis zu 1.000 S. bekommt.

Helmer: In manchen Gemeinden werden die Heimkehrer begrüßt und am nächsten Tag stellt sich heraus, daß sie Nazi sind. In einer Gemeinde wird Straße gebaut und dann kommen die 3 Leute zurück und der Bürgermeister fragte nach Ausweg. Der Ausweg war ein Heim.

Angenommen.

12.

Sagmeister: Ich verweise auf die schlechte Milchanlieferung nach Wien. Heute bereits beträchtliche Kürzung angeordnet. Jetzt 149.000 l, heute 85.000 Kinder bekommen nur mehr 8/10, 46.000 Kranke nur mehr 1/8 l Milch erhalten. Besserung ist nicht zu erwarten, Milch geht zurück, kein Futter, Kühe müssen geschlachtet werden und beim Schlachten keine Möglichkeit zur [...]. 50 t Fleisch sind ausgeliefert worden. Heute ist in St. Marx ein Transport eingelangt, 43 t von 780 t Schuld NÖ. Durch die Erklärung von Eisenstadt halten die Bauern zurück. Kein Futter und jeder weiß, daß die Kühe nicht durchgefüttert werden können. Daher soll im großen Ausmaß Lieferung erfolgen. Ich glaube, daß nach den Erklärungen in Eisenstadt zugewartet werden kann bis zur Landeshauptleutekonferenz. Ich halte auf Landeshauptleutekonferenz nichts, wenn ich auch schriftliche Verpflichtungen habe. Es [muß] schon damit gerechnet werden, daß die Wiener Bevölkerung sehr beunruhigt ist. In den letzten Wochen haben wir aus der Eigenaufbringung nichts gebraucht.

Kraus: Die Aufbringung ist Sache der Länder. Man hat auf die Wirtschaftsverbände hingewiesen. Die demokratische Aufbringung ist erfolgt. Jetzt ist es so, daß trotz der Demokratischen Kommission überhaupt niemand etwas aufbringt. Es geht nicht an, daß alle politischen Parteien aufmarschieren und sagen, wir können nicht mehr weiter. Gestern kam der Landeshauptmann mit und verlangte sofortige Abhilfe. Ich sagte ihnen, Ihr habt aufzubringen. In Steiermark wurde aufgebracht vom Brotgetreide 2½%. Viehlieferungen wurden überhaupt nicht durchgeführt. Landeshauptmann sagte, er habe 2.500 Stück Nutzvieh geliefert, weil er für Schlachtvieh mehr bekommt. Fett kann auch nicht aufgebracht werden. Der Apparat in den Ländern funktioniert nicht. Es gibt Gemeinden, wo die Hälfte des Fleisches durch Kälber aufgebracht wird. Die anderen Kälber gehen innerhalb 4 Wochen ein. Wohin sie verschwinden weiß ich nicht. Es ist richtig, daß die Hauptsache die Trockenheit ist, aber ein Großteil verschleichhandelt wird.

Ich habe das heute auf der Straße wieder gesehen. Die Leute kommen zu einem bestimmten Platz und dann gehen sie auf die Ortschaft hinaus und das wiederholt sich täglich. Wir haben im Ernährungsdirektorium doch beschlossen, Autos sollten beschlagnahmt werden, wo es beschlossen wurde. Ich habe den Bezirkshauptmann aufmerksam gemacht, er soll selbst feststellen, wo Milch und Schlachtvieh ist. Alles geht aber nicht und das geht aber umgekehrt auf die Dauer nicht.

Wir können nicht vom Ausland verlangen, daß sie uns ernähren und es ist höchste Zeit, daß wir den Aufbringungsausschüssen den Ernst der Lage begreiflich machen. Es ist daher das Hauptaugenmerk auf die Nahrungsfrage zu richten und davon hängt alles ab. Heute früh wurde der Landesausschuß von Niederösterreich aufmerksam gemacht, daß die Aufbringung zu erfolgen hat. Ich werde aber nichts unterlassen, was von mir nötig ist. Der Innenminister ist nicht mehr hier, aber ich werde alles aufbieten. Der Lieferungswille ist schwach, hundert Akte liegen bei Gericht, werden [aber] nicht behandelt und daher alles zurückgegangen. Für alle ist das ein Beweis, der Schleichhandel kann machen was er will.

Mantler: Sie haben uns eingeladen zu eine Aussprache im Gewerkschaftsbund. Ich mache aufmerksam, daß wir uns in einer so ernsten Situation befinden, wie wir es bisher nicht gewesen sind. Wir haben in einer Reihe von Betrieben Arbeitseinstellung. Wir haben uns bemüht, über die Schwierigkeiten hinweg zu kommen. Wenn nun die Mitteilung bekannt wird, was Sagmeister sagte, so bin ich überzeugt, daß die Menschen zur Verzweiflung getrieben werden – wenn sie hören, daß die Landwirte 33% Erhöhung verlangen. Wenn diese Verhandlungen in Tatsache umgesetzt werden, so entsteht die schmerzlichste Besorgnis. Kraus spricht, wie es draußen zugeht. Wir werden Beispiele vorbringen, Ablieferungen gehen nur unter Gendarmerie-Assistenz vor sich. Ich muß aber aufmerksam machen, Kraus, daß eine Reihe von Maßnahmen angekündigt wurde, die nicht durchgeführt wurden. Man findet Herden von Geflügel und Gänsen und nichts ist durchgeführt worden. Die Regierung und alle Stellen müssen sich vorstellen, wie die Situation wirklich ist. Stockungen in der Erzeugung sind eingetreten. Wir werden morgen Gelegenheit haben, diesen Zustand morgen zu klären. Ich weiß [nicht], ob es nicht zweckmäßig wäre, die Herren der einzelnen Ressorts einzuladen.

Kanzler: Das ist bereits geschehen.

Kraus: Die Anordnung über Geflügel etc. habe ich ausgearbeitet und das liegt bei den Alliierten. Diese haben erklärt, sie haben keine Ursache, hier einzugreifen. Das Direktorium hat erklärt, es müssen entsprechende Beschlüsse gefaßt werden.

Mantler: Zu dem Zustand trägt am meisten bei [Verhältnis] zwischen Körndl- und Weinpreis. Es wird zurückgehalten und im Schleichhandel abgesetzt. Wir haben alle Mühe das Feuer nicht aufflackern zu lassen. Im letzten Wirtschaftlichen Ministerkomitee hat sich der Vertreter der Landwirtschaft sehr eingesetzt, daß die Preise erhöht werden. Wir haben als verantwortliche Regierung die Pflicht, die Gaunereien abzustellen.

Kraus: Ich habe bereits vor langer Zeit beantragt, den Weinpreis als Höchstpreis festzusetzen und das wurde abgelehnt. Man hat erklärt, man will zur freien Wirtschaft übergehen. Das gleiche gilt bei den Pferdepreisen.

Kanzler: Der Mostpreis im Burgenland hat 8 S. betragen und eine große Firma ist gekommen und hat 18 S. bezahlt. Gestern waren die Weinhändler hier und wollten eine Höchstgrenze von mir haben, daß er nicht höher gehe. Wenn wir andere Maßnahmen treffen, so fällt ihr Preis.

Mantler: Wir dürften dann nicht den Wein aus dem Ausland hereinführen.

Sagmeister: Was soll geschehen? Wir können das Fleisch nicht aufbringen.

Kanzler: Ich werde sofort die Gelegenheit benützen.

Mantler: Welche Gründe sprechen dagegen, daß wir einen Weinpreis-Höchstpreis festsetzen?

Kanzler: Wir können damit nur eine Verankerung damit erreichen.

Mantler: Wir können doch sagen, daß über den Preis nicht gezahlt werden kann. Vielleicht kann man Preis festsetzen.

Gruber: Wer verhindert den Preis?

Kraus: Das kann ich nicht sagen. Es wird [darauf] verwiesen, daß wir das nicht überwachen können. Wenn wir bei den 10 S. geblieben wären, so wäre es besser gewesen.

Mantler:

Kanzler: Es geht nicht höher und daher wollen sie Preis gesichert haben.

Mantler: Solche Dinge gehen nicht weiter.

Kraus: Im letzten Ministerrat Ernährungsdirektorium sind wir nicht einig geworden und [es] hätte zum heutigen Ministerrat kommen sollen.

Kanzler: Für nächsten Ministerrat.

Mantler: Wir können heute Beschluß fassen, daß der Höchstpreis festgesetzt wird.

Hurdes: Sagmeister hatte von wesentlichen Lebensfragen gesprochen, der Wein spielt keine Rolle.

Graf: Das Entscheidende ist der Mangel der Autorität.

Gruber: Das kann gemacht werden, sobald eine Währungsreform gemacht wird. Die Regierung darf sich nicht über mangelhafte Autorität beklagen. Dafür muß gesorgt werden. Das Ernährungsdirektorium kämpft unter sich. Der Apparat muß geschaffen werden.

Kanzler: Die Niederösterreicher werde ich sofort sprechen.

Sagmeister: Wir wissen nicht wofür es führen kann. Ich schlage vor, daß man nicht auf den 16. X. wartet. Ich kann mir vorstellen, daß man gewisse Lösungen sucht und man wird sie finden. Vielleicht kann man eine Überbrückung finden. Ich würde alles unterstützen, daß Versorgung auf Monate gesichert ist.

Kanzler: Vielleicht werden die Ressortminister sich zusammensetzen um die nötigen Beschlüsse zu fassen.

Hurdes: Ist nicht der Weg gangbar, daß man fliegende Kommissionen in die Länder schickt?

Sagmeister: Ein Teil sitzt schon.

Gruber: Das muß so geändert werden, daß Schnellgerichte funktionieren.

Kanzler: Wenn er heute erwischt wird, so muß sofort Aburteilung erfolgen. Ich werde [mich] bis spätestens Donnerstag mit Sagmeister, Kraus und Helmer wegen Milch und Fleisch besprechen und sofort ein Fernschreiben mit sofortiger Ablieferung der beantragten Viehmenge, Steiermark, Niederösterreich und Burgenland und Finanz-Zuschüsse werden eingestellt.

b)

Maisel: In Washington von 10.–18. 5. (liest vor), Tropenmedizin.

Hurdes: Stelle Antrag, damit ich mir den Universitätsprofessor anschau.

Wenn Mann in Ordnung, so angenommen.

## B e s c h l u ß p r o t o k o l l N r. 8 2 ü b e r d i e S i t z u n g d e s M i n i s t e r r a t e s a m 7. O k t o b e r 1 9 4 7

- 1.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
  - a) die Verhandlungen der Staatsvertragskommission und die bevorstehende Sitzung der stellvertretenden Außenminister am 6. November 1947 und der Außenminister am 25. November 1947 in London;
  - b) die Eröffnung der Herbstsession des Parlamentes;<sup>136</sup>
  - c) die Sitzung des Parlamentes am 9. Oktober 1947 aus Anlaß der Anwesenheit der Vertreter der Interparlamentarischen Union des englischen Unterhauses;
  - d) die Abhaltung der 9. Landeshauptmännerkonferenz am Donnerstag, den 16. Oktober 1947, um 10 Uhr vormittags und ihre Tagesordnung;
  - e) den Hinweis auf den mit 15. Oktober 1947 terminisierten Bericht der FAO wird zur Kenntnis genommen.
  
- 2.) Die alliierten Noten
  - a) Note des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich, Nr. 1.929 CE/RCG, vom 24. September 1947, betreffend die Auslieferung der Kriegsverbrecher, Verräter und Quislinge<sup>137,138</sup>
  - b) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, vom 25. September 1947, betreffend die Übergabe des Grenzkontrolldienstes in der US-Zone;<sup>139</sup>
  - c) Note des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich, Nr. 3.776 CE/CAB, vom 27. September 1947, betreffend Ausübung einer Zollkontrolle auf dem Schwechater Flugfeld auf Grund des Artikels 4 des Kontrollabkommens;<sup>140</sup>
  - d) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, britisches Element,

<sup>136</sup> Die Herbstsession des Nationalrates begann mit der 61. Sitzung der V. Gesetzgebungsperiode am 8. Oktober 1947.

<sup>137</sup> Der Ausdruck „Quisling“ geht auf Vidkun Quisling zurück. Quisling war norwegischer Offizier und Diplomat, ab 1933 Parteiführer der faschistischen norwegischen Partei „Nationale Einheit“ und gilt als Nazi-Kollaborateur, da er von 1942 bis 1945 als Ministerpräsident eine Kollaborationsregierung leitete. Er wurde wegen Hochverrats zum Tode verurteilt und am 24. Oktober 1945 hingerichtet. Vgl. dazu Hans Fredrik Dahl, Quisling. A Study in Treachery, Cambridge 1999.

<sup>138</sup> Die Note liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. IV, Verb. Zl. 2.513/1947. In der Note wurde seitens des französischen Hochkommissariates mitgeteilt, daß Hochkommissar Béthouart über Auftrag der französischen Regierung am 31. August 1947 eine Verordnung erlassen hatte, mit der die Frage der „Auslieferung der Kriegsverbrecher, Verräter und Quislinge“ endgültig geregelt werde. Die dreißig Artikel umfassende Verordnung liegt der Note in französischer Sprache bei.

Émile A. Béthouart, September 1945 bis September 1950 kommandierender General und Hochkommissar der französischen Besatzungsmacht in Österreich.

<sup>139</sup> In der beiliegenden Note nahm US-Hochkommissar Generalleutnant Geoffrey Keyes die Versicherung der österreichischen Regierung zur Kenntnis, die Verantwortung für die Grenzkontrollfunktionen zu übernehmen. Als offizielles Datum der Übernahme wurde der 1. Oktober 1947 festgesetzt.

Geoffrey Keyes, Generalleutnant, Jänner 1947 bis Oktober 1950 US-Hochkommissar für Österreich.

<sup>140</sup> In der beiliegenden Note wurde die österreichische Regierung seitens der französischen Besatzungsmacht ermächtigt, die Zollkontrolle auf dem Schwechater Flugfeld für sämtlichen Flugverkehr auszuüben. Ausgenommen sollten nur Dienstflugzeuge einer Besatzungsmacht und deren Besatzungen sein, weiters alle Personen mit diplomatischen Privilegien, alle Mitglieder der Besatzungsmächte oder der Alliierten Kommission für Österreich, deren Ehegattinnen und Kinder sowie alle Personen, die durch die Regierung einer der Besatzungsmächte oder durch einen der vier Hochkommissare ermächtigt waren, in Angelegenheiten der Alliierten Verwaltung nach Österreich einzureisen. Zum 2. Kontrollabkommen vgl. Anmerkung 68 in MRP Nr. 79.

- Sec 7.084, vom 27. September 1947, betreffend Ausübung einer Zollkontrolle auf dem Schwechater Flugfeld auf Grund des Artikels 4 des Kontrollabkommens;<sup>141</sup>
- e) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, vom 29. September 1947, betreffend Einstellung der Inlands-Telefonzensur, der Inlands-Telegrafenzensur und der Auslands-Postzensur in der US-Zone Österreichs;<sup>142</sup>
  - f) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, gez. A. J. Edney<sup>143</sup>, Seca 47/263, vom 3. Oktober 1947, betreffend die Entsendung einer offiziellen Vertretung nach Berlin, die beim Alliierten Kontrollrat akkreditiert werden soll (Ablehnung);<sup>144</sup>
  - g) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, gez. A. J. Edney, Seca 47/262, vom 3. Oktober 1947, betreffend die Wiederaufnahme diplomatischer und Konsularbeziehungen zwischen Österreich und Italien<sup>145</sup>, verlesen durch den Herrn Bundeskanzler, werden zur Kenntnis genommen.
- [3.)]<sup>146</sup> Eine Reihe von Resolutionen aus Anlaß des Urteils des amerikanischen Militärgerichts im Ischler – Prozeß sowie weitere Resolutionen, die vom Zentralkomitee der KPÖ und von österreichischen Kärntner, slowenischen Stellen beim Alliierten Rat direkt eingebracht wurden, werden nach einem Hinweis des Bundeskanzlers, die zuständigen Parteiorganisationen der KPÖ auf die Zwecklosigkeit solcher Eingaben aufmerksam zu machen, wenn sie direkt beim Alliierten Rat eingebracht und daher von diesem nicht behandelt werden, vom Ministerrat zur Kenntnis genommen.<sup>147</sup>
- 4.) Nach einem mündlichen Bericht des Bundesministers für Inneres über die Einstellung der Bezahlung der bei der Brief-, Paket-, Telegraf-, Telefon- und Radioverkehrszensur beschäftigten Bediensteten beschließt der Ministerrat, die Angelegenheit mit der Maßgabe bis zur nächsten Sitzung des Ministerrates zurückzustellen, daß von der Abteilung 4 im Bundeskanzleramt die bei der Briefzensur bestehenden Dienstrechtsverhältnisse und deren Lösung zu prüfen sind.

<sup>141</sup> In der beiliegenden Note wurde seitens des britischen Elements der Alliierten Kommission für Österreich der österreichischen Regierung die Ermächtigung zur Zollkontrolle auf dem Schwechater Flugfeld erteilt. Die Note enthält die gleichen Ausnahmestimmungen wie die französische Note.

<sup>142</sup> In der beiliegenden Note wurde Bundeskanzler Figl seitens US-Hochkommissar Generalleutnant Geoffrey Keyes die Einstellung der Inlands-Telefonzensur, der Inlands-Telegrafenzensur und der Auslands-Postzensur in der US-Zone Österreichs mit 10. November 1947 mitgeteilt. Ausgenommen waren einlaufende Geschenkpakete und der Postverkehr mit Deutschland und Japan. Das US-Element sei der Ansicht „daß die außergewöhnlichen Verhältnisse, welche den Bestand einer zivilen Zensur rechtfertigten, nicht mehr länger bestehen. Diese Entscheidung entspricht der Politik der Regierung der Vereinigten Staaten, an dem Wiederaufbau eines freien unabhängigen und demokratischen Österreichs mitzuhelfen und ist ein Beweis unseres Vertrauens zur österreichischen Bevölkerung, diese Aufgabe zu erfüllen.“ Zur Zensur vgl. auch die Anmerkungen zu MRP Nr. 79/11 e.

<sup>143</sup> A. J. Edney, britischer Brigadegeneral, Chefsekretär des Sekretariates der Alliierten Kommission für Österreich.

<sup>144</sup> In der beiliegenden Note teilte der Chefsekretär des Sekretariates der Alliierten Kommission für Österreich A. J. Edney Bundeskanzler Figl die Entscheidung des Exekutivkomitees des Alliierten Rates mit, die Entsendung einer offiziellen österreichischen, beim Alliierten Kontrollrat akkreditierten Vertretung nach Berlin zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu gestatten.

<sup>145</sup> In der beiliegenden Note teilte der Chefsekretär des Sekretariates der Alliierten Kommission für Österreich A. J. Edney Bundeskanzler Figl mit, daß der Alliierte Rat gegen die Wiederaufnahme diplomatischer und konsularischer Beziehungen Österreichs mit Italien keine Einwendung erhebe. Zu Bundeskanzler Figls diesbezüglichem Ansuchen vgl. AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. XXVIII, Verb. Zl. 2.456/1947, Aufnahme dipl. u. kons. Beziehungen zu Italien. Vgl. auch Neues Österreich, 19. Oktober 1947, S. 2 „Normale diplomatische Beziehungen Österreich – Italien“.

<sup>146</sup> Dieser Absatz wurde im originalen Beschlußprotokoll nicht numeriert. Vgl. in diesem Zusammenhang die Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 1 g.

<sup>147</sup> Vgl. dazu die Richtigstellung in Beschlußprotokoll Nr. 84: „In Punkt 3), 5. Zeile, sind zwischen die Worte ‚eingebracht‘ und ‚wurden‘ die Worte ‚und dem Bundeskanzler übermittelt‘ einzufügen“.

- 5.) Nach einem mündlichen Bericht des Bundesministers für Inneres über die Übernahme der Kosten für die DP's durch die Österreichische Regierung beschließt der Ministerrat, nach Vorlage des gesamten Materials seitens des Bundesministeriums für Inneres, für Finanzen und des Bundeskanzleramtes – Auswärtige Angelegenheiten eine Note des Bundeskanzlers an den Alliierten Rat mit der Stellungnahme der Bundesregierung zu übersenden.
- 6.) Die Anträge des Bundesministers für Unterricht
- auf Ernennung des Professors (derzeit als Nationalrat außer Dienst gestellt) Dr. Ernst K o r e f zum Landesschulinspektor für Mittelschulen im Amtsbereich des Landesschulrates für Oberösterreich im Zuge der Rehabilitierung gem. § 4 (1) des BÜG mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1947;
  - auf Ernennung des provisorisch mit den Funktionen eines Landesschulinspektors für Mittelschulen betrauten Direktors Hofrat Dr. Manfred M u m e l t e r zum Landesschulinspektor für Mittelschulen im Bereich des Landesschulrates für Tirol gem. § 7 (1) des BÜG mit der Maßgabe, daß als Tag für den Dienstrang und die Vorrückung im Gehalt gem. § 7 (1), 2. Satz des BÜG, der 1. Jänner 1946 bestimmt wird;
  - auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an den Direktor der Bundeslehrerbildungsanstalt in St. Pölten Dr. Hans B r e s l m a i r;
  - auf Ernennung des Privatdozenten für Dogmatik an der kath. theol. Fakultät Salzburg Dr. jur. can. Carl H o l b ö c k zum a. o. Professor für Kirchenrecht an der kath. theol. Fakultät Salzburg;
  - auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an den Vertragsbediensteten der Eg. a ohne Gehaltsstufe Dr. rer. pol. Richard D o l b e r g;
  - auf Bewilligung eines nicht auf Rechtsansprüchen beruhenden Versorgungsgenusses in Form einer Ehrenpension von jährlich S 2.400.-- vom 1. September 1947 angefangen auf Lebensdauer oder auf die Dauer wirtschaftlicher Not für die Schriftstellerin in Wien Irma W i t t e k werden angenommen.
- 7.) Die Anträge des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau
- auf Verleihung des Titels „Sektionschef“ an den Ministerialrat Dr. Josef R o m a s z k a n anlässlich der Versetzung in den dauernden Ruhestand;
  - auf Verleihung des Titels „Kommerzialrat“ an den Selchermeister Franz M u c k werden angenommen.
- 8.) Der Antrag des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung auf Ernennung des Oberregierungsrates aus dem Personalstande des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, derzeit in Dienstverwendung beim Bundesministerium für Vermögenssicherung and Wirtschaftsplanung, Dr. Rudolf L u s t i g - L e i g n i t z gem. § 7 BÜG zum Ministerialrat (DPGr. II) des höheren Ministerialdienstes im Personalstande des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung wird angenommen.  
Der Antrag auf Ernennung des Johann M ü l l e r, derzeit in Dienstverwendung beim Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, gem. § 7 BÜG zum wirkl. Amtsrat (DPGr. III) des Verwaltungsdienstes im Personalstande des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung und Verleihung des Titels „Regierungsrat“ wird zurückgezogen.
- 9.) Der Antrag des Bundesministers für Volksernährung auf Gewährung einer für den Ruhegenuß nicht anrechenbaren mit Erlangung höherer Bezüge einziehbaren Ergänzungszulage im Ausmaß des Unterschiedsbetrages der Aktivitätsbezüge der Dienstpostengruppe V und den Bezügen der 1. Gehaltsstufe der Dienstpostengruppe IV der Beamten der allgemeinen Verwaltung ab 1. Juli 1946 an Dr. Otto D e g e n für die Dauer seiner Verwendung als Abteilungsleiter wird angenommen.
- 10.) Dem außerhalb der Tagesordnung vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten gestellten Antrag, daß an den Herrn Bundespräsidenten wegen Beglaubigung als dipl. Vertreter
- des a. o. Gesandten und bev. Ministers Dr. Otto GÜNTHER beim Präsidenten der Republik Argentinien,
  - des Generalkonsuls I. Klasse Dr. jur. et med. Felix Stumvoll beim Präsidenten der Republik China herantreten wird, stimmt der Ministerrat zu.  
(Nicht zur Veröffentlichung bestimmt!)

- 11.) Nach einer Debatte über die Verwendung der bisher eingehobenen Taxen für die Verleihung des Titels eines Kommerzialrates nimmt der Ministerrat die bisherige Praxis der Einhebung von Taxen durch den Bundesminister für Handel and Wiederaufbau zur Kenntnis und beschließt, daß die ab 1. Jänner 1948 einfließenden Taxen mit Beginn des neuen Finanzjahres unter „sonstige Einnahmen“ in Eingang zu stellen sind.<sup>148</sup>
- 12.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 114.806-11/47, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes vom 17. Juli 1945, StGBI. Nr. 69, in der Fassung der 2. Preisregelungsgesetz-Novelle vom 21. Mai 1947, BGBI. Nr. 105, verlängert wird (3. Preisregelungsgesetz-Novelle), beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß
  - a) im Artikel I das Gesetz mit 31. 12. 1948 befristet wird und
  - b) im Artikel II nach dem Worte „Bundesgesetzes“ die Worte „das am 1. Jänner 1948 in Kraft tritt“ einzufügen sind.
- 13.) Über Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 98.133-8/47, beschließt der Ministerrat, der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 22. Mai 1947 über Änderung der Grenzen der Gemeinden St. Jakob im Walde und Rettenegg sowie der politischen Bezirke Hartberg und Weiz die Zustimmung der Bundesregierung zu erteilen.
- 14.) Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 68 und 69 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 93 bzw. 119 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.
- 15.) Über Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 47.000-1/47, betreffend das Bundesfinanzgesetz 1948, beschließt der Ministerrat, den Bundesminister für Finanzen zu ermächtigen, die technischen Vorarbeiten für die Einbringung des Entwurfes in Angriff zu nehmen und den Artikel VI nach Rücksprache mit den Bundesministern für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, für soziale Verwaltung, für Inneres und für Land- und Forstwirtschaft der Beschlußfassung im nächsten Ministerrat zuzuführen.<sup>149</sup>
- 16.) Nach einer Debatte im Zuge der Behandlung des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes nimmt der Ministerrat zur Kenntnis, daß durch den Bundesminister für Finanzen ein Bericht über den UNRRA-Fonds und die Vorlage eines Planes über die Verwendung der Eingänge der Reliefmittel dem Ministerrat vorgelegt wird.
- 17.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 12.915/47, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Erhöhung der Grenzen und Geldstrafen in den Strafgesetzen (II. Strafgesetznovelle 1947), beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.
- 18.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Unterricht, Zl. 47.900/III-7/47, beschließt der Ministerrat, den Ministerialrat Dr. Hermann Zeissl als österreichischen Vertreter zur 2. Tagung der Generalversammlung der Unesco zu entsenden und dem Herrn Bundespräsidenten vorzuschlagen, eine entsprechende Vollmacht im Sinne der Ausführungen für Min. Rat Dr. Zeissl zu unterfertigen.
- 19.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Verkehr, BM Zl. 32.607/47, betreffend die Sonderpostmarkenausgaben 1948/1949, beschließt der Ministerrat, das Bundesministerium für Verkehr, Gene-

<sup>148</sup> Vgl. dazu die Richtigstellung in Beschlußprotokoll Nr. 84: „in Punkt 11 ist nach dem Worte ‚eingehobenen‘ das Wort ‚Spenden‘ und das Wort ‚Taxen‘ in Klammer, in der 6. Zeile ist gleichfalls nach dem Worte ‚einfließenden‘ das Wort ‚Spenden‘ und das Wort ‚Taxen‘ in Klammer zu setzen.

<sup>149</sup> Vgl. dazu die Richtigstellung in Beschlußprotokoll Nr. 84: „in Punkt 15), 6. Zeile, sind die Worte ‚für Energiewirtschaft und Elektrifizierung‘ zu streichen“.



raldirektion für die Post- und Telegrafverwaltung, für das Jahr 1948/49 mit der Herausgabe der beantragten Sonderpostmarken zu ermächtigen, wobei

- a) den zuständigen Ministerien das Vorschlagsrecht über den Erlös, dem Ministerrat jedoch die Beschlußfassung über die Aufteilung vorbehalten bleibt,
  - b) im Punkt 4 anstatt der Worte „Bundesministerium für Unterricht“ die Worte „Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau“ zu treten haben und
  - c) im Punkt 6 das Wort „Künstlerhaus“ zu streichen ist.
- Bei diesem Anlaß gewärtigt der Ministerrat das eheste Erscheinen der bereits genehmigten Sonderpostmarke für die Tbc-Fürsorge.

- 20.) Über Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 77.900-8/47, beschließt der Ministerrat, der Verordnung der Niederösterreichischen Landesregierung vom 18. 6. 1947 über die Änderung in den Sprengeln der Verwaltungsbezirke Melk und Amstetten die Zustimmung der Bundesregierung mit der Maßgabe zu erteilen, daß die Verordnung nicht mit 1. September 1947, sondern mit 1. November 1947 in Kraft zu treten hat.
- 21.) Der Ministerrat beschließt nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 117.192-4/1947, betreffend die Schwedenhilfe für die aus Rußland heimkehrenden Kriegsgefangenen, antragsgemäß.
- 22.) Nach mündlichen Berichten der Bundesminister für Volksernährung und Land- und Forstwirtschaft über die derzeitige Anlieferung von Milch und Fleisch beschließt der Ministerrat, den Bundeskanzler zu ersuchen, noch vor Zusammentritt der Landeshauptmännerkonferenz unter Heranziehung des Ernährungsdirektoriums bei den rückständigen Bundesländern eine beschleunigte Ablieferung zu erwirken.  
Der Ministerrat nimmt weiters zur Kenntnis, daß der Bundeskanzler durch Fernschreiben die Bundesländer Burgenland, Steiermark und Niederösterreich unter Androhung der Einstellung des noch fälligen Finanzausschusses an die sofortige Ablieferung nachdrücklichst erinnern wird.  
Weiters gewärtigt der Ministerrat für die nächste Sitzung einen Bericht über die Regelung der Weinpreise durch den Bundesminister für Inneres.
- 23.) Der Ministerrat gewärtigt bis zur nächsten Sitzung einen Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Preispolitik, die bisherigen Wege und Pläne zur Tabakbeschaffung der Österreichischen Tabakregie.
- 24.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. V-83.660-19/47, betreffend die Entsendung österreichischer Fachexperten zum IV. Internationalen Kongreß für Tropenmedizin in Washington vom 10. bis 18. Mai 1948, beschließt der Ministerrat, der Entsendung des Leiters der Sektion V des Bundesministeriums für soziale Verwaltung Univ. Prof. Dr. REUTER und nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesminister für Unterricht der des Univ. Prof. Dr. von Jettmar der Universität Graz zuzustimmen.

Ergänzung:

- 1.) zum Beschlußprotokoll Nr. 78:  
Im Punkt 20 ist in der 5. Zeile nach dem Worte „Beschluß“ einzufügen: „daß im Punkt 2 des Antrages die Worte“ „wenn die Mehrheit der Besatzungsmächte denselben zustimmt“ „zu entfallen haben und ...“
- 2.) zum Beschlußprotokoll Nr. 81:  
Im Punkt 27 sind in der 5. und 6. Zeile die Worte „der Bundesminister Dr. h. c. Heidl und Dr. Altmann“ zu streichen.

## 82 a.

[Montag] 1947-10-13

**Vorsitz:** Figl  
**Anwesend:** Schärf, Helmer, Gerö, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Kraus, Heintl, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Altmann, Altenburger  
**Schriftführer:** Capek, Chaloupka, Loibl, Wildner  
**Ort:** Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratsaal  
**Dauer:** 12.10–13.30 Uhr<sup>1</sup>

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

[Tagesordnung:

Polizeibeamtenenthebungen in Sankt Pölten, Wiener Neustadt und Baden; Beschlagnahme sämtlicher alliierter Zeitungen in der sowjetischen Besatzungszone; Forderung der sowjetischen Besatzungsmacht auf Übergabe des Gefangenenhauses Wiener Neustadt.]

Beilagen:

A<sup>2</sup> Anwesenheitsliste (1 Seite).

- 1 Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, (ohne Aktenzahl): Aktennotiz betreffend den Bericht des Sicherheitsdirektors für Niederösterreich, Polizeirat Liberda, über die Vorladung bei der russischen Landeskommandantur in Purkersdorf (1 Seite).
- 2 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Schreiben des Bundesministers für Inneres an die Alliierte Kommission für Österreich, russisches Element, z. Hdn. d. Herrn Oberst Illitschew, Wien I., Hotel Imperial (2 ½ Seiten).<sup>3</sup>
- 3 (Ohne Aktenzahl): Gedächtnisniederschrift über die Vorsprache des Bezirkshauptmanns von Wiener Neustadt, Hofrat Dr. Mohr, und des Amtsleiters des Bundeskommissariates Wiener Neustadt, Dr. Hopp, beim Stadtkommandanten der Sowjetischen Besatzungsmacht für Wiener Neustadt, Major Kapeljkin, am 11. Oktober 1947 (1 ½ Seiten).
- 4 (Ohne Aktenzahl): Niederschrift, aufgenommen mit dem Leiter des Bundespolizeikommissariates St. Pölten, Regierungsrat Albrecht Werner, betreffend seine Amtsenthebung durch die russische Ortskommandantur in St. Pölten, am 11. Oktober 1947 (2 Seiten).
- 5 Sicherheitsdirektion für das Land Niederösterreich, Wien I., Herrngasse 11, (ohne Aktenzahl): Amtsvermerk, betreffend die Vorladung des Leiters der städtischen Polizei Baden, Polizeirat Dr. Spandl, beim Stadtkommandanten der sowjetischen Besatzungsmacht in Baden, Oberst Moisejew, am 11. Oktober 1947 (1 Seite).
- 6 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Schreiben des Bundesministers für Inneres an den Vorsitzenden der Division für innere Angelegenheiten der Alliierten Kommission für Österreich (Sowjet-Element), Wien I., Hotel Imperial, betreffend die Beschlagnahme sämtlicher von der amerikanischen, englischen und französischen Besatzungsmacht herausgegebenen Zeitungen im Stadtgebiet von St. Pölten (1 Seite).
- 7 Bundesministerium für Inneres/Pressedienst, Zl. 8.888: Bekanntgabe der Sicherheits-

<sup>1</sup> Im Beschlußprotokoll wird der Beginn der Sitzung mit 12.00 Uhr angegeben.

<sup>2</sup> Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde die Anwesenheitsliste als Beilage A numeriert.

<sup>3</sup> Die Beilage wird am Ende des Protokolls wiedergegeben.

direktion für das Bundesland Niederösterreich, betreffend die Beschlagnahme von Zeitungen durch die Sowjetische Stadtkommandantur in St. Pölten (½ Seite); (ohne Aktenzahl): Aktenvermerk, betreffend eine Anfrage der Chefredaktion der „Welt am Montag“ über die Gründe der Beschlagnahme des Blattes für St. Pölten in Höhe von 12.000 Stück (½ Seite).

BK: Ich habe Sie zu einem a. o. Ministerrat in einer Angelegenheit gebeten, die von so großer Bedeutung ist, so daß der Regierungschef allein keine Maßnahmen treffen kann, sondern das gesamte Kabinett dazu Stellung nehmen muß. Die Wichtigkeit der Frage läßt es als berechtigt erscheinen, daß der Ministerrat zu einer solchen a. o. Tagung zusammentritt, um seine Meinung eindeutig zum Ausdruck zu bringen. Wie vielleicht zum Teil schon bekannt ist, handelt es sich kurz um folgendes:

Es wurden die Leiter der örtlichen Polizeistellen St. Pölten<sup>4</sup>, Wr. Neustadt<sup>5</sup> und Baden<sup>6</sup> von der Sowjetmacht abberufen und ohne unser Einvernehmen andere Leute mit der Leitung betraut. Außerdem wurden sämtliche alliierte Zeitungen in der Sowjetzone ab heute verboten, so daß heute kein „Kurier“<sup>7</sup>, keine „Weltpresse“<sup>8</sup>, keine „Welt am Montag“<sup>9</sup> usw. erscheinen kann. Die Zeitungen wurden beschlagnahmt und sind verboten.

Das sind Maßnahmen, die absolut gegen das Kontrollabkommen<sup>10</sup> verstoßen und die die Souveränität Österreichs in erstem Maße beeinträchtigen. Die Regierung wird daher kaum in der Lage sein, dem einfach zuzustimmen und es stillschweigend hinzunehmen.

BM Dr. Gerö teilt ergänzend mit, daß vor einer halben Stunde der Präsident des Kreisgerichtes Wr. Neustadt<sup>11</sup> angerufen und mitgeteilt hat, daß die Russen die Übergabe des Gefangenenhauses Wr. Neustadt als russisches Gefängnis verlangen. Der Kreisgerichtspräsident von Wr. Neustadt wurde beauftragt, sich nach Neunkirchen zurückzuziehen. Das dortige Gefangenenhaus hat nur einen Fassungsraum von etwa 10 Häftlingen, während der Belag in Wr. Neustadt 300 betragen kann. Der Bürgermeister<sup>12</sup> und der Präsident haben sich für morgen ½ 9 Uhr beim Justizminister angesagt, um Näheres mitzuteilen.

BM Helmer: Am 10. 10. l. J. ist der Sicherheitsdirektor von Niederösterreich, Polizeirat Liberdal<sup>13</sup>, zu mir gekommen und hat mir mitgeteilt, daß er zu dem Leiter der

<sup>4</sup> Regierungsrat Albrecht Werner, ab 22. Jänner 1947 Leiter des Bundespolizeikommissariates St. Pölten.

<sup>5</sup> Dr. Meinhard Hopp, Oberpolizeirat, ab 8. Juli 1946 Amtsleiter des Bundespolizeikommissariates Wiener Neustadt.

<sup>6</sup> Dr. Georg Spandl, Polizeirat, ab 14. November 1945 Polizeiamtsleiter der Stadt Baden/NÖ sowie ab September 1946 der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich in Wien als stellvertretender Sicherheitsdirektor zugeteilt.

<sup>7</sup> Der „Wiener Kurier“ wurde seit dem 27. August 1945 herausgegeben und war eine Tageszeitung des US-Elementes. Die Zeitung hatte eine Startauflage von 150.000 Exemplaren.

<sup>8</sup> Die „Weltpresse“ wurde seit dem 18. September 1945 als Tageszeitung des Britischen Elementes herausgegeben. Die Startauflage der „Weltpresse“ lag bei 165.000 Exemplaren.

<sup>9</sup> Die „Welt am Montag“ war eine Tageszeitung der französischen Besatzungsmacht. Sie wurde zuerst als „Wiener Montag“ vom 12. November 1945 bis zum 25. Februar 1946 herausgegeben. Nachfolger dieses Blattes war die „Welt am Montag mit Sport“. Die Zeitung hatte eine Auflage von 30.000 Exemplaren. Zu den Angaben, betreffend die Zeitungen der Alliierten Presse, vgl. Elfriede Sieder, Die Alliierten Zensurmaßnahmen zwischen 1945–1955 unter besonderer Berücksichtigung der Medienzensur, phil. Diss., Wien 1983, S. 61 f.

<sup>10</sup> Zum 2. Kontrollabkommen vgl. Anmerkung 68 in MRP Nr. 79.

<sup>11</sup> Dr. Richard Kilhof, 5. Juli 1946 bis 31. Dezember 1949 Präsident des Kreisgerichtes Wiener Neustadt.

<sup>12</sup> Rudolf Wehrl, 1945 bis 31. August 1965 Bürgermeister von Wiener Neustadt, SPÖ.

<sup>13</sup> Polizeirat Andreas Liberdal, November 1946 bis Jänner 1950 Sicherheitsdirektor für Niederösterreich.

Landeskommandantur in Purkersdorf<sup>14</sup>, Major P e r n y a k o f f<sup>15</sup>, bestellt und ihm dort folgendes eröffnet wurde: (Beilage 1)<sup>16</sup>

Ich habe daraufhin an den Herrn Major Illitschew<sup>17</sup> ein Schreiben gerichtet, worin ich ihm von diesem Verlangen der Landeskommandantur Niederösterreich Mitteilung machte, und habe dargelegt, daß diese Änderungen aus verschiedenen Gründen nicht verständlich seien. Er möge mir die Beweggründe dafür bekanntgeben. Auf dieses Schreiben habe ich keine Antwort bekommen. (Beilage 2)<sup>18</sup>

Dagegen wurden am Samstag folgende Verfügungen getroffen: In Wr. Neustadt, in St. Pölten<sup>19</sup> und auch in Baden<sup>20</sup> wurden die Bürgermeister, Beamte der Bezirkshauptmannschaft und eine Reihe von anderen Beamten zur Kommandantur gerufen und dort wurde den Herren folgendes eröffnet:

In Wr. Neustadt: siehe Beilage 3,<sup>21</sup>

<sup>14</sup> Es dürfte sich um einen Irrtum handeln. In Purkersdorf befand sich eine sowjetische Kreiskommandantur, die hier wohl gemeint war. Vgl. dazu Wolfgang Mueller, Die Struktur des sowjetischen Besatzungsapparates in Österreich 1945–1955, in: Andreas Hilger/Mike Schmeitzner/Clemens Vollnhals (Hg.), Sowjetisierung oder Neutralität. Optionen sowjetischer Besatzungspolitik in Deutschland und Österreich 1945-1955, Göttingen 2006, S. 117–142, hier S. 120. Die Landeskommandantur für Niederösterreich befand sich in Wien.

<sup>15</sup> Zu Major Pernjakov konnte nichts Weiteres eruiert werden.

<sup>16</sup> Beilage 1: BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, (ohne Aktenzahl) Aktennotiz (1 Seite). Der Sicherheitsdirektor für Niederösterreich, Polizeirat Andreas Liberda, berichtete über seine Vorladung bei der sowjetischen „Landeskommandantur“ (wohl richtig: Kreiskommandantur) in Purkersdorf am 10. Oktober 1947, im Verlauf derer ihm vom Kommandantursleiter Major Pernjakov mitgeteilt worden war, daß der Leiter des Kommissariates Wiener Neustadt, Dr. Meinhard Hopp, der Leiter des Kommissariates Sankt Pölten, Regierungsrat Albrecht Werner, und Polizeirat Dr. Georg Spandl von der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich in Wien sofort ihres Dienstes enthoben werden müßten, da sie ihre polizeilichen Aufgaben nicht erfüllt hätten, administrative Anordnungen der Kommandantur nicht befolgen würden und keine Kämpfer gegen die Faschisten wären. Auf den Einwand Liberdas, daß er nicht befugt sei, personelle Verfügungen zu treffen, da diese allein in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres fielen, hätte sich Major Pernjakov zwar bereit erklärt, diese Angelegenheit zwischen Ministerium und der Division für innere Angelegenheiten, die im Hotel Imperial ihren Sitz hatte, erledigen zu lassen, die drei Beamten müßten aber trotzdem sofort außer Dienst gestellt werden.

<sup>17</sup> Aleksej Grigo'evič Iličev, sowjetischer Oberst, Leiter der Abteilung für Innere Angelegenheiten des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich.

<sup>18</sup> Beilage 2: BMI, (ohne Aktenzahl) Schreiben an die Alliierte Kommission für Österreich, russisches Element, z. Hdn. d. Herrn Oberst Illitschew, Wien I., Hotel Imperial (2 ½ Seiten). In dem Schreiben wurde betont, daß es sich bei den betroffenen Beamten um „bewährte österreichische Beamte“ handle, „die sich im Abwehrkampf gegen den Nationalsozialismus hervorgetan“, „nach der Befreiung Österreichs wieder für den österreichischen Polizeidienst zur Verfügung gestellt und unter schwierigsten Verhältnissen am Wiederaufbau Österreichs mitgearbeitet“ hätten. Dem Bundesministerium für Inneres lägen keine „konkreten Angaben“ vor, „die als Begründung für das Verlangen der sowjetrussischen Landeskommandantur für Niederösterreich ins Treffen geführt werden könnten“, es gebe „daher vom Standpunkt der österreichischen gesetzlichen Bestimmungen vorläufig keinen Anlaß, gegen die Genannten wegen einer Verletzung ihrer Dienstpflichten [...] mit einer Dienstenthebung vorzugehen“. Gleichzeitig wurde um eine schriftliche Bestätigung der Dienstenthebung der Beamten und des Verbotes ihrer anderweitigen Verwendung sowie um Bekanntgabe der ihnen konkret angelasteten Dienstverfehlungen ersucht. Bis zum Einlangen einer entsprechenden Antwort würden die Beamten weiter im Dienst verbleiben. Die Beilage wird am Ende des Protokolls wiedergegeben.

<sup>19</sup> Franz Käfer, 1945 bis 1950 Bürgermeister von Sankt Pölten, KPÖ.

<sup>20</sup> Franz Josef Meixner, 1946 bis 1950 Bürgermeister von Baden, ÖVP.

<sup>21</sup> Beilage 3: (Ohne Aktenzahl) Gedächtnisniederschrift (1 ½ Seiten). Die Beilage enthält eine Darstellung der Vorsprache des Bezirkshauptmanns von Wiener Neustadt, Dr. Mohr, und des Leiters des Bundespolizeikommissariates Wiener Neustadt, Dr. Hopp, beim Stadtkommandanten der Sowjetischen Be-

in St. Pölten war es ähnlich (Beilage 4),<sup>22</sup>

in Baden hat sich die Angelegenheit so abgespielt: (Beilage 5).<sup>23</sup>

Das sind die Mitteilungen.

Seitens der russischen Kommandantur wurde nachgefragt, ob Dr. Spandl im Dienste sei. Die russische Behörde werde sofort gegen ihn Maßnahmen ergreifen, wenn er im Dienst bleibe.

Ich habe Einspruch erhoben und Oberst Illitschew mitgeteilt, daß alle diese Anordnungen ungesetzlich sind, weil die Beamten nicht von einer österreichischen Behörde eingesetzt wurden.

Inzwischen habe ich eine Meldung bekommen, in der die Sicherheitsdirektion von Niederösterreich mitteilt, daß über Auftrag des Sowjetelementes sämtliche Zeitungen, die von den amerikanischen, englischen und französischen Besatzungsbehörden herausgegeben werden, im Stadtgebiet St. Pölten beschlagnahmt werden mußten.<sup>24</sup> Bezüglich der Zeitungen stehe ich noch in Verhandlung, ich kann daher noch keine definitive Mitteilung darüber machen.

BK: Für die „Welt am Montag“ ist der Befehl zurückgezogen worden.

BM H e l m e r: Ich habe folgendes Schreiben an den Vorsitzenden der Division für innere Angelegenheiten der Alliierten Kommission für Österreich (Sowjetelement) gerichtet: (Beilage 6).<sup>25</sup>

---

satzungsmacht für Wiener Neustadt, Major Kapel'kin, am 11. Oktober 1947, in deren Verlauf Dr. Hopp von seiner Amtsenthebung durch die Sowjetmacht informiert worden war. Als Gründe für seine Amtsenthebung waren angeführt worden, er habe als Vorstand der Wiener Neustädter Polizei nicht die notwendigen Maßnahmen im Interesse der Sicherheit der Stadt getroffen, weiters habe er in einigen Fällen die Anordnungen des Sowjetelementes ignoriert und keine Maßnahmen zur Bekämpfung der Nationalsozialisten getroffen.

Dr. Ludwig Mohr, Hofrat, ab 14. Mai 1945 provisorischer Leiter der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt, ab 3. Juli 1946 Bezirkshauptmann von Wiener Neustadt.

<sup>22</sup> Beilage 4: (Ohne Aktenzahl) Niederschrift (2 Seiten). Der Leiter des Bundespolizeikommissariates Sankt Pölten, Regierungsrat Albrecht Werner, berichtete über seine Amtsenthebung durch die russische Ortskommandantur Sankt Pölten am 11. Oktober 1947, die auf Weisung des sowjetischen Elementes in Wien erfolgt sei. Drei Gründe seien für die sofortige Enthebung von seinem Dienstposten genannt worden: 1. die Polizei in St. Pölten sei „im allgemeinen nicht so, wie sie sein soll“, 2. man sei mit seiner politischen Einstellung nicht ganz einverstanden, 3. trotz Auftrages der sowjetischen Ortskommandantur St. Pölten, über alle Neuaufnahmen und Abgänge sofort Meldung zu erstatten, sei die Aufnahme von elf Polizeiangehörigen nicht gemeldet worden.

<sup>23</sup> Beilage 5: Sicherheitsdirektion für das Land Niederösterreich, (ohne Aktenzahl) Amtsvermerk (1 Seite). Am 11. Oktober 1947 war der Leiter der städtischen Polizei Baden, Polizeirat Dr. Spandl, vom Stadtkommandanten der sowjetischen Besatzungsmacht in Baden vorgeladen worden, der ihm mitteilte, daß er mit sofortiger Wirkung seines Amtes enthoben sei. Begründet wurde diese Maßnahme damit, daß Spandl nicht für die Interessen der Sicherheit der Stadt gearbeitet und Befehle der Besatzungsmacht nicht durchgeführt habe sowie nicht ausreichend gegen faschistische Elemente vorgegangen sei.

<sup>24</sup> Beilage 7: BMI/Pressedienst, Zl. 8.888 Aktenvermerk (½ Seite). Die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich gab am 13. Oktober 1947, 1 Uhr 10, bekannt, daß sie soeben telefonisch vom Bundespolizeikommissariat St. Pölten in Kenntnis gesetzt worden sei, „daß laut Verfügung der Sowjetischen Stadtkommandantur in St. Pölten [...] nur solche Zeitungen herausgegeben werden dürfen, die die Genehmigung des sowjetischen Elements besitzen“.

<sup>25</sup> Beilage 6: BMI, (ohne Aktenzahl) Schreiben des Bundesministeriums für Inneres an den Vorsitzenden der Division für innere Angelegenheiten der Alliierten Kommission für Österreich (1 Seite). Das Bundesministerium für Inneres protestierte gegen die Beschlagnahme der von der amerikanischen, englischen und französischen Besatzungsmacht herausgegebenen Zeitungen durch die sowjetische Stadtkommandantur St. Pölten und wies darauf hin, „daß diese Verfügung dem in der österreichischen Bundesverfassung gewährleisteten Grundsatz der Pressefreiheit und [...] dem Kontrollabkommen vom

Diese Verfügungen der Landeskommandantur des Sowjetelementes betreffen zwar zunächst nur kleinere Stellen, aber immerhin sind in St. Pölten 300 bis 400 Leute beschäftigt und in Wr. Neustadt ist es nicht anders. Ich glaube, daß sich die Regierung auf den Standpunkt stellen muß, bei dem ersten Fall eine ganz energische Stellungnahme zu beziehen. Wenn wir uns das gefallen lassen, könnte es bald dazu kommen, daß weitere Beamte, die der Besatzungsmacht gerade nicht passen, des Dienstes enthoben werden. Ich habe sofort gegen diese Art und Weise der Absetzungs- und Beschlagnahmeverfügungen Einspruch erhoben und hoffe, dazu die Billigung des Ministerrates zu erhalten. Ich halte dafür, daß der Ministerrat den Beschluß fassen muß, beim Alliierten Rat dagegen Einspruch zu erheben. Wenn man sich das gefallen läßt, bedeutet es den Anfang vom Ende. Bürgermeister Käfer ist ein Kommunist<sup>26</sup> und wie ich gehört habe, will man nun einen Major Bauer<sup>27</sup>, der gleichfalls ein Kommunist ist, in die Sicherheitsdirektion bringen. Das geht darauf aus {sic!}, das Ganze in die Hand zu bekommen.

Ich bitte den Ministerrat, daß er dagegen auftritt und den Beschluß faßt, sich an den Alliierten Rat zu wenden.

BK: Ich glaube, daß diese Punkte von so weittragender Bedeutung sind, daß sie nicht ohne Widerspruch hingenommen werden können. Heute werden drei Stadtpolizeidirektoren abgesetzt werden und übermorgen vielleicht alle; heute werden die alliierten Zeitungen verboten – wer gibt die Garantie, daß übermorgen nicht auch unsere Zeitungen verboten werden? Dieses Vorgehen widerspricht absolut dem Kontrollabkommen.

Im Artikel 1 des Kontrollabkommens heißt es (der BK zitiert den Artikel 1).<sup>28</sup>

Der hier bezogene Artikel 5<sup>29</sup> bezieht sich unter anderem auf die Frage des deutschen Eigentums, Kriegsgefangene usw. Diese Maßnahmen kann die Österreichische Regierung allein nicht treffen. In allen übrigen Fragen ist die Autorität der Österr. Regierung uneingeschränkt für ganz Österreich gegeben. In dem Kontrollabkommen ist nirgends gesagt, daß die Personalpolitik von einer der alliierten Mächte gemacht oder Beschlagnahmungen durchgeführt werden können. Das ist absolut gegen das Kontrollabkommen.

---

28. Juni 1946 zuwiderlaufe. Nach Art. 13 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger vom 21. Dezember 1867, RGBl. Nr. 142, das nach Art. 149 der österreichischen Bundesverfassung als Verfassungsgesetz in Kraft ist, habe jedermann das Recht durch Wort, Schrift, Druck oder durch bildliche Darstellung seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern. Die Presse dürfe weder unter Zensur gestellt noch durch das Konzessionssystem beschränkt werden. Nach den Bestimmungen des österreichischen Pressegesetzes vom 7. April 1922, BGBl. Nr. 218, könnten Beschlagnahmen von Presseerzeugnissen wegen ihres Inhaltes nur auf Grund eines Beschlusses des Zuständigen Gerichtes erfolgen.“ Das Bundesministerium für Inneres ersuchte aus den angeführten Gründen um Überprüfung und Aufhebung der Verfügung der Stadtkommandantur St. Pölten.

<sup>26</sup> Der Bürgermeister von St. Pölten, Franz Käfer, war von der sowjetischen Besatzungsmacht als vorübergehender Leiter des Polizeikommissariates St. Pölten vorgesehen.

<sup>27</sup> Zur Person des Major Bauer konnte nichts Weiteres eruiert werden.

<sup>28</sup> Artikel 1 des Kontrollabkommens vom 28. Juni 1946 liegt dem Protokoll nicht bei. Er besagte: „Die Autorität der österreichischen Regierung erstreckt sich uneingeschränkt über ganz Österreich, mit Ausnahme folgender Vorbehalte. a) Die österreichische Regierung und alle untergeordneten österreichischen Behörden haben die Anweisungen, die sie von der Alliierten Kommission empfangen, auszuführen. b) Bezüglich der im [...] Artikel 5 aufgezählten Angelegenheiten kann weder die österreichische Regierung noch irgendeine untergeordnete österreichische Behörde ohne vorherige schriftliche Zustimmung der alliierten Kommission Maßnahmen ergreifen.“ Der Text des Kontrollabkommens findet sich abgedruckt in Manfred Rauchensteiner, Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955, Graz/Wien/Köln 1979, S. 344–350, hier S. 344.

<sup>29</sup> Artikel 5 des Kontrollabkommens liegt dem Protokoll nicht bei. Er bestimmte die Angelegenheiten, in denen die Alliierte Kommission direkte Maßnahmen ergreifen konnte. Das waren u. a. Entmilitarisierung und Entwaffnung, Schutz und Sicherheit der alliierten Streitkräfte in Österreich, Schutz, Obsorge und Rückerstattung von Eigentum, das den Regierungen von Mitgliedstaaten der Vereinten



Ich glaube daher, daß wir nicht nur den Schritt, den Kollege Helmer bereits gemacht hat, billigen, sondern uns auch an Generaloberst Kurassow<sup>30</sup> wenden, daß außerdem der Alliierte Rat damit befaßt wird. Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter: daß wir durch unseren diplomatischen Vertreter in Moskau<sup>31</sup> im russischen Außenministerium intervenieren lassen. Denn, wenn wir uns diesen ersten Schritt gefallen lassen, können wir bei der nächsten Maßnahme nichts mehr unternehmen. Wir müssen heute, wenn wir die Autorität der Österreichischen Regierung erhalten wollen, diese drei Wege gehen: Protest bei Generaloberst Kurassow, die Alliierten damit befragen und den Gesandten Bischoff in Moskau intervenieren lassen.

VK: Ich halte die Maßnahmen, die der Herr Bundeskanzler vorgeschlagen hat, für zweckmäßig und schließe mich diesen Vorschlägen an.

BM Dr. A l t m a n n: Was die konkreten Anträge betrifft, die in dieser Frage gestellt worden sind, so müssen wir sie in rechtlicher und politischer Hinsicht betrachten. In rechtlicher Hinsicht scheint mir ein Schritt, wie in vielen anderen Dingen, der die Souveränität Österreichs deutlich betont, eine Notwendigkeit zu sein. Ich wünschte, daß diese Schritte, die die Souveränität Österreichs betonen, in allen Dingen gemacht würden, wengleich ich mir da und dort über die Erwartungen eines unmittelbaren Erfolges ziemlich im klaren bin. Was die weiteren rechtlichen Folgerungen betrifft, so kann ich natürlich nicht ohne genaues Studium des Kontrollabkommens sagen, wie weit solche Maßnahmen nach dem Kontrollabkommen möglich sind. Sicher ist eines – und ich spreche hier nur aus dem Gedächtnis ohne die momentane Möglichkeit einer genauen Prüfung zu haben – daß die Obsorge für die Sicherheit und für die Ordnung irgendwie die Alliierten sich vorbehalten haben. Wenn ich mich nicht irre, steht das im Artikel 2 des Kontrollabkommens.

Der BK bestreitet dies und zitiert Artikel 2 des Kontrollabkommens.<sup>32</sup>

BM Dr. A l t m a n n: Die Alliierten können, wenn sie irgendwo die Ordnung und die Sicherheit gefährdet sehen, eingreifen, u. zw. jeder Hochkommissär in seiner Zone.

BM H e l m e r: Aber in diesem Falle war ja gar keine Veranlassung.

---

Nationen oder deren Staatsbürgern gehörte, Verfügung über deutsches Eigentum gemäß den bestehenden Vereinbarungen zwischen den Alliierten, Betreuung und Abtransport von Kriegsgefangenen und Versetzten Personen sowie Ausübung der rechtlichen Gewalt über dieselben, Kontrolle des Ein- und Ausreiseverkehrs in Österreich bis zur Errichtung österreichischer Reisekontrollen sowie Ausforschung, Verhaftung und Auslieferung von Personen, die von einer der Vier Mächte oder vom Internationalen Gerichtshof für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gesucht wurden. Die österreichische Regierung war weiters dafür zuständig, „alle anderen Personen, die solcher Verbrechen beschuldigt sind und unter ihre rechtliche Gewalt fallen, abzuurteilen, vorbehaltlich des Kontrollrechtes des Alliierten Rates hinsichtlich Verfolgung und Bestrafung solcher Verbrechen“. Vgl. Rauchensteiner, Der Sonderfall, S. 346.

<sup>30</sup> Vladimir Vasilevič Kurasov, sowjetischer Generaloberst, 1946 bis 1949 Oberkommandierender der sowjetischen Zentralen Heeresgruppe in Ungarn, Österreich und Rumänien, Mai 1946 bis April 1949 Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

<sup>31</sup> Norbert Bischoff, a.o. Gesandter und bev. Minister, 31. Dezember 1946 bis 4. April 1960 politischer Vertreter bzw. ab 26. Juli 1953 a.o. und bev. Botschafter in Moskau.

<sup>32</sup> Artikel 2 des Kontrollabkommens liegt dem Protokoll nicht bei. Er lege in erster Linie die Organisation sowie die Machtbefugnisse der Alliierten Kommission für Österreich und der Hochkommissare fest. Vgl. Rauchensteiner, Der Sonderfall, S. 344 f.

Der BK verweist nochmals auf die Bestimmungen des Kontrollabkommens, die er im einzelnen zitiert, u. zw. vor allem Artikel 2, lit. b), II<sup>33</sup> und III<sup>34</sup>, c)<sup>35</sup> und d)<sup>36</sup> sowie die Artikel 5 und 8 a.<sup>37</sup>

BM Dr. A l t m a n n: Ich bin dem Herrn Bundeskanzler dankbar, daß er die Bestimmungen des Kontrollabkommens verlesen hat. Ich habe daraus entnommen, daß, wo es sich um Recht und Ordnung handelt und der Alliierte Rat keine Verfügungen trifft, der Hochkommissär in seiner Zone die entsprechenden Verfügungen treffen kann, was einer Generalvollmacht, praktisch der Übertragung der gesamten Polizeigewalt an den Hochkommissär gleichkommt.

BK: Das bezieht sich auf die Alliierte Kommission, nicht den Hochkommissär. Der Bundeskanzler zitiert erneut Artikel 2, lit. c).

BM Dr. A l t m a n n: Das zur Rechtsfrage.

Viel entscheidender als die juristische Frage scheint mir aber eine politische Frage zu sein.

Ich glaube, daß die Österreichische Bundesregierung allen Anlaß hat, in einer Unzahl von Fällen einen ganz allgemeinen Schritt, etwa beim Alliierten Rat oder einer sonstigen alliierten Stelle, zu unternehmen, um die Bedrohung der österreichischen Souveränität darzulegen. Es müßten selbstverständlich alle Fälle, die hier in Betracht kommen und zweifellos mit dem Kontrollabkommen oder wenigstens mit einer einigermaßen liberalen Auslegung des Kontrollabkommens nicht zu vereinbaren sind, vorgebracht werden. Diese Fälle sind zahlreich, so z. B. Militärgerichtsbarkeit, Militärpolizei und Militärregierungen insbesondere, die es in einer Zone zumindestens noch immer entgegen dem Kontrollabkommen gibt. Es handelt sich dabei natürlich auch um die Frage des Eingriffes in die Besetzung verschiedener behördlicher Organe. Wenn die Regierung eine solche Note an den Alliierten Rat zu richten wünscht, was ich für notwendig und zweckmäßig halte, würde ich einen solchen Schritt für durchaus wünschenswert finden. Der Alliierte Rat würde sich vielleicht schließlich und end-

<sup>33</sup> Die erwähnten Artikel liegen dem Protokoll nicht bei. Der Artikel 2, lit. b), II besagte: „Die Hochkommissare haben innerhalb ihrer entsprechenden Zonen die Durchführung der Beschlüsse der Alliierten Kommission zu gewährleisten und die Durchführung der Anweisungen der österreichischen Zentralbehörden zu überwachen.“ Vgl. Rauchensteiner, Der Sonderfall, S. 344.

<sup>34</sup> Artikel 2, lit. b), III besagte: „Die Hochkommissare haben weiterhin innerhalb ihrer entsprechenden Zonen zu gewährleisten, daß Maßnahmen der österreichischen Landesbehörden, die sich aus deren autonomen Stellung ableiten, nicht im Gegensatz zur Politik der Alliierten Kommission stehen.“ Vgl. Rauchensteiner, Der Sonderfall, S. 344 f.

<sup>35</sup> Artikel 2, lit. c) besagte: „Die Alliierte Kommission soll nur über die österreichische Regierung oder über andere entsprechende österreichische Behörden handeln, außer (1) um Recht und Ordnung aufrechtzuerhalten, falls die österreichischen Behörden dazu nicht imstande sind; (2) wenn die österreichische Regierung oder andere entsprechende österreichische Behörden die von der Alliierten Kommission erhaltenen Anweisungen nicht ausführen; (3) wenn die Alliierte Kommission im Falle einer der im [...] Artikel 5 aufgezählten Angelegenheiten direkte Maßnahmen ergreift.“ Vgl. Rauchensteiner, Der Sonderfall, S. 345.

<sup>36</sup> Artikel 2, lit. d) besagte: „Falls der Alliierte Rat keine Maßnahmen ergreift, können die vier verschiedenen Hochkommissare in jeder Angelegenheit, auf die sich Paragraph (c), Absatz (1) und (2) dieses Artikels und Artikel 5 beziehen, sowie in allen Angelegenheiten, bei denen ihnen hinsichtlich der nach Artikel 8 (a) dieses Abkommens zu treffenden Übereinkunft, die Macht übertragen ist, unabhängig in ihren entsprechenden Zonen Maßnahmen ergreifen.“ Vgl. Rauchensteiner, Der Sonderfall, S. 345.

<sup>37</sup> Artikel 8 a besagte: „Ein weiteres Abkommen ist zwischen den Vier Mächten abzuschließen und der österreichischen Regierung sobald wie möglich und innerhalb von drei Monaten vom heutigen Tage zu übermitteln, durch das die Immunität der Mitglieder der Alliierten Kommission und der Truppen der Vier Mächte in Österreich umschrieben wird, sowie die Rechte, die sie genießen werden, um ihre Sicherheit und ihren Schutz sowie die Erfüllung ihrer militärischen Erfordernisse zu sichern.“ Vgl. Rauchensteiner, Der Sonderfall, S. 347.

lich doch genötigt sehen, gewisse Maßnahmen zu verhindern und andererseits gewisse Maßnahmen zu treffen, die die Souveränität Österreichs verstärken könnten.

Ich kann mir vorstellen, daß eine Vorsprache des Herrn Bundeskanzlers bei dem sowjetischen Hochkommissär in diesem Falle gut ist, daß der Herr Bundeskanzler die Bedenken gegen diese Maßnahmen dem sowj. Hochkommissär geltend macht und ihn fragt, ob ihm diese Maßnahmen bekannt sind, welche Begründung dafür bestehen usw. Ich kann mir sogar vorstellen, daß ein Schritt der politischen Vertretung in Moskau bei der Sowjetregierung im Hinblick darauf, eine Erinnerung oder Ermahnung, gar nicht schlecht wäre, zumal wir in einem anderen Fall bei Frankreich wegen eines Vorfalles in Tirol gleichfalls einen solchen Schritt unternommen haben.<sup>38</sup> Wir haben allerdings darüber nur aus einer Note etwas erfahren, die als Antwort von General Bethouart<sup>39</sup> ergangen ist.<sup>40</sup> Es ist damals gar nicht für notwendig befunden worden, den Ministerrat damit zu befassen.

Grundsätzlich anders aber ist die Frage hinsichtlich des Alliierten Rates. Diese hat einen eminenten politischen Charakter. Ein Schritt an den Alliierten Rat wird aber ein unmittelbares Ergebnis nicht haben. Man kann möglicherweise auch ohne Alliierten Rat, gestützt auf Art. 1 des Kontrollabkommens, erklären, daß die Abberufung der Beamten ohne Mitwirkung der österreichischen Stellen nicht erfolgen kann, denn dazu bedarf es einer besonderen Weisung des Alliierten Rates, die nicht erteilt worden ist.

Man kann durch einen solchen Schritt an den Alliierten Rat folgende Konsequenzen hervorrufen: Wenn wir einen allgemeinen Schritt unternehmen und damit den Versuch machen, beim Alliierten Rat eine Diskussion über unsere Souveränität zu erreichen, und verschiedene unsere Souveränität wesentlich einschränkende Fragen, wie Militärregierung, Militärgerichtsbarkeit, Militärpolizei usw. aufwerfen, so haben wir einige Aussicht, daß schließlich und endlich, da doch die Interessen verschiedener Mächte dadurch berührt werden, das eine oder andere Ziel erreicht wird. Ein propagandistischer Schritt, der, wenn etwa die Regierung etwas über die Note veröffentlicht, die sie allenfalls an den Alliierten Rat richtet, würde keinen praktischen Erfolg haben. Er könnte wegen dieser propagandistischen Wirkung sogar schädliche Folgen für Österreich zeitigen. Es ist kein Zweifel, daß die Verhältnisse, wie sie sich in Österreich herausgebildet haben, keineswegs erfreulich sind, sowohl hinsichtlich der Souveränität als auch der inneren Verhältnisse. Ich habe nicht das Interesse, hier jetzt diese allgemeinen politischen Fragen, die unmittelbar damit nichts zu tun haben, zu erwähnen, aber eins ist ganz klar: Was will man? Man kann natürlich diesen Anlaß benutzen, um die bestehende politische Richtung, die in Österreich sehr stark nach der einen Seite geht, noch deutlicher zu betonen, mit dem sicheren Ergebnis, daß die Tendenzen nach allen Seiten in dieser Richtung verschärft werden. Diese Politik hat sich bis jetzt durchaus nicht als besonders vorteilhaft für Österreich erwiesen und ich glaube nicht, daß sie sich in Hinkunft als vorteilhaft erweisen könnte. Man kann hier Propaganda gegen die Sowjetunion,

<sup>38</sup> Es handelte sich dabei um den Fall des Vorarlberger Gendarmen Alois Bauer, der von seiner Waffe gegenüber einem französischen Besatzungssoldaten Gebrauch gemacht hatte und deshalb am 8. November 1946 vom französischen Militärgericht in Bregenz zu einer einjährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden war.

<sup>39</sup> Émile A. Béthouart, September 1945 bis Ende September 1950 kommandierender General und Hochkommissar der französischen Besatzungsmacht in Österreich.

<sup>40</sup> In der Note vom 27. November 1946 hatte der französische Hochkommissar Bundeskanzler Figl von dem Urteil des französischen Militärgerichts gegen Alois Bauer Mitteilung gemacht. Er verwies darin ausdrücklich „auf die Milde [...] die das Gericht gegenüber dem Angeklagten in der Entscheidung über diesen Fall bewiesen habe“, sowie weiters darauf, daß dies „der erste ernstere Vorfall, in dem die französische Verwaltung in Österreich der Bevölkerung und den öffentlichen Diensten der österreichischen Regierung gegenübergestanden“ wäre, sei. Vgl. dazu AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. IV, Verb. Zl. 1.254/IV.

gegen den sowjetischen Hochkommissär oder dessen Maßnahmen oder gegen sowj. Behörden machen, man wird aber praktisch nichts anderes erreichen, als die Situation verschärfen. Wenn eine solche Situation gegeben ist und man diesen Schritt unternehmen will, muß man sich ganz klar werden, was man eigentlich will. Es gibt große weltpolitische Interessen, die es offenbar möglich erscheinen lassen, daß dieses Österreich zerrissen wird. Wir Österreicher – alle, da kann gar kein Unterschied sein – haben dagegen offensichtlich das Interesse, die Einheit dieses Österreichs zu wahren und keinen Schritt zu machen, der in dieser Richtung Verschärfungen bringt. Wer nun einen solchen Schritt macht, muß sich dessen bewußt sein, daß er diese Konsequenzen unter Umständen zu unterstützen bereit ist. Ich bin aber überzeugt, daß niemand in der Regierung diese Konsequenzen zu unterstützen bereit ist, sondern im Gegenteil jeder seine ganze Energie darauf verwenden will, allen Tendenzen, die auf die Zerreißung Österreich hinzielen, entgegenzutreten.

Konkret ergibt sich daraus folgende Stellungnahme:

Ich glaube, daß es in diesem Falle zweckmäßig wäre, wenn der Herr Bundeskanzler – und ich fasse seinen Antrag in diesem Punkte so auf – einen ähnlichen Schritt wie Kollege Helmer in seinem Schreiben unternimmt, nämlich den der unmittelbaren Besprechung der Angelegenheit, indem er persönlich zu Generaloberst Kurassow geht und zwar mit oder ohne Ressortminister – das ist eine Frage, die taktisch zu erwägen ist –, mit oder ohne Außenminister – das ist mehr eine Frage des Protokolls, als eine Frage der politischen Bedeutung – und dieselben Fragen, die Kollege Helmer in dem Brief an Oberst Illitschew aufgeworfen hat, vorbringt. Es kann erwogen werden, ob überdies unser politischer Vertreter in Moskau aufgefordert werden soll, zu intervenieren. Ich würde es vorziehen, wenn dieser Schritt erst nach der Vorsprache bei Generalobersten Kurassow erfolgt, weil es immerhin denkbar wäre, daß es sich nur um eine Maßnahme des Hochkommissärs handelt und die Sowjetregierung über diese Fragen im einzelnen nicht informiert ist.

Ich würde es allerdings für selbstverständlich halten, daß, so wie dies bei dem einmaligen Schritt der französischen Regierung der Fall war, dieser Schritt ohne propagandistische Auswertung erfolgt. Denn die Verlautbarung einer solchen Note würde die gegenteilige Wirkung haben.

Schließlich halte ich es für notwendig, daß man diesen Fall und auch die zahlreichen anderen Fälle, die sich bei anderen Mächten in der letzten Zeit ergeben haben, dazu benützt, um sich mit vollem Ernst in der Frage der österreichischen Souveränität an den Alliierten Rat zu wenden. Ich habe bereits einige Beispiele, wo Österreichs Souveränität auf das empfindlichste angegriffen wurde, angeführt. Alle diese Dinge und wahrscheinlich noch zahlreiche andere müßten wenigstens in einem Satz in dieser Note erwähnt sein, und sie müßte darin gipfeln, daß solche empfindlichen Beschränkungen unserer Souveränität sich nicht auf das Kontrollabkommen stützen, sondern zum großen Teil im Widerspruch mit diesem stehen, ferner, daß sie vom österreichischen Volk als empfindliche Beschränkung seiner Freiheit angesehen werden müssen, daß diese Beschränkungen fallen sollen und der Alliierte Rat dringendst aufgefordert wird, die entsprechenden Verfügungen zu erlassen. Einer Note zuzustimmen, die nur propagandistischen Zwecken dienen würde, ohne irgendeinen praktischen Erfolg zu bringen, halte ich für gefährlich, und einer solchen Note bin ich darum auch nicht bereit, zuzustimmen, wobei ich durchaus der Meinung des Kollegen Helmer bin, daß es außerordentlich bedauerlich ist, daß solche Maßnahmen getroffen wurden, wie ich es auch bedauerlich finde, daß eine Reihe anderer Maßnahmen in den verschiedenen Zonen empfindliche Einschränkungen unserer Souveränität sind. Politisch gesehen ist es natürlich auch so, daß die Reden und Gegebenheiten, die sich in der letzten Zeit häufen und gegen eine Seite richten, die Maßnahme befürchten lassen, daß eine Stärkung der reaktionären Kreise in Österreich erfolgt. Solche Maßnahmen werden verständlicherweise da und dort eine gewisse Reaktion auslösen. Man müßte die Situation auf beiden Seiten ändern, um eine wirkliche Änderung auch in

außenpolitischer Beziehung herbeizuführen, aber für jetzt ginge das viel zu weit. Jetzt kann man nur beschließen, und es scheint mir gut, daß der Herr Bundeskanzler oder der Herr Außenminister oder sonst jemand, vielleicht ein Ministerkomitee, beauftragt wird, eine allgemeine grundsätzliche Note an den Alliierten Rat aufzusetzen, in der für die Souveränität Österreichs eingetreten wird und die krassesten Fälle, die diese Souveränität beschneiden, aufgezählt werden mit dem Ersuchen, die entsprechenden Maßnahmen zu treffen. Darunter soll man auch das Eingreifen in die Besetzung bestimmter Ämter anführen. Ferner wäre es allenfalls zweckmäßig, den Herrn Bundeskanzler zu ersuchen, daß er in seiner Vorsprache bei Generaloberst Kurassow diese Angelegenheit zur Sprache bringt und, falls dies keinen Erfolg bringt, den weiteren Schritt durch den Geschäftsträger in Moskau einzuleiten.

BM Dr. K r a u l a n d: Die Angelegenheit ist sicherlich sehr wichtig, und ich bin deshalb der Meinung, daß wir uns jeder nicht gut überlegten Handlung enthalten sollten.

Der Herr Bundeskanzler hat verschiedene Vorschläge gemacht; ich bin nicht unterrichtet, ob sie das Ergebnis der Beratung von Fachleuten sind, oder ob sie nur hier vorgebracht wurden. Ich würde finden, daß wir in dem Kreise, in dem wir alle mehr oder minder genau unterrichtet in die Sache eintreten, eine so heikle Sache nicht entscheiden sollen. Ich bin auch der Meinung, daß vieles von dem, was Kollege Altmann sagt, sowohl politisch als auch juristisch genau erwogen gehört.

Ich würde daher vorschlagen, daß die beiden Herren Kanzler, der Innenminister, der Außenminister und der Justizminister gewissermaßen ein Redaktionskomitee bilden, das genau durchdenkt, was alles in diesem Zusammenhang zu bedenken ist, und daß sie einen Vorschlag ausarbeiten, der noch einmal im Ministerrat diskutiert werden soll, der ohne weiteres heute noch einmal zusammentreten kann. Ich stelle auch zur Erwägung, ob man nicht den Außenminister zurückrufen sollte, damit er an den Beratungen teilnehmen kann.

VK: Kollege Altmann sieht die größte Gefahr darin, daß irgendwie der Anfang zur Zerreißung Österreichs gemacht wird. Nun scheint mir diese Maßnahme der Anfang zu sein. Solche Maßnahmen, wonach eine Besatzungsmacht anfängt, österreichische Beamte abzusetzen und Zeitungen zu verbieten, hinzunehmen, bedeutet, die Zerreißung Österreichs einzuleiten. Das ist ein Anfang und muß als solcher ernst ins Auge gefaßt werden. Es war auch die Ansicht des Kollegen Altmann, daß die Einheit des Landes über allem stehen soll und man allen Versuchen zur Sprengung entgegenzutreten müsse. Er sagt auch, er halte es für zweckmäßig, bei dem Hochkommissar Kurassow in dem vom Bundeskanzler vorgeschlagenen Sinn vorzusprechen und allenfalls auch durch unseren politischen Vertreter in Moskau später zu intervenieren. Kollege Altmann meint auch, daß eine allgemeine Anrufung des Alliierten Rates im Sinne seiner Anschauungen wäre. Er meint nur, man solle das nicht zu einer propagandistischen Sache gegen eine Macht ausnützen. Daß sich die Regierung nicht in eine Zeitungs polemik einläßt, ist selbstverständlich, und derartige Dinge hat die Regierung noch nie gemacht. Andere Einwendungen hat Kollege Altmann gegen den Vorschlag des Bundeskanzlers überhaupt nicht erhoben.

Es wäre komisch, wollte man diese Maßnahmen, die in der russischen Zone ergriffen worden sind, bagatellisieren und an ihnen vorübergehen. Der Vorfall mit dem Zollbeamten in Vorarlberg verblaßt an Bedeutung gegenüber dem, was hier geschehen ist. Die Regierung wird dem Kollegen Altmann sehr beipflichten, daß die Note keine Propaganda enthalten, sondern sachlich sein soll. Ich glaube daher, daß er im großen und ganzen mit den Schritten, die der Herr Kanzler vorschlägt, einverstanden ist.

Kollege Krauland macht den Vorschlag, ein Komitee solle im einzelnen beraten. Ich glaube, die Meinungen sind so weit geklärt, man könnte evtl. ein Ministerkomitee mit der Redaktion betrauen und diesem Komitee den Auftrag geben, in erster Linie die staatsrechtlichen Momente herauszuarbeiten, wobei man sich selbstverständlich von einer Diktion, die nach Pressepolemik aussieht, freizuhalten hätte.

Ich stelle gegenüber dem Antrage Kraulands den Antrag, ein Komitee in der Art, wie er es sich vorgestellt hat, mit der Redaktion zu betrauen und diesem Komitee den Auftrag zu geben, sich in der Diktion rein sachlich von der Sache des Staatsrechtes und des Kontrollabkommens leiten zu lassen.

BK: Ich habe aus diesem Grunde den Herrn Generalsekretär für die Auswärtigen Angelegenheiten<sup>41</sup> eingeladen, der in erster Linie mit der Note befaßt sein wird, an der Sitzung teilzunehmen, damit er die Sitzung des Ministerrates sieht. Solche Noten können niemals eine Polemik oder Propaganda enthalten, sondern sie sind nach staatsrechtlichen Grundsätzen stipuliert.<sup>42</sup>

BM Helm er verweist auf die Auswirkungen, die sich aus der Vorgangsweise des Sowjetelementes auf alle Beamten ergeben können, da es in der Sowjetzone keiner mehr wagen werde, eine Entscheidung zu treffen aus Angst, abgesetzt zu werden. Die Begründungen, unter der die Absetzungen erfolgen, seien unzulänglich. Durch die Außerdienststellung der Beamten bekämen neu eingesetzte Leute die Entscheidungsgewalt über Wohl und Wehe der Bevölkerung. Dadurch werde die Bevölkerung beunruhigt, da die Gefahr bestehe, daß die Entscheidungen manchmal nach Parteauffassungen getroffen werden könnten.

In dieser Frage muß wirklich rasch vorgegangen werden. Ich habe die Angelegenheit seit Freitag behandelt und war der Meinung, daß es mir gelingen werde, bei der Division für innere Angelegenheiten eine Änderung herbeizuführen. Erst als ich sah, daß es sich um ein Politikum ersten Ranges handelt, habe ich dem Herrn Kanzler Mitteilung davon gemacht. Es scheint so, als ob hier ein höherer Auftrag vorliegt.

Hinsichtlich der Zeitungen habe ich die Auffassung vertreten, daß es sich um ein Mißverständnis handeln kann. Es ist aber wahrscheinlich nicht der Fall. Man hat auch in einem anderen Kreise davon geredet, daß man nicht nur in der Sowjetzone Niederösterreichs, sondern auch in Wien Zeitungen verbieten wird. Ich habe seit Freitag geglaubt, das abbiegen zu können, es scheint aber jetzt ein Auftrag zu sein. Ich bitte zu bedenken, daß das der Anfang vom Ende sein kann.

BM Dr. G e r ö bedauert die Erklärung des BM Dr. Altmann, er sei nicht in der Lage, die rechtliche Seite der Angelegenheit zu beurteilen. Die rechtliche Seite ist ganz klar. Das Beamtenüberleitungsgesetz<sup>43</sup> hat genau geregelt, wer von den Beamten übernommen werden kann, und dieses Gesetz hat die Zustimmung des Alliierten Rates gefunden. In ihm ist genau aufgezählt, welche Beamtenkategorien bevorzugt zu behandeln sind, welche ohne weiteres übernommen werden und welche erst nach Überprüfung eingeteilt werden können.<sup>44</sup> Wenn eine zuständige Stelle einen Beamten auf einen Posten ernannt hat, hat der Beamte ein Recht auf diesen Posten erworben. Glaubt eine Besatzungsmacht, daß der Minister die Ernennung im Widerspruch mit dem Gesetz vorgenommen hat, kann er nach dem Kontrollabkommen nur beim Bundesminister für Inneres dagegen remonstrieren<sup>45</sup>, weil sich der Alliierte Rat diese Selbstbeschränkung auferlegt hat. Es ist also unzulässig, daß eine Besatzungsmacht unter Umgehung des Ministers eine Verfügung trifft.

Das Kontrollabkommen hat auch bestimmt, daß sich der Hochkommissar einschalten oder Maßnahmen treffen kann, wenn sich eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung in

<sup>41</sup> Dr. Heinrich Wildner, a.o. Gesandter und bev. Minister, 17. Juli 1945 bis 11. November 1949 Generalsekretär für die Auswärtigen Angelegenheiten.

<sup>42</sup> Stipulieren: etwas verbindlich zusagen, etwa im Sinne einer vertraglichen Vereinbarung, einer Festlegung oder Festsetzung.

<sup>43</sup> StGBl. Nr. 134, Gesetz vom 22. August 1945 zur Wiederherstellung österreichischen Beamtentums (Beamten-Überleitungsgesetz), ausgegeben am 30. August 1945.

<sup>44</sup> Der § 4, Absatz 1, 2, 3 und 5 des Beamten-Überleitungsgesetzes regelte, welche Beamtengruppen für die Rehabilitierung in Frage kamen.

<sup>45</sup> Remonstrieren: Einspruch erheben, (einer Sache) entgegentreten.



der betreffenden Zone ergibt. Wer behauptet aber, daß in Wr. Neustadt oder St. Pölten die Ordnung gestört worden ist?

Besonders krass ist das Vorgehen in der Frage der Presse. Die Pressefreiheit war ein Palladium<sup>46</sup>, das die Besatzungsmächte am Beginn ihrer Tätigkeit verkündet haben.<sup>47</sup> Es schlägt den demokratischen Grundsätzen ins Gesicht, wenn jetzt ein Verbot der Verbreitung eines Presseerzeugnisses ausgesprochen wird. Die rechtliche Seite der Angelegenheit spricht also ganz für uns. Es bleibt nur die politische Frage zu erörtern, nämlich, ob man sofort beim Alliierten Rat remonstrieren soll. Das würde aber bedeuten, daß dort die Sache unter Umständen monatelang verzögert wird.

Es entsteht also die Frage, ob wir nicht als ersten Schritt bei Generaloberst Kurassow gegen diese Maßnahmen protestieren und ihre Zurückziehung verlangen sollen, widrigenfalls wir uns genötigt sehen, uns an den Alliierten Rat zu wenden, bzw. unsere politische Vertretung in Moskau zu alarmieren. Ich hielte diesen Schritt für am zweckmäßigsten und würde vorschlagen, daß der Ministerrat genehmigt, daß über die Art des Vorgehens bezw. den Zeitpunkt des jeweiligen Vorgehens in dieser Angelegenheit das vom Kollegen Krauland vorgeschlagene Komitee entscheiden soll.

BM Dr. A l t m a n n: Es ist gar keine Frage, daß hinsichtlich der Bestellung der Beamten Kollege Gerö vollkommen recht hat. Aber ich habe mich nicht wegen der juristischen Frage, sondern wegen der Ausführungen des Herrn Vizekanzlers zum Wort gemeldet, da ich glaube, daß ich in wesentlichen Punkten mißverstanden wurde. Ich glaube auch nicht, daß die Österreichische Bundesregierung irgendeine Note in Form eines Zeitungsartikels macht, in Form einer polemischen Auseinandersetzung oder polemischer Argumente u. dgl. Das ist selbstverständlich. Ich habe mit völliger Klarheit gesagt: ein Schritt an den Alliierten Rat, die Frage der Souveränität Österreichs allgemein in den Vordergrund schieben und vom Alliierten Rat mit allem Ernst eine Reihe von Maßnahmen zur wirklichen Herstellung der österreichischen Souveränität verlangen! Einem solchen Schritt zuzustimmen, bin ich sofort bereit. Ich habe in verschiedenen konkreten Fällen solchen Anregungen schon Folge geleistet. Dazu gibt es eine ganze Menge Bedenken, die man auch anführen muß, nämlich – wie schon erwähnt – die Militärregierungen, die Militärgerichte, die Militärpolizei und dann die Absetzung und Einsetzung von österr. Beamten, ferner die Frage der Zensur<sup>48</sup> usw. Das ist eine größere Sache und diesbezüglich stimme ich mit dem Vorschlag des Kollegen Krauland völlig überein.

Ich würde es aber für sehr gefährlich halten, die Abfassung einer solchen Note einfach einem Redaktionskomitee zu übertragen. Dies wäre für dieses Redaktionskomitee unangenehm, da es sich um eine große politische Angelegenheit handelt und ein Redaktionskomitee nicht gut mit einer solchen Verantwortung belastet werden soll. Das ist aber mehr eine Zweckmäßigkeitsfrage. Wenn man jedoch an den Alliierten Rat in dieser Frage herantritt und nur diesen Fall erwähnt – selbstverständlich in der würdigsten Weise – so wird dies doch eine propagandistische Wirkung haben. Ein solcher Schritt an den Alliierten Rat führt dazu, daß praktisch dort nicht einmal darüber diskutiert wird und daß zumindest kein Beschluß zustande kommt.

Ich möchte eine grundsätzliche Scheidung zwischen den Fällen der Absetzung der Beamten und der Frage der Zeitungen machen. Solche Beschlagnahmeverfügungen von Seiten einer Besatzungsmacht hinsichtlich von Zeitungen sind mir auch aus anderen Zonen, jeden-

<sup>46</sup> Palladium: Heiligtum, Schirm.

<sup>47</sup> Gemeint ist der Beschluß des Alliierten Rates über die „Demokratische Presse in Österreich“ vom 1. Oktober 1945. Vgl. Gazette of the Allied Commission for Austria 1, Dezember 1945 – Jänner 1946, S. 66 f sowie Anmerkung 155 in MRP Nr. 81.

<sup>48</sup> Zur Zensur vgl. auch die Anmerkungen zu MRP Nr. 79/11 e.

falls aber nicht nur aus der sowjetischen Zone bekannt, sondern ganz bestimmt aus der amerikanischen und auch aus der französischen Zone.<sup>49</sup>

BM Dr. Gerö: Wegen Angriffen gegen eine Besatzungsmacht?

BM Dr. Altman: Es ist uns ja nicht bekannt, was hier an Angriffen gegen die Besatzungsmächte vorgekommen ist. Ich nehme an, daß diese Maßnahmen einen Anlaß haben. Jedenfalls würde es für Österreich nicht vorteilhaft sein, wenn man eine Maßnahme gegen Besatzungsmächte richtet, die durch unser Pressegesetz überhaupt nicht getroffen sind und auch nicht bereit sind, sich unseren Pressegesetzen zu unterwerfen.

BM Dr. Gerö: „Die Österreichische Zeitung“<sup>50</sup> lehnt es ab, sich österreichischen Gerichten zu unterwerfen, auch wenn es sich z. B. um Lohnforderungen von Arbeitern handelt.

BM Dr. Altman: Wir haben es seinerzeit bei ähnlichen Fällen von Zeitungsverboten unterlassen, dagegen Protest zu erheben. Das werden sich die Besatzungsmächte schon untereinander ausmachen. Wir haben ein Interesse an der Verbreitung der österreichischen Presse, aber kein Interesse an der Verbreitung der Presse der Besatzungsmächte, wobei gar kein Unterschied besteht, wem diese Zeitungen gehören. Ich bin sofort bereit, jeden Schritt der Regierung gegen die Einstellung einer österreichischen Zeitung, sofern er sich auf alle Zonen bezieht, zu unterstützen.

Ich glaube, daß Kollege Gerö recht hat, daß es zweckmäßig wäre, wenn der Schritt an den Herrn sowjetischen Hochkommissar vor einem allfälligen Schritt an den Alliierten Rat erfolgt, wobei ich diesen Schritt an den Alliierten Rat in ganz anderer Form sehe. Ich glaube auch im Hinblick auf diesen Schritt des Herrn Bundeskanzlers, daß dieser nicht propagandistisch ausgewertet werden soll, daß also nicht über diese Sitzung des Ministerrates und seine Beschlüsse ein Communiqué zu ergehen hat. Im übrigen meine ich, daß wir eine sehr ernste Note vorbereiten sollen, die die österreichische Souveränität beim Alliierten Rat in ganz allgemeiner Form anstreben und alle Fälle, die ich schon wiederholt angeführt habe, anführen soll. Das Redaktionskomitee hätte dann Zeit, dem Ministerrat den Wortlaut dieser Note noch vorzulegen, weil vorher ja die Vorsprache beim Herrn sowj. Hochkommissar erfolgen soll. Ob eine Verlautbarung darüber erfolgen soll, ist eine Frage der Zweckmäßigkeit. Eine propagandistische Auswertung dieses Schrittes beim Hochkommissar wäre aber ebenso unzweckmäßig wie eine Note, die sich nur mit diesem einen Fall befaßt.

BK: Resümierend kann ich also feststellen: Der Ministerrat sieht in dieser Frage eine ernste Angelegenheit. Der Ministerrat ist einmütig der Auffassung, daß von Seiten der Regierung alles unternommen werden muß, um in dieser Frage die Autorität der österreichischen Regierung durchzusetzen. Zu diesem Behuf Vorsprache und Klarlegung der ganzen Frage der Polizeibeamten, der Presse und auch des Kreisgefängnisses bei dem Hochkommissar Generalobersten Kurassow. Des weiteren: sollte dieser Schritt nicht den gewünschten Erfolg erzielen, eine Note an den Alliierten Rat und Demarche<sup>51</sup> durch unseren politischen Vertreter in Moskau; die eventuelle Abfassung der schriftlichen Note dem Vizekanzler, Innenminister, Außenminister und Justizminister zur Klarstellung der rechtlichen und politischen Seite überlassen.

BM Dr. Altman: Was die Note betrifft, könnte vielleicht ein Mißverständnis obwalten. Ich bin der Meinung, daß keine Note, gleichgültig wie das Gespräch des Herrn Bundes-

<sup>49</sup> Am 30. Juni 1947 war die Kontrolle und Überwachung der österreichischen Presse offiziell der österreichischen Bundesregierung übertragen worden, trotzdem kam es in den Folgejahren zu nicht weniger als 71 Beanstandungen seitens der Alliierten auf dem Presse- und Buchsektor. Vgl. dazu Sieder, Die Alliierten Zensurmaßnahmen, S. 90.

<sup>50</sup> Die „Österreichische Zeitung“ war am 15. April 1945 als Presseorgan der sowjetischen Besatzungsmacht gegründet worden. Sie erschien zuerst zweimal wöchentlich, dann jeden zweiten Tag und ab dem 1. September 1945 täglich außer Montag.

<sup>51</sup> Demarche: diplomatischer Schritt, mündlich vorgetragener diplomatischer Einspruch.

kanzlers mit dem Hochkommissar ausgeht, ergehen sollte, die Protest gegen diesen einen Fall erhebt, sondern eine allgemeine Note. Ich glaube, daß mit dieser Note der Ministerrat zweckmäßigerweise noch befaßt werden sollte. Ich nehme an, daß es so gemeint ist.

BK: Ich muß ehrlich sagen, daß ich hier gemeint habe, daß, wenn die Vorsprache keinen Erfolg hat, die Hilfe des Alliierten Rates in diesem konkreten Fall gesucht werden muß. Ich muß aber doch dann dem Alliierten Rat die Ursache angeben und kann nicht allgemeine Dinge vorbringen. In den anderen Dingen sind doch schon Proteste namens der Regierung ergangen, z. B. wegen des Ischler Prozesses<sup>52</sup>, des Dekretes Nr. 200<sup>53</sup> u. s. w.

BM H e l m e r: Der Anlaß ist außerdem ja überall in Niederösterreich bekannt. Er macht in Wr. Neustadt, St. Pölten und Baden größtes Aufsehen.

BK: Um Ihnen auch Details zu bringen: In Wr. Neustadt mußte zu dieser Absetzungsfeierlichkeit auch der Bezirkshauptmann<sup>54</sup> erscheinen. Als er erklärte, dies sei nicht seine Kompetenz, sagte man ihm, er solle nur kommen „damit er sehe, wie das vor sich geht“.

BM H e l m e r: In St. Pölten wurde auch die Bemerkung gemacht: Nachdem sich die Viererkommission in Wien aufgelöst hat, ist die Gasse frei!<sup>55</sup>

BK: In diesem Falle können wir wirklich nicht sagen, daß kein Anlaß vorhanden ist. Wir können nicht Verstecken spielen und alles in einen Topf werfen und dann verwässern. Das habe ich ganz konkret gemeint. Aber der Schritt soll nicht polemisch und nicht propagandistisch erfolgen, sondern wie eben solche Noten nach dem Völkerrecht abgefaßt werden.

<sup>52</sup> Am 20. August 1947 war es in Bad Ischl wegen Entzug der Frischmilchrationen für Kinder zu Demonstrationen gekommen, die wegen Verstoß gegen das Dekret 200 der amerikanischen Militärregierung Gegenstand einer Anklage vor dem amerikanischen Militärgericht in Linz wurden und die Verurteilung mehrerer Demonstrationsteilnehmer zu mehrjährigen Gefängnisstrafen nach sich zogen. Da es sich bei den verurteilten Demonstranten um österreichische Staatsbürger handelte, hatte Bundeskanzler Figl mit Vizekanzler Schärf und Außenminister Gruber beim amerikanischen Hochkommissar Generalleutnant Keyes vorgesprochen und um Aufhebung des Dekretes 200 der amerikanischen Militärregierung und um die Revision des Ischler Urteils ersucht. Vgl. dazu Neues Österreich, 26. September 1947, S. 1 „Schwere Gefängnisstrafen für die Milchdemonstranten. Die Überprüfung des Ischler Urteils zugesagt. Bundeskanzler, Vizekanzler und Außenminister beim amerikanischen Hochkommissar – Für die Wiederherstellung der österreichischen Gerichtshoheit“. Zum Ischler Prozeß vgl. auch MRP Nr. 78/1 k vom 2. September 1947, MRP Nr. 79/1 j, MRP Nr. 80/1 j, MRP Nr. 81/1 i, MRP Nr. 84/1 f, MRP Nr. 106/1 g vom 6. April 1948 und MRP Nr. 109/1 h vom 27. April 1948. Zu den Vorgängen in Ischl und zum Linzer Prozeß vgl. weiters Margit Reiter, „In unser aller Herzen brennt dieses Urteil.“ Der Bad Ischler „Milch-Prozeß“ von 1947 vor dem amerikanischen Militärgericht, in: Michael Gehler/Hubert Sickinger (Hg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, Thaur/Wien/München 1996, S. 323–345.

Geoffrey Keyes, Generalleutnant, Jänner 1947 bis Oktober 1950 Hochkommissar der US-Besatzungsmacht in Österreich.

<sup>53</sup> Eine der Bestimmungen des Dekretes 200 der amerikanischen Militärregierung besagte, daß für die Abhaltung von Versammlungen die Erlaubnis der Militärregierung einzuholen war. Vgl. auch Österreichische Volksstimme, 25. September 1947, S. 1 „Gegen das Unrecht von Ischl“. Auf Ersuchen der österreichischen Bundesregierung wurden einzelne Bestimmungen des Dekretes 200, darunter auch die erwähnte Bestimmung, Ende November 1947 von der amerikanischen Militärregierung aufgehoben. Vgl. dazu Neues Österreich, 30. November 1947, S. 2 „Auf Ersuchen der österreichischen Regierung: Teilweise Aufhebung der amerikanischen Verordnung 200“. Zur Note des US-Hochkommissars an Bundeskanzler Figl, betreffend die Aufhebung einiger Vorschriften des Dekretes 200, vgl. MRP Nr. 90/1 h vom 2. Dezember 1947. Zum Dekret 200 vgl. weiters auch MRP Nr. 79/1 i.

<sup>54</sup> Dr. Ludwig Mohr.

<sup>55</sup> Damit war die in Wien tagende Staatsvertragskommission, die am Freitag, dem 10. Oktober 1947, nach 85 Sitzungen ihre Tätigkeit beendet hatte, gemeint. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 12. Oktober 1947, S. 1 „Die Staatsvertragsdelegierten gingen auseinander“. Vgl. dazu auch MRP Nr. 66/1 a vom 29. April 1947, MRP Nr. 68/1 d vom 13. Mai 1947, MRP Nr. 69/1 a vom 20. Mai 1947, MRP Nr. 75/1 d vom 8. Juli 1947 und MRP Nr. 83/1 a.

Der Herr Generalsekretär hat schon viele solche Noten auch in früheren Zeiten abgefaßt. Der Justizminister soll wegen der rechtlichen Grundlage dabei sein und der Vizekanzler und der Innenminister, weil es ins Ressort fällt.

BM Dr. A l t m a n n: Ich sehe in den Ausführungen gewisse Anhaltspunkte, um zu einer Übereinstimmung zu kommen, daß man nämlich bei dieser Gelegenheit andere, die Souveränität Österreichs einschränkende Dinge, erwähnt. Aus der Frage des Kreisgefängnisses ergibt sich auch, daß die Angelegenheit der Militärgerichte aufgegriffen werden soll. Ich habe natürlich nicht das mindeste dagegen, daß in dieser Note dieser konkrete Fall, der ebenso die österreichische Souveränität betrifft, angeführt werden soll. Aber ich muß es als eine Angelegenheit betrachten, die speziell gegen die Politik einer Besatzungsmacht gerichtet ist, wenn man sich ausschließlich auf diese bedauerlichen Fälle der Verletzung der österreichischen Souveränität bezieht.

Ich halte es also für unbedingt notwendig, daß in der in Aussicht genommenen Note alle diese Fälle – Militärregierung, Militärgericht, Zensur usw. – in ernster Form anzuführen wären und der Alliierte Rat ganz allgemein zu ersuchen wäre, die entsprechenden Maßnahmen zu treffen. Um es noch einmal zu sagen: Ich halte den Schritt des Herrn Bundeskanzlers bei dem Herrn Hochkommissar für außerordentlich gut und zweckmäßig, würde aber eine Gefahr darin sehen, wenn über diesen Schritt eine Verlautbarung erfolgt.

BK: Die neueste Meldung, die soeben einlangt: (Beilage Nr. 7)<sup>56</sup>

BM Dr. A l t m a n n: Hier muß man eingreifen.

BK: Hier ist jede Stunde kostbar. Ich halte es für unmöglich, daß über den heutigen Ministerrat nichts ausgegeben wird. Die Bevölkerung ist natürlich in den betreffenden Gebieten in Erregung und muß wissen, ob sie überhaupt eine Regierung hat, die sie schützt. Die Note könnte ja ungefähr so lauten: Heute hat ein außerordentlicher Ministerrat getagt, um bezüglich der Absetzung von Polizeifunktionären und der Beschlagnahmungen von Zeitungen in einer Besatzungszone Stellung zu nehmen, und der Ministerrat hat Schritte beschlossen, um hier eine den österreichischen Rechtsverhältnissen entsprechende Sicherstellung herbeizuführen. Das könnte man so allgemein halten.

BM Dr. A l t m a n n: Gegen eine solche Formulierung ist nichts einzuwenden.

BK: Also eine allgemeine Formulierung, damit die Leute wissen, daß wir uns mit diesen Fällen befaßt haben. Ich werde um eine dringende Vorsprache bei Herrn Generaloberst Kurassow bitten,<sup>57</sup> und die fünf Herren werden sich wegen einer allfälligen Note zusammensetzen. Wenn also alles damit einverstanden ist, dann kann ich die Einmütigkeit des Ministerrates feststellen und den Ministerrat schließen.<sup>58</sup>

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 30 Minuten.

<sup>56</sup> Beilage 7: BMI/Pressedienst, (ohne Aktenzahl) Aktenvermerk (1/2 Seite). Die Beilage enthält eine Anfrage der „Welt am Montag“ an das Bundesministerium für Inneres, welche Gründe für die Beschlagnahme von 12.000 Exemplaren des Blattes für St. Pölten durch die Sowjetische Stadtkommandantur ausschlaggebend gewesen seien.

<sup>57</sup> Bundeskanzler Figl, Vizekanzler Schärf und Außenminister Gruber sprachen am 14. Oktober 1947 beim sowjetischen Hochkommissar, Generaloberst Kurassow, in der Angelegenheit der Abberufung leitender Polizeifunktionäre durch sowjetische Stadtkommandanturen vor. Kurassow „begründete den Standpunkt des sowjetischen Besatzungselementes, das auf Abberufung dieser Polizeifunktionäre bestehe und erklärte, daß die Bestellung der Nachfolger eine Angelegenheit der österreichischen Regierung sei“. Vgl. Arbeiter-Zeitung, 15. Oktober 1947, S. 1 „General Kurassow besteht auf Enthebung!“

<sup>58</sup> Vgl. dazu weiters MRP Nr. 83/1 d, MRP Nr. 84/1 a und MRP Nr. 85/1 a.

## Stenogramm vom 13. Oktober 1947 (Capek)

82a; 12.10

fehlt Graf, Mantler, Krautland, Gruber

Kanzler: Ich habe Sie in einer Angelegenheit von so großer Bedeutung eingeladen, daß Regierungschef nicht allein entscheiden kann und das ganze Kabinett hören und entscheiden muß.

Es sind der Polizeidirektor von Baden, Wr. Neustadt, St. Pölten abberufen und ersetzt worden, alle alliierten Zeitungen wurden verboten. Gegen Kontrollabkommen und Souveränität, die von uns zu verteidigen und zu schützen muß. Ich bitte Helmer um Bericht.

Gerö: Die Russen verlangen die Übergabe von Wr. Neustadt und Zurückziehung nach Neunkirchen. Untersuchungsrichter kann nicht weg. Morgen hat Präs.[ident] sich ein[zu]finden.

Helmer: Am 10. X. kam Liberda zu den Russen gerufen und wurde verlangt – Dr. Hock [i.e. Hopp], (liest vor) wurde enthoben und dürfte anderwärts nicht beschäftigt werden, sie erfüllen die Aufgabe nicht etc. Er erklärte, daß die Polizeiangelegenheiten (Dr. Hopp, Werner, Spandl) nicht seine Sache sind, ganze Angelegenheit.<sup>59</sup> Schriftlicher Auftrag wurde abgelehnt.

Habe am Freitag an Major Illitschew Schreiben gerichtet und habe diese Verfügung als unverständlich bezeichnet und verlangte Beweggründe (liest Schreiben vor). Dem Bundesministerium für Inneres sind keine konkreten Angaben bekannt und hat keinen Anlaß vorzugehen. Außerdem Auftrag mit Kontrollabkommen in Widerspruch. Dieses Schreiben habe ich an Direktion geschickt, keine Antwort bekommen. Dagegen am Samstag nachmittag wurde verfügt in Wr. Neustadt, St. Pölten und Baden wurden der Bürgermeister etc. zu den Russen gerufen.

In Wr. Neustadt wurde zuerst Hopp befragt, ob er Enthebung bekommen habe. Als er verneinte, teilte [man] ihm [mit], daß [er als] Stadtkommandant [enthoben sei] und am Montag die Übergabe des Amtes an den Stellvertreter zu erfolgen habe. Er hat selbstverständlich einen namhaft gemacht. Als er gefragt hat warum, so [wurde erklärt], habe er die Sicherheit nicht getroffen. Es habe Fälle gegeben, wo er Anweisungen ignoriert und nichts gegen Nationalsozialisten gemacht [habe].

In St. Pölten, der Bezirkshauptmann, Leiter der Kriminalpolizei und Werner wurden [...], denn mit seiner politischen Einstellung nicht einverstanden, die Aufnahme von Polizeiangestellten sei nicht mitgeteilt worden. Werner beruft mich auf und sagt, [er] verlangt Vorschlag. Ich habe Vertreter namhaft gemacht. Beide wurden von Bürgermeister Käfer – bis [auf] weiteres habe Käfer die Leitung und Bezirksinsp. soll übernehmen, er wehrt sich. Käfer sagte, man wird schon jemand finden. Der russische Oberstleutnant sagte, er habe mich sehr gut leiden können, konnte er nicht durchsetzen. Mein Auto darf ich nicht benützen und darf ich Auto nicht benützen.

Ich rief Käfer auf und er sagte: Sie wissen, die hohe Gewalt.

In Baden wurden alle vorgeladen, im Auftrag des sowjetischen [Kommandanten] ist er enthoben und der Bürgermeister habe bis Montag früh Nachfolger [namhaft zu machen]. Er habe Befehle der Besatzung nicht durchgeführt, nicht gegen die Nationalsozialisten gewesen. Tatsache ist, daß Spandl im Dienst erschienen ist und daß Russen Maßnahmen ergreifen werden, wenn er im Dienst bleibt.

Ich habe Einspruch erhoben und Illitschew mitgeteilt, daß alle Anordnungen ungesetzlich sind.

Heute [hat] die Sicherheitsbehörde mitgeteilt, daß sämtliche Zeitungen beschlagnahmt. „Welt am Montag“ 12.000 beschlagnahmt. Bejaht, daß es für die ganze Zone.

Kanzler: Für die „Welt am Montag“ zurückgezogen.

Helmer: (liest vor Eingabe). Diese Verfügungen mögen vielleicht kleine Stellen betreffen, aber die Art, wie das geschehen ist, aber doch wie vorgegangen wird. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Regierung, daß man eine energische Stellung beziehen muß und mit der Zeit alle enthoben werden können. Ich habe sofort Einspruch erhoben und hoffe Billigung des Ministerrates gefunden und glaube, daß man beim Alliierten Rat einschreiten muß. Alles sich gefallen lassen, ist der Anfang vom Ende. Jetzt will man einen Major Bauer in die Sicherheitsdirektion hineinbringen. Bericht an den Alliierten Rat.

Kanzler: Sie haben Bericht und seine Maßnahmen von Helmer gehört. Ich glaube, daß die Punkte von so weittragender Bedeutung sind, daß sie nicht unwidersprochen werden. Heute abgesetzt, Zeitungsverband – ein Schritt folgt dem anderen; in 8 Tagen sind wir so weit, daß wir sagen müssen, das haben wir davon. Es widerspricht dem Kontrollabkommen; liest das Kontrollabkommen vor Art. 5: [das u. das] ohne

<sup>59</sup> Im Hotel Imperial in Wien I., Kärntnerring 16 befand sich das Generalhauptquartier der sowjetischen Besatzungsmacht in Österreich.

schriftliche Zustimmung, sonst ist Autorität uneingeschränkt. Eine alliierte Macht kann nicht allein handeln. Ich glaube daher, daß die gesamte Regierung eine Note an Kurassow – Protest – richtet, daß Alliiertes Rat befaßt wird und [wir] durch Gesandten in Moskau intervenieren lassen; diese 3 Wege müssen wir gehen.

Vizekanzler: Ich halte diese Maßnahmen für zweckmäßig und schließe mich an.

Altman: Was die Anträge betrifft, so müssen wir sie in rechtlicher und politischer Hinsicht betrachten. In rechtlicher Hinsicht scheint mir ein Schritt eine Notwendigkeit zu sein. Ich verspreche mir aber über den Erfolg bin ich mir im klaren; aus dem Handgelenk kann ich nicht sagen, wie weit die Maßnahmen nach Kontrollabkommen nicht gerechtfertigt sind. Sicher ist, wenn Ordnung gefordert ist, so kann jeder Hochkommissär eingreifen wie er will. Rechtlich mag ein Eingreifen durch eine Regierung den Bestimmungen des Kontrollabkommens nicht entsprechen, aber ich fürchte, daß die Bestimmungen des Kontrollabkommens viel weiter gehen und in jeder Zone der Hochkommissär eingreifen kann.

Kanzler: (liest Kontrollabkommen vor, Art. 2).

Altman: Ich habe daraus entnommen, daß der Alliierte Rat keine Verfügung trifft, daß Zonen-Kommandant Verfügungen treffen kann, und wenn Alliierte Rat nicht trifft, so kann es der Zonen-Kommandant.

Kanzler: Nur die Alliierte Kommission.

Altman: Das ist zur Rechtslage [zu] sagen und man muß bei einer so labilen Situation Stellung nehmen. Wichtig ist aber die politische Rechtslage. Die Regierung hat alle Ursache, dem Alliierten Rat die Souveränität zu wahren, wenn es sich um solche Fälle handelt: Frage der Militärgerichtsbarkeit, Militärpolizei – und es handelt sich um Eingreifen in Fragen der Besetzung verschiedener Fälle. Wenn Regierung eine solche Note zu richten wünscht, so würde ich einen solchen Schritt als notwendig finden und glaube, daß der Alliierte Rat Maßnahmen treffen könnte um Souveränität Österreichs zu bestärken. Das scheint mir für geeignet. Von einem Sich-wenden an den russischen Hochkommissar und an unsere Vertretung in Moskau verspreche ich [mir] nichts. Eine Vorsprache beim Hochkommissar, [diesen] Schritt kann ich mir vorstellen, auch eventuell ein Schritt in Moskau könnte nicht schlecht sein. Bei Frankreich dürften wir auch so vorgegangen sein, es wurde in diesen Fällen nicht nötig gefunden, [sich] im Ministerrat damit zu befassen.

Jur.[istisch] ein Schritt beim Alliierten Rat [wird] ein erwartetes Ergebnis nicht haben. Man kann durchsetzen, daß man gestützt auf [Art.] 1 Kontrollabkommen [...] österreichischer Stellen kann ohne Weisung des Alliierten Rates nicht erfolgen. Damit zwei Folgen: gestützt auf Rechtsordnung weiter folgt unterstehen oder der Schritt Macht geht vor Recht. Damit müssen wir rechnen. Wenn wir einen allgemeinen Schritt machen oder den Versuch schaffen, beim Alliierten Rat die Diskussion zu erreichen (Militärregierung, Polizei, Zensur) so haben wir einige Aussicht, beim Alliierten Rat zu einer Diskussion erreichen werden, wenn auch nicht zu viel. Ein anderer Schritt hat propagandistische Folgen, keine praktischen Folgen, sondern schädliche Folgen für Österreich.

Die Verhältnisse, die sich in Österreich herausgebildet haben, sind keine erfreulichen. Man muß nur die gestrige Zeitung lesen, um das vorgesetzt zu bekommen. Was will man, man kann diesen Anlaß benützen um die bestehende politische Richtung nach einer Seite, sie noch fester zu betonen – mit dem Erfolg, daß die Tendenzen noch verschärft werden und sie werden [es] auch in Hinkunft machen. Man kann Propaganda gegen den Hochkommissar machen, kann damit praktisch nichts erreichen und wird sie nur verschärfen.

Helmer: Was soll also geschehen, konkret?

Altman: Man muß sich klar werden, was man will. Es gibt große Interessen. Wir kennen eine Reihe von Pressestimmen, daß angeblich Österreich zerrissen werden soll. Wir haben das Interesse, die Einheit zu wahren und nichts [zu tun], das etwas verschärft. Und wer sie beschließt, [muß sich klar sein], daß er die Folge unterstützen will. Ich bin der Überzeugung, daß allen Tendenzen auf Zerreißen entgegen [zu treten] ist. Konkret glaube ich, daß in diesem Fall es zweckmäßig wäre, daß der Bundeskanzler mit Zustimmung [...] Schritt von Helmer, selbst wenn Situation nicht sein sollte –. Und [ich] fasse Antrag des Bundeskanzlers so auf, daß er einen ähnlichen Schritt [unternimmt].

Persönlich erscheint [mir zweckmäßiger], mit und ohne Außenminister die Frage des Briefes von [an] Illitschew. Es kann erwogen werden, daß unser Vertreter in Moskau, würde vorschlagen erst nach dem Scheitern des Kurassow geschicht und nachher andere Weisung gibt. Ich würde es als selbstverständlich sehen, daß [dies] wie bei den französischen Noten ohne propagandistische Auswertung erfolgt und halte es [für] klar, daß eine sehr ernste [Note] in der Frage an den Alliierten Rat über die Souveränität gerichtet wird. Alle diese Fälle müßten wenigstens in einem Satz enthalten sein, solch empfindliche Beschränkungen,



die im großen Teil im Widerspruch zum Kontrollabkommen stehen, daß diese Beschränkungen fallen und der Alliierte Rat die entsprechenden Verfügungen - . Muß auch durch eine Note erfolgen. Einer Note ohne Erfolg zuzustimmen bin ich nicht bereit zuzustimmen.

Da in den verschiedenen Zonen verschiedene Fälle sind vorgekommen. In letzter Zeit eine Verschärfung zeigt sich, daß Maßnahmen getroffen werden gegen eine Seite, Maßnahmen, die eine Stärkung reaktionärer Kräfte getroffen werden und löst viel aus. Auf beide Seiten müßte man Änderung treffen, auch in außenpolitischer Beziehung. Jetzt der Bundeskanzler, Außenminister, etc. eine grundsätzliche Note an den Alliierten Rat aufzusetzen, Fälle aufzuzählen und Maßnahmen zu treffen, darunter soll man das Eingreifen betreffen. Bundeskanzler wird ersucht, bei Kurassow und dann bei Geschäftsträger in Moskau.

Krauland: Wir sollen uns nicht einer ganz unüberlegten Handlung enthalten [sic!], ich weiß nicht, ob es schon von Fachleuten besprochen wurde. Es gehört der Schritt juristisch und politisch genau abgewogen. Ich würde vorschlagen, daß Bundeskanzler, Vizekanzler, Innenminister und Außenminister ein Komitee [bilden], das einen Vorschlag ausarbeitet, der heute noch einmal besprochen kann und stelle zur Beratung, ob Außenminister nicht zurückgerufen werden soll.

Vizekanzler: Altmann scheint die große Gefahr, daß Maßnahmen getroffen werden [Österreich] zu zerreißen. Hier ist das der Fall. Das hinzunehmen ist der Anfang und [muß] als solcher Anfang sehr ernst genommen werden. Die Einheit muß gewahrt und man muß nur entgegnetreten. Altmann sagt, er halte es für zweckmäßig, bei Kurassow zuerst sprechen und dann erst in Moskau. Nach Vorliegen einer allgemeinen Anrufung ist im Sinne seiner Anschauung und er meint, daß man da es nicht propagandistisch [ist] es nicht ausschalten kann. Derartiges hat Regierung nicht gemacht. Es wäre komisch, wollte man den heute erfolgten Schritt bagatellisieren und vorübergehen, da würde auch der Zweck vorübergegangen sein. Altmann meint, zuerst der Vorgang mit französischen Beamten verblaßt. Daher Vergleich kann nicht auf gleiche Stufe gestellt werden. Was Altmann meint, so [soll] Note keine Propaganda sein. Ich glaube, daß er mit den Schritten einverstanden ist.

Krauland meint ein Komitee soll darüber beraten. Man könnte ein Ministerkomitee mit Redaktion betrauen, vor allem von staatspolitischer Seite leiten lassen. Ich stelle den Antrag, ein Komitee zu betrauen und diesem den Auftrag zu geben, sachlich von der Seite des Staatsrechts befassen werde.

Kanzler: Ich habe daher Wildner bestellt. Solche Note nur vom staatsrechtlichen Standpunkt auch Abfassung.

Helmer: Ich bitte, sich vorzustellen, welchen Eindruck der Vorfall auf alle Beamte macht. Vor allem die Begründung bei Leuten, die politisch verfolgt wurden, so wurden diese Leute außer Dienst gestellt worden. Außerdem entscheiden die Nachfolger über die ganze Bevölkerung. Heute sitzt Käfer da und morgen vielleicht ein anderer. Ich möchte sagen, daß man rasch handelt, da die Verfügung eine Stadt in Unruhe versetzt. Ich arbeite seit Freitag an der Sache, habe aber gesehen, daß das ein Politikum ersten Ranges ist. Illitschew hat es nicht getan, es liegt zweifelhaft [sic!] ein höherer Auftrag vor. Bei Zeitungen kann es sich vielleicht um ein Mißverständnis handeln. Man hat geredet, daß man die Zeitungen auch im Wiener Teil verbieten wird. Ich glaubte, daß ich durchkommen werde, so kann es der Anfang vom Ende zu sein. Es wird sich in der LR niemand trauen, etwas zu verfügen.

Gerö: Ich bedaure, daß Altmann nicht in der Lage zu sein [scheint], die rechtliche Lage zu kennen. Das BÜ[G]<sup>60</sup> hat die Zustimmung des Alliierten Rates gefunden und [darin] wurde genau bestimmt, welche Beamte übernommen werden können. Der Beamte hat ein Recht auf den Posten und glaubt die Besatzung[s-macht] auf kein Recht, so nur Alliierten Rat. Unzulässig, daß Besatzung[s-macht] ohne Minister Verfügung trifft. Die Hochkommissäre erst dann, wenn der Alliierte Rat versagt oder dann, wenn Gefahr im Lande ist. Wer hat behauptet, daß in St. Pölten etc. Ordnung [gestört ist]. Kraß ist das Vorgehen in der Pressefreiheit und es schlägt den Grundsätzen klar ins Gesicht, wenn Presserzeugnisse verboten wurden. Die politische Frage ist zu erörtern. Sollen wir direkt beim Alliierten Rat vorsprechen? Folge, daß es liegen bleibt. Frage bei Kurassow Zurückziehung verlangen, [an den] Alliierten Rat wenden und dann auch in Moskau vorzugehen. Das von Krauland vorgeschlagene Komitee soll ausarbeiten.

Altmann: Frage wegen Bestellung der Beamten hat Gerö recht. Nach dem Kontrollabkommen [...]. Ich glaube der Vizekanzler hat mich in wesentlichen Punkten mißverstanden. Ich glaubte nicht, daß österreichische Regierung [Propaganda] in Form eines Zeitungsartikels nicht macht. Die propagandistische Auswertung macht nicht nur Form, sondern auch der Inhalt. Ich glaubte, einen Schritt beim Alliierten Rat wegen Souveränität zur Herstellung und da will ich sofort zustimmen. Dazu gibt es eine Menge von Dingen und die habe ich erwähnt, wie [Militär-]Regierung, Polizei, Frage der Zensur, Ab- und Einsetzung

<sup>60</sup> BÜG: Beamten-Überleitungsgesetz.

von Beamten. Ich stimme mit Krauland überein, daß man sehr genau ausarbeitet. Ich halte das auch nicht, daß ein Redaktionskomitee belastet werden soll. Bei einer Note nur die dringende Not. Gerö hat hingewiesen, daß beim Alliierten Rat keine Beschlüsse gefaßt werden. Ich möchte eine grundsätzliche Scheidung dieser Absetzung von Beamten und Berufung von Leuten und bei der Frage bei den Zeitungen. Solche Beschlagnahmen hat es auch in allen Zonen gegeben.

Gerö: Wegen Angriffen an die Besatzungsmacht?

Altman: Was gegen die Besatzungsmacht vorkommt ist uns nicht bekannt. Für uns nicht vorteilhaft, wenn wir uns um die Zeitung der Besatzungsmacht haben. Im übrigen ist Lage so, wir haben ein Interesse an der Verbreitung der österreichischen Presse und nicht der fremden Zeitungen. Ich werde jeden Schritt der Regierung unterstützen wegen österreichischer Presse. Hier in die allgemeine Note auch volle Herstellung der Pressefreiheit. Ein Hinweis in einer allgemeinen Note. Habe zwei Vorschläge. Ich glaube, daß Gerö recht hat, daß es zweckmäßig ist, daß zuerst Schritt an Kurassow nötig vor Alliierten Rat. Ich glaube, daß dieser Schritt mit Bundeskanzler ausgewertet werden soll, daher kein Kommuniqué wenn es gelingt, vorzusprechen; und glaube [daß man] eine ernste und allgemeine Note vorbereiten sollen. Dann haben wir Zeit, morgen dem Ministerrat – den Wortlaut erfolgen soll. Daß auch ein Schritt beim politischen Vertreter ohne Presse, eine propagandistische Auswertung soll nicht erfolgen.

Kanzler: Zum Wort niemand gemeldet. Der Ministerrat sieht in dieser Frage eine sehr ernste Frage und ist einmütig der Auffassung, daß seitens der Regierung alles unternommen [werden muß] um Autorität durchzusetzen. Daher Vorsprache Polizei, Gericht und Presse. Vorsprache bei Kurassow, wenn kein Erfolg, Note an den Alliierten Rat und Demarche durch Vertreter in Moskau. Abfassung Vizkanzler, Außenminister, Justizminister.

Altman: Was die Frage der Note betrifft, so bin ich der Auffassung, daß keine Note, die Protestnote ist, ergehen soll und keine allgemeine Note erfolgen soll.

Kanzler: Ich muß hier ehrlich sein, wenn kein Erfolg, so muß die Hilfe des Alliierten Rates im konkreten Fall, ich muß doch die Ursache angeben. Wie auch bei 200 der Überprüfung unterzogen werden sollen. Ich muß daher einen Anlaß hervorrufen.

Helmer: Der Anlaß ist bekannt.

Kanzler: [In] Wr. Neustadt mußte auch der Bezirkshauptmann erscheinen, und antwortet, damit sie sehen wie das vor sich geht.

Helmer: Nachdem die 4er-Kommission [aufgelöst], so ist Strafe frei.

Kanzler: Das Kreisgericht brauchen sie, wir verhandeln, bald auch für Zivile das Gefängnis. Sagt, das ist kein Anlaß, hier in einen Topf werfen. Allerdings staatsrechtlich und nicht polemisch. Ich glaube, wenn wir uns zusammensetzen, so nur Österreich gedacht. Und das ist auch aus der Debatte zu hören.

Altman: Ich muß doch etwas zu tun. Aus der Frage der Militärgerichte besteht ein großer Unterschied. Tatsache ist, daß die österreichische Regierung sich an den Alliierten Rat erfolgt, daß der konkrete Fall kann ja angeführt werden. Ich muß es aber als eine [propagandistische] Angelegenheit betrachten, wenn es sich nur auf einen Fall der Russen erstreckt. Ich halte es notwendig, daß in dieser Note alle diese Fälle, die ich angeführt habe, in ernster Form angeführt werden und der Alliierte Rat gebeten wird – alle diese Fälle erwähnt werden. Eine Verlautbarung sollte aber nicht erfolgen.

Kanzler: 1.) die Sicherheitsdirektion von R. Insp. verständigen. Nur Zeitungen, welche Genehmigung des sowjetischen Elementes haben. 2.) Hier kann man nicht auf die lange Bank geschoben werden. Und daß für heutigen Ministerrat nichts ausgegeben wird, halte ich für unmöglich. Wir werden ausgeben, heute a.o. Ministerrat wegen Absetzung von Polizeiposten und allgemein.

Altman: Dagegen ist nichts einzuwenden.

Kanzler: Eine allgemeine Formulierung. Ich gehe hernach noch um Vorsprache bei Kurassow und die fünf Herren werden sich wegen Note zusammensetzen.

B e s c h l u ß p r o t o k o l l Nr. 82 a  
über die a. o. Sitzung des Ministerrates  
am 13. Oktober 1947, um 12 Uhr mittags,  
Wien, I., Ballhausplatz Nr. 2

Nach einem mündlichen Bericht des Bundesministers für Inneres an Hand von Akten, betreffend die seitens der russischen Besatzungsmacht plötzlich erfolgte Amtsenthebung der Leiter der Bundes-Polizeikommissariate in Wiener Neustadt und St. Pölten und des Polizeiamtsleiters in Baden bei Wien, weiters die in Aussicht genommene Räumung des Gebäudes des Kreisgerichtes Wiener Neustadt sowie die getroffenen Maßnahmen auf dem Gebiete des Pressewesens, beschließt der Ministerrat unter Bedachtnahme auf das Kontrollabkommen zur Wahrung der Souveränitätsrechte Österreichs und der Wahrung der Pressefreiheit

- a) den Bericht des Bundesministers für Inneres zur Kenntnis zu nehmen und die von ihm getroffenen Maßnahmen zu billigen;
- b) den Bundeskanzler und Vizekanzler zu ersuchen, eine sofortige Vorsprache bei Generaloberst K u r a s s o w zu erwirken und den Standpunkt der Österreichischen Bundesregierung darzulegen;
- c) falls dieser Vorsprache ein Erfolg versagt bleibt, durch eine Note die Hilfe des Alliierten Rates aus Anlaß der konkreten Fälle unter Hinweis auf ähnliche Vorkommnisse in Anspruch zu nehmen;
- d) weiters den österreichischen politischen Vertreter in Moskau mit einer Demarche bei der russischen Regierung zu betrauen und
- e) schließlich zur Redaktion der Note und zur Tempierung<sup>61</sup> der vorgesehenen Maßnahmen ein Ministerkomitee, bestehend aus dem Bundeskanzler, Vizekanzler, Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Bundesminister für Inneres und Bundesminister für Justiz, einzusetzen.

---

<sup>61</sup> Tempieren: befristen, die Zeitlänge bestimmen.

## Beilage 2

Abschrift

An die  
Alliierte Kommission für Österreich  
russisches Element,  
z. Hd. d. Herrn Oberst Illitschew,

Wien, I.,  
Hotel Imperial.

Durch den Sicherheitsdirektor für Niederösterreich wurde dem Bundesministerium für Inneres berichtet, daß er am 10.10. lfd. Jahres um 12 Uhr mittags durch die russische Landeskommandantur (Major Pernyakoff), folgenden mündlichen Auftrag erhalten hat:

Der Leiter des Bundespolizeikommissariates Wr. Neustadt, Oberpolizeirat Dr. Hopp, der Leiter des Bundespolizeikommissariates St. Pölten, Regierungsrat Werner und der der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich zugeteilte Polizeirat Dr. Spandl sind sofort ihres Dienstes zu entheben und dürften anderweitig nicht beschäftigt werden.

Auf die Frage des Sicherheitsdirektors, aus welchen Gründen diese Verfügung getroffen wurde, wurde diesem erklärt, daß die Genannten

- 1.) die polizeilichen Aufgaben nicht erfüllen,
- 2.) administrative Anordnungen der Kommandantur nicht befolgen und
- 3.) keine Kämpfer gegen die Faschisten seien.

Der Sicherheitsdirektor für Niederösterreich erklärte Herrn Major Pernyakoff pflichtgemäß, daß er nicht befugt sei, personelle Verfügungen, die allein in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres fallen, zu treffen. Auf diesen Einwand hat Herr Major Pernyakoff sich damit einverstanden erklärt, daß diese Angelegenheit zwischen dem Bundesministerium für Inneres und der Alliierten Kommission für Österreich, russisches Element, Division für innere Angelegenheiten, ausgetragen werden. Major Pernyakoff verlangte jedoch, daß diese 3 Beamten sofort außer Dienst gestellt werden müssen und daß ihm bis Montag, den 13. Oktober vorm. über die erfolgte Durchführung berichtet werde.

Das Ersuchen des Sicherheitsdirektors, ihm den mündlichen Auftrag schriftlich zu erteilen, wurde durch Herrn Major Pernyakoff abgelehnt.

Das Bundesministerium für Inneres beehrt sich diesen Sachverhalt zur Kenntnis zu bringen und hiezu Folgendes zu bemerken:

Sämtliche von dem Verlangen der russischen Landeskommandantur für Niederösterreich betroffenen Beamten sind bewährte österreichische Beamte, die sich im Abwehrkampf gegen den Nationalsozialismus hervorgetan haben und deshalb von den Nationalsozialisten gemäßregelt wurden. Sowohl Dr. Hopp als auch Reg.Rat Werner und Dr. Spandl wurden von den Nationalsozialisten nach der Machtergreifung in Österreich aus dem Dienst ausgeschieden. Sie haben sich nach der Befreiung Österreichs für den österreichischen Polizeidienst wieder zur Verfügung gestellt und haben unter schwierigsten Verhältnissen am Wiederaufbau Österreichs mitgearbeitet.

Dem Bundesministerium für Inneres sind bisher keine konkreten Angaben bekannt, die als Begründung für das Verlangen der sowjetrussischen Landeskommandantur für Niederösterreich ins Treffen geführt werden könnten.

Das Bundesministerium für Inneres hat daher vom Standpunkt der österreichischen gesetzlichen Bestimmungen vorläufig keinen Anlaß, gegen die Genannten wegen einer Verletzung ihrer Dienstpflichten, die in den mündlichen Behauptungen des Herrn Major Pernyakoff angedeutet wurden, mit einer Dienstenthebung vorzugehen.

Hiezu erlaubt sich das Bundesministerium für Inneres außerdem zu bemerken, daß nach seiner Ansicht der Auftrag des Herrn Major Pernyakoff mit dem Kontrollabkommen vom 28.6.1946 im Widerspruch steht.

Bezüglich des Reg.Rates Werner, der auf Grund einer amtsärztlichen Bescheinigung wegen seiner ernstlich angegriffenen Gesundheit schon vor einiger Zeit um seine Beurlaubung angesucht hat, darf

darauf verwiesen werden, daß das Bundesministerium für Inneres, wie bereits mündlich mitgeteilt, beabsichtigt, den Genannten aus Gesundheitsrücksichten von seiner Verwendung in St. Pölten abzurufen und durch den Polizeioberkommissär Dr. Falzeder<sup>62</sup> zu ersetzen. Diese Verfügung wird in den nächsten Tagen erfolgen. Nach seiner Rückkehr vom Krankenurlaub wird Regierungsrat Werner wieder bei seiner Stammbehörde, der Bundespolizeidirektion Wien, verwendet werden.

Bezüglich des Oberpolizeirates Dr. Hopp und des Polizeirates Dr. Spandl ersucht das Bundesministerium für Inneres um Überprüfung des an den Sicherheitsdirektor für Niederösterreich ergangenen mündlichen Auftrages zu ihrer Dienstenthebung und des Verbots ihrer anderweitigen Verwendung. Sollte ein Widerruf dieses Auftrages nicht erfolgen, bittet das Bundesministerium für Inneres um schriftliche Bestätigung des Verlangens zur Dienstenthebung und des Verbotes zur anderweitigen Verwendung, sowie um Bekanntgabe der konkreten, den Beamten angelasteten Dienstesverfehlungen. Es darf beigefügt werden, daß bis zum Einlangen der erbetenen Antwort die in Betracht kommenden Beamten weiter im Dienst verbleiben.

Empfangen, sehr geehrter Herr Oberst, den Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung.

11. Oktober 1947.

---

<sup>62</sup> Dr. Hermann Falzeder, Polizeioberkommissär, am 25. August 1947 zur Dienstleistung in das Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit einberufen, am 18. Dezember 1947 der Bundespolizeidirektion Wien zugewiesen.

## 83.

[Dienstag] 1947-10-14

**Vorsitz:** Figl  
**Anwesend:** Schärf, Helmer, Gerö, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Kraus, Heini, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Altmann, Gruber, Altenburger, Graf, Mantler  
**Schriftführer:** Chaloupka, Capek  
**Ort:** Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratsaal  
**Dauer:** 10.10–12.25 Uhr

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

## Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Bundeskanzlers.
- [1 a. Beendigung der Sitzungen der Staatsvertragskommission (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
- 1 b. Dank der englischen Abgeordneten der Interparlamentarischen Union (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
- 1 c. 9. Landeshauptmännerkonferenz (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).
- 1 d. Vorsprache des Bundeskanzlers, des Vizekanzlers und des Außenministers bei Generaloberst Kurasov, betreffend die Polizeibeamtenenthebungen (Beschlußprotokoll Punkt 1 d).
- 1 e. Vorsprache des Bundeskanzlers bei Generaloberst Kurasov, betreffend den Rücktransport kranker österreichischer Kriegsgefangener (Beschlußprotokoll Punkt 1 d).
- 1 f. Einladung der Bundesregierung beim Bundespräsidenten zu einem Abendessen am 20. Oktober 1947, 20 Uhr.
- 1 g. Diskussion, betreffend Wahrung der Vertraulichkeit des Ministerrates.]
2. Personalangelegenheiten (Beschlußprotokoll Punkte 3 bis 8).
3. Bericht des Bundeskanzlers, betreffend das Ergebnis der Prüfung der Dienstverhältnisse und deren Lösung bei den Angestellten der Zensurstellen (Beschlußprotokoll Punkt 9).
4. Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 116.073-4/47, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Paßgesetz ergänzt wird (3. Paßgesetznovelle) (Beschlußprotokoll Punkt 10).
5. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend IRO und Übernahme der Flüchtlingsfürsorge (Beschlußprotokoll Punkt 11).
6. Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 116.232-11/47, betreffend die Bewirtschaftung und Preisbestimmung für Wein (Beschlußprotokoll Punkt 12).
7. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 70 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 62 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 13).
8. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Errichtung eines Bundespolizeikommissariates in Leoben (Beschlußprotokoll Punkt 14).
9. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 47.000-1/47, betreffend das Bundesfinanzgesetz 1948 (Artikel VI) (Beschlußprotokoll Punkt 15).
- 9 a. Bericht des Bundeskanzlers, betreffend den Dienstpostenplan 1948 (Anlage zum Bundesfinanzgesetz 1948) (Beschlußprotokoll Punkt 16).
10. Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend die Gebarung der Tabakregie. Vertrag (Beschlußprotokoll Punkt 17).



11. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. III/59.152-9/47, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (Jugendschutzgesetz) (Beschlufsprotokoll Punkt 18).
12. Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 20.520/47, betreffend die Besoldungsordnung für die Beamten der Österreichischen Bundesbahnen (Beschlufsprotokoll Punkt 19).
13. Bericht des Bundesministers für Verkehr, BM Zl. 31.331/47, betreffend den Antrag auf Ermächtigung des Bundesministers für Verkehr zur Erweiterung des Beirates beim Öffentlichen Verwalter für das österreichische Rundspruchwesen (Beschlufsprotokoll Punkt 20).
14. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 46.374-1/47, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Geltendmachung der Rückstellungsansprüche der aufgelösten österreichischen Verbrauchergesellschaften (Beschlufsprotokoll Punkt 21).
15. Mündliche Berichte der Minister.<sup>1</sup>
- [15 a. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 53.941-2a/47, über den Beschluß des Nationalrates, betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (Beschlufsprotokoll Punkt 22).
- 15 b. Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend die Erlassung einer Verordnung der Bundesregierung über die Geldbehebungen für den Lebensunterhalt gemäß §§ 18 und 26 des Schillinggesetzes, StGBI. Nr. 231/45 (Beschlufsprotokoll Punkt 23).]

#### Beilagen:

- 1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
- 2 Tagesordnung (1 Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 ½ Seiten).
- 3 Bundeskanzleramt, Zl. 54.092-4/1947: Information. Gegenstand: Dienstverhältnisse der Angestellten bei den Zensurstellen (Wien, 11. Oktober 1947) (5 ½ Seiten).
- 4 Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Zl. 116.073-4/47: Gesetzesentwurf, betreffend das Bundesgesetz vom ..., womit das Paßgesetz ergänzt wird (3. Paßgesetz-Novelle) (1 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (4 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (1 Seite).
- 5 Bundesministerium für Inneres, Zl. 120.056-12 U/1947: Ministerratsvortrag 11. Oktober 1947 zur Frage der DP's und Flüchtlinge (5 ½ Seiten).
- 6 Bundesministerium für Inneres, Zl. 116.232-11/47: Ministervortrag, betreffend die Bewirtschaftung und Preisbestimmung für Wein (3 ½ Seiten).
- 7 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betreffend den Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBI. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 70 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (9 Seiten).
- 8 Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Zl. 67.030-3/47: Ministerratsvortrag. Betrifft: Errichtung eines Bundespolizei-Kommissariates in Leoben (7 ½ Seiten).
- 9 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 47.000-1/1947: Bericht des Bundesministers für Finanzen über das Bundesfinanzgesetz 1948 (1 ½ Seiten); Beilage A: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1948 (4 Seiten).
- 9 a Bundeskanzleramt, Zl. 54.038-4/47: Ministerratsvortrag. Betrifft: Dienstpostenplan 1948 (2 Seiten); Übersicht zum Dienstpostenplan 1948, Gegenüberstellung (3 Sei-

<sup>1</sup> Die im Protokoll enthaltene Numerierung 1 und 2 der folgenden Unterpunkte wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit in *a* und *b* geändert.

- ten); Gesetzesvorlage der Bundesregierung. Anlage IV zum Bundesfinanzgesetz für 1948. Dienstpostenplan für das Jahr 1948 (BGBl. Nr. 47), Wien 1948 (79 Seiten).
- 10 Kein Material.
- 11 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. III/59.152-9/47: Gesetzesentwurf, betreffend das Bundesgesetz vom ... 1947 über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (Jugendschutzgesetz – JschG.) (19 Seiten); Anhang: Verzeichnis der gemäß § 22, Abs. (2), für Jugendliche verbotenen Betriebe und Arbeiten (4 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (12 Seiten); Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten).
- 12 Bundesministerium für Verkehr, Zl. 20.520-4/47: Entwurf der Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr vom ... 1947, betreffend die Besoldungsordnung für die Beamten der Österreichischen Bundesbahnen (½ Seite); Besoldungsordnung für die Beamten der Österr. Bundesbahnen (Zl. H. D. 1243.515-47) (67 Seiten); Ministerratsvortrag (2 Seiten).
- 13 Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, Zl. 31.331/47: Ministerratsvortrag. Betreff: Antrag auf Ermächtigung des Bundesministers für Verkehr zur Erweiterung des Beirates beim öffentlichen Verwalter für das Österreichische Rundspruchwesen, 1. Oktober 1947 (1 ½ Seiten).
- 14 Bundesministerium für Volksernährung, Zl. 46.374-1/47: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... über die Geltendmachung der Rückstellungsansprüche der aufgelösten Österreichischen Verbrauchergenossenschaften (1 ½ Seiten); Erläuterungen (2 Seiten); Ministerratsvortrag (1 Seite).
- 15 Bundeskanzleramt, Zl. 53.941-2a/47: Ministerratsvortrag. Betrifft: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, 10. Oktober 1947 (1 ½ Seiten).

Der Bundeskanzler stellt bei Beginn der Sitzung die Vollzähligkeit des Ministerrates fest und erklärt weiters, daß er mit Rücksicht auf seine um 12 Uhr 30 angesetzte Vorsprache bei Generaloberst Kurassow<sup>2</sup> sofort zur Tagesordnung übergehe und kurz über das Wichtigste berichte.

## 1

## Bericht des Bundeskanzlers

## a

Die Staatsvertragskommission hat am Freitag, den 10. Oktober 1947, nach 87 Sitzungen ihre Tätigkeit wohl beendet, aber der Erfolg blieb ihr versagt.<sup>3</sup> Das Material wird der Außenministerkonferenz zur Verfügung gestellt werden. Diese wird sodann die endgültigen Entscheidungen zu treffen haben. Bis zu der Zeit dieser Konferenz kann ja noch erträgliche Arbeit im Interesse Österreichs geleistet werden.<sup>4</sup>

<sup>2</sup> Vladimir Vasilevič Kurasov, sowjetischer Generaloberst, 1946 bis 1949 Oberkommandierender der sowjetischen Zentralen Heeresgruppe in Ungarn, Österreich und Rumänien, Mai 1946 bis April 1949 Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

<sup>3</sup> „Das Ergebnis von insgesamt 85 Sitzungen war ein Bericht von ungefähr 70 Seiten mit den Vorschlägen der einzelnen Elemente zu den Problemen des Staatsvertrages, der insgesamt 50 Artikel enthielt, von denen 15 heftig umstritten waren. Hauptfragen waren Deutsches Eigentum, jugoslawische Gebiets- und Reparationsforderungen, Behandlung der Flüchtlinge und Österreich aufzuerlegenden militärische Beschränkungen.“ Vgl. dazu Wiener Zeitung, 12. Oktober 1947, S. 1 „Die Staatsvertragsdelegierten gingen auseinander“; weiters MRP Nr. 66/1 a vom 29. April 1947, MRP Nr. 68/1 d vom 13. Mai 1947, MRP Nr. 69/1 a vom 20. Mai 1947, MRP Nr. 75/1 d vom 8. Juli 1947 und MRP Nr. 82/1 a.

<sup>4</sup> Die Außenministerkonferenz, die auch die Behandlung des österreichischen Staatsvertrages zum Thema hatte, wurde am 25. November 1947 in London eröffnet. Vgl. Wiener Zeitung, 26. November

b

Die englischen Abgeordneten der Interparlamentarischen Union danken nochmals durch mich für alle Freundschaft, die sie bei uns erfahren haben und versprochen, in England für unsere Interessen einzutreten.<sup>5</sup>

c

Wie bereits erwähnt, findet am Donnerstag, den 16. Oktober 1947, die 9. Landeshauptmännerkonferenz statt, in der Fragen der Ernährung, der Bewirtschaftung, des Finanzausgleichs, der Bergliffe usw. besprochen werden.<sup>6</sup> Ich bitte nochmals die Herren Kollegen, an dieser Sitzung teilzunehmen.

d

Nach dem gestrigen a. o. Ministerrat wollte ich zu Generaloberst Kurassow gehen, was jedoch nicht möglich gemacht werden konnte, weshalb ich mich heute, wie ich einleitend bemerkte, mit dem Vizekanzler und dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten um ½ 13 Uhr zu ihm begeben werde. Wir werden alle Ereignisse, die Gegenstand des a. o. Ministerrates waren, zur Sprache bringen und ich hoffe doch auf eine günstigere Erledigung der Angelegenheit im Interesse der Souveränität Österreichs.<sup>7</sup>

e

BM H e l m e r: Ich habe eben einen Bericht erhalten, daß kranke österreichische Kriegsgefangene in Szigeth<sup>8</sup> liegen und ich bitte den Herrn Bundeskanzler, bei Generaloberst Kurassow den Rücktransport zu besprechen.

BK: Ich werde auch diese Angelegenheit bei Kurassow vorbringen, damit die Kranken und Amputierten etc. in Krankenwaggons nach Wien gebracht werden können.<sup>9</sup>

f

BK: Ich habe seitens des Herrn Bundespräsidenten<sup>10</sup> mitzuteilen, daß er alle Minister und Staatssekretäre für den nächsten Montag, den 20. 10. 1947 um 20 Uhr zu einem Abendessen

1947, S. 1 „Die Großen Vier haben begonnen“; weiters MRP Nr. 87/1 g, MRP Nr. 88/1 b, MRP Nr. 89/1 d vom 25. November 1947, MRP Nr. 90/1 c vom 2. Dezember 1947, MRP Nr. 91/1 b 9. Dezember 1947, MRP Nr. 92/1 a vom 16. Dezember 1947 und MRP Nr. 93/1 h vom 23. Dezember 1947.

<sup>5</sup> Vgl. Wiener Zeitung, 14. Oktober 1947, S. 2 „Abreise der britischen Parlamentsdelegation“; MRP Nr. 81/1 k und MRP Nr. 82/1 b und c.

<sup>6</sup> Zur Tagesordnung der 9. Landeshauptmännerkonferenz vgl. MRP Nr. 82/1 d, zu ihrem Ergebnis MRP Nr. 84/1 b.

<sup>7</sup> Vgl. MRP Nr. 82/1 a und Tagesordnungspunkt 1 g des vorliegenden Ministerratsprotokolles.

<sup>8</sup> In der rumänischen Stadt Sighetu Marmatiiei (ung.: Máramarosziget) befand sich das sowjetische Durchgangslager für heimkehrende österreichische Kriegsgefangene aus der Sowjetunion.

<sup>9</sup> Die Heimkehr der österreichischen Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion verlief in drei Etappen, und zwar 1945 bis 1946 noch unorganisiert oder in kleineren Transporten, während ab 1947 organisierte Heimkehrertransporte, die bis zum Jahresende 1947 den Großteil der noch in Lagern verbliebenen Österreicher heimbrachten, erfolgten. 1953 und 1955 wurden „fast ausschließlich die verurteilten Kriegsgefangenen und Zivilisten entlassen. 1956 waren die Repatriierungen abgeschlossen“. Die geordnete Rückführung der österreichischen Kriegsgefangenen lag seit Februar 1946 in den Händen eines im Bundesministerium für Inneres angesiedelten fünfköpfigen Komitees unter dem Vorsitz von Bundeskanzler Leopold Figl. Vgl. dazu Stefan Karner, Im Archipel GUPVI. Kriegsgefangenschaft und Internierung in der Sowjetunion 1941–1956, Wien/München 1995, S. 195–204, hier S. 198; weiters ders., Österreicher in der Sowjetunion 1941–1956. Unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Kriegsgefangenen, in: Arnold Suppan/Gerald Stourzh/Wolfgang Mueller (Hg.), Der Österreichische Staatsvertrag 1955: Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität, Wien 2005, S. 163–194. Vgl. dazu weiters MRP Nr. 102/9 c vom 2. März 1948, MRP Nr. 103/1 g vom 9. März 1948, MRP Nr. 105/9 b vom 23. März 1948, MRP Nr. 114/12 c vom 2. Juni 1948 und MRP Nr. 115/1 k vom 8. Juni 1948.

<sup>10</sup> Dr. Karl Renner, 20. Dezember 1945 bis 31. Dezember 1950 Bundespräsident.

zu sich in die Himmelstraße einlädt. Er will das gesamte Kabinett bei sich sehen, weshalb ich die Kollegen bitte, zuverlässig zu erscheinen.

[g]

BM Dr. A l t m a n n: Was die gestern besprochene Vorsprache bei Kurassow anlangt, so mache ich aufmerksam, daß [ich] vor dem Erscheinen des Kommunikés<sup>11</sup> am gestrigen Tage die „Weltpresse“<sup>12</sup> auf Informationen hinwies, die sie vom Bundesministerium f. Inneres erhalten haben will. Eine Stunde später hat die APA<sup>13</sup> einen Bericht gebracht, ohne die Informationsquelle zu nennen, jedoch ergibt sich eine Identitätsgleichheit derselben hinsichtlich der 2. Ausgabe der „Weltpresse“.<sup>14</sup> Diese Meldung wurde dann zurückgezogen, wie auch eine solche Meldung im Radio zurückgezogen worden ist. Es hat daher keinen Sinn, Sitzungen des Ministerrates als vertraulich zu bezeichnen, wenn hier Mitteilungen an die Öffentlichkeit ergehen. Erst vor kurzem wurde ich im Ministerrat angegriffen wegen einer Verletzung der Vertraulichkeit des Ministerrates.<sup>15</sup> Nachdem es sich in diesem Falle um Fragen außenpolitischer Bedeutung handelt, wirkt dieser Bruch der Vertraulichkeit umso schwerer. Ich glaube, daß es mit Rücksicht auf die Berufung der 2. Ausgabe der Weltpresse auf das Innenministerium, von wo die Mitteilungen herkommen, angezeigt erscheint, daß jene, die diese Mitteilung weitergegeben haben, zur strengsten Verantwortung gezogen werden.

BM H e l m e r: Ich stelle fest: Gestern in der Früh wurde ich schon von den Zeitungen bestürmt, was es für eine Bewandnis mit den Polizeienthebungen habe.<sup>16</sup> Es war dies doch kein Geheimnis geblieben, umsoweniger, als die ganze Sache seit Freitag läuft. Dessen ungeachtet wurde bis dahin gar nichts verlautbart. Gestern hat nun die Presse davon Kenntnis erhalten und seither geht das Telefon. Die Pressestelle des Innenministeriums fragte bei mir an, welche Auskunft sie zu geben habe. Ich gab zur Antwort, daß die Maßnahmen ungesetzlich sind und daß es sich, wie es auch in der Ausgabe geheißen hat, nur um ein Mißverständnis handeln dürfte. Diese Auskunft erhielt auch die Weltpresse um ca. ½ 9 Uhr vormittags

<sup>11</sup> Das Kommuniké der Bundesregierung über die im Ministerrat beschlossenen Maßnahmen in der Angelegenheit der Polizeibeamtenenthebungen durch die sowjetische Besatzungsmacht wurde in der Wiener Zeitung veröffentlicht. Vgl. Wiener Zeitung, 14. Oktober 1947, S. 1 „Maßnahmen zur Sicherstellung der Souveränitätsrechte“.

<sup>12</sup> Die „Weltpresse“ war eine Tageszeitung des britischen Elementes in Österreich. Vgl. dazu Österreichisches Jahrbuch 1947. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1948, S. 181; Elfriede Sieder, Die Alliierten Zensurmaßnahmen zwischen 1945–1955 unter besonderer Berücksichtigung der Medienzensur, phil. Diss., Wien 1983, S. 64.

<sup>13</sup> Zur Geschichte der Austria Presse Agentur vgl. 30 Jahre Austria Presseagentur APA, Wien 1976; Edith Dörfler/Wolfgang Pensold, Die Macht der Nachricht. Die Geschichte der Nachrichtenagenturen in Österreich, Wien 2001; Sabine Zussner, Funktion und Geschichte der österreichischen Nachrichtenagentur. Die Entwicklung der APA-Austria Presse Agentur von einer traditionellen Presseagentur zur „Intelligence Agency“ unter besonderer Berücksichtigung der unternehmenspolitischen Zielsetzungen, Diplomarbeit, Wien 1998.

<sup>14</sup> Der Bericht der APA wurde in der „Arbeiter-Zeitung“ am 14. Oktober 1947 veröffentlicht. Vgl. Arbeiter-Zeitung, 14. Oktober 1947, S. 1 „Österreichische Polizeibeamte von den sowjetischen Behörden abgesetzt“.

<sup>15</sup> Bundesminister Altmann war in der Ministerratssitzung vom 26. September 1947 im Zusammenhang mit seinen Äußerungen gegenüber der „Volksstimme“ in der Angelegenheit der Ischler Vorfälle vorgeworfen worden, die Vertraulichkeit des Ministerrates verletzt zu haben. Vgl. MRP Nr. 81/1 i.

<sup>16</sup> Der Sicherheitsdirektor für Niederösterreich, Polizeirat Andreas Liberda, war am 10. Oktober 1947 von der russischen Landeskommandantur in Purkersdorf vorgeladen worden, wo ihm vom Kommandantursleiter Major Pernyakoff mitgeteilt worden war, daß die Leiter des Polizeikommissariates Wiener Neustadt und Sankt Pölten sowie Polizeirat Dr. Georg Spandl von der Sicherheitsdirektion Wien sofort ihres Dienstes enthoben werden müßten, da sie ihre polizeilichen Aufgaben nicht erfüllt hätten, administrative Anordnungen der Kommandantur nicht befolgen würden und keine Kämpfer gegen die Faschisten wären. Vgl. MRP Nr. 82 a.

und was sie noch daraus gemacht hat, ist ihre Sache und geht mich nichts an. Nachmittags hat Prof. Ostry<sup>17</sup> angerufen, ob er einen Kommentar zur Meldung herausgeben soll. Er hat dann einen solchen auch zurückgezogen. Vom Innenministerium ist eine offizielle Herausgabe nicht erfolgt, sondern wurde nur eine Auskunft, daß die Maßnahmen ungesetzlich sind, was ich heute noch aufrechterhalte, erteilt.

BK: Das Kommuniké wurde im Sinne des Ministerrates gefaßt. Auch ich habe sonst keinerlei Auskunft gegeben und war es mir auch unbekannt, was die APA gemacht hat. Bekannt war ja die Sache und vom a. o. Ministerrat hat man doch auch in der Öffentlichkeit gehört. Die Leute bei den Zeitungen sammeln sich schon mit Rücksicht auf die Konkurrenz ihr Material und gehen den Meldungen nach, die sie bekommen; das kann man ihnen nicht verbieten. Von Regierungsseite her wurde nichts unternommen und auch nichts herausgegeben als nur das Kommuniké. Der Ministerrat bleibt nach wie vor vertraulich.

## 2

Personalangelegenheiten<sup>18</sup>

Die Anträge des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten werden angenommen.<sup>19</sup>

Außerhalb der Tagesordnung wird der Antrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf Erteilung des Agréments für den italienischen Gesandten Cosmelli für Österreich angenommen.<sup>20</sup>

Die Anträge Unterricht, Handel und Wiederaufbau, soziale Verwaltung, Land- und Forstwirtschaft werden angenommen.<sup>21</sup>

Außerhalb der Tagesordnung wird der Antrag des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf Verleihung des Hofrattitels an den Regierungsrat MATSCHKAL angenommen.<sup>22</sup>

Der Antrag des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung wird angenommen.<sup>23</sup>

## 3

## Prüfung der Dienstrechtsverhältnisse der Zensurangestellten

Der BK berichtet anhand der Information, Zl. 54.092-4/47, über die Dienstrechtsverhältnisse der Angestellten bei den Zensurstellen. Blg. 3<sup>24</sup>

<sup>17</sup> Vinzenz Ludwig Ostry, Journalist, 1946 bis 1959 Chefredakteur der Austria Presse Agentur.

<sup>18</sup> Beilage 2: Personalangelegenheiten (1 ½ Seiten). Vgl. das Beschlußprotokoll.

<sup>19</sup> Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 a und b.

<sup>20</sup> Vgl. Wiener Zeitung, 19. Oktober 1947, S. 1 „Neuer italienischer Gesandter in Wien“ und 18. Jänner 1948, S. 1 „Überreichung des Beglaubigungsschreibens“; Beschlußprotokoll Punkt 3 b.

<sup>21</sup> Vgl. Beschlußprotokoll Punkte 5 bis 7.

<sup>22</sup> Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 7 b.

<sup>23</sup> Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 8.

<sup>24</sup> Beilage 3: BKA, Zl. 54.092-4/1947 Information (5 ½ Seiten). Unter Punkt I der Beilage wurde auf ein Schreiben der Alliierten Kommission vom 20. Juli 1946 an den Bundeskanzler hingewiesen, in dem erstens mitgeteilt wurde, daß das Technische Zensurkomitee keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine Übergabe der Leitung der Post- und Telegraphenzensur an das Bundesministerium für Inneres habe. Zweitens wurde gefordert, daß keinerlei Änderungen in den Arbeitsanweisungen vorzunehmen seien, der Personalstand der Zensur unverändert bleiben müsse und ein zu bestellender Zensurdirektor keine öffentlichen Verlautbarungen über die Zensurtätigkeit abgeben dürfe. Drittens wurde mitgeteilt, daß das Alliierte Technische Zensurkomitee die Bemerkung, die Zensur verursache dem Post- und Telegraphenam Verluste, unbeachtet gelassen habe. Punkt II stellte die gegenwärtige Sachlage, gegliedert nach den Besatzungszonen, dar, Punkt III wies darauf hin, daß die französischen, englischen und amerikanischen Besatzungsbehörden die Zensurstellen als österreichische Dienststellen

In der Sitzung des Ministerrates am 7. Oktober 1947 wurde beschlossen, die Angelegenheit einer Prüfung zu unterziehen.<sup>25</sup> Das Ergebnis dieser Prüfung beinhaltet die zur Verteilung gebrachte Information. Die Russen zahlen an die Zensurbediensteten nichts und müssen wir die Kosten tragen. Allerdings melden wir die Kosten wieder an. Eine Entlassung oder eine Verweigerung der Auszahlung darf nicht erfolgen und bringe ich dies dem Ministerrat auf Grund des Prüfungsergebnisses zur Kenntnis.

BM Dr. G r u b e r: Ich finde den Bericht sehr unbefriedigend und schlage vor, daß er vorerst dem Außenamte zur Prüfung vom Standpunkt des Kontrollabkommens<sup>26</sup> vorgelegt werde. Bezüglich der Zonenkontrolle verhält es sich anders. Ich bitte, heute in der Angelegenheit keinen Beschluß zu fassen.

BM H e l m e r: Ich will noch mitteilen, daß sich die Verhältnisse bei der Radio Austria<sup>27</sup> nicht geändert haben und die Gegensätze zwischen den Mächten nicht beseitigt sind.<sup>28</sup> Die anderen Elemente haben einen Einspruch gegen die Russen erhoben; erreicht haben sie nichts.<sup>29</sup>

Der BK stellt abschließend fest, daß eine weitere Entscheidung in der Angelegenheit der Prüfung der Dienstrechtsverhältnisse und deren Lösung bei den Angestellten der Zensurstellen bis zur Prüfung des gegebenen Berichtes im Verhältnis zum Kontrollabkommen vertagt wird.<sup>30</sup>

#### 4

### 3. Paßgesetz-Novelle

BM H e l m e r berichtet anhand des Ministerratsvortrages, Zl. 116.073-4/47, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Paßgesetz ergänzt wird (3. Paßgesetz-Novelle). Blg. 4<sup>31</sup>

---

ansahen und die Angestellten als Bedienstete des Bundes betrachteten. Tatsächlich verhalte sich das jedoch nicht so, das Personal dieser Dienststellen könne seitens der Republik Österreich nicht gekündigt werden. In der sowjetischen Besatzungszone dagegen stehe das Personal der Zensurstellen tatsächlich im Bundesdienst, eine Kündigung könne allerdings nur auf Weisung der Besatzungsbehörde erfolgen. In Punkt IV wurde vorgeschlagen, in der sowjetischen Zone die Kosten des Zensurpersonals aus den Besatzungskosten zu finanzieren und die anderen Besatzungsmächte dazu zu bewegen, dem Bund eine Rückvergütung eines Viertels der Gesamtauslagen zu gewähren. Eine Entlassung des Personals der Zensurbehörden oder eine Einstellung der Bezahlung sei nicht möglich.

<sup>25</sup> Vgl. dazu auch MRP Nr. 81/1 o und MRP Nr. 82/1 h.

<sup>26</sup> Zum 2. Kontrollabkommen vgl. Anmerkung 68 in MRP Nr. 79.

<sup>27</sup> Zur Radio Austria AG. Wien vgl. Anmerkung 66 in MRP Nr. 81.

<sup>28</sup> Bereits im Ministerrat vom 22. Februar 1946 war von Verkehrsminister Übeleis über die Verhältnisse bei der Radio-Austria AG. Bericht erstattet worden. Vgl. MRP Nr. 9/11 vom 22. Februar 1946. Seit 1945 gab es praktisch vier voneinander unabhängige Rundfunkbereiche, wobei jede Besatzungsmacht (mit Ausnahme der Franzosen) versuchte, ihre ideologischen Prinzipien einfließen zu lassen. Der Rundfunk wurde von den Besatzungsmächten mehr oder minder als Erziehungs-, Belehrungs-, bzw. Unterhaltungseinrichtung betrachtet. Nach dem 2. Kontrollabkommen war die administrative Kontrolle über die Radiostationen den österreichischen Behörden übergeben worden. Vgl. dazu Sieder, Die Alliierten Zensurmaßnahmen, S. 101.

<sup>29</sup> Obwohl es immer wieder zu häufigen Protesten der Westalliierten gegen sowjetische Tendenzen in der Programmgestaltung von „Radio Wien“ kam, verstärkte sich die russische Zensur gegen Ende 1947 immer mehr. Vgl. dazu Sieder, Die Alliierten Zensurmaßnahmen, S. 104 f.

<sup>30</sup> Zur Einstellung der Bezahlung des Personals der Zensurstelle vgl. AdR, BKA/AA, Österreich 15, GZl. 109.621-pol/1947. Zur Zensur vgl. auch die Anmerkungen zu MRP Nr. 79/11 e. Zur Problematik des Rundfunkwesens vgl. MRP Nr. 84/8.

<sup>31</sup> Beilage 4: BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Zl. 116.073-4/1947 Antrag an den Ministerrat (1 Seite); Gesetzesentwurf (1 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (2 ½ Seiten). Der Gesetzesantrag sollte es dem Innenministerium ermöglichen, die Ausstellung, Veränderung und Ver-



Der alte Zustand vor dem Jahre 1938 soll damit wieder eingeführt werden.<sup>32</sup> Was die Ansuchen um Pässe und Dringlichkeitsbescheinigungen anlangt, so gehen diese in die Tausende. Ich persönlich habe nur ca. 10 Ansuchen unterschrieben, mit denen gleichzeitig die Zuweisung von Devisen verbunden war. Bei uns in Österreich besteht eine auffallende Lust zu reisen, während in England die Reisen verboten wurden.<sup>33</sup> Auch das war ein Moment dafür, daß die Zustände vor 1938 wieder hergestellt werden. Seitens des Verfassungsdienstes wurde ein Einwand erhoben, daß man den Leuten, die Sühneabgaben zu leisten hätten, keine Pässe ausstellen soll.<sup>34</sup>

Diese Einwände wurden aber wieder fallen gelassen wegen des verfassungsmäßig gewährleisteten Rechtes, daß alle Staatsbürger gleich sind. Dann erfolgte ein Einvernehmen mit den Alliierten, daß alle Bundespolizeibehörden Pässe ausstellen dürfen und eine Weisung an die österreichischen Behörden, daß an belastete Personen solche nicht auszustellen sind. Auch im Nationalrat wurde bei Beratung des Paßgesetzes ein Wunsch in dieser Richtung ausgesprochen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Was die Ausreisen anlangt, so stelle ich die eine Bitte an die Regierungsmitglieder: Die Nationalbank kommt infolge der Zuweisung von Devisen in

---

längerung von Reisepässen, sowie die Erteilung entsprechender Sichtvermerke an Bezirksverwaltungsbehörden (Bundespolizeibehörden) zu übertragen (§ 6, Abs. 2 und § 13, Abs. 2). Auf Wunsch des Alliierten Rates war für die Ausstellung von Reisepässen und Sichtvermerken ausschließlich das Bundesministerium für Inneres zuständig gewesen (Paßgesetznovelle vom 18. Juni 1946, BGBl. Nr. 125). In den erläuternden Bemerkungen wurde festgehalten, daß aus verfassungsrechtlichen Gründen (Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz) das Gesetz nicht auf jene Staatsbürger eingeschränkt werden könnte, die auf Grund des Verbotsgesetzes 1947 nicht einer Sühnepflicht unterlagen, es wurde jedoch darauf hingewiesen, daß nur daran gedacht sei, von der im Gesetz enthaltenen Regelung hinsichtlich politisch unbelasteter österreichischer Staatsbürger Gebrauch zu machen. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 19, Bundesgesetz vom 10. Dezember 1947, womit das Paßgesetz ergänzt wird (3. Paßgesetz-Novelle), ausgegeben am 20. Jänner 1948, überein.

<sup>32</sup> Im Gesetz, betreffend das Paßwesen (Paßgesetz vom 12. September 1945, StGBI. Nr. 180), war die Ausstellung von Reisepässen und die Erteilung von Sichtvermerken in Österreich grundsätzlich den Sicherheitsbehörden I. Instanz (Bezirksverwaltungsbehörden, Bundespolizeibehörden) übertragen worden, entsprechend dem Rechtszustand vor dem Jahre 1938. Vgl. dazu Beilage 4.

<sup>33</sup> Im Zuge von Sparmaßnahmen der britischen Regierung, die zu einer Verminderung des Handelsdefizites um 225 Millionen Pfund führen sollten, war im August 1947 auch eine Verordnung über die Einschränkung der Auslandsreisen britischer Staatsbürger erlassen worden. Diese hatte den verfügbaren Geldbetrag von 75 Pfund für die Dauer eines Jahres auf 35 Pfund für 14 Monate herabgesetzt, die Regelung blieb aber nur bis 30. September 1947 in Kraft. Danach wurden Beträge für Privatreisen ins Ausland nur mehr mit Bewilligung einer Devisenkontrollstelle freigegeben. Aussicht diese Genehmigung zu erhalten, hatten nur dringende Geschäftsreisen, Berufs- und Studienreisen und ein Auslandsaufenthalt aus Gesundheitsgründen. Die Spesen für derartige Auslandsreisen wurden von 10 Pfund auf 8 Pfund herabgesetzt. Vgl. dazu Neues Österreich, 28. August 1947, S. 2 „Erste Rate der britischen Sparmaßnahmen veröffentlicht“.

<sup>34</sup> Die Sühneabgabe wurde im Rahmen der Durchführung des Nationalsozialistengesetzes jenen Personen auferlegt, die auf Grund ihrer Zugehörigkeit zur NSDAP registrierungspflichtig waren. Sie bestand für Einkommensempfänger in einem Zuschlag zur Einkommenssteuer und betrug für belastete Personen nach dem Nationalsozialistengesetz 20, für minderbelastete Personen 10 Prozent. Jene, die über ein Vermögen von über S 5.000.- verfügten, wurden zu einer zusätzlichen „einmaligen Vermögensabgabe“ verpflichtet, die sich bis zu einem Vermögen von S 10.000.- auf 20 Prozent für Belastete, 10 Prozent für Minderbelastete bezifferte. Die Sühneabgabe steigerte sich progressiv bis zum Höchstsatz von 70 Prozent für Belastete und 40 Prozent für Minderbelastete bei einem Vermögen über S 350.000. Vgl. dazu die „Bestimmungen über die Sühneabgabe“ im IX. Hauptstück des Bundesverfassungsgesetzes vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz), BGBl. Nr. 25/1947; weiters Dieter Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, Wien/München/Zürich 1981, S. 281–293.

große Schwierigkeiten. Ich bitte daher, die Dringlichkeit nur im Falle eines Staatsinteresses zu bescheinigen. Vor einigen Tagen bekam ich eine Mitteilung, daß Schweden 4 bis 5 Leute zu einer Konferenz erwartet<sup>35</sup> und in Wirklichkeit mußte ich nachher feststellen, daß für 10 Leute ein Ansuchen um Devisenzuteilung gemacht wurde; einerseits fahren Angehörige mit oder andererseits Leute, die mit den Verhandlungen gar nichts zu tun haben. Ich bitte, daß jeder Minister die Dringlichkeitsbescheinigungen einschränkt, wenn nicht ein wirklich dringendes Interesse gegeben ist.

BK: Am 9. 10. wurde das Außenamt verständigt, daß am 10. Oktober zu den Eisenbahnverhandlungen eine Delegation zu fahren hätte.<sup>36</sup> Die Delegation bestand aus 14 Personen, die nach Rom fahren.

BM Ü b e l e i s: Es sind nur 7 gefahren.

BK: Delegationen müssen wirklich nur auf die unbedingt notwendige Zahl beschränkt bleiben.

BM Dr. G r u b e r: Ich habe auch vom Nationalbankpräsidenten Rizzi<sup>37</sup> einen gleichen Brief bekommen. Zweifellos steht die Sache so, daß von einer Delegation 2 Leute arbeiten und der Rest spazieren fährt. Ich bin dafür, daß für staatliche Reisen der Zentralbehörden ein Ministerkomitee bestimmt werden soll, das die diesbezüglichen Entscheidungen zu treffen hat.

BM Dr. A l t m a n n: Es ist nicht möglich, eine Einschränkung durchzuführen, solange das System der Dringlichkeitsbescheinigung besteht. Ich kann bei meinem kleinen Ministerium jede Dringlichkeit überprüfen. Ausgeschlossen ist dies aber bei den großen Ministerien wie Handel und Wiederaufbau, soziale Verwaltung oder Inneres. Bei der Unzahl der Fälle ist es unmöglich, den Einzelfall überprüfen zu lassen. Damit sinkt der Wert der ministeriellen Bestätigungen herab. Man soll der Nationalbank Anweisungen zukommen lassen, wann sie Devisen überhaupt ausfolgen darf. Diese Anweisung auf Devisen muß der Minister prüfen und dann erst kann er die Empfehlung ausstellen. Dies müssen wir vor allem beschließen.

BM Dr. G e r ö: Das wurde doch schon beschlossen.<sup>38</sup>

BM Dr. A l t m a n n: Nur beim Unterricht. Die ministerielle Bescheinigung soll den Hinweis enthalten, daß mit der Dringlichkeitsbescheinigung keine Devisenbewilligung verbunden ist. Bei staatlichen Reisen hat dann der Auftrag zu ergehen, daß Devisen ausgefolgt werden.

BM Dr. G r u b e r: Die Entscheidung kann aber das Bundeskanzleramt nicht treffen.

BM Dr. A l t m a n n: Die Beamten können sich, wenn sie Bedenken haben, an den Bundeskanzler wenden. Von einem Ministerkomitee verspreche ich mir gar nichts.

<sup>35</sup> Vom 22. bis 23. Oktober 1947 wurden in Stockholm österreichisch-schwedische Wirtschaftsverhandlungen geführt, bei denen eine Regelung der allgemeinen Grundlagen des Waren- und Zahlungsverkehrs zwischen beiden Ländern vereinbart werden konnte. Vgl. Wiener Zeitung, 1. November 1947, S. 1 „Abkommen mit Schweden“.

<sup>36</sup> Zur Behandlung verschiedener Angelegenheiten des österreichisch-italienischen Eisenbahnverkehrs wurde in der Zeit vom 13. bis 22. Oktober 1947 in Rom zwischen Vertretern der Staatsbahnverwaltungen und der beteiligten anderen öffentlichen Verwaltungszweige der Republik Österreich und der Republik Italien eine Konferenz abgehalten. Auf dieser kam es unter anderem zur Textierung eines österreichisch-italienischen Regierungsübereinkommens über den erleichterten Eisenbahn-Durchgangsverkehr zwischen Nordtirol und Osttirol über italienisches Gebiet, in dem vereinbart wurde, daß der Personendurchgangsverkehr über Südtirol ohne Paß und Visum und der Güterverkehr ohne Kontrolle und Zollmanipulation erfolgen konnten. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 26. Oktober 1947, S. 2 „Österreichisch-italienischer Eisenbahnverkehr“ und 31. Oktober 1947, S. 2 „Zeitlupenbilder“. Vgl. dazu auch MRP Nr. 86/5.

<sup>37</sup> Dr. Hans Rizzi, 4. Mai bis 20. Dezember 1945 Unterstaatssekretär für Finanzen, 24. Juli 1945 bis 10. März 1952 Präsident der Oesterreichischen Nationalbank.

<sup>38</sup> Die Frage der Devisenzuteilungen der Nationalbank bei Auslandsreisen war im Wirtschaftlichen Ministerkomitee am 29. September 1947 ausführlich besprochen worden. Vgl. dazu WMK Nr. 42/1.

Man müßte darauf dringen, daß die Meldungen vorher u. zw. zeitgerecht vorher an das Bundeskanzleramt gerichtet werden.

BK: Auch die Gesandtschaften sind an dem Eintreffen von Konferenzmitgliedern interessiert. Es ist aber nur Sache der Disziplin, daß man diese Ansuchen nicht unmittelbar am Tage vor der Abreise an das Bundeskanzleramt richtet.

BM S a g m e i s t e r: Ich stehe wohl nicht im Verdacht, daß ich die Reisen unterstütze. Ich bin dafür, daß man für private Reisen rigorose Bedingungen schafft, aber dort, wo es sich um ein Staatsinteresse handelt, da bin ich nicht für eine rigorose Einschränkung. Als Beispiel diene folgendes: Eine Delegation ist wegen Kohle nach Polen gefahren. Man hat dann dort ein Koppelungsgeschäft gemacht und hat uns veranlaßt, für einige 100.000 \$ eine Partie von Fischen zu nehmen. Solche Fische hat man weder in Österreich noch in Polen genießen können und ich hatte große Mühe, daß das Geschäft rückgängig gemacht wurde.<sup>39</sup> Ich weiß nicht, ob bei derartigen Angelegenheiten, die unverhofft anfallen, ein Ministerkomitee die Entscheidung treffen kann.

BK: Du brauchst ja dabei nicht drei Vertreter.

BM S a g m e i s t e r: Nein.

BK: Das ist ja die Sache.

BM S a g m e i s t e r: Man soll den Ministern bei staatlichen Reisen die Entscheidung überlassen.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich habe mit der Nationalbank die Sache besprochen. Sie sagt, wenn einmal die Dringlichkeitsbescheinigung unterschrieben ist, so kommt es ihr nicht zu, dieselbe zu überprüfen. Sie müsse handeln und Devisen ausfolgen, weil eben der Minister die Dringlichkeit bescheinigt hat.

In meinem Ministerium lasse ich die Dringlichkeitsbescheinigungen radikalstens überprüfen.

BM Dr. G r u b e r: Ich kann mich der Meinung von Minister Sagmeister nicht anschließen. Die Sektionschefs haben eine Reisewut und dann kommen die Ministerialräte und die anderen Beamten. Es ist unmöglich, daß zu allen staatlichen Konferenzen eine Unmenge von Leuten hinausgeschickt werden. Die Devisenlage ist sehr schlecht. Für einen Beamten des Bundeskanzleramtes ist es auch nicht möglich, sich durchzusetzen und es ist auch nicht möglich, daß der Bundeskanzler damit belastet werden kann. Ich glaube, daß wir eine Stelle einrichten sollen, die sich damit beschäftigt. Es muß daher nach meinem Dafürhalten ein Komitee geschaffen werden.

Ich meine aber dabei nur hinsichtlich der staatlichen Reisen, die dadurch unter Kontrolle gestellt werden sollen.

BM Dr. h. c. H e i n l: In meinem Ressort laufen wohl die meisten Reiseansuchen ein. Vielfach sind diese Ansuchen mit Bestätigungen der Kammern ausgestattet.<sup>40</sup> Was soll der Minister machen, wenn eine solche Bescheinigung vorliegt. Man sollte eine Erledigung bzw. eine Erklärung wie in England erlassen und nur die dringendsten Reisefälle überhaupt be-

<sup>39</sup> Anfang Oktober 1947 war in Warschau ein Vertrag über die Lieferung von 1,885.000 kg Fisch nach Österreich abgeschlossen worden, der am 2. Oktober 1947 unterzeichnet worden war. Eine österreichische Delegation, bestehend aus je einem Vertreter des Handelsministeriums, des Warenverkehrsbüros und der Nationalbank, begab sich Ende Oktober nach Polen, um dort Einzelheiten einer zweiten Lieferung von 300.000 t Kohle aus Polen festzulegen, die am 1. Jänner 1948 beginnen sollte. Vgl. dazu Neues Österreich, 19. Oktober 1947, S. 1 „Im Rahmen des Handelsvertrages mit Polen: 1,885.000 Kilogramm Fische für Österreich“.

<sup>40</sup> Es war schon während der NS-Zeit üblich, daß Wirtschaftstreibende, die ins neutrale Ausland, etwa in die Schweiz reisen wollten, Bestätigungen der zuständigen Wirtschaftsverbände bzw. Kammern beizubringen hatten. Daß Ministerialbeamte Bestätigungen von Kammern, also Vertretungsorganen der Wirtschaftstreibenden oder Freien Berufe erhielten, scheint zweifelhaft.

handeln; die anderen aber ablehnen. Ich bin auch der Meinung, daß die Nationalbank die Devisenzuteilung sperren soll und nur in Ausnahmefällen Devisen ausfolgen soll.

BM Dr. H u r d e s: Bei Reisen von Privatpersonen – somit Nichtbeamten – kann ich nicht verstehen, daß die Nationalbank einen verschiedenen Standpunkt einnimmt.

Ich habe täglich Ansuchen von Sportlern, Professoren etc. vor mir und habe mit der Nationalbank einen Pakt abgeschlossen, daß die Dringlichkeitsbestätigung keine Anweisung zur Ausfolgung von Devisen ist und daß ich weiters jeweils extra auf die Dringlichkeitsbescheinigung einen Vermerk auf Ausfolgung von Devisen anbringe.

Also nur dort wo es heißt „Der Überreicher ist zur Behebung von Devisen berechtigt“, wird eine Ausfolgung von Devisen auch erfolgen.

BM H e l m e r: Wir haben somit zwei Fälle zu unterscheiden: Die Reise der Ministerialbeamten und hier eine Einschränkung auf ein normales Maß. Bei vielen anderen aber entsteht die Frage, ob die Nationalbank Devisen zuteilen muß. Es wäre zweckmäßiger, der Öffentlichkeit zu sagen, daß die Reisen einzuschränken sind oder daß sie überhaupt einzustellen sind. Ich bitte, daß der Ministerrat eine formale Warnung ergehen lassen soll, weil keine Devisenzuteilung für Reisen in das Ausland erfolgen wird.

BM M a i s e l: Bei mir werden die wenigsten Reisen im staatlichen Interesse angetreten. Aber bei Reisen in Krankheitsfällen oder zu Verwandten in die CSR wird sich die Notwendigkeit von Devisenzuteilungen nicht ergeben. Eine Überprüfung dieser Dringlichkeit meinerseits erfolgt nicht, da ja doch der Arzt der beantragende Teil ist. Ich kann mich darauf nicht einlassen, ob bei der Nationalbank Devisen vorhanden sind oder nicht. Ich bin überzeugt, daß viele Leute mit kranken Kindern keine Devisen brauchen.

Sie fahren zur Schweizer Grenze und werden dort von den sie erwartenden Personen übernommen. In den allerwenigsten Fällen werden diese Leute Devisen benötigen. Ich stehe daher auf dem Standpunkt, daß sie sich selbst im Ausland durchsetzen müssen.

BM H e l m e r: Vielleicht gibt die Nationalbank bekannt, welchen Betrag sie für Reisen ausgegeben hat.

BK: Wir sind von der Paßgesetznovelle auf die Reisen und die Devisenbeträge, somit auf ein ganz anderes Geleise gekommen. Ich fasse zusammen:

1. Die Novelle, das ist der Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Paßgesetz (3. Paßgesetz-Novelle) ergänzt wird, wird der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zugeführt.
2. Im Ministerratskommuniqué ist zu vermerken, daß die Bundesregierung nur für lebenswichtigen Bedarf Devisen für Privatreisen ausfolgt.
3. Daß die Minister aufmerksam gemacht werden, die Reisen für staatliche Zwecke zu beschränken und
4. die Nationalbank anzuweisen, Rückfragen wegen zu großer Devisenzuweisungen zu machen.

BM Dr. G r u b e r: Ich stelle noch den Antrag, ein Organ (Kommission) einzusetzen, das die Reisen zu überprüfen hat. Ich erinnere daran, als die Gesandtschaft in Rom wieder eingerichtet werden sollte, daß zuerst ein Herr der Bauabteilung, dann ein Baufachmann und später noch der Sektionschef hinuntergefahren sind.<sup>41</sup>

<sup>41</sup> Die österreichischen Gesandtschaftsgebäude (Italien und beim Heiligen Stuhl) in Rom hatten in den Jahren 1944 und 1945 große Zerstörungen erlitten. Auf Veranlassung der Bundeskanzleramtes (Auswärtige Angelegenheiten) wurde im Laufe des Jahres 1947 durch die Österreichische Bundesgebäudeverwaltung die bauliche Wiederherstellung der Gebäude unter Heranziehung römischer Baufirmen durchgeführt. Vgl. Wiener Zeitung, 19. Oktober 1947, S. 1 „Wiederherstellung der Gesandtschaftsgebäude in Rom“.

BK: Ich muß feststellen, daß der Antrag Gruber nicht die Zustimmung gefunden hat. Ich möchte aber einen Appell an die Ministerverantwortlichkeit jedes Kollegen richten, daß hausgehalten wird.

BM Dr. h. c. H e i n l: Ich habe den Akt dem Außenamt zugeschickt und habe die Bewilligung wegen dieser beanstandeten Romreise auch erhalten.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Kann man nicht ein Ministerkomitee wegen Rückfragen einsetzen?

BK: Dann soll die Nationalbank an mich Rückfrage richten, da ich doch über den Resorts stehe. Jeder Minister muß haushalten.

Der Ministerrat beschließt also:

- a) den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen,<sup>42</sup>
- b) infolge der angespannten Devisenlage die Zuteilung von Devisen an Privatpersonen für lebensunwichtige Reisen einzustellen, bei Entsendung von Delegationen und einzelnen Beamten in das Ausland allen Bundesministern die größte Sparsamkeit im Sinne ihrer Ministerverantwortlichkeit zu empfehlen, schließlich die Nationalbank anzuweisen, bei Devisenansuchen größeren Umfangs rückzufragen. Hievon ist die Öffentlichkeit durch ein Communiqué in Kenntnis zu setzen.<sup>43</sup>

## 5

### IRO<sup>44</sup> und die Übernahme der Flüchtlingsfürsorge

BM H e l m e r berichtet anhand des Ministerratsvortrages über die IRO und die Übernahme der Flüchtlingsfürsorge. Blg. 5<sup>45</sup>

<sup>42</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 64. Sitzung vom 19. November 1947, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Verfassungsausschuß, S. 1699; Bericht des Verfassungsausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 66. Sitzung vom 10. Dezember 1947, S. 1741.

<sup>43</sup> Das Communiqué wurde in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Vgl. Wiener Zeitung, 15. Oktober 1947, S. 1 „Reisepässe durch die erste Polizei-Instanz“. Ein Sammelakt zum Paßgesetz und seinen Novellierungen findet sich im Bestand des AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Paßgesetz Allgemein, Paßgesetz 1945–1954. Zum Paßgesetz, seinen Novellierungen und der damit zusammenhängenden Devisenfrage vgl. KRP Nr. 30/8 vom 12. September 1945, KRP Nr. 41/5 vom 6. Dezember 1945, MRP Nr. 7/6 vom 5. Februar 1946, MRP Nr. 14/7 c vom 26. März 1946, MRP Nr. 20/4 vom 13. Mai 1946, MRP Nr. 32/7 c vom 17. Juli 1946 und MRP Nr. 35/1 e vom 22. August 1946.

<sup>44</sup> Zur IRO vgl. die entsprechenden Anmerkungen in MRP Nr. 81/1 n.

<sup>45</sup> Beilage 5: BMI, Zl. 120.056-12U/1947 Vortrag für den Ministerrat (5 ½ Seiten). Auf österreichischem Territorium befanden sich laut Beilage 593.774 DPs und Flüchtlinge: „Diese Zahl stellt den gegenwärtig nicht mehr abtransportierbaren Rest einer Menschenmasse von fast 1 ½ Millionen Ausländern dar, welche sich im Zeitpunkt der Befreiung Österreichs innerhalb des Staatsgebietes aufhielten. Seit einigen Monaten ist die Zahl dieser Personen, welche im Monat Juli 551.250 betrug, wieder im Steigen.“ Die Verteilung nach Nationalitäten wurde wie folgt angegeben:

Ausländer der westl. Einflußsphäre	14.432	Reichsdeutsche	54.927
Ausländer der russ. Einflußsphäre	106.078	Volksdeutsche aus CSR und Ungarn	123.415
Juden	33.513	Volksdeutsche aus anderen Staaten	189.937
Staatenlose	20.124	Südtiroler	51.348
Gesamt	593.774		

In Lagern befanden sich 116.225, außerhalb von Lagern 477.549 Personen. Letztere standen, soweit sie arbeitsfähig waren, in Arbeit, die Krankenversicherungsstatistik verzeichnete unter den DPs und Flüchtlingen 206.135 Personen, davon 59.259 in der Landwirtschaft. Während die sowjetischen Besatzungsbehörden alle entsprechenden Lager zu Beginn des Jahres 1946 aufgelöst hatten (mit Ausnahme von Melk), befanden sich in den Besatzungszonen der Westmächte 45 Lager (davon 10 Lager

Die Amerikaner lehnten es ab, für die Kosten der DP's aufzukommen. Die IRO ist eine fragwürdige Organisation, da sie kein Geld hat und verschiedene Staaten einen Beitritt abgelehnt haben. Die Amerikaner zahlen nichts mehr. Der durch die Regierung erhobene Einspruch wolle mit aller Energie verfolgt und ihm auch dementsprechend nachgegangen werden. Es muß auch darauf gedrungen werden, daß wir einen Einfluß auf alle Lager ausüben können. Die von mir vorgelegten Ziffern sind authentisch, was besonders für die verschiedenen Stellen, die mit den Zahlen zu tun haben, von großer und auch von wirtschaftlicher Bedeutung ist. Denn bei wirtschaftlichen Konferenzen möge man diese von mir genannten Ziffern als Grundlage nehmen. Wenn bei den Amerikanern nun unserer Auffassung resp. unserem Einspruch Nachdruck verliehen werden soll, müssen wir die Frage aufwerfen, wohin die Leute eigentlich in das Ausland gebracht werden sollen, welche von den Flüchtlingen in Österreich zurückbleiben sollen oder können und welche eingebürgert werden.

BK: Ich werde die Sache weiterverfolgen und im übrigen danke ich dem BM Helmer für den ausführlichen Bericht, den der Ministerrat zur Kenntnis nimmt.<sup>46</sup>

## 6

## Bewirtschaftung u. Preisbestimmung f. Wein

BM Helmer berichtet anhand des Ministerratsvortrages, Zl. 116.232-11/47, über die Bewirtschaftung und Preisbestimmung für Wein. Blg. 6<sup>47</sup>

unter Verwaltung der IRO, 35 in österreichischer Verwaltung). Die von Österreich aufgewendeten Beträge hatten im Jahr 1946 69,5, im ersten Halbjahr 1947 41,6 Millionen Schilling betragen. Neben den finanziellen Belastungen waren aber weitere Aufwendungen notwendig (Naturalleistungen wie Brennmaterial und Lebensmittel). Die Regierung vertrat den Standpunkt: „Die Republik Österreich hat niemals eine Verpflichtung zur Tragung aller dieser Kosten anerkannt, sondern immer erklärt, daß sie bloß vorschußweise bezahle, um den Alliierten bei der Behandlung des Problems der DP's und Flüchtlinge Beistand zu leisten und ihnen die Situation zu erleichtern.“ Österreich war zwar darauf hingewiesen worden, daß nach der Potsdamer Erklärung besetzte Staaten den Aufwand für die DP's selbst zu tragen hätten, betrachtete sich jedoch nicht als besetztes, sondern als befreites Land. Da die amerikanische Besatzungsmacht die Besatzungskosten seit dem 1. Juli 1947 selbst trug, wurde zwecks Kostenverringerung versucht, die Aufwendungen für die DP's und Flüchtlinge auf Österreich abzuwälzen. General Keyes hatte den amerikanischen Standpunkt in einem Brief an Bundeskanzler Figl vom 23. September 1947 dargelegt und versucht, „eine grundsätzliche Klärung im Sinne einer dauernden Belastung Österreichs herbei zu führen“, die allerdings durch keine Verpflichtung festgelegt worden sei. Man könne jedoch den Alliierten Rat nicht damit befassen, da der Eindruck entstünde, die österreichische Regierung würde die anderen Besatzungsmächte gegen die USA zu Hilfe rufen. Vom Entwurf eines Schreibens an den Alliierten Rat sei daher Abstand genommen worden.

Geoffrey Keyes, Generalleutnant, Jänner 1947 bis Oktober 1950 US-Hochkommissar für Österreich.  
<sup>46</sup> Zum Flüchtlingsproblem und zur IRO vgl. MRP Nr. 19/1 e und f vom 7. Mai 1946, MRP Nr. 47/7 a vom 26. November 1946, MRP Nr. 51/5 vom 7. Jänner 1947, MRP Nr. 54/1 j vom 25. Jänner 1947, MRP Nr. 55/1 a vom 5. Februar 1947, MRP Nr. 57/3 vom 18. Februar 1947, MRP Nr. 69/1 d vom 20. Mai 1947, MRP Nr. 71/1 e vom 13. Juni 1947, MRP Nr. 74/1 f vom 1. Juli 1947, MRP Nr. 77/1 i vom 29. Juli 1947, MRP Nr. 81/1 n, MRP Nr. 82/1 i, MRP Nr. 87/1 a, MRP Nr. 90/1 d vom 2. Dezember 1947, MRP Nr. 93/14 vom 23. Dezember 1947, MRP Nr. 94/1 g vom 6. Jänner 1948, MRP Nr. 96/7 c vom 20. Jänner 1948, MRP Nr. 102/1 h vom 2. März 1948, MRP Nr. 104/1 f vom 16. März 1948, MRP Nr. 107/14 vom 13. April 1948, MRP Nr. 109/1 h vom 27. April 1948, MRP Nr. 110/11 i vom 4. Mai 1948, MRP Nr. 131/2 vom 2. November 1948 und MRP Nr. 153/1 c vom 12. April 1949. Vgl. dazu auch Thomas Albrich, *Asylland wider Willen. Die Problematik der „Displaced Persons“ in Österreich 1945–1948*, in: Günter Bischoff/Josef Leidenfrost (Hg.), *Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945–1949* (= Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 4), Innsbruck 1988, S. 217–244.

<sup>47</sup> Beilage 6: BMI, Zl. 116.232-11/1947 Ministervortrag (2 ½ Seiten). Für alle Weinerzeugungs-, Winzer und Kellereigenossenschaften bestand die Verpflichtung zur Anmeldung der Weinvorräte und Ablieferung eines gewissen Prozentsatzes der Weinernte 1946 (vgl. BGBl. Nr. 94/1947, Verordnung



Die ganze Volkswirtschaft nimmt sich jetzt an den Weinpreisen ein Beispiel. Die Landwirte leiten die Preise für Gemüse vom Weinpreis ab. In Grinzing wird der Liter Most um 30 S verkauft. Der Weinbauer hat jede Beziehung zur Wirklichkeit verloren.

Die Sicherheitsbehörden wissen auch nicht mehr, wie sie daran sind und was sie tun sollen. Das Ernährungsdirektorium<sup>48</sup> hat sich damit befaßt und mich ersucht, einen Antrag auszuarbeiten.

Zum Antrag selbst mache ich aber darauf aufmerksam, daß auf Seite 3 der Erzeugerpreis für Most bei den Weinbaugebieten VIII und XI nicht auf 8 sondern auf 6 Schilling lauten soll.

Außerdem ist ein anderer Antrag seitens des Landwirtschaftsministeriums hinsichtlich der Weinpreise eingereicht worden.<sup>49</sup> Wir müssen im Gegenstand rasch handeln. Die Tatsache allein, daß es zu Höchstpreisen kommen wird, hat schon Erfolg gehabt. Im Burgenland und Salzburg hat sich ein ganzer Tauschhandel zwischen Körndlprodukten und Wein herausgebildet.

BM Kraus: Ich bemerke, daß der Weinhandel den Ministerrat seit kurzem beschäftigt. Mich resp. Minister Sagmeister beschäftigt die Sache schon ein ganzes Jahr.

Der Wein wurde im Vorjahr bewirtschaftet und 30 % waren abzuliefern.<sup>50</sup> Der Finanzminister wurde um seine Steuern betrogen. Die Wirte sind mit Weinbezugscheinen hinausgefahren und haben dabei auch anderen Wein hereingenommen oder sind 4 bis 5 x gefahren. Aus dem Jahre 1946 haben wir noch Rückstände, die uneinbringlich waren, weil sich die Ortsbehörden mit der Aufbringung nicht mehr befassen wollten. Deswegen standen wir auf dem Standpunkt, daß die Weinbewirtschaftung aufgelassen werden sollte. Wir waren der Meinung, daß eine Preissteigerung nicht möglich wäre. Die bäuerliche Bevölkerung ist so gestellt, daß sie mit dem Erlös ihrer Produkte keinen Wein mehr kaufen kann. Daraus entwickeln sich nun die Tauschgeschäfte: Frucht gegen Wein. Beim Gastwirt soll man einen Höchstpreis festlegen. Im Burgenland wurde im Einvernehmen mit der Kammer für Most ein Preis von 8 bis 10 S festgelegt. Dieser Preis ging aber dann auf das Dreifache hinauf, dazu kommen aber noch die Transportspesen. Wir können hier nicht mit einer Novelle vorgehen, da die Zustimmung des Alliierten Rates notwendig ist und bis wir die Zustimmung erhalten haben, so geht das Jahr zu Ende. Ich habe daher einen schriftlichen Vorschlag eingebracht. Wenn wir der Sache dienen, so wäre eine Verordnung notwendig, daß der Ministerrat für den Wein einen Höchstpreis festsetzt.

---

der Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft und Volksernährung vom 4. April 1947 über die Erfassung und Bewirtschaftung der Weinernte 1946 (2. Weinerfassungs- und Bewirtschaftungsverordnung 1946), ausgegeben am 28. Mai 1947). Durch die Aufhebung des Transportscheinzwanges und die Praxis, daß von Beschlagnahmungen und Bestrafungen Abstand genommen wurde, war die Kontrolle jedoch unwirksam geworden. Eine Novellierung der erwähnten Verordnung war deshalb unbedingt erforderlich. Es wurde beantragt, wirksame Kontrollmaßnahmen (Transportscheinzwang) und höchstzulässige Erzeuger- und Verbraucherpreise für Most und Wein einzuführen.

<sup>48</sup> Das Ernährungsdirektorium war durch das Landwirtschaftliche Aufbringungsgesetz (BGBl. Nr. 77 vom 19. März 1947) eingerichtet worden. Es setzte sich aus Mitgliedern der Bundesregierung zusammen und stand unter Leitung des Bundesministers für Inneres. Vgl. dazu MRP Nr. 52/10 vom 14. Jänner 1947.

<sup>49</sup> Beilage 6: BMLF, Zl. 19.493-8/1947 Richtpreise für Wein (1 ½ Seiten). Die Vorgänge am Weinmarkt hatten bereits das Wirtschaftliche Ministerkomitee in seiner Sitzung am 29. September 1947 (WMK Nr. 42/2 c) beschäftigt. Auf Grund des in dieser Sitzung gefaßten Beschlusses sollte die Frage einer eventuellen Regelung der Weinpreise dem Ministerrat vorgelegt werden. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unterbreitete mit dem der Beilage 6 beiliegenden Antrag einen Vorschlag zur Verlautbarung von Richtpreisen für die Abgabe von Wein in Gaststätten, der je nach Qualität drei Preisgruppen unterscheiden sollte.

<sup>50</sup> Zur Weinbestandsaufnahme 1947 vgl. AdR, BMVE, 1945–1949, Weinbestandsaufnahme.

Die Sache ist dringend.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Dazu sind wieder 31 Tage notwendig.

BM K r a u s: Ich habe einen Entwurf gemacht, daß wir einen Beschluß herausgeben – (die Mostzeit ist ja schon vorüber und kommt daher der Most hier nicht in Betracht) – daß wir für die drei Gruppen den Preis festsetzen.<sup>51</sup>

BM H e l m e r: Mit Richtpreisen kann ich nichts anfangen. Es muß ein Höchstpreis sein. Auch für Punkt 3 müßte eine andere Form gewählt werden. Doch wie steht es mit den Luxuslokalen, den Qualitäts- und Flaschenweinen? Die Gemeinde schlägt noch die Getränkesteuer bei Luxuslokalen dazu. Ich bin auch für den Antrag von BM Kraus, nur muß es heißen „Höchstpreise“ statt „Richtpreise“.

BM K r a u s: Man müßte aber auch den Preis für Flaschenweine dazusetzen.

BM H e l m e r: Hier handelt es sich oft nicht um einen Flaschenwein, man zieht ihn halt nur ab. Der H e n g l<sup>52</sup> ist der Hauptschuldige. Er hat herausgefunden, daß der Preis nach den Alkoholgraden zu bemessen ist.

BM Dr. A l t m a n n: Ich glaube, daß sich die beiden Anträge vereinigen lassen. Die Rechtsgrundlage bildet der Vorschlag von Bundesminister Helmer. Keinesfalls kann der Punkt 3 und 4 des Vorschlages von Bundesminister Kraus in dieser Form herausgehen.<sup>53</sup>

Die Folge wäre, daß der Wein in die Luxuslokale abwandern würde und anderswo überhaupt kein Wein aufzutreiben sein wird. Man müßte schon mit diesem Vorschlag die Preise für Flaschenweine, Qualitätsweine und Weine besonderer Lokale festlegen und die Höchstpreise bestimmen. Die Höhe der Preise halte ich dem Vorschlag entsprechend für angemessen. Die 2. Frage wird hinsichtlich ihrer Durchführung Zeit erfordern, doch dies kann kein Hindernis für den Endzweck sein.

Auf jeden Fall ist die Wiedereinführung der Transportscheine Voraussetzung.<sup>54</sup>

BM H e l m e r: Wenn man mit den Alliierten spricht, so werden wir innerhalb von einigen Tagen die Zustimmung zur Verordnung erhalten.

BK: Wenn Bundesminister Helmer, Kraus und Sagmeister sich zusammensetzen, so können sie die Vorschläge auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Im Falle einer einhelligen Auffassung kommt dann diesen Beschlüssen die Wirkung eines Ministerratsbeschlusses zu.

BM Dr. h. c. H e i n l: Auf jeden Fall muß mit der Wirtschaftskammer Fühlung genommen werden, da die Wirtschaft durch die so plötzlich festgesetzten neuen Preise einen großen Schaden erleiden würde.

BK: Ich würde also bitten, daß sich die Herren heute nachmittag zusammensetzen, aber wenn wir die Wirtschaftskammer heranziehen, müssen wir auch die Arbeiterkammer und Landwirtschaftskammer heranziehen.

<sup>51</sup> Der beiliegende Antrag des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft enthielt für die Abgabe von Wein in Gaststätten je nach Qualität drei Gruppen, nach denen der Weinpreis festgesetzt werden sollte. Für Preisgruppe I (gewöhnlicher Schankwein) sollten als Richtpreis 12 Schilling, für Preisgruppe II (besserer Schankwein) 16 Schilling, für Preisgruppe III (Tischwein mit Sortengeschmack) 20 Schilling festgesetzt werden.

<sup>52</sup> Ing. Dr. Franz Hengl, Ministerialrat in der Sektion II, Abteilung 6 b (Weinbau, Kellereinspektion, Schädlingsbekämpfung) des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

<sup>53</sup> Nach Punkt 3 des Antrages des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft sollten die Richtpreise „in Gaststätten mit besonderer Ausstattung und in ausgesprochenen Luxuslokalen, die ja auch schon bisher höhere Preise berechnen durften, keine Anwendung finden“. Nach Punkt 4 sollten „die Richtpreise auch für ausgesprochene Qualitätsweine keine Anwendung finden“.

<sup>54</sup> Der Transportscheinzwang galt für bewirtschaftete Güter, auch für bewirtschaftetes Obst und Gemüse, das nur bis zu einer Höchstgrenze ohne Transportschein transportiert werden durfte, während nichtbewirtschaftetes Obst und Gemüse frei transportiert werden konnte. Diese Transportscheinplicht galt sowohl für Händler als auch für Privatpersonen. Vgl. Neues Österreich, 11. September 1947, S. 1 „Transportbescheinigung für Trauben aus dem Burgenland“.

BM Helmer: Ich würde beantragen, daß die Preise schon jetzt beschlossen werden, nur hinsichtlich der Durchführung werden wir uns das Weitere vorbehalten. Den Preis für Flaschenweine kann man überhaupt gleich jetzt bestimmen.

BK: Man kann doch nicht die Flaschenweine jetzt besonders herausnehmen.

StS Mantler: Der Weinpreis wird solange nicht fallen, als wir keine Währung haben.

BK: Die 3 Herren sollen sich mit Fachexperten in Verbindung setzen.

BM Sagmeister: Ich bin doch für einen Beschluß, der noch heute zu fassen ist. Es muß aber etwas geschehen, sonst blamieren wir uns und der ganze Wein wird in die Luxuslokale fließen. Wenn wir einen Preis schließlich bestimmen, so müssen wir uns auch die Durchführung vorbehalten.

BK: Die 3 Herren mögen sich also sofort zusammensetzen und allenfalls Auskünfte bei den Kammern einholen.

Der Ministerrat beschließt somit

- a) grundsätzlich die vorgeschlagenen Höchstpreise von S 12.–, 16.– und 20.– für Schankweine und den Transportscheinzwang festzusetzen,
- b) die Bundesminister Helmer, Kraus und Sagmeister zu beauftragen, entsprechend diesen Preisen die weitere Festsetzung der Weinpreise für Flaschenweine sowie die Erlassung einer allfälligen Verordnung, betreffend die Erfassung und Bewirtschaftung der Weinvorräte 1946/47 und die Wiedereinführung des Transportscheinzwanges, zu beschließen, die im Falle einer einhelligen Auffassung die Wirksamkeit eines Ministerratsbeschlusses haben.<sup>55</sup>

## 7

### Einbürgerungen

Der Ministerrat beschließt nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 70 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 62 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen. Blg. 7<sup>56</sup>

## 8

### Errichtung eines Bundespolizei-Kommissariates in Leoben

BM Helmer berichtet über die Errichtung eines Bundespolizei-Kommissariates in Leoben. Blg. 8<sup>57</sup>

<sup>55</sup> Zur Festsetzung der Weinpreise vgl. weiters MRP Nr. 88/10 c, MRP Nr. 89/4 b vom 25. November 1947, MRP Nr. 90/9 a vom 2. Dezember 1947, MRP Nr. 90 a/4 vom 4. Dezember 19 und WMK Nr. 42/2 a.

<sup>56</sup> Beilage 7: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 70 (9 Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBI. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsan gelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

<sup>57</sup> Beilage 8: BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Zl. 67.030-3/1947 Ministerratsvortrag (7 ½ Seiten). Die geplante Errichtung eines Bundespolizeikommissariates Leoben wurde damit begründet, daß das Stadtgebiet durch Eingemeindungen (Judendorf, Leitendorf) beträchtlich vergrößert worden, die Einwohnerzahl auf ca. 36.000 Personen gestiegen (vor 1938: 14.000) und Leoben sowohl Hochschulstadt als auch wichtiges Industriezentrum sei. Vor 1938 hatte der Personalstand der Exekutivorgane 108 Mann betragen, gegenwärtig betrug er 121 Mann. Die Amtsgebäude und Einrichtungen für die Dienststellen sollten von der Gemeinde Leoben auf eigene Kosten bereitgestellt werden.

Gleichzeitig beantragt er die Errichtung einer Expositur des Polizei-Koates<sup>58</sup> in Leoben für Bruck an der Mur.

BM Dr. A l t m a n n: Ich beantrage die Zurückstellung des Punktes.

Der Punkt 8 der Tagesordnung wird für die nächste Sitzung des Ministerrates zurückgestellt.<sup>59</sup>

## 9

Bundesfinanzgesetz 1948. Blg. 9<sup>60</sup>

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet über Artikel VI des Bundesfinanzgesetzes 1948<sup>61</sup> und erklärt, daß nach der im Sinne des letzten Ministerrates beantragten Rücksprache mit den zuständigen Ministern hinsichtlich des Punktes VI ein Einverständnis erzielt worden ist und kein Hindernis mehr zur Annahme des Bundesfinanzgesetzes 1948 besteht.<sup>62</sup>

Der BK stellt fest, daß der Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1948 als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen ist.<sup>63</sup>

## 9 a

## Dienstpostenplan für 1948

Der BK berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 54.038-4/47, über den Dienstpostenplan 1948 in Anlage IV zum Bundesfinanzgesetz 1948. Blg. 9 a<sup>64</sup>

<sup>58</sup> Koat: Kommissariat.

<sup>59</sup> Vgl. MRP Nr. 84/3.

<sup>60</sup> Beilage 9: BMF, Zl. 47.000-1/1947 Bericht des Bundesministers für Finanzen über das Bundesfinanzgesetz 1948 (1 ½ Seiten); Beilage A: Gesetzesentwurf (4 Seiten). Der Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1948 lehnte sich formal an frühere Bundesfinanzgesetze an, allerdings wurden die Wertgrenzen der Ermächtigungen des Bundesministeriums für Finanzen für Verfügungen über das Bundesvermögen aufgrund des gestiegenen Lohn- und Preisniveaus um 100 Prozent erhöht. Als Basis für die Berechnungen diente die Lohn- und Preisregelung vom August 1947. Die Ressortanträge mußten um insgesamt 1,3 Milliarden Schilling gesenkt werden. Vorgesehen waren Ausgaben in der Höhe von 5,293 und Einnahmen in Höhe von 5,294 Milliarden Schilling. Für den sog. „Außerordentlichen Aufwand“, d. h. für Wiederaufbau und Investitionen waren 598,47 Millionen Schilling vorgesehen, insgesamt wurde also ein Defizit von ca. 597,3 Millionen Schilling in Kauf genommen.

<sup>61</sup> Der Artikel VI des Gesetzesentwurfes zum Bundesfinanzgesetz 1948 enthielt in Absatz (1) Verfügungen, zu denen das Bundesministerium für Finanzen ohne vorausgehende besondere Zustimmung des Nationalrates gegen nachträgliche Rechtfertigung ermächtigt war, und zwar unbewegliches Bundeseigentum bis zum Gesamtwert von 1,5 Millionen Schilling zu veräußern und zu belasten, falls der Schätzwert des einzelnen Objektes 150.000 Schilling nicht überstieg, unbewegliches Bundeseigentum mit Dienstbarkeiten bis zum Gesamtwert von 120.000 Schilling, wenn der Wert des einzuräumenden Rechtes im einzelnen Falle über 30.000 Schilling nicht hinausging, zu belasten sowie unbewegliches Baugut zu belasten. Laut Absatz (2) war das Finanzministerium ermächtigt, ohne Rücksicht auf die in Absatz (1) festgesetzten Höchstgrenzen mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates Objekte des unbeweglichen Bundeseigentumes, die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu Siedlungszwecken erworben worden waren, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu veräußern. Laut Artikel (3) war das Finanzministerium ermächtigt, über bewegliches Bundeseigentum zu verfügen.

<sup>62</sup> Vgl. MRP Nr. 82/6.

<sup>63</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 62. Sitzung vom 22. Oktober 1947, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Finanz- und Budgetausschuß, S. 1699; Bericht des Finanz- und Budgetausschusses und Generaldebatte in der 66. Sitzung vom 10. Dezember 1947, S. 1748–1781; Annahme des Gesetzesentwurfes in der 72. Sitzung vom 18. Dezember 1947, S. 2054. Umfangreiches Material dazu findet sich in AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40, GZl. 60.981/1948, Bundesfinanzgesetz 1948.

<sup>64</sup> Beilage 9 a: BKA, Zl. 54.038-4/1947 Ministerratsvortrag (2 Seiten); Übersicht zum Dienstpostenplan 1948, Gegenüberstellung (3 Seiten); Gesetzesvorlage der Bundesregierung (79 Seiten). Der Dienstpo-

Der Stellenplan wurde mit allen in Betracht kommenden Stellen besprochen und bewilligt.

BM Dr. G e r ö: Im allgemeinen Teil behält sich das Bundeskanzleramt das Recht, bei Einstellung von Vertragsbediensteten zu entscheiden, noch immer vor. Wenn also, wie ich bereits einmal erwähnt habe, der Oberlandesgerichtspräsident von Innsbruck einen Heizer einstellen will, so benötigt er die Bewilligung des Bundeskanzleramtes. Ähnlich ist es mit den Beförderungen. Dieser Zustand ist unerträglich, besonders weil die Erledigung sehr lange dauert. Das Bundeskanzleramt kann, wie es im Stellenplan vorgesehen ist, die Zustimmung generell erteilen, aber das tat es nicht.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Der ganze Aufbau wird durch das Bundeskanzleramt gestört, da eine umständliche Prozedur vor sich geht. Dies kann unmöglich zu einem dauernden Zustand führen.

BK: Der beanstandete Punkt wird so ausgelegt, daß hinsichtlich der Vertragsangestellten künftig eine generelle Zustimmung gegeben wird und daß ein Erlaß an alle Ministerien seitens des Bundeskanzleramtes herausgegeben wird.

Der Ministerrat beschließt, den Dienstpostenplan 1948 zu genehmigen. Gleichzeitig gewährt er die eheste Erlassung von Richtlinien, mit welchen den Zentralstellen die Ermächtigung zur Besetzung von Dienstposten im Sinne der Punkte 8 und 9 des allgemeinen Teiles des Dienstpostenplanes erteilt wird.

## 10

### Gebarung der Tabakregie

Der Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend die Gebarung der Tabakregie wird für die Tagesordnung des nächsten Ministerrates zurückgestellt.<sup>65</sup>

## 11

### Jugendschutzgesetz

BM M a i s e l berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. III/59.152-9/47, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (Jugendschutzgesetz). Blg. 11<sup>66</sup>

---

stenplan 1948 sah 103.570 (1938: 80.283) Posten für Bundesbedienstete vor. Davon waren 76.075 Posten für Beamte (1938: 72.489) und 27.495 für Vertragsbedienstete (1938: 7.794) vorgesehen. 11.661 (davon 4.189 Beamte) waren für „vorübergehenden Bedarf“ bestimmt. Als Dauerpersonalstand wurde somit die Zahl von 91.909 Posten bezeichnet. Die Zuwächse basierten in der Hauptsache, nämlich bei ca. 8.000 Posten, auf Vermehrungen bei der Exekutive (Wachen der Gendarmerie, bei der Sicherheitswache, im Kriminaldienst, bei der Zollwache und im Justizdienst). Der weitere Anstieg der Postenzahl verteilte sich auf die Post- und Telegraphenverwaltung (ca. 3.000), die Arbeitsämter (ca. 2.100 Posten), die Finanzverwaltung (ca. 2.000), die Bundeslehrpersonen (ca. 1.900), die Bundesforste (ca. 700) – bedingt durch die „Übernahme neuer Forstverwaltungen“ – nicht ausführlich benannt, gemeint waren damit aber die Arisierungen und Enteignungen während der NS-Zeit und die Bundestheater (über 300), bedingt durch eine Vermehrung der Bundestheater. Hervorgehoben wurden außerdem der Ausbau des Auswärtigen Dienstes, des Statistischen Zentralamtes und die Einrichtung neuer Ministerien (BMVW, BMV, BMEE, BMVE, die insgesamt 1.400 neue Dienstposten beanspruchten). Gegenüber dem Jahr 1947 stieg die Zahl der Dienstposten um 1.697. Obwohl im Dienstpostenplan 1948 die 81.465 Bundesbahnbediensteten nicht berücksichtigt waren, wurden sie jedoch im Bundesvoranschlag budgetär miteinkalkuliert. Dem Dienstpostenplan 1948 liegt eine tabellarische „Übersicht zum Dienstpostenplan 1948“ bei, die für alle Verwaltungsbereiche die Anzahl der Vertragsbediensteten und pragmatisierten Beamten für 1947 und 1948 enthält.

<sup>65</sup> Vgl. MRP Nr. 84/5 c.

<sup>66</sup> Beilage 11: BMsV, Zl. III/59.152-9/1947 Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (19 Seiten), Verzeichnis (4 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (12 Seiten). Das Bundesministerium für

Ich glaube, es kann heute keine andere Erledigung erfolgen als den Entwurf dem Parlament zur Entscheidung einzusenden resp. zu überlassen. Es bestehen wohl noch immer verschiedene Standpunkte, aber wir sollen den Wünschen der Jugendorganisationen<sup>67</sup> entgegenkommen. Es ist ja das 1. Gesetz, das sich mit der österreichischen Jugend beschäftigt. Ich beantrage daher die Annahme unter Anwendung der formula Krauland.<sup>68</sup>

BM A l t e n b u r g e r: Wir haben im Parlament einen Antrag eingebracht, in dem von der 40-Stundenwoche die Rede gewesen ist.<sup>69</sup> Man kann doch eine freiwillige Arbeitsleistung der Jugend zubilligen. Hinsichtlich dieses Beschlusses wurde überhaupt nicht verhandelt. Ich beantrage auf jeden Fall eine Vertagung dieses Punktes.

BM Dr. H u r d e s: Nach § 6<sup>70</sup> sollen die Entscheidungen durch das Landesjugendamt erfolgen. Ich meine diese müssen der Schulbehörde überlassen bleiben und dies auch dann, wenn im § 3<sup>71</sup> die Schulbehörde zitiert wird. Also auf jeden Fall wäre die Schulbehörde die entscheidende Stelle.

---

soziale Verwaltung beabsichtigte, durch das Jugendschutzgesetz die bis dahin geltenden reichsrechtlichen Vorschriften durch österreichisches Recht zu ersetzen und damit den Forderungen mehrerer Jugendorganisationen nachzukommen. Das Gesetz sollte vor allem Begrenzungen der Arbeitszeit, der Nacharbeit und der Sonn- und Feiertagsarbeit enthalten und eine laufende ärztliche Überwachung des Gesundheitszustandes der Jugendlichen gewährleisten. Im Ministerratsvortrag wurde hervorgehoben, daß der Gesetzesentwurf „keine Zustimmung aller interessierten Stellen“ habe erreichen können. Bedenken wurden vor allem von der Bundeswirtschaftskammer und dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau geäußert, die eine Begrenzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden und die Vorschreibung einer 60-stündigen Wochenruhezeit als „überaus produktionshemmend“ betrachteten. Sozialminister Maisel hielt es dennoch für richtig, den Gesetzesentwurf dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen, da keine Hoffnung bestünde, die bestehenden Gegensätze durch weitere Verhandlungen beseitigen zu können. Der Entwurf des Bundesgesetzes definierte als „Kinder“ Knaben und Mädchen „bis zum vollendeten 14. Lebensjahr“ und als „Jugendliche“ Personen, die nicht als Kinder galten und „das 18. Lebensjahr noch nicht“ vollendet hatten. Das Jugendschutzgesetz sollte vor allem die „Kinderarbeit“ regeln, den Lohnschutz gewährleisten, die Aufsicht sichern und diverse Schutzvorschriften in Kraft setzen (Arbeitszeitbegrenzungen, Festschreibung von Nachtruhe, Sonn- und Feiertagsruhe, Wochenfreizeit, Ruhepausen und Ruhezeiten während der Arbeit). Außerdem sollte Akkordarbeit verboten, ein Gesundheits- und Sittlichkeitsschutz verpflichtend vorgeschrieben und gewisse Arbeiten Jugendlichen untersagt werden. Die Beilage enthält auch ein Verzeichnis aller für Jugendliche verbotenen Betriebe und Beschäftigungen.

<sup>67</sup> Die österreichischen Jugendorganisationen hatten in einem Schreiben an Bundeskanzler Figl verlangt, er möge sich dafür einsetzen, „daß ein vom Sozialministerium ausgearbeitetes Jugendschutzgesetz im Parlament raschestens als Regierungsvorlage eingebracht werde“. Insbesondere hatten sie die vierzigstündige, fünftägige Arbeitswoche für Jugendliche unter achtzehn Jahren gefordert. Vgl. Arbeiter-Zeitung, 14. Oktober 1947, S. 2 „Kommt das Jugendschutzgesetz heuer noch?“

<sup>68</sup> Vgl. dazu Anmerkung 84 in MRP Nr. 82.

<sup>69</sup> Der Ausschuß für soziale Verwaltung des Nationalrates hatte einen Unterausschuß eingesetzt, der sich in mehreren Sitzungen mit den Fragen des Jugendschutzgesetzes befasste, ohne jedoch eine Einigung über die wesentlichen Punkte der Regierungsvorlage (etwa die Regelung der Arbeitszeit, die in der Regierungsvorlage mit 40 Stunden in der Woche, sowie die Frage der Wochenfreizeit, die mit 60 Stunden in der Woche begrenzt war), erzielen zu können. Vgl. dazu Sten. Prot. NR, V. GP, 85. Sitzung vom 1. Juli 1948, S. 2414; Neues Österreich, 13. Juli 1947, S. 2 „40-Stunden-Woche für die Jugendlichen gesichert“.

<sup>70</sup> § 6 (1) JSchG. formulierte: „Das Landesjugendamt kann die Verwendung von Kindern bei Musikaufführungen, Theatervorstellungen und sonstigen Aufführungen sowie bei Filmaufnahmen bewilligen.“ Der § 6 (2) ermöglichte die Ermächtigung der Bezirksjugendämter durch die Landesjugendämter.

<sup>71</sup> Gemeint ist § 6 (3) JSchG. Der Paragraph verpflichtete die Landes- und Bezirksjugendämter dazu, „vor Erteilung der Bewilligung die zuständigen Schulleitungen zu hören“ und, sofern es sich um „erwerbsmäßige Aufführungen“ handelte, auch das zuständige Arbeitsinspektorat.



BK: Wir können ja den Punkt vertagen, aber ich meine, wenn Minister Altenburger und Maisel sich miteinander unterhalten, so könnten sie doch zu einer Einigung kommen und könnte der Entwurf dann im Parlament eingebracht werden.

BM Maisel: Dem Antrag von Minister Dr. Hurdes kann ich mich anschließen. Was dagegen den Antrag von Minister Altenburger anlangt, so ist dies nicht möglich, da in dem Entwurf an und für sich alle Möglichkeiten des Lebens unmöglich berücksichtigt werden können. Die Formulierung wurde deshalb so gewählt, weil wir anderweitig nie zu einem Gesetz kommen würden. BM Altenburger verlangt somit das Gegenteil von dem, was die ÖVP im Parlament verlangt hat. Es wurde schon eine Zwischenlösung wegen des Urlaubes der Jugendlichen gefunden.<sup>72</sup> Mit Minister Altenburger kann man unmöglich weiter verhandeln, besonders nicht, wenn der Abgeordnete Hans<sup>73</sup> auftritt. Es bleibt meiner Meinung nach nur die Einbringung eines Initiativantrages im Parlament übrig. Es ist aber nicht günstig, der Jugend zu zeigen, daß wir nicht imstande sind, einen Entwurf dem Parlament vorzulegen. Dort kann noch über den heutigen Entwurf verhandelt werden. Ich ersuche, Minister Altenburger, doch seinen Standpunkt abzuändern. Das, was er und seine Freunde wollen, das kann immerhin noch im Parlament vorgebracht werden.

BK: Wenn es im Parlament möglich sein wird, mit dem Entwurf durchzukommen, so wäre zu erwarten, daß innerhalb einer Woche sich beide Minister wenigstens über einige Punkte einigen könnten. Wenn Du (zu BM Maisel) überzeugt bist, daß man im Anschluß einige Punkte annehmen wird, so wäre es doch angezeigt, daß Du Dich mit Altenburger ehestens zusammensetzt. Ich meine, einer Rückstellung für 8 Tage kann man zustimmen.

BM Maisel: Ich bin gegen den Antrag auf Rückstellung.

BM Altenburger: Wenn man die Fragen hinsichtlich der Arbeitszeit nicht durchsetzen kann, ist eine Rücksprache völlig erfolglos.

BM Maisel: Die Jugendorganisationen aller Parteien waren erst gestern bei mir und waren mit dem Entwurf zufrieden.<sup>74</sup>

BM Altenburger: Sie sind nicht zufrieden und ich bin gegen die Einbringung des Antrages im Parlament.

BK: Setzt Euch zusammen. Ihr werdet doch die paar Anträge zusammenbringen.

BM Maisel: Wenn das so einfach mit Altenburger wäre, so wäre ich nicht dagegen; aber hier schaut gar nichts raus.

BM Altenburger: Wo war bei dieser Vorsprache der Jugend die „Österreichische Jugendbewegung“?<sup>75</sup>

<sup>72</sup> Bundesminister Altenburger hatte anlässlich der Debatte im Ministerrat vom 24. Juni 1947 (MRP Nr. 73/13), betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Verlängerung des Urlaubes der Jugendlichen, verlangt, der Sozialminister möge das Gesetz nur auf ein Jahr befristen und als Überleitungsgesetz bezeichnen, da die Frage des Urlaubes der Jugendlichen aufgrund der Stellungnahme der Parteien im Parlament in das Jugendschutzgesetz eingebaut werden solle. Vorbehaltlich der „formula Krauland“ werde die ÖVP zustimmen, die Vorlage des Sozialministeriums und den bereits vorliegenden Initiativantrag gemeinsam zu behandeln. Der Ministerrat hatte daraufhin unter der Maßgabe der Befristung des Gesetzes bis Ende 1947 und der formula Krauland den Gesetzesentwurf über die Verlängerung des Urlaubes der Jugendlichen genehmigt und als Regierungsvorlage dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung zugeführt.

<sup>73</sup> Josef Hans, 19. Dezember 1945 bis 8. November 1949 Nationalratsabgeordneter, ÖVP.

<sup>74</sup> Die österreichischen Jugendorganisationen (Bund der Pfadfinderinnen, Evangelisches Jugendwerk, Freie österreichische Jugend, Gewerkschaftsjugend, Katholische Jugend, Pfadfinder Österreichs, Sozialistische Jugend) sprachen am 13. Oktober 1947 bei Sozialminister Maisel vor. Vgl. Arbeiter-Zeitung, 14. Oktober 1947, S. 2 „Vorsprache bei Minister Maisel“.

<sup>75</sup> Die der ÖVP nahestehende „Österreichische Jugendbewegung“, die 1945 gegründet worden war, hatte an der Vorsprache der österreichischen Jugendorganisationen bei Sozialminister Maisel nicht teilgenommen.

BM Maisel: Dann stellen wir also den Antrag zurück und überlassen wir das Weitere einem Initiativantrag im Parlament. Der zuständige Minister verhandelte doch mit den verschiedenen Stellen und hat sich doch eine Vorstellung machen müssen, was zu geschehen hat. Ich würde es für zweckmäßig halten, daß BM Altenburger seine Einsprüche zurückzieht. Man kann doch im Parlament die Einsprüche vorbringen, die dann einer Behandlung unterzogen werden. Anders kann dieses Gesetz nie eingebracht werden. Sonst betrachte ich das Gesetz als abgelehnt.

BK: Auch große soziale Gesetze haben wir erst nach mehreren Sitzungen durchgebracht.

BM Dr. Hurdess: Ich muß erinnern, daß auch bei einem anderen Gesetz, das zuerst rückgestellt wurde, es gelungen ist, das Gesetz durchzubringen. Man soll doch den Versuch machen.

Nachdem die Bundesminister Maisel und Altenburger ihren Standpunkt nicht aufgeben, erklärt der Bundeskanzler, daß der Entwurf des Jugendschutzgesetzes abgelehnt ist.<sup>76</sup>

## 12

## Besoldung für die Beamten der Österreichischen Bundesbahnen

Nach einem Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 20.520/47, betreffend den Entwurf über die Besoldung für die Beamten der Österreichischen Bundesbahnen (Blg. 12)<sup>77</sup>, beschließt der Ministerrat ohne Debatte, diesen zur Einholung der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates dem Präsidenten des Nationalrates<sup>78</sup> zuzumitteln.<sup>79</sup>

## 13

## Erweiterung des Beirates für das Österreichische Rundspruchwesen

Der Bundesminister für Verkehr berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 31.331/47, über einen Antrag auf Ermächtigung des Bundesministers für Verkehr zur Erwei-

<sup>76</sup> Zum Jugendschutzgesetz vgl. MRP Nr. 64/1 vom 14. April 1947, MRP Nr. 73/13 vom 24. Juni 1947 und MRP Nr. 86/9 a.

<sup>77</sup> Beilage 12: BMV, Zl. 20.520/1947 Ministerratsvortrag (2 Seiten); Kundmachungsentwurf (½ Seite); Besoldungsordnung (67 Seiten). Auf Grund der im Gehaltsüberleitungsgesetz (BGBl. Nr. 22/1947) festgelegten Regelung des Dienstinkommens und der Ruhe- und Versorgungsgenüsse für Bundesbeamte war vom Bundesministerium für Verkehr bzw. der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen der „Entwurf einer den Besonderheiten des Eisenbahnbetriebes Rechnung tragenden Besoldungsordnung“ für die Beamten der ÖBB ausgearbeitet worden. Diese bildete nun die Grundlage für die Besetzung der Dienstposten und folgte den Grundsätzen und sozialpolitischen Auffassungen, von denen das Besoldungssystem der ÖBB „vor dem Jahre 1938 beseelt“ gewesen war, aber durch die „Besoldung der Deutschen Reichsbahn“ „außer Kraft gesetzt“ worden waren. Die Besoldungsordnung war zwischen der Generaldirektion der ÖBB und der Personalvertretung aufgrund des § 4 des Bundesbahngesetzes (BGBl. Nr. 407/1923) vereinbart worden. Für das Inkrafttreten der Besoldungsordnung war aufgrund des Artikels 54 des Bundesverfassungsgesetzes (Fassung 1928) und des Gesetzes über die Mitwirkung der Nationalversammlung an der Regelung der Bezüge für die Bundesbahnbediensteten vom 13. April 1920 (StGBl. Nr. 180/1920) die Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates erforderlich. In der beiliegenden Besoldungsordnung wurden für jeden Dienstposten die Gehaltsgruppe, der Dienstzweig, die Dienstverwendung, die Schulbildung und die erforderlichen besonderen Kenntnisse, die Ausbildung, Art und Dauer und Vorverwendung, schließlich die internen Prüfungen und die Mindestdauer der Vorverwendungen im Falle von Beförderungen festgelegt.

<sup>78</sup> Leopold Kunschak, 19. Dezember 1945 bis 13. März 1953 Nationalratsabgeordneter und Erster Präsident des Nationalrates, ÖVP.

<sup>79</sup> Material dazu findet sich in AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40, GZl. 55.027/1947, Kundmachung des Bundesministers für Verkehr, betreffend die Besoldungsordnung für die Beamten der Österreichischen Bundesbahnen.

terung des Beirates beim öffentlichen Verwalter für das Österreichische Rundspruchwesen. Blg. 13<sup>80</sup>

BM Helmer: Ich beantrage, in einer der nächsten Sitzungen über das Rundfunkwesen einen Bericht überhaupt zu erstatten.<sup>81</sup>

Der BK stellt fest, daß der Ministerrat antragsgemäß Beschluß faßt und bei diesem Anlaß ehestens einen Bericht über das Rundfunkwesen gewärtigt.

## 14

Rückstellungsansprüche der aufgelösten  
Österreichischen Verbrauchergenossenschaften

Nach einem Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 46.374-1/47<sup>82</sup>, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Geltendmachung der Rückstellungsansprüche der aufgelösten Österreichischen Verbrauchergenossenschaften, beschließt der Ministerrat ohne Debatte, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.<sup>83</sup>

<sup>80</sup> Beilage 13: BMV, Zl. 31.331/1947 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten). Mit Beschluß des Kabinettsrates vom 12. Oktober 1945 (KRP Nr. 34/8) war der Staatssekretär für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr ermächtigt worden, beim Öffentlichen Verwalter für das österreichische Rundspruchwesen einen Beirat, bestehend aus acht Mitgliedern (je einem Vertreter des Staatsamtes für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten, des Staatsamtes für Finanzen, des Staatsamtes für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr, der Generaldirektion für die österreichische Post- und Telegraphenverwaltung, der Stadt Wien und der drei anerkannten politischen Parteien (KPÖ, SPÖ, ÖVP), einzurichten, der alle wesentlichen Maßnahmen vor deren Durchführung beraten und die administrative Tätigkeit kontrollieren sollte. Der Beirat sollte nun auf Wunsch der niederösterreichischen und der burgenländischen Landesregierung um je einen Vertreter dieser Landesregierungen erweitert werden. Zur Einrichtung eines Beirates für das Rundspruchwesen vgl. auch Viktor Ergert, 50 Jahre Rundfunk in Österreich. Band II: 1945–1955, Wien 1975.

<sup>81</sup> Verkehrsminister Übeleis erstattete im nächsten Ministerrat einen Bericht über das Rundfunkwesen in Österreich. Vgl. MRP Nr. 84/8.

<sup>82</sup> Beilage 14: BMVW, Zl. 46.374-1/1947 Ministerratsvortrag (1 Seite); Gesetzesentwurf (1 ½ Seiten); Erläuterungen (2 Seiten). Laut § 1 (1) des Gesetzesentwurfes sollte die „Allgemeine österreichische Konsumgenossenschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung“ berechtigt sein, Ansprüche auf die Rückstellung des Vermögens stellen zu können, das den Konsumvereinen und verbrauchergenossenschaftlichen Einrichtungen auf Grund der Verordnung zur Anpassung der verbrauchergenossenschaftlichen Einrichtungen an die kriegswirtschaftlichen Verhältnisse vom 18. Februar 1941 (RGBl. I) entzogen worden war. § 1 (2) sah vor, daß die Allgemeine österreichische Konsumgenossenschaft Eigentümerin des rückgestellten Vermögens werden konnte und dieses an jene Einrichtungen, sofern diese bis 31. Dezember 1948 errichtet worden waren, zu übertragen habe, die die Aufgabe der früheren Eigentümer übernehmen und fortführen sollten. § 1 (3) sah die Aufstellung eines Verteilungsplanes vor, der die Übertragung regelte. § 2 legte fest, daß die Genossenschaften, denen ein Teil des fraglichen Vermögens zukam, die Aufnahme früherer Genossenschafter nicht ablehnen dürfe, sofern diese fristgerecht beantragt werde. §§ 3 und 4 regelten die Durchführung. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 256, Bundesgesetz vom 19. November 1947, über die Geltendmachung der Rückstellungsansprüche der aufgelösten österreichischen Verbrauchergenossenschaften, ausgegeben am 19. Dezember 1947, nicht zur Gänze überein. In den § 3 wurde ein zusätzlicher Punkt aufgenommen, der bestimmte, daß für Verbrauchergenossenschaften und verbrauchergenossenschaftliche Einrichtungen „der Vertrag über die Errichtung und jede Erhöhung des Nennbetrages der Geschäftsanteile sowie die Erklärung des Beitrittes eines Genossenschafers und die Erklärung eines Genossenschafers über die Beteiligung auf einen weiteren Geschäftsanteil bis 31. Dezember 1948 gebührenfrei“ sein sollten.

<sup>83</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP. 62. Sitzung vom 22. Oktober 1947, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für Vermögenssicherung, S. 1659; Bericht des Ausschusses für Vermögenssicherung in

15  
Mündliche Berichte  
[a]

Der BK berichtet zur Zl. 53.941-2a/47<sup>84</sup>, über den Beschluß des Nationalrates betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes.

BM Dr. K r a u l a n d: Mit meinem Ressort soll von dem Ressort von Minister Dr. h. c. Heisl ein entsprechendes Einvernehmen gepflogen werden.

Der Ministerrat beschließt

- a) diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen,
- b) bezüglich der Entschliefungen 1 und 2 des Nationalrates die zuständigen Ressorts zu beauftragen, das Weitere zu veranlassen, wobei bei Entschliefung 1 das Einvernehmen

---

der 64. Sitzung vom 19. November 1947, S. 1701 f; Annahme des Gesetzesentwurfes in der 66. Sitzung vom 10. Dezember 1947, S. 1781. Neben der Restitution jener Vermögen, die während der NS-Zeit entzogen worden waren, wurde nach 1945 auch die Restitution von Vermögen zum Thema, die zwischen 1934 und 1938 im faschistischen Ständestaat entzogen worden waren. Schon im August 1945 hatten Bemühungen der Großeinkaufsgesellschaft des Österreichischen Konsumvereins eingesetzt, jenes Vermögen der Konsumvereine, das nach dem „Anschluß“ in der Deutschen Arbeitsfront aufgegangen war, zurückzuerlangen. Auch andere Organisationen (wie die Arbeiterkammern und der Österreichische Bauernbund) bemühten sich um die Restitution ihres entzogenen Vermögens. Der altkatholische und der evangelische Kirchenrat sowie das fürsterzbischöfliche Ordinariat strebten nach der Restitution des Vermögens nicht wieder gegründeter kirchlicher Organisationen. Da die SPÖ auf einer raschen Entscheidung bezüglich des Vermögens der Konsumvereine bestand, die Einbeziehung in das Erste Rückgabegesetz jedoch aus rechtssystematischen Gründen vom Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung abgelehnt wurde, wurde ein eigener Gesetzesentwurf für Rückstellungsansprüche der aufgelösten Verbrauchergenossenschaften im Juni 1947 vorgelegt. Dieser Entwurf, der auf Widerstände im Bundeskanzleramt und im Bundesministerium für Justiz stieß, da sie ein eigenes Gesetz für die Konsumgenossenschaften ablehnten, wurde am 9. September 1947 (MRP Nr. 79/9) erstmals dem Ministerrat vorgelegt, aufgrund von Einwendungen Justizminister Gerös jedoch zurückgezogen. In der Sitzung des Ministerrates vom 16. September 1947 (MRP Nr. 80/7) erhielt der Entwurf schließlich die Zustimmung, wobei allerdings Außenminister Gruber eine Verletzung der Interessen slowenischer Genossenschaften ausschließen wollte, um möglichen Angriffen Jugoslawiens vorzubeugen. Daher wurde der Entwurf erst in der vorliegenden Sitzung beschlossen. Das 1. Rückstellungsanspruchsgesetz vom 19. November 1947 über die Geltendmachung der Rückstellungsansprüche der aufgelösten österreichischen Verbrauchergenossenschaften, BGBl. Nr. 256/1947, sah vor, daß die „Allgemeine österreichische Konsumgenossenschaft reg. Gen.m.b.H.“ zur Geltendmachung von Rückstellungsansprüchen berechtigt war. 1951 und 1953 traten schließlich noch das 2. und das 3. Rückstellungsanspruchsgesetz in Kraft, die die Rückstellungsansprüche der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Arbeiterkammern und weiterer juristischer Personen kirchlicher Organisationen regeln. Vgl. Brigitte Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 3), Wien/München 2003, S. 155–157 und Georg Graf, Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung. Eine juristische Analyse (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 2), Wien/München 2003, S. 434–437.

<sup>84</sup> Beilage 15: BKA, Zl. 53.941-2a/1947 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten). Das Präsidium des Nationalrates forderte von der Bundesregierung 1. die Einrichtung einer Ausgleichsstelle beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, die für die „zweckmäßige Verwendung der bei den einzelnen Bundesbehörden in Wien befindlichen Büromaschinen, Kraftwagen und Einrichtungsgegenstände“ zu sorgen habe, und 2. eine Erhöhung des Personalstandes des Rechnungshofes und die Einrichtung „einer die besonderen Aufgaben des Rechnungshofes berücksichtigenden Einreihung und Vorrückung der Beamten“.

mit dem Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung und dem Bundesminister für Handel und Wiederaufbau herzustellen ist.<sup>85</sup>

[b]

Über Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend die Erlassung einer Verordnung der Bundesregierung über die Geldbehebungen für den Lebensunterhalt gemäß §§ 18<sup>86</sup> und 26<sup>87</sup> des Schillinggesetzes, StGBI. Nr. 231/45, beschließt der Ministerrat ohne Debatte antragsgemäß.<sup>88</sup>

Ende: 12 Uhr 25 Minuten.

<sup>85</sup> Zur Debatte des Nationalrates über den Rechnungshofbericht vgl. Wiener Zeitung, 9. Oktober 1947, S. 1 „Debatte über den Rechnungshof“.

<sup>86</sup> § 18 des StGBI. Nr. 231, Gesetz vom 30. November 1945 über Maßnahmen auf dem Gebiete der Währung (Schillinggesetz), ausgegeben am 1. Dezember 1945, besagte: „Die Provisorische Staatsregierung kann nach dem 22. Dezember 1945 mit Verordnungen Erleichterungen von den Bestimmungen der §§ 13 bis 17 verfügen.“ Die §§ 13 bis 17 wiederum enthielten Bestimmungen darüber, unter welchen Bedingungen und bis zu welchem Ausmaß „Verfügungen über die vor der Befreiung Österreichs, sowie über die in der Zeit vom 1. bis 22. Dezember 1945 auf Konten oder Sparbücher eingezahlten Beträge“ zulässig waren.

<sup>87</sup> § 26 des Schillinggesetzes besagte: „Mit der Vollziehung dieses Gesetzes ist hinsichtlich der Bestimmung des § 18 die Provisorische Staatsregierung, hinsichtlich der übrigen Bestimmungen das Staatsamt für Finanzen [...] zuständig.“

<sup>88</sup> Der Bericht liegt dem Protokoll nicht bei. Er findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 40, GZl. 3.318-Pr.M/1947, Geldbehebungen für Lebensunterhalt. Der Akt enthält lediglich den knapp einseitigen Entwurf der hier behandelten Verordnung mit dem Titel *Verordnung der Bundesregierung vom ... 1947 über Geldbehebungen für den Lebensunterhalt*. Mit der Verordnung sollten die Bestimmungen des § 13, Absatz 1, Punkt 1 a des Schillinggesetzes dahingehend abgeändert werden, daß statt der 150 Schilling, die unter gewissen Bedingungen von den dort behandelten Sperrkonten behoben werden konnten, in Hinkunft in bestimmten Fällen auch Abhebungen von 250 bzw. 350 Schilling möglich sein sollten. Die Verordnung scheint nicht verlautbart worden zu sein, möglicherweise mit Hinblick auf BGBl. Nr. 250, Bundesgesetz vom 19. November 1947 über die Verringerung des Geldumlaufs und der Geldeinlagen bei Kreditunternehmungen (Währungsschutzgesetz – W. Sch. G.), ausgegeben am 9. Dezember 1947, in dem der erwähnte Paragraph mehrfach behandelt wurde.

## Stenogramm vom 14. Oktober 1947 (Capek)

83., 10.10

Kanzler: Stellt Vollzähligkeit des Ministerrates fest.

1.

[Kanzler:] a) Staatsvertragskommission hat am Freitag nach 87. Sitzung beendet und wird Außenministerkonferenz Material zur Verfügung [stellen]. Diese wird Entscheidungen treffen. Bis zur Zeit der Konferenz kann ja noch erträgliche Arbeit für Österreich gemacht werden.

b) Die englischen Abgeordneten danken noch vielmals für alle Freundschaft und werden uns in England vertreten.

c) Am Donnerstag Landeshauptleutekonferenz, [die sich mit] Ernährung, Bewirtschaft[ung], Finanzausgleich und [...] befassen wird. Bitte Kollegen, daran teilzunehmen.

d) Nach a.o. [Ministerrat] wollte ich zu Kurassow gehen, nicht möglich, aber heute ½13h mit Vizekanzler und Außenminister. Werde Ergebnis zur Sprache bringen und hoffe auf eine Erledigung wegen Souveränität.

Helmer: e) Habe Bericht, daß man kranke Kriegsgefangene in Szigeth liegen und würde Krankenauto hinschicken. Und die Erklärung, daß er bei Kurassow in Krankenwaggons erfolgen wird.

[Kanzler:] f) Einladung [des] Bundespräsidenten; für nächsten Montag zum Abendessen ist Regierung geladen. Er will das gesamte Kabinett bei sich haben. 20.X., 20h in Himmelstraße.

Altman: Wegen Vorsprache bei Kurassow mache ich aufmerksam, daß vor der Erscheinung des Kommuniqués [an die] Weltpresse aus Innern Informationen [weitergegeben wurden]; eine Stunde später hat die APA einen Bericht gebracht ohne die Quelle der Information zu nennen und Identität der zwei Ausgaben der Weltpresse. Diese Meldung ist dann zurückgezogen worden, auch im Radio wurde zurückgezogen. Es haben die vertraulichen Sitzungen des Ministerrates keinen Sinn, [so] ich wurde angegriffen. In Fragen [von] außenpolitischer Bedeutung ist es umso schwerer. Ich glaube, daß besonders die Berufung auf Innenministerium laut 2. Ausgabe der Weltpresse. Leute müssen zur Verantwortung gezogen werden.

Helmer: Ich stelle fest: gestern früh wurde ich von den Zeitungen bestürmt, was es für eine Bewandnis hat. Seit Freitag läuft das Ganze und es wurde nichts verlautbart. Diese Nachricht wurde an die Presse gebracht. Die Pressestelle des Innenministers fragte welche Auskunft sie zu geben hat. Ich gab zur Antwort, daß die Maßnahmen ungesetzlich sind und in der Ausgabe steht nur, daß es sich nur um ein Mißverständnis handelt. Das erhielt die Weltpresse auch, was sie noch daraus gemacht hat (½9 früh), weiß ich nicht. Nachmittag Ostry angerufen, ob er ein Kommuniqué zu geben hat, er hat ein solches zurückgezogen. Vom Innern ist eine offizielle Ausgabe nicht gegeben, sondern nur meine Auskunft, daß Maßnahme ungesetzlich ist und ich das auch aufrecht erhalte.

Kanzler: Das Kommuniqué wurde im Sinne des Ministerrates verfaßt. Sonst habe ich keine Auskunft gegeben. Was die APA macht, weiß ich nicht. Bekannt war die Sache, a.o. Ministerrat – hört man auch. Die Leute sammeln sich die Meldungen selbst, das ist die Pressefreiheit. Das kann ich nicht verbieten. Von Regierungsseite wurde nichts gemacht und nichts wurde herausgegeben. Der Ministerrat ist nach wie vor vertraulich.

2.

Bundeskanzler – angenommen.

Außenamt – angenommen. Außer der Tagesordnung: Cosmelli – angenommen.

Unterricht – angenommen.

Handel – angenommen.

Soziale Verwaltung – angenommen.

Land- und Forstwirtschaft – angenommen. Außer der Tagesordnung Maschkal<sup>89</sup> – angenommen.

Energie – angenommen.

3.

Kanzler: Bericht über Sitzung am 7. X. wurde beschlossen, die Angelegenheit und Bericht nach Ministerratsvortrag. Bei den Russen wird von ihnen nichts gezahlt, wir melden aber Kosten an. Entlastung und Auszahlung darf nicht erfolgen. Ich bringe das dem Ministerrat zur Kenntnis.

<sup>89</sup> Richtig: Matschkal.



Gruber: Ich finde den Bericht sehr unbefriedigend. Schlage vor, daß er dem Außenamt zur Prüfung vorgelegt wird, vom Standpunkt des Kontrollabkommens. Bezüglich der Zonenkontrolle ist [es] anders. Bitte, daß kein Beschluß gefaßt wird.

Helmer: Will mitteilen, daß in der Radio Austria Streit weiter besteht und Gegensätze sind nicht beseitigt. Die anderen Elemente haben Einspruch gegen Russen erhoben und nichts erreicht.

Kanzler: Vertagt bis zum nächsten Ministerrat.

4.

Helmer: Bericht. Der alte Zustand vor 38 soll damit wieder eingeführt werden. Was an Pässen und dringlichen Pässen [beantragt wird], geht in die Tausende. Ich persönlich habe 10 Ansuchen um Devisen unterschrieben. Bei uns [herrscht große] Lust zu reisen, in England wurde eingeschränkt. Daher soll Zustand von 38 wieder hergestellt werden. Einwand vom Verfassungsdienst erhoben worden, daß man den Leuten mit Sühneabgabe keine Pässe ausgestellt werden. Wurde aber wieder gestrichen wegen Verfassung, daß alle Staatsbürger gleich sind. Dann Einvernehmen mit Alliierten, daß [von] allen Bundespolizeibehörden ausgestellt wird und Weisung, daß an die belasteten Personen nicht ausgestellt wird. Auch im Nationalrat wurde bei Beratung des Paßgesetzes der Wunsch ausgesprochen.

Zimmermann: Wegen Ausreise stelle ich die Bitte an die Regierungsmitglieder, die Nationalbank kommt in Schwierigkeiten wegen Devisen. Bitte daher die Dringlichkeit nur bei Staatsinteresse zu geben. Vor einigen Tagen bekam ich eine Mitteilung, daß Schweden 4-5 Leute zu einer Konferenz erwartet und in Wirklichkeit werden 10 Leute angesucht. Es fahren Angehörige mit oder Leute, die mit Verhandlung nichts zu tun haben. Ich bitte, daß jeder Herr die Dringlichkeit einschränkt und ein wirklich dringendes Interesse muß gegeben sein.

Kanzler: Am 9. X. wurde Außenamt verständigt, daß am 10. X. zu den Verhandlungen mit den italienischen Eisenbahnen. Die Delegation besteht aus 14 Personen zu den Verhandlungen nach Rom.

Übeleis: Sieben sind gefahren.

Kanzler: Delegation nur auf das unbedingt Nötige, sonst nicht.

Gruber: Ich habe auch von Rizzi den gleichen Brief bekommen. Zweifellos ist [es so], daß zwei Leute arbeiten und der Rest spazieren fährt. Ich bin dafür, daß für staatliche Reisen der Zentralbehörden ein Komitee entscheidet.

Altmann: Es ist nicht möglich, solange das System der Minister-Dringlichkeit besteht, eine ernste Einschränkung durchzuführen. Ich bei meinem Ministerium kann es wohl machen, ausgeschlossen ist das beim Heini, Maisel, Helmer. Bei der Unzahl der Fälle ist das unmöglich, den Apparat überprüfen zu lassen. Damit sinkt der Wert der ministeriellen Bestätigung herab. Man soll die Nationalbank anweisen, daß sie Devisen zuweist. Diese Zuweisung muß der Minister überprüfen und dann kann er besondere Empfehlungen geben.

Gerö: Ist schon beschlossen worden.

Altmann: Nur bei Hurdes. Die ministerielle Bescheinigung soll enthalten, daß keine Devisenbewilligung damit verbunden ist. Bei Staatsreisen besteht der Auftrag, daß vorher Bewilligung zu erteilen ist.

Gruber: Die Entscheidung kann das Bundeskanzleramt nicht machen.

Altmann: Der Beamte kann sich, wenn er Bedenken hat, sich an den Bundeskanzler wenden. Von einem Ministerkomitee verspreche ich mir nichts. Man müßte darauf drängen, daß die Meldung vorher an das Bundeskanzleramt auch eingehalten wird.

Kanzler: Auch für die Gesandtschaften besteht Interesse, daß sie wissen, daß Österreicher kommen. Es ist aber nur Sache einer Disziplin, es kann nicht erst am Tage vor der Abreise angesucht werden.

Sagmeister: Ich bin nicht im Verdacht, daß man Reisen unterstützen soll. Ich bin dafür, daß man für Private rigorose Bedingungen schafft, aber dort wo Staatsinteresse ist, da bin ich nicht dafür. Eine Delegation ist nach Polen wegen Kohle gefahren. Man hat ein Koppelungsgeschäft gemacht und hat uns veranlaßt, eine Partie Fische angeboten, die weder in Polen noch bei uns zu genießen waren. Und ich hatte große Mühe, daß das Geschäft rückgängig gemacht wurde. Ich kann jetzt nicht sagen, ein Ministerkomitee soll darüber entscheiden.

Kanzler: Du brauchst ja nicht 3 –.

Sagmeister: Nein.

Kanzler: Das ist ja die Sache.

Sagmeister: Man soll das dem Minister bei staatlichen Reisen überlassen.

Krauland: Ich habe mit der Nationalbank die Sache besprochen. Sie sagt, er soll dann keine Dringlichkeit unterschreiben, da sie es nicht beurteilen kann und sie muß durchführen was der Minister unterschreibt. Ich lasse die Dinge bei mir radikal überprüfen.

Gruber: Ich kann mich der Meinung von Sagmeister nicht anschließen. Die Sektionschefs haben Reiselust und dann kommen die anderen Beamten. Daß für alle unmöglichen staatlichen Konferenzen Leute hinaus geschickt werden, ist nicht möglich. Die Devisenlage ist sehr schlecht. Ein Beamter des BKA ist auch nicht möglich, da sich der Beamte [nicht] durchsetzen kann und dann den Bundeskanzler belästigen muß. Ich glaube, daß wir eine Stelle einrichten sollen, die sich damit beschäftigen soll. Es muß ein Komitee geschaffen werden. Ich meine nur die staatlichen Reisen, die unter Kontrolle gestellt werden müssen.

Heinl: Mein Ressort hat die meisten Reisen zu unterschreiben, vielfach auf Bestätigung der Kammern. Was soll der Minister machen, wenn eine solche Bescheinigung kommt? Eine Erledigung wie in England sollte man erlassen, und nur die dringenden müssen überprüft werden. Ich war auch der Meinung, daß die Nationalbank die Devisenzuteilung sperren soll und nur in Ausnahmefällen Bewilligung geben soll.

Hurdes: Bei Reisen der nicht-staatlichen Personen kann ich nicht verstehen, daß die Nationalbank einen verschiedenen Standpunkt hat. Ich habe täglich Ansuchen von Sportlern und Professoren etc. Ich habe nun mit der Nationalbank einen Pakt, daß die Dringlichkeit nicht zur Devisenfalle in Betracht kommt und ich schreibe extra darauf, daß Devisen ausgefolgt werden sollen. Also nur dort wo es heißt, es berechtigt zur Behebung von Devisen.

Helmer: Zwei Teile sind gegeben: die Reisen der Ministerialbeamten und hier Einschränkung auf das normale Maß. Aber bei den vielen anderen ist die Frage, ob die Nationalbank Devisen zuteilen muß. Es wäre zweckmäßig, ob man der Öffentlichkeit nicht sagen soll, man soll Reisen einschränken werden soll, sonst keine Erlaubnis. Ich bitte, daß der Ministerrat eine formelle Warnung verlautbaren soll, weil keine Devisenzuteilung in Ausland kommen wird.

Maisel: Bei mir wenige Reisen im Staatsinteresse, aber bei Reisen aus Krankheitszustand oder Tschechoslowakei zu Verwandten. Bei mir überprüfen die Ärzte die Fälle. Ich kann mich nicht [darauf] einlassen, ob bei der Nationalbank Geld da ist. Ich bin überzeugt, daß viele Leute mit kranken Kindern keine Devisen brauchen. Sie fahren zur Grenze und werden dort übernommen. Und [ich] glaube, daß sehr wenige Fälle Geld brauchen. Ich stehe daher auf dem Standpunkt, daß diese Leute sich im Ausland durchsetzen.

Helmer: Vielleicht gibt Nationalbank bekannt, was sie für Reisen ausgegeben hat.

Maisel: Die Nationalbank muß entscheiden, ob sie Geld für solche Reisen hat.

Kanzler: Wir sind von der Paß-Novelle zu den Reisen gekommen. Novelle angenommen. Im Ministerratscommuniqué [erklären], daß die Bundesregierung für lebensunwichtigen Bedarf Devisen für Privatreisen eingestellt werden. Daß die Minister aufmerksam gemacht werden, die Reisen zu beschränken für staatliche Reisen. Nationalbank anweisen, Rückfrage zu halten wegen großer Zuweisungen.

Gruber: Ich stelle noch den Antrag, daß die Reisen zu überprüfen sind. Ich erinnere daran, [als] in Rom eine Gesandtschaft zu errichten [war], zuerst ein Herr, dann Baufachmann und dann der Sektionschef ist gefahren.

Kanzler: Ich muß feststellen, daß Antrag die Zustimmung nicht ganz findet. Ich möchte aber einen Appell an die Ministerverantwortlichkeit richten, daß hausgehalten wird.

Heinl: Ich habe den Akt dem Außenamt geschickt und habe die Bewilligung erhalten.

Zimmermann: Kann man nicht das Ministerkomitee wegen Rückfragen einsetzen?

Kanzler: Dann soll die Nationalbank an mich Rückfrage halten, da er über den Ressorts steht. Jeder Minister muß haushalten.

5.

Helmer: Bericht. Die Amerikaner lehnen es ab, für die Kosten aufzukommen für die DP's. Die IRO ist eine fragwürdige Organisation da sie kein Geld hat und die Staaten den Beitritt abgelehnt haben. Amerikaner zahlen nichts mehr, Einspruch wurde mit aller Energie erhoben und dem muß nachgegangen werden. Und wir müssen Einfluß auf alle Lager bekommen. Die Ziffern sind authentisch, dies ist besonders für verschiedene Stellen, besonders bei wirtschaftlichen Kongressen wichtig, damit diese Ziffern zur Grundlage sind. Gegen die Auffassung der Amerikaner muß Einspruch erhoben werden und es muß gesagt werden, wie die Leute hinauskommen sollen. Ob die Leute hier bleiben sollen und können, ist eine zweite Frage.

Kanzler: Ich werde die Sache weiter verfolgen.

6.

Helmer: Bericht. Die ganze Volkswirtschaft nimmt sich jetzt an den Weinpreisen ein Beispiel. Die Landwirte bei Gemüse weisen auf den Weinpreis hin. In Grinzing wird der Liter Most um 30 S. verkauft.

Der Weinbauer hat jede Beziehung zur Wirklichkeit verloren. Die Sicherheitsbehörde weiß auch gar nicht mehr, was sie tun soll. Es hat das Ernährungsdirektorium sich damit befaßt und mich ersucht, einen Antrag auszuarbeiten.

Korrektur bei Most S. 6. Jetzt ist wieder ein Antrag von der Landwirtschaft gekommen. Wir müssen rasch handeln. Die Tatsache [der Ankündigung] allein, daß es zu Höchstpreisen kommen wird, hat schon Erfolg gehabt. In Burgenland, Salzburg erfolgen Tauschakte Körndl gegen Wein.

Kraus: Ich bemerke, daß der Weinskandal den Ministerrat seit kurzem beschäftigt. Sagmeister und mich beschäftigt er aber seit einem Jahr. Der Wein wird bewirtschaftet, 30% waren abzugeben. Der Finanzminister wurde um seine Steuer betrogen. Wirte sind mit Weinbezugscheinen hinaus gefahren und haben auch anderen Wein hereingenommen. Aus 46 haben wir Rückstände, die uneinbringlich waren, weil sich die Ortsbehörden mit der Aufbringung nicht beschäftigen wollten. Wir sagten, der Wein soll frei sein. Wir waren der Meinung, daß eine Preissteigerung nicht möglich sein sollte. Die bäuerliche Bevölkerung hat mit den Erlösen ihrer Ernte den Wein nicht kaufen können. Daher kommt es zum Tauschgeschäft Frucht gegen Wein. Beim Gastwirt soll man Höchstpreise festlegen. Im Burgenland wurde im Einvernehmen mit der Kammer ein Mostpreis von 8–10 S festgelegt, der dann auf das Dreifache hinaufgegangen ist. Dazu kommen die Transportkosten.

Wir können hier nicht mit einer Novelle vorgehen, denn wenn der Alliierte Rat erst zustimmen muß, so geht das Jahr zu Ende. Ich habe daher einen Vorschlag gemacht. Wenn wir der Sache dienen [wollen], so Verordnung, daß Ministerrat für den Wein einen Höchstpreis festzusetzen. Die Sache ist dringend.

Zimmermann: Wieder 31 Tage nötig.

Kraus: Ich habe einen Entwurf gemacht, daß wir durch einen Beschluß hinausgeben, daß – da die Mostzeit vorbei ist – daß wir für drei Gruppen den Preis festsetzen.

Most 6 S. Grundsätzlich die Höchstpreise für Schankwein festzusetzen und den Transportscheinzwang. Die Bundesminister zu beauftragen, entsprechend diesen Preisen die weitere Festsetzung von Weinpreisen für Flaschenwein, die Erlassung einer allfälligen Verordnung zu beschließen, die im Falle einer einhelligen Zustimmung die Wirksamkeit eines Ministerratsbeschlusses hat.

Helmer: Mit den Richtpreisen kann ich nichts machen, es müssen Höchstpreise sein. Auch bei Punkt 3 müßte eine andere Form gesucht werden. Die Gemeinde Wien schlägt mit der Getränkesteuer dazu bei Luxus-Lokalen. Ich bin auch für Antrag Kraus, nur muß es heißen Höchstpreis statt Richtpreis.

Kraus: Man müßte auch den Wein-für-Flaschenpreis dazu setzen.

Helmer: Es ist kein Flaschenwein, sondern nur abgezogen. Der Hengl<sup>90</sup> ist der Hauptschuldige. Es wurde gefunden, daß nach Graden bemessen wurde.

Altmann: Ich glaube, daß sich beide Anträge vereinigen lassen. Die Rechtsgrundlage ist der Vorschlag von Helmer. Keinesfalls kann man Punkt 3 und 4 von Kraus in dieser Form hinaus geben. Die Folge wäre, daß der Wein in die Luxus-Lokale abwandern würde und nur dort würde Wein aufscheinen und sonst nicht. Man müßte schon mit Zuschlag für Flaschenweine und Qualitätsweine und besondere Lokale mit Höchstsätzen kommen. Die Höhe der Preise halte ich für angemessen.

Die zweite Frage wird bei der Durchführung Zeit erfordern, das kann aber kein Hindernis sein. Der Transportschein ist die Voraussetzung.

Helmer: Wenn man mit Alliierten spricht, so bekommen wir es in ein paar Tagen.

Kanzler: Wenn Helmer, Kraus und Sagmeister sich zusammensetzen um Vorschlag auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen und dies Wirkung eines Ministerratsbeschlusses.

Heinl: Es muß mit der Wirtschaftskammer Führung genommen werden, da die Wirtschaft großen Schaden erleidet.

Kanzler: Setzt Euch heute zusammen.

Helmer: Ich würde beantragen, die Preise werden beschlossen, nur die Durchführung wird vorbehalten. Den Flaschenwein kann man überhaupt beschließen.

Kanzler: Du kannst doch nicht Flaschenwein herausnehmen.

Mantler: Der Wein fällt solange nicht, als wir keine Währung haben.

Kanzler: Die drei Herren sollen sich mit Fachbehörde zusammensetzen.

Sagmeister: Ich bin doch für einen Beschluß heute. Aber es muß etwas geschehen, sonst blamieren wir uns, denn der ganze Wein fließt in Luxus-Lokale. Wenn wir einen Preis festsetzen, so müssen wir ihn durchführen.

Kanzler: Ich bin [dafür], daß die drei Ressorts [sich] zusammensetzen mit Fachleuten und bei 20, 16,

<sup>90</sup> Ing. Dr. Franz Hengl.

... bleiben wird und die Preise festsetzen. Die drei sollen sich zusammensetzen und sie können sich dann nötigenfalls bei den Kammern Auskünfte holen.

Angenommen.

7.

Angenommen.

8.

[Helmer:] Gleichzeitig beantrage ich, daß in Bruck an der Mur eine Expositur von Leoben zu errichten.

Altman n: Ich bin für Zurückstellung.

Zurückgestellt für nächste Woche.

9.

Zimmermann: Berichtet, daß Punkt VI besprochen und kein Hindernis mehr besteht.

Angenommen.

9a.

Zimmermann: Bericht, daß Plan mit allen Stellen besprochen wurde.

Gerö: Im allgemeinen Teil behält sich das BKA das Recht [vor], bei Einstellung von Vertragsbediensteten mitzuwirken. Wenn ein Heizer aufgenommen werden soll, so dauert es sehr lange. Das BKA kann die Zustimmung generell erteilen, aber es traut sich nicht.

Zimmermann: Der ganze Aufbau wird durch das BKA gestört, durch die umständliche Prozedur erfolgt. Es kann unmöglich zu einem Dauerzustand kommen.

Kanzler: Punkt wird so ausgelegt, daß für Vertragsangestellte eine generelle Zustimmung erwartet wird und ein Erlaß an die Ministerien ermöglicht wird.

Sonst angenommen.

10.

Verschoben auf nächste Tagesordnung.

11.

Maisel: Ich glaube, es könnte heute keine andere Erledigung erfolgen [als] dem Entwurf [die Zustimmung] zu geben und dem Parlament die Entscheidung zu überlassen. Es bestehen verschiedene Standpunkte und wir wollen den Wünschen der Jugendorganisationen entgegenkommen. Es ist das erste Gesetz, das sich mit der österreichischen Jugend beschäftigt.

Formula Krauland.

Altenburger: Wir haben im Parlament einen Antrag eingebracht und haben die 40-Stunden-Woche eingebracht, auch eine freiwillige Arbeit der Jugend kann man doch zubilligen und dieser Beschluß wurde nicht behandelt.

Hurdes: Im §6, solche Entscheidungen wie das Landesjugendamt soll den Schulbehörden überlassen werden, wenn auch im §3 die Schulbehörden angeführt sind. Also Schulbehörde muß entscheiden.

Kanzler: Vertagt, daß Altenburger mit Maisel sich unterhält, daß man [mit] Entwurf ins Parlament kommt.

Maisel: Antrag Hurdes kann ich mich anschließen, dagegen was Altenburger verlangt, ist nicht möglich, da alle Möglichkeiten des Lebens in diesem Gesetz drinnen sein sollen. Formulierung ist so gewählt, daß wir nie zu einem Gesetz kommen sollen. Es also das Gegenteil was die ÖVP im Parlament verlangt hat. So wurde eine Zwischenlösung wegen Urlaub der Jugendlichen gemacht. Mit Altenburger kann man nicht weiter verhandeln, mit Abg. Hans kann man nicht verhandeln. Es bleibt dann nur, daß man auf einen Initiativantrag im Parlament übrig. Es wäre aber nicht günstig, der Jugend zu zeigen, daß sie nicht imstande ist, einen Entwurf im Parlament vorzulegen. Dort kann doch auch der heutige Entwurf behandelt werden. Ich ersuche – [würde] doch Altenburger ersuchen, seinen Standpunkt abzulegen und das, was er und seine Freunde wollen, kann er doch im Parlament vorgebracht werden.

Kanzler: Wenn es im Parlament möglich ist durchzukommen, so kann man doch auch in der Woche einen Teil durchbringen. Wenn Du selbst überzeugt bist, daß man im Ausschuß paar Punkte zusammenbringt, so setzt Euch zusammen. Ich glaube daher eine Rückstellung für acht Tage.

Maisel: Ich bin gegen Antrag auf Rückstellung.

Altenburger: Wenn man nicht die Arbeitszeit durchsetzt, so ist doch nicht möglich.

Maisel: Die Organisationen waren bei mir und waren zufrieden.

Altenburger: Sie sind nicht zufrieden und ich bin dafür, daß bei dem Antrag des Parlaments -

Kanzler: Setzt Euch zusammen, daß Ihr paar Anträge zusammenbringt.

Maisel: Wenn das so einfach wäre, so wäre ich nicht dagegen, weil nichts heraus schaut.

Altenburger: Wo ist die österreichische Jugendbewegung?

Maisel: Dann stellen wir uns zurück, daß Initiativ-Anträge im Parlament da sind.

Zurückgezogen.

Maisel: Der zuständige Minister verhandelt mit den verschiedenen Stellen und er muß sich doch eine Vorstellung machen, was zu geschehen hat. Ich würde es für zweckmäßig halten, daß er seinen Einspruch zurückzieht. Daß man durch die Einsprüche jede parlamentarische Behandlung unmöglich macht, ist doch nicht möglich. Ist dann der Ministerrat, wenn Besprechung mit Maisel keinen Erfolg hat, behandelt wird.

Kanzler: Auch die großen Sozialgesetze haben wir auch nach mehreren Sitzungen erst durchgebracht.

Hurdes: Ich muß erinnern, daß auch bei einem anderen Gesetz nach Rückstellung dann gelungen ist, das Gesetz durchzubringen. Man soll dann Versuch machen.

Kanzler: Abgelehnt.

12.

Angenommen.

13.

Angenommen.

Helmer: Antrag, [daß] in einer Sitzung über Rundfunk ein Bericht überhaupt erstattet wird.

14.

Angenommen.

15a.

a) Kanzler: Rechnungshof-Bericht.

Krauland: Ausgleichsstelle mein Ressort mit Heini Einvernehmen [pflegen] wird.

b) Frage der 150 S. bei Schillinggesetz. Die Abhebung bei Kranken. Bis zweiköpfige Haushalte, ich habe nur Frage, ob eine Verordnung herausgegeben werden kann, 31 Tage sind nötig.

Angenommen. Verordnung wird gemacht.

12.25

B e s c h l u ß p r o t o k o l l N r . 8 3  
über die Sitzung des Ministerrates  
am 14. Oktober 1947

- 1.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundeskanzlers über
  - a) die Beendigung der Arbeiten der Staatsvertragskommission, die nach mehr als 80 Sitzungen ihre Arbeit fast ohne Erfolg beendet hat,
  - b) den Dank der Mitglieder der Interparlamentarischen Union des englischen Unterhauses für ihre Aufnahme,
  - c) den Hinweis auf die am 16. Oktober 1947 stattfindende Landeshauptmännerkonferenz,
  - d) die Mitteilung, daß die Vorsprache bei Generaloberst Kurassow im Sinne des a. o. Ministerratsbeschlusses vom 13. ds. M. am 14. X. um 12 Uhr 30 Minuten stattfindet,
  - e) die Mitteilung des Bundesministers für Inneres, daß sich in Marmaros-Sziget eine Reihe von Kriegsgefangenen befinden, die nicht nach Hause geführt werden können und die Erklärung, daß der Bundeskanzler bei Generaloberst Kurassow wegen des Rücktransportes dieser österreichischen Kriegsgefangenen, die sich derzeit in Lazaretten in Marmaros-Sziget befinden, Rücksprache pflegen wird und in Krankenwaggons zurückgeführt werden sollen, zur Kenntnis.
  
- 2.) Der Antrag des Bundeskanzlers auf Erteilung der Nachsicht vom Mangel des Anstellungserfordernisses der erfolgreichen Absolvierung einer mittleren Lehranstalt gem. § 5 der Verordnung vom 18. 3. 1927, BGBl. Nr. 87, im Zusammenhang mit § 5 der Verordnung vom 2. 7. 1946, BGBl. Nr. 130, für Karl Z u s c h m a n n, wird angenommen.
  
- 3.) Die Anträge des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten
  - a) auf Verleihung des Titels eines Regierungsrates an den Amtssekretär mit dem Titel eines Amtsrates der Bundesverwaltung Johann M e d l aus Anlaß der Übernahme in den Ruhestand, außer der Tagesordnung
  - b) auf Erteilung des Agrements zur Ernennung des Herrn Dr. Guisepp e C o s e l l i<sup>91</sup> zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Italiens in Österreich werden angenommen.
  
- 4.) Die Anträge des Bundesministers für Unterricht
  - a) auf Ernennung des Privatdozenten für Röntgenphysik an der Technischen Hochschule Wien, ehemals ord. Professor für Physik an der Bergakademie in Freiberg in Sachsen Dr. phil. Fritz R e g l e r zum ord. Professor für Experimentalphysik an der Technischen Hochschule in Wien;
  - b) auf Ernennung des Privatdozenten für Dampfturbinenbau an der Technischen Hochschule Wien Dr. techn. Ing. Herbert M e l a n zum ord. Professor für Dampfturbinen, Kolbendampfmaschinen und Kessel an der Technischen Hochschule in Wien unter Anrechnung von 5 Jahren in einfacher Zählung für die seinerzeitige Ruhegenüßbemessung;
  - c) auf Ernennung des Chefmathematikers der Internationalen Unfall- und Schadensversicherungs-A. G. Dr. phil. Josef R y b a r z zum a. o. Professor für Versicherungsmathematik an der Technischen Hochschule Wien unter Zuerkennung der 2. Gehaltsstufe eines Extraordinarius und Anrechnung von 5 Jahren in einfacher Zählung für die seinerzeitige Ruhegenüßbemessung gegen Leistung eines Beitrages im Sinne der Bestimmungen der Verordnung vom 9. 9. 1927, BGBl. Nr. 281;
  - d) auf Ernennung des Privatdozenten für Stahlbetonbau Dr. tech. Erich F r i e d r i c h zum a. o. Professor für Betonbau an der Technischen Hochschule in Graz;
  - e) auf Ernennung des Privatdozenten für Augenheilkunde an der med. Fak. Innsbruck Dr. med. Karl H e i n z zum a. o. Professor für Augenheilkunde an der Universität Innsbruck;
  - f) auf Ernennung des Prof. Anton S a c h e r zum Landesschulinspektor für Mittelschulen im Amtsbereiche des Stadtschulrates für Wien werden angenommen.

<sup>91</sup> Richtig: Cosmelli.



- 5.) Der Antrag des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf Verleihung des Auszeichnungstitels „Regierungsrat“ an den Technischen Inspektor im Personalstande der Bundesgebäudeverwaltung I Wien, Hans P f u n d, wird angenommen.
- 6.) Die Anträge des Bundesministers für soziale Verwaltung
  - a) auf Ernennung des Polizeisanitätsrates der III. Dienstklasse der Polizeidirektion mit dem Titel eines Hofrates Dr. med. Paul K l a r zum Chefarzt der Polizeidirektion Wien in der Dienstpostengruppe (DKL) II mit Wirkung vom 1. 1. 1943;
  - b) auf Ernennung des Polizeisanitätsrates der III. Dienstklasse der Polizeidirektion Wien mit dem Titel eines Hofrates Dr. med. Paul P o l l a k zum Chefarztstellvertreter der Polizeidirektion Wien in der Dienstpostengruppe (DKL) II mit Wirkung vom 1. Juli 1944;
  - c) auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an den Professor Dr. med. Johann F i n s t e r e r werden angenommen.
- 7.) Die Anträge des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft
  - a) auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an den Agraroberbauart Ing. Robert C h a r l e m o n t der Agrarbezirksbehörde Wien; außer der Tagesordnung
  - b) auf Verleihung des Titels eines Hofrates mit Nachsicht der Taxe an den Bundesgartendirektor Franz M a t s c h k a l werden angenommen.
- 8.) Der Antrag des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung auf Aufschub des Übertrittes des Hofrates Siegfried F r i e d e k in den dauernden Ruhestand bis 31. Oktober 1947 wird angenommen.
- 9.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, betreffend das Ergebnis der Prüfung der Dienstrechtsverhältnisse und deren Lösung bei den Angestellten der Zensurstellen, beschließt der Ministerrat, den Bericht vorerst dem Bundeskanzleramt – Auswärtige Angelegenheiten zur Prüfung vom Standpunkt des Kontrollabkommens zu übertragen.
- 10.) Über Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 116.073-4/47, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Paßgesetz ergänzt wird (3. Paßgesetznovelle), beschließt der Ministerrat,
  - a) den Gesetzentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen,
  - b) infolge der angespannten Devisenlage die Zuteilung von Devisen an Privatpersonen für lebensunwichtige Reisen einzustellen, bei der Entsendung von Delegationen und einzelnen Beamten in das Ausland allen Bundesministern die größte Sparsamkeit im Sinne ihrer Ministerverantwortlichkeit zu empfehlen, schließlich die Nationalbank anzuweisen, bei Devisenansuchen größeren Umfangs rückzufragen. Hievon ist die Öffentlichkeit durch ein Kommuniké in Kenntnis zu setzen.
- 11.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend IRO und Übernahme der Flüchtlingsfürsorge zur Kenntnis.
- 12.) Nach den Berichten des Bundesministers für Inneres, Zl. 116.232-11/47, und des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 19.493-8/47, betreffend die Bewirtschaftung und Preisbestimmung für Wein, beschließt der Ministerrat
  - a) grundsätzlich die vorgeschlagenen Höchstpreise von 12.--, 16.-- und 20.-- S für Schankweine und den Transportscheinzwang festzusetzen,
  - b) die Bundesminister Helmer, Kraus und Sagmeister zu beauftragen, entsprechend diesen Preisen die weitere Festsetzung der Weinpreise für Flaschenweine, sowie die Erlassung einer allfälligen Verordnung, betreffend die Erfassung und Bewirtschaftung der Weinernte 1946/47 und die Wiedereinführung des Transportscheinzwanges zu beschließen, die im Falle einer einhelligen Auffassung die Wirksamkeit eines Ministerratsbeschlusses hat.

- 13.) Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 70 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 62 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.
- 14.) Der Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Errichtung eines Bundespolizeikommissariates mit vollem Wirkungskreis in Leoben wird für die nächste Sitzung des Ministerrates zurückgestellt.
- 15.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 47.000-1/47, betreffend das Bundesfinanzgesetz 1948, beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.
- 16.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 54.038-4/47, betreffend den Dienstpostenplan 1948 (Anlage IV zum Bundesfinanzgesetz 1948), beschließt der Ministerrat, denselben zu genehmigen. Gleichzeitig gewährt der Ministerrat die eheste Erlassung von Richtlinien, mit welchen den Zentralstellen die Ermächtigung zur Besetzung von Dienstposten im Sinne der Punkte 8 und 9 des allgemeinen Teiles des Dienstpostenplanes erteilt wird.
- 17.) Der Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend die Gebarung der Tabakregie, wird für die Tagesordnung des nächsten Ministerrates zurückgestellt.
- 18.) Der Entwurf des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. III/59.152- 9/47, betreffend ein Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (Jugendschutzgesetz), wird abgelehnt.
- 19.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 20.520/47, betreffend die Besoldungsordnung für die Beamten der Österreichischen Bundesbahnen, beschließt der Ministerrat, diesen Entwurf der Kundmachung gem. dem Gesetz vom 13. 4. 1920, StGBI. Nr. 180, zur Einholung der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates dem Präsidenten des Nationalrates zu übermitteln.
- 20.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 31.331/47, betreffend den Antrag auf Ermächtigung des Bundesministers für Verkehr für Erweiterung des Beirates beim öffentlichen Verwalter für das österreichische Rundspruchwesen, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.  
Bei diesem Anlaß gewährt der Ministerrat ehestens einen Bericht über das Rundfunkwesen.
- 21.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 46.374-1/47, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Geltendmachung der Rückstellungsansprüche der aufgelösten österreichischen Verbrauchergenossenschaften, beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.
- 22.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 53.941-2a/47, betreffend den Beschluß des Nationalrates über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, beschließt der Ministerrat
  - a) diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen;
  - b) bezüglich der Entschließungen 1 und 2 des Nationalrates die zuständigen Ressorts zu beauftragen, das Weitere zu veranlassen, wobei bei Entschließung I das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung und dem Bundesminister für Handel und Wiederaufbau herzustellen ist.
- 23.) Über Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend die Zulassung einer Verordnung der Bundesregierung über Geldbehebungen für den Lebensunterhalt gem. der §§ 18 und 26 des Schillinggesetzes, StGBI. 231/45, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.



## 84.

[Dienstag] 1947-10-21

**Vorsitz:** Figl  
**Anwesend:** Schärf, Helmer, Gerö, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Kraus, Heintl, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Altmann, Gruber, Altenburger, Graf, Mantler  
**Schriftführer:** Chaloupka, Capek  
**Ort:** Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratsaal  
**Dauer:** 10.10<sup>1</sup>–13.00 Uhr

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Bundeskanzlers.<sup>2</sup>
- [1 a. Enthebung leitender Polizeibeamter in Wiener-Neustadt, St. Pölten und Baden; Beschlagnahme des Kreisgerichtes Wiener-Neustadt; Beschlagnahme der Zeitungen (Beschlußprotokoll Punkte 1 a bis c und 4 a bis c).
- 1 b. Landeshauptleutekonferenz (Wirtschaftsfragen, Nationalsozialistengesetz, Stromverbrauch, Finanzausgleich, Frage der Obstlieferungen durch das Land Steiermark) (Beschlußprotokoll Punkte 1 d sowie 5 und 6).
- 1 c. FAO (Beschlußprotokoll Punkt 1 e).
- 1 d. Protestnote an das sowjetische Element wegen des Urteils eines sowjetischen Militärgerichtes gegen Eisenbahnbedienstete (Beschlußprotokoll Punkt 1 f).
- 1 e. Vereinigung von Nord- und Osttirol (Beschlußprotokoll Punkt 1 g).
- 1 f. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 2 a bis n).
- 1 g. Verlesung der Resolutionen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 3 a bis d).]
2. Personalangelegenheiten (Beschlußprotokoll Punkte 8 bis 13) (siehe Beilage).
3. Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 67.030-3/47, betreffend die Errichtung eines Bundespolizeikommissariates mit vollem Wirkungskreis in Leoben (Beschlußprotokoll Punkt 16).
4. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 71 des Bundesministerium für Inneres angeführten 144 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 17).
5. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend die Gebarung der Tabakregie (Beschlußprotokoll Punkt 19).
  - a) Bericht des Finanzministers betreffend Sühneabgabe.
  - b) Stand der verschiedenen Schillingerlöse aus den diversen Hilfsaktionen.
  - c) Bericht über die Preisgebarung der Tabakregie.
6. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend Errichtung von Organisationen für zusammenfassende Planung und Lenkung der Wirtschaft (Beschlußprotokoll Punkt 20).
7. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend Kreditlenkungsgesetz (Beschlußprotokoll Punkt 21).

<sup>1</sup> In der Tagesordnung ist der Beginn der Sitzung mit 10.00 Uhr festgehalten.

<sup>2</sup> Aus Gründen der Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit erfolgt die Einteilung der folgenden, in der Reinschrift des Protokolls mit Ziffern nummerierten Unterpunkte durch Buchstaben.

8. Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 35.255/1947, über das Rundfunkwesen (Beschlußprotokoll Punkt 22).
9. Bericht des Bundesministers für Unterricht, Zl. 22.264/V-b/1947, betreffend die Bestätigung der evangelischen Pfarrer, A. B. Georg T r a a r, Dr. Fritz H e i n z e l m a n n, Leopold A c h b e r g e r und Dr. Friedrich Z e r b s t als Superintendenten unter gleichzeitiger Kenntnisnahme der Errichtung von evangelischen Superintendenturen A. B. für Wien, Niederösterreich, Steiermark und Kärnten. Bestätigung des evangelischen Pfarrers H. B. Johann Karl E g l i als Superintendent H. B. in Wien (Beschlußprotokoll Punkt 15).<sup>3</sup>
10. Antrag des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten auf
  - a) Beglaubigung des Legationsrates 2. Klasse Dr. Johannes S c h w a r z e n b e r g als a.o. Gesandten und bev. Minister in Rom;
  - b) Bestellung des Herrn Harry D u e l u n d zum Honorargeneralkonsul in Kopenhagen;
  - c) Bestellung des Herrn Arne Ø r v i g zum Honorarkonsul in Oslo;
  - d) Errichtung eines österreichischen Honorarkonsulates in Göteborg und Bestellung des Herrn Henning B e y e r zum Honorargeneralkonsul ad personam (Beschlußprotokoll Punkt 14 a bis e).
11. Vorschußzahlungen an Rentenempfänger.<sup>4</sup>

Beilagen:

- 1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
- 2 Tagesordnung (1 ½ Seiten); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 Seite).
- 3 Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Zl. 67.030-3/1947: Ministerratsvortrag. Betrifft: Errichtung eines Bundespolizeikommissariates mit vollem Wirkungskreis in Leoben (7 ½ Seiten).
- 4 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betreffend den Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBI. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 71 (22 Seiten).
- 5 Siehe Beilage B.
- 6 Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag. Betreffend: Errichtung von Organisationen für zusammenfassende Planung und Lenkung der Wirtschaft (5 Seiten).
- 7 Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, (ohne Aktenzahl): Gesetzesentwurf zum Bundesgesetz vom ... über die Kreditlenkung (1 Seite); Erläuterungen zu dem Gesetz über die Kreditlenkung (2 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten).
- 8 Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, Zl. 35.255/1947: Ministerratsvortrag. Betreff: Bericht über Entwicklung und Stand des Rundfunkwesens in Österreich (15 Seiten).
- 9 Bundesministerium für Unterricht, Zl. 22.264/V-b/1947: Antrag für den Ministerrat. Betreff: Bestätigung der evangelischen Pfarrer A. B. Georg T r a a r, Dr. Fritz H e i n z e l m a n n, Leopold A c h b e r g e r und Dr. Friedrich Z e r b s t als Superintendenten unter gleichzeitiger Kenntnisnahme der Errichtung von evangelischen Superintendenturen A. B. für Wien, Niederösterreich, Steiermark und Kärnten. Bestätigung des evangelischen Pfarrers H. B. Johann Karl E g l i als Superintendent H. B. in Wien (2 ½ Seiten).

<sup>3</sup> Der folgende Punkt 10 wurde nachträglich auf die Tagesordnung des Ministerrates gesetzt.

<sup>4</sup> Der ursprüngliche Punkt 11 *Mündliche Berichte der Minister* wurde gestrichen.

- 11<sup>5</sup> Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. 121.132-OF/1947: Ministerratsvortrag: Betrifft: Vorschußzahlung an Rentenempfänger nach dem Gesetz v. 4. 7. 1947, BGBl. Nr. 183/47 (1 ½ Seiten).
- A Bundesministerium für Finanzen, Zl. 47.772-15/1947: Verwendung der Schillingergelöse bei dem Warenverkauf aus den Österreich zugekommenen Hilfslieferungen (2 ½ Seiten).
- B<sup>6</sup> (Ohne Aktenzahl): Beschaffung der Rohtabake für die Österr. Tabakregie (3 Seiten).
- C (Ohne Aktenzahl): Gestrichene Leitartikel (1 Seite).
- D Bundesministerium für Unterricht, Zl. 66.066-I/ZfV/1947: Auszug, betreffend Ersuchen des Rundfunkbeirates an den Vertreter des Unterrichtsministeriums, bei den Alliierten eine Klärung wegen deren Einmischung in Rundfunkangelegenheiten herbeizuführen (½ Seite).<sup>7</sup>

<sup>5</sup> Die Beilage 11 war ursprünglich als Beilage 10 numeriert.

<sup>6</sup> Die Beilage trägt auch die Numerierung 5.

<sup>7</sup> Weiters liegen dem Protokoll bei:

Verb. Zl. 2.561/III/Soz: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 47/268, an Bundeskanzler Figl vom 3. Oktober 1947 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 a.

Verb. Zl. 2.575/III/Inn: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, SECA 47/271, an Bundeskanzler Figl vom 10. Oktober 1947 (1 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 b.

Verb. Zl. 2.573/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Besatzungsmacht in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, an Bundeskanzler Figl vom 10. Oktober 1947 (1 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 c.

Verb. Zl. 2.574/VII: Schreiben des Sowjetteils der Alliierten Kommission für Österreich, Nr. 189, an Bundeskanzler Figl vom 10. Oktober 1947 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 f der Tagesordnung.

Verb. Zl. 2.576/III/Inn: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, SECA 47/272, an Bundeskanzler Figl vom 11. Oktober 1947 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 e.

Verb. Zl. 2.577/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, an Bundeskanzler Figl vom 7. Oktober 1947 (1 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 f.

Verb. Zl. 2.588/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, an Bundeskanzler Figl vom 15. Oktober 1947 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 f der Tagesordnung.

Verb. Zl. 2.596/III/Inn: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, SECA 47/276, an Bundeskanzler Figl vom 16. Oktober 1947 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 f der Tagesordnung.

Verb. Zl. 2.594/III/Unt: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, SECA 47/277, an Bundeskanzler Figl vom 16. Oktober 1947 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 f der Tagesordnung.

Verb. Zl. 2.592/III/Inn: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, SECA 47/273, an Bundeskanzler Figl vom 16. Oktober 1947 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 j.

Verb. Zl. 2.595/III/Inn: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, SECA 47/275, an Bundeskanzler Figl vom 16. Oktober 1947 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 k.

Verb. Zl. 2.574/VII: Schreiben des Sowjetischen Elements der Alliierten Kommission für Österreich, Nr. 9/196, an Bundeskanzler Figl vom 18. Oktober 1947 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 l.

Verb. Zl. 2.599/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, an Bundeskanzler Figl vom 15. Oktober 1947 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 m.

Verb. Zl. 2.600/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, an Bundeskanzler Figl vom 17. Oktober 1947 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 f der Tagesordnung.



Der BK stellt fest, daß alle Mitglieder des Ministerrates erschienen sind und geht nach Begrüßung derselben sofort auf die Tagesordnung ein.

[1]

BK:

a

Der a. o. Ministerrat hat sich mit der Enthebung der 3 leitenden Polizeibeamten in Wiener-Neustadt, St. Pölten und Baden befaßt und die Vorsprache bei Gen. Kurassow<sup>8</sup> beschlossen.<sup>9</sup> Im Sinne dieses Beschlusses war ich, der Vizekanzler und der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten bei Kurassow und haben dort unsere Wünsche vorgebracht und ihm auch vorgetragen, daß sich die 3 genannten Polizeibeamten keiner Unterlassung schuldig gemacht haben. Wir verwiesen auch auf die Schmälerung der Rechte der Regierung, auf die Einschränkung der österreichischen Souveränität und stellten fest, daß diese Enthebungen nach unserer Ansicht gegen das Kontrollabkommen verstoßen.<sup>10</sup> Kurassow teilte uns mit, daß er selbst die Fälle überprüft habe und die 3 Genannten keine Gewähr bieten für die Ruhe und Ordnung in den betreffenden Stadtgebieten. Aus diesem Grunde allein habe er schon wegen seiner Truppen das Recht zu entscheiden. Außerdem, so fuhr er fort, betreiben die genannten keine antifaschistische Politik und führen die Anordnungen der Besatzungsmacht nicht durch. Wir erklärten, daß wir keine Unterlage über die Vorwürfe besäßen, daß wir aber auf jeden Fall über diese 3 Punkte gegen die 3 Polizeifunktionäre eine Untersuchung einleiten werden. Diese Untersuchung wurde vom Innenministerium auch durchgeführt und wird der Innenminister darüber berichten. Kurassow sagte, er habe die Sache untersucht und bleibe bei seiner Entscheidung. Die Nachfolger hätte die österreichische Regierung zu bestellen, nur werde er sich die Leute ansehen.<sup>11</sup>

Den 2. Punkt der Vorsprache bildete die Frage der Beschlagnahme des Kreisgerichtes Wiener-Neustadt.<sup>12</sup> Kurassow meinte, er wisse nicht, wieso dieses Gericht entstanden sei. Wenn die Russen das Kreisgericht brauchen, was nicht ausgeschlossen ist, so werden sie sich mit der Österreichischen Regierung die Sache schon ausmachen.

---

Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Zl. 1.448[...] [Der Rest der Aktenzahl ist unleserlich; Anm.] Information für den Herrn Bundesminister für Verkehr. Betr. Vorkommnisse bei den Österr. Bundesbahnen im September 1947 (2 Seiten).

<sup>8</sup> Vladimir Vasilevič Kurasov, sowjetischer Generaloberst, 1946 bis 1949 Oberkommandierender der sowjetischen Zentralen Heeresgruppe in Ungarn, Österreich und Rumänien, Mai 1946 bis April 1949 Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

<sup>9</sup> Vgl. dazu MRP Nr. 82 a und MRP Nr. 83/1 d und g. Vgl. weiters auch Arbeiter-Zeitung, 14. Oktober 1947, S. 1 „Österreichische Polizeibeamte von den sowjetischen Behörden abgesetzt“.

<sup>10</sup> Nach Meinung der österreichischen Regierung war durch die Bestimmungen des Zweiten Kontrollabkommens vom 28. Juni 1946 die Autorität der österreichischen Regierung über ganz Österreich anerkannt worden, soweit nicht eine Anweisung der Alliierten Kommission vorlag oder es sich um einen der im Artikel 5 des Kontrollabkommens taxativ aufgezählten Fälle handelte. Nach der Lage der konkreten Fälle stellten für die österreichische Regierung die vorliegenden Maßnahmen „einen durch das Kontrollabkommen nicht gedeckten Eingriff in die Autorität der Bundesregierung“ dar. Vgl. dazu AdR, BKA/AA, Österreich 15, GZl. 109.872-pol/1947 Schreiben des Herrn Bundeskanzlers an Herrn Generaloberst Wladimir Kurasov, Hochkommissär und Oberbefehlshaber der sowjetischen Truppen in Österreich. Gegenstand: Absetzung von Polizeibeamten durch die sowjetischen Militärbehörden. Zum 2. Kontrollabkommen vgl. Anmerkung 68 in MRP Nr. 79.

<sup>11</sup> Im Verlauf der Vorsprache Bundeskanzler Figls, Vizekanzler Schärfs und Außenminister Grubers am 14. Oktober 1947 beim sowjetischen Hochkommissar Kurasov hatte dieser zwar auf der Abberufung der Polizeifunktionäre bestanden, sich gleichzeitig aber damit einverstanden erklärt, daß die Bestellung der Nachfolger eine Angelegenheit der österreichischen Regierung sei. Vgl. Arbeiter-Zeitung, 15. Oktober 1947, S. 1 „General Kurassow besteht auf Enthebung!“; MRP Nr. 83/1 d.

<sup>12</sup> Vgl. dazu auch MRP Nr. 82 a.

Der 3. Punkt der Vorsprache betraf die Beschlagnahme der Zeitungen.<sup>13</sup> Hier erklärte er, daß er in Würdigung der Pressefreiheit eine solche Maßnahme nicht getroffen habe, denn nur er und Shelto<sup>14</sup> seien zur Unterzeichnung einer solchen Verfügung berechtigt. Er meinte, daß sich hier jedenfalls die „Politik“ einer solchen Provokation gegen die russische Besatzungsmacht zu Schulden habe kommen lassen. Ich entgegnete, daß das nicht richtig sei, worauf er dessen ungeachtet mit einem Ja antwortete. Ich erklärte, ich glaube trotzdem an die Richtigkeit nicht, denn der kommunistische Bürgermeister Käfer<sup>15</sup>, der gleichzeitig jetzt Polizeileiter ist, würde gegen die Russen sich einer solchen Provokation nicht schuldig machen. Darauf sagte Kurassow, wir wissen zwar nicht genau, wer das gemacht hat, aber seitens der Besatzungsmächte wurde die Verfügung nicht erlassen. Ich entgegnete, daß ich die diesbezüglichen Untersuchungen einleiten und ihm berichten werde.<sup>16</sup>

b

Die Landeshauptleutekonferenz hat am Dienstag stattgefunden.<sup>17</sup> Sie dauerte bis ½ 9 Uhr abends und wurde, was ich, da ich mit einer Dauer von 2 Tagen rechnete, nicht für möglich hielt, daß wir an einem Tag die Tagesordnung bewältigen werden, um ½ 9 Uhr abends beendet. Hinsichtlich der Frage der Bewirtschaftung wurde ein einheitlich verbindlicher Beschluß gefaßt. Zur Unterlage soll der neue Entwurf über das Warenverkehrsgesetz dienen, der den Landeshauptmännern zugegangen ist.<sup>18</sup> Ich stelle fest, daß die gesamte Landeshauptmännerkonferenz sich einstimmig dafür bekannt hat, daß eine zentrale Erfassung von Schuhen, Textilien und Baustoffen notwendig sei und daß weiters die Bestandsaufnahmen auch in den kleinsten Geschäften zu erfolgen hätten und daß endlich alle Güter, die erfaßt worden sind, gerecht auf die gesamte Bevölkerung aufgeteilt werden sollen. Weiters wurde beschlossen, daß kein Land Sonderkontingente, welcher Art immer, zu verteilen habe.<sup>19</sup> Auf Grund des Beschlusses der Landeshauptmännerkonferenz wird nach Stellungnahme der Kammern der Entwurf dem Ministerrat und sodann dem Parlament vorgelegt werden.<sup>20</sup> Ich hoffe, daß

<sup>13</sup> Laut Berichten der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich sollten sämtliche Zeitungen, die von der amerikanischen, britischen und französischen Besatzungsmacht in St. Pölten herausgegeben wurden, beschlagnahmt werden. Beschlagnahmt wurde aber nur die „Welt am Montag“, eine Tageszeitung des französischen Elementes, und zwar für St. Pölten in einer Auflage von 12.000 Stück. Vgl. dazu auch MRP Nr. 82 a.

<sup>14</sup> Aleksej Sergeevič Zeltov, September 1945 bis Juli 1950 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

<sup>15</sup> Franz Käfer, 1945 bis 1950 Bürgermeister von Sankt Pölten, KPÖ.

<sup>16</sup> Die seitens der Sowjetmacht gegen die Polizeibeamten vorgebrachten Vorwürfe wurden vom Innenministerium im Wege eines Disziplinarverfahrens untersucht; dies brachte keine wie immer gearteten Vergehen der dienstenthobenen Beamten zutage. Vgl. dazu Neues Österreich, 17. Oktober 1947, S. 1 „Die Absetzung leitender Polizeibeamter“. Über das Ergebnis der Untersuchungen wurde von Innenminister Helmer Bundespräsident Renner Bericht erstattet, wobei Helmer die Vertrauensfrage an den Bundespräsidenten stellte. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 21. Oktober 1947, S. 1 „Vertrauensfrage an den Bundespräsidenten“. Zur Untersuchung des Bundesministeriums für Inneres in der Angelegenheit der Polizeibeamtenenthebungen vgl. AdR, BMI, GZl. 23.672-3/1948. Zu den Polizeibeamtenenthebungen vgl. weiters auch MRP Nr. 85/1 a. Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde nach Tagesordnungspunkt 1 g fortgesetzt.

Dr. Karl Renner, 20. Dezember 1945 bis 31. Dezember 1950 Bundespräsident.

<sup>17</sup> Zu der am 16. Oktober 1947 abgehaltenen 9. Landeshauptmännerkonferenz vgl. MRP Nr. 82/1 d vom 7. Oktober 1947 und MRP Nr. 83/1 c.

<sup>18</sup> Zum Warenverkehrsgesetz vgl. MRP Nr. 88/4, MRP Nr. 89/8 c vom 25. November 1947 und MRP Nr. 90/5 vom 2. Dezember 1947.

<sup>19</sup> Vgl. dazu Wiener Zeitung, 17. Oktober 1947, S. 1 „Zentrale Erfassung und Bewirtschaftung unerläßlich“.

<sup>20</sup> Die Regierungsvorlage zum Warenverkehrsgesetz wurde in der 69. Sitzung vom 15. Dezember 1947 in den Nationalrat eingebracht. Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 69. Sitzung vom 15. Dezember 1947,

dies in kürzester Zeit möglich sein und die ganze Bewirtschaftung auf ein System aufgebaut wird, damit sie auch der Bevölkerung dient und die Bevölkerung selbst dann zur Überzeugung kommt, daß etwas geschieht. Hinsichtlich der Beschlüsse in Fragen der Ernährung konnten auch die Bundesminister Sagmeister und Kraus zufrieden sein.<sup>21</sup>

Ein Intermezzo hat sich aber in der Frage der Obstzuweisung von Steiermark nach Wien ergeben. Obst ist zwar nicht bewirtschaftet, doch haben die anderen Länder wie Burgenland, das 100.000 kg, Vorarlberg, das 100 t nach Wien geliefert haben {sic!}, ihrer Pflicht genügt. Auf meine Frage, was mit Steiermark los sei, erklärte der Landeshauptmann Pirchegger<sup>22</sup>, Steiermark habe den Rucksackverkehr nicht behindert und mit Rucksäcken so viel nach Wien geliefert, was nur möglich war. Und das sagte er in einem Ton, den ich mir nicht bieten lassen konnte, zumal diese Antwort in diesem mißachtenden Ton vor allen Landeshauptleuten und den anwesenden Beamten gefallen ist. Auch die übrigen Vertreter der Steiermark vertraten den gleichen Standpunkt. Ich erklärte, daß ich mir schon vom Standpunkt der Autorität der Regierung eine solche Antwort nicht gefallen lassen kann. Es war das erste Mal, daß der Kanzler vor allen Anwesenden und Beamten in dieser Weise einen Landeshauptmann rügen mußte und gerügt hat. Ich wollte nun beim heutigen Ministerrat die weiteren Konsequenzen ziehen. Am Freitag nachmittag sind die Herren aus der Steiermark zu Pirchegger gekommen und er hat einen schweren Herzanfall bekommen. Er leidet an Angina pectoris.<sup>23</sup> Die Ärzte haben 2 ½ Stunden mit ihm zu tun gehabt und es war erst am Samstag nachmittag möglich, ihn aus seinem Büro in seine Wohnung zu bringen und erst am Montag konnte er auf seinen Besitz nach Allerheiligen geschafft werden. Jetzt müssen wir abwarten bis er gesund ist und danach erst uns weitere Schritte vorbehalten.

Aber dessen ungeachtet waren wir doch zu einem Erfolg gekommen. Wir sehen, daß auf Grund dieser Landeshauptmännerkonferenz in den Ländern die Bemühungen nach Aufbringung der Ernte im Zuge sind und ich hoffe, daß bis November die Lieferungen wenigstens bis zur Hälfte durchgeführt werden. Das Nationalsozialistengesetz<sup>24</sup> wurde bei der Konferenz

---

Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für Handel und Wiederaufbau, S. 1897; Bericht des Ausschusses für Handel und Wiederaufbau und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 75. Sitzung vom 4. Februar 1948, S. 2149–2165.

<sup>21</sup> Die Landeshauptleute erklärten, „daß sie, um die Ernährung für den kommenden Winter zu sichern, alle Maßnahmen zur restlosen Durchführung der Ablieferung ergreifen werden“. Vgl. Arbeiterzeitung, 17. Oktober 1947, S. 1 „Appell zur Ablieferung“.

<sup>22</sup> Anton Pirchegger, Landwirt, 28. Dezember 1945 bis 6. Juli 1948 Landeshauptmann von Steiermark, ÖVP.

<sup>23</sup> Angina pectoris (deutsch: Brustenge, Herzschmerz): anfallsartiger Schmerz in der Brust, der durch eine Durchblutungsstörung des Herzens ausgelöst wird.

<sup>24</sup> Mit „Nationalsozialistengesetz“ war das im Juli 1946 vom Nationalrat verabschiedete, nach einer Zurückweisung durch den Alliierten Rat, der 50 Änderungen – meist Verschärfungen der Maßnahmen – forderte, neuerlich überarbeitete und schließlich vom Nationalrat einstimmig beschlossene Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz), BGBl. Nr. 25/1947, gemeint. Damit im Zusammenhang war das Bundesverfassungsgesetz vom 21. Mai 1947 zur Durchführung der Bestimmungen des Nationalsozialistengesetzes über die Ausübung von Berufen und den Betrieb von Unternehmungen durch minderbelastete Personen, BGBl. Nr. 113/1947, verabschiedet worden. Vgl. MRP Nr. 56/3 vom 11. Februar 1947, MRP Nr. 66/3 und 4 vom 29. April 1947 und MRP Nr. 73/3 vom 24. Juni 1947. Gemeinsam mit dem Durchführungsgesetz war das Nationalsozialistengesetz Grundlage der Entnazifizierung, die bis 1949 zur Registrierung von 538.199 Personen, davon 34.411 als „belastete“, 497.653 als „minderbelastete“ Nationalsozialisten führte. Ca. 100.000 Beamte mußten aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden, bis zum 31. Mai 1948 wurden von 17.002 Fällen insgesamt 1.038 Personen zur Berufsausübung nicht zugelassen. „Mit dem Nationalsozialistengesetz 1947 wollte die österreichische Volksvertretung einen Schlußstrich unter die Ära des Nationalsozialismus ziehen.“ Vgl. dazu Dieter Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, Wien/München/Zürich 1981, S. 111 und S. 116.

gleichfalls behandelt. Obermagistratsrat Dr. M a r k o w i c z<sup>25</sup> hat ein Referat gehalten.<sup>26</sup> Am nächsten Freitag werden die Referenten bereits nach Wien kommen und müssen aber schon ein Ergebnis der Überprüfung auf Grund der Konferenz mitbringen. Die Sache ist deshalb von Bedeutung, weil der Außenministerkonferenz bis zum 25. November ein Bericht vorzulegen ist.<sup>27</sup>

Auch über den Stromverbrauch haben wir uns gründlich ausgesprochen. Der Bundeslastverteiler<sup>28</sup> hat einen aufschlußreichen Bericht erstattet und auf die Gefahren der Überlastung durch Strommehrverbrauch hingewiesen.<sup>29</sup> Die Landeshauptleute wurden aufmerksam gemacht, daß es verfassungswidrig sei, wenn den Anweisungen des Bundeslastverteilers keine, dagegen den Anweisungen der Landeshauptleute an den Landeslastverteiler Folge geleistet wird. Wir haben gerade am Tage vorher in Österreich eine solche Kalamität erlebt, daß Niederösterreich und Kärnten abgeschaltet werden mußten, weil in Oberösterreich zu viel Strom verbraucht worden ist.<sup>30</sup> Bei dieser Gelegenheit habe ich nachdrücklichst auf die

<sup>25</sup> Dr. Albert Markovics, Obermagistratsrat, Leiter der Abteilung 2 N (Durchführung des Verbotsgesetzes; Angelegenheiten legislativer Art, generelle und Einzelentscheidungen einschließlich Gnadenangelegenheiten; Statistik) der Sektion II im Bundeskanzleramt. Er veröffentlichte mehrere einschlägige Arbeiten zum Themenkreis des Nationalsozialistengesetzes. Vgl. Albert Markovics, Der Begriff des Parteienwärters nach dem Verbotsgesetz, in: Österreichische Juristen-Zeitung, Jg. 1, Heft 17, 1946, S. 350–353; ders., Die Registrierungspflicht nach der 3. Verbotsgesetznovelle, in: Österreichische Juristen-Zeitung, Jg. 1., Heft 20, 1946, S. 430–434; ders., Der Begriff des Funktionärs im Verbotsgesetz 1947, in: Österreichische Juristen-Zeitung, Jg. 2, Heft 9, 1947, S. 177–179.

<sup>26</sup> Markovics forderte in seinem Referat eine gleichmäßige Handhabung der Bestimmungen des Nationalsozialistengesetzes. Vgl. Wiener Zeitung, 17. Oktober 1947, S. 1 „Zentrale Erfassung und Bewirtschaftung unerlässlich“. Zum Nationalsozialistengesetz und den Registrierungsverordnungen findet sich umfangreiches Material in AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Verbotsgesetz 1945–1946, Verbotsgesetz vom 6.6.1945, BGBl. Nr. 13/1945, und Verbotsgesetz 2 1945–1948, Registrierungsverordnungen; AdR, BMJ, Straflgesislative, Sektion II/L, NS-Gesetz 1945–1957.

<sup>27</sup> Die Außenministerkonferenz, die auch die Behandlung des österreichischen Staatsvertrages zum Thema hatte, wurde am 25. November 1947 in London eröffnet. Vgl. Wiener Zeitung, 26. November 1947, S. 1 „Die Großen Vier haben begonnen“; auch MRP Nr. 87/1 g, MRP Nr. 88/1 b, MRP Nr. 89/1 d vom 25. November 1947, MRP Nr. 90/1 c vom 2. Dezember 1947, MRP Nr. 91/1 b vom 9. Dezember 1947, MRP Nr. 92/1 a vom 16. Dezember 1947 und MRP Nr. 93/17 vom 23. Dezember 1947.

<sup>28</sup> Dipl.-Ing. Franz L. Hintermayer, Fachmann für Elektrizitätswirtschaft, öffentlicher Verwalter der Alpen-Elektro-Werke Wien und Vorstandsmitglied der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-AG. Er war am 26. September 1947 mit Beschluß des Ministerrates zum neuen Bundeslastverteiler ernannt worden. Vgl. MRP Nr. 81/10.

<sup>29</sup> Der Bundeslastverteiler hatte auf der Landeshauptmännerkonferenz ein Diagramm vorgelegt, aus dem auf den Tag und die Stunde genau abgelesen werden konnte, welches Bundesland die ihm zugeteilten Kontingente überschritten hatte. Weiters hatte er festgestellt, daß die Ursache zahlreicher Netzzusammenbrüche darin liege, daß jene Verbraucher, die nicht abgeschaltet waren, dem Verbundnetz mehr Strom entnahmen als zulässig war. Vgl. dazu Neues Österreich, 18. Oktober 1947, S. 2 „Dr. Krauland: Alle kalorischen Werke arbeiten mit Vollbetrieb“. Um den Stromverbrauch zu regeln, wurden regelmäßige Stromabschaltungen vorgenommen, die wochenweise in den Zeitungen angekündigt wurden. Vgl. dazu exemplarisch Wiener Zeitung, 17. Oktober 1947, S. 3 „Die Stromabschaltungen“.

<sup>30</sup> Oberösterreich und Steiermark hatten das ihnen zustehende Stromkontingent um 170.000 kWh, bzw. 160.000 kWh pro Tag überschritten, weswegen die Stromabschaltungen um eine Woche verlängert werden mußten. Vgl. dazu Neues Österreich, 19. Oktober 1947, S. 1 „Alle Stromeinschränkungen gelten auch für nächste Woche“.

Schäden hingewiesen, die uns durch solche Abschaltungen in der Industrie erwachsen. Solche Schädigungen sind untragbar. Dies haben auch alle versammelten Teilnehmer eingesehen.

Schließlich wurde bei der Landeshauptmännerkonferenz auch die Frage des Finanzausgleiches aufgeworfen, Besprechungen mit den Landesfinanzreferenten festgelegt und die Erklärung des Finanzministers zur Kenntnis genommen.<sup>31</sup>

Diesmal war festzustellen, daß kein allgemeines Herumplätschern in den Ausführungen stattgefunden hat, sondern daß wenig gesprochen und ernste Beschlüsse gefaßt wurden. Die Auswirkung dieser Konferenz dürfte für die gesamte Wirtschaftspolitik des Staates von Nutzen gewesen sein.<sup>32</sup>

c

Was die FAO<sup>33</sup> betrifft, so habe ich einen Bericht an Sir d'Orr<sup>34</sup>, belegt mit Material vom Standpunkt der Volksernährung und der Landwirtschaft, übermittelt. Die Berechnungen beruhen auf Basis des Marshall-Planes.<sup>35</sup> Das Schreiben an den Genannten wurde am 16. Oktober abgeschickt.<sup>36</sup>

<sup>31</sup> Auf der Landeshauptmännerkonferenz wurden ein gemeinsamer Entwurf der Länder und Gemeinden und ein Entwurf des Finanzministeriums zum Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vorgelegt, die mit den Ländern in den zwei folgenden Wochen beraten werden sollten. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 17. Oktober 1947, S. 1 „Zentrale Erfassung und Bewirtschaftung unerlässlich“.

<sup>32</sup> Weiterführendes Material zu den zwischen November 1946 und Oktober 1947 abgehaltenen neun Landeshauptmännerkonferenzen findet sich im Bestand des AdR, BKA, Präsidium, GZl. 5-Präs./1947. Zur 9. Landeshauptmännerkonferenz finden sich darin lediglich die Einladung mit den Tagesordnungspunkten und eine Zuschrift des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau betreffend die Papierbewirtschaftung. Vgl. AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.214-Präs./1947. Zu den früheren Landeshauptmännerkonferenzen vgl. auch MRP Nr. 44/1 j vom 26. November 1946, MRP Nr. 46/5 b und c vom 3./4. Dezember 1946, MRP Nr. 51/1 t vom 7. Jänner 1947, MRP Nr. 52/1 d vom 14. Jänner 1947, MRP Nr. 57/1 h vom 18. Februar 1947, MRP Nr. 58/1 f vom 25. Februar 1947, MRP Nr. 59/1 b vom 4. März 1947, MRP Nr. 60/12 b vom 11. März 1947, MRP Nr. 61/1 j vom 18. März 1947, MRP Nr. 64 a/3 vom 17. April 1947, MRP Nr. 65/1 c vom 23. April 1947, MRP Nr. 66/12 vom 29. April 1947 und MRP Nr. 73/1 a vom 24. Juni 1947. Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde nach Tagesordnungspunkt 1 g und der daran anschließenden Fortsetzung des Tagesordnungspunktes 1 a weitergeführt.

<sup>33</sup> Zur FAO vgl. Anmerkung 77 in MRP Nr. 79.

<sup>34</sup> Sir John Boyd Orr, britischer Agrarwissenschaftler und Grundbesitzer, 1945 bis 1948 Generaldirektor der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) der Vereinten Nationen, 1949 Verleihung des Friedensnobelpreises.

<sup>35</sup> Zum Marshallplan vgl. Anmerkung 14 in MRP Nr. 79.

<sup>36</sup> Das Schreiben des Bundeskanzlers an Sir John Boyd Orr, nicht mit 16., sondern mit 17. Oktober 1947 datiert, findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 2.299-Pr.M/1947, Zl. 3.344-Pr.M/1947, Antwortschreiben des Bundeskanzlers auf die Botschaft des Generaldirektors der FAO Sir John Boyd Orr. Der Bundeskanzler bemerkte darin u. a., daß es ihm ein „besonderes Bedürfnis“ sei, „sehr geehrter Sir John Boyd Orr, Sie um Ihre Unterstützung zu bitten, dem österreichischen Volk im Jahre 1948 die Ernährungssicherung auf der Basis von 2000 Kalorien zu ermöglichen. [...] Ich möchte noch hinzufügen und betonen, daß die Erreichung dieser höheren Versorgungsbasis unerlässlich ist, um die bisherigen, katastrophalen Auswirkungen einer unzureichenden Ernährung zu unterbinden und daß ich es als meine unbedingte Aufgabe betrachte, entscheidende und rasche Hilfe durch den Einsatz der notwendigen Mittel zu finden.“

d

Ebenso habe ich wegen des Urteiles eines russischen Militärgerichtes gegen die Eisenbahner Mistelbacher und Klein<sup>37</sup> im Sinne eines seinerzeitigen Ministerratsbeschlusses<sup>38</sup> Protest erhoben und habe eine Note an das russische Element gerichtet.<sup>39</sup>

e

Die Vereinigung von Nord- und Osttirol ist am Samstag durchgeführt worden und haben dabei die Landeshauptleute Wedenig<sup>40</sup> und Dr. Weißgatterer<sup>41</sup> interveniert.<sup>42</sup>

<sup>37</sup> Am 22. November 1945 hatte sich zwischen den Orten Gerling und Rottenegg in Oberösterreich ein Eisenbahnunglück ereignet, bei dem acht sowjetische Soldaten getötet und neun schwer verletzt worden waren. Der Zugführer Josef Mistelbacher und der Lokomotivführer Johann Klein waren über Verlangen der Besatzungsmacht verhaftet und von einem sowjetischen Militärgericht angeklagt worden, das Eisenbahnunglück verschuldet zu haben. Obwohl Mistelbacher zu seiner Verteidigung angeführt hatte, daß er als verantwortlicher Zugführer bei Übernahme des Lastzuges, der aus sechzehn Waggons bestand, die Abstellung von fünf Waggons, die über keine Bremsen verfügt hätten, verlangt und die sowjetische Besatzungsmacht dies verweigert habe, was an einer abschüssigen Stelle zum Unglück geführt hätte, war er am 12. Februar 1946 vom Militärtribunal der sowjetischen Besatzungsmacht wegen „Mitschuld an dem Eisenbahnunglück“ zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt worden. Der Lokomotivführer des Zuges, Johann Klein, der die Aussage Mistelbachers bestätigt hatte und bei dem Unglück selbst verletzt worden war, wurde am 16. April 1946 zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt. Obwohl die Urteile bereits im April 1946 gefällt worden waren, waren sie erst jetzt publik geworden. Vgl. dazu Neues Österreich, 5. Oktober 1947, S. 2 „Österreichische Eisenbahner von einem russischen Militärgericht verurteilt“. Vgl. zu diesem sowie ähnlichen Fällen auch Harald Knoll/Barbara Stelz-Marx, Sowjetische Strafjustiz in Österreich. Verhaftungen und Verfolgungen 1945–1955, in: Stefan Karner/Barbara Stelz-Marx (Hg.), Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Beiträge (= Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung, Sonderband 4), Graz/Wien/München 2005, S. 275–321.

<sup>38</sup> Wahrscheinlich handelte es sich um den Beschluß des Ministerrates vom 30. Juli 1946, der bezüglich Verhaftungen von politischen Funktionären festgestellt hatte, daß offiziell namens der Regierung beim Alliierten Rat dahingehend interveniert werden müßte, „daß Staatsbeamte ohne vorherige Verständigung der Dienstbehörde nicht verhaftet werden dürften“. Diese Intervention bezog sich auf Verhaftungen von österreichischen Abgeordneten durch die sowjetische Besatzungsmacht. Vgl. MRP Nr. 34/1 g.

<sup>39</sup> Die Note des Bundeskanzlers an General Kurasov wurde nach dem Muster der in der Angelegenheit des Ischler Urteils an General Keyes gerichteten Note vom 25. September 1947 verfaßt. Vgl. dazu AdR, BKA, Österreich 15, GZL. 109.799-pol/1947, Sowjetisches Militärurteil gegen österr. Eisenbahner, Analogie Ischler Urteil; MRP Nr. 81/1 i, MRP Nr. 87/1 h, MRP Nr. 107/1 e vom 13. April 1948, MRP Nr. 112/14 g vom 18. Mai 1948 und MRP Nr. 114/1 b vom 2. Juni 1948.

<sup>40</sup> Ferdinand Wedenig, 25. April 1947 bis 12. April 1965 Landeshauptmann von Kärnten, SPÖ.

<sup>41</sup> Ing. Dr. Alfons Weissgatterer, 20. Oktober 1945 bis 31. Jänner 1951 Landeshauptmann von Tirol, ÖVP.

<sup>42</sup> Die Vereinigung von Osttirol mit Nordtirol wurde am 19. Oktober 1947 in einer gemeinsamen Sitzung der Landesregierungen von Tirol und Kärnten und in Anwesenheit von Vertretern des britischen und französischen Elementes beschlossen. Diese sollte bis zum 31. Dezember 1947 vollzogen sein. Vgl. Wiener Zeitung, 19. Oktober 1947, S. 1 „Vereinigung Osttirols mit Nordtirol“. Osttirol war aufgrund reichsrechtlicher Anordnung vom 15. Oktober 1938 an den Gau Kärnten angegliedert worden. Nach dem Ende des Deutschen Reichs im Jahre 1945 hätte Osttirol automatisch an Tirol zurückfallen sollen, denn Änderungen einer Landesgrenze können nach der Bundesverfassung 1929 nur durch übereinstimmende Verfassungsgesetze des Bundes und der Länder durchgeführt werden. Von der deutschen Reichsregierung ergangene Verfügungen wurden durch das Verfassungsüberleitungsgesetz vom 1. Mai 1945 aufgehoben. Der Umstand, daß Osttirol von den Briten, Nordtirol von den Franzosen besetzt wurde, verzögerte die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Einheit von Nordtirol und Osttirol um zweieinhalb Jahre. Erst durch die Erklärung des britischen und des französischen Hochkommissars am 26. September 1947, daß sie der Wiedervereinigung der beiden Landesteile zustimmten, konnte die Vereinigung vollzogen werden. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 30. Oktober 1947, S. 2 „Epilog aus Osttirol“. Zur Rückgliederung von Osttirol an Nordtirol vgl. AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–



[f]

Der BK bringt sodann die Alliierten Noten 1 bis 14 zur Verlesung (Siehe Beschlußprotokoll).<sup>43</sup>

ad Note 4<sup>44</sup> – BK: Die Kommission zur Feststellung des Bombenschadens durch russische Flugzeuge bei Übungen in Matzen ist bereits heute in Matzen zusammengetreten. Sie besteht österreichischerseits aus einem Vertreter des Innen- und des Finanzministers, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und des BKA/AA.<sup>45</sup>

ad Note 7:<sup>46</sup>

Seitens der Besatzungsmächte wurde hinsichtlich der Vereinigung des Ausseer-Landes mit Steiermark kein Einspruch erhoben und wird dieses wieder verwaltungsmäßig an Steiermark zurückgegliedert werden.<sup>47</sup>

ad Note 8:<sup>48</sup>

---

1974, Sektion I/B, Verfassungsrecht 1 a, Herstellung des verfassungsmäßigen Zustandes betreffend Osttirol 1947; AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.091-Pr.M/1947, Zl. 3.195-Pr.M/1947, Osttirol, Herstellung des verfassungsmäßigen Zustandes; MRP Nr. 80/1 j, MRP Nr. 81/14 d und MRP Nr. 87/1 h.

<sup>43</sup> Die hier nicht behandelten alliierten Noten werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert.

<sup>44</sup> In der beiliegenden Note brachte das Sowjetkommando dem Bundeskanzler anlässlich eines Unglücksfalles, welcher sich in der Nacht vom 30. September auf den 1. Oktober 1947 im Dorf Matzen, Bezirk Gänserndorf/NÖ, durch den Abwurf einer Bombe ereignet hatte, sein Bedauern zum Ausdruck und erklärte sich bereit, entstandene Schäden zu ersetzen. Vgl. dazu auch Arbeiter-Zeitung, 12. Oktober 1947, S. 1 „Das Sowjetoberkommando entschuldigt sich“.

<sup>45</sup> Zur Zusammensetzung der österreichischen Kommission vgl. AdR, BKA/AA, Österreich 15, GZl. 108.198-pol/1947, Zl. 3.356-pol/1947, Bombenabwurf über Matzen, N.Ö., kommissionelle Schadensaufnahme. Dem Bombenabwurf in Matzen waren auch Menschen zum Opfer gefallen, außerdem waren Häuser zerstört und beschädigt worden. Nach Erhebungen der kommissionellen Untersuchung, die im Einvernehmen mit den Geschädigten erfolgt waren, wurde der Schaden in Baumaterial und einer Geldsumme von 22.570 Schilling festgelegt. Nachdem diese Schadenersatzansprüche der sowjetischen Kommission bekannt gegeben worden waren, traf am 24. Oktober 1947 die Mitteilung ein, daß Generaloberst Kurasov sämtliche Forderungen bewilligt habe. Der Barbetrag wurde am 28. Oktober 1947 beim Bundesministerium für Inneres erlegt und der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf am 8. November 1947 überwiesen. Die letzten Baumaterialien wurden am 20. November 1947 bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf deponiert. Vgl. dazu auch AdR, BKA/AA, Österreich 15, GZl. 108.198-pol/1947, Zl. 109.913-pol/1947.

<sup>46</sup> In der beiliegenden Note teilte das US-Oberkommando dem Bundeskanzler mit, daß gegen eine verwaltungsmäßige Rückführung des Gerichtsbezirkes Aussee aus der Verwaltung des Landes Oberösterreich in die Verwaltung des Landes Steiermark unter Beibehaltung der gegenwärtigen Zonengrenzen nichts einzuwenden sei. Vgl. MRP Nr. 80/1 j, MRP Nr. 87/1 h und MRP Nr. 91/1 g vom 9. Dezember 1947.

<sup>47</sup> Nach langwierigen Verhandlungen mit den USA und der britischen Besatzungsmacht war Ende September 1947 das Einverständnis dieser beiden Besatzungsmächte zu der verwaltungsmäßigen Rückführung des Gerichtsbezirkes Aussee an das Land Steiermark erzielt worden, wobei das Gebiet unter der Kontrolle der USA verbleiben sollte. Unter Zustimmung sämtlicher beteiligter Ministerien war der 1. Jänner 1948 als Rückgliederungstermin in Aussicht gestellt worden. Vgl. dazu MRP Nr. 80/1 j, MRP Nr. 87/1 h und MRP Nr. 91/1 g vom 9. Dezember 1947; weiters Gernot D. Hasiba/Martin Polaschek, Landesgesetzgebung und Landesverwaltung seit 1945, in: Siegfried Beer (Hg.), Die „britische“ Steiermark 1945–1955, Graz 1995, S. 3–34, hier S. 20 f.

<sup>48</sup> In der beiliegenden Note stellte die Alliierte Kommission fest, daß die Täler Jungholz und Kleinwalsertal noch immer als unter der „virtuellen Kontrolle Deutschlands befindlich erscheinen“ und hielt fest, daß dies „im Widerspruch mit dem erklärten Ziel der Besatzungsmächte, Deutschland von Österreich zu trennen“, stehe. Die österreichische Regierung müsse einen umfassenden Bericht über die Lage dieser Täler und Vorschläge erstatten, auf welche Weise diese Gebiete unter die „wirksame Kontrolle der österreichischen Behörden“ gebracht werden könnten.

BM Dr. G r u b e r: Diese beiden Gebiete Walsertal<sup>49</sup> und Jungholz<sup>50</sup> standen in Zollunion mit Deutschland.

BM Dr. G e r ö: Die Grundbücher befinden sich schon in Österreich.

BK: Unser Generalkonsulat in München hat die amerikanischen Behörden schon auf diese Zustände aufmerksam gemacht. Die Hauptsorge richtet sich aber auf die Sicherung der Ernährung, da hauptsächlich das Walser-Tal im Winter nicht zugänglich ist.

BM S a g m e i s t e r: Alle Gebirgstäler werden in der 34. Periode im Wege einer Bevorratung in den Versorgungsplan eingestellt werden.<sup>51</sup>

ad Note 9: (Literaturreinigungsgesetz).<sup>52</sup>

BM Dr. H u r d e s: Die Streitfrage ist noch immer nicht im Sinne der Wünsche des Parlamentes geregelt worden. Jetzt haben wir die Einsichtnahme in die NS-Literatur auf die Regierungsmitglieder und die Abgeordneten beschränkt und auch das scheint den Alliierten zu weitgehend zu sein.

BK: Vielleicht werden sie doch noch unseren Standpunkt einnehmen.<sup>53</sup>

<sup>49</sup> Das Kleine Walsertal mit der Gemeinde Mittelberg im Bundesland Vorarlberg, Bezirk Bregenz, war und ist vom österreichischen Bundesgebiet auf Straßen nicht erreichbar. 1891 wurde das Kleine Walsertal aufgrund der restriktiven bayrischen Zollbeschränkungen und der damit verbundenen wirtschaftlichen Probleme zum Zollausschlußgebiet erklärt. Ähnlich wie die Gemeinde Jungholz blieb es wirtschaftlich mit dem deutschen Zollverband bzw. dem Deutschen Reich verbunden. Vgl. RGBl. Nr. 41/1891, Vertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche über den Anschluß der vorarlbergischen Gemeinde Mittelberg an den deutschen Zollverband vom 2. Dezember 1891.

<sup>50</sup> Die Gemeinde Jungholz im Bundesland Tirol, Bezirk Reutte, per Straße ebenfalls nur über deutsches bzw. bayrisches Gebiet erreichbar, war seit dem Zollvertrag vom 3. Mai 1868 wirtschaftlich mit Bayern verbunden. Vgl. RGBl. Nr. 78/1868, Vertrag zwischen Sr. k. k. Apostolischen Majestät und Sr. Majestät dem Könige von Bayern, über den Anschluß der zur Grafschaft Tirol gehörigen Gemeinde Jungholz an das bayerische Zoll- und indirecte Steuersystem vom 3. Mai 1868. Vgl. dazu auch Ulrich Nachbaur, Vorarlberger Territorialfragen 1945 bis 1948. Ein Beitrag zur Geschichte der Vorarlberger Landesgrenzen seit 1805 (= Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 8), Konstanz 2007, S. 119–157. Vgl. dazu auch MRP Nr. 123/3 vom 31. August 1948.

<sup>51</sup> Für das Jahr 1947 sollte in bescheidenem Umfang eine Winterbevorratung der schwer zugänglichen Gebirgsgegenden durchgeführt werden. Vgl. Wiener Zeitung, 18. November 1947, S. 2 „Interessante Vergleichsdaten“.

<sup>52</sup> In der beiliegenden Note wurde seitens der Alliierten Kommission für Österreich mitgeteilt, der Entwurf des Artikels I, § 4, Abs. (1) des Literaturreinigungsgesetzes werde als zufriedenstellend angesehen, der Entwurf des Artikels I, § 4, Abs. (3) sei hingegen nicht annehmbar. Die in diesem Artikel erwähnten Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierungen könnten in die verbotene Literatur nur in öffentlichen Bibliotheken Einsicht nehmen.

<sup>53</sup> Das Literaturreinigungsgesetz war erstmals am 20. März 1946 vom Nationalrat beschlossen und im April 1946 vom Alliierten Rat aufgehoben worden. Die Neufassung samt den Abänderungswünschen der Alliierten wurde mit Ministerratsbeschluß vom 21. Mai 1946 (MRP Nr. 21/9) dem Nationalrat zugewiesen und am 25. Juli 1946 zum Beschluß erhoben. Vom Nationalrat wurde eine – in der Regierungsvorlage dem alliierten Wunsch entsprechend gestrichene – Ergänzung vorgenommen, die dem Bundesministerium für Unterricht im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres die Möglichkeit einräumen sollte, natürlichen oder juristischen Personen im Interesse ihrer öffentlichen Tätigkeit die Zurückbehaltung ablieferungspflichtiger Erzeugnisse zu gestatten. Vom Bundesministerium für Unterricht wurde versucht, beim Alliierten Rat auf die Notwendigkeit des Erhalts dieser Bestimmung zum Zwecke der Bekämpfung der nationalsozialistischen Ideologie sowie auf die Bedürfnisse der Behörden hinzuweisen. Am 23. Dezember 1946 hatte der Alliierte Rat wiederum die Genehmigung des Gesetzes von der Streichung dieser Passage abhängig gemacht. Vom Bundesministerium für Unterricht wurde eine weitere Note an den Alliierten Rat in Aussicht gestellt und die Einbringung der Regierungsvorlage ohne die beanstandete Passage in den Nationalrat beantragt. Das Literaturreinigungsgesetz war mehrmals Gegenstand des Ministerrates; ein Literaturreinigungsgesetz wurde im März 1946, im Mai 1946, im November 1946 und im Februar 1947 vom Nationalrat beschlossen,

ad Note 14<sup>54</sup> – BK: Vielleicht wird unsere Note wegen Aufhebung des Dekretes 200 einen Erfolg haben.<sup>55</sup>

[g]

Der BK bringt hierauf die Resolutionen 1 bis 5 zur Verlesung (siehe Beschlußprotokoll).<sup>56</sup>  
BK: Was den Ausgebombten-Verband<sup>57</sup> betrifft, so scheint das überhaupt eine nebulose Vereinigung zu sein. Bestimmt ist bei diesem Verband nicht alles in Ordnung und ich glaube sogar, daß der Präsident sitzt.<sup>58</sup>

---

jedoch vom Alliierten Rat nicht genehmigt. Vgl. MRP Nr. 4/4 vom 22. Jänner 1946, MRP Nr. 9/4 vom 22. Februar 1946, MRP Nr. 11/5 vom 5. März 1946, MRP Nr. 18/7 c vom 30. April 1946, MRP Nr. 21/9 vom 21. Mai 1946, MRP Nr. 32/8 c vom 17. Juli 1946, MRP Nr. 36/9 vom 5. September 1946, MRP Nr. 55/6 a vom 5. Februar 1947, MRP Nr. 109/1 h vom 27. April 1948 und MRP Nr. 117/10 vom 22. Juni 1948. Ein Gesetzesbeschluß im Mai 1949 wurde vom Bundesrat beeinsprucht. Vgl. MRP Nr. 155/15 f vom 3. Mai 1949. Zur Publikation eines Literaturreinigungsgesetzes kam es nicht. Zur weiteren Diskussion über das Literaturreinigungsgesetz bis in die 1950er Jahre vgl. den Aktenbestand im AdR, BMU/HR, Sign. 24 A-Werke, 1945–1954 und 1952–1965. Der Bestand beinhaltet u. a. die Tätigkeit der Bundesländer, einzelner Bibliotheken, Universitätsinstitute sowie die Sitzungsprotokolle der Zentralkommission im Bundesministerium für Unterricht. Eine umfangreiche Liste der gesperrten Autoren findet sich unter Zl. 20.899/1945. Zum Literaturreinigungsgesetz vgl. auch Stiefel, Entnazifizierung, S. 237–246; Gerhard Renner, Entnazifizierung der Literatur, in: Sebastian Meissl/Klaus-Dieter Mulley/Oliver Rathkolb (Hg.), Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945–1955, Wien 1986, S. 202–229.

<sup>54</sup> In der beiliegenden Note wurde seitens des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich mitgeteilt, man werde die Möglichkeit einer Revision der Verordnung Nr. 200 prüfen und darüber Mitteilung machen, im übrigen nehme man die Bemerkung des Bundeskanzlers über das hohe Niveau der österreichischen Rechtsprechung „mit Vergnügen“ zur Kenntnis und werde „soweit wie möglich alle Fälle der österreichischen Gerichtsbarkeit“ übergeben.

<sup>55</sup> Bundesminister Gerö hatte in der Ministerratsitzung vom 16. September 1947 (MRP Nr. 80/1 j) wegen des Linzer Prozesses, bei dem österreichische Staatsbürger, die am 20. August 1947 in Ischl an einer Demonstration gegen die Vollmilchzuteilung an jüdische Flüchtlingskinder teilgenommen hatten, vor dem amerikanischen Militärgericht angeklagt worden waren, beantragt, ein Ersuchen an den Alliierten Rat um Aufhebung der Verordnung Nr. 200 zu stellen. Eine der Bestimmungen der Verordnung Nr. 200 der amerikanischen Militärregierung legte fest, daß für die Abhaltung von Veranstaltungen und Versammlungen die Erlaubnis der Militärregierung eingeholt werden mußte. Vgl. dazu auch MRP Nr. 81/1 i.

<sup>56</sup> Die an dieser Stelle nicht behandelten Resolutionen werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert.

<sup>57</sup> Der „Österreichische Ausgebombtenverband“ mit Sitz in Wien V., Kettenbrückengasse Nr. 110/19 war im April 1947 gegründet worden. Nach den Statuten bezweckte der Verein die Förderung der rechtlichen Interessen seiner ausgebombten Mitglieder. Die Gründungsversammlung hatte am 5. Juli 1947 stattgefunden. In dieser war auch eine Statutenänderung des Vereines vorgenommen worden, der fortan seine Tätigkeit, die ursprünglich auf Wien beschränkt gewesen war, auf das ganze Bundesgebiet ausdehnen und zu diesem Zweck Bezirks- und Landesorganisationen errichten sollte. Zum Ausgebombtenverband vgl. AdR, BMI, GZl. 115.763-2/1948.

<sup>58</sup> Vorstand des Vereines war der Kaufmann Quirinus Schwarzbauer, ein Kriegsversehrter des Zweiten Weltkrieges. Er war Herausgeber der Verbandsschriften „Der Wecker“ und der „Interessenvertretung Oesterreichischer Ausgebombtenverband“ sowie der Wochenzeitschrift „Der Ausgebombte“. Einer Notiz in der Tageszeitung „Neues Österreich“ zufolge war Schwarzbauer wegen widerrechtlichen Beziehens einer Wohnung zu einer Geldstrafe und zur Räumung dieser Wohnung verurteilt worden. Vgl. dazu Neues Österreich, 2. September 1947, S. 2 „Der Ausgebombtenverband amtiert...“ Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.441-Pr.M/1947. In dem darin enthaltenen Schreiben vom 25. September 1947 wurde auf den Mangel an Interessenvertretern für die „Ausgebombten, die meist ihr Hab und Gut verloren haben“, hingewiesen und eine Reihe von Forderungen bzw. Anregungen übermittelt. Dazu gehörten u. a. die gesetzmäßige Festlegung der Wiedergutmachungsansprüche für Ausgebombte und Kriegsbeschädigte, die Verwendung der

[ad 1 a]

BM H e l m e r: Nachdem ich über die Aussprache des Bundeskanzlers mit Kurassow Mitteilung im Wege eines Aktenvermerkes erhalten hatte, leitete ich eine Untersuchung ein. Kurassow sagte, die Bestellung der neuen Polizeifunktionäre sei eine Angelegenheit der österreichischen Regierung und er hoffe, daß dieselben sich der russischen Besatzungsmacht gegenüber wenigstens loyal verhalten. Ich habe nun für St. Pölten Dr. F a l t z e d e r<sup>59</sup> namhaft gemacht. Nach 2 Tagen haben nun die Russen diese Bestellung nicht zur Kenntnis genommen, weil Dr. Faltzeder sich nach seiner Flucht vor den Nazis eine Zeitlang in Südamerika aufgehalten hat.<sup>60</sup> Von welchen Grundsätzen sich die Russen in ihrer Beurteilung leiten lassen, ist mir unverständlich.

Ich habe also, als ich erfuhr, daß die 3 Beamten abgesetzt wurden, eine Untersuchung gegen dieselben eingeleitet und diese wurde auch zum Teil abgeschlossen. Diese Untersuchung fand an Ort und Stelle d. h. am Sitz der Behörde statt und wurde auch mit den sowjetischen Stellen Fühlung genommen. Hiebei wurde festgestellt, daß alle Beschuldigungen nur auf Vermutungen basieren. Am Freitag und Samstag wurde die Untersuchung durchgeführt.

BM H e l m e r liest die Ergebnisse vor.<sup>61</sup>

Diese Untersuchung erstreckt sich allerdings vorläufig auf die Leiter der Bundespolizeikommissariate, während die Untersuchung gegen Dr. S p a n d l<sup>62</sup> von Baden noch in Schwebelage ist. Dr. Spandl war seinerzeit Stellvertreter des Sicherheitsdirektors von Niederösterreich. Der Bürgermeister von Baden<sup>63</sup> hat ihn im Jahre 1945 gebeten, die Polizei in Baden zu bilden. Er führte dies durch und hat dann wieder diese Beschäftigung zurückgelegt. Dessen ungeachtet wurde er vom Bürgermeister in Angelegenheit der Polizei stets zu Rate gezogen. Die Russen haben gegen ihn die Beschuldigung erhoben, daß er Verkehr mit den Faschisten pflegt, daß er Kommunisten aus der Polizei entfernt und daß er weiters für Österreich nicht tragbare Leute von der Polizei entfernt hat. Er spiele weiters Karten mit hohen Einsätzen. Letzteres wollen die Russen von anderen Leuten erfahren haben. Diese Umstände bilden den

---

„Ertragnisse aus den Nazivermögen und aus der Sühneabgabe für die Ausgebombten“ und die „bevorzugte Belieferung [der Ausgebombten] durch die zuständigen Wirtschaftsämter mit vorhandenen Textilien (Schuhe, Kleider)...“

<sup>59</sup> Dr. Hermann Falzeder, Polizeioberkommissär, ab 25. August 1947 der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit zugeteilt.

<sup>60</sup> Dr. Hermann Falzeder hatte sich in der Zeit vom 11. März 1938 bis 30. Juni 1947 in São Paulo/Brasilien aufgehalten, wo er einer Tätigkeit als Färbermeister nachgegangen war.

<sup>61</sup> Der detaillierte Untersuchungsbericht liegt dem Protokoll nicht bei. Am 20. Oktober 1947 war aufgrund der Untersuchungsergebnisse eine mündliche Verhandlung durchgeführt worden, an der außer den Vorgesetzten und Untergebenen auch die Bürgermeister von St. Pölten und Wiener Neustadt teilgenommen hatten. Den beiden Leitern der Bundespolizeikommissariate St. Pölten und Wiener Neustadt, Regierungsrat Albrecht Werner und Oberpolizeirat Dr. Meinhard Hopp, konnten keine der von der Sowjetmacht vorgeworfenen Vergehen nachgewiesen werden. Vielmehr stellte sich heraus „daß dem Bundespolizeikommissariat Wiener Neustadt wiederholt Belobungen durch die sowjetrussische Stadtkommandantur ausgesprochen und durch sowjetrussische Stellen Geldprämien für erfolgreiche Amtshandlungen gewährt wurden“. Die beiden Beamten wurden freigesprochen. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 23. Oktober 1947, S. 1 f. „Die Antwort des Innenministers“.

<sup>62</sup> Dr. Georg Spandl, Polizeirat, Amtsleiter der städtischen Polizei Baden, Stellvertreter des Sicherheitsdirektors von Niederösterreich. Das Disziplinarverfahren gegen Dr. Spandl wurde wegen ungenügender Klärung des Tatbestandes durch die Bundespolizeidirektion Wien, deren Personalstand er zu diesem Zeitpunkt bereits angehörte, weitergeführt.

<sup>63</sup> Josef Kollmann, Kaufmann, Bundesminister für Finanzen a. D., 1919 bis 1938 und 1945 Bürgermeister von Baden/NÖ, ÖVP.

Gegenstand der Untersuchung. Man hat ihm weiters vorgeworfen, daß er mit dem früheren Bürgermeister zu viel verkehre.

Die Wirkung, die diese Enthebungen auf die Beamten im allgemeinen ausgeübt hat, ist ungeheuerlich. Höhere Beamte haben bereits Gesuche eingereicht, daß sie in andere Zonen versetzt werden, da sie sich vor der russischen Prokuratur<sup>64</sup> fürchten. Wie sich das auf die Beamenschaft auswirkt, ist nicht so leicht für die Ministerien faßbar, da sie ja den Betrieb bei den Unterbehörden nicht kennen. Diese Einstellung kann nur der so richtig beurteilen, der bei der Unterbehörde dient. Ich erwähne hier dann noch einen anderen Fall. Ein Dr. Z a k<sup>65</sup>, der früher im Innenministerium war<sup>66</sup>, hat den Wunsch geäußert, als leitender Funktionär zu einem Koat<sup>67</sup> zu kommen. Er gehört der Kommunistischen Partei an. Als nun Dr. Zak im Koat Leopoldstadt eintraf, wurde ihm vom Dolmetscher Hradejski<sup>68</sup> mitgeteilt, daß eine Versetzung zum Koat Leopoldstadt für ihn nicht in Frage kommt. Am Nachmittag hat ihn der Vizepräsident Strobl<sup>69</sup> der Polizeidirektion zu sich gerufen und ihm erklärt, Lebedenko<sup>70</sup> werde die Bestätigung seiner Person keinesfalls durchführen. Wenn das so weitergeht, so ist eine geordnete Verwaltung überhaupt nicht mehr möglich und die Lage unhaltbar. Mir wurde der Vorwurf gemacht, warum man nicht schon andere Fälle so behandelt hat, wie die Fälle, wo wir die Untersuchung selbst eingeleitet haben. Ich antwortete, daß sich alle diese Fälle vor dem Kontrollabkommen ereignet haben, solche Fälle vorher vereinzelt waren und die Bestellung eines Nachfolgers ohne Einflußnahme der Besatzungsmacht blieb. Bei der Beschlagnahme der Zeitungen hat sich herausgestellt, daß eine schriftliche Anordnung nicht vorhanden und auch nicht zu bekommen war. Sicher ist aber, daß Käfer über Auftrag der russischen Kommandantur die Beschlagnahme verfügen mußte. Durch diese Verfügungen ist eine volle Demoralisierung unter den Beamten entstanden.

BM Dr. G r u b e r: Der wesentliche Punkt in dieser Angelegenheit ist für mich die Neuernennung der Nachfolger. Kurassow hat einer internen Verfügung der österreichischen Stellen zur Bestellung der Nachfolger zugestimmt und hat ausdrücklich erklärt, daß die Neubestellung derselben Sache der österreichischen Stellen sei. Hierbei sind also 2 Dinge zu unterscheiden: die Absetzung und die Neubestellung.

Ein Bestätigungsrecht von Beamten ist nirgends vorgesehen. Das Innenministerium ist nicht gehalten, sich diesbezüglich Weisungen zu holen oder sich an diese zu halten.

BM H e l m e r: Er darf doch nicht Dienst machen und wenn er in das Büro kommt, so wird er verhaftet.

BM Dr. G r u b e r: Das muß erst im Einzelfall durchexerziert werden.

BM H e l m e r: Die Nachfolger der abgesetzten Polizeibeamten werden nicht in das neue Amt gehen. Oberst Illitschew<sup>71</sup> hat diese Beamten ausdrücklich nicht zugelassen.

<sup>64</sup> Russische Prokuratur: sowjetisches Militärgericht.

<sup>65</sup> Es handelte sich um Dr. Franz Zak. Er war am 1. Oktober 1947 in den Personalstand der Bundespolizeibehörden übernommen und der Bundespolizeidirektion Wien mit dem Amtstitel Polizeioberkommissär zur Dienstleistung zugewiesen worden.

<sup>66</sup> Vor seiner Übernahme in den Personalstand der Bundespolizeibehörden war Zak ab 31. Dezember 1946 als Ministerialoberkommissär in der Abteilung 2 (Staatspolizeiliches Büro) des Bundesministeriums für Inneres tätig gewesen.

<sup>67</sup> Koat: Kommissariat.

<sup>68</sup> Zur Person des Dolmetschers Hradejski konnten keine weiteren Informationen eruiert werden.

<sup>69</sup> Othmar Strobel, Schlosser, ab Juli 1945 provisorischer Vizepräsident der Polizeidirektion Wien, bis Juni 1953 Polizei-Vertragsbediensteter, 1948 bis 1961 Mitglied des ZK der KPÖ.

<sup>70</sup> Nikita Fedotovič Lebedenko, Generalmajor, Oktober 1945 bis Mai 1948 sowjetischer Stadtkommandant von Wien.

<sup>71</sup> Aleksej Grigo'evič Il'čev, sowjetischer Oberst, Leiter der Abteilung für Innere Angelegenheiten des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich.

BM Dr. G r u b e r: Das muß im Protokoll festgehalten werden

BM H e l m e r: Niemand wird hingehen, wenn er seine Verhaftung zu befürchten hat. Ich stelle fest, daß Dr. F a l t z e d e r den Russen als Leiter von St. Pölten namhaft gemacht wurde und man ihm sagte, er werde nicht angenommen werden. Auf die Frage, was nun zu geschehen hat, sagte man nichts weiter.

BM Dr. G r u b e r: Diese Frage muß dann bei Kurassow wieder angeschlagen werden. Die Sache muß also genauestens festgelegt werden. Ein sorgfältiges Protokoll ist daher dem Ministerrat vorzulegen.

BM H e l m e r: Ich werde also Dr. Faltzeder hinschicken, wenn er Mut genug hat, daß er nach St. Pölten geht. Es handelt sich dabei doch nicht nur um leitende Beamte, sondern auch um untergeordnete Beamte.

BM Dr. G r u b e r: Das muß alles genau festgestellt werden und wir werden das Weitere dann unternehmen.

BK: Kurassow sagte, wir verlangen nicht, daß der Betreffende der Sowjetunion gegenüber freundlich eingestellt ist, sondern nur, daß er sich den Russen gegenüber loyal verhält. Wenn das Verfahren abgeschlossen ist, so müssen wir zu Kurassow gehen und ihn fragen, ob er dieses Vorgehen von Illitschew deckt oder dagegen ist.

BM Dr. G r u b e r: Erst dann können wir beim Alliierten Rat einschreiten.

BK: Daß man von vornherein ablehnt, ist nicht möglich.

BM H e l m e r: Der Fall hat sich 2 Tage nachher abgespielt.

BK: Dann wird er verhaftet?

BM H e l m e r: Das hat er zwar nicht gesagt, aber wir wissen, was die Folge ist. So ein Held ist kein Beamter.

BM Dr. G e r ö: Ich bitte, Dr. Faltzeder protokollarisch vernehmen zu wollen.

BK zu BM H e l m e r: Du gibst mir die Erklärung, daß er von Illitschew nicht angenommen wurde.

Ich bitte um genaues Material und wir gehen am nächsten Donnerstag wieder zu Kurassow.<sup>72</sup>

[ad 1 b]

BM S a g m e i s t e r: Wie ich schon bei der Landeshauptmännerkonferenz gesagt habe, so habe ich nach wochenlangen Bemühungen, Obst nach Wien zu bringen, den Auftrag gegeben, Transportscheine für Äpfel für die Werksküchen herauszugeben. Die Steirer haben aber trotzdem die Äpfel nicht über ihre Grenzen gelassen. Auf Grund der letzten Landeshauptmännerkonferenz hoffe ich nun, daß wir auf normale Weise Äpfel aus der Steiermark nach Wien bekommen werden.

Die Heimkehrer sind nun zum Teil zurückgekehrt und es zeigt sich, daß die ihnen bloß für eine Periode zugebilligte Arbeiterkarte nicht den erwarteten Erfolg hatte und daß sie sich innerhalb dieser Zeit nicht erholen konnten. Ich habe deshalb den Auftrag gegeben, daß die Heimkehrer die Arbeiterkarte für insgesamt 3 Perioden erhalten. Wenn der Betreffende eventuell in Arbeit steht, so bekommt er außerdem die ihm seiner Beschäftigung nach zustehende Zusatzkarte.<sup>73</sup>

<sup>72</sup> Zu einer neuerlichen Vorsprache des Bundeskanzlers bei Generaloberst Kurassow konnte nichts eruiert werden. Bundeskanzler Figl, Außenminister Gruber und Innenminister Helmer sprachen am 23. Oktober 1947 bei Generaloberst Zeltov in der Angelegenheit der enthobenen Polizeibeamten vor. Vgl. dazu MRP Nr. 85/1 a.

<sup>73</sup> Die Zusatzkarte wurde Heimkehrern, die vor Ablauf der drei Zuteilungsperioden eine Beschäftigung annahmen, zusätzlich zu der für diese Beschäftigung vorgesehenen Arbeiterzusatzkarte gewährt. Vgl. Arbeiter-Zeitung, 22. Oktober 1947, S. 1 „Der Ministerrat über Radiozensur und Polizeienthebungen. Heimkehrer behalten die Zusatzkarte drei Monate lang“.



BM Dr. G e r ö: Bei der Landeshauptmännerkonferenz wurde behauptet, daß ein Kontingent an Obst nicht vorgeschrieben wurde. Ist das richtig?

BK: Ja. Die Äpfel waren wohl bewirtschaftet. Heuer hatte man die Weisung herausgegeben: Was ein Land nicht braucht, hat es abzuliefern. In Steiermark hat man angefragt, wieviel dieses Land liefern könne, jedoch haben wir eine Antwort nicht erhalten.

BM Dr. G e r ö: Man hätte zuerst die Ernte schätzen sollen. Soviel ich höre, sollen die Leute in Steiermark 60 kg pro Kopf erhalten haben.

BM Ü b e l e i s: Aus Vorarlberg holen sich Leute zu Tausenden Obst und darunter befinden sich auch Leute aus dem Ausland.

BK: Im Vorjahr hat die Steiermark eine Ernte von 4.000 Waggons gehabt und für heuer verlangte ich nur ein Drittel für Wien.

BM Ü b e l e i s: Die Aufbringung war nicht organisiert. In Vorarlberg wurde das Obst nicht zu übermäßigen Preisen abgegeben, außerdem stehen diese Preise in keinem Vergleich mit den Obstpreisen im Burgenland.

BM Dr. G e r ö: In der Oststeiermark war aber die Ernte eine recht ergiebige.

BM K r a u s: Äpfel und Birnen sind bewirtschaftet. Auf Grund des Beschlusses des Ernährungsdirektoriums<sup>74</sup> wurde der Auftrag herausgegeben, sofort eine Schätzung der Obsternste zu machen und Vorschläge zu überreichen, was abgeliefert werden kann.

Da keine Meldung aus Steiermark kam, so wurde der Auftrag auf Ablieferung von 80 % der Ernte gegeben. Die Steiermark hat erklärt, daß die Ernte zu gering sei und das Obst für das eigene Land gebraucht werde. Auch im vergangenen Jahr hat sich die Steiermark geweigert, Obst zu liefern.

BK: Wir haben Gelegenheit genommen, am Samstag mit maßgebenden Leuten in der Steiermark darüber selbst zu sprechen. Diese Leute haben bereits von dem Intermezzo bei der Landeshauptmännerkonferenz und dem Auftritt mit dem Landeshauptmann Pirchegger gehört und haben gefragt, was denn los gewesen sei.

Meine Intervention wegen Obstsendungen nach Wien wird wohl Erfolg haben.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

BM K r a u s: Wir haben keine Waggons.<sup>75</sup>

<sup>74</sup> Am 9. Oktober 1947 war das Ernährungsdirektorium unter Vorsitz Bundeskanzler Figls und der Minister Helmer, Kraus und Sagmeister zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten, um Maßnahmen zu beschließen, die die Sicherstellung der Ernährung gewährleisten sollten. Aufgrund des Versagens der Aufbringungsausschüsse wurden besondere Maßnahmen beschlossen. So sollte das Landwirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Ernährungsdirektorium die Landeshauptmänner anweisen, die Wirtschaftsverbände zur Mitwirkung bei der Aufbringung und Ablieferung heranzuziehen, die wiederum einem von den Ministern für Landwirtschaft und für Volksernährung einvernehmlich zu bestellenden Sonderbevollmächtigten unterstellt werden sollten. Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 10. Oktober 1947, S. 2 „Die Aufbringungsausschüsse haben versagt“. Zur Etablierung des Ernährungsdirektoriums vgl. Anmerkung 122 in MRP Nr. 82.

<sup>75</sup> Vor 1938 hatten die Österreichischen Bundesbahnen 34.600 Güterwagen, nach der Befreiung wurden ihnen von den Alliierten 25.000 Güterwagen zugestanden. Ein Viertel davon war beschädigt. Ein großer Teil der Waggons befand sich im Ausland, davon 5.400 Waggons in der anglo-amerikanischen Zone Deutschlands, rund 800 in Italien. Ungarn schuldete Österreich 14.600 Waggons. Es hatte sich verpflichtet, bis zum Ende des Jahres 1947 rund 2.000 zurückzugeben, davon waren bereits 1.000 eingelangt. Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 16. Oktober 1947, S. 2 „Die fehlenden Waggons“. Zur Waggonproblematik vgl. auch MRP Nr. 43/1 a vom 29. Oktober 1946, MRP Nr. 44/1 f vom 5. November 1946, MRP Nr. 51/1 g vom 7. Jänner 1947, MRP Nr. 62/1 c vom 25. März 1947, MRP Nr. 79/1 d, MRP Nr. 81/4, MRP Nr. 85/7, MRP Nr. 86/1 d, MRP Nr. 92/16 f vom 16. Dezember 1947, MRP Nr. 94/1 n und 8 e vom 6. Jänner 1948, MRP Nr. 96/1 d und 1 f vom 20. Jänner 1948, MRP Nr. 97/1 d vom 27. Jänner 1948, MRP Nr. 98/1 c vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 99/9 a vom 20. Februar 1948, MRP Nr. 100/1 b vom 17. Februar 1948, MRP Nr. 104/1 e vom 16. März 1948, MRP

BK: Mit den Waggonen beschäftigen sich BM Übeleis und ich ständig. Wir haben auch schon eine Meldung an die Alliierten gemacht.<sup>76</sup> Wegen der Waggonen treten auch wieder Schwierigkeiten bei den Lieferungen der Ruhrkohle zutage. Von den 25.000 Waggonen haben wir nur 11.000 in der Hand. 5.000 haben die Russen, 980 die Amerikaner etc. in ihren Zonen. Die Schulden wirken sich bei uns empfindlich aus. Die Zufuhr der Bedarfsgüter gerät dadurch ins Stocken. Wir brauchen zum Ausgleich dieser Lieferungen etwa 6.000 Waggonen. Weiters ist zu berücksichtigen, daß heute Nacht Frost wieder bevorsteht. Die Leute liefern die Erdäpfel, bekommen dann keine Waggonen, der Frost verdirbt die Kartoffel und so ist der Ausfall da. Auch bei der Kohlenversorgung, bei den Eisenlieferungen kommen wir nicht nach wegen des Mangels an Waggonen. Ich habe gestern eine Eingabe gemacht, vielleicht hat diese Erfolg. Auf jeder Ecke ist eine Schwierigkeit da oder kommt dazu und zuletzt kommen dann noch die Alliierten zu mir und verlangen von mir Waggonen.

BM Dr. Gruber: Kann nicht BM Übeleis monatlich eine Bilanz über den Waggonstand machen?

BK zu BM Übeleis: Den Bericht, den Du gestern gemacht hast, kannst Du vielleicht verwerten.

BM Übeleis: Ich möchte noch erwähnen, daß ein Beamter von uns in Graz Laderückstände festgestellt hat. So ist in Steiermark ein solcher Rückstand von 150 Waggonen festgestellt worden, d. h. die Waggonen stehen dort vollbeladen und werden nicht entladen.

BK: Der Bericht des BM f. Volksernährung, betreffend das fast völlige Ausbleiben der Obstlieferungen aus der Steiermark und die seitens des Bundeskanzlers erfolgte Intervention gelegentlich seines Besuches am Samstag, den 8. Oktober<sup>77</sup> in Graz auf Nachlieferung von Obst nach Wien, wird zur Kenntnis genommen.

Der Ministerrat gewärtigt auf Grund der im Zuge mit obiger Amtshandlung abgeführten Debatte über den Waggonmangel durch den Bundesminister für Verkehr eine monatliche Waggonbilanz und ersucht den Bundeskanzler, eine Note an alle Alliierten zu richten, wegen der derzeit dringenden Kraftstoff-, Kohlen- und Eisentransporte ihre Anforderungen an Waggonen zu beschränken.<sup>78</sup>

Der Ministerrat nimmt schließlich den Bericht des Bundesministers für Volksernährung, wonach den Heimkehrern aus Rußland für weitere zwei Ernährungsperioden die Arbeiter-Zusatzkarte, unbeschadet eines allfälligen Anspruches auf eine Zusatzkarte auf Grund der Beschäftigung, zugesprochen wird, zur Kenntnis.

---

Nr. 105/1 c vom 23. März 1948, MRP Nr. 106/1 e vom 6. April 1948, MRP Nr. 109/1 h vom 27. April 1948, MRP Nr. 123/14 c vom 31. August 1948, MRP Nr. 130/1 d vom 26. Oktober 1948, MRP Nr. 131/1 d vom 2. November 1948, MRP Nr. 132/12 g vom 9. November 1948, MRP Nr. 133/1 h vom 16. November 1948, MRP Nr. 135/1 b vom 30. November 1948, MRP Nr. 136/1 h vom 7. Dezember 1948 und MRP Nr. 166/1 e vom 19. Juli 1949.

<sup>76</sup> Die vom Bundeskanzler angesprochene Meldung an die Alliierten betreffend die Waggonfrage konnte in den Beständen des AdR, BKA, Verbindungsstelle nicht eruiert werden.

<sup>77</sup> Es müßte heißen: 4. Oktober 1947.

<sup>78</sup> Die Note des Bundeskanzlers findet sich in AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. XXXVI, Verb. Zl. 2.619/1947, Herabsetzung der Waggonanforderungen seitens der All. Bes. Mächte. Bundeskanzler Figl richtete am 24. Oktober 1947 ein Schreiben an den britischen Hochkommissar, in welchem er namens der Österreichischen Bundesregierung ersuchte, „die Anforderungen von Waggonen zur Zeit auf das unumgänglich notwendigste Ausmaß zu beschränken, allen Dienststellen die rascheste Entladung auch Samstag und Sonntag aufzutragen, damit die notwendigsten Transporte zur Sicherung der Ernährung und der Wirtschaft durchgeführt werden können“. Vgl. dazu auch MRP Nr. 98/1 c vom 3. Februar 1948.

## 2

Personalangelegenheiten (siehe Beschlußprotokoll)<sup>79</sup>10<sup>80</sup>Personalangelegenheiten des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten  
(siehe Beschlußprotokoll)9<sup>81</sup>

Errichtung von Superintendenturen und Ernennungen von evangelischen Priestern  
Bericht des BM Dr. H u r d e s an die Herren des Ministerrates, Vortrag Zl. 22.264-V-b-1947, über die Errichtung von evangelischen Superintendenturen A. B. für Wien, Niederösterreich, Steiermark und Kärnten. Blg. 9<sup>82</sup>

VK: Ich erhebe keine Einwendung, bin aber der Überzeugung, daß eine Bestätigung nicht notwendig ist.

BK: Die evangelische Kirche hat aber selbst angesucht und bittet um die Bestätigung.

BM Dr. H u r d e s: Die Juristen meines Hauses und des Verfassungsdienstes sind der Meinung, daß die Pflicht zum Ansuchen um die Bestätigung durch die evangelische Kirchengemeinde noch besteht, weshalb auch ein solcher Antrag gestellt wurde.

Der Ministerrat nimmt die Errichtung der genannten Superintendenturen zur Kenntnis und beschließt, die Bestellung der evangelischen Pfarrer Georg T r a a r<sup>83</sup> als Superintendent A. B. in Wien, Dr. Fritz H e i n z e l m a n n<sup>84</sup> als Superintendent A. B. in Niederösterreich, Leopold A c h b e r g e r als Superintendent A. B. in Steiermark<sup>85</sup>, Dr. Friedrich Z e r b s t<sup>86</sup> als Superintendent A. B. in Kärnten und Johann Karl E g l i<sup>87</sup> als Superintendent H. B. in Wien zu bestätigen.

## 3

## Errichtung eines Bundespolizeikommissariates in Leoben

Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 67.030-3/47, stimmt der Ministerrat der Errichtung eines Bundespolizeikommissariates mit vollem Wirkungskreis in Leoben und einer Polizeixpositur in Bruck a. d. Mur ab 1. Jänner 1948 ohne Debatte zu

<sup>79</sup> Beilage 2: Personalangelegenheiten (1 Seite). Vgl. das Beschlußprotokoll.

<sup>80</sup> Der Punkt wurde in der Ministerratssitzung zwar vorgezogen, jedoch nicht ausführlich behandelt. Vgl. das Beschlußprotokoll.

<sup>81</sup> Der Punkt 9 wurde in der Tagesordnung der Ministerratssitzung vorgezogen.

<sup>82</sup> Beilage 9: BMU, Zl. 22.264/V-b 1947 Antrag für den Ministerrat (2 ½ Seiten). Der Evangelische Kirchenrat hatte die Wiener Superintendentur A. B. aufgelöst und vier neue Superintendenturen für die betreffenden Bundesländer geschaffen. Da die Superintendenten bereits von den kirchlichen Körperschaften gewählt worden waren, suchte nun der Evangelische Oberkirchenrat im Sinne des § 7 des Kaiserlichen Patentes vom 8. April 1861 (RGBl. Nr. 41/1861) um die staatliche Anerkennung dieser gewählten Superintendenten an. Erhebungen des BMU hatten ergeben, daß die neuen Superintendenten im Sinne des Nationalsozialistengesetzes von 1947 nicht registrierungspflichtig wären und auch finanzielle Belange des Bundes, der Länder oder Gemeinden nicht berührt würden.

<sup>83</sup> Georg Traar war 1947 als Jugendpfarrer für ganz Österreich sowie als zweiter Pfarrer der Teilgemeinde Wien-Innere Stadt tätig. Er wurde im selben Jahr zum Superintendenten A. B. in Wien gewählt.

<sup>84</sup> Dr. Fritz Heinzelmann war 1947 Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Baden/NÖ und wurde im selben Jahr zum Superintendenten A. B. für Niederösterreich mit dem Amtssitz in Baden gewählt.

<sup>85</sup> Leopold Achberger war 1947 Pfarrer der Gemeinde Gröbming und wurde im selben Jahr zum Superintendenten A. B. der Steiermark gewählt.

<sup>86</sup> Dr. Friedrich Zerst wurde 1947 erster Pfarrer der Pfarrgemeinde Villach und zum Superintendenten A. B. von Kärnten und Osttirol gewählt.

<sup>87</sup> Johann Karl Egli wurde 1947 zum Superintendenten H. B. für Österreich mit Sitz in Wien gewählt.

und ermächtigt den Bundesminister für Inneres, mit den Stadtgemeinden Leoben und Bruck a. d. Mur die zur Durchführung dieser Maßnahmen erforderlichen Verhandlungen vorzubereiten und abzuschließen. Blg. 3<sup>88</sup>

## 4

## Einbürgerungen im Staatsinteresse

Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat ohne Debatte, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 71<sup>89</sup> des Bundesministeriums für Inneres angeführten 144 Personen (mit Ausnahme des Punktes 107<sup>90</sup>, der vor Beschlußfassung zurückgezogen wurde) als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

## 5

## Sühneabgabe, Hilfsaktionen und Preisgebarung der Tabakregie

BM Dr. Zimmermann berichtet:

- a) Die Sühneabgabe der Nationalsozialisten hat bis September 135 Millionen eingebracht und wurde der Nationalbank zur Abdeckung der Bundesschuld zugewiesen.<sup>91</sup> Der Gesamtertrag ist noch nicht übersehbar und ich glaube, ihn auf ca. 400 Millionen schätzen zu dürfen.<sup>92</sup> Bei manchen Betrieben muß durch Aufstellung eines be-

<sup>88</sup> Beilage 3: BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Zl. 67.030-3/1947 Ministerratsvortrag (7 ½ Seiten). Die Errichtung eines Bundespolizeikommissariates in Leoben wurde damit begründet, daß das Stadtgebiet durch Eingemeindungen (Judendorf, Leitendorf) beträchtlich vergrößert worden sei, die Einwohnerzahl sich auf ca. 36.000 Personen erhöht habe (vor 1938: 14.000) und Leoben Hochschulstadt und wichtiges Industriezentrum sei, weiters habe vor 1938 der Personalstand der Exekutive 108 Mann betragen, gegenwärtig seien 121 Mann im Einsatz, auch würden Amtsgebäude und Einrichtungen der Dienststellen auf Kosten der Stadtgemeinde Leoben bereitgestellt werden. Zur Errichtung des Bundespolizeikommissariates Leoben und der Expositur Bruck an der Mur konnten in den Beständen des AdR keine Unterlagen eruiert werden. Die Errichtung des Bundespolizeikommissariates Leoben und einer Expositur in Bruck an der Mur stand bereits auf der Tagesordnung des vorherigen Ministerrates. Vgl. dazu MRP Nr. 83/8. Erst in der Sitzung vom 20. Juli 1948 genehmigte der Ministerrat die Verordnung der Bundesregierung über die formelle Errichtung des Bundespolizeikommissariates in Leoben. Vgl. MRP Nr. 121/6.

<sup>89</sup> Beilage 4: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 71 (22 Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBI. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

<sup>90</sup> Dabei handelte es sich um Hans Tillmann, Kaufmann für Elektrowaren in Wildon/Steiermark. Es findet sich keine Begründung, warum der Beschluß zurückgezogen wurde.

<sup>91</sup> Die Sühneabgabe erbrachte bis zum 6. Juni 1948 243,5 Millionen Schilling – insgesamt waren 343 Millionen fällig – durch die „einmalige Sühneabgabe“ und 19,4 Millionen Schilling durch die eingehobene laufende Sühnesteuer. Finanzminister Zimmermann sah die Ursache für die geringen Erträge darin, „daß die Sühnepflichtigen meist nicht in der Lage sind, Beschäftigungen nachzugehen, die eine höhere Entlohnung oder einen höheren Gewinn mit sich bringen. Daher ist die Masse der Sühnepflichtigen nur mit relativ geringen Beträgen zu erfassen.“ Vgl. Wiener Zeitung, 10. Dezember 1947, S. 1 „Sühneabgabe von 200 Millionen für Währungszwecke“. Ein Bericht des Finanzministers aus dem Jahr 1957 konstatierte, daß 97 Prozent der fälligen Beträge eingehoben worden waren, der Rest ausständig bzw. uneinbringlich sei. Vgl. Stiefel, Entnazifizierung, S. 286.

<sup>92</sup> Ausgehend von dem Hinweis, daß von den insgesamt fälligen Beträgen der Sühneabgabe bis 1957 97 Prozent eingehoben wurden, ist der Ertrag der Sühneabgabe auf ca. 332,7 Millionen Schilling (= 97 Prozent von 343 Millionen) zu schätzen. Dieter Stiefel bemerkt dazu: „Obwohl aber die Sühnesteuer

sonderen Programmes durch Ratenzahlung ein Entgegenkommen bewiesen werden; eine diesbezügliche Stellungnahme ist auch wie bei den technischen Unternehmungen notwendig. Die *Laufende Sühneabgabe* hat aber weniger eingebracht, da die Entlohnung der beschäftigten Nationalsozialisten eine geringe ist.

- b) Was den Stand der verschiedenen Schillingerlöse aus den diversen Hilfsaktionen anlangt, so bringe ich eine Aufstellung hiemit zur Verlesung. Beilage A<sup>93</sup>

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 1.131 Millionen. Dabei wurde aber der Erlös aus den militärischen Lieferungen der USA mit 22 Millionen Dollar noch nicht berücksichtigt. Die UNRRA-Hilfe<sup>94</sup> hat 700 Millionen eingebracht. Alle Beträge wurden auf Sonderkonten der Nationalbank überwiesen. Die Feststellung des Verfügungsrechtes darüber bleibt noch offen. Der UNRRA-Erlös hat 137 Millionen Dollar betragen. Dieser entspricht 780 Millionen Schilling, die eingegangen sind. Ein Teil davon befindet sich auf dem Konto der Creditanstalt und ein Teil ist zur Deckung noch aushaftender Transportspesen gedacht. Hinsichtlich eines Betrages von 100 Millionen muß noch eine Klärung in Bezug auf die Verwendung erfolgen. Verteilt wurden mit Zustimmung der UNRRA 600 Millionen Schilling. Beilage.<sup>95</sup>

Vereinbart wurde, daß dieser Betrag in 5 Jahresraten herangezogen werden kann. Es wird eine gesetzliche Regelung notwendig werden, die ich beim nächsten Ministerrat einbringen werde.<sup>96</sup> Die einzelnen Ressorts sollen eine allmonatliche Aufstellung über die Inanspruchnahme dieser Mittel machen und diese Aufstellung dem Finanzminister zur Verfügung stellen.

Der BM berichtet sodann an Hand einer Aufstellung über den britischen Kredit, die er verliert.<sup>97</sup> Dieser kann nicht für Währungszwecke in Anspruch genommen werden. Eine endgültige Stellungnahme der Vertreter ist bisher nicht erfolgt. Gedacht ist sie für Wohlfahrtszwecke. Gewisse Ausgaben sollen erspart werden und vielleicht doch für Währungszwecke zur Verfügung gestellt werden, ev. auf Sperrkonten gesetzt werden.

Die Aufteilung der UNRRA-Kredite ist ja bekannt.<sup>98</sup>

---

zum Teil nur mit Schwierigkeiten eingehoben werden konnte, erreichte sie doch ein beachtliches Ausmaß und dürfte 300 Millionen Schilling überschritten haben.“ Vgl. Stiefel, Entnazifizierung, S. 286.

<sup>93</sup> Beilage A: BMF, Zl. 47.772-15/1947 Verwendung der Schillingerlöse bei dem Warenverkauf aus den Österreich zugekommenen Hilfslieferungen (2 ½ Seiten). Das Finanzministerium war bestrebt gewesen, einfließende Gelderlöse auf Sonderkonten zu sammeln und bei der Nationalbank zu konzentrieren. Allein die größte Hilfsaktion, die UNRRA-Hilfe, erreichte – auf Grundlage der Weltmarktpreise – einen Wert von 137 Millionen US-Dollar. In Österreich bezifferten sich die Verkaufserlöse auf 780 Millionen Schilling. Die Gelder wurden auf die diversen Ministerien verteilt (in Millionen Schilling: BMHW 150; BMsV und BMLF jeweils 140; BMV 80; BMEE 50; BMU 30; BMF 10). 100 Millionen Schilling waren noch nicht verteilt. Zwecks Verwendung war zu bedenken, daß Österreich sich verpflichtet hatte, für die Kosten der UNRRA-Nachfolgeorganisation aufzukommen, auch die Kosten der in Österreich befindlichen DP's waren noch nicht geklärt. Die Verwendung der UNRRA-Erlöse waren aus währungspolitischen Gründen – um der Gefahr inflationärer Entwicklung vorzubeugen – auf fünf Jahre verteilt worden. Vorbehaltlich der amerikanischen Zustimmung war daran gedacht, einen erheblichen Teil der Erlöse „zur Bildung eines Art Kleinsparerfonds zu verwenden, aus welchem die größten Härten einer allenfalls bevorstehenden Währungsmaßnahme gemildert werden könnten“.

<sup>94</sup> Zur UNRRA vgl. Anmerkung 38 in MRP Nr. 82.

<sup>95</sup> Vgl. Beilage A.

<sup>96</sup> Vgl. MRP Nr. 85/5.

<sup>97</sup> Die Aufstellung über den britischen Kredit liegt dem Protokoll nicht bei.

<sup>98</sup> Zum UNRRA-Fonds vgl. weiters MRP Nr. 85/5, MRP Nr. 96/7 c vom 20. Jänner 1948, MRP Nr. 103/Beschlußprotokoll Punkt 2 m vom 9. März 1948, MRP Nr. 104/5 vom 16. März 1948, MRP Nr. 107/9 vom 13. April 1948, MRP Nr. 110/10 vom 4. Mai 1948, MRP Nr. 119/1 d vom 6. Juli 1948, MRP Nr. 122/15 vom 19. August 1948, MRP Nr. 127/7 vom 5. Oktober 1948 und WMK Nr. 52/1 vom 10. Mai 1948.

- c) BM Dr. Z i m m e r m a n n liest einen Bericht über die Preisgebarung der Tabakregie vor. Beilage B<sup>99</sup>

Zuerst haben wir eine Delegation nach Griechenland gesandt, um Ware einzukaufen. Dafür sollten Kompensationswaren geliefert werden.<sup>100</sup> Der Anlauf dieser Lieferungen hatte sich aber im Laufe der Zeit in das Gegenteil verwandelt, da wir mit den Kompensationen im Rückstand geblieben sind. Wir haben auf Erstreckung der Termine hingearbeitet. Die Verbindung mit den Lieferstellen ist aber nicht vollkommen abgerissen. Ich bitte daher alle Ministerien zur Durchführung dieses Einkaufes die eingegangenen Kompensationsverpflichtungen zu erfüllen resp. zu liefern. Falls dies nicht der Fall sein sollte, so würde auch das übrige Geschäft mit dem Ausland Schaden erleiden. Aus Griechenland wurden 1,6 Millionen kg Tabak eingeführt, 380.000 kg aus der Türkei, während ein anderes Geschäft nicht zustande kam, da eine Brückenlieferung durch die Firma Wagner & Biro<sup>101</sup> nicht durchgeführt werden konnte. Die Verhandlungen mit Bulgarien wurden eingeleitet und ist auch im Handelsvertrag ein diesbezüglicher Posten enthalten.<sup>102</sup> Aber bisher haben wir nur 30.000 kg bekommen. Infolge amerikanischer Verbindungen haben wir 130.000 kg erhalten. Gerade in den letzten Tagen wurden neuerliche Verhandlungen mit Bulgarien eingeleitet und sollen wir Eisenteile liefern. Die Bulgaren wollen hauptsächlich Betoneisen haben, was uns aber zu liefern nicht möglich sein wird. Ebenso wird es nicht möglich sein, den Firmen mit Westdevisen zu dienen.

Eine halbe bis eine Million kg Tabak aus Bulgarien ist bereitgelegt. Die Frage von Überseetabaken bleibt noch offen. Früher haben wir mit der Schweiz und mit Holland solche Geschäfte gemacht und haben Kompensation leisten können.<sup>103</sup> Auf diese Weise sind 2 ½

<sup>99</sup> Dem Protokoll liegt kein Bericht über die Preisgebarung der Tabakregie bei. Unter Beilage B findet sich vielmehr ein Bericht über die „Beschaffung der Rohtabake“ (siehe Beilage B).

<sup>100</sup> Zum Kompensationsvertrag der österreichischen Tabakregie mit Griechenland vgl. MRP Nr. 36/12 b vom 5. September 1946. Vgl. weiters AdR, BKA/AA, W-pol 1948, Handel Griechenland, GZL 131.931-Wpol/1948, Geschäfte der Austria Tabakwerke AG. Austro-Héllénique S.A. de Tabacs, darin vor allem Zl. 131.931-Wpol/1948, Kompensationsvertrag der Austria EO Einkaufsgesellschaft der Tabak-Regie für den Orient Ges.m.b.H. mit Griechenland.

<sup>101</sup> Die Waagner-Biró A. G. mit Sitz in Wien und Werken in Wien und Graz war 1854 gegründet und 1899 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Vor dem „Anschluß“ verfügte sie im Jahr 1938 über ein Aktienkapital von 4.224.000 Schilling. Mehrheitsaktionär der Gesellschaft war 1938 mit 40,6 Prozent die Zentraleuropäische Länderbank Wien-Paris, 52,8 Prozent befanden sich in österreichischem Streubesitz. 1945 hielt die Dortmunder Union 52,8 Prozent des Aktienkapitals, 47,2 Prozent befanden sich in Streubesitz. Aufgrund des deutschen Anteiligners wurde die Gesellschaft 1945, die in ihren Betrieben in Graz, Wien-Stadlau und Vösendorf schwere Bombenschäden zu verzeichnen hatte, unter Öffentliche Verwaltung gestellt. Die Stadlauer und Vösendorfer Anlagen standen unter Kontrolle der sowjetischen Besatzungsmacht und waren dem Einfluß der Geschäftsleitung zwischen 1947 und 1955 völlig entzogen. 1950 wurde das Aktienkapital auf 10 Millionen Schilling festgesetzt. Die Gesellschaft hatte in den 1920er Jahren schon über 2.000 Mitarbeiter beschäftigt, mußte die Belegschaft bis 1934 jedoch auf 650 Arbeiter und Angestellte reduzieren, 1950 wurde die Belegschaft wieder mit 2.000 beziffert und erreichte 1962 einen Höchststand von 4.600. Der Finanz-Compass 1954 vermerkt: „Das Arbeitsprogramm der Gesellschaft umfaßt den Stahlbrücken-, Stahlhoch- und Stahlwasserbau, ferner den Bau von Kran- und Förderanlagen und von den Schrägaufzügen bis zu den höchsten Lasten, Dampfkessel aller Systeme und Kesselschmiedearbeiten, Entstaubungsanlagen für Luft und Industriegase, Entaschungs- und Aschenförderanlagen, Wärmetauscher, Behälter aller Art, Druckrohrleitungen für Wasserkraftanlagen bis zu den größten Gefällen und Fördermengen, Gas- u. Heißwindleitungen u. a.“ Vgl. Finanz-Compass 1954. Österreich, Wien 1954, S. 589 und Franz Mathis, Big Business in Österreich. Österreichische Großunternehmen in Kurzdarstellungen, Wien 1987, S. 343–345.

<sup>102</sup> Zum Handelsvertrag mit Bulgarien vgl. MRP Nr. 71/3 vom 13. Juni 1947.

<sup>103</sup> Welche Kompensationsgeschäfte konkret gemeint waren, geht aus den Jahresberichten der Österrei-



Millionen kg eingebracht worden (Der BM liest hierauf eine Aufstellung über den bisherigen Bezug von Tabaken vor). Beilage B<sup>104</sup>

Insgesamt wurden bisher 4,4 Millionen kg im Werte von 4 Millionen Dollar eingeführt. 4 Millionen kg für das Jahr 47 hätten wir und bleiben noch bis Ende des Jahres. Für 1948 haben wir nur mehr ein geringes Quantum. Ein Rest von amerikanischen und Balkantabaken ist noch vorhanden. Es muß eine Überbrückung durchgeführt werden, wobei die Zahlung von 2 Millionen Dollar, die in Aussicht steht, hinausgeschoben werden muß. Hierbei ist an eine Monatszahlung von 500.000 Dollar gedacht. Der Rest müßte durch Kompensation gedeckt werden, wenn eine Erleichterung durch Exportwaren überhaupt möglich ist. Für die Erzeugung der Exportgüter muß dann wieder eine Deckung durch Kohle erfolgen. Was die Preise anlangt, so war im Jahre 1945 Rohmaterial vorhanden, so weit wir ein solches in Depots vorfanden. Von diesem Rohmaterial haben aber zuerst die westlichen Länder gelebt und wurde dann erst auf eine Zentralisierung hingearbeitet, das heißt, es wurde eine allgemeine Erfassung lagernder Tabakvorräte durchgeführt. Ab 1. Jänner 1946 wurde die Zuweisung an die Verbraucher in den westlichen Ländern herabgesetzt, damit auch die Bewohner der östlichen Zonen etwas an Tabak bekommen konnten. In einer Zeit ungewisser Einnahmen und unbestimmten Geldwertes war es von Bedeutung, eine Quelle zu schaffen, deren Einnahmen einen sichernden Bestand haben sollten. Diese Quelle waren nur die Tabakeinnahmen. Daher haben wir den Versuch gemacht, einen Teil der Zigaretteinnahmen zum Träger der Einnahmen zu machen, und das war die A-Zigarette. Der Ertrag an Tabakeinnahmen für das Jahr 1946 war mit 560 Millionen Schilling angesetzt. Im Jahre 1947 wurde dies nun festgesetzt und Mitte September wurde die im Budget vorgesehene Einnahmepost aus dem Tabak bereits erreicht. Im 2. Halbjahr 1947 war nur durch die Tabakeinnahmen wieder eine Bedeckung aus den Preis- und Lohnerhöhungen möglich, zumal hinsichtlich der anderen Einnahmen keine Sicherheit bestanden hat. Die anderen Einnahmen wie Einkommensteuer, Umsatzsteuer sind immer erst im Nachhinein nach erfolgter Abrechnung feststellbar und hinken demnach nach. Die Einnahmenregelung kann erst mit 1. September wirksam werden.

Die Herabsetzung der A-Zigaretten von 1.60 S auf 1.20 S wurde dann bis zum Ausverkauf festgesetzt. Damit war ein Sinken der Zigarettenpreise im Schleichhandel feststellbar. Ende des Monats wird die A-Zigarette verkauft sein, und wir werden dann mit dem Verkauf der Spezialzigaretten beginnen.

---

schen Tabakregie vor 1938 nicht hervor. Diese Berichte enthalten jährlich eine Aufstellung zum „Exportverschleiß“, dem z. B. für das Jahr 1937 zu entnehmen ist, daß 1937 Produkte im „Bruttofaktorenwert“ von 3 Millionen Schweizer Franken in die Schweiz, im Wert von 360.000.- Schweizer Franken nach Italien, Frankreich und Belgien exportiert wurden. Die Einnahmen aus Exporten wurden in der Kassarechnung ausgewiesen. Für das Jahr 1937 erbrachte der „Fabrikatenverschleiß im Ausland“ 378.057 Schilling, der Verkauf von Rohtabaken im Ausland 2,2 Millionen Schilling. Im Vergleich dazu erbrachte der „Fabrikatenverschleiß im Inland“ 281,7 Millionen Schilling. Vgl. Jahresbericht der Österreichischen Tabakregie für das Jahr 1937, Wien 1938, S. 13 und S. 24.

<sup>104</sup> Beilage B: (Ohne Aktenzahl) Beschaffung der Rohtabake für die Österreichische Tabakregie (3 Seiten). Die Bemühungen, die österreichische Bevölkerung mit Rauchwaren zu versorgen, waren von der Wirtschaftslage gekennzeichnet, die es notwendig machte, alles zu vermeiden, was „zu einer übermäßigen Anspannung der Lage auf dem Kreditmarkt oder zur übermäßigen Inanspruchnahme von Devisen führen könnte“. Die Rohtabake wurden nach Kriegsende vor allem in Griechenland (1.600 Tonnen), in kleineren Mengen auch in der Schweiz, in Holland, der Türkei (380 Tonnen) und Bulgarien (349 Tonnen) erworben. An Überseetabaken waren 2.116 Tonnen aus Britisch-Indien, Süd- und Mittelamerika erworben worden. Für das Jahr 1948 bestand unter Berücksichtigung der bisherigen Zuteilungen und bei Angleichung der Frauenquote an die Männerquote ein Bedarf von 4.660 Tonnen Rohtabak. Dafür benötigte man 5,350 Millionen US-Dollar. Es war vorgesehen, 2 Millionen US-Dollar aus den Tabakerträgen sicherzustellen und den Rest durch Kompensationsgeschäfte zu erwirtschaften.

BM Dr. G r u b e r: Ich spreche die Bitte aus, daß dieser Bericht wegen Studiums den einzelnen Ressorts zugeschickt werde.

BM Dr. h. c. H e i n l: Der Finanzminister hat größere Dollarbeträge in Anspruch genommen, aber für Kohlen und Benzin brauche ich noch einen höheren Betrag.

Es ist daher notwendig, daß sich die Ministerien zusammensetzen und die diesbezüglichen Festsetzungen zusammen ausarbeiten. Es muß ein Plan gemacht werden, wie wir die Beträge hereinbringen und aufteilen.

BK stellt sodann fest, daß im Ministerrat der Bericht des BM f. Finanzen betreffend die Beschaffung der Rohtabake für die Österreichische Tabakregie und die Preisgebarung mit der Maßgabe vorläufig zur Kenntnis genommen werde, daß der Bericht schriftlich den einzelnen Ressorts zum Studium vor dem nächsten Ministerrat zugeht. Eine allfällige Debatte kann ja dann abgewickelt werden.<sup>105</sup>

## 6

### Planung und Lenkung der Wirtschaft

BM Dr. K r a u l a n d berichtet an Hand des Ministerratsvortrages über die Errichtung von Organisationen für zusammenfassende Planung und Lenkung der Wirtschaft. Blg. 6<sup>106</sup>

Ich schlage aber vor, daß auf Seite 3 eine Änderung des Textes zu erfolgen hätte, u. zw. insofern, daß in Artikel I des Antrages an Stelle der Bundesministerien die Worte Bundesminister und beim Bundeskanzleramt – Österreichhilfe der Vertreter derselben zu treten haben. Es sollen somit nicht die Beamten, sondern die Minister selbst entscheiden. Erfolgt eine Einigung unter den Ministern nicht, so trifft der Ministerrat die Entscheidung. Auch die Frage, die früher Minister Dr. h. c. Heinel angeschnitten hat, soll koordiniert werden. Zum Artikel II bemerke ich, daß der Geschäftskreis des EVD<sup>107</sup> nicht geändert werde. Der Beirat soll die allgemeine Beratung übernehmen, schon wegen der allgemeinen Planungsgrundsätze.<sup>108</sup>

BM Ü b e l e i s: Ich möchte aber bitten, daß diese Gedanken auch im Warenverkehrsgesetz eingehalten werden. Auch in der Warenverteilung sind Grundsätze vorhanden, bei denen auf die Verantwortung Wert zu legen ist. Ich verweise hiebei darauf, daß die Elektrifizierung der Strecke Attnang-Linz<sup>109</sup> nicht möglich ist, da kein Eisen vorhanden ist. Ich glaube auch, daß bei der Verteilung der Waren ein Ministerkomitee Einfluß nehmen soll. Bei

<sup>105</sup> Zur Preisgebarung der Tabakregie vgl. MRP Nr. 56/6 vom 11. Februar 1947, MRP Nr. 57/10 vom 18. Februar 1947, MRP Nr. 82/6 und MRP Nr. 83/10. Die Frage der Preisgebarung der Tabakregie stand nicht auf der Tagesordnung des nächsten Ministerrates.

<sup>106</sup> Beilage 6: BMVW, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (5 Seiten). Die Planung und Lenkung der Wirtschaft sollte durch eine Interministerielle Planungskommission (bestehend aus Fachleuten aller in wirtschaftliche Angelegenheiten eingebundenen Ressorts), einen Planungsbeirat (bestehend aus Kontaktpersonen zur Wirtschaft) und Fachbeiräte (für jede Wirtschaftsgruppe) gewährleistet werden. Die Planungskommission sollte einem Planungsminister unterstehen und nach den Regeln des Ministerrates arbeiten.

<sup>107</sup> Zum Energieverteilungsdirektorium vgl. Anmerkung 130 in MRP Nr. 81.

<sup>108</sup> Der Planungsbeirat sollte im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung eingerichtet werden und die Interministerielle Planungskommission in allgemeinen und grundsätzlichen Fragen der Wirtschaftsplanung und -lenkung beraten.

<sup>109</sup> Der Verkehr auf der elektrifizierten Strecke Linz-Attnang-Puchheim wurde am 15. Mai 1949 mit der Einführung des Sommerfahrplanes aufgenommen. Vgl. Wiener Zeitung, 5. Mai 1949, S. 3 „Linz-Attnang elektrifiziert“ und Wiener Zeitung, 15. Mai 1949, S. 3 „Mit 120km/h von Attnang nach Linz. Eröffnung der neuelektrifizierten Strecke Attnang-Puchheim-Linz“. Zur Elektrifizierung der Strecke Linz-Attnang-Puchheim konnten in den Beständen des AdR, BMV keine Unterlagen eruiert werden. Zur Elektrifizierung der Österreichischen Bundesbahnen vgl. weiters MRP Nr. 137/7 vom 14. Dezember 1948.

der Verteilung von 25.000 Paar Arbeitsschuhen konnte nicht durchgegriffen werden, da bis zu 50 % des Erlöses den Exporteuren zur Verfügung gestellt wurde. Die Warenverkehrsstelle verteilt den Erlös und die Nationalbank hat ihn aufzuteilen. Deshalb wiederhole ich, daß auch im Warenverkehrsgesetz dieser Grundsatz eingehalten wird.

BK: Im Bundesgesetzentwurf ist dieser Grundsatz wohl noch nicht enthalten und wäre daher aufzunehmen. Man kann nicht nur die Produktion lenken, sondern muß auch auf die Verteilung den Einfluß ausüben.

Der Ministerrat beschließt somit antragsgemäß mit der Maßgabe, daß im Artikel I des Antrages an Stelle der Worte „Bundesministerium“ die Worte „Bundesminister“ und beim „Bundeskanzleramt-Österreichhilfe“ das Wort „Bundeskanzleramt-Verehrter der Österreichhilfe“ zu setzen sind.

## 7

## Kreditlenkungsgesetz

Der Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend Kreditlenkungsgesetz wird zurückgezogen.<sup>110</sup>

## 8

## Rundfunkwesen in Österreich

BM Übeleis berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, BMV Zl. 35.255/1947, über die Entwicklung und den Stand des Rundfunkwesens in Österreich. Blg. 8<sup>111</sup> – Heute

<sup>110</sup> Die Frage der Einbringung einer Regierungsvorlage zum Kreditlenkungsgesetz stand erst am 4. Februar 1948 wieder auf der Tagesordnung des Ministerrates. Vgl. MRP Nr. 98 a/1 vom 4. Februar 1948.

<sup>111</sup> Beilage 8: BMV, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, Zl. 35.255/1947 Ministerratsvortrag (15 Seiten). Der Vortrag bietet eine Zusammenfassung der rechtlichen, faktischen und finanziellen Lage des Rundfunks: die Bundesregierung hatte 1924 eine bis 1952 laufende Konzession zur Errichtung und zum Betrieb von Rundspruchsendeanlagen und zur Durchführung des Rundspruchsendendienstes (ProgrammDienst) einem Proponentenkomitee erteilt, das sich am 1. Oktober 1924 als Österreichische Radio Verkehrs-AG. (RAVAG) mit einem Aktienkapital von 1 Million Schilling konstituiert hatte. 41,5 Prozent des Aktienkapitals befanden sich im Besitz des Staates, 20,5 im Eigentum der Gemeinde Wien, im Eigentum der öffentlich-rechtlichen Körperschaften 20,5 Prozent. 17,41 Prozent des Aktienkapitals befanden sich in inländischem Privatbesitz. Am 5. September 1924 war auf Grundlage des § 16 des österreichischen Telegraphengesetzes (BGBl. Nr. 263 vom 10. Juli 1924) per Verordnung ein Beirat gebildet worden, der zwischen den Interessenten des Rundspruchdienstes und den Teilnehmern auf Basis von Gutachten und Vorschlägen in allen Angelegenheiten der Gebühren und der Programmgestaltung zu vermitteln hatte. Der Beirat war 1935 aufgelöst worden. Die von den Postämtern eingehobenen Teilnehmergebühren bildeten die Einnahmen der RAVAG, die bis 1939 Eigentümerin aller technischen Einrichtungen der Rundfunkanlagen mit Ausnahme der Verbindungsleitungen zu den einzelnen Landessendern war. Nach dem „Anschluß“ waren sämtliche Aktien der RAVAG von der Reichsrundfunk-GmbH zum bloßen Nominalwert erworben worden. Die RAVAG selbst war aufgelöst und 1939 im Handelsregister gelöscht worden. Die Deutsche Reichspost hatte den Betrieb und die Errichtung der Rundfunksender übernommen, der Sender Bisamberg war zu Kriegsende von SS-Truppen zerstört, das in Österreich befindliche Eigentum der Reichsrundfunk-GmbH, d. h. die technischen Anlagen, Betriebe und sonstiges Vermögen, nach Kriegsende unter öffentliche Verwaltung gestellt worden. Dem öffentlichen Verwalter – Oskar Czeija, Generaldirektor der RAVAG bis März 1938, vom Staatsamt für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr/Generaldirektion für die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung am 8. August 1945 in diese Funktion bestellt – hatte man wiederum am 10. Oktober 1945 einen Beirat zur Seite gestellt, der alle personellen, wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Maßnahmen kontrollieren sollte. Das Rundfunkwesen war den Besatzungszonen entsprechend aufgeteilt: in der britischen und französischen Zone wurde der Rundfunk uneingeschränkt von der österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung besorgt. Der ProgrammDienst, der nur innerhalb der sowjetischen Zone dem Öffentlichen

werden insgesamt 937 Personen gegen früher 286 bei der Ravag Wien<sup>112</sup> beschäftigt.<sup>113</sup> Die Vertreter der einzelnen Sender lehnen jede Zusammenarbeit ab. Es war nicht einmal möglich, eine einheitliche Nachrichtenvermittlung für alle Länder einzurichten.<sup>114</sup> Es bleibt daher nur der eine Weg, die Ravag wieder zu errichten oder den Sendern einen bestimmten Beitrag zu überlassen, wobei sie für die Programmgestaltung selbst aufzukommen haben. Mit 75 % müssen die Länder auskommen, wenn sie zu einer eigenen Rundfunksendung gelangen wollen. Ob man den einzelnen Sendern als Militärsender<sup>115</sup> Beiträge überlassen soll, soll hier nicht erörtert werden.

BM Dr. H u r d e s: Die Tatsache der Aufspaltung ist nicht sehr erfreulich. Wir alle haben die Pflicht, einen Weg zu finden und alle Interessen unter einen Hut zu bringen. Ich sehe darin eine Gefahr, wenn das nicht geschieht. Eine zweite Sache ist die sonderbare Auffassung der Post- und Telegraphenverwaltung. Sie steht auf dem Standpunkt, daß man ihr so viel

---

Verwalter unterstellt war (hier waren die Sender Wien I und II tätig, die Sendeanlagen Bisamberg und Stubenring aber nach wie vor nicht in Betrieb), wurde in der amerikanischen Zone von der Sendergruppe Rot-Weiß-Rot (die Sendeanlagen Wien, Salzburg und Linz waren amerikanische Militärsender), in der französischen Zone von der Sendergruppe West (die Sender Innsbruck und Dornbirn wurden von den Landesregierungen unter Aufsicht der französischen Militärverwaltung betrieben), in der britischen Zone von der Sendergruppe Alpenland (die Sender Graz, St. Peter, Graz-Dobl und Klagenfurt arbeiteten unter Leitung der britischen Informationsdienstabteilung) besorgt. Die steigenden Ausgaben führten dazu, daß keine der Sendergruppen mit dem ihr zustehenden finanziellen Anteil auskam, zudem werfe die „übergroße Vielgestaltigkeit der Rundfunksendungen bzw. des Programms“, das zur „Ausdehnung unseres Vaterlandes in gar keinem Verhältnis“ stehe, die „gesamte Budgetierung über den Haufen“. Einsparungen waren daher notwendig. Bezeichnend war, daß im ProgrammDienst sämtlicher Sendergruppen 937 Personen beschäftigt waren (die RAVAG hatte dagegen bis 1938 mit 286 Angestellten den Programm- und Sendedienst besorgt). Es zeichnete sich die Tendenz der Besatzungsmächte ab, immer mehr Einfluß auf die Programmgestaltung zu nehmen. Die Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung hatte schon 1946 zwecks Reorganisation des Rundfunkwesens einen Gesetzesentwurf, der die Gründung einer Radio-Verkehrs-Anstalt (RAVA) vorsah, ausgearbeitet und allen beteiligten Stellen (Ministerien, Ländern, Kammern) vorgelegt. Dieser Entwurf wurde teils in wesentlichen Punkten kritisiert, teils sogar zur Gänze abgelehnt (so etwa von der Salzburger Landesregierung und der Bundeswirtschaftskammer). Vgl. zur Entstehung des Rundfunks in Österreich und zur RAVAG Theodor Venus, Die Entstehung des Rundfunks in Österreich – Herkunft und Gründung eines Massenmediums, 3 Bände, phil. Diss., Wien 1982. Zur Bestellung Czeijas vgl. Norbert P. Feldinger, Nachkriegsrundfunk in Österreich. Zwischen Föderalismus und Zentralismus von 1945 bis 1957 (= Rundfunkstudien 4), München/London/New York/Paris 1990, S. 61.

<sup>112</sup> Zum Terminus „RAVAG“ vgl. Anmerkung 12 in MRP Nr. 81.

<sup>113</sup> Nach anderen Angaben beschäftigte der Sender „Radio Wien“ im Juni 1947 ca. 400 festgestellte Mitarbeiter (Technik 120, Programm 130, Verwaltung 150), außerdem 70 Orchestermitglieder. Vgl. Viktor Ergert, 50 Jahre Rundfunk in Österreich. Band II: 1945–1955, Wien 1975, S. 120.

<sup>114</sup> Bundesminister Übeleis bezog sich auf die am 14. Oktober 1947 von der Generalpostdirektion einberufene Enquete aller Rundfunkgruppen in Österreich, in deren Rahmen die Generalpostdirektion „Anregungen zu einem einvernehmlichen Programmaustausch der österreichischen Sendergruppen“ vorgebracht hatte, die aber von Seiten der Sendergruppen, vor allem der Sendergruppe Alpenland und der Sendergruppe West, eher ablehnend behandelt worden waren. Nur die Sendergruppe Radio Wien hatte die Bestrebungen der Post- und Telegraphenverwaltung unterstützt. Da nicht einmal ein „vorläufiges Ergebnis“ erreicht werden konnte, war eine neuerliche Besprechung für den 4. November 1947 in Salzburg vorgeschlagen worden, in deren Rahmen es in der Programmaustauschfrage zu einer „leichten Lockerung der verhärteten Standpunkte“ kam. Vgl. Ergert, 50 Jahre Rundfunk II, S. 101 f.

<sup>115</sup> In Wien waren nicht nur die zwei Programme von „Radio Wien“, das Programm des Senders „Rot-Weiß-Rot“ (RWR), jenes der Sendergruppe „Alpenland“, sondern auch mehrere französische, englische und amerikanische Soldatensender, darunter „Blue Danube Network“, zu empfangen. Vgl. Ergert, 50 Jahre Rundfunk II, S. 131.

Geld zur Verfügung stellt, als der Rundfunk einbringt. Das andere Geld kommt dann in den großen Topf der Post.<sup>116</sup> Diese Zustände sind nicht möglich. Man muß doch das Geld, das die Leute zahlen, auch dem Zwecke, denn der ist Rundfunkwesen, zuführen. Einen kostenmäßigen Anteil kann ja die Post dabei erhalten. Der Streit, der immer hereingetragen wird, geht dahin, daß man der Post nicht mehr Geld zur Verfügung stellt, als ihr zukommt. Hier muß Klarheit geschaffen werden. Ich mache auf den letzten Absatz des Berichtes aufmerksam, daß die Besetzungen immer mehr Einfluß ausüben wollen. Die Russen sagen, wenn in den anderen Zonen regelmäßige Militärsendungen erfolgen, so wollen auch sie in Wien einen regelmäßigen Einfluß ausüben. Hiebei erwähne ich, daß seit einiger Zeit Leitartikel der Zeitungen in Wien gestrichen wurden. Und so geht es jetzt Tag für Tag. Die Beschlagnahmen werden immer häufiger.<sup>117</sup> (Der Minister liest die erfolgten Beschlagnahmen von Leitartikeln der verschiedenen Zeitungen vor). Eine Sitzung des Radiobeirates hat stattgefunden wobei folgende Resolution gefaßt (der Minister liest die Resolution vor), und wobei festgestellt wurde, daß mit Rücksicht auf die Einmischung der Alliierten von einem österreichischen Rundfunk kaum gesprochen werden kann. Beilage C + D<sup>118</sup>

Jeder Besetzung kann doch ein Militärsender zur Verfügung stehen, aber wir in Österreich wollen unseren eigenen Sender haben. Ich stelle den Antrag, daß der Bundeskanzler im Auftrag des Ministerrates bei den Alliierten vorspricht, damit der österreichische Sender freigegeben wird und jede Zensur eingestellt werde.

BM Dr. h. c. H e i n l: Ich habe die Entwicklung der Ravag seit Anbeginn mitgemacht und habe im Jahre 1945 versucht, die alte Ravag wieder auf die Beine zu bringen. Dabei sind die alten Differenzen zwischen Post und Ravag<sup>119</sup> wieder aufgelebt und der Erfolg war die

<sup>116</sup> Während die RAVAG bis zum „Anschluß“ 1938 sich im Genuß einer Budget-Autarkie befand, flossen nach dem „Anschluß“ die Höregebühren der Reichspost zu, die sie im Verhältnis 55 : 45 mit dem Reichsministerium für Propaganda teilte. Aus dem Anteil der Post wurden die Sende- und Betriebsanlagen finanziert. Aus dem Anteil des Propagandaministeriums wurden die Stäbe der einzelnen Reichssender finanziert. Nach 1945 war die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung an der Erhaltung dieses Systems interessiert. Eine Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem Verkehrsministerium/Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, sah vor, daß die Post nur maximal 50 Prozent der Einnahmen aus der Höregebühr (zunächst S 3, am 1. Juli 1949 auf S 4,50 erhöhte) an die Öffentliche Verwaltung bzw. an die zonalen Sendergruppen weiterzugeben hatte. Vgl. Ergert, 50 Jahre Rundfunk II, S. 119–122.

<sup>117</sup> Vgl. dazu exemplarisch Arbeiter-Zeitung, 17. Oktober 1947, S. 1 „Die russische Ravag. Die Arbeiter-Zeitung neuerlich zensuriert“.

<sup>118</sup> Beilage C: (Ohne Aktenzahl) Gestrichene Leitartikel (1 ½ Seiten). Unter der Überschrift „Gestrichene Leitartikel“ werden diverse Artikel verschiedener Zeitungen („Kleines Volksblatt“, „Arbeiter-Zeitung“, „Neues Österreich“, „Wiener Tageszeitung“) mit den von der Zensur inkriminierten Stellen aufgelistet.

Beilage D: BMU, Zl. 66.066-I/ZfV/1947 Auszug (½ Seite). Die Beilage enthält das Ersuchen des Rundfunkbeirates, den Unterrichtsminister „mit allem Nachdruck zu informieren, daß mit Rücksicht auf Einmischung der Alliierten von einem österreichischen Rundfunk kaum noch gesprochen werden kann. Es ist der Wunsch des Beirats, eine grundsätzliche Klärung der Frage herbeizuführen.“

<sup>119</sup> Die „alten Differenzen zwischen Post und Ravag“ reichten bis in die Gründungsphase der RAVAG zurück: Da die Generaldirektion der Post, durch einen Ministerratsbeschuß vom 18. Juli 1923 mit einem Konzessionsentwurf und den entsprechenden Verhandlungen beauftragt, daran zweifelte, daß eine Hörerzahl von 30.000 überschritten werden würde, hielt sie das Rundfunkwesen für kein lukratives Geschäft. Vermutlich wurden daher die Gebühren für die Konzession viel zu niedrig eingeschätzt, da schon Ende 1924 über 94.000, 1934 über 527.000 Rundfunkteilnehmer verzeichnet wurden. Die Generaldirektion der Post blieb für die Kontrolle der Konzessionserfüllung verantwortlich und repräsentierte unter den Aktionären der RAVAG offiziell die Bundesregierung. Vgl. Viktor Ergert, 50 Jahre Rundfunk in Österreich. Band I: 1924–1945, Wien 1974, S. 41, S. 45, S. 87 und S. 93; weiters allgemein Venus, Die Entstehung des Rundfunks in Österreich.

Errichtung der Militärsender.<sup>120</sup> Der Sender Salzburg hatte ein viel größeres Personal als der Wiener Sender.<sup>121</sup> Es ist notwendig, daß man die alte Institution wieder aufrichtet. So könnte ich mir vorstellen, daß man sie wieder in der Richtung erstehen läßt, daß die Aktien der Bund und Aktienanteile die Länder bekommen. Wenn eine solche Gesellschaft besteht, dann wird es möglich sein, daß die Sender nach dem Restitutionsgesetz<sup>122</sup> der Ravag wieder zurückgegeben werden.<sup>123</sup>

VK: Seit sechs Wochen muß man feststellen, daß der Krieg im Radio bei den Amerikanern begonnen hat. Sie haben die Russen gereizt und der Krieg dehnt sich nunmehr auf alle Zonen aus. Ich sehe nicht ein, daß die österreichischen Radiozahler den Krieg unter den Mächten bezahlen sollen. Ich glaube, daß wir auf irgendeine Art auf Beseitigung dieses Krieges hinarbeiten müssen. Wenn wir schon bei einer Zeitung das Papier beistellen müssen, so kann man doch die Überlassung der Sender nicht vertreten. Mit einem Beirat kommt ja wieder nichts Richtiges heraus, denn wir bezahlen auch in diesem Falle Sender mit einer größeren Lautstärke. Unsere Forderung muß sein: Wir werden entweder nicht mehr die Beiträge abführen oder ihr übergeben die Sender. Man kann ja den Besatzungen bestimmte Sendezeiten freigeben. Innerhalb Österreichs muß das Bestreben auf Konzentration der Verwaltung gerichtet sein. Es geht nicht an, daß Bregenz und Dornbirn eigene Sendungen veranstalten. Der Vorschlag von Minister Dr. h. c. Heini, die Ravag zu reaktivieren, muß unser innenpolitisches Programm werden.

<sup>120</sup> Die Errichtung der Militärsender war nicht die Folge von Differenzen zwischen der Post und der RAVAG, auch in Deutschland kam es zur Entstehung von Militärsendern. Vgl. Feldinger, Nachkriegsrundfunk in Österreich, S. 73 (Anm. 2).

<sup>121</sup> Im Sommer 1946 beschäftigte der in Salzburg situierte Sender „Rot-Weiß-Rot“ 170 Mitarbeiter, allerdings finden sich in den Honorarlisten weitere 600 „freie Mitarbeiter“. Vgl. Ergert, 50 Jahre Rundfunk II, S. 124.

<sup>122</sup> Die RAVAG war seit 1939 im Handelsregister gelöscht. Ihr ehemaliges Vermögen bestand aus der bis 1952 laufenden Konzession, vor allem aber aus Sachwerten, wie etwa den Sendeanlagen und Rundfunkstudios. Die Sachwerte waren nach 1945 unter Kontrolle der Alliierten Besatzungsmächte, Radio Wien außerdem unter öffentliche Verwaltung gestellt worden. 1947 existierte noch kein Restitutionsgesetz, das die Rückstellung von Vermögen geregelt hätte, dessen Eigentümer vor 1938 juristische Personen waren, die inzwischen nicht mehr existierten. Ein solches Gesetz wurde erst mit dem 5. Rückstellungsgesetz, dem Bundesgesetz über die Rückstellung entzogenen Vermögens juristischer Personen des Wirtschaftslebens, die ihre Rechtspersönlichkeit unter nationalsozialistischem Zwang verloren haben, BGBl. Nr. 164/1949, erlassen. Erste Entwürfe wurden im Auftrag des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung schon im Februar 1947 vorgelegt. Allerdings hatte das Verkehrsministerium gerade wegen des Wiederauflebens alter Konzessionen, insbesondere wegen jener der nicht mehr existierenden RAVAG Bedenken. Es wurde befürchtet, daß an diesen „noch sehr entwicklungsfähigen“ Wirtschaftszweigen Privatunternehmen sich beteiligen könnten. Vgl. Brigitte Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 3), Wien/München 2003, S. 186–189.

<sup>123</sup> Da die RAVAG nicht wieder errichtet wurde, konnte ihr ehemaliges Vermögen auch nicht an sie restituiert werden. Die Sachwerte, d. h. die Senderanlagen, wurden von den Besatzungsmächten 1954 der Post- und Telegraphenverwaltung überantwortet, die Sendergruppen nach dem Scheitern einzelner Privatisierungsversuche und dem erfolglosen Versuch Vorarlbergs, sich die in Vorarlberg situierten Sendeanlagen anzueignen, schließlich in der 1957 gegründeten, mit 82,2 Millionen Schilling Grundkapital ausgestatteten Österreichischen Rundfunk Gesellschaft m.b.H. zusammengefaßt, an der der Bund mit 97,7 Prozent beteiligt war, die neun Bundesländer mit etwa 2,3 Prozent. Erst mit dem Rundfunk-Rekonstruktionsgesetz vom 24. Juli 1962, betreffend die bilanzmäßige Rekonstruktion der „Österreichische Rundfunk Gesellschaft m.b.H.“, BGBl. Nr. 219/1962, wurde die Bedingung für die Aufhebung der öffentlichen Verwaltung für den Rundfunk erfüllt. Vgl. Feldinger, Nachkriegsrundfunk in Österreich, S. 137–144, S. 146–151 und S. 181–183.



BM Dr. A l t m a n n: Zwei Punkte stehen zur Beratung: Die Austrifizierung der Sender. Es ist bekannt, daß die Frage nicht leicht zu lösen sein wird. Leicht wird sie nicht zu lösen sein, auch wenn wir die Grundlage, das ist das Geld, für die Sendungen entziehen. Das würde nicht zum Erfolg führen, aber es würde eine Demonstration sein, daß wir uns das nicht gefallen lassen. Die zweite Frage wäre die Zensur. Der Kanzler hat noch nicht über den Erfolg seiner Vorsprache bezüglich der Zensur berichtet.<sup>124</sup>

Selbstverständlich wäre es, daß jeder Besatzungsmacht eine Zeit für ihre Sendungen eingeräumt wird. Die Frage, welchen Zwecken die von den Österreichern eingehobenen Beträge zugeführt werden, ist gleichfalls von Belang. Wenn die Sender wirklich zurückgegeben werden, so muß auch das Geld der Ravag wieder zurückgegeben werden. Den Länderpartikularismus bedient sich auch die Alliierten. {sic!} Ich glaube also, daß wir beschließen sollen, daß die Zuwendung österreichischer Radiozahler nur dann erfolgen soll, wenn die Sender uns in irgendeiner Form, sei es der Ravag oder einer provisorischen Verwaltung, übergeben werden. Die Zentralisierung des österreichischen Rundfunkwesens muß durchgeführt werden und soll Minister Übeleis einen Gesetzesentwurf vorlegen. Im Parlament wird Gelegenheit sein, darüber zu sprechen und werden wir dort zu einem einheitlichen Gesetzesbeschluß kommen. Die Kontrolle der einzelnen Besatzungsmächte über den Inhalt der Sendungen werden wir nicht aufhalten, und deshalb geht ja unser Kampf um die Zensur. Die Wirkung einer demonstrativen Beschlußfassung über die Einstellung der Zuwendungen kann ich heute noch nicht beurteilen. Ein Zuwarten würde nur eine ständige Verschärfung der Zustände unter den Besatzungsmächten bewirken. Wir müssen bis 1948 trachten, bis dahin die Sender in unsere Hand zu bekommen.

BM Dr. G r u b e r: Die Unterhaltung der Militärsender ist nicht nur unerwünscht, sondern ist auch gar nicht zulässig. Es muß von der Regierung mit den Besatzungsmächten darüber gesprochen werden. Es soll durch das Bundeskanzleramt-Auswärtige Angelegenheiten eine Note an die Alliierten gerichtet werden, damit die Zensur abgeschafft wird. Bei Amerikanern und Engländern wird es möglich, bei den Franzosen wird es vielleicht nicht so leicht sein, etwas zu erreichen. Jedoch werden wir gelegentlich unserer Reise nach Paris darauf zurückkommen. Militärsender sind nicht zulässig, sondern sind nichts anderes als Einrichtungen von Geschäftemachern.

BM Dr. G e r ö: Ich schließe mich den Ausführungen des Vizekanzlers an. Es war ein Fehler, Vertreter der Sendergruppen nach Wien zu rufen.<sup>125</sup> Besonders, weil sie erklärten, wir wollen keinen Zusammenschluß. Sie sind nichts anderes als Sesselverteidiger<sup>126</sup>. Es wäre am Platz gewesen, die Landesregierungen zu rufen und nicht die Sender. Ich schlage vor, daß auch bei der Landeshauptmännerkonferenz diese Sache das nächste Mal zur Sprache kommt.

<sup>124</sup> Bundeskanzler Figl hatte am 25. September 1947 bei General Cinev unter anderem auch in der Frage der Zensur bei der RAVAG vorgeschrieben. Unmittelbarer Anlaß war die Zensurierung und in Folge auch das Verbot einer Rede Außenminister Grubers durch die sowjetische Besatzungsmacht gewesen. Vgl. MRP Nr. 81/1 e.

Georgij Karpovič Cinev, sowjetischer General, 1945 bis 1948 Abteilungsleiter und 1948 bis 1950 Stabschef des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich, Juli 1950 bis August 1951 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR in Österreich.

<sup>125</sup> Zu einem Treffen der Vertreter der einzelnen Sendergruppen in Wien konnten keine weiteren Informationen eruiert werden.

<sup>126</sup> Sesselverteidiger, auch Sesselkleber: umgangssprachlicher Ausdruck für Beamte oder Funktionäre, die ausschließlich darauf bedacht sind, ihre Positionen zu verteidigen.

BK: Bei einer Landeshauptmännerkonferenz im Frühjahr<sup>127</sup> haben wir schon darüber gesprochen. Die Landeshauptmänner waren für eine Zentralisierung, nur wollten sie die Eigenart der Länder in den Sendungen betont wissen. Es haben nicht die Sendergruppen, sondern die Landeshauptmänner in diesen Fällen zu entscheiden.

Daß es sich um Leute handelt, die ihre Geschäfte machen, ist klar, und diesen Leuten wird die Zensur ja egal sein.

Der Ministerrat ist also der Auffassung, daß die ganzen Sender Österreichs in eine Hand und in die Kompetenz zu bekommen sind. Die Form ist eine innere Angelegenheit der Regierung. Haben wir einmal die Sender in der Hand, so ist auch die Angelegenheit der Zensur eine weitere Angelegenheit der Regierung. Was die Zensur, über die Minister Dr. Altmann gesprochen hat, anlangt, so habe ich noch keinen Bericht vom Exekutivkomitee. Wenn wir sagen, daß wir mit den Zahlungen an die Sender zurückhalten, so scheint mir dies ein wünschenswerter demonstrativer Akt zu sein. Der Außenminister soll eine Note vorbereiten.<sup>128</sup> Somit muß unser erstes Ziel sein, alle Sender Österreichs in unsere Hand zu bekommen und alles Weitere wird Angelegenheit interner Maßnahmen werden. Auch in der Länderkonferenz werden wir die Sache zur Sprache bringen, damit der gesamtösterreichische Standpunkt vertreten wird. Bei der Programmgestaltung muß auf die Auffassung und Eigenart der Länder Rücksicht genommen werden. Alles ist aber eine typische österreichische Angelegenheit.

BM Ü b e l e i s: Ich warne aber vor der Einstellung der Bezüge an die Angestellten der Sender.

BK: Wenn die Leute nicht folgen und sie machen, was sie wollen, so besteht ein Grund zur Einstellung der Bezüge.

BM Dr. G r u b e r: Man soll in die Note hineinnehmen, daß den Besatzungsmächten eine Zeit für ihre Sendungen freigelassen wird. Dies ist besonders wichtig.

Der Ministerrat beschließt sodann, daß

- a) alle Sender der Kompetenz der österreichischen Bundesregierung unter Aufhebung der Zensur zu unterstellen sind, wobei die Form der Organisation des Sendewesens eine interne Angelegenheit der österreichischen Bundesregierung ist (Reaktivierung der Ravag) und bei der Programmgestaltung die Interessen der Bundesländer Berücksichtigung zu finden hätten;
- b) Zuwendungen aus den Beiträgen der österreichischen Rundfunkhörer, falls die Durchführung des Punktes a) nicht erfolgt, einzustellen sind;
- c) jeder Besatzungsmacht eine entsprechende Sendezeit einzuräumen ist;
- d) diese Frage auch bei der nächsten Landeshauptmännerkonferenz zu behandeln ist und
- e) hievon die Besatzungsmächte in Kenntnis zu setzen sind.<sup>129</sup>

## 11

### Vorschußzahlungen an Rentenempfänger

BM M a i s e l berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 121.132-O.F./47, betreffend die Vorschußzahlungen an Rentenempfänger nach dem Gesetz vom 4. Juli 1947, BGBl.

<sup>127</sup> Zur Frage der Zentralisierung der Sender als Thematik einer der im Frühjahr 1947 abgehaltenen Landeshauptmännerkonferenzen konnten keine weiteren Informationen eruiert werden.

<sup>128</sup> Eine entsprechende Note konnte in den Beständen des AdR, BKA, Verbindungsstelle und des AdR, BKA/AA nicht eruiert werden.

<sup>129</sup> Vgl. dazu auch Arbeiter-Zeitung, 22. Oktober 1947, S. 1 „Der Ministerrat über Radiozensur und Polizeienthebungen“. Zur Frage der Rundfunkzensur während der Besatzungszeit vgl. auch Elfriede Sieder, Die Alliierten Zensurmaßnahmen zwischen 1945–1955 unter besonderer Berücksichtigung der Medienzensur, phil. Diss, Wien 1983, S. 61–96. Zur Zensur vgl. auch die Anmerkungen zu MRP Nr. 79/11 e.

Nr. 183/47. Blg. 11<sup>130</sup> Bisher erhielten 310 Opfer und 480 Hinterbliebene Teuerungszulagen von 36 % mit 1. September.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich bemerke, daß hier eine gesetzliche Grundlage fehlt; da es sich um Teuerungszulagen handelt, können diese nur auf Grund eines Gesetzes möglich sein.

BK: Sagen wir, wir haben es übersehen, die Rentner einzuschalten.

BM M a i s e l: Die Rentner werden mit 1. September berücksichtigt.

BM S a g m e i s t e r: Im Ausschuß wurde ja sowieso ein einstimmiger Beschluß diesbezüglich gefaßt. Du (BM Maisel) warst damals krank.

Der Ministerrat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.<sup>131</sup>

Ende 13 Uhr

<sup>130</sup> Beilage 11: BMsV, Zl. 121.132-OF/1947 Ministervortrag (1 ½ Seiten). Der Nationalrat hatte am 30. Juli 1947 beschlossen, das Bundesministerium für soziale Verwaltung aufzufordern, eine Novellierung des neuen Opferfürsorgegesetzes (BGBl. Nr. 183, Bundesgesetz vom 4. Juli 1947 über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und die Opfer politischer Verfolgung (Opferfürsorgegesetz), ausgegeben am 1. September 1947), bezüglich der Bemessungshöhe der Unterhaltsrenten mit Rückwirkung vom Tage des Inkrafttretens des Opferfürsorgegesetzes einzubringen. Als Bemessungsgrundlage wurde das offizielle Existenzminimum herangezogen. Das steuerfreie Existenzminimum war seit 1. August 1947 für Personen mit einem Kind mit 233,48, für Personen mit zwei Kindern mit 318,24 und mit drei Kindern mit 392,35 Schillingen festgelegt. Am 1. Oktober 1947 erhielten insgesamt 800 Personen (320 Opfer und 480 Hinterbliebene) eine Opferfürsorge-Rente. Der Aufwand betrug (ohne Kinderzulagen) insgesamt monatlich 320.000 Schilling, dazu kam eine Teuerungszulage von 36 Prozent, das waren 115.200 Schilling.

<sup>131</sup> Zu den Vorschußzahlungen für Rentenempfänger nach dem Opferfürsorgegesetz vgl. auch MRP Nr. 90/7 vom 2. Dezember 1947.

## Stenogramm vom 21. Oktober 1947 (Capek)

84., 10.10

Kanzler: Vollständiges Erscheinen und begrüßt alle, Tagesordnung liegt auf und gehe sofort [darauf] ein.

1) a.o. Ministerrat hat sich mit Enthhebung der drei Polizeileute befaßt und mich mit der Vorsprache bei Kurassow [beauftragt]. Waren am Dienstag dort und haben unsere Wünsche vorgebracht, sie haben sich kein Verbrechen zuschulden kommen lassen. [Zum Vorwurf der] Schmähung der Regierung und Einschränkung der Souveränität und gegen Kontrollabkommen, Kurassow hat mitgeteilt, daß er überprüft hat und sie keine Gewähr bieten, daß [Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von] Ruhe und Ordnung in diesen Stadtgebieten getroffen [werden]. Daher hatten sie das Recht – schon wegen Truppen – das Recht, einzuschreiten. [Die Enthobenen hätten] keine antifaschistische Politik betrieben und die Anordnungen der Besatzungsmacht nicht durch[ge]führt.

Wir erklärten, daß wir keine Unterlagen haben und daß wir eine Untersuchung über die 3 Punkte einleiten. Diese Untersuchung wurde durchgeführt vom Innenminister und er wird berichten. Er sagte, er habe untersucht und bleibe bei dieser Entscheidung. Die Nachfolger habe die österreichische Regierung zu bestellen, nur wird er sich die Leute anschauen.

Zweite Frage: die Frage des Kreisgericht Wiener Neustadt. Er wisse nicht, woher die Gerüchte kamen. Wenn sie es brauchen, was nicht ausgeschlossen ist, daß sie mit der österreichischen Regierung machen.

Dritte Frage war die Beschlagnahme der Zeitungen. Hier erklärte er, daß er in Würdigung der Pressefreiheit eine solche nicht treffe. Nur er oder Sheltow könnten Unterschrift machen müssen. Er [Ich] sagte, daß die Polizei nicht eine solche Provokation mache. Er: ja. Ich: ich glaubte nicht, daß Käfer und Polizeileute eine Provokation machen. [Er darauf]: wir wissen nicht genau, aber eine Besatzungsmacht hat es nicht gemacht. Ich erklärte, ich werde Untersuchung [veranlassen] und werde berichten.

Helmer, der die Untersuchung über die drei Polizeileute und die Beschlagnahmen geführt, und wird uns mitteilen.

2) Die 9. Landeshauptleutekonferenz hat am Donnerstag stattgefunden, bis 1/2 gedauert und mit Tagesordnung gefunden. [...] Frage der Bewirtschaftung. Unterlage des neuen Warenverkehrsgesetzes, Entwurf den Landeshauptleuten zugeleitet. Wir konnten feststellen, daß die gesamte Landeshauptleutekonferenz sich einstimmig dafür bekannte, daß eine zentrale Erfassung von Schuhen, Textilien und Baustoffen wirklich erfaßt werden, bis in [die] letzten Geschäfte Bestandsaufnahme erfolgt und alle Güter, die erfaßt wurden, aufgeteilt werden. Sonderkontingente werden ohne Ausnahme wie Sonderkontingente aufgeteilt. Aufgrund des Beschlusses wird nach Stellungnahme der Kammer der Entwurf durchgeführt werden. Ich hoffe, daß in der kürzesten Zeit die Bewirtschaftungsfrage auf ein System gestellt [wird], daß es auch die Bevölkerung sieht.

In der Ernährungsfrage konnten auch Sagmeister und Kraus zufrieden sein. Ein Intermezzo hat sich bei Obst mit der Steiermark ergeben. Obst ist bewirtschaftet. Die Länder, selbst Burgenland hat 100.000 kg, Vorarlberg hat 100 t. Auf die Frage „was ist mit Steiermark?“ [kam die Antwort] „die Steiermark hat mit Rucksack geliefert“ in einem Ton, den ich mir nicht bieten lassen kann. Alle von Steiermark haben erklärt, -. Ich erklärte, daß ich mir wegen Autorität der Regierung das nicht bieten lassen kann. Das war das erste Mal, daß ein Kanzler einen Landeshauptmann vor den Beamten gerügt hat. Ich wollte Folgen zeigen. Am Freitag sind die Herren von der Steiermark zu ihm gekommen und er hat einen Herzanfall bekommen. Am Freitag nachmittag hat er einen Anfall bekommen. Der Arzt hat 2 1/2 Stunden mit ihm zu tun gehabt und erst am Samstag konnte er vom Büro weggebracht [werden] und am Montag konnte er nach Allerheiligen gebracht werden. Jetzt müssen wir abwarten bis er gesund ist und er die Folgen zieht.

Wir sind doch zu einem Erfolg gekommen. Wir sehen die Bemühungen bereits in den Ländern. Ich hoffe, daß bis Ende November Lieferungen wenigstens zur Hälfte durchgeführt wurden.

Das NS-Gesetz wurde weiters behandelt nach Bericht von Markovic. Am nächsten Freitag sind die Ref. [erate] und sie müssen bereits ein Ergebnis mitbringen wegen Bericht zur Außen[minister]konferenz bis 25. XI.

Stromverbrauch. Der Bula<sup>132</sup> hat berichtet und auf die Gefahren hingewiesen. Die Landeshauptleute wurden aufmerksam gemacht, daß es auch verfassungswidrig ist, wenn andere Weisungen vom Landeshaupt-

<sup>132</sup> Bula: Bundeslastverteiler.

mann gegeben werden. Wir haben gerade am Tag vorher in OÖ eine solche Kalamität gehabt, daß NÖ und Kärnten abgeschaltet wurden. Wir haben hingewiesen auf den Schaden und daß dies unmöglich ist. Die haben das auch eingesehen.

Diese Landeshauptleutekonferenz bei der großen Tagesordnung – auch wegen Finanzausgleich, der beraten wurde – ist es doch an einem Tag zur Erkenntnis gekommen und war kein allgemeines Plätschern, wenig gesprochen, Beschlüsse ernst und die Auswirkung dürfte für die ganze Wirtschaftspolitik des Staates von Wirkung [sein].

3) Ich habe Brief von Orr mit Material vom Standpunkt der Ernährung und der Landwirtschaft übermittelt. Sie beruhen auf Basis des Marshall-Planes. Am 16. X. abgeschickt.

4) Ebenso habe ich wegen Urteil eines Militärgerichts nach Ministerratsbeschluß [gehandelt] und habe für die beiden Eisenbahner eine Note an Russen überreicht.

5) Die Vereinigung von Nord- und Osttirol ist am Samstag von beiden Landeshauptleuten Wedenig und Weißg.[atterer] erfolgt.

Alliierte Noten:

- 1) Strafe für Verbrechen und Vergehen.
  - 2) Bewegungsfreiheit innerhalb der Grenzen.
  - 3) Urteil Linz.
  - 4) Unfall bei Übung von Matzen. Vertreter Innenminister, Finanzen, Landwirtschaft und Außenamt. Kommission ist bereits heute in Matzen.
  - 5) Entnazifizierung, in zwei Monaten.
  - 6) Unterstellung der Amerikaner unter österreichische Jurisdiktion.
  - 7) Rückgliederung von Aussee. Ausseer Land wird wieder nach Steiermark verwaltungsmäßig zurückgliedert.
  - 8) Jungholz und Walsertal.
- Gruber: Diese beiden Gebiete waren in Zollunion mit Deutschland.  
Gerö: Die Grundbücher sind schon da.  
Kanzler: Unser Generalkonsulat in München hat amerikanische Behörden schon darauf aufmerksam gemacht. Die Hauptsorge ist wegen der Sicherstellung der Ernährung, denn im Winter kann man nicht hin.  
Sagmeister: Alle diese Gebirgstäler haben wir in der 34. Periode in den Versorgungsplan hineingenommen.  
[Kanzler:] 9) Literaturreinigungsgesetz.  
Hurdes: Die Streitfrage ist noch immer nicht im Sinne des Wunsches des Parlaments getroffen. Jetzt haben wir uns auf die Regierungsmitglieder und Abgeordneten zurückgezogen.  
Kanzler: Vielleicht werden sie [es] doch noch annehmen.
- 10) Richteramtsanwärter.
  - 11) Kriegsverbrecher Bartusch.<sup>133</sup>
  - 12) Zusammensetzung der Schiedskommission für Matzen. Heute bereits zusammen in Matzen.
  - 13) Beutefahrzeuge.
  - 14) 200 Verordnung von Amerikaner. Ganz ohne Erfolg wird diese Note nicht sein.

Resolutionen:

- 1) Klagenfurt – Urteil Linz.
- 2) Ausgebombten-Verband. Der Verband ist nebulös, es ist nicht alles in Ordnung und der Präsident sitzt.
- 3) Völlige Freilassung von Linz.
- 4) St.Veit a/d Glan; Hüttenberg.

Helmer: Nach der Aussprache des Bundeskanzlers mit Kurassow hat sich[s] abgespielt. Über den Aktenvermerk sagte Kurassow, daß Bestellungen Angelegenheit der österreichischen Regierung [sind] und daß [hinsichtlich] der Nachfolger sich die russische Besatzungsmacht loyal verhalten werde. Ich habe für St.

<sup>133</sup> Zur Person des Engelbert Bartusch konnten keine weiteren Informationen eruiert werden.

Pölsen Dr. Falzeder namhaft gemacht. Nach zwei Tagen haben [ihn] die Russen nicht zur Kenntnis genommen, weil Falzeder sich nach der Flucht vor den Nazi sich in Südamerika aufgehalten hat. Ich kenne daher nicht die Grundsätze der Russen. Ich habe also, als ich erfuhr, daß mit den 3 Beamten, die abgesetzt wurden, die Untersuchung eingeleitet und diese hat die Untersuchung geführt. An Ort und Stelle wurde Untersuchung aufgenommen, auch mit sowjetischen Stellen herangezogen. Es wurden aber nur Vermutungen festgestellt. Am Freitag und Samstag hat Untersuchung geführt (liest den Beschluß vor).

Bezüglich Dr. Spandl, der Stellvertreter des Sicherheitsdirektors war, hat Bürgermeister gebeten, nach 45 die Polizei zu bilden. Er hat es zurückgelegt, wurde aber vom Bürgermeister herangezogen in Fragen der Polizei. Die Russen haben ihn beschuldigt, daß er Verkehr mit Faschisten pflege, daß er Kommunisten entfernt hat. Er hat nicht tragbare Leute entfernt. Er spielt Karten und mit hohen Karten spielt. Das hat man aber von anderen erfahren. Das bildet Gegenstand der Untersuchung. Man hat ihm vorgeworfen, daß er mit dem früheren Bürgermeister zu viel verkehrt. Fall wurde ausgeschieden und wird weiter behandelt. Die Wirkung auf die Beamten hat ungeheure Wirkung gehabt. Hohe Beamte haben Gesuch gemacht, in eine andere Zone versetzt zu werden, da sie fürchten vor der Prokuratur. Wie sich das auf die Beamtenschaft auswirkt, ist nicht so in den Ministerien, aber bei den unteren Behörden sichtbar.

Dr. Zak hat den Wunsch geäußert und wollte leitende Funktion haben. Zak kommunistischer Parteiangehöriger. Zak kommt in das Kommissariat und trifft den Dolmetscher Hradejowski und dieser teilt ihm mit, daß eine Versetzung für die Leopoldstadt nicht in Frage kommt. Am Nachmittag wurde er von Strobl zu sich gerufen und dieser erklärte, Lebedenko wird die Bestätigung nicht durchführen. Wenn das so weiter geht, so ist eine geordnete Verwaltung nicht mehr möglich und die Lage ist unmöglich. Mir wurde der Vorwurf gemacht, warum man nicht schon andere Fälle so behandelt hat, so antwortete ich, alle diese Fälle haben sich vor dem Kontrollabkommen abgespielt. Aber diese Fälle waren vereinzelt. Die Bestellung des Nachfolgers war ohne Einfluß.

Bei der Beschlagnahme der Zeitungen hat sich herausgestellt, daß eine schriftliche Anordnung nicht zu bekommen war. Sicher ist aber, daß Käfer den Auftrag von der russischen Kommandatur erhielt. Durch diese Verfügung ist eine volle Demoralisierung unter den Beamten entstanden.

Gruber: Der wesentliche Punkt erscheint mir die Neuernennung der Beamten. Eine Irreführung der österreichischen Stellen hat Kurassow zurückgewiesen. Kurassow hat ausdrücklich erklärt, daß Bestellung der neuen Beamten Sache der österreichischen Stellen ist. Zwei Dinge sind zu unterscheiden: Absetzung und Neubestellung. Ein Bestätigungsrecht von Beamten besteht unter keinen Umständen. Das Innenministerium ist nicht gehalten, sich an Weisungen zu halten.

Helmer: Er darf doch nicht Dienst machen, wenn er ins Büro kommt, wird er verhaftet.

Gruber: Das muß in allen Einzelheiten geschehen. Auch mit dem neuen Mann.

Helmer: Mit diesen nicht. Illiczew<sup>134</sup> hat das gesagt.

Gruber: Das muß protokollarisch festgehalten werden.

Helmer: Wenn er verhaftet wird, ich stelle fest, daß Falzeder [zu] den Russen als Leiter nach St. Pölsen kommt. Man sagt, er wird nicht angenommen. Auf die Frage, was geschieht, wurde nichts weiter gesagt.

Gruber: Diese Frage muß dann bei Kurassow wieder angegangen werden. Dies Sache muß also genau festgelegt werden. Ein sorgfältiges Protokoll muß dem Ministerrat vorgelegt werden.

Helmer: Was geschieht und ich schicke ihn hin. Wenn Falzeder mutig genug ist, so werde ich ihn hinschicken. Es handelt sich nicht nur um den leitenden Beamten, sondern auch um andere.

Gruber: Das muß also genau festgehalten werden und werde ich sofort darüber bringen.

Kanzler: Er sagt, wir verlangen nicht, daß er sowjet-freundlich ist, aber [er] muß sich Rußland [gegenüber] loyal verhalten. Wenn das Verfahren abgeschlossen ist, so müssen wir zu Kurassow gehen. Dann sind die Neuen da und jetzt müssen wir fragen (Falzeder) ob er [an] das Verfahren denkt, da doch Illiczew dagegen ist.

Gruber: Dann können wir beim Alliierten Rat einschreiten.

Kanzler: Daß man im Vorhinein ablehnt, ist nicht möglich.

Helmer: Der Fall hat sich zwei Tage nachher abgespielt.

Kanzler: Dann wird er verhaftet.

Helmer: Das hat er nicht gesagt, aber wir wissen, was die Folge ist. So ein Held ist kein Beamter.

Gerö: Bitte Falzeder protokollarisch zu vernehmen.

Kanzler: Du gibst mir die Erklärung, daß er von Illiczew nicht angenommen wurde. Bitte um genaues Material und wir gehen Donnerstag wieder hin.

<sup>134</sup> Aleksej Grigo'evič Illičev.



Sagmeister: Wie ich bei der Landeshauptleutekonferenz gesagt habe, so habe ich nach wochenlangen Bemühungen Auftrag gegeben, daß ich Scheine herausgegeben habe, daß Werksküchen Äpfel bekommen. Die Steirer haben aber trotzdem Äpfel nicht herausgegeben. Nach der letzten Landeshauptleutekonferenz hoffe ich, daß wir normale Äpfel aus der Steiermark herausbekommen.

Die Heimkehrer sind zurückgekehrt und es zeigt sich, daß die Zeit zur Erholung zu kurz ist und ich habe Auftrag gegeben, daß Heimkehrer noch eine Periode erhalten. Wenn er außerdem in Arbeit geht, so bekommt er die ihm zustehende Karte.

Gerö: Bei der Landeshauptleutekonferenz wurde behauptet, daß ein Kontingent an Obst nicht vorgeschrieben wurde. Ist das richtig?

Kanzler: Ja, Äpfel sind bewirtschaftet und was er nicht braucht, hat er abzuliefern. In Steiermark hat man angefragt, wieviel sie liefern. Sie haben keine Antwort gegeben.

Gerö: Man hätte zuerst die Ernte schätzen sollen; seine Leute sollten in der Steiermark 60 kg. bekommen.

Übeleis: Aus Vorarlberg holen sich Tausende, auch aus anderen Ländern, Äpfel heraus.

Kanzler: Im vorigen Jahr 4.000 Waggons gehabt, hat Steiermark gehabt, und ich verlangte nur ein Drittel.

Übeleis: Die Aufbringung ist nicht organisiert. In Vorarlberg wurde das Obst nicht zu übermäßigen Preisen abgegeben und die Preise stehen nicht zu einem Vergleich mit Preisen vom Burgenland.

Gerö: In der Oststeiermark war Ernte sehr groß.

Kraus: Aufgrund des Beschlusses des Ernährungsdirektoriums wurde Auftrag gegeben, sofort eine Schätzung zu machen und einen Vorschlag zu machen, was geliefert werden kann. Da keine Meldung kam, so wurde Auftrag gegeben, 80% abzugeben. Steiermark hat erklärt, Ernte zu gering und [sie würden] das Obst für das eigenen Land brauchen. Auch im Vorjahr hat sich Steiermark geweigert, zu liefern.

Kanzler: Wir haben Gelegenheit genommen am Samstag, in der Steiermark mit allen Leuten zu sprechen. Wir gaben auch den Grund an, was in Wien los sei, da die Leute in der Steiermark den Vorfall gewußt haben von der Landeshauptmannkonferenz.

Sagmeister: Das ist Seite von Landwirtschaft, hier vorzuschreiben.

Kraus: Wir haben keine Waggons.

Kanzler: Mit den Waggons beschäftigt mich Übeleis ständig und haben Meldung an Alliierte gemacht. Auch wegen Ruhrkohle wieder Schwierigkeiten. Von den 25.000 Waggons haben wir nur 11.000 in der Hand, 5.000 die Russen, 980 die Amerikaner etc. Diese Schuld wirkt sich besonders aus. Die Aufstellung der Bedarfsgüter wirkt sich besonders aus und brauchen wir 6.000 Waggons.

Heute Nacht haben wir Frost. Die Leute liefern die Erdäpfel ab, keine Waggons, dann Frost und der Ausfall ist da. Auch wegen Kohlenversorgung, Eisenlieferungen, etc. – können nicht ausgeliefert werden. Habe gestern Eingabe gemacht, vielleicht hat diese Erfolg. Auf jeder Ecke ist eine Schwierigkeit da oder kommt dazu. Dann kommen die Alliierten zu mir und verlangen Waggons.

Gruber: Kann nicht Übeleis monatlich eine Bilanz wegen Waggons machen?

Kanzler: Den Bericht, den Du gestern gemacht hast, vielleicht kannst Du den verwerten.

Übeleis: Ein Beamter von uns hat in Graz Lagerückstände festgestellt. So in Steiermark ein Rückstand von 150 Waggons festgestellt. Waggons stehen unentladen auf den Bahnhöfen.

2.

Inneres – angenommen.

Finanzen – angenommen.

Unterricht – angenommen.

Land- und Forstwirtschaft – angenommen.

Handel – angenommen.

Verkehr – angenommen.

10. außer a.o. [Tagesordnung]

Gruber: a) Costarica. b) Beyer<sup>135</sup>; c) [...]

9.

Hurdes: Bericht.

Vizekanzler: Erhebe keine Einwendung, bin aber der Überzeugung, daß eine Bestätigung nicht nötig ist.

<sup>135</sup> Henning Beyer.

Kanzler: Die Kirche hat aber selbst angesucht und will es haben.

Hurd es: Die Juristen meines Hauses und des Verfassungsdienstes sind der Meinung, daß Bestätigung noch besteht.

Angenommen.

3. Leoben.

Helmer: Bericht.

Angenommen.

4. Einbürgerungen.

Angenommen.

5. Tabak.

Zimmermann: a) Sühneabgabe hat bis September 135 Millionen eingebracht und [wurden] der Nationalbank zur Abdeckung der Bundesschuld zugewiesen. Gesamtbetrag noch nicht übersehbar, glaublich 400 Millionen. Bei manchen Betrieben muß durch Aufstellung eines besonderen Programms auf Ratenzahlung Entgegenkommen [geübt werden], auch Stundung nötig wie bei tschechoslowakischen Unternehmungen. Die laufende Sühneabgabe hat wenig eingebracht, da Nationalsozialisten in Beschäftigung wenig Lohn haben.

b) Verschiedene Hilfsaktionen, besonders UNRRA. Den Stand der verschiedenen Schillinglöhse habe ich feststellen lassen. Aufstellung, die ich habe (liest vor) ergibt einen Betrag von 1131 Millionen. Noch nicht erfaßt aus US-Militärlieferungen 22 Millionen \$. UNRRA-Hilfe 700 Millionen. Diese wurde alle auf Sonderkonten bei der Nationalbank überwiesen. Festzustellen, ob Landesregierung oder der Bundesregierung zu übergeben ist. Unrra hat 137 Millionen Dollar betragen. 780 Millionen Schilling ist Gesamtbetrag, der eingegangen ist. Ein Teil noch bei CA auf Konto und ein Teil ist zur Deckung der Transportspesen zu verwenden. Ein Betrag von 100 Millionen ist noch bezüglich der Verwendung zu klären. Verteilt sind 600 Millionen S. mit Zustimmung der Unrra (liest vor).

Vereinbart wurde, daß dieser Betrag in Fünfjahresraten herangezogen wird. Eine gesetzliche Ermächtigung wird nötig, die ich beim nächsten Ministerrat einbringen werde. Die einzelnen Ressorts sollen alle monatliche Aufstellungen machen über die Inanspruchnahme und sie dem Finanzministerium zur Verfügung stellen.

Bezüglich britischem Kredit – Konsum- und Produktions(kredit) wird [mit]geteilt (liest vor). Könnte nicht für Währungszwecke in Anspruch genommen werden. Eine endgültige Stellungnahme der Vertreter ist bisher nicht erfolgt. Gedacht ist an Wohlfahrtszwecke, gewisse Ausgaben sollen erspart werden und für Währungszwecke zur Verfügung gestellt werden. Eventuell auch für Sperrkonten. Die Aufteilung der Unrra-Kredite ist bekannt.

c) Bei Tabakregie (liest vor): Zuerst Griechenland Delegation gesandt, Kompensationsware sollte geliefert werden. Der Anlauf hatte im Lauf der Zeit sich in Gegenteil verwandelt, da wir mit Kompensation zurückgeblieben sind. Auf Erstreckung der Termine haben wir hingearbeitet. Verbindung ist nicht abgerissen. Ich bitte alle Ministerien, die eingegangenen Kompensationen zu liefern. Falls nicht, so würden auch die übrigen Geschäfte mit dem Ausland Schaden erleiden. Aus Griechenland 1,6 Millionen kg sind eingeführt, 380.000 aus der Türkei. Ein anderes Geschäft kam nicht zustande (da Brückenlieferung von Waagner & Biro nicht zustande kam). [Mit] Bulgarien wurde Verhandlung eingeleitet, sind auch im Handelsvertrag enthalten, bisher nur 30.000 kg. Durch amerikanische Verbindung haben wir 130.000 kg erhalten. Gerade in den letzten Tagen wieder Verhandlung mit Bulgarien gegen Eisenteile. Sie wollen hauptsächlich Betoneisen, was nicht gelingt. Die Firmen wollen West-Devisen, was nicht möglich ist. ½-1 Million kg Tabak von Bulgarien ist bereit gelegt.

Die Frage der Übersee-Tabake. Früher mit Schweiz und Holland solche Abschlüsse gemacht durch Kompensationsgeschäfte. 2½ Millionen kg wurden eingebracht. Die Kompensationsgeschäfte wurden früher auf diesem Gebiet gemacht. Zusammen bezogen (liest vor) 2.3 Millionen; Übersee 1.2 etc.; Summe 4.4 Millionen kg – 4 Millionen Dollar.

4 Millionen kg für 1947 bleiben uns vorläufig. Für 48 haben wir nur geringe Quoten. Rest von amerikanischen und Balkan-Tabak ist noch da. Es wird notwendig sein, eine Überbrückung durchzuführen und Zahlung von 2 Millionen \$ zusagen und Zahlung muß [hinaus]geschoben werden. Pro Monat 500.000 \$ sind zu zahlen. Der Rest muß durch Kompensation gedeckt werden, wenn Erleichterung mit Exportwaren möglich ist. Durch Kohlen wird Exportgütererzeugung zur Deckung erfolgen.

Was die Preise anlangt, so im Jahr 45 Rohmaterial vorhanden, was wir in Depots vorfinden. Davon haben zuerst die westlichen Länder gelebt und dann erst wurde auf Zentralisierung hingearbeitet und auf Erfassung hingearbeitet. Ab 1. I. 46 wurden Quoten in den Ländern herabgesetzt, damit auch die östliche Zone etwas hat. In einer Zeit ungewisser Einnahmen und Geldwerte war es von Bedeutung, eine Quelle zu schaffen, deren Einnahme sicher stand. Das war nur der Tabak. Daher haben wir den Versuch gemacht, einen Teil der Zigaretten, zum Träger der Einnahmen zu machen, das war die A-Zigarette. Erfolg war für 46 560 Millionen S. Einnahmen. Im Jahr 47 ist das fortgesetzt worden und mit September die für Tabak vorgesehene Quote hereingekommen ist. Im zweiten Halbjahr war dadurch wieder eine Bedeckung aus Preis- und Lohnerhöhungen möglich, da doch die anderen Einnahmen nicht sicher waren. Die anderen Einnahmen wie Einkommenssteuer, Umsatzsteuer kommen erst immer noch, schon wegen der Abrechnung, und die Einnahmen hinken nach.

Die Einnahmenregelung kann erst ab 1.9. wirksam werden. Die Regelung der 1,60 Zig[arette] – das was zuerst von der A-Zigarette zu 1.20 verkauft wurde bis zum Ausverkauf. Dazu kam, daß der Schleichhandel mit den Preisen unter unsere Preise zurückging. Ende des Monats werden A-Zigaretten ausverkauft und mit der Spezial-Zigarette wird begonnen werden.

Gruber: Ich spreche auch Bitte aus, daß dieser Bericht wegen Studium zugleitet wird.

Heinl: Der Finanzminister hat große Dollarbeträge in Anspruch genommen. Aber für Kohlen und Benzin brauche ich noch höhere Beträge. Daher nötig, daß sich die Ministerien zusammen setzen und zusammenarbeiten. Es muß ein Plan gemacht werden, wie wir die Beträge herein bekommen und aufteilen.

Kanzler: Ministerrat nimmt den Bericht in vorläufiger Vorlage zur Kenntnis – nimmt und Bericht zum Studium den Ministerien zuweisen wird und Debatte erfolgen kann.

6.

Krauland: Bericht. Seite 3 Änderung [des] Textes. Schlage vor, nicht die verschiedenen Ministerien, sondern die Bundesminister selbst. Es sollen nicht die Beamten entscheiden, sondern die Minister selbst, auch Vertreter der Österreich-Hilfe. Bei Nicht-Einigung soll der Ministerrat entscheiden. Auch die Frage, die Heinl angeschnitten hat, soll koordiniert werden.

Zu Punkt II soll der Geschäftskreis des EVD nicht geändert werden. Der Planungsbeirat soll die allgemeine Beratung übernehmen, schon wegen der allgemeinen Plan-Grundsätze.

Übeleis: Ich möchte bitten, daß dieser Gedanke auch im Warenverkehrsgesetz eingehalten wird. Auch in der Warenverteilung sind Grundsätze vorhanden, daß die Verantwortung nötig ist. Die Elektrifizierung Attnang-Linz nicht möglich, da Eisen nicht vorhanden ist. Ich glaube auch, daß in der Verteilung der Waren ein Ministerkomitee Einfluß nehmen soll. Für die 25.000 Arbeitsschuhe kann nicht durchgegriffen werden, da bis zu 50% der Erlöse den Exporteuren zur Verfügung gestellt wird. Die Warenverkehrsstelle verteilt Erlöse und Nationalbank soll sie zahlen. Im Warenverkehrsgesetz soll auch dieser Grundsatz eingehalten werden.

Kanzler: Im Gesetzentwurf wohl noch nicht enthalten, wird aber dieser Grundsatz aufgenommen werden. Man kann nicht die Produktion lenken, aber nicht die Verteilung.

Angenommen.

7.

Zurückgezogen.

8. – Ravag

Übeleis: Heute 937 Personen beschäftigt. Die Vertreter der einzelnen Sender lehnen jede Zusammenarbeit ab. Es war nicht einmal eine einheitliche Nachrichtenvermittlung für alle Sender zu erreichen. Es ist nur mehr möglich, die Ravag wieder zu errichten, oder den Sendern einen bestimmten Betrag zu überlassen und ihnen das Programm zu lassen. Mit 75% müßten die Länder auskommen, wenn sie zu einer einheitlichen Rundfunksendung zu gelangen. Ob man den einzelnen Sendern als Militärsender Beträge überlassen soll, soll hier erörtert werden.

Hurdes: Die Tatsache der Aufspaltung ist nicht sehr erfreulich. Wir haben alle die Aufgabe, einen Weg zu finden, alle Interessen unter einen Hut zu bringen. Ich sehe darin eine Gefahr wenn das nicht geschieht. Eine zweite Sache ist die sonderbare Auffassung der Post- und Telegraphieverwaltung. Sie steht auf dem Standpunkt, daß man ihr soviel Geld zur Verfügung stellt, das der Rundfunk braucht und das andere Geld kommt in den großen Topf. Dieser Zustand ist nicht möglich. Man muß doch glauben, daß das was die Leute zahlen, auch nur dem Rundfunk zur Verfügung zu stellen ist. Den kostenmäßigen Anteil soll ja die

Post bekommen. Der Streit, der immer herangetragen wird, geht dahin, daß man der Post nicht mehr zur Verfügung stelle, als ihr zukommt. Hier muß Klarheit geschaffen werden.

Dann mache ich auf den letzten Absatz des Berichtes aufmerksam, daß die Besetzungen immer mehr Einfluß ausüben wollen. Die Russen sagen, daß wenn in anderen Zonen regelmäßig Militärsendungen erfolgen, so wollen sie auch Einfluß üben. Leitartikel der Zeitungen wurden gestrichen. Das geht jetzt Tag für Tag. Die Wünsche gehen auch noch weiter. Eine Sitzung des Radiobeirates hat stattgefunden (liest vor Resolution), daß mit Rücksicht auf die Einmischung der Alliierten von einem österreichischen Rundfunk kaum gesprochen werden kann. Jeder Besetzung kann ein Militärsender zur Verfügung stehen, aber wir wollen einen eigenen Sender haben.

Antrag, daß der Bundeskanzler im Auftrag des Ministerrates bei den Alliierten vorspricht, daß Sender frei gegeben werden und jede Zensur eingestellt wird.

Heinl: Ich habe die Ravag-Entwicklung mitgemacht seit Anfang. Ich habe im Jahr 45 versucht, die alte Ravag auf die Beine zu bringen. Damit die Differenz zwischen Post und Ravag bis die Militärsender kamen. Der Sender Salzburg hatte dann ein größeres Personal als der Wiener. Es ist notwendig, daß man die alte Institution wieder aufrichtet. Ich könnte mir vorstellen, daß wir sie wieder erstein lassen, daß die Mehrheit der Aktien der Bund hat und daß die Länder Anteile bekommen. Wenn eine solche Gesellschaft besteht, dann wird es möglich sein, daß die Sender nach dem Restitutionsgesetz der Ravag zurückgegeben werden.

Vizekanzler: Seit sechs Wochen muß man feststellen, daß der Krieg bei den Amerikanern begonnen hat. Sie haben die Russen gereizt und der Krieg dehnt sich auf alle Zonen aus. Ich sehe nicht ein, daß der österreichische Radiozahler den Krieg unter den Sendern bezahlen soll. Ich glaube, darauf müssen wir auf irgend eine Weise hinarbeiten müssen. Wenn wir schon bei einer Zeitung das Papier bestellen müssen, so kann man die Überlassung doch nicht vertreten. Mit einem Beirat kommt ja wieder nur heraus, daß wir die anderen Sender mit der größeren Lautstärke wieder nur bezahlen.

Aufgabe an uns: die Forderung wird sein, wir werden nicht mehr die Beträge abführen oder ihr übergeben uns die Sender. Man kann ihnen Sendezeit, bestimmte Zeit, übergeben. Innerhalb Österreichs muß der Vorschuf auf Konzentration der Verwaltung ruhen. Es geht nicht an, daß in Bregenz oder Dornbirn eigene Sendungen veranstaltet werden. Der Vorschlag von Heinl, die Ravag zu reaktivieren muß unser innenpolitisches Programm sein.

Altman n: Zwei Punkte stehen zur Beratung, Austrifizierung der Sender. Es ist bekannt, daß die Frage nicht leicht zu lösen sein wird. Leicht wird es nicht sein, wenn wir die Grundlage durch Geld für die Sendungen schaffen. Das würde nicht zum Erfolg führen, aber es wäre eine Demonstration, daß wir [es] uns nicht zu lange gefallen werden lassen.

Zweite Frage: Der Kanzler hat nicht berichtet über den Erfolg der Vorsprache für Zensur. Selbstverständlich, daß jede Besatzungsmacht [etwas] als ihre Sendezeit eingeräumt bekommt. Die Frage, welchen Zweck, [was] die von den Österreichern eingehobenen Beträge anlangt wird zu einer zweiten Frage. Wenn die Sender wieder zurückgegeben werden, so muß das Geld der Ravag zurückgegeben werden.

Des Länderpartikularismus bedienen sich die Alliierten, schon in ihrem eigenen Interesse. Mir scheint also, daß wir beschließen sollen, daß [wir] die Zuwendung der österreichischen Radiogebühr nur leisten, daß die Sender uns in irgend einer Form, sei es die Ravag oder einer provisorischen Verwaltung, uns übergeben werden. Die Zentralisierung des österreichischen Rundfunkwesens müssen wir machen und soll Übeleis einen Gesetzentwurf vorzulegen. Im Parlament wird Gelegenheit sein, darüber zu sprechen, damit wir zu einem einheitlichen Gesetz kommen.

Die Kontrolle der einzelnen Besatzungsmächte über den Inhalt der Sendungen werden wir nicht aufhalten und da geht ja der Kampf von uns gegen die Zensur. Eine demonstrative Beschlußfassung über die Einstellung der Zuwendungen kann ich nicht heute noch beurteilen. Ein Zuwarten würde nur eine ständige Verschärfung der Zustände unter den Besatzungsmächten erreicht werden. Daher werden uns alle Sender aus der Hand genommen werden.

Gruber: Die Unterhaltung der Militärsender ist nicht nur unerwünscht und ist gar nicht zulässig. Es muß von der Regierung mit den Besatzungsmächten gesprochen werden, es soll das Außenamt durch eine Note gerichtet werden und es muß die Zensur abgeschafft werden. Bei den Franzosen wird es vielleicht nicht so leicht sein, werde aber in Paris darauf zurückkommen. Militärsender nicht zulässig, sondern Ergebnis von Geschäftemachern.

Gerö: Ich schließe mich den Ausführungen von Vizekanzler an. Es war ein Fehler, die Vertreter der Sendergruppen nach Wien zu rufen. Daß sie erklären, wir wollen keinen Zusammenschluß [war klar], sie sind nichts anderes als Sesselverteidiger. Die Landesregierungen sind zu rufen und nicht die Sender. Ich schlage vor, daß [das] auch bei der Landeshauptpleutekonferenz nächstes Mal zur Sprache kommt.

Kanzler: Bei einer Landeshauptleutekonferenz im Frühjahr haben wir schon davon gesprochen. Die Landeshauptleute waren auch für Zentralisierung, nur wollten sie ihre Eigenart betont wissen. Dann haben nicht die Sendergruppen, sondern die Landeshauptleute zu entscheiden. Daß es sich um Leute handelt, die ihre Geschäfte machen, ist ja klar und diese Leute werden nie auf Zensur sein.

Ministerrat ist der Auffassung, die ganzen Sender Österreichs in eine Hand zu bekommen, die Form ist eine interne Angelegenheit der Regierung. Haben wir die Sender in der Hand, so ist auch Weg der Zensur die weitere Sache der Regierung.

Über die Zensur selbst habe ich vom Exekutivkomitee keinen Bericht. Dass wir sagen, daß wir mit Zahlungen an die Sender zurückhalten ist sehr wünschenswert und das Außenamt soll die Note vorbereiten. Erstes Ziel Zurückgabe aller Sender an Österreich und dann weiter interne Maßnahmen. Auch in der Landeshauptleutekonferenz wird die Sache zur Sprache kommen, damit gesamtösterreichischer Standpunkt vertreten wird, wobei [man] auch in der Programmgestaltung auf die Länder Rücksicht nehmen wird. Alles ist aber eine tarifarische Angelegenheit Österreichs.

Übeleis: Ich warne aber vor der Einstellung der Bezüge an die Angestellten der Sender.

Kanzler: Wenn die Leute nicht folgen und sie machen was sie wollen, so Grund zur Einstellung.

Gruber: Man soll in Note hineinnehmen, daß man jeder Besatzungsmacht eine Zeit frei läßt – das ist wichtig.

11.

Maisel: Bericht nach Vortrag. 320 Opfer und 480 Hinterbliebene in der Höhe einer 36%igen Teuerungszulage aufgewertet mit 1.9.

Zimmermann: Das entbehrt einer gesetzlichen Grundlage, da es sich um Teuerungszulagen aufgrund einer gesetzlichen Vorlage [handelt].

Kanzler: Sagen wir, wir haben es übersehen, die Rentner einzuschalten.

Maisel: Die Rentner werden mit 1. 9. 47 berücksichtigt.

Sagmeister: Im Ausschuß wurde das einstimmig beschlossen. Du (Maisel) warst krank. Angenommen.

13h

## B e s c h l u ß p r o t o k o l l N r . 8 4 über die Sitzung des Ministerrates am 21. Oktober 1947

- 1.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
  - a) das Ergebnis der Vorsprache bei Generaloberst Kurassow in Angelegenheit der entthobenen Leiter der Bundespolizeikommissariate Wiener Neustadt und St. Pölten und des Polizeiamtsleiters der Stadt Baden bei Wien;
  - b) die Frage der von der russischen Besatzungsmacht angeblich geplanten Beschlagnahme des Gebäudes des Kreisgerichtes Wiener Neustadt;
  - c) die von der genannten Besatzungsmacht verfügte Beschlagnahme von Zeitungen;
  - d) den Verlauf der 9. Landeshauptmännerkonferenz, die sich mit Fragen der Bewirtschaftung (Warenverkehrsgesetz) und zentralen Erfassung von Schuhen, Textilien, Baustoffen, Ernährung, NS-Gesetz, Stromversorgung, Finanzausgleich befaßte; seine Stellungnahme in der Frage der Obstlieferungen durch das Bundesland Steiermark gegenüber dem Landeshauptmann von Steiermark;
  - e) die Note des Bundeskanzlers an Sir John Boyd O r r (siehe Beschl. Prot. 81, Pkt. 1 f, Beschl. Prot. 81, Pkt. 1 e);
  - f) die Note des Bundeskanzlers an das sowjetische Element in der Frage der Verurteilung der österreichischen Eisenbahner Mistelbacher und Klein;
  - g) die Vereinigung von Nord- und Osttirol wird zur Kenntnis genommen.
  
- 2.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierte Noten:
  - a) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, gez. A. J. Edney<sup>136</sup>, SECA 47/268, vom 3. Oktober 1947, betreffend Entschließung des Exekutivkomitees über die Strafen für Verbrechen und Vergehen;<sup>137</sup>
  - b) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, gez. A. J. Edney, SECA 47/271, vom 10. Oktober 1947, betreffend Entschließung des Alliierten Rates über Bewegungsfreiheit innerhalb der Grenzen Österreichs und Überschreitung der Demarkationslinie;<sup>138</sup>

<sup>136</sup> A. J. Edney, britischer Brigadegeneral, Chefsekretär des Sekretariates der Alliierten Kommission für Österreich.

<sup>137</sup> Die beiliegende Note enthält die Mitteilung des Alliierten Sekretariats an Bundeskanzler Figl über die Annahme folgender Entschließung durch die Alliierte Kommission: „Die Aufmerksamkeit der Österreichischen Regierung wird auf die Tatsache gelenkt, daß nach Ansicht des Alliierten Rates die Strafen für Verbrechen und Vergehen, wie sie von den österreichischen Gesetzen vorgesehen sind, angesichts der jetzt bestehenden Verhältnisse in vielen Fällen nicht genügend streng sind. Folglich ersucht der Alliierte Rat die Österreichische Regierung, eine Revision der gegenwärtigen Strafen durchzuführen und die gegenwärtigen Strafen im Verhältnis zu der Bedeutung der Verbrechen und Vergehen zu erhöhen.“

<sup>138</sup> Die beiliegende Note enthält die Mitteilung der Alliierten Kommission an Bundeskanzler Figl über die Annahme folgender Entschließung seitens des Alliierten Rates: die Bewegungsfreiheit innerhalb der Grenzen Österreichs sollte allen österreichischen Staatsbürgern, die sich im rechtmäßigen Besitz einer Identitätskarte befanden, und deren Kinder bis zu 15 Jahren; allen Personen, die sich im Besitz eines Reisepasses befanden, der ein gültiges Einreise-, Ausreise- oder Durchreisevisum für Österreich aufwies; allen Ausländern, die einen von ihrem Heimatland ausgestellten Paß besaßen, bei ihren diplomatischen oder konsularischen Vertretern in Wien registriert waren und über eine von der österreichischen Regierung ausgestellte Aufenthaltsbewilligung verfügten; staatenlosen Personen, die vor dem 13. März 1938 nach Österreich eingereist und im Besitz entsprechender Ausweise der österreichischen Regierung waren, die die Zeitdauer ihrer Ansässigkeit in Österreich bestätigten; den bei der österreichischen Regierung akkreditierten Chefs der diplomatischen und politischen Missionen und ihren Gattinnen und Kindern gewährt werden. Staatenlose Personen, die nach dem 13. März 1938 nach Österreich gekommen waren, deutsche und japanische Staatsbürger ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Einreise nach Österreich und verschleppte Personen durften die Demarkationslinie nicht frei überschreiten. Abgeschafft werden sollte auch die „Alliierte Reisebewilligung“.



- c) Note des Oberkommandos der US-Besatzungsmacht in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, gez. Geoffrey Keyes<sup>139</sup>, vom 10. Oktober 1947, betreffend den Urteilspruch durch das Militärgericht in Linz;<sup>140</sup>
- d) Note der UdSSR, Sowjetteil der Alliierten Kommission für Österreich, gez. Generaloberst Scheltow, No. 189, vom 10. Oktober 1947, betreffend Schadensgutmachung der entstandenen Schäden anlässlich der nächtlichen Übungsflüge im Dorfe Matzen am 30. 9. und 1. 10. 1947;
- e) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, SECA 47/272, vom 11. Oktober 1947, betreffend Vorlage der Entnazifizierungsberichte in zweimonatlichen Intervallen;<sup>141</sup>
- f) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, vom 7. Oktober 1947, betreffend die Unterstellung von Personen, die normal unter der Jurisdiktion der US-Militärbehörden stehen, unter die Machtbefugnis der österreichischen Sicherheitsbehörden;<sup>142</sup>
- g) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, gez. Geoffrey Keyes, vom 15. Oktober 1947, betreffend die veraltungsmäßige Rückführung des Gerichtsbezirkes Aussee in die Verwaltung des Landes Steiermark;
- h) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariats, Seca 47/276, gez. A. J. Edney, vom 16. Oktober 1947, betreffend Entschließung des Exekutivkomités über die Lage in Jungholz und im Kleinwalsertal in Vorarlberg;
- i) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, Seca 47/277, gez. A. J. Edney, vom 16. Oktober 1947, betreffend Änderungen zum Literaturreinigungsgesetz;
- j) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, Seca 47/273, gez. A. J. Edney, vom 16. Oktober 1947, betreffend Richteramtsanwärter;<sup>143</sup>

<sup>139</sup> Geoffrey Keyes, Generalleutnant, Jänner 1947 bis Oktober 1950 US-Hochkommissar für Österreich.

<sup>140</sup> Die beiliegende Note enthält die Antwort des Oberkommandos der US-Besatzungsmacht in Österreich an Bundeskanzler Figl, betreffend die Prüfung der Prozeßakten über die Vorfälle in Ischl und des vom US-Militärgericht in Linz gefällten Urteils. Der Hochkommissar der US-Besatzungsmacht in Österreich kommt darin zwar zur Entscheidung, daß „angesichts der ernsten Natur der vorgefallenen Handlungen und angesichts der durchgeführten Beweisverfahren das Gericht berechtigt war, strenge Urteile zu fällen“. Da aber auf Grund der Prüfung die zuständigen Behörden und der Zonenbefehlshaber es nach Erwägung der Umstände für gut befunden hätten, gewisse Milderungen der Urteile zu empfehlen, habe er nach sorgfältiger Erwägung dieser Empfehlungen und nach Berücksichtigung der Ansichten der österreichischen Regierung „und der Absicht der US-Besatzungsmacht, in Österreich sich so eng als durchführbar an die österreichische Gerichtspraxis zu halten“, die gemilderten Urteile bestätigt. Vgl. dazu auch MRP Nr. 78/1 k vom 2. September 1947, MRP Nr. 79/1 j, MRP Nr. 80/1 j, MRP Nr. 81/1 i, MRP Nr. 82 a/1 g, MRP Nr. 106/1 g vom 6. April 1948 und MRP Nr. 109/1 h vom 27. April 1948.

<sup>141</sup> Die beiliegende Note enthält die Aufforderung des Alliierten Rates an die österreichische Regierung, die Entnazifizierungsberichte in Zukunft nicht wie bisher monatlich, sondern in zweimonatlichen Intervallen vorzulegen.

<sup>142</sup> Die beiliegende Note nennt die Bedingungen unter denen den österreichischen Sicherheitsbehörden das Recht gewährt werden sollte, Personen, die der Kontrolle der US-Militärbehörden unterstanden, in Haft zu nehmen. Dieser Fall trete dann ein, wenn die US-Militärpolizei nicht sofort verfügbar wäre und wenn die Tat den Tod, schwere körperliche Schäden, schwere Sachbeschädigung oder Diebstahl zur Folge hätte. US-Staatsangehörige und andere Personen, die behaupteten, der US-Militärkontrolle zu unterstehen, müßten, falls sie von österreichischer Zivilpolizei verhaftet würden, sobald als möglich den nächsten US-Militärpolizeibehörden übergeben werden, die österreichische Zivilpolizei dürfe außer in Notwehr – und auch dann nur soweit als es nötig wäre, den Täter unter Polizei- oder militärische Kontrolle zu bringen – nicht gegen US-Personal vorgehen.

<sup>143</sup> Die beiliegende Note enthält das Ersuchen der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl um Mitteilung noch offener Fragen in Angelegenheit der Richteramtsanwärter. So verlangte der Alliierte Rat Auskunft über die Verwendung jener Personen, die das gesetzlich vorgesehene Probejahr als Richteramtsanwärter und Staatsanwälte beendet hatten, und weiters darüber, ob alle Richteramtsanwärter, „welche die Probezeit von 1½ Jahren absolviert und die Richteramtprüfung mit Erfolg bestanden hatten“, zu Hilfsrichtern ernannt worden seien. Sollte dies nicht der Fall sein, möge man der Alliierten Kommission auch die Anzahl der Nichternannten unter Angabe der Gründe für die

- k) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, Seca 47/275, gez. A. J. Edney, vom 16. Oktober 1947, betreffend Engelbert B a r t u s c h, Verdacht von Kriegsverbrechen;<sup>144</sup>
  - l) Note der UdSSR, Sowjetisches Element der Alliierten Kommission für Österreich, Nr. 9/196, vom 18. Oktober 1947, betreffend Einsetzung einer Kommission zwecks Feststellung des Schadens im Dorfe Matzen;
  - m) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, gez. Geoffrey Keyes, vom 15. Oktober 1947, betreffend Beschränkung des Verfügungsrechtes über Beutefahrzeuge, die der Österreichischen Regierung geliefert wurden;<sup>145</sup>
  - n) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, gez. Geoffrey Keyes, vom 17. Oktober 1947, betreffend Verordnung Nr. 200 der U. S. Militärregierung.  
Die Noten a – n werden zur Kenntnis genommen.
- 3.) Die Resolutionen und Mitteilung
- a) Resolution der Kommunistischen Partei Österreichs, Bezirksparteileitung Klagenfurt, vom 4. Oktober 1947, betreffend Linzer Prozeß;<sup>146</sup>
  - b) Resolution des Österreichischen Ausgebombten-Verbandes vom 25. September 1947, betreffend Festlegung der Wiedergutmachungsansprüche, bevorzugte Wohnungsvergabe und Belieferung durch zuständige Wirtschaftsämter, Freigabe der Sperrkonten;
  - c) Resolution der Delegierten der Bezirkskonferenz der Kommunistischen Partei Österreichs, Bezirk St. Veit an der Glan, vom 12. Oktober 1947, betreffend Protest gegen das Militärgerichtsurteil von Linz;<sup>147</sup>
  - d) Resolution der Konferenz der Kommunistischen Partei Österreichs, Bezirk St. Veit a. d. Glan, vom 12. Oktober 1947, betreffend Protest gegen die Verhaftung des oberösterreichischen Landessekre-

---

nicht erfolgte Ernennung bekanntgeben. Darüber hinaus sollte auch die Zahl der Richteramtsanwärter, die in ganz Österreich als Hilfsrichter den Volksgerichten zusätzlich zugewiesen worden waren, bekanntgegeben werden.

<sup>144</sup> Die beiliegende Note enthält die Antwort des Exekutivkomitees des Alliierten Rates an Bundeskanzler Figl auf dessen Anfrage betreffend den unter Verdacht von Kriegsverbrechen stehenden Engelbert Bartusch. Obwohl dieser nicht im Verzeichnis der Vereinten Nationen über Kriegsverbrecher aufscheine, habe der Alliierte Rat auch keine Einwände gegen eine Auslieferung Bartuschs an die tschechoslowakische Regierung, verlange aber eine umgehende Verständigung über die getroffene Entscheidung.

<sup>145</sup> Die beiliegende Note enthält einen Vorschlag des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich zur Lösung der Beschränkungen des Verfügungsrechtes über Beutefahrzeuge, die der österreichischen Regierung geliefert worden waren. Die österreichische Regierung solle „eine entsprechende Reserve ausländischer Fahrzeuge ähnlicher Type und Qualität wie die verkauften bilden, so daß rechtskräftige Rückforderungsansprüche durch Ersatz ausländischer Reserve befriedigt werden könnten“. Dem Hochkommissar widerstrebe es jedoch, dem Ersuchen der österreichischen Regierung um Genehmigung zum Verkauf von Fahrzeugen an Personen und Unternehmungen außerhalb der US-Zone und der Stadt Wien stattzugeben, er werde aber „Einzelfälle solcher Verkäufe in Erwägung ziehen, wenn die Verwendung, für die das Fahrzeug verlangt wird, mit der Mission und der Politik der US-Besatzungsmacht im Einklang steht“. Vgl. dazu auch MRP Nr. 108/1 f vom 20. April 1948.

<sup>146</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie konnte im Bestand des AdR, BKA, Präsidium nicht eruiert werden.

<sup>147</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.367-Pr.M/1947, Protestkundgebung der Kommunistischen Partei Österreichs, Bezirksleitung Klagenfurt und Delegiertentag der Kommunistischen Partei Österreichs, Bezirksleitung St. Veit a. d. Glan, in Angelegenheit des Linzer Urteiles gegen die Ischler Demonstranten. Der Text der im Akt enthaltenen Protestresolution vom 12. Oktober 1947 wandte sich „in aller Schärfe“ gegen das Ischler Urteil und forderte die Freilassung der Verurteilten. Weiters wurde festgestellt: „Wir wollen Österreicher sein in einem freien Österreich mit eigenen Gesetzen, kein Kolonialvolk mit kalifornischer Gerichtsbarkeit.“

tärs der Kommunistischen Partei Josef P l o d e r e r<sup>148</sup> durch die amerikanische Geheimpolizei,<sup>149</sup> verlesen bzw. bekanntgegeben durch den Herrn Bundeskanzler, werden zur Kenntnis genommen.

- 4.) Nach einem ergänzenden Bericht des Bundesministers für Inneres zu Punkt 1 des Beschl. Prot. Nr. 84, über
  - a) das Ergebnis des gegen die in Punkt 1 a genannten Polizeibeamten durchgeführten Disziplinarverfahrens;
  - b) die seitens einer russischen Militärbehörde erhobenen Einwände gegen als Kommissariatsleiter in Aussicht genommene Polizeibeamte;
  - c) die beabsichtigte Inanspruchnahme des Bestätigungsrechtes im Falle der Bestellung eines Bezirkspolizeiamtsleiters in Wien beschließt der Ministerrat, den Bundeskanzler zu ersuchen, nach Bereitstellung des Materials durch den Bundesminister für Inneres unter Hinweis auf das Kontrollabkommen Generaloberst Kurasow zu unterrichten und seine Entscheidung einzuholen.
- 5.) Der Bericht des Bundesministers für Volksernährung, betreffend das fast völlige Ausbleiben der Obstlieferungen aus der Steiermark und die diesbezüglich seitens des Bundeskanzlers erfolgte Intervention gelegentlich seines Besuches am Samstag, den 18. ds., in Graz, wird zur Kenntnis genommen.
- 6.) Der Ministerrat gewärtigt auf Grund der im Zuge mit obiger Angelegenheit abgeführten Debatte über den Waggonmangel durch den Bundesminister für Verkehr eine monatliche Waggonbilanz und ersucht den Bundeskanzler, eine Note an alle Alliierten zu richten, wegen der derzeit dringenden Kartoffel-, Kohle- und Eisentransporte ihre Anforderungen an Waggonen zu beschränken.
- 7.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Volksernährung, wonach den Heimkehrern aus Rußland für weitere 2 Ernährungsperioden die Arbeiter-Zusatzkarte unbeschadet eines allfälligen Anspruches auf eine Zusatzkarte auf Grund ihrer Beschäftigung zugebilligt wird, zur Kenntnis.
- 8.) Die Anträge des Bundesministers für Inneres
  - a) auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ an den Rechnungsdirektor mit dem Titel „Landesbuchhaltungsdirektor“ Adolf B a h n des Amtes der Landesregierung Salzburg anlässlich der Versetzung in den Ruhestand;
  - b) auf Ernennung des leitenden Beamten der Dienstzulagenstufe 5 (§ 16, Abs. 2, des Statutes) August Z a m a s t i l im Personalstande des Betriebsdienstes des Dorotheums zum Direktor höherer Gebühr der Dienstzulagenstufe 9 gem. § 7 des BÜG, werden angenommen.
- 9.) Der Antrag des Bundesministers für Finanzen auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an den Rechnungsdirektor Regierungsrat Hugo S c h r o i t - h o f e r<sup>150</sup> der Finanzlandesdirektion für Steiermark wird angenommen.

<sup>148</sup> Josef Bloderer, KPÖ-Funktionär, 1945 Bezirksobmann der KPÖ-Steyr, 1946 bis 1948 Landessekretär der Kommunistischen Partei Oberösterreichs.

<sup>149</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.366-Pr.M/1947, Protestresolution der am 12. Oktober 1947 in Hüttenberg stattgefundenen Konferenz der Kommunistischen Partei Österreichs, Bezirk St. Veit a. d. Glan, gegen die Verhaftung des Landessekretärs der oberösterreichischen Kommunistischen Partei Josef Ploderer durch die CIC u. gegen das Ischler Urteil. In der Resolution wurde dagegen protestiert, daß genannter „Ploderer“ (richtig: Bloderer) „von Beamten des CIC (der amerikanischen Geheimpolizei) ohne Angabe von Gründen“ verhaftet worden sei. Das seien „Wild-West-Pinker-Methoden“ und ein Schlag gegen die KPÖ. Vor diesem Hintergrund wurden der baldmöglichste Abschluß des Staatsvertrages und der Abzug der alliierten Besatzungstruppen aus Österreich gefordert. Vgl. auch Österreichische Volksstimme, 11. Oktober 1947, S. 1 „Nach Ischl eine neue Provokation. Verhaftung des kommunistischen Parteisekretärs von Oberösterreich“; 12. Oktober 1947, S. 1 „Ernst Fischer zur Verhaftung Sepp Bloderers“ sowie S. 2 „Von den Nazi zum Tode verurteilt. Von den Amerikanern eingesperrt“; 16. Oktober 1947, S. 1 „Freiheit für Bloderer!“ und 25. Oktober 1947, S. 1 „Genosse Bloderer frei“.

<sup>150</sup> Richtig: Schreithofer.

- 10.) Der Antrag des Bundesministers für Unterricht auf Ernennung des Dr. techn. Ing. Ernst T s c h u c h zum a. o. Professor für Festigkeitslehre und Werkstoffprüfung an der Technischen Hochschule Graz wird angenommen.
- 11.) Der Antrag des Bundesministers für Land- u. Forstwirtschaft auf Verleihung des Titels eines Veterinärates mit Nachsicht der Taxe an den n. ö. Landes-Veterinärinspektor i. R. Dr. Josef T i b i t a n z l wird angenommen.
- 12.) Die Anträge des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau
- a) auf Ernennung des Obereichrates Ing. Dr. techn. Alfred B a s c h zum wirkl. Hofrat (Dienstpostengruppe II – Höherer Dienst) im Personalstande des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen;
  - b) auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ an den wirkl. Amtsrat d. R. (Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau) Josef K n o l l werden angenommen.
- 13.) Der Antrag des Bundesministers für Verkehr auf Ernennung des Sektionsrates Ing. Johann W o l f gem. § 7 BÜG. unter Zuerkennung eines Dienstpostens der II. Dienstpostengruppe im Personalstand des höheren Ministerialdienstes des Bundesministeriums für Verkehr zum Ministerialrat mit Wirkung vom 1. 7. 1943 wird angenommen.
- 14.) Die Anträge des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten
- a) auf Zustimmung des Ministerrates, daß wegen Erteilung des Exequaturs auf die vorgelegte Bestellsurkunde des Dr. Frederico R e i k zum neu ernannten Honorargeneralkonsul von Costa Rica in Wien an den Herrn Bundespräsidenten herangetreten wird;
  - b) auf Zustimmung des Ministerrates, daß der Herr Bundespräsident nach Erteilung des Agrements für Dr. Johannes S c h w a r z e n b e r g seitens der italienischen Regierung gebeten wird, den Genannten als a. o. Gesandten und bev. Minister beim Präsidenten der italienischen Republik zu beglaubigen;
  - c) auf Zustimmung des Ministerrates, daß an den Herrn Bundespräsidenten wegen Bestellung des Harry D u e l u n d zum österreichischen Honorargeneralkonsul in Kopenhagen herangetreten wird;
  - d) auf Zustimmung des Ministerrates, daß an den Herrn Bundespräsidenten wegen Bestellung des Arne Ø r v i g zum österreichischen Honorargeneralkonsul in Norwegen herangetreten wird;
  - e) auf Zustimmung des Ministerrates zur Errichtung des Honorarkonsulates in Göteborg und Bestellung des Henning B e y e r zum Honorargeneralkonsul ad personam werden angenommen.  
(Nicht zur Veröffentlichung bestimmt!)
- 15.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Unterricht, Zl. 22.264-V-b-1947, nimmt der Minister rat die Einrichtung von evangelischen Superintendenturen A. B. für Wien, Niederösterreich, Steiermark und Kärnten zur Kenntnis und bestätigt die Bestellung der evangelischen Pfarrer Georg T r a a r als Superintendent A. B. in Wien, Dr. Fritz H e i n z e l m a n n als Superintendent A. B. in Niederösterreich, Leopold A c h b e r g e r als Superintendent A. B. in Steiermark, Dr. Friedrich Z e r b s t als Superintendent A. B. in Kärnten und Johann Karl E g l i als Superintendent H. B. in Wien.
- 16.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 67.030-3/47, stimmt der Ministerrat der Errichtung eines Bundespolizeikommissariates mit vollem Wirkungsbereich in Leoben und einer Polizeiexpositur in Bruck a. d. Mur mit 1. Jänner 1948 zu und ermächtigt den Bundesminister für Inneres, mit der Stadtgemeinde Leoben und Bruck a. d. Mur die zur Durchführung dieser Maßnahmen erforderlichen Verhandlungen vorzubereiten und abzuschließen.

- 17.) Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 71 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 144 Personen (mit Ausnahme des Pkt. 107, der vor der Beschlußfassung zurückgezogen wurde) als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.
- 18.) Der Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend
- a) das bisherige Ergebnis der Sühneabgabe und
  - b) die Verwendung der Schillingerlöse der bei dem Warenverkauf aus den Österreich zugekommenen Hilfslieferungen
- wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß zu Pkt. b) über die Inanspruchnahme von Beträgen durch die einzelnen Ressorts ein entsprechender Gesetzesentwurf dem Ministerrat vorgelegt wird.
- 19.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend die Beschaffung der Rohtabake für die österreichische Tabakregie und die Preisgebarung, mit der Maßgabe vorläufig zur Kenntnis, daß der Bericht schriftlich den Mitgliedern des Ministerrates zum Studium vor dem nächsten Ministerrat zugeht.
- 20.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend Errichtung von Organisationen für zusammenfassende Planung und Lenkung der Wirtschaft, beschließt der Ministerrat antragsgemäß mit der Maßgabe, daß im Art. I des Antrages anstelle der Worte „Bundesministerium“ die Worte „Bundesminister“ und bei „Bundeskanzleramt- Österreichhilfe“ das Wort „Bundeskanzleramt Vertreter der Österreichhilfe“ zu setzen sind.
- 21.) Der Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend Kreditlenkungsgesetz, wird zurückgezogen.
- 22.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Verkehr, BM Zl. 35.255/1947, betreffend Entwicklung und Stand des Rundfunkwesens in Österreich, gibt der Ministerrat der Auffassung Ausdruck, daß
- a) alle Sender der Kompetenz der österreichischen Bundesregierung unter Aufhebung der Zensur zu unterstellen sind, wobei die Form der Organisation des Sendewesens eine interne Angelegenheit der österreichischen Bundesregierung ist (Reaktivierung der Ravag) und bei der Programmgestaltung die Interessen der Bundesländer Berücksichtigung zu finden hätten;
  - b) Zuwendungen aus den Beiträgen der österreichischen Rundfunkhörer, falls die Durchführung des Pkt. a nicht erfolgt, einzustellen sind;
  - c) jeder Besatzungsmacht eine entsprechende Sendezeit einzuräumen ist;
  - d) diese Frage auch bei der nächsten Landeshauptmännerkonferenz zu behandeln ist und
  - e) hievon die Besatzungsmächte in Kenntnis zu setzen sind.
- 23.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. 121.132-OF/47, betreffend die Vorschußzahlung an Rentenempfänger nach dem Gesetz vom 4. 7. 1947, BGBl. Nr. 183/47, zustimmend zur Kenntnis.

E r g ä n z u n g zum Beschlußprotokoll Nr. 82:

In Punkt 3), 5. Zeile, sind zwischen die Worte „eingebracht“ und „wurden“ die Worte „und dem Bundeskanzler übermittelt“ einzufügen;

in Punkt 15), 6. Zeile, sind die Worte „für Energiewirtschaft und Elektrifizierung“ zu streichen;

in Punkt 11 ist nach dem Worte „eingehobenen“ das Wort „Spenden“ und das Wort „Taxen“ in Klammer, in der 6. Zeile ist gleichfalls nach dem Worte „einfließenden“ das Wort „Spenden“ und das Wort „Taxen“ in Klammer zu setzen.

## 85.

[Mittwoch] 1947-10-29

**Vorsitz:** Figl  
**Anwesend:** Helmer, Schärf, Gerö, Hurdes, Zimmermann, Kraus, Heini, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Altmann, Altenburger, Graf, Gruber  
**Schriftführer:** Chaloupka, Capek  
**Ort:** Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratssaal  
**Dauer:** 10.10–12.20 Uhr<sup>1</sup>

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Bundeskanzlers.<sup>2</sup>
- [1 a. Vorsprache des Bundeskanzlers bei Generaloberst Želtov in der Frage der Polizeibeamtenenthebungen und Neubesetzungen (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
- 1 b. Ankauf der im Wirtschaftlichen Ministerkomitee beschlossenen 10.000 t Kopra (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
- 1 c. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 2 a und b).
- 1 d. Verlesung der Resolutionen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 3).
- 1 e. Feier anlässlich des 30. Jahrestages der Machtergreifung in der UdSSR (Beschlußprotokoll Punkt 4).
- 1 f. Ansuchen der Gesellschaft zur Pflege der kulturellen Beziehungen mit der Sowjetunion um eine monatliche Subvention (Beschlußprotokoll Punkt 5).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 6 bis 12).
3. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 53.681-2/47, betreffend den Entwurf einer Verwaltungsverfahrensgesetz-Novelle 1947 (Beschlußprotokoll Punkt 13).
4. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 72 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 124 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 14).
5. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 50.126/15/47, betreffend ein Bundesgesetz über die Verwendung der UNRRA-Erlöse (Beschlußprotokoll Punkt 15).
6. Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 35.809-1/2/47, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes zur Förderung der Selbsthaftmachung land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer (Selbsthaftmachungsfondsgesetz 1947) (Beschlußprotokoll Punkt 16).
7. Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 41.244/47, betreffend Teilnahme Österreichs am RIV (Beschlußprotokoll Punkt 17).
8. Mündliche Berichte.
- [8 a. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die Einberufung einer internationalen Handels- und Beschäftigungskonferenz zwecks Förderung der Erzeugnisse des Austausches und des Verbrauches der Waren (Beschlußprotokoll Punkt 18).
- 8 b. Bericht des Bundesministers für Inneres über die Bestellung eines Sonderbevollmäch-

<sup>1</sup> In der Tagesordnung wird der Beginn der Ministerratssitzung mit 10.00 angegeben.

<sup>2</sup> Aus Gründen der Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit erfolgt die Einteilung der folgenden, in der Reinschrift des Protokolls mit Ziffern nummerierten Unterpunkte durch Buchstaben.



- tigten für die österreichischen Wirtschaftsverbände (Beschlusprotokoll Punkt 19).
- 8 c. Bericht des Bundesminister für Inneres, Zl. 3.625/ohne Jahreszahl, über den Massenmord in St. Peter in der Au (Beschlusprotokoll Punkt 20).
  - 8 d. Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. I-17.077/1947, über die derzeitige Ernährungslage (Beschlusprotokoll Punkt 21 a bis c).
  - 8 e. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung über die Lage in der Länderbank in Bezug auf die Einstellung der Franzosen zu derselben (Beschlusprotokoll Punkt 22).
  - 8 f. Bericht des Bundesministers für Verkehr, betreffend die Einstellung von Lieferungen durch die Bundesbahnen wegen Treibstoffmangels.]

Beilagen:

- 1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
- 2 Tagesordnung (½ Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 Seite).
- 3 Bundeskanzleramt, Zl. 53.681-2/1947: Bundesgesetz vom ... über die Neufestsetzung der in den Verwaltungsverfahrensgesetzen enthaltenen Geldbeträge (Verwaltungsverfahrensgesetz-Novelle) (1 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (2 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (1 Seite).
- 4 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betreffend den Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBI. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 72 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (20 Seiten).
- 5 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 50.126-15/1947: Bundesgesetz vom ... über die Verwendung der Mittel des UNRRA-Fonds (½ Seite); Ministerratsvortrag, betreffend das Ermächtigungsgesetz über Verwendung der UNRRA-Erlöse (2 ½ Seiten).
- 6 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 35.809-I/2/1947: Bundesgesetz vom ..., über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der Seßhaftmachung land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer (Seßhaftmachungsfondsgesetz 1947) (4 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (6 Seiten); Ministerratsvortrag (3 ½ Seiten).
- 7 Bundesministerium für Verkehr, Zl. 41.244/1947: Ministerratsvortrag, betreffend die Teilnahme Österreichs am RIV (4 Seiten).
- 8 Bundesministerium für die auswärtigen Angelegenheiten, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betreffend die Einberufung einer internationalen Handels- und Beschäftigungskonferenz zwecks Förderung der Erzeugnisse des Austausches und des Verbrauches der Waren und die Entsendung eines österreichischen Vertreters (3 Seiten).
- A Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Sektion I, (ohne Aktenzahl): Amtserinnerung betreffend die Vorsprache des Sowjetelements bei Innenminister Helmer, betreffend die Polizeibeamtenenthebungen und -neuernungen (1 ½ Seiten).<sup>3</sup>
- C Bundesernährungsdirektorium, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betreffend die Bestellung eines Sonderbevollmächtigten für die österreichischen Wirtschaftsverbände (2 ½ Seiten).
- D Erhebungsabteilung des Landesgendarmierkommandos für Niederösterreich, R. Nr. 3.625 Erh. A.: Abschrift, betreffend den 11-fachen Raubmord in St. Peter in der Au (4 Seiten); Erkennungsamt Kriminal-technisches Laboratorium, Zl. II-5.311/EA/47-Lab.299: Gutachten, betreffend schießtechnische Untersuchung von 2 Hülsen und 2

<sup>3</sup> Der im Protokoll unter Tagesordnungspunkt 2 vermerkte Hinweis auf die *Beilage B* wurde gestrichen. Der dazu gehörende Antrag wurde auf die Tagesordnung der nächsten Ministerratssitzung gesetzt.

Geschossen in der Mordsache an Familie Esterka und Mayer in St. Peter in der Au, Bez. Amstetten am 25. 10. 1947 (1 Seite).

- E Bundesministerium für Volksernährung, Zl. I-17.077/1947: Ministerratsvortrag über die Kalorienhöhung (1 ½ Seiten).
- F Länderbankkommission, (ohne Aktenzahl): Abschrift einer kurzen Zusammenfassung des Rechtsgutachtens der österreichischen Delegation der Länderbank-Kommission über die Frage der französischen Ansprüche auf die Länderbank Wien Aktiengesellschaft (2 Seiten)<sup>4,5</sup>.

Der Bundeskanzler geht nach Begrüßung der erschienenen Mitglieder der Bundesregierung, von denen er Bundesminister M a i s e l als auf einer Dienstreise befindlich und Staatssekretär M a n t l e r, der später kommen wird, entschuldigt, sofort zur Tagesordnung über.

1

a

Am letzten Donnerstag habe ich mit den Ministern Helmer und Dr. Gruber bei Generaloberst Sheltow<sup>6</sup> in der Frage der Polizeibeamtenenthebungen und Neubesetzung vorgesprochen und versucht, die Frage in Ordnung zu bringen.<sup>7</sup> Wir berichteten zuerst über das Ergebnis der Disziplinaruntersuchung<sup>8</sup> und richteten an ihn die Bitte, von den Enthebungen Abstand zu nehmen. Sheltow blieb aber auf dem Standpunkt von Generaloberst Kurassow.<sup>9</sup> Die Maßnahme wurde nicht zurückgenommen. Als Ersatz wurden 3 neue Personen als Po-

<sup>4</sup> Die Beilage wird am Ende des Protokolls wiedergegeben.

<sup>5</sup> Weiters liegen dem Protokoll bei:

Verb. Zl. 2.611/VII: Note der Verwaltung des Militärkommandanten der Sowjet-Russischen Zone der Stadt Wien an Bundeskanzler Figl vom 22. Oktober 1947 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 c der Tagesordnung.  
Verb. Zl. 2.614/III/L, SECA 47/20: Note der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, an Bundeskanzler Figl vom 24. Oktober 1947 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 c der Tagesordnung.

<sup>6</sup> Aleksej Sergeevič Želtov, September 1945 bis Juli 1950 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

<sup>7</sup> Vgl. dazu MRP Nr. 82 a, MRP Nr. 83/1 d und MRP Nr. 84/1 a.

<sup>8</sup> Das Bundesministerium für Inneres hatte, nachdem durch die sowjetischen Stadtkommandanten von St. Pölten und Wiener Neustadt die Leiter der dortigen Bundespolizeikommissariate bzw. der Polizeiamtsleiter von Baden bei Wien mit der Begründung abberufen worden waren, daß sie bei der Versehung ihrer Dienstobliegenheiten die Durchführung der Entnazifizierung nicht gewissenhaft verfolgt hätten, gegen die abgesetzten Beamten ein Disziplinarverfahren eingeleitet, um festzustellen ob diesen nach den Dienstvorschriften tatsächlich eine Verletzung ihrer Dienstpflichten angelastet werden konnte. Das Ergebnis der Untersuchung hatte aber die entlassenen Beamten entlastet. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 21. Oktober 1947, S. 1 „Vertrauensfrage an den Bundespräsidenten“. Umfangreiches Aktenmaterial zu der vom Bundesministerium für Inneres durchgeführten Disziplinaruntersuchung findet sich im Bestand des AdR, BMI, GZL. 23.672-3/48.

<sup>9</sup> Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 13. Oktober 1947 (MRP Nr. 82 a) hatten Bundeskanzler Figl, Vizekanzler Schärf und Außenminister Gruber bei Generaloberst Kurassow vorgesprochen, um von diesem die Aufhebung der Absetzungsverfügung für die betroffenen Polizeibeamten zu erwirken. Dieser hatte jedoch erklärt, daß das sowjetische Besatzungselement auf der Abberufung der Polizeifunktionäre bestehe, die Bestellung neuer Leiter aber Sache der österreichischen Bundesregierung sei. Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 15. Oktober 1947, S. 1 „General Kurassow besteht auf Enthebung“. Vgl. weiters Neues Österreich, 15. Oktober 1947, S. 1 „Nach der Absetzung leitender Polizeibeamter“ und 14. Oktober 1947, S. 1 „Leitende Polizeibeamte von der russischen Besatzungsmacht abberufen“. Vladimir Vasilevič Kurassov, sowjetischer Generaloberst, 1946 bis 1949 Oberkommandierender der sowjetischen Zentralen Heeresgruppe in Ungarn, Österreich und Rumänien, Mai 1946 bis April 1949 Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

lizeileiter genannt, von denen zwei sofort abgelehnt wurden (St. Pölten und Sicherheitsdirektion Niederösterreich). Zwei andere werden vorgeschlagen und wenn auch diese nicht angenommen werden, so ist ein neuer Tatbestand gegeben.

BM Helmer liest einen den Gegenstand betreffenden Bericht vor. Beilage A.<sup>10</sup>

Dr. Faltzeder<sup>11</sup> wurde von den Russen abgelehnt, obwohl er ihnen gänzlich unbekannt ist und während der Nazizeit in Südamerika weilte.

Dr. Kirschner, der jetzige Bezirkshauptmann von Melk, wird als Kollaborateur bezeichnet, da er während der Nazizeit weitergedient hat.<sup>12</sup>

Das Koat<sup>13</sup> kann nicht verwaist sein und so werde ich halt einen Beamten von irgendeiner Stelle oder vom Innenministerium nach St. Pölten schicken. Wenn auch dieser wieder abgelehnt wird, so werde ich nichts mehr machen. Kirschner war zwei Jahre Bezirkshauptmann in Melk und will jetzt zur Sicherheitsdirektion Niederösterreich.

BK: Zwei neue Leute werden bestellt und falls auch diese abgelehnt werden, so ist ein neuer Tatbestand gegeben, mit dem wir uns dann weiter befassen werden.<sup>14</sup>

b

Der BK berichtet über den Ankauf von 10.000 t Kopra<sup>15</sup>, wozu das Wirtschaftliche Ministerkomitee die Zustimmung gegeben hat und die zur Schließung der Fettlücke in Betracht kommen.<sup>16</sup>

c

Der BK bringt sodann die alliierten Noten zur Verlesung.

1. Brief von General Lebedenko<sup>17</sup> über die Schießübungen in Niederösterreich.<sup>18</sup>

<sup>10</sup> Beilage A: BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Sektion I, (ohne Aktenzahl) Amtserinnerung (1 ½ Seiten). Die Beilage enthält den Bericht über den Verlauf der Vorsprache zweier russischer Offiziere als Vertreter des russischen Elements in Österreich bei Innenminister Helmer, betreffend die Polizeibeamtenernennungen und -enthebungen in Niederösterreich.

<sup>11</sup> Dr. Hermann Falzeder, Polizeioberkommissär, ab 25. August 1947 der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung 2 des Bundesministeriums für Inneres zugeteilt. Vgl. dazu auch MRP Nr. 84/1 a.

<sup>12</sup> DDr. Hubert Kirschner, ab 1. Oktober 1931 Tätigkeit bei der Bundespolizeidirektion Wien, ab 1934 im Personalstand des Bundeskanzleramtes, nach der nationalsozialistischen Machtergreifung im Zuge einer Maßregelung Versetzung zu einer Dienststelle nach Sachsen; 1942 Versetzung zum damaligen Reichsstatthalter für Niederdonau, in der Folge Verwendung beim Landratsamt in Melk bzw. Niederdonau, nach der Wiederrichtung der Republik Österreich Bestellung zum Bezirkshauptmann von Melk.

<sup>13</sup> Kommissariat.

<sup>14</sup> Die Absetzung der Polizeibeamten durch die sowjetische Besatzungsmacht war auf Grund einer dringlichen Anfrage der Abgeordneten Pittermann (SPÖ), Prinke (ÖVP) und Genossen an Innenminister Helmer auch Gegenstand einer heftigen Debatte im Nationalrat. Vgl. dazu Sten. Prot. NR, V. GP, 62. Sitzung vom 22. Oktober 1947, S. 1658 f und S. 1667–1681. Vgl. dazu auch Wiener Zeitung, 23. Oktober 1947, S. 1 „Nationalrat wahrt Österreichs Rechte. Sehr lebhaftige Debatte über die Absetzung der Polizeifunktionäre – Vertrauensvotum für Minister Helmer und Staatssekretär Graf“. Zur Neubestellung der Polizeibeamten konnten im Bestand des AdR, BMI keine weiteren Informationen eruiert werden.

<sup>15</sup> Kopra: getrocknetes Kernfleisch von Kokosnüssen, aus dem Kokosöl gewonnen wird.

<sup>16</sup> Vgl. dazu WMK Nr. 43/5 vom 28. Oktober 1947. Zum Ankauf von 10.000 t Kopra vgl. auch AdR, BMVE, GZl. 011.766-2/1947/1948/1949, Zl. 11.242-8/1949, Ankäufe von Lebensmitteln (phil. Kopra, Zucker aus der CSR, Hülsenfrüchte aus Ungarn) aus dem Titel Besatzungskosten – frei werdende US-Dollar-Beträge.

<sup>17</sup> Nikita Fedotovič Lebedenko, Generalmajor, Oktober 1945 bis Mai 1948 sowjetischer Stadtkommandant von Wien.

<sup>18</sup> Die beiliegende Note enthält die Antwort General Lebedenkos auf die Bitte Bundeskanzler Figls vom 18. Oktober 1947 um Verschiebung des Übungsschießens im 22. Wiener Gemeindebezirk. General

Es ist die Antwort auf die Bitte um Einstellung dieser Schießübungen, da die Bauern von Dienstag früh bis Freitag abends wegen der Schießübungen und wegen Gefährdung ihrer körperlichen Sicherheit nicht außer Haus gehen durften.

2. Eine alliierte Note wegen des Planes für die zivile Luftfahrt.<sup>19</sup>

d

Sodann liest der BK die Resolution der slowenischen Jugend wegen verschiedener Urteile engl. Militärgerichte und des Ischler Prozesses vor, die beim Alliierten Rat direkt eingebracht und dem BKA ohne Stellungnahme abgetreten wurden.<sup>20</sup>

[e]

Der BK berichtet über die Feier des 30. Jahrestages der Machtergreifung in der UdSSR.

Am 4. November findet um 15.30 Uhr im Musikvereinsaal eine Festveranstaltung statt, bei der der Herr Bundespräsident<sup>21</sup> die Festrede halten und General Kurassow sprechen wird.<sup>22</sup>

Am 14. November abends findet eine Festsaufführung der Oper „Fürst Igor“<sup>23</sup> in der Staatsoper (Theater a. d. Wien) statt. Die russischen Feierlichkeiten selbst werden 3 Wochen dauern, zweimal werden wir dabei eingeschaltet werden.<sup>24</sup>

[f]

Die Gesellschaft zur Pflege der kulturellen Beziehungen mit der Sowjetunion<sup>25</sup> hat in einem Schreiben die Bitte um eine monatliche Subvention gestellt. (Der BK liest das Schrei-

---

Lebedenko verwies darauf, daß derzeit in diesem Gebiet kein Übungsschießen, sondern nur Übungsflüge stattfänden.

<sup>19</sup> In der beiliegenden Note teilt der Chefsekretär des Alliierten Sekretariates, Brigadegeneral A. J. Edney, Bundeskanzler Figl mit, daß der Alliierte Rat in seiner Sitzung vom 24. Oktober 1947 „den Plan für die vorgeschlagene Organisation eines Amtes für zivile Luftfahrt, das aus fünf Abteilungen und einem Büro mit vorläufig 26 Beamten bestehen solle“, genehmigt habe, hingegen „die Aufstellung von ‚Lufthafen-Dienststellen‘ zur Zeit noch verfrüht sei“. Vgl. dazu auch MRP Nr. 135/1 f und Beschlufsprotokoll Punkt 3 b vom 30. November 1948 und MRP Nr. 136/Beschlufsprotokoll Punkt 2 c vom 7. Dezember 1948.

A. J. Edney, britischer Brigadegeneral, Chefsekretär des Sekretariates der Alliierten Kommission für Österreich.

<sup>20</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.008-Pr.M/1947, Zl. 3.450-Pr.M/1947, Resolution der slowenischen Jugend und der Kärntner freien Jugend wegen Urteile englischer und amerikanischer Militärgerichte. In der Resolution, datiert mit 18. Oktober 1947, protestierten die „Slowenische Jugend Kärntens“ und die „Freie Österreichische Jugend Kärntens“ gegen ein als ungerecht empfundenes Urteil eines britischen Militärgerichts, das über eine Reihe von „Antifaschisten“ verhängt worden war, weiters gegen die Schuldsprüche im sogenannten „Ischler Milchprozeß“ durch ein US-Militärgericht und generell „gegen jede Gerichtsbarkeit ausländischer Gerichte in Österreich“. Zum Urteil des britischen Militärgerichts vgl. Österreichische Volksstimme, 17. Oktober 1947, S. 2 „Neues Willkürurteil eines Militärgerichtes. Auch in der britischen Zone ‚Verordnung 200‘ der Militärregierung“. Zum Ischler Prozeß vgl. MRP Nr. 79/1 i, MRP Nr. 80/1 i und MRP Nr. 81/1 i.

<sup>21</sup> Dr. Karl Renner, 20. Dezember 1945 bis 31. Dezember 1950 Bundespräsident.

<sup>22</sup> Vgl. dazu Wiener Zeitung, 5. November 1947, S. 1 „Das Große Aufbauwerk der Sowjetunion. Festrede des Bundespräsidenten Dr. Karl Renner beim Staatsakt anlässlich des 30jährigen Jubiläums der Sowjetunion“ und Österreichische Volksstimme, 5. November 1947, S. 1 „Die Zukunft gehört dem Sozialismus. Generaloberst Kurassow auf der Festveranstaltung zum 30. Jahrestag der Sowjetunion“. Vgl. dazu auch MRP Nr. 86/1 a, MRP Nr. 87/1 d und MRP Nr. 88/1 a.

<sup>23</sup> „Fürst Igor“ von Aleksandr Porfi'evič Borodin gilt als die russische Nationaloper schlechthin.

<sup>24</sup> Zum dreißigjährigen Staatsjubiläum der Sowjetunion vgl. AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.375-Pr.M/1947, 30jährig. Staatsjubiläum der Sowjetunion; MRP Nr. 87/1 d.

<sup>25</sup> Im „Neuen Österreich“ wurde schon am 13. Mai 1945 ein Aufruf zur Gründung einer „Gesellschaft zur Pflege der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion“, später umbenannt in „Österreichisch-Sowjetische Gesellschaft“ (ÖSG), veröffentlicht. Die Gesellschaft wurde am 2. Juni

ben vor).<sup>26</sup> Ein ähnliches Schreiben hat auch seinerzeit die amerikanische Gesellschaft<sup>27</sup> an die Regierung gerichtet und ich habe damals abgelehnt. Wir hätten schon 12 Gesellschaften ähnlicher Tendenzen, die derartige Ansuchen stellen könnten. Wenn wir jeder Gesellschaft nur einen Tausender geben würden – und die rechnen natürlich mit mehreren Tausendern –, so wäre das für uns sehr viel. Nachdem aber dieses Ansuchen von dieser Seite gekommen ist, habe ich dasselbe nicht abgelehnt, sondern mich veranlaßt gesehen, den Ministerrat um Entscheidung zu ersuchen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Bei den Amerikanern war es anders gewesen. Als sie uns 308 Millionen zur Verfügung gestellt haben<sup>28</sup>, baten sie uns, einen einmaligen Betrag – nicht aber eine laufende Subvention – der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Im übrigen ist das Bundesministerium für Unterricht zuständig und außerdem ist kreditmäßig für solche Zuwendungen nichts vorgesorgt.

BM Dr. G r u b e r: Ich bin gegen jede Unterstützung. Es sind große Beträge für diese Zwecke notwendig und wird nur die Mißwirtschaft dadurch gefördert; dies habe ich auch den Amerikanern gegenüber betont.

Der BK stellt sodann fest, daß sich der Ministerrat aus prinzipiellen Gründen jeder Art von Unterstützung der angeführten Gesellschaften ablehnend gegenüber verhält.

## 2

Personalangelegenheiten. (Siehe Beschlußprotokoll Nr. 85)<sup>29</sup>

Antrag des OLG. Präs. Dr. SEITZ<sup>30</sup> kommt für die nächste Tagesordnung des Ministerrates wegen Überschreitung der Altersgrenze in Betracht.

---

1945 als eine der ersten bilateralen Gesellschaften gegründet und gab zwischen 1945 und 1965 die Zeitschrift „Die Brücke. Monatshefte für Kultur und Wirtschaft“, später umbenannt in „Mitteilungen für die Mitglieder der Österreichisch-sowjetischen Gesellschaft“, heraus. Die ÖSG unterhielt Landes-zweigstellen (u. a. in Salzburg), betrieb eine wissenschaftliche Studienbibliothek (Wien IV, Brahmsplatz 8) und einige Jahre lang auch „Volksbüchereien“, die später wieder aufgelöst wurden. Die Gesellschaft verfügte auch über eine Musikalien- und Filmsammlung. Die Bibliotheksbestände umfaßten zu achtzig Prozent Werke in russischer Sprache, davon ein Drittel Belletristik. Am 4. März 1993 wurde die Auflösung der Gesellschaft beschlossen, die Bibliothek wurde samt ihren Sammlungen aufgelassen, ihr Verbleib ist unbekannt. Vgl. 40 Jahre ÖSG. Festschrift zum 40. Jahrestag der Gründung der Österreichisch-Sowjetischen Gesellschaft, Wien 1985; Walter Lukan/Max Demeter Peyfuss, Ost- und Südosteuropa-Sammlungen in Österreich. Verzeichnis der Bibliotheken, Institute, Archive und Museen (= Schriftenreihe des Ost- und Südosteuropa-Institutes 15), Wien 1989, S. 46 f. Zu den bilateralen Gesellschaften vgl. Wolfgang Oberleitner, Politisches Handbuch Österreichs 1945–1972, Wien 1972, S. 115–122; Walter Claus (Hg.), Rot-Weiß-Rote PaN Geschichten, Wien 2005.

<sup>26</sup> Das Schreiben liegt dem Protokoll nicht bei. Es konnte in den Beständen des AdR, BKA, Präsidium nicht eruiert werden.

<sup>27</sup> Es handelte sich um die 1945 gegründete Österreichisch-Amerikanische Gesellschaft. Vgl. dazu Wolfgang Oberleitner, Politisches Handbuch Österreichs, S. 115.

<sup>28</sup> Damit war das sogenannte Notprogramm 1948 gemeint, das Ende September 1947 aufgestellt worden war und die Zeit bis zum Anlaufen der Marshallplanhilfe überbrücken sollte. Vgl. dazu Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 293.

<sup>29</sup> Beilage 2: Personalangelegenheiten (1 Seite). Vgl. das Beschlußprotokoll.

<sup>30</sup> Es handelte sich um den Antrag des Bundesministers für Justiz auf Ernennung des mit der Leitung des Oberlandesgerichtes Wien betrauten Landesgerichtspräsidenten Dr. Adolf Seitz zum Präsidenten des Oberlandesgerichtes Wien in der 7. Richterstandsgruppe. Vgl. dazu auch MRP Nr. 86/2.

## 3

## Verwaltungsverfahrensgesetz-Novelle 1947

Der BK berichtet an Hand des Vortrages, Zahl 53.681-2/47<sup>31</sup>, über den Entwurf einer Verwaltungsverfahrensgesetz-Novelle 1947.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die Verhandlungen über diese Textierung wurden im Mai, somit vor dem Lohn- und Preisabkommen<sup>32</sup> durchgeführt. Die in dieser Textierung festgelegten Strafsätze sind daher überholt, bedürfen einer Erhöhung und wären neuerlich zu überprüfen.

VK Dr. S c h ä r f: Das Bundeskanzleramt und das Finanzministerium wären zu ermächtigen, diese Sätze neu zu prüfen und werden ermächtigt, nach Festsetzung der neuen Strafbeträge den Entwurf dem Parlament vorzulegen.

Der BK: Der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Neufestsetzung der in den Verwaltungsverfahrensgesetzen enthaltenen Geldbeträge (Verwaltungsverfahrensgesetz-Novelle 1947) wird der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zugeführt, nachdem seitens der durch den Ministerrat erfolgten Ermächtigungen des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Finanzen die Geldbeträge überprüft und neu festgesetzt wurden.<sup>33</sup>

<sup>31</sup> Beilage 3: BKA, Zl. 53.681-2/1947 Ministerratsvortrag (1 Seite); Gesetzesentwurf (1 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (2 ½ Seiten). Da die in den Verwaltungsverfahrensgesetzen enthaltenen Geldbeträge nicht mehr der Kaufkraft des Schillings entsprachen, sollten sie durch den vorliegenden Gesetzesentwurf entsprechend erhöht werden. Da es auch als nötig angesehen wurde, die in den übrigen Verwaltungsvorschriften enthaltenen Schillingbeträge der neuen Kaufkraft des Schillings anzupassen, war durch das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst der entsprechende Entwurf eines neuen Bundesgesetzes ausgearbeitet worden. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 49, Bundesgesetz vom 4. Februar 1948 über die Neufestsetzung der in den Verwaltungsverfahrensgesetzen enthaltenen Geldbeträge (Verwaltungsverfahrensgesetz-Novelle 1948), ausgegeben am 13. März 1948, nicht zur Gänze überein. Die im § 4 des Gesetzesentwurfes vorgesehenen Höchstgrenzen zur Sicherheitsleistung bzw. der vorläufigen Sicherheit in Höhe von 2.000 bzw. 100 Schilling, wurden im Gesetz mit 5.000 bzw. 100 Schilling und das Höchstmaß für Zwangsstrafen im Vollstreckungsverfahren in der Verwaltung statt mit 2.000 mit 3.000 Schilling festgesetzt.

<sup>32</sup> Im August 1947 war nach Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Kammern das 1. Lohn- und Preisabkommen, das eine Erhöhung der Löhne und Preise vorsah, beschlossen worden. Sowohl Güter als auch Preise waren dadurch festgelegt und einer Kontrolle unterworfen worden, um die fatalen Auswirkungen der Inflation für die Konsumenten und Produzenten zu begrenzen. Das Abkommen wurde schließlich durch das 2. Lohn- und Preisabkommen vom 16. September 1948 ersetzt. Vgl. auch MRP Nr. 77/3 vom 29. Juli 1947, weiters Neues Österreich, 31. Juli 1947, S. 1 „Die Gesetze zum Preis- und Lohnabkommen einstimmig beschlossen“ und Arbeiter-Zeitung, 31. Juli 1947, S. 1 „Eine Atempause für die österreichische Wirtschaft. Der Nationalrat zur Lohn- und Preisangleichung“ sowie Wiener Zeitung, 1. August 1947, S. 1 „Barriere gegen Ausverkauf und Inflation errichtet. Alle Gesetze und Verordnungen zur Lohn- und Preisreform im Parlament verabschiedet“ und S. 1 f „Die Preis- und Tarifregulierungen“.

<sup>33</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 73. Sitzung vom 14. Jänner 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Verfassungsausschuß, S. 2078; Bericht des Verfassungsausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 75. Sitzung vom 4. Februar 1948, S. 2146 f. Weiterführendes Material zur Novellierung des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz zusammenhängenden Materie findet sich im AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Verwaltungsverfahren 1, 1945 bis 1953. Zur 2. Verwaltungsverfahrensnovelle vgl. auch MRP Nr. 103/3 vom 9. März 1948.



## 4

## Staatsbürgerschaften

Über Bericht des Bundesministers für Inneres wird die Einbürgerung der im Verzeichnis Nummer 72<sup>34</sup> des Bundesministeriums für Inneres angeführten 124 Personen als im Interesse des Staates gelegen bezeichnet.

## 5

## Verwendung der UNRRA-Erlöse

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zahl 50.126/15/47<sup>35</sup>, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Verwendung der UNRRA-Erlöse.

Der BK: Warum werden diese Beträge auf 5 Jahre verteilt?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Dies wurde bei den Besprechungen vereinbart.

BM Dr. K r a u l a n d: Vielleicht könnte man den Entwurf bis zur Währungsreform<sup>36</sup> zurückstellen, da diese Fragen in engem Zusammenhang miteinander stehen und wir sonst in ein Kreuzfeuer hineinkommen können. Die Beurteilung der Verwendung und Aufteilung soll vorsichtig vor sich gehen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Von einigen Seiten wurde schon jetzt die Vorlage des Entwurfes verlangt.

<sup>34</sup> Beilage 4: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 72 (20 Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBl. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

<sup>35</sup> Beilage 5: BMF, Zl. 50.126-15/1947 Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (1 Seite). Im Zuge der Hilfsaktion der UNRRA waren große Warenmengen nach Österreich gebracht worden, deren Verkaufserlöse nur unter gewissen Auflagen und für bestimmte Zwecke verwendet werden durften, die aber bundeseigene Mittel darstellten. Für das Jahr 1948 machten die Nettoerlöse, die dem UNRRA-Fonds zugeflossen waren, rund 700 Millionen Schilling aus, wovon seitens des UNRRA-Kuratoriums 600 Millionen Schilling auf die einzelnen Ressorts aufgeteilt worden waren. Hinsichtlich der Verfügung über diese Mittel sollten nun gemäß der Bundesverfassung die gesetzlichen Ermächtigungen geschaffen werden. Der beantragte Gesetzesentwurf sollte 1. das Bundesministerium für Finanzen ermächtigen, nach Maßgabe der mit der UNRRA-Mission getroffenen Vereinbarungen, somit im Einvernehmen mit dem UNRRA-Kuratorium, über die Mittel des UNRRA-Fonds zu verfügen, 2. das Bundesministerium für Finanzen ermächtigen, die sich aus der Verwendung des UNRRA-Fonds ergebenden Gebarungen gesondert auszuweisen und 3. die Kontrolle des Rechnungshofes auf die oben genannten Gebarungen ausdehnen.

<sup>36</sup> Mit der Währungsreform war das vom Nationalrat am 19. November 1947 beschlossene Währungsschutzgesetz (BGBl. Nr. 250/1947) gemeint, dessen wichtigste Bestimmungen die Ersetzung der bisherigen Banknoten und Münzen durch neue Geldzeichen im Verhältnis drei zu eins, die Beendigung der Zersplitterung in Konten mit unterschiedlicher Verfügungsberechtigung, die Verwendung der abgebuchten Beträge zur Verringerung der Geldmenge und die Ordnung der Bilanzen der Notenbank und der Kreditunternehmungen waren. Vgl. dazu Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 156 f. Zum Währungsschutzgesetz vgl. auch MRP Nr. 88/10 a, MRP Nr. 89/1 b vom 25. November 1947, MRP Nr. 91/1 a vom 9. Dezember 1947, MRP Nr. 92/16 a vom 16. Dezember 1947, MRP Nr. 93/17 c vom 23. Dezember 1947, MRP Nr. 95/7 vom 13. Jänner 1948, MRP Nr. 96/7 d vom 20. Jänner 1948, MRP Nr. 98/1 a vom 23. Dezember 1947, MRP Nr. 98 a/1 vom 4. Februar 1948 und MRP Nr. 115/13 f vom 6. August 1948.

Der BK stellt sodann fest, daß der vorangeführte Entwurf dieses Bundesgesetzes vorläufig zurückgestellt wird.<sup>37</sup>

## 6

## Sefshaftmachungsfondsgesetz 1947

BM K r a u s berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zahl 35.809-I/2/47<sup>38</sup>, über den Entwurf eines Bundesgesetzes zur Förderung der Sefshaftmachung land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer (Sefshaftmachungsfondsgesetz 1947).

BM H e l m e r: Ich glaube, dieses Gesetz rührt an die sehr heikle Frage der Sefshaftmachung der DP's. Wir haben 600.000 Personen<sup>39</sup> und es handelt sich darum, ob diese in unsere Gemeinschaft aufgenommen werden sollen. Aus den Verhandlungen mit den Alliierten entnehme ich die Frage, wieviel könntet Ihr bei Euch in Österreich aufnehmen? Die Leute aus Südmähren und Südböhmen mußten nach Bayern gehen und kommen wegen Einspruch eines Nachbarstaates für Österreich nicht in Frage. Sicher ist, daß wir die Leute brauchen würden. Es gibt unter den Banatern und unter den Batschka-Deutschen<sup>40</sup> Leute, die für uns in Betracht kommen würden, jedoch ist dabei zu bedenken, daß diese DP's in ihrem Lande zuletzt größtenteils Grundbesitzer waren und es jetzt nicht so leicht für sie sein wird, sich als Dienstnehmer einbauen zu lassen. Schon in dieser Hinsicht wird es Schwierigkeiten geben.

<sup>37</sup> Aktenmaterial zur Verwendung der UNRRA-Erlöse für das Jahr 1947 findet sich in AdR, BMF, Kreditsektion, GZl. 21.206/1947, Verwendung der UNRRA-Erlöse. Speziell zum hier behandelten Gesetzesentwurf vgl. unter der genannten Grundzahl Zl. 50.126-15/1947, Amtsveranlassung, Ermächtigungsgesetz betr. Verwendung der UNRRA-Erlöse. Zur Verwendung der UNRRA-Erlöse im Jahr 1948 vgl. AdR, BMF, Kreditsektion, GZl. 5.420/1948, Verwendung der UNRRA-Erlöse. Vgl. zum Thema auch MRP Nr. 68/1 g vom 13. Mai 1947, MRP Nr. 84/5, MRP Nr. 96/7 c vom 20. Jänner 1948, MRP Nr. 103/Beschlußprotokoll Punkt 2 m vom 9. März 1948, MRP Nr. 104/5 vom 16. März 1948, MRP Nr. 107/9 vom 13. April 1948, MRP Nr. 108/16 d vom 20. April 1948, MRP Nr. 110/10 vom 4. Mai 1948, MRP Nr. 119/1 d vom 6. Juli 1948, MRP Nr. 122/15 vom 19. August 1948, MRP Nr. 127/7 vom 5. Oktober 1948 und WMK Nr. 52/1 vom 10. Mai 1948.

<sup>38</sup> Beilage 6: BMLF, Zl. 35.809-I/2/1947 Ministerratsvortrag (3 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (4 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (5 ½ Seiten). Das Bundesgesetz Nr. 187 vom 15. Juni 1937 über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der Sefshaftmachung land- und forstwirtschaftlicher Arbeitnehmer, das nach der Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich außer Kraft gesetzt worden war, sollte durch seine Wiederinkraftsetzung, vor allem hinsichtlich des Sefshaftmachungsfonds, die gesetzliche Grundlage für den mit allen Mitteln zu fördernden Landarbeiterwohnungsbau schaffen. Da die Wiederinkraftsetzung des Sefshaftmachungsfondsgesetzes 1937 mit den entsprechenden Änderungen und notwendigen Verbesserungen auch eine Wiederverlautbarung des novellierten Fondsgesetzes nach sich ziehen würde, hatte sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft entschlossen, das Sefshaftmachungsfondsgesetz gänzlich neu zu fassen und als Sefshaftmachungsfondsgesetz 1947 der parlamentarischen Behandlung zuzuführen. Der Gesetzesentwurf sah Abweichungen von den bisherigen Bestimmungen des Sefshaftmachungsfondsgesetzes vor: 1. sollte in Hinkunft das Bundesministerium unter Mitwirkung eines Beirates entscheiden, in welcher Höhe Fondsmittel den Landeshauptleuten zur Gewährung von Fondshilfe übertragen werden sollten. 2. Die Fondsverwaltung sollte vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unter Mitwirkung eines Beirates ausgeübt werden. 3. Den Landeshauptleuten sollte weitgehender Einfluß auf den Teil des Sefshaftmachungsfonds, der aus dem Lande selbst aufgebracht wurde, eingeräumt werden. 4. Das Fondsvermögen sollte nunmehr auch durch Beiträge des Bundes und der Länder gebildet werden.

<sup>39</sup> Eine genaue Aufstellung des Bundesministeriums für Inneres, Abteilung 12 U (Umsiedlungsstelle) über die Zahl der in Österreich, bzw. in den einzelnen Bundesländern befindlichen DP's findet sich in AdR, BKA/AA, II-Pol 1947, Staatsvertrag, GZl. 105.005-pol/1947, Zl. 110.156-pol/1947, Gesamtaufstellung der in Österreich befindlichen D.P's bzw. Flüchtlinge. Den darin enthaltenen Informationen zufolge belief sich die Zahl der sich im Oktober 1947 in Österreich befindenden DP's auf 602.320 Personen.

<sup>40</sup> Zum geographischen Terminus Banat bzw. Batschka vgl. Anmerkungen 54 und 55 in MRP Nr. 81.

Wir müssen uns entscheiden, wie viele Leute wir in unseren Staatsverband aufnehmen können. Das Gesetz aus der Nazizeit hat andere Voraussetzungen gehabt.<sup>41</sup> Für die Landwirtschaft haben wir unter den DP's eine Überfülle. Wenn wir die Leute einbürgern, so werden sie vorgeben, sich der Landwirtschaft zuzuwenden, nach der Einbürgerung werden sie dann in der Luft hängen. Die Franzosen wollen Mann und Weib übernehmen, aber ihre Anhängsel, die Kinder und die anderen alten Leute, zurücklassen. Die Engländer wollen aus dem slawischen Element junge Leute als Bergarbeiter nach England haben. Wir müssen uns entscheiden, was wir machen. Bisher vertreten wir den Standpunkt, eine Anzahl von Leuten auszuwählen. Wir müssen auch schon deshalb bedacht sein, daß uns nicht die besten und kräftigsten Leute weggenommen werden, und uns nur, wenn ich mich so ausdrücken darf, der Mist zurückbleibt. Von 185.000 DP's aus dem Banat und der Batschka verblieb ein großer Teil der Kinder in russischer und jugoslawischer Gefangenschaft und die sich hier befinden, können Österreich nicht als Heimatstaat angeben. Auch von Polen werden diese Leute angeworben, weil der größte Teil dieser Volksdeutschen Mitglied der SS war, was darauf deutet, daß diese Leute gesund waren. Wenn wir nun die Eltern einbürgern, so haben wir begreiflicherweise das Interesse, daß wir auch ihre Kinder, das heißt die jungen Leute aus der Gefangenschaft zu uns hereinbekommen. Das wird allerdings eine sehr schwere Sache werden. Zu uns würden zunächst die Südmährer und die Südböhmen passen; diese wollen ja auch zu uns. Ob es uns aber gelingt, die Leute hereinzubekommen, ist die Frage. Diese Leute haben doch mit uns schon wegen der vielen noch bestehenden verwandtschaftlichen Beziehungen einen näheren Kontakt. Die Banater und die Batschka-Deutschen fühlen sich aber wieder mit den Thüringern enger verbunden und verwandt als mit uns. Da wird jetzt der Weg gefährlich. Die Tschechoslowakei will es nicht, daß die Mährer und Böhmen zu uns kommen, aber uns wäre mehr damit gedient. Wenn wir hier 200.000 Personen einbürgern, so können wir diese eben unter ganz anderen Umständen einbürgern. Mit diesen Leuten wäre auch unser Bedarf für die Landwirtschaft gedeckt und die Landflucht würde uns nichts machen. Den Leuten müssen wir aber eine gewisse Sicherheit geben. Ich bin für die Einbringung des Gesetzes, aber wir müssen über die Frage der DP's vom volkswirtschaftlichen Standpunkt entscheiden.

VK Dr. S c h ä r f: Der Entwurf enthält allgemeine Formulierungen bezüglich des Delegationsrechtes, mit denen man sich nicht auskennt.<sup>42</sup> Ich erhebe aber keine Einwendungen, daß er eingebracht wird, jedoch muß bei den parlamentarischen Verhandlungen das Delegationsrecht genau umschrieben werden.

BM Dr. G r u b e r: Gegen Abmachungen wegen Rücksiedlung bestehen starke außenpolitische Bedenken. Nach Art. XVI des Staatsvertrages<sup>43</sup> ist diesbezüglich noch keine Regelung getroffen und würde man mit solchen Abmachungen in Schwierigkeiten mit den Nachbarstaaten geraten. Wir müssen unsere Politik so einrichten, daß wir in dieser Beziehung klaren Verpflichtungen noch aus dem Wege gehen. Einen gewissen Austausch, insofern er Gruppen betrifft, wäre ja richtig, richtiger aber noch, daß Minister Helmer ermächtigt werde, in konkreten Fällen mit den Besatzungsmächten zu sprechen.

<sup>41</sup> Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 190, Verordnung über die Einführung des Rechts der Neubildung des Bauerntums im Land Österreich vom 7. Februar 1939.

<sup>42</sup> Vermutlich war § 9 des Gesetzesentwurfes gemeint, der sich mit der Errichtung eines Beirates beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft beschäftigte. Vgl. dazu Beilage 6 des vorliegenden Protokolls.

<sup>43</sup> Laut Art. XVI des Staatsvertragsentwurfes sollte Österreich im Zusammenhang mit der Heimbeförderung der Flüchtlinge in Punkt 3 e dieses Artikels verpflichtet werden, die zur Rückführung der Heimzubefördernden bis zu der Österreich nächstgelegenen Grenze ihrer Heimatländer notwendigen Transportmittel bereitzustellen. Vgl. dazu AdR, BKA/AA, II-Pol 1947, Staatsvertrag, GZl. 105.005-pol/1947, Zl. 110.442-pol/1947, Art. 16 D.P.

Der BK: Wenn bekannt werden würde, daß wir uns nur mit dem Gedanken tragen, 100.000 DP's einzubürgern, so könnte dies zu unliebsamen Folgerungen führen. Wir haben daher nur die Möglichkeit, Vorkehrungen zu treffen in Fällen, die für uns tragbar sind. Diese Frage muß durch die Alliierten entschieden werden.

BM Dr. Gruber: In London haben wohl in Anwesenheit der 3 Parteienvertreter wegen der Übernahme der DP's durch Österreich Besprechungen stattgefunden, jedoch wurde nie eine Ziffer genannt. Die Zahl von 60.000 Personen wurde nur oberflächlich als in Betracht kommend erwähnt.

BM Dr. Altman: Bei der Einbürgerung der DP's haben wir zwei Fragen zu entscheiden, u. zw.

- a) vom bisherigen Standpunkt aus gesehen, daß wir von unserem Vorhaben, bestimmte Leute von diesen für uns auszusuchen, nicht abgehen;
- b) die DP's, die wir nicht wollen, jedoch nehmen müssen, uns in irgendeinem Prozentsatz in unseren Gesamtsatz anrechnen lassen.

Die Anführung einer Ziffer ist für uns nicht vorteilhaft. Wenn wir eine Ziffer nennen, so werden wir nicht diejenigen bekommen, die wir brauchen. Bei Einzeleinbürgerungen werden wir uns die Leute, die für uns für die Landwirtschaft in Betracht kommen, aussuchen können. Ich glaube, daß von uns irgendwelche Schritte unternommen werden können, daß wir bereit sind, Gruppen von DP's zu übernehmen.

Dieses Gesetz, das vor uns liegt, hat aber mit den Fragen der DP's nichts zu tun. In diesem Gesetz wird doch die Beistellung von Wohnstätten usw. festgelegt. Dieses soll dem Nationalrat vorgelegt werden, wo auch andere Fragen zur Sprache kommen und weitere Einzelheiten erörtert werden. Ich bin für die formula Krauland.<sup>44</sup> Hinsichtlich der DP's warne ich, vor dem Staatsvertrag eine Ziffer zu nennen, bin jedoch auch dafür, daß einzelne Leute eingebürgert werden sollen.

BM Helmert: Frankreich will 60 – 70.000 Leute zu sich nach Frankreich nehmen; die Franzosen wollen sich aber diese Leute selbst aussuchen und ich habe mich dahin ausgesprochen, daß dies geschehen kann. Man will jedoch nur Mann und Frau verpflichten, während die Eltern und Kinder bei uns zurückbleiben sollen d. h. also, daß für uns die Arbeitsunfähigen zurückbleiben würden. Wenn wir auch den Kopf in den Sand stecken, so kommen wir hier nicht durch und würden das Nachsehen haben. Ich stehe auf dem Standpunkt von Minister Gruber und Altmann, aber in camera caritatis<sup>45</sup> müssen wir uns klar werden wegen der Zahl, die wir brauchen. Nach der Abgabenteilung werden sich auch die Länder sagen, daß diese Leute ihnen zur Last fallen. Bei den Landeshauptmannschaften liegen hunderte von Ansuchen um Einbürgerung. Selbst bei einer Teileinbürgerung kämen wir ins Hintertreffen. Die Leute werden sagen, damit ich nicht im Ungewissen lebe, so gebe ich nach und gehe zur Landwirtschaft. Die Banater und die Batschka-Deutschen wollen aber alle nach Deutschland, weil sie sich dort geborgen fühlen. Ich glaube, wir müssen uns jetzt schon eines Tages zu weiteren Schritten entschließen. Wir werden die Taktik der Einzeleinbürgerungen<sup>46</sup> weiterführen und man soll die Leute sukzessive wegbekommen. Wenn Minister Gruber meint, man soll mit den Besatzungsmächten wegen eines Austausches Fühlung nehmen, so geschieht das so, aber das ist nur ein Tropfen auf einen heißen Stein.

<sup>44</sup> Vgl. dazu Anmerkung 84 in MRP Nr. 82.

<sup>45</sup> Der lateinische Ausdruck „camera caritatis“ bedeutet wörtlich: „In der Kammer der Zuneigung“ und im übertragenen Sinne: „Unter vier Augen“, „Unter uns“ bzw. „Vertraulich“.

<sup>46</sup> Die Taktik der Einzeleinbürgerungen kann über Jahre hinweg in den Ministerratsprotokollen verfolgt werden. Die Länder schlugen, meist auf Antrag von ÖVP und SPÖ, jeweils Einzelpersonen für die Einbürgerung vor, die dem Ministerrat zur Genehmigung vorgelegt wurden. Beinahe jedem Ministerratsprotokoll liegt eine derartige Liste als Beilage bei.

BM Dr. G r u b e r: Man soll Minister Helmer die Vollmacht geben, daß er mit einem kleinen Komitee die Sache bearbeitet.

Der BK: Die Leute, die weggehen, müssen aber mit ihrem Familienanhang von Österreich fort; das muß man verlangen.

BM H e l m e r: Das geschah und darauf stellten die Franzosen die Abwanderung ein.

Der BK: Wir müssen auch die Leute einbürgern.

BM H e l m e r: Ich schlage vor, daß der Minister für Auswärtige Angelegenheiten, für Land- und Forstwirtschaft und der Finanzminister die Sache im Auge behalten.

BM K r a u s: Das Gesetz dient der Landwirtschaft und unser Interesse ist die Seßhaftmachung. Was die DPs anlangt, so muß ich feststellen, daß eine beträchtliche Anzahl von ihnen nach Erlangung der Staatsbürgerschaft von der Landwirtschaft abgewandert ist. Der größte Teil der Banater und der Batschka-Deutschen hat sich jetzt als Gartenarbeiter um Wien seßhaft gemacht. Wenn sie die Staatsbürgerschaft erreicht haben, so werden sie entweder in die Industrie abschwimmen oder sie werden Anspruch auf einen Grund erheben. Die Banater-Deutschen wollen vor allem bei Bruck<sup>47</sup> Grundbesitz erlangen, weil der Grund dort sich für den Weinanbau eignet. Ich glaube, daß es notwendig wäre, vor Erlangung der Staatsbürgerschaft von ihnen eine Erklärung zu erhalten, daß sie bei der Landwirtschaft bleiben.

BM Dr. A l t m a n n: Das kann man nicht erzwingen und ich sehe dazu auch gar kein Mittel, wie man das erreichen kann.

BM K r a u s: Eine beträchtliche Anzahl von Leuten, die die Staatsbürgerschaft erlangt haben, wandern ab. Der Großteil der Arbeitskräfte zieht außer Landes; hier muß eine Sicherheit geschaffen werden, die sehr notwendig ist. Man muß jedermann die Möglichkeit geben, die täglichen Bedürfnisse, wie: sich zu erhalten, eine Wohnung zu haben, usw., zu befriedigen. Gewisse Punkte im Gesetz werden gewiß geändert werden, wie z. B. beim Beirat.<sup>48</sup> Ich bitte aber trotzdem um Zuweisung des Gesetzes an das Parlament.

Der BK: Alle Wünsche gehen dahin, hinsichtlich der §§ 9 und 12 eine Ergänzung über die Zusammensetzung des Beirates zu erreichen<sup>49</sup> und wenn dies geschehen ist, kann die Vorlage an den Nationalrat erfolgen. Wenn wir Staatsbürgerschaften in Zukunft zuerkennen, so wird ja keine Änderung in der bisherigen Vorgangsweise erfolgen, vielleicht wäre nur angezeigt, daß mit den Bewerbern vorher ein 2- bis 3-jähriger Dienstvertrag eingegangen wird.

Der Ministerrat beschließt sodann, den Entwurf des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der Seßhaftmachung land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer (Seßhaftmachungsfondsgesetz 1947) als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß sich die Parteien Abänderungsanträge vorbehalten.<sup>50</sup>

<sup>47</sup> Bruck an der Leitha.

<sup>48</sup> Der Entwurf zum Seßhaftmachungsfondsgesetz 1947 sah einen Beirat vor, der beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft errichtet werden sollte. Seine Aufgabe war im Rahmen der Fondsverwaltung bei den Entscheidungen einerseits über die Verteilung der Fondsmittel und andererseits über die Festsetzung der Höhe der Fondsbeiträge der Dienstgeber und Dienstnehmer mitzuwirken. Vgl. dazu Beilage 6 des vorliegenden Protokolls.

<sup>49</sup> Der Beirat sollte paritätisch zusammengesetzt sein, was darin begründet war, daß Dienstgeber und Dienstnehmer in gleicher Weise zur Beitragsleistung zum Seßhaftmachungsfonds und zur Mitwirkung an der Fondsverwaltung herangezogen werden sollten. Vgl. dazu Beilage 6 des vorliegenden Protokolls.

<sup>50</sup> Vgl. Sten Prot. NR, V. GP, 63. Sitzung vom 5. November 1947, Zuweisung an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft. Ein Gesetz über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der Seßhaftmachung land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer (Seßhaftmachungsfondsgesetz) wurde nicht verabschiedet. Material dazu findet sich in AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Siedlungswesen 5, GZl. 11.363/1947, BM für Land- und Forstwirtschaft, Entwurf betreffend die Wiederinkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der Seßhaftmachung land- und forstwirtschaftlicher Arbeitnehmer; AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40, GZl. 48.883-

Gleichzeitig nimmt der Ministerrat einen Bericht des Bundesministers für Inneres über die Frage der Einbürgerung von DP's mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß für deren Unterbringung in erster Linie die Alliierten vorzusorgen haben und der Bundesminister für Inneres berechtigt wird, individuelle Fälle des Austausches nach Fühlungnahme mit dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und dem Bundesminister für Finanzen mit den Alliierten zu besprechen. Bezüglich der Einbürgerung hält der Ministerrat an der bisherigen Vorgangsweise fest.

## 7

## Österreichs Teilnahme am RIV

BM Ü b e l e i s berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zahl 41.244<sup>51</sup>, über die Teilnahme Österreichs am RIV (Regolamento Internazionale Veicoli).

Wir haben keine Waggons, um von Triest die Kopramengen zu holen. Seinerzeit haben wir die fremden Waggons beim Rücklauf belasten können. Heute müssen wir dagegen alle uns zukommenden Waren mit eigenen Waggons abholen. Die Belgier weigern sich überhaupt, Waggons nach Österreich zu belasten. Die Waggonsmisere wird auch durch diesen Beitritt nicht behoben, aber es wird eine Entlastung eintreten.<sup>52</sup>

BM Dr. G r u b e r: In Salzburg werden die Waggons Zug um Zug übergeben. Geschieht dies auch mit Ungarn?

BM Ü b e l e i s: Nein. In Salzburg geschieht es deshalb, weil wir doch dort einer Art eines Diktates durch die Alliierten in Deutschland (sonst bekommen wir keine Ruhrkohle) unterstehen.

---

2b/1949, Zl. 55.351-2a/1947, Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der Sesshaftmachung land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer (Sesshaftmachungsfondsgesetz 1947).

<sup>51</sup> Beilage 7: BMV, Zl. 41.244/1947 Ministerratsvortrag (3 ½ Seiten). 1935 hatte eine Reihe europäischer Bahnverwaltungen über die gegenseitige Benutzung der Güterwagen im internationalen Reiseverkehr einen multilateralen Vertrag, das sogenannte RIV (Regolamento Internazionale Veicoli) abgeschlossen, dem auch Österreich bis 1938 angehörte. Nach den Bestimmungen des RIV war jeder ausländische Wagen bis zu seiner Bestimmungsstation in Österreich oder über Österreich hinaus bis zu der im Ausland gelegenen Bestimmungsstation gelaufen, wobei jene Bahnstation, auf deren Linien sich der Wagen befand, der Eigentumsverwaltung für diese Zeit eine gestaffelte Miete zu bezahlen hatte, weswegen danach getrachtet wurde, die Wagen so schnell als möglich in die Eigentumsverwaltung zurückzubekommen. Trotz wiederholter Bitten an die Eisenbahnkontrollorgane der Alliierten Besatzungsmächte, den ÖBB die Teilnahme am RIV zu gestatten, war bislang keine Zustimmung erteilt worden. Da die ÖBB dadurch der Vorteile des RIV verlustig gehen würden, sie sich für den internationalen Güterwagenumlauf mit dem nicht durch Vertrag geregelten sogenannten „Bilanzverfahren“ begnügen müßten und sich bereits katastrophale Folgen für den österreichischen Güterwagenpark eingestellt hätten bzw. einstellen würden, sollte seitens des Ministerrates namens der österreichischen Bundesregierung die Ermächtigung erteilt werden, dem RIV beizutreten und davon dem Alliierten Rat im Sinne des Artikel 6 des Kontrollabkommens Meldung zu erstatten.

<sup>52</sup> Zur Waggonproblematik vgl. auch MRP Nr. 43/1 a vom 29. Oktober 1946, MRP Nr. 44/1 f vom 5. November 1946, MRP Nr. 51/1 g vom 7. Jänner 1947, MRP Nr. 62/1 c vom 25. März 1947, MRP Nr. 79/1 d, MRP Nr. 81/4, MRP Nr. 84/1 b, MRP Nr. 86/1 d, MRP Nr. 92/16 f vom 16. Dezember 1947, MRP Nr. 94/1 n und 8 e vom 6. Jänner 1948, MRP Nr. 96/1 d und 1 f vom 20. Jänner 1948, MRP Nr. 97/1 d vom 27. Jänner 1948, MRP Nr. 98/1 c vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 99/9 a vom 20. Februar 1948, MRP Nr. 100/1 b vom 17. Februar 1948, MRP Nr. 104/1 e vom 16. März 1948, MRP Nr. 105/1 c vom 23. März 1948, MRP Nr. 106/1 e vom 6. April 1948, MRP Nr. 109/1 h vom 27. April 1948, MRP Nr. 123/14 c vom 31. August 1948, MRP Nr. 130/1 d vom 26. Oktober 1948, MRP Nr. 131/1 d vom 2. November 1948, MRP Nr. 132/12 g vom 9. November 1948, MRP Nr. 133/1 h vom 16. November 1948, MRP Nr. 135/1 b vom 30. November 1948, MRP Nr. 136/1 h vom 7. Dezember 1948 und MRP Nr. 166/1 e vom 19. Juli 1949.



BM Dr. G r u b e r: Auch beim Verlassen unseres Staatsgebietes soll das gleiche für unsere Waggons gelten.

BM Ü b e l e i s: Wir haben schon einmal verfügt, Waren über die ungarische Grenze nur dann herauszulassen, wenn uns die Ungarn Waggons, gleichsam zum Pfand, geben. 2 Tage darauf hat KURASSOW den Befehl zum Widerruf dieser unserer Verfügung erteilt.

BM Dr. G r u b e r: Und wir müssen dieses Verfahren gegenüber den anderen Ländern einhalten.

BM Ü b e l e i s: Wenn wir auch dem RIV beitreten, werden auch wir keine Waggons abgeben müssen, nur sind wir verpflichtet, für die Waggons, die in Österreich laufen, eine Miete zu bezahlen.

Der VK: Ist Deutschland diesem RIV beigetreten?

BM Dr. G r u b e r: Nein. Es hält sich bloß danach. Aber es handelt sich ja hier um die östlichen Zonen. Die deutsche Besatzungsverwaltung steht, glaube ich, auf dem Standpunkt, daß die Zug um Zug erfolgte Auslieferung eingehalten wird.

Der BK: Die Deutschen verlangen Waggons Zug um Zug und daher ist es auch erklärlich, daß wir 14.000 Waggons in Ungarn haben und nicht zurückbekommen.

BM Dr. G e r ö: Was würde geschehen, wenn wir die Übernahme von Waggons in Salzburg verweigern?

BM Ü b e l e i s: Wir haben schon von den Ungarn die Beistellung von Waggons verlangt.

BM Dr. G r u b e r: Es muß daher die Frage geprüft werden, in welcher Weise wir gesichert werden können. Ich halte es für notwendig festzuhalten, daß nur eine Waggonumschreibung, nicht aber eine Loko-Umschreibung erfolgt ist. Es wird daher notwendig sein, eine Note an die Alliierten zu richten. Zum Texte des Entwurfes möchte ich bemerken, daß das Wort „Wunsch“ (4. Satz des Antrages) durch das Wort „Tatsache“ zu ersetzen ist.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich halte einen Beitritt zum RIV-Abkommen für notwendig, wenn ich auch nicht überzeugt bin, daß direkte Maßnahmen zu unseren Gunsten ergriffen werden. Ich erhielt die Nachricht, daß in der östlichen Zone die in Österreich erbauten Waggons ausgeschieden, die anderen Waggons aber, auch wenn sie mit „Österreich“ bezeichnet sind, niedergezogen werden und als Schrott Verwertung finden.

BM Ü b e l e i s: Die Sowjets haben beim Einmarsch alles Material mit sowjetischen Kennzeichen versehen. Man hat uns zugestanden, die so beschriebenen Lokomotiven und Waggons innerhalb der russischen Zone benutzen zu können. Von den 14.000 Waggons, die in Ungarn sind, ist ein sehr großer Prozentsatz an Waggons, die in der östlichen Zone mit „UdSSR“ beschrieben werden. Ich habe wiederholt darüber gesprochen, daß wir auf diese Waggons kein Recht und keinen Anspruch haben. Es ist richtig, daß ein großer Teil dieser Waggons verschrottet und im Ausland verkauft wird. Dies betrifft aber nicht Waggons österreichischer Herkunft mit der Aufschrift „Österreich“, sondern nur deutsche Waggons, auch wenn sie mit „Österreich“ beschriftet sind.

Der Ministerrat beschließt, den Bundesminister für Verkehr zu ermächtigen, namens der Österreichischen Bundesregierung dem Übereinkommen auf die gleichzeitige Benützung von Güterwaggons im internationalen Verkehr (RIV) beizutreten und von dieser Tatsache (nicht Wunsch) dem Alliierten Rat im Sinne des Art. 6 des Kontrollabkommens<sup>53</sup> Anzeige zu erstatten.<sup>54</sup>

<sup>53</sup> Der Artikel 6, Anhang 3 des 2. Kontrollabkommens vom 28. Juni 1946 besagte: „Alle legislativen Maßnahmen, so wie sie vom Alliierten Rat bestimmt sind, und internationale Abkommen, die die österreichische Regierung abzuschließen wünscht, ausgenommen Abkommen mit einer der Vier Mächte, sollen – bevor sie in Kraft treten oder im Staatsgesetzblatt veröffentlicht werden – von der österreichischen Regierung dem Alliierten Rat vorgelegt werden.“ Zum 2. Kontrollabkommen vgl. Anmerkung 68 in MRP Nr. 79.

<sup>54</sup> Vgl. dazu auch AdR, BMV, Präsidium, Sign. 12, Zl. 15.995/1947, Teilnahme Österreichs am RIV

## 8

## Mündliche Berichte

## a

Bundesminister Dr. G r u b e r berichtet an Hand eines Vortrages<sup>55</sup> über die Einberufung einer internationalen Handels- und Beschäftigungskonferenz zwecks Förderung der Erzeugnisse des Austausches und des Verbrauches der Waren.

Österreich wurde zur Teilnahme an der Konferenz in Havanna eingeladen und der Legationsrat Dr. Franz M a t s c h<sup>56</sup>, österreichischer Beobachter bei den Vereinten Nationen und Generalkonsul in New York, soll zum österreichischen Vertreter bei dieser Konferenz bestellt werden. Eine Vollmacht des Herrn Bundespräsidenten wäre für ihn einzuholen, damit er als österreichischer Vertreter namens der Republik Österreich Erklärungen abgeben und unter Vorbehalt der Ratifikation dieselben unterzeichnen kann.

Der Ministerrat beschließt ohne Debatte antragsgemäß.<sup>57</sup>

## b

Der Bundesminister für Inneres berichtet über die Bestellung eines Sonderbevollmächtigten für die Österreichischen Wirtschaftsverbände<sup>58</sup> und liest die dem neuernannten Sonderbevollmächtigten Dr. B e r g m a n n<sup>59</sup> ausgestellte Vollmacht vor. Beilage C<sup>60</sup>

Der Ministerrat beschließt ohne Debatte antragsgemäß.

---

(Regolamento Internazionale Veicoli); AdR, BKA/AA, W-pol 1947, Bahnen 6, GZl. 146.062-Wpol/1947, Beitritt Österreichs zum CEW und CEWEC, RIV und RIC Verkehr.

<sup>55</sup> Beilage 8: BKA/BMAA, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (3 Seiten). Die Internationale Handels- und Beschäftigungskonferenz war für den 21. November 1947 nach Havanna einberufen worden. Der Internationalen Konferenz sollte der von einer bereits früher eingesetzten Kommission verfaßte Entwurf einer Charta, deren Zweck u. a. Sicherung des steigenden Realeinkommens und der effektiven Warennachfrage, Entwicklung von Erzeugung, Verbrauch und Austausch der Waren, Förderung der industriellen Entwicklung und der Kapitalbewegung, Ermöglichung des gleichmäßigen Zutritts aller Länder zu Märkten und Bezugsquellen, Abbau der Zölle und anderer Handelsbeschränkungen waren, vorgelegt werden. Da nach dem vorliegenden Entwurf der Charta die an der Konferenz beteiligten Staaten Gründungsmitglieder der Internationalen Handelsorganisation werden sollten oder durch Annahme der Charta den Beitritt zu einem späteren Zeitpunkt vornehmen konnten, schien es für Österreich zweckmäßig, sich dieses Recht zu wahren und Vertreter zur Konferenz zu entsenden.

<sup>56</sup> Legationsrat Dr. Franz Matsch, österreichischer Beobachter bei den Vereinten Nationen und vom 11. September 1947 bis 4. Juli 1953 österreichischer Generalkonsul in New York.

<sup>57</sup> Legationsrat Franz Matsch, der österreichische Delegierte, berichtete ausführlich von der United Nations Conference on Trade and Employment in Havanna, die einen Beschluß zu einer „Internationalen Handelscharta“ vorbereiten sollte. Vgl. dazu die Konferenzberichte von Matsch vom 2. und 10. Dezember 1947, die die diversen Probleme und Interessen der verschiedenen Teilnehmerstaaten detailliert schildern in AdR, BKA/AA, W-pol 1947, Handel International, GZl. 143.337-Wpol/1947.

<sup>58</sup> Zu den Wirtschaftsverbänden vgl. MRP Nr. 82/12 a.

<sup>59</sup> Dr. Josef Bergmann, Landwirtschaftsrat, Leiter des Aufbringungs-, Ernährungs- und Kontrollamtes bei der oberösterreichischen Landesregierung, ab 1947 Sonderbevollmächtigter der Österreichischen Wirtschaftsverbände im Bundesministerium für Volksernährung. Vgl. AdR, BKA, Präsidium, Zl. 3.510-Pr/1947, 5. November 1947, Bestellung des Landwirtschaftsrates Dr. Josef Bergmann zum Sonderbevollmächtigten für die Österr. Wirtschaftsverbände und Vollmachten desselben; Wiener Zeitung, 28. Oktober 1947, S. 2 „Dr. Josef Bergmann – Sonderbevollmächtigter“.

<sup>60</sup> Beilage C: Bundesernährungsdirektorium, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten). Um die gedeihliche Zusammenarbeit der österreichischen Wirtschaftsverbände untereinander und mit den Aufbringungsbehörden (Aufbringungsausschüssen) herzustellen, die Aufbringung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu sichern und die zweckentsprechende Verarbeitung der letzteren zu überwachen, sollte ein Sonderbevollmächtigter für die Österreichischen Wirtschaftsverbände bestellt werden. Um dem Sonderbevollmächtigten die Erfüllung seiner Aufgaben zu ermöglichen, wurden ihm u. a. folgende Befugnisse und Vollmachten eingeräumt: Kontroll- und Weisungsrecht über Gebarung, Verwaltung und Arbeitsweise der Österreichischen Wirtschaftsverbände; Erteilung fachlicher Weisungen an die

c

BM Helmer berichtet über den Massenmord in St. Peter in der Au<sup>61</sup> (er liest den Bericht des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich vor). Beilage D<sup>62</sup>

Dieser traurige Fall ist noch nicht klargestellt, doch gibt es gewisse Anhaltspunkte. Heute nachts wurden in Oberösterreich wieder 2 Gendarmen mit Maschinenpistolen erschossen. Im Tullner-Feld sind starke russische Truppenzusammenziehungen festzustellen. Was die Mordtat selbst anlangt, so sind weitere Erhebungen im Zuge und werde ich einen abschließenden Bericht darüber abgeben.<sup>63</sup> Was sich in St. Peter abgespielt hat, ist schon entmenscht. Die Bevölkerung der ganzen Gegend ist in einer gräßlichen Erregung. Ich habe Veranlassung getroffen, daß ein starkes Gendarmerieaufgebot dorthin kommt. So etwas, was sich hier abgespielt hat, war in der Geschichte Österreichs noch nicht da. Es ist zweifellos, daß mit Maschinenpistolen geschossen wurde. Wer es aber war, kann man nicht sagen. Die Untersuchung wurde mit Sowjetstellen durchgeführt und bedauerlicherweise haben diese ein Projektil aus den Maschinenpistolen sofort an sich genommen und nicht mehr zurückgegeben. Wie gesagt, ein solcher Mord ist in der ganzen Geschichte Österreichs einzig dastehend.

Der Ministerrat nimmt den Bericht des Innenministers mit Dank zur Kenntnis.<sup>64</sup>

d

BM Sagmeister berichtet über die derzeitige Ernährungsbasis (er liest den Bericht vor). Beilage E<sup>65</sup>

---

Wirtschaftsverbände; Genehmigung bzw. Beauftragung von Allgemeinverfügungen der Wirtschaftsverbände; Inanspruchnahme des Verwaltungsapparates der Wirtschaftsverbände und des Kontrollapparates der Länder, Bezirke und Gemeinden; Überwachung der Tätigkeit der Landes-, Bezirks- und Gemeindeaufbringungsausschüsse und Inanspruchnahme von Hilfeleistung der öffentlichen Sicherheitsorgane.

<sup>61</sup> St. Peter in der Au, Ort im Bezirk Amstetten/Niederösterreich.

<sup>62</sup> Beilage D: Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, R. Nr. 3.625 11-facher Raubmord in St. Peter in der Au, Abschrift (4 Seiten); Kriminal-technisches Gutachten (1 Seite). Das Erhebungsprotokoll enthält die Beschreibung des vermeintlichen Tatherganges im Mordfall St. Peter in der Au, Bezirk Amstetten, wo am 25. Oktober 1947 in einem Privathaus zwei Familien, insgesamt 11 Personen, ermordet aufgefunden worden waren. Zum Mordfall St. Peter in der Au vgl. AdR, BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, GZL. 13.620-2/1947.

<sup>63</sup> In Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage berichtete Innenminister Helmer einige Wochen später über den Fall. Vgl. AdR, BKA, Präsidium, GZL. 3.527-Pr.M/1947, Anfrage der Abgeordneten Brachmann, Jochmann und Genossen an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend die Ausrottung zweier Familien durch bisher unbekannte Täter in St. Peter, Niederösterreich, 12. November 1947; Sten. Prot. NR, V. GP, 63. Sitzung vom 5. November 1947, S. 1689.

<sup>64</sup> Vgl. dazu exemplarisch Wiener Zeitung, 26. Oktober 1947, S. 4 „Massenmord in einem Bauernhof. 11 Todesopfer – Zwei Familien ausgerottet – Täter unbekannt“ und Neues Österreich, 26. Oktober 1947, S. 1 „Lokalausgleich im Hause der elf Opfer: Die Mörder von St. Peter noch unbekannt“; MRP Nr. 90 a/2 c vom 4. Dezember 1947, MRP Nr. 93/17 g vom 23. Dezember 1947 und MRP Nr. 103/9 b vom 9. März 1948.

<sup>65</sup> Beilage E: BMVE, Zl. I-17.077/1947 Bericht an den Ministerrat (1 ½ Seiten). Die ursprünglich nach Absprache mit dem amerikanischen Element für Juli geplante Erhöhung der Kalorien auf 1.800 war mit der Begründung, daß die amerikanische Kongreßhilfe noch nicht beschlossen sei, auf Oktober verschoben worden. Die Kalorienerhöhung wurde, wie Bundesminister Sagmeister in Gesprächen mit den Alliierten in Erfahrung bringen konnte, von diesen zwar als grundsätzlich notwendig erachtet, seitens des britischen Elements war aber mitgeteilt worden, daß eine Kalorienerhöhung nur beschlossen werden könne, wenn die Sicherheit bestehe, daß die hierfür erforderlichen Lebensmittel vorhanden wären. Da seitens des britischen, französischen und sowjetischen Elements ein Zuschuß zur österreichischen Eigenaufbringung nicht zu erwarten sei, hänge die Zusicherung ausschließlich davon ab, daß das amerikanische Element verspreche, für längere Zeit die notwendigen Lebensmittel zur Deckung des Kalorienbedarfes bereitzustellen.

Die Verhandlungen mit dem alliierten Element wurden geführt. Schon im Juli hätten wir auf 1.800 Kalorien kommen sollen und dann nach der Ernte. Es wurden 3 Versorgungspläne<sup>66</sup> mit 1.600, 1.700 und 1.800 Kalorien ausgearbeitet und von den Alliierten abgelehnt. Ab der 34. Periode werden nach den Bemühungen des Bundeskanzlers die 1.800 Kalorien vielleicht bewilligt werden. Seitens des britischen, französischen und sowjetischen Elementes ist kein Zuschuß zu erwarten, sondern nur von den Amerikanern. Die ärztliche Untersuchung der Bevölkerung ergab, daß 36 % der Kinder und je 32 % der mittleren und älteren Jahrgänge unterernährt sind. Eine andere Zusammensetzung unserer Ernährung wäre unbedingt sehr geboten. Den Nicht-Selbstversorgern muß man andere Nahrungsmittel jetzt schon geben. Der Alliierte Rat wird über diesen neuen Kalorien-Ansatz in den nächsten Tagen schon entscheiden.<sup>67</sup>

BM Ü b e l e i s: In der letzten Zeit wurde eine öffentliche Mitteilung verbreitet, daß die Postsendungen kontrolliert werden sollen.<sup>68</sup> Die Postverwaltung bezieht sich auf das Gesetz, daß Sendungen jeder Art im Sinne der Verfassung keiner Überprüfung unterzogen werden dürfen.<sup>69</sup> Wie allerdings die Untersuchung beim Postamt Wels zeigte, handelte es sich dort um ausgesprochene Schleichhandelsmengen.<sup>70</sup> Hier muß eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, wenn diese Überprüfungen tatsächlich weiterhin durchgeführt werden sollen.

BM H e l m e r: Als wir den Beschluß gefaßt haben, wurden die gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt. Ein Bericht des Sicherheitsdirektors vom Burgenland<sup>71</sup> lag uns vor. In Ober-Pullendorf<sup>72</sup> und Umgebung sind die dortigen Postämter derart mit Paketen überfüllt, daß die Post nicht instande war, diese Pakete im eigenen Haus zu lagern, sondern eine Scheune mieten mußte. Diese wurde noch dazu von der Gendarmerie bewacht. So fand man in einem Sack Fleisch vor und das Fett zerfloß in der Wärme, wodurch dann auch eine Menge anderer Pakete beschädigt wurden. Die Sicherheitsdirektion hat daher gebeten, etwas zu unternehmen. Bei den Verfügungen des E. D.<sup>73</sup> handelte es sich zunächst um einen schweren Schreckschuß, der gegen die Schleichhändler abgefeuert wurde. Dieser war auch von Erfolg begleitet. Wir waren uns vollkommen darüber klar, was wir mit diesem Beschluß vorhatten. Was sich aber in Wels abspielt, ist schrecklich. Ich war gestern im Verfassungsaus-schuß und wurde auch dort über diese Schleichhandelsfrage geredet. Im Ackerbau-Ministerium wurde berechnet, daß auf diese Weise Waggons mit Nahrungsmittel verloren gehen.

<sup>66</sup> Bundesminister Sagmeister hatte für die 32. Zuteilungsperiode, das war die Zeit vom 15. September bis 12. Oktober 1947, außer dem Versorgungsplan von 1.600 Kalorien zwei weitere Versorgungspläne auf der Grundlage von 1.700 bzw. 1.800 Kalorien dem Alliierten Rat zur Genehmigung vorgelegt.

<sup>67</sup> Vgl. dazu Neues Österreich, 9. Oktober 1947, S. 1 „Minister Sagmeister beantragt beim Alliierten Rat: Vom 10. November an: 1.800 Kalorien“.

<sup>68</sup> Das Ernährungsdirektorium hatte auf Grund der Tatsache, daß bewirtschaftete Lebensmittel widerrechtlich als Postpakete versendet wurden, und einer Kontrolle, die ergeben hatte, daß ein Prozent der in einem Postamt erliegenden Pakete Schleichhandelsware enthielt, den Beschluß gefaßt, die Polizei anzuweisen, bei Kontrollen das Augenmerk auch auf die Postämter zu richten. Vgl. dazu Neues Österreich, 28. Oktober 1947, S. 1 „Das Ernährungsdirektorium beschloß: Kontrolle der Postpakete auf Schleichhandelsware“.

<sup>69</sup> In Frage kommt Artikel 10 des RGBl. Nr. 142, Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, ausgegeben am 22. Dezember 1867, der die Wahrung des Briefgeheimnisses garantiert.

<sup>70</sup> Zu den Vorgängen im Postamt Wels konnte nichts eruiert werden.

<sup>71</sup> Karl Schindler, 1. Mai 1946 bis 28. Februar 1949 Sicherheitsdirektor des Burgenlandes.

<sup>72</sup> Richtig: „Oberpullendorf“.

<sup>73</sup> Das Ernährungsdirektorium war durch das Landwirtschaftliche Aufbringungsgesetz (BGBl. Nr. 77 vom 19. März 1947) eingerichtet worden. Es setzte sich aus Mitgliedern der Bundesregierung zusammen und stand unter Leitung des Bundesministers für Inneres. Vgl. dazu MRP Nr. 52/10 vom 14. Jänner 1947.

Ehrlich gestanden ist es eigentlich gut, daß die Erdäpfel so her kommen, weil wir in Wirklichkeit keine Waggons zur Beförderung haben. Der Berufsschleikhändler führt auch mit dem Rucksack seine Waren herein. Wenn man feststellen könnte, daß Empfänger Pakete von ihren Verwandten erhalten, würden sie ja natürlich sofort von dieser Zensur ausgenommen sein. Die Schleikhändler werden jetzt bald auf einen neuen Weg kommen, wie sie ihre Waren nach Wien bringen werden. Die Gendarmeriebeamten dürfen aber für solche Arbeiten nicht verwendet werden.

BM Dr. G r u b e r: Auch ich mache meine Bedenken gegen dieses Vorgehen geltend. Man könnte anordnen, daß die Pakete offen der Post übergeben werden, untersucht aber dürfen geschlossene Pakete nicht werden.

Der VK: In der Propaganda und deren Auswertung muß man sich hüten! Wenn jemand heutzutage Reisen unternimmt, so wird er sich solche überlegen, wenn er, wie das heute oft der Fall ist, auf dem Trittbrett stehen muß. Daher werden die Leute vielfach ihr Gepäck per Post aufgeben. Diese Pakete kann man doch auch nicht unter Kontrolle stellen. Was die Lebensmittelsendungen betrifft, so ist ein großer Teil legitim. In der Nazizeit war die offene Aufgabe der Pakete und die Begrenzung des Gewichtes üblich gewesen. Die ganze Verlautbarung sollte ja nur als Abschreckung dienen.

BM H e l m e r: In der Nazizeit ist man auch so vorgegangen, daß man z. B. bei Mohnbesitz oder -transport die Todesstrafe festsetzte.

BM S a g m e i s t e r: Wir müssen sagen, daß die Schleikhändlerpakete einer besonderen Kontrolle unterzogen werden.

BM H e l m e r: Das alles macht aber unter der Bevölkerung große Unruhe. Wir müssen uns aber entscheiden.

BM Dr. G r u b e r: Der Vorschlag vom Vizekanzler mag schon erfolgversprechend sein, doch kann man geschlossene Pakete nicht aufmachen.

BM S a g m e i s t e r: Ich würde vorschlagen, daß man es beim Beschluß des Ernährungsdirektoriums beläßt. Wenn wir die 1.800 Kalorien haben, so kann es besser werden und kann man dann schärfer vorgehen. Ich bitte den Herrn Bundeskanzler, doch noch einmal wegen der 1.800 Kalorien eine Vorsprache bei den Alliierten zu erwirken, denn wenn jetzt nicht die Zustimmung zur Erhöhung kommt, so ist sie wieder bis zur nächsten Ernte nicht zu erwarten.

BM H e l m e r: Bezüglich der Einschränkung der Hühnerhaltung hat Minister Kraus recht, weil er das Getreide auch für die 1.800 Kalorien braucht.

Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Volksernährung, betreffend die beabsichtigte Erhöhung des Kaloriensatzes auf 1.800 Kalorien, zur Kenntnis und beschließt, den Bundeskanzler zu ersuchen, beim amerikanischen Element in dieser Angelegenheit ehestens vorzusprechen.

Gleichzeitig nimmt der Ministerrat den Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Maßnahmen des Ernährungsdirektoriums zur Bekämpfung des Schleikhandels, zustimmend zur Kenntnis.<sup>74</sup>

<sup>74</sup> In der Folge beschäftigte sich der Verfassungsausschuß mit dem Beschluß des Ernährungsdirektoriums, die Polizei anzuweisen, Postpakete auf Schleikhandelsware zu überprüfen, und kam zu dem Schluß, daß durch eine derartige Untersuchung „die verfassungsmäßigen Rechte des Staatsbürgers verletzt würden“. Bundesminister Helmer stellte daraufhin fest, daß eine Untersuchung von Postpaketen nicht stattfinde, daß aber in den Postämtern, besonders auf dem Lande, Polizisten und Gendarmen eingesetzt würden, um die bekannten Schleikhändler daran zu hindern, Schleikhandelsware in kleinen Postpaketen abzusenden. Der Rucksackverkehr sei nach wie vor erlaubt. Vgl. Neues Österreich, 30. Oktober 1947, S. 3 „Innenminister Helmer: Postpakete werden nicht untersucht“.

e

BM Dr. K r a u l a n d berichtet über die Lage in der Länderbank in Bezug auf die Einstellung der Franzosen zu derselben. Die Länderbank gehörte einer französischen Großbank<sup>75</sup> und wurde der Großteil des Bestandes von der Merkur-Bank der Länderbank übergeben. Hier handelt es sich somit um einen Restitutionsfall und General Bethouart<sup>76</sup> hat schriftlich Schadensgutmachung verlangt. Nach Verstaatlichung der Banken<sup>77</sup> will er hiezu den Staat

<sup>75</sup> Das 1880 als „Österreichische Länderbank“ mit Filialen in Paris und London gegründete Bankinstitut war vor dem Ersten Weltkrieg eine von acht Wiener Großbanken. 1920 wurde der Sitz nach Paris verlegt, die Bank firmierte hier als „Banque des Pays de l'Europe Centrale“ (BPEC), konvertierte ihr Kapital in Francs und unterhielt auf Basis des Länderbankgesetzes von 1921 (BGBl. Nr. 541/1921 vom 7. Oktober 1921) die „Zentral-Europäische Länderbank“ als Wiener Repräsentanz (I., Hohenstaufengasse 1–5) mit 17 Wechselstuben in Wien und Filialen in Graz, Baden, Innsbruck, Linz und Salzburg. Der Bank, die 1938 ein Aktienkapital von 100 Millionen Francs aufwies, waren in Österreich die „Eisenstädter Bank für das Burgenland AG“ sowie Banken in Prag, Warschau und Bukarest affiliert. Obwohl die Bank ihren Sitz somit in Paris hatte und als französische Firma galt, entfielen 1937 ca. drei Viertel ihrer Aktiven auf die Wiener Repräsentanz. 1938 wurde die Länderbank, die mittlerweile nach den diversen Zusammenbrüchen und Fusionen anderer Großbanken als die nach der Credit-Anstalt zweitgrößte österreichische Aktienbank galt, von der Dresdner Bank um 3,2 Millionen Reichsmark übernommen, wobei die meisten ausländischen Beteiligungen der Bank an die französische Eigentümer abgetreten wurden. Außerdem wurde sie mit der Mercurbank, die ihrerseits schon seit 1932 von der Dresdner Bank kontrolliert wurde, fusioniert. Die „nichtarischen“ Angestellten der Länderbank in Wien wurden entlassen. Der Übernahmevertrag zwischen der Pariser Zentrale und der Mercurbank sah als Abgeltung lediglich die Überlassung von ausländischen Schulden und Effekten im Wert von ca. 13,5 Millionen Schilling vor, die von der BPEC in Devisen realisiert werden konnten. Die nunmehr mit der Mercurbank fusionierte Bank wurde als Länderbank Wien AG neugegründet. 1946 wurde die Länderbank, die als „deutsches Eigentum“ galt, verstaatlicht (BGBl. Nr. 168/1946). Allerdings stellte die BPEC – mit entsprechender Unterstützung der französischen Militärregierung in Österreich – Rückstellungsansprüche und die Gesetzeslage ließ keinen Zweifel daran, daß die Transaktion von 1938 als Vermögensentzug zu werten sei. Die entsprechenden Restitutionsverhandlungen wurden zuerst vom Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, dann vom Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten geführt. Sie mündeten zunächst in ein Abkommen vom Juli 1948, in dem der BPEC 30 Prozent an der Länderbank und mindestens drei Aufsichtsratsmitglieder zugesichert wurden. Erst ein Jahr später, im Juli 1949, wurden die Verhandlungen mit einem Pauschalabkommen abgeschlossen: Frankreich verzichtete auf alle Restitutionsansprüche bei Vermögen, die vor der deutschen Besetzung in Frankreich und nunmehr in Österreich waren sowie auf weitere Restitutionsverpflichtungen, die auf interalliierten oder internationalen Übereinkommen beruhten. Davon ausgenommen waren Wertpapiere, Kulturgüter, Kunstwerke und privater Besitz. Österreich verpflichtete sich, Frankreich 30 Millionen Schilling in bar zu zahlen sowie 2,5 Millionen US-Dollar in Raten innerhalb von zwei Jahren. Vgl. Compass 1938. Österreich. Österreich-Ungarn (Liquidation), Wien 1938, S. 360–374; Dieter Ziegler, Die Expansion nach Österreich, in: Harald Wixforth, Die Expansion der Dresdner Bank in Europa (= Die Dresdner Bank im Dritten Reich 3), München 2006, S. 11–54, hier S. 21 und S. 27–36, insbesondere S. 31; Gerald D. Feldman/Oliver Rathkolb/Theodor Venus/Ulrike Zimmerl, Österreichs Banken und Sparkassen im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit. Band 2. Länderbank und Zentralsparkasse, München 2006; Peter Böhrer, Wer konnte, griff zu. „Arisierte“ Güter und NS-Vermögen im Krauland-Ministerium (1945–1949). Mit einem Beitrag von Gerhard Jagschitz, Wien/Köln/Weimar 1999, S. 87–89; weiters Institut für Zeitgeschichte Wien, Nachlaß Alfred Migsch, DO 10, Mappe „Deutsches Eigentum, Länderbank“.

<sup>76</sup> Émile A. Béthouart, September 1945 bis Ende September 1950 kommandierender General und Hochkommissar der französischen Besatzungsmacht in Österreich.

<sup>77</sup> Mit BGBl. Nr. 168, Bundesgesetz vom 26. Juli 1946 über die Verstaatlichung von Unternehmen (Verstaatlichungsgesetz), ausgegeben am 16. September 1946, wurde die rechtliche Grundlage zur Verstaatlichung zahlreicher Elektrizitäts- und Industrieunternehmen und auch von drei Aktienbanken (Creditanstalt-Bankverein, Länderbank Wien Aktiengesellschaft, Hypotheken- und Credit-Institut Aktiengesellschaft) geschaffen.



Österreich verpflichten. Daraufhin fand dann ein Briefwechsel des Ministers Gruber statt, der dahin ging, daß die österreichische Regierung die Erfüllung der französischen Wünsche in Aussicht nimmt, wenn im Staatsvertrag gewisse Punkte so geregelt werden, daß die Bundesregierung im Sinne ihrer überkommenen Pflichten die Sache regeln muß. Es war an 20 Mill. Schilling gedacht. In Moskau wurden die Untersuchungen über die Rechtsgrundlagen besprochen und man kam dabei zu dem Schluß, daß nur der, der wirklichen Schaden erfahren hat, zu berücksichtigen ist. Direktor Lippe<sup>78</sup> der Länderbank ist aber der Meinung, daß die Franzosen nicht in der Lage sind, materiellen Schaden nachzuweisen, wenn auch formell ein solcher besteht. Dieser Anspruch richte sich auch gegen die Länderbank Wien, nicht aber gegen den Staat. Die Länderbank-Aktien Wien haben überhaupt keinen Wert.

Der Minister liest sodann ein Gutachten in dieser Angelegenheit nach Überprüfung der Länderbankfrage vor. Beilage F<sup>79</sup>

Die Regierung soll eine Erklärung abgeben, daß bis zur Erlassung eines Gesetzes die Durchführung der Verstaatlichung nicht erfolgt. Ein Anspruch kann nur aus diplomatischer Korrespondenz abgeleitet werden. Ich halte dieses Gutachten für richtig und es ergibt sich, daß wir einen Anspruch abgelehnt haben. Etwas anderes ist es, ob wir den Franzosen die Berechtigung ihrer Ansprüche schriftlich in Aussicht gestellt haben. Wenn der Ministerrat einverstanden ist, stelle ich den Antrag, daß unter Führung des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten zunächst zu untersuchen ist, ob den Franzosen aus der diplomatischen Korrespondenz ein Recht eingeräumt wurde oder einzuräumen ist und falls ja, welche Ansprüche bestehen, wenn wir dieselben als redlich bezeichnen wollen.

BM Dr. Gruber: Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Anders ist die politische Seite. Minister Krauland hat auf einen Brief von Bethouart hingewiesen. Wir haben geantwortet, daß er diese Ansprüche fallen läßt. Es handelte sich um eine Milliarde S. Die Franzosen ließen nun wissen, daß ihre Stellungnahme Erleichterung verschaffen würde, wenn sie wüßten, daß die Bundesregierung eine entgegenkommende Haltung einnehmen würde. Unsere Antwort ging dahin, daß, falls die Franzosen einen Beitrag leisten würden, uns in den Verpflichtungen aus dem Staatsvertrag entgegenzukommen, auch wir ihnen entgegenkommen. Nun haben die Franzosen in Moskau einen Beitrag geleistet, da sie von ihrem Standpunkt auf Schadensgutmachung in der Nationalitätenfrage zurückgetreten sind und den Engländern beigestimmt haben.<sup>80</sup> Sie haben erklärt, daß diese Frage nur zweiseitig zu erledigen sei. Formell war daher die Antwort befriedigend, nicht aber materiell. Von uns wurde dann ein neuerlicher Schritt hinsichtlich der Reziprozität unternommen. Erwägenswert wäre aber: will man sich Milliarden S ersparen, so muß man ein Entgegenkommen bezeugen. Ich wäre

<sup>78</sup> Viktor von der Lippe, Bankier, 1937 bis zur Übernahme durch die Dresdner Bank 1938 im Direktorium der Österreichischen Länderbank tätig, nach Kriegsende Konsulent mehrerer Großindustrien der Creditanstalt-Bankverein und ab 1951 Generaldirektor der Semperit Österreichisch-Amerikanischen Gummiwerke AG.

<sup>79</sup> Beilage F: Länderbankkommission, (ohne Aktenzahl) Abschrift einer Zusammenfassung des Rechtsgutachtens der österreichischen Delegation der Länderbankkommission (2 Seiten). Laut Gutachten lag zwar formell ein Rückstellungsfall vor, daraus entstehende materielle Forderungen könnten sich aber erst dann ergeben, wenn von seiten der Zentral-Europäischen Länderbank Paris die bisherige Behauptung, keine „angemessene Gegenleistung“ erhalten zu haben, unter Beweis gestellt würde. Ein durch die Beweisführung begründeter Anspruch der Zentral-Europäischen Länderbank Paris könnte sich dann aber nur gegen die Länderbank Wien Aktiengesellschaft, nicht aber gegen die Republik Österreich richten, da dieser keinerlei Verpflichtung aus den behaupteten Ansprüchen der Zentral-Europäischen Länderbank Paris erwüchsen. Die Beilage wird am Ende des Protokolls wiedergegeben.

<sup>80</sup> Gemeint waren vermutlich die Beratungen über das Deutsche Eigentum, die im März und April 1947 in Moskau zwischen den vier Siegermächten stattgefunden hatten. Vgl. dazu Gerald Stourzh, Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955, 5. Auflage, Wien/Köln/Graz 2005, S. 99–104.

daher dafür, daß ein neues Komitee eingesetzt wird, das die Rechtslage nach dem Standpunkt von Minister Krauland als richtig überprüft.

Der BK: Es sollen sich daher die Minister Krauland, Gruber, der Finanzminister und Minister Gerö zu einem Komitee zusammensetzen und die Frage überprüfen.

BM Dr. G r u b e r: Es ist die Frage, ob dies vor oder nach London<sup>81</sup> zu geschehen hat.

BM Dr. K r a u l a n d: Die Franzosen wollen jetzt schon eine Antwort wegen London.

Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers Dr. Krauland mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß die politische Prüfung dieser Angelegenheit einem Ministerkomitee, bestehend aus dem Bundesminister für Finanzen, für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, für Justiz und für die Auswärtigen Angelegenheiten übertragen wird.<sup>82</sup>

f

BM Ü b e l e i s: Die Bundesbahnen mußten eine Reihe von Lieferungen wegen Benzinmangel einstellen. Nun sind sie in der Lage, um 90 g Benzin zu besorgen gegen 1.13 S von den Amerikanern.

BM Dr. h. c. H e i n l: Das amerikanische Benzin, das wir bekommen, kostet 45 g und abgegeben wird es mit 1.13 S.

BM Ü b e l e i s: Mit Fracht beläuft es sich auf 60 bis 70 g. Ich bitte, daß der Ministerrat sich ausspricht, daß eine Verwendung von Devisen aus dem Devisenbestand der Österreichischen Bundesbahnen erfolgen darf.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich bin entschieden dagegen, daß sich der Ministerrat damit beschäftigt, da dazu eine eigene Stelle geschaffen ist.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich bin gleichfalls dagegen, weil die ganze Devisenzuweisung zersplittert wird.

BM Ü b e l e i s: Die Exporteure bekommen aber 85 % des Deviseneinganges.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Aber nur auf dem Textilsektor.

Der BK stellt fest, daß der beabsichtigte Benzineinkauf inkl. Devisenzuteilung in den Bereich der Importplanungskommission<sup>83</sup> gehört.

Ende 12.20 Uhr.

<sup>81</sup> In London wurde am 25. November 1947 die Außenministerkonferenz, die auch die Behandlung des österreichischen Staatsvertrages zum Thema hatte, eröffnet. Vgl. Wiener Zeitung, 26. November 1947, S. 1 „Die Großen Vier haben begonnen“. Vgl. dazu auch MRP Nr. 87/1 g, MRP Nr. 88/1 b, MRP Nr. 89/1 d vom 25. November 1947, MRP Nr. 90/1 c vom 2. Dezember 1947, MRP Nr. 91/1 b vom 9. Dezember 1947, MRP Nr. 92/1 a vom 16. Dezember 1947 und MRP Nr. 93/17 vom 23. Dezember 1947.

<sup>82</sup> Zur Länderbankangelegenheit vgl. auch MRP Nr. 34/1 b vom 30. Juli 1946, MRP Nr. 43/1 a vom 29. Dezember 1946, MRP Nr. 86/9 b, MRP Nr. 90/1 c vom 2. Dezember 1947, MRP Nr. 93/17 vom 23. Dezember 1947, MRP Nr. 94/1 h vom 6. Jänner 1948, MRP Nr. 97/1 n vom 27. Jänner 1948, MRP Nr. 103/9 c vom 9. März 1948, MRP Nr. 105/9 a vom 23. März 1948, MRP Nr. 106/9 vom 6. April 1948, MRP Nr. 112/1 d vom 18. Mai 1948, MRP Nr. 113/15 vom 25. Mai 1948 und MRP Nr. 119/Beschlußprotokoll Punkt 18 vom 6. Juli 1948.

<sup>83</sup> Zur Importplanungskommission vgl. Anmerkung 72 in MRP Nr. 80.

## Stenogramm 29. Oktober 1947 (Capek)

85., 10.10

Kanzler: Entschuldigt Maisel, der außer Wien dienstlich zu tun hat, Mantler kommt später. Tagesordnung liegt auf.

1) Am letzten Donnerstag Helmer und Gruber bei Sheltow um Frage der Polizeibeamten, Frage in Ordnung zu bringen und über Ergebnis der Untersuchung [zu] berichten; und Bitte gerichtet, von der Verfügung Abstand zu nehmen. Würde aber nicht Abstand genommen. Drei neue genannt, zwei davon – für Baden und NÖ – abgelehnt. Zwei andere werden vorgeschlagen und wenn nicht angenommen, so neuer Tatbestand.

Helmer: Am Samstag wurde ich vorgeladen (liest vor). Falzeder [sei] gänzlich unbekannt, Kirschner [sei ein] Kollaborateur da er weitergedient hat. Ich bemerke, daß Kirschner und Falzeder abgelehnt wurden. Da Kommissariat nicht verwaist sein kann, so werde ich nach St. Pölten jemand hinschicken. Wenn wieder abgelehnt wurde, so werde ich nichts mehr machen. Kirschner war zwei Jahre in Melk und jetzt wieder Beschwerde erhoben.

Kanzler: Zwei neue Leute werden bestellt, falls abgelehnt, so neuer Tatbestand, mit dem man sich weiter abgeben wird.

2) 10.000 t Kopro sind laut WiMiKo gekauft und kommen der Wirtschaft zu gute.

Alliierte Noten:

- 1) Brief Lebedenko, Schießübungen. Von Dienstag früh bis Freitag dürften Bauern nicht auf die Felder.
- 2) Plan für die zivile Luftfahrt.

Resolutionen:

1) Slow.[enische] Jugend gegen Ischler Urteil.

3) [sic] 30 Jahre UdSSR. 4. XI., 15.30 ein Konzert im Musikverein. Bundespräsident Festrede und Kurasow. Und am 14. XI. Theater ‚Fürst Igor‘ (abends). Drei Wochen dauern die russischen Feierlichkeiten und zweimal sind wir eingeschaltet.

4) Bittschreiben der Gesellschaft zur Pflege der ..., monatliche Subvention soll abgegeben werden. Ein ähnliches Schreiben auch von amerikanischer Gesellschaft erhalten und das habe ich abgelehnt. Wir haben schon 12 Gesellschaften und wenn wir jeder einen Tausender geben, so sehr viel. Nachdem die Noten auch von dieser Seite kommen, habe ich nicht abgelehnt und bitte Ministerrat um Entscheidung.

Zimmermann: Bei den Amerikanern ist es anders. Als sie uns 308 Millionen zur Verfügung stellten, baten sie uns [um] einen einmaligen Betrag, nicht aber laufend. Zuständig ist Unterrichtsamt, kreditmäßig ist nichts vorgesorgt.

Gruber: Ich bin gegen jede Unterstützung, da große Beträge nötig sind und Mißwirtschaft gefördert wird, was ich auch betont habe gegen die Amerikaner.

Kanzler: Ministerrat beschließt Ablehnung gegenüber allen Unterstützungen.

2.

Außenamt – angenommen.

Justiz – angenommen.

Finanzen – angenommen. Weggenommen Kresbach.

Unterricht – angenommen.

Handel – angenommen.

Ackerbau – angenommen.

Verkehr – angenommen.

3.

Kanzler: Bericht (Verwaltungsverfahrensgesetz).

Zimmermann: Die Verhandlungen über die Textierung waren im Mai, daher Sätze vor der Preiserhöhung erfolgt, daher Erhöhung und neuerliche Überprüfung.

Vizekanzler: Mit der Ermächtigung dem Parlament vorzulegen. BKA und Finanzminister sollen es durchführen.

4.

Helmer: Staatsinteresse.

Angenommen.

5.

Zimmermann: Bericht.

Kanzler: Warum wird es auf 5 Jahre verteilt?

Zimmermann: Das wurde schon so vereinbart.

Krauland: Vielleicht zurückstellen bis zur Währungsreform, da zusammen im Kreuzfeuer. Die Beurteilung der Verwendung und Aufteilung soll vorsichtig sein und Verteilung angezeigt.

Zimmermann: Von einigen Seiten Wunsch nach Vorlage.

Wird vorläufig zurückgestellt.

6.

Kraus: Bericht.

Helmer: Ich glaube dieses Gesetz rührt an die heikle Frage der Selbstmachung der DPs. Wir haben 600.000 Personen und es handelt sich darum, ob diese in unsere Gemeinschaft aufgenommen werden sollen. Aus den Verhandlungen mit den Alliierten entnehme ich die Frage: „Wieviele könnt Ihr bei Euch aufnehmen?“ Die Leute aus Südmähren und Südböhmen sind nach Bayern gekommen und kommen wegen Einspruch eines Nachbarstaates für Österreich nicht in Betracht. Sicher ist, daß wir Leute brauchen. Es gibt unter den Banater und Bacska-Deutschen Leute, die in Betracht kommen. Sie sind aber in ihrem Land Besitzer gewesen und werden sich nicht leicht als Dienstnehmer einbauen lassen. Da wird es gewiß Schwierigkeiten geben.

Wir müssen uns entscheiden, wieviele Leute wir in unseren Staatsverband aufnehmen können. Das Gesetz aus der Nazi-Zeit hat andere Voraussetzungen gehabt. In Landwirtschaft haben wir bei den DPs eine Überfülle. Wenn wir die Leute einbürgern, so werden sie für die Landwirtschaft in Betracht kommen, sie hängen aber in der Luft. Die Franzosen wollen Mann und Weib nehmen und Anhang zurücklassen. Die Engländer wollen aus den slawischen Elementen die Leute als Bergarbeiter nehmen. Wir müssen uns entscheiden, was wir machen. Bisher war unser Standpunkt, uns einzelne aus[zu]wählen. Sonst werden uns die besten und kräftigsten Leute weggenommen und zurück bleibt der Mist.

Von 185.000 DPs aus der Banat und Bacska sind ein Großteil der Kinder in russischer und SHS-Gefangenschaft. Sie können Österreich nicht als Heimatstaat angeben. Aus Polen werden die Leute angeworben, weil der Großteil bei der SS war. Wenn wir die älteren einbürgern, so haben wir das Interesse, daß wir die jungen Leute aus der Gefangenschaft für uns zurück bekommen. Das ist eine sehr schwere Sache.

Zu uns würden die Südmährer und Südböhmen zu uns passen, die wollen zu uns. Ob es uns aber gelingt, die Leute her zu bekommen, ist die Frage. Diese Leute haben mit uns einen näheren Kontakt. Die Banater und Bacska-Deutschen fühlen sich mit den Thüringern eher verwandt als mit uns. Das ist aber ein gefährlicher Weg. Die Tschechoslowakei will es nicht, aber uns wäre mehr gedient, wenn wir hier 200.000 Personen einbürgern sollen, so können wir diese unter anderen Umständen bei uns einbürgern. Damit wäre auch der Bedarf der Landwirtschaft gedeckt sein und die Landflucht würde uns nichts machen. Wir müssen den Leuten aber eine gewisse Sicherheit geben. Ich bin für die Einbringung des Gesetzes, aber wir müssen uns über die Frage der DPs vom volkswirtschaftlichen Standpunkt entscheiden.

Vizekanzler: Über den Entwurf sind allgemeine Formulierungen enthalten, nicht man sich nicht auskennt. Ich erhebe keine Einwendung, es aber bei den parlamentarischen Verhandlungen das Delegationsrecht genau umschreiben müssen.

Gruber: Gegen Abmachung bestehen starke außenpolitische Bedenken. Nach Art. 16 keine Regelung, dient [dazu] damit keine Schwierigkeiten mit Nachbarstaaten. Und wir müssen vermeiden, unsere Politik so ein[zu]richten, daß wir klaren Verpflichtungen noch aus dem Weg gehen. Einen gewissen Austausch hier vorzunehmen, wäre richtig. Richtig wäre, daß Helmer ermächtigt wird, in konkreten Fällen mit den Besatzungsmächten zu sprechen.

Kanzler: Wenn bekannt wird, daß wir uns nur mit dem Gedanken tragen, 100.000 einzubürgern –. Wäre nicht im Platz, aber alle Vorkehrungen treffen, was tragbar ist. Frage muß durch die Alliierten entschieden werden.

Gruber: In London Besprechung stattgefunden unter drei Parteien, aber Ziffern würden nicht genannt. 60.000 kämen in Betracht.

Altmann: Die Frage der Einbürgerung der DPs, so müssen wir von unserem Verhalten, [uns] auszusü-

chen, abgehen sollen. Bei Nennung einer Ziffer würden wir nicht zu einem Ergebnis kommen. In der Ziffer, die wir nennen, werden wir nicht die bekommen, die wir brauchen. Bei einzelnen Einbürgerungen werden [wir] uns die Leute für die Landwirtschaft aussuchen können. Ich glaube, daß von uns irgend [ein] Schritt unternommen werden kann, daß gruppenweise eine Übernahme erfolgen könnte. Ein Prozentsatz wird uns aufgetragen werden, möglichst gute Personen können wir dann beanspruchen.

Dieses Gesetz hat aber nichts mit den DPs zu tun. In diesem Gesetz Beistellung von Wohnstätten. Dieses Gesetz soll dem Nationalrat vorgelegt werden. Es gibt auch andere Fragen, die im Nationalrat zur Sprache kommen werden und dort werden sich Einzelheiten erst herausstellen. Bin für formula Krauland. Hinsichtlich der DPs warne ich vor dem Staatsvertrag. Eine Ziffer-Nennung, aber gewisse Leute sollen einzeln eingebürgert werden.

Helmer: Frankreich will 60–70.000 Leute nach Frankreich nehmen. Sie wollen diese Leute aber selbst aussuchen, aber ich habe mich [dagegen] ausgesprochen, daß es geschehen werden kann. Mann und Frau sollen verpflichtet werden, die Mütter und Kinder sollen hier bleiben. Für uns bleiben die Arbeitsunfähigen zurück. Wenn wir den Kopf in den Sand stecken, so kommen wir nicht durch. Wir werden dann Nachsehen haben. Ich bin auf dem Standpunkt von Gruber und Altmann, aber in camera caritatis müssen wir uns klar werden, auch wegen der Ziele.

Nach der Abgabenteilung werden sich die Länder sagen, daß diese Leute den Ländern zur Last fallen. Bei den Landeshauptleuten liegen Hunderte von Gesuchen. Selbst bei einer Teileinbürgerung kommen wir in das Hintertreffen. Die Leute sagen, damit ich nicht ausgewiesen werde, gehe ich gleich. Die Banater und Bacska-Deutschen wollen alle nach Deutschland, weil sie sich dort geborgener fühlen.

Ich glaube, wir müssen uns eines Tages doch schon entscheiden. Wir werden die Taktik der einzelnen Einbürgerungen weiterführen. Man will die Leute sukzessive wegbekommen, d. h. sie wollen die besten Leute haben. Hier kann ich sagen, daß wir uns entscheiden müssen. Wenn Gruber meint, man soll mit den Besatzungsmächten einen Austausch vornehmen, so geschieht das so, aber das ist nur Tropfen auf einen heißen Stein.

Gruber: Man muß Helmer Vollmacht geben, daß er mit einem kleinen Ministerkomitee die Sache bearbeitet.

Kanzler: Die Leute, die weggehen, müssen mit dem Familienanhang weggehen.

Helmer: Das geschieht und die Franzosen stellen alles ein.

Kanzler: Wir müssen die Leute einbürgern.

Helmer: Ich schlage vor, daß Außenamt, Landwirtschaft und Finanzminister die Sache im Auge behalten.

Kraus: Das Gesetz ist im Interesse der Landwirtschaft und unser Interesse ist, die Seßhaftmachung gedacht. Was die DPs anlangt, so muß ich feststellen, daß eine beträchtliche Anzahl von DPs nach Erlangen der Staatsbürgerschaft von der Landwirtschaft abgewandert sind. Der Großteil der Leute, Banater oder Bacska-Deutsche haben sich als Gartenarbeiter um Wien herum seßhaft gemacht. Wenn sie die Staatsbürgerschaft erreicht haben, so wollen sie entweder in Industrie oder wollen Anspruch auf Grund haben. Das sind hauptsächlich die Banater, die bei Bruck Gründe für Weinbau haben. Ich glaube, daß es notwendig wäre, eine Verpflichtungserklärung abgeben, daß sie bei der Landwirtschaft bleiben.

Altmann: Das kann man nicht erzwingen, ich sehe kein Mittel dazu.

Kraus: Die Stundenkräfte wandern ab, der Großteil der Arbeitskräfte sind Ausländer. Hier muß eine Sicherheit geschaffen werden. Ich glaube daher, daß eine Sicherheit nötig wäre. Man muß auch jedem die Möglichkeit geben, sich zu erhalten, Wohnung geben, etc. Gewisse Punkte werden gewiß geändert werden, wie beim Beirat, bitte aber um Zuweisung.

Kanzler: Wunsch nach §9 und 12 des Beirates ist nötig, dann kann es eingebracht werden, formula [Krauland]. Wenn aber Staatsbürgerschaft ausgesprochen, so keine Änderung. Vorher vielleicht nur 2-3 jährige Dienstverträge.

7.

Übeleis: Bericht. Wir haben keine Waggons [um] von Triest Copra zu holen. Wir haben die fremden Waggons beim Rücklauf noch beladen können. Heute müssen wir mit unseren Waggons alles holen. Die Belgier weigern sich, Waggons für Österreich zu beladen. Die Waggon-Misere wird nicht behoben, aber es wird eine Entlastung eintreten.

Gruber: In Salzburg werden Waggons Zug um Zug übergeben, geschieht dies auch in Ungarn?

Übeleis: Nein, in Salzburg geschieht es wegen Diktat.

Gruber: Die zweite Frage ist die Verpflichtung, daß auch beim Verlassen das gleiche durchgeführt wird.

Übeleis: Wir haben schon einmal verfügt, Waren an ungarischer Grenze herauszulassen wenn Ungarn Waggons geben. Zwei Tage hat Kurassow Befehl zum Widerruf gegeben.

Gruber: Wir müssen das Verfahren gegen die anderen Länder einhalten.

Übeleis: Wenn wir RIV beitreten, brauchen wir nichts geben. Nur sind wir verpflichtet für Waggons, die in Österreich laufen, Miete zu zahlen.

Vizekanzler: Ist Deutschland beigetreten?

Gruber: Nein, die halten sich danach, aber um die östlichen Länder geht es. Die deutsche Besatzungsverwaltung steht glaublich auf dem Standpunkt, daß die Zug-um-Zug-Auslieferung eingehalten wird.

Kanzler: Die Deutschen verlangen Waggons nur Zug um Zug. Daher haben wir 14.000 Waggons in Ungarn.

Gerö: Was würde geschehen, wenn wir die Übernahme von Waggons in Salzburg für uns verweigern?

Übeleis: Wir haben schon von den Ungarn verlangt, Waggons beizustellen.

Gruber: a) Die Frage prüfen, in welcher Weise wir gesichert werden können. Ich halte es für nötig, da nur eine Waggon-Umschreibung, nicht eine Lokomotiven-Umschreibung erfolgt ist, das durchzuführen und b) an Alliierte zu gehen. Nötig ist, daß an den Alliierten Rat eine Note gerichtet wird.

c) Im Text [anstelle] ‚von diesem Wunsch‘ ‚von dieser Tatsache‘ zu setzen.

Krauland: Ich halte den Beitritt für nötig, wenn ich nicht überzeugt bin, daß man direkte Maßnahmen ergreift. In der östlichen Zone bekam ich Nachricht, daß nur in Österreich erbaute Waggons werden geschieden und die anderen auch mit Österreich bezeichneten Waggons, aber nicht von Österreich, werden niedergedrückt und als Schrott verwertet.

Übeleis: Die Sowjets haben beim Einmarsch alles Material mit sowjetischen Zeichen beschrieben. Man hat uns zugestanden, diese Lokomotiven und Waggons innerhalb der russischen Zone benützen [zu] können. Von den 14.000 Waggons nach Ungarn ist ein sehr großer Prozentsatz Waggons, die in der östlichen Zone mit SSRR angeschrieben wurden. Ich habe wiederholt ausgesprochen, daß wir auf diesen Waren kein Recht auf Anspruch haben. Es ist richtig, daß ein Großteil der Waggons verschrottet wird und dieser ins Ausland verkauft wird. Dies betrifft aber nicht Waggons mit österreichischer Beschriftung, sondern [es handelt sich] um deutsche Waggons.

Kanzler: Antrag angenommen.

8. 1)

Gruber: Bericht (Vortrag Havanna). Bericht.

Angenommen.

[8.] 2)

Helmer (Bericht laut Vortrag): Sonderbevollmächtigter für die Ernährung.

Angenommen.

[8.] 3)

Helmer: Bericht über Mord [in] St. Peter in der Au. Liest Bericht des Landesgendarmeriekommandos NÖ vor. Dieser traurige Fall ist noch nicht klargelegt, doch gibt es gewisse Anhaltspunkte. Heute nacht wurden [in] OÖ auch zwei Gendarmen mit MP erschossen wurden. In diesem Gebiet, Ulmer Feld<sup>84</sup>, sind starke russische Truppenzusammenziehungen festzustellen. Über das weitere sind die Erhebungen im Zuge. Einen abschließenden Bericht werde ich geben. Was sich da abspielt, ist entmenscht. Die Bevölkerung der ganzen Gegend ist in einer großen Aufregung. Ich habe Veranlassung getroffen, daß ein stärkeres Gendarmerieaufgebot hinkommt. So etwas war aber noch nicht da gewesen. Es ist zweifellos, daß mit MP geschossen wurde. Wer es war, kann man nicht sagen. Hier wurde Untersuchung mit sowjetischen Stellen durchgeführt. Es ist nur bedauerlich, daß die Projekt[ile] von den Russen weggenommen wurden und nicht mehr zurück gegeben wurden. So einen Fall hat es in der ganzen Geschichte Österreichs noch nicht gegeben.

Kanzler: Danke für Bericht.

[8.] 4)

Sagmeister: Bericht über Ernährungsbasis (liest vor). Verhandlungen mit dem alliierten Element wurden geführt, im Juli hätten wir auf 1.800 kommen sollen, dann nach der Ernte. Dann wurden 3 Versor-

<sup>84</sup> In der Reinschrift wohl richtig: „Tullner-Feld“.



gungspläne mit 1.600, 1.700 und 1.800 Kalorien abgelehnt. Ab 34. Periode nach Bemühung des Bundeskanzlers sollen 1.800 bewilligt werden. Britisches, französisches und sowjetisches Element keine Zuschüsse, daher nur [von den] Amerikanern [etwas] zu erwarten ist. Ärztliche Untersuchung 36% Kinder, 32% mittlere Altersgruppe, 32 der alten Leute. Eine andere Zusammensetzung unserer Ernährung sehr geboten. Den Nicht-Selbstversorgern etwas mehr an Nahrungsmitteln müssen wir geben. Der Alliierte Rat wird in den nächsten Tagen darüber entscheiden.

Übeleis: In der letzten Zeit in öffentlichen Mitteilungen verbreitet worden wegen Kontrolle der Postsendungen. Die Postverwaltung bezieht sich auf Gesetz, daß Sendungen keiner Überprüfung unterzogen werden dürfen. Wie die Untersuchung beim Postamt Wels zeigte sich der Schleichhandel. Hier muß Rechtsgrundlage geschaffen werden wegen Untersuchung.

Helmer: Als wir den Beschluß faßten, haben wir die gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt. Ein Bericht des Sicherheitsdirektors liegt vor. In Oberpullendorf sind die dortigen Postämter derart mit Paketen überfüllt, daß das Postamt nicht im Stande war, diese im Haus aufzuheben. In einer Scheune mußten die aufgehoben und von der Gendarmerie bewacht werden. Fleisch war in einem Sack eingnäht und das Fett ist zerronnen und hat die anderen Waren beschädigt. Die Sicherheitsdirektion hat gebeten, etwas zu machen. Es handelte sich zunächst um einen Schreckschuß und dieser hatte Erfolg. Wir waren uns klar. In Wels war es schrecklich. Ich war gestern im Verfassungsausschuß und dort wurde über die Schleichfrage geredet. Ackerbau wurde berechnet, daß Waggons verloren gehen. Das ist ja gut, daß die Erdäpfel hereinkommen, weil ja keine Waggons da sind. Der Berufsschleichhändler führt mit dem Rucksack seine Waren herein. Wenn man feststellen könnte, daß man Pakete von Verwandten herausnimmt, so gut. Die Schleichhändler werden schon wieder darauf kommen. Die Gendarmeriebeamten können dafür nicht verwendet werden.

Gruber: Auch ich mache meine Bedenken gegen dieses Vorgehen geltend. Man könnte sich einlassen, daß Pakete offen zu übergeben sind. Sie dürften aber nicht untersucht werden.

Vizekanzler: In der Propaganda und deren Auswertung muß man sich hüten. Wenn jemand fährt und am Trittbrett stehen muß, so wird er sich die Sachen aufgeben. Was die Lebensmittelsendungen betrifft, so ist ein großer Teil legitim. In der Nazizeit war die offene Aufgabe der Pakete und die Begrenzung des Gewichts. Das Ganze als abschreckend wirken.

Helmer: Bei der Nazizeit hat das gehandelt, daß [auf] Mohn Todesstrafe steht.

Sagmeister: Schleichhandelspakete werden einer besonderen Kontrolle unterzogen werden.

Helmer: Es macht unter der Bevölkerung eine große Unruhe. Aber wir müssen uns entscheiden.

Gruber: Die Vorschläge vom Vizekanzler machen schon ihren Erfolg. Geschlossene Pakete kann man nicht aufmachen.

Sagmeister: Ich würde vorschlagen, daß man [es] beim Beschluß des Ernährungsministeriums beläßt. Wenn wir die 1.800 Kalorien haben, so kann es besser werden und kann man schärfer vorgehen. Und ich bitte doch noch um eine Vorsprache bei den Alliierten. Denn wenn wir es nicht jetzt durchsetzen, so nicht möglich vor der nächsten Ernte.

Helmer: Bezüglich der Einschränkung der Hühnerhaltung hat Kraus recht, weil er das braucht und das ist auch für die erhofften Kalorien von 1.800 nötig.

Kanzler: Mit den Maßnahmen des Ernährungsdirektoriums belassen.

Angenommen.

[8.] 5)

Krauland: [Bezüglich] Länderbank drängen die Franzosen. Die einer französischen Großbank gehörige Länderbank wurde der größte Teil der Bestände von der Merkurbank der Länderbank übergeben. Das ist ein Restitutionsfall und Bethouart hat Treffen verlangt [wegen] Schadensgutmachung. Nach Verstaatlichung hat er den Staat Österreich verpflichtet.

Dann Briefwechsel von Gruber, die österreichische Regierung nimmt die Erfüllung des französischen Wunsches in Aussicht wenn im Staatsvertrag gewisse Punkte so geregelt werden, daß die Bundesregierung nach ihrer Verpflichtung die Sache regeln kann. 20 Millionen S. waren gedacht.

In Moskau wurde Rechtsgrundlage Untersuchung beschlossen. Und ich komme zum Schluß, welcher wirklich Schaden erfahren ist. Der Direktor Lippe ist der Meinung, daß die Franzosen nicht in der Lage sind, materiellen Schaden nachzuweisen, wenn auch formell dieser besteht. Dieser Anspruch richtet sich gegen die Länderbank Wien, nicht gegen Staat (liest vor). Länderbank-Aktien Wien haben keinen Wert. Die Erklärung der Regierung Wien, bis Erlassung eines Entschädigungsgesetzes zur Durchführung der Verstaatlichung werden wir absehen. Ein Anspruch kann nur aus der diplomatischen Korrespondenz abgeleitet werden.

Ich halte diese Guthaben für richtig und es ergibt sich, daß wir einen Anspruch abzulehnen [haben]. Etwas anderes ist, ob wir den Franzosen einen Anspruch brieflich in Aussicht gestellt haben. Wenn der Ministerrat zustimmt, stelle ich den Antrag: Unter Führung des Außenamtes ist zunächst zu untersuchen, ob den Franzosen aus der diplomatischen Korrespondenz Rechte eingeräumt wurden oder einzuräumen sind. Und falls ja, welche – wenn wir ihre Ansprüche als redlich bezeichnen wollen.

Gruber: Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Anders bei der politischen Seite. Krauland hat auf den Brief von Béthouart hingewiesen. Wir haben geraten, daß er diese Ansprüche fallen läßt, es handelt sich um einige Milliarden S. Die Franzosen sagten, Stellung wäre erleichtert, wenn sie wüßten, daß Bundesregierung eine entgegenkommende Haltung einnimmt. Antwort, wenn die Franzosen beitragen würden, daß Verpflichtung aus Staatsvertrag, so Entgegenkommen. Franzosen haben in Moskau Beitrag geleistet, Frage der Nationalitätenfrage zurücktreten und Schadeneintrittsfall. Und sie haben nach Verhandlung mit den Engländern beigestimmt, daß nicht Frage der Regierung, sondern zweiseitig zu erledigen ist. Formell daher Antwort befriedigt, nicht materiell gewesen. Von uns neuer Schritt, daß Reziprozität nicht gegeben ist. Erwägung ist, ob, wenn man sich Milliarden S. ersparen will, [man dies als] ein Entgegenkommen bezeichnen soll. Ein neues Komitee einsetzen, daß Rechtslage nach Krauland als richtig einsieht.

Kanzler: Krauland, Finanzminister und Gerö sollen [im] Komitee sein und Gruber.

Gruber: Frage, vor oder nach London ist die Frage.

Krauland: Die Franzosen wollen Antwort wegen London.

[8.] 6)

Übeleis: Die Bundesbahnen mußten eine Reihe von Linien wegen Benzin einstellen. Benzin 90 Gr. gegen 1.13 von Amerikanern.

Heinl: Amerikanisches Benzin, das wir bekommen, kostet 45 Gr., [um] 1.13 abgegeben.

Übeleis: Mit Fracht jetzt 60 – 70 Gr. Ich bitte, daß Ministerrat ausspricht, daß eine Verwendung von Devisen aus den österreichischen Bundesbahnen verwendet wird.

Krauland: Ich bin entschieden dagegen, daß sich Ministerrat damit beschäftigt, da dazu eigene Stellen nötig sind.

Zimmermann: Ich bin auch dagegen, weil die ganze Devisenzuweisung zersplittert.

Übeleis: Die Exporteure bekommen 85%.

Zimmermann: Nur für Textil.

Kanzler: Gehört in Importplanung, Planungskommission.

12.20

## Beschlusprotokoll Nr. 85 über die Sitzung des Ministerrates am 29. Oktober 1947

- 1.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
  - a) seine in Gegenwart der Bundesminister Dr. Gruber und Helmer am 23. Oktober 1947 stattgefundenen Vorsprache bei Generaloberst Sheltow, betreffend das Ergebnis der Disziplinaruntersuchung gegen die Leiter der Bundespolizeikommissariate Wiener Neustadt, St. Pölten und des Polizeiamtsleiters in Baden und die ablehnende Haltung gegen die in Aussicht genommenen Nachfolger;
  - b) den im Wirtschaftlichen Ministerkomitee beschlossenen Ankauf von Kopra zur Schließung der Fettlücke wird zur Kenntnis genommen.
  
- 2.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierte Noten:
  - a) Note der Verwaltung des Militärkommandanten der Stadt Wien, Nr. 26-73 vom 22. Oktober 1947, betreffend Übungsschießen im 22. Bezirk;
  - b) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, SECA 47/280, vom 24. Oktober 1947, betreffend den Plan für die vorgeschlagene Organisation eines Amtes für zivile Luftfahrt.  
Die Noten a und b werden zur Kenntnis genommen.
  
- 3.) Die Resolution der Slowenischen Jugend Kärntens und der Freien Jugend Österreichs vom 18. Oktober 1947, betreffend Protest gegen das englische Militärgerichtsurteil über Karl P ö r t s c h, Mattheus K r a s s n i g und Erich P e t s c h n i g<sup>85</sup> und gegen das amerikanische Militärgerichtsurteil gegen die Ischler Demonstranten, die beim Alliierten Rat direkt eingebracht und dem Bundeskanzleramt ohne Stellungnahme abgetreten wurde, verlesen bzw. bekanntgegeben durch den Herrn Bundeskanzler wird zur Kenntnis genommen.
  
- 4.) Der Bericht des Bundeskanzlers, betreffend die Veranstaltungen der Bundesregierung unter Mitwirkung der Gesellschaft zur Pflege der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion aus Anlaß des dreißigjährigen Bestandes der UdSSR (Festveranstaltung am 4. November im Großen Musikvereinsaal, Festvorstellung am 14. November in der Staatsoper – Theater an der Wien) wird zur Kenntnis genommen.
  
- 5.) Über Ansuchen der Gesellschaft zur Pflege der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion um eine Subvention beschließt der Ministerrat, aus grundsätzlichen Erwägungen keiner ähnlichen Gesellschaft (wie amerikanisch-österreichische, französisch-österreichische usw.) eine Subvention zu gewähren.
  
- 6.) Der Antrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf Nachsicht vom Mangel der Vollendung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien im Sin-

<sup>85</sup> Laut „Österreichischer Volksstimme“ hatten sich die Jugendlichen Karl Pörtsch, Sekretär der Kärntner Jungarbeiterbrigade „Franz Tauschmann Lenart“, und die beiden weiteren genannten Personen in Jugoslawien beim Bahnbau („Bau der jugoslawischen Jugendstrecke“) ausgezeichnet und dafür eine jugoslawische Fahne erhalten. Bei ihrer Rückkehr nach Kärnten waren sie von britischen Soldaten und österreichischen Gendarmen verhaftet und angeblich auch mißhandelt worden. Unter dem Vorwurf des Tragens einer jugoslawischen Fahne und angeblichen Widerstandes bei der Verhaftung wurden die drei Jugendlichen vom britischen Militärgericht zu Haftstrafen von drei bis sechs Monaten verurteilt. Vgl. Österreichische Volksstimme, 17. Oktober 1947, S. 2 „Neues Willkürurteil eines Militärgerichtes. Auch in der britischen Zone ‚Verordnung 200‘ der Militärregierung“. Die Schreibweisen der Namen der Jugendlichen variieren im Artikel der „Volksstimme“ in zwei Fällen (Pertsch statt Pörtsch und Mitschnig statt Petschnig).

ne des § 5 der Verordnung der Bundesregierung, BGBl. 87/27, aus Anlaß der Übernahme des Dr. Hans B e c k e r in den pragmatischen Bundesdienst durch Ernennung zum prov. Legationsrat II. Klasse (Dienstpostengruppe D. P. G. III) wird angenommen.

- 7.) Der Antrag des Bundesministers für Justiz auf Ernennung des mit der Leitung des Oberlandesgerichtes Wien betrauten Landesgerichtspräsidenten Dr. Adolf S e i t z zum Präsidenten des Oberlandesgerichtes Wien in der 7. Richterstandsgruppe wird angenommen.
- 8.) Die Anträge des Bundesministers für Finanzen auf Verleihung des Titels eines Regierungsrates aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand an die w. Amtsräte i. R.
  - a) Johann M ü l l e r des Finanzamtes Neunkirchen und
  - b) Karl R o c k e n b a u e r des Finanzamtes für den II., XX., XXI. und XXII. Bezirk werden angenommen.
- 9.) Die Anträge des Bundesministers für Unterricht
  - a) auf taxfreie Verleihung des Titels „Hofrat“ an den Direktor des 2. Bundesrealgymnasiums in Graz Dr. Emerich K r e s b a c h,
  - b) auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ an den Bezirksschulinspektor Alois D a n z i n g e r werden angenommen.
- 10.) Die Anträge des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau
  - a) auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an den Obervermessungsrat des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen Dipl. Ing. Ulrich F u s s e n e g g e r,
  - b) auf Verleihung des Titels „Kommerzialrat“ an den Optiker und Mechanikermeister Eduard H i r s c h b e r g e r werden angenommen.
- 11.) Die Anträge des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft
  - a) auf Ernennung des Agrar-Oberbaurates des Amtes der N. Ö. Landesregierung Dipl. Ing. Robert T r e u zum w. Hofrat (D. P. G. II) im Personalstande des höheren technischen Agrardienstes bei den technischen Abteilungen der Agrarbehörde,
  - b) auf Verleihung des Titels eines Ökonomierates mit Nachsicht der Taxe an den Landwirt in Illingbach Mathias F e l l i n g e r werden angenommen.
- 12.) Der Antrag des Bundesministers für Verkehr auf Verleihung des Titels „Inspektor im Post- und Telegraphendienst“ an den Oberoffizial im Post- und Telegraphendienst i. R. Oskar R e z n a r der Post- und Telegraphendirektion Wien aus Anlaß seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand wird angenommen.
- 13.) Über Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 53.681-2/47, betreffend den Entwurf einer Verwaltungsverfahrensgesetz-Novelle 1947, beschließt der Ministerrat, die Strafansätze einer neuerlichen Überprüfung durch den Verfassungsdienst im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zwecks Übereinstimmung mit der durch das Lohn- und Preisübereinkommen geänderten Wirtschaftslage zu unterziehen und diesen Entwurf sodann als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.
- 14.) Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 72 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 124 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.
- 15.) Der Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 50.126/15/47, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Verwendung der UNRRA-Erlöse, wird zurückgestellt.

- 16.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 35.809-I/2/47, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der Sefshaftmachung land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer (Sefshaftmachungsfondsgesetz 1947) beschließt der Ministerrat den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß sich die Parteien Abänderungsanträge vorbehalten.  
Gleichzeitig nimmt der Ministerrat einen Bericht des Bundesministers für Inneres über die Frage der Einbürgerung von DP's mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß für die Unterbringung der DP's in erster Linie die Alliierten vorzusorgen haben und Bundesminister für Inneres ermächtigt wird, individuelle Fälle des Austausches von DP's nach Fühlungnahme mit dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und dem Bundesminister für Finanzen mit den Alliierten zu verhandeln.  
Bezüglich der Einbürgerung hält der Ministerrat an der bisherigen Vorgangsweise fest.
- 17.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 41.244/47, betreffend Teilnahme Österreichs am RIV, beschließt der Ministerrat, den Bundesminister für Verkehr zu ermächtigen, namens der Österreichischen Bundesregierung dem Übereinkommen über die gegenseitige Benützung von Güterwagen im internationalen Verkehr (Regolamento Internazionale Veicoli) beizutreten und von dieser Tatsache dem Alliierten Rat im Sinne des Artikels 6 des Kontrollabkommens Anzeige zu erstatten.
- 18.) Über Antrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Teilnahme an einer internationalen Handels- und Beschäftigungskonferenz zwecks Förderung der Erzeugnisse des Austausches und des Verbrauches der Waren, einberufen vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
- 19.) Über Antrag des Bundesministers für Inneres, betreffend die Bestellung eines Sonderbevollmächtigten für die Österreichischen Wirtschaftsverbände, beschließt der Ministerrat, um eine gedeihliche Zusammenarbeit der Österr. Wirtschaftsverbände untereinander und mit den Aufbringungsbehörden (Aufbringungsausschüssen) herzustellen, die Aufbringung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu sichern und die zweckentsprechende Verarbeitung der letzteren zu überwachen, Dr. Josef B e r g m a n n in Linz zum Sonderbevollmächtigten für die Österr. Wirtschaftsverbände zu bestellen.
1. Die Aufgaben des Sonderbevollmächtigten sind vornehmlich folgende:
- a) Er hat die Aufbringung der vorgeschriebenen Ablieferungskontingente sicherzustellen, bei der Festsetzung der Kontingente mitzuwirken, den Fortgang der Ablieferung zu überwachen und bei Nichterfüllung alles Erforderliche zu veranlassen, insbesondere dafür zu sorgen, daß die vom Bundesernährungsdirektorium beschlossenen und vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erlassenen Verfügungen zur Erfüllung der Ablieferungspflichten überall and rastlos eingehalten werden.
  - b) Er hat ferner die Aufgabe, die Tätigkeit der Wirtschaftsverbände zu koordinieren und mit den Arbeiten der Aufbringungsbehörden (Aufbringungsausschüssen) zu deren Unterstützung in Einklang zu bringen.
  - c) Weiters hat er dem Apparat für die Aufbringungskontrolle im erforderlichen Ausmaße aufzubauen und dessen Tätigkeit zu überwachen.
2. Um dem Sonderbevollmächtigten die Erfüllung seiner Aufgaben zu ermöglichen, werden ihm nachstehende Vollmachten erteilt und Befugnisse eingeräumt:
- a) Er hat ein Kontroll- und Weisungsrecht über Gebarung, Verwaltung und Arbeitsweise der Österr. Wirtschaftsverbände.
  - b) Er ist befugt, den Wirtschaftsverbänden fachliche Weisungen zu erteilen.
  - c) Er ist ermächtigt, im Namen und im Auftrage der Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft und für Volksernährung Allgemeinverfügungen der Wirtschaftsverbände zu genehmigen und den Wirtschaftsverbänden die Erlassung von Allgemein- und Einzelverfügungen aufzutragen. Bei Allgemeinverfügungen ist von ihm das Einverständnis der beiden zuständigen Ressortministerien einzuholen.
  - d) Er hat das Recht, nicht nur den Verwaltungsapparat der Wirtschaftsverbände, sondern im Einvernehmen mit dem Landeshauptmann auch den Kontrollapparat der Länder, Bezirke und Gemeinden in Anspruch zu nehmen.

- e) Es wird ihm das Recht eingeräumt, die Tätigkeit der Landes-, Bezirks- und Gemeindeaufbringungsausschüsse zu überwachen, Kontrolle über den Transport und die Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse auszuüben und die Abstellung allfälliger Pflichtversäumnisse zu veranlassen. Über sein Verlangen sind ihm die Beschlüsse der Aufbringungsausschüsse unverzüglich bekanntzugeben.
  - f) Er hat das Recht, die Hilfeleistung der öffentlichen Sicherheitsorgane in Anspruch zu nehmen und bei Gefahr im Verzuge die vorläufige Sicherstellung von Personen, von Gütern und Transportmitteln anzuordnen.
3. Der Sonderbevollmächtigte untersteht bei Durchführung seiner Aufgaben dem seinem Wirkungskreis nach zuständigen Bundesministerium.
  4. Der Sonderbevollmächtigte kann den Sitzungen des Bundesernährungsdirektoriums mit beratender Stimme beigezogen werden.
  5. Der Sonderbevollmächtigte kann zu seiner Unterstützung ein Büro einrichten und die erforderlichen Angestellten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel einstellen. Ihre Besoldung erfolgt nach den gleichen Bestimmungen wie die Besoldung der Bediensteten der Wirtschaftsverbände. Der Sonderbevollmächtigte und die Bediensteten seines Büros genießen den Schutz des § 68 des Strafgesetzes.
  6. Die Kosten des Sonderbevollmächtigten und seines Büros sind durch Verfügbarmachung eines bestimmten Prozentsatzes aus den Einnahmen der Österr. Wirtschaftsverbände zu decken. Die Gebarung mit diesen Mitteln erfolgt durch die Verwaltungszentrale der Österr. Wirtschaftsverbände nach der für sie geltenden Dienstanweisung. Das Anweisungsrecht steht dem Sonderbevollmächtigten zu. Die Höhe des Prozentsatzes wird über Antrag des Sonderbevollmächtigten nach Anhörung der Österr. Wirtschaftsverbände durch die Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft und für Volksernährung festgesetzt.
  7. Die Bestellung und Abberufung des Sonderbevollmächtigten und die Festsetzung seiner Bezüge erfolgen durch die Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und für Volksernährung. Im übrigen sind auf sein Dienstverhältnis die Bestimmungen des Angestelltenrechtes sinngemäß anzuwenden.
- 20.) Der Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend den Massenmord in St. Peter in der Au und das Ergebnis der bisherigen Erhebungen, wird zur Kenntnis genommen.
  - 21.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Volksernährung, betreffend
    - a) die beabsichtigte Erhöhung des Kaloriensatzes auf 1.800 Kalorien, zur Kenntnis, beschließt
    - b) den Bundeskanzler zu ersuchen, beim amerikanischen Element in dieser Angelegenheit ehestens vorzusprechen und
    - c) nimmt weiters den Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Maßnahmen des Ernährungsdirektoriums zur Bekämpfung des Schleichhandels, zustimmend zur Kenntnis.
  - 22.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend das Rechtsgutachten der Länderbankkommission, mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten beauftragt wird, im Einvernehmen mit den Bundesministern für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung und für Finanzen einen Vorschlag an den Ministerrat darüber auszuarbeiten, ob, in welchem Umfange und in welcher Weise im Hinblick auf die gepflogene diplomatische Korrespondenz dem Begehren auf Übertragung einer Beteiligung am künftigen Kapital der Länderbank A. G. Wien Rechnung getragen werden soll.



## Abschrift

### Kurze ZUSAMMENFASSUNG DES RECHTSGUTACHTENS der österreichischen Delegation der Länderbank-Kommission über die Frage der französischen Ansprüche auf die Länderbank Wien Aktiengesellschaft.

- 1.) Die österreichische Delegation ist der Ansicht, daß formell ein Rückstellungsfall gemäß dem dritten Rückstellungsgesetz<sup>86</sup> gegeben ist.
- 2.) Daraus könnten sich erst materielle Folgerungen ergeben, wenn von seiten der Zentral-Europäischen Länderbank, Paris, die bisherige Behauptung, keine „angemessene Gegenleistung“ erhalten zu haben, unter Beweis gestellt wird.
- 3.) Wenn ein solcher Anspruch wegen nicht erfolgter angemessener Gegenleistung tatsächlich unter Beweis gestellt wird, würde sich dieser Anspruch der Zentral-Europäischen Länderbank, Paris, nur gegen die Länderbank Wien Aktiengesellschaft richten, nicht aber gegen die Republik Österreich.
- 4.) Zur Geltendmachung eines solchen allfälligen Anspruches ist ausschließlich die Einbringung eines Antrages bei der zuständigen Rückstellungskommission nach dem 3. Rückstellungsgesetz vorgesehen.
- 5.) Das dritte Rückstellungsgesetz sieht die Möglichkeit eines Vergleichsabschlusses über solche geltendgemachte Ansprüche vor und wünscht sogar solche Vergleiche (§ 13 und § 26 (2)).  
Solche Vergleiche können vor oder nach Einleitung des Rückstellungsverfahrens zwischen den Parteien rechtsgiltig abgeschlossen werden.  
Ein solcher Vergleich könnte im vorliegenden Falle lediglich zwischen der Zentral-Europäischen Länderbank, Paris, und der Länderbank Wien Aktiengesellschaft abgeschlossen werden.
- 6.) Erkenntnisse der Rückstellungskommission auf Rückgabe bestimmter Werte hätten zur Folge, daß diese Werte von der Länderbank Wien Aktiengesellschaft, soweit sie vorhanden sind, zurückgestellt werden müssen.  
Im Falle der Unmöglichkeit der Rückstellung wandelt sich dieser Anspruch in einen obligatorischen Anspruch um. Ob die Länderbank Wien Aktiengesellschaft einen solchen Anspruch erfüllen kann, hängt von ihrem Status ab. Wenn dieser passiv ist, dann würde eine Befriedigung nur im Rahmen des vorhandenen Vermögens unter Berücksichtigung aller konkurrierenden Ansprüche möglich sein.
- 7.) Das Verstaatlichungsgesetz<sup>87</sup> ändert an dieser Rechtslage nichts: es verpflichtet den österreichischen Staat nur, den Wert der Aktien der Länderbank Wien Aktiengesellschaft an die Eigentümer solcher Aktien zu erstatten. Wenn diese Aktien wertlos sind, dann hat der österreichische Staat nichts zu ersetzen.
- 8.) Das Verstaatlichungsgesetz schafft daher nur ein rechtliches Verhältnis zwischen der Republik Österreich einerseits und den Inhabern der Aktien der Länderbank Wien Aktiengesellschaft andererseits. Ein rechtliches Verhältnis zwischen der Republik Österreich und der Zentral-Europäischen Länderbank in Paris würde nur bestehen, falls die Zentral-Europäische Länderbank, Paris, im Besitze von Aktien der Länderbank Wien Aktiengesellschaft wäre. Da dies bekanntermaßen nicht der Fall ist, besteht ein solcher Anspruch aus dem Verstaatlichungsgesetz nicht. Es stehen daher die Restitutionsansprüche der Zentral-Europäischen Länderbank, Paris, mit dem Verstaatlichungsgesetz in keinem Zusammenhang und schaffen insbesondere keine zusätzliche Verpflichtung der Republik Österreich.
- 9.) Die von der österreichischen Regierung seinerzeitig ausgesprochene vorläufige Nichtdurchführung des Verstaatlichungsgesetzes auf bestimmte Unternehmungen ändert die im vorangeführten Punkt dargelegte Rechtslage in keiner Weise.
- 10.) Weder auf Grund der Restitutionsgesetze noch auf Grund des Verstaatlichungsgesetzes trifft daher die Republik Österreich irgendeine Verpflichtung aus den behaupteten Ansprüchen der Zentral-Europä-

<sup>86</sup> BGBl. Nr. 54, Bundesgesetz vom 6. Februar 1947 über die Nichtigkeit von Vermögensentziehungen (Drittes Rückstellungsgesetz), ausgegeben am 27. März 1947.

<sup>87</sup> BGBl. Nr. 168, Bundesgesetz vom 26. Juli 1946 über die Verstaatlichung von Unternehmen (Verstaatlichungsgesetz), ausgegeben am 16. September 1946.

ischen Länderbank, Paris. Eine solche könnte nur abgeleitet werden aus der gepflogenen diplomatischen Korrespondenz.

- 11.) Eine Beurteilung darüber fällt aber nicht in die Kompetenz der österreichischen Delegation der Länderbank-Kommission; diese Beurteilung ist rein politischer Art und von der österreichischen Bundesregierung bzw. vom Nationalrat zu entscheiden.



## 86.

[Donnerstag] 1947-11-06

<b>Vorsitz:</b>	Figl
<b>Anwesend:</b>	Schärf, Helmer, Gerö, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Kraus, Heinel, Sagmeister, Übeleis, Altmann, Gruber, Altenburger, Graf, Mantler
<b>Schriftführer:</b>	Chaloupka, Capek
<b>Ort:</b>	Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratssaal
<b>Dauer:</b>	8.40–11.40 Uhr

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

## Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Bundeskanzlers.<sup>1</sup>
- [1 a. Festveranstaltung am 14. November 1947 anlässlich des 30-jährigen Bestandes der UdSSR in der Wiener Staatsoper/Theater an der Wien (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
- 1 b. Buß- und Bettage aller Religionsgemeinschaften vom 14. bis 16. November 1947 in Österreich (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
- 1 c. Landnahmen in Niederösterreich (Beschlußprotokoll Punkt 21).
- 1 d. Verlesung der Resolutionen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 2).
- 1 e. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 3).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 4 bis 9).
3. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 73 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 124 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 10).
4. Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 127.674-3/47, betreffend Ansuchen um Aufnahme Österreichs in die Internationale kriminalpolizeiliche Kommission (Beschlußprotokoll Punkt 11).
5. Bericht des Bundesministers für Verkehr über den Verlauf und das Ergebnis der Eisenbahnkonferenz in Rom im Oktober 1947 (Beschlußprotokoll Punkt 12).
6. Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. 4.051-Präs./47, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Bewirtschaftung von Lebensmitteln, Tieren, tierischen Erzeugnissen sowie der sonstigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse (Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz) (Beschlußprotokoll Punkt 13).
7. Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. Präs. 4.029/47, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes vom 20. März 1946, BGBl. 72/46, über die Anforderung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und sonstigen Lebensmitteln für Zwecke der Volksernährung, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 11. Dezember 1946, BGBl. 27/47 (Beschlußprotokoll Punkt 14).
8. Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, Zl. 36.642-I/2/47, über die Änderung des Gesetzes vom 5. September 1945, StGBI. 171/45, über die Errichtung von Österreichischen Wirtschaftsverbänden (5. Wirtschaftsverbändegesetz-Novelle) (Beschlußprotokoll Punkt 15).
9. Mündliche Berichte der Minister.
- 9 a. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. III/59.152-9/1947, über den

<sup>1</sup> Aus Gründen der Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit erfolgt die Einteilung der folgenden, in der Reinschrift des Protokolls mit Ziffern numerierten Unterpunkte durch Buchstaben.

- Entwurf eines Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (Jugendschutzgesetz) (Beschlufsprotokoll Punkt 16).
- 9 b. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die Länderbank im Sinne des Punktes 22 des Beschlufsprotokoll der 85. Sitzung des Ministerrates vom 29. Oktober 1947 (Beschlufsprotokoll Punkt 17).
- [9 c. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Einladung österreichischer Polizisten nach London (Beschlufsprotokoll Punkt 18).
- 9 d. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend eine neue Straßenverbindung Wien-Budapest (Änderung der tschechoslowakisch-ungarischen Grenze) (Beschlufsprotokoll Punkt 19).
- 9 e. Bericht des Bundesministers für Volksernährung, betreffend den Zuckerpreis der Kampagne 1947/48 (Beschlufsprotokoll Punkt 20).
- 9 f. Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die Bodenbeschlagnahmen (Beschlufsprotokoll Punkt 21).]

Beilagen:

- 1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
- 2 Tagesordnung (2 ½ Seiten); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 ½ Seiten).
- 3 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 73 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (20 Seiten).
- 4 Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Zl. 127.674-3/1947: Ministerratsvortrag, betreffend das Ansuchen um Aufnahme Österreichs in die Internationale kriminalpolizeiliche Kommission (3 ½ Seiten).
- 5 Bundesministerium für Verkehr, Zl. 41.272/1947: Bericht an den Ministerrat über den Verlauf und das Ergebnis der Eisenbahn-Konferenz in Rom im Oktober 1947 (4 ½ Seiten).
- 6 Bundesministerium für Volksernährung, Zl. 4.051-Präs./1947: Bundesgesetz vom ... betreffend die Bewirtschaftung von Lebensmitteln, tierischen Erzeugnissen sowie sonstigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz) (7 ½ Seiten); Erläuterungen (8 ½ Seiten); Abänderungsanträge (1 Seite); Nachtrag (½ Seite); Ministerratsvortrag (4 Seiten).
- 7 Bundesministerium für Volksernährung, Zl. E. o. Präs. 4.029/1947: Bundesgesetz vom ..., betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes vom 20. März 1946, BGBl. Nr. 72/1946, über die Anforderung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und sonstigen Lebensmitteln für Zwecke der Volksernährung, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 11. Dezember 1946, BGBl. Nr. 27/1947 (1 Seite); Erläuterungen (½ Seite); Ministerratsvortrag (1 Seite).
- 8 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 36.642-I/2-1947: Bundesgesetz vom ... betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 5. September 1945, StGBL. Nr. 171, über die Errichtung von österreichischen Wirtschaftsverbänden (5. Wirtschaftsverbändegesetznovelle) (½ Seite); Erläuternde Bemerkungen (1 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten).
- 9 a Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. III/59.152-9/1947: Bundesgesetz vom ... 1947 über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (Jugendschutzgesetz) (18 ½ Seiten); Änderungen im Entwurf über das Jugendschutzgesetz (1 Seite); Verzeichnis der gemäß § 22, Abs. (2), für Jugendliche verbotenen Betriebe und Arbeiten (4 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (12 Seiten).
- 9 b Bundesministerium für die Auswärtigen Angelegenheiten, Länderbank, Zl. 149.477-

- 6VR/1947: Ministerratsantrag (3 ½ Seiten); Kurze Zusammenfassung des Rechtsgutachtens der österreichischen Delegation der Länderbank-Kommission über die Frage der französischen Ansprüche auf die Länderbank Wien Aktiengesellschaft (2 ½ Seiten).
- 9 d Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betreffend die Einladung österreichischer Polizeibeamter nach London (1 Seite).
- 9 e Bundesministerium für Volksernährung, Zl. I/1 Pr. 17.120/1947: Vortrag für das wirtschaftliche Ministerkomitee, betreffend den Zuckerpreis der Kampagne 1947/48 (12 Seiten); Anlage 1 (1 Seite); Anlage 2 (½ Seite); Anlage 3 (1 Seite); Anlage 4 (½ Seite).
- A Ohne Aktenzahl: Bodenbeschlagnahmungen durch die kommunistische Partei (½ Seite); Vermerk vom 4. November 1947 (1 ¼ Seiten); Vermerk vom 30. Oktober 1947 (½ Seite).<sup>2</sup>

Der B u n d e s k a n z l e r: Von der heutigen Sitzung ist Bundesminister Dr. Krauland wegen Krankheit entschuldigt. Im übrigen will ich mich wegen der um 11 Uhr vormittags stattfindenden Feier „Hundert Jahre Telegraphie in Österreich“<sup>3</sup> kurz fassen.

## 1

## Bericht des Bundeskanzlers

## a

Anlässlich des 30-jährigen Staatsbestandes der UdSSR hat, wie Sie ja alle wissen, im Musikvereinsaal eine Festveranstaltung stattgefunden.<sup>4</sup> Die nächste Veranstaltung aus dem gleichen Grunde findet am 14. November l. J. in der Oper (Theater a. d. Wien) statt. Wollen Sie, bitte, mit Ihren Gattinnen an dieser Veranstaltung teilnehmen; die Karten sind Ihnen ja zugegangen.

## b

Die Kirchen aller Glaubensbekenntnisse haben sich geeinigt und halten in der Zeit vom 14. bis 16. November l. J. einen Buß- und Betttag ab.<sup>5</sup> Wie mir vom erzbischöflichen Ordinariat mitgeteilt wurde, würde auch der Herr Bundespräsident<sup>6</sup> voraussichtlich am Samstag,

<sup>2</sup> Weiters liegen dem Protokoll bei:

(Ohne Aktenzahl): Information für den Herrn Bundeskanzler, betreffend den am 14., 15. und 16. November 1947 stattfindenden Buß- und Betttag aller Konfessionen (½ Seite).

Bundeskanzleramt, Zl. 3.037-Pr./1947: Ministerratsvortrag, betreffend die Ernennung von Dr. Josef Schlüsselberger zum Präsidenten und Dr. Vitus Schmidt zum Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes (1 ½ Seiten).

Verb. Zl. 2.630/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Besatzungsmacht in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, an Bundeskanzler Figl vom 30. Oktober 1947 (1 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 a.

Verb. Zl. 2.628/V/SEC 7.278: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, britisches Element, Büro des Oberbefehlshabers, an Bundeskanzler Figl vom 30. Oktober 1947 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 b.

Verb. Zl. 2.629/VII/Nr. 9/209: Schreiben des Sowjetelements der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl vom 31. Oktober 1947 (1 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 c.

Verb. Zl. 2.631/V/SEC 7.362: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, britisches Element, Büro des Oberbefehlshabers, vom 3. November 1947 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 e der Tagesordnung.

<sup>3</sup> Vgl. dazu Wiener Zeitung, 7. November 1947, S. 3 „100 Jahre Telegraphie in Österreich“.

<sup>4</sup> Vgl. MRP Nr. 85/1 e.

<sup>5</sup> Vgl. dazu Wiener Zeitung, 18. November 1947, S. 3 „Die Bet- und Bußtage“.

<sup>6</sup> Dr. Karl Renner, 20. Dezember 1945 bis 31. Dezember 1950 Bundespräsident.



den 15. November 1947, sich in der Kirche am Hof einfinden und an diesem Gottesdienst teilnehmen. Von der Kirche am Hof, wo um 15.30 Uhr der Gottesdienst stattfindet, wird sich dann eine Prozession zur Schottenkirche bewegen. Ich lade daher alle Herren der Bundesregierung ein, an dieser Veranstaltung teilzunehmen und meine, daß es im Volke gut wirken wird, wenn auch die Bundesregierung an dieser kirchlichen Feier teilnimmt.<sup>7</sup>

c

Über die Praxis der Landnahmen in Niederösterreich wird Minister Kraus noch berichten.<sup>8</sup> Diese Frage greift in die verfassungsmäßigen Rechte der Bundesbürger ein.<sup>9</sup> Wenn dies nun einmal geschieht, so müssen wir befürchten, daß weitere solche Akte folgen werden und keine Rücksicht mehr auf die geltenden Gesetze des Staates genommen wird.

[d]

Der Bundeskanzler bringt sodann die Resolutionen zur Verlesung (siehe Beschlußprotokoll Nr. 86).<sup>10</sup>

ad 2) b) – Der BK: Die Verständigung kam erst am 3. 10. ins Kanzleramt.<sup>11</sup> Es wird angezeigt sein, vorerst über den Verband Informationen einzuholen und sich die Leute näher anzusehen, erst dann wollen wir auf alles Weitere eingehen.<sup>12</sup>

[e]

Der Bundeskanzler bringt sodann die alliierten Noten zur Verlesung (siehe Beschlußprotokoll Nr. 86).<sup>13</sup>

<sup>7</sup> Vgl. auch MRP Nr. 87/1 e.

<sup>8</sup> Vgl. dazu Tagesordnungspunkt 9 f.

<sup>9</sup> Die österreichische Bundesverfassung von 1920 enthielt in der 1947 gültigen Fassung im Artikel 149 die Bestimmung, daß auch einige ältere Gesetze, darunter das Staatsgrundgesetz von 1867, als Verfassungsgesetze zu gelten hätten. Dieses Staatsgrundgesetz von 1867 hatte in Artikel 5 Folgendes bestimmt: „Das Eigentum ist unverletzlich. Eine Enteignung gegen den Willen des Eigentümers kann nur in den Fällen und in der Art eintreten, welche das Gesetz bestimmt.“ Vgl. Die Bundesverfassungsgesetze samt Ausführungs- und Nebengesetzen. Mit erläuternden Bemerkungen, einschlägigen Gesetzesstellen und den Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes. Fünfte Auflage. Nach dem Stande vom 1. März 1947. Herausgegeben von Dr. Ludwig Adamovich, Wien 1947, S. 147 und S. 221. Was eine zulässige Enteignung charakterisiert, wurde allgemein durch § 365 des ABGB bestimmt. Die Bodenreformbemühungen nach 1945 hatten jedoch bis 1947 zu keinem gesetzlichen Enteignungsverfahren geführt, die „Landnahmen“ waren daher weder gesetz- noch verfassungskonform.

<sup>10</sup> Die hier nicht behandelten Resolutionen werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert.

<sup>11</sup> Gemeint ist das Schreiben des Verbandes Akademischer Freiheitskämpfer der Österreichischen Hochschülerschaft, der in der Zeit vom 19. Dezember 1947 bis 10. Jänner 1948 am Arlberg das „Erste Internationale Treffen Akademischer Freiheitskämpfer“ abhielt. Der Verband hatte in seinem Ansuchen an den Ministerrat vom 3. November 1947 um außerordentliche Lebensmittelzubußen für ungefähr 250 Teilnehmer im dreifachen Kalorienwert, um die Genehmigung einer 25%igen Fahrpreisermäßigung für Teilnehmer, die außerhalb der geschlossenen Transporte reisten, um Zuweisung entsprechenden Heizmaterials in den Unterkünften am Arlberg sowie propagandistisch wertvoller Literatur und sonstiger Geschenksgegenstände für die Weihnachtsbescherung an die Mitglieder der ausländischen Delegationen und um die Genehmigung und Herstellung einer Ausgabe von Sonderpostmarken gebeten. Das Schreiben liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich im Bestand des AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.543-Pr.M/1947.

<sup>12</sup> Zu den Erhebungen des Innenministeriums über den Verband der „Akademischen Freiheitskämpfer der Österreichischen Hochschülerschaft“ vgl. auch MRP Nr. 87/1 i.

<sup>13</sup> Die hier nicht behandelten alliierten Noten werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert.

ad 3) d)<sup>14</sup> – Der BK: Es wird also aus den Waggonbeständen von Graz und Klagenfurt eine Waggonbeistellung erfolgen. Ich bitte, daß die Bundesbahndirektionen wegen Entladung und Beladung die notwendigen Vorkehrungen treffen, denn hier scheint nicht alles in Ordnung zu sein.

BM Ü b e l e i s: Vor einigen Tagen habe ich an die USA-Besatzungsmacht einen Brief gerichtet, daß eine Reihe von Waggons 20 Tage beladen in einem Bahnhof gestanden sind, bevor sie entladen wurden. Auch in der österreichischen Privatwirtschaft ist die Entladung der Waggons eine sehr säumige und ist dies auf den Mangel von Benzin zurückzuführen. Wir haben jetzt eigene Organe, die die Waggons in Evidenz halten, damit der ehestmöglichen Entladung nachgekommen werden kann.<sup>15</sup>

## 2

Personalangelegenheiten (Siehe Beschlußprotokoll Nr. 86)<sup>16</sup>

ad 2 d. T. O. – BM H e l m e r: Der Polizeipräsident K l a u s n e r<sup>17</sup> hat inzwischen ein Gesuch um Pensionierung wegen Erkrankung eingereicht, daher steht dieser Ernennung nichts mehr im Wege.<sup>18</sup>

ad 5 d. T. O. – BM Dr. A l t m a n n: Die Ernennung ist im letzten Ministerrat erledigt worden.<sup>19</sup> Aus den Kreisen der Richterschaft habe ich noch aus der Zeit, wo ich Unterstaats-

<sup>14</sup> In der beiliegenden Note der Alliierten Kommission für Österreich, britisches Element, an Bundeskanzler Figl vom 3. November 1947 wurde auf ein Schreiben des Bundeskanzlers an den britischen Hochkommissär in Österreich, Generalleutnant Alexander Galloway, über die schwierige Lage der Waggonbestellung in Österreich Bezug genommen. Es wurde mitgeteilt, daß bereits besondere Instruktionen erteilt worden seien, um die Bestellungen von Waggons für militärische Zwecke auf einem Mindestmaß halten und eine rasche Beladung und Entladung in den Lagern sicherstellen zu können. Alexander Galloway, Generalleutnant, 1. Oktober 1947 bis 1950 britischer Hochkommissar für Österreich und Oberbefehlshaber der britischen Truppen in Österreich.

<sup>15</sup> Zur Waggonproblematik vgl. auch MRP Nr. 43/1 a vom 29. Oktober 1946, MRP Nr. 44/1 f vom 5. November 1946, MRP Nr. 51/1 g vom 7. Jänner 1947, MRP Nr. 62/1 c vom 25. März 1947, MRP Nr. 79/1 d, MRP Nr. 81/4, MRP Nr. 84/1 b, MRP Nr. 85/7, MRP Nr. 92/16 f vom 16. Dezember 1947, MRP Nr. 94/1 n und 8 e vom 6. Jänner 1948, MRP Nr. 96/1 d und 1 f vom 20. Jänner 1948, MRP Nr. 97/1 d vom 27. Jänner 1948, MRP Nr. 98/1 c vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 99/9 a vom 20. Februar 1948, MRP Nr. 100/1 b vom 17. Februar 1948, MRP Nr. 104/1 e vom 16. März 1948, MRP Nr. 105/1 c vom 23. März 1948, MRP Nr. 106/1 e vom 6. April 1948, MRP Nr. 109/1 h vom 27. April 1948, MRP Nr. 123/14 c vom 31. August 1948, MRP Nr. 130/1 d vom 26. Oktober 1948, MRP Nr. 131/1 d vom 2. November 1948, MRP Nr. 132/12 g vom 9. November 1948, MRP Nr. 133/1 h vom 16. November 1948, MRP Nr. 135/1 b vom 30. November 1948, MRP Nr. 136/1 h vom 7. Dezember 1948 und MRP Nr. 166/1 e vom 19. Juli 1949.

<sup>16</sup> Beilage 2: Personalangelegenheiten (1 ½ Seiten). Vgl. das Beschlußprotokoll.

<sup>17</sup> Richtig: Klausner. Dr. Arthur Klausner, Polizeipräsident für Wien vom 17. Juli 1946 bis 2. September 1947.

<sup>18</sup> Innenminister Helmer hatte Oberpolizeirat Dr. Arthur Klausner 1946 als Polizeipräsidenten vorgeschlagen. In dieser Funktion war Klausner vom 17. Juli 1946 bis zum 2. September 1947 tätig, am 31. Oktober 1947 wurde er in den zeitlichen Ruhestand versetzt, nachdem er sich krank gemeldet hatte, um nach Angabe Helmers der „unangenehmen Aufgabe“ auszuweichen, dem Leiter der Abteilung I (Staatspolizeiliche Abteilung) der Bundespolizeidirektion Wien Dr. Heinrich Dürmayer das Versetzungsdekret (Dürmayer, ein Kommunist, wurde aufgrund seines Verhaltens in der Affäre um das geplante Attentat auf das Stalin-Denkmal am Schwarzenbergplatz zur Polizeidirektion Salzburg versetzt) auszuhändigen. Vgl. Oskar Helmer, 50 Jahre erlebte Geschichte, Wien, o. J. (1957), S. 237. Dr. Heinrich Dürmayer, Rechtsanwalt, 1945 bis September 1947 Leiter der Abteilung I (Staatspolizeiliche Abteilung) der Bundespolizeidirektion Wien, 1948 bis 1949 Präsident des Bundesverbandes der österreichischen KZler, Häftlinge und politisch Verfolgten.

<sup>19</sup> Bundesminister Altmann bezog sich auf die Ernennung des mit der vorläufigen Leitung des Oberlandesgerichtes Wien betrauten Landesgerichtspräsidenten Dr. Adolf Seitz zum Präsidenten des

sekretär war<sup>20</sup>, Nachricht, daß gegen die Person S e i t z wegen seiner Tätigkeit zur Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft Bedenken geäußert wurden.<sup>21</sup>

Der Genannte ist wohl für die Partei nicht tätig gewesen, doch soll man sich überlegen, ob ein weiteres Dienen notwendig sei. Zweckmäßig wäre es, die Amtsdauer mit 31. 12. 1947 zu begrenzen und nicht zu verlängern.

BM Dr. G e r ö: Den gleichen Standpunkt vertrete auch ich, wenn ich jemand für diesen Posten hätte. Ich bin daher genötigt, die Verlängerung der Amtszeit bis Ende 1948 zu beantragen.

Der Antrag des BM für Justiz wird sodann angenommen.

### 3

#### Einbürgerungen im Staatsinteresse

Der BM für Inneres berichtet über die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 73 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 124 Personen.<sup>22</sup>

BM Dr. A l t m a n n: Hinsichtlich des Punktes 124 würde es mich interessieren, ob eine wirtschaftliche Notwendigkeit besteht, Ing. L i e b i s c h<sup>23</sup> die Staatsbürgerschaft zuzuerkennen, da er trotz seines Ausschlusses aus der NSDAP dennoch Mitglied derselben gewesen war.

BM H e l m e r: Liebisch ist auf dem Gebiete der Textilindustrie erster Fachmann. Der Bewerber war Mitglied der NSDAP und wurde am 1. 2. 1944 ausgeschlossen und ist laut Bestätigung des Narodny Vybor<sup>24</sup> als verlässlich zu bezeichnen; mehr kann ich nicht sagen.

BM Dr. H e i n l: Liebisch ist ein besonderer Textilfachmann aus der Tschechoslowakei und dies ist auch der Grund, weshalb der Antrag erfolgte.

Oberlandesgerichtes Wien. Vgl. dazu MRP Nr. 85/2.

<sup>20</sup> Bundesminister Altmann hatte vom 27. April bis 20. Dezember 1945 als Unterstaatssekretär für Justiz fungiert.

<sup>21</sup> Dr. Adolf Seitz war mit Entschließung des Bundespräsidenten vom 26. Dezember 1936 zum Präsidenten des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen in Wien ernannt worden, nach der Besetzung Österreichs im Jahr 1938 in den Reichsjustizdienst übergeleitet und mit 1. Mai 1939 als Amtsgerichtspräsident zum Amtsgericht Wien versetzt worden, wo er bis April 1945 den Dienst versah. Die wegen seiner Tätigkeit während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft geäußerten Bedenken konnten dadurch entkräftet werden, daß Dr. Seitz erst „nach wiederholter Aufforderung und nachdem er dauernd die Einreichung des Ansuchens hinausgeschoben hatte, erst am Vortrag des Endermines für die Stellung des Erfassungsantrages, am 29. Juni 1938, das Ansuchen eingebracht hat, wodurch die Behauptung des Genannten glaubhaft erscheint, daß er aus Existenzgründen, um sich in seiner Amtsstellung zu erhalten, gehandelt habe“. Aus der Ablehnung des Erfassungsantrages durch die NSDAP sei erwiesen, „daß Dr. Seitz in Übereinstimmung mit seinen Angaben keinerlei Verdienst um die NSDAP und keinen Einsatz für sie nachweisen konnte“. Aus denselben Gründen sei auch ein neuerlicher Aufnahmeantrag im Jahre 1944 abgelehnt worden. Vgl. dazu AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.547-Pr.M/1947; weiters AdR, BMJ, Präsidium, Allgemein, GZl. Präs. 687/1947, Amtserinnerung wegen Übernahme des Leiters des OLGPräs. Wien Dr. Adolf Seitz in die Personalstände gemäß § 7 BÜG. durch Ernennung zum Präsidenten des OLG. Wien.

<sup>22</sup> Beilage 3: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 73 (19 ½ Seiten). Die im Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBI. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

<sup>23</sup> Ing. Walter Liebisch, Inhaber einer Rohwarenweberei in Tulln. Dieser Fall war schon im Februar 1947 im Ministerrat behandelt, jedoch zurückgestellt worden. Vgl. MRP Nr. 58/6 vom 25. Februar 1947.

<sup>24</sup> Národní výbor: Nationalausschuß der Tschechoslowakei.

Der Antrag des Bundesministers für Inneres wird sodann angenommen.

## 4

Aufnahme Österreichs in die Internationale kriminalpolizeiliche Kommission

BM Helm er berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zahl 127.674-3/47<sup>25</sup>, über das Ansuchen um Aufnahme Österreichs in die internationale kriminalpolizeiliche Kommission.

Der Ministerrat stimmt der Wiederaufnahme der offiziellen Beziehungen Österreichs zur Internationalen kriminalpolizeilichen Kommission zu und ermächtigt das Bundesministerium für Inneres, an das Generalsekretariat dieser Kommission in Paris ein formelles Ansuchen um Wiederaufnahme Österreichs in die Internationale kriminalpolizeiliche Kommission zu richten.<sup>26</sup>

## 5

Ergebnis der Eisenbahnkonferenz in Rom im Oktober 1947

BM Ü b e l e i s berichtet unter Zahl 41.272/47<sup>27</sup> über den Verlauf und das Ergebnis der Eisenbahnkonferenz in Rom im Oktober 1947.

Jeden Tag fährt eine Unmenge von Eisenbahnern hinaus, um an verschiedenen Konferenzen teilzunehmen und ich bin nicht in der Lage, dies zu verhindern. Auch jetzt tagt wieder eine Konferenz in Prag<sup>28</sup> und ich bin auch diesmal nicht in der Lage gewesen zu verhindern, daß wieder eine größere Zahl von Beamten hinausgefahren ist.

Der Bericht des Bundesministers wird zur Kenntnis genommen.<sup>29</sup>

<sup>25</sup> Beilage 4: BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Zl. 127.674-3/1947 Ministerratsvortrag (3 ½ Seiten). Die Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission (IKK) war im Jahr 1933 mit Sitz in Wien gegründet worden, dieser war nach der nationalsozialistischen Machtergreifung aber nach Berlin verlegt worden. Nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes war die IKK in Paris wiedererrichtet worden. Bereits 1946 hatte das Bundesministerium für Inneres das Büro der IKK davon verständigt, daß die österreichische Polizeiverwaltung größten Wert auf die internationale Zusammenarbeit der österreichischen Polizei mit der IKK und deren Einrichtungen lege. Auf der im Juni des laufenden Jahres abgehaltenen Tagung der IKK in Paris, zu der Österreich, da es nicht offiziell Mitglied war, nur einen Beobachter entsenden konnte, war seitens der Tagungsteilnehmer der Wunsch nach formeller Mitgliedschaft Österreichs geäußert worden. Diesem Wunsch sollte nun durch den vorliegenden Ministerratsantrag des Bundesministeriums für Inneres Rechnung getragen werden.

<sup>26</sup> Vgl. dazu auch MRP Nr. 93/17 b vom 23. Dezember 1947.

<sup>27</sup> Beilage 5: BMV, Zl. 41.272/1947 Bericht an den Ministerrat (4 ½ Seiten). Zur Behandlung verschiedener Angelegenheiten des österreichisch-italienischen Eisenbahnverkehrs war in der Zeit vom 13. bis 22. Oktober 1947 in Rom zwischen Vertretern der Staatsbahnverwaltungen und der beteiligten anderen öffentlichen Verwaltungszweige des Bundesstaates Österreich und der Republik Italien eine Konferenz abgehalten worden, die folgende Tagesordnungspunkte umfaßte: endgültige Textierung des Entwurfes eines österreichisch-italienischen Regierungsübereinkommens über den erleichterten Eisenbahn-Durchgangsverkehr zwischen Nordtirol und Osttirol über italienisches Gebiet, ein Übereinkommen zwischen den beiden Eisenbahnverwaltungen zur Festsetzung der Modalitäten zur Durchführung des genannten Übereinkommens, ein Übereinkommen zwischen den beiden Eisenbahnverwaltungen über die Benützung der österreichisch-italienischen Grenzbahnhöfe und über den Übergangs- und Anschlußdienst in diesen Bahnhöfen, eine Vereinbarung zwischen den beiden Eisenbahnverwaltungen über die Einrichtung eines allgemeinen Kontokorrents und die einvernehmliche Festsetzung von Bestimmungen für die Kontrolle, die Liquidierung und Saldierung von Einnahmen aus dem Güterverkehr Österreich-Triest-Übersee.

<sup>28</sup> Ein Bericht über die erwähnten Konferenz in Prag findet sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1947, Bahnen 15, GZl. 115.032-Wpol/1947, Zl. 154.724-Wpol/1947, Aktivsaldo aus dem Transitverkehr mit der Tschechoslowakei zu Gunsten der oesterr. Bundesbahnen.

<sup>29</sup> Vgl. dazu auch AdR, BKA/AA, W-pol 1947, Bahnen – Italien, GZl. 152.546-Wpol/1947, Reise einer

## 6

## Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz

BM S a g m e i s t e r berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zahl 4.051/Präs./47<sup>30</sup>, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Bewirtschaftung von Lebensmitteln, Tieren, tierischen Erzeugnissen sowie sonstigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz).

Auch das Handelsministerium hat dem Gesetze zugestimmt, nur das Bundesministerium für soziale Verwaltung will bei Erlassung von Vorschriften, die die Güte der Erzeugung von Lebensmitteln betreffen, gehört werden. Wie Sie wissen, soll Butter nur einen Gehalt von 16 % Wasser haben, aber durch die Zeitverhältnisse hat sie einen solchen von 20 %. Das gleiche gilt auch für Margarine.

BM K r a u s: Das Gesetz ist in wochen- und tagelangen Verhandlungen mit beiden Ministerien abgesprochen worden. Es ist wichtig, daß die beiden Ministerien Hand in Hand arbeiten. Ich habe nichts zu dem Gesetz zu bemerken, nur würde ich gerne sehen, daß die Landwirtschaft in einzelnen Gesetzespunkten, wie bei der Verarbeitung von einzelnen Produkten, z. B. Futtermittel, eingeschaltet wird. Aus diesem Grunde stelle ich abändernde Anträge zu § 7<sup>31</sup>, soweit sie die Erzeugung von Futtermittel betreffen.

Der Minister liest seine Anträge vor.<sup>32</sup>

---

Delegation der ÖBB nach Rom zwecks Verhandlungen mit der italienischen Staatseisenbahn; Wiener Zeitung, 26. Oktober 1947, S. 2 „Österreichisch-italienischer Eisenbahnverkehr“.

<sup>30</sup> Beilage 6: BMVE, Zl. 4.051-Präs./1947 Gesetzesentwurf (7 ½ Seiten); Erläuterungen (8 ½ Seiten); Abänderungsanträge zum Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz (½ Seite); Nachtrag (½ Seite); Ministerratsvortrag (4 Seiten). Die beiden Gesetze StGBI. Nr. 63/1945 und Nr. 69/1945, durch die die Bundesministerien für Volksernährung und für Land- und Forstwirtschaft die Ermächtigung erteilt worden war, im Verordnungsweg alle erforderlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen durchzuführen und durch die gleichzeitig die Kompetenzabgrenzung zwischen den beiden Ministerien festgelegt worden war, sollten mit 31. Dezember 1947 ablaufen. Inzwischen war das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929, das in Artikel 18 ein selbständiges Ordnungsrecht ausschloß, wieder in Kraft getreten. Daher war es nicht möglich, die beiden eingangs erwähnten Gesetze unverändert zu verlängern. Weil ein Einverständnis der beteiligten Stellen über diesen kombinierten Gesetzesentwurf (Neuordnung der Wirtschaftsverbände und Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz) nicht gefunden werden konnte, sollte die Frage der Neuordnung der Wirtschaftsverbände getrennt von jener der Verlängerung des Ermächtigungsgesetzes behandelt werden. Der nun in diesem Sinne vorliegende Gesetzesentwurf enthielt eine detaillierte Aufzählung aller Maßnahmen, die bisher sowohl auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Aufbringung als auch auf dem Gebiet des Ernährungswesens durchgeführt worden waren, wobei in jedem Einzelfall die Zuständigkeit des jeweiligen Ministeriums festgelegt wurde. Darüber hinaus sollte die bestehende Unklarheit über die Anwendung der aus der Kriegszeit herrührenden Bewirtschaftungsvorschriften dadurch ausgeräumt werden, daß alle vor dem 27. April 1945 ergangenen Vorschriften zur Regelung der Bewirtschaftung auf dem Gebiet der Ernährung und der Landwirtschaft beseitigt werden sollten. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 28, Bundesgesetz vom 18. Dezember 1947, betreffend die Bewirtschaftung von Lebensmitteln, Tieren, tierischen Erzeugnissen sowie sonstigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz), ausgegeben am 3. Februar 1948, nicht überein. Neben den in den weiteren Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt erwähnten Abweichungen weist die publizierte Fassung eine Reihe zusätzlicher Änderungen und Ergänzungen auf. So wurde u. a. die einleitende Definition, welche Waren der Bewirtschaftung unterliegen sollten, detaillierter gefaßt, weiters wurde in einem neuen § 7 (2) bestimmt, daß aufgrund dieses Gesetzes getroffene Anordnungen den Wirtschaftsverbänden zur Stellungnahme übermittelt werden sollten.

<sup>31</sup> Der § 7 des Entwurfes, der die Zuständigkeit der betroffenen Ministerien regelte, sah unter Punkt 7 d die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Landwirtschaft „hinsichtlich aller Maßnahmen, die Saat- und Pflanzgut, Futtermittel, Zucht- und Nutztiere sowie Absatz und Transport sonstiger Lebensmittel betrafen“, vor.

<sup>32</sup> Die Anträge liegen dem Protokoll nicht bei.

BM M a i s e l: Ich muß doch gegen gewisse Gesetzesbestimmungen Stellung nehmen, da es nicht angeht, daß die 2 Ministerien über die Gesundheit der Bevölkerung verfügen. Bisher ist dies wohl nicht geschehen, aber auf die Dauer ist die Weglassung solcher gesetzlicher Bestimmungen nicht möglich. Es geht nicht um die Wirtschaft, sondern um die Volksgesundheit. Aus diesem Grunde bin ich gegen die Bestimmungen des § 2, Absatz 2<sup>33</sup> und 4<sup>34</sup> und § 5, Absatz b<sup>35</sup>, solche Bestimmungen können ohne Einvernehmen mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung nicht beschlossen werden. Die Behauptung von Minister Sagmeister, daß man 2 Wochen zuwarten muß, bevor ein Einvernehmen mit meinem Ministerium erzielt werden kann, ist wohl nicht richtig. Ich beantrage zu § 7 einen Zusatz unter Punkt a, womit festgestellt wird, daß hinsichtlich des Punktes 5 b des § 2 das Bundesministerium für soziale Verwaltung eingeschaltet wird, ebenso hinsichtlich des § 12 a und b, wie dort schon das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau besonders erwähnt wird.

BM Dr. G e r ö: Hinsichtlich des § 10<sup>36</sup> warne ich, bei dieser Fassung zu bleiben. Wenn nach § 2/1 alle Erzeugnisse abzuliefern sind, wenn nicht Eigengebrauch vorliegt, so kann jemand kommen und sagen, „ich verkaufe eine Kuh“, dann bemerkt er nach dem Verkauf, „eigentlich hätte ich die Kuh abliefern sollen“. Hier kann außerdem ein Konflikt noch mit dem Warenverkehrsgesetz<sup>37</sup> entstehen. Es besteht weiters keine Bestimmung über die Nichtigkeit in dem vorgelegten Entwurf. Ich behalte mir vor, Einwendungen nach § 10 im Parlament vorzubringen, zumal der Richter nicht beurteilen kann, ob das Geschäft nichtig ist oder nicht.

BM Dr. A l t m a n n: Es ist kein Zweifel, daß das Gesetz notwendig ist. Wir können aber im Ministerrat nicht genau den Text des Gesetzes festlegen. Bedeutungsvoll ist aber, daß wieder in dem Entwurf so viele Kompetenzen enthalten sind. So wird die Kompetenz des B. M. für Volksernährung im § 7 in den Punkten A – F festgelegt. Das Gesetz ist ein Gesetz für die Notzeit, wir haben ja eine Notzeit, aber dessen ungeachtet scheinen mir die Kompetenzbestimmungen zu umfangreich. Ich hätte es gewünscht und auch im Parlamente würde

<sup>33</sup> Der § 2 des Entwurfes, Absatz 2, sah die Regelung der Ablieferung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse an bestimmte befugte Aufkäufer, die diese an besonders zu bestimmende Verteilerstellen zuweisen sollten, vor.

<sup>34</sup> Der § 4 des Entwurfes enthielt Bestimmungen über die Bearbeitung und Verarbeitung der Waren zur Erzielung des größtmöglichen ernährungswirtschaftlichen Erfolges, zu dessen Zweck Vorschriften über „Vermahlung von Getreide oder Hülsenfrüchten, Herstellung von Brot, Backwaren sowie Teigwaren, Fleischwaren, Milcherzeugnissen, Kartoffel- und Gartenbauerzeugnissen, Zuckerrüben-erzeugnissen und anderen Erzeugnissen“ erlassen werden konnten.

<sup>35</sup> Der § 5, Absatz b des Entwurfes bestimmte, daß auf Anordnung bestimmte Waren „nur unter Einhaltung besonderer Bestimmungen über Kennzeichnung und Beschaffenheit (Gütevorschriften) in Verkehr gesetzt werden dürfen. Bei Schlachtvieh können nähere Bestimmungen über Schlachtwertklassen getroffen werden.“

<sup>36</sup> Der § 10 des Entwurfes bestimmte, daß Rechtsgeschäfte, die gegen die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes und seine Anordnungen verstoßen, nichtig sind.

<sup>37</sup> Das Bundesgesetz vom 24. Juli 1946, womit das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zur Erlassung von Vorschriften zur Regelung des Warenverkehrs ermächtigt wird (Warenverkehrsgesetz), BGBl. Nr. 172/1946, regelte „die Erzeugung, die Beschaffung, den Absatz, die Lagerung, den Verbrauch und die Verarbeitung von Waren und die Feststellung von Vorräten“ (§ 3, Abs. 1); es sah vor, daß die „Beschlagnahme und die Pflicht zur Ablieferung von Waren“ angeordnet werden könne, allerdings gegen ein zu entrichtendes Entgelt (§ 4, Abs. 1–2). Zuwiderhandlungen konnten mit bis zu 20.000 Schilling und im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest von bis zu drei Monaten bestraft werden. Das Gesetz war mit 31. Dezember 1947 befristet und wurde durch BGBl. Nr. 56, Bundesgesetz vom 4. Februar 1948 über die Regelung der Erzeugung und Verteilung lebenswichtiger Bedarfsgüter (Warenverkehrsgesetz 1948), ausgegeben am 27. März 1948, ersetzt. Zum Warenverkehrsgesetz vgl. MRP Nr. 88/4, MRP Nr. 89/8 c vom 25. November 1947 und MRP Nr. 90/5 vom 2. Dezember 1947.



ich es wünschen, daß man von den komplizierten Kompetenzen abgeht, zumal doch infolge der Ministerverantwortlichkeit die Frage der Kompetenzen eine Einschränkung erfährt und von diesem Standpunkt aus schon hinlänglich die verschiedenen Interessen begrenzt erscheinen. Ich glaube, daß wir im Ministerrat nicht zu einer Regelung kommen werden, und ich glaube weiters, daß es auch im Parlament nicht zu einer Regelung kommen wird, doch wird man sich diese Fragen immerhin im Parlament noch gründlich durchdenken müssen, zumal das Gesetz dringend ist. Dieses müßte den Kreis von Berechtigungen einschränken und ich bin daher für die Anwendung der formula Krauland.<sup>38</sup> Ich habe volles Verständnis, daß das Bundesministerium für Volksgesundheit einen besonderen Standpunkt einnimmt, da es nur diesem Ressort zukommt, in bestimmten Fragen vertreten zu sein. Es ist bedauerlich, daß nicht das zuständige Ressort, das ist die Landwirtschaft, dieses Gesetz vertritt. Trotzdem halte ich dies nicht für notwendig, halte es aber für zweckmäßig, daß die Interessen der Volksgesundheit durch die Volksgesundheit vertreten werden. Vorläufig gilt ja das Gesetz nur für die jetzige Zeit, nicht aber für die normalen Zeiten.

BM Dr. H e i n l: Ich bin mit der formula Krauland einverstanden und verweise auf die Vollzugsklausel, die ja an und für sich schon eine Andeutung enthält, daß die beteiligten Ministerien heranzuziehen sind.

Der BK: Den Abänderungsanträgen von BM Kraus kann sich, glaube ich, der Ernährungsminister wohl anschließen.

BM S a g m e i s t e r: Ich habe über die Abänderungsvorschläge mit BM Kraus gesprochen und habe für die Auslassung der jetzt von ihm gestellten Vorschläge bezahlt, u. zw. durch Weglassung der Selbstversorgerquote.<sup>39</sup> Dafür hat BM Kraus mir aber versprochen, diese Abänderungsanträge nicht einzubringen. Ich bin daher über die neuerliche Einbringung dieser Anträge etwas erstaunt.

Von Futtermittelerzeugung oder von der Kopraverwertung war vor allem die Rede. Man muß aber dem Ernährungsministerium seine Kompetenzen geben und hinsichtlich des § 2, Absatz 6 b<sup>40</sup> muß ich dies als selbstverständlich bezeichnen. Auch den Vorschlag vom Sozialminister begreife ich, aber wir leben jetzt in Notzeiten und ich sehe nicht ein, daß sich noch mehr Beamte zusammensetzen und die Sache hinausschieben. Es wurde daher für die genaue Einhaltung der Gütevorschriften insoweit Sorge getragen, daß der Vorsitzende der Codex-Kommission<sup>41</sup> Mitglied des im Gesetz vorgesehenen Beirates ist.<sup>42</sup> Den vom Minister Gerö

<sup>38</sup> Vgl. dazu Anmerkung 84 in MRP Nr. 82.

<sup>39</sup> Eine Selbstversorgerquote war in der publizierten Fassung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1948 nicht enthalten, allerdings wurde im § 2 Absatz 1 b ein möglicher „Eigenverbrauch“ erwähnt, allerdings ohne Mengenangabe (Quote).

<sup>40</sup> § 2, Absatz 6 b besagte im Entwurf: „Soweit es durch besondere Vorschriften angeordnet wird, soll der Eigenverbrauch der Erzeuger Beschränkungen unterworfen werden.“ In der publizierten Fassung wurde im § 2, Absatz 6 b bestimmt, daß durch „besondere Vorschriften“ der „Eigenverbrauch der Erzeuger Regelungen unterworfen werden“ könne; die mengenmäßige Beschränkung wurde den zuständigen Bundesministerien (Volksernährung, Land- und Forstwirtschaft) überlassen.

<sup>41</sup> Zur Codex-Kommission, die sich mit der Herausgabe des österreichischen Lebensmittelbuches (Codex Alimentarius Austriacus) beschäftigt, vgl. RGBl. Nr. 89, Gesetz vom 16. Jänner 1896, betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und einigen Gebrauchsgegenständen, ausgegeben am 13. April 1897 und BGBl. Nr. 231, Bundesgesetz vom 22. November 1950, womit das Gesetz vom 16. Jänner 1896, RGBl. Nr. 89/1897, betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und einigen Gebrauchsgegenständen abgeändert und ergänzt wird (Lebensmittelgesetznovelle), ausgegeben am 23. Dezember 1950; Erwin Schübl/Franz Vojir (Hg.), Festschrift 120 Jahre Codex Alimentarius Austriacus (Österreichisches Lebensmittelbuch) 1891–2011, Wien 2011. Umfangreiches Aktenmaterial zur Tätigkeit der Codex-Kommission in den Jahren 1947/1948 findet sich im Bestand des AdR, BMsV, Volksgesundheitsamt, Sign. Lebensmittel.

<sup>42</sup> Vorsitzender der Codex-Kommission sowie des Ernährungsbeirates im Bundesministerium für Volks-

vorgebrachten Einwand bezüglich des § 10 sehe ich ein, aber das kann auch noch im Parlament weiter besprochen werden.

BM Kraus: Ich kann nur sagen, daß ich von dem von Minister Sagmeister erwähnten Geschäft überhaupt nichts weiß. Hinsichtlich der Melasse<sup>43</sup> habe ich die Kompetenz dem Bundesminister für Volksernährung überlassen, da nach meiner Ansicht zuerst die Ernährung und erst dann das Vieh zu kommen hat. Bei vielen Fällen fallen Futtermittel an, die sozusagen als Prämien für die Ablieferung gedacht sind. Die Landwirtschaft muß die Möglichkeit haben, hier mitzureden. Ich bitte, daß diese wenigen Abänderungspunkte von mir angenommen werden.

BM Maiesl: Es ist wohl richtig, daß der Vorsitzende der Codex-Kommission dem Beirat zugezogen ist, aber dieser hat mit dem Ministerium von mir gar nichts zu tun. Die zweite Sache ist, daß es sich um eine Notaktion handelt, die wohl anerkannt wird, jedoch darf die Notzeit nicht so ausgewertet werden, daß die Volksgesundheit ins Gerede kommt. Ich will die Einbringung dieses Gesetzes nicht aufhalten, bitte aber Minister Sagmeister, ob man nicht eine Fassung finden könnte, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung herangezogen wird und mitreden kann, wo es mitzureden hat. Wenn Minister Sagmeister einverstanden ist, so würde ich dann die Vorlage akzeptieren.

BM Sagmeister: Ja, ich bitte aber auch Minister Kraus, daß er bei der Vorlage seine Anträge zurückzieht.

BM Kraus: Ich bin einverstanden.

Der BK stellt sodann fest, daß der genannte Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen ist, wobei sich jedoch die Parteien Abänderungsvorschläge vorbehalten.<sup>44</sup>

## 7

### Anforderung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen; Verlängerung des Bundesgesetzes

BM Sagmeister berichtet an Hand des Vortrages Zl. E. o. Präs. 4.029/47<sup>45</sup> über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes vom 20. März 1946, BGBl. Nr. 72/46, über Anforderung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und sonstigen Lebensmitteln für Zwecke der Volksernährung in der Fassung des Bundesgesetzes vom 11. Dezember 1946, BGBl. Nr. 27/47.

---

ernährung war zu jenem Zeitpunkt der Lebensmittelexperte Dr. Franz Zaribnicky, o. Professor an der Tierärztlichen Hochschule Wien und Mitglied des Obersten Sanitätsrates.

<sup>43</sup> Melasse: Rückstand bei der Zuckergewinnung.

<sup>44</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 64. Sitzung vom 19. November 1947, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für Ernährung, S. 1699; Bericht des Ausschusses für Ernährung und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 72. Sitzung vom 18. Dezember 1947, S. 2054–2064. Material zum Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz findet sich in AdR, BMLF, Lebensmittelbewirtschaftungs-Gesetz (Alt) 1946–1947; AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1947–1974. Vgl. auch MRP Nr. 70/23 vom 3. Juni 1947.

<sup>45</sup> Beilage 7: BMVE, zu Zl. E. o. Präs. 4.029/1947 Ministerratsvortrag (1 Seite); Gesetzesentwurf (1 Seite); Erläuterungen (½ Seite). Die Geltungsdauer des Lebensmittelanforderungsgesetzes (BGBl. Nr. 72/1946 in der Fassung des Bundesgesetzes vom 11. Dezember 1946, BGBl. Nr. 27/1947) lief mit Ende des Jahres 1947 ab. Wegen der ungünstigen Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln schien aber eine Lockerung der Bewirtschaftungsvorschriften nicht möglich, weswegen die Anwendungsmöglichkeit des Gesetzes für zumindest ein weiteres Jahr als dringend notwendig erachtet wurde. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 15, Bundesgesetz vom 10. Dezember 1947, betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes vom 20. März 1946, BGBl. Nr. 72 über die Anforderung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und sonstigen Lebensmitteln für Zwecke der Volksernährung in der Fassung des Bundesgesetzes vom 11. Dezember 1946, BGBl. Nr. 27/1947, ausgegeben am 15. Jänner 1948, überein.

BM Dr. Altmann: Nach Artikel 2 tritt das Gesetz am 1. 1. 48 in Kraft und soll am 31. Dezember 1948 außer Kraft treten.

BM Kraus: Das Lebensmittelanforderungsgesetz hat nicht mehr jene Bedeutung wie zur Zeit, wo es geschaffen wurde. Es wird aber am Lande noch so aufgefaßt und damit ist auch seine Bedeutung gegeben. Aus diesem Grunde ergibt sich weiter, daß die Verlängerung dieses Gesetzes ihren Zweck hat und diesen Zweck auch weiter erfüllen kann und muß.

BM Sagemester: Gewürze sind nicht bewirtschaftet, sie können aber bewirtschaftet werden. Solche Fälle liegen auch beim Großhandel vor, wenn sie auch nur vereinzelte sind.

Der Ministerrat beschließt, den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelanforderungsgesetzes in der derzeit geltenden Fassung der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.<sup>46</sup>

## 8

## 5. Wirtschaftsverbände-gesetz-Novelle

BM Kraus berichtet zur Zl. 36.642-I/2-47<sup>47</sup> über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die 5. Wirtschaftsverbände-gesetz-Novelle.

Ich verweise auf meine Ausführungen und darauf, daß die Aufbringungsausschüsse nicht so funktionierten, wie es vorgesehen war. Wir sind aber der Meinung, daß die Wirtschaftsverbände nunmehr weiter mitarbeiten sollen und es wurde diesen Wirtschaftsverbänden nun ein Sonderbevollmächtigter vorgesetzt.<sup>48</sup>

BM Dr. Altmann: Das Wirtschaftsverbände-gesetz hat eine reichliche Lebensdauer gefunden. Der Nationalrat hat aber schon seinerzeit nur einer kurzen Verlängerung dieses Gesetzes zugestimmt und seiner Meinung über den Wert der Wirtschaftsverbände Ausdruck

<sup>46</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 64. Sitzung vom 19. November 1947, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für Ernährung, S. 1699; Bericht des Ausschusses für Ernährung und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 66. Sitzung vom 10. Dezember 1947, S. 1745 f. Material zur Verlängerung des Lebensmittelanforderungsgesetzes findet sich in AdR, BMLF, Lebensmittelanforderungsgesetz 1946–1949; AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Lebensmittelanforderungsgesetz, Lebensmittelanforderungsgesetz 1946–1947. Zum Lebensmittelanforderungsgesetz vgl. auch MRP Nr. 45/10 vom 12. November 1946.

<sup>47</sup> Beilage 8: BMLF, Zl. 36.642-I/2-1947 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (½ Seite); Erläuternde Bemerkungen (1 ½ Seiten). Das Wirtschaftsverbände-gesetz vom 5. September 1945 (StGBL. Nr. 171/1945), das mit 31. Dezember 1947 befristet gewesen war, war zuletzt durch die 4. Wirtschaftsverbände-gesetz-Novelle vom 2. Juli 1947 (BGBl. Nr. 126/1947) bis 31. Dezember 1947 verlängert worden. Die Verlängerungen waren stets in der Annahme erfolgt, daß nach einer Neuorganisation des Aufbringungsapparates für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse an Stelle der Wirtschaftsverbände neue Organisationen zu treten hätten. Durch das landwirtschaftliche Aufbringungsgesetz (BGBl. Nr. 77/1947) war zwar durch Verlagerung der landwirtschaftlichen Aufbringung auf die Landesbehörden und die Aufbringungsausschüsse eine Neuorganisation der landwirtschaftlichen Aufbringung erfolgt, die erwarteten Verbesserungen in der Versorgungslage hatten sich aber nicht eingestellt, weswegen die Wirtschaftsverbände weiterhin bei der Aufbringung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse mitwirken mußten. Es erschien daher nicht ratsam, in der angespannten Versorgungslage den eingespielten Apparat der Wirtschaftsverbände gegen neue Organisationsformen auszutauschen, weswegen seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft der Antrag auf neuerliche Verlängerung des Wirtschaftsverbände-gesetzes gestellt wurde. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 14 vom 10. Dezember 1947, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 5. September 1945, StGBL. Nr. 117, über die Errichtung von österreichischen Wirtschaftsverbänden (5. Wirtschaftsverbände-gesetz-Novelle), ausgegeben am 15. Jänner 1948, überein. Vgl. Der Österreichische Volkswirt, 3. Jännerheft 1948, Nr. 3, S. 2, „Die Reform der Wirtschaftsverbände wird immer dringlicher“.

<sup>48</sup> Zur Bestellung Dr. Josef Bergmanns zum Sonderbevollmächtigten für die österreichischen Wirtschaftsverbände vgl. MRP Nr. 85/9 b.

gegeben.<sup>49</sup> Ich leugne nicht, daß die Bestellung eines Sonderbevollmächtigten notwendig gewesen war. Mit einer Verlängerung der Wirtschaftsverbände wird man wohl nicht vor das Parlament treten können, vorausgesetzt, daß bewiesen wird, daß nach dem Aufbringungsgesetz<sup>50</sup> die Sache nicht wunschgemäß funktioniert hat. Ich glaube, daß man mit diesem Gesetz im Nationalrat das Gleiche erleben wird, wie bei anderen kurzfristigen Verlängerungen. Die entscheidende Rolle spielt die Haltung der Wirtschaftsverbände bei der Aufbringung der Ernährung und diese Verbände haben sich wegen der vorkommenden Skandale nicht bewährt.<sup>51</sup> Ich habe nicht gehört, was die drei Kammern zu der Verlängerung gesagt haben. Auch der Vortrag von Minister Kraus enthält darüber nichts. Nur Minister Sagmeister behauptet, daß sie einer Verlängerung dieses Gesetzes zugestimmt haben sollen. Ich glaube, bei Verlängerung dieses Gesetzes in der derzeitigen Form im Parlament wird die Regierung keine günstige Stellung haben und ich kann daher dem Gesetzesentwurf in dieser Form meine Zustimmung nicht geben.

BM S a g m e i s t e r: Mein Ministerium hat sich mit dem Umbau des Gesetzes schon befaßt. Eine nicht zu erwartende Verlängerung des Wirtschaftsverbändegesetzes wäre meiner Meinung nach verhängnisvoll. Wir würden im Februar keine neue Verordnung mehr erlassen können. Wenn dieses Gesetz nicht verlängert werden würde, so könnten diese Verbände überhaupt nicht mehr weiter arbeiten. Sie hören am Ende des Jahres mit ihrer Tätigkeit auf und weiter ist nichts da. Ich schließe mich daher den Vorschlägen von Minister Kraus an.

BM H e l m e r: Es ist richtig, was Minister Altmann sagt, daß dieses Gesetz von Jahr zu Jahr verlängert wird. Ein Angestellter, der weiß, daß er eine Verlängerung seiner Anstellung nicht zu erwarten hat, wird begreiflicherweise Verlockungen ausgesetzt sein. Die Leute bei den Wirtschaftsverbänden sind im allgemeinen schlecht bezahlt. Wenn das Gesetz nicht beschlossen wird, so würde das zu einer Katastrophe führen. Die Aufbringungsausschüsse<sup>52</sup>

<sup>49</sup> Anlässlich der Einbringung des Gesetzesentwurfes, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 5. September 1945, StGBI. Nr. 171, über die Errichtung von Österreichischen Wirtschaftsverbänden (2. Wirtschaftsverbändegesetz-Novelle, BGBl. Nr. 17/1947), hatte der Berichterstatter des Verfassungsausschusses Dr. Eugen Margarétha, ÖVP, davon gesprochen, „daß weite Bevölkerungskreise mit der Tätigkeit der Wirtschaftsverbände nicht zufrieden sind. Es besteht das Bedürfnis, die Wirtschaftsverbände derartig zu organisieren, daß sie den Erfordernissen sowohl der Erzeuger als auch der Arbeiter, Verarbeiter, Verteiler und Verbraucher besser entsprechen. Um die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen, ist eine gründliche Umarbeitung des bestehenden Gesetzes notwendig.“ Da bis zur Ausarbeitung des neuen Gesetzesentwurfes durch einen eigens dafür eingesetzten Unterausschuß keine Gesetzeslücke entstehen sollte, „ist es notwendig, das bestehende Gesetz zu verlängern und zwar soll dies auf eine möglichst kurze Zeit erfolgen“. Vgl. dazu Sten. Prot. NR, V. GP, 40. Sitzung vom 12. Dezember 1946, S. 1165.

Dr. Eugen Margarétha, Verwaltungsjurist, 19. Dezember 1945 bis 11. März 1952 Nationalratsabgeordneter, ÖVP, 8. November 1949 bis 23. Jänner 1952 Bundesminister für Finanzen.

<sup>50</sup> BGBl. Nr. 77, Bundesgesetz vom 19. März 1947 über die Durchführung der Erfassung, Aufbringung und Ablieferung der bewirtschafteten heimischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse (Landwirtschaftliches Aufbringungsgesetz), ausgegeben am 6. Mai 1947.

<sup>51</sup> Die Rolle der Wirtschaftsverbände im Rahmen der Lebensmittel-Aufbringung ist bislang nicht erforscht. Einerseits wollten die Kammern und Verbände ihre eigenen Mitglieder und Funktionäre nicht kriminalisieren, andererseits ließen sie späterhin ihre Geschichte meist nur durch eigene Funktionäre im Rahmen von Festschriften aufarbeiten. Die betreffenden Skandale sind lediglich durch Zeitungsberichte dokumentiert, tiefergehende Forschungen zu dieser speziellen Form der Wirtschaftskriminalität fehlen.

<sup>52</sup> Die Landesaufbringungsausschüsse waren aufgrund des Landwirtschaftlichen Aufbringungsgesetzes (BGBl. Nr. 77 vom 19. März 1947) bei den Ämtern der Landesregierungen „zur Unterstützung des Landeshauptmannes [...] in Angelegenheiten der Erfassung, Aufbringung und Ablieferung bewirtschafteter heimischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ eingerichtet worden. Vgl. MRP Nr. 79/11 b. Die Aufbringungsausschüsse versagten deshalb, weil unter ihren Mitgliedern eine Interessensgemeinschaft mit jenen Produzenten bestand, die sich der Aufbringungspflicht entzogen.

haben versagt, aber die Wirtschaftsverbände haben wenigstens versucht, etwas zu leisten. Ich bitte Minister Altmann, trotz seiner Bedenken den Einspruch zurückzuziehen.

BM K r a u s: Wir waren der festen Überzeugung, daß nach Ablauf des Wirtschaftsverbändegesetzes eine Verlängerung nicht mehr notwendig sein wird. Wie bereits erwähnt, haben die Aufbringungsausschüsse versagt, weil sie in ihrem eigenen Bezirk keinen Anstoß in den eigenen Reihen erregen wollten. Es war aber doch nicht so, daß sie allgemein nicht funktioniert haben. Im großen und ganzen kann man sagen, daß die Wirtschaftsverbände nicht gänzlich versagt haben. Ich bin der Überzeugung, wenn das Wirtschaftsverbändegesetz nicht verlängert wird, werden wir nicht mehr in der Lage sein, die Aufbringung zu erfüllen. Die Schwierigkeiten sind noch größer geworden, wenn wir nur an die Witterungsverhältnisse denken. Das war auch der Zweck der Bestellung des Bevollmächtigten für die Wirtschaftsverbände. Die Wirtschaftsverbände haben teilweise mit Exekutionen die Verschreibung aufgebracht.

Staatssekretär M a n t l e r: Im großen und ganzen wird man der Auffassung beipflichten, daß die Einrichtung der Wirtschaftsverbände notwendig ist. Die Anschauung, daß die Wirtschaftsverbände versagt haben, ist aber im allgemeinen nicht richtig. Wir machten die Beobachtung, daß in zwei Gemeinden, die nebeneinander liegen, der eine Bauer mit großem Boden weniger und ein anderer, kleiner Bauer in der anderen Gemeinde mehr vorgeschrieben bekam. Jetzt kommen die zwei Bauern zusammen und tauschen ihre Erfahrungen aus. Nur dadurch entstehen die Schwierigkeiten. Man soll sich aber um die O r g a n i s a t i o n der Wirtschaftsverbände mehr kümmern. Es wäre nur zu wünschen, daß der Sonderbevollmächtigte ein- und durchgreifen würde und dies vor allem auf dem Gebiete der Reorganisation dieser Verbände.

BM Dr. A l t m a n n: Bis zum Ablauf des Gesetzes können wir, wie ich höre, nichts Neues an Stelle der Wirtschaftsverbände setzen und daher wäre eine Katastrophe zu erwarten. Diese Tatsache hat das Parlament und den Ministerrat schon beschäftigt. Wenn die Wirtschaftsverbände wegfallen, ist die Aufbringung in Gefahr und aus diesem Grunde ist auch mein Standpunkt, dem Gesetz nicht zuzustimmen, nicht aufrechtzuerhalten. Ich bitte aber, das Gesetz ohne meine Stimme zu beschließen.

Der BK stellt fest, daß der Ministerrat beschlossen hat, den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Verlängerung der Geltungsdauer des Wirtschaftsverbändegesetzes in der derzeit geltenden Fassung der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen, wobei sich Bundesminister Dr. Altmann der Stimme enthält.<sup>53</sup>

## 9

## Mündliche Berichte der Minister

## a

## Jugendschutzgesetz

BM M a i s e l berichtet über den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (Jugendschutzgesetz – JsChG).<sup>54</sup>

<sup>53</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 64. Sitzung vom 19. November 1947, Zuweisung an den Verfassungsausschuß, S. 1699; Bericht des Verfassungsausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 66. Sitzung vom 10. Dezember 1947, S. 1741–1745. Material zum Wirtschaftsverbändegesetz und seinen Novellierungen findet sich in AdR, BMLF, Wirtschaftsverbändegesetz 1945–1948; AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Wirtschaftsverbändegesetz, Wirtschaftsverbändegesetz 1948–1949. Vgl. auch KRP Nr. 29/4 vom 5. September 1945, KRP Nr. 38/16 vom 16. November 1945, MRP Nr. 43/6 vom 29. Oktober 1946, MRP Nr. 45/11 vom 12. November 1946, MRP Nr. 71/10 vom 13. Juni 1947 und MRP Nr. 129/9 vom 19. Oktober 1949.

<sup>54</sup> Beilage 9 a: BMsv, Zl. III/59.152-9/1947 Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (18 ½ Seiten); Änderungen im Entwurf über das Jugendschutzgesetz (1 Seite); Verzeichnis der gemäß § 22, Abs. (2), für Jugendliche verbotenen Betriebe und Arbeiten (4 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen

Seit dem letzten Ministerrat<sup>55</sup>, der sich mit dem Jugendschutzgesetz befaßt hat, erfolgte eine Rücksprache mit Bundesminister Altenburger. Die Jugendverbände traten an mich heran, wie ich berichten möchte, und fragten, warum seinerzeit das Gesetz zurückgestellt wurde. Ich habe nur in einer Arbeiterkammertagung<sup>56</sup> von der Zurückstellung gesprochen und ich hoffe, so erklärte ich, daß ich jetzt das Gesetz durchbringen werde. In einer Jugendzeitung sind aber Angaben enthalten, nach denen vermutet werden muß, daß die Vertraulichkeit der Ministerratsitzungen, an die ich mich auch in diesem Falle streng gehalten habe, nicht eingehalten wurde.

Der Minister liest die betreffende Stelle aus dieser Jugendzeitung – „Ruf der Jugend“ (N. R. Hans)<sup>57</sup> – vor.<sup>58</sup>

Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn man von der Zurückziehung des Antrages in der letzten Ministerratsitzung in der Presse etwas verlautbart hätte. Im Parlament läuft ja gleichzeitig ein Initiativantrag und wird auch über die Streichung des § 27 verhandelt.<sup>59</sup> Ich glaube, unter diesen Gesichtspunkten könnte die Vorlage dieses Entwurfes an das Parlament durchgeführt werden.

BM Dr. A l t m a n n: Die Vorlage könnte jetzt als Regierungsvorlage eingebracht werden. Nicht erklärlich ist mir, warum der § 27, da wir ja keine Schutzbestimmungen im Entwurf haben, gestrichen werden soll. Ich nehme an, daß diese Streichung auf eine Vereinbarung zwischen dem Minister Maisel und Minister Altenburger zurückzuführen sein dürfte. Ich bin für die Annahme des Entwurfes bei Anwendung der formula Krauland. Gleichzeitig wird ja im Parlament ein Initiativantrag behandelt werden. Ich hätte verschiedene Einwände gegen diesen Entwurf im Sinne des Arbeiterkammerbeschlusses. Ich glaube aber, daß der Ministerrat trotz Streichung des § 27, die ja keine endgültige ist, die Zustimmung zum Entwurf mit der formula Krauland erteilt.

---

(12 Seiten). Der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung dem Ministerrat vorgelegte Gesetzesentwurf sollte der Forderung nach zeitgemäßer Gestaltung des Jugendschutzes gerecht werden. Er enthielt einerseits Begrenzungen hinsichtlich der Arbeitszeit, der Nacharbeit und der Sonn- und Feiertagsarbeit, die zur Vermeidung von Schädigungen der Jugendlichen in körperlicher, geistiger und sittlicher Hinsicht als notwendig erachtet wurden, und andererseits Maßnahmen für eine laufende ärztliche Überwachung des Gesundheitszustandes der arbeitenden Jugend. Die seitens der Bundeswirtschaftskammer und des Bundesministeriums für Handel und Verkehr wegen der Regelung der Arbeitszeit (40-Stundenwoche) und der Vorschreibung einer 60-stündigen Wochenruhezeit erhobenen Bedenken, daß sich diese Vorschriften als produktionshemmend auswirken würden und im gegenwärtigen Zeitpunkt des Wiederaufbaues der Wirtschaft nicht zu verantworten seien, konnten nach Ansicht des Bundesministers für soziale Verwaltung nur durch parlamentarische Verhandlungen überbrückt werden. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 146, Bundesgesetz vom 1. Juli 1948 über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, ausgegeben am 19. August 1948, nicht überein. Die im Gesetzesentwurf vorgesehene Wochenarbeitszeit für Jugendliche von vierzig Stunden wurde im Gesetz auf vierundvierzig Stunden ausgedehnt. Im Gegensatz zum Gesetzesentwurf enthält das Gesetz auch einen eigenen Paragraphen, der Disziplinarmaßnahmen von Arbeitgebern gegenüber Lehrlingen verbietet (§ 22). Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 146, Bundesgesetz vom 1. Juli 1948 über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, ausgegeben am 19. August 1948, überein.

<sup>55</sup> Das Jugendschutzgesetz stand nicht auf der Tagesordnung des vorhergehenden Ministerrates, sondern wurde im Ministerrat vom 14. Oktober 1947 behandelt. Die Beilage 9 b ist identisch mit Beilage 11 des Ministerratsprotokolls Nr. 83. Vgl. dazu MRP Nr. 83/11.

<sup>56</sup> Zur erwähnten Arbeiterkammertagung konnte nichts eruieret werden.

<sup>57</sup> Josef Hans, 19. Dezember 1945 bis 8. November 1949 Nationalratsabgeordneter, ÖVP.

<sup>58</sup> Der Artikel liegt dem Protokoll nicht bei. Er konnte nicht eruieret werden. Die Zeitschrift „Ruf der Jugend. Organ der Österreichischen Jugendbewegung“ (ab Jg. 3, Nr. 2 mit dem Titel „Wochenschrift für junge Österreicher“) erschien in fünf Jahrgängen zwischen 1945 und 1949.

<sup>59</sup> Der § 27 des Entwurfes enthielt Bestimmungen über die Wahl und Bestellung von Jugendvertrauenspersonen in den Betrieben.



BM Dr. H u r d e s: Wurde der § 6 geändert, der beim letzten Ministerrat besprochen wurde, u. zw. hinsichtlich der Zuständigkeit der Schul- und nicht der Landesbehörden?<sup>60</sup>

BM M a i s e l: Ich glaube, aber immerhin kann man ja im sozialpolitischen Ausschuß diese Änderung noch vertreten. Ich werde dafür selbst im Ausschuß eintreten.

BM Dr. H e i n l: Ich behalte mir gleichfalls Abänderungsanträge im Parlament vor.

Der Ministerrat beschließt sodann, den Entwurf des Bundesgesetzes mit den Änderungen, die im Beschlußprotokoll Nr. 86, Punkt 16, gesondert angeführt sind, als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen, wobei sich die Parteien Abänderungsanträge vorbehalten.<sup>61</sup>

b

#### Länderbank

BM Dr. G r u b e r berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zahl 149.477-6VR/47<sup>62</sup>:

Wir haben die Fragen mit dem Gesandten Monicault<sup>63</sup> besprochen. Frankreich wird nicht in der Lage sein, eine Schädigung nachzuweisen und es wird daher eine Basis für die Ansprüche fehlen. Für die Anwendung des Restitutionsgesetzes scheint Frankreich nicht besonders eingenommen zu sein. Der Artikel 42<sup>64</sup> im Staatsvertrag wurde geändert, sodaß eine andere Ersatzpflicht nicht statuiert ist. Es müßte sich daher Österreich mit Frankreich selbst auseinandersetzen. Der französische Gesandte hat mitgeteilt, daß Frankreich kein Geschenk haben will, aber auf jeden Fall gegen das 3. Restitutionsgesetz ist.<sup>65</sup>

<sup>60</sup> § 6 behandelte die „Verwendung von Kindern bei öffentlichen Schausstellungen“. Die im Entwurf diesbezüglich festgelegten Kompetenzen lagen in erster Linie bei den Landesjugend- und Bezirksjugendämtern. Absatz 3 des genannten Paragraphen bestimmte allerdings, daß vor Erteilung der Bewilligung zur Verwendung von Kindern bei Musikaufführungen, Theatervorstellungen und ähnlichem die zuständige Schulleitung anzuhören war.

<sup>61</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 64. Sitzung vom 19. November 1947, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für soziale Verwaltung, S. 1699; Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 85. Sitzung vom 1. Juli 1948, S. 2413–2437. Material dazu findet sich in AdR, BMsV, Sozialpolitik, Zl. AV.III/131.566/9/1947, Jugendschutzgesetz, Regierungsvorlage; AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Jugendfürsorge 8, Jugendschutzgesetz 1949–1974 und 1949–1960.

<sup>62</sup> Beilage 9 b: BMAA, Zl. 149.477-6VR/1947 Antrag an den Ministerrat (3 ½ Seiten); Kurze Zusammenfassung des Rechtsgutachtens der österreichischen Delegation der Länderbank über die Frage der französischen Ansprüche auf die Länderbank Wien Aktiengesellschaft (2 Seiten). Laut Ministerratsbeschluß vom 29. Oktober 1947 (MRP Nr. 85/8 e) war das Außenamt beauftragt worden, zu untersuchen, ob und inwieweit dem Ersuchen der französischen Regierung in der Frage der Ersatzansprüche der Zentraleuropäischen Länderbank Paris Rechnung getragen werden könne. Das Rechtsgutachten war zu folgenden Ergebnissen gekommen: 1. Die Übertragung der Länderbank Wien an die Mercurbank sei wegen Zwang anfechtbar, weswegen ein Restitutionsfall nach dem 3. Restitutionsgesetz vorliege. 2. Der Zentraleuropäischen Länderbank Paris entstehe gegen die Länderbank Wien unter der Voraussetzung, daß die ihr seinerzeit für den Verkauf gewährte Gegenleistung nachweislich nicht angemessen gewesen sei, ein Ersatzanspruch. 3. Bei Erbringung des erwähnten Nachweises würde der Zentraleuropäischen Länderbank ein rechtlich begründeter Ersatzanspruch gegen die Länderbank Wien entstehen, den letztere infolge Insolvenz nicht befriedigen könne. Nunmehr stellte sich die Frage, ob die österreichische Regierung bereit sei, an Stelle der Länderbank Wien den Anspruch der Zentraleuropäischen Länderbank Paris aus öffentlichen Mitteln zu befriedigen. Vgl. dazu auch die am Ende von MRP Nr. 85 abgedruckte Beilage F.

<sup>63</sup> Louis de Monicault, Juli 1946 bis Oktober 1950 a.o. Gesandter und bev. Minister Frankreichs in Wien.

<sup>64</sup> Artikel 42 des Staatsvertragsentwurfes (in der endgültigen Fassung Artikel 25) behandelte das „Eigentum der Vereinten Nationen in Österreich“. Vgl. dazu Gerald Stourzh, Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955, 5. Auflage, Wien/Köln/Graz 2005, S. 733–740.

<sup>65</sup> Die Haltung Frankreichs war verständlich, denn das 3. Rückstellungsgesetz (BGBl. Nr. 54/1947) sah

Der BK: Wer wünscht das Wort?

Da niemand sich zum Worte meldet, stellt der Bundeskanzler fest:

Der Ministerrat beschließt, die österreichische Delegation der Länderbankkommission zu beauftragen, gemeinsam mit den französischen Delegierten die im Antrag näher bezeichneten Fragepunkte zu prüfen.<sup>66</sup>

[c]

#### Einladung österreichischer Polizisten nach London

BM Helmer berichtet über eine in Aussicht gestellte Einladung österreichischer Polizeibeamter nach London.

Er liest den Bericht vor.<sup>67</sup>

Die Einladung ist, wie mir eben mitgeteilt wird, bereits eingelangt. 6 österreichische leitende Beamte sind eingeladen, in der Zeit vom 17. bis 27. November 1947, also zur Zeit, wo sich die Hochzeitsfeierlichkeiten in London abspielen<sup>68</sup>, die Einrichtungen der englischen Polizei kennenzulernen. Die Kosten der Einladung trägt der englische Staat und nur die Fahrtkosten bis und von Calais fallen zu Lasten Österreichs.

Der Ministerrat beschließt, 6 leitende Beamte der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit im Bundesministerium für Inneres und der Bundespolizeidirektion Wien in der Zeit vom 17. bis 27. November 1947 zwecks Besichtigung der Einrichtungen der Londoner Polizei und Besprechungen im Ministerium des Innern in London, nach London zu entsenden.

[d]

#### Neue Straßenverbindung Wien-Budapest (Änderung der tschechoslowakisch-ungarischen Grenze)

BM Helmer: Ungarn ist nach dem Friedensvertrag verpflichtet, 3 Gemeinden an die Tschechoslowakei abzutreten.<sup>69</sup>

---

nur die Möglichkeit vor, daß der geschädigte Eigentümer die entzogenen Werte vom gegenwärtigen Besitzer (eben der Länderbank Wien AG, die aus der Fusion zwischen der französischen Länderbank und der Mercurbank entstanden war) entweder „in natura“ (sofern es sich um vorhandene Firmen, Häuser und Grundstücke handelte) zurückgestellt oder in Form von Entschädigungszahlungen im Rahmen eines Vergleiches restituiert erhielt. Gerade bei einer Bank, die noch dazu aufgrund der Zeitumstände illiquid und daher zahlungsunfähig war, wäre eine Naturalrestitution nahezu wertlos gewesen und Entschädigungszahlungen einer illiquiden Bank waren in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Daher strebte Frankreich eine politische Lösung und keine Rückstellung nach dem 3. Rückstellungsgesetz an.

<sup>66</sup> Zur Länderbankangelegenheit vgl. MRP Nr. 34/1 b vom 30. Juli 1946, MRP Nr. 43/1 a vom 29. Dezember 1946, MRP Nr. 85/8 e, MRP Nr. 90/1 c vom 2. Dezember 1947, MRP Nr. 93/1 h vom 23. Dezember 1947, MRP Nr. 94/1 h vom 6. Jänner 1948, MRP Nr. 97/1 n vom 27. Jänner 1948, MRP Nr. 103/9 c vom 9. März 1948, MRP Nr. 105/9 a vom 23. März 1948, MRP Nr. 106/9 vom 6. April 1948, MRP Nr. 112/1 d vom 18. Mai 1948, MRP Nr. 113/15 vom 25. Mai 1948 und MRP Nr. 119/Beschlußprotokoll Punkt 18 vom 6. Juli 1948.

<sup>67</sup> Beilage 9 d: BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Sektion I, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite). Der Antrag weicht inhaltlich nicht vom Protokolltext ab.

<sup>68</sup> Es handelte sich um die Hochzeit der britischen Thronfolgerin Prinzessin Elizabeth mit Philip Mountbatten, die am 20. November 1947 in London stattfand. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 21. November 1947, S. 3 „Hochzeit der britischen Thronerbin“; Neues Österreich, 21. November 1947, S. 3 „Hochzeitsglocken über London. Die feierliche Vermählung der englischen Thronerbin mit Philip Mountbatten“. Vgl. dazu auch MRP Nr. 87/1 j und MRP Nr. 91/Beschlußprotokoll Punkt 3 d vom 9. Dezember 1947.

<sup>69</sup> Bundesminister Helmer bezog sich vermutlich auf den sogenannten Ersten Wiener Schiedsspruch vom November 1938, aufgrund dessen einige tschechoslowakische Gebiete mit ungarischer Bevölkerungsmehrheit an Ungarn abgetreten worden waren. Im Gefolge der Pariser Friedenskonferenz 1946 wurden diese Gebietsänderungen für ungültig erklärt. Vgl. dazu die Bestimmungen des Artikels 1, Punkt 4

BM Helmer liest den Vortrag vor (Zahl 123.982-8/47).<sup>70</sup>

Durch diese Abtretung fehlt uns eine direkte Verbindung nach Ungarn, es sei denn über Ödenburg.<sup>71</sup> Ich bemerke dazu, daß diese ganze Frage eine Kostenfrage ist.

Staatssekretär G r a f: Um wieviel Kilometer handelt es sich?

BM H e l m e r: Um 30 bis 35 km.

BM Dr. G r u b e r: Das ist eben die Kostenfrage.

Staatssekretär G r a f: Man muß eben dann eine neue Straße bauen, damit wir eine direkte Verbindung von Wien nach Budapest haben.

BM S a g m e i s t e r: Über Hegyeshalom<sup>72</sup> müßte sie hinführen.

BM H e l m e r: Wer zahlt aber diese Straße? Die Länderecke muß nach Jagendorf<sup>73</sup> verlegt werden.

Staatssekretär G r a f: Die Straße Wien – Budapest ist so wichtig, daß man den Bericht von Minister Helmer nicht nur zur Kenntnis nehmen muß, sondern auch den Ausbau der Straße Wien – Budapest als notwendig erklärt und das Bundesministerium auffordert, die notwendigen Vorarbeiten grundsätzlich in die Hand zu nehmen.

Der BK: Die Bundesministerien für Verkehr und Handel und Wiederaufbau müssen die Sache sofort in Angriff nehmen. Die Sache muß mit Vorsicht gemacht werden und muß grundsätzlich die Frage einer Verbindung per Straße und Bahn mit Budapest studiert werden.

BM H e l m e r: Ich stelle den Antrag, daß der Handelsminister und der Verkehrsminister beauftragt werden, einen Plan zu entwerfen und diesen innerhalb von 14 Tagen dem Ministerrat vorzulegen.

Der BK stellt fest:

Der Ministerrat beschließt, die zuständigen Bundesminister für Handel und Wiederaufbau und Verkehr aufzufordern, ehestens einen Bericht über die notwendig gewordenen Maßnahmen zwecks Herstellung einer zweckdienlichen Verbindung Wien – Budapest dem Ministerrat vorzulegen.<sup>74</sup>

---

des Friedensvertrages zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und Ungarn vom 10. Februar 1947. Der Text des Vertrages findet sich in Wilhelm Cornides/Eberhard Menzel (Hg.), Die Friedensverträge von 1947 mit Italien, Ungarn, Bulgarien, Rumänien und Finnland (= Quellen für Politik und Völkerrecht 1), Oberursel 1948, S. 146–163.

<sup>70</sup> Der Vortrag liegt dem Protokoll nicht bei. Er findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.545-Pr.M/1947, Änderung der tschechoslowakischen Grenze, Umlegung der Bundesstraße Wien-Staatsgrenze – Budapest. Die Änderung der Staatsgrenzen zwischen der Tschechoslowakei und Ungarn im Gebiet südlich von Preßburg hatte die ungarische Regierung veranlaßt, an Österreich das Ersuchen zu richten, an Stelle der gegenwärtigen, infolge der Grenzänderungen über tschechoslowakisches Grenzgebiet führenden Straßenverbindung von Wien über Kittsee nach Budapest eine weiter südlich gelegene Ausweichtrecke als Fernstraßenverbindung Wien–Budapest auf österreichischem Gebiet auszubauen, da Ungarn auf seinem Staatsgebiet ebenfalls den Ausbau einer solchen Straßentrecke beabsichtigte. In Österreich kam hierfür der Straßenzug von Wien über Bruck an der Leitha, Parndorf, Gattendorf, Zurndorf und Nickelsdorf zur Staatsgrenze gegen Magyaróvár in Betracht. Der gegenwärtige Straßenzustand erforderte die Herstellung einer Betonfahrbahn auf Teilstrecken im Burgenland, wofür bereits ein Bauentwurf in Ausarbeitung stand. Im Wege mündlicher Verhandlungen war bereits an Vertreter des ungarischen Verkehrsministeriums das Ersuchen gerichtet worden, den Ausbau auf österreichischem Gebiet durch Zementlieferungen zu fördern. Da Ungarn über bedeutende Zementvorräte verfügte, diese aber nicht kostenlos zur Verfügung stellen könne, hatten sich die Vertreter der ungarischen Regierung vorbehalten, auch die Möglichkeit der Zementlieferung im Wege von Kompensationen im Rahmen des österreichisch-ungarischen Handelsvertrages zu prüfen.

<sup>71</sup> Ödenburg (Sopron): Stadt in Westungarn.

<sup>72</sup> Hegyeshalom (Nickelsdorf): Ungarische Grenzkontrollstelle.

<sup>73</sup> Gemeint ist der ungarische Ort Rajka (dt. Ragendorf).

<sup>74</sup> Material dazu findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1947, CSR 9, GZl. 105.187-pol/1947, Zl. 110.889-pol/1947, Änderung der czechoslovak.-ungar. Grenze, Umlegung der Bundesstraße Wien-Staatsgrenze

[e]

## Zuckerpreis der Kampagne 1947/48

BM S a g m e i s t e r berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zahl I/1 Pr. 17.120/47<sup>75</sup>, über den Zuckerpreis der Kampagne 1947/48:

Minister Krauland hat mir mitgeteilt, daß er krank ist und mich gebeten, die Frage des Zuckerpreises wegen ihrer Bedeutung vor den Ministerrat zu bringen, da der nächste Zucker schon aus den Vorräten der neuen Kampagne ausgegeben wird.

Er liest den Vortrag vor.

Der Finanzminister hat mich, da er sich früher entfernen mußte, gebeten, daß der Ministerrat nur einen Beschluß für den Zuckerpreis für die 34. Periode fassen möge und daß in der Zwischenzeit das Wirtschaftliche Ministerkomitee den Preis beraten solle. Er habe, so teilte er mit, für 66 Millionen Schilling noch keine Deckung. Ich schließe mich diesem Antrag an.

BM K r a u s: Ich bedaure, daß der Handelsminister und der Finanzminister nicht da sind. Die Zuckerproduzenten waren bei mir und haben erklärt, daß sie den Zucker unter den Selbstkostenpreis auf keinen Fall abgeben werden. Sie hätten selbst 15 S bezahlt und sollten ihn jetzt billiger abgeben. Die Differenz wäre von den Krediten der Landwirtschaft zu tragen. Diese neuen Bestimmungen, so erklärten sie, finden keine gesetzliche Verankerung. Staatssekretär M a n t l e r: Dann gibt es aber Gesetze, die Auslieferung zu erzwingen.

Der BK: Die Produzenten bekommen ja den Zucker gestützt. Die Differenz vom Rübenpreis auf den Verbraucherpreis wird aus öffentlichen Mitteln gestützt, das sind eben Notmaßnahmen. Wir werden aber in der nächsten Zeit schon einen geeigneten Weg finden.<sup>76</sup>

[f]

## Bodenbeschlagnahmen

BM K r a u s: In der letzten Zeit werden im Marchfeld Bodenbeschlagnahmen durchgeführt, sogar unter Androhung von Totschlag. Auf dem Gut Ostertschil<sup>77</sup> war in der letzte

– Budapest; AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.545-Pr.M/1947, Änderung der czechoslovak.-ungar. Grenze, Umlegung der Bundesstraße Wien-Staatsgrenze – Budapest; AdR, BMHW, Sektion I/4, GZl. 33.081/1947, Fernstraße Wien – Budapest. Vgl. weiters MRP Nr. 89/8 b vom 25. November 1947 und MRP Nr. 117/1 d vom 22. Juni 1948.

<sup>75</sup> Beilage 9 e: BMVE, Zl. I/1 Pr. 17.120/1947 Vortrag für das wirtschaftliche Ministerkomitee (12 Seiten); Anlage 1 (1 Seite); Anlage 2 (½ Seite); Anlage 3 (1 Seite); Anlage 4 (½ Seite). Durch den saisonbedingten Anlauf der Zuckerkampagne 1947 war die Erstellung des neuen Zuckerpreises vordringlich. Da zwischen der Zuckerindustrie, der Landwirtschaft und dem Handel einerseits und der Arbeiterkammer andererseits keine Einigung hinsichtlich der Zuckerpreisermittlung erzielt werden konnte, sah sich der Bundesminister für Volksernährung veranlaßt, die Angelegenheit der Zuckerpreisermittlung 1947 unter Darlegung der verschiedenen Standpunkte dem wirtschaftlichen Ministerkomitee zur Entscheidung vorzulegen. Die Beilage enthält die verschiedenen Standpunkte der Interessenten zu den bei der Zuckerpreisermittlung auftretenden Problemen.

<sup>76</sup> Material dazu findet sich in AdR, BMVE, GZl. 17.120/1947. Zur Festsetzung des Zuckerpreises vgl. auch MRP Nr. 90 a/4 vom 2. Dezember 1947, MRP Nr. 91/11 vom 9. Dezember 1947, MRP Nr. 92/7 vom 16. Dezember 1947, MRP Nr. 93/11 vom 23. Dezember 1947, MRP Nr. 101/5 vom 24. Februar 1948, WMK Nr. 44/1, WMK Nr. 45/6 d vom 3. Dezember 1947, WMK Nr. 49/4 c vom 18. Februar 1948 und WMK Nr. 50 a/2 vom 22. März 1948.

<sup>77</sup> Richtig: Odstrcil. Die Gutsverwaltung Odstrcil in Straßhof an der Nordbahn verfügte 1947 über 165 Hektar. Ludwig Odstrcil hatte 1930 noch 627 Hektar besessen, darunter den Zuckermantelhof bei Straßhof. Vgl. Jahr- und Adreßbuch der Land- und Forstwirtschaft Österreichs 1949. Herausgegeben vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Wien 1950, S. 414. Aus der Sicht des KPÖ-Landtagsabgeordneten Laurenz Genner stellte das Gut mit 127 Hektar ein „Musterbeispiel adliger Mißwirtschaft“ dar, dessen Felder „fast völlig brach“ lagen und die niedrigste Ablieferungsquote im ganzen Bezirk habe. Er ließ daher im Juni 1947 40 Hektar beschlagnahmen, verteilte sie zur Bewirtschaftung an 50 Bauern in der Umgebung. Vgl. Michael Genner, Mein Vater Laurenz Genner. Ein Sozialist im Dorf, Wien/München/Zürich 1979, S. 222 f.

Zeit der Boden, der allerdings auch sehr ungeeignet ist, nicht in hinreichendem Maße bebaut. Die Gemeinde Straßhof hat die Felder an sich genommen und hat diesen Boden bebaut. Dagegen kann nichts eingewendet werden. Jetzt wollen die Siedler den Boden haben. Die Bewerber sind meistens Siedler, aber zum großen Teil nicht einmal Österreicher. Der Gutsbesitzer Kiesler<sup>78</sup> hat in der Nähe ein Gut und wurde aufgefordert, 90 ha abzugeben. Kiesler hat aber den Boden angebaut und hat auch seiner Ablieferungspflicht Genüge geleistet. Ihm sollten nun 52 ha weggenommen werden, sonst, so drohte man ihm, würde er erschlagen werden. Am 1. November 1947 wurde vom Gute Unter-Siebenbrunn<sup>79</sup> verlangt, daß 127 ha sofort abgegeben und an die kleinen Bauern verteilt werden sollen. Dies geschah, obwohl die Erklärung vorlag, daß der Boden bereits angebaut sei.

BM Kraus liest Beilage A vor. Beilage A<sup>80</sup>

Die kleinen Bauern sind an der Bodennahme nur wenig beteiligt, mehr aber die Industriearbeiter. In den letzten Wochen hat der kommunistische Landtagsabgeordnete Genner darauf verwiesen, daß die Bodenreform<sup>81</sup> im Landtag nicht durchging und daß er bis jetzt

---

Laurenz Genner, 27. April bis 20. Dezember 1945 Unterstaatssekretär für Land- und Forstwirtschaft, KPÖ, 12. Dezember 1945 bis 5. November 1949 Landesrat sowie 18. November 1949 bis 10. November 1954 Landesrat bzw. „beratendes Mitglied“ der Niederösterreichischen Landesregierung, 12. Dezember 1945 bis 10. November 1954 Abgeordneter zum Landtag Niederösterreich, 22. April 1946 bis 1954 Mitglied des Politbüros und des Zentralkomitees der KPÖ.

<sup>78</sup> Gemeint waren entweder Franz Kiesling, Besitzer des Zuckermantelhofes in Straßhof, oder Walter Kiesling, Eigentümer des dazugehörigen und laut Jahr- und Adreßbuch der Land- und Forstwirtschaft Österreichs 1949 67 Hektar umfassenden Gutes. Vgl. Jahr- und Adreßbuch der Land- und Forstwirtschaft Österreichs 1949, S. 414.

<sup>79</sup> Möglicherweise war das von Ing. Othmar Pils-Sedlar bewirtschaftete Gut Untersiebenbrunn gemeint, das im weiteren Verlauf des Tagesordnungspunktes noch erwähnt wurde. Vgl. auch Jahr- und Adreßbuch der Land- und Forstwirtschaft Österreichs 1949, S. 415.

<sup>80</sup> Beilage A: (Ohne Aktenzahl) Bodenbeschlagnahmen durch die kommunistische Partei (½ Seite); Vermerk vom 4. November 1947 (1 ¼ Seiten); Vermerk vom 30. Oktober 1947 (½ Seite). Die Beilage enthält das Protokoll über die in Untersiebenbrunn und in Straßhof durch die KP-Bezirksleitung durchgeführten Bodenbeschlagnahmen.

<sup>81</sup> Bundeskanzler Figl forderte in seiner Regierungserklärung am 21. Dezember 1945 eine „gesunde und wirtschaftspolitisch berechnete tragbare Bodenreform“ (vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 2. Sitzung vom 21. Dezember 1945). Innenminister Helmer wies in der ersten Ministerratssitzung der Regierung Figl auf jene „große Besitzungen“ gerade in Niederösterreich hin, „die noch im Eigentum von Landfremden sich befinden“ (vgl. MRP Nr. 1/1 vom 20. Dezember 1945). Unter anderem suchte man mit dem von Sektionsrat Friedrich Schwarzacher auf Basis von Beratungen der Landwirtschaftskammer für Wien und Niederösterreich ausgearbeiteten Entwurf des Bundesgesetzes über „Grundsätze des landwirtschaftlichen Siedlungswesens“ eine „gesetzliche Handhabe zur Verkleinerung des Esterhazy'schen Großgrundbesitzes“, in der Hoffnung, „daß nach Gesetzwerdung mit der Esterhazy'schen Güterdirektion, eventuell auch mit anderen unter die Bestimmungen des Gesetzes fallenden Großgrundbesitzern, eine gütliche Einigung gefunden werden wird und so die Einleitung des Enteignungsverfahrens nicht notwendig werden wird“. Vgl. AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Agrarrecht 10, Bodenreform 1945–1949, Zl. 11.469/1946. Neben diesem von der ÖVP unterstützten Entwurf gab es einen der SPÖ. Die Standpunkte der Parteien unterschieden sich in der Frage der Enteignung. Während der SPÖ-Entwurf die Enteignung als Bodenbeschaffungsmaßnahme zwingend für alle Besitzungen über 500 Hektar vorsah, sah der Entwurf der ÖVP die Enteignung von Großgrundbesitz lediglich als eine subsidiäre Maßnahme vor, falls andere Maßnahmen (Kauf, Bodenabgabe durch Gebietskörperschaften) scheitern sollten oder ein Besitz dreißig Jahre hindurch nicht vom Eigentümer bewirtschaftet werde. Die Verhandlungen in einem Unterausschuß für Land- und Forstwirtschaft scheiterten schließlich endgültig im Jahr 1949. Vgl. dazu AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Agrarrecht 10, Bodenreform 1945–1949. Der Begriff der Bodenreform, der auch in den 1960er und 1970er Jahren weiterhin Verwendung fand, wurde auf die Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke angewandt, an der neben den Eigentümern die Agrar- und Vermes-

100 ha beschlagnahmt habe. Er hoffe, daß baldigst tausende von ha folgen werden. Die Leute auf dem Lande sind ohne Schutz und haben das Empfinden, daß ein gemeiner Raub betrieben wird. Als Termin wurde der heutige Tag festgesetzt. Der Zustand ist unmöglich und ich bitte den Ministerrat, seine Stellungnahme heute darzulegen und zur Frage, ob ein Mitglied einer Landesregierung zu Maßnahmen greifen darf, die ungesetzlich und nicht mehr haltbar sind, Stellung zu nehmen. Die Leute fragen, was die Regierung eigentlich macht, es ist unmöglich, daß ein solcher Mann länger Mitglied einer Landesregierung sein kann.

Der BK: Wir haben den Bericht von Minister Kraus gehört.

BM Dr. G e r ö: Der geschilderte Tatbestand paßt, falls er zutrifft, auf den § 93 des Strafgesetzes, das ist Landfriedensbruch, vollkommen zu.<sup>82</sup> Es ist daher die Anzeige zu machen und das Gericht wird eingreifen.

BM Dr. G r u b e r: Der Ministerrat soll beschließen, daß dem Recht und den Gesetzen der Republik Geltung verschafft wird.

BM H e l m e r: Das ist alles richtig; aber diese Frage betrifft nicht nur Straßhof, sondern auch andere Fälle, vor allem solche, wo das ganze Ackerland bebaut war. Ich stelle fest, daß es eine Reihe von Betrieben gibt, denen die Betriebsmittel für die Aufrechterhaltung des Betriebes fehlen. Ich kenne auch einen Fall, u. zw. einen großen Hof in Niederösterreich, wo die Landesregierung eingreifen und den Besitz den Bauern geben mußte.<sup>83</sup> Ich möchte Minister Kraus fragen, ob ein Überblick darüber besteht, wieviele Äcker nicht angebaut sind; diese müssen dann angebaut werden. Was durch Genner und den Ausschuß der KPÖ geschah, muß in Zukunft unbedingt verhindert werden. Der Besitzer Sedlak hat noch einen Sohn<sup>84</sup>, der aber noch in Kriegsgefangenschaft ist. Aus diesem Grunde blieb der Besitz unberührt. Auch die Usiwa-Betriebe<sup>85</sup> wurden nicht angerührt. Ich glaube, mit der Exekutive werden wir die Sache nicht regeln können. Ich stelle mir vor, daß die Bundesregierung die Frage der Bodenreform in Erwägung zieht. Es liegen zwei Anträge der SPÖ und ÖVP vor,

---

sungsbehörden, die Grundbuchämter und die Landesbehörden beteiligt waren. Vgl. dazu das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 21. März 1931, K I 1/31, Sammlung der Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes 1930/1931, abgedruckt in: Agrarrechtliche Entscheidungen. Sammlung von Erkenntnissen und Beschlüssen des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes in den Angelegenheiten der Bodenreform, herausgegeben von Georg Anhammer, Wien 1986, S. 183–191. Vgl. außerdem AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Agrarrecht 10, Zl. 17.577-4/69, Interministerielle Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Agrar- und Vermessungsbehörden in Angelegenheiten der Bodenreform; Peter Melichar, >200 Hektar. Großgrundbesitz in Niederösterreich in der ersten Jahrhunderthälfte, in: Peter Melichar/Ernst Langthaler/Stefan Eminger (Hg.), Niederösterreich im 20. Jahrhundert Band 2: Wirtschaft, Wien/Köln/Weimar 2008, S. 575–632; Wiener Zeitung, 4. November 1947, S. 3 „Gegen gewaltsame Bodenreform“; Neues Österreich, 7. November 1947, S. 1 „Die ‚Bodenreform‘ im Marchfeld. Nicht genutzte Grundstücke werden zum Anbau weitergegeben“.

<sup>82</sup> Richtig: § 83 des Strafgesetzbuches in der Fassung von 1927. Landfriedensbruch wurde folgendermaßen definiert: „Wenn mit Übergehung der Obrigkeit, der ruhige Besitz von Grund und Boden, oder der darauf sich beziehenden Rechte eines andern, mit gesammelten mehreren Leuten, durch einen gewaltsamen Einfall gestört; oder wenn auch ohne Gehilfen in das Haus oder die Wohnung eines andern bewaffnet eingedrungen, und daselbst an dessen Person, oder an dessen Hausleuten, Habe und Gut Gewalt ausgeübt wird; es geschehe solches, um sich wegen eines vermeinten Unrechtes Rache zu verschaffen, ein ausgesprochenes Recht durchzusetzen, ein Versprechen oder Beweismittel abzunütigen, oder sonst eine Gehässigkeit zu befriedigen.“ Vgl. Ludwig Altmann/Siegfried Jacob/Max Weiser (Hg.), Die österreichische Strafgesetzgebung. Sechste Auflage, Wien 1927, S. 111 (§ 83).

<sup>83</sup> Auf welchen Hof in Niederösterreich sich Bundesminister Helmer bezog, konnte nicht festgestellt werden. Eventuell bezog er sich auf Gut Untersiebenbrunn.

<sup>84</sup> Es handelte sich um Friedrich Wilhelm Sedlar, den Besitzer des Gutes Untersiebenbrunn. Das Jahrbuch und Adreßbuch der Land- und Forstwirtschaft Österreichs 1949 nennt Ing. Othmar Pils-Sedlar als Eigentümer. Vgl. Jahrbuch und Adreßbuch der Land- und Forstwirtschaft Österreichs 1949, S. 415.

<sup>85</sup> Zum USIA-Konzern vgl. Anmerkung 9 in MRP Nr. 81.



daher muß die Frage aufgerollt werden.<sup>86</sup> Die wilde Form aber scheint im Interesse gewisser Bestrebungen gelegen zu sein. In Straßhof hat es seinerzeit Bodenspekulanten gegeben, die einen großen Wucher mit dem Boden betrieben haben. Die Leute konnten nicht zahlen, verloren den Boden und dieser fiel dann an die Spekulanten zurück. Es gibt sehr viele brave Leute, die wirklich den Boden bearbeiten und bearbeiten wollen, aber so geht das nicht weiter. Ich schlage daher vor:

1. BM Kraus resp. das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft möge dafür vorsorgen, daß bezüglich der Grundaussnützung die Gesetze strengstens gehandhabt werden und die Grundstücke nicht unbebaut bleiben;
2. daß die Bundesregierung die Initiative wegen der Bodenreform ergreifen muß und
3. die Art und die Vorgangsweise, wie sie sich derzeit im Marchfeld abspielt, sofort unterbunden werden muß, u. zw. durch Initiative der Parteien oder anderer kompetenter Stellen.

Staatssekretär G r a f: BM Helmer ist von der Frage des Ministers Kraus abgewichen. Wenn ich auch dafür bin, daß das im Parlament liegende Gesetz verabschiedet wird, so muß ich aber zu dem vorliegenden Fall Stellung nehmen. Es muß festgehalten werden, daß Sedlar und Kiesling den Boden bebaut haben und der Ablieferungspflicht nachgekommen sind. Es kann daher von einer Verletzung des Anbaugesetzes<sup>87</sup> nicht gesprochen werden. Von beiden Besitzern wurde unter Androhung von Gewalt und Totschlag versucht, Grund zu enteignen. Heute wollen sie den Besitz, morgen Deine Wohnung und übermorgen Deinen Mantel und so geht das weiter. Ich bin der Meinung, daß der Antrag von Minister Gruber angenommen wird. Ich bin nicht der Meinung, daß wir durch einen ablenkenden Vorschlag über die Fälle hinwegkommen. Das Volk wird nicht verstehen, wenn der Ministerrat zu Gewalt und Totschlag schweigen würde.

BM Dr. G r u b e r: Ich kann meine Stellungnahme nur wiederholen. Einen Zusammenhang zwischen Gewalt und Streit und einer Bodenreform kann ich nicht verstehen. Ich bestehe darauf, daß der Ministerrat den Gesetzen Geltung verschafft.

BM Dr. A l t m a n n: Ich verweise auf meine Vorredner, BM Helmer und BM Kraus. Die Nichtdurchführung österreichischer Gesetze ist schon in anderen Fällen nicht beachtet worden. Wenn es wie bei Ostertschil zum Abschluß eines Pachtvertrages kam, gehen diese Fälle den Ministerrat gar nichts an. Es sei denn, daß die Bodenfläche des betreffenden Eigentümers nicht bebaut wurde. Hieraus folgt auch, daß die Frage der Bodenreform aktuell und zu einer politischen Frage wird. Durch die Unterlassung des Anbaues seitens des Eigentümers bekommt die Frage der Bodenreform einen besonderen Impetus. Ich stimme darin mit Minister Helmer überein, daß die Landeshauptmannschaft vorgehen muß, solche Übelstände zu beseitigen und daß von der Regierung in Österreich eine Bodenreform durchgeführt

<sup>86</sup> Das Projekt einer Bodenreform im Sinne einer Neuverteilung des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes – zu Beginn der Ersten Republik eine Forderung verschiedenster politischer Gruppierungen – fand 1919 eine wenig zufriedenstellende und allseits kritisierte Umsetzung im Wiederbesiedlungsgesetz. Vgl. StGBI. Nr. 310, Gesetz vom 31. Mai 1919 über die Wiederbesiedlung gelegter Bauerngüter und Häusleranwesen (Wiederbesiedlungsgesetz), ausgegeben am 13. Juni 1919, hier § 1, Abs. 1 und 2. Vgl. auch BGBl. Nr. 404/1921, Bundesgesetz, betreffend die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 31. Mai 1919, St.G.Bl. Nr. 310, über die Wiederbesiedlung gelegter Bauerngüter und Häusleranwesen (Novelle zum Wiederbesiedlungsgesetz), ausgegeben am 29. Juli 1921. Weitreichende Maßnahmen der Zwangsenteignung, die sich gegen Großgrundbesitzer gerichtet hätten, wurden nicht durchgeführt. Nach 1945 wurde das Projekt einer Bodenreform neuerlich in Angriff genommen. Vgl. dazu AdR, BMLF, Bodenreformgesetz 1946–1950. Vgl. weiters auch MRP Nr. 88/7.

<sup>87</sup> BGBl. Nr. 73, Bundesgesetz vom 26. März 1947, betreffend die Sicherstellung der Feldbestellungs-, Kultur- und Erntearbeiten (Anbaugesetz), ausgegeben am 30. April 1947.

werden muß. Eine Reihe von Fällen, wie bei Kiesling und Sedlar, hat sich ereignet. Ich habe mich vorgestern über die Sache interessiert und erfahren, daß Kiesling ein sehr belasteter Nazi ist und außerdem schon Angehöriger aller Parteien war. Der Ausschuß hat sich nun an ihn gewendet und Boden verlangt. Im Falle Sedlar sollte auch ein Pachtvertrag abgeschlossen werden. Die Landesregierung soll sich, oder hat sich, wie der Bundeskanzler sagt, mit dieser Angelegenheit befaßt und der Ministerrat sollte eigentlich den Beschluß der Landesregierung in dieser Angelegenheit abwarten. Ich kann absolut nicht einsehen, wie der Ministerrat in dieser Sache schon jetzt einen Beschluß fassen kann, damit die Gesetze eingehalten werden sollen. Der Ministerrat ist doch die oberste Behörde, die für die Einhaltung der Gesetze bestellt ist. Ich selbst wünsche und stehe auf dem Standpunkt, daß Gesetze eingehalten werden müssen. Der Ministerrat kann aus einem solchen Falle Folgerungen ziehen und kann beschließen, daß die Bodenreform jetzt durchgeführt wird. Ansonsten sind solche Vorfälle zwischen Siedlern und Großgrundbesitzern nicht üblich und wenn sie sich schon abspielen, so ist der Ton zwischen beiden nicht ein solcher, wie man ihn im Ministerrat oder unter Ministerialbeamten gewöhnt ist. Dazu braucht der Ministerrat keinen Entschluß fassen, daß die Polizei und die Gerichte verpflichtet sind, gegebenenfalls einzuschreiten. Wenn man trotzdem Derartiges beschließen sollte, so würde sich der Ministerrat lächerlich machen. Wichtiger sind nur die großen und die politischen Fragen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß hier ein Beschluß des Ministerrates notwendig ist. Mir schien es richtig, wenn wir zuerst abwarten, was die Niederösterreichische Landesregierung zu diesen Dingen zu sagen hat und ob sie besondere Wünsche hat oder Pflichten auferlegen will, die über die ressortmäßigen Aufgaben hinausgehen. Es kann sich daher der Ministerrat nur mit dem Anbau oder der Bodenreform beschäftigen. Das Andere ist Angelegenheit der Gerichte. Ob es zweckmäßig ist, einen Bauer, Landarbeiter oder Siedler wegen mangelhaften Anbaues beim Gerichte anzuzeigen, ist eine andere Sache. Der Ministerrat müßte auch in diesen Fällen genau prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind und was überhaupt los war.

Der BK: Der Ministerrat macht sich nicht lächerlich, wenn er darauf dringt, daß die Gesetze eingehalten werden. Dazu ist die Bundesregierung da. Und wenn ein Organ einer Landesregierung das Gesetz bricht, so ist der Ministerrat dazu da, einzuschreiten. Sie, Minister Altman, hätten logisch vorgehen müssen. Sie hätten sagen müssen, daß es Pflicht der Regierung ist, das Grundgesetz des Staates, das Recht, zu schützen. Anders kann die Regierung nicht vorgehen, diese Freude machen wir niemandem. Die Regierung erklärt, daß sie nicht gewillt ist, ruhig zuzusehen, wie das Gesetz gebrochen wird, sondern sie muß darauf dringen, daß allen Bürgern zum Recht verholfen werden muß.

St. Sekretär G r a f: Es steht nicht das Anbaugesetz und die Bodenreform zur Debatte. Hinsichtlich letzterer liegen ja die Anträge im Parlament. Es steht dagegen die Frage zur Debatte, ob in Österreich noch ein Unterschied zwischen „Mein und Dein“ gemacht wird. Dieser Frage wurde bisher ausgewichen. Der Antrag von BM Dr. Gruber ist klar: Wir sollen nicht provozieren, aber wir lassen uns auch nicht provozieren. Wir sind uns vollkommen klar darüber, wohin diese Fragestellung führt und wir wissen, daß, wenn eine Lawine ins Rollen kommt, sie nicht mehr so schnell aufzuhalten ist. Die Frage ist auch nicht lächerlich, um ihr auszuweichen. Die mündlichen Feststellungen haben ergeben, daß es sich in beiden Fällen, selbst wenn Kiesling auch kein Nazi ist, um eine Frage handelt, die für das gesamte österreichische Volk bedeutsam ist. In einem solchen Falle hat der Ministerrat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, einzuschreiten. Wer glaubt, dagegenzustimmen, daß in Österreich das Recht noch gilt, kann dagegen stimmen.

BM Dr. G r u b e r: Es handelt sich nicht um Übergriffe einer Stelle, sondern um weit mehr. Die Ausführungen von BM Dr. Altman, daß der Ministerrat bei diesen Fällen nichts zu reden habe, finden keine Zustimmung, denn sonst hätte ja Minister Kraus diese Frage nicht aufgerollt. Der Ministerrat hat die Aufgabe, die zuständigen Minister aufzufordern, daß

die Ordnung wieder hergestellt wird. Wenn im Parlamente schon so viele Vorschläge vorliegen, so brauchen wir uns im Ministerrat nicht von den Parteien Vorschriften machen lassen. Sache des Ministerrates ist es, die Dinge so zu sehen, wie sie liegen und die Dinge liegen so, daß sie keine Sanktion finden können. Die Auffassung von Minister Altmann, daß man die Sache bagatellisieren kann, geht doch zu weit und spricht dieser Fall für sich.

BM Dr. Altmann: Ich repliziere, zuerst, was die Äußerung von Minister Gruber betrifft, daß ich die Sache bagatellisiere. Wenn jemand mit Totschlag bedroht wird, so ist es Sache des Gerichtes, einzuschreiten. Ob es zu sonstigen ernstlichen Gesetzesverletzungen gekommen ist, weiß ich nicht. Wenn ja, dann haben – wie gesagt – die Gerichte einzuschreiten und dazu bedarf es keines Ministerratsbeschlusses. Nachdem nun BM Dr. Gruber einen Antrag stellt, so stelle auch ich die konkreten Anträge:

1. Der Ministerrat gibt der Meinung Ausdruck, daß dafür vorgesorgt werden muß, daß sämtlicher Boden angebaut wird. Sollten die bestehenden Gesetze keine genügende Grundlage dafür bieten, sind entsprechende Änderungen in den gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen.
2. Da die Bodenreform notwendig ist, wird der Ackerbauminister beauftragt, eine solche Vorlage auszuarbeiten.
3. Daß die Gesetze eingehalten werden, habe ich nichts dagegen.

Der BK liest das eben eingetroffene Rundschreiben des N. Ö. Landtages mit den darin angeführten Beschlüssen vor.<sup>88</sup>

Der N. Ö. Landtag ist gleichfalls vom Thema abgekommen und hat einen Beschluß hinsichtlich der Notwendigkeit einer Bodenreform gefaßt.

BM Dr. Hurdus: Je mehr Worte gebraucht werden, umsomehr wird die Sache verwässert. Im vorliegenden Falle handelt es sich um zwei Fragen, um die politische Frage und um die Bodenreform. Wichtig ist aber bei unserer Debatte die von Minister Kraus aufgerollte Frage, ob in einem Rechtsstaat das Gesetz gelten soll oder nicht. In diesem Falle hat der Anbau und die Bodenreform zurückzutreten, denn die Frage von Minister Kraus ist klar und geht doch ganz Österreich an. Die westlichen Bundesländer würden sich, wenn der Ministerrat über die Sache hinweggeht, ebenso fragen, wie die Bewohner der östlichen Länder: Hat die Regierung nicht mehr die Möglichkeit einzuschreiten? Damit wäre Österreich auch als Rechtsstaat gefährdet. Werden dazu nun Beschlüsse im Ministerrat gefaßt, so wird durch diese die Öffentlichkeit keineswegs erschüttert. Schweigt der Ministerrat in diesem Falle, so muß sich die Bevölkerung fragen: Geht der Ministerrat über diese Sache hinweg, oder hat er Ausnahmen gemacht? Hat man die Reden von Genner nicht gehört?<sup>89</sup> Es ist nicht lächerlich, aber sehr betrüblich, daß wir zu einer solchen Frage Stellung nehmen müssen. Wir müßten sagen können, daß auf Grund gesetzter Tatsachen und eines darüber uns vorgelegten Berichtes hier im Ministerrat beschlossen wurde, daß die Gesetze eingehalten werden müssen. Ich stelle den Antrag, daß wir beschließen, von diesen Vorfällen die Staatsanwaltschaft zu verständigen. Wenn die ganze Aktion nicht von dieser Begleitmusik umgeben wäre, so könnte man ja über die anderen Fragen sprechen. Wenn man solche Methoden gebraucht, das Gesetz

<sup>88</sup> Das Rundschreiben des Niederösterreichischen Landtages liegt dem Protokoll nicht bei. Es konnte in den Beständen des AdR nicht eruiert werden.

<sup>89</sup> Vgl. beispielsweise Österreichische Volksstimme, 4. November 1947, S. 2 „Der Faschist und die Bauern“. In dem Artikel wurde Landesrat Genner folgendermaßen zitiert: „Die Bauern haben bei der Stellung ihrer Forderungen auf das Regierungsprogramm vom Dezember 1945 verwiesen, in dem eine Bodenreform angekündigt wurde, und auf die Beschlüsse des burgenländischen und des niederösterreichischen Landtages, in denen ebenfalls eine Bodenreform gefordert wurde. Die Uebergabe von Boden an landarme Bauern ist notwendig zur Sicherung und Verbesserung der Ernährung und zur Schaffung von Existenzgrundlagen für eine sehr große Zahl von Kleinbauern, die gegenwärtig zuwenig Grund haben, um davon leben zu können.“

bricht und wir noch obendrein im Ministerrat darüber hinweggehen würden, so ist darauf hinzuweisen, daß der Eindruck im In- und Ausland ein ganz nachhaltiger wäre. Über die Ansicht von Minister Altmann kann man nicht debattieren. Auch er mußte, wie er ja selbst es zugibt, die Methoden einsehen und wird auch begreifen, daß die Staatsanwaltschaft zu verständigen ist. Die Tatsachen erfordern – und das wiederhole ich – die Verständigung der Staatsanwaltschaft.

BM Kraus: Die ganzen Vorfälle sind vorbereitet worden und die ganze Hetze richtete sich auf die Aufteilung des Bodens. Ich habe gegen die Verpachtung des Bodens von Ostertschill nichts einzuwenden, denn der Bürgermeister<sup>90</sup> hat die Pflicht, den nicht bebauten Boden entsprechend abzugeben. Hier ist aber Gewalt zum Recht geworden. Kiesling ist kein Nazi, dem der Boden weggenommen werden muß oder soll, er ist minderbelastet.<sup>91</sup> Man hat ihm den Boden weggenommen, obwohl derselbe den Vorschriften entsprechend bebaut war. Bei Ostertschill handelt es sich um das gleiche. Minister Altmann betont ununterbrochen die Bodenreform. Mit der Bodenreform ist auch noch nicht alles getan, zumal wir nicht wissen, was uns gehört. Ich verweise dabei auf Döllersheim und die anderen Grundflächen in einem Ausmaß von 42.000 ha.<sup>92</sup> Wie kann man da unter diesen Umständen eine Bodenreform machen. Durch solche Vorfälle, wie sie sich ereignet haben, leidet das Empfinden der Bevölkerung, der Bezirkshauptmann<sup>93</sup> ist nicht sicher und außerdem ist die Besetzung sehr stark und hindert ihn am Einschreiten. Wir haben Beispiele, daß solche Ereignisse Anlaß zu

<sup>90</sup> Bürgermeister von Straßhof an der Nordbahn war von Oktober 1946 bis Oktober 1955 Franz Planeta.

<sup>91</sup> Dazu konnte nichts Näheres eruiert werden.

<sup>92</sup> Aus dem „Döllersheimer Ländchen“ wurden zwischen Juni 1938 und Dezember 1941 ca. 6.800 Personen aus 42 Ortschaften abgesiedelt, um für die Deutsche Wehrmacht einen Truppenübungsplatz einzurichten. Die Orte wurden geräumt, aber nicht zerstört. Die abgesiedelten Grundeigentümer erhielten zunächst teils Bauerngüter als Ersatz, später jedoch nur noch geringe Abfindungen, die auf Sperrkonten eingezahlt wurden. Das Gebiet wurde zum Heeresgutsbezirk erklärt und damit gemeindefrei. Im Durchschnitt befanden sich auf dem Übungsplatz 30.000–35.000 Soldaten. Er war damit der größte Übungsplatz im Deutschen Reich. Nach der Besetzung der Tschechoslowakei wurde hier zusätzlich ein Sammellager für Beutegut eingerichtet. Auch Kriegsgefangenenlager wurden hier eingerichtet, das bekannteste für französische Offiziere in Edelbach. Bis Kriegsende wurden auch laufend Kampfverbände hier zusammengestellt, bevor sie an die Front verlegt wurden. Am 9. Mai 1945 wurde das Areal von der Roten Armee eingenommen und besetzt. Die provisorische Staatsregierung Österreichs beschloss am 15. August 1945 die Wiederbesiedlung des Gebietes (vgl. KRP Nr. 24/4 und 5). Programme zur Organisation wurden erarbeitet und der Bevölkerung im Februar 1946 bekannt gemacht. Vorgesehen waren ehemalige Bewohner, die keine anderen Höfe im Austausch bekommen hatten, sowie Heimatvertriebene aus Südtirol und Sudetendeutsche. Doch am 27. Juli 1946 wurde der Truppenübungsplatz als Deutsches Eigentum von den Sowjets beschlagnahmt. In der Folge wurde auch von den Besatzungstruppen ein Übungsbetrieb mit bis zu 60.000 Soldaten eingerichtet. Außerdem wurde das Lager als Durchgangslager für sowjetische Kriegsgefangene, bevor sie in die Sowjetunion transportiert wurden, genutzt. Die ursprünglich von der Wehrmacht nicht zerstörten Gebäude der entsiedelten Orte wurden in der Folge von den Sowjets zerschossen und zerstört. Das Material aus den Abbruchhäusern wurde von den Soldaten am Schwarzmarkt verkauft. Auch die Waldgebiete wurden stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Besetzung zog am 17. September 1955 vom Truppenübungsplatz ab und der Platz ging in das Eigentum der Republik Österreich über. Material zu den Enteignungen im Gebiet um Döllersheim und dessen Übernahme ins Eigentum der Republik Österreich findet sich in AdR, BMLF, Döllersheim 1945–1949. Vgl. zum Thema weiters Wolfgang Brandstetter, Rechtsprobleme des Truppenübungsplatzes Allentsteig, in: Friedrich Polleroß (Hg.), 1938. Davor – Danach. Beiträge zur Zeitgeschichte des Waldviertels, Neupölla/Horn/Krems 1988, S. 79–96; Silvia Petrin/Willibald Rosner (Hg.): Der Truppenübungsplatz Allentsteig – Region, Entstehung, Nutzung und Auswirkungen (= Forschungen aus dem niederösterreichischen Institut für Landeskunde 17), Wien 1991; Margot Schindler, Wegmüssen. Die Entsedelung des Raumes Döllersheim 1938/42, Wien 1988.

<sup>93</sup> Dr. Franz Baumgartner, Landesoberregierungsrat, Bezirkshauptmann von Gänserndorf.

Weiterungen gegeben haben. Ich werde darauf dringen, daß jedes Stück Boden angebaut werden muß und werde auch die entsprechenden Anweisungen geben.

BM Helmer: Es besteht zweifellos Landhunger und es ist nicht zu leugnen, daß sich politische Parteien zur Aufgabe machen, diesen auszunutzen. Der Bezirksleiter der KPÖ von Gänserndorf<sup>94</sup> hat die Angelegenheit zu einer eigenen Angelegenheit gemacht. Zur Sache selbst beantrage ich:

Der Ministerrat verurteilt nach Entgegennahme des Berichtes des Ministers Kraus das Vorgehen als ein ungesetzliches Ereignis und beauftragt die zuständigen Ressortminister das Notwendige zu veranlassen.

BM Dr. Altmann: Ich halte meine Anträge aufrecht. BM Kraus hat diesen sogar zugestimmt und auch BM Dr. Hurdes ist nicht dagegen. Zu meinen 2 Anträgen beantrage ich eine Erweiterung in der Richtung, daß der Ministerrat die seitens der NÖ. Landesregierung ergangenen Weisungen zur Kenntnis nimmt.

Der BK: Der weitgehendste Antrag ist der Antrag des BM Helmer. Ich stelle fest:

- a) Der Ministerrat nimmt den Bericht des BM Kraus zur Kenntnis,
- b) er verurteilt die erfolgten ungesetzlichen Eingriffe und
- c) fordert die zuständigen Ressorts auf, den Rechtszustand herzustellen.

Bei der Abstimmung über diese Anträge enthält sich BM Dr. Altmann der Stimme.

Damit erübrigen sich die übrigen Anträge von Minister Dr. Gruber. Die Anträge von BM Dr. Altmann auf Einhaltung der Anbauvorschriften und auf Bodenreform waren nicht auf der Tagesordnung und stehen somit nicht zur Debatte (BM Dr. Hurdes beantragt abschließend, daß Minister Kraus über den Anbaustand und über den Stand der Verhandlungen über die Bodenreform bis zum nächsten Ministerrat berichte.)<sup>95</sup>

Der Bundeskanzler stellt weiters fest, daß der Ministerrat einen Bericht des Ministers für Land- und Forstwirtschaft, betreffend den derzeitigen Stand des Anbaues, im Sinne der Anbauverpflichtungen und über den Stand der Verhandlungen, betreffend die Bodenreform gewärtigt.<sup>96</sup>

Schluß der Sitzung: 11.40 Uhr.

<sup>94</sup> Laut den in Beilage B des MRP Nr. 88 enthaltenen Informationen handelte es sich um einen gewissen Bauknecht. Näheres zu seiner Person konnte nicht eruiert werden. Vgl. MRP Nr. 88/1 f und Beilage B.

<sup>95</sup> Vgl. dazu MRP Nr. 87/3.

<sup>96</sup> Zu diesen und weiteren Bodenbeschlagnahmen durch die sowjetische Besatzungsmacht, die den Ministerrat immer wieder beschäftigten, vgl. auch MRP Nr. 87/1 c, MRP Nr. 88/1 f, MRP Nr. 110/1 g vom 4. Mai 1948, MRP Nr. 112/1 c vom 18. Mai 1948 und MRP Nr. 113/1 p vom 25. Mai 1948.

## Stenogramm vom 6. November 1947 (Capek)

86, 8.40

Kanzler: Krauland entschuldigt.

- 1) Veranstaltung der 30-jährigen Jubiläen. Nächste Veranstaltung am 14. in Oper, sollen alle teilnehmen, Karten zugegangen.
- 2) Alle Kirchen Österreichs haben sich geeinigt, am 14. XI. einen Buß- und Bettag abgehalten. Bundespräsident wird am Samstag den 15. bei der Kirche am Hof teilnehmen. 15.30 von Kirche am Hof zur Schottenkirche. Teilnahme zugesagt und ich bitte, daß die Herren bei der Veranstaltung teilnehmen. Es wird gut wirken, wenn auch Kirche teilnimmt.
- 3) Form der Landnahme in N.Ö. wird Kraus berichten. Diese Frage greift in die verfassungsmäßigen Kompetenzen ein. Wenn es einmal geschieht, so Folgen, ohne Rücksicht auf geltende Gesetze des Staates.

Resolutionen:

- 1) Bürgermeister Körner<sup>97</sup> teilt in einem Schreiben mit, daß am 19. X. Tagung der Länderplaner stattfand.
- 2) Internationales Treffen internationaler Freiheitskämpfer. Kam erst am 3. X. her. Habe nachforschen lassen nach der Herkunft des Verbandes. Erst nachschauen, wer das ist.

Alliierte Noten:

- 1) Zensur britische Zone.
- 2) Note an alle Hochkommissäre wegen Eisenbahnwaggons. Russische, amerikanische, englische. Bestand aus Grazer und Klagenfurter Rayon Bestand wird beigestellt. Ich bitte die Bundesbahndirektion wegen Entladung uns Meldung zu machen, da nicht alles in Ordnung ist.

Übeleis: Vor wenigen Tagen habe ich an USA Brief gerichtet, daß eine Reihe von Waggons 20 Tage beladen gestanden sind und nicht entladen wurden. Auch in der österreichischen Privatwirtschaft ist Entladung sehr säumig, da kein Benzin vorhanden. Wir haben eigene Organe, damit den Entladungen nachgegangen wird.

2.

- 1) Außenamt – angenommen.
- 2) Inneres –

Helmer: Klausner hat inzwischen Gesuch um Pensionierung wegen Krankheit eingereicht, daher steht nichts im Wege.

Angenommen.

- 3) Heini – angenommen.
- 4) Unterricht – angenommen.
- 5) Justiz –

Altmann: Die Ernennung ist im letzten Ministerrat erledigt worden. In den Kreisen der Richterschaft bestehen verschiedene Bedenken wegen seiner Tätigkeit zur Zeit der nationalsozialistischen Richterschaft, trotzdem er nicht tätig war. Man soll sich aber überlegen, ob ein Weiterdienen nötig ist. Zweckmäßig mit 31. XII. 47 begrenzen und nicht länger.

Gerö: Ich habe aber niemand für diesen Posten und bis Ende 48.

Angenommen.

- 6) Kanzler – angenommen.

3.

Helmer: Staatsbürgerschaft.

Altmann: [Ich frage mich], ob 124 wirtschaftliche Notwendigkeit des Ing. Liebisch nötig ist trotz seines Ausschlusses aus der NSDAP.

Helmer: Liebisch ist auf Gebiet der Textilindustrie erster Fachmann. Bewerber war Mitglied der NSDAP, wurde 1. 2. 44 ausgeschlossen und laut Bestätigung des národní výbor wurde Verlustigkeit bestätigt. Mehr kann ich nicht sagen.

Heini: Liebisch ist besonderer Fachmann aus der Tschechoslowakei.

Angenommen.

<sup>97</sup> Theodor Körner, 17. April 1945 bis 20. Juni 1951 Bürgermeister von Wien, SPÖ.



4.

Helmer: IKK  
Angenommen.

5.

Übeleis: Bericht über Rom-Konferenz. Jeden Tag fahren eine Unmenge von Eisenbahnern hinaus. Ich kann es nicht hindern. Auch jetzt ist wieder eine Konferenz in Prag und ich kann es nicht hindern, daß wieder Leute hinausfahren.

6.

Sagmeister: Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz. Auch das Handelsministerium hat [dem] Gesetz zugestimmt, nur soziale Verwaltung will bei Erlassung von Vorschriften für Güte der erzeugten Lebensmittel gehört werden. Butter soll nur 16% Wasser enthalten, hat aber wegen der Zeitverhältnisse 20%, so auch bei der Margarine.

Kraus: Das Gesetz ist in Wochen und Monaten Verhandlung mit beiden Ministerien abgesprochen worden. Es ist wichtig, daß beide Minister in die Hände greifen. Ich habe nichts zum Gesetz zu bemerken, nur daß Landwirtschaft bei Verarbeitung von einzelnen Produkten wie Futtermittel eingeschaltet wird. Abänderungsantrag §7 oder soweit nicht bei der –.

Maisel: Ich muß doch Stellung nehmen, daß es nicht angeht, daß nur zwei Ministerien über die Volksgesundheit verfügen. Bisher ist es nicht geschehen, aber auf die Dauer ist das nicht möglich. Es geht nicht um die Bewirtschaftung, sondern nach §2/2,4; §5/b. Diese Dinge können ohne Volksgesundheitsamt nicht gemacht werden. Die Behauptung Sagmeisters, daß man zwei Wochen nicht zuwarten wird.

§7, ein Zusatz unter a), womit festgelegt wird, daß die Punkte 5b im §2 soziale Verwaltung eingeschaltet, §12, a) und b) eingeschaltet nach Handel und Wiederaufbau noch ‚soziale Verwaltung‘ eingeschaltet wird. Ich beantrage, daß Sagmeister die Wünsche von sozialer Verwaltung aufnimmt.

Gerö: Ich warne vor §10 in dieser Fassung. Nach §2/1 sind alle Erzeugnisse abzuliefern, wenn nicht Eigengebrauch. Nun verkauft jemand eine Kuh und dann sagt er, eigentlich hätte ich die Kuh abliefern sollen. Beide Posten eigentlich nach Warenverkehrsgesetz. Keine Bestimmung über Nichtigkeit. Ich behalte mir vor, Einwendung nach §10 im Parlament vor, daß Richter nicht beurteilen kann ob Geschäft nützlich oder nicht nützlich ist.

Altman: Es ist kein Zweifel, daß das Gesetz nötig ist. Wir können aber im Ministerrat das Gesetz nicht genau festlegen. Bedeutend ist, daß es bei den Kompetenzen nach Sagmeister nach §7 bleibt a–f. Das Gesetz ist ein Gesetz für die Notzeit, wir haben ja Notzeit, aber das Gesetz ist wegen Kompetenzen zu umfangreich. Ich hätte es gewünscht und auch Parlament würde es wünschen, daß man von den kompletten Kompetenzen abgeht, schon wegen der Ministerverantwortlichkeit, da man ja vom Standpunkt der verschiedenen Interessen ausgehen muß. Ich glaube, daß wir im Ministerrat nicht dazu kommen, zu einer Regelung kommen werden, und glaube, daß es auch im Parlament nicht dazu kommen wird. Doch wird man sich diese Frage dort gründlich durchdenken. Die Frage ist dringend. Das Gesetz schränkt Kreis der Berechtigung ein und ich bin für formula Krauland.

Ich habe volles Verständnis, daß die Volksgesundheit ihren Standpunkt, der ihr zukommt, vertritt und haben will. Es ist bedenklich, daß nicht das eigene Ressort, das ist die Landwirtschaft, dieses Gesetz vertritt. Trotzdem halte ich es nicht für zweckmäßig, aber für notwendig, daß die Interessen der Volksgesundheit durch die Volksgesundheit beschäftigt oder vertreten wird. Dies über die nicht normale Zeit.

Heinl: Ich bin mit formula Krauland einverstanden und Vollzugsklausel enthält das.

Kanzler: Abänderung von Kraus, kann sich Sagmeister anschließen?

Sagmeister: Ich habe über die Abänderungsvorschläge mit Kraus gesprochen und habe für die Auslassung dieser jetzigen Vorschläge bezahlt durch Auslassung der Selbstversorgerquote. Dafür hat er mir die Abänderung nicht einzubringen versprochen. Ich bin daher über diesen Antrag erstaunt. Bei Futtermittelherzeugern oder Kopra fallen Futtermittel ab. Man muß aber dem Ernährungsministerium Kompetenzen geben und im §2/6b muß ich dann auf Selbstständigkeit zurückgreifen. Auch die Vorschläge von Sozialer Verwaltung begreife ich, aber bei Notzeit sehe ich nicht ein, daß sich noch mehr Beamte zusammensetzen und die Sache hinausziehen. Ich bitte daher, für die genaue Einhaltung der Gütevorschriften ist doch der Vorstand der Kodex-Kommission auch bei mir im Beirat. Der Einwand wegen §10 bin ich einverstanden, das kann aber auch im Parlament besprochen werden.

Kraus: Ich muß sagen, daß ich von dem Geschäft nichts weiß. Wegen Melasse habe ich alles Ernährung überlassen, denn zuerst die Ernährung und dann das Vieh. Bei allen diesen Fällen fallen Futtermittel an,

sie sind Prämien für die Ablieferung. Die Landwirtschaft muß die Möglichkeit haben, hier mitzureden. Ich bitte, die wenigen Punkte aufzunehmen.

Maisel: Es ist richtig, daß der Vorsitzende der Kodex-Kommission dem Beirat beigezogen ist, aber dieser hat mit dem Ministerium von mir nichts zu tun. Die zweite Sache ist, daß es sich um eine Not-Aktion [handelt]. Darf nicht aufgegriffen werden, daß die Volksgesundheit gerade in der jetzigen Zeit nötig ist. Ich will die Einbringung dieses Gesetzes nicht aufhalten, ich bitte aber Sagmeister, ob man nicht eine Fassung findet, daß die Gesundheit herangezogen wird und mitzureden hat. Wenn Sagmeister einverstanden ist, so würde ich Vorlage akzeptieren.

Sagmeister: Ja, ich bitte auch Kraus, daß [er] rückt.

Kraus: Ja.

§10 und formula Krauland.

7.

Sagmeister: -.

Altmann: Art. 2 tritt am 1. I. 48 in Kraft und dann wieder außer Kraft.

Kraus: Das Lebensmittelanforderungsgesetz hat nicht mehr den Zweck wie es geschaffen wurde. Es wird aber im Land so aufgefaßt, daß damit die Lebensmittelanforderung von Bedeutung, von diesem Standpunkt hat Verlängerung einen Zweck.

Sagmeister: Bei Gewürzen sind nicht bewirtschaftet, sie können aber bewirtschaftet werden. Beim Großhandel lagern solche, wenn auch vereinzelt.

Angenommen.

8.

Kraus: 4. Wirtschaftsverbändegesetz. Ich verweise auf meine Ausführungen, daß die Ausschüsse nicht so funktionieren wie früher. Wir sind aber der Meinung, daß die Wirtschaftsverbände weiter mitarbeiten und daher kam es zur Bestellung des Sonderbevollmächtigten.

Altmann: Das Wirtschaftsverbändegesetz hat eine reichliche Lebensdauer gefunden. Der Nationalrat hat aber in letzter Zeit nur kurze Verlängerung gewährt. Das Parlament hat seiner Meinung über die Wirtschaftsverbände Ausdruck gegeben. Ich leugne nicht, daß die Bestellung des Sonderbevollmächtigten nötig. Mit einer Verlängerung der Wirtschaftsverbände halte ich nicht mehr möglich, vor das Parlament zu gehen. Vorausgesetzt, daß nach Aufbringungsgesetz die Sache nicht wunschgemäß funktioniert hat. Ich glaube, daß man mit dem Gesetz im Nationalrat das gleiche erleben wird, wie bei anderen, daß nur kurzfristige Verlängerung zugestanden wird.

Die entscheidende Rolle spielt die Haltung der Wirtschaftsverbände bei der Aufbringung der Ernährung. Diese haben sich wegen der Skandale nicht gerührt. Ich habe nichts gehört, was die drei Kammern zur Verlängerung gesagt haben. Der Vortrag von Kraus enthält nichts, nach Sagmeister sagen sie, daß sie einer Verlängerung des Wirtschaftsgesetzes zustimmen wollen.

Ich glaube, daß [für] eine Verlängerung dieses Gesetzes in der derzeitigen Form im Parlament keine günstige Stellung der Regierung gegenüber erwartet werden kann. Ich kann dem Gesetzentwurf in dieser Form die Zustimmung nicht geben.

Sagmeister: Mein Ministerium hat sich mit dem Umbau schon befaßt. Eine Nicht-Verlängerung des Wirtschaftsverbändegesetzes wäre meiner Meinung verhängnisvoll, wenn das Ermächtigungsgesetz nicht genehmigt wäre. Wir hätten im Februar keine neue Verordnung erlassen werden können. Wenn dieses Gesetz aber nicht verlängert wird, so können diese Verbände überhaupt nicht weiter arbeiten. Sie hören mit Ende des Jahres auf aber es ist nichts weiter da. Ich schließe mich daher Vorschlag von Kraus an.

Helmer: Es ist richtig, was Altmann sagt, aber man muß sagen, daß das Gesetz von halbem Jahr zu halbem Jahr verlängert wird. Ein Angestellter, der das weiß, wird sicher leichter den Verlockungen ausgesetzt. Die Leute sind im allgemeinen schlecht bezahlt. Wenn das Gesetz nicht beschlossen wird, so würde das eine Katastrophe bedeuten. Der Aufbringungsausschuß hat versagt, aber die Wirtschaftsverbände haben wenigstens versucht. Ich bitte Altmann trotz seiner Bedenken den Einspruch zurück zu ziehen.

Kraus: Wir waren der festen Überzeugung, daß nach Ablauf der Wirtschaftsverbände das Gesetz nicht nötig ist. Die Aufbringungsausschüsse haben versagt, weil sie keinen Anstoß in ihrem Bezirk erregen wollen. Alles aber war doch nicht so, daß alles nicht funktioniert hat, aber im großen und ganzen muß man sagen, daß diese Verbände versagt haben. Ich bin der Überzeugung, [daß], wenn wir Wirtschaftsverbändegesetz nicht verlängern, wir nicht mehr in der Lage sind, die Aufgaben zu erfüllen. Die Schwierigkeiten sind noch ungünstiger geworden durch die Witterungsverhältnisse. Das war auch der Zweck des Bevoll-

mächtigten für die Wirtschaftsverbände – [seine] Bestellung. Wir werden auch den Beweis erbringen, daß auch in verschiedenen Ländern die Sache funktionieren wird.

Mantler: Im großen und ganzen wird man der Auffassung beipflichten, daß Einrichtung der Wirtschaftsverbände nötig ist. Die Auffassung, daß Wirtschaftsverbände versagt haben, ist aber im großen und ganzen nicht richtig. Wir machen die Beobachtung, daß in zwei Gemeinden nebeneinander, daß die Bauern mit großem Boden wenig und ein kleiner Bauer mehr vorgeschrieben bekommt. Jetzt kommen die zwei Bauern zusammen und tauschen ihre Erfahrungen aus und dadurch entstehen Schwierigkeiten. Man soll sich aber um die Organisation der Wirtschaftsverbände mehr kümmern, darüber hört man kein gutes Wort. Es wäre zu wünschen, daß der Bevollmächtigte hier eingreift auf dem Gebiet der Reorganisation dieser Verbände muß man schauen.

Altman: Bis zum Ablauf können wir nichts Neues anstelle der Wirtschaftsverbände setzen und daher Katastrophe. Dies hat das Parlament und Ministerrat schon beschäftigt. Wenn die Wirtschaftsverbände wegfallen und daher die Aufbringung in Gefahr, so kann ich meinen Standpunkt nicht aufrecht erhalten; ich bitte aber ohne meine Stimme.

Ohne Stimme Altman.

9. a)

Maisel: Jugendschutzgesetz. Rücksprache mit Altenburger ist erfolgt. Die Jugendverbände treten immer an mich heran, warum Gesetz rückgestellt wurde. Ich habe nur in einer Arbeiterkammertagung von der Zurückhaltung gesprochen, da ich hoffe, daß ich es durchbringen werde. In einem [Artikel einer] Jugendzeitung aber sind Angaben, die aus den Beratungen vom Ministerrat [stammen], die Vertraulichkeit [also] nicht eingehalten wurde (liest vor). Vielleicht wäre es besser wenn man von der Zurückziehung etwas an die Presse gegeben hätte. Gleichzeitig Verhandlung des Initiativantrags und Streichung §27 verhandelt werden könnte. Könnte Vorlage an Parlament erfolgen.

Altman: Die Vorlage könnte jetzt als Regierungsvorlage eingebracht werden. Nicht erklärlich ist mir, warum §27, der ja keine Schutzbestimmungen hat, gestrichen werden soll. Ich nehme an, daß es eine Vereinbarung zwischen Maisel und Altenburger handeln dürfte. Ich bin für formula Krauland. Gleichzeitig wird ja Initiativ-Antrag gestellt werden. Ich habe verschiedene Einwände im Sinne des Arbeiterkammerbeschlusses. Ich glaube, daß der Ministerrat trotz Streichung von §27, die keine endgültige ist, die Zustimmung mit formula Krauland annimmt.

Hurdes: Würde §6 geändert, daß bei Schulen Stellung nicht von den Landesbehörden, sondern von den Schulbehörden erfolgt?

Maisel: Ich glaube, das kann man im sozialpolitischen Ausschuß ändern. Ich werde auch das im Ausschuß dafür eintreten.

Heinl: Ich behalte mir vor Änderung im Parlament.

Angenommen [mit] formula Krauland.

[9.] b)

Gruber: Länderbank. Wir haben die Frage mit dem Gesandten Monicault [besprochen], daß Frankreich nicht in der Lage ist, eine Schädigung nachzuweisen und daher eine Basis fehlt. Dann daß nur das Restitutions-Gesetz angewendet wird. Art. 42 wurde geändert, daß eine Schadenersatzpflicht nicht statuiert ist und daß [sie] sich [mit] Österreich zweiseitig auseinandersetzen. Französischer Gesandter hat mitgeteilt, daß sie keine Geschenke haben wollen, daß sie aber gegen das 3. Restitutionsgesetz sind.

Kanzler: Wer wünscht das Wort? Da niemand, so unsere Delegation mit französischer Delegation auseinanderzusetzen.

Angenommen.

[9.] c)

Helmer: 6 leitende Beamte der österreichischen Bundesregierung Einladung (liest vor). Einladung ist eingelangt. 17.–27. XI. in Aussicht genommen ist und auch die Hochzeitsfeierlichkeiten. Die Kosten bis Calais und zurück hat Österreich zu tragen, alles andere trägt Österreich [sic].

Angenommen.

[9.] d)

Helmer: Ungarn ist verpflichtet, drei Gemeinden an die Tschechoslowakei abzutreten (liest vor). Durch diese Abtretung fehlt uns eine direkte Verbindung nach Ungarn außer über Ödenburg. Ich bemerke dazu, daß die ganze Frage eine Kostenfrage ist.

Graf: Wieviele Kilometer?

Helmer: 30–35 km.

Gruber: Das ist eine Kostenfrage.

Graf: Da muß man eine Straße bauen. Wir müssen doch eine Verbindung haben Wien – Budapest.

Sagmeister: Über Hegyeshalom kann man fahren.

Helmer: Wer zahlt es? Die Länderecke kommt nach Jagendorf.

Graf: Die Straße Wien – Budapest ist so wichtig, daß man den Bericht nicht [einfach] zur Kenntnis nimmt, sondern daß der Ausbau Wien – Budapest als notwendig erklärt wird und daß der Handelsminister aufgefordert wird, die notwendigen Vorarbeiten grundsätzlich in die Hand zu nehmen.

Kanzler: Verkehr und Handel müßten das sofort in Angriff nehmen.

Helmer: Der Handelsminister und Verkehrsministerium werden beauftragt, einen Plan zu entwerfen von innerhalb von 14 Tagen.

Kanzler: Das muß mit Vorsicht gemacht werden, grundsätzlich eine Verbindung herzustellen für Straße und Bahn.

[9.] e)

Sagmeister: Krauland hat mitgeteilt, daß er krank ist und er hat gebeten, Frage des Zuckerpreises so von Bedeutung, daß Zucker schon aus der neuen Kampagne herausgegeben wurde (liest vor).

Der Finanzminister hat gebeten, daß Ministerrat nur Beschlüsse für Zucker in der 34. Periode fassen [soll] und in Zwischenzeit soll das wirtschaftliche Ministerkomitee beraten. Dann soll sich das WMK [damit] beschäftigen, da 66 Millionen noch nicht bedeckt sind. Ich schließe mich an.

Kraus: Ich bedauere daß der Handels- und Finanzminister nicht da ist. Die Zuckerproduzenten waren bei mir und haben erklärt, daß sie den Zucker unter dem Selbstkauf abgeben werden. Sie haben 15 S. bezahlt und sollen jetzt billiger abgeben. Die Differenz wäre von den Krediten der Landwirtschaft abzugeben. Für das Ganze ist gesetzlich nicht geregelt, behaupten sie.

Mantler: Da gibt es ja Gesetze dafür.

Kanzler: Sie bekommen ja den Zucker gestützt. Die Differenz von Rübenpreis und Verbraucherpreis wird aus öffentlichen Mitteln gestützt. Das sind Notmaßnahmen. Wir werden für die nächste Zeit einen Weg finden.

Angenommen.

[9.] f)

Kraus: Bodenbeschlagnahme. In letzter Zeit wird Boden beschlagnahmt, sogar unter Androhung von Totschlag. Auf Gut Osteril<sup>98</sup>, das in letzter Zeit Boden nur wenig angebaut auch wegen Boden. [Gemeinde] Straßhof hat Felder genommen und hat angebaut. Dagegen wurde nichts eingewendet. Jetzt wollten Siedler Boden haben. Die Bewerber sind großteils Siedler, die aber zum Großteil nicht einmal Österreicher sind. Kiesler<sup>99</sup> wurde in der Nähe aufgefordert, 90 ha abzugeben. K.[iesling] hat Boden angebaut und hat Ablieferung durchgeführt und 52 ha sollen ihm weggenommen werden, sonst würde [er] erschlagen. Am 1. XI. auf Gut Untersiebenbrunn verlangt, daß 127 ha sofort abgegeben werden und an Kleinbauern abgegeben werden. Er erklärt, daß er selbst anbaut (liest Protokoll vor).

Kleinbauern sind nur wenige dabei, nur Industriearbeiter. In der letzten Woche hat Genner beim Landtag verwiesen, daß Bodenreform nicht durchgeht, bis jetzt nur 100 ha, dann werden es 1000e werden. Die Leute sind ohne Schutz und haben das Empfinden, daß ein gemeiner Raub betrieben wird. Termin für heutigen Tag. Der Zustand ist unmöglich und ich bitte den Ministerrat auch seine Stellung zu nehmen und ich frage [mich, wie es möglich ist], daß ein Mitglied der Landesregierung zu Auswirkungen greift, die ungesetzlich sind und unmöglich ist. Die Leute fragen, was die Regierung macht. Es ist unmöglich, daß ein solcher Mann länger Mitglied der Landesregierung sein kann.

Kanzler: Sie haben den Bericht Kraus gehört.

Gerö: Nach geschildertem Tatbestand, der Tatbestand paßt auf §93 Stg, Landfriedensbruch. Daher Anzeige zu machen und das Gericht wird eingreifen.

Gruber: Der Ministerrat soll beschließen, den Rechten und Gesetzen der Republik geltend zu verschaffen.

<sup>98</sup> Odstrcil.

<sup>99</sup> Kiesling.

Helmer: Das alles ist richtig, aber das ist nicht nur eine Frage. Das ist nicht nur Straßhof, Gutsbesitzer bebaut waren, sondern auch andere. Ich stelle fest, daß es eine Reihe von Betrieben gibt, denen die Betriebsmittel fehlen. Ich kenne auch einen Fall, daß es einen Hof in NÖ gibt, wo die Landesregierung daran gehen durfte, daß sie den Besitz an die Bauern geben mußte. Ich möchte Kraus fragen, ob ein Überblick besteht, wieviele Grundstücke nicht bebaut sind, damit sie bebaut werden.

Was also durch die Genner-Rede, der Ausschuß der KP anlangt, so halte ich das für ausgeschlossen. Bei Sedlak ist noch ein Sohn, der noch in russischer Kriegsgefangenschaft ist. Ich glaube mit der Exekution werden wir das nicht regeln und könnte mir vorstellen, daß die Bundesregierung die Frage der Bodenreform in Erwägung nimmt. Es liegen nur zwei Anträge der SP und ÖVP [vor]. Daher muß diese Frage aufgerollt werden. Diese wilde Reform scheint im beiderseitigen Interesse nicht so zu regeln. In Straßhof hat es Bodenspekulanten gegeben, die großen Wucher mit Boden gemacht. Die Leute konnten nicht zahlen und an sie ist der Boden wieder zurückgefallen. Es gibt sehr viele brave Leute darunter, die wirklich den Boden bearbeiten, aber so geht es nicht.

Ich schlage vor: 1) Kraus LH bezüglich der Grundnutzung strengstens gehandhabt wird, daß Grundstücke nicht unbebaut bleiben dürfen; 2) die Bundesregierung muß Initiative wegen Bodenreform ergreifen; 3) die Art der Vorgänge muß sofort unterbunden werden durch Intervention, durch die Parteien etc.

Graf: Helmer ist von Frage Kraus abgewichen. Wenn ich auch dafür bin, daß die im Parlament liegenden Gesetze verabschiedet werden. Zum Fall selbst muß festgehalten werden, daß Sedlak und Kiesling Boden bebaut und Ablieferung nachgekommen ist. Anbaugesetz kann keine Geltung daher haben. Von beiden Besitzern unter Androhung von Gewalt und Totschlag versucht wird, Grund zu enteignen. Heute Besitz, morgen deine Wohnung und übermorgen dein Mantel. Ich bin der Meinung, daß Antrag von Gruber angenommen wird. Ich bin nicht der Meinung, daß wir durch heutige Vorschläge darüber hinweggegangen werden. Ich bin nicht der Meinung, daß das Volk nicht verstehen wird, wenn Ministerrat zu Gewalt und Totschlag schweigen wird.

Gruber: Ich kann meine Stellungnahme nur wiederholen. Einen Zusammenhang zwischen Gewalt-Streit und Bodenreform kann ich nicht verstehen. Ich beharre, daß der Ministerrat darauf besteht, daß Gesetze in Geltung bleiben.

Altman: Ich kann Stellung von Helmer verstehen und verstehe auch Kraus, denn es sich um einen schweren Bruch der österreichischen Verhältnisse kam. Dann kam es wie bei Osteril zum Abschluß von Pachtverträgen. Diese Fälle gehen den Ministerrat gar nichts an. Es sei denn, daß jeder Boden bebaut wird, wenn nicht Boden bebaut wird. Dann untersteht die Frage der Bodenreform und damit die politische Frage. Die Frage der Anbaupflicht tritt [auf und dadurch] die Frage der Bodenreform einen besonderen Anstoß bekommt. Das sind die zwei großen und politischen Fragen und darin stimme ich Helmer bei, daß der Landeshauptmann vorkehren muß und daß von der Regierung in Österreich eine Bodenreform durchgeführt werden muß.

Dazu kommt eine Reihe von Vorfällen Kiesling oder Sedlar. Ich habe mich vorgestern über die Sache interessiert, Kiesling ist ein sehr belasteter Nazi, der Angehöriger aller Parteien ist. Der Ausschuß hat sich an ihn gewendet. Im Fall Sedlar soll auch ein Pachtvertrag abgeschlossen werden. Die Landesregierung soll oder hat sich, wie der Bundeskanzler sagt, mit dieser Angelegenheit beschäftigt und der Ministerrat sollte den Beschluß abwarten.

Ich kann nicht einsehen, wie kann ein Ministerrat einen Beschluß fassen, daß Gesetze eingehalten werden sollen? Er ist oberste Behörde, daß Gesetze eingehalten werden. Ich wünschte, daß Gesetze eingehalten werden. Der Ministerrat kann aus einem solchen Fall Folgerungen ziehen. Er kann beschließen, daß die Bodenreform jetzt durchgeführt wird. Ansonsten sind Vorfälle zwischen Siedlern und Großgrundbesitzern nicht üblich. Daß sie sich so abspielen, daß die Töne beinhalten wie im Ministerrat oder unter den Ministerialbeamten – dazu braucht der Ministerrat keinen Beschluß fassen, die Polizei und die Gerichte sind verpflichtet einzuschreiten. Wenn man es aber besonders beschließt, so ist es eines Ministerrats nicht würdig. Wichtig sind nur die großen und politischen Fragen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Beschlüsse des Ministerrates nötig sind.

Mir schiene es richtig, wenn wir zuerst abwarten was NÖ zu diesen Dingen zu sagen hat und ob NÖ besondere Wünsche hat und ob er Pflicht auferlegen will, die über die ressortmäßigen Aufgaben hinaus gehen. Es kann [sich] daher der Ministerrat nur mit Anbau oder Bodenreform beschäftigen. Zuerst ist es Angelegenheit der Gerichte. Ob es zweckmäßig ist, [gegen] Kleinbauern, Landarbeiter oder Siedler wegen nicht ganz in Ordnung befindlichem Anbau durch Gendarmerie einzuschreiten. Der Ministerrat müßte auch dann genau prüfen und erst dann auf eine vorliegende gesetzliche Voraussetzung gegeben sind. Auch dann müßte man genau prüfen, was los ist.

Kanzler: Der Ministerrat macht sich nicht lächerlich, daß die Gesetze eingehalten werden. Dazu ist die Bundesregierung da. Und wenn ein Organ der Landesregierung die Gesetze bricht, so ist er [dazu] da, einzuschreiten. Sie, Altmann, hätten logisch vorgehen müssen, dann Sie hätten sagen müssen, daß es Pflicht der Regierung ist, das Grundgesetz des Staates zu machen. Diese Freude machen wir nicht. Daher wird die Regierung sagen, daß sie nicht gewillt ist, den Gesetzesbrüchen ruhig zuzusehen, und daß allen Bürgern zum Recht zu verhelfen.

Gräf: Es steht nicht zur Debatte Anbaugesetz und Bodenreform, darüber liegen die Anträge im Parlament. Es stehen daher diese Fragen nicht zur Debatte, sondern ob in Österreich Mein und Dein in Österreich noch besteht. Und dieser Frage wurde ausgewichen. Frage Gruber ist klar, wir wollen nicht provozieren und lassen uns nicht provozieren. Wir wissen wohin diese Frage führt und wir wissen, daß eine Lawine ins Rollen kommt und die Frage lächerlich ist und daß man ausweichen will.

Es handelt sich nicht um die die amtlichen Feststellungen haben ergeben, daß in beiden Fällen, wenn er auch ein Nazi ist, eine Frage des gesamten – Frage des gesamten österreichischen Volkes ist. So hat Ministerrat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht. Wer glaubt, dagegen zu stimmen, daß in Österreich Recht gilt oder nicht, der hat das Recht zuzustimmen [sic].

Gruber: Es handelt sich nicht um Übergriffe lokaler Stellen, sondern um mehr. Die Rede von Altmann, daß der Ministerrat nichts dabei zu reden hat, so hätte Kraus nicht die Frage aufrollen sollen. Der Ministerrat hat die Aufgabe, die zuständigen Minister aufzufordern, die Ordnung wieder herzustellen. Wenn im Parlament schon solche Vorschläge vorliegen, so brauchen wir vom Ministerrat nicht den Parteien Vorschriften zu machen. Sache des Ministerrates ist es [dadurch], daß Dinge vorliegen, die keine Sanktion gefunden haben. Die Auffassung von Altmann, daß man die Sache bagatellisieren kann, so spricht dieser Fall für sich.

Altmann: Ich repliziere auf Gruber, daß ich es alles bagatellisiere. Wenn jemand mit Todschatz bedroht wird, so ist es Sache der Gerichte. Ob sonstige ernstliche Gesetzesverletzungen [vor]kamen, weiß ich nicht. Wenn ja, so haben die Gerichte da einzuschreiten und dazu bedarf es keiner Ministerratsbeschlüsse.

Da ein Antrag, so stelle auch ich einen konkreten Antrag was für einen Antrag die Landesregierung gefaßt hat:

1) Ministerrat gibt der Meinung Ausdruck, daß dafür vorgesorgt werden muß, daß sämtliche Böden angebaut werden müssen und sollten die bestehenden Gesetze keine genügende Grundlage bieten, entsprechende Änderung der Anträge.

2) Bodenreform wohl nötig, beauftragt Land und Forstwirtschaft eine solche Vorlage auszuarbeiten.

Kanzler: Die nö. [Landesregierung] schickte mir folgenden Beschluß (liest vor). Der Beschluß ist genau so, daß von Bodenreform Beschluß gefaßt wurde.

Hurdes: Je mehr Worte gebraucht werden, umso mehr wird die Sache verwässert. Zwei politische Fragen sind die Bodenreform. Wichtig ist aber die Frage nach Kraus, ob in einem Rechtsstaat die Gesetze gelten oder nicht. Da muß Anbau und Bodenreform zurücktreten und das ist die Frage, die Kraus anlegt, diese Frage geht aber doch ganz Österreich an. Die westlichen Bundesländer werden sagen (auch das Ausland): Hat die österreichische Regierung nicht mehr die Möglichkeit einzuschreiten? Der österreichische Rechtsstaat gefährdet ist. Das erschüttert doch nicht die Öffentlichkeit nicht. Die Tatsache, daß die Leute sagen, wir werden hinausgehen und uns nehmen, das ist die Frage.

Hat man die Rede von Genner nicht gehört. Es ist nicht lächerlich, aber sehr betrüblich, daß wir zu einer solchen Frage Stellung nehmen müssen. Wir müssen sagen, auf Tatsache eines Berichtes wurde hier beschlossen, daß die Gesetze eingehalten werden müssen. Antrag, daß wir beschließen, daß wir von diesem Vorfall die Staatsanwaltschaft verständigen werden müssen.

Wenn die Aktion nicht von dieser Begleitmusik begleitet worden wäre, so könnte man über die anderen Fragen sprechen. Wenn man solche Methoden einleitet, so daß [man] das Gesetz bricht und darüber hinweg geht, so handelt es sich um den Eindruck im Ausland und man kann über die Ansichten von Altmann nicht debattieren. Auch Altmann mußte, wie er ja selbst sagt, die Methode einsehen und daß auch die Staatsanwaltschaft verständigt werden muß. Tatsachen erfordern Verständigung der Staatsanwaltschaft.

Kraus: Die Sache ist vorbereitet worden und der Zweck war die Hetze und Aufteilung des Bodens. Ich habe gegen Verpachtung von Boden Ostril<sup>100</sup> nichts dagegen, denn der Bürgermeister hat die Pflicht, den nicht-bebauten Boden zu übergeben. Hier ist Gewalt gesetzt worden. Kiesling ist kein Nazi, dem Boden genommen werden soll. Er ist minderbelastet. Man hat ihm den Boden weggenommen obwohl der Boden

<sup>100</sup> Odstrcil.



bebaut war. Bei Osteril ist das gleiche. Altmann fragte wozu die Bodenreform. Wir wissen nicht, was uns gehört, Döllersheim, etc. 42.000 ha. Unter diesen Umständen ist es nicht möglich, eine Bodenreform durchzuführen. Das Empfinden der Bevölkerung leidet, der Bezirkshauptmann ist nicht sicher, die Besatzungsmacht ist so stark, daß ich nicht einschreiten kann. Wir haben Beispiele, daß solche Ereignisse zum Ende führen. Ich werde darauf dringen, daß jeder Boden angebaut werden muß und wir hinaus geben, daß alles angebaut werden muß.

Helmer: Es ist zweifellos, daß der Landhunger besteht und daß sich die politischen Parteien sich die Aufgabe zu Nutze gemacht haben, da der Bezirksleiter der KPÖ von Gänserndorf sich die Sache zu eigen gemacht hat.

1) [Aufgrund] Bericht des Kraus verurteilt der Ministerrat die ungesetzlichen Ereignisse und beauftragt die zuständigen Ressortminister, das Notwendige zu veranlassen, [um den] Rechtszustand herzustellen.

Altmann: Ich halte meine Anträge aufrecht. Kraus hat zugestimmt, Hurdes ist auch nicht dagegen. Zu meinem zweiten Antrag kommt noch Antrag, daß Ministerrat die Weisung der nö. Landesregierung zur Kenntnis nimmt.

Kanzler: Weitgehendster Antrag ist Antrag Helmer. Mißbilligt und beauftragt die zuständigen Ressorts die Rechtszustände herzustellen. Eine Stimmenthaltung.

Damit erübrigt sich Antrag Gruber. Antrag Altmann, daß der Ministerrat 1) Gesetze eingehalten werden und Anbau durchgeführt wird; 2) Bodenreform. Beide waren nicht auf der Tagesordnung und sind nicht zur Debatte.

Hurdes: Dazu Antrag, daß uns Kraus für den nächsten Ministerrat über den Stand des Anbaugesetzes und Stand der Verhandlung über die Bodenreform [informiert].

Angenommen.

## Beschl u ß p r o t o k o l l N r . 8 6 ü b e r d i e S i t z u n g d e s M i n i s t e r r a t e s a m 6 . N o v e m b e r 1 9 4 7

- 1.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
  - a) den Verlauf der Veranstaltung der Bundesregierung aus Anlaß des dreißigjährigen Jubiläums der UdSSR im Musikvereinssaal und der Hinweis auf die bevorstehende Festaufführung in der Staatsoper – Theater a. d. Wien – am 14. November 1947 und
  - b) die seitens aller Religionsgesellschaften in der Zeit vom 14. bis 16. November 1947 in Österreich stattfindenden Buß- und Bettage und die Einladung zur Teilnahme wird zur Kenntnis genommen.
  
- 2.) Die Mitteilungen, betreffend
  - a) Schreiben des Bürgermeisters der Bundeshauptstadt Wien vom 24. Oktober 1947, betreffend die erste Tagung österreichischer Landesplaner am 19. Oktober 1947;<sup>101</sup>
  - b) Schreiben der Akademischen Freiheitskämpfer der österreichischen Hochschülerschaft vom 3. November 1947 über das Erste Internationale Treffen Akademischer Freiheitskämpfer am Arlberg in Tirol in der Zeit vom 19. Dezember 1947 bis 10. Jänner 1948 (Bitten um a. o. Lebensmittelzu-  
bußen, Genehmigung einer 25%igen Fahrpreismäßigung, Zuweisung entsprechenden Heizmaterials, usw.);
  - c) die Festveranstaltung „Hundert Jahre Telegraphie in Österreich“, verlesen, bzw. bekanntgegeben durch den Herrn Bundeskanzler, werden zur Kenntnis genommen.
  
- 3.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierte Noten:
  - a) Note des Oberkommandos der US-Besatzungsmacht in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, gez. Geoffrey Keyes<sup>102</sup>, vom 30. Oktober 1947, betreffend die Erfordernisse der US-Besatzungsmacht in Österreich an Eisenbahnwaggons;<sup>103</sup>
  - b) Note des Büros des Oberbefehlshabers, Alliierte Kommission für Österreich,ritisches Element, SEC 7278, vom 30. Oktober 1947, betreffend die Abschaffung der Inlands-Telegrammzensur in der britischen Zone;<sup>104</sup>
  - c) Note der UdSSR, Sowjetelement der Alliierten Kommission für Österreich, Nr. 9/209, vom 31. Oktober 1947, betreffend Überlassung 500 geschlossener Güterwagen für den Ziviltransport;<sup>105</sup>

<sup>101</sup> Das Schreiben liegt dem Protokoll nicht bei. Es läßt sich in den Protokollbüchern des AdR, BKA, Präsidiums bis in das Jahr 1950 verfolgen (Sign. 47, GZL. 2.737), der betreffende Akt liegt jedoch nicht ein.

<sup>102</sup> Geoffrey Keyes, Generalleutnant, Jänner 1947 bis Oktober 1950 US-Hochkommissar für Österreich.

<sup>103</sup> Die beiliegende Note des Oberkommandos der US-Besatzungsmacht in Österreich an Bundeskanzler Figl enthält die Antwort des US-Hochkommissars auf das Schreiben Bundeskanzler Figl vom 22. Oktober, betreffend die Erfordernisse der US-Besatzungsmacht in Österreich an Eisenbahnwaggons. Eine Prüfung der Angelegenheit habe ergeben, daß Mitte Oktober nur 126 Waggons in den verschiedenen Stationen Österreichs tatsächlich mit militärischen Vorräten für die US-Armee beladen wurden. „Angesichts der „auf weitem Raum ausgedehnten Tätigkeiten unserer Besatzungstruppen wird diese Zahl [...] als gering und den Umständen entsprechend angesehen.“ Die US-Besatzungsmacht sei sich „des scharfen Mangels an rollendem Material für den Transport der Erzeugnisse der österreichischen Landwirtschaft, Bergwerke, Industrie und Wälder sowie der Notwendigkeit einer möglichst wirksamen Ausnützung dieser Wagen voll bewußt“. Der US-Hochkommissar versprach unter anderem, in Zukunft eine genaue Regelung einzuhalten und zu verhindern, daß Waggons an den Wochenenden ungenutzt blieben.

<sup>104</sup> Die beiliegende Note des Oberkommandos der Alliierten Kommission für Österreich,ritisches Element, an Bundeskanzler Figl enthält die Mitteilung des britischen Hochkommissars, „daß er beschlos-  
sen habe, die Zensur aller Auslands-Postsendungen in der britischen Zone, mit Ausnahme der Postverbindungen mit Deutschland und Japan, mit Wirkung vom 10. November 1947 einzustellen“. Zur Zensur vgl. auch die Anmerkungen zu MRP Nr. 79/11 e.

<sup>105</sup> In der beiliegenden Note des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission an Bundeskanzler Figl wurde mitgeteilt, daß von sowjetischer Seite die Anordnung getroffen worden sei, „daß für den Ziviltransport 500 geschlossene Güterwagen, die für militärische Zwecke verwendet wurden, freigestellt

- d) Note des Büros des Oberbefehlshabers, Alliierte Kommission für Österreich, britisches Element, SEC 7362, vom 2. November 1947, betreffend die Waggongestellung in Österreich und Zusage einer Einschränkung der Anforderungen von Waggons, sowie auch die Erklärung, daß seitens des britischen Elements nach Art. VI des Kontrollabkommens<sup>106</sup> kein gesetzliches Hindernis für die österreichische Regierung vorliegt, die RIV-Bestimmungen anzunehmen.  
Die Noten a – d werden zur Kenntnis genommen.
- 4.) Die Anträge des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf Zustimmung des Ministerrates zur Bestellung
- a) des Jacob Cornelis van M a r k e n zum Honorargeneralkonsul in Amsterdam;
  - b) des Dr. Herbert S t i f t e r zum österreichischen Honorar-Vizekonsul und Leiter des österreichischen Honorar-Vizekonsulates in Eindhoven durch den Herrn Bundespräsidenten werden angenommen.
- 5.) Der Antrag des Bundesministers für Inneres auf Ernennung des Branddirektors der Stadt Wien Josef H o l a u b e k zum Polizeipräsidenten der Bundespolizeidirektion Wien (Dienstpostengruppe D. P. G. I) unter Erteilung der Nachsicht vom Mangel der besonderen Anstellungserfordernisse der Ablegung der Prüfungen aus den Rechts- und Staatswissenschaften sowie der praktisch-politischen Prüfung für den höheren Verwaltungsdienst gemäß § 5 der Verordnung der Bundesregierung vom 2. 7. 1946, BGBl. Nr. 130/46, unter Anwendung der Bestimmungen des § 5 der Verordnung der Bundesregierung vom 18. 3. 1927, betreffend die Festsetzung von Erfordernissen für die Erlangung von Dienstposten der allgemeinen Verwaltung, BGBI. Nr. 87/27, wird angenommen.
- 6.) Der Antrag des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf Verleihung des Titels „Kommerzialrat“ an den Schlossermeister Leopold F i s c h e r wird angenommen.
- 7.) Die Anträge des Bundesministers für Unterricht
- a) auf Ernennung des Theologieprofessors an der bischöflichen Lehranstalt Klagenfurt Dr. theol. Gottfried H e i n z e l zum Professor für Kirchenrecht an der theologischen Fakultät der Universität Innsbruck;
  - b) auf Ernennung des Privatdozenten, ehemaliger o. Professor für Geographie an der Deutschen Universität Prag Dr. phil. Hans S p r e i t z e r zum o. Professor für Geographie an der Universität Graz;
  - c) auf Ernennung des Privatdozenten Dr. med. Otto S c h a u m a n n zum a.o. Professor für Pharmakognosie an der phil. Fakultät der Universität Innsbruck unter Anrechnung von 10 Jahren für die Vorrückung in höhere Bezüge;
  - d) auf Ernennung des Privatdozenten für Geometrie insbes. darstellende Geometrie an der Technischen Hochschule Wien Dr. phil. Fritz H o h e n b e r g zum a. o. Professor für darstellende Geometrie an der Technischen Hochschule Graz werden angenommen.
- 8.) Über Antrag des Bundesministers für Justiz auf Aufschiebung der Versetzung des mit der Leitung des Oberlandesgerichtes Wien betrauten Landesgerichtspräsidenten Dr. Adolf S e i t z nach § 14 c des BGBl. Nr. 99/46 beschließt der Ministerrat im Nachgang zum Beschlußprotokoll Nr. 85, Punkt 7, seine rückwirkende Belassung im Dienst bis 31. Dezember 1948.

---

werden“. Es müsse jedoch bemerkt werden, „daß derartige Maßnahmen nur in Fällen von Force Majeur getroffen werden können“. Weiters müsse festgestellt werden, „daß eine der Grundursachen des Mangels an Waggons die außerordentlich langsame Entladung darstellt. [...] Die Unterlagen zeigen, daß als entscheidende Maßnahme zur Verminderung der Waggonkrise die Beschleunigung des Ladens und Ausladens österreichischer Güter notwendig ist“.

<sup>106</sup> Zum 2. Kontrollabkommen vgl. Anmerkung 68 in MRP Nr. 79.

- 9.) Die Anträge des Bundeskanzlers auf Ernennung
- a) des bisherigen Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Josef S c h l ü s s e l b e r g e r zum Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes und
  - b) des Senatspräsidenten Dr. Vitus S c h m i d t zum Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes werden angenommen.
- 10.) Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 73 angeführten 124 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.
- 11.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 127.674-3/47, stimmt der Ministerrat der Wiederaufnahme der offiziellen Beziehungen Österreichs zur Internationalen kriminalpolizeilichen Kommission zu und ermächtigt das Bundesministerium für Inneres, an das Generalsekretariat dieser Kommission in Paris ein formelles Ansuchen um Wiederaufnahme Österreichs in die Internationale kriminalpolizeiliche Kommission zu richten.
- 12.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zahl 41.272/47, über den Verlauf und das Ergebnis der Eisenbahnkonferenz in Rom im Oktober 1947 beschließt der Ministerrat, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
- 13.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zahl 4.051-Pr/47, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Bewirtschaftung von Lebensmitteln, Tieren, tierischen Erzeugnissen sowie der sonstigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse (Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz), beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf mit dem beigebrachten Nachtrag als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß sich die Parteien Abänderungsanträge vorbehalten.
- 14.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zahl Präs. 4.029/47, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes vom 20. März 1946, BGBl. Nr. 72/46, über die Anforderung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und sonstigen Lebensmitteln für Zwecke der Volksernährung, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 11. Dezember 1946, BGBl. Nr. 27/47, beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.
- 15.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 36.642-1/2-47, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Änderung des Gesetzes vom 5. September 1945, StGBL. Nr. 171/45, über die Errichtung von Österreichischen Wirtschaftsverbänden (5. Wirtschaftsverbändegesetz-Novelle), beschließt der Ministerrat bei Stimmhaltung des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.
- 16.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern and Jugendlichen (Jugendschutzgesetz – JschG), beschließt der Ministerrat, diesen unter nachstehenden
- Ä n d e r u n g e n:
- In § 9 (3) wird statt: ... Unbeschadet der Bestimmungen des § 30, Abs. (l) ... –  
Unbeschadet der Bestimmungen des § 29, Abs. (1) gesetzt.
- § 27      wird gestrichen.
- § 28      wird § 27
- § 29      wird § 28
- § 30      wird § 29
- § 31      wird § 30
- § 32      wird § 31
- § 33      wird § 32
- § 34      wird § 33;
- In den „Erläuternden Bemerkungen“:

„Zu § 27“ wird gestrichen.

„Zu § 28“ wird: „Zu § 27“.

„Zu §§ 30 und 31“ wird: „Zu §§ 29 und 30“.

In „Zu §§ 29 und 30“ wird der im ersten Absatz erwähnte § 30 abgeändert auf § 29 und der § 31 auf § 30. ----

als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen, wobei sich die Parteien Abänderungsanträge vorbehalten.

- 17.) Über Antrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 149.477-6VR/47, beschließt der Ministerrat, die österreichische Delegation der Länderbankkommission zu beauftragen, gemeinsam mit den französischen Delegierten die im Antrag näher bezeichneten Fragepunkte zu prüfen.
- 18.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Einladung österreichischer Polizeibeamter nach London zwecks Besichtigung der Einrichtungen der Londoner Polizei, beschließt der Ministerrat, sechs leitende Beamte der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit im Bundesministerium für Inneres und der Bundespolizeidirektion Wien in der Zeit vom 17. bis 27. November 1947 nach London zu entsenden.
- 19.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, Zahl 123.982-8/47, betreffend die Änderung der tschechoslowakisch-ungarischen Grenze, beschließt der Ministerrat, die zuständigen Bundesminister für Handel und Wiederaufbau und für Verkehr, aufzufordern, ehestens einen Bericht über die hiedurch notwendig gewordenen Maßnahmen zwecks direkter Verbindung mit Ungarn dem Ministerrat vorzulegen.
- 20.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zahl I/1 Pr. 17.120/47, betreffend den Zuckerpreis der Kampagne 1947/48, beschließt der Ministerrat:
  - a) den derzeitigen Verbraucherpreis von S 1,84 je kg Normalkristallzucker auch für die 34. Versorgungsperiode aufrechtzuerhalten und infolge der Rübenpreiserhöhung von S 8.-- auf S 15.-- je q und der sonstigen Kostenerhöhung den nach preisrechtlichen Gesichtspunkten errechneten Fabriksabgabepreis 1947 vom S 335,- je 100 kg Normalkristallzucker auf den derzeitigen Fabriksabgabepreis mit S 162.63 mit einem Betrag von S 172.37 je 100 kg Normalkristallzucker aus öffentlichen Mitteln zu stützen;
  - b) den notwendigen Preisausgleich zwischen den Fabriken in der Weise durchzuführen, daß diejenigen Fabriken, die einen Fabrikabgabepreis unter dem festgesetzten Durchschnittspreis erzielen, die Differenz zwischen dem kalkulierten Einzelfabriksabgabepreis und dem Durchschnittspreis an einen beim Zuckerwirtschaftsverband zu errichtenden Fonds abführen, aus dem die Fabriken mit einem Einzelpreis über dem festgesetzten Durchschnittspreis entschädigt werden, jedoch mit der Einschränkung, daß Entschädigungen nur nach Maßgabe der abgeführten Beträge geleistet werden, und
  - c) die weitere Beschlußfassung dem Wirtschaftlichen Ministerkomitee vorzubehalten.
- 21.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über Bodenbeschlagnahmen im Marchfeld in Niederösterreich beschließt der Ministerrat bei Stimmenthaltung des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung,
  - a) den Bericht zur Kenntnis zu nehmen,
  - b) die erfolgten ungesetzlichen Eingriffe zu verurteilen,
  - c) die zuständigen Ressorts aufzufordern, den Rechtszustand herzustellen.  
Weiters gewärtigt der Ministerrat einen Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, betreffend den derzeitigen Stand des Anbaues im Sinne der Anbauverpflichtungen und der Bodenreform.

## 87.

[Dienstag] 1947-11-13

**Vorsitz:** Figl  
**Anwesend:** Schärf, Helmer, Gerö, Maisel, Zimmermann, Kraus, Sagmeister, Krau-  
 land, Übeleis, Altmann, Gruber, Altenburger, Graf  
**Schriftführer:** Chaloupka, Capek  
**Ort:** Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratsaal  
**Dauer:** 11.00–12.00 Uhr<sup>1</sup>

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Bundeskanzlers.<sup>2</sup>
- [1 a. Aussprache des Bundeskanzlers mit dem Generalsekretär der IRO (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
- 1 b. Unterzeichnung des UNICEF-Vertrages (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
- 1 c. Bodenbeschlagnahmen (Beschlußprotokoll Punkt 3).
- 1 d. Teilnahme der Bundesregierung an der Festveranstaltung in der Staatsoper-Theater an der Wien anlässlich des dreißigjährigen Staatsjubiläums der Sowjetunion.
- 1 e. Einladung zur Teilnahme der Bundesregierung an der Prozession der Dompfarre St. Stephan am 15. November 1947 (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).
- 1 f. Dankschreiben des Bundeslastverteilers für die ihm anlässlich seiner Ernennung seitens der Bundesregierung zum Ausdruck gebrachte Anerkennung (Beschlußprotokoll Punkt 1 d).
- 1 g. Außenministerkonferenz.
- 1 h. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 4 a bis l).
- 1 i. Verlesung der Resolutionen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkte 5 a bis b, 6 und 7).
- 1 j. Hochzeitsgeschenk der österreichischen Bundesregierung für die englische Kronprinzessin (Beschlußprotokoll Punkt 8).
- 1 k. Gratulation des Bundeskanzlers und des Ministerrates an Bundesminister Helmer anlässlich seines 60. Geburtstages (Beschlußprotokoll Punkt 2).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 9 bis 14).
3. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 74 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 208 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 15).
4. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. III-130.303-8/47, betreffend den Entwurf des Bundesgesetzes, womit das Bundesgesetz vom 15. Mai 1946, BGBl. Nr. 97, über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge (Arbeitslosenfürsorge-Gesetz) abgeändert wird (Beschlußprotokoll Punkt 16).
5. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. III-122.945-9/47, betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, womit das Arbeitspflichtgesetz vom 15. Februar 1946, BGBl. Nr. 63, abgeändert wird (3. Arbeitspflichtgesetz-Novelle) (Beschlußprotokoll Punkt 17).

<sup>1</sup> Im Stenogramm wird der Beginn der Sitzung mit 10.55 Uhr angegeben.

<sup>2</sup> Aus Gründen der Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit erfolgt die Einteilung der folgenden, in der Reinschrift des Protokolls mit Ziffern nummerierten Unterpunkte durch Buchstaben.



6. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. 12.885-OF/47, betreffend die Bestellung der Opferfürsorge-Kommission gemäß § 17 des Opferfürsorge-Gesetzes 1947 (Beschlußprotokoll Punkt 18).
7. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. 98.262-OF/47, betreffend die Bestellung der Rentenkommission gemäß § 11 des Opferfürsorgegesetzes 1947 (Beschlußprotokoll Punkt 19).
8. Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 31.938/I/2/47, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über den Schutz des Verkehrs mit Reben (Rebenverkehrsgesetz) (Beschlußprotokoll Punkt 20).
9. Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 13.254/47, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend Änderungen der Wertgrenzen in bürgerlichen Rechtssachen (Wertgrenznovelle 1947) (Beschlußprotokoll Punkt 21).
10. Bericht des Bundesministers für Unterricht über den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, betreffend den Wirkungsbereich des Bundes und der Länder auf dem Gebiete des Dienstrechtes der Schulaufsichtsbeamten sowie der Lehrer öffentlicher Schulen (Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz) (Beschlußprotokoll Punkt 22).
11. Mündliche Berichte der Minister.
- [11 a. Bericht des Bundesministers für Volksernährung über die Obst- und Gemüselieferungen der USIWA-Betriebe (Beschlußprotokoll Punkt 23).
- 11 b. Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend die Ermächtigung zur allfälligen Preisherabsetzung der Zigarettensorte „Austria Spezial“ (Beschlußprotokoll Punkt 24).
- 11 c. Anfrage des Bundesministers für Elektrifizierung und Energiewirtschaft wegen seines Antrages betreffend die Bodenreform.]

Beilagen:

- 1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
- 2 Tagesordnung (1 Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 Seite).
- 3 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 74 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (32 Seiten).
- 4 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. AV.III/130.303-8/47: Bundesgesetz vom ... 1947, womit das Bundesgesetz vom 15. Mai 1946, BGBl. Nr. 97, über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge (Arbeitslosenfürsorgegesetz) abgeändert wird (1 Seite); Erläuternde Bemerkungen (1 Seite); Ministerratsvortrag (1 Seite).
- 5 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. AV.III/122.945-9/1947: Bundesverfassungsgesetz vom ... 1947, womit das Arbeitspflichtgesetz vom 15. Februar 1946, BGBl. Nr. 63, abgeändert wird (3. Arbeitspflichtgesetznovelle) (1 Seite); Erläuternde Bemerkungen (1 Seite); Ministerratsvortrag (1 Seite).
- 6 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. 112.885-OF/47: Ministerratsvortrag, betreffend OFG/1947, Bestellung der Opferfürsorgekommission gem. § 17 (3 Seiten).
- 7 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. 98.262-OF/1947: Ministerratsvortrag, betreffend Opferfürsorgegesetz 1947, Bestellung der Rentenkommission nach § 11 (15 ½ Seiten).
- 8 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 31.938-I/2-47: Bundesgesetz vom ... über den Schutz des Verkehrs mit Reben (Rebenverkehrsgesetz) (6 ½ Seiten); Erläuterungen (4 Seiten); Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten).
- 9 Bundesministerium für Justiz, Zl. 13.254/47: Bundesgesetz vom ... über Änderungen

- der Wertgrenzen in bürgerlichen Rechtssachen (Wertgrenznovelle 1947 (4 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (5 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (3 ½ Seiten).
- 10 Bundesministerium für Unterricht, Zl. 70.474/III-10/47: Bundesverfassungsgesetz, betreffend den Wirkungsbereich des Bundes und der Länder auf dem Gebiete des Dienstrechtes der Schulaufsichtsbeamten sowie der Lehrer öffentlicher Schulen (Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz) (3 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (2 Seiten); Kurzauszug (1 Seite); Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten).
- 11 Bundesministerium für Handel- und Wiederaufbau, Zl. 117.954/V/21/47: Bundesgesetz vom ... über die Regelung der Erzeugung und Verteilung lebenswichtiger Bedarfsgüter (Warenverkehrsgesetz 1947) (13 Seiten); Erläuterungen (9 Seiten); Ministerratsvortrag (3 ½ Seiten).
- 12<sup>3</sup> Bundesministerium für Finanzen, Zl. 1.649-Pr./47: Ministerratsvortrag betreffend die Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen zur allfälligen Preisherabsetzung der Zigarettensorte „Austria-Spezial“ (1 ½ Seiten).
- A (Ohne Aktenzahl): Information, betreffend die Bodenbeschlagnahmungen in verschiedenen niederösterreichischen Gemeinden (1 Seite).
- B Bundesministerium für Volksernährung, Abteilung II/2, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betreffend Obst- und Gemüselieferungen der USIWA-Betriebe (1 Seite).<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Die Beilage 12 trägt im Original ebenfalls die Nummer 11. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde die Numerierung in 12 geändert.

<sup>4</sup> Weiters liegen dem Protokoll bei:

Verb. Zl. 1.319/XXXIII/SECA/675: Schreiben der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl vom 11. Dezember 1946 (2 Seiten). Vgl. Punkt 1 der Tagesordnung.

Verb. Zl. 1320/III/Luf, SECA/676: Schreiben der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl vom 11. Dezember 1946 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 4 a.

Verb. Zl. 2.634/III/Wirt, SECA 47/283: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, an Bundeskanzler Figl vom 5. November 1947 (1 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 4 b.

Verb. Zl. 2.635/III/Wirt, SECA 47/284: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, an Bundeskanzler Figl vom 5. November 1947 (1 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 4 c.

Verb. Zl. 2.637/III/Inn, SECA 47/287: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, an Bundeskanzler Figl vom 5. November 1947 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 h der Tagesordnung.

Verb. Zl. 2.638/III/Inn, SECA 47/288: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, an Bundeskanzler Figl vom 5. November 1947 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 h der Tagesordnung.

Verb. Zl. 2.640/III/Wirt, SECA 47/290: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, an Bundeskanzler Figl vom 5. November 1947 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 h der Tagesordnung.

Verb. Zl. 2641/III/Verm, SECA 47/291: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, an Bundeskanzler Figl vom 5. November 1947 (1 Seite); BKA, AE, Zl. 52.147-2a/1947: Vorlage der Note des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vom 1. Sept. 47, Zl. 208.827-14/1947, betreffend Österr. Brown-Boveri Werke A.G. Wien an den Alliierten Rat. Beschlagnahme (1 ½ Seiten); Zl. 52.147-2a/1947, Note des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vom 1. September 1947, Zl. 208.827-14/1947, betreffend Beschlagnahme der österreichischen Brown-Boveri Werke A. G. Wien (1 Seite). Vgl. Punkt 1 h der Tagesordnung.

Verb. Zl. 2.588/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, an Bundeskanzler Figl vom 15. Oktober 1947 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 h der Tagesordnung.

Verb. Zl. 2.654/VII: Schreiben des Sowjetelements der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl vom 10. November 1947 (2 Seiten). Vgl. Punkt 1 h der Tagesordnung.

Verb. Zl. 2.632/IV: Schreiben des Hochkommissariats der Französischen Republik in Österreich an Bundeskanzler Figl vom 8. November 1947 (2 Seiten). Vgl. Punkt 1 h der Tagesordnung.

Der Bundeskanzler geht nach Begrüßung der erschienenen Mitglieder der Bundesregierung sofort zur Tagesordnung über. BM Dr. Hei n l ist verreist, BM Dr. H u r d e s befindet sich im Parlament wegen der Budgetdebatte und Staatssekretär M a n t l e r wird später kommen.

Ich bitte die Herren um Entschuldigung, daß sich die Sitzung des Ministerrates um eine Stunde verspätet hat.

[1]

a

Knapp vorher war eine Besprechung mit den Herren der IRO<sup>5</sup>, die die Verspätung begründet. Es befanden sich nämlich heute die Herren der vorbereitenden Kommission für die internationale Flüchtlingsorganisation<sup>6</sup> unter Führung von Mr. Tuck<sup>7</sup> in Wien, um diese Frage in Österreich zu studieren, allenfalls eine Lösung zu suchen und weitere Maßnahmen zu ergreifen. Bei der ersten Aussprache mit dem Generalsekretär dieser Organisation W. H. Tuck war es nicht möglich konkrete Fragen zu lösen. Es war jedoch aus der Stellungnahme der Herren zu entnehmen, daß eine Bereitwilligkeit besteht, uns zu helfen, zumal wir alle Verpflichtungen nicht auf uns nehmen können. Auf Grund dieser Besprechung einigte man sich dahin, ein Komitee einzusetzen, das aus den Bundesministern für Auswärtige Angelegenheiten, Inneres, Verkehr, Volksernährung für Finanzen und den Vertretern der IRO, Mr. Myer Cohen<sup>8</sup>, Mr. W. W. Cox, Mr. Melon<sup>9</sup> und Mr. Margit<sup>10</sup> bestehen soll. Zur Erledigung steht die Frage, wie man rasch und möglichst viel DP<sup>11</sup> aus Österreich nach dem Ausland bringen kann, welche Formen hierbei zu wählen und welche Maßnahmen zur finanziellen Sicherung dieses Unternehmens notwendig sind. Seitens der IRO nahmen an der Sitzung die Herren W. H. Tuck, Sir Arthur Rucker<sup>12</sup>, Mr. Myer Cohen u. W. W. Cox usw. teil. Einige Millionen Dollar scheint man zur Verfügung stellen zu wollen.<sup>13</sup>

b

Weiters erwähne ich, daß am 7. 11. 1947 der UNICEF-Vertrag<sup>14</sup> unterzeichnet wurde. Er betrifft die Hilfeleistungen für Kinder aus Staaten, die besonders unter dem Krieg sehr

<sup>5</sup> Zur IRO vgl. MRP Nr. 83/5.

<sup>6</sup> Die vorbereitende Kommission der IRO (PCIRO: Preparatory Commission of the International Refugee Organization) begann am 1. Jänner 1947 mit seiner Tätigkeit und übernahm am 30. Juni die Aufgaben der UNRRA. Die IRO selbst begann ihre Tätigkeit offiziell am 10. September 1948. Vgl. dazu Gabriela Stieber, Flüchtlingswesen in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Lager in Kärnten und der Steiermark, phil. Diss., Wien 1994, S. 290 f.

<sup>7</sup> William Hallam Tuck, ab Juli 1947 Tätigkeit bei der International Refugee Organization (IRO) in Genf, Generalsekretär der vorbereitenden Kommission, September 1948 bis Juli 1949 Leiter der IRO.

<sup>8</sup> Myer Cohen, US-amerikanischer Beamter, 1945 bis 1947 im Dienst der UNRRA, 1947 bis 1951 Beamter der IRO. In der Funktion eines Assistant Director-General war er für den Unterhalt von annähernd einer Million DP verantwortlich.

<sup>9</sup> Zu Cox und Melon konnte nichts eruiert werden.

<sup>10</sup> Arthur William Marget, Oberstleutnant, Wirtschaftsexperte, Chef der US-amerikanischen Finanzabteilung bei der Alliierten Kommission für Österreich, Leiter eines Sonderkomitees für wirtschaftliche Fragen.

<sup>11</sup> Zu den Displaced Persons vgl. Anmerkung 46 in MRP Nr. 81.

<sup>12</sup> Sir Arthur N. Rucker, britischer Gesundheitsexperte, Beamter des Ministry of Health, 1947 Deputy Director General der IRO.

<sup>13</sup> Vgl. dazu Wiener Zeitung, 14. November 1947, S. 1 „Ein Komitee eingesetzt“.

<sup>14</sup> Vgl. dazu auch MRP Nr. 78/15 vom 2. September 1947. Material zur Unterzeichnung des Vertrages zwischen der österreichischen Bundesregierung und dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 579-Pr.M/1948, Zl. 3.647-Pr.M/1947, Unter-

gelitten haben. Dr. van Hammeln<sup>15</sup> hat auch einen Waggon mit Schweineschmalz und Milch bereits nach Wien gebracht. Es werden laufend Sendungen kommen und wir haben die Verpflichtung zur Verteilung übernommen. Bei der Verteilung sind diese Lebensmittel zusätzlich zu geben und der Staat oder sonstige Organisationen dürfen aus der Verteilung keinen Profit ziehen. Die Bundesminister Maisel, Sagmeister, Kraus und Dr. Hurdes waren bei der Übernahme des Waggons dabei und ist man bereits an die teilweise Verteilung gegangen. (Siehe Beschlußprotokoll Nr. 70/35 und 78/27).<sup>16</sup>

c

Im letzten Ministerrat haben wir uns mit der Frage der Bodenbeschlagnahme beschäftigt.<sup>17</sup> Trotz des Ministerratsbeschlusses, den Verlautbarungen durch die n. ö. Landesregierung und ungeachtet der Zeitungsmeldungen wurden seitens der KPÖ wieder Beschlagnahmen von Boden durchgeführt. (Der Bundeskanzler liest eine Meldung über diese Beschlagnahmen vor). Beilage A<sup>18</sup>

In Plakaten wurde die Bevölkerung aufgerufen und es wurden Versammlungen abgehalten, in denen mitgeteilt wurde, daß Grundbesitz und die Gutsherrschaften Passdorf<sup>19</sup>, Elenndorf<sup>20</sup>, Pellendorf, Ullrichkirchen<sup>21</sup> und Niederkreuzstetten aufgeteilt werden. Der Obmann der kommunistischen Partei, Ferdinand Eibel<sup>22</sup>, hat die Plakate mit seinem Namen unterfertigt. Ich glaube, jetzt muß die Bundesregierung zeigen, ob sie eine Regierung ist oder nicht. Das Volk würde sagen, der Ministerrat hat einen Beschluß gefaßt und trotzdem kommt es zu solchen Vorfällen. Ich glaube, Herr Justizminister, jetzt ist die Zeit gekommen, um einzuschreiten. Wenn dies nicht bald geschieht, so wird es heißen, daß Beschlüsse wohl gefaßt werden, aber sie kommen nicht zur Durchführung. Wir werden aber hier durchgreifen, denn, wenn dies nicht der Fall wäre, so würden wir uns selbst lächerlich machen.<sup>23</sup>

---

zeichnung des UNICEF-Vertrages am 7. November 1947; AdR, BKA/AA, W-pol 1947, Ernährung Österreich, GZl. 114.969-Wpol/1947, International Children Emergency Fund in United Nations (Internationaler Notstands-Fonds für Kinder der Vereinten Nationen); AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Österreich 49, GZl. 112.216-pol/1948, UNICEF Kinderhilfsappell der Vereinten Nationen. Vgl. auch Wiener Zeitung, 8. November 1947, S. 1 „Erste Lieferung für das Kinderhilfswerk“.

<sup>15</sup> Prof. Dr. Joost Adriaan van Hamel, niederländischer Völkerrechtler, 1945 bis 1950 Präsident des Besonderen Gerichtshofes in Amsterdam.

<sup>16</sup> Zum UNICEF-Kinderhilfswerk vgl. auch MRP Nr. 99/1 c vom 10. Februar 1948, MRP Nr. 101/7 f vom 24. Februar 1948, MRP Nr. 106/Beschlußprotokoll Punkt 2 h vom 6. April 1948, MRP Nr. 107/Beschlußprotokoll Punkt 2 c vom 13. April 1948 und MRP Nr. 113/1 f vom 25. Mai 1948.

<sup>17</sup> Vgl. MRP Nr. 86/9 f.

<sup>18</sup> Beilage A: (Ohne Aktenzahl) Information (1 Seite). Die Beilage informiert über die seitens der kommunistischen Partei angekündigten Versammlungen zur Aufteilung von Betrieben in Paasdorf, Ebendorf, Pellendorf, Niederkreuzstetten und in Ulrichskirchen. Es handelte sich bei diesen Gütern um die einzigen Großgrundbesitzungen südlich von Mistelbach, die nicht unter sowjetischer Verwaltung standen. Die Versammlung in Paasdorf hatte bereits am 9. November 1947 stattgefunden. Dabei war gegen den Willen der anwesenden Gutsarbeiter die Aufteilung des Betriebes in Paasdorf beschlossen worden. Gleichzeitig war auch bekanntgemacht worden, daß Bodenwerber nur berücksichtigt werden könnten, wenn sie der kommunistischen Partei beiträten.

<sup>19</sup> Richtig: Paasdorf.

<sup>20</sup> Richtig: Ebendorf.

<sup>21</sup> Richtig: Ulrichskirchen.

<sup>22</sup> Zur Person Ferdinand Eibels konnte nichts Weiteres eruiert werden.

<sup>23</sup> Auf diesen Tagesordnungspunkt wurde im Anschluß an Tagesordnungspunkt 1 k noch einmal kurz eingegangen.

d

Ich erinnere nochmals an die morgige Festvorstellung in der Staatsoper – Theater a. d. Wien – anlässlich des dreißigjährigen Staatsjubiläums der Sowjetunion.<sup>24</sup> Dazu haben die Herren Minister die Karten bekommen und ich bitte, mit den Damen zu erscheinen.

e

Was den Buß- und Betttag betrifft, so sind alle Herren eingeladen. Die Wallfahrt der jetzigen Dompfarre in der Kirche Am Hof wird am Samstag den 15. November 1947, um 15.30 Uhr, stattfinden, von wo aus sich eine Prozession zur Kirche Am Hof<sup>25</sup> bewegen wird. Der Herr Kardinal<sup>26</sup> hat die Regierung zu dieser Feier besonders eingeladen. In den anderen Kirchen finden während dieser Tage besondere Gottesdienste, Predigten, Andachten, etc. statt.<sup>27</sup>

f

Der Bundeslastverteiler<sup>28</sup> hat in einem Schreiben an die Bundesregierung (der Kanzler liest dieses Schreiben vor)<sup>29</sup> seinen Dank für die ihm seitens der Bundesregierung anlässlich seiner Abberufung als Bundeslastverteiler zum Ausdruck gebrachten Anerkennung ausgesprochen.<sup>30</sup>

[g]

Ansonsten verfolgen Sie ja die Ereignisse in den Zeitungen.

Sie wissen, daß jetzt bei der Stellvertretenden Außenministerkonferenz<sup>31</sup> die Frage akut ist, ob Österreich an der ersten oder letzten Stelle auf der Tagesordnung bei der Außenministerkonferenz gesetzt werden soll. Wir hoffen, daß doch einmal Österreich günstig abschneidet.<sup>32</sup>

[h]

Der Bundeskanzler bringt sodann die alliierten Noten zur Verlesung. (Siehe Beschlußprotokoll Nr. 87, Pkt. 4).<sup>33</sup>

Der BK: Mit den Fragen ad Punkt 4 d)<sup>34</sup> sind die Minister für Volksernährung und Ackerbau beschäftigt.

<sup>24</sup> Vgl. dazu auch MRP Nr. 85/1 e. Im Theater an der Wien wurde die russische Nationaloper „Fürst Igor“ von Aleksandr Porfi'evič Borodin aufgeführt.

<sup>25</sup> Richtig: Schottenkirche. Vgl. die entsprechende Stelle im Stenogramm sowie MRP Nr. 86/1 b.

<sup>26</sup> Kardinal Dr. Theodor Innitzer, 1932 bis 1955 Erzbischof von Wien.

<sup>27</sup> Vgl. dazu Wiener Zeitung, 19. November 1947, S. 3 „Die Bet- und Bußtage“.

<sup>28</sup> Dipl.-Ing. Karl Lausch hatte im Juni 1946 offiziell die Funktion des Bundeslastverteilers, die er bereits vorher unter der Ägide des Alliierten Rates provisorisch eingenommen hatte, übernommen. Zu seiner Ernennung vgl. MRP Nr. 29/17 vom 2. Juli 1946.

<sup>29</sup> Das Schreiben liegt dem Protokoll nicht bei. Es konnte im Bestand des AdR, BKA, Präsidium nicht eruiert werden.

<sup>30</sup> Zur Abberufung des Bundeslastverteilers Dipl.-Ing. Karl Lausch und zur Bestellung seines Nachfolgers Dipl.-Ing. Franz Hintermayer vgl. MRP Nr. 81/10.

<sup>31</sup> Die Stellvertretende Außenministerkonferenz in London hatte am 6. November 1947 begonnen und sollte der Vorbereitung der Tagesordnung der am 25. November ebenfalls in London beginnenden Außenministerkonferenz dienen. Vgl. MRP Nr. 88/1 b.

<sup>32</sup> Auf der Konferenz der stellvertretenden Außenminister wurde beschlossen, den Bericht der österreichischen Staatsvertragskommission auf die Tagesordnung des Außenministerrates zu setzen. Vgl. dazu die Notiz in der Wiener Zeitung, 15. November 1947, S. 2 „Politik in Schlagzeilen“. Zu der am 25. November in London beginnenden Außenministerkonferenz und den Berichten Außenminister Grubers an den Ministerrat vgl. auch MRP Nr. 88/1 b, MRP Nr. 89/1 d vom 25. November 1947, MRP Nr. 90/1 c vom 2. Dezember 1947, MRP Nr. 91/1 b vom 9. Dezember 1947, MRP Nr. 92/1 a vom 16. Dezember 1947 und MRP Nr. 93/1 h vom 23. Dezember 1947.

<sup>33</sup> Die hier nicht behandelten Noten werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert.

<sup>34</sup> In der beiliegenden Note des französischen Elements wurde auf das Ersuchen der österreichischen Bundesregierung an den Alliierten Rat um Genehmigung zur Erhöhung des Kaloriensatzes Bezug

BM Dr. Gruber: Nach zwei Jahren ist diese Frage einer Besatzungsmacht unangebracht, zumal sie uns überhaupt keine Hilfeleistung gewährt. Ich stelle den Antrag, der Ministerrat möge Schritte unternehmen, weil die Ernährung lediglich Sache der Regierung ist und der Alliierte Rat nicht das Recht hat, auf diesem Gebiete uns Vorschriften zu machen.

BM Sagemister: Vielleicht können wir uns im nächsten Ministerrat darüber besprechen.<sup>35</sup> Die Erhöhung der Kalorien für diese Woche wird im Alliierten Rat durchberaten.<sup>36</sup>

BM Helmer: Der Antrag Minister Grubers soll schriftlich erfolgen, was immerhin sofort erfolgen kann.

Der BK: Die Alliierten mischen sich in diese Fragen hinein, u. zw. jene, die nichts liefern und obendrein nörgeln.

Der Ministerrat beschließt:

Die Note wird zur Kenntnis genommen; der BM für Auswärtige Angelegenheiten wird beauftragt, den Alliierten Rat von der Auffassung der Bundesregierung in dieser Frage, die sich mit der zitierten Note nicht deckt, in Kenntnis zu setzen.<sup>37</sup>

Ad Pkt. 4 e)<sup>38</sup> – BM Dr. Gerö: Im Jahre 1943 wurde in Moskau zwischen den Hauptmächten ein Abkommen getroffen, das unklar ist. Die Schuldigen sollten zur Verantwortung

---

genommen. Das Exekutivkomitee begrüßte die Erhöhung des Kaloriensatzes zwar grundsätzlich, hielt aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt, in dem die Ernährungslage in der ganzen Welt kritisch sei, eine Erhöhung der Lebensmittelrationen und des Lebensmittelbedarfes für gefährlich. Darüber hinaus sei sich der Alliierte Rat nicht sicher, „daß die österreichische Regierung alle notwendigen Maßnahmen ergriffen hat, um ihre eigenen lokalen Hilfsquellen bis zum Höchstmaß zu mobilisieren“.

<sup>35</sup> Die Erhöhung des Kaloriensatzes wurde im nächsten Ministerrat nur kurz behandelt. Der Kaloriensatz für Fett wurde um 100 Gramm erhöht. Vgl. dazu MRP Nr. 88/1 e.

<sup>36</sup> Der Alliierte Rat trat am 14. November unter dem Vorsitz des Hochkommissars der französischen Republik in Österreich, General Béthouart, zu einer ordentlichen Sitzung zusammen, die sich mit der von der österreichischen Regierung beantragten Erhöhung der Kaloriensätze auf 1.800 Kalorien beschäftigte. Ergebnis der Sitzung war das Ersuchen an die österreichische Regierung, eine genaue und endgültige Schätzung der Ernte des Jahres 1947 sowie der Produktion und Anlieferung von Schlachtvieh vorzunehmen und eine Bilanz über die Ernährungslage in Österreich für 1947/48 aufzustellen. Dabei sollte einerseits der Nahrungsmittelbedarf unter Beibehaltung der gegenwärtigen Rationssätze, andererseits unter Zugrundelegung des vorgeschlagenen Satzes von 1.800 Kalorien festgelegt werden. Bei der Berechnung sollten die gesamten in- und ausländischen Verpflegungsvorräte berücksichtigt werden, da nur so festzustellen sei, in welchem Ausmaß eine Erhöhung der gegenwärtigen Rationssätze ins Auge gefaßt werden könne. Vgl. Wiener Zeitung, 15. November 1947, S. 1 „Ernährungsdebatte im Alliierten Rat“.

Émile A. Béthouart, September 1945 bis Ende September 1950 kommandierender General und Hochkommissar der französischen Besatzungsmacht in Österreich.

<sup>37</sup> Eine entsprechende Note konnte in den Beständen des AdR, BKA, Verbindungsstelle und des AdR, BKA/AA nicht eruiert werden.

<sup>38</sup> Die Note 4 e liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. III/Inn, Verb. Zl. 2.636/1947, Auslieferung von Kriegsverbrechern an Polen. In der Note der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl vom 5. September 1947 wurde auf eine Verbalnote der polnischen Regierung Bezug genommen, die darauf hinwies, daß die österreichische Regierung die Auslieferung von österreichischen Staatsbürgern, die auf polnischem Gebiet Kriegsverbrechen begangen hätten, von einer Erklärung der polnischen Regierung abhängig gemacht habe, diese werde in gleicher Weise vorgehen. Das Exekutivkomitee vertrat dagegen die Ansicht, daß diese Bedingung den zwischen den Alliierten Mächten betreffs Auslieferung von Kriegsverbrechern an die Alliierten Regierungen – zu denen auch Polen gehöre – getroffenen Vereinbarungen zuwiderlaufe. Die österreichische Regierung müsse diese Bedingung, falls sie sie gestellt habe, zurücknehmen. Weiter sei das Exekutivkomitee der Meinung, daß die österreichische Regierung in gewissen Fällen, unbeschadet der im vorigen Absatz getroffenen Regelung, die polnische Regierung um die Auslieferung von Kriegsverbrechern ersuchen könne, jedoch müsse dies immer den Bestimmungen des Artikels V des Kontrollabkommens entsprechen und in jedem einzelnen Falle der Genehmigung durch den Alliierten Rat unterliegen.



in jenen Ländern gezogen werden, in deren Orten sie die ihnen zur Last gelegten Verbrechen begangen haben.<sup>39</sup> Im Jahre 1946 haben wir nach § 36 des Strafgesetzes unsere Stellung geändert, die wegen Verbrechen verfolgten Personen auszuliefern.<sup>40</sup> Der Ministerrat hat beschlossen, daß die Auslieferung nur dann stattfinden soll, wenn auch seitens der anderen Länder deren Staatsbürger an uns ausgeliefert werden.<sup>41</sup> Es handelt sich somit um das Verhältnis der Reziprozität.<sup>42</sup> In dieser Angelegenheit ist mir aber das Bundeskanzleramt, was nebenbei bemerkt sei, in den Rücken gefallen.

Der BK: Wer?

BM Dr. G e r ö: Die „Welt am Abend“<sup>43</sup> hat es gestern gebracht.<sup>44</sup>

Der BK: Von uns wurde noch nichts hinausgegeben.

BM H e l m e r: Wer hat dies also hinausgegeben?

Die APA<sup>45</sup> gab nach Anfrage bekannt, daß nichts verlautbart wurde seitens des Bundeskanzleramtes und eine Anfrage im Bundeskanzleramt negativ war.

BM Dr. G e r ö: Die Note können wir nicht hinnehmen, schon wegen der Übertretung des Kontrollabkommens, das hier vorliegt.<sup>46</sup> Weiters hat diese Note einen Ton, den wir uns unmöglich gefallen lassen können, wenn man allein nur die Beschwerde an das Exekutiv-Komitee in Erwägung zieht. Nach dem Kontrollabkommen ist der Alliierte Rat überhaupt nicht zuständig. Außerdem kommt eine Auslieferung nur dann in Betracht, wenn der Betroffene auf der Londoner Liste<sup>47</sup> steht oder aber, wie bereits gesagt, Reziprozität vorherrscht.

<sup>39</sup> In der am 1. November 1943 veröffentlichten sogenannten Moskauer Deklaration hatten die Alliierten Mächte unter anderem festgelegt, daß alle Kriegsverbrecher nach Kriegsende in jene Länder zurückgeführt werden müßten, in denen sie ihre verbrecherischen Handlungen begangen hatten, um dort abgeurteilt zu werden.

<sup>40</sup> § 36 des Österreichischen Strafgesetzbuches (RGBl. Nr. 117 vom 27. Mai 1852) besagte, daß österreichische Staatsbürger, die im Ausland Verbrechen begangen hatten, nicht an das Ausland auszuliefern, sondern nach österreichischem Recht zu behandeln waren.

<sup>41</sup> Vgl. dazu MRP Nr. 22/4 vom 28. Mai 1946. Vgl. dazu auch BGBl. Nr. 140, Bundesverfassungsgesetz vom 24. Juli 1946 über die Rechtshilfe, die Auslieferung und Durchlieferung in Strafsachen, für die nach österreichischem Recht das Volksgericht zuständig wäre, ausgegeben am 10. November 1946.

<sup>42</sup> Reziprozität: Wechselseitigkeit.

<sup>43</sup> Die Zeitung „Welt am Abend“ wurde vom Französischen Informationsdienst herausgegeben und erschien in Wien von 1946 bis 1948.

<sup>44</sup> Die „Welt am Abend“ hatte am 12. November 1947 verlautbart, daß die diplomatische Vertretung der Republik Polen in Wien beim Alliierten Rat gegen den Beschluß der Bundesregierung, von nun an „die Auslieferung österreichischer Staatsbürger als Kriegsverbrecher an fremde Staaten von dem Grundsatz der Reziprozität abhängig zu machen“, protestiert habe. Vgl. Welt am Abend, 12. November 1947, S. 1 „Polnischer Protest gegen die österreichische Regierung“.

<sup>45</sup> APA: Austria Presse Agentur.

<sup>46</sup> Laut Artikel 5, Punkt 7 (a) und (b) des Zweiten Kontrollabkommens konnte die Alliierte Kommission direkte Maßnahmen nur betreffend Ausforschung, Verhaftung und Auslieferung von Personen, die von einer der Vier Mächte oder vom Internationalen Gerichtshof bzw. von anderen Vereinten Nationen wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gesucht wurden und die in den Listen der Kommission der Vereinten Nationen für Kriegsverbrechen enthalten waren, treffen. Vgl. dazu Manfred Rauchensteiner, Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955, Wien/Köln/Graz 1979, Anhang 3, Abkommen zwischen den Regierungen des Vereinigten Königreiches, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik über den Kontrollapparat in Österreich vom 28. Juni 1946 (2. Kontrollabkommen), S. 344–350, hier S. 346. Zum 2. Kontrollabkommen vgl. auch Anmerkung 68 in MRP Nr. 79.

<sup>47</sup> Die „Londoner Liste“ war eine Kriegsverbrecherliste, die von der im Oktober 1943 gegründeten „United Nations War Crimes Commission“ (ursprünglich: „United Nations Commission for the Investigation of War Crimes“) erstellt wurde. Diese Kommission der UN sollte NS-Kriegsverbrechen im Auftrag der Alliierten untersuchen und begann ihre Tätigkeit noch vor der Gründung der UN

Ich stehe daher auf dem Standpunkt, daß wir uns das nicht gefallen lassen sollen und ich werde eine Note ausarbeiten, daß eine Auslieferung nur bei Gegenseitigkeit erfolgen wird. Dem Bemerkten der Polen, daß wir mit einer Auslieferung im Sinne der Moskauer Bestimmungen einverstanden sind, kommen wir nicht nach. Sie selbst, die edlen Polen, erklären, die Auslieferung eines Polens käme nicht in Betracht, weil ein Pole kein Verbrechen begehen kann. In schweren Fällen kommt somit die Londoner Liste in Betracht und in kleinen kommt es auf die Vereinbarung unter den Ländern an. Die Jugoslawen und Ungarn schließen sich den Anschauungen der Polen natürlich an. Wir können solches Verlangen nicht anerkennen, sondern müssen eine Beschwerde beim Alliierten Rat einbringen, weil es das Kontrollabkommen und das Recht auf beiderseitiges Gehör verletzt und ich bitte, daß Minister Dr. Gruber noch heute unterrichtet werde, daß die Sache morgen noch zum Alliierten Rat kommt.<sup>48</sup> Ich habe mit Polen über die Sache gesprochen, die mir freudig mitgeteilt haben, daß doch ihre Anschauung durchdringen werde. Sie wurden dann aufgeklärt und erklärten, das hätten sie nicht gewußt. Die Polen haben keine Ahnung von dieser Sache, ja auch von vielen anderen nicht.

BM Dr. Gruber: Ein starker Widerstand ist auch von den Engländern ausgegangen, die die Sache betrieben haben. Sie standen keineswegs auf unserer Seite. Vor Entscheidung wurde mir vom anderen Element mitgeteilt, daß mit dem Justizminister Fühlung genommen werden sollte. Ich werde einer solchen Fühlungnahme nicht ausweichen.

Der Ministerrat beschließt ad Note 4 e), den Inhalt der Note nicht zur Kenntnis zu nehmen, den Rechtsstandpunkt der Österreichischen Bundesregierung auf Gegenseitigkeit und das Verlangen auf beiderseitiges Gehör zur Kenntnis zu bringen und den Bundesminister für Justiz zu ersuchen, entsprechende Unterlagen zur Beantwortung dieser Note – insbesondere im Hinblick auf die gleichzeitig eingelangten Noten f) und g) – dem Bundeskanzleramt zu übermitteln.

Der BK verliest die Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, gez. Oberst P. M. L. Carolet<sup>49</sup>, Seca 47/287, vom 5. November 1947, betreffend Auslieferung Franz Stichs<sup>50</sup> an die Polnische Regierung.<sup>51</sup>

---

selbst. Ihre Aufgabe war nicht die Verfolgung selbst, sondern die Berichterstattung gegenüber den Regierungen der Alliierten Mächte. Die „Londoner Liste“ von Kriegsverbrechern wurde nach dem Tagungsort benannt. Vgl. dazu History of the United Nations War Crimes Commission and the Development of the Laws of War. Compiled by United Nations War Crimes Commission, London 1948.

<sup>48</sup> Eine entsprechende Note konnte in den Beständen des AdR, BKA, Verbindungsstelle nicht eruiert werden.

<sup>49</sup> Pierre Louis M. Carolet, französischer Oberst beim Sekretariat der Alliierten Kommission für Österreich, Vorsitzender des Exekutivkomitees der Alliierten Kommission für Österreich, April 1948 bis November 1949 stellvertretender Hochkommissar der französischen Besatzungsmacht für Österreich.

<sup>50</sup> Franz Stich, Kaufmann, 1942 bis 1944 Inhaber eines Lebensmittelgeschäftes in Krakau, am 15. Jänner 1946 in Linz unter dem Verdacht der Denunziation verhaftet, danach in mehreren Gefangenenhäusern in Wien inhaftiert, 20. Februar 1948 Stellung eines Auslieferungsantrages nach Polen, 15. November 1948 aus der Haft entlassen, Ende 1949 endgültige Einstellung des Verfahrens. Zur Auslieferung Franz Stichs an Polen vgl. auch MRP Nr. 81/Beschlußprotokoll Punkt 3 c vom 26. September 1947, MRP Nr. 97/Beschlußprotokoll Punkt 2 h vom 27. Jänner 1948 und MRP Nr. 104/Beschlußprotokoll Punkt 2 c vom 16. März 1948. Material dazu findet sich in AdR, BMJ, Polen-A/L, GZl. 83.750/1950, Franz Stich.

<sup>51</sup> Verb. Zl. 2.637/III/Inn, SECA 47/287, Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat an Bundeskanzler Figl vom 5. November 1947 (1 Seite). In der Note wurde seitens des Vorsitzenden des Exekutivkomitees der Alliierten Kommission für Österreich Oberst Carolet darauf hingewiesen, daß der Alliierte Rat keine Einwände gegen eine etwaige Auslieferung des als Kriegsverbrecher unter Verdacht stehenden österreichischen Staatsbürgers Franz Stich an die polnische Regie-

BK: Das ist eine 100%-ig entgegengesetzte Note desselben Exekutiv-Komitees zu obiger Note, obwohl die Note gleichen Datums ist. Hier wird uns die Auslieferung resp. die Entscheidung über dieselbe überlassen.

Der BK verliert die Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, gez. Oberst P. L. M. Carolet, Seca 47/288, vom 5. November 1947, betreffend Auslieferung des Karl Ottahal<sup>52</sup> und des Josef Prohaska<sup>53</sup> an die Tschechoslowakische Regierung.<sup>54</sup>

BK: Auch diese Note trägt das gleiche Datum und stammt von der gleichen Stelle. Man sieht, daß diese Elemente nicht wissen, was sie schreiben und was entgegengesetzt ist.

Die Noten h<sup>55</sup> und i<sup>56</sup> (siehe Beschlußprotokoll Nr. 87) werden zur Kenntnis genommen. Ad Note j):<sup>57</sup>

BK: Bezüglich der Vereinigung Osttirol und Nordtirol wurde die Frage geregelt und jetzt soll sich das Ausseerland dazu bekennen. Jetzt auf einmal haben alle fünf Bürgermeister

---

rung habe. Die österreichische Regierung solle aber die polnische Regierung erneut um Mitteilung ersuchen, ob sie die Auslieferung Franz Stichs verlange und entsprechend der Antwort der polnischen Regierung das Weitere im Sinne des Gesetzes veranlassen.

<sup>52</sup> Karl Ottahal, ehemaliger Großindustrieller in Olmütz, 17. April 1947 Antrag auf Auslieferung an die Tschechoslowakei aufgrund vermuteter Kriegsverbrechen durch Inbrandsetzung der jüdischen Synagoge in Olmütz am 16. März 1939, 6. August 1947 bis 2. Februar 1948 im Landesgericht für Strafsachen in Wien inhaftiert, August 1948 Ablehnung des Auslieferungsantrages. Vgl. dazu AdR, BMJ, CSR-A/L, GZL. 85.964/1949, Ottahal Karl, Foltin-Rupprecht August.

<sup>53</sup> Josef Prohaska, Bohrarbeiter, im Landesgericht für Strafsachen in Wien inhaftiert, 6. Oktober 1947 Antrag auf Auslieferung an die Tschechoslowakei aufgrund des Verdachtes der Denunziation, mit 22. Jänner 1948 Widerruf des Auslieferungsantrages. Zur Auslieferung Josef Prohaskas an die Tschechoslowakei vgl. auch MRP Nr. 81/Beschlußprotokoll Punkt 3 c vom 26. September 1947. Vgl. dazu AdR, Tschechoslowakei L, GZL. 84.016/1951, Auslieferung Josef Prohaska (Prochaska).

<sup>54</sup> Verb. Zl. 2.683/III/Inn, SECA 47/288, Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat an Bundeskanzler Figl vom 5. November 1947 (1 Seite). In der Note wurde seitens des Vorsitzenden des Exekutivkomitees des Alliierten Rates Oberst Carolet darauf hingewiesen, daß der Alliierte Rat keine Einwände gegen eine etwaige Auslieferung des als Kriegsverbrecher unter Verdacht stehenden österreichischen Staatsbürgers Karl Ottahal an die Tschechoslowakei habe. Im Falle von Josef Prohaska, dessen Auslieferung durch die österreichische Regierung bereits der tschechoslowakischen Regierung angeboten worden war, wurde die österreichische Regierung gebeten, sich sofort mit dem Vertreter der tschechoslowakischen Regierung in Wien in Verbindung zu setzen und entsprechend den von letzterem getroffenen Maßnahmen die Angelegenheit im Sinne des Gesetzes weiter zu verfolgen.

<sup>55</sup> In der beiliegenden Note wurde seitens des Alliierten Rates der Treibstoffverteilungsplan für November zur Kenntnis genommen und im Falle bedeutender Schneefälle eine zusätzliche Zuweisung von Treibstoff für die Schneeräumung in den betroffenen Gebieten empfohlen.

<sup>56</sup> Die beiliegende Note der Alliierten Kommission enthält die Antwort auf die in Kopie beiliegende Note Bundeskanzler Figls (BKA, Zl. 52.147-2a/1947) an den Vorsitzenden des Alliierten Rates für Österreich vom 8. September 1947, in welcher Bundeskanzler Figl um Genehmigung der Beschlagnahme der Österreichischen Brown-Boveri Werke durch das Bundesministerium für Vermögenssicherung ersucht. Der Vorsitzende des Exekutivkomitees, Oberst Carolet, wies in seinem Antwortschreiben darauf hin, daß diese Angelegenheit an gewisse Bedingungen gebunden sei, die erst durch die Kommission für den österreichischen Staatsvertrag geprüft werden müßten, bevor darüber die Genehmigung erteilt werden könne.

<sup>57</sup> Die beiliegende Note enthält die Antwort des US-Hochkommissars Generalleutnant Geoffrey Keyes an Bundeskanzler Figl auf dessen Note vom 27. September 1947, worin dieser mitgeteilt hatte, daß die Bundesländer Oberösterreich und Steiermark bereit wären, die verwaltungsmäßige Rückführung des Gerichtsbezirkes Aussee in die Verwaltung des Landes Steiermark ohne Änderung der Besatzungszonen durchzuführen. Generalleutnant Keyes bekräftigte seinen bereits früher eingenommenen Standpunkt, daß er gegen eine solche Übertragung der Verwaltung bei Beibehaltung der gegenwärtigen Zonengrenzen nichts einzuwenden habe.

Geoffrey Keyes, Generalleutnant, Jänner 1947 bis Oktober 1950 US-Hochkommissar für Österreich.

dieses Bezirkes auch namens der dortigen Bevölkerung und Berufsgruppen das Verlangen gestellt, daß sie bei Oberösterreich bleiben und nicht zur Steiermark zurückkommen wollen. Vor einigen Monaten waren sie beim Landeshauptmann von Steiermark<sup>58</sup> und wollten zurück. Gleichzeitig waren sie auch beim Landeshauptmann von Oberösterreich<sup>59</sup> und haben erklärt, daß sie bei Oberösterreich bleiben wollen. Ich habe erst unlängst den Leuten einen Vorbehalt gemacht und ich glaube, daß wir uns lächerlich machen, wenn wir etwas umändern. Die Bezirke waren immer bei Steiermark gewesen und sind nur durch die Nazi von Steiermark abgetrennt worden.<sup>60</sup>

Die Noten k<sup>61</sup> und l<sup>62</sup> (siehe Beschlußprotokoll Nr. 87) werden zur Kenntnis genommen.

<sup>58</sup> Anton Pirchegger, 28. Dezember 1945 bis 6. Juli 1948 Landeshauptmann der Steiermark, ÖVP.

<sup>59</sup> Dr. Heinrich Gleißner, 26. Oktober 1945 bis 2. Mai 1971 Landeshauptmann von Oberösterreich, ÖVP.

<sup>60</sup> Die Bürgermeister des Ausseerlandes und die Ortsbauernbundmänner der fünf Gemeinden Bad Aussee, Altaussee, Grundlsee, Mitterndorf und Pichl hatten mit Schreiben an Bundeskanzler Leopold Figl vom 23. Oktober 1947 schwere Bedenken erhoben, daß „die Ernährungslage bei einer derartigen Umstellung [...] in Schwierigkeiten geraten würde“ und es unmöglich sei, „die ernährungstechnischen Fragen kurzerhand so zu lösen, um eine schwere Wirtschaftskatastrophe zu verhindern“. Bei Überschneidung der Zonen seien die Fleischaufbringung von seiten der Steiermark und die zusätzliche Ernährung von 20.000 Menschen durch das Land Steiermark, „dem jede Grundlage für eine momentane Mehrbelastung ihres Wirtschaftssektors fehlt“, unmöglich. Man habe seitens der Landeshauptleute von Steiermark und Oberösterreich die Zusage, daß die betroffenen Gemeinden ernährungstechnisch bei Oberösterreich verbleiben könnten. Das Bundeskanzleramt teilte in seiner Antwort jedoch mit, daß der Ministerrat der Forderung des Bürgermeisterrates Bad Aussee nicht zugestimmt habe. Vgl. dazu AdR, BKA, Präsidium, GZL. 3.806-Pr/1947 und GZL. 3.978-Pr/1947, Belassung der Ausseer Gemeinden im Verwaltungsverband Oberösterreichs, 11. Dezember 1947, Schreiben der Bürgermeister von Bad Aussee, Altaussee, Grundlsee, Mitterndorf und Pichl an Bundeskanzler Leopold Figl, 23. Oktober 1947, sowie Gernot D. Hasiba/Martin Polaschek, Landesgesetzgebung und Landesverwaltung seit 1945, in: Siegfried Beer (Hg.), Die „britische“ Steiermark 1945–1955, Graz 1995, S. 3–34, hier S. 20 f. Zur Rückführung des Ausseerlandes in die Verwaltung des Landes Steiermark vgl. MRP Nr. 80/1 j, MRP Nr. 84/1 f, MRP Nr. 91/1 g vom 9. Dezember 1947 und MRP Nr. 95/1 f vom 13. Jänner 1948.

<sup>61</sup> Bundeskanzler Figl hatte am 8. Oktober 1947 beim Sowjetelement der Alliierten Kommission für Österreich für die von einem sowjetischen Militärgericht verurteilten österreichischen Staatsbürger Johann Klein und Josef Mistelbacher mit der Begründung interveniert, daß das Vorgehen des sowjetischen Militärgerichtes gegenüber österreichischen Bürgern mit dem Kontrollabkommen unvereinbar sei. Mistelbacher und Klein, die Zugführer bzw. Heizer eines sowjetischen Militärzuges waren, hatten am 22. November 1945 ein schweres Zugunglück verursacht, bei dem acht sowjetrussische Militärpersonen getötet und neun schwer verletzt worden waren und außerdem beträchtlicher Sachschaden entstanden war. Generaloberst Kurasov verwies in seiner Antwort auf den Artikel 5 des Kontrollabkommens, demzufolge die Besatzungsmächte das Recht hatten, selbständig gegenüber österreichischen Bürgern vorzugehen, wenn es um den Schutz der Interessen der Besatzungsmacht ging. Vgl. auch MRP Nr. 84/1 e, MRP Nr. 107/1 e vom 13. April 1948, MRP Nr. 112/14 g vom 18. Mai 1948 und MRP Nr. 114/1 b vom 2. Juni 1948.

Vladimir Vasilevič Kurasov, sowjetischer Generaloberst, 1946 bis 1949 Oberkommandierender der sowjetischen Zentralen Heeresgruppe in Ungarn, Österreich und Rumänien, Mai 1946 bis April 1949 Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

<sup>62</sup> Die beiliegende Note enthält die Antwort General Emile A. Béthouarts auf den Appell Bundeskanzler Figls, betreffend den Waggonmangel in Österreich, der für immer wieder auftretende Betriebsschwierigkeiten verantwortlich sei. Der Hochkommissar versprach seitens der französischen Besatzungsmacht Unterstützung in dieser Angelegenheit, regte aber gleichzeitig die Bildung einer mit genügend Personal versehenen Zentralorganisation des Eisenbahnparks der vier Zonen an. Darüber hinaus wies er die Bundesregierung darauf hin, daß diese auf Grund des Artikels 6 des Kontrollabkommens berechtigt sei, mit den Nachbarstaaten Österreichs zweiseitige Abkommen zu schließen, um im Waggon austausch das System R.I.V. und dessen finanzielle Bestimmungen anzuwenden. Dies würde es erlauben, das gegen-

[i]

Der BK bringt sodann die Resolutionen Akademische Freiheitskämpfer, Gewerkschaftsbund, Ausseerland, Kinderkrankenhaus<sup>63</sup> (siehe Beschlußprotokoll Nr. 87, Pkt. 5, 6)<sup>64</sup> zur Verlesung.

ad Resolution Akademischer Freiheitskämpfer<sup>65</sup>  
liest der Bundeskanzler den Ergänzungsbericht der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit vor.<sup>66</sup> Auch die Alliierten haben mich schon nach diesem Verband gefragt. Ich glaube, daß der Ministerrat nunmehr über diese Gesellschaft im Klaren ist.

[j]

BK: Ich beantrage namens der Österr. Bundesregierung, der englischen Kronprinzessin<sup>67</sup> anläßlich ihrer Vermählung einen Gobelin, darstellend die „Gloriette“ im Anschaffungswert von 28.000 S als Geschenk zu übermitteln. Ich glaube, daß dieses bescheidene Geschenk Österreichs doch Anklang finden wird. Die ganze Welt ist in London versammelt und würde es keinen guten Eindruck machen, wenn Österreich beiseite stehen und nichts schenken würde. Auf dieser Tapiserie soll noch das Wappen Österreichs angebracht werden.

Der Ministerrat nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der Übersendung des Geschenkes zu.<sup>68</sup>

---

wärtige System des Kompensationsaustausches und „die drückende Führung von hin- und herfahrenden Zügen, die derzeit die lebenswichtigen Transporte für Österreich versehen“, auf ein Minimum zu reduzieren. Vor allem wurde auch dringend zum Abschluß eines Vertrages mit Italien geraten.

<sup>63</sup> Die hier nicht behandelten Resolutionen werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert.

<sup>64</sup> Der hier nicht angeführte Punkt 7 des Beschlußprotokolls enthält die Mitteilung des Bundeskanzlers über eine Informationsreise niederösterreichischer Landesbeamter nach Schweden im Zusammenhang mit dem Neubau eines Kinderkrankenhauses.

<sup>65</sup> Der Verband Akademischer Freiheitskämpfer der Österreichischen Hochschülerschaft hielt in der Zeit vom 19. Dezember 1947 bis 10. Jänner 1948 am Arlberg das „Erste Internationale Treffen Akademischer Freiheitskämpfer“ ab. Der Verband hatte in seinem Ansuchen an den Ministerrat vom 3. November 1947 für das Treffen um außerordentliche Lebensmittelzubußen für ungefähr 250 Teilnehmer im dreifachen Kalorienwert, um die Genehmigung einer 25%igen Fahrpreisermäßigung für Teilnehmer, die außerhalb der geschlossenen Transporte reisen, um Zuweisung entsprechenden Heizmaterials in den Unterkünften am Arlberg, um Bereitstellung propagandistisch wertvoller Literatur und sonstiger Geschenkegegenstände für die Weihnachtsbescherung an die Mitglieder der ausländischen Delegationen sowie um Genehmigung und Herstellung von Sonderpostmarken gebeten. Vgl. dazu auch MRP Nr. 86/1 c.

<sup>66</sup> Nach Auskunft des Innenministeriums war die Gemeinschaft der akademischen Freiheitskämpfer der österreichischen Hochschülerschaft im März 1947 über Beschluß des Hauptausschusses der Hochschülerschaften der Universitäten Wien, Innsbruck und Graz ins Leben gerufen worden. Ziel und Zweck der Gemeinschaft sei „die einheitliche Zusammenfassung aller freiheitskämpferischen Elemente der österreichischen Studentenschaft, die ihre wirkliche demokratische Überzeugung durch die Tat im Kampf gegen den Nationalsozialismus unter Beweis gestellt haben“ sowie das Bestreben, „diesen Geist auch fernerhin wachzuhalten und zu kultivieren und für die soziale Betreuung und studienmäßige Förderung Sorge zu tragen“. Zum Zeitpunkt der Erhebung des Innenministeriums, Anfang November 1947, war der Verband bei der Universitätsbehörde noch nicht angemeldet. Der Sitz der Gemeinschaft befand sich im Haus Wien I., Dominikanerbastei 6. Im Antwortschreiben des Bundeskanzlers an den Verband der Akademischen Freiheitskämpfer der Österreichischen Hochschülerschaft vom 20. November 1947 wird diesem bezüglich seiner Forderungen eine abschlägige Antwort erteilt. Das Ansuchen und die Information des Innenministeriums über die Erhebungen und das Antwortschreiben des Bundeskanzleramtes finden sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.543-Pr.M/1947.

<sup>67</sup> Prinzessin Elizabeth Alexandra Mary Windsor, die spätere Königin Elizabeth II. von Großbritannien und Nordirland. Sie heiratete am 20. November 1947 den britischen Kriegsmarineoffizier Lieutenant Sir Philip Mountbatten, der vor der Hochzeit zum Herzog von Edinburgh ernannt worden war.

<sup>68</sup> Das Hochzeitsgeschenk der österreichischen Regierung wurde am 17. November 1947 im Buckingham Palast überreicht. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 19. November 1947, S. 2 „Brautgeschenk in London

[k]

Der BK: Ich nehme die heutige Sitzung wahr, um Bundesminister Helmer anlässlich seines 60. Geburtstages<sup>69</sup> die herzlichsten Wünsche des Ministerrates auszudrücken. Ich gebe hierbei auch der Hoffnung Ausdruck, daß er uns, dem Ministerrat, seiner Familie und seinen Freunden, bei bester Gesundheit erhalten bleibe.

[ad 1 c]

Nach einem Bericht des Bundeskanzlers über weitere Bodenbeschlagnahmen auf Grund der durch Anschläge der KPÖ einberufenen Versammlung in Paasdorf, Ebendorf, Pellendorf, Niederkreuzstetten und Ullrichskirchen beschließt der Ministerrat, die Bundesminister für Justiz und für Inneres von dem Tatbestand zwecks Einleitung entsprechender Maßnahmen im Sinne des Ministerratsbeschlusses vom 6. November 1947 (siehe Beschlußprotokoll Nr. 86, Pkt. 21) in Kenntnis zu setzen.<sup>70</sup> Beilage A

2

Personalangelegenheiten<sup>71</sup>

Sämtliche Anträge werden angenommen (siehe Beschlußprotokoll).

3

## Einbürgerungen

Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat ohne Debatte, die Verleihung der österr. Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 74<sup>72</sup> des Bundesministeriums für Inneres angeführten 208 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

4

## Arbeitslosenfürsorgegesetz

Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. AV III/130.303-8/47<sup>73</sup>, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Bundesgesetz vom 15. Mai 1946,

---

überreicht<sup>68</sup>. Aktenmaterial dazu findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.629-Pr.M/1947 und GZl. 10.199-Pr.1b/1949, Gobelin „Gloriette“.

<sup>69</sup> Vgl. dazu auch Wiener Zeitung, 15. November 1947, S. 1 „Bundesminister Helmer 60 Jahre“; Neues Österreich, 18. November 1947, S. 2 „Minister Helmer Ehrenbürger von 26 Gemeinden“.

<sup>70</sup> Zu diesen und weiteren Bodenbeschlagnahmen durch die sowjetische Besatzungsmacht, die immer wieder den Ministerrat beschäftigten, vgl. auch MRP Nr. 86/9 f, MRP Nr. 88/1 f, MRP Nr. 110/1 g vom 4. Mai 1948, MRP Nr. 112/1 c vom 18. Mai 1948 und MRP Nr. 113/1 p vom 25. Mai 1948.

<sup>71</sup> Beilage 2: Personalangelegenheiten (1 Seite). Vgl. das Beschlußprotokoll.

<sup>72</sup> Beilage 3: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 74 (33 Seiten). Die im Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBI. Nr. 74, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

<sup>73</sup> Beilage 4: BMsV, Zl. AV. III/130.303-8/1947 Ministerratsvortrag (1 Seite); Gesetzesentwurf (1 Seite); Erläuternde Bemerkungen (1 Seite). Das Arbeitslosenfürsorgegesetz (BGBl. Nr. 97 vom 15. Mai 1946), das vielfach noch auf reichsrechtlichen Vorschriften beruhte, war in seiner Geltungsdauer bis 31. Dezember 1947 begrenzt. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte ein neues Gesetz, das das gesamte Gebiet der Arbeitslosenversicherung regeln sollte, nicht geschaffen werden. Um keine Unterbrechung in der Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung eintreten zu lassen, sollte die Geltungsdauer des Arbeitslosenfürsorgegesetzes um ein halbes Jahr verlängert werden. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 12 vom 26. November 1947, womit das Bundesgesetz vom 15. Mai 1946, BGBl. Nr. 97, über vor-



BGBl. Nr. 97, betreffend vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge (Arbeitslosenfürsorgegesetz) abgeändert wird, beschließt der Ministerrat ohne Debatte, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.<sup>74</sup>

## 5

## 3. Arbeitspflichtgesetznovelle

BM Maisel berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. AV III/122.945-9/1947.<sup>75</sup>

BM Dr. Altman: Wir haben über dieses Gesetz schon hier und im Parlament diskutiert. Die Begründung Minister Maisels auf Anwendung des Gesetzes wegen Heranziehung von Nationalsozialisten zur Arbeit und für Leute, die sich ständig einer Arbeit entziehen, muß anerkannt werden. Ich hätte aber begrüßt, wenn ein entsprechendes neues Gesetz eingebracht worden wäre. Im Parlament werden wir uns ja weitere Änderungen vorbehalten, weshalb ich bei Anwendung der Formula Krauland<sup>76</sup> nichts gegen die Einbringung dieses Gesetzes habe. – Der Ministerrat beschließt, den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Arbeitspflichtgesetz vom 15. 2. 1946, BGBl. Nr. 63, abgeändert wird, als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß sich die Parteien Abänderungsanträge vorbehalten.<sup>77</sup>

läufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge (Arbeitslosenfürsorgegesetz) abgeändert wird, ausgegeben am 15. Jänner 1948, überein.

<sup>74</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 64. Sitzung vom 19. November 1947, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für soziale Verwaltung S. 1699; Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 65. Sitzung vom 19. November 1947, S. 1730 f. Material dazu findet sich in AdR, BMSV, Sozialpolitik, GZl. 120.976/1948, Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Bundesgesetz vom 15.5.1946, BGBl. Nr. 97, über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge (Arbeitslosenfürsorgegesetz) abgeändert wird. Zum Arbeitslosenfürsorgegesetz und seinen Novellierungen vgl. auch KRP Nr. 42/4 vom 13. Dezember 1945, MRP Nr. 12/7 vom 12. März 1946, MRP Nr. 46/6 vom 21. November 1946, MRP Nr. 70/14 vom 3. Juni 1947, MRP Nr. 77/3 f vom 29. Juli 1947, MRP Nr. 113/10 vom 25. Mai 1948, MRP Nr. 127/12 vom 5. Oktober 1948, MRP Nr. 133/6 vom 16. November 1948 und MRP Nr. 155/10 vom 3. Mai 1949.

<sup>75</sup> Beilage 5: BMSV, Zl. AV. III/122.945-9/1947 Ministerratsvortrag (2 Seiten); Gesetzesentwurf (1 Seite); Erläuternde Bemerkungen (1 Seite). Die Geltungsdauer des Arbeitspflichtgesetzes vom 15. Februar 1946, BGBl. Nr. 63, war mit 31. Dezember 1947 begrenzt. Eine Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes schien schon deshalb unerlässlich, weil gemäß § 18, lit. J) des Verbotsgesetzes (BGBl. Nr. 25/1947) belastete Personen zu Arbeiten herangezogen werden mußten und das Arbeitspflichtgesetz die einzige Grundlage dafür bildete. Außerdem sollten die in großer Anzahl in Österreich lebenden DP's einer nutzbringenden Beschäftigung zugeführt werden. Das Arbeitspflichtgesetz wurde aber auch als unentbehrliches Mittel zur Lenkung der Arbeitskräfte angesehen, da allein das Bestehen eines solchen Gesetzes an sich meist schon ausreichte, um Arbeitskräfte zum freiwilligen Eintritt in eine Arbeit und Dienstgeber zur freiwilligen Abgabe von Arbeitskräften aus ihrem Betrieb zu veranlassen, ohne daß gesetzliche Mittel angewendet werden müßten. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 10, Bundesverfassungsgesetz vom 26. November 1947, womit das Arbeitspflichtgesetz vom 15. Februar 1946, BGBl. Nr. 63, abgeändert wird (3. Arbeitspflichtgesetznovelle), ausgegeben am 15. Jänner 1948, überein.

<sup>76</sup> Vgl. dazu Anmerkung 84 in MRP Nr. 82.

<sup>77</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 64. Sitzung vom 19. November 1947, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für soziale Verwaltung, S. 1699; Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung und Annahme des Gesetzes in der 65. Sitzung vom 26. November 1947, S. 1731–1733. Vgl. dazu auch AdR, BMSV, Sektion III, Sozialpolitik, Zl. A.V. III/135.091/9/1947, Entwurf eines Bundesgesetzes womit das Arbeitspflichtgesetz abgeändert wird. Zum Arbeitspflichtgesetz und seinen Novellierungen vgl. auch KRP Nr. 27/2 vom 24. August 1945, MRP Nr. 4/1 e vom 22. Jänner 1946, MRP Nr. 5/15 vom 28. Jänner 1946, MRP Nr. 6/2 a vom 30. Jänner 1946, MRP Nr. 27/10 und 14 vom 25. Juni 1946, MRP Nr. 29/14 vom 2. Juli 1946 und MRP Nr. 47/6 vom 26. November 1946.

## 6 und 7

## Bestellung der Opferfürsorgekommission und der Rentenkommissionen

BM M a i s e l bittet, die Punkte 6 und 7 der Tagesordnung unter einem zu beschließen. Er berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 112.885-OF/1947, über die Bestellung der Opferfürsorge-Kommission gemäß § 17 des Opferfürsorgegesetzes 1947<sup>78</sup> und an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 98.262-OF/1947, betreffend die Bestellung der Renten-Kommissionen nach § 11 des Opferfürsorgegesetzes 1947.<sup>79</sup>

Der Ministerrat beschließt ohne Debatte antragsgemäß.<sup>80</sup>

## 8

## Rebenverkehrsgesetz

BM K r a u s berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 31.938-1/2-47.<sup>81</sup>

BM Dr. G e r ö: Im § 12 ist der § 9 Abs. (2) falsch zitiert. Offenbar soll es Absatz (1) heißen. Dann soll im § 12, Abs. (1), 4. Zeile statt dem Worte „strengere“ das Wort „strenger“ stehen. Der Ministerrat beschließt sodann, den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend des Schutzes des Verkehrs mit Reben (Rebenverkehrsgesetz) als Regierungsvorlage der verfas-

<sup>78</sup> Beilage 6: BMsV, Zl. 112.885-OF/1947 Ministerratsvortrag (3 Seiten). Im Ministerratsvortrag werden die Modalitäten für die im Opferfürsorgegesetz (BGBl. Nr. 183 vom 4. Juli 1947) vorgesehene Opferfürsorgekommission, die die Bundesregierung bei der Durchführung dieses Gesetzes beraten und seine Auswirkungen überwachen sollte, angeführt. Demnach sollte die Kommission aus jeweils zwei Vertretern und zwei Stellvertretern des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und des Bundesministeriums für Finanzen sowie vier Vertretern und vier Stellvertretern des Bundes der politisch Verfolgten bestehen. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung sollte den Vorsitz führen und die Geschäftsordnung vom Bundesministerium für soziale Verwaltung erlassen werden. Der Ministerratsvortrag enthält im weiteren die Personalvorschläge der genannten Ministerien.

<sup>79</sup> Beilage 7: BMsV, Zl. 98.262-OF/1947 Ministerratsvortrag (15 ½ Seiten). Im Ministerratsvortrag werden die Modalitäten für die Bestellung der im Opferfürsorgegesetz vorgesehenen und bei den Ämtern der Landesregierungen einzurichtenden Rentenkommissionen, die über die Zuerkennung von Renten nach dem Opferfürsorgegesetz entscheiden sollten, angeführt. Die Ämter der Landesregierung und die Finanzlandesdirektionen hatten je zwei Vertreter und zwei Stellvertreter, der Bund der politisch Verfolgten vier Vertreter und vier Stellvertreter in die Kommission zu entsenden. Den Vorsitz sollte ein Vertreter des Amtes der Landesregierung führen und die Geschäftsordnung vom Bundesministerium für soziale Verwaltung erlassen werden. Der Ministerratsvortrag enthält im weiteren die Personalvorschläge der einzelnen Landesregierungen.

<sup>80</sup> Zum Opferfürsorgegesetz (StGBL. Nr. 90 vom 17. Juli 1945), zur Neufassung (BGBl. Nr. 183 vom 4. Juli 1947) und den Novellierungen vgl. auch KRP Nr. 17/6 vom 17. Juli 1945, KRP Nr. 34/10 vom 12. Oktober 1945, MRP Nr. 33/7 vom 23. Juli 1946, MRP Nr. 35/8 vom 22. August 1946, MRP Nr. 37/5 vom 17. September 1946, MRP Nr. 58/8 vom 25. Februar 1947, MRP Nr. 71/9 vom 13. Juni 1947, MRP Nr. 90/6 und 7 vom 2. Dezember 1947, MRP Nr. 106/8 vom 6. April 1948 und MRP Nr. 127/15 vom 5. Oktober 1948. Material zum Opferfürsorgegesetz und seiner Durchführung findet sich in AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Opferfürsorgegesetz Allgemein, Opferfürsorgegesetz 1945–1974 sowie im Bestand AdR, BMsV, Sektion IV, Opferfürsorge.

<sup>81</sup> Beilage 8: BMLF, Zl. 31.938-1/2-1947 Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (6 ½ Seiten); Erläuterungen (4 Seiten). Der vorliegende Gesetzesentwurf über den Schutz des Verkehrs mit Reben (Rebenverkehrsgesetz) sollte dem Zwecke der Überprüfung und Kennzeichnung einwandfreier und sortenreiner Reben dienen. Dem Käufer sollte dadurch die Gewähr geboten werden, daß die Rebe qualitäts- und sortenmäßig tatsächlich die vom Verkäufer angegebenen Eigenschaften besaß. Mit dem Gesetz sollte den in den Nachkriegsjahren auf dem Rebenmarkt aufgetretenen Mißbräuchen entgegen gewirkt werden. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 108, Bundesgesetz vom 21. April 1948 über den Schutz des Verkehrs mit Reben (Rebenverkehrsgesetz), ausgegeben am 28. Juni 1948, weitgehend überein. Die hier im Ministerrat angeregten Änderungen wurden in das Gesetz aufgenommen.

sungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß

- a) im § 12, Abs. (1) anstatt „§ 9, Abs. (2)“ ..... „§ 9 Absatz (1)“ .....
- b) im § 12, Abs. (1) statt dem Worte „strengere“ das Wort „strenger“ zu setzen ist.<sup>82</sup>

## 9

## Wertgrenznovelle

BM Dr. G e r ö berichtet unter Zahl 13.254/47<sup>83</sup> über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend Änderungen der Wertgrenzen in bürgerlichen Rechtssachen (Wertgrenznovelle 1947). Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat diesen Entwurf nicht passiert. {sic!} Ich habe mich mit dem Präsidenten<sup>84</sup> aber geeinigt und wird im Parlament eventuell noch zu diesem Entwurf Stellung genommen werden.

Der Ministerrat beschließt ohne Debatte den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.<sup>85</sup>

## 10

## Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz

BM Dr. G r u b e r berichtet in Vertretung des Bundesministers für Unterricht unter Zl. 70.474/III-10/1947<sup>86</sup> über den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, betreffend den

<sup>82</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 65. Sitzung vom 26. November 1947, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft, S. 1730; Wiedereinbringung der Regierungsvorlage in den NR in der 77. Sitzung vom 3. März 1948 nach Beeinspruchung durch den Bundesrat, S. 2194; Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 79. Sitzung vom 21. April 1948, S. 2251–2254. Material zum Rebenverkehrsgesetz findet sich in AdR, BMLF, Sektion I, Rebenverkehrsgesetz 1947–1950; AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Verwaltungsrecht 18–4, Rebenverkehrsgesetz 1947–1948.

<sup>83</sup> Beilage 9: BMJ, Zl. 13.254/1947 Ministerratsvortrag (3 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (4 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (5 ½ Seiten). Die allgemeine Erhöhung der Löhne und Preise hatte eine Wertserhöhung der Waren sowie sonstiger Güter und Arbeitsleistungen mit sich gebracht, auch die geltenden Streitwertgrenzen sowie die Höchstbeträge der in bürgerlichen Rechtssachen angedrohten Geld- und Ordnungsstrafen entsprachen nicht mehr dem neuen Wertniveau. Die drückenden Personalverhältnisse, die Entlastungsmaßnahmen unvermeidlich erscheinen ließen, rechtfertigten die im vorliegenden Entwurf vorgesehene Erhöhung der Rechtsmittelgrenzen, der Grenzen für die bezirksgerichtliche Wertzuständigkeit und der Einzelgerichtsbarkeit I. Instanz. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 26, Bundesgesetz vom 26. November 1947 über Änderungen der Wertgrenzen in bürgerlichen Rechtssachen (Wertgrenzennovelle 1947), ausgegeben am 3. Februar 1948, überein.

<sup>84</sup> Ing. Julius Raab, ehemaliger Bundesminister für Handel und Verkehr und Staatssekretär für öffentliche Bauten, Übergangswirtschaft und Wiederaufbau sowie nachmaliger Bundeskanzler, fungierte von 1946 bis 1953 als Präsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.

<sup>85</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 64. Sitzung vom 19. November 1947, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Justizausschuß, S. 1699; Bericht des Justizausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 65. Sitzung vom 26. November 1947, S. 1733 f. Zur Wertgrenznovelle 1947 vgl. auch AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, ZPO 49, Wertgrenzenovellen 1947–1950.

<sup>86</sup> Beilage 10: BMU, Zl. 10.474/III-10/1947 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (3 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (2 Seiten); Kurzauszug (1 Seite). Da die Pflichtschullehrer in der NS-Zeit als unmittelbare Reichsbeamte angesehen wurden, erfolgte ihre Bezahlung auch nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes weiterhin durch den Bund und wurde gleich jener der übrigen öffentlichen Angestellten durch das Gehaltsüberleitungsgesetz geregelt. Andererseits waren durch § 1, Abs. (1) Beamten-Überleitungsgesetz (StGBI. Nr. 134/1945) auch die Landeslehrerdienstgesetze wieder in Kraft gesetzt worden, nach welchen die Landeslehrer Bedienstete der Länder sind. Die durch diese unklare Rechtslage entstandenen Schwierigkeiten und Verzögerungen bei Behandlung dienstrechtlicher Angelegenheiten der Pflichtschullehrer sollten nun durch den vorliegenden Gesetzesentwurf beseitigt werden. Hauptpunkte des Gesetzesentwurfes waren: 1. Herstellung der Gesetzgebungskom-

Wirkungsbereich des Bundes und der Länder auf dem Gebiete des Dienstrechtes der Schulaufsichtsbeamten sowie der Lehrer öffentlicher Schulen (Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz).

BM Dr. Hurdas hat mich ersucht, den Entwurf mit der formula Krauland zur Annahme zu beantragen.

Der Ministerrat beschließt, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage ohne Debatte der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß sich die Parteien Abänderungsanträge vorbehalten.<sup>87</sup>

## 11

### Mündliche Berichte

#### a

BM S a g m e i s t e r berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. II/2, über Obst- und Gemüselieferungen der USIWA-Betriebe.<sup>88</sup> Beilage B<sup>89</sup>

Der BK: Der Ministerrat ist der Meinung, daß unkontrollierte Geschäfte nicht durchgeführt werden dürfen, auch wenn es sich um die USIWA handelt.

Der Ministerrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

---

petenz des Bundes auf dem Gebiet des Dienst- und Besoldungsrechtes für alle öffentlichen Lehrpersonen, 2. Diensthoheit des Bundes hinsichtlich der Lehrer an Hochschulen und öffentlichen mittleren Lehranstalten, 3. Diensthoheit der Länder hinsichtlich der Pflichtschullehrer an öffentlichen Schulen unter Mitwirkung der Schulaufsichtsbehörden. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 88, Bundesverfassungsgesetz vom 21. April 1948, betreffend den Wirkungsbereich der Länder auf dem Gebiete des Dienstrechtes der Schulaufsichtsbeamten sowie der Lehrer öffentlicher Schulen (Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz), ausgegeben am 4. Juni 1948, nicht zur Gänze überein. In den § 6 wurden noch weitere, über den Gesetzesentwurf hinausgehende Änderungen betreffend Zustimmung des zuständigen Bundesministeriums hinsichtlich Dienstpostenplänen und Personalmaßnahmen, (1) Abs. 1. a), b), und bezüglich der Verwendung von Personen, die durch das Verbotsgesetz 1947 betroffen waren, (1) Abs. 2 a) und b), aufgenommen.

<sup>87</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 65. Sitzung vom 26. November 1947, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für Unterricht, S. 1730; Bericht des Ausschusses für Unterricht und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 72. Sitzung vom 18. Dezember 1947, S. 2067–2074. Infolge Nichtgenehmigung durch den Alliierten Rat gelangte das Gesetz jedoch nicht zur Verlautbarung. Die Neueinbringung der Regierungsvorlage und Zuweisung an den Ausschuß für Unterricht erfolgten in der 78. Sitzung vom 17. März 1948, S. 2202; Bericht des Ausschusses für Unterricht und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 79. Sitzung vom 21. April 1948, S. 2250 f. Material dazu findet sich in AdR, BMU, Sektion IV, GZl. 73.629-IV/1947, Lehrerdienstrechtskompetenzgesetz. Vgl. dazu auch MRP Nr. 103/6 vom 9. März 1948.

<sup>88</sup> Zu den USIA-Betrieben vgl. Otto Klambauer, Die USIA-Betriebe, phil. Diss., Wien 1978; Helmuth Feigl/Andreas Kusternig (Hg.), Die USIA-Betriebe in Niederösterreich. Geschichte, Organisation, Dokumentation (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 5), Wien 1983.

<sup>89</sup> Beilage B: BMVE/Abteilung II/2, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite). Im Frühsommer des Jahres 1947 waren durch die USIA-Betriebe Marillen und anderes Frühobst an inländische Firmen oder direkt an Konsumenten zu Überpreisen verkauft worden, worauf seitens des Ministerrates beschlossen wurde, den Sachverhalt in der Presse zu veröffentlichen, um so Druck auf die USIA-Betriebe zwecks Einstellung dieser Lieferungen auszuüben (vgl. dazu MRP Nr. 75/9 b vom 8. Juli 1947). Trotz dieser Maßnahme hatten verschiedene österreichische Großfirmen Obst und Gemüse von USIA-Betrieben übernommen und zu Überpreisen an inländische Firmen verkauft. Bundesminister Sagmeister kündigte nun eine strenge Untersuchung dieser Mißbräuche an.

b

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 1.649-Pr/47<sup>90</sup>, über Ermächtigung zur allfälligen Preisherabsetzung der Zigarettensorte „Austria-Spezial“ im Bedarfsfalle bis zu S 1.20, beschließt der Ministerrat ohne Debatte, die Antragstellung an den Hauptausschuß des Nationalrates zu genehmigen.<sup>91</sup>

c

BM Dr. A l t m a n n: Ich habe erwartet, daß in der heutigen Ministerratssitzung eine Antwort auf meinen Antrag in der letzten Ministerratssitzung, betreffend die Bodenreform, erfolgen wird.<sup>92</sup>

BM K r a u s: Ich werde im nächsten Ministerrat einen schriftlichen Bericht über beide Anträge, das ist Anbauverpflichtung und Bodenreform, erbringen.<sup>93</sup>

St. Sekr. M a n t l e r, der verspätet zur Ministerratssitzung hätte erscheinen sollen, ist bis zum Ende der Sitzung nicht gekommen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr

<sup>90</sup> Beilage 12: BMF, Zl. 1.649-Pr./1947 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten). Auf Grund des Beschlusses des Hauptausschusses des Nationalrates vom 30. Juli 1947 war ab 25. August 1947 der Preis der Zigarettensorte „Austria-Spezial“ zugleich mit dem Preis der Zigarettensorte „Mischung A“ mit 1.60 S festgesetzt worden. Der Verkauf der Zigaretten „Austria-Spezial“ sollte nach Abverkauf der Zigaretten „Mischung A“ in ganz Österreich einsetzen. Da der Abverkauf der „Mischung A“ zu einem verminderten, nachträglich vom Hauptausschuß des Nationalrates genehmigten Preis von 1.20 S, der sich auch auf den Rückgang der Schwarzhandelspreise ausgewirkt hatte, im wesentlichen beendet war, erwies es sich nun als notwendig, auch den Preis der Zigarette „Austria-Spezial“ herabzusetzen, um den Absatz dieser Zigarettensorte nicht zu gefährden.

<sup>91</sup> Zur Herabsetzung des Preises der Zigarettensorte „Austria Spezial“ vgl. auch MRP Nr. 81/14 b, MRP Nr. 93/11 vom 23. Dezember 1947 und MRP Nr. 99/9 b vom 10. Februar 1948. Die Verbilligung der „Austria Spezial“ wurde mit 1. Jänner 1948 wirksam. Vgl. MRP Nr. 93/11.

<sup>92</sup> Bundesminister Altmann hatte in der vorhergehenden Ministerratssitzung in der Frage der Bodenbeschlagnahmen die folgenden Anträge gestellt: 1. sollte der Ministerrat feststellen, daß Vorsorge für die Bebauung sämtlichen Bodens getroffen werden müsse. Falls erforderlich, müßte dafür die nötige gesetzliche Grundlage geschaffen werden. 2. sollte der Landwirtschaftsminister beauftragt werden, eine Gesetzesvorlage für die Bodenreform auszuarbeiten und 3. sollten die Gesetze eingehalten werden. Vgl. MRP Nr. 86/9 f.

<sup>93</sup> Vgl. MRP Nr. 88/7.

## Stenogramm vom 13. November 1947 (Capek)

87. Ministerrat, 11h

Heinl auswärts. Hurdes Parlament, Mantler wird kommen.

Kanzler: IRO heute vier Herren in Wien um die Frage zu studieren, um Lösung zu suchen, daher Entschuldigung.

1.) Bei der ersten Aussprache mit Tuck, Leiter der IRO, und seinem Stab war es nicht möglich, konkrete Fragen zu lösen. Bereitschaft, Willigkeit besteht, daß [man] muß helfen, Verpflichtung konnten wir nicht angehen. Ich und Ernährungs- und Finanzminister Vertreter Komitee bestellen mit Vertretern [der IRO]. [Am Rand:] Inneres, Außenamt, Finanzminister, von Seiten [IRO] Miller<sup>94</sup>, Melon und Marwig<sup>95</sup>. 1) Rasch und viele von den DP's aus dem Land zu bringen, 2) Form zu finden, daß die finanzielle Sicherung der notwendigen Maßnahmen erfolgt, einige Millionen Dollar werden zur Verfügung gestellt und sie werden helfen.

2.) Unicef. Vertrag wurde in der letzten Woche, am 7. XI. unterschrieben – Beschlußprotokoll 78. Hilfsleistung von Kindern aus Ländern, die besonders gelitten haben. Dr. Van Hammel<sup>96</sup> hat auch einen Waggon Schweizer Schmalz und Milch gebracht. Es werden laufend Sendungen kommen und wir haben die Verpflichtung zur Verteilung übernommen. Die Lebensmittel sind zusätzlich zu geben und die staatlichen oder sonstigen Organisationen dürfen keinen Profit ziehen. Maisel, Sagmeister, Kraus und Hurdes waren bei der Übergabe dabei und die Mittel werden verteilt.

3.) Aufgrund des letzten Ministerrates haben wir uns mit Fragen der Bodenbeschlagnahme beschäftigt. Trotz des Ministerratsbeschlusses wurden seitens der KP wieder Beschlagnahmen durchgeführt. [In] Paasdorf (liest vor) Plakate aufgerufen, wurde Versammlung abgehalten, wird mitgeteilt, daß Besitz aufgeteilt wird. Eibel, Obmann KP, hat Plakat unterfertigt.

Ich glaube, jetzt muß die Regierung zeigen, ob sie Regierung ist, oder nicht. Das Volk sagt, Ministerrat hat beschlossen und trotzdem kommt es wieder dazu. Ich glaube, der Justizminister, jetzt ist die Zeit gegeben, um einzuschreiten. Wenn man nicht bald macht, so werden Beschlüsse gemacht und wir greifen nicht durch. Wenn wir nicht durchgreifen, so sind wir lächerlich gemacht.

4.) Morgen Festvorstellung Theater an der Wien, wozu die Herren mit Damen Karten in den Händen haben.

5.) Am Samstag Buß- und Betttag, zu der alle eingeladen sind. Größte [Feierlichkeit] am Samstag von Kirche am Hof um 15.30 zur Schottenkirche. Die Kirche feiert extra. Der Kardinal hat Regierung eingeladen.

6.) Bula [Bundeslastverteiler] hat für Dank Brief gerichtet und Brief geschrieben (liest vor). An Minister und durch ihn an die Bundesregierung.

Ansonsten verfolgen Sie die Ereignisse nach den Zeitungen und wir hoffen, daß Österreich dran kommt.

[Kanzler:] Alliierte Noten.

1.) Ing. Lenikus.<sup>97</sup>

2.) Übergabe Flugplatz Zurndorf und Oberwarth.

3.) Ausnützung aller Hilfsquellen für die Ernährung.

4.) Erhöhung der Kalorien. Mit der Frage sind Ernährung und Ackerbau beschäftigt.

Gruber: Nach zwei Jahren ist diese Frage unangebracht, keine der Mächte leistet Hilfe. Bitte den Ministerrat, Schritte zu unternehmen, daß Ernährung Sache der Regierung und der Alliierte Rat hat nicht Recht, hier uns Vorschriften zu machen.

Sagmeister: Vielleicht können wir uns im nächsten Ministerrat darüber besprechen, da diese Woche Alliierte Rat diese Woche berät.

Helmer: Dieser Schritt wird schriftlich gemacht.

<sup>94</sup> Falls mit „Miller“ nicht Myer Cohen gemeint war, könnte es sich um Charles S. Miller gehandelt haben, ab August 1946 stellvertretender Leiter der UNRRA-Mission in Österreich, dann Leiter der IRO für Österreich.

<sup>95</sup> Arthur William Marget.

<sup>96</sup> Joost Adriaan van Hamel.

<sup>97</sup> Dipl.-Ing. Franz Lenikus, Regierungsdirektor bei der Niederösterreichischen Landesregierung, Mai 1945 entlassen.



Kanzler: Sie mischen sich hinein, liefern nichts und nörgeln.  
Angenommen.

[Kanzler:] 5.) Kriegsverbrecher mit Polen.

Gerö: 1943 in Moskau zwischen Hauptmächten Abkommen, das sehr unklar ist. Die Schuldigen zur Verantwortung an [dem] Ort [ziehen], wo Verbrechen begangen wurden. Abkommen unklar. 1946 haben wir nach §36 Stgb. abgeändert, daß die wegen Kriegsverbrechen verfolgten Personen auszuliefern [sind]. Ministerrat hat beschlossen, daß nur Auslieferung wenn eigene Staatsbürger ausgeliefert werden. Im Rücken gefallen BKA nach ‚Welt am Abend‘.

Kanzler: Wer?

Gerö: Welt am Abend.

Kanzler: Ausgegeben wurde nichts.

Gerö:

Helmer: Wer hat es herausgegeben?

Gerö: APA gibt bekannt, daß nach Anfrage nichts bekannt ist. Note können wir nicht hinnehmen wegen Übertretung des Kontrollabkommens. Wenn Beschwerde an Exekutiv-Komitee, so [sagen wir] Ton nicht möglich. Kontrollabkommen. Kontrollabkommen sagt, daß nicht zuständig. Außerdem sind Fälle gegeben, wenn sie auf Londoner Liste stehen.

Stehe auf dem Standpunkt, daß wir uns das nicht gefallen lassen sollen und wir Note ausarbeiten. Keine Auslieferung nur bei Gegenseitigkeit. Hat Polen erklärt, sie wollen erklären, daß sie auf das Moskauer [Abkommen] bestehen. Sie sagten, ein Pole hat nichts begangen. Tschechoslowakei sagt, in großen Fällen an Londoner Kommission und kleine auf Vereinbarung. Die Jugoslawen schließen sich den Polen an. Wir können nicht handeln, nicht auf uns nehmen. Beschwerde an Alliierten Rat und bitte noch heute Gruber zu unterrichten, daß Sache morgen zum Alliierten Rat kommt. Ich habe gesprochen mit Polen, der mir freudig mitteilt, daß es dazu kommt. Die Polen haben keine Ahnung von der Sache. Note nicht zur Kenntnis und Alliiertem Rat Rechtsstandpunkt klar legen.

Gruber: Starker Widerstand ist von den Engländern ausgegangen, die [die] Sache betrieben hatten. Vor Entscheidung wurde mir von anderen Elementen mitgeteilt, daß mit Justiz Fühlung genommen wird. Ich werde Fühlung nehmen.

[Kanzler:] 6) Stich – Auslieferung. Das ist eine 100% gegensätzliche Note desselben Exekutiv-Komitees und hier mit gleichem Datum. Hier wird uns das überlassen.

7) Prohaska – Auslieferung. Alle Noten unter dem gleichen Datum. Man sieht, daß sie nicht wissen, was sie schreiben und die entgegengesetzt sind.

8) Treibstoff.

9) Brown-Werke. Damals hat Vermögenssicherung eine Note gerichtet.

10) Aussee. (siehe Punkt 3 der Resolutionen). Bezüglich Osttirol-Frage geregelt und jetzt auch Aussee. Jetzt wollen alle 5 Bürgermeister und Berufsgruppen wollen, daß sie bei Oberösterreich bleiben, sie wollen nicht mehr zurück. Vor einigen Monaten waren sie beim Landeshauptmann [der] Steiermark und wollten zurück. Sie waren auch beim Landeshauptmann [von] OÖ. Ich habe den Leuten das vorgehalten und glaube, daß wir uns lächerlich machen, wenn wir etwas umändern. Der Bezirk war immer bei Steiermark und nur durch die Nazi abgetrennt. Auf Belassung des Ausseerlandes bei [Ober]österreich.

11) Note Klein<sup>98</sup> und Mistelbacher<sup>99</sup>. Das Gnadengesuch ist negativ ausgefallen.

12) Waggon-Mangel. Französische Note.

[Kanzler:] Resolutionen.

1) Akademische Freiheitskämpfer. Kanzler: Liest Note von Innenministerium vor!! Auch die Alliierten haben mich nach dem Verband [gefragt]. Ich glaube, daß [sich] der Ministerrat über diese Gesellschaft im Klaren ist.

2) Gewerkschaftsbund.

3) Ausseer Land.

4) Kinderkrankenhaus. Dank und Bericht.

5) Hochzeit in England. Kanzler: Gobelin vorhanden, Gloriette, und glaube guten Anklang finden. Ganze Welt ist versammelt und Österreich soll nicht fehlen und Eindruck wäre gut. Wappen soll hineingestickt werden. 28.000 S. Anschaffungskosten.

Angenommen.

<sup>98</sup> Johann Klein.

<sup>99</sup> Josef Mistelbacher.

Kanzler: Heute Anlaß nehmen, zum 60. Geburtstag Helmer die herzlichsten Wünsche [auszusprechen] und der Hoffnung Ausdruck gibt, [daß er] uns, dem Ministerrat, erhalten [bleibt] und bester Gesundheit für Familie und dem Freund.

Kanzler: In der Frage des Bodenraubes sind die einverstanden, daß Regierung einschreitet.

## 2. Personalia

- 1) Kanzler – angenommen.
- 2) Finanzminister – angenommen.
- 3) Soziale Verwaltung – angenommen.
- 4) Verkehr – angenommen.
- 5) Handel – angenommen.
- 6) Unterricht – angenommen.

## 3.

Einbürgerungen.  
Angenommen.

## 4.

Maisel: Arbeitslosenfürsorgegesetz.  
Angenommen.

## 5.

Maisel: Arbeitspflichtgesetz.

Altman: Wir haben über dieses Gesetz schon hier und im Parlament diskutiert. Die Begründung von Maisel wegen Heranziehung der Nationalsozialisten und für Leute, die sich der Arbeit entziehen, muß anerkannt werden. Ich hätte begrüßt, wenn ein entsprechendes Gesetz eingebracht worden wäre. Im Parlament wird Änderung vorbehalten.

Formula Krauland.

## 6. und 7.

Maisel: –  
Angenommen.

## 8.

Kraus: Rebenverkehrsgesetz.

Gerö: Im §12 ist §9/2 zitiert; das ist falsch, offenbar Absatz 1. Denn nicht strenger Arrest?

Mit Änderung angenommen.

## 9.

Gerö: Wertgrenzen. Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft nicht passiert. Habe mich aber mit Präs. mich geeinigt und im Parlament eventuell noch Stellungnahme.

Angenommen.

## 10.

Lehrerdienstrecht – Kompetenz. Vertreten durch Gruber.  
Formula Krauland.

## 11. a)

Sagmeister: Durch Geschäfte der Usiwa wegen Marillen-Verkäufen österreichische Wirtschaft sehr bedroht. In letzter Zeit werden wieder Obst, Marmeladen und Powidl hereingebracht und Usiwa bemüht sich, diese an Werksküchen abzugeben und über Großhandel zu vertreiben. In Wien Marktamt dagegen und daher auch nach Westen Waren von der Usiwa gegeben. Dort wurde dies angenommen und Äpfel um 12 S. verkauft. Ich spreche aus, daß unserer Volkswirtschaft durch solche Importe, unkontrollierte, schwerster Schaden erwächst. Ich werde Behörden in den Ländern ersuchen, Preisfestsetzung nicht vorzunehmen. Bitte Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Kanzler: Ministerrat ist Meinung, daß unkontrollierte Geschäfte nicht zur Kenntnis genommen werden.

[11.] b)

Zimmermann: Zigaretten, liest vor. Darüber darf nicht gesprochen werden, da Preis sonst nicht gehalten werden kann. An Hauptausschuß.  
Angenommen.

[11.] c)

Altman: Auf meinen Antrag wegen Bodenreform.  
Kraus: Werde im nächsten Minister[rat] schriftlich Bericht über beide Sachen erstatten.  
Angenommen.

12.05

Staatssekretär Mantler nicht erschienen!

## B e s c h l u ß p r o t o k o l l N r . 8 7 über die Sitzung des Ministerrates am 13. November 1947

- 1.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
  - a) die Aussprache mit dem Vorsitzenden W. H. T u c k (Generalsekretär der PCIRO) und seinem Stab in Anwesenheit der Ressortminister und die in dieser Sitzung erfolgte Bestellung eines besonderen Komitees, dem die Bundesminister für Inneres, für Auswärtige Angelegenheiten, für Finanzen, für Volksernährung – von Seite der IRO und der Besatzungsmächte Mr. Miller<sup>100</sup>, Mr. Melon und Mr. Margit – angehören, zur Regelung der Angelegenheiten der DP's und die Finanzierung der notwendigen Maßnahmen;
  - b) die Unterzeichnung des UNICEF-Vertrages (siehe Beschlußprotokoll Nr. 78, Pkt. 25 und Beschlußprotokoll Nr. 70, Pkt. 35) am 7. November 1947;
  - c) die Einladung Seiner Eminenz, Erzbischof Dr. Th. Innitzer, an die Bundesregierung zur Teilnahme an der Prozession der Dompfarre St. Stephan am Samstag, den 15. November 1947, 15 Uhr 30;
  - d) das Dankschreiben des Bundeslastverteilers für die ihm anlässlich der Abberufung bekanntgegebene Anerkennung wird zur Kenntnis genommen.
  
- 2.) Der Bundeskanzler beglückwünscht den Bundesminister für Inneres, Oskar H e l m e r, aus Anlaß des 60. Geburtstages namens der Bundesregierung auf das herzlichste.
  
- 3.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers über weitere Bodenbeschlagnahmen, angekündigt in Versammlungen, die durch Anschläge der KPÖ einberufen wurden, wie in Paasdorf, Ebendorf, Pellendorf, Niederkreuzstetten und Ullrichskirchen, beschließt der Ministerrat, die Bundesminister für Justiz und für Inneres von dem Tatbestand zwecks Einleitung entsprechender Maßnahmen im Sinne des Ministerratsbeschlusses vom 6. November 1947 (siehe Beschlußprotokoll Nr. 86, Pkt. 21) in Kenntnis zu setzen.
  
- 4.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierte Noten:
  - a) Note der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission vom 11. Dezember 1946, Seca 675, betreffend die Angelegenheit des Ing. Lenikus (Schreiben Seca 646 vom 29. Oktober 1946), womit der Genannte – aktiver Nationalsozialist – noch dazu hinsichtlich seines Einspruches vom Landeshauptmann von Niederösterreich<sup>101</sup> und dem Ministerkomitee unterstützt wurde.<sup>102</sup>
  - b) Note der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission vom 11. Dezember 1946, Seca 676, betreffend Übergabe der Flugplätze Zurndorf und Oberwarth.<sup>103</sup>
  - c) Note des britischen Elements der Alliierten Kommission für Österreich vom 5. November 1947, Seca 47/283, betreffend Schätzung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse Österreichs und Plan für

<sup>100</sup> Möglicherweise Charles S. Miller, ansonsten vielleicht irrtümlich für Myer Cohen.

<sup>101</sup> Josef Reither, 12. Dezember 1945 bis 2. Mai 1949 Landeshauptmann von Niederösterreich, ÖVP.

<sup>102</sup> Die beiliegende Note der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl, enthält weitere Mitteilungen, betreffend den Fall des Ing. Lenikus, der falsche Angaben bezüglich seiner Zugehörigkeit zur NSDAP gemacht hatte. Die Untersuchung des Alliierten Direktoriums für Innere Angelegenheiten der Alliierten Kommission hatte eindeutig ergeben, daß Lenikus ab 27. April 1932 Mitglied der NSDAP, Ortsgruppe St. Pölten/Stadt gewesen war. Aus diesen Angaben war auch ersichtlich, daß er Anfang Mai 1938 die Führerschule in Plessenburg bei Bayreuth besucht hatte. Darüber hinaus habe Lenikus gegen die Vorschriften des BGBl. Nr. 13 vom 8. Mai 1945 verstoßen, indem er wichtige Tatsachen seiner illegalen Zugehörigkeit zur NSDAP verschwiegen hatte. Vgl. dazu auch MRP Nr. 45/1 A vom 12. November 1946, MRP Nr. 48/Beschlußprotokoll 2 c vom 3./4. Dezember 1946 und MRP Nr. 50/1 g vom 17. Dezember 1946.

<sup>103</sup> Die beiliegende Note der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl enthält die Mitteilung über die Übergabe der Flugplätze Zurndorf und Oberwart im Burgenland an die österreichische Bundesregierung „zur freien Verfügung“.

- die Ausnützung der Hilfsquellen des Landes für Zwecke der Volksernährung.<sup>104</sup>  
Die Noten a) bis c) werden zur Kenntnis genommen.
- d) Note des französischen Elements der Alliierten Kommission für Österreich vom 5. November 1947, Seca 47/284, betreffend Erhöhung des Kaloriensatzes der Lebensmittelrationen (Vorlage einer Bilanz der Ernährungslage in Österreich für 1947/48).  
Die Note d) wird zur Kenntnis genommen und beschließt der Ministerrat, den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten zu beauftragen, den Alliierten Rat mit der Auffassung der Bundesregierung in dieser Frage, die sich mit der zitierten Note nicht deckt, in Kenntnis zu setzen.
- e) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, gez. Oberst P. L. M. Carolet, Seca 47/285, vom 5. November 1947, betreffend die Auslieferung von österreichischen Staatsbürgern, die auf polnischem Gebiet Kriegsverbrechen begangen haben.  
Der Ministerrat beschließt, den Inhalt der Note e) nicht zur Kenntnis zu nehmen, den Rechtsstandpunkt der Österreichischen Bundesregierung auf Gegenseitigkeit und das Verlangen auf beiderseitiges Gehör zur Kenntnis zu bringen und den Bundesminister für Justiz zu ersuchen, entsprechende Unterlagen zur Beantwortung dieser Note – insbesondere im Hinblick auf die gleichzeitig eingelangten Noten f) und g) – dem Bundeskanzleramt zu übermitteln.
- f) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, gez. P. L. M. Carolet, Seca 47/287, vom 5. November 1947, betreffend Auslieferung Franz S t i c h ' s an die Polnische Regierung.
- g) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, gez. Oberst P. L. M. Carolet, Seca 47/288, vom 5. November 1947, betreffend Auslieferung des Karl O t t a h a l und des Josef P r o h a s k a an die Tschechoslowakische Regierung.  
Die Noten f) und g) werden zur Kenntnis genommen (siehe auch Note e).
- h) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, gez. Oberst P. L. M. Carolet, Seca 47/290, vom 5. November 1947, betreffend Zurkenntnisnahme des Treibstoffverteilungsplanes für November.
- i) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, gez. P. L. M. Carolet, Seca 47/291, vom 5. November 1947, betreffend Beschlagnahme der Österreichischen Brown-Boveri-Werke A. G. Wien<sup>105</sup> (Note des BM f. Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vom 1. September 1947, Zl. 52.147-2a/47).

<sup>104</sup> Die beiliegende Note der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl enthält die Mitteilung, das Exekutivkomitee sei zu dem Ergebnis gelangt, die österreichische Regierung besitze „bis jetzt keinen einheitlich koordinierten Plan für die Ausnützung der Hilfsquellen des Landes für die Zwecke der Volksernährung“. Das Exekutivkomitee ersuchte deshalb Bundeskanzler Figl, eine reelle und abschließende Schätzung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durchführen zu lassen, insbesondere aber die Schätzungen der Aufbringung der Ernte 1947 richtig zu stellen, weiters auch eine Schätzung der Schlachtviehlieferungen bis Ende 1947 (Ende der 35. Lebensmittelperiode, 5. Jänner 1948) zu veranlassen und den Viehbestand und die Lieferungsauflagen für die erste Hälfte des Jahres 1948 erheben zu lassen.

<sup>105</sup> Die Oesterreichischen Brown Boveri-Werke, 1910 als Tochterkonzern der 1891 in Baden bei Zürich gegründeten Brown Boveri & Cie. (BBC) etabliert, waren Teil eines weltumspannenden Elektrotechnik-Unternehmens. Die Gesellschaft hatte 1910 die Werke der Vereinigten Elektrizitätswerke AG Wien erworben und produzierte in ihrem Werk in Wien-Favoriten (Gudrunstraße 187) Dreh- und Gleichstrommotoren und Generatoren sowie eine Vielzahl an elektrotechnischen Komponenten für den Bahnbau und die kommunale Elektrizitätsversorgung. Zwischen dem 30. Juni 1947 und dem Inkrafttreten des österreichischen Staatsvertrages wurde das Werk in Favoriten und alle anderen im sowjetischen Sektor Wiens vorhandenen Vermögenswerte der Brown-Boveri Werke AG von der sowjetischen Besatzungsmacht mit der Begründung, es handle sich um „Deutsches Eigentum“, in Anspruch genommen. Großaktionäre der österreichischen Gesellschaft waren das Schweizer Stammhaus und die Niederösterreichische Escomptegesellschaft (bzw. deren Rechtsnachfolgerin, die Österreichische Industriekredit AG). Nach dem „Anschluß“ wurde die Aktienmehrheit von der Mannheimer Brown Boveri-Tochtergesellschaft übernommen, erst nach Kriegsende übernahm wieder das Schweizer Stammhaus die Aktienmehrheit. Die Beschlagnahme durch die Sowjets führte zur Gründung einer Neuen Österreichischen Brown-Boveri AG mit Sitz in Innsbruck und einem 1948 in Steyr eröffneten Werk. 1956 wurden die beiden Gesellschaften wieder fusioniert. Vgl. dazu Brown-Boveri Werke AG. Wien

- j) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, vom 15. Oktober 1947, betreffend die verwaltungsmäßige Rückführung des Gerichtsbezirkes Aussee in die Verwaltung des Landes Steiermark ohne Änderung der Besatzungszonen. (Siehe auch Pkt. 6 des Beschlußprotokolls).
- k) Note des Sowjetelements der Alliierten Kommission für Österreich, Nr. 9/211, vom 10. November 1947, betreffend Änderung des Urteiles des Kriegsgerichtes der Sowjetrussischen Besatzungsstreitkräfte in Österreich über die österr. Staatsbürger *Klein* und *Miseltbacher*.
- l) Note des Hochkommissärs der Französischen Republik in Österreich, Zl. 4.200 CE/CAB, vom 8. November 1947, betreffend Waggonmangel in Österreich.  
Die Noten h) bis l) werden zur Kenntnis genommen.
- 5.) Die Resolutionen und Mitteilungen, betreffend
- Resolution der Akademischen Freiheitskämpfer, Österreichische Hochschülerschaft, vom 31. Oktober 1947, über die Schaffung einer einheitlichen überparteilichen Organisation ehemaliger österr. Freiheitskämpfer und der inzwischen eingelangte Bericht der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit;
  - Schreiben des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Gewerkschaft der öffentlichen Angestellten, vom 31. Oktober 1947 über Schaffung eines neuen Assistentengesetzes,<sup>106</sup> verlesen bzw. bekanntgegeben durch den Herrn Bundeskanzler, werden zur Kenntnis genommen.
- 6.) Nach einer Mitteilung des Bundeskanzlers, betreffend Belassung des Ausseerlandes in der Verwaltung des Landes Oberösterreich, stimmt der Ministerrat dem gestellten Verlangen des Bürgermeistersamtes Bad Aussee vom 23. Oktober 1947 nicht zu. (Siehe Pkt. 4/j).
- 7.) Nach einer Mitteilung des Bundeskanzlers auf Grund eines Berichtes des Landesrates *Schneidm* <sup>107</sup> der N. Ö. Landesregierung nach seiner mit dem Landessanitätsdirektor Dr. Stramnitzer<sup>108</sup> erfolgten Reise nach Schweden über die Zusage des Ministerpräsidenten von Schweden, *Tage Erl* <sup>109</sup>, für ein in Niederösterreich zu errichtendes Kinderkrankenhaus von 150.000 Schwedenkronen und Fortführung der schwedischen Hilfsmaßnahmen für Österreich auch bei Einstellung derselben für verschiedene europäische Länder (mit Ausnahme von Norwegen und Finnland) beschließt der Ministerrat, der Schwedischen Regierung den Dank der Bundesregierung auszusprechen.<sup>110</sup>
- 8.) Der Ministerrat stimmt nach einer Mitteilung des Bundeskanzlers der Übersendung eines Geschenkes der Österreichischen Bundesregierung an die englische Kronprinzessin anlässlich ihrer Vermählung (Tapiserie „Gloriette“, Anschaffungskosten ca. 28.000,- Schilling) zu.

---

(Hg.), 50 Jahre Österreichische Brown-Boveri-Werke Aktiengesellschaft 1910–1960, Wien 1960; Brown-Boveri Werke AG. Wien (Hg.) und Hans Hänel/Johannes G. Blechinger (Red.), Ein österreichisches Unternehmen im Wandel der Zeit. 1910–1985, Chronik, Wien 1985; Franz Mathis, Big Business in Österreich. Österreichische Großunternehmen in Kurzdarstellungen, Wien 1987, S. 73–75; Günter Thumser, Die österreichische Brown-Boveri-Werke AG. Eine historische Betriebsanalyse, Diplomarbeit, Wien 1977; Werner Catrina, BBC – Glanz, Krise, Fusion: 1891–1991, von Brown Boveri zu ABB, Zürich 1991. Weiterführendes Material zu den Brown-Boveri & Co Werken in Mannheim und der Brown Boveri-Werke AG. Wien findet sich im Bestand des AdR, BMF/VS, Abt. 35/17b, Zl. 303.236 bis Zl. 303.347/1965.

<sup>106</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie konnte im Bestand des AdR, BKA, Präsidium nicht eruiert werden.

<sup>107</sup> Heinrich Schneidmadr, Landesrat, 13. Dezember 1945 bis 6. Juli 1949 Mitglied der Niederösterreichischen Landesregierung, SPÖ, zuständig für das Fürsorgewesen.

<sup>108</sup> Dr. Ignaz Stremnitzer, Hofrat, Landessanitätsdirektor von Niederösterreich.

<sup>109</sup> Tage Erlander, 1946 bis 1969 Ministerpräsident von Schweden.

<sup>110</sup> Die Mitteilung des Bundeskanzlers liegt dem Protokoll nicht bei. Sie konnte im Bestand des AdR, BKA, Präsidium nicht eruiert werden.



- 9.) Der Antrag des Bundeskanzlers auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an den Landesoberinspektorsrat Franz S m u t n y des Präsidiums des Amtes der N. Ö. Landesregierung wird angenommen.
- 10.) Der Antrag des Bundesministers für Finanzen auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an den Direktor des Österreichischen Postsparkassenamtes Oskar K ö l b l wird angenommen.
- 11.) Die Anträge des Bundesministers für soziale Verwaltung auf Verleihung des Titels „Medizinalrat“ an
  - a) den Chefarzt der Ortskrankenkasse in Linz Dr. Heinrich T h u r n h e r r,
  - b) den Präsidenten der Salzburger Ärztekammer Dr. Hans W a r t l s t e i n e r
 werden angenommen.
- 12.) Die Anträge des Bundesministers für Verkehr
  - a) auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ an den Rechnungsdirektor der Post- und Telegraphendirektion Graz Wilhelm T r e s l e r,
  - b) auf Erteilung der Nachsicht vom mangelnden Anstellungserfordernis der Ablegung der Reifeprüfung für den Vertragsbediensteten des Fachdienstes der Telegraphenverwaltung Karl M a r e s c h gem. § 5 der Verordnung der Bundesregierung vom 18. 3. 1927, BGBl. Nr. 87/1927 werden angenommen.
- 13.) Der Antrag des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ an den techn. Ob. Insp. Karl H ö p p e l im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen wird angenommen.
- 14.) Der Antrag des Bundesministers für Unterricht auf Ernennung des titl. a. o. Prof. Privatdozenten für Röntgenologie an der Universität Wien Dr. med. Erich Z d a n s k y, Primarius und Vorstand der Röntgenabteilung am Krankenhaus Wieden bzw. an der Krankenanstalt Rudolfsstiftung, zum a. o. Professor für Röntgenologie an der Universität Wien unter Zuerkennung der 10. Gehaltsstufe eines a. o. Professors wird angenommen.
- 15.) Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 74 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 208 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.
- 16.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. AV. III/130.303-8/47, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Bundesgesetz vom 15. Mai 1946, BGBl. Nr. 97, betreffend vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge (Arbeitslosenfürsorge-Gesetz) abgeändert wird, beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.
- 17.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. AV. III/122.945-9/1947, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Arbeitspflichtgesetz vom 15. Februar 1946, BGBl. Nr. 63, abgeändert wird (3. Arbeitspflichtgesetz-Novelle), beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß sich die Parteien Abänderungsanträge vorbehalten.
- 18.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. 12.885-OF/47, betreffend die Bestellung der Opferfürsorge-Kommission gem. § 17 des Opferfürsorgegesetzes 1947, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
- 19.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. 98.262-OF/47, betreffend die Bestellung der Rentenkommissionen nach § 11 des Opferfürsorgegesetzes 1947, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
- 20.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 31.938-I/2-47, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend den Schutz des Verkehrs mit Reben (Rebenverkehrsgesetz), beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Be-

handlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß

a) in § 12, Abs. (1), anstatt „§ 9, Abs. (2)“ ... „§ 9, Abs. (1)“ und

b) im § 12, Abs. (1), vierte Zeile, statt dem Worte „strengere“ das Wort „strenger“ zu setzen ist.

- 21.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 13.254/47, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend Änderungen der Wertgrenzen in bürgerlichen Rechtssachen (Wertgrenznovelle 1947), beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.
- 22.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Unterricht, Zl. 70.474/III-10/47, vertreten durch den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, über den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, betreffend den Wirkungsbereich des Bundes und der Länder auf dem Gebiete des Dienstrechtes der Schulaufsichtsbeamten sowie der Lehrer öffentlicher Schulen (Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz), beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß sich die Parteien Abänderungsanträge vorbehalten.
- 23.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Volksernährung über Obst- und Gemüselieferungen der USIWA-Betriebe zur Kenntnis.
- 24.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 1.649-Pr/47, auf Ermächtigung zur allfälligen Preisherabsetzung der Zigarettensorte „Austria-Spezial“ im Bedarfsfalle bis zu S 1.20 beschließt der Ministerrat, die Antragstellung an den Hauptausschuß des Nationalrates zu genehmigen.



## 88.

[Dienstag] 1947-11-18

**Vorsitz:** Figl  
**Anwesend:** Schärf, Helmer, Gerö, Maisel, Zimmermann, Kraus, Heini, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Altmann, Gruber, Altenburger, Graf, Mantler  
**Schriftführer:** Chaloupka, Capek  
**Ort:** Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratsaal  
**Dauer:** 10.10–13.20 Uhr

## Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Bundeskanzlers.<sup>1</sup>
- [1 a. Aufführung der Oper „Fürst Igor“ in der Staatsoper (Theater a. d. Wien) aus Anlaß des dreißigjährigen Staatsjubiläums der UdSSR am 14. November 1947 (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
- 1 b. Meldungen, betreffend die Verhandlungen über die Tagesordnung der Außenministerkonferenz in London (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
- 1 c. Fortgang der Verhandlungen bei der UNO (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).
- 1 d. Entsendung des Bundesministers Dr. Gruber nach London (Beschlußprotokoll Punkt 1 d).
- 1 e. Erhöhung des Kaloriensatzes auf 1.700 (Beschlußprotokoll Punkt 1 e).
- 1 f. Frage der „Bodenbeschlagnahmen“; Bericht des Bundesministers für Inneres zur Haltung des Sicherheitsdirektors von Niederösterreich und der Bezirkshauptleute von Gänserndorf und Mistelbach sowie die versuchte Beeinflussung der genannten Organe durch den Landesrat der n. ö. Landesregierung Laurenz Genner (Beschlußprotokoll Punkt 1 f).
- 1 g. Verlesung der alliierten Note durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 3).
- 1 h. Keine Resolutionen.
- 1 i. Gratulation der Bundesregierung an Bundesminister Dr. Zimmermann anlässlich seines 60. Geburtstages (Beschlußprotokoll Punkt 2).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 4 bis 8).
3. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 75 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 167 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 9).
4. Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 117.954-V/21/47, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Regelung der Erzeugung und Verteilung lebenswichtiger Bedarfsgüter (Warenverkehrsgesetz 1947) (Beschlußprotokoll Punkt 10).  
Material bereits verteilt.
5. Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 82.566-IV/15/47, betreffend Wiedererrichtung des österreichischen Patentgerichtshofes (Beschlußprotokoll Punkt 11).
6. Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über den derzeitigen Stand des Anbaues im Sinne der Anbauverpflichtungen (Beschlußprotokoll Punkt 12).
7. Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über den Stand der Verhandlungen, betreffend die Bodenreform (Beschlußprotokoll Punkt 13).

<sup>1</sup> Aus Gründen der Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit erfolgt die Einteilung der folgenden, in der Reinschrift des Protokolls mit Ziffern nummerierten Unterpunkte durch Buchstaben.

8. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, zu Zahl IV-127.977-15/1947, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Invalideneinstellungsgesetz vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 163, abgeändert wird (Invalideneinstellungsgesetz-Novelle 1947) (Beschlußprotokoll Punkt 14).
9. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 50.068-11/47, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Änderung einiger Verkehrssteuergesetze (Verkehrssteuernovelle 1947) (Beschlußprotokoll Punkt 15).
10. Mündliche Berichte der Minister.
- [10 a. Bericht des Bundesministers für Finanzen über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Verringerung des Geldumlaufs und der Geldeinlagen bei Kreditunternehmungen (Währungsschutzgesetz – W. Sch. G.) (Beschlußprotokoll Punkt 16).
- 10 b. Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. I/3-18.482/47, über Schwierigkeiten bei der Ausfuhr von Lebensmitteln aus der sowjetischen Zone (Beschlußprotokoll Punkt 17).
- 10 c. Debatte über die Festsetzung von Höchstpreisen für Wein (siehe Beschlußprotokoll Nr. 83, Pkt. 12) (Beschlußprotokoll Punkt 18).]

Beilagen:

- 1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
- 2 Tagesordnung (1 Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 Seite).
- 3 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBI. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 75 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (26 Seiten).
- 4 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 117.954/V/21/47: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... über die Regelung der Erzeugung und Verteilung lebenswichtiger Bedarfsgüter (Warenverkehrsgesetz 1947) (13 Seiten); Erläuterungen zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Regelung der Erzeugung und Verteilung lebenswichtiger Bedarfsgüter (Warenverkehrsgesetz 1947) (9 Seiten); Vortrag an den Ministerrat. Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Regelung der Erzeugung und Verteilung lebenswichtiger Bedarfsgüter (Warengesetz 1947) (3 ½ Seiten).
- 5 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, (ohne Aktenzahl): Vortrag für den Ministerrat über die Wiedererrichtung des österreichischen Patentgerichtshofes (1 ½ Seiten).
- 6 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, (ohne Aktenzahl): Bericht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft über die Durchführung des Anbaugesetzes (5 Seiten).
- 7 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, (ohne Aktenzahl): Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über den Stand der Bodenreform (3 Seiten); Beilage (1 Seite).
- 8 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. IV-127.977-15/1947: Entwurf des Bundesgesetzes vom ... 1947, womit das Invalideneinstellungsgesetz vom 25. Juli 1946 (BGBl. Nr. 163) abgeändert wird (Invalideneinstellungsgesetz-Novelle 1947) (½ Seite); Erläuterungen (1 Seite); Vortrag für den Ministerrat (1 Seite).
- 9 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 59.068-11/1947: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... betreffend die Änderung einiger Verkehrssteuergesetze (Verkehrssteuernovelle 1947) (13 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen zum Entwurf einer Verkehrssteuernovelle 1947 (16 ½ Seiten); Vortrag an den Ministerrat, betreffend Verkehrssteuernovelle (3 Seiten).

- 10 (Ohne Aktenzahl): Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... über die Verringerung des Geldumlaufs und der Geldeinlagen bei Kreditunternehmungen (Währungsschutzgesetz – W.Sch.G) (11 Seiten); Änderungen (1 ½ Seiten); Erläuterungen (6 ¼ Seiten); Ministerratsvortrag zum Währungsschutzgesetz (5 ¼ Seiten).
- 10 b<sup>2</sup> [Bundesministerium für Volksernährung], Zl. I/3-18.482/47: Vortrag an den Ministerrat über Schwierigkeiten bei der Ausfuhr von Lebensmitteln aus der sowjetischen Zone (1 ½ Seiten).
- A Information. Für Herrn Sektionschef Dr. Krechler der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, erstattet von Bezirkshauptmann Dr. Mattes, Mistelbach (annähernd sinngemäße Wiedergabe), 14. November 1947 (3 Seiten).
- B Amtserinnerung über die Vorsprache des Bezirkshauptmannes von Gänserndorf Dr. Franz Baumgartner bei Herrn Landesrat Laurenz Genner am 13. November 1947 (1 ¾ Seiten).<sup>3</sup>

Der B u n d e s k a n z l e r begrüßt alle Regierungsmitglieder und entschuldigt den BM Dr. Hurdes, der im Ausland weilt.

Die Tagesordnung des Beschlußprotokolls ist den Herren zugegangen. Einwände wurden nicht erhoben, sodaß ich zur Tagesordnung übergehen kann. Mein Bericht ist sehr kurz, da sich seit Donnerstag nichts Besonderes ereignet hat.

[1]

a

Die Festvorstellung „Fürst Igor“<sup>4</sup> aus Anlaß des dreißigjährigen Staatsjubiläums der Sowjetunion<sup>5</sup> ist zufriedenstellend vor sich gegangen, die Aufführung hatte Niveau und sie wurde auch von den Russen gut aufgenommen.

b

Aus London<sup>6</sup> traf gestern abends die Meldung ein, daß die Stellvertretenden Außenminister in der 7. Sitzung doch eine Einigung in der Rangfrage der Tagesordnung erzielt haben. Als Punkt 1 der Tagesordnung wurde der Staatsvertrag mit Österreich genannt. 20 Minuten später aber kam wieder eine Meldung, daß eine Einigung nicht erzielt ist und dann endlich

<sup>2</sup> Die Beilage enthält irrtümlich die Numerierung 10 c.

<sup>3</sup> Weiters liegen dem Protokoll bei:

Verb. Zl. 2.658/IV/1947: Schreiben des Hochkommissärs der US-Besatzungstreitkräfte in Österreich, Generalleutnant Geoffrey Keyes, an Bundeskanzler Figl vom 12. November 1947 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3.

Bundesministerium für Verkehr/Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Zl. 1.483/1: Information für den Herrn Bundesminister für Verkehr. Betrifft: Vorkommnisse bei den Österreichischen Bundesbahnen im Oktober 1947 (1 ½ Seiten).

<sup>4</sup> Im Theater an der Wien wurde die russische Nationaloper „Fürst Igor“ von Aleksandr Porfi'evič Borodin aufgeführt. Vgl. dazu auch MRP Nr. 85/1 e und MRP Nr. 87/1 d.

<sup>5</sup> Die Feiern zum dreißigjährigen Staatsjubiläum der Sowjetunion dauerten drei Tage. An der Festveranstaltung im Musikvereinssaal am 4. November nahm auch die Bundesregierung teil und Bundespräsident Renner hielt die Festrede. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 5. November 1947 S. 1 „Das Große Aufbauwerk der Sowjetunion. Festrede des Bundespräsidenten Dr. Karl Renner beim Staatsakt anlässlich des 30jährigen Jubiläums der Sowjetunion“ und 7. November 1947, S. 1 „30 Jahre Union der Sowjetrepubliken“. Vgl. weiters auch MRP Nr. 85/1 e, MRP Nr. 86/1 a und MRP Nr. 87/1 d. Dr. Karl Renner, 20. Dezember 1945 bis 31. Dezember 1950 Bundespräsident.

<sup>6</sup> In London hatte am 6. November 1947 die Stellvertretende Außenministerkonferenz begonnen, die der Vorbereitung der Tagesordnung der am 25. November ebenfalls in London beginnenden Außenministerkonferenz dienen sollte. Vgl. auch MRP Nr. 87/1 g.



eine Nachtragsmeldung über die erfolgte Einigung über die Tagesordnung als solche. Die Reihenfolge der einzelnen Punkte soll noch immer nicht festgelegt sein. Vielleicht werden die Stellvertretenden Außenminister bis Beginn der Konferenz, das ist am Dienstag, den 25. November l. J., doch eine Einigung in der Tagesordnung resp. in der Rangfolge erzielt haben.<sup>7</sup>

c

Die Sitzungen der UNO<sup>8</sup> dauern fort, die nächste Generalversammlung soll in Europa stattfinden.<sup>9</sup>

d

BM Dr. Gruber wird sich Ende der Woche mit seinem Stab nach London begeben. Dann ist beabsichtigt, daß BM Dr. Krauland nachfährt, damit er in Angelegenheit der ihn betreffenden Artikel des Staatsvertrages (Deutsches Eigentum)<sup>10</sup> zur Stelle ist. Gegebenenfalls werden ihm auch noch die BM für Handel und Wiederaufbau und für Finanzen nachfolgen. Wenn wir etwas klarer sehen werden, werden dann auch die Parteienvertreter nach London nachgezogen und wenn es zu einem Erfolg kommen sollte, werde ich mich mit dem Vizekanzler gleichfalls nach London begeben. Unsererseits ist alles vorbereitet und es kommt nur auf den guten Willen der Großmächte an, daß sie ihre Besprechungen im Sinne der Moskauer Konferenz vom 1. 3. 40 {sic!}<sup>11</sup> erfüllen.

<sup>7</sup> Zur Außenministerkonferenz in London und den Berichten Außenminister Grubers an den Ministerpräsidenten vgl. auch MRP Nr. 83/1 a, MRP Nr. 87/1 g, MRP Nr. 89/1 d vom 25. November 1947, MRP Nr. 90/1 c vom 2. Dezember 1947, MRP Nr. 91/1 b vom 9. Dezember 1947, MRP Nr. 92/1 a vom 16. Dezember 1947 und MRP Nr. 93/1 h vom 23. Dezember 1947.

<sup>8</sup> Die 2. UNO-Vollversammlung tagte seit 17. September 1947 in New York. Auf der Tagesordnung standen 60 Punkte, für deren Behandlung ein Zeitraum von drei Monaten in Aussicht gestellt worden war. Vgl. MRP Nr. 82/1 a.

<sup>9</sup> Im November und Dezember 1948 fand die Generalversammlung der Vereinten Nationen in Paris statt.

<sup>10</sup> Als „Deutsches Eigentum“ wurden jene Vermögenswerte bezeichnet, die als deutsches Auslandsvermögen galten und somit gemäß den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz 1945 dem Reparationsanspruch der Alliierten unterlagen. Das Deutsche Eigentum „wurde jedoch bis zum Staatsvertrag nicht eindeutig definiert, da einerseits Österreich, andererseits die Alliierten durch eine Festlegung Nachteile befürchteten“. Vgl. Brigitte Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 3), Wien/München 2003, S. 48. Zur Problematik des „Deutschen Eigentums“ vgl. auch Reinhold Bollmus, Ein kalkulierbares Risiko? Großbritannien, die USA und das „Deutsche Eigentum“ auf der Konferenz von Potsdam, in: Günter Bischof/Josef Leidenfrost (Hg.), Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945–1949 (= Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 4), Innsbruck 1988, S. 107–126; Stefan Eminger/Ernst Langthaler (Hg.), Sowjets. Schwarzmarkt. Staatsvertrag. Stichworte zu Niederösterreich 1945–1955, St. Pölten/Wien/Linz 2005, S. 18–23; Manfred Rauchensteiner, Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955, Graz/Wien/Köln 1979, S. 115; Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 343–420. Die Behandlung der deutschen Vermögenswerte in Österreich (Artikel 35 des Vertragsentwurfes und Artikel 22 des endgültigen Vertragstextes) gestaltete sich im Laufe der Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag „zur schwierigsten und umstrittensten Materie des ganzen Vertragswerkes“. 1947 lagen vier unterschiedliche Entwürfe dazu vor, einer von jeder Besatzungsmacht. Vgl. dazu Gerald Stourzh, Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955, 5. Auflage, Wien/Köln/Graz 2005, S. 709–724.

<sup>11</sup> Die Moskauer Konferenz, auf die hier offensichtlich Bezug genommen wird, fand im Oktober und November 1943 statt. Die Außenminister Großbritanniens (Sir Robert Anthony Eden), der USA (Cordell Hull) und der Sowjetunion (Vjačeslav Michajlovič Molotov) verhandelten über die Ziele ihrer Staaten in der Endphase des Weltkrieges und legten die Ergebnisse der Konferenz in der „Mos-

e  
Der Kaloriensatz wurde um 100 Gramm, der auf das Konto „Fett“ zu setzen ist, erhöht; Fett wird somit pro Periode um 30 dkg erhöht. Diese Erhöhung hat in der Bevölkerung einen guten Anklang gefunden, weil der Erhöhung unmittelbar auch die Tat folgt. Die Zuweisung von Fett soll noch diese Woche erfolgen.<sup>12</sup>

f  
Was die Landnahmen betrifft, so hat sich der Sturm gelegt, da die Bevölkerung selbst diesen Räubereien nicht Folge leisten will. Am vorigen Sonntag hätte eine solche Aufteilung in Pellendorf erfolgen sollen.<sup>13</sup> Zu dieser Versammlung sind nur 15 Leute erschienen und von denen waren obendrein nur drei aus der Gemeinde. Man hat dem Bezirkshauptmann von Mistelbach,<sup>14</sup> ebenso dem Sicherheitsdirektor von Niederösterreich Verhaftung<sup>15</sup> angekündigt und hat ihnen gedroht, daß sie in 4 Tagen in Sibirien sein werden, wenn sie diesen Landnahmen Schwierigkeiten entgegensetzen.

Die Bevölkerung tut in dieser Sache nicht mehr mit und jetzt ist es Sache der Behörden und behördlichen Organe die Gesetze zu wahren, wenn sie auch mit Drohungen überhäuft werden. Die Regierung wird in dieser Sache weiterhin wachsam bleiben.<sup>16</sup>

[g]  
Der Kanzler liest sodann eine alliierter Note vor.<sup>17</sup>

[h]  
An Resolutionen ist nichts zu verlautbaren.

[i]  
Der BK gratuliert hierauf BM Dr. Zimmermann zum heutigen 60. Geburtstag<sup>18</sup> auf das herzlichste und meint, daß er nicht einmal heute hat zu Hause bleiben können, sondern daß er gerade am heutigen Tage im Ministerrat zwecks des so bedeutsamen Vortrages in der Währungsfrage erscheinen mußte.

---

kauer Deklaration“ nieder. Unter anderem wurden darin die Besetzung Österreichs als null und nichtig und die Wiederherstellung eines freien und unabhängigen Staates Österreich als Ziel der gemeinsamen Politik bezeichnet.

Sir Robert Anthony Eden, Dezember 1940 bis Juli 1945 britischer Außenminister.

Cordell Hull, März 1933 bis November 1944 US-Außenminister.

Vjačeslav Michailovič Molotov, Mai 1939 bis März 1949 sowjetischer Außenminister.

<sup>12</sup> Vgl. Neues Österreich, 9. Oktober 1947, S. 1 „Minister Sagmeister beantragt beim Alliierten Rat: Vom 10. November an: 1800 Kalorien. Die Versorgungsstörungen in Wien und in den Bundesländern sind auf das Versagen der Eigenaufbringung zurückzuführen“.

<sup>13</sup> Vgl. MRP Nr. 87/1 c. In Pellendorf (Bezirk Mistelbach) befand sich die Gutsverwaltung Khevenmüller-Metsch und das dazugehörige Schloß Pellendorf, das während des Zweiten Weltkriegs als Flüchtlingslager gedient hatte und 1945 von Besatzungstruppen geplündert wurde.

<sup>14</sup> Dr. Karl Mattes, Jurist, Bezirkshauptmann von Mistelbach/NÖ, später Leiter der Agrarbezirksbehörde der Niederösterreichischen Landesregierung in Wien.

<sup>15</sup> Polizeirat Andreas Liberda, November 1946 bis Jänner 1950 Sicherheitsdirektor für Niederösterreich.

<sup>16</sup> Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde im Anschluß an Tagesordnungspunkt 1 i fortgesetzt.

<sup>17</sup> Die hier nicht behandelte Note wird im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert.

<sup>18</sup> Vgl. dazu Neues Österreich, 18. November 1947, S. 2 „Minister Dr. Zimmermann 60 Jahre“.

[ad 1 f]

BM Helmer: Ich bringe einen Bericht des Sicherheitsdirektors von Niederösterreich in Angelegenheit der Äußerung des Landesrates Genner<sup>19</sup> hinsichtlich der Landnahmen zur Verlesung. (Der Minister liest den Bericht vor). Beilage A<sup>20</sup>

Der Sicherheitsdirektor hat in dieser Angelegenheit nichts Besseres unternehmen können, als daß er den russischen Kommandanten auf die Drohung Genner's aufmerksam gemacht hat. (Der Bundesminister liest sodann ein Protokoll der Bezirkshauptmänner von Gänserndorf<sup>21</sup> und Mistelbach vor). Beilage B<sup>22</sup>

Ich kann nur sagen, daß es schon sehr arg ist, daß man einen kleinen Beamten in dieser Angelegenheit einzuschüchtern versucht. Diese 3 Fakten mußte ich vorbringen, da es sehr leicht dazukommen kann, daß eines schönen Tages alle 3 Personen verschwinden. Ich will es daher nicht unterlassen haben, dies besonders zu vermerken.

BM Dr. Gruber: Kann ich die Abschrift der Berichte und Protokolle haben? Genner scheint ja russischer Gauleiter zu sein.

BM Helmer: Ja.

BM Dr. Krauland: Ich bin der Meinung, daß wir mit dem Zögern nicht weiterkommen und daß wir den Mut haben müssen, den Rädelsführer zu ergreifen.

<sup>19</sup> Laurenz Genner, 27. April bis 20. Dezember 1945 Unterstaatssekretär für Land- und Forstwirtschaft, KPÖ, 12. Dezember 1945 bis 5. November 1949 Landesrat sowie 18. November 1949 bis 10. November 1954 Landesrat bzw. „beratendes Mitglied“ der Niederösterreichischen Landesregierung, 12. Dezember 1945 bis 10. November 1954 Abgeordneter zum Landtag Niederösterreich, 22. April 1946 bis 1954 Mitglied des Politbüros und des Zentralkomitees der KPÖ.

<sup>20</sup> Beilage A: Information. Für Herrn Sektionschef Dr. Krechler der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, erstattet von Bezirkshauptmann Dr. Mattes, Mistelbach (3 Seiten). Am 12. November 1947 kam es auf Vermittlung des Landesamtsdirektors Dr. Vanura zu einem Gespräch zwischen Dr. Mattes und Landesrat Genner. Mattes gab dieses Gespräch in seinem Bericht sinngemäß wieder: Genner fragte Mattes nach den Vorfällen im Bezirk Mistelbach am Vortag, Mattes behauptete, er wisse nur von Versammlungen, die von der KPÖ einberufen worden waren und bemerkte, er sei nur dazu da, Gesetzen zum Durchbruch zu verhelfen und außerdem, es sei nicht zweckmäßig, Bezirkshauptleute mit politischen Dingen zu belasten. Genner erwiderte, darauf werde im politischen Kampf keine Rücksicht genommen und warnte Mattes mit: „Ihre Position ist gefährdet.“ Die Landreform werde durchgeführt, die Stellungnahme von Mattes sei als Stellungnahme gegen die KPÖ zu verstehen. Mattes bestritt weiters den Vorwurf, in einer Gesellschaft von Nationalsozialisten auf der Jagd gewesen zu sein. Auf die Vorhaltung, daß er ein Mitglied der NSDAP in sein Amt aufgenommen habe, verteidigte er sich mit der Bemerkung, die betreffende Person sei ihm vom Präsidium des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung zugewiesen worden und habe zuvor die politische Kommission „glücklich passiert“, in der auch Vertreter der KPÖ saßen.

<sup>21</sup> Dr. Hans Vanura, 12. Juni 1945 bis 31. Dezember 1964 Landesamtsdirektor von Niederösterreich.  
Dr. Franz Baumgartner, Mai 1945 bis 31. August 1954 Leiter der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf/NÖ.

<sup>22</sup> Beilage B: Amtserinnerung über die Vorsprache des Bezirkshauptmannes von Gänserndorf Dr. Franz Baumgartner, bei Herrn Landesrat Laurenz Genner (1 ½ Seiten). Baumgartner berichtete sinngemäß: Über Mitteilung des Landesamtsdirektors Dr. Vanura sei ihm bekannt geworden, daß Landesrat Genner ihn zu sprechen wünsche. Genner wollte wissen, in wessen Auftrag Dr. Baumgartner den Bezirksleiter der KPÖ Gänserndorf Bauknecht über die Inanspruchnahme von Grund und Boden durch Siedler vernommen habe. Baumgartner berief sich auf eine Weisung des Sicherheitsdirektors für Niederösterreich (Liberda). Genner beschwerte sich weiters darüber, daß die Siedler in Straßhof durch die Gendarmerie gehindert würden, auf dem Gut Odstril den Grund zu ackern. Baumgartner führte aus, ein Teil werde den Siedlern zur Verfügung gestellt, ein Teil jedoch aufgrund der Rechtslage nicht. Genner deutete an, daß Sicherheitsdirektor Liberda die sowjetische Kommandantur nicht vollständig informiert hätte. Genner führte aus, daß sowohl vom Gut Odstril als auch vom Gut Kiesling die Abgabe von Grund verlangt würde. Vgl. dazu MRP Nr. 86/9 f. Zur Person des KPÖ-Bezirksleiters Bauknecht konnte nichts Näheres eruiert werden.

BM Dr. G e r ö: Die Staatsanwaltschaft ist bereits im Besitze eines Briefes von Genner, in dem er den Bezirkshauptmann<sup>23</sup> bedroht. Die Auslieferung wird seitens der Staatsanwaltschaft verlangt werden.<sup>24</sup>

## 2

Personalangelegenheiten<sup>25</sup>

Sämtliche Anträge werden angenommen (siehe Beschlußprotokoll Nr. 88).

## 3

## Staatsbürgerschaften

Über Antrag des BM für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 75 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 167 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen. Blg. 3<sup>26</sup>

## 4

## Warenverkehrsgesetz 1947

BM Dr. H e i n l weist auf den vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, Zl. 117.954-V/21/47, betreffend die Regelung der Erzeugung und Verteilung lebenswichtiger Bedarfsgüter (Warenverkehrsgesetz 1947) hin. Blg. 4<sup>27</sup>

<sup>23</sup> Gemeint ist Dr. Karl Mattes.

<sup>24</sup> Der erwähnte Brief konnte nicht eruiert werden. Zu diesen und weiteren Bodenbeschlagnahmen durch die sowjetische Besatzungsmacht, die immer wieder den Ministerrat beschäftigten, vgl. auch MRP Nr. 86/9 f, MRP Nr. 87/1 c, MRP Nr. 110/1 g vom 4. Mai 1948, MRP Nr. 112/1 c vom 18. Mai 1948 und MRP Nr. 113/1 p vom 25. Mai 1948.

<sup>25</sup> Beilage 2: Personalangelegenheiten (1 Seite). Vgl. das Beschlußprotokoll.

<sup>26</sup> Beilage 3: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 75 (26 Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBI. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsanlagen findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

<sup>27</sup> Beilage 4: BMHW, Zl. 117.954/V/21/1947 Ministerratsvortrag (3 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (13 Seiten); Erläuterungen (9 Seiten). Das Warenverkehrsgesetz vom 24. Juli 1946 sollte Ende 1947 zusammen mit Bewirtschaftungsverordnungen, die aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden waren, außer Kraft gesetzt werden. Es war jedoch aufgrund des Mangels an Bedarfsgütern zwingend erforderlich, die Bewirtschaftung im gewerblichen Sektor über das laufende Jahr hinaus fortzusetzen. Als gesetzliche Grundlage sollte das im Entwurf vorgelegte Warenverkehrsgesetz 1947 dienen. Im Gegensatz zum alten Warenverkehrsgesetz enthielt der Entwurf nicht nur die bloße Ermächtigung, sondern „alle grundlegenden Vorschriften über Inhalt der Bewirtschaftungsmaßnahmen, Organisation des Bewirtschaftungsapparates und über das Bewirtschaftungsverfahren“ und sah eine engere Beteiligung der Bundesländer bei der Lenkung des Warenverkehrs vor. Die am Gesetzesentwurf beteiligten Interessensverbände hatten „zum Teil stark von einander abweichende Stellungnahmen“ abgegeben: Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft wollte die Bewirtschaftung stark begrenzen, die Arbeiterkammer dagegen wünschte eine „umfassende (extensive) Bewirtschaftung“. Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau war um Kompromißfindung und um eine Zwischenlösung bemüht gewesen. Man hatte den Kreis der bewirtschafteten Artikel weit gezogen, seine Einschränkung durch administrative Maßnahmen ermöglicht. Die Bewirtschaftungsstellen sollten durch Verwaltungsausschüsse kontrolliert werden, unter Beteiligung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Arbeiter- und der Landwirtschaftskammer. Das Warenverkehrsgesetz 1947 sollte mit 31. Dezember 1948 befristet werden und konnte im Bedarfsfall durch eine kurze Novelle verlängert werden. Der Entwurf benannte im § 1 (2) die bewirtschafteten Waren (Eisen- und Stahlmaterial, unedle Metalle, Baustoffe, Brennstoffe, Erdöl, textile Rohstoffe, Häute, Felle, Leder, Gummi, Treibriemen, Gerbstoffe,

Ich bin dafür, daß dieser Punkt der Tagesordnung einem eigenen Ministerkomitee vorbehalten bleibt.

BM Dr. Krauland: Das Gesetz wird in manchen Punkten Widerspruch erregen. Ich selbst habe gegen 10 Paragraphen Einwendungen vorzubringen. Ich stelle den Antrag, ein Komitee einzusetzen, das das Gesetz durchberät. Diesem Komitee sollen die Bundesminister Sagmeister, Übeleis, Kraus, Dr. Altmann, Dr. Krauland und Dr. Heinel, sowie Staatssekretär Mantler angehören und ich würde vorschlagen, wenn sich das Komitee einigt, so soll sein Beschluß die Wirkung eines Ministerratsbeschlusses haben.

Staatssekr. Mantler: Wann tagt das Parlament?

Der BK: Morgen oder übermorgen.

Der VK: Das Parlament wird bis zum 18. 12. 47 tagen.

Der BK: Daher bestehen keine Schwierigkeiten für rechtzeitige Einbringung.

BM Dr. Krauland: Ich beantrage weiters, daß BM Dr. Heinel den Vorsitz dieses Komitees führt.

BM Dr. Heinel: Schon diese Woche findet eine Sitzung statt.

Der BK: Ich fasse somit zusammen: Zur Beratung dieses Gesetzes wird ein Ministerkomitee unter Vorsitz des Bundesministers Dr. Heinel, bestehend aus den Bundesministern Dr. Zimmermann, Sagmeister, Übeleis, Dr. Altmann, Kraus, Dr. Krauland und Staatssekr. Mantler bestimmt, das sich mit diesem Gesetzesentwurf befassen wird. Für den Fall, daß eine Einigung erzielt werden soll, hat der Beschluß die Wirksamkeit eines Ministerratsbeschlusses.

BM Übeleis: Ich fahre aber nach London und kann möglicherweise zu diesen Sitzungen nicht kommen.

BM Dr. Heinel: Da kann ja ein anderer Minister als Vertreter herangezogen werden, vielleicht Minister Maisel.

Der BK stellt sodann fest, daß als Vertreter des BM Übeleis, wenn er abwesend ist, BM Maisel namhaft gemacht wird.<sup>28</sup>

## 5

Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 82.566-IV/15/47, betreffend Wiedererrichtung des österreichischen Patentgerichtshofes. Blg. 5<sup>29</sup>

---

Papier, Zell- und Holzstoffe, Chemikalien, Fahrzeugreifen). Der Entwurf umschrieb weiters den Inhalt der Bewirtschaftung (§ 2), ermächtigte das BMHW zur Durchführung und begrenzte die sachliche Zuständigkeit (§ 4). Weiters wurden die Melde- und Auskunftspflichten festgelegt (§§ 5 bis 7). Der Gesetzesentwurf legte den Bewirtschaftungsapparat fest (§§ 12 bis 17) und ermöglichte „einen empfindlichen Eingriff in das Verfügungsrecht des Einzelnen“, indem die Betriebe gezwungen werden konnten, bewirtschaftete Güter gegen Entgelt abzuliefern (§ 18). Hintergrund der Bewirtschaftungsmaßnahmen war die in den Erläuterungen formulierte Feststellung, „daß weder die wirtschaftliche Lage in Österreich selbst, noch die in den übrigen Ländern Europas zu der Erwartung berechtigt, für die nächste Zeit mit der Wiederkehr normaler Verhältnisse in der industriellen und gewerblichen Produktion rechnen zu können“.

<sup>28</sup> Zur Einsetzung des Ministerkomitees und zur Beschlußfassung über das Gesetz (schließlich als BGBl. Nr. 56, Bundesgesetz vom 4. Februar 1948 über die Regelung der Erzeugung und Verteilung lebenswichtiger Bedarfsgüter (Warenverkehrsgesetz 1948), ausgegeben am 27. März 1948, publiziert) vgl. auch MRP Nr. 90/5 vom 2. Dezember 1947.

<sup>29</sup> Beilage 5: BMHW, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten). Der Patentgerichtshof war nach § 42 des österreichischen Patentgesetzes (BGBl. Nr. 366/1925) als Berufungsinstanz gegen Entscheidungen der Nichtigkeitsabteilung des Patentamtes eingerichtet worden. Er wurde nach am 1. Juli 1938 dem Reichsministerium der Justiz unmittelbar untergeordnet (§ 2 der Verordnung über die Übernahme des österreichischen Patentamtes und des österreichischen Patentgerichtshofes vom 17. Juni 1938, RGBl. I, S. 638). Durch die Verordnung vom 17. Juli 1940 (RGBl. I, S. 1060) wurde ihm die Grundlage für die Judikatur entzogen und diese faktisch beseitigt. Das Behördenüberleitungsgesetz

Wird vom Handelsminister zurückgezogen.

Der BK: Die Mitglieder sind aber ernannt.

BM Dr. He in l: Die angenommenen Anträge bezogen sich auf das Patentamt, nicht aber auf den Patentgerichtshof. Hier handelt es sich aber um die Fachleute für den Patentgerichtshof. Diese Liste, glaublich zu 60 Namen, wird nachgetragen und im nächsten Ministerrat eingebracht, da die Kanzlei die Vervielfältigungen übersehen hat.<sup>30</sup>

## 6

### Anbaugesetz

BM K r a u s berichtet an Hand des Ministerratsvortrages über die Durchführung des Anbaugesetzes. Blg. 6<sup>31</sup>

BM H e l m e r: Es ist mir bekannt, daß in einzelnen Gebieten am Land, wo großer Grundbesitz ist, durch die Kriegseinwirkungen ein Mangel an Pferdegespann vorherrscht und deshalb ein Anbau nicht erfolgen kann. Bestehen Vorkehrungen, daß das abgestellt wird und hochwertiger Boden auch wirklich bearbeitet wird? Besteht Hilfe für diese Gutshöfe durch Traktoren, etc.?

BM K r a u s: Im Anbaugesetz<sup>32</sup> ist auch die Verpflichtung zur Nachbarhilfe<sup>33</sup> vorgesehen. Im Bericht selbst habe ich auch darauf hingewiesen, daß dieser Boden auch seinem Zweck zugeführt werden muß. Die Anbauflächen für Brotgetreide müssen um 20 % erhöht werden. Die Bürgermeister haben die Pflicht, hier entsprechende Vorkehrungen zu treffen und dies muß jetzt schon im Herbst geschehen, weil wir nicht erst im Frühjahr, sondern wie gesagt, jetzt schon ein Bild in dieser Beziehung bekommen müssen, um die Sache zu übersehen. Ein Erlaß, der herausgegangen ist, hat diesen Bedürfnissen Rechnung getragen.

---

vom 20. Juli 1945 (StGBI. Nr. 94, § 75) bestimmte die Wiederherstellung des Patentgerichtshofes, der jedoch auf Grundlage des noch gültigen deutschen Patentrechtes, das ohne Patentgerichtshof auskommt, nicht tätig werden konnte. Erst durch die Einführung des alten österreichischen Patentrechtes (Patentschutz-Überleitungsgesetz vom 9. Mai 1947, BGBl. Nr. 123/1947) war die Möglichkeit einer Betätigung des Patentgerichtshofes wieder gegeben. Der Bundesminister für Justiz hatte Vorschläge für die Ernennung des Präsidenten, seines Stellvertreters und der rechtskundigen Mitglieder vorgelegt, die restlichen Ernennungsvorschläge hatten die Ministerien (Bundesministerium für Finanzen, für Unterricht, für soziale Verwaltung, für Land- und Forstwirtschaft und für Handel und Wiederaufbau) und die Universitäten (Universität Wien, Technische Hochschule, Hochschule für Welthandel) eingebracht. Zum Patentschutz-Überleitungsgesetz vgl. auch MRP Nr. 54/8 vom 21. Mai 1947.

<sup>30</sup> Vgl. MRP Nr. 89/2 vom 25. November 1947; weiters AdR, BKA, Präsidium, GZl. 1.216-Pr.M/1948, Ernennung zu nichtständigen Mitgliedern des Patentamtes, 23. März 1948. Eine tabellarische Liste der Mitglieder des Patentamtes liegt dem Akt bei.

<sup>31</sup> Beilage 6: BMLF, (ohne Aktenzahl) Bericht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft über die Durchführung des Anbaugesetzes (5 Seiten). Das Bundesgesetz betreffend die Sicherstellung der Feldbestellungs-, Kultur- und Erntearbeiten (Anbaugesetz) war am 26. März 1947 (BGBl. Nr. 73/1947) in Kraft getreten und verpflichtete die Verfügungsberechtigten, sämtliche anbaufähigen Ackergründe dem ordnungsgemäßen Anbau zu widmen. Berichte aus den Bundesländern zeigten, daß in Kärnten, Tirol, Vorarlberg und Steiermark kein Eingreifen der Verwaltungsbehörden notwendig war, in Wien, Niederösterreich und Oberösterreich (aus Burgenland und Salzburg lagen keine Meldungen vor) waren nur kleine Flächen nicht ordnungsgemäß bebaut worden. Trotz vorgenommener Korrekturen konnten die Forderungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Steigerungen um 20 Prozent herbeizuführen, nicht erfüllt werden. Im Herbst 1947 hatte zusätzlich Trockenheit den Herbstanbau erschwert.

<sup>32</sup> BGBl. Nr. 73, Bundesgesetz vom 26. März 1947, betreffend die Sicherstellung der Feldbestellungs-, Kultur- und Erntearbeiten (Anbaugesetz), ausgegeben am 30. April 1947.

<sup>33</sup> Im Kapitel III, §§ 3, 4 und 5 des Anbaugesetzes war die Überlassung von Betriebsmitteln (Nachbarschaftshilfe) geregelt.



BM Dr. A l t m a n n: Wenn ich richtig verstanden habe, so können die Versäumnisse im wesentlichen behoben werden.

BM K r a u s: Im Winter liegt jeder Boden brach, soweit er nicht mit Wintersaat bebaut ist. Heuer war es nicht möglich gewesen, alle Ackerungen durchzuführen. Dies war besonders bei schwerem Boden infolge der Trockenheit nicht möglich. Wir haben aber mit Belgien Verträge auf 4.000 Tonnen Saatkartoffeln und mit Frankreich solche auf 5.000 Tonnen abgeschlossen.<sup>34</sup>

BM Dr. A l t m a n n: Eine Frage organisatorischer Natur! Wurden beim Anbau von Brotgetreide und Hackfrucht von allen Bundesländern die entsprechenden Vorkehrungen auch getroffen? Kann man nicht durch die Landesregierungen schon jetzt darum besorgt sein, daß die Bürgermeister nötigenfalls eingreifen?

BM K r a u s: Ich habe bereits erwähnt, daß der Erlaß besagt, daß dieser Boden schon jetzt erfaßt und gegebenenfalls jenen zugeteilt werden wird, die den Boden bearbeiten können, wenn Gefahr besteht, daß der Eigentümer dies aus irgendwelchen Gründen nicht tut. Der Bericht wird sodann zur Kenntnis genommen.<sup>35</sup>

## 7

## Bodenreform

BM K r a u s berichtet an Hand des Ministerratsberichtes über den Stand der Verhandlungen, betreffend die Bodenreform. Blg. 7<sup>36</sup>

<sup>34</sup> Vgl. dazu MRP Nr. 99/9g vom 10. Februar 1948.

<sup>35</sup> Zum Anbaugesetz vgl. auch MRP Nr. 56/12 vom 11. Februar 1947. Umfangreiche Materialien über das Anbaugesetz, darunter diverse Entwürfe, Stellungnahmen öffentlicher Körperschaften, Unterlagen über Verhandlungen mit interessierten Stellen u. a. finden sich im AdR, BMLF, Sign. Anbaugesetz 1946–1948.

<sup>36</sup> Beilage 7: BMLF, (ohne Aktenzahl) Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über den Stand der Bodenreform (3 Seiten); Beilage (1 Seite). Im Dezember 1945 hatte der Bundeskanzler im Rahmen seiner Regierungserklärung gefordert, daß der Ackerboden, der von den Nationalsozialisten zwecks militärischer Nutzung der Volksernährung entzogen worden war, wieder der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden müsse. Diese Erklärung war das Leitziel der Bodenpolitik des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft. Mindestens 15 Randgemeinden des 21.000 Hektar umfassenden Truppenübungsplatzes Döllersheim sollten einer Wiederbesiedelung zugänglich gemacht werden. Das war jedoch unter dem Hinweis, es handle sich um „Deutsches Eigentum“, von den Besatzungsmächten verhindert worden. Ähnlich lag der Fall beim Truppenübungsplatz Sommerin. Somit war es bislang nur möglich gewesen, u. a. eine Anzahl von Flugplätzen der Bewirtschaftung zuzuführen. In den meisten Fällen waren vor der Rückgabe Grundzusammenlegungen durchgeführt worden (Flugplätze Markersdorf/NÖ und Münster bei Oberberg am Inn/OÖ). Die Bundesregierung hatte auf Antrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft die Regierungsvorlage zu einem Bundesgrundsatzgesetz, betreffend das landwirtschaftliche Siedlungswesen eingebracht und der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zugewiesen. § 6 dieses Entwurfes sah vor, Großbetriebe mit mehr als 500 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche zur Bodenbeschaffung für Siedlungszwecke heranzuziehen. Das würde die Bildung leistungsfähiger Betriebe durch Einrichtung eines Siedlungsfonds ermöglichen, der die Finanzierung sicherstellen werde. Landwirtschaftliche Großbetriebe müßten erhalten werden, da es gefährlich sei, solche Betriebe zu zerschlagen und durch Kleinbetriebe mit geringerer Marktleistung zu ersetzen. Bei einer entsprechenden Klärung der Frage des „Deutschen Eigentums“ und der Aufhebung der Beschlagnahmung von Großbetrieben im östlichen Teil Österreichs stünde genügend Boden zur Verfügung, um in ausreichendem Maße Siedlungsland zu Verfügung zu stellen. Die Beilage enthält darüber hinaus noch eine nach Besatzungszonen geordnete Liste von Flugplätzen und Truppenübungsplätzen. Zu den Enteignungen im Gebiet um Döllersheim und dessen Übernahme ins Eigentum der Republik Österreich vgl. AdR, BMLF, Döllersheim 1945–1949.

Eine Bodenreform, wie wir sie uns vorstellen, können wir nicht durchführen.<sup>37</sup> Ich habe daher ein Siedlungsgesetz<sup>38</sup> eingebracht, das im Parlament noch nicht behandelt worden ist. Heute müssen wir uns bemühen, aus dem Boden Höchsterträge zu erreichen.

Die Bodenwerber von heute sind vielfach Leute, die die schlechte Ernährungslage ausnützen, für ihre eigene Ernährung vorsorgen wollen, um den eigenen Lebensstandard zu erhöhen. Sie haben sonst kein Interesse an dem Boden. Heute ist für uns wegen der Ernährung jeder Hektar wichtig. Die heute noch stillgelegte Landwirtschaft muß der Landwirtschaft wieder zugeführt werden. Das Verlangen nach Boden von heute ist nur solange aktuell, als die Ernährung eine schmale ist. Tagtäglich kommen Zuschriften zu mir, so vor allem aus dem Burgenland, daß der Boden unanbringlich ist, ja sogar Boden ohne Pachtzins. Es besteht dann Gefahr, daß wir in nächster Zeit Boden haben werden, aber niemand, der ihn anbauen wird. Zum Bericht habe ich auch eine Aufzeichnung der Flugplätze beigefügt. Ich stehe auf dem Standpunkt der Bodenreform, aber wir müssen ihn so ausnützen, daß wir ihn auch wirklich auszunützen vermögen.

BM Helm er: Der Bericht von Minister Kraus kann nicht ganz befriedigen. Zwei Anträge liegen im Parlament.<sup>39</sup> Um diese Anträge wird gekämpft. In grundsätzlichen Belangen ist eine Annäherung zu verzeichnen. Im Burgenland und anderen Ländern ist der Grundbesitz nicht in der Lage, die Bewirtschaftung so durchzuführen, wie es notwendig wäre, da viel zerstört oder weggeführt worden ist. Daher ist ein Anbau und Aufbau nicht möglich. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Zuteilung von Gründen in dem Ausmaße kaum möglich sein wird, wie es derzeit angestrebt wird. Die Großbetriebe müssen einer Vergesellschaftung zugeführt werden.<sup>40</sup>

Eine Bodenreform, wie sie jetzt geübt wird, zu forcieren, ist geradezu lachhaft. Es liegt ein Bericht über Bodenreform über Straßhof vor, wo die Leute angebaut und dann nichts weiter gemacht haben, als auf die Ernte zu warten. Als dann nichts zu ernten war, da haben die Leute große Augen gemacht. Ich möchte aber Minister Kraus sagen, daß meine Auffassung dahin geht: Die Russen haben eine Reihe von Gründen für sich in Anspruch genommen. Wir aber müssen uns vorbereiten, wie wir diese Gründe bebauen werden und wer sie dann bebauen wird. Daher muß das Gesetz im Parlament verabschiedet werden.<sup>41</sup> Die Frage ist im Interesse der ganzen Wirtschaft eine dringliche. Wir können nicht zusehen, daß sich Leute des Grundes und Bodens bemächtigen, um diesen im eigenen Interesse zu bebauen. Hier muß eben die Vergenossenschaftung einsetzen. Ich bitte Minister Kraus zur Kenntnis zu nehmen, daß mit seiner Äußerung, daß er ein Anhänger der Bodenreform ist, allein nichts getan, sondern daß in allen Belangen das Notwendige zu veranlassen ist.

<sup>37</sup> Vgl. zu den Bodenbeschlagnahmen und zur Bodenreform auch MRP Nr. 86/9 f.

<sup>38</sup> Eine Regierungsvorlage, betreffend Grundsätze für das landwirtschaftliche Siedlungswesen, war in der 43. Sitzung des Nationalrates am 5. Februar 1947 eingebracht worden und in derselben Sitzung dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen worden. Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 43. Sitzung des Nationalrates vom 5. Februar 1947, S. 1207 f.

<sup>39</sup> Der Nationalratsabgeordnete Karl Gföller (SPÖ) und Genossen hatten in der 13. Sitzung des Nationalrates am 12. April 1946 einen Antrag, betr. Schaffung eines Bundesverfassungsgesetzes zur Durchführung einer Bodenreform in Österreich eingebracht, der in der 21. Sitzung des Nationalrates am 28. Mai 1946 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen worden war. Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 21. Sitzung vom 28. Mai 1946, S. 425. Mit dem zweiten Antrag war wahrscheinlich die oben erwähnte Regierungsvorlage, betr. Grundsätze für das landwirtschaftliche Siedlungswesen, gemeint.

<sup>40</sup> Zu einer systematischen Vergesellschaftung oder Vergenossenschaftung der Großbetriebe kam es nicht.

<sup>41</sup> Das Gesetz zur Bodenreform kam nicht zustande. Vgl. dazu AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Agrarrecht 10, Bodenreform 1945–1949.

BM Dr. Altmann: Minister Kraus hat von dem Siedlungsgesetz gesprochen, das im Nationalrat liegt und das keine Bodenreform behandelt. Dieses Gesetz sei nur ein Übergang. Minister Helmer meint, daß man in der Sache vorbauen müsse. Ich weiß nicht, ob das der geeignete Weg ist, ob eine Regierungsvorlage notwendig ist oder ob nicht ein Initiativantrag am Platze wäre; dies ist Sache des Ressorts. Wenn Minister Kraus meint, daß die Voraussetzungen nicht gegeben sind wie bei den Übungsplätzen, so ist das ein bedauerlicher Mangel, der die Durchführung des Gesetzes entschieden beeinflußt. Ich glaube aber, daß es daneben auch beträchtliche Gründe des Großgrundbesitzes gibt, für den eine Bodenreform notwendig sein wird. Minister Kraus ist der Ansicht, daß Gefahren bestehen, wie Produktionsrückgang oder, daß der Anbau nur der Ernährung des Anbauenden dient. Aus rein volkswirtschaftlichen Gründen werden wir noch lange unter dem Mangel an Arbeitern leiden. Man kann für Leute, die den Boden bebauen wollen, das Interesse herbeiführen; dies wäre im Interesse der Bevölkerung gelegen. Die Bodennutznießer müssen gefördert werden, zumal sie oft nur mit eigener Kraft oder nur mit der eigenen Familie die Produktion, d. h. die Ernte herbeiführen können. Der Ackerbauminister spricht weiter vom Mangel an Arbeitern, die man zum Anbau von Hackfrüchten statt von Klee braucht.

Wenn aber Familien auf so einem Besitz da sind, so werden diese in ihrem eigenen Interesse dafür sorgen, daß Brot und Hackfrucht angebaut wird. Ich glaube, daß schon ein Allgemeininteresse vorhanden ist, wenn wir auch vor 14 Tagen der Meinung waren, daß nur ein großer Bodenhunger besteht. Ich vermag also nicht einzusehen, warum die gesetzliche Forderung für Bodenreform nicht geschaffen werden soll. Man muß solche Gesetze vorbereiten, dann muß sie die Regierung einbringen, oder aber es muß ein Initiativantrag gestellt werden. Man muß Vorkehrungen treffen, daß auch die Bodenreform durchgeführt wird und auf den vorhandenen Besitz greifen. Gesetzliche Aktionen sind ungesetzlichen vorzuziehen. Ich meine weiters, daß Minister Kraus und das Landwirtschaftsministerium hinzuzufügen müßten, welche Maßnahmen im Rahmen eines Gesetzes noch nötig sind. Wir sollen beschließen, daß eine Regierungsvorlage über die Bodenreform in Angriff genommen werden und auch durchgeführt werden soll.

BM Dr. Krauland: In der Stadt Wien haben vor einigen Wochen die Landesplaner getagt und habe ich diese Tagung verfolgt.<sup>42</sup> Wir selbst haben ja zur Beratung wichtiger Fragen noch keine Zeit gehabt und sind auch dieser Frage noch nicht näher getreten. Es würde daher die Bodenreform in den Beratungsbereich der Landesplanung gehören, zumal es die Interessen der Siedlungsverhältnisse der Stadt Wien betrifft. Als Entschuldigung, daß wir diesen Dingen noch nicht nähergetreten sind, gelte der Umstand, daß wir noch nicht dazugekommen sind. Minister Kraus sagte, daß die Voraussetzungen dazu aber noch nicht gegeben sind. Sicher ist, daß wir mit diesem Thema noch etwas zurückhalten sollen. Es liegen vielleicht aber schon Fälle vor, die wir erledigen müssen. Zu erwähnen ist aber, daß wir vorläufig noch kein richtiges Bild in der Sache haben und wir vielleicht erst in zwei Jahren zu einem richtigen Urteil kommen werden. Ich habe in den nächsten Wochen Besprechungen allgemeiner Natur mit maßgebenden Herren in dieser Sache vor. Dann werden wir sehen, ob wir in ein Generalstudium eingehen sollen. Wer sich mit dieser Frage noch nicht beschäftigt hat, der soll es aber tun. Man kommt so zur Überzeugung, daß es nicht möglich ist, daß wir uns mit dieser Frage auf die Dauer nicht beschäftigen können.

BM Kraus: Nächst Dänemark sind bei uns die Besitzverhältnisse am geordnetsten, jedoch hängt dies vielfach von der Organisation in den Ländern ab; diese ist in den westlichen Bundesgebieten eine ungünstigere. Soweit ich in Ungarn und in der Tschechoslowakei Gelegenheit gehabt habe, Beobachtungen anzustellen, so habe ich in Angelegenheit der Boden-

<sup>42</sup> Die Tagung der Landesplaner war am 19. Oktober 1947 abgehalten worden. Vgl. dazu MRP Nr. 86/ Beschlußprotokoll Punkt 2 a.

reform<sup>43</sup> dortselbst einen Mißerfolg feststellen können. Ich kann keinen Boden aufteilen, ohne daß der oder die Betreffende den Boden nicht auch bewirtschaftet. Die Bodenverteilung<sup>44</sup> geht auf Maria Theresia<sup>45</sup> zurück; diese erfolgte auf Grund der Tüchtigkeit des jeweiligen Bauern und hat sich auch der Erfolg nach der Tüchtigkeit des Bauern ausgewirkt. Ich habe am vorigen Sonntag erfahren, daß das Gut Walterskirchen<sup>46</sup> in Parndorf nur zu 40 % angebaut werden konnte. Der Pächter<sup>47</sup> ist nach der Ernte verschwunden. Ich habe eine Bodenkommission hinuntergeschickt zwecks Bodenaufteilung oder Bebauung und dabei hat es sich herausgestellt, daß der Mann nicht die Interessen des Anbaues vor Augen hatte, sondern daß er nur fein leben wollte. Wir sind gezwungen, aus dem Boden das möglichste herauszubringen, daher kommt in dieser Beziehung eine Bodenreform in Betracht. Da jetzt bekannt wurde, daß eine Bodenreform durchgeführt wird, kommen Arbeiter des Großgrundbesitzers und fragen uns, was mit ihnen geschehen wird. Heute, so sagen diese Leute, leben sie von diesem Boden. Wenn sie dagegen 5 Joch Grund bekommen, so ist mit diesen keineswegs ihre Existenz gesichert. Der Großteil dieser Gutsangestellten lebt in Besorgnis um ihre Zukunft. Wir werden alle versorgen, aber all dies muß von jeder Parteipolitik losgelöst bleiben. Wir sind dazu gezwungen, weil wir in den nächsten Jahren vom Ausland nichts mehr bekommen werden. Es ist daher unsere Pflicht, den Boden auszunützen, soweit es nur geht. Im Frühjahr habe ich mit einem Russen gesprochen und der sagte mir, daß bei einer Bodenaufteilung das Erträgnis zurückgeht, da der kleine Bauer nie soviel leisten kann, wie der große, deshalb habe man im Jahre 1927 in Rußland den aufgeteilten Boden zusammengelegt.<sup>48</sup>

<sup>43</sup> In Ungarn war die Bodenreform bereits 1945 auf Grund des Dekrets der Regierung vom 17. März 1945 durchgeführt worden. Im Osten Ungarns, „wo in der Bauernschaft revolutionäre Traditionen weiterlebten, waren Ausschüsse gebildet worden, die verlassenen Grundbesitz aufteilen sollten, da ein Großteil der Grundbesitzer, Adligen und Beamten aus Angst vor der Roten Armee geflohen. Die Bodenreform sah die Aufteilung von Grund- und Waldbesitz über 100 Katastraljoch (rund 57 ha) vor, jedoch auch eine Entschädigung für die Enteigneten, die allerdings nie ausbezahlt wurde. Die Bodenreform in Ungarn traf nicht nur die gesellschaftliche Elite, sondern auch die katholische Kirche, die einer der größten Landbesitzer in Ungarn war und nur einen Bruchteil des Besitzes behalten durfte. Vgl. dazu Sándor Kurtán/Karin Liebhart/Andreas Pribersky, Ungarn, München 1999, S. 99 f. In der Tschechoslowakei war die Bodenreform seit 1945 in drei Etappen vollzogen worden, wobei in der Slowakei im Februar 1945 und in den tschechischen Ländern im Mai 1945 begonnen worden war. Die in der Okkupationszeit gewaltsam konfiszierten Güter und Bauernhöfe wurden zurückgestellt und das Land von Ungarn und Deutschen durch revolutionäre Bauernkommissionen aufgeteilt. Mit Dekret vom 21. Juli 1945 über die Enteignung, Aufteilung und Ansiedlung des Bodens wurde die Aufteilung von Ackerland, Waldungen und anderen Vermögenswerten auf gesetzlicher Basis weitergeführt, bis ein Viertel der gesamten Fläche der Tschechoslowakei aufgeteilt war. Die zweite Etappe begann im Juli 1947. Sämtliche Güter mit mehr als 250 ha und mehr als 150 ha pflügbaren Bodens sollten enteignet werden, insgesamt wurden 800.000 ha dem Bodenfonds zur Aufteilung zugeführt. Nach der kommunistischen Machtübernahme am 21. März 1948 wurde die dritte Etappe der Bodenreform eingeleitet, in der die Obergrenze des Privateigentums auf 50 ha herabgesetzt wurde. In der Folge wurden noch weitere 700.000 ha zur Verteilung freigegeben, wovon der kleinere Teil Landlosen und Kleinbauern zugute kam, während der weitaus größere Teil in Staatsbesitz überging. Vgl. dazu Alice Teichova, Wirtschaftsgeschichte der Tschechoslowakei 1918–1980, Wien 1988, S. 91 f.

<sup>44</sup> Vgl. dazu Roman Rozdolski, Untertan und Staat in Galizien: die Reformen unter Maria Theresia und Joseph II., Mainz 1992.

<sup>45</sup> Maria Theresia, 1740 bis 1780 regierende Erzherzogin von Österreich, Königin von Ungarn und Böhmen, ab 1736 Ehefrau von Franz Stephan von Lothringen (ab 1745 Kaiser Franz I.).

<sup>46</sup> Zu dem erwähnten Gut konnte nichts eruiert werden.

<sup>47</sup> Zur Person des Pächters von Gut Walterskirchen in Parndorf konnte nichts eruiert werden.

<sup>48</sup> Die 1927/28 im Zusammenhang mit der Einführung der Fünfjahrespläne in der Sowjetunion organisierte Zwangskollektivierung wandte sich gegen die reicheren und mittleren Bauern (Kulaken) und

Der BK: Der Bericht wird also zur Kenntnis genommen und unsere Bemühungen in dieser Frage werden weiter fortgesetzt.

## 8

## Invalideneinstellungsgesetz-Novelle 1947

Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. IV 127.977-15/47, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Invalideneinstellungsgesetz vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 163, abgeändert wird (Invalideneinstellungsgesetz-Novelle 1947), beschließt der Ministerrat ohne Debatte, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen. Blg. 8<sup>49</sup>

## 9

## Verkehrssteuer-Novelle 1947

Der Bundesminister für Finanzen berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 50.068-11/47, über die Verkehrssteuer-Novelle 1947. Blg. 9<sup>50</sup>

---

faßte den Boden in Sowchosen (landwirtschaftliche Großbetriebe im Staatseigentum, bewirtschaftet von angestellten Lohnarbeitern, meist spezialisiert auf Saatgut oder Zuchtvieh) und Kolchosen (selbstverwaltete landwirtschaftliche Großbetriebe, in denen ehemalige Einzelwirtschaften kollektiv geführt wurden und sich im Eigentum ihrer Mitglieder befanden) zusammen. Vgl. Donald J. Male, *Russian Peasant organization before collectivisation. A study of commune and gathering 1925–1930* (= Soviet and East European Studies), Cambridge 1971; Stephan Merl, *Der Agrarmarkt und die „Neue ökonomische Politik“*. Die Anfänge staatlicher Lenkung der Landwirtschaft in der Sowjetunion 1925–1928 (= Studien zur modernen Geschichte 25), München/Wien 1981; Stephan Merl (Hg.), *Sowjetmacht und Bauern. Dokumente zur Agrarpolitik und zur Entwicklung der Landwirtschaft während des „Kriegskommunismus“ und der Neuen Ökonomischen Politik* (= Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen 1; Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens 191), Berlin 1993.

<sup>49</sup> Beilage 8: BMSV, Zl. IV-127.977-15/1947 Ministerratsvortrag (1 Seite); Gesetzesentwurf (½ Seite); Erläuterungen (½ Seite). Das Invalideneinstellungsgesetz vom 25. Juli 1946 (BGBl. Nr. 163/1946) sah vor, daß der Ausgleichstaxfonds vom BMSV unter Mitwirkung eines Beirates, in dem neben den organisierten Kriegsbeschädigten auch die nach dem Invalideneinstellungsgesetz begünstigten „Opfer des Kampfes um ein freies Österreich“ vertreten sein sollten, zu verwalten sei. Das Exekutivkomitee des Alliierten Rates hatte nun verfügt, daß auch die Arbeitsunfallinvaliden in diesem Beirat mit Sitz und Stimme vertreten sein sollten. Der vorliegende Gesetzesentwurf trug diesem Verlangen Rechnung. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 16, Bundesgesetz vom 18. Dezember 1947, womit das Invalideneinstellungsgesetz vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 163, abgeändert wird (Invalideneinstellungsgesetz-Novelle 1947), ausgegeben am 15. Jänner 1948, überein.

Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 66. Sitzung vom 10. Dezember 1947, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für soziale Verwaltung, S. 1738; Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 72. Sitzung vom 18. Dezember 1947, S. 2064. Zum Invalideneinstellungsgesetz vgl. auch MRP Nr. 26/8 vom 18. Juni 1946 und MRP Nr. 59/5 vom 4. März 1947. Weiterführendes Material zum Invalideneinstellungsgesetz und seinen Novellierungen findet sich in AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Verwaltungsrecht 14–1, Invalideneinstellungsgesetz 1945–1974. In dem Akt ist jedoch die Invalideneinstellungsgesetz-Novelle 1947 nicht enthalten.

<sup>50</sup> Beilage 9: BME, Zl. 59.068-11/1947 Ministerratsvortrag (2 Seiten); Gesetzesentwurf (14 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (16 ½ Seiten). Die Verkehrssteuern (z. B. Versicherungssteuer, Feuerschutzsteuer, Urkundensteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Beförderungssteuer, Kapitalverkehrssteuer) wurden noch auf Grund reichsrechtlicher Vorschriften eingehoben. Eine Wiedereinführung der bis 1938 gültigen österreichischen Vorschriften war bezüglich der Verkehrssteuern unmöglich, da sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die wirtschaftlichen Verhältnisse geändert hatten und eine Wiedereinführung der alten Vorschriften „eine unverhältnismäßig starke Belastung des Verwaltungsapparates“ bedeutete. Eine Abänderung der geltenden Bestimmung erschien daher nur insoweit notwendig, als eine

BM Dr. A l t m a n n: Ein eingehendes Studium dieser Materie war nicht möglich gewesen, ich beantrage daher Anwendung der formula Krauland.<sup>51</sup>

Der Ministerrat beschließt, den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Änderung einiger Verkehrssteuergesetze (Verkehrssteuer-Novelle 1947) als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß sich die Parteien Abänderungsanträge vorbehalten.<sup>52</sup>

## 10

## Mündliche Berichte

## a

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet an Hand des Ministerratsvortrages<sup>53</sup> über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Verringerung des Geldumlaufes und der Geld-

Anpassung an die seit 1945 eingetretenen wirtschaftlichen und staatsrechtlichen Veränderungen vollzogen werden müsse. Das betreffe insbesondere die Bestimmungen zur Steuerbefreiung und Steuerbegünstigung. Auch die Anpassung einzelner Steuersätze und Wertgrenzen an das geänderte Preisniveau sei notwendig. Die angestrebten Änderungen sollten mit 1. Jänner 1948 in Kraft treten. Begründet wurden die Änderungen in den „Erläuternden Bemerkungen“ erstens vor allem mit dem erhöhten Finanzbedarf der Bundesländer. Zweitens erschien die Aufhebung einzelner überholter Begünstigungen und Befreiungen angezeigt. Drittens bot die Novellierung die Möglichkeit, die verschiedenen in dieser Angelegenheit erlassenen Durchführungsverordnungen in einem Gesetz zu bündeln. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 57, Bundesgesetz vom 18. Februar 1948, betreffend die Änderung einiger Verkehrssteuergesetze (Verkehrssteuernovelle 1948), ausgegeben am 27. März 1948, nicht gänzlich überein. Im Gesetz sind die im Entwurf unter Artikel IV (Beförderungssteuer) enthaltenen Paragraphen nicht enthalten.

<sup>51</sup> Vgl. dazu Anmerkung 84 in MRP Nr. 82.

<sup>52</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 66. Sitzung vom 10. Dezember 1947, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Finanz- und Budgetausschuß, S. 1738; Bericht des Finanz- und Budgetausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 76. Sitzung am 18. Februar 1948, S. 2170 f.

<sup>53</sup> Beilage 10: BMF, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (5 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (11 Seiten); Änderungen (2 ½ Seiten); Erläuterungen (6 ½ Seiten). Mit dem Schillinggesetz war 1945 der österreichische Zahlungsmittelumlauf von dem bis dahin gemeinsamen Umlauf mit der Reichsmark getrennt worden, durch Blockierungsbestimmungen hatte man das aufgeblähte Geldvolumen vermindert. Durch die Zahlung der Okkupationskosten und der Freigabe blockierter Guthaben wurde die Geldmenge auf Grund des § 13 (1a) sowie auch des § 7 der Verordnung vom 23. Dezember 1945, BGBl. Nr. 1/1945, wieder vermehrt. Der starke Geldüberhang wirkte sich auf Preise und Löhne, d. h. auf die Kaufkraft, nachteilig aus. Den nicht genau berechenbaren Geldüberhang wollte man durch eine Verringerung der Umlaufmittel beseitigen. Erstens sollte der Nennwert der Geldzeichen auf ein Drittel herabgesetzt und durch neue Zahlungsmittel ersetzt werden. Jeweils eine Kopfquote von 150 S des alten Nennwertes sollte im Verhältnis 1 : 1 umgewechselt werden können. Zweitens sollten alle durch das Schillinggesetz geschaffenen Sperrguthaben, die seit zwei Jahren blockiert waren und mit deren Verlust sich der überwiegende Teil der Inhaber abgefunden hatte, zu Gunsten des Bundes abgebucht werden. Der Gesetzesentwurf enthielt allerdings zahlreiche weitere Ausnahmen und Schutzbestimmungen, durch die einzelne Gruppen (Einkommenslose, Landwirte) begünstigt wurden. Durch diese Maßnahmen sollte der Geldumlauf (Banknoten und Giroverbindlichkeiten) von ca. 12,4 auf 5,2 Milliarden Schilling gesenkt werden. Diese Geldumlaufverminderung war als weitgehender Schritt zur „Ordnung des Kreditwesens“ gedacht. Man erwartete „eine bedeutende Verbesserung der Versorgungslage, weil ihre Wirkungen in größerem Umfang auf den Lagern zurückgehaltene Güter auf den Markt bringen dürften“. Der Kürzungsmaßstab, so ergänzten die „Erläuterungen“, wurde deshalb bei den Geldzeichen angesetzt, weil man annahm, daß „größere Banknotenwerte [...] zumeist aus trüben Quellen“ stammten und zudem auch „volkswirtschaftlich schädlichen Zwecken“ dienten, etwa der „Finanzierung des Schleichhandels“. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 250, Bundesgesetz vom 19. November 1947 über die Verringerung des Geldumlaufes und der Geldeinlagen bei Kreditunternehmungen (Währungsschutzgesetz – W. Sch. G.), ausgegeben am 9. Dezember 1947, nicht gänzlich überein. Der im Gesetzesentwurf unter § 21, Punkt 1 enthaltene Absatz c), betreffend bar-



einlagen bei Kreditunternehmungen (Währungsschutzgesetz – WSchG – Blg.) und fährt fort: Vor Beginn der Sitzung wurden mir noch wegen Lohnauszahlungen Anträge übergeben. Ich kann sie momentan nicht beurteilen, aber sie werden eingebaut werden. Mit Rücksicht darauf, daß die Währungsmaßnahmen, wenn man sich entschließen sollte, sie anzunehmen, sehr dringend sind, muß ich mit aller Entschiedenheit um eine beschleunigte Erledigung des Gesetzes bitten.

BM Dr. Altman: Ich glaube, das Referat des Bundesministers für Finanzen erstreckt sich auf die wichtigsten und entscheidendsten Gebiete, die wir bisher behandelt haben. Die Darstellungen waren nur sachlicher Natur, ein Studium des Gesetzesentwurfes war nicht möglich, da das Material erst heute im Ministerrat auf dem Tisch gelegen ist. Ich kenne allerdings den Gesetzesentwurf seit gestern abends. Ich habe die ersten Nachtstunden dazu benutzt, um einen Überblick zu bekommen und habe schwere Bedenken gegen diesen Entwurf. Ich meine, daß man sich mit diesem Gesetz ernstlich beschäftigen soll. Zuerst war die Rede davon, daß die Währungsmaßnahmen für die gesamte Wirtschaft von größter Bedeutung wären. Ich glaube bei allem Verständnis dafür, daß Währungsmaßnahmen rasch durchgeführt werden müssen, damit ein Zeitraum der Unsicherheit verkürzt wird, daß ein solches einschneidendes Gesetz doch nicht auf diese Weise behandelt werden kann. Ich weiß nicht, wie viele Minister in der glücklichen Lage waren, den Gang des Entwurfes zu beeinflussen und ich weiß nicht, wie viele Minister schon früher sich mit demselben befaßt haben. Ich glaube aber, daß mehrere Herren, wie ich beim Eintreten in den Saal feststellen konnte, vom Inhalt des Entwurfes nichts gewußt haben. Ich konnte bisher bei Sachverständigen keine Erkundigungen einziehen, obwohl ich es tun muß. Ich muß daher beantragen, die Beschlußfassung über diesen Punkt bei Wahrung der Vertraulichkeit des Ministerrates, die allerdings durch ausländische Radiostationen unterbrochen wurde, zurückzustellen. Voraussetzung für das Studium wäre allerdings eine Woche Frist. Ich könnte verstehen, daß diese Frist ein wenig verkürzt wird und daß wir eventuell am Ende dieser Woche uns abschließend mit diesem Gegenstand beschäftigen. Eine rechtzeitige Behandlung dieses Entwurfes wird damit nicht verhindert; eine ernsthafte Behandlung ist ansonsten doch nicht möglich.

Der VK: Dies ist die zweite Währungsmaßnahme<sup>54</sup> nach Errichtung der Republik. Ich erinnere mich noch lebhaft an die Diskussion im Dezember 1945 und erinnere mich an die Literatur und die Voraussagen hinsichtlich dieser Währungsmaßnahme.<sup>55</sup> Ich erinnere mich

---

geldlose Zahlung durch Einzahlung oder Überweisung, sowie Punkt 2, betreffend Anspruch auf Ersatz, sind im Gesetz nicht enthalten, weiters ist auch der im Gesetzesentwurf enthaltene Abschnitt V („Abgabenrechtliche Bestimmung“) im Gesetz nicht enthalten. Neu geregelt wurde im Gesetz auch der Abschnitt VI, betreffend „Straf- und sonstige Bestimmungen“.

<sup>54</sup> Die erste Währungsmaßnahme der Zweiten Republik war die Einführung des Schillinggesetzes, StGBI. Nr. 231, Gesetz vom 30. November 1945 über Maßnahmen auf dem Gebiete der Währung (Schillinggesetz), das den Geldumlauf regelte. Zur Entstehungsgeschichte des Schillinggesetzes vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1947, S. 214–220; Karl Bachinger/Herbert Matis, Der österreichische Schilling, Graz/Köln/Wien 1974, S. 169–196; Helmut Jungwirth, Die österreichische Geldgeschichte von 1918 bis heute, in: Guenther Probst (Hg.), Österreichische Münz- und Geldgeschichte. Von den Anfängen bis 1918, Teil 2, Wien/Köln/Weimar 1994, S. 609 und Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 125–129; KRP Nr. 30/2 vom 12. September 1945, KRP Nr. 38/25 vom 16. November 1945 und KRP Nr. 40/14 vom 28./29./30. November/1. Dezember 1945.

<sup>55</sup> Der Kabinettsrat hatte sich ab Ende September 1945 in mehreren Sitzungen (KRP Nr. 33/8 vom 3. Oktober 1945, KRP Nr. 38/3 b vom 16. November 1945, KRP Nr. 39/17 vom 23. November 1945 und KRP Nr. 40/9 vom 28./29./30. November und 1. Dezember 1945) mit der Währungsfrage beschäftigt. Im Laufe des Novembers hatte sich die Diskussion zugespitzt, zu den Verhandlungen im Finanzkomitee war damals auch der Finanzminister zugezogen worden. Es ging dabei immer mehr um die Frage der Versorgung der Besatzungstruppen mit neuen Geldzeichen. Es mußte daher ent-

weilers auch an die Stellungnahme der Sachverständigen für den Fall, daß das Gesetz rasch durchgeführt würde. Den großen Fachleuten ist es nie gelungen, eine Währungsreform mit Erfolg aufzuziehen.<sup>56</sup> Ich will damit nicht sagen, daß sich Minister Zimmermann, weil er sich nicht auf diesem Gebiete schriftstellerisch betätigte, kein Fachmann wäre, aber unter allen Staaten haben wir die günstigste Währungspolitik gemacht, und dies mit simplen und hausbackenen Methoden. Einen Teil der Einwendungen von Minister Altmann habe ich das letzte Mal gebracht und die gleiche Rede gehalten. Ich bin der Meinung, daß ein Hinausschieben der Vorlage nur zu einer Panik führen würde, die im Dezember von den größten Folgen begleitet sein könnte. Wir alle sind keine Fachleute und wir werden nach Beratung durch Fachleute nach einer Woche keineswegs gescheiter sein als heute. Ich meine, daß das Parlament Gelegenheit zur Verhandlung genügend bietet, die Sache weiter durchzuarbeiten. Ein Gegenteil in dieser Währungsmaßnahme ist zu machen. Ich schließe mich dem Antrag von Minister Zimmermann auf Beschlußfassung unter Anwendung der formula Krauland an.

BM Dr. Altmann: Ich habe keinen Anlaß, Minister Zimmermann nicht zuzubilligen, daß seine Maßnahmen für die Wirtschaft, allerdings Wirtschaft unter Anführungszeichen gesetzt, ernst gemeint sind, aber ich kann diesen nur mit Mißtrauen begegnen. Ich glaube, daß sich Dr. Zimmermann wie auch die anderen Herren Minister mit dieser Frage beschäftigt haben, und bin der Meinung, daß man Währungsmaßnahmen rasch durchführen muß. Wir oder der größte Teil von uns sind keine Währungssachverständigen. Sehr wahrscheinlich werden die wissenschaftlichen Großmogulen<sup>57</sup> verschiedener Meinung sein, wie dies auf allen Gebieten der Fall sein wird. Aber wir selbst, wenn wir eine solche Vorlage beschließen sollen, müssen uns klar sein, daß es sich hier um eine Maßnahme von größter Verantwortlichkeit handelt. Wir müssen uns also der ganzen Verantwortlichkeit bewußt sein und auch der Aussicht auf einen eventuellen Mißerfolg. Wenn der Vizekanzler auf die ersten Währungsmaßnahmen hingewiesen hat, so kann ich mich an diese noch genau erinnern. Wir haben allerdings versucht, bei aller Wirrnis uns mit den Dingen eingehend zu beschäftigen. Was herausgekommen ist, von dem kann man sicherlich sagen, was der Vizekanzler sagt, daß es bei den gegebenen Verhältnissen keine schlechte Maßnahme war und in der Auswirkung nichts wesentlich verschlechtert wurde. Hier wird von mir und von allen Herren verlangt, daß wir einer Währungsmaßnahme zustimmen, während die Beschlußfassung dem Parlament übergeben wird. Das Parlament wird das gleiche Interesse haben, daß die Entscheidung fällt,

---

schieden werden, wie viele und auf welche Weise neue Banknoten den Besatzungsmächten als Erstausrüstung übergeben und wie die laufenden Besatzungskosten gedeckt werden sollten. Nach 1946, so Seidel, „verloren die Besatzungskosten an Gewicht, teils weil die Ansprüche insgesamt reduziert wurden, teils weil die USA ab Mitte 1947 ihre Kosten selbst trugen. Für 1947 schrieb der Alliierte Rat insgesamt 492 Millionen Schilling Besatzungskosten vor, etwa halb so viel wie für 1946.“ Vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 130.

<sup>56</sup> Das Schillinggesetz erschien den Wirtschaftspolitikern und ihren Beratern nur als eine Zwischenlösung, ein zweiter Schritt wurde früher oder später für notwendig gehalten. Dafür waren vor allem zwei Gründe maßgebend: erstens waren die Besatzungskosten anfangs nur durch Geldschöpfung zu decken, weswegen finanzielle Stabilität erst nach dem Staatsvertrag erreichbar schien, die Besatzungskosten mußten zumindest auf ein „nichtinflationär reduzierbares Maß“ reduziert werden, zweitens hatte das Schillinggesetz kein Geldvermögen abgeschöpft, sondern nur Teile blockiert. Vgl. dazu Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 138.

<sup>57</sup> Die bedeutendsten österreichischen Ökonomen der Zwischenkriegszeit, d. h. jene der sogenannten „Zweiten Schule der Wiener Nationalökonomie“, waren alle schon in den 1930er Jahren aus beruflichen Gründen emigriert oder 1938 vertrieben worden. Zwar gab es eine Reihe von prominenteren Ökonomen, die auch nach 1945 in Österreich tätig waren, wen Bundesminister Altmann mit der Bezeichnung „wissenschaftliche Großmogule“ gemeint haben könnte, ist jedoch unklar.

u. zw. daß sie rasch gefällt wird. Es kann sich dem Glauben hingeben, daß die Regierung die Vorbedingungen sehr genau geprüft hat. Bei allem Vertrauen, das ich Minister Zimmermann entgegenbringe, kann von einer sorgfältigen Erwägung nicht die Rede sein. Ich bedaure, daß sich diese Maßnahmen nicht geheimhalten lassen können. Ich kann nicht einsehen, daß bei 17 Regierungsmitgliedern und zwei Beamten nicht die Vertraulichkeit des Ministerrates gewahrt bleiben soll. Die Bevölkerung spricht nicht seit gestern über diese Währungsmaßnahmen und von Maßnahmen, die nach dem Entwurf folgen werden. Diese Nachteile werden wir auf uns nehmen müssen. Ich kann es mit meiner Verantwortung nicht vereinbaren, ohne sorgfältiges Studium dem Gesetzesentwurf mit so einschneidenden Maßnahmen zuzustimmen, damit er im Parlament eingebracht wird. Die Folgen sind viel zu weittragend. Die formula Krauland ist mir in diesem Falle keine geeignete Grundlage. Ich vertrete den Standpunkt, daß der Entwurf genau studiert werden muß. Es ist eine Sache der Mechanik, die Besprechungen den Parteien und sodann einer Beschlußfassung zu überlassen. Das sind Fragen, die der Finanzminister zu entscheiden vermag, eventuell erst später entscheiden kann. Ich muß also meinen Antrag aus diesen ersten Erwägungen heraus aufrechterhalten. Ich halte es für möglich, daß sich meine Bedenken nach dem Studium des Entwurfes zerstreuen oder sich noch vermehren. Ich muß aber sagen, daß mir verschiedene Bestimmungen beim Studium völlig unklar geworden sind, wenn auch das gestrige Nachtstudium des Gesetzes vielleicht daran schuld sein kann. Ich kann von meinem Antrag nicht abgehen und beantrage neuerdings die Zurückstellung bis zur nächsten Sitzung unter Wahrung der Vertraulichkeit des Ministerrates.

BM Dr. G r u b e r: Ich bin etwas erstaunt über die Stellung von Minister Altmann. Ich habe den Entwurf nicht gestern, 11 Uhr abends, erhalten, sondern heute vor 1 Uhr und habe doch daraus entnommen, daß es sich um eine Arbeit von Fachleuten handelt. Minister Altmann ist doch auch kein Fachmann und muß begreifen, daß zu diesem Beschluß Raschheit und Vertraulichkeit in der Behandlung desselben notwendig ist. Jeder weiß von den Gerüchtewellen und der dadurch hervorgerufenen Unsicherheit in der Bevölkerung. Es ist daher das Wichtigste, daß der Entwurf sofort dem Ausschuß und dem Parlament zugeleitet werden muß. Man kann und darf das Gesetz nicht hinschleppen, da wir doch auch mit den Alliierten Fühlung nehmen müssen. Ich erinnere an die Währungsmaßnahmen im Jahre 1945 und daran, daß man auch damals rasch gehandelt hat. Ich bin der Meinung, daß Minister Altmann, der früher den Entwurf erhalten hat als ich, in keiner anderen Lage ist als die übrigen Mitglieder der Regierung. Ich bin daher für die Annahme des Entwurfes unter der formula Krauland.

BM Dr. G e r ö: Ich bin kein Währungsfachmann, nur muß ich eine Flut von Prozessen verhüten. Man kann nicht sagen, Schilling ist Schilling, weil der Betreffende nicht rechtzeitig verfügt hat. Und man kann nicht sagen, der neue Schilling gleicht dem alten, daher müssen wir auch die diesbezüglichen Bestimmungen im Gesetz ändern. Um dies zu verhüten, hat das Bundesministerium für Justiz eine neue Fassung der §§ 31 a, b und c usw. festgelegt. (Der Minister liest die neue Fassung vor).<sup>58</sup>

<sup>58</sup> § 31 (1) a) bis c) enthielt u. a. Strafbestimmungen, so etwa bezüglich der Abstempelung von Lebensmittelkarten, und bestimmte, daß Zuwiderhandlungen, „wenn der Schaden, der verursacht oder beabsichtigt worden ist, 250 S übersteigt“, ein Verbrechen oder aber zumindest eine Übertretung konstituierten. Der § enthielt weiters die in solchen Fällen anzuwendenden Strafbestimmungen. Der § 31 wurde in dieser Form nicht in die endgültige Fassung des Gesetzes, BGBl. Nr. 250/1947, aufgenommen, sondern inhaltlich auf allen Ebenen stark modifiziert. Ob sich Bundesminister Gerö hier auf die in der Beilage enthaltene Form des § 31 oder auf eine bereits abgeänderte, eventuell sogar die endgültige Fassung des § bezog, ist nicht klar.

BM Dr. Altmann: Wir sind jetzt durch die Ausführungen von Minister Gerö in die meritorische<sup>59</sup> Behandlung eingetreten; ich will diese aber nicht fortsetzen und muß sagen, daß ich dem derzeitigen Gesetzesentwurf nicht zuzustimmen vermag. Wenn der Ministerrat meinen Antrag ablehnt, so bin ich im Gegensatz von Minister Gruber nicht in der Lage zuzustimmen, weil sich mein Verantwortlichkeitsgefühl mit seiner Auffassung nicht deckt.

Der BK: Es liegen zwei Anträge, u. zw. der von Minister Zimmermann und der Gegenantrag von Minister Altmann vor, der mit gutem Gewissen dem Entwurf nicht mit der vom Vizekanzler und Minister Gruber beantragten formula Krauland zustimmen kann. Ich erwähne hierzu, daß schon mehrere grundsätzliche Vorlagen vorgelegen sind und damals hat Minister Altmann gesagt, er wolle die Weiterleitung des Gesetzes nicht verhindern. Mit dem gleichen Argument kann er das Gesetz auch heute weitergehen lassen. Das Währungsgesetz, nach dem der Ruf seit Monaten laut ist, soll jetzt nach Beratung von Fachleuten zur Weiterleitung an das Parlament bestimmt werden. Im Parlament haben alle Parteien die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Die Schnelligkeit hierbei ist die wesentlichste Sache. Fachleute fragen wieder Fachleute. Damit wird der Kreis immer größer und damit ist von vornherein schon der Effekt vorüber. Die Währungssache muß jetzt rasch durchgeführt werden, daher kann auch Minister Altmann, um den Entwurf nicht zu verhindern, zustimmen. Viele wichtige Gesetze hat er mit der formula Krauland nicht verhindert und dasselbe kann er auch heute tun.

BM Dr. Altmann: Dem neuen Gesetz kann ich auch nach der formula Krauland, die überhaupt nicht von mir, sondern von Minister Krauland stammt, keine Zustimmung geben, weil es sich hier um allerschwerste Bedenken gegen diesen Entwurf handelt. Ich will diese Bedenken nicht ausführen, wenn auch der Bundeskanzler meint, daß 16 Mitglieder mit dem Entwurf einverstanden sind. Ich bin trotzdem nicht in der Lage, diesem Gesetz zuzustimmen. Wenn es nicht zu einer Vertagung kommt, so muß ich erklären, daß ich mein Einverständnis nicht geben kann, zumal die Folgen, die sich zwangsläufig ergeben, nicht abzusehen sind.

Der BK: Ich würde nach der Erklärung, die Minister Altmann abgegeben hat, zwei Möglichkeiten sehen: Die erste, 16 Mitglieder der Bundesregierung sind einverstanden mit dem Gesetz, womit eine Grundlage geschaffen ist und der Finanzminister im Parlament erklärt, daß der Entwurf gegen die Stimme von Minister Altmann eingebracht wurde. Dann gibt es noch eine zweite Möglichkeit, daß ich die Sitzung auf 10 Minuten unterbreche.

Der Bundeskanzler unterbricht hierauf die Sitzung.

Ende: 12. 40 Uhr.

Wiederaufnahme der Sitzung um 12.47 Uhr.

Der BK eröffnet den unterbrochenen Ministerrat um 12.47 Uhr, welchem Bundesminister Altenburger nicht mehr beiwohnt, und führt aus:

Hat sich BM Dr. Altmann während dieser 10 Minuten die Sache überlegt, kann er die Zustimmung geben? Nein?

Die übrigen 16 Herren haben das Gesetz als wirtschaftliche Notwendigkeit angesehen und diesem zugestimmt. Der Finanzminister wird gegen die Stimme von BM Dr. Altmann das Gesetz einbringen und das Weitere soll das Parlament dann entscheiden.

Dies ist der Standpunkt der Bundesregierung, an dem festgehalten wird.

BM Dr. Altmann: Sachlich kann ich nur die Erklärung abgeben:

Es ist richtig, daß eine schriftliche Geschäftsordnung nicht vorhanden ist und die Einstimmigkeit der Ministerratsbeschlüsse Tradition ist und nicht Verfassungsgrundsatz.<sup>60</sup> Bei

<sup>59</sup> Meritorisch: sachlich.

<sup>60</sup> Eine Geschäftsordnung für den Ministerrat, wie sie in der Ersten Republik (vgl. Geschäftsordnung des Staatsrates, beschlossen in der 32. Sitzung des Staatsrates vom 19. November 1918, Geschäftsordnung des Kabinettsrates, beschlossen in der 15. Sitzung des Kabinettsrates vom 18. Oktober 1919) vorhan-

einer anglo-amerikanischen Auffassung wäre dies anders. Ich kann kein Rechtsmittel dagegen anwenden, wenn in diesem Falle sogar eine so qualifizierte Stimmenmehrheit gegen mich spricht. Es ist eine politische Frage, wo zum ersten Male ein Beschluß der Bundesregierung mit einer außerordentlichen Mehrheit gegen die Stimme eines Mitgliedes gefaßt wurde. Ob dies früher auch der Fall war, mangelt mir die Kenntnis. Das Abgehen davon ist eine sehr entscheidende und wichtige Frage. Was sich für Konsequenzen daraus ergeben, geht über meine Entscheidung hinaus u. zw. insofern, als ein Beschluß der Bundesregierung gegen meine Stimme gefaßt worden ist.<sup>61</sup>

Was sich daraus ergibt, wird sich zeigen.

Der BK: Wir und Kollege Altmann sind uns über die Konsequenzen vollkommen klar, auch darüber, was entstehen kann. Jedoch sind 16 Mitglieder der Bundesregierung fest entschlossen, daß dieser Entwurf ins Parlament kommt.

Der Bundeskanzler stellt somit fest, der Ministerrat beschließt, den Entwurf des Bundesgesetzes, betreffend die Verringerung des Geldumlaufes und der Geldeinlagen bei Kreditunternehmungen (Währungsschutzgesetz – WSchG) gegen die Stimme des Bundesministers Dr. Altmann als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß sich die Parteien Abänderungsanträge vorbehalten.<sup>62</sup>

b

BM Sagmeister berichtet über die Schwierigkeiten bei der Ausfuhr von Lebensmittel aus der Sowjetzone, unter Zl. I/3-18.482/47. Blg.<sup>63</sup>

---

den war, wurde in der Zweiten Republik nicht beschlossen. Vgl. dazu die Einleitung in Gertrude Enderle-Burcel/Rudolf Jeřábek/Leopold Kammerhofer (Hg.), Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945, Band 1, Horn/Wien 1995, S. VIII. Zu den rechtlichen Grundlagen des Ministerrates und seinen Praktiken vgl. Robert Walter/Heinz Mayer, Grundriß des österreichischen Bundesverfassungsrechtes, Wien 1995 sowie Anton Pelinka/Manfried Welan, Demokratie und Verfassung in Österreich, Wien/Frankfurt/Zürich 1971.

<sup>61</sup> Zur Haltung Karl Altmanns, betreffend das Währungsschutzgesetz, vgl. Österreichische Volksstimme, 19. November 1947, S. 1 f. „Vom Gerücht zur Wahrheit“; 21. November 1947, S. 1 f. „Der Aderlaß“; 22. November 1947, S. 1 „Die Gründe meines Rücktritts“; 23. November 1947, S. 1 f. „Die Bankensanierung“ und 25. November 1947, S. 1 „Die Meinung des Fachmannes: Man hätte die Wirtschaft nicht gründlicher schädigen können. Weihnachtsgeld, laufende Löhne und Gehälter vor Abwertung nicht gesichert“.

<sup>62</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 64. Sitzung vom 19. November 1947, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Finanz- und Budgetausschuß, S. 1699; Bericht des Finanz- und Budgetausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 64. Sitzung vom 19. November 1947, S. 1702–1727. Weiterführendes Material zum Währungsschutzgesetz findet sich in AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Währung 2, Währungsschutzgesetz 1947–1954; AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40, GZl. 63.302/1948, Währungsschutzgesetz. Vgl. dazu auch Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 138–164 sowie Karl Bachinger/Felix Butschek/Herbert Matis/Dieter Stiefel, Abschied vom Schilling, Graz/Wien/Köln 2001, S. 174–177; MRP Nr. 89/1 b vom 25. November 1947, MRP Nr. 91/1 a vom 9. Dezember 1947, MRP Nr. 92/16 a vom 16. Dezember 1947, MRP Nr. 93/17 c vom 23. Dezember 1947, MRP Nr. 95/7 vom 13. Jänner 1948, MRP Nr. 96/7 d vom 20. Jänner 1948, MRP Nr. 98/1 a vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 98 a/1 vom 4. Februar 1948 und MRP Nr. 115/13 f vom 6. August 1948.

<sup>63</sup> Beilage 10 b: BMVE, Zl. I/3-18.482/1947 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten). Seit Ende Oktober 1946 war die Ausfuhr von Lebensmitteln österreichischer Eigenproduktion aus der Sowjetzone genehmigungspflichtig, ebenfalls genehmigungspflichtig waren Import- oder Transitwaren ausländischer Herkunft. Die Frachtbriefe mußten mit einem Ansuchen des Bundesministeriums für Volksernährung bei der sowjetischen Besatzungsmacht eingereicht werden. Nun hatte es bei der Ausführung des neuesten Verteilungsplanes weitere Verschärfungen gegeben, die Sowjets verweigerten die Erteilung notwendiger Ausfuhrgenehmigungen über die vorgesehene Menge an Getreide. Dadurch wurde die Brotversorgung

Ich bitte den Bundeskanzler, daß er diese Vorstellungen beim Alliierten Rat erhebt, weil wir bereits in Kärnten, Steiermark und in Wien Schwierigkeiten durch das Verhalten der Russen hinsichtlich der Lebensmittelversorgung haben.

BM Dr. A l t m a n n: Zweifellos haben wir ein großes Interesse, daß wir in jeder Frage das Kontrollabkommen<sup>64</sup> ausschöpfen, soweit es nur geht. Wir sind in der Lage festzustellen, daß der Alliierte Rat wegen des festgesetzten Kontingentes von 240.000 Tonnen resp. 190.000 Tonnen zu keinem Entschluß gekommen ist. Sachlich wird sich nichts machen lassen, wenn der Bundeskanzler von der reduzierten Summe von 190.000 to nicht abgeht. Formell habe ich aber nichts dagegen, daß grundsätzlich vom System der Transportbescheinigung abgegangen werden soll. Alle Schritte an den Alliierten Rat scheitern daran, daß die Beschlüsse der Alliierten einstimmig sein müssen. Ich verspreche mir somit von einem Einschreiten beim Alliierten Rat in dieser Sache nichts.

Ich würde aber vorschlagen, daß mit dem anderen Element vorher Rücksprache genommen werden wird; dabei könnte auf das Kontrollabkommen hingewiesen werden.

BK: Ich werde klarerweise morgen mittags oder übermorgen um 13 Uhr mit Generaloberst Scheltow<sup>65</sup> zusammenkommen.<sup>66</sup> Wenn mein Schritt von einem Erfolg begleitet ist, so kann der Schritt beim Alliierten Rat unterbleiben.

Der Ministerrat nimmt sodann den Bericht der Maßgabe zur Kenntnis, daß die beantragten Maßnahmen von dem Ergebnis der Rücksprache des Bundeskanzlers mit Generaloberst Scheltow abhängig zu machen wären.

c

Staatssekretär M a n t l e r: Vor 3 Wochen wurde hier wegen der Festsetzung der Weinpreise gesprochen und wurde das Ernährungsdirektorium<sup>67</sup> beauftragt, eine Beschlußfassung durchzuführen, der die Wirkung eines Ministerratsbeschlusses zukommt.<sup>68</sup> Von dem getroffenen Beschluß haben wir aber nichts weiter gehört. Es wurde mitgeteilt, daß [auf] die Gewinne bei Wein bei den Weinbauern eine besondere Steuer erhoben wird.<sup>69</sup> Dadurch wurde die Angelegenheit auf ein Nebengeleise geschoben. Die Auswirkungen bestehen weiter, da sich die Arbeiter um 28.- S keinen Wein kaufen können und alle Preise der landwirtschaftlichen Produkte sich nach dem Weinpreise [richten]. Der Weinpreis bildet also die Grundlage aller Preisfestsetzungen.<sup>70</sup> Ich bitte um Bericht, was das Ernährungsdirektorium beschlossen hat.

---

in der Steiermark, in Wien und in Kärnten ernstlich gefährdet. Auch beim Fleisch gab es Engpässe, und selbst für jene Rohprodukte, die zwecks Verarbeitung in andere Zonen oder nach Wien gebracht werden mußten (Gerste, Hafer, Zuckerrüben etc.), war die Vorlage nachträglicher Abrechnungen erforderlich. Das Vorgehen der Sowjets stand mit den Bestimmungen des Artikels 4 (a) des Kontrollabkommens vom 28. Juni 1946 im Widerspruch, weswegen der Antrag gestellt wurde, die Bundesregierung möge beim Alliierten Rat intervenieren.

<sup>64</sup> Zum 2. Kontrollabkommen vgl. Anmerkung 68 in MRP Nr. 79.

<sup>65</sup> Aleksej Sergeevič Želtov, September 1945 bis Juli 1950 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

<sup>66</sup> Über diese Besprechung Figls mit Želtov wurden keine Details bekannt.

<sup>67</sup> Das Ernährungsdirektorium war durch Beschluß des Ministerrates vom 13. Mai 1946 geschaffen und durch das Landwirtschaftliche Aufbringungsgesetz, BGBl. Nr. 77 vom 19. März 1947, gesetzlich verankert worden. Es setzte sich aus Mitgliedern der Bundesregierung zusammen und stand unter Leitung des Bundesministers für Inneres. Vgl. dazu Österreichisches Jahrbuch 1947. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressdienst, Wien 1948, S. 265; MRP Nr. 52/10 vom 14. Jänner 1947.

<sup>68</sup> Vgl. MRP Nr. 83/6.

<sup>69</sup> Vgl. Neues Österreich, 14. November 1947, S. 1 „Zehnfache Weinsteuer geplant. Zur Abschöpfung des Uebergewinnes der Weinbauer – 80 Hektoliter Wein im Keller würden mit 40.000 Schilling besteuert werden“.

<sup>70</sup> Diese Preisbildungstheorie blieb auch im Ministerrat nicht unwidersprochen. Vgl. die Wortmeldung des Landwirtschaftsministers Kraus.



BM Dr. Z i m m e r m a n n: In der Frage der Weinbesteuerung<sup>71</sup> sind die Verhandlungen eingeleitet und werden dieselben fortgesetzt. Näheres kann ich heute selbst noch nicht berichten. Der Entwurf ist in Ausarbeitung.

BM H e l m e r: Ich kann Staatssekretär Mantler nur Recht geben. Die Vorlagen wurden ausgearbeitet und der Land- und Forstwirtschaft zugemittelt. Das Landwirtschaftsministerium hat erklärt, daß die Vorarbeiten für das, was zu geschehen hat, im Zuge sind. Wenn eine erhöhte Steuer kommt, so muß der Weinbauer den Wein herausgeben. Innerhalb von 8 bis 14 Tagen glaubt man, wird der Finanzminister den Bericht erstatten.

BM K r a u s: Es sind aber seither schon 6 Wochen vergangen.

BM H e l m e r: Ich glaube, daß man in der Frage der Weinbesteuerung zu lax vorgegangen ist. Ich stimme Staatssekretär Mantler zu und vertrete den Standpunkt, wenn das Weingesetz nicht kommt, so muß man andere Vorkehrungen treffen.

BM Ü b e l e i s: Mit der Weinsteuer wird nichts erreicht werden. Nach den Mitteilungen, die mir zugekommen sind, sind die Weinbauern im Besitze von recht viel Geld. So hat einer gelegentlich einer Hochzeit für die Musikkapelle allein 14.000 S gezahlt, ein anderer hat für die Ausstattung seiner Tochter 100.000 S verbraucht, schließlich soll noch ein Dritter einen Besitz um 1 Million Schilling gekauft haben. Im Burgenland kostet ein Ziegel 1 S. Ich glaube, daß ich diese Mitteilungen von Minister Sagmeister in Form einer Denkschrift erhalten habe.

Der B u n d e s k a n z l e r: Diese Fälle interessieren mich und ich bitte um nähere Bekanntgabe. Gerade durch das Finanzgesetz<sup>72</sup> werden solche Fälle aufgegriffen werden.

BM K r a u s: Wenn man den Weinpreis für die Bemessung der Agrarpreise als Grundlage nimmt, so ist dies nicht richtig, zumal die Preise festgesetzt sind.

Staatssekretär M a n t l e r: Jedoch gilt Wein als Tauschobjekt.

BM K r a u s: Die Behauptung, der Wein sei die Grundlage der Agrarpreise ist nicht richtig, in Österreich ist nur 1/7 Weinbau. In Weingegenden können sich die Weinbauern den Wein als Tauschobjekt leisten. Der Zustand als solcher ist uns ja bekannt und ungesund. Wir haben uns damit schon beschäftigt, welcher Weg zur Beseitigung der Mißstände gangbar ist und haben uns damit blamiert. Im Ernährungsdirektorium haben wir uns geeinigt, daß der Weinpreis auf einer gewissen Höhe stabilisiert bleiben soll und dahin, daß er darüber hinaus abgeschöpft werden soll. Der Preis für den Wein 1946, der nicht abgeliefert wurde, wird auf 5 S festgesetzt. Stammt der Wein vor der Zeit vom 31. Dezember 1946, so bekommt der Weinbauer nur die Hälfte und nach dieser Zeit 5 S. Der Kontrollapparat ist auf dem Lande in Ordnung und waren die diesbezüglichen Kontrollen auch möglich. Vor zirka 6 Wochen wurde die Sache auch im Finanzministerium besprochen und ich bedaure, daß bis heute noch nicht der Entwurf eines Weinsteuergesetzes vorliegt.

<sup>71</sup> Das Gesetz über die Weinsteuer vom 8. Februar 1919, StGBI. Nr. 125, war nach dem „Anschluß“ Österreichs an das Deutsche Reich im Zuge der Steuerangleichung mit 1. April 1939 aufgehoben worden. Die Wiedereinführung der Weinsteuer war mit staatsfinanziellen Notwendigkeiten begründet worden. 1946 wurde das Weinsteuergesetz von 1919 mit einigen Änderungen erneut in Kraft gesetzt. Vgl. BGBl. Nr. 165, Bundesgesetz vom 25. Juli 1946 über die Wiedereinführung der Weinsteuer, ausgegeben am 14. September 1946; MRP Nr. 29/11 vom 2. Juli 1946. Vgl. dazu auch Rudolf Sajovic, Die Weinsteuer, Schaumweinsteuer und Mineralwassersteuer: Gesetze und Verordnungen mit erläuternden Anmerkungen, einem Quellenverzeichnis und ausführlichem Sachregister nebst Weingesetz und anderen einschlägigen Vorschriften (= Manzsche Ausgabe der österreichischen Gesetze 18), Wien 1934.

<sup>72</sup> Gemeint ist damit das jährlich zu erstellende Bundesfinanzgesetz zur Führung des Bundeshaushaltes (Budget).

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die Sache ist nicht so einfach zu machen, da die Spannen nicht so leicht zu errechnen sind. Man kann nicht ein Steuergesetz machen, wenn alle Grundlagen fehlen. In dieser Woche findet eine Fortsetzung der Besprechungen statt.

BM H e l m e r: Bis zur neuen Weinernte!

BM Dr. A l t m a n n: Die Wichtigkeit eines solchen Gesetzes braucht nicht betont zu werden. Ein Optimismus, wenn auch das Gesetz noch so gut abgefaßt ist, ist nicht am Platze. Man soll sich nicht darüber täuschen, daß die wahrscheinlichere Wirkung nur ein Druck zur Vernunft sein könnte, daß aber eine Erleichterung für den Konsum nicht stattfinden wird. Man könnte sagen, daß die Quantität des Weines in verschiedenen Kanälen verschwinden wird. Durch ein Gesetz würden sich diese Kanäle aber höchstens verringern. Neuerlich wäre zu erwähnen, ob nicht der Weinpreis nach der Güte abgestuft werden soll. Wir müssen dem Ernährungsdirektorium vorschlagen, daß das Ernährungsdirektorium auch das tut, was der Ministerrat ihm als Grundsatz aufgetragen hat.

Staatssekretär M a n t l e r: Ich glaube, daß man ohne Festsetzung von Preisen über die Sache nicht hinwegkommen können. Wie kann ich denn die Vorräte wirklich kontrollieren? Es muß daher zu einer Preisfestsetzung kommen und beide Maßnahmen können im Entwurf miteinander kombiniert werden.

Der B u n d e s k a n z l e r: Ich hoffe, daß Bundesminister Zimmermann ehestens den Entwurf für dieses Weinsteuergesetz vorlegen wird.

In diesem Sinne beschließt auch der Ministerrat.<sup>73</sup>

<sup>73</sup> Der Entwurf der Weinsteuergesetznovelle stand ursprünglich als Punkt 5 auf der Tagesordnung der nächsten Ministerratssitzung, wurde dann aber als Punkt 4 b besprochen. Vgl. dazu MRP Nr. 89/4 b vom 25. November 1947. Zu den Novellierungen des Weinsteuergesetzes vgl. auch MRP Nr. 29/11 vom 2. Juli 1946, MRP Nr. 70/16 vom 3. Juni 1946, MRP Nr. 90/9 b vom 2. Dezember 1947, MRP Nr. 96/7 k vom 20. Jänner 1948 und MRP Nr. 129/7 vom 29. Oktober 1948.

## Stenogramm vom 18. November 1947 (Capek)

88., 10.10

Hurdes entschuldigt.

Kanzler: Begrüßt alle, Hurdes entschuldigt, Tagesordnung und Beschlußprotokoll zugegangen. Sehr kurzer Bericht seit Donnerstag.

1) Festvorstellung Igor gut vorüber gegangen, Vorstellung sehr gut und von den Russen sehr gut aufgenommen.

2) Meldung aus London; in 7. Sitzung erster Punkt Staatsvertrag mit Österreich. Dann nach 20 Minuten Meldung, daß keine Einigung, dann Nachtragsmeldung, keine Einigung. Die Reihenfolge der Punkte ist nicht festgelegt. Sie werden bis Beginn der nächsten Konferenz bis Dienstag vielleicht Einigung [erzielen].

3) UNO-Sitzung geht weiter, nächste Generalversammlung in Europa.

4) Gruber mit seinem Stab nach London begeben wird. Dann ist beabsichtigt, daß Krauland nachfährt; wegen Art. 35 eventuell Handels- und Finanzminister. Dann werden eventuell Parteienvertreter nachgezogen und wenn zu einem Erfolg [kommt] auch Bundeskanzler und Vizekanzler nach London. Wir werden sehen, wie es kommt, vorbereitet ist. Von Regierungsseite alles vorbereitet und es kommt vom 1. 3. 40 Moskau, nur auf guten Willen der Großmächte [an].

5) Erhöhung der Kalorien um 100 gr. auf Konto Fett war möglich, pro Periode 30 dkg mehr. Anklang in der Bevölkerung sehr gut, weil auch nachwirkend und auch in die Tat umgesetzt werden konnte, noch in dieser Woche.

6) Was die Bodenreformfrage anlangt, so Sturm gelegt. Bevölkerung will nicht Folge leisten. Vorigen Sonntag Aufteilung in Pellendorf, nur 15 Leute und davon nicht einmal drei aus der Gemeinde. Man wollte Bezirkshauptmann von Mistelbach verhaften und auch den Sicherheitsdirektor von NÖ. Versprochen, daß [er] in 4 Tagen in Sibirien ist. Bevölkerung tut nicht mehr mit und jetzt sucht man die Behörden und Organe mit Drohungen zu überhäufen. Regierung wird aber wachsame Augen haben.

Alliierte Noten.

1) Amerikaner – DPs.

Resolutionen: –

Kanzler: Gratuliere Zimmermann zum 60. Geburtstag, gratuliere herzlichst, kann nicht einmal zuhause bleiben, sondern muß zum Ministerrat.

Helmer: Ich mache Bemerkung zur Äußerung von Genner (liest Schreiben des Sicherheitsdirektors von NÖ vor). Er hat von diesen Drohungen den Landeskommandanten der Russen aufmerksam gemacht. Liest auch Bericht vom Bezirkshauptmann von Gänserndorf und Mistelbach vor. Liest Protokoll vor. Daß man einen kleinen Beamten in dieser Form einschüchtert, das ist schon sehr arg. Diese drei Fakten muß ich vorbringen, da es leicht sein kann, daß alle drei Leute verschwinden können, und will es nicht unterlassen, dies zu erwähnen.

Gruber: Kann ich die Abschrift haben? Er ist ja russischer Gauleiter.

Helmer: Ja.

Krauland: Ich bin der Meinung, daß wir mit dem Zögern nicht weiter kommen und müssen den Mut haben, den Rädelsführer zu ergreifen.

Gerö: Die Staatsanwaltschaft ist bereits im Besitz des Briefes von Genner, in dem er dem Bezirkshauptmann droht. Auslieferung wird verlangt.

2.

Personalien.

1) Inneres – angenommen.

- 2) Handel – angenommen. ~~Sonst zurückgezogen~~: alle Punkte angenommen.
- 3) Soziale Verwaltung – angenommen.
- 4) Verkehr – angenommen.
- 5) Außenamt – angenommen.

3.

Helmer: Staatsbürgerschaften.  
Angenommen.

4.

Heinl: Dieser Punkt der Tagesordnung wird einem Ministerkomitee vorbehalten.

Krauland: Das Gesetz wird in manchen Punkten Widerspruch erregen, ich habe gegen gewisse Punkte Einwände. Ich stellt Antrag, [daß ein] Komitee das Gesetz durchbespricht, Sagmeister, Übeleis, Mantler, Kraus, Altmann, Krauland, Heinl. Wenn Komitee sich einigt, so als Ministerratsbeschluß.

Mantler: Wann Parlament?

Kanzler: Morgen, übermorgen.

Vizekanzler: Parlament bis 18. Dezember.

Kanzler: Daher keine Schwierigkeit. Also vom Ministerrat genehmigt.

Heint:

Krauland: Vorsitz Heinl.

Heinl: Diese Woche noch Sitzung.

Kanzler: Zimmermann, Heinl, Sagmeister, Übeleis, Mantler, Altmann, Vorsitz Heinl. Ministerratsbeschluß Wirkung.

Übeleis: Ich fahre nach London.

Heinl: Wir werden Vertreter des Ministers heranziehen.

Kanzler: Maisel wird Übeleis vertreten.

5. – zurückgezogen.

Kanzler: Die Mitglieder sind aber ernannt.

Heinl: Es handelt sich nur um die Fachleute. Liste wird nachgetragen da Kanzlei Krauland Vervielfältigung unterlassen.

6.

Kraus: Anbaugesetz (Bericht)

Helmer: Es ist mir bekannt, daß in einzelnen Gebieten am Land, wo Großgrundbesitz ist, durch Kriegseinwirkung, wo Pferd und Gespann fehlt, kein Anbau. Bestehen Vorkehrungen, daß das abgestellt wird und hochwertiger Boden auch wirklich bearbeitet wird? Besteht Hilfe für diese Gutshöfe durch Traktoren, etc.?

Kraus: Im Anbaugesetz ist auch Verpflichtung der Nachbarschaft vorgesehen. Im Bericht habe ich auch darauf verwiesen, daß dieser Boden auch seinem Zweck zugeführt wird. Anbauflächen für Brotgetreide müssen um 20% erhöht werden. Die Bürgermeister haben die Pflicht, hier schon vorzukehren. Dies kann jetzt schon im Herbst übersehen werden und nicht erst im Frühjahr. Ein Erlaß, der herausgegangen ist, soll Rechnung getragen werden.

Altmann: Wenn ich richtig verstanden habe, daß Versäumnisse im wesentlichen durch Anbau aufgehoben werden können.

Kraus: Im Winter liegt jeder Boden brach, der nicht mit Wintersaat bebaut ist. Heuer war [es] nicht möglich alle Ackerung durchzuführen. Nicht möglich war es, bei schweren Böden, weil Stollen entstanden sind, konnte wegen Mangel an Regen nichts angebaut werden. Mit Belgien 4.000 t Saaterdäpfel, mit Frankreich 5.000 t Saaterdäpfel, Vertrag abgeschlossen.

Altmann: Eine Frage organisatorischer Natur! Bei Anbau von Brotgetreide und Hack-Anbau ist die Frage, ob in manchen Bundesländern nicht eingehalten wurde. Kann man nicht durch die Landesregierungen in den ersten Wochen vor Anbau vorher gesorgt werden, daß die Bürgermeister eingreifen?

Kraus: Ich habe bereits erwähnt, daß Erlaß sagt, daß dieser Boden schon jetzt schon jenen zugeteilt wird, die Boden bearbeiten können, wenn es der Eigentümer nicht kann.

Angenommen.

7.

K r a u s: Bodenreform. Eine Bodenreform, wie wir sie wollen, können wir nicht durchführen. Ich habe daher ein Siedlungsgesetz eingebracht und das ist im Parlament noch nicht behandelt worden. Heute müssen [wir] aus dem Boden Höchsterträge erreichen. Die Bodenwerber von heute sind solche Leute, die [die] schlechte Ernährungslage ausnützen, um für seine Ernährung vorzusorgen und seinen Lebensstandard zu erhöhen. Heute ist für uns jeder Hektar für die Ernährung wichtig. Die stillgelegten Landwirtschaften müssen der Landwirtschaft zurückgeführt werden.

Das Verlangen nach Boden ist nur solange nötig, als Ernährung klein ist. Es kommen Zuschriften, daß in Gemeinden im Burgenland etc. der Boden unanbringlich ist, ja selbst solcher ohne Pachtzins. Es besteht dann die Gefahr, daß wir in nächster Zeit Boden haben, aber niemanden, der ihn anbaut.

Zum Bericht habe ich auch eine Aufzeichnung der Flugplätze beigefügt. Ich stehe auf dem Standpunkt der Bodenreform, aber wir müssen ihn so ausnützen, wie wir ihn auch auszunützen können.

H e l m e r: Der Bericht von Kraus kann nicht ganz befriedigen. Zwei Anträge liegen im Parlament. Über diese Anträge wird gekämpft. In grundsätzlichen Teilen ist eine Annäherung zu verzeichnen. Im Burgenland und anderen Ländern ist der Großgrundbesitz nicht in der Lage, die Bewirtschaftung nicht so durchzuführen, wie nötig da viel zerstört oder weggeführt ist. Daher Anbau und Aufbau nicht möglich. Ich stehe auf Standpunkt, daß die Zuteilung von Grund kaum möglich sein wird in [dem] Ausmaß wie es versucht wird. Die Großbetriebe müssen einer Vergesellschaftung zugeführt werden, die Bodenreform zu forcieren ist gerade lachhaft.

Es liegt ein Bericht über Bodenreform über Straßhof vor. Die Leute haben angebaut, haben aber nichts gemacht, als auf Ernte zu warten. Darüber haben die Leute große Augen gemacht.

Ich möchte aber Kraus sagen, die Auffassung ist die: die Russen haben eine Reihe von Gründen für sich; man muß sich vorbereiten, wie man diese Gründe bebauen wird und wer sie bebauen wird. Daher muß das Gesetz im Parlament verabschiedet [werden]. Die Frage ist eine dringliche im Interesse der ganzen Wirtschaft. Wir können nicht zusehen, daß sich Leute von Grund und Boden bemächtigen, um im eigenen Interesse Boden zu bebauen. Hier muß [die] Gesellschaft eingreifen.

Ich bitte Kraus, daß mit Äußerung Kraus, er ist Anhänger der Bodenreform, nichts getan ist.

A l t m a n n: Kraus hat von dem Siedlungsgesetz gesprochen, das im Nationalrat liegt und sagt, daß das keine Bodenreform sei. Dieses Gesetz sei nur ein Übergang. Helmer meint, daß man vorbauen muß. Ich weiß [nicht], ob das der geeignete Weg ist, oder ob Regierungsvorlage nötig ist, oder ob Initiativ-Antrag am Platz sind.

Wenn Kraus meint, daß die Voraussetzungen nicht gegeben sind, wie Übungsplätze, so ist das ein bedauerlicher Mangel für die Durchführung des Gesetzes, weil es nicht durchgeführt werden kann. Ich glaube aber, daß daneben es auch beträchtliche Gründe gibt von Großgrundbesitzern, für die es eine Bodenreform gibt. Kraus meint, daß es Gefahren gibt, wie der Produktionsrückgang oder nur die Befriedigung des Anbauers denkt oder nur der allgemeinen Versorgung. Aus rein volkswirtschaftlichen Gründen werden Landarbeiter, werden wir noch lange leiden. Man kann für Leute, die den Boden bebauen wollen, das Interesse herbei führen, so ist das für die Bevölkerung von Wichtigkeit. Die Bodennutznießer müssen mit Kraft der eigenen Familie, [so] wird das Ergebnis der Produktion gefördert werden. Kraus sagt vom Mangel von Arbeitern man zum Anbau von Klee und Hackfrüchten kommt. Familien aber werden im Interesse der eigenen Familie dafür sorgen, daß Brot- und Hackfrüchte angebaut werden.

Ich glaube daher, daß ein allgemeines Interesse besteht und wir waren vor 14 Tagen der Meinung, daß ein großer Bodenhunger besteht. Ich vermag also nicht einzusehen, warum die gesetzlichen Anforderungen für Bodenreform geschaffen werden soll. Muß solches Gesetz vorbereiten und machen durch Regierungsvorlage oder Initiativantrag. Man muß dann Vorkehrungen treffen, daß auch Bodenreform geschaffen wird, wenn wir auf diesen Besitz greifen werden.

Gesetzliche Aktionen sind vorzuziehen als ungesetzliche. Ich glaube, daß Kraus und Land- und Forstwirtschaft zur zustimmenden Erklärung hinzufügen müßten Maßnahmen, die im Rahmen eines Gesetzes noch nötig sind.

Wir sollen beschließen, daß eine Regierungsvorlage über die Bodenreform in Angriff genommen werden soll und durchgeführt wird.

K r a u l a n d: Die Gemeinde Wien hat vor einigen Wochen über Landesplanung Tagung gehabt. Ich habe sie verfolgt. Wir selbst haben zu wichtigen Fragen noch keine Zeit gehabt, der Frage näher zu treten. Diese Frage gehört in die Frage der Landesplanung. Diese Verhältnisse greifen in die Siedlungsverhältnisse der Stadt hinein.

Als Entschuldigung, daß wir Dingen noch nicht näher getreten sind, ist die, daß wir nicht dazu gekommen

sind. Kraus sagt, daß Voraussetzungen noch nicht gegeben sind. Sicher ist, daß wir [uns] in dieser Frage noch etwas zurück halten sollen. Es liegen vielleicht noch Fehler vor, die wir nicht mehr abstellen können. Auch haben wir vorläufig noch kein richtiges Bild in der Sache oder kommen nach 2 Jahren darauf. Ich habe für die nächsten Wochen Besprechungen allgemeiner Natur mit maßgebenden Herren vor. Dann werden wir sehen, ob wir eine Generalstudie eingehen können.

Ich gebe meiner Meinung nur dahin Ausdruck, wer sich mit dieser Frage noch nicht beschäftigt hat, soll es tun. Man kommt zur Überzeugung, daß es auf die Dauer nicht möglich ist, daß wir uns mit dieser Frage nicht beschäftigen. Ich will damit nicht sagen, daß der vorliegende Gesetzentwurf nicht Kraft erhalten soll.

Kraus: Nächst Dänemark sind bei uns die Besitzverhältnisse am günstigsten, jedoch hängt dies von den Ländern ab. Im Westen sind Verhältnisse ungünstig. Soweit ich Gelegenheit gehabt habe, in Ungarn, Tschechoslowakei gehen, so muß man einen Mißerfolg feststellen. Ich kann keinen Boden aufteilen, ohne daß der Betreffende den Boden bewirtschaften kann. Die Bodenverteilung, die sich auf Maria Theresia zurückgeht, haben sich nach Tüchtigkeit des Bauern ausgewirkt.

Ich habe am vorigen Sonntag erfahren, daß das Gut in Parndorf von Walterskirchen nur 40% anbauen konnte. Nach der Ernte ist er verschwunden. Ich [habe] Bodenkommission heruntergeschickt zur Bodenauftteilung oder Bebauung und dabei hat sich heraus gestellt, daß der Mann nur fein leben wollte. Wo wir gezwungen sind, aus Boden das Möglichste heraus zu bringen, da kommt Bodenreform in Betracht.

Als jetzt bekannt wird, daß Bodenreform durchgeführt wird, so kommen Leute des Großgrundbesitzes und fragen was soll mit uns geschehen. Heute, so sagen die Leute, leben wir von Boden. Wenn wir 5 Joch Grund bekommen, so ist dann die Existenz nicht gegeben. Der Großteil dieser Leute lebt in Besorgnis um ihre Zukunft. Wir werden alles vorsorgen und da muß dies von jeder Parteipolitik losgelöst werden.

Wir sind dazu gezwungen, da wir in den nächsten Jahren vom Ausland nichts bekommen werden. Daher unsere Pflicht, den Boden auszunützen soweit es geht. Im Vorjahr habe ich mit Russen gesprochen und der sagte mir, daß bei Bodenaufteilung Ertrag zurück geht und der kleine Boden kann nicht soviel leisten wie der große.

Kanzler: Bericht wird zur Kenntnis genommen und Bemühen wird weiter fortgesetzt.

8.

Maisel: Invaliden-Einstellungsgesetz Novelle. Bericht.  
Angenommen.

9.

Zimmermann: Verkehrssteuer – Novelle.

Altmann: Ein eingehendes Studium nicht möglich. Daher nur formula Krauland.

10.

a) Zimmermann: Ich habe Ministerrat Währungsschutzgesetz vorgelegt. Die Voraussetzungen sind allen Herren bekannt. Einerseits soll der Geldumlauf nach heutiger Wirtschaft herabgesetzt werden, um die Güter in Umlauf zu bringen und den Auftrieb durch Geldvolumen zu beseitigen. Zum Stichtag wird eine einmalige Vermögensabgabe und Zuwachsabgabe für Gewinne für die Zeit vom 1. I. 40 bis heute (Einheitswert durch Bescheid).

Die Regelung erfolgt nach verschiedener Art: a) Banknoten sind das Geld, das noch am wenigsten Verkehrsberechtigung hat und soll am schärfsten gefaßt werden. Nennwert soll herabgesetzt werden 3:1. Kopfquote von 150 S bei der Umtauschaktion 1:1.

Sicherung der Ernährung zwingt zu zwei Maßnahmen [...] Landwirte sollen nicht zu Schaden kommen, wenn sie Ablieferung durchgeführt haben, da sie davon leben. Die, die aber nicht abgeliefert haben, werden schlechter gestellt. Diese Leute Bestätigung bei Ablieferung ausgestellt wurde, so werden (seit 15.7.47) sie Umtausch 1:1. Nicht Auszahlung sondern Gutschreibung beim Finanzamt, nur der Restbetrag wird ausgefolgt. Lebensmittel-Detailhändler an dem Tag, der Kraft des Gesetzes vorausgeht, Geschäfte schließen, Geschäfte Geld erlegen und Betrag gilt für die neue Konten.

Sperrkonten 1945 – 60% sollen abgebucht werden. Die Minderung jenes Personenkreises, der 150 S. abheben konnte, kann 250 S. über zwei Personen 350 S. monatlich haben. Der zehnfache Monatsbetrag wird rückgebucht und Restbetrag kann behoben werden. Das Finanzamt wird eingeschaltet, daß dies zu überprüfen hat.

Heimkehrer: Innerhalb zwei Monaten nach dem Tag ihrer Heimkehr können [sie] Anspruch geltend



machen. Formblatt soll bereinigt werden, 60%-Sperrkonten, 40% Konversionskonten. 40% als Bundes-schuldverschreibung.

Vor Beginn der Sitzung wegen Lohnauszahlung, die vor Beginn der Sitzung mir übergeben wurde. Kann ich noch nicht beurteilen, sie kann aber eingebaut werden. Mit Rücksicht darauf, daß die Währungsmaßnahme wenn man sich dazu entschließt, muß mit aller Beschleunigung durchgeführt werden.

Altman: Ich glaube, das Referat [des] Finanzministers über die wichtigen und entscheidenden Gegenstände, die wir bisher behandelt haben. Die Darstellungen waren nie übersichtlich, ein Studium des Gesetzentwurfes war nicht möglich, da das Material erst am Tisch heute gelegen ist. Ich kenne Gesetzentwurf seit gestern abend. Ich habe die ersten Nachtstunden benützt, um einen Überblick zu bekommen. Ich habe aber schwere Bedenken.

Zuerst [denke ich], daß man sich damit ernst beschäftigen soll. Zuerst war die Rede davon, daß Währungsmaßnahme für die gesamte Wirtschaft von größter Bedeutung war. Ich glaube, bei allem Verständnis, daß Währungsmaßnahmen rasch durchgeführt werden müssen, damit Zeitraum der Unsicherheit verkürzt wird. So glaube ich aber, daß [man] ein solch einschneidendes Gesetz nicht behandeln kann. Ich weiß nicht, wieviele Minister in der glücklichen Lage waren, den Gang zu behandeln. Ich weiß nicht, wieviele Minister schon früher sich damit befaßt haben, ich glaube aber, daß mehrere Herren (beim Eintritt in den Saal) davon nichts gewußt haben. Ich kann Erkundung bei Sachverständigen nicht einziehen und muß dies tun. Ich muß daher beantragen, daß Behandlung bei Wahrung der Vertraulichkeit, die durch ausländische Radiosendung unterbrochen wurde, die Beschlußfassung zurückgestellt wird. Voraussetzung ist aber eine volle Woche. Ich könnte verstehen, daß diese Frist ein wenig verkürzt wird, so daß wir uns Ende der Woche uns beraten können. Eine rechtzeitige Behandlung des Entwurfes wird damit nicht verhindert. Eine ernste Behandlung des Gegenstandes ist sonst nicht möglich.

Vizekanzler: Dies ist die zweite Währungsmaßnahme nach Errichtung der Republik. Ich erinnere mich noch lebhaft an die Diskussion im Dezember 45, ich erinnere mich an die Literatur und die Voraussagen über diese Währungsänderung; und ich erinnere mich an die Stellungnahme der Sachverständigen, wenn man das Schilling-Gesetz rasch durchführt. Die ganzen Fachleute haben nie ein Glück gehabt bei einer Währung zu machen. Ich will nicht sagen, daß Zimmermann sich nicht schriftstellerisch betätigt hat, aber unter allen Staaten haben wir die günstigste Währungspolitik gemacht.

Einen Teil der Einwendungen von Altman habe ich übernommen und habe das letzte Mal die gleiche Rede gehalten. Ich bin der Meinung, daß ein Hinausschieben der Vorlage nur zu einer Panik führen würde, die im Dezember zu größten Folgen führen würde. Wir alle sind keine Fachleute und werden erst auch nach Beratung durch Fachleute, auch nach einer Woche nicht gescheit sein. Und ich würde meinen, daß die Parlamentsverhandlung Gelegenheit gibt, weiter die Sache auszuarbeiten. Im Gegenteil ist eine Währungsmaßnahme nicht zu machen. Ich schließe mich dem Antrag auf Beschlußfassung nach Zimmermann an, mit formula Krauland an.

Altman: Ich habe keinen Anlaß, Zimmermann nicht zuzubilligen, daß seine Maßnahmen für die „Wirtschaft“ (unter Anführungszeichen) mit Mißtrauen zu begegnen [sic]. Ich bin bereit [einzuräumen], daß sich Zimmermann mit diesen Fragen (wie auch andere Herren) beschäftigt hat. Ich bin der Meinung, daß man Währungsmaßnahmen rasch durchführen muß, aber so nicht.

Wir oder der größte Teil sind keine Währungssachverständigen. Sehr wahrscheinlich, werden sich alle wissenschaftlichen Großmogulen verschiedener Meinung sein, wie dies auf allen Gebieten der Fall sein wird. Aber wir selbst, wenn wir eine solche Vorlage beschließen sollen, müssen uns klar sein, daß das eine Maßnahme größter Verantwortung sein [wird]. Wir müssen uns aller Verantwortung gewiß sein und auch der Aussicht auf einen eventuellen Erfolg gewiß sein.

Wenn der Vizekanzler auf die erste Währungsmaßnahme hingewiesen hat, so kann auch ich mich an diese Nacht genau erinnern. Wir haben allerdings versucht, bei aller Wirrnis uns mit den Dingen eingehend zu beschäftigen. Was herausgekommen ist, von dem kann man sicherlich sagen, was Vizekanzler sagte, daß es bei den gegebenen Verhältnissen keine schlechte Maßnahme war und an Wirkung nichts wesentlich verschlechtert wurde.

Hier wird von mir und allen Herren verlangt, daß wir einer Maßnahme zustimmen, die noch eine Währungsmaßnahme ist, zustimmen und dem Parlament Beschlußfassung überlassen. Das Parlament wird die gleichen Interessen haben, daß die Entscheidung gefällt wird und rasch gefällt wird. Es kann sich dem Glauben hingeben, daß die Regierung, die Vorbedingungen sehr genau überprüft hat.

Bei allem Vertrauen, das ich Zimmermann entgegenbringe, kann von einer sorgfältigen Erwägung nicht der Fall sein. Ich bedauere, daß Vizekanzler der Meinung Ausdruck gibt, daß es sich nicht geheim [halten] lassen kann. Ich kann nicht einsehen, daß [wir] bei 17 Regierungsmitgliedern und 2 Beamten nicht die

Vertraulichkeit wahren sollen. Die Bevölkerung spricht nicht seit gestern über die Währungsmaßnahmen und von Maßnahmen, die sich nach diesen Maßnahmen doch eingestellt haben nach diesem Entwurf. Diese Nachteile auf uns zu nehmen, haben wir auf uns nehmen müssen.

Ich kann es mit meiner Verantwortung nicht vereinbaren, ohne sorgfältiges Studium dem Gesetzentwurf mit so einschneidenden Maßnahmen [zuzustimmen. Ich kann] nicht zustimmen, daß er dem Parlament vorgelegt wird, weil die weittragenden Folgen zu weittragend zu sein -.

Die formula Krauland ist mir keine geeignete Grundlage, und ich bin für ein genaues Studium. Es ist eine Sache der Mechanik, ob [dies] der Besprechung [der] Parteien, einem Ausschuß, etc. überlassen werden soll. Das sind Fragen, die der Finanzminister nicht zu entscheiden vermag, eventuell erst später entscheiden kann. Ich muß also meinen Antrag wegen der ersten Bedenken aufrecht erhalten, weil ich es für möglich halte, weil sich diese ersten Bedenken nach dem Studium zerstreuen oder eventuell sich auch noch vermehren würden. Ich muß sagen, daß mir verschiedene Bestimmungen beim Studium [nicht] voll klar geworden sind, wenn auch die Nachtstudien vielleicht von gestern auch daran schuld sein können. Ich kann von meinem Antrag nicht abgehen auf Zurückstellung bis zur nächsten Sitzung, bei Vertraulichkeit.

Gruber: Ich bin etwas erstaunt über Stellung von Altmann, ich habe Entwurf nicht gestern erhalten, sondern heute, es ist aber doch eine Arbeit von Fachleuten. Doch bin ich erstaunt, da er doch auch kein Fachmann ist, und er doch begreifen muß, daß Raschheit und Vertraulichkeit nötig ist. Jeder weiß von den Gerüchtewellen und der Unsicherheit in der Bevölkerung. Es ist das Wichtigste, daß der Entwurf sofort den Ausschüssen und dem Parlament zugeleitet werden muß. Man kann und darf das Gesetz nicht hinschleppen. Auch müssen wir mit den Alliierten Fühlung nehmen. Ich erinnere an Währungsmaßnahme 45 und man hat damals auch rasch gehandelt. Ich bin der Meinung, daß Altmann, der früher den Entwurf erhalten hat, in keiner anderen Lage ist als die anderen Regierungsmitglieder. Ich bin daher für Annahme unter formula Krauland.

Gerö: Ich bin kein Währungsfachmann, nur muß ich verhüten, daß keine Flut von Prozessen entsteht. Man kann nicht sagen Schilling = Schilling, weil er nicht rechtzeitig verfügt hat. Der neue Schilling ist gleich dem alten Schilling, daher müssen wir auch die diesbezüglichen Bestimmungen im Gesetz ändern. Um das (31, 31a,b,c) zu verhüten, haben wir eine Neufassung des §31 ... festgelegt (liest Neufassung vor).

Altmann: Wir sind jetzt durch die Ausführungen von Gerö in die meritorische Behandlung eingetreten. Ich will dies nicht fortsetzen. Ich muß sagen, daß [ich] in Kenntnis des derzeitigen Gesetzentwurfes nicht zustimmen vermag. Wenn der Ministerrat meinen Antrag ablehnt, so bin ich im Gegensatz von Gruber nicht in der Lage zu[zustimmen, weil meine Verantwortlichkeit und die Auffassung darüber nicht möglich ist.

Kanzler: Antrag von Finanzminister und Gegenantrag Altmann, weil er mit gutem Gewissen nicht zustimmen kann.

Weil Vizekanzler und Gruber dafür sind mit formula Krauland, so meine ich, daß wir schon mehrere Grundsätze [Gegensätze] gehabt haben, damals hat Altmann [das] Gesetz [nicht blockiert], er wolle dies nicht verhindern. Mit der gleichen Argumentation kann er das Gesetz auch heute weiter gehen lassen. Ein Währungsgesetz, zu dem sich der Ruf seit Monaten erhebt und jetzt nach Beratung von Fachleuten, so muß die Weiterleitung an Parlament ergehen. Im Parlament haben alle Parteien die Möglichkeit, sich dazu zu stellen. Schnelligkeit ist die einzige Frage. Fachleute fragen wieder andere Fachleute und damit ist der Kreis viel größer und damit ist im vorhinein der Effekt der Wirtschaft gegenüber verhindert. Die Währung muß jetzt rasch gemacht werden. Da kann auch Altmann, um es nicht zu verhindern zustimmen. Alle wichtigen Gesetze hat er mit der formula Krauland nicht behindert und kann er es auch heute.

Altmann: Die Situation unterschied sich von heute. Den gegebenen Verhältnissen entsprechend habe ich mich verhalten und dem Gesetz nach der formula Krauland, die nicht von mir, sondern von Krauland stammt, [meine Zustimmung] gegeben. Hier handelt es sich aber um die allerschwersten Bedenken gegen dieses Gesetz, die ich nicht ausführen will. Wenn auch der Bundeskanzler meint, daß 16 Mitglieder einverstanden sind, so bin ich nicht in der Lage zuzustimmen. Wenn es nicht zu einer Vertagung kommt, das muß ich erklären, daß ich mein Einverständnis nicht geben kann. So werden sich Folgen, die sich zwangsläufig ergeben, nicht festlegen kann.

Kanzler: Ich würde nach der Erklärung, die Altmann abgegeben hat, sagen, zwei Möglichkeiten: Die Grundlage, daß 16 Mitglieder einverstanden sind, so ist diese Grundlage mangels Widerspruch der 16 gegeben und daß der Finanzminister bei Einbringung erklärt, daß Altmann gegen erklärt, daß der Entwurf gegen Stimme von Altmann eingebracht wurde. Sonst gibt es nur noch eine Möglichkeit, daß wir 10 Minuten unterbrechen.

12.40

12.47

Kanzler: Ich nehme die unterbrochene Sitzung, [der] Minister Altenburger nicht mehr beiwohnt [wieder auf]. Altmann, hat sich 10 Minuten überlegt?, kann er die Zustimmung geben? Nein, die übrigen Herren (16) [meinen, es sei] Gebot der wirtschaftlichen [Notwendigkeit], das Gesetz einzubringen und der Finanzminister wird gegen Stimme Altmann eingebracht und das Parlament soll sich danach entscheiden. Dies ist ein Standpunkt der Regierung, an dem festgehalten wird.

Altman: Sachlich kann ich nur sagen, daß es eine Geschäftsordnung schriftlich nicht gibt. Daher Einstimmigkeit eine Sache der Tradition ist und [...] anglo-amerikanische Grundsätze wäre das anders. Ich kann kein Rechtsmittel nicht anwenden. Es [kann] daher ein Beschluß der Regierung mit einer a.o. Mehrheit beschlossen werden. Das Abgehen [von der bisherigen Praxis] ist eine entscheidende und wichtige Frage. Was sich daraus ergibt, geht über meine Entscheidung hinaus. Also [ist] ein Beschluß der Regierung gegen meine Stimme gefaßt worden. Ob solche Dinge früher der Fall waren, kann ich nicht sagen. Was sich daraus ergibt, wird sich zeigen.

Kanzler: Wir sind uns darüber klar, welche Folgen daraus entstehen können. 16 Mitglieder sind aber entschlossen, daß Punkt zum Parlament kommt.  
Gegenstimme

b) Sagmeister: Bericht über die Schwierigkeiten bei der Ausfuhr von Lebensmitteln aus der russischen Zone. Ich bitte den Bundeskanzler, daß er diese Vorstellung beim Alliierten Rat bald einbringt, weil wir Schwierigkeiten in Kärnten, Steiermark haben und auch in Wien bald haben werden.

Altman: Zweifellos haben wir ein großes Interesse, daß wir in jeder Frage das Kontrollabkommen empfehlen müssen, soweit es nur geht. Wir sind in der Lage, daß der Alliierte Rat nichts beschlossen hat wegen der 240.000 t oder 190.000 t. Sachlich wird sich nichts machen lassen, wenn Bundeskanzler von 190.000 t nicht abgeht. Formal habe ich nichts dagegen, daß grundsätzlich vom System der Transportbeschleunigung abgegangen werden soll. Alle Schritte an den Alliierten Rat scheitern an dem Mangel, daß der Alliierte Rat nur einstimmige Beschlüsse fassen kann. Ich verspreche mir sachlich davon nichts; was nichts anderes ist, daß Bundeskanzler einschreitet. Es wäre aber vielleicht vorzuziehen, ob [wir] nicht mit dem Element vorerst rücksprechen sollen und daß wir dabei auf das Kontrollabkommen werden.

Kanzler: Ich werde klarerweise mit dem Element morgen mittag oder übermorgen um 13h [mit] Scheltow zusammenkommen und wenn Erfolg, so kein Schritt beim Alliierten Rat.

c) Mantler: Weinpreis. Vor 3 Wochen wurde hier wegen der Weinpreise gesprochen und wurde das Ernährungsdirektorium beauftragt, bei Ergebnis als Beschluß des Ministerrates mitgeteilt wird. Es wurde mitgeteilt, daß auf Steuer auf Gewinne bei den Weinhauern die Hände geleckert wurden. Dadurch wurde diese Angelegenheit auf ein Nebengeleise gelegt. Auswirkungen bestehen, daß der Arbeiter um 28 S. sich keinen Wein sich kaufen kann und daß alle Preise landwirtschaftlicher Produkte sich noch in Weinpreisen bewegen. Der Weinpreis wird zur Grundlage aller Preisfestsetzung. Ich bitte um Bericht, was Ernährungsdirektorium beschlossen hat.

Zimmermann: In Frage der Weinbesteuerung sind Verhandlungen angelaufen. Ergebnis wird fortgesetzt. Näher kann ich heute nicht berichten. Es wird aber eine Einflußnahme erreicht werden.

Helmer: Ich kann Mantler nur Recht geben. Vorlage wurde ausgearbeitet und Land- und Forstwirtschaft und Ernährung zugemittelt. Land- und Forstwirtschaft hat erklärt, daß man erst hinarbeitet, was zu geschehen hat. Wenn eine erhöhte Steuer kommt, so muß er Wein herausgeben. Innerhalb 8–14 Tagen glaubt man, daß Finanzminister berichten wird.

Kraus: Es sind schon sechs Wochen seither.

Helmer: Ich glaube, daß man in der Frage der Weinbesteuerung zu lax vorgegangen ist. Ich stimme Mantler zu und wenn Gesetz nicht kommt, so muß man anders vorgehen.

Übeleis: Mit der Weinststeuer wird nichts erreicht. Nach den Mitteilungen, die ich habe, hat eine Musikkapelle bei Hochzeit 14.000 S [bekommen], daß ein Weinbauer für Tochter für die Ausstattung um 100.000 S. bekommen hat, im Burgenland 1 Ziegel 1 S., ein Gut um 1 Million S. Ich glaube, daß ich von Sagmeister eine solche Denkschrift erhalten habe.

Kanzler: Die Fälle interessieren mich und ich bitte um Bekanntgabe. Gerade durch das Finanzgesetz werden sie gepackt.

Kraus: Der Wein als Grundlage für die Agrarpreise ist nicht richtig, da doch Preise festgesetzt.

Mantler: Als Tauschobjekt.

Kraus: In Weingegenden können sich Weinbauern dies leisten. Der Zustand ist ungesund. Wir haben

uns beschäftigt, welcher Weg gangbar ist und haben uns blamiert. Wir haben uns im Ernährungsdirektorium geeinigt, daß der Weinpreis auf eine Höhe stabilisiert wird und was darüber hinaus geht, wird abgeschöpft. Der Wein 46, der nicht geliefert wurde, für den bekommt er 5 S.; bekommt er vor 31. XII. so bekommt er nur die Hälfte, nach 1. Jänner bekommt er nur 5 S. Draußen ist der Apparat in Ordnung und läßt sich das festhalten. Vor sechs Wochen wurde das im Finanzministerium durchgesprochen und ich bedauere es, daß das noch nicht durchgeführt wurde.

Zimmermann: Die Sache ist nicht so einfach zu machen, da die Spannen nicht so leicht zu machen sind. Man kann nicht ein Steuergesetz machen, wo alle Grundlagen fehlen. Diese Woche ist Fortsetzung der Besprechung.

Altman: Wichtigkeit braucht nicht betont werden. Der Optimismus, wenn es auch noch so gut erdacht ist, ist nicht am Platz. Man soll sich nicht darüber täuschen, daß die wahrscheinlichere Wirkung ein Druck zum Verkauf sein dürfte, daß aber der allgemeine Konsum Erleichterung erfahren wird. Man könnte sagen, daß die Qualität des Weines nicht in verschiedene Kanäle verschwinden kann. Neben steuerlichen Maßnahmen müßte man Absatzpreis in den einzelnen Stufen – wird man sich nicht ersparen können. Und muß man dem Ernährungsdirektorium vorschlagen, daß es das tut, was der Ministerrat durch Grundsatz beauftragt hat.

Mantler: Ich glaube, daß man ohne Festsetzung von Preisen über die Sache nicht hinweg kommt. Wie kann ich den Wirt kontrollieren? Es muß daher zu einer Preisfestsetzung kommen und müßten beide Maßnahmen miteinander kombiniert [werden].

Kanzler: Ich hoffe, daß Zimmermann ehestens den Entwurf uns vorlegt.

## Beschl u ß p r o t o k o l l N r . 8 8 ü b e r d i e S i t z u n g d e s M i n i s t e r r a t e s a m 1 8 . N o v e m b e r 1 9 4 7

- 1.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
  - a) die gelungene – auch von den russischen Gästen mit Beifall aufgenommene – Aufführung der Oper „Fürst Igor“ in der Staatsoper (Theater a. d. Wien) aus Anlaß des dreißigjährigen Staatsjubiläums der UdSSR am 14. November 1947;
  - b) die letzten Meldungen, betreffend die Verhandlungen über die Tagesordnung der Außenministerkonferenz in London;
  - c) den Fortgang der Verhandlungen bei der UNO;
  - d) die Entsendung des Bundesministers Dr. Gruber mit seinen Fachexperten und die allfällige Beziehung der Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, für Handel und Wiederaufbau und für Finanzen sowie die in Aussicht genommene Entsendung von Parteienvertretern;
  - e) die Erhöhung des Kaloriensatzes auf 1.700;
  - f) das Verhalten der Bevölkerung in der Frage „Bodenbeschlagnahmen“ – ergänzt durch den Bericht des Bundesministers für Inneres – über die Haltung des Sicherheitsdirektors von Niederösterreich und der Bezirkshauptleute von Gänserndorf und Mistelbach sowie die versuchte Beeinflussung der genannten Organe durch den Landesrat der n. ö. Landesregierung Laurenz Genner wird zur Kenntnis genommen.
  
- 2.) Der Bundeskanzler beglückwünscht den Bundesminister für Finanzen Dr. Georg Z i m m e r m a n n aus Anlaß seines 60. Geburtstages namens der Bundesregierung auf das herzlichste.
  
- 3.) Die Note der US-Besatzungsstreitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, vom 12. November 1947, gez. Geoffrey Keyes<sup>74</sup>, betreffend das Problem der versetzten Personen in Österreich, v e r l e s e n durch den Herrn Bundeskanzler, wird zur Kenntnis genommen.<sup>75</sup>
  
- 4.) Der Antrag des Bundesministers für Inneres auf Ernennung des Oberregierungsrates im Personalstande der Politischen Verwaltung des Landes Niederösterreich Dr. Alfred N i t s c h zum Ministerialrat im Personalstande des Bundesministeriums für Inneres wird angenommen.<sup>76</sup>
  
- 5.) Die Anträge des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau
  - a) auf Dank und Anerkennung des Herrn Bundespräsidenten für langjähriges verdienstvolles Wirken auf dem Gebiete der Verwaltung an den Sektionschef im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Walther R o v e l l i aus Anlaß des Übertrittes in den Ruhestand; Auf Ernennung zum ständigen rechtskundigen Mitglied des österreichischen Patentamtes
  - b) des vorsitzenden Rates des Patentamtes Dipl. Kfm. Dr. jur. Hans<sup>77</sup> P o r i a s;
  - c) der Kommissäre des Patentamtes Dr. jur. Friedrich Z r u s t und
  - d) Dr. jur. Herbert H o c h s i n g e r;
  - e) des Ratsekretärs des Patentamtes Dr. jur. Gottfried T h a l e r werden angenommen.

<sup>74</sup> Geoffrey Keyes, Generalleutnant, Jänner 1947 bis Oktober 1950 US-Hochkommissar für Österreich.

<sup>75</sup> Die beiliegende Note der US-Besatzungsstreitkräfte an Bundeskanzler Figl enthält die Mitteilung des US-Hochkommissars, daß gegenwärtig Besprechungen zwischen Vertretern der österreichischen Bundesregierung und Vertretern des US-Oberkommandos „mit dem Ziele, praktische Vereinbarungen zur Behandlung des Problems der versetzten Personen auszuarbeiten“, stattfänden.

<sup>76</sup> Vgl. dazu die Ergänzung in Beschlußprotokoll Nr 89: „Im Punkt 4. ist nach den Worten ‚zum Ministerialrat im Personalstande des Bundesministeriums für Inneres‘ zu setzen: ... ‚mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1948...‘.“

<sup>77</sup> Richtig: Hanns.

- 6.) Der Antrag des Bundesministers für soziale Verwaltung auf taxfreie Verleihung des Titels eines Amtsrates der Bundesverwaltung an den Amtssekretär der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Wien Gustav N e u b r a n d wird angenommen.
- 7.) Der Antrag des Bundesministers für Verkehr auf Ernennung des Sektionsrates Dipl. Ing. Nikolaus W e n i n g e r zum Ministerialrat im Personalstande des Bundesministeriums für Verkehr (Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung) mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1948 wird angenommen.
- 8.) Der Antrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf Zustimmung des Ministerrates zur Bestellung des kubanischen Staatsangehörigen Edgar R u s s - R u s s t h a l zum österreichischen Honorarkonsul in Habana, Kuba, durch den Herrn Bundespräsidenten wird angenommen.
- 9.) Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 75 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 167 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.
- 10.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 117.954/V/21/47, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Regelung der Erzeugung und Verteilung lebenswichtiger Bedarfsgüter (Warenverkehrsgesetz 1947), beschließt der Ministerrat die Einsetzung eines Ministerkomitees unter Vorsitz des Bundesministers Dr. h. c. H e i n l, bestehend aus den Bundesministern Dr. Altmann, Dr. Krauland, Kraus, Sagmeister, Übeleis, Dr. Zimmermann und Staatssekretär Mantler mit der Ermächtigung, daß bei einhelliger Beschlußfassung diesem Beschluß die Rechtswirksamkeit eines Ministerratsbeschlusses zukommt.
- 11.) Der Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 82.566 -IV/15/47, betreffend Wiedererrichtung des Österreichischen Patentgerichtshofes, wird zurückgezogen.
- 12.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über den derzeitigen Stand des Anbaues im Sinne der Anbauverpflichtungen zur Kenntnis.
- 13.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über den Stand der Bodenreform zur Kenntnis.
- 14.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. IV-127.977-15/1947, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Invalideneinstellungsgesetz vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 163, abgeändert wird (Invalideneinstellungsgesetz-Novelle 1947), beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.
- 15.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 50.068-11/47, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Änderung einiger Verkehrssteuergesetze (Verkehrssteuernovelle 1947), beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß sich die Parteien Abänderungsanträge vorbehalten.
- 16.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Verringerung des Geldumlaufs und der Geldeinlagen bei Kreditunternehmungen (Währungsschutzgesetz – W. Sch. G.), beschließt der Ministerrat gegen die Stimme des Bundesministers Dr. Altmann, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß sich die Parteien Abänderungsanträge vorbehalten.
- 17.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. I/3-18.482/47, über Schwierigkeiten bei der Ausfuhr von Lebensmitteln aus der sowjetischen Zone mit der Maßgabe zur



Kenntnis, daß die beantragten Maßnahmen von dem Ergebnis der Rücksprache des Bundeskanzlers mit Generaloberst Scheltow abhängig zu machen wären.

- 18.) Nach einer Debatte über die Festsetzung von Höchstpreisen für Wein (siehe Beschlußprotokoll Nr. 83, Pkt. 12) gewärtigt der Ministerrat ehestens die Vorlage eines Gesetzentwurfes durch den Bundesminister für Finanzen über ein Weinsteuergesetz, betreffend die Unterbindung der Preisausschreitungen für Wein.